4° Eph. lit.
25a/14

Digitized by Google

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

VIERZEHNTER JAHRGANG.

1.2.

~~ERSTER BAND~~.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebſt deſſen Original-Briefwechſel*; aus den Familien-Archiven zu Blenheim und anderen ächten Quellen gezogen von *Wilhelm Coxe*. Ueberſetzt von *F. A. v. H.*, Major im k. k. öſterr. General-Quartiermeiſterſtaabe. Sechs Bände. 1820—1822. gr. 8. (10 Rthlr.)

Dieſe merkwürdige Biographie kam zu London im J. 1818 unter dem Titel: *Memoirs of John Duke of Marlborough, with his original correſpondance*, mit Kupfern und Charten heraus, und der Vf., *William Coxe*, hatte nicht nur das ſeltene Glück, zahlloſe Materialien aus den Familien-Archiven in die Hände zu bekommen, ſondern man öffnete ihm auch allenthalben in England bereitwillig alle Privat- und Staats-Archive. Auch das Ausland blieb nicht zurück, und ſogar zwey Erzherzöge von Oeſterreich ſchickten ihm Beyträge zu ſeinem Werke. So ausgerüſtet, konnte freylich *Coxe* ein Werk liefern, dergleichen wir über den Herzog von Marlborough bis jetzt noch nicht hatten. Das Merkwürdigſte, was früher über denſelben geſchrieben worden, beurtheilt der Vf. in der Einleitung zum erſten Bande mit Umſicht und Schonung, und rühmt beſonders die auf Napoleons Veranlaſſung 1805 in der damaligen kaiſerlichen Buchdruckerey zu Paris gedruckte „*Histoire de Jean Churchill Duc de Marlborough*", als eine in einem angenehmen, klaren und geiſtreichen Stil abgefaſste Geſchichte, worin alle militäriſchen Operationen mit Genauigkeit und umſtändlich aus einander geſetzt ſeyen; er bedauert nur, daſs deren Verfaſſer, obwohl er die Schriftſteller aller Länder und Sprachen über ſeinen Gegenſtand zu Rathe gezogen, den eigentlichen geheimen Triebfedern und Abſichten der Cabinette, aus Mangel ungedruckter Urkunden, nicht habe auf die Spur kommen können. — Dabey hatte ſich ſelbſt *Coxe* das Ziel geſetzt, den Herzog von Marlborough nicht bloſs als Feldherrn, ſondern auch als Staatsmann und diplomatiſchen Unterhändler darzuſtellen, dann ihm in das Innere ſeines Lebens zu folgen, und jene Züge ſeines Geiſtes und Herzens zu ſammeln, die ihn als Privatmann und Menſchen enthüllten, und bisher entweder ſehr entſtellt, oder gar umgangen worden waren. Der Held ſeines Werkes ſollte nicht als ein idealiſch vollkommenes Weſen, woran nichts Tadelnswürdiges gefunden werde, erſcheinen, ſondern neben ſeinen hohen Tugenden und ausgezeichneten Talenten ſollten auch die Fehler und Flecken deſſelben offen enthüllt und gerügt werden. — Wir wollen ſehen, in wiefern der Vf. dieſes Ziel erreicht habe.

Johann Churchill, nachheriger Herzog von Marlborough, wurde zu Aſh am 24 Junius 1650 geboren. Neben dem Vater war ein benachbarter Geiſtlicher ſein erſter Erzieher, und in dieſem Umſtande findet der Vf. die Haupturſache, daſs der Herzog zu jeder Zeit ſo warme Anhänglichkeit an Religion und beſonders die engliſche Kirche bewieſen habe. Bald wurde er Page bey dem Herzog von York, und dann Fähndrich bey einem Regiment der Leibgarde zu Fuſs, in ſeinem 16ten Jahre. Schon jetzt offenbarte ſich ſein Hang zu auſserordentlichen Waffenthaten; denn bey der Belagerung der Mauren vor Tanger in Afrika drängte er ſich an die gefährlichſten Orte, wenn nur Ruhm dabey einzuernten war. Vorzüglich wurden ſeine militäriſchen Anlagen im Kriege Englands in Verbindung mit Frankreich gegen Holland 1672 f. geweckt und gepflegt. *Türenne* und *Condé*, die franzöſiſchen Befehlshaber, waren die Vorbilder, die der junge Officier (jetzt Hauptmann) nie aus den Augen verlor; dieſen ſelbſt blieb dieſs nicht unbekannt, und ſie ſchenkten ihm deſshalb ihr ganzes Vertrauen. Schon 1674 ward er Obriſt, und im Anfang des Jahres 1678 vermählte er ſich mit *Sara Jennings*. Bald darauf wurde er ausgewählt, eine Verbindung zwiſchen England und dem Prinzen von Oranien anzuknüpfen, da gegen Frankreich eine Spannung eingetreten war. Folge dieſer Geſandtſchaft war eine andere in der Perſon des Sir William Temple, durch welche das Schutz- und Trutz-Bündniſs zwiſchen Groſsbritannien und Holland förmlich abgeſchloſſen wurde, das in der Hauptſache bis zum nordamerikaniſchen Kriege fortbeſtanden hat (S. 13). (Wir heben dieſen Umſtand ausdrücklich darum hervor, weil kein anderer Biograph Marlboroughs deſſelben erwähnt hat.) Dieſe Unterhandlung hatte auf die ganze Lebenszeit des Letzten Einfluſs; denn er lernte bey dieſer Gelegenheit die Denkungsart jenes groſsen Fürſten näher kennen, der dem brittiſchen Reiche und ganz Europa einen neuen Umſchwung zu geben beſtimmt war. — Als 1679 der Herzog von York genöthigt war, England zu verlaſſen, begleitete ihn Churchill nach Haag, auch nach Brüſſel, und wurde zu den wichtigſten Sendungen gebraucht. Ohne ihn wäre es vielleicht Frank-

Digitized by Google

reich gelungen, das Gemüth des Herzogs aufzureizen, und einen Bürgerkrieg zu veranlaſsen. Aus Erkenntlichkeit dafür wurde er zum Baron Churchill von Aymouth in Schottland, und am 19 Nov. 1683 zum Oberſten und Commandanten eines neu errichteten Regiments der königl. Leibgarde zu Fuſs ernannt. Der Regierungsantritt Jakobs II, bisherigen Herzogs von York, nach Karls II Tod rief deſſen Freund zu neuen wichtigen Geſchäften. So z. B. wurde er an den franzöſiſchen Hof geſendet, um Jakobs Thronbeſteigung anzuzeigen. Indeſſen war er während dieſer Regierung weit weniger thätig, als man hätte erwarten ſollen, indem ſeine und des Königs politiſche und religiöſe Denkungsart viel zu ſehr von einander abwichen, als daſs das frühere gegenſeitige Vertrauen hätte Statt finden können. Jakob, dem Katholicismus blind ergeben, that manchen unbeſonnenen Schritt, den Churchill nicht billigen konnte; und da jener ihm ſogar ſeine Ungnade empfinden lieſs; ſo knüpfte er Einverſtändniſſe mit dem Prinzen von Oranien an, um ſo mehr, da er alle Vorſtellungen, den König zu einem klügeren Betragen zu ſtimmen, vergebens verſchwendet ſahe; ja Churchill trat endlich öffentlich auf Wilhelms Seite, als dieſer in England gelandet war, und dieſer Abfall zog ſehr viele andere nach ſich. Zwey Tage vor der Krönung Wilhelms III wurde er zur Würde eines Grafen von Marlborough erhoben, und gewann das volle Vertrauen des neuen Königs; denn er wurde zum Oberbefehlshaber über die brittiſchen Truppen ernannt, die in den Niederlanden in Folge des Schutz- und Trutz-Bündniſſes ſtanden, das ſchon 1689 der Kaiſer Leopold mit den Generalſtaaten gegen Frankreichs Anmaſsungen geſchloſſen hatte. — Wilhelm beging indeſſen Fehler, an die weder Marlborough, noch ſonſt Jemand gedacht hatte; daher entſtand eine Abneigung Vieler gegen ihn, die den vertriebenen Jakob II zurückwünſchten; unter ihnen war auch der Graf. Er lieſs ſich in eine heimliche Correſpondenz mit dem Letzten ein, und hier erſcheint er allerdings nicht als offener und ehrlicher Mann; denn auf der anderen Seite ſtrebte er auch Wilhelm unverdächtig zu bleiben; und da dieſer ihn bey jeder Gelegenheit hervorzog: ſo wurde der Neid der übrigen Generale und Hofleute wach, die ihm nun entgegenarbeiteten. Dieſer zweydeutige Zuſtand konnte nicht lange dauern. Marlboroughs etwas vorlauter Tadel des Königs, daſs derſelbe ſeine ausländiſchen Anhänger zu ſehr begünſtige, ſowie ſeine ſichtbare Anhänglichkeit an die Prinzeſſin Anna von Dänemark, Schweſter der Gemalin Wilhelms, machten auf Letzten einen ſo ſchlimmen Eindruck, daſs M. aller bürgerlichen und militäriſchen Würden plötzlich entſetzt, und ihm der Hof verboten wurde. Dieſs war noch nicht genug, er wurde verhaftet, und des Hochverraths angeklagt, deſſen man ihn aus angeblich eigenhändigen Briefen (die aber ein gewiſſer Robert Young geſchmiedet hatte, der fremde Handſchriften täuſchend nachzumachen wuſste, S. 62. 1 Th.) beſchuldigte. Da aber die Unächtheit dieſer Briefe bald erwieſen war: ſo kam auch M. wieder auf freyen Fuſs, obwohl er noch in Ungnade blieb, und ſeine Dienſtanerbietungen nicht angenommen wurden. Dafür hörte M's. Anhänglichkeit an das Haus Stuart nicht auf (1 Th. S. 74); er that ſogar manchen bedenklichen Schritt, um ſich auf den Fall einer Wiederkehr deſſelben die früher genoſſene Gunſt Jakobs II zu ſichern, und das blieb eben ſo wenig unbemerkt. Kaum gelang es ihm, Beſchuldigungen, die nicht leer waren, von ſich abzuwälzen, und einer neuen Einkerkerung, — vielleicht gar einem Todesurtheile zu entgehen (S. 78). Allein M's. Schickſal wandte ſich ſo glücklich, daſs ihn der König zum Oberſthofmeiſter des jungen Herzogs von Glouceſter (älteſten Sohnes der Prinzeſſin Anna und muthmaſslichen Thronfolgers) ernannte, der aber nach kurzer Zeit ſtarb. Im Jahr 1701 wurde M. Oberbefehlshaber der Armee in den Niederlanden, und zugleich Rathgeber in den groſsen Angelegenheiten mit Frankreich nach des Königs von Spanien Tode, wo es darauf ankam, deſſen Univerſalherrſchaft mittelſt eines groſsen europäiſchen Staatenbündniſſes entgegenzuarbeiten; zu dieſem Ende begleitete M. den König Wilhelm ins Ausland (S. 122). Er wurde ſeinem Monarchen durch die jetzt geleiſteten groſsen und treuen Dienſte ſo wichtig, daſs ihn dieſer bey ſeinem Tode (den 8 May 1702) ſeiner Nachfolgerin, Prinzeſſin Anna, dringend empfahl. Sie, dem Herzog von M. ſchon früher gewogen, überhäufte ihn mit Gnadenbezeigungen.

Kaum hatte Anna den Thron Groſsbritanniens beſtiegen: ſo ſchien es, als werde Ludwig XIV dadurch, daſs ſein Enkel auf den ſpaniſchen erhoben wurde, das Uebergewicht über alle europäiſchen Fürſten erhalten. Seine Truppen drangen gegen den Mittelrhein, und bahnten ſich einen Weg nach Deutſchland. Die Niederlande, das Mailändiſche und mehrere Länder wurden von ihnen beſetzt. Die Holländer zitterten bey dieſem Ereigniſs, und nur durch England konnte ihre Unabhängigkeit aufrecht erhalten werden; auch der deutſche Kaiſer ſah ohne die Hülfe der Seemächte ſeinem Untergange entgegen. M. riſs Alles aus dieſer Verlegenheit; er reiſte nach Holland, und erklärte ſowohl den Generalſtaaten, als dem Kaiſer, daſs ſeine Königin ihnen im Kampf gegen Frankreich beyſtehen werde, und daſs die Kriegserklärung gegen daſſelbe in London, in Wien und im Haag zu gleicher Zeit erfolgen ſolle. Wie M. gegen die Umtriebe der Torys zu kämpfen hatte, um ſeine Zwecke durchzuſetzen, muſs man S. 162 ff. ſelbſt nachleſen. — Als die Unterhandlungen mit den deutſchen Fürſten um ihren Beytritt immer mehr Fortgang gewannen, eilte er nach Nimwegen, um das Commando über die Truppen zu übernehmen. Gerade in dieſem Zeitpunct zeigte ſich ſein Genie im höchſten Glanze, denn nicht nur ſeine militäriſchen Entwürfe, ſondern auch die Kraft, mit der er ſich gegen die mächtigen Bürger eines Freyſtaates, wie Holland, hielt, und alle ſo verſchiedenen Intereſſen zu vereinigen wuſste, laſſen den wahrhaft groſsen Geiſt nicht verkennen. Hätte er nicht mit ſo manchem Widerſtande zu kämpfen gehabt, er wäre viel eher zum Ziel gekommen; aber auch er erfuhr, wie Viele vor und nach ihm, wie übel ein Obergeneral daran ſey, der Truppen verſchiedener Mächte zu commandiren hat, unter denen jede andere Rückſichten hat, und eine gegen die andere Miſstrauen hegt.

Digitized by Google

Schon war er nahe daran, den Feind mit Vortheil anzugreifen, aber die Bedenklichkeit der Holländer hinderte ihn daran, und rettete die Franzoſen, die wahrſcheinlich hätten unterliegen müſſen. (S. 190.) Dafür rührten ſich ſeine Feinde in England, als wenn *Er* an dieſem Unfall Schuld geweſen wäre, und man beſchuldigte ihn laut, er hebe aus perſönlichem Intereſſe den Krieg nicht ſo ſchnell endigen wollen. Deſſen ungeachtet belagerte er Venloo, eroberte es nebſt Stephanswerth und Rüremonde, machte Anſtalt, die Franzoſen aus Tongers zu vertreiben, und that ſo viel Schritte vorwärts, daſs für die Sache der Verbündeten bereits Alles zu hoffen war. So endete ſich das Jahr 1702. — Gegen den Schluſs dieſes Feldzuges hatte ſich der Kurfürſt von Baiern für Frankreich erklärt, und zuerſt die Stadt Ulm weggenommen. Marſchall Villars reichte ihm vom Rhein her die Hand, ſchlug den Markgrafen von Baden, und öffnete ſich dadurch die Zugänge auf den Schwarzwald, indeſſen Tallard zwiſchen dem Rhein und der Moſel vordrang, und in wenigen Tagen die Städte Trier und Trarbach einnahm. Mit dem Anfang des Jahres 1703 wollte Frankreich auf allen Puncten zugleich vorrücken und angreifen. Der Anfang war äuſserſt günſtig, beſonders durch die glückliche Vereinigung der franzöſiſchen und baieriſchen Armeen. In eben dieſem Augenblick traf M. im Haag ein, und ſpannte nun wieder ſeine ganze Thätigkeit an; ja er würde unſtreitig noch mehr gethan haben, wenn ihm nicht durch Anderer Unthätigkeit ſo mancher ſchöner Plan verrückt worden wäre. Früh im Jahr 1704 faſste er den groſsen Plan, alle anwendbaren Truppen zu ſammeln, und mit ihnen zu einem entſcheidenden Schlage nach Deutſchland zu marſchiren, wo Hülfe auſserordentlich nöthig war. (Mit welcher Raſchheit, Geſchicklichkeit und Verſchwiegenheit dieſer Plan zur Reife gelangte, leſe man S. 327 ff. im 1 Theil.) Die Folge war M's. Marſch an die Donau, und nach unendlichen Anſtrengungen auf Märſchen und in Lagern die groſse Schlacht am Schellenberge, am 2ten Julius 1704, gegen die Franzoſen und Baiern. (S. 387 ff. Das Vorrücken der Truppen, die meiſterhaften Anſtalten der Verbündeten, die Täuſchung des Feindes und die Schlacht ſelbſt ſind vorzüglich gut geſchildert; der Biograph verräth keine geringe Darſtellungsgabe.) Der Ausgang und die Folgen dieſer entſcheidenden Schlacht ſind allgemein bekannt. Neid und Bosheit hätten indeſſen nur gar zu gern dem Herzog von M. die Ehre des Sieges entriſſen, und ſie dem Markgrafen von Baden zugewendet, obgleich es offenbar war, daſs jener den Plan entworfen, und durch ſeine Leitung des Ganzen ausgeführt hatte. (S. 400 ff.) Am gröſsten war der Jubel in Wien, wo man es bey der Lage, in der Oeſterreich geweſen war, am meiſten Urſache hatte. Kaiſer Leopold I wünſchte dem groſsen Sieger in einem eigenhändigen Schreiben Glück, und bot ihm Reichsherrſchaften zur Belohnung an. Hätte M. nicht fremder Hülfe bedurft, er würde München eingenommen haben, ehe der Kurfürſt von Baiern es nur für möglich halten konnte.

Der erſte Theil endet ſich mit Beſchreibung des Donauthales als Einleitung zur Darſtellung der entſcheidenden Schlacht bey Höchſtett. Mit dieſer beginnt der *zweyte*. So ſelten ein wahrhaftes und ungetrübtes Einverſtändniſs zwiſchen zwey groſsen Heerführern iſt, ſo trefflich war das zwiſchen dem Prinzen Eugen und dem Herzoge von Marlborough, und dieſes beförderte eigentlich den glänzenden Sieg über die Franzoſen und Baiern, von welchem in der That das Schickſal von halb Europa abhing. Beide Feldherrn wirkten vereint ohne die mindeſte Eiferſucht, und begründeten hier ganz beſonders die Unſterblichkeit ihres Namens. Die Schlacht von Blindheim und Höchſtett am 13 Auguſt 1704 iſt Th. II von S. 6 bis 39 beſchrieben. Sie dauerte von früh 2 Uhr bis zum Anbruche der Nacht. 11190 Gefangene und mehr noch als einmal ſo viel an Todten und Verwundeten waren die Folgen des Sieges. Die Urſache der Niederlage der Franzoſen und Baiern war eigentlich, weil ſie die feindliche Armee im Rückzuge glaubten, ſtatt daſs dieſelbe zum Angriff marſchirte. — Das Volk in England jubelte über M's. Siege, aber die Parteyen der Whigs und Torys miſsgönnten ihm ſeinen Ruhm, und arbeiteten ſchon jetzt, ſeinen Untergang vorzubereiten. Auch in Holland ging es ihm nicht ganz nach Wunſch. Die Officiere dieſes Landes widerſtrebten vielfältig ſeinen Anordnungen (Th. II, 237); es kam zu Klagen, und das Volk ſowohl hier, als in England, fand ſeine Nationalehre beleidigt. Prinz Eugen ſagte ſehr richtig, M. werde nie etwas Bedeutendes ausführen, ſo lang er „von kleinlichen, kurzſichtigen und erbärmlichen Menſchen gehindert werden könne, und nicht ſelbſtſtändig an der Spitze ſeines Heeres ſtehe.“ (S. 253.) Es währte lange, ehe er von beiden Regierungen Vollmacht erhielt, den Umſtänden gemäſs handeln zu können. So groſs, wie im Felde, zeigte er ſich im Jahr 1705 als diplomatiſcher Unterhändler in Wien und Berlin (Th. II. S. 314 ff.), bey welcher Gelegenheit die Herrſchaft Mindelheim zum Fürſtenthum erhoben, und ihm verliehen wurde. — Dieſer 2te Theil enthält unter Lit. C als Beylage die Schlachtordnung bey Blindheim.

Der *dritte Theil* beginnt mit M's. Ankunft im Haag am 25 Apr. 1706, zu welcher Zeit es hier, in Hinſicht der ſpaniſchen Erbfolge, noch ſehr bedenklich ausſah; eben ſo in Italien, am Oberrhein und in den Niederlanden. Der groſse Feldherr hatte es noch nicht vergeſſen, wie man ihm in Holland von Zeit zu Zeit entgegengearbeitet; es war daher ſein Wunſch, an Eugens Seite in Italien zu kämpfen. Der Kaiſer Joſeph I aber wollte, daſs er das Commando an der Moſel übernehmen ſollte; er entſchuldigte ſich jedoch deſshalb, weil er ſich von dem Markgrafen von Baden nicht die beſte Mitwirkung verſprechen durfte. Auf einmal änderte ſich die Lage der Dinge. M. blieb in den Niederlanden, und ſchlug die Franzoſen bey Ramillies, in welcher Schlacht er mehr als einmal in gröſster Lebensgefahr ſchwebte; der Feind verlor 13000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, die Alliirten 1066 Todte und 2567 Verwundete. Die nächſte Folge des glänzenden Sieges war, daſs Brüſſel, Gent und andere Städte Brabants dem Herzog die Thore öffneten, Antwerpen ſich ergab und Oſtende genommen wurde. Hätten nicht wiederum die Holländer es gehindert: ſo würde M. den

Digitized by Google

Feldzug von 1706 mit der Eroberung von Mons beſchloſſen haben. Durch ſeine Siege hatte er die von Seiten Frankreichs bedrohte Unabhängigkeit der europäiſchen Staaten gerettet, und nun war durch ihn die Aufgabe zu löſen, wie die proteſtantiſche Thronfolge in England feſt erhalten werden ſollte. Hier leuchtete ſein Talent zu Unterhandlungen wieder im hellſten Lichte. (S. 170 ff.) Es war kein Geringes, Holland — dem Frankreich bereits heimliche Friedensvorſchläge gethan hatte — dem engliſchen Intereſſe zu erhalten, und es gehört zu des Helden verdienſtlichſten Handlungen. Durch ſeinen Briefwechſel, der von S. 174 bis 208 abgedruckt iſt, wird man von dieſer Angelegenheit vollſtändig unterrichtet. Wir übergehen die Epiſode des 52ſten Abſchnittes von der Parteygängerey der Gemalin M's., und ihrer Uneinigkeit mit der Königin Anna, in welche der Herzog ſelbſt wider Willen hineingezogen wurde, ſowie deſſen Verhandlungen mit Karl XII von Schweden, Auguſt von Sachſen u. ſ. w. — Mit dem Tode des Markgrafen von Baden, der am 4 Jan. 1704 zu Raſtadt erfolgte, gerieth die Reichsarmee in einen erbärmlichen Zuſtand, der den Franzoſen ſehr vortheilhaft war; ſie ſchritten nun wieder mit Macht vorwärts, und M. hatte die Hände voll zu thun, um durch geſchickte Unterhandlungen da und dort dem Ungewitter zu ſteuern. Indeſſen wurde er in England in mancherley Streitigkeiten verwickelt (S. 392), und ſein Sturz immer mehr vorbereitet.

Vierter Theil. Während der Herzog noch immer im Felde den Franzoſen entgegen ſtand, erfolgte der Landungsverſuch des Prätendenten in Groſsbritannien, den Frankreich bloſs als verzweifeltes Mittel unterſtützte, um den Alliirten dort eine bedeutende Diverſion zu machen, weil es auf ſeinem eigenen Boden den anwachſenden Kräften des groſsen Bundes immer mehr zu unterliegen ſchien. Man rechnete auf die Uneinigkeit der Whigs und Torys, auf den Anhang, den die Letzten unter dem Landadel und der Geiſtlichkeit hatten, auf das Murren des Volks über einen langen Krieg und deſſen Wunſch nach Frieden u. ſ. w. Marlborough, der früher mit der verbannten Familie in gutem Einverſtändniſs geſtanden hatte, wurde auch nicht aus den Augen gelaſſen. Aber er, der die Ausrüſtung der Flotte zu Dünkirchen zeitig genug merkte, war auf der Hut, und unternahm auf das ſchleunigſte Gegenrüſtungen (S. 42). Die Torys erklärten Anfangs das Gerücht von einer Landung des Prätendenten für ein bloſses Vorgeben ihrer Gegner, um die bisherige Verwirrung im Inneren des Reiches zu unterhalten; aber da ſie endlich Ernſt zu werden ſchien, verſchwanden plötzlich alle Parteyen, und Ein Geiſt zur Vertheidigung des Vaterlandes begeiſterte Alle. Das Unternehmen des Hofes von St. Germain miſslang, und M. hatte das Vergnügen, zu bemerken, daſs man ſeinen Anordnungen gegen daſſelbe allgemein Gerechtigkeit widerfahren lieſs. (S. 47.) — Im Jahr 1708, da die Miſshelligkeiten der Königin und der Miniſter wieder aufs neue ausbrachen, ſollte M. Frieden ſtiften; aber er ging nicht nach England, weil er wohl ſah, daſs er wenig ausrichten würde. — Das Uebrige dieſes Bandes enthält die Erzählung der Kriegsbegebenheiten und der Umtriebe in England, um den Lord Somers an das Staatsruder zu bringen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Leipzig,* b. Friedr. Fleiſcher: J. N. Bouilly's *neue Erzählungen für das frühere Jugendalter.* Frey nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von *W. A. Lindau.* 1825. VI u. 203 S. kl. 8. (20 gr.)

So artig die Geſchichtchen auch ſind, nicht allein im Vortrag, ſondern auch durch die Nutzanwendung, ſo haben ſie doch eine ſehr einſeitige Richtung, die ſelbſt des trefflichen Ueberſetzers Bemühen, ſie allgemein gültiger zu machen, nicht beſeitigen konnte. Sie wurden zuvörderſt für die Kinder der Herzogin von Berry, auf das Verlangen dieſer, geſchrieben, und das ſieht man ihnen noch in der deutſchen Nachbildung an. Bey aller Natürlichkeit, ja Schlichtheit, ſind die *dehors* doch nirgends vergeſſen, ja es ſcheint, als wandle man auf glatt gebohntem Boden, ſtatt auf Raſen, und dort hauchen auch nicht Roſenhecken ihre Wohlgerüche aus, ſondern feine *parfums* verbreiten überall ihren Duft. Die Moral iſt zwar untadelich, allein doch nur wünſchenswerth und anwendbar für Kinder aus den vornehmſten Ständen, denen Leutſeligkeit, Wohlthätigkeit, Achtung für kriegeriſche Tapferkeit die erſten Cardinaltugenden ſind. Liberale, ſelbſt die gemäſsigſten, würden manche Aeuſserung royaliſtiſch im Superlativ erachten, und den meiſten jungen Leſern bey dieſer franzöſiſchen Sentimentalität und den Warnungen gegen Hochmuth u. dgl. ungefähr zu Muthe ſeyn, wie jenen Bauern in einem kleinen Dörfchen mitten im Lande, die in einer Strafpredigt eines jungen Studioſus ermahnt wurden, durch die wiehernden Roſſe vor den prächtigen Wagen nicht die Sabathsruhe unterbrechen zu laſſen, und die Ueppigkeit nicht mit in die Kirche zu nehmen, ſonſt werde der Herr ſie ſtrafen, ihren Handel zerſtören, und ihre Schiffe ſcheitern laſſen. Der angehende Theolog hatte die Predigt gut memorirt, aber vergeſſen, daſs ſie für die berechnete Seeſtadt, in der ſie zuerſt gehalten wurde, zwar vortrefflich geeignet war, aber nicht füglich auf ein überaus demüthiges Dörflein ſich übertragen lieſs. Deutſche Kinder, und wären ſie noch ſo groſsſtädtiſch und noch ſo wenig eingeengt in ihren Verhältniſſen, wiſſen mit der Büſte Heinrichs IV nichts anzufangen; die ſollte man erb- und eigenthümlich dem Herzog von Bordeaux und Mademoiſelle, ſeiner Schweſter, überlaſſen. Ja ein Schriftſteller, dem als Ueberſetzer die Palme der Meiſterſchaft gebührt, hätte ſeine Zeit nicht mit einer Arbeit vergeuden ſollen, die beſſer ganz unterblieben wäre. Dasjenige Publicum, für welches dieſe Erzählungen allenfalls paſſend ſind, und deſſen Bildung durchaus der franzöſiſchen gleicht, lieſt ſie denn doch am liebſten in der Urſprache.

L. I.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 0 6.

GESCHICHTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebſt deſſen Original-Briefwechſel — — von Wilhelm Coxe.* Ueberſetzt von *F. A. v. H.* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Fünfter Theil. Hier findet man eine gelungene Beſchreibung der berühmten Schlacht bey Malplaquet (von S. 113 bis 177) von den erſten Bewegungen an bis zum Rückzuge der Franzoſen; dann M's. Briefe nach dem errungenen Siege, von dem das Schickſal Europas abhing. Auch nach dieſer mörderiſchen Schlacht, ſowie nach denen von Blenheim, Ramillies und Oudenarde, ſieht man den unſterblichen Helden mit wahrem menſchlichem Gefühl und Sinn für die Verwundeten, Kranken und Gefangenen in eigener Perſon ſorgen; denn dieſes Geſchäft überlieſs er nie einem Anderen. Haufen von Leichnamen — Freunde und Feinde — lagen auf einander gethürmt: jeder, an dem noch Leben zu ſpüren war, muſste hervorgeſucht, und den Aerzten und Wundärzten zu treuer Pflege empfohlen werden. Dieſe Anſtrengung griff jedoch den Herzog ſo an, daſs er ſelbſt unpäſslich wurde, und das Zimmer einige Zeit hüten muſste. Alle Freunde des Siegers in England jubelten laut über den glänzenden Ausgang der Schlacht bey Malplaquet, beſonders das gemeine Volk. Seine Neider zuckten die Achſeln; doch ſelbſt die Königin, die, ſeitdem ſie in Uneinigkeit mit ſeiner Gemalin gerathen war, nicht mehr ſo ſtarken Antheil, wie ſonſt, an ihm nahm, veranſtaltete Freudenfeſte. — Nach der Schlacht wurde Mons eingenommen (S. 187), und beſchloſſen, auf zwey Seiten in Frankreich einzufallen, aber verſchiedene Miſsverſtändniſſe hinderten es; ja der König von Preuſſen war nahe daran, ſeine Truppen von dem Heere der Verbündeten abzurufen, wenn nicht M. ihn noch zu rechter Zeit beſänftigt hätte. Er, der Friedensſtifter, äuſserte gegen ſeine Königin den Wunſch, daſs ihm die Stelle des Commandirenden ſämmtlicher brittiſcher Truppen auf Lebenszeit verſichert werden möchte, aber ſie — nahm es ungnädig auf, und wies ſeine Bitte ab. Statt dieſs mit Gleichmuth zu ertragen, was offenbar das Klügſte geweſen wäre, wurde der Herzog aufgebracht, und ſchrieb einen Brief an ſie voll der bitterſten Klagen und Vorwürfe (S. 244), worin er auch die Behandlung ſeiner Gemalin unanſtändig und unverdient nannte, und dadurch natürlich Oel ins Feuer goſs. Er ging noch weiter; er verweigerte ihr, dem Bruder der Madame Maſham, die die eigentliche Quelle der Kälte der Königin gegen die Herzogin war, ein Regiment zu geben, und erklärte ſogar ſtandhaft, entweder ſie oder er müſſe vom Hofe entfernt werden. Daſs er nach einiger Zeit dieſe Erklärung zurücknahm, war für ihn von unangenehmen Folgen; denn dadurch ſchlug er ſich zur Partey der Whigs, und wurde ganz von derſelben abhängig. Die Königin ſtellte ſich äuſserſt gnädig, wollte aber nur erſt den Herzog ruhig zur Armee reiſen laſſen, um dann deſto ſicherer einen entſcheidenden Streich gegen ihn führen zu können; in welcher Geſinnung ſie Harley beſtärkte. Seine Feinde arbeiteten zuerſt ernſtlich daran, ihn ſo bald als möglich zu entfernen, und das geſchah. Indeſſen er nun für Englands Ruhm und Intereſſe im Felde arbeitete, verlor ſeine Gemalin ihre Hofſtellen, und er ſelbſt fühlte bald, daſs er nicht mehr, wie ſonſt, der Liebling des brittiſchen Volkes ſey. Es wurden Schmähſchriften gegen ihn ausgeſtreut, die immer häufiger und kecker wurden, und wozu ſelbſt Männer, wie *Swift* und *Prior*, die Hände reichten.

Sechſter und letzter Theil. Marlborough war zwar wieder Obergeneral, und ging 1711 noch einmal zur Armee ab; aber er war nicht mehr, wie ſonſt, der Vertraute ſeiner Regierung, der — wie im Felde — ſo auch im Cabinet von Allem wuſste. Ein neues Miniſterium handelte nach anderer Anſicht, und ohne den Herzog zu fragen. Durch einen, wie es ſchien, unbedeutenden katholiſchen Geiſtlichen, Namens Gaultier, knüpfte man mittelſt des als Gefangener zu London anweſenden Marſchalls Tallard heimliche Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Hof an, ohne daſs die verbündeten Holländer es merken durften. Durch ſeine Spione erfuhr M. Alles, was heimlich vorging, lieſs ſich aber in ſeinem mit Eugen verabredeten Operationsplan nicht im Geringſten irre machen. Beide hegten die gröſste Hoffnung, nächſtens Spanien im Herzen von Frankreich zu erobern (S. 7). Dagegen überzeugte ſich Ludwig XIV, daſs er nur noch ein Jahr aushalten müſſe, daſs dann England von dem Bunde abgehen, und Alles für ihn eine günſtige Wendung nehmen werde. Während dieſer Umtriebe ſtarb ganz unerwartet Kaiſer Joſeph I an den Pocken, und die widrigen Folgen für die Allianz blieben

Digitized by Google

nicht aus. Die engliſchen Miniſter ſetzten ihre geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fort, hintergingen den Herzog von M., und ſein Operationsplan ſcheiterte. Welche traurige Rolle er nun gegen die Holländer in dieſer Hinſicht ſpielen muſste, läſst ſich denken. Mit dem Monat November 1711 ſchloſs ſich der Feldzug in den Niederlanden, aber mit ihm auch M's. militäriſche Laufbahn für immer. (S. 140.) Alle ſeine Unternehmungen wurden in England getadelt, herabgeſetzt und mit Spottpamphlets überſchüttet. Ein Armee-Lieferungs-Commiſſar kam in Unterſuchung, um den Herzog zu beſchuldigen, er habe Betrug geſpielt, Unterſchleiſe getrieben und öffentliche Gelder untreu verwaltet. (S. 151.) Wenn aber gleich M. durch offene Erklärungen alle dieſe Cabalen zu Schanden machen konnte: ſo blieb doch in manchen Herzen ein arger Verdacht zurück, und Viele fingen an zu glauben, was ſie früher wohl nie geglaubt hatten. Dieſe Stimmung unterhielten ſeine Feinde wohlweislich, weil ſie ihm ſeine Gröſse nicht verzeihen konnten. Man führte bald nach ſeiner Ankunft in England eine ſehr heftige Sprache, und hörte ſogar, da er ſich gegen die Königin etwas freymüthig erklärte, die Worte: „Sein Schickſal hängt ſchwer über ſeinem Haupt, und er hat den ihm verderblichſten Weg eingeſchlagen." (S. 159.) Da er die neuen Miniſter von der Partey der Torys nicht ſchonte, dieſe aber ihm überlegen waren: ſo brachten ſie es dahin, daſs er öffentlich angeklagt wurde, er habe ſich groſser Veruntreuungen ſchuldig gemacht, und in einer Zeit von zehn Jahren ſich 63.319 Pfund, 3 Schillinge und 7 Pfennige zugeeignet (S. 163), er habe ferner an den an fremde Mächte gemachten Zahlungen einen Abzug gemacht, der ſich auf 7,107,873 Pfund belaufe. Unter dem Vorwande, daſs die Unterſuchung deſto unparteyiſcher von einer Commiſſion des Unterhauſes gepflogen werden möge, entſetzte ihn die Königin am 31 Dec. 1711 aller ſeiner Bedienungen (S. 165), ohne auf das laute Murren des Volks zu achten. — Niemand freute ſich mehr über des Herzogs Sturz, als Ludwig XIV von Frankreich; denn als er den Vorgang erfuhr, rief er entzückt aus: „Nun iſt das Letzte, was ich wünſchen konnte, vollbracht!" (S. 167.) M. ſelbſt that keinen Schritt zu ſeiner Rechtfertigung, weil er, wie er ſagte, es unter ſeiner Würde hielt, ſich auf den Armenſünderſtuhl zu ſetzen; aber ſeine Freunde lieſsen eine treffliche Vertheidigungsſchrift für ihn drucken, die nie widerlegt werden konnte. So ſchändlich behandelt, entſchloſs ſich der Herzog, noch in ſeinem 62ſten Jahre das ſonſt ſchwärmeriſch geliebte Vaterland zu verlaſſen, und erhielt ſeine Päſſe. Man war ſo wenig geneigt, ihn abzuhalten, daſs ſogar die Königin äuſserte: „er könne nichts Klügeres thun, als dieſes" (S. 266). Von Frankfurt aus machte er noch einen Ausflug in ſeine Herrſchaft Mindelheim, die er aber nach dem Badner Frieden wieder an Baiern, ohne dafür Entſchädigung zu bekommen, abtreten muſste. Dann nahm er ſeinen Aufenthalt zu Antwerpen; aber nach der Königin Anna Tod, nachdem Georg I den Thron beſtiegen hatte, ging er wieder nach England zurück, wozu er längſt von ſeinen Freunden aufgefodert worden war (S. 340). Er erhielt ſeine vorige Würde als Generalcapitän und General-Geſchützdirector; wirken konnte er indeſſen nicht viel mehr, denn die Altersſchwachheiten blieben nicht aus, und ein wiederholter Schlagfluſs machte endlich dem Leben des groſsen Mannes am 15 Jun. 1721 ein Ende. Der Leichenzug wurde mit faſt königlicher Pracht in London gehalten, und in der Weſtmünſter-Abtey die entſeelte Hülle im königlichen Begräbniſſe beygeſetzt, nachher aber in die Gruft zu Blenheim gebracht, weil die Gattin es gewünſcht hatte.

Marlborough gehörte zu den muſterhafteſten und tugendhafteſten Menſchen. Er war ein trefflicher Gatte und Vater, ein ſtandhafter Freund, ein Hofmann (nicht Höfling) in der würdigſten Bedeutung des Wortes, ein wahrer Patriot, einer der gröſsten Feldherren ſeiner Zeit, religiös, als nur irgend ein Mann ſeines Standes. Selbſt ſeine bitterſten Feinde wagten es nicht, zu ſagen, er habe die eheliche Treue verletzt. Alle ſeine Handlungen, ſeine Briefe u. ſ. w. zeugen von der höchſten Freymüthigkeit. Das einzige Tadelnswerthe an ihm war ein Hang zum Geize, den er nicht einmal zu verbergen ſich Mühe gab. Daſs er aber, um Reichthümer zu ſammeln, ſich verbotener Mittel bedient habe, hat trotz aller Bemühungen ſeiner Feinde nie erwieſen werden können. Als Theilnehmer am geſetzgebenden Körper betrug er ſich feſt und ohne alle Rückſicht: als Staatsmann bleibt die Correſpondenz mit dem verbannten Herrſcherhaus ein Flecken, der ſich nicht verwiſchen läſst, und nur wegen des vielen Guten, das er ſonſt that, einige Entſchuldigung zu verdienen ſcheint. Dem letzten Bande iſt ſein Bildniſs beygelegt.

Wir hielten es für Pflicht, das Publicum durch einen umfaſſenden Auszug auf dieſes ſchöne Werk des Auslandes aufmerkſam zu machen, und können verſichern, daſs Niemand daſſelbe unbefriedigt aus der Hand legen werde. Intereſſant in jeder Art iſt die Kenntniſs eines ſo wahrhaft groſsen Mannes, der ſelbſt unter den ihn tief kränkenden Schreckensſcenen des Krieges ſchrieb: „Nur in der Stille des häuslichen Lebens, nur an der Seite der Gattin iſt für mich Zufriedenheit und wahres Glück zu finden" — der mit tiefſtem Mitleiden und innig erſchüttert als Sieger vor der unglücklichen Kurfürſtin von Baiern ſtand — der ſo liebreich der Gefangenen und Verwundeten ſich annahm, und in der Nähe der Schlachtfelder im Voraus für wohl eingerichtete Spitäler u. ſ. w. ſorgte — der die eroberten feindlichen Länder mit der gröſsten Milde behandelte — deſſen gröſster Jammer es war, wenn er Plünderungen und Verheerungen blühender Orte nicht hindern konnte. — Die Ueberſetzung lieſt ſich meiſtentheils recht gut; die Noten des Ueberſetzers zeugen von mancherley Kenntniſſen, namentlich hiſtoriſchen und militäriſchen. Einigemal iſt der Periodenbau etwas hart; auch das mehrmals vorkommende undeutſche „*unter einem*" — „*knapp*" für *kaum* (z. B. „er hatte *knapp* Zeit") — die ſchon oft an katholiſchen Schriftſtellern geahndete Umwendung „*ämtlich*" ſtatt *amtlich* u. ſ. w. fielen uns auf. Druckfehler aber haben wir in dieſem Werke wenige bemerkt.

L.

Digitized by Google

JUGENDSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Gemälde häuslicher Glückſeligkeiten für Jungfrauen.* Von *Wilhelmine Halberſtadt*, Vorſteherin einer von ihr ſelbſt errichteten weiblichen Lehr- und Bildungs-Anſtalt zu Trier, früher zu Lübeck. Erſtes Bändchen. XXIV u. 166 S. Zweytes Bändchen. VIII u. 232 S. 1820. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Nichts wäre ungegründeter, als der Vorwurf, es mangle unſerer Literatur an Bildungs- und Erziehungs-Schriften, und doch iſt der Ueberfluſs bloſs ein ſcheinbarer; recht gute und brauchbare Schriften dieſer Gattung giebt es noch immer nur wenige. Iſt oft Abſicht und Gehalt derſelben zu loben: ſo verdirbt die zu trockene oder verkünſtelte und verblümelte Form wieder Alles, ſchwächt die Theilnahme, oder verdirbt den Geſchmack. Jedes Erfodernifs eines lehrreichen, anziehenden Werkes über weibliche Bildung findet ſich aber in dieſem Buche. Die Vfn. hat ihren Gegenſtand mit Liebe und Einſicht durchdacht, und ihm eine Form gegeben, welche des Gehalts würdig iſt. Sie führt uns in eine Familie ein, welche durchaus wohlgeſinnt, nach dem Höchſten ſtrebend, und ohne Afterbildung iſt, in der alle Glieder ſich dem wohlgeordneten Ganzen fügen, wo Jedes nur das Rechte thut, weil ihm nur das Rechte befohlen wird. Urſachen und Folgen entwickeln ſich von ſelbſt: die Mutter leitet und entwickelt die Begriffe ihrer Kinder; da ſie aber bey allen naturgemäfs verfährt, erzwingt ſie keine Treibhausreife, dringt ihnen nicht eine fremdartige Richtung der Gedanken und Gefühle auf, und ſucht als verſtändige Familienmutter weit mehr von Innen heraus, als von Auſsen hinein zu wirken. Ihre älteſte Tochter bildet ſie praktiſch zur künftigen Hausmutter; ſie vertraut ihr die Sorge fürs Hausweſen, für die Pflege und den Elementarunterricht der jüngeren Geſchwiſter an, verſteht ſich unter ihrer Aufſicht und ihrem Beyſtande mit Rath und That. Die nächſtfolgende Tochter will die Landwirthſchaft erlernen, und beſucht in dieſer Abſicht eine befreundete Familie auf dem Lande.

An dieſen Grundfaden knüpft ſich ungeſucht und ſtets auf die zweckmäſsigſte und gefälligſte Weiſe Alles, was auf weibliche Bildung Bezug hat, und für ſie wiſſenswerth iſt. Theils in Geſprächen, theils durch Erzählungen belehrt die Mutter; Emilie, die älteſte Tochter, fragt bey allerley Vorfällen um Rath, redet über ihre Leiſtungen, und giebt die Gründe an, die ſie ſo und ſo handeln lieſsen; mitunter thut ſie dieſs auch ſchriftlich, was der Vfn. zugleich ſchickliche Gelegenheit darbot, Muſter eines leichten und natürlichen Briefſtils mitzutheilen. Der Elementarunterricht iſt auf die *Peſtalozziſche* Methode gegründet, ohne ſich ſtreng daran zu binden. Ueberhaupt durchdringt das Ganze ein kluger, vermittelnder Geiſt, der keinen Schulzwang und eben ſo wenig das Unzuſammenhängende, das Verſuchen auf Gerathewohl begünſtigt. Für den Elementarunterricht ſind mehrere Tabellen beygefügt; andere betreffen die Eintheilung der Zeit nach den Beſchäftigungen der Kinder und des Hausmädchens. — Vortrefflich ſind die Abſchnitte: *Jeſus als Kind, Veranlaſſung des Chriſtfeſtes, Gott der allwaltende Geiſt*, und überhaupt Alles, was über Religion, deren Grund die Vfn. in dem Herzen ſucht, geſagt wird. Vielleicht wäre es nicht überflüſſig geweſen, Einiges über religiöſe Schwärmerey einzuſchalten.

Die Schilderung der Jugendjahre der Frau Friedheim iſt ſehr erwecklich und belehrend; ein Wort zur rechten Zeit aber die Rüge der Declamationen und ähnlicher theatraliſcher Künſte. Das Verderbliche, Talente bloſs auszubilden um des Glanzes willen, hätte noch ſchärfer beleuchtet, auch umſtändlicher über das Nachtheilige der öffentlichen Prüfungen in weiblichen Erziehungsinſtituten geredet werden können. Solche Prüfungen befördern nur Eitelkeit, Miſsgunſt, Dreiſtigkeit, Uebermuth, ohne ein richtiges Urtheil über die intellectuelle Beſchaffenheit, über die Fähigkeiten der Kinder zu gewähren. In dieſer Hinſicht wäre noch Manches beyzufügen geweſen, um die ſo richtigen Anſichten der Vfn. noch näher zu erklären, die haarſcharf das rechte Maſs trifft in der Art und Weiſe, wie man nützliche Kenntniſſe und angenehme Talente bey Mädchen, die dereinſt als Hausfrauen, Gattinnen und Mütter nicht ſchimmern, aber beglücken, erhalten und bilden ſollen, zu verbinden ſuchen ſoll. Sehr gut iſt ferner der Abſchnitt über Zweck und Mittel einer naturgemäſsen Bildung; ebenſo die Erläuterung des Begriffes: kindlich Gemüth, die Unterredungen mit der nach Klarheit und Harmonie ſtrebenden Tochter, die keine Ahnung von Altklugheit und Verbildung hat. Die Betrachtungen können als ſichere Mittel zur eigenen Fortbildung dienen; ſie ſind frey von Spielereyen und Wortgeklingel, huldigen keinem Modegötzen, und ertheilen jeder unverdorbenen weiblichen Seele, die ſich gern über ihre Gefühle und Ideen Rechenſchaft giebt, wichtige Aufſchlüſſe.

Der unbedeutendſte Theil des Buches, das auſserdem beynah nichts Unbedeutendes enthalten würde, iſt der der Recepte für die Zubereitung mehrerer Speiſen. Die Anweiſungen ſind unbeſtimmt, geben ſelten Maſs und Gewicht an, miſchen Ingredienzien, die einander widerſtehen, und laſſen über die eigentliche Kochkunſt völlig im Dunkeln. Handgriffe werden zwar durch bloſse Theorie niemals erlernt; aber eine etwas ausführlichere Erklärung der praktiſchen Kochkunſt wäre doch von Nutzen geweſen.

A.

Altona, b. Hammerich: *Der Zauberwald.* Eine Blumenleſe aus *Leſſing*, *Geſsner*, *Engel*, *Herder*, *Krummacher*, *Jean Paul*, *Muſäus*, *Tieck*, *Fouqué*, *Kleiſt*, *Hoffmann*, *Rabener* und *Lichtenberg*, als Beyſpielſammlung zum Gebrauche der edleren Jugend geſammelt von *Ludwig Berg*, Lehrer an der Kathedralſchule zu Nykiöbing auf Falſter. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hätte es doch dem Sammler beliebt, zu beſtimmen, woran ſich erkennen lieſse, wer eigentlich unter jenen

Digitized by Google

Comparativ: edlere Jugend, zu zählen ſey. Zärtliche Eltern werden durchgängig meinen, ihre Kinder würden unter der edleren Jugend verſtanden, und dieſe, angelockt vom verführeriſchen Titel „Zauberwald," werden ſich für die zum Leſen Berechtigten halten, dagegen miſsvergnügte Lehrer ihnen kaum den Poſitiv zugeſtehen dürften. Der Vf. hat das Wort *edlere* gewiſs in der weiteſten Ausdehnung genommen, wo es etwa mit der „Jugend aus den höheren Ständen" zuſammenfällt; denn welcher Autor ſieht ſich nicht gern von recht Vielen geleſen? Und wirklich hat er für ſeine Leſer eine geſchmackvolle Auswahl getroffen, in der ſich Mannichfaltiges findet, wenig Mittelgut, Verfehltes gar nicht. Das Einzige, was man dagegen einwenden kann, beſteht darin, daſs einige der Stücke, ſehr gut an ſich, doch nicht ganz für die Jugend taugen; dahin gehört nicht bloſs das Unſittliche, ſondern auch dasjenige, was nur bey tiefer Weltkenntniſs durch einen eigenthümlichen Flug der Phantaſie anſpricht, aber eben deſswegen nur für ein reiferes Alter paſst, weil Jüngere das Verdienſtliche darin entweder nicht erkennen, oder es irrig deuten. Zu dieſen nicht ganz zweckmäſsigen Erzählungen wären z. B. *Hoffmanns* Abentheuer der Sylveſternacht, *Fouqué's* Gelübde, gewiſſermaſsen auch *Tieck's* blonder Eckbert zu rechnen, der allzu düſter in das heitere Leben der Jugend hineinſchaut. — Die Menge des Vortrefflichen in *Herders* Paramythien muſste die Wahl äuſserſt ſchwierig machen; was nicht aufgenommen werden ſollte, nur davon konnte die Rede ſeyn. An tiefem Sinn, Poeſie des Gedankens, inniger und geſunder Gemüthlichkeit gleichen ſie ſich meiſtens alle, nur im Gegenſtand ſind ſie verſchieden, und daher hätte wohl der allgemein intereſſirende, der Alle belehrende den Vorzug vor dem erhalten ſollen, der in ſeiner Moral zwar Allen verſtändlich, aber doch nicht für Alle anwendbar iſt. Der „afrikaniſche Rechtsſpruch," „der Ueberwinder der Welt" hätten z. B. anderen Dichtungen, als „der ſterbende Schwan," „Rahels Thränen" u. ſ. w., oder einer von *Herders* noch immer unübertroffenen Legenden, welche ganz beſonders für dieſe Sammlung ſich eigneten, Platz machen müſſen. — *Rabeners* ironiſche Abhandlung iſt theils in ihren Motiven veraltet, theils weitſchweifig, und der heutigen Jugend unverſtändlich. Von des munteren Satirikers Witz hätten ſich anziehendere Beweiſe anführen laſſen. — Was wir zuletzt rügen müſſen, ſo hätte überhaupt eine ſo ausgezeichnete Sammlung ein ſchöneres und angemeſſeneres Aeuſseres verdient, d. h. weiſseres Papier und dunklere Schwärze.

F. k.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Frankfurt a. M.*, in der Andreä'ſchen Buchhandlung: *Katholiſches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienſtboten.* Von *L. F. Marx*, der Philoſophie und Theologie Doctor. Mit einem Kupfer. 1822. 533 S. 8. (16 gr.)

Der beabſichtigte Zweck des würdigen Vfs. iſt um ſo edler und lobenswerther, je mehr es bisher unter ſeinen Glaubensgenoſſen an einem Erbauungsbuche dieſer Art immer noch gefehlt hat. Mancher Dienſtbote hat ſeinen Vater und ſeine Mutter frühzeitig durch den Tod verloren, oder in ſeiner Kindheit die Schule nicht fleiſsig beſucht, und iſt daher in der Religionskenntniſs ſehr zurückgeblieben: für dieſe iſt der Gebrauch eines ſolchen Gebetbuchs eine groſse Wohlthat. Es enthält Folgendes. *Erſter Abſchnitt*: Morgen- und Abend-, auch ſonſtige tägliche Gebete für Dienſtboten. *Zweyter Abſchnitt*: Gebete bey dem heiligen Meſsopfer. *Dritter Abſchnitt*: Beichtgebete. *Vierter Abſchnitt*: Communiongebete. *Fünfter Abſchnitt*: Kirchengebete an den höheren Feſttagen des Herrn, der ſeligſten Jungfrau Maria und mehrerer Heiligen u. ſ. w. — Die angeführten Beweisſtellen der Bibel, welche für Manche nicht ganz verſtändlich ſeyn möchten, hat Hr. *M.* mehrentheils durch paſſende Zuſätze zu erläutern geſucht. Der Ausdruck des Vfs. ſollte mitunter beſtimmter und paſſender ſeyn, z. B. S. 20: Wir bitten dich, o Herr! du wolleſt deine Gnade in unſere Herzen *eingieſsen*: daſs (wir), die wir durch die Botſchaft des Engels Chriſti, deines Sohnes, Menſchwerdung erkannt haben, durch ſein Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auferſtehung geführt werden, durch denſelben Chriſtum, unſeren Herrn." „O mein Gott!" kommt in einigen Gebeten wiederholt vor. S. 66: „*höchlich* erfreut werden." Wie das Gebet beſchaffen ſeyn ſoll, damit es erhört werde und Nutzen bringe, wird ſehr einleuchtend gezeigt, und aus paſſenden Schriftſtellen erwieſen. Die Gebete, welche Dienſtboten für ſich, vor dem Eintritte in einen Dienſt, während der Dienſtzeit, zur Zeit einer Krankheit und als Fürbitten für ihre Eltern und Herrſchaften in beſonderen Fällen ſprechen ſollen, ſind in einer reinen Sprache abgefaſst.

C. a N.

Frankfurt a. M., in der Andreä'ſchen Buchhandlung: *Faſtenbetrachtungen über die unnützen Buſsen vieler Chriſten und die Worte Jeſu am Kreuze.* Vorgetragen in der Kirche zu Unſerer-Lieben-Frau in Frankfurt a. M. von *Lothar Franz Marx*, der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctor. 1820. 504 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Dieſe Faſtenbetrachtungen zeigen Hn. *M.* als einen geübten Kanzelredner, der die Religionswahrheiten mit Lebendigkeit, Kraft und Nachdruck vorzutragen, und dadurch die religiöſe Stimmung und Erhebung des Gemüthes zu befördern verſteht. Nur werden die Leſer derſelben eine gewiſſe Einförmigkeit in ihnen wahrnehmen, indem die darin vorkommenden Gebete jederzeit erſt nach der Angabe der Hauptſätze folgen, und in den ſechs erſten Betrachtungen die Beweisſtellen häufiger aus den Kirchenvätern entlehnt ſind, als aus den Schriften des N. T. Auch iſt die Formel: „Ich fange an in deinem Namen, o Jeſu" zu oft gebraucht. Die Leidensgeſchichte Jeſu iſt hier keinesweges, wie man vielleicht erwarten möchte, weitläuftig abgehandelt. Nur von den Worten Jeſu am Kreuze hat der Vf. Gelegenheit zu Betrachtungen genommen, welche ſich weniger auf den Zuſtand des leidenden Heilandes, als vielmehr auf das Verhalten ſeiner Bekenner und Verehrer beziehen. Uebrigens ſind dieſelben gut ausgeführt, und geſchickt zu einem Ganzen vereinigt.

C. a N.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

THEOLOGIE.

1) HEIDELBERG, b. Oswald: *Theologiſch-exegetiſches Conſervatorium, oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufſätze und zerſtreuter Bemerkungen über die alt- und neuteſtamentlichen Religionsurkunden*, revidirt und mit ungedruckten Zugaben vermehrt von Dr. *H. E. G. Paulus.* Erſte Lieferung: *Eine Reihenfolge von Erörterungen über den Urſprung der drey erſten kanoniſchen und mehrerer apokryphiſcher Evangelien.* 1822. X u. 198 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel: Dr. *H. E. G. Paulus über die Entſtehungsart der drey erſten kanoniſchen und mehrerer apokryphiſcher Evangelien.*

2) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Die Aechtheit der vier kanoniſchen Evangelien, aus der Geſchichte der zwey erſten Jahrhunderte erwieſen.* Ein Verſuch von *Hermann Olshauſen*, auſserord. Prof. d. Theol. zu Königsberg. 1823. XVI u. 456 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) BRANDENBURG, b. Wieſike: *Authentia evangelii Johannis contra S. V. Bretſchneideri dubia vindicata.* Adjectum legitur *ſpecimen novi lexici Johannei.* Libellum hiſtorico-criticum exhibuit *Carolus Guilielmus Stein*, AA. LL. MM. (?), Philoſ. Dr. et apud Niemeccenſes Diac. 1822. VII u. 144 S. 8. (16 gr.)

Ungeachtet beynah ein ganzes Jahr zwiſchen der Erſcheinung dieſer drey Schriften verfloſſen iſt: ſo erwähnt doch die jüngſte darunter, No. 2, mit keiner Sylbe der zwey älteren, woraus wir jedoch keinen anderen Schluſs ziehen wollen, als den, daſs das Manuſcript des Hn. *O.* früher ſchon geſchloſſen geweſen ſey, als ihm No. 1 und 3 zu Geſichte kamen, und daſs ihm nunmehro nicht verſtattet war, Aenderungen darin vorzunehmen. Denn auſserdem würde er nicht verfehlt haben, wenigſtens oft auf No. 1 hinzuweiſen.

Und wirklich darf Niemand, dem die Geſchichte der neuteſtamentlichen Religionsurkunden am Herzen liegt, die Schrift No. 1 ungeleſen laſſen, obgleich der gröſste Theil derſelben nicht neu, ſondern vielmehr ſchon vorher dem gelehrten Publicum mitgetheilt worden war. Hr. *P.* übernimmt nämlich mit dieſem Buche die ſehr dankenswerthe Mühe, ſeine in mancherley Zeitſchriften zerſtreut ſtehenden Aufſätze, und zwar ſo viel möglich mit Zuſammenſtellung alles Gleichartigen, darin aufzubewahren, und ſo nutzbarer zu machen. — Das Buch beſteht demnach aus 12 *Aufſätzen*, von denen der 1ſte, 6te und 8te als Recenſionen in der *Halleſchen Allg. Lit. Zeit.* 1805, 1813 und 1803, der 2te und 3te in *Paulus exegetiſchen kritiſchen Abhandlungen* von 1784, der 4te und 9te in dem *theologiſchen Journal* 1795, der 5te in den *Heidelberger Jahrbüchern* 1812 zuerſt erſchienen waren. Die übrigen äuſserſt kurzen und nicht erheblichen Aufſätze beſtehen 10) aus einer *gelehrten Nachricht über ein dem Nikodemus-Evangelium ähnliches Manuſcript*, von Hn. *Sylv. de Sacy*; 11) aus einem *Briefe* des Dr. *Woide* über die gnoſtiſche Sophia im brittiſchen Muſeum, und 12) aus einem *Epimetron über eine Lesart des Hebräer-Evangeliums zu einer Anmerkung S. 55, Clemens Alex. Stromat. II. nr. IX. ed. Würzb. S.* 270 ὁ θαυμάσας oder ὁ ἀναπαύσας betreffend. Nach den Grundſätzen unſeres Inſtituts hat Rec. daher eigentlich bloſs über den 7ten Aufſatz, der gröſstentheils neu iſt, jedoch auch mit Einſchränkung, zu berichten.

Dieſer Aufſatz enthält S. 129 — 175: *Reſultate und weitere Bemerkungen über die Entſtehungsart und Verhältniſſe der drey erſten Evangelien.* Des Vfs. Zweck iſt, zu zeigen, daſs die innere Verwandtſchaft der Evangelien des Matthäus und Lukas nicht genügend und bequem aus einem *geſchriebenen* Urevangelium erklärt werden könne, daſs Matthäus Evangelium noch früher, als das Lukaiſche, nämlich vor dem J. 59 und 60, geſchrieben ſeyn müſſe, und daſs es an Gründen, ja ſogar an einer hiſtoriſchen Angabe aus dem N. T. ſelbſt, nicht fehle, um vorausgegangene *mündliche* Evangelien (d. h. mündliche Mittheilungen aus dem Leben und den Reden Jeſu) anzunehmen, die durch unzählige Wiederholungen ganz gleichlautend geworden ſeyn müſsten. Dieſes hiſtoriſche Document findet S. 166 Hr. *P.* in Luc. 1, 1 — 3, in welcher Stelle er, und mit ihm Rec., die Worte: πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν περὶ κ. τ. λ. von mündlichen Erzählungen, und deren ſich daraus von ſelbſt ergebenden Anordnung verſteht. Mit Recht ſagt er S. 167: „Man verſtund (verſtand) nur ſeinen (des Lukas) Prolog nicht, weil die Gelehrten immer ſelbſt an Schreiben und Schreiben zu denken gewohnt ſind. Es war zu ungewohnt, ſich in eine andere Welt hineinzuſetzen, wo die *viva vox* und das Ge-

Digitized by Google

dächtniſs des Meiſte thun muſsten, wo noch kein Bücherdruck Stoff und Luſt zum Leſen allgemeiner gemacht hatte, wo vielmehr ſelbſt das wenige Geſchriebene den Gemeinden nur durch Vorleſende (Apokal. 1, 3) bekannt wurde. Sobald nur der Gedanke: mündliche geordnete Forterzählung gefaſst iſt, erhält, was des Lukas Vorwort angeben wollte, volles Licht.“ Für das früheſte Vorhandenſeyn unſerer Evv. beruft Hr. *P.* ſich auch, auſser den bekannten Zeugniſſen des *Papias* bey Euſebius, des *Juſtin* in ſ. *Apolog. maj.*, auf den Mangel an Spuren von ſpäterer Redaction, auf die Beſchaffenheit der bekannten älteſten apokryphiſchen Evv. u. ſ. f., ungeachtet ihm „die *ſogenannten* Zeugniſſe der Kirchenväter, welche nur in der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts ſich deutlich auszuſprechen anfangen, keine hinreichenden Beweiſe von dem ächten Urſprunge der Evv.“ ſind. Wir übergehen ungern manche ſehr lehrreiche Bemerkung in dieſer Abhandlung (wie z. B. S. 133: „Εὐαγγέλιον = Verkündigung, wie durch geiſtige (?) Folgſamkeit gegen Gott ein Reich Gottes auf Erden werden könne und ſolle. Denn *nicht bloſs* eine Lehre, *eine Theorie*, eine Kunde aus der überirdiſchen Welt ſollte entſtehen, *ſondern ein heilbringender geordneter Zuſtand* unter den Menſchen auf dieſer Erde ſelbſt“), um von des Vfs. Behauptung, die Unzulänglichkeit der KVV. hinſichtlich der Aechtheit der 4 kanoniſchen Evv. betreffend, einen bequemen Weg zu Hn. *O's.* Werk zu haben.

Die Schrift No. 2 nämlich, welche uns vor allen Dingen recht zeitgemäſs ſcheint, weil gegenwärtig mehr als je die unbefangenſte Prüfung und Darſtellung der Evangeliengeſchichte in der früheſten chriſtlichen Vorwelt noth thut, verdankt ſeine Entſtehung dem Wunſch und Streben des Vfs., das übermenſchliche, göttliche Anſehen des N. T. zu ſichern. Den gröſsten Theil desſelben aber möchten wir einen trefflichen Commentar über die Worte des *Irenaeus adv. haer.* III. 11 nennen: „*Tanta eſt autem circa evangelia haec firmitas, ut et ipſi haeretici teſtimonium reddant eis, et ex ipſis egrediens unusquisque eorum conetur ſuam confirmare doctrinam.*“ Hr. *O.* ſuchte nämlich mit Ernſt die berühmteſten Hypotheſen zu prüfen, und beſonders in Beziehung auf die Evv. in die vielfach geſchiedenen Anſichten über ihre Entſtehung und früheſte Geſchichte einzudringen. Es wurde ihm aber nach und nach klar, daſs die meiſten hieher gehörigen Schriften bey den Unterſuchungen keinesweges einfach von den hiſtoriſchen Daten ausgingen, ſondern dieſe in den Gang der Argumentation theils verwebt, theils verſteckt, oder bey dem Verfolgen irgend einer Hypotheſe in ein beſonderes Licht geſtellt, oder von einer eigenen Seite her angeſchaut, auch ſehr häufig ganz und gar ignorirt, oder endlich, als nicht zu dem beabſichtigten Ziele führend, auſser Acht gelaſſen, und in den Hintergrund geſtellt hatten. Um nun vor dieſer einſeitigen Auffaſſung ſowohl, als Darſtellung der durch die Geſchichte überlieferten Data ſich möglichſt zu bewahren, ſchien ihm es zweckmäſsigſten, rein auf dem feſten Boden der Geſchichte zu bleiben; daher er beſtändig auf die Quellen zurückging, ohne ängſtlich zu berückſichtigen, was ſchon von Anderen über dieſe und jene Erſcheinung geſagt iſt. Dieſe vorurtheilsfreye, beſonders von jeder Hypotheſe und ihrer Nachwirkung unabhängige Betrachtung der Zeugniſſe, welche die Geſchichte der Evv. darbietet, gewährte ihm am Ende eine Gewiſsheit in der Ueberzeugung von der Aechtheit dieſer Schriften, die nur um ſo feſter ward, je genauer er alles dahin Gehörige ins Auge faſste, und dieſs vermochte ihn, ſeine Arbeit öffentlich bekannt zu machen.

Die Schrift ſelbſt zerfällt nach einer kurzen *Einleitung* in *ſieben Abſchnitte*, denen einige *Schluſsworte* folgen. Wir wollen von Allem das Weſentliche berichten.

Die *Einleitung*, S. 3 — 17, die einen ziemlich myſtiſchen Anſtrich trägt, was wir bey rein hiſtoriſchen Unterſuchungen, wie hier angeſtellt werden ſollen, nicht billigen können, ſucht beſonders den Werth und die Nothwendigkeit der geſchichtlichen Beweiſe für den göttlichen Urſprung der bibliſchen Bücher, namentlich der neuteſtamentlichen, und vorzüglich der Evv., ins Licht zu ſetzen. Nur einer darin aufgeſtellten Behauptung können wir keinen Glauben beymeſſen, nämlich der, daſs die Mehrzahl der deutſchen Theologen die Evv. nicht für Producte der Männer hielten, die als Verfaſſer derſelben genannt werden.

Der *erſte* Abſchnitt, S. 17 — 95, iſt dem *Evangelium des Matthäus* gewidmet. Nach Hn. *O.* iſt nicht ein einziges Zeugniſs für die Behauptung vorhanden, daſs M. ſein Ev. griechiſch aufgeſetzt habe, während alle Kirchenväter einſtimmig erzählten, es ſey von ihm in hebräiſcher Sprache geſchrieben worden. Dieſe Sache iſt aber noch nicht ſo abgeſchloſſen, wie der Vf. meint. Wir denken nämlich, der griechiſche Matthäus ſey ſchon an ſich ſelbſt ein beſſeres Zeugniſs, als auſser ihm gegeben werden könne, und glauben ferner mit dem Hn. Dr. *Paulus*, daſs die *erſte* Stelle, die er S. 19 als Beweis für ſich aufführt, ein unrichtiges εἰ für εἰχ habe. Ueberhaupt aber fodern wir Hn. *O.* auf, die in No. 1 S. 159 ff. vorgetragenen, ſehr erheblichen Gründe *für* die urſprüngliche Gräcität des M. nochmals einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Dieſe ſeine Voranuahme führt den Vf. S. 29 ff. auf das *Evangelium der Hebräer*, wozu er durch die Geſchichte der Ebioniten eine ſehr ausführliche Einleitung giebt, die hier zwar als ein πάρεργον erſcheint, aber gewiſs vielen, beſonders jüngeren Leſer willkommen und lehrreich ſeyn dürfte. Doch will auch hier Alles mit Prüfung geleſen ſeyn. Was z. B. S. 40 ſteht: „*Euſebius* habe dieſes Ev. unter die Antilegomena geſtellt,“ iſt falſch. Euſebius ſtellte das Εὐαγγ. κατὰ Ἑβραίους nicht unter die ἀντιλεγόμενα, ſondern unter die νόθα (dritte Claſſe). Vgl. No. 1, S. 11. Auch verfährt hier Euſebius nicht nach eigenem Urtheile, ſondern nach der Meinung *Einiger.* Hr. *O.* irrt alſo hier doppelt. So bitten wir auch die Leſer, S. 41 Z. 6 v. u. die Worte: „Daſs τὸ Συριακὸν kein anderes iſt, als das Ev. der Hebräer, geht klar aus einer Stelle des *Hieronymus* hervor“ u. ſ. w., mit No. 1 S. 5 — 12 und 55 ff. zu vergleichen. Rec. bleibt der Meinung des Hn. D. *Paulus*, ungeachtet der von Hn. *O.* angezogenen Stelle des Hieronymus. ...ch werden ſie endlich

Digitized by Google

zu S. 49 Z. 6. 7 Hn. D. *Paulus* in No. 1 S. 57 Anmerk. 12 hören, der die angeführten Worte recht gut erklärt, und dadurch den Widerſpruch hebt, in welchem Epiphanius mit ſich ſelber ſtehen ſoll. — Das Reſultat dieſer Unterſuchungen über die Literärgeſchichte und die Beſchaffenheit dieſes Ev. ſteht S. 85, welches wir mit den eigenen Worten des Vfs. hieher ſetzen wollen: „Hienach iſt alſo gewiſs die richtigſte Annahme von dem Ev. der Hebräer, daſs es ein unter den Judenchriſten allmählich verderbter Matthäus war, in zwey verſchiedenen Recenſionen unter den rechtgläubigen und (den) ketzeriſchen Judenchriſten gebräuchlich. Vor dem Ende des 2ten Jahrhunderts iſt aber durchaus keine ſichere Spur von der Exiſtenz des Ev. der Hebräer (vorhanden); man mag es alſo halten, wofür man will, es bleibt immer eine völlig unerweisliche Behauptung, daſs es vor unſeren kanoniſchen Evv. in Gebrauch war, vielmehr läſst ſich hiſtoriſch darthun, daſs unſere Evv. früher in Gebrauch waren, als das Ev. der Hebräer, wenn es ſollte geſchieden geweſen ſeyn vom Matthäus.“ Und obgleich Hr. *O.* keine neue Entdeckung hierin aufſtellt: ſo verdient er doch allen Dank dafür, daſs er ſich der Mühe unterzogen hat, nochmals aus den Quellen dieſe unter den Gelehrten immer mehr Anhänger gewinnende Behauptung zu beſtärken. — Zuletzt, und zwar S. 91 f., ſieht ſich Hr. *O.* noch nach Spuren von dem Gebrauche des Matthäus in der allgemeinen Kirche um, ſo lange dieſes Ev. noch nicht der Evangelienſammlung angehörte, wo denn Pantänus, Papias, Barnabas und beſonders die Ignatianiſchen Briefe gewürdigt werden.

Der *zweyte* Abſchnitt, S. 96 — 104, betrifft die *Geſchichte des Evangeliums des Marcus.* Dieſes Buch entbehrt nach Hn. *O's.* Meinung eines ſo entſchiedenen Charakters, als die übrigen Evv. verrathen, weſshalb es auch keine Richtung in der alten chriſtlichen Kirche repräſentire. Nur eine Stelle des *Irenäus* (*adv. haer.* III, 11) ſpricht von einer Partey, „*id quod eſt ſec. Marcum praeferente evangelium.*“ Vielleicht war das ſogenannte Ev. des Petrus, mit dem man oft das *εὐαγγέλιον κατ' Αἰγυπτίους* identificiren will, ein corrumpirter Marcus. Nur *ein* Zeugniſs für den M. iſt aus den früheſten, nämlich apoſtoliſchen Zeiten vorhanden, und zwar vom *Johannes Presbyter*, einem unmittelbaren Schüler Jeſu Chriſti, welches *Euſebius* (K. G. III, 39) aufbewahrt hat, und worin es heiſst: „Marcus war Hermeneut des Petrus, und ſchrieb ſorgfältig auf, was und wie er vom Petrus gehört hatte.“ Schon zu Papias Zeit war das Ev. allgemein in Gebrauch.

So kurz dieſer Abſchnitt der Natur der Sache nach ausfallen muſste, um ſo ausgedehnter erſcheint der *dritte*, S. 105 — 215, der von *der Geſchichte des Evangeliums Lucae* handelt. Dieſes Ev. repräſentirt die andere groſse Partey der alten Chriſtenheit, die Pauliniſchen Heidenchriſten. Die Art, wie der zweyte Theil der Apoſtelgeſchichte ſchlieſst, giebt über Zeit und Ort ſeiner Abfaſſung einen ſehr deutlichen Fingerzeig. Die alte römiſche Kirche zeigte früh eine antijüdiſche Richtung, die, ausgeartet, ſich in eine Spitze concentrirte (?), welche die Trennung der Oekonomie des A. und des N. T. bezweckte, und zwar in der Secte der Marcioniten. Dieſe hielten ſich an das Ev., welches dem Paulus zugeſchrieben wurde, das Ev. des Lukas. Hr. *O.* iſt nach den äuſserſt reichhaltigen Quellen über die Geſchichte des Marcionitiſchen Ev. *völlig überzeugt*, daſs es ſich nicht allein wahrſcheinlich machen laſſe, Marcions Ev. ſey ein nach ſeinem Syſtem verſtümmelter Lukas geweſen, ſondern daſs es als gewiſs hiſtoriſch erwieſen werden könne. Er verweiſt auſser ſeiner eigenen Expoſition auf eine andere, welche Hr. Prof. *Haſe* liefern, und die den ſtreitigen Punct zu gänzlicher Entſcheidung bringen werde. Hn. *O.* kam es nur darauf an, dasjenige zuſammenzudrängen, was ihm recht ſchlagend die urſprüngliche Identität des Lukas und des Marcion darzuthun ſcheint, und der entſcheidende Punct in dieſer Sache iſt ihm die Beſtimmung, wie die beiden Hauptquellen, *Tertullianus* und *Epiphanius*, in Bezug auf ihre Relationen von dem Ev. anzuſehen ſind. Was haben ſie eigentlich bezweckt? Dieſs iſt hier eine Hauptfrage, und Hr. *O.* beweiſt nun mit den Worten des Epiphanius, daſs dieſer bloſs die Dogmatik des Marcion habe widerlegen wollen, wobey die Bemerkungen der Abweichungen des fraglichen Ev. nur *beyläufig* waren. Auch Tertullian wollte uns keine Nachrichten über die Beſchaffenheit deſſelben hinterlaſſen, ſondern nur das Syſtem des Marcion aus ſeinem eigenen Ev. heraus widerlegen. Beide Kirchenväter müſſen aber auf das genaueſte verglichen werden, beſonders Tertullian, der oft durch ein einzelnes Wort verräth, welches die Lesart des Marcionitiſchen Ev. war, weſswegen auch Hr. *O.* S. 126 — 189 in die Vergleichung der Relationen Beider näher eingeht. — Wir müſſen nun unſeren Leſern überlaſſen, dem Vf. hierin ſelbſt zu folgen, aber wir können ihnen die Verſicherung geben, daſs ſie das Ganze ſehr anziehend finden, und Hn. *O.* oft einen recht freundlichen Dank wiſſen werden. Es ſcheint nach ſeiner Darſtellung keine ſo ſchwere Sache mehr, den Marcionitiſchen Lukas herzuſtellen, ſo wie wir uns überhaupt ſchon lange gewundert haben, daſs noch nicht der Verſuch gemacht worden iſt, daſſelbe nach ſeiner bisher entdeckten Geſtalt beſonders abdrucken zu laſſen: es würde dann um ſo mehr in die Augen fallen, daſs Marcions und Lukas Ev. nicht einmal als zwey verſchiedene Recenſionen anzuſehen wären, ſondern, bis auf wenige Worte, dieſelben Begebenheiten und dieſelbe Ordnung haben. Nur hat Lukas mehrere Erzählungen, und es fragt ſich, warum Marcion dieſe weggelaſſen habe. Aber auch hier wollen wir die Leſer auf Hn. *O's.* Anſicht und ſcharfſinnige Vertheidigung derſelben verweiſen, weil ſie eine wahrhaft glänzende Partie des Buches ausmachen, und wir hier zu ſehr in das Einzelne eingehen müſsten.

Der *vierte* Abſchnitt, S. 216 — 266, beſchäftigt ſich mit der *Geſchichte des Evangeliums Johannis.* Hier werden die Leſer nach Kleinaſien, und namentlich nach Epheſus geführt, und zuerſt von dem hohen Alter des Johannes belehrt. Als gültiger Zeuge wird beſonders gebraucht *Irenäus*, ein geborener Aſiate, Schüler des Polycarpus, welcher den Johannes zum Lehrer hatte. Dieſer Polykarp ſtarb um das J. Chr. 170, 86 Jahre alt. Johannes hat alſo bis zu dem Anfang des 2ten Jahrh.

Digitized by Google

gelebt. Unter den berühmten Namen in der alten aſiatiſchen Kirche ſteht zunächſt *Papias*, Biſchof von Hierapolis in Phrygien (vgl. Col. 4, 13). Er gehört nach dem Irenäus unter die alten Presbyteren, welche Schüler der Apoſtel waren, was aber von ihm Euſebius (K. G. III, 39), und mit ihm alle (?) Neueren nicht gelten laſſen wollen. Hr. *O.* faſst demnach S. 224 — 30 die bezeichnete Stelle ſchärfer ins Auge, und verſteht unter den πρεσβυτέρους (im Widerſpruche mit ſich ſelbſt) die Apoſtel, nicht deren Schüler. Sind doch Ariſtion und Johannes Presbyter unmittelbare Schüler des Herrn, und hat ſie doch Papias nach derſelben Stelle perſönlich gekannt und gehört! Auch findet Hr. *O.* ſehr begreiflich, daſs Euſebius, der Freund des Pamphilus, gegen P., den Urheber des Chiliasmus, parteyiſch ſey. Aber auſser dieſen berühmten Namen muſsten Tauſende von Menſchen in der erſten Hälfte des 2ten Jahrhunderts leben, die den Joh. gehört, geſehen, geſprochen und *gewiſs auch von ſeinen Schriften genaue Kunde hatten.* Bey ſolchen Umſtänden war es unendlich ſchwierig, eine unächte Schrift unter Joh. Namen zu verbreiten, beſonders eine ſo ausgedehnte und wichtige Schrift, als das Ev. iſt. Aber ohne Ausnahme erkannte die alte Kirche das Ev. als ächte Schrift des Joh. an. Das Wichtigſte jedoch für die Geſchichte des Joh. iſt die Geſchichte *der Montaniſten* und *ihrer Gegner*. Die Montaniſten bildeten ſich in Phrygien, etwa zwiſchen dem 160 und 170 J. n. Chr. Sie ſollen einen ihrer Hauptſätze (daſs der verheiſsene Paraklet durch Montanus rede) eben auf die merkwürdigen Stellen im Joh. baſirt haben, die vom Paraklet handeln, wie man aus den Schriften des Montaniſten Tertullianus deutlich (?) erſehen könne, ſo viel auch *Bretſchneider* (*Probab.* S. 203) dagegen einwende. Noch gewiſſer glaubt Hr. *O.* ſeine Behauptung, daſs die Montaniſten das Ev. Joh. gehabt und gebraucht haben, aus der Geſchichte ihrer Gegner, der *Aloger*, darthun zu können. Dieſe hatten gar keine andere Eigenthümlichkeit, als daſs ſie die Johanneiſchen Schriften verwarfen, aber keinesweges aus geſchichtlichen Gründen, ſondern bloſs durch ihre Polemik gegen die ſchwärmeriſchen Montaniſten verleitet. Zuletzt werden die wenigen vermeinten Spuren vom Ev. Joh. auſserhalb der Evangelienſammlung aufgeſucht, und nicht genügend gefunden.

In dem *fünften* Abſchnitte, S. 267 — 407, giebt der Vf. die *Geſchichte der Evangelienſammlung.* Alle *ſicheren* Spuren vom Gebrauche der Evv. fallen insgeſammt in eine Zeit, wo dieſelben nicht mehr einzeln im Gebrauch waren (wenn ſie überhaupt jemals einzeln zum kirchlichen Gebrauch gedient haben), ſondern der *Sammlung* angehörten. Die Geſchichte derſelben iſt alſo beſonders wichtig, und muſs die Entſcheidung enthalten über die Frage von der Aechtheit oder Unächtheit der Evv., ſofern dieſelbe vom Zeugniſſe der Geſchichte abhängen kann. Daſs die Sammlung ſeit dem J. 200 n. Chr. im allgemeinen Gebrauche war, bedarf gar keines Beweiſes. Es müſſen alſo bloſs die Schickſale der Sammlung im 2ten Jahrh. verfolgt werden, wobey man, zu den weniger anerkannten Spuren der Evv. aufſteigend, bis an das Dunkel, das die Entſtehung derſelben verhüllt, vorzudringen ſucht. I. Die *Geſchichte vom J.* 150 — 200 *n. Chr.* bietet eine beträchtliche Anzahl von Zeugniſſen dar, die unwiderſprechlich beweiſen, daſs damals *die Sammlung ſchon überall verbreitet* war; beſonders wird auf den *Römiſchen Kanon* (bey *Muratori in Antiquitt. ital. med. aevi.* Tom. III p. 854) viel Gewicht gelegt. Mit Recht bemerkt Hr. *O.* im Allgemeinen, daſs es bey dieſen Zeugniſſen nicht ſo ſehr auf die innere Beſchaffenheit, ſondern weit mehr auf die Ausdehnung derſelben über die ganze chriſtliche Welt ankomme. Es iſt kein Land, keine Weltgegend, woher wir nicht unverdächtige Zeugniſſe über den Gebrauch der Evv. bekämen. In Gallien und Kleinaſien, in Italien, Afrika und Syrien, überall tritt uns die Evangelienſammlung entgegen. II. Die *Geſchichte vom J.* 100 — 150 *n. Chr.* iſt ſchon ſchwieriger, und fodert genaues Eingehen in das Einzelne. Hier iſt *Juſtinus Martyr* von der gröſsten Wichtigkeit. Seine Denkwürdigkeiten der Apoſtel werden S. 289 — 335 genau gewürdigt. Aus ihnen ſollen alle evangeliſchen Stellen in ſeinen Schriften genommen ſeyn, keine aus der Tradition. Dieſe Citate ſind nicht als wörtlich genaue Auszüge aus den Denkww. anzuſehen, ſondern nur als Citate aus dem Gedächtniſſe. In ſofern nun die Abweichungen derſelben von den Evv. *bloſs in den Worten* liegt, *oder in der Stellung und Aneinanderreihung der Sätze*, kann aus ihnen auch nicht mit Grund geſchloſſen werden, daſs die Denkww. von der Evangelienſammlung verſchieden geweſen ſeyn müſsten. Nur wenn die Abweichungen ihren Grund *in den Sachen* hätten (z. B. Begebenheiten, welche die Evv. nicht haben), dann wäre eine Verſchiedenheit der Denkww. von den Evv. einzugeſtehen. Beide Grundſätze (vielmehr Hauptregeln) ſcheinen Hn. *O.* nicht immer in ihrer vollen Stärke anerkannt und befolgt worden zu ſeyn. Dieſs vorausgeſetzt, finden ſich Elemente aus allen Evv., ſelbſt aus dem Ev. des Marcus, darin; beſonders aber aus dem Matthäus und deſſen altteſtamentlichen Citaten, wo Matthäus und Juſtin die auffallendſte Uebereinſtimmung gegen die LXX und den hebräiſchen Text zeigen. (Zu S. 304 Z. 5 v. u. ff. bitten wir die Leſer die Schrift No. 3 von *Stein* S. 40 nachzuſehen.) Aber Juſtin hat bekanntlich auch Anführungen, die nicht in den Evv. gefunden werden. Dieſe kommen nach Hn. *O.* lediglich daher, daſs Juſtin den Matthäus in derſelben Geſtalt beſaſs, die das Evangelium der Hebräer hatte, wovon jedoch der Vf. uns keinesweges überzeugt hat. An eine evangeliſche Harmonie des Juſtin mag der Vf. nicht glauben, und hierin pflichten wir ihm unbedenklich bey.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

THEOLOGIE.

1) Heidelberg, b. Oswald: *Theologiſch - exegetiſches Conſervatorium* — — von Dr. *H. E. G. Paulus* u. ſ. w.

2) Königsberg, b. Unzer: *Die Aechtheit der vier kanoniſchen Evangelien, aus der Geſchichte der zwey erſten Jahrhunderte erwieſen* — — von *Hermann Olshauſen* u. ſ. w.

3) Brandenburg, b. Wieſike: *Authentia evangelii Johannis contra S. V. Bretſchneideri dubia vindicata.* — — Auctore *Car. Guil. Stein* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Hierauf wird S. 335 — 39 angeführt, was aus *Tatian* hieher gehört, und beſonders gegen Hn. Dr. *Bretſchneider* gezeigt, daſs er den Johannes wirklich citire. Da man aber über Tatians Lehrer, den vorhin berührten Juſtinus Martyr, hinaus nichts Vollſtändiges mehr über die Geſchichte der Evangelienſammlung hat: ſo ſucht Hr. *O.* durch eine Zuſammenſtellung der Nachrichten, die noch über einige der Zeitgenoſſen Juſtins vorhanden ſind, den Beweis noch mehr zu begründen, daſs dieſer die Evangelienſammlung wirklich beſaſs; welches S. 355 — 93 geſchieht, nachdem vorher auch der ſpätere Celſus, S. 339 — 54, als Zeuge in dieſer Sache aufgeführt worden. Zu jenen Zeitgenoſſen und ſogar Mitbürgern des Juſt. M., als er ſich eine geraume Zeit in Rom aufhielt, gehören zwey der berühmteſten Sectenſtifter, Marcion und Valentinus, die beide ſchon vor 150 n. Chr. aufgetreten ſind. Es wird nun mit vielem Scharfſinn und gelehrtem Fleiſse dargethan, und ſogar aus eigenen *Erklärungen des erſten* zu erhärten geſucht, daſs er nicht bloſs das Ev. Lucä kannte, ſondern die ganze Evangelienſammlung. Beſonders müſſen wir die Leſer darauf aufmerkſam machen, wie Hr. *O.* dem gewöhnlichen Einwurfe begegnet, daſs Marcion das Ev. Johannis zum ächten Evangelium vor dem Lukas gewählt haben würde, wenn er es gekannt hätte. Schwerlich dürfte ſich etwas Gegründetes dagegen einwenden laſſen. „Die gnoſtiſchen Ideen, ſagt Hr. *O.* nämlich, wären dem M. nicht die Hauptſache geweſen, ſondern hätten ihm zur Begründung deſſen dienen müſſen, was ihm der Mittelpunct von Allem war, nämlich die Antitheſe zwiſchen A. und N. T. Dazu bot ihm das Ev. gar nichts an, wohl aber das Ev. Lucä, aus der Pauliniſchen Schule gefloſſen. Auch ging Marcion von ſolchen Anſichten über die Apoſtel aus, die ihm die Annahme des Joh. gar nicht erlaubten, denen zufolge keiner die Lehre des Chriſtus vom guten Gotte recht begriffen hatte, ausgenommen Paulus. Selbſt die Schule des Valentinus, namentlich Ptolemäus und Herakleon, Theodotus, Marcus und auch Bardeſanes, zeigen deutlich Bekanntſchaft mit der Evangelienſammlung, wie ſelbſt Hr. Dr. *Bretſchneider* nicht leugnet, ob man gleich nur indirecten Nachrichten über den Valentinus in dieſer Sache folgen kann, deſſen Lehre auf das innigſte mit dem eigenthümlichen Sprachgebrauche der Evv., namentlich des Johannes, verwachſen iſt. M. ſ. beſonders in Hinſicht des letzten *Irenaeus adv. haer.* I. 1. §. 18, und *Tertullian de praeſcr. haeret.* c. 38. (*Hug Einleitung ins N. T.*, 1 Th. S. 52 ff.)" Dieſes Zuſammentreffen ſo vieler Zeugen in derſelben Gemeinde, zu einer und derſelben Zeit, ſcheint Hn. *O.* der kräftigſte Beweis für die allgemeine Anerkennung der Evangelienſammlung in jener Zeit zu ſeyn, wozu noch komme, daſs 1) alle dieſe Zeugen noch bey Lebzeiten des Evangeliſten Johannes geboren ſeyn müſſen; daſs ſie 2) aus den verſchiedenſten Länderſtrichen nach Rom zuſammengekommen, und dadurch Bürgen ſind, daſs in den Kirchen der Gegenden, von denen ſie ausgingen, gleichfalls die Sammlung ſchon angenommen war, und daſs 3) die verſchiedenſten Elemente, ſolche Gegenſätze, wie Juſtinus, Marcion, Valentinus und die römiſche Kirche bilden, in einer ſo wichtigen Sache, als die Annahme der apoſtoliſchen Schriften iſt, zuſammentreffen. Ja, auch der noch frühere Polykarpus, der Gnoſtiker Baſilides u. A. kannten die Sammlung. So kommt man an den Anfang des 2ten Jahrhunderts zurück, wo alle Spuren von der Sammlung verſchwinden.

Der *ſechſte* Abſchnitt, S. 407 — 26, belehrt uns *von dem Gebrauch apokryphiſcher Evangelien in der alten Kirche.* Dieſen Theil ſeines Buches will der Vf. als die Stütze angeſehen haben, worauf alles Vorhergehende ruht, und wodurch es erſt Feſtigkeit gewinnt. Soll der Gebrauch der Evv. etwas für ihre Aechtheit beweiſen: ſo muſs es ein ausſchlieſslicher Gebrauch ſeyn. Um dieſen zu erweiſen, muſs mit den apoſtoliſchen Vätern, als Schülern der Apoſtel, angefangen werden. *Barnabas* (Apoſtelgeſch. 4, 36. 9, 27. 11, 21 ff. 13, 2 ff. 15, 36 — 39) benutzte ſchriftliche Evv., aber die Beſchaffenheit der evangeliſchen Citate in ſeinem Briefe

Digitized by Google

erlaubt durchaus nicht, ein nur einigermaſsen motivirtes Urtheil über ſeine Evv. auszuſprechen. In Bezug auf die kanoniſche Evangelienſammlung kann man nur ſagen: es kommt in ſeinem Briefe (c. 7) Eine Stelle vor, die eine andere, mündliche oder ſchriftliche, Quelle vorausſetzt; alle anderen Citate können aus unſeren Evv. entnommen ſeyn. Ein Gleiches gilt von dem erſten Briefe des *Clemens Romanus* (Phil. 4, 3); dieſer kann c. 13 u. c. 46 unſere Evv. vor Augen gehabt haben; er kann aber auch andere gehabt haben u. ſ. w. So fährt Hr. *O.* fort, zu zeigen, wie ſchwer es werde, nur irgendwo aus dem 2ten Jahrh. in der katholiſchen Kirche eine ſichere Spur vom Gebrauch apokryphiſcher Evv. beyzubringen. Auch keine einzige Secte läſst ſich namhaft machen, die nichts von unſeren Evv. gehabt, und ſich bloſs mit Apokryphen beholfen, keine, die die Autorität der kanoniſchen Evv. zu beſtreiten gewagt hätte. Es brauchte *Niemand* apokryphiſche Evv. *ſtatt* der kanoniſchen, ſondern immer nur *mit* denſelben. Sie ſind die einzigen, die ſich eines ausgedehnten allgemeinen Gebrauchs erfreuten.

Der *ſiebente* Abſchnitt, S. 427 — 45, iſt überſchrieben: *Reſultat der Unterſuchung.* Wir haben nicht nöthig, Mehreres daraus mitzutheilen, indem unſere Anzeige nichts Anderes, als das Reſultat der ganzen Schrift, liefern ſollte. Aber Eine Stelle müſſen wir ausheben, weil ſie uns einer beſonderen Beachtung werth ſcheint. Sie ſteht S. 441 f.: „Was die Apoſtel über das Leben Jeſu aufzuſetzen für gut fanden, das floſs von ſelbſt in ein Ganzes zuſammen. Die einzelnen Schriften (jedoch) entſprechen den einzelnen Hauptrichtungen der damaligen Zeit; dieſe, in ihren Extremen ſich feindlich berührend, erſcheinen in der Evangelienſammlung in friedlicher Vereinigung, ſo daſs die Coalition der verſchiedenen Anſichten in einer höheren Einheit in dieſer Sammlung verwirklicht erſcheint. Und das war offenbar in der Vereinigung der verſchiedenen Richtungen (von der Vorſehung) beſonders beabſichtigt, eine Einſeitigkeit in der Auffaſſung des Chriſtenthums zu verhindern, die ſich gewiſs eingedrängt haben würde, wenn nicht von ſo verſchiedenen Eigenthümlichkeiten aus das Leben Chriſti und ſeine Reden und Lehren dargeſtellt und uns überliefert wären. Jeder der Evangeliſten hielt ſich bey der unendlichen Fülle von Gegenſtänden, die das Leben und die Reden J. Chriſti darboten, immer nur an das, was ihm nach ſeiner Individualität beſonders zuſagte, und wichtig erſchien; und dieſe verſchiedenen und doch wieder in dem Einen Wahren ſo einſtimmigen Berichte, die als apoſtoliſche auf gleiche Autorität Anſpruch machten, und von allen Chriſten als gleich ehrwürdig angeſehen wurden, geben auch ſomit allen verſchiedenen Charakteren der Chriſten überhaupt die Möglichkeit, in die ihrem Weſen analogeſte Form der Auffaſſung des Chriſtenthums einzugehen. *Die Verſchiedenheiten nämlich*, die wir unter den einzelnen Evv. bemerken, *zeigen ſich tiefer gefaſst als allen Menſchen angehörig, als Verſchiedenheiten, die die Menſchheit aller Zeitalter und aller Jahrhunderte, wenn gleich in anderen Formen, als die erſten Zeiten der Chriſtenheit, erſcheinen läſst.* Jedes menſchliche Gemüth wird ſeinem Weſen nach entweder mehr der gnoſtiſch-Johanneiſchen, oder der Pauliniſch-freyen, oder der Matthäiſch-geſetzlichen Richtung zugethan ſeyn, wenn ſich gleich natürlich dieſe Richtungen nur da bemerklich machen können, wo Fülle des Geiſtes alle Eigenthümlichkeiten des Weſens in kräftiger Zeichnung hervortreten laſſen. Wer erkennt nicht in dem Origenes die gnoſtiſche Richtung des Johannes? In einem Auguſtinus, einem Luther die Pauliniſche? In einem Chryſoſtomus, einem Melanchthon die mehr geſetzliche Richtung des Matthäus?“ u. ſ. w.

Noch fragt ein *Schluſswort* S. 446: „Welche Schriften des griechiſchen und römiſchen Alterthums haben eine ähnliche Menge ſo alter und ſo ſchlagender Zeugniſſe für ihre Aechtheit aufzuweiſen?“ und ſtellt den Satz auf: „daſs alle Hypotheſen, die zur Erklärung der Uebereinſtimmung der 3 erſten Evangelien aufgeſtellt werden, von der Annahme ihrer Aechtheit ausgehen müſsten, oder ſchon dadurch ſich als unhaltbar kund gäben, wenn ſie mit der Aechtheit nicht beſtehen können.“

Ein gutes *Regiſter* erhöht noch die Brauchbarkeit des Buches.

Die Schrift No. 3 reihen wir bloſs in ſofern hier an, als wir in derſelben manches hieher Gehörige finden, können uns aber doch nicht enthalten, einige Worte über den Gehalt des Ganzen zu ſagen. Sie iſt aus einem frommen, beſonders die heiligen Schriften mit Wärme umfaſſenden Gemüthe hervorgegangen, und weiſt die bekannten neueren Angriffe auf einen Theil derſelben zwar mit Ernſt, aber doch auch mit ziemlicher Mäſsigung zurück. Sie zerfällt in 6 Abſchnitte, deren Inhalt folgender iſt: C. I. *Conſpectus ſententiarum, quae diverſis temporibus de evangelio Joh. valuerunt.* Hier wird §. 2 von den *Alogern*, §. 3 von *Corrodis* Schrift: über Offenbarung, Judenthum und Chriſtenthum für höhere Weisheitsforſcher (Berl. 1785), *Vogel:* Der Evangeliſt Johannes und ſeine Ausleger vor dem jüngſten Gericht (Hof, 1801); *Horſtius:* Läſst ſich die Aechtheit u. ſ. f. in *Henkes Muſeum*, 1ſter Th. S. 47; *Cludius:* Uranſichten des Chriſtenthums (Altona, 1808), und *Ballenſtedt:* Philo und Johannes (Gött. 1812), zugleich mit Widerlegungen derſelben, kurz und doch bündig gehandelt. Den Schluſs dieſes *Conſpectus* wollen wir mit den eigenen Worten des Vfs. geben: „*Ex iis quae jamjam a nobis disputata ſunt, lector intelliget, ipſum Bretſchneiderum dubitationes jam ante eum prolatas magis exornaſſe et ſubtilius cum univerſo evangelii argumento connexiſſe, etſi minime negare volumus, virum doct. novas etiam addidiſſe objectiones, easque praeſertim ex argumentis internis repetitas. Sincere — nobis examinantibus licebit, non ordinem a Bretſchn. praeſcriptum ſequi, ſed ordine nobis convenientius viſuro diverſas adverſarii objectiones refutare.*“ Er handelt daher C. II. S. 22: *De teſtimoniis pro authentia ev. externis et quid de iis auctor* (Dr. *Br.*) *ſtatuerit.* Und hier haben wir Vieles gefunden, was neben dem *Olshauſen*ſchen Buche noch geleſen zu werden verdient, weil es

Digitized by Google

wirklich theils ſehr dankenswerthe Berichtigungen, theils auch neue Begründung manches dort Geſagten enthält. Zum Beweiſe dieſer unſerer Behauptung führen wir nur S. 29 an, wo recht klar gezeigt wird, worauf in des Barnabas und des Clemens Rom. Briefen Alles ankomme, und warum des Ev. Joh. keine nähere Erwähnung geſchah. Auf S. 40 haben wir oben ſchon verwieſen; nicht weniger verdient auch S. 30 mit *Olsh.* S. 264 verglichen zu werden. Recht treffend finden wir, was der Vf. S. 53 ſagt: „*In ſcriptis PP. apoſtolicorum, nec non eorum, qui PP. illos excipiunt, omnino non loci biblici iisdem verbis laudantur, ſed plerumque tantum loci cujusdam ſenſus innuitur, quod fere neminem offendere poterit, cum ſcriptores N. T. in laudandis libris V. T. eadem libertate utantur. Num vero propterea aliquis ſerio affirmabit, Jeſum ejusque apoſtolos libros V. T. non pro genuinis habuiſſe?*“ C. III. S. 58 behandelt, wie die folgenden Capp., Gegenſtände, die wir hier nicht näher berühren können; nämlich *de perſona auctoris ev. quid Bretſchn. putaverit.* C. IV. S. 79: *De diſcrimine, quod tria priora evv. inter et quartum intercedit.* C. V. S. 108: *De argumentis, quae ex aliis ſcriptis apoſtolo tributis repeti ſolent ad genuinam ev. originem comprobandam.* C. VI. S. 116: *Bretſchn. de geneſi ev. probabili ſententia examinatur.* Auch glauben wir zu ſpät zu kommen, wenn wir unſere Meinung über das auf dem Titel bemerkte und S. 134 befindliche *Specimen novi lexici Johannei* noch abgeben wollten. Druckfehler ſind unzählige in dem Buche.

Xμ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Der chriſtliche Kranken-Freund.* Evangeliſche Geiſtes- und Herzens-Nahrung für Kranke und Sterbende, und ihre Freunde. *Zweyter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Betrachtungen und Gebete für Kranke und Sterbende*, mit beſonderer Rückſicht auf die Verſchiedenheit ihrer äuſseren Lebens-Verhältniſſe und ihres Gemüths-Zuſtandes. Mit einem Vorwort (e) von Prälat Dr. *von Flatt.*) 1823. XIV u. 488 S. 8. (1 Rthlr.) *Dritter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Chriſtliche Troſt- und Ermunterungs-Lieder für Leidende überhaupt, und für Kranke und Sterbende insbeſondere.*) 1825. XX u. 388 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 91.]

Denſelben Leſern, denen wir den *erſten* Theil dieſes Werkes empfohlen haben, können wir auch den Gebrauch dieſer Fortſetzungen anrathen, welche durchgehends für Leidende aus denjenigen Ständen beſtimmt ſind, in denen eine bloſs gewöhnliche Bildung, und mit ihr gemeiniglich noch ſtrenge Anhänglichkeit an den Buchſtaben der Bibel, oder vielmehr der kirchlichen Dogmen, Statt findet. Gebildetere, die eine Fülle von Gedanken und erhebenden Ideen in einer dem Geiſt unſerer Zeit entſprechenden Einkleidung ſuchen, dürften hier weniger Befriedigung finden. Der *2te Theil* enthält, wenn wir anders richtig gezählt haben, 207 *Betrachtungen und Gebete*, unter denen ſich nur einige wenige in gebundener Rede befinden. Sie ſind von dem verſchiedenartigſten Inhalte, und faſt auf alle äuſseren Lagen, Verhältniſſe und Gemüthszuſtände der Kranken und Sterbenden berechnet. Häufig werden ſie an einen bibliſchen Spruch angeknüpft. Eine zweckmäſsige „*Ueberſicht des Inhalts*“ giebt zugleich die Namen der meiſten Verfaſſer an, von denen die Gebete, ſelten mit einigen Abänderungen, aufgenommen worden ſind. Sie ſind: *Joh. Brunner*, *Wilmſen*, *Caspari*, *J. M. Sailer*, *G. Geſsner*, *Witting*, *Cramer*, *Fedderſen*, *Kirſchner*, *van der Werth*, *Neuhofer*, *Dreves*, *Jacobi*, *Pardey*, *Vogt*, *Haſsl*, *Rieſs*, *Baur*, *Rambach*, *Ewald* u. v. A. Manches ſchien uns jedoch gar zu alltäglich ausgedrückt, und es ſcheint oft, als würde nicht mit Gott, ſondern mit leicht ermüdbaren Menſchen geſprochen, z. B. S. 131: „Verzeihe mir, o Vater im Himmel! daſs ſich dein Kind unterſtehet, ſo Vieles von dieſer kleinen Beſchwerlichkeit mit dir zu reden, und ſich ſo Manches zu erbitten. Aber weil ich dich als meinen lieben Vater anbete: ſo u. ſ. f. Ich ſpreche mit dir, wie ich denke.“

Im *3ten Theile* finden ſich bloſs *Lieder*, und zwar 301 an der Zahl. Sie ſind in 23 Abſchnitte getheilt, denen noch ein Anhang mit 7 Partieen folgt. Ungeachtet dieſer weitläuftigen Eintheilung herrſcht doch nur wenig Ordnung in dem Buche, weſswegen die hier an der Spitze ſtehende „*Ueberſicht des Inhalts*,“ wie im 2ten Theile, ſehr nothwendig iſt. Die Lieder ſind ſelten ganz bekannte, was wir recht billigen, erheben ſich aber gröſstentheils nicht über das Mittelmäſsige. Nach einem *Klopſtock*, *Novalis* u. A. ſucht man vergebens. Ueber jedem Liede ſteht ſein beſonderer Inhalt, ein Bibelvers und die Melodie, wonach es geſungen werden kann. Wir verweilen nur bey einigen. No. 209 giebt ein 10 Verſe langes Lied nach der Melodie: Jeſus, meines Lebens Leben u. ſ. w., das der ungenannte Verfaſſer auf dem Sterbebette gemacht, und wenige Tage vor ſeinem Tode dictirt haben ſoll. Iſt das glaubhaft? Zumal, da das Lied wirklich vortrefflich iſt. — Unvergleichlich dünkt uns der 1ſte Vers von No. 280: *Beym Tod einer Mutter*: „Wer ruft dich, Mutter, aus deiner Kinder Kreis? Wer ſchloſs ſo frühe die treuen Augen zu? Ach, Mutter, weile! Wir Kinder rufen: Erbarmer, gönne ſie noch uns Armen!“ Der 2te Vers iſt ſchon zu unnatürlich. — In No. 295 erhalten wir auch ein *Bad- und Curbrunnen-Lied* mit dem Bibelſpruche 2 Chron. 25, 8, zu ſingen. Da heiſst es V. 5:

Nun, du lieber Vater, laſs
Unſern kranken Leib geneſen;
Segne dieſes edle Naſs,
Das ſchon Vieler Troſt geweſen u. ſ. f.

Ein *alphabetiſches Regiſter* nach dem Anfang jedes Liedes giebt zugleich gröſstentheils die Namen der Dichter an, als *Sinapius*, *Lavater*, *Trautſchold*, *Sturm*, *Neander*, *Göpp*, *Schöner*, *Fröbing*, *Röding*, *Hermes*, *Bäſsler*, *Wettengel*, *Fritſch*, *Bürde*, *Gu-*

Digitized by Google

termann u. A. Mehrmals ſind die Verfaſſer nicht angegeben; ſo iſt z. B. von den Liedern: *„Mein Jeſus lebt! Es wich die dunkle Nacht“* u. ſ. w., und: *„Gott, welch' ein Schmerz“* u. ſ. w. *J. Chr. Wagner* der Dichter; das Lied: *Gott lebet noch. Seele, warum zagſt du doch* u. ſ. w. iſt von *Joh. Friedr. Zihn*, Archidiak. zu Suhl, geb. 1650, geſt. 1719. *Ich eile meiner Heimath zu* u. ſ. w. — ſo fängt ſich auch ein Lied von *Leop. Franz Friedr. Lehr*, geb. 1709, geſt. 1744, an. M. ſ. (*Hörner's*) „Nachrichten von Liederdichtern des Augsburg. Geſangbuchs“ (Schwabach, 1775).

Xμς.

Wien u. Triest, b. Geiſtinger: *Sammlung praktiſcher Vorträge zur Befeſtigung des Glaubens, der Tugend und Zufriedenheit.* Von dem k. k. Hof- und Burg-Pfarrer Dr. *Jacob Frint*, infulirtem Abte zur h. Jungfrau Maria in Pagrani, Domherrn zu Groſs-Wardein und Obervorſteher der höheren weltprieſterlichen Bildungsanſtalt zum heil. Auguſtin in Wien. Zweytes Bändchen. 1824. 130 S. 12. (18 gr.)

Dieſe Vorträge entſprechen genau dem Titel. Der Umſtand, daſs, wie der Vf. ſelbſt bekennt, dieſe Reden ſchon vor bereits zwanzig Jahren gehalten worden ſind, ſcheint zwar ihrer Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit für die jetzigen Zeitverhältniſſe Abbruch zu thun. Denn da jedes Zeitalter in religiöſer und moraliſcher Rückſicht etwas Eigenthümliches hat, was auf Religion und Tugend vortheilhaft oder nachtheilig einwirkt, und was eben darum bey dem Religions-Unterrichte berückſichtigt werden muſs: ſo iſt es allerdings möglich, daſs religiöſe Vorträge, die für ein beſtimmtes Zeitalter paſſend und nützlich waren, für ein anderes nicht mehr paſſen, und bey merklich veränderten Umſtänden ſogar nachtheilig einwirken können, wie der Vf. ſelbſt bemerkt. Aber es giebt auch allgemeine Hülfsmittel und Hinderniſſe des religiöſen Glaubens und der darauf gebauten Tugend, die aus der natürlichen Beſchaffenheit des Menſchen, nämlich aus der vernünftigen und ſinnlichen Natur deſſelben, hervorgehen, und ſich daher dem Weſen nach immer gleich bleiben. Auf dieſe unveränderlichen Verhältniſſe ſind dieſe Vorträge hauptſächlich berechnet. Doch da ſich die aus der ſinnlichen Natur entſpringenden Hinderniſſe der religiöſen Tugend, denen der Religionslehrer durch Entwickelung, Beleuchtung und fruchtbare Anwendung des praktiſchen Chriſtenthums auf den herrſchenden Zeitgeiſt vorzüglich entgegenarbeiten muſs, wenig geändert haben, und eher vermehrt, als verringert worden ſind: ſo ſind dieſe Vorträge, deren Vf., ausgerüſtet mit Welt- und Menſchen-Kenntniſs, mächtig und mit Klugheit in die wichtigſten Verhältniſſe des menſchlichen Lebens und in die moraliſchen Zeitbedürfniſſe eingreift, auch in unſeren Tagen für jeden katholiſchen Religionslehrer als höchſt brauchbar zu empfehlen. Obſchon dem katholiſchen Lehrbegriff durchaus getreu, ſtrebt doch der Vf. überall ſchädlichen Vorurtheilen zu begegnen, und ſowohl die allgemeinen Lehren des Chriſtenthums, als diejenigen, welche der katholiſchen Kirche eigenthümlich ſind, auf eine für Geiſt und Herz fruchtbare Art darzuſtellen. Die Sprache deſſelben iſt ſo einfach und zugleich edel, daſs ſie für den gemeinſten Chriſten verſtändlich und für den gebildeten anziehend iſt. Obſchon der Vf. gar nicht darauf ausgeht, durch redneriſchen Schmuck und durch Kunſtmittel Affecte zu erregen, und das Herz zu rühren: ſo rührt er doch wirklich durch die Würde, womit er die Religionswahrheiten darzuſtellen weiſs, und durch ihre nothwendige Beziehung auf die wichtigſten Angelegenheiten des Herzens. Was dieſe Vorträge vorzüglich für Landprediger ſehr brauchbar macht, iſt neben den ſchon angezeigten Vorzügen die paſſende Kürze, in der ſie abgefaſst ſind, ſo zwar, daſs die Gründlichkeit und Vollſtändigkeit des abzuhandelnden Gegenſtandes nicht dabey leidet. Es iſt zu wünſchen, daſs der Vf. die Hoffnung, welche er giebt, noch einige Bändchen von dieſer Art Vorträgen herauszugeben, erfüllen möge. — Doch kann Rec. nicht bergen, daſs, nach ſeinem Urtheile, die Predigt *von den Strafen der Ewigkeit*, beſtimmt für unbuſsfertige Verbrecher, S. 147—162, keinesweges unter diejenigen, die Beyfall verdienen, zu rechnen ſey, in ſofern darin die Behauptung, daſs die unveränderliche Ewigkeit derſelben zu den Grundwahrheiten des Chriſtenthums gehöre, aufgeſtellt, und mit allerley Scheingründen aus einander geſetzt wird. Rec. iſt wenigſtens vollkommen überzeugt, daſs auf einer chriſtlichen Kanzel die Ewigkeit der Höllenſtrafen, ohne Aergerniſs der Zuhörer, weder kategoriſch und dogmatiſch behauptet, noch geleugnet werden könne. Die Behauptung derſelben macht Gott offenbar zum Tyrannen, und wirft daher die gehäſſigſten Schatten in den Augen nachdenkender Chriſten auf das Chriſtenthum; die Leugnung und Beſtreitung aber iſt für jene rohen Menſchen gefährlich, deren Moralität noch äuſserſt ſchwach, mehr von der Furcht der Strafen, als von der Einſicht und Liebe der inneren Vortrefflichkeit der Tugend abhängt, und wird daher ganz natürlich zu einem höchſt verderblichen Leichtſinn, ſich über jede Art von Laſterhaftigkeit hinwegzuſetzen, verleiten, wie die Lehre vom Fegfeuer unter den Katholiken davon ein Beweis iſt. Denn obſchon man ſich in der katholiſchen Kirche von jeher bemüht hat, die Flammen des Fegfeuers eben ſo fürchterlich, wie die der Hölle, auflodern zu laſſen: ſo iſt doch das kein Abſchreckungsmittel für den rohen Haufen, der kein Bedenken trägt, wenn die ſinnliche Luſt oder ein Vortheil dazu reizt, jede Sünde, die er für läſslich anſieht, zu begehen, weil zugleich gelehrt wird, daſs die Strafen des Fegfeuers ein Ende nehmen, ja daſs es eine Menge Löſchungsmittel, die Jedem zu erkaufen freyſtehen, gebe, wodurch man der Gerechtigkeit Gottes vorgreifen, und die Flammen des Fegfeuers hundert, ja tauſend Jahre vor der geſetzten Zeit vertilgen könne.

Ms.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Deutſches Privatrecht*, von Dr. *Fr. X. von Krüll*, königl. baieriſchem Hofrathe und Profeſſor der Rechte, Ritter des Civilverdienſtordens der baieriſchen Krone. Zweyte, ganz umgearbeite Ausgabe. 1821. XXIV u. 386 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Anzeige dieſes Lehrbuchs wurde durch zufällige Umſtände verſpätet, und ſo viel uns bekannt geworden, hat auch keins unſerer Schweſter-Inſtitute von dem Erſcheinen deſſelben Kunde gegeben. Wenn man nun ſchon durch die Deutung ſolcher Schweigſamkeit der Kritik verſucht werden könnte, hier keine bedeutenden Entdeckungen oder Förderungen der Wiſſenſchaft zu erwarten, und es daher angemeſſen ſcheinen möchte, die friedliche Ruhe, in welcher dieſes Buch dem Reiche der Vergeſſenheit zuwandelt, nicht zu unterbrechen: ſo halten wir uns dennoch für verpflichtet, deſſelben zu erwähnen, theils des Gegenſtandes wegen, deſſen Wichtigkeit in unſerer Zeit eine ſo lebendige Anerkennung gefunden hat, theils auch deſshalb, weil, in einem gewiſſen Sinne, daſſelbe eine *merkwürdige* literariſche Erſcheinung genannt werden kann. Nicht alles Merkwürdige iſt aber zugleich auch löblich, und dieſs gilt denn auch von dem Werke des Hn. v. *Krüll*. Gleichwie wir Alle nämlich in den neueſten Zeiten, hie und da, in der Politik und in der Regierung der Staaten Europas die Erſcheinung wahrgenommen haben, daſs man nach einem eingetretenen Wechſel der Regierungsweiſe, wenigſtens den äuſseren Formen nach, ſich in eine längſt vergangene Zeit zurückverſetzt ſah, ebenſo bietet hier die Literatur ein Gleiches, indem man ſich bey dem Leſen dieſes Lehrbuches in das Jahr 1805 verſetzt glaubt. Denn nirgends findet ſich in demſelben auch nur eine oberflächliche Berückſichtigung derjenigen Abänderungen, die, ſeit der Auflöſung des deutſchen Reiches, auch die meiſten Rechtsdiſciplinen, die man in den Lehrbüchern des deutſchen Privatrechts abzuhandeln pflegt, erfahren haben, und noch viel weniger eine Spur der Kenntniſs derjenigen Literatoren, die auf den Fortſchritt, und, man kann ſagen, auf die Umbildung der Lehrart dieſes Zweiges der juriſtiſchen Literatur Einfluſs gehabt haben. Zwar ſtellt der Vf. ſofort in dem Anfange ſeiner Vorerinnerung ſehr gute und richtige Grundſätze auf über die Methode und diejenige Art der Bearbeitung ſeiner Wiſſenſchaft, die allein zu fruchtbaren und praktiſchen Reſultaten führen kann; allein die Erwartungen, die er dadurch bey Rec. erregte, wurden ſofort nicht wenig herabgeſtimmt, als er auf der folgenden Seite der bekannten deutſchen Staats- und Rechts-Geſchichte von *Eichhorn*, jedoch auf eine ſolche Weiſe mit Lob gedacht fand, die an ſich ſchon zeigt, daſs dem Vf. der Geiſt dieſes Meiſterwerkes unbekannt geblieben iſt; ja ſeine ganze Darſtellung, in welcher auch nicht eine Spur von hiſtoriſcher Forſchung und noch weniger von neuen Reſultaten zu finden iſt, liefert den Beweis, daſs man in demjenigen Gebiete der Rechtswiſſenſchaft, in welchem derſelbe ſich hier verſucht hat, keine befriedigenden Leiſtungen von ihm erwarten darf.

Nach einer ſorgfältigen Prüfung kann Rec. nur folgendes Urtheil über dieſes Lehrbuch fällen. Es enthält lediglich einen dürftigen, zum Theil wörtlichen, gewöhnlich übelgerathenen, auch nicht ſelten mit eingeſtreuten Unrichtigkeiten verſehenen Auszug aus den bekannten Grundſätzen des gemeinen deutſchen Privatrechts von *Runde*, der faſt überall, wo er von jenem abweicht, Tadel verdient, indem es hier durchaus an derjenigen Begründung der Rechtsſätze fehlt, durch welche *Runde's* Werk zu ſeiner Zeit den wohlverdienten Eingang gefunden hat. Erwägt man aber, daſs das Lehrbuch von *Runde* ſelbſt an vielen bedeutenden Mängeln leidet, indem theils mehrere ſehr wichtige Quellen des deutſchen Rechts von ihm nicht benutzt worden ſind, oder auch nicht benutzt werden konnten, theils ſeine Methode und die Art und Weiſe, wie er die rechtliche Idee der einzelnen deutſchen Inſtitute aus den Beſtimmungen der Particularrechte zu entwickeln ſucht, den erheblichſten Zweifeln unterliegen (Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, Thl. 1. S. 130), und endlich, daſs die ſtaats- und völkerrechtlichen Verhältniſſe der deutſchen Bundesſtaaten in den neueren Zeiten ſo vollſtändig umgebildet worden, dieſe aber in den wichtigſten Materien von entſcheidendem Einfluſs auf das Privatrecht ſind, und daſs ſo wenig, als *Runde* dieſelben berückſichtigen konnte, eben ſo wenig dieſs von unſerem Vf. geſchehen iſt, der, nach dieſem Buche zu urtheilen, von der neueren Zeit nur von Hörenſagen Kunde haben muſs: ſo wird man Rec. gewiſs nicht einer Miſskennung der Abſicht des Vfs. bey der Uebergabe

Digitized by Google

dieſes Buches an das gelehrte Publicum (Vorrede S. VIII) beſchuldigen, wenn er der Meinung iſt, daſs der Vf., bey Abfaſſung dieſes Auszuges aus *Runde*, ſich eine für das gelehrte Publicum ſehr unnöthige Mühe gegeben, und daſs auch für ſeine Zuhörer dadurch ſehr wenig gewonnen werde, dieſe vielmehr bey jenem ſich beſſer befinden würden, da *Runde* überall die Quellen vollſtändiger anführt und benutzt, und ſeine Darſtellung eine Selbſtſtändigkeit verräth, die dem Vf. dieſes Buches, als bloſsem Epitomator, natürlich fehlt.

Wollte Rec. die unendlich vielen Mängel, Fehler und Lücken dieſes Lehrbuches vollſtändig bemerklich machen: ſo würde er ſelbſt ein Werk von groſsem Umfange abfaſſen müſſen, indem auch nicht *ein* §. erſcheint, gegen den nicht die erheblichſten Ausſtellungen ſich machen lieſsen. Unverſtändlich und nichts erklärend iſt ſogleich der Begriff, den der Vf. in §. 3 über das gemeine deutſche Privatrecht aufſtellt, wenn er darunter verſteht „Rechtsſätze, welche nicht vermöge *eines* legislativen Princips in *jedem* deutſchen Staate ſchlechthin Anwendung finden (?), ſondern welche aus dem Weſen und den in Folge der Zeit eingetretenen Veränderungen der urſprünglich deutſchen Rechtsinſtitute ſich ergeben.“ Ueber die Möglichkeit und die Methode der Begründung einer wiſſenſchaftlichen Theorie des deutſchen Privatrechts findet ſich nirgends eine Nachweiſung; hiedurch iſt aber die Brauchbarkeit und praktiſche Anwendbarkeit eines jeden Syſtems des deutſchen Privatrechts bedingt. Falſch und dem Inhalte des eigenen Buches des Vfs. entgegen iſt es, wenn er daſſelbe (§. 6) beſchränken will auf diejenigen Rechtsinſtitute, die ſchon vor der Einführung des römiſchen Rechts vorhanden waren, und aus den Sitten und Gebräuchen der deutſchen Nation hervorgegangen ſind. Die germaniſchen Rechtsinſtitute, die noch heut zu Tage anwendbar ſind, haben ja durch das römiſche Recht zum Theil eine ganz andere Bedeutung erhalten, zum Theil wenigſtens Modificationen erlitten; wer könnte daher bezweifeln, daſs auch die Verſchmelzung beider Arten von Rechtsgrundſätzen und deren gegenſeitiges Verhältniſs in einem Lehrbuche des *heutigen* deutſchen Privatrechts dargeſtellt werden müſſen, da nur auf dieſe Weiſe die Wiſſenſchaft zu anwendbaren Reſultaten gelangen kann?

Merkwürdig iſt die Darſtellung der Lehre von den Quellen des deutſchen Rechts (§. 8 — 34). Auch hier beginnt der Vf., wie *Runde*, mit den unfruchtbaren Liedern, und räth zur Vorſicht bey dem Gebrauche von Tacitus Nachrichten. Es müſſen demnach dem Vf. die *neueren* Unterſuchungen von *Eichhorn*, *Mittermaier*, *Rogge* und *Mayer*, in welchen für die meiſten Inſtitute des älteren deutſchen Rechts die vollkommenſte Uebereinſtimmung des Tacitus mit den ſpäteren deutſchen Geſetzen dargethan worden, unbekannt geblieben ſeyn. Wer wird aber nicht erſtaunen, wenn er erfährt, daſs der Vf. unter den „Geſetzen der altdeutſchen Volksſtämme“ auch das *Edictum Theodorici* und das *Breviarium* des K. Alarichs aufzählt, ja ſogar dieſe Sammlungen an die Spitze der deutſchen älteren Rechtsquellen ſtellt, und wenn er vollends hört, welche Nachrichten derſelbe, als unbezweifelte Wahrheit, von der *Lex Salica* giebt? Es ſoll dieſelbe (§. 11) im Jahr 422 und zwar *zuerſt in deutſcher Sprache* abgefaſst, und hernach ins Lateiniſche überſetzt, von den K. Childebert, Chlotar und Carl dem Groſsen aber, nach vielen darin vorgenommenen Verbeſſerungen, *zu einem allgemeinen Geſetzbuche der fränkiſchen Nation* erhoben worden ſeyn (!!!). Das *Ripuariſche* Geſetz ſoll *ſehr Vieles* aus den römiſchen Geſetzen enthalten (!!), das *Frieſiſche* „Geſetzbuch“ (*ſic*) in das 6te Jahrhundert fallen, die *Lex Saxonum* dagegen von Carl dem Groſsen zu einem förmlichen Geſetzbuche erklärt worden ſeyn (!!). Bey den Formelbüchern (§. 21), über deren Bedeutung der Vf. ſich nicht erklärt, bemerkt er: „die Deutſchen hätten ſich an ſteiſe Förmlichkeiten in ihren gerichtlichen und auſsergerichtlichen Geſchäften nie gebunden, jedoch eine einmal angewöhnte Form immer beybehalten.“ Abgeſehen davon aber, daſs dieſs widerſprechend ſcheint: ſo bewährt gerade die Kenntniſs des altdeutſchen Proceſſes, daſs das Verfahren vor Gericht in den früheren Zeiten, und auch noch im Mittelalter, wie dieſs denn auch die ältere Rechtsgeſchichte faſt aller anderen Nationen beſtätigt, gar ſehr förmlich war. — Bey der Darſtellung der Quellen des mittleren deutſchen Rechts iſt ebenfalls nirgends eine Spur der Kenntniſs neuerer Literatur ſichtbar. Der Sachſenſpiegel iſt dem Vf. noch „eine für die Norddeutſchen beſtimmte Sammlung;“ die Weisthümer ſind nach §. 23 „Rechtsnormen, die vertragsweiſe nach den Schöffenrechten beſtimmt ſind,“ nach §. 27 aber „Antworten der Gemeindevorſteher über die gutsherrlichen Reichniſſe,“ und mit *Runde* ſind ſie dem Vf. Denkmäler der alten deutſchen Nationalfreyheit (!). — Die Landrechte giebt der Vf. (§. 25) ſehr unvollſtändig an, und verwechſelt mit denſelben zum Theil die Landesordnungen, ſo namentlich die thüringiſche, heſſiſche und ſächſiſche. — Unter den Stadtrechten (§. 26) fehlen mehrere der für die Wiſſenſchaft wichtigſten, wie z. B. das *Hamburgiſche* von 1270, und von den Formularbüchern, den Laien- und Rechten-Spiegeln iſt dem Vf. gar nichts bekannt; denn dieſer erwähnt auch freylich ſein *Runde* nicht unter den Quellen des deutſchen Rechts.

In dem Abſchnitte von den Hülfsmitteln zum Studium des deutſchen Privatrechts findet man wiederum nur die Literatur von *Runde*; neuere Werke führt der Vf. nicht an, oder doch ſehr ungenau; ſo kennt er z. B. von *Eichhorns* deutſcher Staats- und Rechts-Geſchichte nur zwey Bände, vom Jahr 1808. — Als die erſten *wiſſenſchaftlichen Bearbeiter* des deutſchen Rechts im 16ten Jahrhundert nennt der Vf. (§. 39) *Sichard* und *Herold* (!!); *Goldaſt* dagegen „zeichnete ſich vortheilhaft aus durch Sammlungen der *alten* deutſchen Geſetze“ (!). Daſs in Kiel ſchon im Jahr 1665 ein Lehrſtuhl für das deutſche Recht errichtet worden, iſt eine falſche Nachricht, wie der Vf. aus *Falks* juriſt. Encyklopädie S. 236 hätte erſehen können, und ebenſo beruht es auf einem groben Miſsverſtändniſs ſeines *Runde*, wenn er behauptet, *Georg Bayer* habe dieſen Lehrſtuhl zum erſtenmal beſtiegen. Unter den Bearbeitern des

Digitized by Google

deutſchen Rechts werden zwar die wichtigſten angeführt, allein die Eigenthümlichkeiten, die einen jeden derſelben auszeichnen, und ihr Fortſchritt in der Methode der Behandlung und Benutzung unſerer Quellen ſind nirgends berührt worden. Eben ſo unvollſtändig iſt die Angabe der Sammlungen von Abhandlungen zum deutſchen Privatrecht, wo insbeſondere die neueren, z. B. *Kind Quaeſtiones forenſes*, die Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, *Gottſchalk disceptationes forenſes*, die Werke von *Kindlinger*, *Schildener* u. A. hätten angeführt werden ſollen.

Die Darſtellung der Dogmatik des deutſchen Privatrechts ſelbſt iſt unbegreiflich elend. Ueberall auch hier nur ein dürftiger Auszug aus *Runde*, deſſen zur Zeit ihrer Abfaſſung richtige Sätze in der Regel falſch dargeſtellt, nirgends aber durch Berückſichtigung der in neueren Zeiten eingetretenen Abänderungen modificirt werden. Als Beweis dafür möge, unter vielen Lehren, dienen die von dem Einfluſſe der Religionsverhältniſſe auf die Privatrechte (§. 65). Dem Vf. iſt zwar der 16te Artikel der deutſchen Bundesacte bekannt geworden, er citirt denſelben ſogar; allein eine Anwendung davon wird nirgends gemacht, weil dieſs auch von *Runde* nicht geſchehen konnte. Ebenſo in ſeiner Darſtellung des Judenrechts, in welcher noch die dem Vf. eigenthümlichen falſchen Behauptungen ſich finden, daſs ſtädtiſchen und Grund-Obrigkeiten die Aufnahme der Juden *niemals* zuſtehe, und daſs auch die in jüdiſcher Sprache geführten Handelsbücher, wenn ihre Richtigkeit durch geſchworene Dollmetſcher bewährt iſt, Beweiskraft haben. Hier ſcheint der Vf. ſeit 30 Jahren geſchlafen zu haben, indem die wichtigen Abänderungen, welche in den Rechtsverhältniſſen der Juden in Preuſſen, in Baden, in Heſſen, in Sachſen-Weimar und Meklenburg erfolgt ſind, ihm unbekannt blieben. — Eben dieſs gilt von der Lehre der den deutſchen Städten bey dem Handel zuſtehenden Rechte. Ueber das Stapelrecht, das gezwungene Umſchlags- und Niederlags-Recht erſcheinen ganz die älteren, von einem *Eiſenhart* in dem deutſchen Stadt- und Bürger-Recht gelehrten Grundſätze. Daſs im Jahr 1815 in *Wien* eine gewiſſe Finalacte geſchloſſen worden, welche, gerade für die Hauptflüſſe von Deutſchland, dieſe Gerechtigkeiten bedeutend modificirte, ſcheint nicht zu des Vfs. Kunde gelangt zu ſeyn. Ebenſo meint derſelbe §. 148, daſs es in Deutſchland noch Orte gebe und geben dürfe, wo *rechtlich* von dem Geſellen, der Meiſter werden will, das Bekenntniſs einer beſtimmten (chriſtlichen) Confeſſion gefodert werden könne. Daneben wird aber in aller Unſchuld der Art. 16 der deutſchen Bundesacte angeführt. Dieſelbe Nicht-Beachtung des neueren deutſchen Staatsrechts zeigt ſich, §. 123 und §. 127, in den Bemerkungen über die Erfoderniſſe zur Erwerbung des Stadtbürgerrechts und der Rathsfähigkeit. — Ebenſo lebt der Vf. nicht in unſeren Tagen, und die dermalige Umbildung der bäuerlichen Verhältniſſe iſt ihm unbekannt geblieben, wenn er §. 162 bemerkt, die Abmeyerung derjenigen Bauern, die mit einem *Colonatrecht* verſehen ſind, könne auch auf der Willkühr des Gutsherrn beruhen. Beyſpiele dieſer Art lieſsen ſich noch zu Dutzenden herausheben. — Zum Beweiſe unſerer Behauptung, daſs der Vf. überall nur ein dürftiges, gewöhnlich ungenaues, zum Theil aber ſogar wörtliches Excerpt aus *Runde* ſeinen Leſern liefere, wollen wir bloſs anführen:

§. 47	in Vergleichung	mit	*Runde*	§. 314.
§. 49	—	—	—	§. 316.
§. 51	—	—	—	§. 317.
§. 68	—	—	—	§. 558. 559.
§. 71	—	—	—	§. 570.
§. 91	—	—	—	§. 614.
§. 118	u. d. folgende		—	§. 426 u. d. f.
§. 159	—	—	—	§. 487.
§. 165	—	—	—	§. 491.
§. 168	—	—	—	§. 503.

Nur dadurch unterſcheidet ſich der Vf. von ſeinem Vorbilde, daſs er aus deſſen reichhaltiger Literatur ganz willkührlich einige Schriften herausgreift und anführt, vermehrt allenfalls mit Citaten aus *Danz* Commentar über *Runde* und *Krüll's* Grundſätzen des Lehnrechts, und auſserdem gefällt der Vf. ſich ſehr in der Allegation deutſcher Sprichwörter, die er, ſo oft als möglich, als Beweiſe für ſeine Grundſätze anführt. Es iſt aber bekannt, daſs die deutſchen Rechtsparömieen des Mittelalters für die Theorie von geringem Nutzen, und der Deduction derſelben oft mehr hinderlich, als fördernd ſind.

Als Belege der dem Vf. eigenthümlichen, in ſeinem *Runde* nicht befindlichen Irrthümer wollen wir nur noch folgende bemerken. Dem Wildfangsrechte ſollen nach §. 49 auch die unehelichen Kinder unterworfen geweſen ſeyn. Das iſt aber eine Verwechſelung mit dem Baſtardsrechte, wozu der Vf. wohl dadurch kam, daſs dieſs letzte in ſeinen Wirkungen mit jenem zum Theil übereinſtimmt, und gerade in der *kurpfälziſchen* Landesordnung Tit. 8 vorgeſchrieben worden iſt. Bey dem Fremdlingsrecht (*droit d'aubaine*) bemerkt der Vf. (§. 50), daſs daſſelbe in Frankreich durch den Nationalconvent im Jahr 1790 abgeſchafft worden ſey. Weiſs er denn nicht, daſs der *Code Napoleon* in dem berühmten Art. 11 daſſelbe wieder herſtellt? Gar zu nachläſſig iſt das Excerpt aus *Runde*, §. 317 im §. 51, über die Wiedervergeltung. Der Vf. lehrt nämlich, daſs dieſelbe dann rechtlich eintritt, wann die zum Nachtheil der Fremden beſtehende Ungleichheit „weder durch die geſetzgebende Gewalt," noch auf rechtlichem Wege abgeſtellt werden kann. Was ſollte denn wohl die geſetzgebende Gewalt an einer ſolchen Abſtellung hindern?

In der Lehre von dem rechtlichen Unterſchiede zwiſchen den Freyen und Unfreyen verkennt der Vf. völlig die poſitive Bedeutung der Freyheit im älteren deutſchen Rechte, wenn er denjenigen für frey erklärt, der nicht leibeigen iſt (§. 53). Ebenſo hält er, mit *Runde*, die Mittelfreyen der deutſchen Rechtsbücher für Freygelaſſene, während doch der Schwabenſpiegel Cap. 8 und 49 die Mittelfreyen im Reichsheerſchild, der

Digitized by Google

ſich ja nur auf die Freyen bezieht, aufzählt, und dieſelben daher für gleichbedeutend zu halten ſind mit den „ſchöffenbaren Leuten" des Sachſenſpiegels B. 1 Art. 3, folglich die freye Ritterſchaft bezeichnen. Dagegen wird in der Lehre von der Unfreyheit der Freylaſſung und ihrer rechtlichen Wirkungen nach dem älteren deutſchen Rechte nirgends gedacht, noch werden die verſchiedenen Arten der Unfreyheit unterſchieden, ſondern auf alle Unfreyen in Deutſchland werden die Grundſätze von den Leibeigenen angewendet (§. 54). Der Vf. hat übrigens auch im §. 56 ſeinem Excerpt aus *Runde* §. 545 wiederum die falſche Behauptung eingeflochten, daſs das Beſatzungsrecht gegen den Leibeigenen dann beſonders ſtrenge Folgen nach ſich ziehe, wenn er den Erbeid abgeleiſtet hat; es giebt aber kein Geſetz, noch einen allgemeinen Rechtsgrund, nach welchem *dieſer* Umſtand einen Unterſchied begründete. Eben ſo falſch iſt es für das heutige Recht, daſs (§. 59) durch die Heirath mit einer Leibeigenen der Freye ſelbſt zum Leibeigenen werde; denn das Sprichwort: Trittſt du mein Huhn: ſo wirſt du mein Hahn, drückt ſelbſt für die wendiſchen Länder einen veralteten Rechtsſatz aus. — Unglaubliche Dinge lehrt der Vf. §. 62 über die Ehrloſigkeit. Dieſelbe, erklärt durch „gänzliche Wegnahme der bürgerlichen Ehre," ſoll ſeyn bald Strafe, „bald aber — heiſst es — iſt ſie Selbſtentziehung durch willkührliche Aufgebung, wie bey Auswanderungen." Ein Druck- oder Schreibefehler iſt hiezu nicht bemerkt, der Vf. muſs alſo wirklich glauben, daſs die Auswanderung, eine ſtaatsbürgerliche Gerechtſame aller freyen Deutſchen, Ehrloſigkeit zur Folge habe (!!).

In der Lehre von der Gütergemeinſchaft (§. 80 u. d. f.) führt der Vf. mehrere bloſs particularrechtliche Beſtimmungen als allgemeine deutſche Rechtsgrundſätze an; ſo S. 85, daſs die Häuſer als Fahrniſs angeſehen worden ſeyen; ferner S. 90, daſs Schäden, die durch unerlaubte Handlungen eines Ehegatten verurſacht worden, nicht erſetzt zu werden brauchen, wenn dadurch das ganze Vermögen oder mehr als die Hälfte deſſelben verfallen würde. Ganz falſch iſt es aber, und ein Beweis, daſs ihm die neueren Unterſuchungen von *Eichhorn*, *Haſſe* und *Mittermaier* unbekannt geblieben ſind, wenn er S. 85 behauptet, die Gütergemeinſchaft finde ſich ſchon in den deutſchen Rechtsbüchern, der Mann könne keine Vermögensverminderung vornehmen, er haſte für die Schulden des Weibes; ferner wenn bey der fortgeſetzten Gütergemeinſchaft den Kindern Vermögen anfalle: ſo könne der überlebenden Mutter die Vormundſchaft, niemals aber der Nieſsbrauch hieran zuſtehen (S. 94). Denn es giebt ja auch deutſche Statuten, welche einen *allgemeinen uſus fructus maternus* vorſchreiben. Ueberhaupt iſt die ganze Anſicht des Vfs. von der *communio prorogata*, als einem gemeinrechtlichen Inſtitut, eine irrige, ſie findet ſich nur in wenig Land- und Stadt-Rechten; und eben ſo die Behauptung, daſs der überlebende Ehegatte nicht beliebig die Gemeinſchaft aufheben könne, da die Fortſetzung der Gemeinſchaft vielmehr in der Regel von ſeiner Willkühr abhängt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Landshut*, auf Koſten des Vfs. und in Commiſſ. b. Thomann: *Expectorationen eines katholiſchen Pfarrers beym Hinblicke auf die Organiſirung der neuen Domcapitel im Königreiche Baiern.* 1821. 58 S. 8. (3 gr.)

Dieſe Expectorationen, eben ſo geiſt- als herzlos, ſind nichts als hingeworfene Gedanken ohne Zuſammenhang, im Kampfe mit Licht und Finſterniſs, ſich ſelbſt nicht ſelten widerſprechend, und hätten alſo billig in dem Hirn- und Herzens-Kaſten des Vfs. zurückbleiben ſollen. Und doch iſt derſelbe auf dieſe Miſsgeburt ſehr ſtolz. „Die Urſache, warum ich mich dieſer Expectorationen entledigt habe, ſagt er in der kurzen Vorrede, iſt ganz einfach: Einige eſſen, trinken und ſchlafen fürs Vaterland und Kirche, Andere reden, ſchreiben und leiden dafür." — Am Ende muntert er ſich ſelbſt, wie ein neuer Sancho Panſa, zu noch mehreren ähnlichen Heldenthaten auf, indem er ſich zuruft: *Tu ne cede malis, ſed contra audentior ito!* Glück zu!

Ms.

Gieſsen, b. Heyer: *Allgemeinnütziges Kochbuch für Deutſchland.* Zum Selbſtunterrichte für Anfänger und Liebheber der edlen Kochkunſt. Mit einem Anhange von der Verfertigung des gebräuchlichſten Conditorey-Backwerks, des Gefrornen und der Einmachung aller dazu dienlichen Obſtſorten. Von *G. L. Ritſert*, Mundkoch Sr. herzogl. Durchlaucht des ſouveränen Herzogs von Naſſau. 1818. Erſter Theil. VI u. 586 S. Zweyter Theil. 590 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Genau, lehrreich und deutlich. Wir empfehlen das Buch allen Anfängern und Liebhabern der Kochkunſt und Conditorey.

L. M.

Römische Literatur. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *C. Criſpi Salluſtii bellum Catilinarium et Jugurthinum.* Variantibus et notis illuſtravit *A. Winding Brorſon*, Conrector ſcholae illuſtris Herlovianae. 1807. 354 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In den angehängten Varianten erklärt ſich Hr. *Br.* oft gegen *Tellers* Conſtitution des Textes; die beygefügten Anmerkungen geben oft die Erläuterung in däniſcher Sprache. Neues haben wir nicht gefunden.

M. G.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Deutſches Privatrecht*, von Dr. *Fr. X. Krüll* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

In der Lehre von der väterlichen Gewalt (§. 93) bemerkt der Vf. ganz richtig, daſs die Annahme eines Pflegekindes kein rechtliches Verhältniſs erzeuge, ſondern nur das Band der Liebe knüpfe; er widerſpricht dieſer richtigen Bemerkung aber ſofort ſelbſt, indem er hinzufügt: „die Pflegeältern haben jedoch älterliche Rechte." Alſo auch das Recht des Conſenſus in die Ehe? Das Recht der Nutznieſsung an dem Vermögen der Pflegekinder?

Den Urſprung des Honorars, welches nach deutſcher Sitte die Vormünder zu fodern berechtigt ſind, erklärt der Vf. aus der *tutela fructuaria* des älteren deutſchen Rechtes. Allein aus ſeinem *Runde* §. 631 hätte er ſchon erſehen können, daſs dieſs ein falſcher Erklärungsgrund iſt, da die *tutela fructuaria* als ein rechtliches Inſtitut ſich nur bey der Lehnsvormundſchaft beweiſen läſst.

Im §. 101 theilt der Vf. den handgreiflichen Irrthum von *Runde* rückſichtlich der Curatel über das weibliche Geſchlecht, indem er behauptet, daſs dieſelbe dem *Sächſiſchen* Rechte eigenthümlich ſey. Weiſs derſelbe denn nicht, daſs die *cura ſexus* ein urgermaniſches Rechtsinſtitut iſt (Schwabenſpiegel C. 313), und auch auſserhalb Sachſen, in mehreren deutſchen Städten und in *Baden* und *Würtemberg* noch jetzt beſteht, und in dieſen Ländern ſogar mit viel ſtrengeren Wirkungen beſteht, als ſelbſt in Sachſen?

Merkwürdig ſind auch die Anſichten des Vfs. über den Urſprung des Adels in Deutſchland (§. 103). „Anfänglich, behauptet er, gab es nur Freye und Hörige." Der niedere Adel entwickelte ſich „erſt, als freye Bürger in den Städten ſich über freye Landſaſſen auf dem Lande erhoben, und ſich, des beſſeren Gewerbsbetriebes wegen, in Zünfte geſtalteten." (Welche hiſtoriſche Confuſion liegt in dieſen Behauptungen!) Im §. 106 werden der Geſchlechtsadel und der neue Adel einander entgegengeſetzt, als ob nicht auch der neue Adel zum Geſchlechtsadel führte! Offenbar liegt hier eine Verwechſelung des *alten* Adels mit dem *Geſchlechtsadel* zum Grunde.

Dieſe Proben ſind gewiſs genügend zur Rechtfertigung unſeres Urtheils über ein Literaturerzeugniſs, das, abgeſehen von ſeinen groſsen Mängeln und Gebrechen, ſchon wegen der Dürftigkeit und der epitomatoriſchen Ungeſchicklichkeit, die ſein Inhalt beurkundet, die Unzahl überflüſſiger Bücher vermehrt. Es iſt kaum 10 Jahre her, als noch, ſowohl unter den Studirenden auf den deutſchen Univerſitäten, wie unter den Praktikern, die Vorträge über das deutſche Privatrecht ſich nur einer geringen Anerkennung zu erfreuen hatten; man hielt ſie für unfruchtbar und unpraktiſch, indem in denſelben gewöhnlich, da es an der rechten hiſtoriſchen Begründung fehlte, Grundſätze gelehrt wurden, deren Zuſammenhang mit dem Rechtsſyſtem nicht nachgewieſen wurde, und die daher jeder Realität entbehrten. Bücher, wie dieſs Lehrbuch des Hn. *v. Krüll*, die überall nur die allgemeinſten und dürftigſten Beſtimmungen enthalten, ohne Berückſichtigung controverſer Fragen, ohne Nachweiſung des Verhältniſſes der römiſchen Rechtsgrundſätze zu den deutſchen Rechtsinſtituten, und ohne die richtige Grenze zwiſchen dem Veralteten und dem noch Anwendbaren zu beſtimmen, gereichen, in ſofern ſie wirklich ganz für das erwähnte Vorurtheil ſprechen, der Wiſſenſchaft zum Schaden, und es iſt daher zu hoffen, daſs Hr. *v. K.*, bey ſeinem niedrigen Standpuncte in dieſem Fache, für die Zukunft tüchtigeren Händen die Abfaſſung von Lehrbüchern überlaſſen werde. — Für dieſe wollen wir jedoch, und zum Beweiſe unſerer Unbefangenheit, auch eine löbliche und der Beachtung nicht unwerthe, jedoch freylich untergeordnete Seite des *v. Krüll*'ſchen Buches hervorheben. Dieſe iſt, in einigen Partieen, das Syſtem, wo uns insbeſondere die Betrachtung des Dienſtverhältniſſes, als Theil des Familienrechtes, ſehr paſſend ſcheint, während man daſſelbe gewöhnlich unter die Verträge ſtellt, da offenbar die deutſchrechtliche Anſicht von der Hausherrſchaft, in welche das Geſinde ſich begiebt, auf den perſönlichen Stand deſſelben einigen Einfluſs hat, und durch die häusliche Verbindung Rechtsverhältniſſe entſtehen, die durch den bloſsen Vertrag gar nicht feſtgeſetzt werden können.

Wenn Rec. ſich bewuſst iſt, daſs ſein ſcharf ausgeſprochener Tadel aus keiner unlauteren Quelle flieſst, und daſs nur Eifer und Liebe zu der Wiſſenſchaft ihn hervorgerufen haben: ſo hofft er ſelbſt in dem ihm perſönlich unbekannten Vf. doch darin einen Gleichgeſinnten zu finden, daſs er ebenfalls das Pillen verzuckernde

Digitized by Google

Geſchäft loſer und frivoler Courtoiſie da nicht an ſeiner Stelle finden würde, wo die gewiſſenhafte Ueberzeugung ſich unumwunden ausſprechen muſs. Wer den Tadel der Kritik ohne Miſsdeutung der Abſicht des Kritikers zu vernehmen vermag, wahrlich der iſt, eben wegen der ſeltenen Erſcheinung, gröſseren Lobes würdig, als je das Gelingen ihm hätte erwirken können.

— s.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Winterthur, in der Steiner'ſchen Buchhandlung: *Conrad Geſsner.* Ein Beytrag zur Geſchichte des wiſſenſchaftlichen Strebens und der Glaubensverbeſſerung im 16ten Jahrhundert. Aus den Quellen geſchöpft von *Johannes Hanhart*, Stadtpfarrer in Winterthur. 1824. XX u. 353 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Conrad Geſsner, welchen der Sprachforſcher, der Philolog, der Bibliograph, der Botaniker, der Zoolog, der Arzt, Jeder zu den Seinigen zählt, den ſeine Grabſchrift nicht übertrieben den deutſchen Plinius nennt, erhält endlich, nachdem in vielen Sammlungen das allgemein Bekannte wiederholt worden, ſeinen würdigen Biographen, welcher in *Geſsners* eigenen Werken und in der reichen Zahl der — gröſstentheils handſchriftlichen — Briefe des ſo gelehrten, als geiſtvollen Mannes die Quellen ſuchte, aus denen er die Darſtellung ſeines in raſtloſer Thätigkeit verfloſſenen Lebens ſchöpfte. Wenn der beſcheidene Vf. meint, daſs er, wenn ihm *Schmiedels* „vortreffliche Lebensgeſchichte" *Conrad Geſsners* (vor deſſen hinterlaſſenen botaniſchen Werken) früher bekannt geworden wäre, ſich nie an dieſes Unternehmen gewagt haben würde: ſo müſſen wir der literariſchen Welt wegen ſolcher Unbekanntſchaft Glück wünſchen; denn nicht bloſs iſt *Schmiedels* Werk nur Wenigen zugänglich (Rec. ſelbſt hat es nie geſehen), ſondern wir dürfen ohne Bedenken behaupten, daſs dieſe Biographie ſchon der mannichfaltigeren Hülfsmittel wegen, die ihrem Vf. zu Gebote ſtanden, jene übertreffen müſſe.

„Ein angeborenes Talent, die vorherrſchende Richtung des Geiſtes auf ein beſtimmtes Fach wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen machen ſich Bahn durch alle hemmenden Schwierigkeiten; ſie führen mit unwiderſtehlicher Gewalt dem Ziel unſerer Beſtimmung entgegen, und wo Gott im Inneren gebietet, da müſſen die äuſseren Lebensverhältniſſe ſich demſelben unterordnen" — dieſe Worte (S. 80) können als Thema gelten, deſſen Ausführung vorliegende Lebensgeſchichte iſt. — *Conrad Geſsner* ward geboren zu Zürich den 16 März 1516. Von ſeinem Groſsoheim, dem Caplan *Frik*, wurde ſchon in ſeiner Kindheit Vorliebe für die Pflanzenkunde geweckt. Bey der Armuth ſeiner Eltern (ſie hatten viele Kinder und kein Vermögen) muſste fremde Unterſtützung ihn in den Stand ſetzen, ſeine ausgezeichneten Talente, ſeinen eiſernen Fleiſs den Wiſſenſchaften, für welche er ſich frühzeitig entſchieden, weihen zu können. Das Verhältniſs zu ſeinen Jugendlehrern iſt ſo ruhmvoll für ihn, als für dieſe ſelbſt. *G.* war einer der erſten, welche die Stipendien genoſſen, die die Obrigkeiten damals (wie anders dachte man 1519 — 30, als 1648 und gar 1802!) aus den eingezogenen Gütern der Kirche für Jünglinge geſtiftet hatten, welche die wiſſenſchaftliche Laufbahn betreten wollten; freylich war es dabey meiſtens auf Theologen abgeſehen, und *G.* durfte es eine Zeitlang nicht merken laſſen, daſs dieſes eigentlich nicht die Wiſſenſchaft ſey, für welche er ſich berufen glaubte, und wovon ſein väterlicher Freund, der Profeſſor *Ammann*, ihn entſcheidend überzeugte. Nach kurzem Aufenthalte zu Straſsburg bey *Capito* (was er dort für Geſchäfte hatte, die ihm wie ein Sclavendienſt vorkamen, hätten wir gern vernommen) reiſte er nach der Univerſität zu *Bourg en Breſse*, wo aber der hervorragende *Alciatus* nur die Rechtsgelehrſamkeit in Anſehen brachte, und er ſelbſt durch Privatunterricht für ſeine Bedürfniſſe ſorgen muſste, da das ſparſame Stipendium nicht zureichte. Alle freye Zeit benutzte ſein unermüdeter Fleiſs zum Selbſtſtudium, dort, wie bald darauf in Paris (deſſen Erzbiſchof *Bellay* hieſs, nicht *Bellag*, wie mehrmals vorkommt), von wo ihn die im J. 1534 durch die Religionsparteyung veranlaſsten Unruhen forttrieben. Der heimkehrende neunzehnjährige Jüngling hatte groſse Erwartungen erregt; er fand Gönner zu Hauſe, als die Unbeſonnenheit, ſich eilfertig (man vgl. die Daten S. 44 und 46), ohne ſeinen Freunden davon Nachricht zu geben, und „unüberlegt" zu verheirathen, ihm den Unwillen dieſer, vornehmlich *Bullingers*, der ihm erſt in der Folge das vorige Wohlwollen wieder ſchenkte (wie verſchieden der Ton des Briefes S. 36 und S. 57! — Nur *Myconius* war unverändert geblieben), zuzog, und ihm ſelbſt, weil ſeine Frau faſt immer kränklich, dabey keine gute Haushälterin und ſelbſt (wenigſtens in der letzten Zeit ſeines Lebens) übellaunig war (S. 252), für lange ein kummervolles Leben verurſachte. Ein ärmlicher Schuldienſt (man verzeiht ſeinem durch drückende Sorgen gereizten Unmuth die harten Aeuſserungen S. 55 gegen die Chorherren), die Verfolgung eines fühlloſen Gläubigers würden manchen Anderen gelähmt, und zur Arbeit unfähig gemacht haben; *G.* fand Troſt in eifrigerem Studiren, deſſen Frucht ein griechiſches Wörterbuch, als Erſtling ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten (zwar durch den Buchdrucker verwahrloſt), im J. 1537 erſchien. Ein Ruf nach Lauſanne (der S. 62 angeführte Brief befindet ſich aber nicht im Anhange) als Profeſſor der griechiſchen Sprache, welche im Schreiben und Reden ihm ſo geläufig war, als ſeine Mutterſprache — denn noch neun Tage vor ſeinem Tode ſchrieb er einen griechiſchen Brief an einen ſeiner vertrauteſten Freunde — bot ihm die Ausſicht dar auf eine beſſere Lage, auf gröſsere Muſse zu ſeinen Arbeiten. Die Nothwendigkeit, des Broderwerbs wegen zum Schreiben ſeine Zuflucht zu nehmen, wurde erleichtert durch gelehrte Freunde, in deren Umgang Aufmunterung lag, durch Gelegenheit, die Alten zu leſen, der Erforſchung der Natur ſich zu weihen, und ſeine mediciniſchen Kenntniſſe zu erweitern. Um letztere zu Montpellier zu vervollkommnen, gab *G.* nach

drey Jahren (1540) ſeine Stelle in Lauſanne auf. Sodann nahm er zu Baſel die Doctorwürde an. Fürſorgend, freundlich, wie immer, empfahl ihn *Myconius* an *Bullinger* aufs Neue. In Zürich erhielt er die Lehrſtelle der Phyſik (Naturlehre), „wo ſich aber dieſe Wiſſenſchaft damals noch nicht jener Anerkennung erfreute, welche ihr ſeitdem zu Theil geworden iſt; ihr Lehrer war unter allen am kärglichſten beſoldet. Es möchte ſchwer zu entſcheiden ſeyn, ob *G's.* beſchränkte Lage einen vortheilhaften oder einen nachtheiligen Einfluſs auf ſein ſchriftſtelleriſches Wirken geübt habe. Man könnte das Letzte meinen, weil er, um ſich Geld zu verſchaffen, Manches früher herausgeben muſste, als er vielleicht ſonſt gethan hätte; betrachtet man hingegen, mit welchem Fleiſs, mit welcher Beharrlichkeit er Alles unternommen, ohne daſs ſeine Schriften deſswegen eine Spur der Eilfertigkeit tragen: ſo muſs man geſtehen, ſie habe ihn zu gröſserer Thätigkeit angeſpornt, und das Gebiet der Wiſſenſchaft habe dieſer Beſchränkung mehr zu verdanken, als vielleicht bey ſorgenfreyeren Verhältniſſen der Fall geweſen wäre. Oft bis um Mitternacht ſaſs *G.* an ſeinem Schreibtiſch, wie angefeſſelt, und die einzige Erholung, die er ſich gönnte, Bergreiſen im Vaterland (von der, auch durch ihre lebendige Schilderung intereſſanten, auf den Pilatus S. 179 ff. ein Auszug), oder kleine gelehrte Reiſen ins Ausland dienten wieder der Wiſſenſchaft zum Gewinn. So die nach Venedig zu dem ſpaniſchen Geſandten *Diego de Hurtado*, die nach Augsburg zu dem Grafen *Fugger;* Beide Kenner, Beſchirmer der Wiſſenſchaften, Beide im Beſitz der koſtbarſten Schätze des Alterthums, die ſie mit ächter Liberalität *G.* mittheilten, jener die Handſchrift des Stobäus, dieſer von Aelians Naturgeſchichte. Ueberdieſs verſchaffte die Reiſe nach Augsburg *G.* mehrere gelehrte Bekanntſchaften und die Mittheilung ſeltener Handſchriften von der dortigen öffentlichen Bibliothek. Bald jedes Jahr beſchenkte er die Welt mit einer ſchriftſtelleriſchen Arbeit (ein Verzeichniſs aller dieſer wäre eine angenehme Beylage zum Anhang geweſen, da man jetzt einer ſolchen Zuſammenſtellung ermangelt), und mit patriotiſchem Sinn ſuchte er Liebe zu den Wiſſenſchaften den wirklichen oder künftigen Regenten ſeiner Vaterſtadt ans Herz zu legen. (Man leſe die inhaltsſchwere Zuſchrift ſeiner Zugabe zu *Calepins* Wörterbuch S. 106 ff. Es müſste freylich, wo ſolche Kernworte beherzigt werden, ein anderer Geiſt in den Rathsſtuben wehen, und in groſsartigerem Sinn das gemeine Weſen verwaltet werden, als da, wo das Gebiet ächter Wiſſenſchaft *terra incognita* iſt.) Im J. 1545 erſchien die herrlichſte Frucht ſeines Fleiſses und ſeiner unermeſslichen Beleſenheit — die *Bibliotheca univerſalis*. Darauf wandte *G.* alle ſeine Thätigkeit auf ſeine naturwiſſenſchaftlichen Werke. Man muſs es bey ſeinem Biographen ſelbſt nachleſen, mit welchem Aufwand aller Art, ſelbſt von Geld, ſo viel ſeine Lage es ihm zulieſs, er ſein Thierbuch anlegte; wie er von allen Seiten her ſich Hülfsmittel, Mittheilungen erbat, und hernach dankbar — wie überhaupt Dankbarkeit ein heller Zug ſeiner edlen Sinnesart war — all deſs Gegebenen erwähnte. Dieſe Anſtrengungen erſchöpften aber nicht bloſs ſeinen Körper, ſondern auch ſeine geringen Hülfsmittel; wer kann ohne theilnehmende Rührung den Brief leſen S. 139? Und wie dürftig war der Gehalt eines ſolchen Mannes da, wo man vor Kurzem ſo reiche Kirchengüter an ſich gezogen hatte! Erſt ſpäterhin (1561) erhielt er die Beſoldung eines Chorherrn, und befand ſich in einer beſſeren Lage, um ſich zu ſeinen Naturſchätzen ein Muſeum in einem eigenen Hauſe bauen laſſen, und ſeinen botaniſchen Garten erweitern zu können. Das *zehnte Capitel* unterbricht die Nachrichten über *Geſsnern* als Gelehrten und von ſeinem Schriftſtellerleben, um einen Blick auf ſeine Geſinnungen in Religionsſachen zu eröffnen. „Er war ein überzeugter Chriſt (ein freudiges Bekenntniſs ſeines Glaubens enthält ſein letzter Brief an Adolph Occo, nur neun Tage vor ſeinem Tode geſchrieben, S. 275 ff. — und ein chriſtlich ſanfter Sinn ſpricht ſich in ſeinem Teſtament aus), „ein freudiger Bekenner und Anhänger des evangeliſch-reformirten Glaubens;" er las täglich in der heiligen Schrift, und fehlte, ſo oft *Bullinger* predigte (dreymal wöchentlich), nie in der Kirche. Als feſten Anhänger des reformirten Glaubens erwies er ſich durch Aufnahme und Unterſtützung vieler ausgezeichneter Engländer, welche unter Mariens Regierung ſich hatten flüchten müſſen; ebenſo in ſeinem herzlichen Briefe an den Naturforſcher *Dalechamp*, der in die Gemeinſchaft der alten Kirche zurückgetreten war. Im J. 1559 kam *G.* auf Verlangen Kaiſer Ferdinands nach Augsburg, und die Weiſe, wie dieſer erlauchte Freund der Wiſſenſchaften und der Gelehrten ihn aufnahm, ehrt beide. Auch als ausübender Arzt macht *G.* Epoche; viele, bisweilen ſelbſt gefährliche Verſuche über die Wirkung der Heilmittel, hauptſächlich der Pflanzen (vom Tabak S. 198 — wo das „verſuchen" *koſten* heiſsen ſollte), nahm er an ſich ſelbſt vor. — Für die allgemeine Sprachforſchung iſt ſein Mithridates bekannt, weniger, was er für die deutſche Sprache geſammelt hat, deren Vortrefflichkeit er mit lebendiger Wärme heraushob. — Wie die Pflanzenkunde ihm ſchon als Knabe werth geworden, wie er nachher zu Lauſanne und Montpellier dieſelbe eifrig getrieben, und während aller übrigen Arbeiten nie ganz bey Seite geſetzt hatte, ſo ſollten derſelben die letzten Lebensjahre ausſchlieſsend gewidmet werden. Er ſelbſt erlebte es nicht mehr, daſs ſeine Bitte an die Obrigkeit um Anlegung eines Pflanzengartens erfüllt wurde, aber den Antrieb hatte er gegeben, und den Wunſch dennoch nicht vergeblich gethan. So umfaſſend *G's.* Vorarbeiten, ſo reichhaltig ſeine Sammlungen, ſo groſs ſein Aufwand waren für ſeine zoologiſchen Werke, eben ſo waren ſie es auch für ſein botaniſches Hauptwerk. Er pflanzte ſelbſt, unterſuchte, lieſs zeichnen, ſammeln, einen eigenen Kräutermann überall hinreiſen, wo er noch Ungekanntes zu entdecken hoffte, gab einzelne kleine Schriften heraus, und beſchäftigte ſich ſeit 1559 mit nichts Anderem, als mit ſeiner Pflanzengeſchichte, die er aber nicht vollenden konnte, ungeachtet ſich ſeine Geiſtesthätigkeit in dem Maſse mehrte, in welchem ſeine körperliche Kraft abnahm, und er dem Tode näher rückte, ſo daſs er bis zum letzten Hauch ſeines Lebens arbeitete. Ein

Digitized by Google

Jahr vorher — vielleicht an eben dem Tage, da ſeine 80jährige Mutter ſtarb, gegen welche er es an Beweiſen kindlicher Zärtlichkeit nie hatte fehlen laſſen — hatte Kaiſer Ferdinand *G.* mit einem Wappenbriefe beehrt, welcher, da er ſelbſt kinderlos war, auf ſeine Gefreundeten übergehen ſollte; zugleich hatte der Kaiſer eine Schaumünze auf ihn prägen laſſen. Im J. 1564 zeigte ſich die Peſt zu Zürich; das folgende Jahr kam ſie wieder, und raffte *G.* am 13 Dec. (1565), nicht volle 50 Jahre alt, hin. So groſs ſeine Gelehrſamkeit, ſo unbeſchreiblich ſeine Thätigkeit geweſen, — denn kaum kann man begreifen, wie ein Menſchenleben, und dazu noch ein ſo kurzes, dieſen zum Theil umfaſſenden Arbeiten genügt habe, — ſo einnehmend war ſeine Gemüthsart; da zeigte ſich jene ächte Humanität, die von reiner Liebe zur Wiſſenſchaft erzeugt wird; nicht jene kleinliche Eiferſucht, die oft Gelehrte des gleichen Faches entehrt (man leſe, was er S. 272 an *Joh. Bauhin* ſchreibt). Fern von Neid freute er ſich, wenn auch den Arbeiten Anderer Beyfall zu Theil ward (S. 210); erwähnte gern der Beyträge, welche er von Anderen empfangen, und da er ohne Schuld und wider Willen in einen gelehrten Streit verwickelt wurde, trat er bey aller Ueberlegenheit mild und ſchonend wider ſeinen Gegner auf (S. 225). — Gewiſs hat Hr. *H.* mit dieſer Biographie des groſsen Mannes der literariſchen Welt ein dankenswerthes Geſchenk gemacht.

Der *Anhang* enthält I. *Geſsners* (auch früher ſchon bekannt gemachtes) Teſtament. II. Schickſale des ſchriftlichen Nachlaſſes *C. G's.* III. *Epiſtolarum medicinalium Lib. quartus* (ſeiner Seltenheit wegen S. 270 ff. hier abgedruckt). IV. Drey ungedruckte Briefe *C. G's.* — S. XV äuſsert der Vf. den Wunſch, eine vollſtändige Sammlung aller gedruckten und ungedruckten Briefe *G's.*, chronologiſch geordnet, herausgeben zu können.

CCC.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Paris* u. *Genf*, b. Paſchoud: *Sur le résultat moral de l'entrepriſe du deſſechement des marais de la Linth.* 1825. 59 S. 8.

Wenn Rec. die Ueberzeugung des Vfs. (nach Einigen der verſtorbene Profeſſor *Pictet* von Genf, wahrſcheinlich aber Hr. *v. Fellenberg*), daſs die Lintharbeiten die Aufmerkſamkeit von Europa nicht genug auf ſich gezogen hätten, theilen könnte: ſo würde er dieſe A. L. Z. nicht für geeignet halten, dieſer Schrift Erwähnung zu thun; aber eben darum, weil er die Meinung hegt, daſs die Linthwerke als ein Denkmal ſchweizeriſchen Gemeinſinnes und ſchweizeriſcher Beharrlichkeit überall in ganz Europa bekannt ſind, glaubt er, es dürfte eine kurze Anzeige dieſer Schrift hier an ihrem Platze ſtehen. — Der Vf. geht von dem Satze aus, „daſs die fortſchreitende phyſiſche Verſchlimmerung eines Landes durch die wirkenden Naturkräfte den Bewohner zum Kampf gegen dieſelben auffodere, in welchem der Sieg unzweifelhaft ſey, dafern das *principiis obſta* beachtet werde." Hieran aber dachte man im Canton Glarus nicht; wie weit zuletzt der ſumpfende Fluſs das Land hätte verderben können, wäre zu beſtimmen möglich geweſen, aber auſser den Grenzen menſchlicher Berechnung lag es, das Ziel der nächſten Folgen dieſer Verwüſtung in Verbreitung geſundheitsgefährlicher Miasmen anzugeben. Der Canton Glarus befand ſich bald nicht mehr mächtig genug, zu wehren; es bedurfte gröſserer Hülfsmittel; das Schwierigſte aber war, den Impuls zu geben, und dann mit überragendem Geiſte das Werk zu leiten und durchzuführen. *Eſcher* kam. Nur die Vereinigung ſo vieler ſchöner Eigenſchaften in *Einem* Manne machte das Gelingen des Unternehmens möglich, bey welchem das der gröſste Gedanke war, die zerſtörende Gewalt in eine mitwirkende zu verwandeln. In den Zeiten voller Manneskraft begann *Eſcher* das Werk; jene wankte, als es bald vollendet war; er hörte auf zu leben, als er den Dank eines geretteten Volkes, als er den irdiſchen Lohn ernten ſollte. Die öffentliche Stimme hat ihm den ſchönſten Theil deſſelben noch bey ſeinen Lebzeiten gewährt, indem ſie ihn allgemein mit dem Namen *von der Linth* bezeichnete. Als er nicht mehr war, beſchloſs die ſchweizeriſche Tagſatzung, ein Denkmal ſolle die Erinnerung an ihn auf die Nachwelt übertragen; worin daſſelbe am zweckmäſsigſten beſtünde, will der Vf. dieſer Schrift angeben — nur in „Etwas, das *Eſchers* Geiſt hienieden feſthalte, worin derſelbe fortlebe, was ſein ſegnendes Wirken auf alle Zeiten hinaus möglich mache." Als das Hungerjahr 1817 auf dem übervölkerten Glarnerthal ſchwer laſtete, erwachte chriſtliche Mildthätigkeit; eine Hülfsgeſellſchaft bildete ſich, die nicht bloſs in der Noth des Augenblickes, ſondern weitere Hülfe leiſten wollte. Sie kaufte einen Theil des trocken gelegten Linthbodens, nahm darauf verlaſſene Kinder in eine Erziehungsanſtalt auf, gab ihnen einen in *Wehrlis* Armenſchule gebildeten Lehrer, und lieſs ſie im Sinne dieſer trefflichen Muſteranſtalt erziehen. Das Ergebniſs übertraf jede Erwartung. Wie wichtig aber iſt es, vornehmlich in einem demokratiſchen Canton, daſs der Bürger ſorgſam erzogen, und zu moraliſcher Tüchtigkeit erhoben werde! *Eſchers* Werk — und das iſt des Vfs. Meinung — wird nur dann vollendet, wenn das dem phyſiſchen Verderben entriſſene Land von einem vor moraliſchem Verderben bewahrten Menſchenſchlag bewohnt und bebaut wird. Würde ſolches nicht Nacheiferung wecken auch in anderen demokratiſchen Cantonen der Schweiz, und ſelbſt auf das Ausland wohlthätig wirken? Des Vfs. Vorſchlag geht dahin, jene Colonie mit dem Namen *Eſchersheim* unter eidgenöſſiſche Garantie zu ſtellen, ihre, ſonſt bedrohte Exiſtenz dadurch zu ſichern, *Eſchers* Bruſtbild mit einer Steinſchrift darin aufzuſtellen, und ſeine wohlgeſchriebene Biographie den Zöglingen als Gegenſtand des Studiums in die Hand zu geben. — Der Vorſchlag verdiente Aufmerkſamkeit; unſere monumentenluſtige Zeit hat ſich in Kegeln, Würfeln, Spitzſäulen und dergleichen bald erſchöpft, ſo daſs etwas von der gewohnten Art Abweichendes nothwendig wird, wenn es noch auszeichnen ſoll — und wäre Etwas, das lebt und ins Leben eingreift, desjenigen, bey welchem Leben und Wirken Eins war, nicht würdiger, als das Starre und Todte? — Dem Vernehmen nach hat aber die ſchweizeriſche Tagſatzung auf dieſe Schrift keine Rückſicht genommen, ſondern etwas nach der jetzt üblichen Art decretirt.

Δ.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Beſchreibung der Geſundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kiſſingen, Bocklet und Brückenau* (,) im Untermainkreiſe des Königreichs Baiern. Von *Joh. Ev. Wetzler*, k. b. quieſc. Med. und Reg. Rathe. 1821. IV u. 230 S. 8. (22 gr.)

Man darf in der That das rühmliche Streben nicht verkennen, mit welchem Hr. *W.* ſeit mehreren Jahren, aus reinem Eifer für die gute Sache und mit unverdroſſenem Fleiſse, bemüht iſt, die Geſundbrunnen unſeres deutſchen Vaterlandes näher kennen zu lernen, ſie, mit erheblichem Koſtenaufwande, ſelbſt zu beſuchen, ſich mit der Literatur derſelben vertraut zu machen, ſie ſelbſt zu prüfen, ihre Wirkungen am eigenen Körper zu erfahren, und dann die eingeſammelten Erfahrungen in beſonderen Schriften, mit Umſicht und Kritik und groſsentheils wohl zu beherzigenden Winken und Vorſchlägen, zu würdigen, und bekannt zu machen.

Die vorliegende Schrift liefert einen neuen Beweis der fortgeſetzten Forſchungen des Vfs. auf dem von ihm mit ſo vieler Vorliebe betretenen Wege. Sie zerfällt nach den, auf dem Titel angegebenen Curorten in *vier Hauptabſchnitte*, und handelt demzufolge im *erſten* derſelben von *Wipfeld* (S. 1 — 23), einem Marktflecken (den doch auch Hr. Dr. *Moſch*, in ſeinem Taſchenbuche für Bade- und Brunnen-Reiſende, Bdchen 2, wenigſtens in dem Exemplare des Rec., nur einen Marktflecken, nicht, wie Hr. *W.* in einer Anmerkung rügt, eine Stadt nennt) am rechten Ufer des Mains, im ehemaligen Groſsherzogthume Würzburg, deſſen Lage und ſtatiſtiſche Beſchaffenheit der Vf. kurz andeutet, und dann zu den, am entgegengeſetzten Ufer des Mains liegenden Heilquellen hinüberführt. Fünf einander benachbarte Quellen ſind vorhanden, deren drey ſchwefelwaſſerſtoffhaltig ſind, zwey für eiſenhaltig gelten; ſämmtliche haben eine Temperatur von + 11 Gr. Reaum. Die vorherrſchende Gebirgsart iſt ein bituminöſer Kalkflötz. Der Boden um die Quellen beſteht, nach *Körte*, dem wir auch die Analyſe der Quellen verdanken, aus einer Kalktufferde, die einen ſtarken Schwefelgeruch verbreitet, und einen Schwefelſchlamm darbietet, der ſich, nach dem Vf., zu Schlammbädern mehr eignen ſoll, als der bey Nenndorf und Eilſen. Das Mineralwaſſer wird ſowohl zum Trinken, als zum Baden gebraucht. Es beſitzt die Heilkräfte anderer Schwefelwäſſer. Unter den Auſpicien der Landesregierung könnten die, jetzt der Gemeinde Wipfeld zugehörigen Wipfelder Mineralquellen, vermöge ihrer von der Natur begünſtigten Lage und Beſchaffenheit, Wipfeld zu einem bedeutenden Curorte erheben. In einer Anmerkung gedenkt Hr. *W.* noch der Schwefelquelle zu *Höchenſtadt*, des *Bades im Kreit* und der *Schweighofer Quelle*, in der Nähe von Tegernſee, und des eiſenhaltigen Heilbrunnens bey *Benedictbeuern*, die ſämmtlich ebenfalls in Altbaiern liegen.

Ueber *Kiſſingen* läſst ſich der Vf. (S. 24 — 131) umſtändlicher aus. Er beſchreibt die Lage des Orts, die Richtung des Thales, in welchem derſelbe liegt, und macht die vorzüglichſten Berge, die das Thal begrenzen, namhaft; er nennt als herrſchende Gebirgsarten Flötzkalk- und Flötzſandſtein (dieſe Benennungen ſind aber unzureichend); bezeichnet die verſchiedenen Heerſtraſsen, die dahin führen, und ertheilt Nachrichten über Logis, Koſt, Preiſe und andere, dem Curgaſte intereſſante Einrichtungen. Die Heilquellen liegen ſüdwärts von der Stadt, wie dieſe am linken Ufer der Saale; es ſind deren drey: 1) der *Sauer-* oder *Maximilians-Brunnen*, 2) der *Car-* oder *Laxier-Brunnen* oder *Ragozi*, 3) der *Badebrunnen* oder *Pandur*. Nahe beym Curbrunnen wurde 1817 auch eine *Luftquelle* entdeckt, die kohlenſaures Gas ausſtrömt. Die Gegenwart der rothgelben Flecken im Curbrunnen ſcheint dem Rec. richtiger von *Ficker*, durch eine Zerſetzung des kohlenſauren Eiſens an der atmoſphäriſchen Luft, als von dem Vf. erklärt. Von *Goldwitz's*, *Lieblein's* und *Pickel's* chemiſchen Analyſen jener drey Quellen iſt, nach dem Vf., die *Pickel*'ſche die zuverläſſigſte. Sie gehören in die Claſſe der muriatiſch-ſaliniſchen Sauerwaſſer; nur der Cur- und Bade-Brunnen enthalten zugleich etwas Eiſen. Die verſchiedenen Krankheitsformen, in welchen dieſe Waſſer anwendbar ſind, ſtellt der Vf. unter 16 Ziffern auf, die er dann wieder in Kategorieen bringt, auf welche er bey den einzelnen Brunnen hinweiſt. Der Sauerbrunnen wirkt kühlend, reinigend, auflöſend, aber keinesweges abführend. Der Curbrunnen wirkt auflöſend, eröffnend und hinterher zuſammenziehend, gelinde ſtärkend; ſeine auflöſende, eröffnende Wirkung iſt aber die vorwaltende. Der Badebrunnen wird nur zu Bädern gebraucht; ein Badehaus iſt nicht vorhanden; man nimmt die Bäder in den Wohnhäuſern, und das Waſſer wird dazu herbeygetragen. Das Sauerwaſſer und

Digitized by Google

der Curbrunnen werden auch verſendet, und erhalten ſich in guten ſteinernen Krügen ſehr lange. Dadurch, daſs ſich dann aus dem Curbrunnen das Eiſenoxyd zum Theil oder ganz niederſchlägt, behält er dann nur noch ſeine auflöſende, eröffnende, abführende Eigenſchaft, und übertrifft, dem Vf. zufolge, in dieſer Eigenſchaft alle anderen deutſchen Mineralwaſſer, die verſendet werden, an Wirkſamkeit, ſelbſt den Marienbader Kreuzbrunnen und alle Egerwaſſer, nur allein die Bitterwaſſer von Seidlitz und Seidſchütz ausgenommen; letzte hinterlaſſen aber, anhaltend gebraucht, Schwäche, was der Kiſſinger Curbrunnen nicht thut. Dem Rec. erſcheint aber die Anpreiſung doch übertrieben, wenn der Vf. denſelben (S. 63) in *allen* chroniſchen Unterleibsbeſchwerden anempfiehlt. Was er, in der Parallele zwiſchen den Wirkungen des Kiſſinger Curbrunnens und des Karlsbader Sprudels, über die verſchiedenen Indicationen zu dem einen oder dem anderen, mit Rückſicht auf *Weiſsenbach's* Beobachtungen, mittheilt, iſt ſehr treffend und beherzigenswerth. Nach ſeinen Beſtandtheilen iſt der Kiſſinger Curbrunnen zunächſt mit dem kochſalzhaltigen Trinkbrunnen zu Pyrmont verwandt. Dem Sauerwaſſer giebt der Vf., da es weder kohlenſaures Natrum, noch Eiſen enthält, zum diätetiſchen Gebrauche vor dem Fachinger, Geilnauer und Selterſer Waſſer den Vorzug; an der Quelle ſelbſt übertreffe es ſogar in der Lungenſucht, auch in mediciniſcher Hinſicht, das Selterswaſſer, deſſen heilſame Wirkung in jener Krankheit der Vf. nur ſeinem Gehalte an Kohlenſäure und Kochſalze zuſchreibt (?!). Der Badebrunnen wird mit dem Wiesbadener Bade verglichen, und einer Verbindung des Wiesbadener und Schwalbacher Bades gleich geſtellt. Die ſchon von den Römern gekannten *Soolquellen* bey Kiſſingen enthalten ebenfalls kohlenſaures Gas und Eiſen. Es ſind deren fünf vorhanden. Auſserdem ſind im Saalethale auch bey *Neuſtadt*, *Heuſtreu* und *Hollſtadt* Salzquellen befindlich. — Klagen, Rügen und Vorſchläge, die Füllung, Verſendung und den Preis der Krüge, die Reinigung und Reinhaltung der Quellen, die Errichtung eines Badehauſes und andere nöthige, zweckmäſsige Einrichtungen betreffend, und theils die Förderung des Brunnenabſatzes, theils das Emporkommen des Curortes ſelbſt beabſichtigend, endlich auch noch eine Ueberſicht der Vorzüge der Soolbäder vor den Seebädern und die Auffoderung, eine Soolbadeanſtalt bey Kiſſingen einzurichten, und deſsfallſige Vorſchläge machen den Beſchluſs dieſes Abſchnittes.

Den *dritten Abſchnitt* (S. 132 — 184) eröffnet der Vf. mit einer kurzen Angabe der Lage des Dorfes *Bocklet* und des bey demſelben befindlichen Bades (Geſundbrunnens; es wird das Waſſer ja auch getrunken), und theilt dann die Geſchichte der Entdeckung und mehrmaligen Einfaſſung der dortigen Mineralquellen, nach *Spindler*, mit. Die Menge des, in der Nähe der Quellen ſich entwickelnden, freyen kohlenſauren Gaſes, welches neben den Einfaſſungen der Quellen theils die Erde unterminirt, theils ſich auch ſchon mehrmals, durch Exploſionen, Luft gemacht, hatte dieſe mehrmaligen Abänderungen in der Faſſung erfoderlich gemacht. Bey dieſen Einfaſſungen hatte man den Quellen im J. 1785 bis auf 27 Fuſs Tiefe, im J. 1812 ſogar bis auf das Sandſteinlager, aus dem ſie entſpringen, mittelſt eines Schachtbaues, der auf der Stelle der ſogenannten Luftquelle 31½ Fuſs tief hinabgeführt war, nachgegraben (was jedenfalls ein groſses Wagſtück war). Die *Ludwigs-*, *Friedrichs-* und *Karls-Quelle*, deren äuſserſte Entfernung von einander 10 Fuſs beträgt, wurden in *einen* Schacht aufgenommen, und erhielten Röhrenfaſſungen. Auſser dieſen eben genannten Quellen iſt noch die *Schwefelquelle* und der *Schachtbrunnen* vorhanden. (Den Urſprung des letzten aus der vormaligen Luftquelle hat der Vf., nur nicht deutlich, aus einander geſetzt.) Sie flieſsen ſämmtlich unter dem Gewölbe des Brunnentempels, die drey erſten mittelſt Röhrenleitung, zu Tage. Beſchreibung dieſes Gebäudes und der Badeanſtalten; Preiſe der Bäder, der Logis, des Mittags- und Abend-Eſſens. Nach Mittheilung dieſer Nachrichten über Einrichtungen und Anſtalten wendet ſich nun der Vf. zur näheren Betrachtung des Waſſers ſelbſt, führt die phyſiſchen Eigenſchaften der verſchiedenen Quellen an, und theilt auf vier Tabellen ihren chemiſchen Gehalt, nach den zu verſchiedenen Zeiten von *Goldwitz*, *Lieblein*, *Mayer* und *Vogelmann* und *Mayer* angeſtellten Analyſen, mit. Die Indicationen zu dem Gebrauche des Waſſers führt der Vf. nach *Goldwitz* und *Spindler* auf, und rügt mit Recht, daſs Letzter dabey der Verdauungsfehler nicht gedacht hat. Der gute Ruf, in dem die Bockleter Mineralquellen ehedem ſtanden, hatte ſeit der im J. 1785 vorgenommenen Röhrenfaſſung beträchtlich abgenommen; der Vf. ſucht zu beweiſen, daſs daran nicht die veränderte Qualität des Waſſers, ſondern nur die Röhrenfaſſung ſchuld ſey, die auch hinſichtlich auf die Füllung der Flaſchen Nachtheil bringe. Man trinkt am meiſten den Ludwigsbrunnen. Der Vf. ſtellt das Bockleter Waſſer zwiſchen den Pyrmonter und den Franzens-Brunnen bey Eger. Von der gebräuchlichen und zweckmäſsigen Art des Brunnentrinkens. Die Bemerkung des Prof. *Spindler*, daſs ein länger, als eine Viertelſtunde, anhaltendes Verweilen im Bockleter Bade, als ſolchem, gleich Anfangs bedenkliche Zufälle hervorbringe, widerlegt Hr. *W.* ſowohl *a priori*, als aus Erfahrung. Endlich rühmt der Vf. noch die Annehmlichkeiten Bocklets, rügt einige Mängel, und ertheilt Vorſchläge, denſelben zweckmäſsig abzuhelfen.

Im *vierten Abſchnitte* (S. 185 — 223), welcher über *Brückenau* handelt, giebt der Vf. zuerſt die geographiſche Lage dieſes Curortes an, führt dann die drey hauptſächlichſten dort entſpringenden Mineralwaſſer, die *Brückenauer*, die *Wernarzer* und *Sinnberger* Mineralquelle, auf, beſchreibt die Brunnen- und Bade-Anſtalten, und geht dann zu den einzelnen Quellen über. Die Brückenauer Quelle entſpringt mehr als 50 Fuſs tief aus einem Felſen, und flieſst aus einer hölzernen Röhre hervor, die anderthalb Zoll im Durchmeſſer hat. Sie iſt reich an kohlenſaurem Gaſe, und *Hoffmanns* Angabe, der ihr nur 6½ Kubikzoll deſſelben beymiſst, durchaus unrichtig; aber ihr Gehalt an Eiſen iſt weit geringer, als ihn *Lieblein's* überhaupt mangelhafte Analyſe — doch war die chemiſche Analyſe damals, 1774, frey-

Digitized by Google

ſich noch in ihrer Kindheit — angiebt, welcher zufolge jedes Pfund 2⅞ Gran Eiſenocher enthalten ſollte; der Vf. erinnert hiebey mit Recht, daſs unter jenem Eiſenocher nicht Eiſenoxyd zu verſtehen ſey, und daſs *L.* den Rückſtand nicht gehörig ausgetrocknet habe, *Zwierlein* alſo ſehr im Irrthume geweſen ſey, auf dieſe Angabe gebaut zu haben, und beſtimmt den Gehalt eines Pfundes dieſes Waſſers, theils nach dem Geſchmacke, theils nach vorläufiger vergleichender Unterſuchung mit Reagentien, auf höchſtens ⅛ Gran Eiſenoxyd, was durch *Pickels*, dem Vf. damals noch nicht bekannt gewordene Analyſe beſtätigt worden iſt. Er vergleicht es dem Driburger Waſſer, und gedenkt ſeiner Heilkräfte nach *Zwierleins* Angabe. Die Wernarzer Quelle hat ebenfalls eine Röhrenfaſſung. Die *Liebleins*ſche Analyſe derſelben iſt eben ſo mangelhaft. Hr. *W.* vermuthet, ihr Eiſengehalt müſſe in der Wirkung gleich Null ſeyn; er nennt das Wernarzer und Sinnberger (in welchem letzten jedoch *Pickels* Analyſe 0,031 Gr. Eiſenoxyd nachgewieſen hat) die reinſten kohlenſauren Waſſer in ganz Deutſchland, und rühmt, mit *Weikard*, *Zwierlein* und *Schipper*, ihren Gebrauch namentlich in der Lungenſucht. Verſendet, iſt auch das Brückenauer Waſſer kein Eiſenwaſſer mehr, da in den Flaſchen das Eiſenoxyd bald niederfällt. Die Lage des Curorts Brückenau iſt vortrefflich; auch die Anlagen ſind gut, der dortige Aufenthalt angenehm, und der herrſchende Ton anziehend; für die Verbeſſerung der Brunnen- und Bade-Anſtalten ertheilt aber der Vf. Vorſchläge, die, wie ſie es verdienen, von der Regierung auch berückſichtigt, und zum Theil bereits in Ausführung gebracht worden ſind.

Ein *Rückblick* (S. 224 — 230) auf die geſammten Heilquellen des baieriſchen Untermainkreiſes, die in der Reihe der vier groſsen Gruppen deutſcher Mineralquellen allerdings eine rühmliche Stelle einnehmen, und eine Vergleichung ihrer Eigenſchaften und Wirkungen macht den Beſchluſs dieſer lehrreichen und unterhaltenden Schrift, welche Aerzten und Curgäſten, die von den genannten Quellen Gebrauch machen wollen, ein zweckmäſsiges Handbuch gewähren dürfte. Auch typographiſch iſt das Werk wohl ausgeſtattet.

..yn..

BOTANIK.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Deutſchlands Giftpflanzen.* mit (Mit) illuminirten Abbildungen. 1822. 8. geh. 1 Bogen. (Der Umſchlag zugleich als Titelblatt.) (9 gr.)

Ein ſo gemeinnütziger und wichtiger Gegenſtand ſollte billig ſtets mit gründlicher Einſicht, den nöthigen Kenntniſſen, der gröſsten Deutlichkeit und Zuverläſſigkeit abgehandelt werden, und man darf dieſes um ſo mehr erwarten, wenn der Titel einer eigenen Schrift eine monographiſche Bearbeitung verheiſst. Aber eben durch jene Gemeinnützigkeit fühlen ſich auch nicht ſelten Solche zu dergleichen Ausarbeitungen berufen, welche jene Bedingungen entweder nicht zu erfüllen vermögen, oder doch nicht hinreichend berückſichtigen.

Ohne nun in der vorliegenden, für Schulen (vielleicht nur niedere Volksſchulen) beſtimmten, kleinen Schrift eine vollſtändige Ueberſicht aller deutſchen Giftpflanzen (und nur ſolcher), oder kunſtmäſsig geſtellte botaniſche Beſtimmungen und ausführliche Beſchreibungen derſelben, oder neue wiſſenſchaftliche Unterſuchungen zu erwarten, hoffte Rec. doch wenigſtens, in einem wohl geordneten Vortrage die Angabe ihrer gebräuchlichſten ſowohl, als beſtimmten ſpecifiſchen Namen, ihrer eigenthümlichen und unterſcheidenden Merkmale, ihrer Geburts- und Stand-Oerter, ſowie ihrer auffallendſten Wirkungen, darin zu finden; — aber auch dieſen billigen Anfoderungen iſt keinesweges Genüge geleiſtet.

Der ungenannte Vf. theilt die Giftpflanzen, nach der Art ihrer (ſogenannten) giftigen Beſtandtheile, in ſcharfe, betäubende und ſolche, die ſcharf und betäubend zugleich wirken, ein. „Die Giftpflanzen dieſer Claſſen, ſagt er, tödten nur als Magengifte (von dem Magen aus, als *ingeſta*); andere wirken auch dann tödtlich (?), oder doch höchſt gefährlich, wann ihr Saft in eine offene Wunde gebracht wird" (was doch von den meiſten ſcharfen Giftpflanzen ebenfalls gilt). Zu den letzten zählt er: die *ſchwarze Nieſewurz* (mit deren Safte wilde Völker ihre Pfeile vergiften ſollen, was doch zu bezweifeln iſt), die *weiſse Nieſewurz* (deren Blumen zuſammengeſetzte Sträucher bilden!), das *blaue Eiſenhütlein* (deren Wurzel rübenartig ſeyn ſoll, was ſie doch, in Rückſicht auf ihre Geſtalt, nicht iſt), den *gelben Sturmhut* und den *Giftlattich.* Zu den ſcharfen: den *Kellerhals*, die *Kaiſerkrone* (*Fritillaria imperialis*, deren Wurzel giftig ſeyn ſoll, die doch aber eine perſiſche, nirgends in Deutſchland wild wachſende Pflanze iſt), die *Herbſtzeitloſe*, die verſchiedenen Arten des *Hahnenfuſses* (deren es 53 Arten geben ſoll, da doch ſchon *Perſoon* 85 aufführt), die *breitblätterige Wolfsmilch* (vermuthlich iſt darunter nicht *Euphorbia platyphyllos*, ſondern *Euphorbia lathyris*, die doch unter dem deutſchen Namen *Springkörnerkraut* beſtimmter angezeigt ſeyn würde, verſtanden), die *Küchenſchelle*, das *Aronskraut* (das man doch nicht eigentlich den Giftpflanzen beyzählen darf), und den *braunrothen* (?) *Fingerhut* (der braunrothe würde *Digitalem ferrugineam* andeuten; im ferneren Texte iſt aber der gemeine *rothe Fingerhut* genannt; alſo *Digitalis purpurea.* Der Fingerhut gehört jedoch nicht in die Claſſe der ſcharfen, ſondern zu den betäubenden Giftpflanzen). Zu den betäubenden: den *Stechapfel*, das *Bilſenkraut* (in einer Anmerkung dazu wird geſagt, daſs 24 Drachmen ein Pfund ausmachen, da deren doch 128 auf ein Pfund gehen), den *Taumelloch* (Taumellolch iſt gemeint), den *Eiſenbaum*, den *ſchwarzen Nachtſchatten.* Zu den zugleich ſcharfen und betäubenden Giftpflanzen: die *Belladonna*, den *Schierling* (beide gehören vielmehr nur zu den betäubenden), die *Hundspeterſilie*, den *Waſſerſchierling* (auf die charakteriſtiſchen Unterſcheidungsmerkmale der Doldenge-

Digitized by Google

wächſe, welche Hülle und Saamen derſelben darbieten, iſt nicht aufmerkſam gemacht), den *Fliegenſchwamm*, den *rothen Speitäubling* (*Agaricus Ruſſula emeticus*), den *weiſsblätterigen Feldſchwamm* (wahrſcheinlich iſt der *Champignon*, *Agaricus campeſtris*, gemeint, der doch weder ſcharf, noch betäubend, ſondern genieſsbar, wohlſchmeckend und unſchädlich iſt), den *hochſtieligen Blätterſchwamm* (*Ag. procerus*, der doch zu den eſsbaren gehört). Mehr Erörterungen und Berichtigungen, als in den Klammern bereits angegeben, glaubt Rec., zur Beſtätigung ſeines Urtheils, nicht anführen zu müſſen. Die ertheilten Beſchreibungen der Pflanzen ſind alle höchſt mangelhaft; die hie und da beygefügten Geſchichtchen, als Beyſpiele, nicht belehrend, die 16 Abbildungen aber (deren Numern ohne Erklärung geblieben ſind) meiſt kaum mittelmäſsig.

..yx..

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Danzig*, in der Albertiſchen Buch- u. Kunſthandlung: *Die Seebadeanſtalt zu Zoppot* (,) bey Danzig. Mit einer Charte der Gegend von Zoppot. 1823. 68 S. 8. (8 gr.)

Das anderthalb Meilen von Danzig nordweſtwärts gelegene Dorf Zoppot hat eine, der Oſtſee benachberte, ſo anmuthige Lage, und bietet einen ſo ſicheren Seeſtrand dar, daſs es ſich ſchon dadurch zu einem Seebade vorzüglich eignet. Seit dem Jahr 1822 iſt nunmehr daſelbſt, unter Anleitung des Beſitzers der Badeanſtalt in Danzig, des Hn. Dr. Med. *Haffner*, und Mitwirkung der königl. Regierung in Danzig, eine vollſtändige Seebadeanſtalt zu Stande gekommen, ein geſchmackvoll und bequem eingerichtetes, mit Vorrichtungen zu Tropf-, Douche-, Regen-, Spritz- und Sturz-Bädern (wodurch mögen ſich denn Douche- von Spritz-Bädern unterſcheiden?) ausgeſtattetes Badehaus, in welches das Seewaſſer unmittelbar aus der See mit Pumpen geleitet, dann erwärmt, und, der Vorſchrift oder dem Bedürfniſſe des Badenden zufolge, mit Kräutern, Schwefelleber oder anderen Arzneyſtoffen verſetzt wird. Für Solche, die ſich in der offenen See baden wollen, ſind hölzerne Cabinette und Badekarren vorhanden, und die Badenden ſind durch polizeyliche Obhut vor läſtigen Zuſchauern und anderen Störungen geſichert. In dieſer kleinen, der Vorrede zufolge hauptſächlich für Badegäſte beſtimmten Schrift theilt der ungenannte Vf. eine nähere Beſchreibung der Bade-Einrichtungen mit, giebt die Preiſe der Bäder an, entwirft ein anziehendes Gemälde der reizenden, mit Berg und Wald ausgeſtatteten Umgebungen von Zoppot, ſchildert die Annehmlichkeiten und einfachen unterhaltenden Freuden des dortigen Badelebens und den dort herrſchenden geſelligen Ton, führt dann die Beſtandtheile des Oſtſeewaſſers, nach *Lichtenberg's* Analyſe, auf, theilt aus *Hufeland's* Ueberſicht der vorzüglichſten Heilquellen Deutſchlands deſſen Urtheil über die Wirkungen und Heilkräfte des Seebades in verſchiedenen Krankheiten mit, weiſt, unter der Ueberſchrift „Baderegeln," auf den Badearzt hin, und ſchlieſst mit einem Abdrucke des, von der königl. preuſſ. Regierung in Danzig ausgeſtellten Reglements für den Badeort Zoppot, welches Rec. äuſserſt angemeſſen findet. Die beygefügte kleine, ſauber lithographirte, geographiſche Charte der Umgegend von Zoppot, die auch einen Aufriſs des neuen Badehauſes enthält, wird gewiſs allen Badegäſten höchſt willkommen ſeyn.

..yx..

Musik. 1) *Neuſtadt*, b. Wagner: 1) *Feſt-Verſe.* 1818. 48 S. 8. 2) *Melodieen zu den Feſt-Verſen.* 1818. 25 S. 4. Querformat.

2) *Züllichau* u. *Freyſtadt*, b. Darnmann: *Funfzehn vierſtimmige religiöſe Geſänge mit willkührlicher Begleitung der Orgel oder des Pianoforte*, zum Gebrauche für Kirchen und Schulen, oder auch einſtimmig für häusliche Andacht verfertigt u. ſ. w. von *Moritz Köhler.* 1819. 19 S. Quer-Fol.

Die Texte zu No. 1 ſind zum Theil für Kinder (z. B. No. 1), zum Theil für Erwachſene gedichtet, gröſstentheils aber in dem einfachen Geiſte des Kirchenliedes, und, wie es ſcheint, vorhandenen Geſängen nachgebildet. Die Feſte, welche ſie beſingen, ſind: Neujahrsfeſt, Erſcheinungsfeſt, Mariä Reinigungsfeſt, Mariä Verkündigungsfeſt, Grüner-Donnerſtag, Charfreytag, Oſterfeſt, Himmelfahrtsfeſt, Pfingſtfeſt, Dreyeinigkeitsfeſt, Johannisfeſt, Mariä Heimſuchung, Erntefeſt, Michaelisfeſt, Anfang des Kirchenjahres, Weihnachtsfeſt, Jahresſchluſs. Dichter und Componiſt ſind nicht genannt; die Melodieen dazu haben zwar keine Originalität, aber ſie ſind in dem Liederſtile, der zwiſchen Motette und Choral liegt, gehalten, und zwar dreyſtimmig (für zwey Sopran und Baſs) geſetzt, ſo daſs ſie in Dorfkirchen leicht aufzuführen ſind. Der Satz iſt gröſstentheils rein; nur S. 15 fanden wir vom 7ten bis in den 8ten Tact eine garſtige Octavenfortſchreitung. Die Zeile:

— v v — v
was | meint ihr er|kennet
v —
den | Herrn u. ſ. w. iſt ganz unrhythmiſch aufgefaſst worden:

Was | meint ihr | er-ken-net den | Herrn. Der Text:

Ehrwürdig ſteht bey Joſeph und Marien
Mit grauem Haupt der hohe Simeon,

will ſich, wie alle Beſchreibungen dieſer Art, in einer arienmäſsigen Beſchreibung nicht wohl ausnehmen. Doch dieſs ſind nur einzelne Mängel, die die Brauchbarkeit des Ganzen nicht aufheben. Der am Schluſs gegebenen Antiphonie ziehen wir die bekannte Compoſition *Schichts* vor.

Bey No. 2 iſt ſowohl die Wahl der Texte, als auch gründliche Behandlung des vierſtimmigen Satzes zu loben. Die Melodieen aber ſind nicht immer anſprechend; Einzelnes ſogar zu gewöhnlich, z. B. die Melodie auf die Worte:

Des Sommers Anmuth iſt vorbey,
Nicht aber Gottes Vatertreu,

S. 7, und die dritte Melodie. — In der erſten Melodie würden wir im dritten Tacte den Baſs ſtatt des erſten *f* lieber *d*, und dann den Tenor im letzten Viertel dieſes Tactes *d* nehmen laſſen. Die Fortſchreitung in den Unterſtimmen in der zweyten Melodie würde natürlicher im erſten Tacte heiſsen:

c f es es
g h c as.

M...s.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Washington, b. Gales u. Seaton: *Conſtitutional law*, comprizing the declaration of independence, the articles of confederation, the conſtitution of the United States, and the conſtitution of the ſeveral States compoſing the Union. 1820. II u. 409 S. 8.

Ob die vorliegende Sammlung der verſchiedenen Verfaſſungsurkunden der Vereinigten Staaten von Nordamerika die allerneueſte Sammlung dieſer Art ſey, vermag Rec. nicht beſtimmt anzugeben; er vermuthet es jedoch, weil ſie ihm vor kurzer Zeit, als die neueſte Ausgabe der Verfaſſungen der V. St., von New-York zugeſendet worden. In jedem Falle iſt ſie mit Ausnahme zweyer, ſogleich näher zu bezeichnender Conſtitutionen ganz vollſtändig, und verdient deſshalb eine kurze Anzeige.

Die Sammlung zerfällt in *zwey Abſchnitte*; der *erſte* enthält drey Actenſtücke, welche die Verfaſſung des ganzen Bundes betreffen; der *zweyte* dagegen enthält die Verfaſſungsurkunden von 23 der (24) einzelnen Bundesſtaaten. Die erſtgenannten Actenſtücke ſind 1) die Unabhängigkeits-Erklärung vom 4 Jul. 1776, durch welche ſich bekanntlich die V. St. als von England unabhängig erklärten; 2) die ſogenannten *Articles of Confederation* vom 9 Jul. 1778, das heiſst, das Grundgeſetz des im Jahre 1781 in volle Wirkſamkeit getretenen Staatenbundes, und endlich 3) die jetzt, und zwar ſeit dem 4 März 1789, gültige Verfaſſungsurkunde der V. St., die Grundlage des jetzigen Bundesſtaates. Die in der *zweyten* Abtheilung enthaltenen Verfaſſungen aber ſind die der Staaten *New-Hampſhire*, vom Februar 1792; *Maſſachuſetts*, vom 2 März 1780; *Rhode-Island*, vom Jahr 1662; *Connecticut*, vom 15 Sept. 1818; *Vermont*, vom 9 Jul. 1793; *New-York*, vom 20 Apr. 1777; *New-Jerſey*, vom 2 Jul. 1776; *Penſylvania*, vom 2 Sept. 1790; *Delaware*, vom 12 Jul. 1792; *Maryland*, vom 14 Aug. 1776; *Virginia*, vom 5 Jul. 1776; *North-Carolina*, vom 18 Dec. 1776; *South-Carolina*, vom 3 Jul. 1790; *Georgia*, vom 30 May 1798; *Louiſiana*, vom 28 Jan. 1812; *Kentucky*, vom 17 Aug. 1799; *Ohio*, vom 29 Nov. 1802; *Tenneſſen*, vom 6 Febr. 1796; *Miſſiſſippi*, vom 15 Aug. 1817; *Indiana*, vom 29 Jun. 1816; *Illinois*, vom 26 Aug. 1818; *Alabama*, vom 2 Aug. 1819; *Maine*, vom 29 Oct. 1819. Es fehlt ſomit bloſs die Verfaſſung von *Miſſouri*, vom 12 Jun. 1820, ganz, und ebenſo die letzte Verfaſſung von *New-York*, vom 21 Nov. 1821, welche die oben angeführte vom J. 1777 jetzt erſetzt. Beide ſind wohl nach dem Erſcheinen der vorliegenden Sammlung zu Stande gekommen.

Der Herausgeber giebt in dem kurzen Vorworte als Grund, warum er die Beſtimmungen des Congreſſes über die Bildung der Territorien nicht gegeben habe, dieſen an, daſs ſie ſich bey der Errichtung jedes neuen Territoriums ändern, und daſs man ſie in der Geſetzſammlung der V. St. finde. Dieſes iſt nun zwar allerdings richtig; allein wir hätten wenigſtens gewünſcht, daſs die Congreſs-Acte, welche die Errichtung des jetzigen Staates Ohio zu einem Territorium näher beſtimmte, wäre gegeben worden. Einmal iſt ſie das ziemlich genau befolgte Vorbild der ſpäteren Geſetze über dieſen Gegenſtand, und zweytens ſteht nicht Jedem der Gebrauch der Geſetzſammlung der V. St. frey, wo dieſe Territorial-Verfaſſungen freylich zu finden ſind.

So ſehr ſich übrigens auch Jederman in unſerer ſtaatsüberklugen Zeit mit Verfaſſungen beſchäftigt; ſo oft namentlich auch die Conſtitutionen der V. St. von Nordamerika als Beyſpiel und Muſter von Leuten aufgeſtellt werden, welche ſie nicht kennen, und ſo nöthig es daher auch ſcheinen möchte, daſs ſolche Politiker dieſelben wenigſtens zu Geſichte bekämen: ſo glaubt Rec. doch nicht, daſs das *Conſtitutional law* groſses Glück in Deutſchland, und in Europa überhaupt, machen dürfte, und daſs z. B. die von *Brockhaus* als 5ter Theil ſeiner Conſtitutionen-Sammlung angekündigte Ueberſetzung derſelben ein ſehr lebhaft gefühltes Bedürfniſs ſey. Auſser dem Publiciſten vom Fach kann auch wirklich Jeder dieſe Sammlung entbehren, der nur je Gelegenheit hatte, eine einzige dieſer nordamerikaniſchen Conſtitutionen zu leſen. Sie ſind nämlich, mit Ausnahme der *Chartes of Rhode-Island*, welche noch von Karl II von England gegeben, und das einzige alte Verfaſſungsgeſetz in den V. St. iſt, welches die Revolution überlebte, und etwas Eigenthümliches hat; — dieſe alſo ausgenommen, ſind alle übrigen, und namentlich die neueren, ſo ſehr in Einer Form gemodelt, daſs man immer wieder die nämliche Urkunde zu leſen meint; einige Zahlen ſind anders beſtimmt, einige Nebenein-

Digitized by Google

richtungen geändert, die Erklärung der Bürgerrechte ſteht bald vorne an, bald macht ſie den Schluſs; allein überall und immer iſt das Weſentliche ganz daſſelbe: repräſentative Demokratie, Trennung der drey Gewalten, zwey Kammern der Volksvertreter, Wahl der ſämmtlichen öffentlichen Beamten u. ſ. w. Dieſe Gleichheit mag nun allerdings viel zur Verſtärkung der moraliſchen Kraft der V. St. beytragen, allein ſie iſt nichts weniger, als unterhaltend oder lehrreich.

In die *merita cauſae* dieſer nordamerikaniſchen Verfaſſungen glaubt Rec. keineswegs bey dieſer Gelegenheit eingehen zu dürfen; ſein Zweck iſt bloſs, auf das Vorhandenſeyn einer in neuerer Zeit veranſtalteten Sammlung derſelben aufmerkſam zu machen, da er ſelbſt in weltberühmten Bibliotheken oft nur ganz alte und ſomit unbrauchbare Sammlungen dieſer Art antraf; als ob ſich die Zahl der verbündeten Staaten nicht beynah verdoppelt hätte, und als ob nicht ſelbſt mehrere der Verfaſſungen der alten 13 Staaten ſpäter abgeändert worden wären, wie aus den obigen Zeitangaben der Abfaſſung ihrer neueſten Reviſion zu erſehen iſt. Solchen Bibliotheken und den Publiciſten vom Fach räth Rec. die Anſchaffung dieſer niedlichen Sammlung an, Anderen dagegen räth er davon ab.

Cf. Ff.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Eymery: *La Suiſſe, ou tableau hiſtorique, pittoreſque et moral des Cantons Helvetiques, moeurs, uſages, coſtumes, curioſités* etc. Par *Depping*, membre de plusieurs societés litteraires. Avec 16 gravures de coſtumes, paysages etc. 1822. I Theil. XII u. 181 S. II Theil. 182 S. III Theil. 187 S. IV Theil. 239 S. 12.

Der Vf., wenn wir nicht irren, ein ſchon längſt zu Paris anſäſſiger, oder vielmehr ein in Art und Weiſe zu einem völligen Franzoſen umgewandelter Deutſcher, wollte wahrſcheinlich ſeinen neuen Landsleuten, welche etwa aus Luſt, zu reiſen, die Schweiz beſuchen möchten, ein Handbüchlein geben, aus welchem ſie das Wiſſens- oder Sehenswerthe ganz ſo nach dem Bedürfniſſe ihres Weſens, etwas flüchtig und oberflächlich, kennen lernten. Freylich nennt er es einen *„aperçu des renſeignemens les plus recens et les plus authentiques, que les Suiſſes eux-mêmes ont recueilles, et peindre la Suiſſe telle qu'on la connoit aujourd'hui."* Obwohl Hr. *D.* im Jahre 1813 eine Reiſe nach Neufchatel dem Druck übergeben hat: ſo zweifeln wir doch, daſs er den gröſseren Theil der Schweizer-Cantone aus eigener Einſicht kenne; ſeine Nachrichten ſind ein bloſser Zuſammentrag aus anderen, meiſtentheils deutſch geſchriebenen Büchern, wie *Ebel*, dem helvetiſchen Almanach; dann aus ſpecielleren, wie *Wyſs* Reiſe nach dem Berner-Oberland, endlich aus dem weniger bekannten, aber viel Intereſſantes enthaltenden *Conſervateur Suiſſe;* Alles durchflochten mit eigenen Anſichten, die freylich ſelten tiefe Einſichten oder gründliche hiſtoriſche Kenntniſs verrathen. Zuerſt mag der Schriftſteller ſich ſelbſt ſchildern, dann will Rec. von der Einrichtung und dem Werthe des Buches Einiges beyfügen.

Hr. *D.* iſt ein eifriger Lobpreiſer unſerer Zeit mit ihrer Aufklärerey und jenem Liberalismus, dem jedwede Schranke ein Aergerniſs iſt. Es giebt Leute dieſer Art, die ſich in die Gegenwart dermaſsen hineingelebt haben, daſs ſie gegen jede frühere geſchichtliche Geſtaltung der Welt darum, weil ſie nicht auf die jetzigen Begriffe gebaut, und von demjenigen, was nunmehr iſt, zum Theil verſchieden war, ihren ſelbſtherrlichen Tadel nicht laut und oft genug zu vernehmen geben können. So ſind *„l'Ariſtocratie et le Sacerdoce"* die beiden furchtbaren Geſpenſter, welche den Vf. da, wo vom Mittelalter oder von irgend Etwas, das daraus herzuleiten, die Rede iſt, unabläſſig verfolgen. Daher jede alte Inſtitution, jedes Mauerwerk eines zerſtörten Schloſſes ihn an das greuliche *„joug feodal"* des Mittelalters erinnert, deſſen Herren (I, 103) mehr Luſt daran fanden *„a devaster le pays, qu'à le faire fleurir,"* ſo daſs ſelbſt das Verſchwinden der Ruinen ihm eine Freude zu machen ſcheint (II, 20), weil ja die ehemaligen Bewohner dieſer Schlöſſer lauter Calamität verbreitet hätten (I, 108), und daſs er ſogar zweifelt, ob man in jener Zeit ſo viel Greyerzer-Käſe verfertigt habe, als jetzt (III, 53). Daher iſt ihm Berns Geſchichte (II, 128) *„l'hiſtoire d'une domination odieuſe de l'ariſtocratie patricienne et affermie pendant les troubles de la feodalité;"* er weiſs auch, daſs dieſe Ariſtokratie ſelbſt den Nachbarcantonen furchtbar geweſen ſey (II, 87); — dieſer *„deſpotiſme odieux,"* den Bern (II, 79) „mit eiſerner Hand" über Waat und Aargau übte, ja gar (frevelhafter Weiſe) *„un effort"* zu deſſen Vertheidigung machte, als das franzöſiſche Directorium aus brüderlichem Erbarmen gegen die Unterdrückten ſeine republicaniſchen Heere ſandte, und die (I, 168) *„Revolution ſalutaire"* bewirkte! Daher ſelbſt die neuen Verfaſſungen der wenigſten Cantone ſo glücklich ſind, Hn. *D's.* Beyfall zu erhalten; Preſs- und Perſonen-Freyheit ſey (I, 42) *„a peu pres nulle;"* in allen herrſche mehr das ariſtokratiſche, als das demokratiſche Princip vor, d. h. die Vertheilung der Repräſentanten geſchehe in jedem Canton mehr nach dem *Gewicht*, als nach der *Zahl* (z. B. eine Stadt von 6000 Einwohnern, die durch Wohlhabenheit, umfaſſendere Bildung und eine gröſsere Menge von Männern, die nach Herkunft, Erziehung und äuſseren Verhältniſſen geeignet ſeyn möchten, an der Leitung vaterländiſcher Angelegenheiten Theil zu nehmen, gebe — *horribile dictu* — oft zwey- bis dreymal ſo viel Repräſentanten in die groſsen oder kleinen Räthe eines Cantons, als eine ähnliche Anzahl in Höfen, Weilern und Dörfern zerſtreuter Hirten, Ackersleute und Tagelöhner): *„on a favorisé le Chef-lieu aux depens du reſte du pays"* (II, 171), und das Wahlrecht *„peu genereuſement"* auf den Canton vertheilt (II, 178); ſelbſt die Feſtſetzung eines Alters oder eines Vermögens, um wählbar zu ſeyn, ſcheint ihm nicht zu behagen (IV, 78), und er findet (II, 135) in einzelnen Inſtitutionen ſelbſt die Abſicht, von der Regierung alle diejenigen zu entfernen, *„qui oſeroient contrarier*

Digitized by Google

la marche tenebreuſe des Oligarques." Die Verfaſſung von Bündten hält der Vf. für die beſte, wie ſie auch in der That manche Vorzüge der Demokratie durch Einwirkung der Geſammtheit auf die Landesangelegenheiten gewährt, ohne dem Tumult und den oft ſtürmiſchen Maſsregeln groſser Volksvereine ſich auszuſetzen; — aber ſeine Freude wird wieder getrübt durch die Bemerkung, daſs einige adliche Familien immer an die Spitze zu kommen wüſsten (was er aber ſelbſt in Schwyz, von dem er ſagt III, 86: „*le Suisse de ce Canton ne connoit point l'orgueil de la naissance,*" finden würde, wenn er die Verzeichniſſe ſeiner Landammänner durchgehen wollte). Die Verfaſſung von Neufchatel ſcheint ihm die beengendſte, welche die perſönliche Freyheit kaum beſſer ſchütze, als die türkiſche, und die von Luzern wird für eine der allerſchlechteſten gehalten.

Die Anſichten über religiöſe Verhältniſſe ſind denen über die politiſchen Einrichtungen ähnlich. Des Vfs. Urtheil über die Katholiken iſt (I, 36) einſeitig, und wo er vom Volk des Cantons Freyburg redet (III, 31), hart. Zuwider ſind ihm die Wallfahrten (I, 152), der unnütze Luxus des Gottesdienſtes; unter 78 Biſchöfen, die bis zur Revolution auf dem Baſelſchen Biſchofsſtuhl ſaſsen, findet er den einzigen *Imer*, der „*au lieu de detruire* (die 77 müſſen greuliche Wölfe geweſen ſeyn) *a defriché un desert;*" in Freyburg bemerkte er ſo viel Mönche, als Patricier, die doch (III, 34) eine Legion Räthe liefern; in Einſiedeln ſah er — was aber grundfalſch iſt — eine kleine Bibliothek, von der übrigens durch die Freyheit bringenden Truppen der „*Revolution salutaire*" ein groſser Theil muthwillig zerſtört worden iſt, und einen wohlbeſetzten Keller; Unterwaldens Armuth hat (III, 145) ihren Grund in der Devotion; darum wollen ihm auch die rothen Tage im Kalender nicht behagen; Papſt Gregor VII kommt (IV, 203) gnädig genug mit dem Beywort „*fougueux*" weg. — Doch wollen wir nicht verhehlen, daſs der Vf. aus dem verwünſchten Mittelalter auch Einiges anführt, was denjenigen, der recht in das Staunen über ſeine Zeit verſenkt iſt, kaum glaublich erſcheinen wird. Z. B. wie zu Sicherung des Landes die Lütſchene in den Brienzerſee (wie zu unſerer Zeit die Linth in den Wallenſtadterſee) geleitet wurde; wie in den Weinbergen am Bielerſee zur Weinleſezeit den Reiſenden erlaubt war, Trauben zu eſſen, ſo viel ſie wollten; wie zu Biſchofszell eine Mutter, die auf der Fähre über den Strom einen Sohn verloren hatte, eine Brücke erbauen lieſs, oder (III, 158) die Geſchichte des milden Abts von Engelberg; aus neuerer Zeit die rührende Geſchichte von Realp, deſſen Bewohnern im März 1817 eine Lauwine den Tod drohte, die ſich dann in der Kirche verſammelten, beichteten, das h. Sacrament und die Abſolution empfingen, und ſo mit ihrem Prieſter gemeinſchaftlich zum Tod ſich vorbereiteten, von dem ſie jedoch glücklich errettet wurden. Auch geſteht der Vf. (III, 50), daſs die Trappiſten die Leute jener einſamen Gegend, in welche der Canton Freyburg ſie aufgenommen hatte, allerley nützliche Arbeiten gelehrt hätten. — Zu den geſchichtlich falſchen Behauptungen gehört (I, 178), daſs Zürich ſich nicht geſchämt habe, 50 Bürger mit Leopold gegen die Schweizer am Morgarten zu ſchicken; II, 77, daſs keine der Schweizerregierungen es gewagt habe, die Blutrache der Königin Agnes zu hindern (warum hat die holländiſche Regierung die Hinrichtung der Grafen Egmont und Horn nicht verhindert?); II, 73, daſs die Pilger die Urſache der Zurzacher Meſſe wären. — Solothurn findet der Vf. II, 19 glücklicher, als die meiſten kleinen Städte der Schweiz, weil es doch ein Schauſpielhaus beſitze, das anderen fehle: weſshalb er II, 84 dieſe bedauert. Die Aufſicht über die öffentlichen Luſtbarkeiten in Freyburg will ihm III, 36 auch nicht behagen.

Die Oekonomie des Buches iſt folgende. Nach einer Einleitung, in welcher im Allgemeinen über den Boden, die Naturgeſchichte, Geſchichte, über Wiſſenſchaft, Handel und Sitten (I, 6 — 59) geſprochen wird, handelt der Vf. von jedem Canton insbeſondere. Zuerſt (wie wir ſolches II, 87 — 141 an dem Canton Bern zeigen wollen) von der Beſchaffenheit des Bodens, von den Bergen und ihren Schätzen; dann von den Thierarten, von den Ausbeuten des Pflanzenreichs, von Gewerben und Handthierungen, von den Thälern des Oberlandes und ihren Gewäſſern, Bewohnern, Schönheiten, von der Hauptſtadt und ihren mancherley Anſtalten, Geſchichte, Verfaſſung; endlich kurz von den vorzüglichſten kleineren Städten. Dieſs iſt ungefähr der Inhalt eines jeden einen einzelnen Canton umfaſſenden Abſchnittes. Den gröſsten Raum widmet der Vf. dem Canton Wallis (IV, 165 — 239), „dieſer Schweiz im Kleinen," ſey's nun, daſs er darin den gröſsten Reichthum merkwürdiger Gegenſtände, oder die umfaſſendſten Materialien darüber vorfand. Die Beſchreibung der Cantone reiht ſich weder nach der Geographie, noch nach der Geſchichte, noch wie die Bundesverfaſſung ſie beſtimmt, ſondern ohne Plan iſt ſie durch einander geworfen, wie denn mit Genf der Anfang, mit Wallis der Beſchluſs gemacht wird. In dieſe Beſchreibungen haben ſich mancherley Nachläſſigkeiten und Unrichtigkeiten eingeſchlichen. Jenes z. B. I, 35, daſs Luthers Reformation die Schweiz getrennt habe (hier werden alle diejenigen gegen den Vf. auftreten, die gründlich und gelehrt zu beweiſen unternommen haben, daſs Zwingli noch einige Wochen früher, als Luther, gegen die Miſsbräuche der alten Kirche zu ſprechen angefangen); I, 54 ſind die Akademieen von Bern und Lauſanne vergeſſen; I, 163 wird Zug entſchieden der kleinſte Canton an Volkszahl genannt, da doch III, 123 bey Ury weniger (was auch wirklich der Fall), oder doch nicht mehr Einwohner angegeben ſind; I, 171 iſt das Frauenkloſter bey Zug nicht erwähnt; II, 88 heiſst es: „den Norden des Cantons Bern durchlaufen nur niedere Verzweigungen des Jura," und S. 92 wird doch von 5000' hohen Bergen geſprochen; II, 155 ſollte man meinen, Maſſena hätte die Ruſſen unter Suwarow angegriffen; III, 13: „*l'Abbaye de St. Gall depuis long-tems supprimée,*" was doch erſt ſeit der Revolution geſchehen iſt; nach III, 61 ſollen drey Cantone am Conſtanzer See liegen, nach III, 73 im Canton Schwyz keine Städte ſeyn, und doch findet man S. 89 dort die

nothwendigſten Handwerke nur in den Städten; IV, 32 und 36 iſt Suwarows Rückzug wiederholt; IV, 37 hatte einzig Luzern, aber II, 184 auch Schaffhauſen Ueberfluſs an Getreide. — Wir wollen die Verunſtaltung mancher Namen, z. B. Regis für Rigi — Waldram für Waldmann — Hunenſtein für Hauenſtein — Klingenſtein f. Klingenthal — Lerchenberg f. Leberberg — Bunglern f. Bürglen — Molin f. Mollis — oder die Jahrzahl 555 f. 535 — 1481 f. 1431 gern für Schreib- oder Druck-Fehler anſehen — aber unrichtig iſt es I, 66, daſs die Genfer Gex an Frankreich abgetreten hätten — Savoyen gab es im Frieden zu Lyon —; die Eskalade fiel nicht in der letzten, ſondern in der längſten Nacht des Jahres, am 12 Dec. (22ſten n. St.), vor; I, 110 Aventicum iſt nicht durch Attila zerſtört worden; die Jahrzahl 1794 ſtatt 1798 iſt, da ſie zweymal vorkommt, (II, 12 und 15) nicht als Druckfehler zu entſchuldigen: von der Regularität, mit der zu Baſel die Reformation eingeführt worden ſeyn ſoll (II, 34), weiſs der unparteyiſche *Ochs* nichts; den dortigen Concilienſaal verlegt der Vf. vom Münſter aufs Rathhaus; aus *Burkard Mönch* macht er (ein Irrthum, den Rec. in verſchiedenen franzöſiſchen Schriften bemerkt hat) einen wirklichen Mönch; den deutſchen *Fluh* entſpricht *montagne* nicht, ſondern *pic* oder *dent*. II, 71 verwechſelt der Vf. den Stein von Rheinfelden mit dem von Baden; II, 76 macht er die Beſatzung von Fahrwangen zu lauter Edlen; II, 119 heiſst der letzte Herzog von Zähringen der erſte Schultheiſs von Bern; 124 wird von der Artillerieſchule zu Thun als von einer Privatanſtalt geſprochen, da ſie eidgenöſſiſch und für Artillerie-Officiere verpflichtend iſt; II, 145 die Minneſinger blühten mehr im 13ten, als im 14ten Jahrhundert, und der Herr zu Manegg war nicht der Einzige in der Schweiz, der ſolche Erholung liebte — wir wollen aber kein Namenverzeichniſs liefern; II, 151 ſind Kaiſer Rudolph von Habsburg und Graf Johann von Habsburg zu Rapperſchwyl (aller Chronologie zuwider) mit einander verwechſelt. S. 158 die Kirche auf dem Fenſisberg, auf deren Altarblatt das Feuer vom Himmel *Voltaire* und *Rousseau* ſammt ihren Schriften verzehrt, gehört nicht in den Canton Zürich, ſondern in den Canton Schwyz (der Vf. hätte wiſſen ſollen, daſs auch der unnöthige Luxus von Gemälden in reformirten Kirchen nicht zu finden iſt); II, 169 wird Egliſau an die Tös verſetzt; II, 182 zu Wiederherſtellung der zerſtörten Rheinbrücke zu Schaffhauſen hätte man wohl einen Zimmermann (zeigt man ja ein genaues Modell derſelben), aber nicht das erfoderliche Geld gefunden; in Ury baut man nicht aus bloſser Nachläſſigkeit Häuſer von Holz, und nicht von Steinen; es ſind gegründete Urſachen hiezu vorhanden; IV, 12: die Armencolonie an der Linth umfaſst nur Arme aus dem Canton Glarus; IV, 49: der Plan des *Pfyfferſchen* Basreliefs der inneren Schweiz iſt nicht im Capuzinerkloſter bey Luzern; IV, 59 heiſst Agnes, welche Königsfelden geſtiftet, des Herzogs Leopold, der 1386 bey Sempach gefallen, Schweſter (die müſste eine alte Matrone geweſen ſeyn!); das abgeſchmackte Monument, welches Raynal errichten lieſs, lag auf einem *Inſelchen* bey Luzern; IV, 154: Bellinzona iſt nur abwechſelnd Hauptort des Cantons Teſſin; ſo viel Rec. weiſs, beſteht das Collegium zu Aſcona noch; IV, 178 iſt die Geſchichte der Verwüſtung des Bagnethales durch den Getrozgletſcher unrichtig erzählt; der Vf. mag wohl den gründlichen und intereſſanten „Bericht über die Verhältniſſe im Bagnethale" u. ſ. w. nicht gekannt haben. Auch findet Rec. es tadelnswerth, daſs der Vf. (doch nicht er allein) die Vertreibung der öſterreichiſchen Vögte (I, 28), ſowie die Vereinigung der Bündner zu Truns (IV, 100), eine Revolution nennt; es geſchah da gar nichts Revolutionäres, weder in Abſicht, noch in That, ſondern nur die Bewahrung alter Rechte ward beſchloſſen; eher hätte man es eine Revolution nennen mögen, wenn es den Vögten gelungen wäre, feſten Fuſs zu faſſen; aber durch dergleichen Kunſtgriffe möchte man ein Wort adeln, welches manchen Schmerz weckt.

Die ſechzehn Küpferchen ſind Nachſtiche aus helvetiſchen Almanachen, und können auf Kunſtwerth ſo wenig, als das Chärtchen auf Richtigkeit, Anſpruch machen. — Noch iſt es Rec. als eine Eigenthümlichkeit aufgefallen, daſs das deutſche *ä* überall durch ein *oe* ausgedrückt iſt; ein einziges Mal unter den vielen (III, 24) bey *Näfels* iſt es richtig mit einem *ae* geſchrieben.

ccc.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt a. M.*, in der Andreäiſchen Buchhandl.: *Ueber Münzgeſetzgebung.* Ein Beytrag zur Erörterung einiger wichtigen Momente und Grundſätze der Münzgeſchichte und Münzlegislation. 1822. II u. 40 S. 8. (5 gr.)

Dieſes kleine Schriftchen iſt eine Antikritik einer in No. 161 und 162 der Allg. Hall. Lit. Zeit. vom Jahr 1822 enthaltenen Recenſion über „Materialien für Münzgeſetzgebung. Frankf. a. M. 1822," von demſelben ungenannten Vf. Dieſe Beurtheilung iſt zwar im Allgemeinen ſehr günſtig, und giebt an, daſs das Werk *vortreffliche Materialien* liefere. Allein mit einigen Behauptungen des Rec. war der Vf. unzufrieden, und hat für nöthig gefunden, dieſelben ausdrücklich zu bekämpfen. Er läſst daher erſt, S. 5—20, die angeführte Recenſion, *in extenſo* und von einigen Marginalbemerkungen begleitet, wieder abdrucken, und fügt dann, S. 21—36, ſeine Antwort auf einen Hauptpunct bey, nämlich auf den von jenem Rec. geleugneten Satz, daſs Deutſchland ein groſser Schaden durch die Zulaſſung der franzöſiſchen Laubthaler erwachſen ſey, indem ihr zu hoch angenommener Werth Frankreich erlaubt habe, in ganz Deutſchland zu deſſen bedeutendem Nachtheile einen Schlagſatz von $4\frac{6}{100}$ Procent zu erheben. Ferner ſucht der Vf. dem Rec. zu beweiſen, daſs er Unrecht habe, zu glauben, man könne Laubthaler ohne Schaden in Conventionsgeld umprägen; denn es komme ein baarer Verluſt von $5\frac{9}{10}$ Procent bey einer ſolchen Operation heraus. Dieſes Alles beweiſt der Vf. zu unſerer völligen Ueberzeugung durch Thatſachen und Rechnungen, hinſichtlich welcher wir auf das Schriftchen ſelbſt verweiſen. Von S. 37—44 läſst der Vf. endlich noch die Beantwortung einzelner ſpecieller Fragen aus der Münzkunde folgen.

Cf. Pf.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Ueber das menſchliche Herz und ſeine Eigenheiten.* Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Feſttage. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Wilh. Tiſcher*, d. Theol. Dr., des königl. ſächſ. Civilverdienſt-Ordens Ritter und Superint. zu Pirna. Zweyter Band. 1825. VI u. 487 S. gr. 8.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 86.]

Dieſelbe Gründlichkeit, die ihren Gegenſtand bis ins kleinſte Detail verfolgt, die anziehende Lebendigkeit der Darſtellung, das Intereſſe des Hauptgedankens — Vorzüge, die wir dem Vf., einem Schüler *Reinhards*, ſchon bey Anzeige des erſten Bandes nachrühmen muſsten, finden wir auch in dem vorliegenden zweyten wieder. Wir begnügen uns, den Leſern daraus einige der vorzüglichſten Hauptgedanken mit Andeutungen über ihre Ausführung mitzutheilen, um ihre Aufmerkſamkeit um ſo eher auf den Genuſs des Ganzen zu richten. Die Sammlung umfaſst die Predigten vom Pfingſtfeſte bis zum Ende des Jahres. Am gelungenſten ſcheinen Rec. die Feſtpredigten, worin der Vf. vorzüglich in der Wahl des Hauptgedankens glücklich war, obgleich nicht zu leugnen iſt, daſs die Sonntagspredigten einen Schatz von Erfahrung und tiefer Beobachtung des menſchlichen Herzens enthalten. In der Predigt am erſten Pfingſtfeiertage, worin die Frage: *Was iſt der heil. Geiſt in uns?* auf eine lehrreiche Weiſe beantwortet wird, bahnt ſich der Vf. ſehr glücklich den Weg dadurch, daſs er zeigt, „daſs wir weder körperlich, noch geiſtlich verwaiſt ſind.“ Recht eindringend, klar und überzeugend wird in der Predigt am zweyten Buſstage gezeigt: *Unmäſsige Begierden enthalten etwas Ungereimtes.*“ Mit beſonderer Anſchaulichkeit iſt der Eingang abgefaſst; die Schilderung von den Begierden, die Befriedigung ſuchen, aber nicht finden, iſt ein Meiſterſtück geiſtlicher Beredſamkeit. Da heiſst es unter Anderem: „Vornehm will Einer werden, zu Ehren und Würden will er ſich hinaufſchwingen, will mehr ſeyn, mehr heiſsen, mehr gelten, als ſeine Nachbaren; ſie will er übereilen an Lob und Ruhm; ſie ſollen ſich vor ihm beugen und demüthigen. Darum treibt er ſo oft das loſe Werk des Heuchlers; darum kriecht er vor den Höheren; darum verkleinert er den Gehülfen; darum läſtert er die verdienſtvollſten Männer. Kommt er immer ſeinem Ziele nahe? Nichts weniger. Man erlangt endlich von ihm wahre Kunde; man weiſs Schein von der Wirklichkeit zu unterſcheiden“ u. ſ. w. *Blutsfreundſchaften ſind ſelten wahre Freundſchaften*, am Johannisfeſte, enthält einen ſchätzbaren, in das Leben eingreifenden Vortrag. Die Frage: *Wie verſetzt man ſich in fromme Andacht?* (am Tage M. Heimſuchung) wird „durch einen offenen, ungetheilten, freyen, reinen und verlangenden Sinn“ beantwortet. Die Vorträge: *Warum iſt Sorge für Nachruhm weit geringer, als für Lob bey Lebzeiten?* — *Entſchuldigung iſt ſchlimmer, als die Schuld ſelbſt* — enthalten viel Lehrreiches und Beherzigungswerthes; letzter insbeſondere theilt treffliche Winke über den Zuſtand des menſchlichen Herzens mit. Intereſſante Gedanken aus der Erfahrung und dem Menſchenleben enthält die Predigt über den Satz: „*Die edelſte Freude über des Anderen Beſſerung iſt im Menſchenherzen ſelten; die ſchändlichſte aber, wenn der Gute einmal fehlt, iſt gemein.*“ Meiſterhaft iſt die Unlauterkeit des menſchlichen Herzens von dieſer letzten, dunkelen Seite gezeichnet. — Ueber den *Widerſpruch, von Anderen zu verlangen, was man ſelbſt nicht leiſtet*, wird bemerkt, daſs man von ihrem Urtheile Schonung bey unſeren Fehlern, von ihrem Gefühle Theilnahme an unſerem Schickſale, von ihrer Thätigkeit Unterſtützung und Hülfe erwarte. — *Eine Tugend erzeugt die andere;* weil alle einen gemeinſchaftlichen Urſprung haben, eine Kraft vorausſetzen, dieſelben Mittel brauchen, und zu einem Ziele führen. — *Es iſt beſſer, gute Vorſätze gar nicht zu faſſen, als ſie unerfüllt laſſen.* Dieſs erhellt: weil die Beweggründe zum Guten immer ſchwächer, und die Gefühle der Schaam und Reue immer geringer werden; weil die Gewalt des Böſen immer tiefer dringt, und der Widerſpruch mit ſich immer ärger wird. — Trefflich werden in „dem beſchämenden Bilde des Baumes,“ nach dem Beyſpiele unſeres göttlichen Meiſters, an die Erſcheinungen der Sinnenwelt religiöſe Wahrheiten geknüpft, und gezeigt, wie der Baum Alles zu ſeiner Entwickelung benutzt, ſich genau an Ordnung und Zeit bindet, wie er innerlich iſt, äuſserlich ſcheint, mit allen anderen Weſen in Frieden ſteht, jedesmal nach der ihm gegebenen Kraft ſeine Beſtimmung erfüllt, und ſeine Frucht für Andere trägt. In der That einer der ausgezeichnetſten Vorträge, welcher lehrt, mit welchem Intereſſe der geiſtliche Redner die Herzen ſeiner Zuhö-

Digitized by Google

rer zu beherrſchen vermag, je mehr er die Kunſt verſteht, jedem Gegenſtande eine anziehende Seite abzugewinnen. Aus dem Ganzen athmet eine gewiſſe wohlthätige Friſche und jugendliche Fülle. Ungern verſagen wir uns eine nähere Mittheilung. — *Der erſte ruhige Entſchluſs zum Guten iſt immer der beſte.* — *Warum bloſse Warnung bey Laſterhaften wenig, handelndes Beyſpiel viel ausrichte?* — *Warum iſt Mitleid mit unbekannten Menſchen häufiger, als mit Bekannten?* u. ſ. w. Doch wir brechen ab, mit der Verſicherung, daſs die übrigen Hauptſätze den bisherigen an Werth des Inhalts und der Ausführung keinesweges nachſtehen. Nur über zwey, die am Ende der Sammlung als Caſualreden ſich befinden, um ihrer Auszeichnung willen einen Wink. *Was ſoll uns die Gottesackerkirche ſeyn?* (eine beſonders gedruckte Predigt am Kirchweihfeſte) zeigt in der Ausführung ein nicht gemeines Talent wahrer Beredſamkeit. Zu einer Confirmationsrede am grünen Donnerſtage konnte wohl für den Kreis, worin ſich der Vf. befand, kein paſſenderer und wirkſamerer Gedanke gewählt werden, als: „*Wie die Ausſaat, ſo die Ernte.*"

Uebrigens darf dieſe Anerkennung des Werthes vorliegender Predigten nicht die Darlegung etwaiger, wenn auch kleiner Unvollkommenheiten oder Mängel zurückhalten; vielmehr erfodert es die Pflicht der Unparteylichkeit, darauf aufmerkſam zu machen. Rec. ſchien es nämlich, als ob die Eintheilung in zwey oder drey Predigten zu viel Ausdehnung, wobey die Aufmerkſamkeit ermüdet, hätte. Der Vf. würde dieſs leicht durch ſeinen Ideenreichthum haben vermeiden können. Sodann ſcheint uns die im Ganzen reine Sprache im Einzelnen da, wo ſie an das Kecke ſtreift, oder durch Kürze der Fragen dunkel werden will, nicht ganz ſtatthaft. Doch dieſs ſind Kleinigkeiten, worüber wir nicht rechten, ſondern nur die Aufmerkſamkeit darthun wollen, womit wir dieſe Predigten geleſen haben. Möge übrigens der würdige Vf. auf der Bahn ſeines rühmlichen Wirkens noch lange wandeln, und die Früchte ſeiner edlen Thätigkeit für Kirche und Schule auch in ſeinem neuen Wirkungskreiſe ernten! — Druck und Papier iſt ſo beſchaffen, wie man es von einer ſo ſoliden Buchhandlung gewohnt iſt.

D. R.

Frankfurt a. M., in d. Herrmann'ſchen Buchhandl.: *Chriſtliche Betrachtungen auf alle Abende im Jahr (e)*, von *Johann Ludwig Ewald*, Dr. der Theol., groſsherzogl. bad. Miniſteriel- und Kirchen-Rath (e), auch Mitglied (e) der Holländiſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Chriſtenthums. Erſter Theil. 1818. 396 S. Zweyter Theil. 444 S. 8.

Dieſe Betrachtungen ſind eben ſo anziehend und lehrreich, als erbaulich; nur wünſcht man zuweilen mehr Gründlichkeit, Bündigkeit und Beſtimmtheit, mehr Licht, als Wärme. Oft ſprechen ſie mehr das Gefühl, als den Verſtand, an, und ſchweben in einem Helldunkel, das nahe an Myſtik grenzt. Nach den in der Vorrede geäuſserten liberalen Grundſätzen wird man für den Vf. ganz eingenommen. „Wo ihr auch lebet, zu welcher Kirche oder Gemeinde ihr euch auch bekennen möget, ſpricht er, — dieſe Schrift iſt euch Allen gewidmet, wenn euch Jeſus Chriſtus lieb und unentbehrlich iſt. Ihr gehört zu der unſichtbaren Kirche, die jede äuſſere Form ehrt, alles Erhebende darin für ſich nutzt, aber nach etwas Beſſerem ſtrebt, als dieſe Form iſt. Was ich wünſchte, worauf ich auf euch durch dieſe Schrift zu wirken ſuchte, will ich euch ſagen. Etwas, das ich nicht immer, auch bey gutgeſinnten Chriſten, finde, daſs ihr alle Einſeitigkeit, alles Einſchlieſsende (?) und Ausſchlieſsende meidet, wenn man nur Jeſus für das gelten läſst, wofür er ſich ausgiebt, und ſich an ihn hält für dieſe und jene Welt. Wenn ich etwas dazu beytragen könnte, daſs euch die Bibel lieb, wie die ſchöne Natur, und die Natur heilig, wie die Bibel, würde — wie wollte ich Gott ſo herzlich danken für jede Stunde der Muſse, die er mir (zu dieſer Arbeit) bereitete, und für jeden Gedanken, der (dazu) in mir lebendig ward!" — Wir übergehen das übrige halb Wahre und halb Klare, was in dieſer Vorrede geſagt iſt, und wenden uns zu den Betrachtungen ſelbſt. An der Spitze jeder Betrachtung ſteht eine Bibelſtelle, die aber ſelten gehörig erklärt iſt, und mehr zur Betrachtung Gelegenheit giebt, als ihren Inhalt ausdrückt, oder nur dunkel in dieſelbe eingewebt, und mehr für das Gefühl, als für Verſtand und Herz, verarbeitet iſt. So iſt gleich die *erſte Betrachtung* ein Beweis davon. Sie führt die Ueberſchrift: *Wodurch erlange ich Gottes Segen?* Ueber Jeſ. 58, 6 — 14. Weder der Segen Gottes, noch die Art und Weiſe, ihn zu erlangen, wird hier deutlich und beſtimmt erklärt; die Stelle ſelbſt iſt nicht einmal paſſend gewählt. „Es ſind, ſagt der Vf., Worte voll weiter, herrlicher Ausſichten, voll Segensverheiſsungen jeder Art, die ich eben geleſen habe. Ein lieblicher Abendſegen, der mir in mein Ruhelager mitgegeben wird." (Könnte es nicht auch eben ſo füglich ein Morgenſegen ſeyn? Doch die Betrachtungen ſind für die Abende, und nicht für die Morgen, oder für irgend einen anderen Theil des Tages, geſchrieben, und ſo muſste es ein Abendſegen ſeyn. Den Grund dieſer Beſtimmung haben wir aber in den Abhandlungen ſelbſt nicht finden können.) „Die Verheiſsungen umfaſſen ſo ziemlich Alles, was ſich der Menſch für dieſe und jene Welt wünſchen kann (an jene Welt hat Jeſaias in ſeinen prophetiſchen Darſtellungen und Gemälden ohne Zweifel nicht gedacht). Kein Freund könnte ſeinem Freunde, kein Vater ſeinem Kinde beym Anfang des Jahres etwas Beſſeres wünſchen, als was hier verheiſsen iſt." (Warum gerade zum neuen Jahre? Und warum ſoll gerade dieſes das Beſte ſeyn, was in dieſer Stelle geſagt iſt? Giebt es nicht kräftigere, umfaſſendere, Geiſt und Herz anſprechendere Stellen der Bibel, beſonders im neuen Teſtamente, als *dieſe*? Aber dem hochgeſpannten Gefühle iſt immer Alles das das Beſte, was ſich ihm gerade als das Beſte darſtellt, und wovon es lebhaft ergriffen iſt. Die Worte des Jeſaias ſind: Das iſt aber ein Faſten, das ich erwähle: laſs los, welche du mit Unrecht gebunden haſt; laſs ledig, welche du beſchwerſt; gieb frey, welche du drängſt,

Digitized by Google

reiſs weg allerley Laſt. Brich den Hungrigen dein Brod u. ſ. w. — — So fruchtbar auch dieſe Stelle iſt, ſo dunkel iſt ſie auch, und zu ihrer Aufhellung iſt nichts oder wenig in dieſer und den folgenden Betrachtungen geſagt. Und worauf zielt das Ganze ab? Bloſs auf leiblichen Wohlſtand und Segen, nicht aber auf geiſtigen und ewigen. So hoch ſtand das Licht im A. T. noch nicht.) „O! wenn Glück und Freude auf unſere Leiden, wie die Morgenröthe auf Nacht, folgt; wenn Gott uns beſchützt in Gefahren, und erhört unſer Gebet (unſer Gebet erhört); wenn wir, von ihm geleitet, in herrſchendem Mangel geſchützt werden; wenn uns erſetzt wird, was wir verloren; wenn unſer Sinn über die Erde erhöhet wird, und wir unſere Freude haben an Allem, was göttlich iſt (warum ſteht das Geiſtige und Göttliche hier nach? Soll es bloſs, wie es hier ſcheint, das Mittel dazu ſeyn?); „wenn ſie an uns erfüllt werden alle Verheiſsungen Gottes (welche? Auch die leiblichen? Verſpricht dieſe das Chriſtenthum? Zieht es nicht vielmehr unſeren Sinn auf geiſtigen und ewigen Segen hin? Eph. 1, 3. I Petr. 1, 3. Und wenn uns das Chriſtenthum einen ſolchen Segen verſpräche, könnte es das Verſprochene erfüllen? Kann und will Gott nach ſeiner Weisheit, Heiligkeit und Güte in die Natur der Dinge ſo eingreifen, und auſser ihrer Ordnung wirken?), was bliebe uns dann wohl noch zu wünſchen übrig? Und hier iſt der Weg gezeigt, wie wir zu allen dieſen Glückſeligkeiten kommen können.“ (Rechnet der Vf. auch leiblichen Segen zu den Glückſeligkeiten? Iſt Glückſeligkeit nicht etwas Inneres, und Glück etwas Aeuſseres? Wie kann man Leibliches und Geiſtiges ſo vermiſchen, und mit Einem Namen benennen?) „Es hängt nämlich von dem Menſchen und ſeinem Betragen ab, was ihm Gott ſeyn ſoll, ein ſtrenger, ſtrafender Richter, oder ein nachſichtsvoller, lieber Vater. Gott bleibt ſich immer gleich, im Schützen, Helfen, Geben, Erfreuen; nur die Menſchen ſind ungleich“ (ſich ungleich). Verſtehen aber das wohl die gewöhnlichen Leſer? Und iſt das in der Beziehung, wie es hier genommen wird, auch wohl wahr? Muſs ſich Gott, nach des Vfs. Vorſtellung, nicht nach den Menſchen richten, und ihnen ſeinen Schutz, ſeine Hülfe, ſeine Gaben entziehen, wenn ſie ſich derſelben unwürdig machen? Bleibt ſich da Gott im Schützen, Helfen, Geben immer gleich? Wir können, ohne zu weitläuftig zu werden, dem Vf. nicht weiter folgen, und ſchlieſsen mit der Verſicherung unſerer innigen Hochachtung gegen den geiſt- und herzvollen Vf. und gegen die herrliche Darſtellungsgabe deſſelben; aber gegen ſeine Begriffe und deren Darſtellung hätten wir noch gar viel zu erinnern.

Q.

FRANKFURT a. M., b. Weſché: *Beyträge zur Erhebung des Sinnes für heilige Wiſſenſchaft und geiſtliches Leben*, von Dr. *Fr. Brenner*. Mit dem Bildniſſe des heiligen *Franz von Sales*. 1825. 184 S. 8. (16 gr.)

Unter den neueſten katholiſch-theologiſchen Schriften zeichnet ſich dieſe auf die vortheilhafteſte und rühmlichſte Weiſe aus. Sie enthält mehrere Reden, welche ihr würdiger Vf. bey verſchiedenen Gelegenheiten gehalten hat, und es läſst ſich mit Recht von den in ihnen ausgeſprochenen Gedanken behaupten, daſs ſie alle gehörig geprüft ſind, und es verdienen, von Allen, welche ſich den theologiſchen Wiſſenſchaften widmen, nicht bloſs als gültig und wichtig anerkannt, ſondern auch befolgt zu werden. Denn das religiöſe Leben der Gläubigen iſt gröſstentheils durch den Geiſt ihrer Führer bedingt, und dieſe müſſen ihn daher in ihrem Inneren nähren, und recht lebendig hervortreten laſſen, um bey ihren Untergebenen Glauben an Gott, fromme Geſinnung und tugendhaften Wandel zu erzeugen und zu unterhalten. Iſt zumal die Zeit, in der ſie leben, noch ſehr entfremdet dem wahren Leben, welches aus Gott iſt: ſo iſt auch die Erhaltung und Stärkung des Geiſtes für Jeden, der ſich dem geiſtlichen Stande widmet, das gröſste Bedürfniſs. Und um dieſem zu entſprechen, bemühte ſich Hr. *Br.*, durch die Herausgabe dieſes Buchs hauptſächlich angehenden Theologen nützlich zu werden, damit ſchon dem Anfänger des theologiſchen Studiums jene Richtung und Stimmung des Geiſtes beygebracht werde, wodurch es ihm allein gelingt, die heilige Wiſſenſchaft nach ihrem ganzen Umfange und nach ihrer genauen Verbindung mit ſeinem künftigen Berufe zu erfaſſen, ſie mit Nutzen zu erlernen, und ſich auf dieſe Weiſe zum eigentlichen Theologen auszubilden. Sehr viel Gutes und wahrhaft Gemeinnütziges hat Rec. in dieſer Schrift, welche ſich noch durch die Darſtellung und Sprache angehenden Theologen ſehr empfiehlt, gefunden. Ihr Inhalt iſt folgender: S. 1. *Rede* an die *Candidaten*, welche ſich dem Studium der Theologie widmen wollen. S. 20. *Rede* an die *Alumnen* des geiſtlichen Seminars nach hergeſtellter politiſcher Ruhe in Europa, und nach geöffneter Ausſicht auf den Frieden der Kirche in Deutſchland. Begeiſtert ſpricht Hr. *Br.* u. A. am Schluſſe dieſer Rede: „Wohlan! auch wir wollen nun zeigen, daſs wir zu einem höheren Leben erwachen, und durch geiſtige Ueberlegenheit eine neue Epoche herbeyführen können. O Brüder! es iſt ein ſo herrlicher Beruf, es iſt ein wahrhaft göttlicher Act, mit Geiſt über die Maſſe zu herrſchen, und gleichſam ein ſchöpferiſches Allmachtswort in dieſelbe hineinzurufen; ſo laſst uns ſtreben nach Geiſt! Laſst uns Geiſtliche werden nach dem wahren Sinne des Wortes! Laſst uns hierüber Alles opfern, damit wir Alles gewinnen! Aber ich ſehe es euch an, ich habe euch nichts Neues geſagt; längſt ſchon waren dieſe Gedanken in euerer Seele aufgegangen; längſt ſchon habt ihr dieſe Entſchlieſsungen gefaſst, ich habe ſie nur in Worten ausgeſprochen. O ich bin entzückt darüber, der Dolmetſcher dieſer euerer herrlichen Geſinnungen zu ſeyn. Ja, ihr fühlet es, fühlet es innig, daſs es nothwendig iſt für den Geiſtlichen, Geiſt zu werden, daher euere Liebe zu den Wiſſenſchaften, daher euer Hunger nach Geiſtesnahrung“ u. ſ. w. — S. 39. *Rede* an *Ordinanden*, welche theils die niederen Weihen, theils das Presbyterat empfangen wollten. S. 51. *Einleitungsreden* in die geiſtlichen Uebungen. *Erſte Rede*. Von der Natur der geiſtlichen Uebungen. *Zweyte Rede*. Von

Digitized by Google

der Nothwendigkeit der geiſtlichen Uebungen. S. 78. *Dritte Rede.* Von der Art und Weiſe, wie die geiſtlichen Uebungen zu halten ſind. S. 89. *Vierte Rede.* Beſondere Beweggründe zur eifrigen Fortſetzung und heilſamen Vollendung der geiſtlichen Uebungen, entnommen aus den gegenwärtigen Zeiten. S. 99. *Fünfte Rede.* Von den Früchten der geiſtlichen Uebungen. S. 110. Stoff zu geiſtlichen Uebungen: Jeſus Chriſtus, als nachahmungswürdigſtes Muſter für Seelſorger dargeſtellt.

C. a. N.

Luxemburg, b. Lamort: *Katholiſches Geſangbuch; für Kirche, Schule und Haus im Groſsherzogthum Luxemburg.* 1823. 227 S. 8. (16 gr.)

Der würdige Herausgeber dieſes Geſangbuchs, Hr. *Stammer*, Lehrer am Athenäum zu Luxemburg, hat ſich durch dieſe Sammlung geiſtlicher Lieder ein groſses Verdienſt um die kirchlichen und häuslichen Andachtsübungen erworben. Die Auswahl iſt ihm wohl gelungen, und verdient mit Dankbarkeit anerkannt und in Anwendung gebracht zu werden. Der Vf. ſagt in der Vorrede ſelbſt: „Die Geſänge, welche, der nothwendigen Abwechſelung wegen, ſo mannichfach, als hier zuläſſig, gewählt wurden, ſind gröſstentheils aus vorzüglichen katholiſchen Geſangbüchern gezogen, die entweder von frommen geiſtlichen Oberen herausgegeben worden ſind, oder ihre Gutheiſsung erhalten haben. Keine ſind aufgenommen worden, deren Inhalt den Geiſt unſerer Kirche verleugnete. — Auſser ſeiner eigentlichen Beſtimmung, als Geſang- und Gebet-Buch bey öffentlichen Andachtsübungen, kann es auch als Erbauungsbuch an Sonn- und Feiertagen, vor und nach dem Kirchendienſte, zu Hauſe, und von verſtändigen Schullehrern, mit geſchickter Auswahl des Inhalts, zur Veränderung als Leſebuch in der Schule benutzt, und auf dieſe Weiſe ein zweckmäſsiges Mittel werden, ſittliche und religiöſe Gefühle unter der Jugend ſchon frühzeitig zu wecken und zu begründen. — Die Melodieen, nach denen die Geſänge geſungen werden, und worauf in einem Verzeichniſſe hingewieſen wird, ſind deſswegen, von dieſen getrennt, in einem beſonderen Buche enthalten, damit ſie den Betenden nicht ſtören, und den Ankauf des Buches dem nicht erſchweren, der es ohne dieſelben, oder nur einige, zu haben begehrt. Sie rühren meiſt von ausgezeichneten Melodieendichtern älterer und neuerer Zeiten her, ſind wohlgefällig, dem Sinn, der in den Worten waltet, möglichſt entſprechend, und durch die vielſeitige Aufnahme im ſüdlich-katholiſchen Deutſchland in ihrem Werthe längſt bewährt. — Die Melodieen ſind auf Beſtellung, ganz oder theilweiſe, bey dem Verleger, der Bogen in kl. Folio, einſtimmig geſchrieben, zu haben." Da viele dieſer Geſänge nach bekannten Melodieen aus anderen katholiſchen, und auch einige aus proteſtantiſchen Geſangbüchern, gedichtet ſind: ſo wäre es rathſamer geweſen, wenn Hr. *St.* dieſe Melodieen angegeben hätte; es würde dadurch der Gebrauch dieſes, mit verdientem Beyfall aufgenommenen Erbauungsbuches, hauptſächlich für die Hausandacht, nicht allein befördert, ſondern auch erleichtert worden ſeyn. In einigen dieſer Lieder bedarf der Ausdruck einer Abänderung. S. 13 z. B. heiſst es:

Dir, o weiſe Allmacht, töne:
Heilig! du (dir) Gott Zebaoth!

Ferner S. 18:

Dich fleh'n wir, deine Kinder,
Begnad' uns ſchwache Sünder,
In Leiden, Glück und Noth,
Durch deinen Löſetod.

Dafür lieber:

Zu dir flehn deine Kinder:
Begnadige uns Sünder u. ſ. w.

Ferner:

Im Himmel und auf Erden
Giebt es kein gröſs'res Heil,
Als Eins mit dir zu werden;
Es ſey auch unſer Heil!

Um hier den zweymaligen Gebrauch des Wortes *Heil* zu vermeiden, konnte geſagt werden:

Dieſs ſey auch unſer Theil!

S. 207 heiſst es:

Preis, Ehre, Lob und Dank ſey dem,
Den du *gebarſt*, o Bethlehem!

Richtiger und der Bibelſprache angemeſſener:

Der aus dir kam, o Bethlehem.

Befremdend iſt es, daſs für die Taufhandlung gar kein Geſang, für die Feier des Pfingſtfeſtes aber nur ein einziger aufgenommen worden iſt. Die Weihnachtslieder ſcheinen aus einer der älteſten katholiſchen Liederſammlungen entlehnt zu ſeyn. Die Wort-Abtheilung iſt nicht immer richtig, z. B. in der Vorrede S. V: woll-en, word-en, Abtheil-ungen; S. VI: Stimmung, Andachtsüb-ungen, verſtänd-igem. Druck und Papier ſind gut. Möge ſich der reiche Segen, welchen dieſe Erbauungsſchrift verſpricht, in weiten Kreiſen unter den Anbetern und Verehrern Gottes verbreiten!

C. a. N.

KURZE ANZEIGEN.

Römische Literatur. *Hadamar*, in der neuen Buchhandlung: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum*, cum notis ſelectis *Boſii*, *Lambini*, *van Staveren*, *Cellarii*, *Fiſcheri*, aliorumque, quibus ſuas addidit *Chr. H. Haenle*, Profeſſor Paedagogiique Idſteinenſis Rector. 1819. X u. 254 S. 8. (15 gr.)

Eine correcte Schulausgabe, mit einigen für Anfänger zweckmäſsig ausgewählten lateiniſchen Noten.

M. G.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Genf, b. Lador: *Fragmens hiſtoriques ſur Geneve avant la reformation*, tirés textuellement d'un ancien extrait des Régiſtres latin du Conſeil de cette ville. 1823. XVI u. 251 S. gr. 8.

Zu Ende des 17ten Jahrh. wollte der Genfer Syndikus, *J. Robert Chouet*, einen Auszug aus den alten Rathsprotokollen anfertigen, wozu er aber weder hinreichende Muſse, noch Geduld hatte. Statt ſeiner glaubte er in dem Pfarrer *Jacob Flournois*, einem fleiſsigen Sammler über die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt, den hiezu geeigneten Mann zu finden. Derſelbe unterzog ſich der mühevollen Arbeit, und vollendete ſie in den Jahren 1686 — 1691, worauf ſie *Gautier*, dem Herausgeber von *Spons* Geſchichte von Genf, trefflich zu Statten kam, indem er hieraus Manches ſchöpſte, womit er ſeine Ausgabe bereicherte. Dieſe Auszüge gehen vom Jahr 1409 — 1535 (ſo lange nämlich die Protokolle in lateiniſcher Sprache geführt wurden), und ſind getreu überſetzt; ältere Protokolle fanden ſich nicht, ſelbſt die vorhandenen ſind, zumal bis zum Jahr 1473, ſehr lückenhaſt. Hr. *Grenus*, Herausgeber der ſpäteren Protokoll-Auszüge („*Fragmens biographiques et hiſtoriques. Geneve*, 1815") hat ſich das Verdienſt erworben, nicht nur *Flournois* Arbeit dem Publicum mitzutheilen, ſondern die vorgefundenen Lücken aus anderen Handſchriften oder ſeltenen Büchern zu ergänzen, wobey wir doch die allzu weit getriebene Delicateſſe nicht billigen können, mit der er bey verſchiedenen, für einzelne Perſonen ungünſtigen Artikeln den Namen verborgen hat. Was vor mehr, als dreyhundert Jahren geſchehen iſt, ſollte heut zu Tage ohne Rückſicht auf die Nachkommen geſagt werden dürfen, zumal da es an Gelegenheit nicht fehlt, ſich anderwärts zu erkundigen (ſo weiſs man z. B. dennoch, daſs der N. N. S. 190 *Jean Portier* hieſs).

So wenig Jemand in dieſen *Fragmens* eine eigentliche Geſchichte von Genf ſuchen wird (kaum hat eine Stadt ſo viele, meiſt ſchätzbare Werke aufzuweiſen): ſo reich iſt dennoch die Ausbeute, welche der Geſchichtforſcher darin finden kann, nicht bloſs in Beziehung auf Genfs äuſsere, oft ſehr verwickelte Verhältniſſe, auf die innere Einrichtung des gemeinen Weſens und den Haushalt deſſelben, ſondern auch auf Sitten, Cultur, Handel und alle anderen Geſichtspuncte, unter welchen man das Individuum, wie die Geſammtheit, betrachten mag. Freylich ſind Werke dieſer Art nicht für den gemeinen Haufen von Leſern, der ſolche bey den erſten Seiten ſchon aus der Hand legen wird; für denjenigen aber, welcher getreue Züge eines Bildes allem Farbenſchmuck vorzieht, von unſchätzbarem Werth. — Es fällt ſchwer, aus dieſem Reichthum Einiges herauszuheben; doch will es Rec. verſuchen. — Eine der anziehendſten Erſcheinungen des Mittelalters, die neben und in einander laufenden Rechte, die Verſuche der Mächtigeren, die ihrigen zu erweitern, die Wachſamkeit der Gefährdeten, die ihrigen zu bewahren, der hieraus hervorgehende Kampf, in welchem ſo ſchöne Kräfte, ſo herrliche Tugenden ſich entwickelten, tritt auch hier vor Augen. So beſaſs in Genf der Biſchof die Gerichtsbarkeit des Tages, der Rath des Nachts; in Criminalfällen konnte dieſer nur verurtheilen, jener nur begnadigen, der Herzog von Savoyen nur vollziehen. Dieſer war der gefährliche Gegner der beiden anderen; darum war wechſelſeitiger Schirm nothwendig. Die Bürger gewährten ſolchen dem Biſchof gern; denn nicht bloſs ſtanden unter demſelben ihre Rechte ſicherer, ſondern es bot ſich auch bisweilen Gelegenheit dar, dieſelben zu vermehren. Der Krummſtab iſt überall der Hort bürgerlicher Freyheit geweſen. Freylich bedurfte es zu Zeiten auch gegen den Biſchof beſonnenen Aufſehens, daſs er die Grenzen ſeiner Befugniſs nicht überſchritte; darum lieſs der Rath ſeinen Stab an dem Wappen vor dem Stadthauſe abkratzen; deſswegen die ſtrengen Geſetze wegen des Rathsgeheimniſſes, das immerwährende Berufen auf die „*franchiſes*," die jeder neu erwählte Biſchof beſchwören muſste, und von denen, damit ſie ſtets dem Bürger in friſchem Andenken bleiben möchten, vor jeder groſsen Rathsverſammlung einige Capitel vorgeleſen werden muſsten. Nebenbey waren zu Zeiten groſse Geldopfer erfoderlich, und die Auflagen müſſen manchmal (S. 47) ſehr läſtig geweſen ſeyn. Der Herzog Carl III (ſeit 1504) wendete abwechſelnd Ränke, Haderſtiftungen (lange gab es einige „*ducaux*" in der Stadt, doch in geringer Zahl), grundloſe Anſprüche, gewaltſame Eingriffe, unverdeckte Zumuthungen an die Behörden, heimliche Anſchläge, ja ſelbſt Gutthaten an, deren Zweck man aber keinen Augenblick miſskannte, und benutzte Beſuche, ſo lange ſolche ihm geſtattet wurden, Alles in der Abſicht, Genf ſeiner Botmäſsigkeit zu unterwerfen. Dieſes hatte den Erfolg, daſs die Bürger beſſer auf ihrer

Digitized by Google

Huth waren; in Wachen, Rüſtungen, Befeſtigung der Stadt, Fürſorge mit Waffen und Zeug beynahe unglaubliche Anſtrengungen machten (denn Alles muſste zur Bewaffnung beytragen, die Vorſteher der geiſtlichen Brüderſchaften Artillerie herbeyſchaffen, die Apotheker ſelbſt ihre Mörſer zu Kanonen hergeben; zur Arbeit an den Mauern wurden auch Prieſter angehalten, Kirchenſchmuck deſswegen veräuſsert, Straſen hiezu verwendet, Bürger dafür aufgenommen), an Bern und Freyburg enger ſich anſchloſſen, von dem ſchwachen Biſchof *Peter de la Baume*, als er ſtadtflüchtig und des Herzogs Gehülfe geworden, ganz abfielen, und deſto lieber der Reformation einen ſicheren Boden bereiteten. Ohne dieſen Muth der Bürger, ohne ihre Entſchloſſenheit, ohne jene Feſtigkeit, in der ſie Alles trugen (im J. 1535 litten ſie dermaſsen an Allem Mangel, daſs ſelbſt die Feuerarbeiter keine Kohlen hatten, und man nur zu nothdürftiger Fürſorge aus Fruchtbäumen im Weichbilde der Stadt einen Meiler machen muſste), was wäre jetzt Genf, welch' eine ganz andere Richtung hätte es als ſavoyſche Unterthanenſtadt nehmen müſſen, ja ſelbſt welch' ein bedeutender Einfluſs auf die Wiſſenſchaften wäre verloren gegangen! Wer bedenkt, daſs Manches in der Stadt vorgehen konnte, wovon der Rath, und folglich deſſen Protokolle, keine Kunde zu nehmen hatten, daſs mithin die Darſtellung der Geſinnungen der Mehrzahl in Bezug auf die Glaubensänderung, der Keim von Genfs groſser geiſtiger Umwandlung in jenen nicht zu ſuchen ſey, der wird ſich nicht verwundern, daſs über den Anfang und Fortgang dieſes einfluſsreichen Ereigniſſes hier nur wenig Licht verbreitet wird. Vermuthlich hatte die Reformation ſich den Sieg in den Herzen ſchon verſchafft, ehe ſie öffentlichen Rechtsbeſtand erhielt, und der Rath ſcheint Anfangs die Predigten, welche dieſelbe einleiteten, als bloſs abweichende Anſicht, als Kirchen- oder Privat-Sache betrachtet, und deſswegen ſich gar nicht darein gemiſcht zu haben. Zum erſten Mal geſchieht beym Jahr 1528 der Secte der *Lutheriens* Erwähnung, und dann 1530 bey einer Klage des Herzogs, daſs einzelne Bürger als Anhänger derſelben ſeine Unterthanen durch das Vorgeben, ſie würden mit Annahme dieſer Lehre ihrer Zehentpflichtigkeit frey, anzuködern trachteten. Noch einige Jahre gingen hin, in denen Uebertretung der Faſtengebote, Verachtung der Proceſſionen, Frevel an Bildern verübt, geſtraft, und geraubter Kirchenſchmuck zurückgegeben ward. Sobald aber der Rath einmal eine Sedisvacanz erklärt hatte, und des reformirt gewordenen Berns hülfreicher Schutz immer nothwendiger wurde, da bemächtigte man ſich des Beſitzes der Domherren, die doch weder der Stadt, noch des Biſchofs Unterthanen waren, lieſs die Kirchenzierden mit Gewalt wegholen, um Schulden zu bezahlen, und die Glocken herabnehmen, um Kanonen zu gieſsen, und wies das übrige geiſtliche Gut dem Spital zu. Mit dem 6 Febr. 1536 endigt das Protokoll, die Reformation aber ward durch den Eid von Rath und Bürgern am 21 May deſſelben Jahres geſetzlich eingeführt.

Von freyeren Sitten, als ſie hernach, beſonders ſeit 1555, lange Zeit hinab in Genf geduldet wurden, finden ſich in dieſen Protokoll-Auszügen manche Spuren. Schon 1428 beſtand mit Wiſſen des Raths und des Biſchofs ein *Serail des filles communes*, durch welches Beyſammenleben man verhüten wollte, daſs dieſe nicht durch alle Straſsen ſich verbreiteten (höchſt wahrſcheinlich gab es aber nicht bloſs Ein ſolches Serail); ſie ſtanden unter einer vom Rath gewählten *Reine du Serail*, welcher die Aufſicht über dieſe Dirnen anbefohlen war; gewiſſe öffentliche Oerter (z. B. Badſtuben) waren ihnen unterſagt; wenn ſie ausgingen, muſsten ſie ein Abzeichen tragen; aber allen dieſen Ordnungen ſcheinen ſie ſich öfter widerſetzt zu haben; ihre Zahl muſs groſs geweſen ſeyn, weil die ordentlichen Leute eines Quartiers vor ihnen und den „*Entremetteuses*“ ſich des Nachts nicht aus den Häuſern wagten. — Manche Polizey-Verordnung, worauf unſere Zeit ſich beſonders viel zu Gute thut, findet man ſchon in dieſen verſchrieenen Zeiten der Anarchie des Mittelalters. 1416 wurde verboten, die Pferde bey Licht zu warten; 1477 erging der Befehl, daſs jeder Bäcker ſeinem Brod ein eigenes Zeichen aufdrücken ſollte, und an allen öffentlichen Plätzen waren Waagen aufgeſtellt, an denen Jedermann prüfen konnte, ob daſſelbe das gehörige Gewicht habe; die Fleiſcher, welche der Taxe ſich widerſetzen wollten, erhielten die kurze Antwort: „ſo werde man den Fleiſchverkauf freygeben;“ auf Straſsen, Mauern und öffentliche Gebäude wurde genaue Aufſicht gehalten; ohne Licht des Nachts über die Straſse zu gehen, war ſchon 1484 verboten; den Handel ſchützte der Rath 1487 gegen die Eingriffe der Juden (1535 wurden die erſten *courtiers* geſetzt); 1493 durfte man keinen Fremden beherbergen, ohne es der Behörde angezeigt zu haben. Im J. 1415 gab es noch Häuſer ohne Kamine, und erſt 100 Jahre ſpäter wurde ein Ofen in dem Rathsſaale angebracht. 1487 fand der Rath nöthig, das gotteslästerliche Fluchen beym Kegeln zu verbieten, und 1503 wurden Brelant-Spieler beſtraft. Der Durchzug Kaiſer Sigismunds im J. 1415 koſtete der Stadt 300 Gulden (ſeine Anweſenheit der Stadt Bern 2000 Pfund Pfennige — *Juſtinger*): eine ungeheure Summe, was man danach abſchätzen kann, daſs zwey Jahre ſpäter bey allgemeinem Brodmangel 102 Gulden hinreichten, um Korn zu kaufen, *pour secourir le peuple dans la grande disette.* — Bey des franzöſiſchen Königs Karls VII Tod trug man im Rath darauf an, das Tanzen zu verbieten; man wollte nachbarliche Theilnahme zeigen. Im J. 1462 wurden den Geſandten des Königs von Frankreich zwey Forellen geſchenkt, welche ſo viel werth waren, als das Jahr darauf 6 Schaafe, oder ein halber Ochſe. — Bey Beſuchen der Herzoge von Savoyen oder ihrer Gemahlinnen, bey Einzügen der Biſchöfe (welche immer mit beträchtlichem Aufwande von Seiten der Stadt verbunden waren), ſpäter auch an groſsen Feſttagen, wurde etwas aus der heiligen Geſchichte dramatiſch vorgeſtellt; ſolches hieſs *faire une histoire*, oder *jouer une moralité* (z. B. 1506 *l'histoire de la vie de St. Christophe*, welche beſonders groſse Koſten verurſacht zu haben ſcheint). — Der Faſtenprediger, der alljährlich berufen wurde, erhielt ein Geſchenk an Wachskerzen und Feuerungsmaterial, damit

Digitized by Google

er gemächlicher ſtudiren könne; derjenige, welcher für das Jahr 1507 beſtallt war, erhielt ungleich mehr, als ſeine Vorgänger, „*parceque c'est un homme d'une profonde science*; überhaupt wurde er beynahe wie eine fürſtliche Perſon geehrt; die Syndici ſtatteten ihm Beſuche ab, gaben ihm Namens der Stadt ein Feſt, und beſchenkten ihn. Den 21 Jul. 1522 erhielt der bekannte *Cornelius Agrippa* als Arzt das Bürgerrecht geſchenkt. — Die Zigeuner hieſsen (noch im Jahr 1665) *Sarrazins* — eine Benennung, welche *Grolmann* entgangen iſt, und von der *Richelet* in ſeinem *Dictionnaire* die verworrenſte Erklärung giebt. — Wir könnten noch Manches ausheben; dieſs aber genüge, die Reichhaltigkeit des Buches bemerkbar zu machen, deſſen Brauchbarkeit durch ein Regiſter — eine ſeltene Beygabe unſerer jetzigen Bücher — erleichtert wird.

CCC.

KIRCHENGESCHICHTE.

HANNOVER, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandl.: *Kurzgefaſste Geſchichte der chriſtlichen Kirche zum Selbſtunterrichte und zur Erbauung*, für wiſsbegierige Confirmanden und erwachſene Chriſten in evangeliſchen Gemeinden, von *Wilhelm Buſch*, Prediger in Gevelsberg bey Schwelm. 1823. VIII u. 175 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. äuſsert S. IV der Vorr., daſs Manche in ſeiner Gemeinde bewogen werden könnten, dieſes Büchelchen zur Hand zu nehmen, weil es von ihrem Prediger geſchrieben ſey, und meint, daſs ſie leſen werden, was ſonſt ungeleſen bleiben möchte, da der zu ihnen ſpricht, deſſen Stimme ſie kennen. — Dieſe Aeuſserung einerſeits, ſowie die Vorſtellung, daſs eine Schrift dieſer Art ſowohl an ſich, als auch vorzüglich unter den gegenwärtigen Verhältniſſen zu rechter Zeit komme, veranlaſste Rec., ſich dem Durchgehen derſelben mit Vergnügen zu unterziehen. Im Ganzen fand er ſich nicht getäuſcht. Er wünſcht ihr nicht allein vielen Abſatz, ſondern auch eine wiederholte Auflage, zu deren Verbeſſerung und Berichtigung er durch ſeine Bemerkungen das Seinige beyzutragen ſuchen wird.

Was den Plan betrifft: ſo iſt es nicht zu billigen, daſs der Vf. die Chriſtenheit zuerſt als ein Ganzes, vom Anfange bis zur Reformation, dann als in mehrere Kirchen getrennt darſtellt, da doch die griechiſche Kirche, welche ſich vor der Reformation von der römiſch-katholiſchen trennte, mit in dem Ganzen begriffen wird, und mithin der Abſchnitt, ſoll er paſſend ſeyn, nicht bis zur Reformation fortgeſetzt werden darf. — Auch im Betreff des Einzelnen laſſen ſich manche Ausſtellungen machen. In der erſten Unterabtheilung des *erſten Abſchnitts*, welcher von der Stiftung der chriſtlichen Kirche handelt (S. 1 — 21), hätten die Lehren des chriſtlichen Glaubens, wie Jeſus ſelbſt ſie einſt vortrug, zur Vergleichung mit denen, welche von der römiſch-katholiſchen, griechiſchen und reformirten Kirche aufgeſtellt wurden, mit ſeinen eigenen Worten, ſo weit ſie in den Schriften des neuen Teſtaments enthalten ſind, dargeſtellt werden ſollen. Eine Schrift, welche die Wahrheiten des Glaubens und die Regeln des Lebens, wie Jeſus ſelbſt ſie ausſprach, entwickelt, ſcheint immer noch, ſo viel auch darüber geſchrieben wurde und noch wird, ein Bedürfniſs zu ſeyn. — Der Vf. ſagt ferner: „Es habe unter den Heiden einzelne weiſe Männer gegeben, welche zur Erkenntniſs eines einzigen, unſichtbaren Gottes gelangten; es habe ihnen aber theils das höchſte Gut der Menſchheit, die göttliche Kindſchaft, gemangelt, theils ſey die beſſere Erkenntniſs dem verlaſſenen Volke verborgen geblieben.“ Was ſoll aber damit geſagt ſeyn: es ſey dieſen Weiſen die göttliche Kindſchaft verborgen geblieben? Darüber muſste der Vf., da er für Unſtudirte ſchreiben wollte, ſich deutlicher und beſtimmter erklären. Ebenſo mag er es auch beweiſen, daſs um die Armen und Niedrigen, die der Verachtung und Willkühr der Mächtigen Preis gegeben, und zur Sclaverey und Knechtſchaft beſtimmt waren, ſich Niemand bekümmert, daſs es für ſie weder Schulen, noch Lehrer gegeben habe. Man muſs das Chriſtenthum nicht auf Koſten der Wahrheit über das Heidenthum erheben. Was bedeuten S. 8 die Worte: „Das Anſchauen Gottes iſt eine der troſtvollen Verheiſsungen des neuen Bundes“? Die bibliſchen Stellen, welche nach Luthers Ueberſetzung wörtlich angeführt werden, ſollten in einer Volksſchrift, wo ſie es bedürfen, um Miſsverſtand zu verhüten, wenigſtens umſchrieben, oder klarere Ausdrücke ihnen beygefügt worden ſeyn. Der Ausdruck: „dem groſsen Meiſter war es vorbehalten, ſeine göttliche Lehre *unter die Menſchen zu bringen*“, iſt nicht edel genug. — Ueber die Zeit des Urſprunges einiger Feſte will Rec. mit dem Vf. nicht ſtreiten. Es lieſsen ſich manche Erinnerungen dagegen machen; weil aber dieſes Schriftchen nicht für den Gelehrten beſtimmt ſeyn ſoll: ſo darf man es damit nicht ſo genau nehmen. Ob es *häufig* geſchehen, daſs am Grabe eines zu Tode gequälten Chriſten Tauſende dem Heidenthume entſagten, möchte wohl nachgewieſen werden. Die Einführung der Pathen und die Abſicht derſelben verdiente Erwähnung. Die Mönche möchte Rec. nicht ohne Ausnahme *fromme Thoren* nennen. Iſidorus von Peluſium verdient wenigſtens dieſes Prädicat nicht. Bereits vor Chriſto gab es Mönche oder Eremiten, die in den heiſsen Gegenden, aus Erhitzung der Phantaſie und einem dadurch entſtehenden Hange zur Betrübniſs, ſich dem geſelligen Leben entzogen, und religiöſen Betrachtungen in der Einſamkeit nachhingen. Daſs Unregelmäſsigkeiten dabey vorfielen, kann man nicht leugnen. Bey Angabe des Jahres, mit welchem die Muhamedaner ihre Zeitrechnung anfangen, hätte bemerkt werden ſollen, daſs ihre Jahre mit den unſerigen nicht gleiche Länge haben. Daraus würde, wollte man mit ihnen fortrechnen, ein Irrthum entſtehen. — Läſst man den Kaiſer Phokas auch nicht als den Urheber des Vorzugs gelten, welchen der Biſchof zu Rom ſich vor den anderen anmaſste: ſo iſt doch entſchieden, daſs er dazu mitwirkte. Die Ausfälle auf die Päpſte S. 61 ſind faſt zu heftig, und die Anwendung bibliſcher Stellen, wie Pſalm 58, 3, werden ſchwerlich nützen. Rec. wunderte ſich, nicht erwähnt zu finden, daſs

Digitized by Google

Wiclifs Gebeine 1428, alſo 41 Jahre nach ſeinem Tode, ausgegraben und verbrannt wurden, da der Vf. dergleichen Begebenheiten ſonſt nicht übergeht, um die Päpſte gehörig zu charakteriſiren. Bonifacius, der ſogenannte Apoſtel der Deutſchen, wird aufgeführt, hingegen Kilian, Columbanus u. A. ſind übergangen; ebenſo die Einwanderung mehrerer Gelehrten, nachdem Conſtantinopel von den Türken erobert worden war, wiewohl gerade dadurch die Wiſſenſchaften überhaupt und die Kenntniſs der griechiſchen und hebräiſchen Sprache insbeſondere, wodurch die Reformation ſehr befördert wurde, ungemein viel gewannen. Die Geſchichte Luthers hat der Vf. gut vorgetragen, ſo daſs er die Abſicht, ſeiner Gemeinde dieſen Ehrenmann werth zu machen, nicht verfehlen wird. Warum nannte er aber den grauen Kriegsheld nicht, welcher Luthern, als dieſer im Begriffe ſtand, vor der Reichsverſammlung in Worms zu erſcheinen, auf die Achſel klopfte, ihm zurufend: Münchlein! Münchlein! Du haſt einen Gang u. ſ. w. Es war der berühmte Fronsberg, durch deſſen Anſtalten König Franz in der Schlacht bey Pavia gefangen wurde. — Die ſo merkwürdige Einführung der Reformation in Dänemark und Schweden wird kurz abgefertigt. Sie würde auf die Leſer dieſer Schrift gewiſs einen günſtigen Eindruck gemacht haben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, ihr einen längeren Raum anzuweiſen. Daſſelbe könnte man auch vom Entſtehen der Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion, von den Urſachen des Miſslingens des Krieges der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen mit Karl V, den reiſsenden Fortſchritten Moritz's und von anderen Ereigniſſen jener Zeit ſagen. Das Buch wäre dadurch um keinen halben Bogen ſtärker geworden. Die auf der Verſammlung zu Trient feſtgeſetzten Lehren ſind nicht vollſtändig aufgeführt, doch kann das Geſagte für die Abſicht des Vfs. genügen. Was von den Jeſuiten geſagt wird, ſteht an ſeinem Orte. Aus der Seele des Rec. iſt folgende Stelle geſchrieben: „Wir verehren die Weisheit und Gnade des Höchſten darin, daſs der proteſtantiſchen Kirche noch immer eine katholiſche gegenüberſteht. Dieſe Trennung der Chriſtenheit muſs zwiſchen beiden Parteyen einen rühmlichen Wetteifer unterhalten, in allen Stücken an dem zu wachſen, der das Haupt iſt, Chriſtus" u. ſ. w. (S. 117 — 119). Des in unſeren Tagen erfolgten Uebertrittes mehrerer katholiſchen Gemeinden zu der evangeliſchen Kirche in Mühlheim, Grätz, Gallneukirchen und Ingolſtadt hat der Vf. nicht gedacht. — Die Lehren der griechiſchen Kirche ſind ſowohl an ſich, als in Vergleichung mit den Lehren der römiſch-katholiſchen Kirche, nicht vollſtändig, umſtändlicher dagegen die der Quäker abgehandelt; die Methodiſten, ſo viele Mitglieder ſie auch in England, in Amerika, ja ſelbſt in Deutſchland einige zählen, findet man nicht erwähnt.

Rec. wiederholt aus vollem Herzen den Wunſch, daſs dieſe Schrift in die Hände recht Vieler, zumal Unſtudirter, für welche ſie beſtimmt iſt, kommen, ſie über den Stand der evangeliſchen Kirche und das Verhältniſs derſelben zu den anderen belehren, und ihren Glauben an die Wahrheit des Chriſtenthums befeſtigen möge.

R. D. N.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Stimmen der Andacht.* Eine Neujahrsgabe für Chriſten. Von D. *Friedrich Auguſt Köthe.* 1825. 552 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorrede dieſer Sammlung geiſtlicher Lieder erklärt ſich Hr. *K.* mit vieler Beſcheidenheit über ihre Herausgabe, und bemerkt insbeſondere, daſs ſie eine Menge von Feſt- und Glaubens-Liedern enthalte, weil bekanntlich in den neueren Geſangbüchern kein Ueberfluſs daran ſey; was auch keineswegs zu leugnen. Dieſe geiſtlichen Lieder ſind mit vieler Wärme des Gefühls abgefaſst, und empfehlen ſich ſowohl durch ihren Inhalt, als auch durch Kraft und Wohllaut des Ausdrucks, ſo daſs ſie gewiſs wahre Erbauung befördern werden. Viele könnte man gewiſſermaſsen Gelegenheitsgedichte nennen, weil ſie aus der Stimmung hervorgingen, in welche der würdige Vf. bey der Ausarbeitung ſeiner Predigten verſetzt wurde. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daſs er nicht auch die Geburtsfeier, die jeder gebildeten Familie ſo wichtig iſt, in einem beſonderen Liede beſungen hat. Im Weſentlichen iſt es Ein Schmerz, Eine Sehnſucht und Ein Troſt, Ein Glaube, Eine Liebe und Eine Hoffnung, die in dieſen Liedern ſich ausſpricht. Es ſind derſelben zweyhundert an der Zahl. In der letzten Strophe des 55ſten Liedes erfodert die Deutlichkeit des Ausdrucks eine kleine Abänderung. Es heiſst hier:

Gen Golgatha,
Tönt fern und nah
Preis deinem groſsen Namen!
Wir leben dir,
Dir ſterben wir,
Dein ewig, ewig, Amen.

Dafür lieber:

Dein ſind wir ewig, Amen.

Eine gleiche Abänderung erfodert die vierte Strophe des 64ſten Liedes:

Meine Sünden ſind die Wunden,
Deine Angſt der Welt ein Spott,
Als du in den bängſten Stunden
Ach! verlaſſen warſt *von Gott!*

Denn da Chriſtus in ſeinem Leiden keineswegs von ſeinem Vater ganz verlaſſen war: ſo iſt anſtatt der letzten Zeile zu ſetzen:

Dich verlaſſen ſahſt von Gott.

Nur auf der letzten Seite des Buches findet ſich ein Druckfehler, nämlich *ſtreurs* für *ſteure.*

C. a. N.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ÖKONOMIE.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Anſichten von Behandlung der Erdrinde zur Frucht- und Holz-Erziehung.* Ein Beytrag zur *Cotta'ſchen* Baumfeldwirthſchaft. Von *Chriſtian Gotthelf Krebs*, Lieutenant in der königl. ſächſ. Armee und Ritter der königl. franzöſiſchen Ehrenlegion. 1822. XVI u. 88 S. 8. Nebſt einer Kupfertafel. (15 gr.)

Was der Vf. unter *Erdrinde* verſteht, haben wir nur aus der Folge ſeiner Gedanken abnehmen können. Er verſteht nämlich darunter die obere Erdſchicht auf dem feſten Lande, welche in einer gewiſſen Tiefe zum Feld- oder Wald-Bau benutzt werden kann. Von der *Behandlung dieſer Erdſchicht* ſelbſt, als vom Roden, Graben, Ackern u. ſ. w., Säen und Pflanzen u. ſ. w., um Futterkräuter, Getreide, Gemüſse, Bäume u. ſ. w. zu ziehen, ſowie von einer vortheilhaften *Wahl* der anzubauenden Getreide- oder Holz-Arten in dieſem oder jenem Klima und Boden, hat der Vf. faſt gar nichts geſagt; er will nur den unermeſslichen (?) Gewinn für Volk und Vaterland zeigen, welchen wir dadurch erhalten würden, daſs wir in Zukunft auf den Aeckern und Wieſen zugleich gewiſſe Reihen von Waldbäumen ziehen, in den Wäldern aber zugleich Getreidefelder zwiſchen Waldbeſtänden anlegen, und auf dieſe Weiſe Wald- und Feld-Wirthſchaft neben und mit einander verbinden, um eine Wechſelwirthſchaft zwiſchen beiden einzuführen — mit einem Worte, er will die von *Cotta* vorgeſchlagene und von dem Vf. genauer (?) beſchriebene *Baumfeldwirthſchaft* in Anwendung bringen. Demnach hätte aber auch dieſe Schrift eigentlich den Titel führen ſollen: *Nähere Nachweiſung der Vortheile einer geläuterten Baumfeldwirthſchaft.*

Seit der Erſcheinung des allerdings wohlgemeinten *Cotta'ſchen Baumfeldſyſtems* haben ſich viele und meiſt ungeſtüme Stimmen dagegen erhoben: dabey ſcheint uns aber der Gegenſtand des Streites nicht mit der Ruhe, Umſicht und Unbefangenheit behandelt worden zu ſeyn, wodurch Erkenntniſs der Irrthümer und der Wahrheit allein bey einem Jeden möglich wird. Die Folge davon war, daſs die meiſten Land- und Forſt-Oekonomen (ja ſelbſt diejenigen, welche alle darüber erſchienenen Schriften kennen) immer noch nicht recht zu entſcheiden vermochten, unter welchen Umſtänden die Baumfeldwirthſchaft zu loben, und unter welchen ſie zu tadeln iſt. Wir laſſen uns gar nicht auf jenen Streit ein; denn ſchon durch eine unparteyiſche und vorurtheilsloſe Prüfung der *Krebs'ſchen* Gründe wird ſich eine richtige Beurtheilung der Baumfeldwirthſchaft ergeben. Alle Nebenſachen, mögen ſie von dem Vf. richtig oder falſch dargeſtellt ſeyn, übergehen wir, ob wir gleich Vieles ſowohl an den aufgeſtellten Principien, als an dem logiſchen Gange deſſelben zu tadeln finden.

Ungemeine Vortheile verſpricht uns der Vf. nach ſeiner Berechnung aus der Baumfeldwirthſchaft, und er iſt der vollen Ueberzeugung, daſs, wenn dieſe Wirthſchaft in allen unſeren Feldern und Wäldern eingeführt würde, die Land- und Wald-Production wenigſtens um die Hälfte vermehrt, und ein ſehr lohnendes Gewerbe, eine höhere Entwickelung der Kraft und das Glück der ganzen Nation, vorzüglich aber des ärmeren Standes, dadurch begründet werden könnte. Allerdings ſchöne Worte! Nur bedauern wir, daſs dieſe hochgeprieſene Wirthſchaft bey uns ſich nicht einführen läſst, wenigſtens nicht in der groſsen und regelmäſsigen Form, wie ſie der Vf. beſchrieben hat, weil bey uns groſse und kleine Grundſtücke kreuzweis durch einander liegen, und das Verlegen derſelben, ſowie die Ausgleichung des Nutzens oder Schadens (bey den Bäumen), mit unbeſiegbaren Schwierigkeiten verbunden iſt. Nach unſerer Anſicht hängt auch von der Form der Grundſtücke wenig ab; denn wenn Waldbäume auf unſeren Aeckern von Nutzen ſind: ſo pflanzen wir ſie gern überall an, wo wir Platz dazu finden; und ſollten wir jetzt ſchon viel Holz in unſeren Fruchtfeldern bauen können: ſo brauchen wir unſere groſsen Wälder nicht mehr, können daher den Getreidebau auch auf dieſe ausdehnen, und daſelbſt ebenfalls die Baumfeldwirthſchaft einführen. Alles kommt aber darauf an, *ob ein Baum auf Wieſen und Aeckern Vortheil bringt.* Es iſt hier nicht von Bäumen an den Wegen und Rändern die Rede, welche ihre Nahrung ganz oder gröſstentheils aus unbebautem Boden nehmen, ſondern von Bäumen mitten auf den Feldern. Bekanntlich ſteht das Getreide, Gras und Gemüſse unter den Bäumen und in der Nähe dünner und ſchlechter, und man nennt dieſe Minderung an Fruchtertrag *Verdämmung.* Wenn nun der Schaden, welcher aus der Verdämmung entſteht, nicht durch den Zuwachs oder durch den Vortheil, welchen uns Bäume gewähren, aufgewogen wird: ſo dulden wir vernünftigerweiſe keinen Baum auf und neben

unſeren Aeckern; wird er aber aufgewogen, und zwar reichlich: ſo pflanzen wir Bäume auf unſere Felder. Gern würden wir zeigen, wie man gründlich die Aufgabe zu löſen habe, *ob es beſſer ſey, bloſs Feldfrüchte, oder auch Bäume nebenbey zu ziehen*; es iſt aber hier der Ort nicht dazu; wir führen nur, um nicht miſsverſtanden zu werden, Folgendes an. Man nehme die Fläche, welche ein Baum durchwurzelt, beſchirmt und beſchattet, ſo groſs an, daſs man auſser dem Umkreiſe derſelben gar keine Verdämmung der Früchte mehr bemerkt; ſuche auf dieſer Fläche $= f$ den Werth $= a$ des Obſtes (oder der Maſt) für ein gemeines Jahr; ſuche ferner auch den Werth $= b$ des Holzzuwachſes, den Werth $= c$ des auf der Fläche f ſtehenden Getreides und Graſes; berechne die Düngungs-, Acker- und Beſtellungs-Koſten $= d$ des Theiles der Fläche f, welcher mit Feldfrüchten beſtellt iſt, und ſuche den Werth des Quotienten $\frac{a + b + c - d}{f} = m$. Sodann wähle man im vollſtändigen Getreide (oder Futterkreute) eine Fläche $= g$ von demſelben Boden und Behandlung, wie der genannte Theil der Fläche f; ſuche den Werth $= w$ des Getreides oder Futters daſelbſt; bringe davon die Bau- und Beſtellungs-Koſten $= u$ in Abzug, und ſuche den Werth des Quotienten $\frac{w - u}{g} = n$. Nöthigenfalls kann man dergleichen Quotienten m und n für einen ganzen Feldturnus ſuchen, und die Summe durch die Jahre des Turnus dividiren, wodurch man mittlere Quotienten für m und n erhält. Iſt nun $m = n$: ſo iſt die Baumzucht willkührlich; iſt aber m gröſser, als n: ſo iſt der Baum nützlich, im Gegentheil ſchädlich. Eigentlich zeigt $(m - n)$ die Nützlichkeit der Baumfeldwirthſchaft für eine ☐ Ruthe an, und wenn $(m - n)$ negativ iſt, die Schädlichkeit derſelben. Der Vf. hat nun freylich keine gründliche Unterſuchung über die Verdämmung in verſchiedenem Boden und Klima angeſtellt, ſondern die Differenz $(m - n)$ von einigen für die Baumfeldwirthſchaft günſtigen Plätzen ungemein hoch angenommen (freylich nach Gutdünken und willkührlich), und dieſe günſtige Differenz auch für jedes andere Locale gelten laſſen. Kein Wunder demnach, daſs der von ihm berechnete Nutzen der Baumfeldwirthſchaft erſtaunlich groſs ausfallen muſste, ja ſo groſs, daſs der Vf. bey manchen Localen ſelbſt daran zweifelte, und hie und da Milderungen einräumte. — Fehlte es bisher noch an gründlich angeſtellten Unterſuchungen über die Verdämmung: ſo haben ſich doch unſere Oekonomen aus langjährigen Erfahrungen von der Wahrheit folgender Sätze überzeugt. 1) Eine Baumreihe, welche ſich von Oſten nach Weſten zieht, iſt dem nördlich anliegenden Feldbau durchaus ſchädlich, weil unſere Feldfrüchte im *Schatten* ſchlechter wachſen, wenn man auch die Verdämmung nicht rechnet. 2) Im ſeichten Boden, wenn er auch gut iſt, bringt eine Baumfeldwirthſchaft durchaus Nachtheil. 3) Nur in einem guten tiefen Boden (wo die Verdämmung gering iſt) und in einem günſtigen Klima iſt eine Obſtbaumzucht auf Fruchtfeldern von Nutzen. 4) Waldbäume (jedoch mit Auswahl) verdämmen zwar in einem tiefen Boden das Getreide nicht ſtark, können aber nur in dem Falle mit Nutzen gebaut werden, wenn das Getreide und Gemüſse wohlfeil, dagegen aber das Geſchirr- und Bau-Holz ſehr theuer iſt. Man ſieht daraus, daſs die Waldbaumfeldwirthſchaft nur in den Ländern vortheilhaft ſeyn kann, wo diejenigen Wald- oder Holz-Arten mangeln, welche der Bauer zu ſeiner Wirthſchaft braucht. Dieſer wird jedoch deſswegen noch nicht die Baumfeldwirthſchaft allgemein, ſondern nur nothdürftig und zwar an ſolchen Orten einführen, wo ſie am wenigſten Schaden bringt. — Was der Waldbaumfeldwirthſchaft am meiſten im Wege ſteht, iſt, daſs ſich eine gute Verwaltung der Oekonomie gar nicht damit verträgt. Will der Landmann ſeine Oekonomie verbeſſern und von ſeinen vielen Arbeiten Nutzen haben: ſo muſs er ſich hüten, viele Grundſtücke zu bauen, und dieſe wenig zu düngen, oder den Miſt auf entfernte Aecker zu führen, während er beſſere Aecker in der Nähe hat, bey welchen der Dünger weit vortheilhafter angewandt iſt; er muſs vielmehr dahin trachten, ſein Zugvieh ſo viel als möglich zu ſchonen, und im Stalle zu behalten, um den Dünger zu vermehren, zu verbeſſern, und nützlich zu verwenden; er muſs viele Futterkräuter bauen, um ſich dadurch in Stand zu ſetzen, mehr Vieh im Stalle zu füttern, und durch den gewonnenen vielen Dünger ſeine Aecker nach einander ſo weit zu verbeſſern, daſs ſie die darauf verwendete Arbeit reichlich bezahlen; er muſs überhaupt ſeine angefangene Wirthſchaft auf dieſe Weiſe immer mehr auszubreiten ſuchen. Wollte man nun die Waldbaumfeldwirthſchaft einführen: ſo würde viel Land in der Nähe des Bauernhofes für den Frucht- und Futter-Bau verloren gehen; man müſste dagegen anderes in der Ferne anbauen, wodurch man ſich und dem Viehe unnöthige Wege machen, die Miſt- und Ernte-Fuhren erſchweren, und den mit Sorgfalt erworbenen koſtbaren Dünger, wovon die ganze Wohlfahrt des Bauers abhängt, gröſstentheils entweder durch Abtreiben des Viehes verlieren würde, oder er würde von Bäumen aufgezehrt werden, welche man viel ſchöner und ohne alle Koſten in unſeren Wäldern, und zwar an Orten erziehen kann, die ohnehin zu entfernt, oder zu ſteil und zu beſchwerlich zum Anbaue liegen, und die Koſten einer fortgeſetzten Umarbeitung, Bedüngung und Beſtellung nicht erſetzen. Dergleichen Orte müſſen daher Wald bleiben, oder Wald werden. — Wir kennen nur zwey Fälle. Entweder iſt ein Grundſtück beſſer zu Feldfrüchten (als fortgeſetztes Grab-, Düng- oder Wieſen-Land), oder beſſer zur Waldbaumzucht, wo nicht fortgeſetzt gebaut und gedüngt wird, zu benutzen; und es iſt klar, daſs, wenn wir Grundſtücke ackern und düngen ſollen, ſie mehr Gewinn bringen müſſen, als wenn man ſie bloſs forſtmäſsig behandelt. Das erſte oder oberſte *Princip* der ganzen Land- und Forſt-Oekonomie können wir mit folgenden Worten ausdrücken: *Wir bebauen die Erde mit denjenigen Gewächſen, welche* (im Vergleiche mit dem Anbaue anderer Gewächſe) *uns den meiſten Fortheil bringen;* daher es ſich von ſelbſt verſteht, daſs wir kein Gewächs, wel-

chts mit Nutzen gebaut werden kann, vernachläſſigen, und daſs von ſelbſt der Frucht- und Holz-Bau in ein richtiges Gleichgewicht ſich ſetzen, d. h. daſs jeder Bau ſeine zweckmäſsige Ausdehnung erhalten werde. Wenn wir die Fruchtfelder zu weit ausdehnen, und die Baumzucht vernachläſſigen: ſo wird das Holz immer theuerer, und wir werden es dann für viele Locale vortheilhafter finden, Bäume ſtatt Korn zu ziehen. Halten wir uns nun an den oben aufgeſtellten Grundſatz: ſo folgt von ſelbſt, daſs wir gutgelegene und gutbödige Waldplätze in Ackerlend umwandeln, und als ſolches lendwirthſcheftlich behandeln; es folgt von ſelbſt, daſs wir ſchlecht gelegene und ſeichtbödige Aecker (welche letzte man meiſtentheils auf den Höhen der Hügel findet) liegen laſſen, und mit Holz anpflanzen, wodurch zugleich das Klima verbeſſert wird, und eben ſo natürlich iſt es dann, daſs hohe Gebirgsgegenden, entlegene Orte, welche ſchwer im Baue und im Dunge zu erhalten ſind, ſchlechterdings nicht anders, als durch eine gute Waldzucht, vortheilhaft benutzt werden können.

Haltbare Grundſätze und entſcheidende Berechnungen über die verſchiedenen Locale eufzuſtellen, ob ſie der Hauptſeche nach vortheilhafter nach landwirthſchaftlichen (oder Düngungs-) Regeln, oder ob ſie vortheilhafter nech forſtwirthſchaftlichen Regeln (bey welchen man keine Miſtfuhren braucht) behendelt werden können, finden wir in ſofern unnöthig, als man dergleichen Berechnungen ſchon in anderen Schriften (z. B. in der *Hoſsfeld*'ſchen Taxation, §. 38) ausführlich eufgeſtellt findet. Bey alledem aber, daſs die Grenze zwiſchen land- und forſtwirthſchaftlichen Grundſtücken (zwiſchen Dung- und anderen Feldern) nech richtigen Grundſätzen und Berechnungen beſtimmt werden kann, kommt doch 1) bey den landwirthſchaftlichen Grundſtücken in Frege, ob man daſelbſt nicht mit Vortheil Obſtbäume und an Rändern und Wegen theuere Waldbäume ziehen könne; ſowie 2) bey den forſtwirthſcheftlichen Grundſtücken, ob men nicht mit Vortheil die Schläge, welche einen ziemlich ebenen und guten Boden haben, (von Stöcken) roden, und mit Futterkräutern anbauen könne (unter enderen auch mit ſolchen, die den Schatten vertragen); dabey würde man aber zugleich Baumreihen pflanzen können, welche ſich allenfalls nach ſechzig bis hundert Jahren ſchlieſsen, und ler Güte des Bodens keinen Eintrag thun, weil Futterräuter, welche man nicht zum Saamentragen kommen, ſondern von den Schaafen abweiden läſst, den oden nicht verſchlechtern, ſondern verbeſſern. Man ürde eben ſo wenig an der Holzproduction etwas vereren, im Gegentheil mehr Holz gewinnen, weil euf ner Fläche mit licht geſtellten Bäumen von mittlerem lter mehr Holz zuwächſt, als auf einer Fläche mit cht ſtehenden Bäumen. Wir wollen dieſe letzte irthſchaft *Wald- und Futter-Wirthſchaft* nennen, id wünſchen recht ſehr, daſs ein denkender Forſtd Land-Wirth recht beld in einer Abhendlung dem blicum darüber vollſtändigen Aufſchluſs geben möge.

— — — ſ.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Der Kartoffelbau im Groſsen und ſein entſchiedener Nutzen bey Verwendung der Kartoffelfrucht zur Branntweinbrennerey, Mäſtung und Fütterung des Nutzviehes.* Nebſt einer praktiſchen Anleitung zu einem leichten, nicht koſtſpieligen und die übrigen Wirthſchaftsverhältniſſe gar nicht ſtörenden Verfahren zum Anbau und zur oben benannten Verwendung dieſer wohlthätigen Frucht. Dabey die Zeichnung und Beſchreibung eines, durch viele Verſuche ſehr vervollkommneten, Zeit, Holz und Arbeit erſparenden, nicht koſtſpieligen Brennapparats. Von einem praktiſchen Landwirthe aus eigener vieljähriger Erfahrung. 1822. 143 S. gr. 8. (16 gr.)

Alles, was der Vf. in dieſem Buche vorſchlägt, iſt längſt ſchon bey der Landwirthſchaft eingeführt. Die Bauern treiben überall ſtarken Kartoffelbau, obgleich weniger der Branntweinbrennerey, als der Fütterung wegen. Bey den gröſseren Landwirthſchaften und Rittergütern trifft man faſt durchgängig Kertoffelbrennereyen; ſelbſt in kleinen Städten brennt man in Menge Kartoffelbranntwein, wozu die Kertoffeln in groſsen Quantitäten euf den Dörfern zuſammengekauft werden. Und dieſs iſt doch wohl ein klerer Beweis, daſs man den Kartoffelbau bey uns im Groſsen zu betreiben durchaus nicht ermangle, und den entſchiedenen Nutzen von allen den genannten verſchiedenen Arten der Verwendung kenne und zu ſuchen verſtehe, welchen der Vf. hier lehren will. Erbeuen doch ſelbſt Tagelöhner und Hausgenoſſen oft mehr Kartoffeln, als ſie zu ihrem Bedarf benöthigt ſind! Gleichwohl ſagt der ungenannte Vf. in der kurzen Vorrede: „Der Verfaſſer dieſer Schrift hat Gelegenheit genug gehabt, zu bemerken, daſs eine Schrift, wie die gegenwärtige, für mehrere Gegenden noch nicht unnöthig und überflüſſig iſt, indem noch daſelbſt beharrliche Vorurtheile gegen den Kartoffelbau im Groſsen beſtehen. Er getraut ſich daher zu hoffen, daſs ſeine unternommene Bearbeitung derſelben um ſo weniger ungünſtig aufgenommen werden wird, da Alles, wes er ſagt, durch eigene, vieljährige Erfehrung erprobt iſt, und ſich hievon ein jeder praktiſche Lendwirth durch Leſung dieſer Schrift und beliebte Benutzung der dargeſtellten Vorſchläge hinlänglich überzeugen wird. Beſonders die Darſteilung ſeiner eigenen, mit vielen Koſten und fehlgeſchlagenen Verſuchen zu Stande gebrachten Brenngeräthe und ſeines Verfehrens bey der Kartoffelbrennerey wird gewiſs den Kenner und Jeden, der davon Gebrauch in der Anwendung machen will, vollkommen befriedigen, weſshalb er auch keine weiteren Entſchuldigungsgründe für die Unternehmung beybringen zu dürfen gleubt.“ In dieſer Hoffnung wird ſich auch der Vf. nicht getäuſcht haben; und Rec. zweifelt nicht, daſs er demungeachtet durch ſeine Schrift Nutzen ſchaffen wird; denn er muſs ihr das Zeugniſs geben, daſs ſie durchaus praktiſch iſt, und der Inhalt vollkommen dem Titel entſpricht. Den Nutzen des Kartoffelbaues wird Niemand mehr bezweifeln; wer ihn aber dann noch, nachdem er des Vfs.

Digitized by Google

praktiſche Berechnungen geleſen hat, bezweifeln wollte, müſste wirklich ganz unverſtändig ſeyn.

Eine deutliche Ueberſicht von der inneren Einrichtung des Inhalts dieſer Schrift giebt der Vf. in der Einleitung. „Wenn, ſagt er, von den groſsen Vortheilen des Kartoffelbaues im Groſsen, mit Benutzung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerey und Viehhaltung, wie der Titel dieſer Schrift verſpricht, die Rede ſeyn ſoll: ſo muſs nothwendig, um jene Vortheile überzeugend darzuſtellen, ein Vergleich des gewöhnlichen Ertrags und der Culturkoſten der Kartoffeln mit den, ſonſt zur Brennerey und Viehhaltung gewöhnlich verwendeten Körnerfrüchten vorhergehen. Aus dieſem Grunde beſteht der Inhalt dieſer Schrift in folgenden Abtheilungen, als: 1) Vergleichung der Culturkoſten und des Rein-Ertrags von den, zur Branntweinbrennerey noch häufig verwendeten Getreidearten mit denen der Kartoffeln; mit Erwähnung des Nutzens der letzten zur Vermehrung der Viehzucht. 2) Praktiſche Anleitung zu einem ſehr leichten, ſicheren, nicht koſtſpieligen Anbau der Kartoffeln, der den übrigen Wirthſchaftsverhältniſſen und dem Getreidebau keinen Eintrag thut, und im Gegentheil den letzten noch erleichtert und begünſtigt. 3) Praktiſche Anleitung zur Verarbeitung der Kartoffeln in Branntwein, nebſt Beſchreibung und Zeichnung eines ſehr vervollkommneten Brenn-Apparats, deſſen Anſchaffung nicht koſtſpielig iſt, und vermittelſt deſſen, nur durch zweymaliges Ueberziehen, mit groſser Zeit-, Holz- und Arbeits-Erſparung, ein reiner, ſtarker Spiritus gezogen wird, der demjenigen von Getreide durchaus nichts nachgiebt. (Durch den hier im Holzſchnitte deutlich dargeſtellten Brenn-Apparat dürfte vielleicht Mancher veranlaſst werden, auf eine wohlfeile Art eine nützlichere und zweckmäſsigere Einrichtung zu treffen.) 4) Verfahren bey Verwendung der Kartoffeln zur Maſtung, Nutzviehhaltung und Pferdefütterung.“ Am Schluſſe kündigt der Vf. ein Lehrbuch der Landwirthſchaft, beſonders für das rauhere Klima des nördlichen Deutſchlands, Preuſſens, Litthauens und Kurlands, nach rationellen Grundſätzen und eigenen 23jährigen Erfahrungen, und zwar in 3 Bänden, an. Wird er mit einer praktiſchen Gründlichkeit auch eine gute Theorie verbinden, wie allerdings aus der Dispoſition in der Anzeige ſich vermuthen läſst: ſo muſs ohne Zweifel ſein Buch eine gute Aufnahme finden.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Prag*, in Commiſſ. der Calve'ſchen Buchhandlung: *Entwurf eines Mittelſyſtems zwiſchen der Dreyfelder- und reinen Wechſel-Wirthſchaft*, nach welchem der zweckmäſsigſte (?) Uebergang von der Dreyfelder- zur Wechſel-Wirthſchaft in kurzer Zeitfriſt, ohne Nachtheil des Getreidebaues, und ohne hiezu erfoderliches beſonderes Capital, nach dem beygefügten Maſsſtabe der Feldereintheilung ſichtbar gemacht wird. Von einem praktiſchen Oekonomen in Böhmen. Zweyte, mit einem Nachtrag vermehrte Ausgabe. 1825. 56 S. gr. 8. (8 gr.)

Trotz der im öſterreichiſchen Staate ſelbſt ſchon längſt eingeführten verbeſſerten Landwirthſchaft hat man doch lange gezweifelt, ob dieſelbe in Böhmen, wo man noch wenig Sinn dafür zu haben ſchien, ſobald werde eingeführt werden. Daher war es Rec. eine unerwartete, aber ſehr erfreuliche Erſcheinung, als er auf dem Titel dieſer Schrift einen praktiſchen Oekonomen in Böhmen als Verfaſſer angegeben fand, der in dieſen wenigen Blättern ſeine praktiſchen Kenntniſſe auf eine beyfallswürdige Art an den Tag gelegt hat. Auch ſpricht ſchon die zweyte Ausgabe derſelben dafür, daſs das Publicum ſie für gut und zweckmäſsig anerkannt haben muſs: denn Rec. hat die erſte Ausgabe nicht geleſen. Als Schriftſteller können wir zwar den Vf. nicht ſonderlich empfehlen; denn er ſchreibt in einem überfüllten, ſchwerfälligen Stile, und in langen und ermüdenden Perioden, und läſst ſich ſogar manche orthographiſche Fehler zu Schulden kommen. Dieſe Mängel werden aber durch die tabellariſchen Anſichten des Ueberganges von der Dreyfelderwirthſchaft zur reinen Wechſelwirthſchaft, welche von zwey Landgütern beygelegt ſind, weit überwogen; der Leſer kann daraus ſogleich das Ganze überſehen, und ſich die Erklärung des Ueberganges der Wirthſchaft leicht begreiflich machen, wenn er etwa die Erklärung des Vfs. nicht recht verſtanden haben ſollte. Sein Syſtem beſteht darin, daſs er von dem Ganzen der Grundſtücke zuvörderſt den zwanzigſten Theil wegnimmt, und zum Anbau der Luzerne beſtimmt; das Uebrige wird dann in 10 Theile getheilt, wovon zwey Zehntheile zu Klee, das eine nämlich zur Sommerfütterung, und das andere (zweyjähriger Klee) einhiebig zum Trockenmachen, und ein Zehntheil zu Wurzelgewächſen beſtimmt ſind; die übrigen, auſser einem Zehntheile, aber zur reinen Brache für Getreidefrüchte. Rec. hat nichts Bedenkliches bey dieſer Einrichtung gefunden, auſser etwa die Winterfütterung mit trockenem Futter, weil wir zuweilen ſolche Frühjahre haben, wo der zweyjährige Klee nur äuſserſt wenig zum Trockenmachen in manchen Oertern und Gegenden hergeben möchte. Der Vf. hat übrigens alles erbaute Futter unter das nach ſeinem Syſtem verhältniſsmäſsig erfoderliche Zug- und Nutz-Vieh auf Sommer und Winter nach einer geſetzmäſsigen Berechnung vertheilt, und den producirten Dünger berechnet, in ſo weit derſelbe hinlänglich vorhanden ſeyn kann. Im Anhange hat er auſserdem die Schaafzucht mit ſeinem Syſteme zu verbinden geſucht, welche er in der erſten Ausgabe gröſstentheils übergangen zu haben ſcheint. Dem Buch iſt eine Kupfertafel beygefügt, auf welcher ein Plan von der Landwirthſchaft zu *Marienhof* gezeichnet iſt.

Ks.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Schultheſs: *Die ſchwärmeriſchen Greuelſcenen in Wildenſpuch, Cantons Zürich.* Mit beygefügter Darſtellung der Verhältniſſe ſämmtlicher, in dieſelben verwickelter Perſonen, ihres Benehmens im Gefängniſſe, ihrer religiöſen Begriffe und ihrer endlichen Verurtheilung durch das verfaſſungsmäſsige Malefizgericht. Von *Johann Ludwig Meyer*, Diakon und Leutprieſter am groſsen Münſter. 1823. 206 S. 8. Nebſt einem Anhange.

Rec. (der jedoch hier weniger auf Beurtheilung dieſer Schrift, als auf Mittheilung ihres Inhaltes zu ſehen hat) glaubt zuvörderſt von den Thatſachen ſprechen zu müſſen, welche zu Verhaftung und Verurtheilung der Perſonen, von denen die Rede iſt, und ſonach mittelbar zu Abfaſſung derſelben Anlaſs gegeben haben.

In Wildenſpuch, einem kleinen Bergdörfchen des Cantons Zürich, unfern der Grenzen des Thurgaues, nahe bey Schaffhauſen, lebte eine wohlhabende Haushaltung, deren Glieder längſt ſchon durch ihre religiöſen Meinungen und Uebungen von den übrigen ſich geſchieden hatten. Sie beſtand aus dem Vater, Johannes Peter (geb. 1749); einem von ſeinem Weibe geſchiedenen Sohn, Caſpar; drey unverheiratheten Töchtern, Suſanna, Eliſabeth und Margarethe; einem Knecht und einer Magd; dann gehörten noch dazu zwey in der Nachbarſchaft verheirathete Töchter, Barbara Baumann und Magdalena, ſammt ihrem Ehemann Johannes Moſer, und ein etwas entfernter wohnender Schuhmacher, Jacob Morf. Unter den Töchtern war die jüngſte, Margarethe (geb. 1794), den Eltern beſonders lieb; ſie war lebhaft, aufgeweckt, einnehmend im Umgange, verſtändig, wiewohl auch ſchlau; ſie legte ſich frühzeitig auf das Leſen myſtiſcher Schriften, wurde im J. 1817 mit Frau von Krüdener (die S. 25 ſo gut als ihr Begleiter, der vormalige Prof. *Lachenal* in Baſel, hätte genannt werden können), und bey dieſem Anlaſs mit anderen überſpannten Perſonen in ihrer Nachbarſchaft bekannt, und fand ſowohl in dem Umgange mit denſelben Nahrung für ihr gereiztes Gemüth, als in deren äuſseren Verhältniſſen einen Kitzel für ihren angeborenen Hang zum Hochmuth. Mancherley Umſtände (wir werden nachher darauf zurückkommen), trübſelige Vorſtellungen von Gott und ſeinen Gerichten, auch innere Vorwürfe, vielleicht der Kampf der Schuld mit dem Stolz, verwirrten ſie je länger, deſto mehr, nahmen ihre Gemüthsanlagen gefangen, und regten die düſteren Meynungen von Teufelsbeſitzungen, einem perſönlichen Kampf mit dem Teufel und der Nothwendigkeit des Blutvergieſsens auf. So legte ſie am 12 März 1823 ihren Hausgenoſſen die Erklärung ab, ſie alle, nebſt jenen genannten Befreundeten, müſsten insgeſammt gegen den Teufel ſtreiten. Dieſer Streit begann, indem die Anweſenden in einer Kammer mit Fäuſten und Werkzeugen auf alle vorfindlichen Gegenſtände ſchlugen. Am 13 März Nachmittags erneuerte ſich der gleiche Lärm. Alle Anweſenden ſchlugen von 11 Uhr des Morgens bis 7 Uhr des Abends auf den Fuſsboden und das Fachwerk, bis von letztem ein Theil in den Hof hinunterſtürzte; dann mit Fäuſten auf ſich ſelbſt, wobey die Margarethe unter dem Ausruf: „Vater, du ſchlägſt dich nicht genug!" ziemlich unſanft auf dieſen losſchlug. Das Getümmel hatte die Nachbarn aufmerkſam gemacht; ſie zeigten den Vorgang der Behörde an, welche ſich noch in derſelben Nacht an Ort und Stelle verfügte. Nur mit Gewalt war es möglich, in das Haus zu kommen, bey welchem Anlaſs einer ſeiner Bewohner eine Kopfwunde erhielt, über welcher er ſich ſelbſt glücklich pries, und auch von den Uebrigen getröſtet ward, daſs er um Chriſti willen leide. Der Oberamtmann lieſs Alle bewachen, nahm ein Verhör vor, gebot denen, welche nicht zum Hauſe gehörten, ſich zu entfernen — was aber zum Theil umgangen wurde —, und machte den Hausvater für weiteren Lärm verantwortlich. Bey dieſem Vorfall möchte als das Unerklärlichſte die Verbindung der Teufelsbekämpfung mit Napoleons Sohn, als dem eigentlichen Antichriſt, erſcheinen, wenn man nicht wüſste, daſs früher ſchon, vornehmlich ſeit dem Jahr 1809, Manche unter dem Volk, vielleicht nach dem Einfall unberufener Erklärer, die Stelle Apok. IX, 11 buchſtäblich auf Napoleon gedeutet hätten. Der 14 März ging ruhig vorüber, aber am 15ten erklärte Margarethe: wenn Chriſtus ſiegen, und der Satan überwunden werden müſſe: ſo ſey es nothwendig, daſs Blut flieſse. Die durch obrigkeitlichen Befehl Weggewieſenen wurden wieder einberufen, und die „Blutarbeit" begann. Erſt erhielt der Bruder Caſpar Streiche, bis er ohnmächtig weggeführt werden muſste; dann der Schwager Joh. Moſer, hierauf ihre vertrauteſte Freundin, Urſula Kündig. Nach dieſem erklärte die Wahnſinnige: „dieſs

ſey noch lange nicht genug; wenn alle die Seelen, für welche ſie ſich verbürgt habe, erlöſt werden ſollten: ſo müſſe noch mehr Blut flieſsen; ſie müſſe ihr Leben laſſen für Chriſtus, und wolle auch gern ſich opfern.“ Dann befragte ſie die Anweſenden, ob denn auch keines von ihnen für die vielen armen Seelen ſterben wolle? Alle antworteten mit Ja, beſonders die Kündigin und Margarethens Schweſter, Eliſabetha. Sogleich legte ſich Letzte über das Bette, und mit der Verſicherung, ſie werde ſie wieder auferwecken, ſchlug Marg. ſammt der Urſula auf dieſelbe, bis ſie unter ſtetem Rufen: „ich laſſe mein Leben für Chriſtum,“ den Geiſt aufgab. In wilderem Raſen ſchlug nun Margaretha mit einem eiſernen Werkzeug auf ſich ſelbſt, und verlangte von der Urſula Kündig ebenfalls auf den Kopf geſchlagen zu werden, damit noch mehr Blut flieſse; und als dieſs reichlicher floſs, ſoll ſie ein Becken begehrt, und einige Minuten lang daſſelbe haben flieſsen laſſen, mit der Aeuſserung: „dieſes Blut werde zur Rettung vieler tauſend Seelen vergoſſen.“ Darauf verlangte ſie, U. K. ſolle ihr mit einem Scheermeſſer (Raſirmeſſer) einen Kreuzſchnitt über die Stirne machen; endlich bat ſie, ja zuletzt befahl ſie, ſie ſollten ſie kreuzigen. Pflöcke, Nägel, ein eiſerner Hammer wurden herbeygeſchafft, durch die Füſse, Hände, Ellbogen Nägel geſchlagen, wobey ſie der, dieſes Alles faſt allein verrichtenden U. K. immer zurief: „der Herr ſtärke deinen Arm, ich werde die Schweſter auferwecken, und in drey Tagen ſelbſt auferſtehen.“ Da ſie Alles dieſes ausgehalten, foderte ſie, man ſolle ihr einen Nagel durch das Herz ſchlagen, oder den Kopf ſpalten; die U. K. verſuchte, ihr ein Meſſer in den Kopf zu ſtecken; es krümmte ſich; nun ſchlug ſie gemeinſchaftlich mit dem jüngeren Bruder ihr die Hirnſchaale ein. Als in drey Tagen keine Auferſtehung erfolgte, machte der Vater dem Pfarrer die Anzeige, ſeine Töchter wären Samſtag Nachts beide geſtorben. Dieſer, Verdacht ſchöpfend, gab der Behörde Bericht, welche ungeſäumt eine Unterſuchung vornahm, und alle im Hauſe anweſenden Perſonen verhaften, die Leichname aber nach Zürich bringen lieſs.

Fragt man, wie konnte die Hauptperſon bey dieſem gräſslichen Schauſpiel ſo weit verrückt werden, um daſſelbe herbeyzuführen; wie gelang es ihr, eine ſolche Herrſchaft über die Anderen zu üben, und ſie zu blinden Werkzeugen einer ſolchen empörenden That zu machen: ſo müſſen wir das Erſte in überſpannten religiöſen Vorſtellungen, einem verletzten Gewiſſen und geiſtlichem Hochmuth, das Andere in der Individualität der betheiligten Perſonen ſuchen. — Mochte die Margaretha wirklich eine gröſsere Sehnſucht nach chriſtlicher Erkenntniſs in ſich fühlen: ſo ſuchte ſie deren Befriedigung anſtatt in dem klaren hellen Gotteswort in den dunkleren Theilen deſſelben, in den trüben Erklärungen dieſer dunkleren Theile. Sie hatte vor Jahren ſchon Auszüge aus Erklärungen der Apokalypſe zuſammengeſchrieben, und das Bücherverzeichniſs im Anhange beweiſt, daſs dergleichen begierig geſucht wurden, ſo wie auch Allen die dunkelſten Stellen der heiligen Schrift am geläufigſten waren. Ihr Geſchick führte ſie mit Perſonen zuſammen, deren Verbindung, deren Benehmen und Gleichſtellung mit ihr, deren Aeuſserungen in Briefen (man ſehe S. 67), deren Beſuche ihr ſchmeicheln muſsten. So ward ſie von Innen und von Auſsen geſteigert bis zu Viſionen und Prophezeyungen; wenn aber letzte nicht erfüllt wurden: ſo mag ſie ſelbſt daran nicht irre geworden ſeyn, ſondern gutmüthig geglaubt haben, die Zeit der Erfüllung werde doch noch, wenn gleich ſpäter, eintreten. Aus den Briefen an den Schuſter Morf läſst ſich ſchlieſsen, daſs ſie verliebter Natur war, nur daſs ihre Gefühle Anfangs aus dem Gebiete ſinnlicher Liebe in das der geiſtigen hinüberſpielten, bis endlich ein unerlaubter Umgang mit jenem Schuſter (obwohl ſie immer von der Sündlichkeit des Eheſtandes geſprochen, und ihren Anhängern Enthaltſamkeit angeprieſen hatte), während eines anderthalbjährigen Aufenthalts in deſſen Hauſe, die Niederkunft mit einem in ehebrecheriſcher Verbindung mit ihm erzeugten Töchterchens jenen finſteren Trieb nach Verſöhnung und blutiger Buſse geweckt haben mochte. Aber daſs ſie, nach einem unter den niedrigen Volksclaſſen tiefgewurzelten Wahn, ihr Verbrechen nicht als ſolches, ſondern als ein Unglück, welches ihr Gott zugeſendet habe, bejammerte, beweiſt, daſs ſie, trotz aller ihrer gerühmten und von ihren Anhängern bewunderten Erleuchtung, auf der allerniedrigſten Stufe religiöſer und moraliſcher Erkenntniſs ſtand. Doch regte ſich vermuthlich ein Gefühl der Strafwürdigkeit ihres Betragens; dieſs, und daneben der Gedanke, wie ſie vor denen, welche ſie für heilig gehalten und heilig genannt, und vor Anderen, die vielleicht mit ihrer Ueberſpannung Spott getrieben hatten, erſcheinen müſste, wenn ihr Vergehen ruchtbar würde, verwirrte ſie vollends; Teufel, Verdammniſs und Genugthuung mögen die gewaltigen Vorſtellungen geweſen ſeyn, die ihr Innerſtes ängſtigten, ſie ſchweigſam und tiefſinnig machten, und endlich dieſen Ausbruch nahmen, bey welchem das Unerklärlichſte das Vorherrſchen des Stolzes und eingebildeter hoher Beſtimmung, in der ſie ſich ſelbſt für Gottes Sohn ausgab, das Merkwürdigſte aber jene Gewalt iſt, welche das Gemüth über den Körper übte, und ihn gegen die furchtbarſten Schmerzen völlig abſtumpfte, ſo wie die Ueberſpannung auch die Anderen nicht zu Empfindung ihrer Wunden und Beulen kommen lieſs.

Werfen wir einen Blick auf die Theilnehmer dieſer ſchauderhaften Vorgänge, wie ſie uns der Vf. aus genauen Erkundigungen, dann nach ſeinem Umgang mit einigen der Verhafteten und Verurtheilten, nach ſeiner Einſicht in die ſämmtlichen Actenſtücke geſchildert hat, ferner wie ſie nach den Berichten der mit ihrer Belehrung beauftragten Seelſorger (wovon Rec. den erſten des Zuchthauspredigers, *Conrad Schoch*, als beſonders gelungen auszeichnen möchte) erſcheinen: ſo ſehen wir zuvörderſt in Allen eine aus der Ueberzeugung künftiger hoher Beſtimmung der Margarethe hervorgehende unbegrenzte Hochachtung, Zuverſicht und Folgſamkeit gegen dieſelbe, als gegen eine beſonders erleuchtete, vom Geiſt Gottes getriebene, ja heilige Perſon, ſo daſs ſie lange äuſserten, in Vollziehung ihrer blutdürſtigen Befehle ein gutes Werk gethan zu haben.

Digitized by Google

Und vermuthlich hätte dieſe Ueberzeugung durch keine Vernunft- und Religions-Gründe, durch kein Bemühen der Geiſtlichen, gegen welche ſie ſämmtlich, als erleuchtetetere Perſonen, zum Voraus eingenommen waren, wankend gemacht werden können, wenn nicht der ehebrecheriſche Umgang mit dem Schuſter Morf das Betragen ihrer Meiſterin entlarvt, und die von dem Heiligenſchein Geblendeten zu einiger klarerer Einſicht gebracht hätte. Dieſe Entdeckung und des Schuſters Geſtändniſs hat den Zauber gelöſt. — Um nun von den Einzelnen zu ſprechen: ſo ſteht voran der Vater, ein Greis von 74 Jahren; abergläubiſch, verſchlagen, wie ſich denn bey Anweſenheit des Beamteten in dem Haus der alte Schalk hinter der Tochter Reden verbarg, lügenhaft, ſtreitſüchtig, unempfindlich (er beſorgte, während ſolches in ſeinem Hauſe vorging, ruhig die Hausgeſchäfte, und wartete das Vieh ab, ja, als die Töchter gemordet da lagen, wies er fremden Beſuch mit den Worten ab: „der Schröpfer ſey wirklich im Hauſe"), gewinn- und habſüchtig, und darum untröſtlich wegen der obrigkeitlich angeordneten Schleifung ſeines Hauſes und der Proceſskoſten, die er zu tragen hatte, ſtumpfſinnig, dieſs vielleicht auch vor Alter (worin der Bericht der Geiſtlichen ein gar zu mildes Urtheil über ihn zu fällen ſcheint). Ungünſtig lauten die Berichte über ſeinen Sohn, eben ſo über die älteſte Tochter, die ihren Ehemann beſtohlen hatte, und kaum einiger Belehrung Gehör geben wollte; die andere verehlichte Tochter wird als Heuchlerin, Müſſiggängerin und ſorgloſe Mutter, überhaupt in den amtlichen Berichten der Geiſtlichen höchſt nachtheilig dargeſtellt; die noch einzig übrige ledige Tochter hingegen erſcheint arbeitſam, gutmüthig, gelehrig; die andere gemordete, Eliſabeth, ſchwach an Verſtand, erſt ſtill und arbeitſam, nachher als Sectirerin ward ſie eine Schwätzerin und Verläumderin; die ganze Haushaltung war durch „Beredſamkeit" — ſoll wohl heiſsen Redſeligkeit — ausgezeichnet. Von den Dienſtboten war der Knecht ein einfältiger Bauernjunge, die Magd früher der Unzucht ergeben, zur Schwermuth geneigt, daher ſie bey den öfteren Reden von Teufelsbeſitzungen leicht darauf kommen konnte, auch an ſich dergleichen wahrzunehmen. Der Tochtermann des Hauſes, Johannes Moſer, ſtand zuvor in Verbindungen mit der Brüdergemeinde, was ihn für die Lehren ſeiner Schwägerin empfänglicher machen konnte; je mehr er aber denſelben ſich hingab, deſto mehr vernachläſſigte er ſeine Arbeiten und die Pflichten als Hausvater; jene überlieſs er ſeinem unverheiratheten Bruder, einem ſchwachen, dabey gutmüthigen Menſchen, der von ihm und ſeiner Frau durch ſtetes Zureden und ſelbſt Thätlichkeiten zur Theilnahme an ihrem Sectenweſen genöthigt wurde, und (was den Schlüſſel giebt, wie bisweilen Menſchen eine Ueberzeugung *aufgeſchwatzt* werden kann), wenn Andere von Viſionen ſprechen „ſo ſchön, wie er es nie hätte können," wohl glaubte, daſs dem ſo ſey, wiewohl er ſelbſt nie Etwas ſah. Jener Joh. Moſer war aller Belehrung faſt unzugänglich; bloſs die Erregung des Heimwehes durch Erinnerung an ſeine Kinder vermochte eine ſichtbare Regung bey ihm hervorzubringen. Dieſem ziemlich ähnlich iſt der Schuſter Morf, Margarethens Buhler; Anfangs ehrbar und ſittſam, ward er ein anderer Menſch, ſowie er Secte um Secte tauſchte, und von der verwirrteren immer enger beſtrickt wurde. Unter allen Betheiligten hat einzig der Charakter der Urſula Kündig, Margarethens getreueſter Anhängerin, vertrauteſter Freundin, bereitwilliger Mörderin, etwas Anziehendes. Nur ſie hatte einen religiöſen Sinn; Schade, daſs er ſo miſsleitet wurde! Häusliche Miſsverhältniſſe, eine fehlgeſchlagene Liebſchaft (in ihrem 17ten Jahre), mögen ſie tiefſinnig gemacht haben, und geneigt, das Leben von der ernſten Seite anzuſchauen; in zufälligem Zuſammentreffen mit der Margarethe fühlte ſie ſich an ſie hingezogen, ſo daſs ſie zuletzt in deren Hauſe ihre Wohnung aufſchlug. Aber ihr gerader Sinn ſträubte ſich, ihren Vater zu hintergehen (S. 36); ihre Sittſamkeit machte die Belehrung leicht, ſobald ſie von Margarethens Aufführung überzeugt wurde. Ihre dieſsfallſigen Aeuſserungen gegen den Morf (S. 39), die Mühe, welche es koſtete, ſie zu milderen Gefühlen gegen die Betrügerin zu ſtimmen, ihr Betragen im Gefängniſs, ihre aufrichtige Reue über die begangenen Tollheiten, deren Andenken ſie bisweilen niederdrückte, ihr Zutrauen zu den Geiſtlichen, ihre Dankbarkeit für deren Bemühungen, ihre Bitte an die Obrigkeit, ihre Offenheit und Wahrhaftigkeit, der man die wichtigſten Aufſchlüſſe verdankt, ſogar die Gutmüthigkeit, in der ſie ſich verleiten lieſs, die Schuld der ganzen Unthat allein auf ſich zu nehmen, zeigen ſie in einem Lichte, daſs wir dem armen, berückten Mädchen Bedauern nicht verſagen können. — Mit allen Genannten, zumal mit der Marg., ſtand ein gewiſſer Vicar *Ganz* (Mehreres über ſein früheres Treiben findet man in einer, zur Zeit der Anweſenheit der Frau von Krüdener in der Schweiz erſchienenen Schrift: „Frau von Krüdener in der Schweiz. Helvetien, 1817"), der als der gefährlichſte, verderblichſte Irrlehrer erſcheint, in der genaueſten Verbindung. Denn ſo wie einerſeits ſeine Lehre von dem „Verſinken ins ewige Nichts," als höchſter Seligkeit des Menſchen, ans Gebiet des troſtloſeſten Spinozismus ſtreift, nähert er ſich andererſeits durch das Vorgeben: „wer einmal wiedergeboren ſey, deſſen *Geiſt* könne gar nicht mehr ſündigen," den zügelloſeſten Abarten der Gnoſtiker, und untergräbt die Moral in ihren tiefſten Fundamenten. Man ſehe die Auszüge aus ſeinen Briefen S. 42 ff., und aus einer Schrift deſſelben: „Geheimniſs der Gottſeligkeit," S. 54. — Bey der Befangenheit der Betheiligten in ihren Irrthümern bedurfte es groſser Klugheit, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und ihre Belehrung war für die Geiſtlichen eine mühevolle Aufgabe. Denn der eigentliche Verbrecher muſs es ſich doch, wie tief er auch geſunken ſey, geſtehen, daſs er gegen die Geſellſchaft ſich vergangen, in Feindſchaft gegen dieſelbe ſich geſetzt habe. Wie aber, wo der Beklagte die Verhältniſſe anders ſtellt, und die Geſellſchaft im Irrthum befangen, ſich im Lichte der Wahrheit wähnt? Wo die Meinung einer gottgefälligen That ihn gegen alle Reue ſtählt? Wo

der Sectendünkel zum Voraus gegen die Geiſtlichen einnimmt? Wie ſchwer für dieſe, wo es um Begriffe ſich handelt, und ſie zuerſt mit der Sprache zu kämpfen haben, wie dieſs Alles hier der Fall war!

Von S. 133 — 176 ſind die vier Berichte der Geiſtlichen enthalten, von denen drey die drey im Criminalgefängniſs Verhafteten, einer die Uebrigen im Zuchthaus beſuchte. Dem letzten dieſer Berichte ſind einige Bemerkungen angehängt, wie das Volk vor dergleichen Verirrungen könnte bewahrt werden. Sie ſind zwar gut gemeint, aber unſeres Dafürhaltens eigneten ſich dieſe Vorſchläge eher für eine Synode, oder für einen Kirchenrath, als für ein Criminalgericht, und es möchte überdieſs, was in No. 2 geſagt iſt, Manchen — zumal nach anderweitigen Vorgängen — bedenklich vorkommen, und gegen drey derſelben eingewendet werden: warum denn ſolches unter Landleuten, die ja faſt durchweg in gleichem Falle ſich befinden, nicht öfters vorkomme? Daſs aber in unſeren Tagen Erſcheinungen dieſer Art häufiger ſich zeigen, als ehemals, iſt eine Thatſache, die man ſo wenig ableugnen, als mit dem bloſsen Wort *Schwärmerey* abfertigen kann. Wie, wenn es einmal Jemand einfiele, den Grund davon in dem Verhältniſſe mancher Lehrer der Kirche zu den Bedürfniſſen des menſchlichen Gemüthes zu ſuchen?

Von S. 177 folgt der Urtheilsſpruch, ſammt Bruchſtücken der Anklage und der Vertheidigung. Schon jene weiſt die Zurechnung ab, in ſofern die betheiligten Perſonen nicht in unbefangener Willensfreyheit gehandelt hätten. In wiefern aber die Erwägung rein pſychologiſcher Gründe in der Befugniſs des Richters liege, darüber lieſse ſich gleichfalls eine Unterſuchung anſtellen. So intereſſant es geweſen wäre, auch allenfallſige abweichende Meinungen der einzelnen Richter und deren Motive zu vernehmen, ſo erfahren wir doch nichts hievon, nur daſs „das verfaſſungsmäſsige (giebt es auch ein verfaſſungswidriges?) Malefizgericht des Cantons Zürich“ mit „Einmuth“ (was aber vermuthlich bloſs eine juridiſche Formel iſt) beſchloſſen habe, daſs u. ſ. w. Dieſemnach wurden die Urſula Kündig auf 16 Jahre, die übrigen auf verhältniſsmäſsige Zeit, jedoch vorbehältlich der Begnadigung durch die hohe Regierung nach Verfluſs der erſten Hälfte dieſer Friſt, ins Zuchthaus gebracht, das Haus, in welchem dieſe Greuel vorgefallen, geſchleiſt, alles Holzwerk deſſelben verbrannt, und die Fundamente verſchüttet, mit dem Bemerken, daſs auf dieſe Stelle nie wieder dürfe gebaut werden. So ſchwer es hätte fallen müſſen, hier ein Todesurtheil auszuſprechen, und ſo ſehr die Meinung, als würde ein ſolches gröſseren Schaden gebracht, und die Delinquenten als Heilige und Märtyrer aufgeſtellt haben (was aber in vorliegendem Falle kaum glaublich), auf die — immer äuſserſt ſchwierige — Behandlung dieſer Sache Einfluſs üben mochte: — für ſo bedenklich hält Rec., bey dem gegenwärtigen Stande der kirchlichen Angelegenheiten, das wirklich gefällte Urtheil. Es giebt eine Partey, die ſich nur zu ſehr mit dieſem *hanc veniam damus* brüſten wird, um ein deſto ſchauerlicheres *petimusque viciſſim* darauf folgen zu laſſen.

S. 198 folgen einige Betrachtungen des Vſs., in denen der Wunſch vorkommt, die Aufklärung des Volks durch mehrere zweckdienliche Mittel zu fördern, z. B. die alten Ueberſetzungen des N. T. durch eine *Stolziſche* in gebildeterer Sprache zu erſetzen, den vielen Tractätchen (d. h. den ungeſunden) Einhalt zu thun, dem Glauben von einem (der „an einen“ exiſtirt wohl ſchwerlich irgendwo) Teufel zu ſteuern. Dieſs, vornehmlich das Letzte, iſt nun ſo eine Sache — Rec. denkt hiebey gern an Matth. XIII, 29.

Der Anhang enthält ein Verzeichniſs der bey Johannes Moſer und im Hauſe des Joh. Peters gefundenen Druck- und Hand-Schriften, mit einigen Bemerkungen des Vſs. und Auszügen aus letzten; dann Verfügungen der Regierung des Cantons Zürich über das Conventikelweſen (eine Erſcheinung unſerer Zeit, die des reifſten und ernſtlichſten Bedenkens der Geiſtlichen, vornehmlich derer, welchen die Bildung künftiger Religionslehrer anvertraut iſt, würdig wäre); endlich eine kurze Erzählung ähnlicher Ereigniſſe zu Ampfelwang in Oberöſterreich im Jahr 1817, als Beweis, daſs auch in der katholiſchen Kirche dergleichen möglich ſey.

CCC.

K U R Z E A N Z E I G E N.

Schöne Künste. *Heidelberg* u. *Leipzig*, b. Groos: *Islaor*, oder *der chriſtliche Barde.* Galliſche Novelle von *N. A. von Salvandy*; verdeutſcht von *Fr. K. Frhn. von Erlach.* 1825. 216 S. 8.

Der Ueberſetzer hat von dem Originale keine Nachricht gegeben. Rec. kennt daſſelbe nicht, und weiſs daher nicht mehr (was er gern wollte) davon zu ſagen, als daſs die Novelle, wie es ſcheint, ganz getreu überſetzt ſeyn mag, gewiſs aber die Leſer nicht eben ſo erfreulich anſprechen wird. Eine Probe der Ueberſetzung zu geben, ſchlagen wir das Buch nur auf Gerathewohl auf, und finden folgende (S. 48): „So ſprachen ſie noch, als *inmitten* der Schatten ein ſchwarzes Boot erſchien, erleuchtet vom Teppich des Schaums, durch es herzugleiten ſcheint, und durch die Furchen, welche es im Waſſer zurückläſst, *vielleicht aber auch* durch jene Menge *ſchimmernder* Wellen, *welche* bey ſtürmiſchen Nächten gleich *Feuerzungen* über den Ocean *dahin fahren*, und die naſſe Fläche mit eben ſo ſchnellen, eben ſo glänzenden Blitzen, als *jene des Himmels*, durchkreuzen.“ — Es läſst ſich denken, daſs der Ueberſetzer mit dieſer ſeiner Ueberſetzung wohl zufrieden geweſen ſeyn wird!

L. P.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Dresden, in der Arnoldſchen Buchhandl.: *Neue Grammatik der engliſchen Sprache*, von *Friedrich Götze*, ehemaligem Privatlehrer der engliſchen Sprache zu London und Dresden. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1808. 206 S. 8.

Der Vf. ſagt in der Vorrede, daſs man ſich allgemein beklage, es gebe keine Regeln in der engliſchen Sprache, und kein Engländer habe bis jetzt über ſeine Sprache geſchrieben. Allein wenn auch, wie Rec. ſich kaum vorſtellen kann, dieſe Klagen hie und da Statt finden ſollten: ſo ſind ſie wenigſtens ſehr ungegründet, indem auf der einen Seite die engliſche Sprache ſo gut Regeln hat, wie jede andere, auf der anderen aber viele gelehrte Engländer, z. B. *Harris*, *Lowth*, *Murray* u. A., vortreffliche Sprachlehren geſchrieben haben. So viel ſcheint gewiſs, daſs der Vf. jene Sprachlehren entweder nicht gekannt, oder doch wenig benutzt hat. Seine Grammatik wimmelt von Fehlern, iſt faſt durchgehends ohne die, beſonders bey einem Lehrbuche ſo nothwendige, Präciſion geſchrieben, und enthält überdieſs ſo wenig Materien, daſs ſie höchſtens nur denjenigen einigen Nutzen gewähren kann, die noch gar keine Kenntniſs von der engliſchen Sprache haben. Es iſt wahr, die meiſten, in deutſcher Sprache bisher erſchienenen engliſchen Sprachlehren ſind nicht beſſer, als die vorliegende; allein dieſes entſchuldigt den Vf. nicht. Denn wenn er nichts Beſſeres und Vollſtändigeres liefern konnte oder wollte: ſo hätte er klüger gehandelt, ſeine ohnehin nur zu ſeiner eigenen Bequemlichkeit beym Unterricht aufgeſetzte Arbeit ganz ungedruckt zu laſſen.

Die *Einleitung*, worin er von den Buchſtaben, der Abtheilung der Sylben, dem Accent und der Orthographie handelt, enthält nur 12 Seiten; man kann ſich daher leicht vorſtellen, daſs dieſe beſonders bey der engliſchen Sprache ſo wichtigen Gegenſtände mit groſser Eilfertigkeit und äuſserſt nachläſſig behandelt worden. Es iſt wahr, die gute engliſche Ausſprache kann man nur durch Uebung und einen langen Umgang mit gebildeten Engländern erlernen, weil es ſehr wenige, oder vielleicht gar keine, allgemeinen Regeln darüber giebt; indeſs berechtigte dieſer Umſtand Hn. *G.* keinesweges, ſo ſchnell darüber wegzugehen. Dann folgen 8 *Capitel*, wovon jedes einem beſonderen Redetheile gewidmet iſt. Hr. *G.* hat in jedem Capitel einige Regeln aufgeſtellt, dieſe Regeln hie und da durch Phraſen aus engliſchen Schriftſtellern erläutert, und am Ende einige praktiſche Uebungen hinzugefügt; allein dieſes iſt auch Alles. Von der Syntax, d. h. von der Harmonie, die zwiſchen den verſchiedenen Redetheilen Statt finden muſs, und von der Ordnung, worin ſie in den Perioden auf einander folgen müſſen, iſt faſt gar keine Rede, und das Wenige, was darüber geſagt wird, iſt ſo durch einander geworfen, daſs man Mühe hat, es zu entdecken, und gehörig zuſammenzuſtellen. Eben ſo wenig iſt ein Wort von dem engliſchen Stil im Allgemeinen oder von den Grundſätzen der engliſchen Dichtkunſt erwähnt worden, ungeachtet dieſe Gegenſtände wenigſtens einige Seiten in einer guten Sprachlehre verdient hätten.

So viel von dieſer Sprachlehre im Allgemeinen. Wir kommen zur Kritik derſelben im Einzelnen; da es aber zu weitläuftig ſeyn würde, alle die Fehler zu rügen, welche ſich in derſelben finden: ſo begnügen wir uns, nur einige wenige davon anzuführen. — S. 24 ſagt der Vf.: „Der beſtimmte Artikel *the* wird allen Hauptwörtern vorgeſetzt, wenn ein anderes Hauptwort im Genitiv darauf folgt;" und um dieſen Satz zu beweiſen, führt er folgende Phraſe an: *the degeneracy of the age is aſtoniſhing.* Allein er verräth hier wenig Genauigkeit. Denn es iſt unſtreitig, und er ſelbſt geſteht es S. 21, daſs der Genitiv bey den Hauptwörtern nur durch die Hinzuſetzung eines *s* und eines Apoſtrophs gebildet wird; wie kann man daher das indirecte Regim *of the age* für einen Genitiv halten? Iſt dieſes aber kein Genitiv, wie kann denn Hr. *G.* die obige Phraſe zum Beweiſe ſeines vorhergehenden Satzes anführen? Es würde übrigens beſſer geweſen ſeyn, die Regel ganz wegzulaſſen, indem es ſchon hinreichend iſt, zu wiſſen, daſs der beſtimmte Artikel alsdann gebraucht wird, wenn man beſtimmen will, welchen beſonderen Gegenſtand man meine. Der Vf. drückt ſich mit eben ſo wenig Präciſion aus, wenn er in der Anmerkung ſagt, daſs der Artikel *the* den Hauptwörtern vorgeſetzt werde, wenn ein relatives Fürwort nachfolgt. Denn z. B. in der Phraſe: *thieves who ſteal and murderers who kill deſerve puniſhment*, ſteht der Artikel *the* nicht vor den Hauptwörtern, und die Phraſe iſt demungeachtet ſehr ſprachrichtig. — S. 26 ſpricht der Vf. von einem Dativ. Allein ein ſolcher *caſus* exiſtirt gar nicht in der engliſchen Sprache, weil die Ver-

Bayer. Staats- Bibl. München
Digitized by Google

hältniſſe, welche in verſchiedenen anderen Sprachen, z. B. der lateiniſchen und der deutſchen, durch den Dativ ausgedrückt werden, als *homini*, *dem Menſchen*, im Engliſchen durch Vorwörter, gewöhnlich durch das Vorwort *to*, bezeichnet ſind. — S. 43 heiſst es in der Regel 6: „Wenn die Wörter *as*, *ſo*, *too*, *how*, vor einem Beywort ſtehen: ſo wird der Artikel zwiſchen das Bey- und Haupt-Wort geſetzt.“ Dieſe Regel iſt richtig; allein warum hat der Vf. nur ein Beyſpiel angeführt, welches ſich bloſs auf das Wort *ſo* beziehet? Warum hat er nicht auch von den drey anderen Wörtern Beyſpiele gegeben? Erſt dann würde die Regel vollſtändig erläutert worden ſeyn. — S. 46 ſagt er: „Der Poſitiv bezeichnet eine Sache, welche an Beſchaffenheit mit einer anderen Sache in gleichem Grade ſteht, und dieſes geſchieht durch die Wörter *as — as* — ſo — als.“ Allein dieſe Beſtimmung ſcheint ganz falſch zu ſeyn. Ein Poſitiv findet alsdann Statt, wenn man eine Eigenſchaft ſchlechtweg, ohne alles Verhältniſs zu der nämlichen Eigenſchaft in einem anderen Gegenſtande, ausdrückt, z. B. *my houſe is great*. Sobald ich ſage: *my houſe is as great as that of my brother:* ſo tritt ein Comparativ ein, und dieſen Comparativ könnte man füglich den Comparativ der Gleichheit nennen, um ihn von dem Comparativ der Superiorität und dem Comparativ der Inferiorität, *greater*, *leſs great*, zu unterſcheiden. — S. 48 finden ſich zwey Anmerkungen, die zwar richtig, aber mit keinen Beyſpielen erläutert worden ſind. — S. 60 betrachtet der Vf. die Fürwörter *mine*, *ours*, *thine*, *yours*, *his*, *hers*, *its*, *theirs*, als den Genitiv der perſönlichen Fürwörter. Allein werden nicht dieſe Fürwörter weit richtiger als abſolute poſſeſſive Fürwörter angeſehen? Z. B. *this hat is mine*, *ours*, *thine* u. ſ. w., dieſer Hut iſt der meinige, der unſrige, der deinige u. ſ. w. Zum Beweiſe, daſs *mine* u. ſ. w. nicht wohl ein Genitiv ſeyn kann, brauchen wir nur die Phraſe: *I know thy Strength and thou know'ſt mine*, anzuführen. — Denn das Zeitwort *to know* erfodert unſtreitig ein directes Regim, mithin kann *mine* kein Genitiv ſeyn; man ſagt überdieſs richtig: *a Friend of mine*, welches man nicht ſagen könnte, wenn *mine* ein Genitiv wäre, weil die Vorwörter, um ein indirectes Regim zu bilden, beſtändig den Accuſativ der Fürwörter erfodern. — Der Vf. führt auf der nämlichen Seite das Fürwort *ye* als den Accuſativ von *you* an. Dieſes iſt falſch. *Ye* kann wohl als Subject oder Nominativ, aber niemals als directes Regim ſtatt *you* gebraucht werden. Man kann wohl ſagen: *I love you;* aber nicht: *I love ye*. Rec. weiſs zwar wohl, daſs *Shakeſpeare* zuweilen *ye* als Accuſativ gebraucht; allein das Anſehen dieſes ſonſt ſo groſsen Mannes iſt in einer Sprachlehre von keinem Gewicht. *Harris*, *Lowth* und überhaupt alle guten engliſchen Sprachlehrer ſind in dem Gebrauch von *ye* mit Rec. einverſtanden. — S. 61 heiſst es in der erſten Regel: „Der Nominativ aller perſönlichen Fürwörter muſs allemal gleich vor oder nach den Zeitwörtern geſetzt werden;“ allein der Vf. führt keine Beyſpiele an, wo der Nominativ nach dem Zeitwort ſtände. In den beiden, die er anführt, ſteht der Nominativ vor dem Zeitwort, oder er müſste denn geglaubt haben, daſs in dem Beyſpiele: *I never thought to hear you ſpeak again*, das Fürwort *you* ein Nominativ ſey, da es doch offenbar das directe Regim von *to hear* iſt. Ein ſolcher Mangel an Präciſion iſt äuſserſt ſchädlich, beſonders in einem Lehrbuche, und verwirrt die Anfänger. Die gegebene Regel iſt überdieſs falſch; denn gewöhnlich muſs das Subject, oder der Nominativ, vor dem Zeitworte ſtehen; nur in Fragen und einigen anderen Fällen befindet es ſich nach dem Zeitworte, z. B. *does he play?* — S. 62 ſagt der Vf. in der 3ten Regel: „Aus dem Accuſativ bildet man durch Hülfe der Vorwörter alle die anderen Beugefälle (*caſus*), welche in der Rangordnung der Wörter den nämlichen Platz einnehmen, als die Wörter, für welche ſie geſetzt werden.“ Dieſs iſt ſehr undeutlich, und wenigſtens iſt die Reduction unſtatthaft. Der Vf. hat wahrſcheinlich ſagen wollen, daſs das indirecte Regim der perſönlichen Fürwörter immer mit dem Accuſativ gebildet werde, z. B. *of him*, *to him*, *for him* u. ſ. w.; allein dieſer Satz hätte durch Beyſpiele erläutert werden ſollen. Das angeführte Beyſpiel: *his wife with haſte to meet him ſprung*, iſt hier ganz und gar nicht paſſend. — Die Anmerkung auf der nämlichen Seite, daſs *thou* und *ye* nur im erhabenen Stile gebraucht werden, iſt theils abſurd, theils falſch: Erſtes in Hinſicht auf *thou*, weil wir kein anderes Fürwort haben, um es zu erſetzen; Letztes in Hinſicht auf *ye*. Wenn ich ſage *thou art a raſcal*, oder *ye are raſcals:* ſo iſt dieſs gewiſs kein erhabener Stil, und doch ſind die Phraſen ſehr richtig. — S. 68 in der 2ten Regel ſagt der Vf.: „Wenn die Rede von gewiſſen Theilen des Körpers iſt: ſo müſſen allemal die poſſeſſiven Fürwörter gebraucht werden.“ Dieſe Regel iſt unrichtig. Zwar iſt das angeführte Beyſpiel: *he has broken his arm*, gut, weil *he* den Arm eines Anderen zerbrochen haben könnte; allein ich kann und muſs ſagen: *he was wounded at the head*, und nicht *at his head*, weil die Wörter *he was wounded* ſchon zu erkennen geben, daſs es nicht der Kopf eines Anderen ſeyn kann, und *his head* folglich einen Pleonasmus machen würde. — S. 70 werden *he* und *ſhe* als demonſtrative Fürwörter angeführt, ungeachtet der Vf. ſie ſchon S. 61 als perſönliche aufgeführt hat. Dieſs verräth Mangel an Präciſion. Es ſcheint, daſs er in Verlegenheit war, und die Natur dieſer beiden Fürwörter nicht wohl kannte. Indeſs hätte er wiſſen, und folglich ſagen ſollen, daſs *he* und *ſhe* perſönliche Fürwörter ſind, daſs ſie aber, der Natur der Sache nach, bisweilen als demonſtrative Fürwörter gebraucht werden können. — In der darunter ſtehenden Anmerkung ſagt der Vf.: „dieſe Fürwörter (nämlich die demonſtrativen) werden nie verändert.“ Indeſs führt er doch *he* und *ſhe* unter den demonſtrativen Fürwörtern auf. Da er nun aber S. 61 ganz richtig bemerkt hat, daſs *he* und *ſhe* im Accuſativ *him* und *her* haben: ſo widerſpricht er ſich offenbar, wenigſtens giebt er deutlich zu erkennen, daſs er kein feſtes Syſtem befolgt. — S. 70 in der 1ſten Regel heiſst es: „*this*, *that*, *theſe*, *thoſe* können niemals allein ſtehen, wenn ſie Perſonen oder lebendige Geſchöpfe anzeigen, ſondern erfodern allemal

Digitized by Google

die Wörter *man*, *woman*, *child* oder ſonſt ein Hauptwort nach ſich.“ Dieſe Regel iſt grundfalſch. Der Vf. hat wahrſcheinlich nicht an das Beyſpiel gedacht, welches er ſelbſt S. 185 bey einer anderen Gelegenheit anführt: *thoſe who pretend to laugh at foppery* u. ſ. w. — S. 71 lieſt man in der Anmerkung, daſs die demonſtrativen Fürwörter allein gebraucht werden können, wenn das Hauptwort in dem nämlichen Satze wieder vorkommt. Dieſs iſt freylich richtig; allein das darunter angeführte Beyſpiel: *this is he of whom the prophets Foretold*, beweiſt es nicht, weil *he* kein Hauptwort, ſondern ein Fürwort iſt. Das Beyſpiel würde gut ſeyn, wenn ſtatt *he* — *the man* ſtände. — S. 73 iſt die Lehre von den relativen Fürwörtern viel zu kurz vorgetragen, und der Unterſchied zwiſchen *who*, *which*, *that* und *what* nicht beſtimmt genug aus einander geſetzt. So ſagt der Vf. z. B.: „*who* iſt männlich und weiblich.“ Inzwiſchen ſollte er wiſſen, daſs die Engländer von einem kleinen Kinde lieber ſagen *a child which*, als *a child who*. Er ſagt ferner, daſs *that* bey Perſonen und Sachen *indiſtincte* gebraucht werden könne. Allein dieſs iſt nicht immer richtig; *that* wird gewöhnlich und von guten Schriftſtellern bey Sachen, und nur in gewiſſen Fällen bey Perſonen gebraucht. — S. 79, wo der Vf. von den unbeſtimmten Fürwörtern handelt, und *other others* ausdrücklich darunter zählt, ſagt er, daſs dieſe Fürwörter keine *caſus* haben. Allein *other* hat unſtreitig den Genitiv, wenn es allein ohne Subſtantiv gebraucht wird, z. B. *the other's misfortune was his happineſs*. Ueberhaupt iſt die ſo wichtige Materie von den verſchiedenen Gattungen der Fürwörter ſehr nachläſſig behandelt worden. — S. 84 heiſst es in der Anmerkung, daſs der Infinitiv nie ohne das Vorwort *to* ſtehen könne. Inzwiſchen widerſpricht ſich der Vf. nachher ſelbſt S. 121, und zwar mit Recht. Denn verſchiedene Zeitwörter, als *bid*, *need*, *hear* u. ſ. w., regieren den folgenden Infinitiv ohne *to*, z. B. *he bids me go. I need not come. I heard him ſpeak.* — S. 85 bemerkt der Vf. ganz richtig, daſs der von manchen Sprachlehrern angenommene *Potential-Modus* eine Chimäre ſey. Allein da er einmal von dieſem angeblichen *modus* ſprach, hätte er wenigſtens deutlich ſagen ſollen, was denn eigentlich die Grammatiker darunter verſtehen, nämlich daſs ſie Potential-Modus alle die Fälle nennen, wo die, einen Willen, Freyheit, Möglichkeit oder Verbindlichkeit ausdrückenden Zeitwörter im Infinitiv gebraucht werden. Allein dieſes thut der Vf. nicht, ſondern ſagt nur, daſs der Potential-Modus immer zum Conjunctiv gehöre, welches ganz falſch iſt. Denn da man Indicativ den *modus* nennt, wo das Handeln, Thun und Leiden bloſs erklärt, oder eine Frage gethan wird, um eine Erklärung deſshalb zu erhalten: ſo gehören verſchiedene Fälle aus dem ſogenannten Potential-Modus unſtreitig zum Indicativ, z. B.: *is this the nature which paſſion could not ſhake? Shakeſpeare Othello. What we would do we ſhould do when we would. Shakeſpeare Hamlet. Firm they might have Stood yet they Fell. Milton.* — S. 88 ff. hat der Vf. bey den Zeitwörtern das erſte und zweyte Conditionel: *I ſhould have* und *I ſhould have had* u. ſ. w., *ich würde haben*, und *ich würde gehabt haben* u. ſ. w., ganz ausgelaſſen. Es war indeſs nöthig, dieſe beiden Zeiten anzuführen, da, wie er ſelbſt geſteht, kein Potential-Modus exiſtirt. — S. 108 ff. iſt der Unterſchied zwiſchen den Hülfszeitwörtern *ſhall* und *will* nicht hinreichend erläutert worden, ungeachtet derſelbe eine der wichtigſten Materien in der engliſchen Sprache, und groſsen Schwierigkeiten unterworfen iſt. Uebrigens hat der Vf. bey der Lehre von den Zeitwörtern kein Wort von dem verſchiedenen Gebrauche der verſchiedenen vergangenen Zeiten, des Imperfects, des Perfects und des Plusquamperfects, geſagt. Es iſt aber nicht einerley, ob ich ſage: *I loved him*, oder *I have loved him*, oder *I had loved him.* — S. 132 ſagt der Vf., daſs die Paſſiv-Zeitwörter gewöhnlich den Dativ oder Ablativ nach ſich erfodern. Allein die engliſche Sprache kennt, wie Rec. ſchon geſagt hat, keinen Dativ, und eben ſo wenig weiſs ſie etwas von einem Ablativ. Er hätte daher ſagen ſollen, daſs die Paſſiv-Zeitwörter nur ein indirectes Regim der Präpoſition nach ſich haben, d. h. daſs ſie nur von einem Haupt- oder Für-Wort mit einer Präpoſition begleitet ſeyn können, z. B. *I was not won by gifts. He was killed by his brother with a ſword.* — S. 138 ff. Die meiſten hier aufgeſtellten unregelmäſsigen Zeitwörter ſind bloſs angeführt. Der Vf. ſagt zwar, daſs ſie nicht unter gewiſſe Claſſen gebracht werden können, aber dieſs iſt falſch. Der Biſchof *Lowth* z. B. hat ſie in ſeiner vortrefflichen Sprachlehre ſehr gut zu claſſificiren gewuſst. — S. 148 rechnet der Vf. die Zeitwörter *to become*, *to ſeem*, *to appear* und *to befall* unter die unperſönlichen. Dieſes iſt nicht richtig. Sie können freylich zuweilen als unperſönliche gebraucht werden, z. B.: *it appears that* u. ſ. w.; allein in der Regel gehören ſie unſtreitig zu den Activ-Zeitwörtern oder zu den *neutris*, z. B.: *what ſhall become of me? that ſuit becomes me well. A ſtrange accident befell me. That action ſeems to be honeſt. An angel appeared to him* u. ſ. w. — S. 154 werden die Participien als ein beſonderer Redetheil behandelt; indeſs werden ſie richtiger als der 5te *modus* der Zeitwörter angeſehen, und folglich bey der Lehre von den Zeitwörtern abgehandelt. Die beſten Sprachlehrer ſind hierin unſerer Meinung. Uebrigens hat der Vf. dieſe ſo äuſserſt intereſſante Materie mit wenig Präciſion erläutert. — S. 181 ſtellt er z. B. die Bindewörter *neither*, *either*, *whether* unter diejenigen, welche keinen Satz anfangen können. Man kann indeſs ſagen: *neither my brother nor my ſiſter will be puniſhed. Either he or ſhe ſhall die. Whether he did it out of complaiſance or from love i ſhall not tell you.* Dieſe Lehre des Vfs. iſt alſo nicht präcis genug. — S. 182 ſagt er: „Die meiſten Bindewörter, welche eine Bedingung anzeigen, erfodern den Conjunctiv.“ Dieſes iſt oft richtig, aber eben ſo oft unrichtig. Er hätte daher, anſtatt bloſs Beyſpiele anzuführen, wo ſie den Conjunctiv regieren, auch Beyſpiele liefern ſollen, wo ſie den Indicativ nach ſich haben müſſen. Eine ſo delicate Materie erfoderte eine ſorgfältige Behandlung.

Die Grammatik wird übrigens durch einige ſchlecht gewählte und unbedeutende Geſchichten beſchloſſen.

Digitized by Google

die auſserdem in keinem beſonders guten Stil geſchrieben ſind. Da die engliſche Literatur ſo reich an guten Producten iſt, warum hat der Vf. uns denn nicht Auszüge aus engliſchen Dichtern, z. B. aus *Pope's rape of the lock* und aus *Thomſons Seaſons*, oder doch wenigſtens einige gute proſaiſche Aufſätze geliefert? Hätte er uns nicht eben ſo leicht einige von den meiſterhaften Epiſoden aus *Robertſons* Geſchichte Karls V, z. B. die Epiſoden von der Verſchwörung des Fiesco und dem durch die Intriguen der Sultanin Roxalane verurſachten tragiſchen Ende des Prinzen Muſtapha, oder einige von den vortrefflichen Briefen aus *Junius letters* geben können? Allein es ſcheint, als ob der Vf. eben ſo wenig Geſchmack, als Kenntniſſe von der Theorie der engliſchen Sprache beſitze.

F. C. G.

PHILOLOGIE.

HANNOVER, in der Hahnſchen Hof-Buchhandl.: *Vollſtändiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus.* Von Dr. *Julius Billerbeck* in Hildesheim. 1824. IV u. 136 S. 8. (5 gr.)

In der Vorrede deutet der Vf. den Nutzen an, welchen ſolche Special-Wörterbücher, wenn ſie nur zweckmäſsig eingerichtet ſind, für die zarte Jugend haben; denn ſie ſollen dem Anfänger zu einer Anleitung zum gewandten und geſchmackvollen Gebrauche gröſserer Lexika dienen, ihm Zeit erſparen, eine für ſein zartes Alter nothwendige Erleichterung ſowohl in der ſchnellen Erfaſſung der richtigen Bedeutung der Worte und Redensarten, als auch in dem Verſtändniſs der vorkommenden Realien verſchaffen, und endlich dem aus Armuth hervorgehenden Mangel eines gröſseren Lexikons einſtweilen abhelfen. Wir ſtimmen mit des Vfs. Anſichten über die Nützlichkeit eines beſonderen Wörterbuchs dann überein, wenn ſich daſſelbe auf Schriften beſchränkt, die für die erſten Anfänger beſtimmt ſind, ſchlieſsen dieſe Special-Lexika aber ganz aus, ſobald der Schüler nur etwas weiter über die erſten Anfangsgründe hinaus gekommen iſt. Zu den zweckmäſsig eingerichteten Special-Wörterbüchern gehört nach unſerer Meinung auch das hier anzuzeigende; denn es geht von der Aufzählung der Grundbedeutung der Wörter aus, ſtellt die abgeleiteten und bildlichen meiſtens in lichtvoller Ordnung auf, und beſchäftigt das Nachdenken des jugendlichen Geiſtes auf eine demſelben angemeſſene Weiſe; auch die Wohlfeilheit erleichtert den Ankauf des Büchelchens. Es bezieht ſich dieſes Lexikon auch auf die 30 neuen, in Neapel aufgefundenen Fabeln des Julius Phädrus; wir billigen dieſs, da die Zahl der Phädriniſchen Fabeln klein, und doch die Zweckmäſsigkeit der Leſung ſolcher Fabeln für die Jugend einleuchtend iſt, und hätten nur noch gewünſcht, daſs der Vf. die Fabeln des *Avianus*, vielleicht auch die *Diſticha Catonis*, welche wir z. B. in *Lünemanns* trefflicher Schulausgabe des Phädrus vereinigt finden, mit in den Kreis ſeines Wörterbuchs gezogen hätte.

Da wir die Zweckmäſsigkeit in der Einrichtung dieſes Wörterbuchs im Allgemeinen anerkannt haben: ſo wollen wir nun auch unſer Urtheil über das, was uns weniger gefallen hat, eben ſo offen beyfügen. Rec. verlangt zuvörderſt von einem Schulbuche, daſs es ſich in Hinſicht ſeiner äuſseren Form ganz nach der faſt allgemein angenommenen Orthographie richte; Hr. *B.* aber hat eine Abtheilungsweiſe der Worte vorgezogen, welche an ſich unrichtig, und nur bey ſehr wenigen Schriftſtellern gebräuchlich iſt; ſo trennt er z. B. *eingeſchloſſ-enen*, *Ochſ-entreiber*, was der deutſchen Ausſprache zuwider iſt, das Auge beleidigt, zuweilen auch Doppelſinn verurſacht. Wenn aber der Vf. der Deutlichkeit wegen zwiſchen *i* und *j* genau unterſcheidet: ſo kann dadurch nur für eine richtige Ausſprache bey der Jugend gewonnen werden. Daſs auch auf Etymologie, auf die Auflöſung der zuſammengeſetzten und abgeleiteten Wörter in ihre Grundbeſtandtheile Rückſicht genommen worden iſt, billigen wir ſehr; warum aber iſt der Vf. ſich darin nicht gleich geblieben, ſo daſs z. B. bey *auſpicium* ſowohl die Angabe des Grundwortes, als auch die nach dem Plane des Vfs. zu erwartende und gerade hier nöthige Sacherklärung fehlt? Dieſes Letzte fehlt auch bey mehreren anderen Wörtern von der gröſsten Bedeutung, wie z. B. bey: „*Graecia, ae, f.* Griechenland." Geographiſche Bemerkungen vermiſst man auch bey *Scytha;* wohl aber findet man ſie bey *Peluſius, a, um.* Unbeſtimmt und daher unnütz und ſchädlich finden wir Angaben, wie: „*caecus, a, um* (auch *coecus*)"; das *Scheller*'ſche Wörterbuch ſagt beſtimmter: „*caecus* (richtiger als *coecus*)." Für Anfänger kann man nicht beſtimmt genug ſchreiben, um ſie in dem Richtigen gleich von früher Jugend an zu befeſtigen. Auf falſche Ableitungen ſtöſst man auch zuweilen, z. B. da, wo *ſegnis* im Ernſt noch immer von *ſine igne*, ſtatt von *gnavus* abgeleitet wird. Nicht immer iſt auf die ſeltenere, alſo gerade auf die ſchwierigere Bedeutung Rückſicht genommen worden. So ſteht z. B. bey *ſenſim* die Bedeutung von *clam, tacite,* wie es *Phaedr.* 4, 16. 9 vorkommt. Vgl. über dieſe Bedeutung *Heuſinger* und *Bremi* zu *Cornel. Att.* 9, 7. *Parum* iſt nicht mit unſerem *wenig* (*paulum*) gleichbedeutend; es iſt vielmehr *nicht genug, zu wenig.* Bemerkungen, wie: „*Res, rei, F.* (ein Scharwenzelwort der Römer)" u. ſ. w. ſind fruchtlos, und erregen Lachen. Bey einer künftigen neuen Auflage möge der Vf. auch noch mehr Fleiſs auf die Erklärung der Partikeln, die hier ganz dürftig ausgefallen iſt, verwenden, und lieber Entzifferungen grammatiſcher Formen, als *adeſto, mecum, mihi* u. ſ. w., ganz weglaſſen, da ſie die Faulheit und Träumerey der Schüler befördern. Unter den Druckfehlern, welche uns aufgeſtoſsen ſind, bemerken wir als beſonders ſtörend *queſtio* ſtatt *quaeſtio.*

da.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Die edelſten Frauen der deutſchen Vorzeit*, nach vorhandenen Quellen und Urkunden dargeſtellt von *A. W. Heckel*, Pfarrer zu Wirbenz bey Kemnath. Erſter Band. 1823. XVI u. 351 S. 8. broch. (1 Rthlr. 10 gr.)

Der Vf. erklärt ſich in der Vorrede über den bey Abfaſſung dieſer Schrift befolgten Plan. Er glaubt, daſs es unſerer im Fache der vaterländiſchen Geſchichte ſo reichen Literatur noch an einem Werke fehle, das die deutſchen Frauen der Vorzeit würdig darſtelle, und beklagt zugleich, daſs Deutſchland nur einzelne vorzügliche Lebensbeſchreibungen derſelben aufzuweiſen habe, wohin er unter anderen *Juſti's* Eliſabeth von Thüringen und Amalie von Heſſen, nebſt ähnlichen Schriften von *Meiners* und *Lipowsky*, rechnet. Auch in dem Converſationslexikon und der Encyklopädie von *Erſch* und *Gruber* vermiſst er die Berückſichtigung dieſes Gegenſtandes. „Deutſchland, fährt er fort (Rec. bedient ſich gröſstentheils der eigenen Worte des Vfs., um ſchon hier eine Probe der in dem Buche herrſchenden Schreibart zu geben), verdankt ſeine Cultur Frauen, und namentlich den Kaiſerinnen Mathilde und Adelheid, der Aebtiſſin Mathilde von Quedlinburg u. ſ. w. Die *Motiven* zu vielem Groſsen, was in dieſem Lande geſchah, ſind in dem Leben deutſcher Frauen zu ſuchen; es iſt daher ein wahrer Raub an der vaterländiſchen Jugend, ihr die groſsherzigen und frommen Charaktere nicht entwickeln zu wollen, die unſere Vorzeit ſchmücken." Eine vollſtändige Geſchichte deutſcher Frauen zu liefern, hatte der Vf. nicht zur Abſicht; dazu mangelten ihm die nöthigen Hülfsmittel, auch gab es während mehrerer Jahrhunderte zu wenig Stoff für eine umfaſſende Darſtellung. Er war alſo genöthigt, ſich auf eine Reihe von Biographieen zu beſchränken, und verſuchte dadurch den Gang der Entwickelung des weiblichen Geſchlechts in Deutſchland zu bezeichnen, und, indem er die gröſsten und edelſten Charaktere aus dem vorhandenen Stoffe herausnahm, „den höchſten Standpunct nachzuweiſen, auf welchen ſich das weibliche Leben von Zeit zu Zeit erhoben hatte." Hr. *Heckel* wünſcht mit ſeinem Buche nicht allein den Freunden der deutſchen Geſchichte, ſondern auch Frauen und beſonders Erzieherinnen Etwas gegeben zu haben, das ſie mit erneueter Liebe zu ihrer vaterländiſchen Geſchichte hinziehen möge. Beſonders erwartet er von den Letzten, daſs ſie, wenn ſie ihre Zöglinge mit den Thaten vergangener Jahrhunderte bekannt machen, einen freundlichen Blick auf die tugendhaften und frommen Frauen der deutſchen Vorzeit werfen werden.

Am Schluſſe der Vorrede entſchuldigt ſich Hr. *H. erſtens* deſswegen, daſs er ſich nicht ſelten der bibliſchreligiöſen Sprache in ſeinen Erzählungen bedient habe, damit, daſs das Element, in dem die Frauen jener Zeit lebten, die Religion war, und ihre in den Geſchichtsquellen uns aufbewahrten Ausſprüche meiſtens Ergüſſe eines religiöſen Gemüths ſind; und *zweytens* wegen der reichlichen Citate, die er unter ſeine Ausarbeitungen geſetzt habe, wobey er bedauert, daſs „dieſes, wegen Beſchränktheit der ihm zu Gebote ſtehenden Mittel, nicht noch häufiger geſchehen ſey." Wir werden unten wieder auf beide Gegenſtände zurückkommen.

Nach einigen allgemeinen Andeutungen über die *älteſten deutſchen Frauen* (wohl richtiger: über die deutſchen Frauen in den älteſten Zeiten) S. 3 — 18, die durch Benutzung von *G. Schütze's* Lobſchrift auf die Weiber der alten deutſchen und nordiſchen Völker (neue durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Hamburg, 1776. 8.) noch hätten erweitert werden können, und worin unter anderen auch der Thusnelde und Velleda Erwähnung geſchieht, wird:

I. Eine Geſchichte der *Chrodechildis*, *Gemalin Chlodwig des Groſsen*, nach Gregor von Tours, Fredegar, den *Actis Sanctorum* u. ſ. w. geliefert, und dieſe Königin zu den beſſeren Menſchen ihrer Zeit gerechnet. Freylich ganz anders iſt das Urtheil über ſie in dem berüchtigten Buche: *Les crimes des Reines de France, publiés par L. Prudhomme.* (Lond. 1792. 8. p. 4 ſq.) ausgefallen: *Ce n'était ni à calmer les paſſions de ſon mari, ni à lui inſpirer des ſentimens doux et paiſibles que s'occupait la ſainte reine, c'était au contraire à ſeconder ſes penchans criminels, à lui indiquer les moyens de verſer le ſang humain. Elle avait été aſſez puiſſante pour le rendre Chrétien, et elle ne l'empêcha point de faire égorger preſqu' à ſes yeux neuf de ſes proches parens; lorsque la mort de ce prince cruel mit fin à ſes crimes, elle ſe ſervit*

Digitized by Google

de ſon empire ſur le coeur de ſes enfans pour leur faire maſſacrer les fils et les petits-fils de Gondebaud; et cependant, lorsqu' elle les exhortait ainſi au meurtre, elle s'était retirée à Tours, sur le tombeau de Saint Martin, ou elle vivait dans les exercices de la piété **la plus exemplaire** *en apparence, enrichiſſant une égliſe des dons arrachés aux peuples par ſon mari etc.* — Wenn wir auch dieſe vom Parteygeiſt entworfene Schilderung nicht durchgängig billigen können: ſo hätten wir doch einen Fingerzeig über die Urſache zu erhalten gewünſcht, warum einige Schriftſteller ihr ſo groſse Lobſprüche beylegen, und warum ſie unter die Heiligen verſetzt wurde — eine Auszeichnung, die ſie wohl nur ihrer Thätigkeit für die Einführung der chriſtlichen Religion und ihren reichen Schenkungen an Kirchen und Klöſter zu verdanken haben möchte. — Ueber das ſteinerne Bild Chrodechildens, welches, wie Hr. *H.* ſich S. 61 ausdrückt, *noch lange* in der königl. Abtey Saint Germain gezeigt wurde, vermiſſen wir genauere Nachricht, wenn es, ob erſt in den Zeiten der Revolution, oder früher, vernichtet worden ſey, und wo ſich Abbildungen deſſelben finden. Iſt das Steinbild, welches nebſt ſieben anderen an dem groſsen Portal dieſer Kirche zu ſehen war, gemeint: ſo folgt der Vf. unſtreitig der Erklärung, die *Mabillon* in den *Act. ord. S. Benedicti*, T. I. p. 169, davon gegeben hat, womit auch *Ruinart* in ſeiner, der Ausgabe des Gregor von Tours unter folgendem Titel: *Diſſ. de regali Abbatia S. Germani a Pratis* beygefügten und in *Bouquet recueil des hiſtoriens de Gaules*, T. II, wiederholten Abhandlung übereinſtimmt, der ein Ungenannter im *Mercure françaiſe* (May 1723) widerſpricht, welcher aber ebenfalls in der *Hiſtoire de l'abbaye royale de Saint Germain des prez par Jacques Bouillart* (Paris, 1724. Fol., p. 296 — 308) einen Gegner gefunden hat. Sowohl bey *Bouquet*, p. 722, als *Bouillart*, p. 309, ſind die ſämmtlichen, zu beiden Seiten des groſsen Portals der erwähnten Kirche angebrachten Statüen in Kupfer geſtochen.

II. *Radegundis von Thüringen*, deren Leben nach dem erwähnten Gregor von Tours und ihren beiden Biographen, Venantius Fortunatus und der Nonne Baudonivia, beſchrieben wird. Die allgemein bekannten Schickſale des letzten thüringiſchen Königs und ſeiner Familie ſind lebhaft erzählt. Dem der lateiniſchen Sprache unkundigen Leſer wäre eine Ueberſetzung der aus des eben genannten Dichters rührender Elegie auf den Untergang jenes Reichs entlehnten Stellen unſtreitig willkommener geweſen, als ihre Mittheilung in der Urſprache, zumal da auch mehreres Andere, z. B. aus Wittichind, in das Deutſche übergetragen worden iſt. — Ueberhaupt verdient das bey *Sagittar*, *Falckenſtein* u. A. von vielen Fehlern entſtellte Gedicht des Venantius einen neuen, verbeſſerten und mit den nothwendigſten Sprach- und Sach-Erläuterungen verſehenen Abdruck.

III. *Hildegard, Gemalin Karl des Groſsen.* Nach einer vorausgeſchickten kurzen Einleitung, in welcher die dritte Anmerkung auf der 86ſten Seite dem in die Geſchichte jener Periode nicht Eingeweihten ganz unnütz iſt, wird ein Charaktergemälde dieſer Königin aus den wenigen Zügen entworfen, welche Zeitgenoſſen von derſelben aufbewahrt haben.

V. *Mathilde, Gemalin Heinrich des Erſten.* Sehr ausführlich, mit Einſchaltung der Begebenheiten ihres Gemals und der wichtigſten Ereigniſſe der damaligen Zeit, auf welche vielleicht zu viel Rückſicht genommen iſt. Man ſieht, daſs der Vf. hier weit mehr vorgearbeitet fand, z. B. von *Woltmann* (den er S. 295 unrichtig *Woltemann* nennt). S. 117. Daſs *Walhauſen* von Heinrich ſeiner jungen Gemalin zum Leibgedinge gegeben ward, berichtet die alte Lebensbeſchreibung der Letzten, welche, wenn einmal citirt werden ſollte, zugleich mit *Leukfeld* in *Antiquitat. Walhuſan.* S. 325 hätte angeführt werden können. — S. 128. Die Urkunde über Mathildens künftiges Witthum iſt nicht vom 17 October, ſondern vom 16 September 929, und auſser *Kellners Antiquit. Quedlinburg.*, deren Seitenzahl (p. 2) nicht einmal angegeben wird, noch in 14 anderen diplomatiſchen Schriften, am getreueſten wohl in *Erath cod. dipl. Quedlinburg.* p. 2. No. III abgedruckt. — Auch S. 133. Anm. 1 verdient die Ungenauigkeit im Citiren eine Rüge. S. 134 hätte das Vorurtheil der Kaiſerin Mathilde, daſs *adelich geborene* und erzogene Jungfrauen am ſchwerſten von der Bahn der Tugend abwichen, wohl eine kurze Widerlegung verdient. S. 136 bedurfte die Erzählung, „ein groſses Gaſtmal zu Saalfeld habe dem Herzog Heinrich, Mathildens Sohne, Gelegenheit verſchafft, die Unzufriedenen alle kennen zu lernen,“ gröſserer Deutlichkeit und einer näheren Beziehung auf die damaligen Verhältniſſe. — S. 156 heiſst es: *Nordhauſen* habe *wahrſcheinlich* zu Mathildens Leibgedinge gehört, da dieſes doch S. 128, der Urkunde vom J. 929 zufolge, als ausgemacht angenommen worden iſt. — S. 165 beichtet Mathilde dem Erzbiſchofe Wilhelm zu Mainz, und erhält von ihm *Kraft ſeines Amtes* Zuſicherung der Vergebung der Sünden — Ausdrücke, die zu ſehr an die Stelle erinnern, welche der Vf. bekleidet. — S. 166 klingt es ſehr ſonderbar, wenn der genannte Erzbiſchof im Beyſeyn ſeiner Groſsmutter ſagt: *Wir* gehen von hier nach Radulvereth (deſſen Lage genauer hätte bezeichnet werden ſollen). Doch wollen *wir* u. ſ. w. — S. 167. Die weitläuftigen, oft wiederholten geiſtlichen Ermahnungen, welche die Kaiſerin auf ihrem Sterbebette giebt, konnten füglich ins Kurze gezogen werden, da es überhaupt noch die Frage iſt, ob ſie in dieſer Geſtalt von ihr herrühren. Denn ſie ſind gröſstentheils aus der erſt im 11 Jahrhundert abgefaſsten Lebensbeſchreibung Mathildens entlehnt. Die nach Erwähnung und Beurtheilung der Quellen der Geſchichte dieſer Kaiſerin S. 176 — 180 folgenden Zeugniſſe über dieſelbe aus Wittichind, Liutprand, Thietmar, *Chronograph, Saxo*, dem *Chronicon rhythmic. Brunsvicenſ.* u. ſ. w. hätten entweder in den Text verwebt, oder ganz weggelaſſen werden ſollen, da denjenigen, für welche das Buch vornehmlich beſtimmt iſt, wohl nicht viel damit

gedient ſeyn kann, dieſelben in der Urſprache zu leſen.

VI. *Adelheid, die Gemalin Kaiſer Otto des Erſten.* Die ausführlichſte der gelieferten Biographieen, zum Theil an den nämlichen Fehlern leidend, wie die vorige. — S. 234 wird der Mönch *Ekkchard der zweyte*, S. 284 *Profeſſor Ekkchard* zu St. Gallen und S. 291 *Profeſſor Ekkchard IV* erwähnt, ohne daſs hinzugefügt worden wäre, was *profeſſor* in der Latinität des Mittelalters bedeute. *Du Fresne* erklärt dieſes Wort durch einen Geiſtlichen, der ſich zu der Regel eines gewiſſen Ordens bekennt, und *Profeſſus* durch einen Mönch, der das Kloſtergelübde abgelegt hat. — Nach S. 243 ſoll Kaiſer Otto in die frommen Päne (Plane) ſeiner Mutter, ein Kloſter zu Hersfeld zu bauen, gewilligt haben, was zu dem Gedanken veranlaſſen könnte, als wenn noch gar keine ſolche geiſtliche Stiftung an dieſem Orte vorhanden geweſen wäre. — Von dem Beſtreben des Vfs., vorzüglich die Frömmigkeit der Kaiſerin in das hellſte Licht zu ſetzen, zeugen unter anderen folgende Stellen. S. 272: „Was ſie nicht ſchlichten konnte, das überlieſs ſie dem *Gotte der Liebe*, deſſen beſonderer Gnade ſie ihren Neffen empfahl." — „Mit beſonderer Rührung verweilte ſie zu St. Moriz im Walliſerlande, wo ein *glücklicher* Fels Tauſende von Märtyrerleichnamen enthält." — S. 274 überſchickt ſie dem fernen Felſenkloſter Benedicts, von dem fromme Mönche über die Welt ſich verbreitet hatten, "zwar unbeträchtliche, aber doch *eigene* Geſchenke", — und S. 276 drückt ſie, ſogar das härene Gewand eines Mönchs an ihre *ſchönen* Lippen", — wo wir zugleich die Wahl der unterſtrichenen Worte nicht billigen können.

VII. *Mathilde, Aebtiſſin von Quedlinburg.* Ueber die Lage der in K. Otto's Urkunde vom 24 Aug. 956 erwähnten ſechs Dörfer, welche der Vf. für ganz unbekannt ausgiebt, konnte wenigſtens *Schultes* im *Director. diplomat.* (I, 69 f.) zu Rathe gezogen werden, der ſie gröſstentheils in das Anhalt-Köthenſche verſetzt. — Der Grund, daſs die nachherige Aebtiſſin bey ihrer Taufe Mathilde genannt worden war, iſt vornehmlich in der im Mittelalter herrſchenden Sitte zu ſuchen, Enkeln und Enkelinnen den Namen ihrer Groſsältern beyzulegen. — Was die Beſchäftigung der Kloſterjungfrauen mit Gold- und Silber-Stickereyen und der Bildweberey betrifft: ſo findet man darüber in *Fiorillo's* Geſch. der zeichnenden Künſte in Deutſchl. 1 B. S. 463 ff., und in der Vorzeit von *Vulpius*, 3 B. 3 St. S. 217 — 220, noch nähere Auskunft, als in der S. 303 angeführten *Engelhardiſchen* Schrift. — S. 305 wird der 14 März 968 als Todestag der Kaiſerin Mathilde richtig angenommen. *Woltmann* und *Urſinus* irren in Beſtimmung deſſelben. Das in dem *Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde* beſchriebene Calendarium der Merſeburgiſchen Dombibliothek kann hierüber nicht entſcheiden, da in demſelben die erſten drey Monate des Jahres fehlen. Andere Glieder des ſächſiſchen Kaiſerhauſes hingegen werden darin aufgeführt. Wir theilen, entweder zu Beſtätigung oder Berichtigung der bisherigen Angaben, Folgendes aus demſelben mit: *Hathuui mat heinrici reg VIII I Kal. Januar.* — *Aedelheid imperatrix capta eſt Cumis a Berengario rege XII Maii.* — *Dominus liberavit Aethelheidam reginam de vinculis XIII K. Sept.* — *Athelheith imperatrix XVI K. Jan.* — *Bia ſoror reginae Mathild ob. VI. Id. Maii.* — *Luidgard filia imperatoris Ottonis XIII. K. Dec.* — *Reinhild mater reginae Mathildis ob. VI. Id. Maii.*

VIII. *Gerburg, Aebtiſſin von Gandersheim.* Der in ihre Lebensbeſchreibung eingewebte Inhalt der von der Nonne Roswitha gelieferten Heiligengeſchichten ſcheint hier nicht am rechten Orte zu ſeyn.

Noch fügen wir einige allgemeine Bemerkungen über dieſe Schrift hinzu. *Erſtens* können wir (worauf auch bereits oben hingedeutet wurde) es nicht billigen, daſs Hr. *H.* die in den alten Biographieen vorkommenden Wundergeſchichten, Viſionen u. ſ. w. zu oft berückſichtigt hat, wodurch Schwache leicht zum Aberglauben verleitet werden dürften. Er verweilt dabey mit ſichtbarer Vorliebe, und ſucht ſeinem Buche überhaupt einen religiöſen Anſtrich zu geben, indem er nach Redensarten haſcht, die eher für einen geiſtlichen Vortrag, als eine Geſchichtserzählung paſſen. Wir rechnen dahin unter anderen folgende Stellen. S. 174: „Gleich nach ihrem (Mathildens) Tode verſicherte ein Einſiedler, er habe geſehen, wie ein zahlloſer Engelchor die Seelen der Königin und des damals ebenfalls heimgegangenen heiligen Bernhard mit unausſprechlicher Glorie gen Himmel getragen habe. Doch weiſs Wittichind, der uns dieſs berichtet, nicht, ob der Einſiedler es im Geiſte oder in einer wirklichen Viſion ſah." (!!) — S. 250, wo von einer Ahnung, welche Adelheid von dem Tode K. Otto's gehabt haben ſoll, die Rede iſt. Vgl. auch S. 290. 323. 351. — Was S. 178 zu Entſchuldigung der älteren Geſchichtſchreiber, welche ſolche Wunder erzählen, geſagt wird, berechtigte den in einer aufgeklärteren Zeit lebenden Verfaſſer nicht zu Wiederholung derſelben. *Zweytens* glauben wir tadeln zu müſſen, daſs die alten Namen der Länder, Städte, Dörfer, Flüſſe u. ſ. w., z. B. Paterniacum, Turonum, Palidi u. ſ. w., nicht mit den neueren, bekannteren vertauſcht worden ſind. Das Letzte iſt nur ſelten geſchehen, wie in dem Leben der Radegundis, wo vielleicht fleiſsige Vorgänger den Vf. des Nachſchlagens überhoben. Auch mancher fremde Ausdruck hätte mit einem verſtändlicheren deutſchen vertauſcht werden können. — Was *drittens* die Citate betrifft: ſo halten wir es für zweckmäſsiger, wenn dieſelben am Ende einer jeden Biographie zuſammengeſtellt worden wären. Manche erſcheinen bey genauer Erwägung der Abſicht des Buches überflüſſig, z. B. die S. 9 Anm. 1 griechiſch abgedruckte Stelle aus dem Strabo (7 B. 2 Cap. S. 69 f. des 2ten Bandes der Tauchnitziſchen Ausgabe), welche ſchon in dem Texte in das Deutſche überſetzt worden war. — *Ditmar* (oder vielmehr *Thietmar*, denn ſo ſchrieb er ſich ſelbſt, von Merſeburg), nicht *Dittmar*, wie man hier ſtets gedruckt findet, wird bald nach der

Digitized by Google

Leibnitziſchen, bald nach der *Wagneriſchen* Ausgabe angeführt. Auch lieſt man S. 104 *Sigebert Gemblac apud Piſtor* I, p. 812 ſt. *Sigebert. Gemblac. apud Piſtor.*, was man nicht für einen bloſsen Druckfehler anſehen kann, da mehrere dergleichen Citate vorkommen. *Viertens* iſt die Orthographie nicht ſelten unrichtig. Wir bemerken nur folgende Verſtöſse dagegen, deren wir eine groſse Menge in unſerem Exemplar angeſtrichen haben. So lieſt man *gebetten* ſt. gebeten; *tretten* ſt. treten; *Dionyſsius* ſt. Dionyſius u. ſ. w. — Endlich können wir den Wunſch nicht bergen, daſs der Vf. bey der etwa erſcheinenden Fortſetzung ſeines, auch ungeachtet der aufgedeckten Mängel nicht unverdienſtlichen Werkes gröſsere Aufmerkſamkeit auf den Stil verwenden, und die häufige Wiederholung der nämlichen Worte und gewiſſer Lieblingsausdrücke (z. B. *eine vielbewegte Zeit*) vermeiden möchte, zumal wenn ſie noch dazu ins Komiſche fallen, wie die *alte Groſsmutter*, eine Benennung, welche die Kaiſerin Mathilde oft erhält; S. 161, wo „der Allmächtige ihre *weiche* Seele zu ſich ruft," und S. 308, wo ein *Triumvirat* von Frauen erſcheint. Uebelklingend iſt nachſtehende Periode S. 346: „Sie wandte ſich daher an den Erzbiſchof Willigis zu Mainz, einen *heftigen* und dabey *kräftigen* Mann."

Andere Fehler, wie S. 138 *Chriſtum* ſt. Chriſto; S. 167 *Diener* ſtatt Dienern; S. 329: „Die ſchöne Blüthenzeit ächter Frömmigkeit — verlor am Abend des 10 Jahrhunderts ſchon ſehr viel von *ſeiner* erſten Friſche" — hätte ein ſorgſamer Corrector leicht verbeſſern können.

E * O * B.

Karlsruhe, b. Velten: *Deutſchland und die Deutſchen, von den älteſten Zeiten bis zum Tode Karls des Groſsen.* Zur Bildung und Unterhaltung von *Alois Schreiber*, groſsherzogl. Bad. Hofrath u. Hiſtoriographen. Mit 24 Kupfern von *J. M. Mettenleiter*. Erſtes, zweytes und drittes Heft. Jedes mit 6 Kupfern. 1823. 262 S. 4. (4 Rthlr.)

Das Titelblatt iſt, beſonders beym erſten Heft, vor lauter Kunſt ſehr undeutlich in Stein gravirt, die Kupfer ſind deutlicher und ſchön; ob ſie aber im erſten Hefte die Gebräuche, im zweyten die Kriegsereigniſſe ſinnlich und unterſcheidend genug darſtellen, bleibt die Frage; wie es überhaupt zweifelhaft ſcheint, ob die Kupfer des Textes wegen, oder dieſer der Kupfer wegen da ſind. Die Mythologie, welche von S. 49 — 76 ein gutes Dritttheil des erſten Heftes einnimmt, iſt wohl nicht die eigenthümliche der alten Bewohner von Deutſchland. Selten nur ſind Quellen citirt. S. 88 bleibt man wirklich zweifelhaft, ob die Kimbrer oder die Römer den Teutonen entgegen gezogen ſind, und ſich mit ihnen vereinigt haben. Druſus wird S. 104 ſo eingeführt: „Auguſtus hatte einen Stiefſohn, der Druſus hieſs, und von hoher edler Geſinnung war" u. ſ. w. Ihm begegnet 10 Jahr vor Chriſtus, nach S. 106 und der Unterſchrift des beygefügten Kupfers, Velleda, und eben ſie hat S. 172 nach Tacitus eine Unterredung mit Kaiſer Veſpaſian zu Rom. Gar bunt iſt der letzte Abſchnitt des zweyten Heftes: Von einigen merkwürdigen Männern unter den alten Deutſchen. Der Gegner Camills Brennus, der etwa 400 Jahre vor Chriſtus lebte, führt nämlich S. 159 den Reigen an, den Arioviſt oder Arveſt, der Gegner Cäſars, der etwa 50 Jahre vor Chriſtus gelebt haben mag, S. 176 beſchlieſst, bey welchem aber Kaiſer Valentinian aus dem 4ten Jahrhundert *nach* Chriſtus zu Trier 173 haushält, ohne daſs man vorher geleſen, wie er dahin gekommen. Auch Sprachfehler bleiben nicht aus. So ſteht S. 188 verweſen ſtatt verweſet; S. 236 folgt auf die Kreuzprobe oder das Kreuzurtheil im unmittelbar Nachfolgenden das Neutrum und das Femininum vom Perſonale: *Es* nämlich und *der*ſelben.

H. E. A.

KURZE ANZEIGEN.

Griechische Literatur. *Rudolſtadt*, in der Hofbuchhandlung: *Xenophontis de Cyri expeditione Commentarii.* Editio ſcholarum uſui accommodata. 1811. IV u. 190 S. 8. (12 gr.)

Der Druck iſt gut und ſcharf; das Papier könnte etwas weiſser ſeyn.

M. G.

Schöne Künste. *Baſel*, in d. Schweighäuſer'ſchen Buchhandl.: *Theodos Gericht.* Trauerſpiel in vier Aufzügen von *Ludwig Karl Stuckert.* 1825. 128 S. 8. (15 gr.)

Welche Begriffe der Vf. von einem Schauſpiele überhaupt, ſowie von den Wirkungen eines Trauerſpiels auf dem Theater, habe, das möchte wohl ſchwer zu beſtimmen und zu erklären ſeyn; denn Mittelmäſsigkeit und Langeweile gehen in und mit demſelben ſo traulich Hand in Hand, daſs man kaum begreift, wie es möglich geweſen iſt, für ein ſolches Trauerſpiel einen Verleger zu finden. Indeſſen da ſich doch einer gefunden hat: ſo mag er zuſehen, wie es ihm damit geht. Dem Vf. aber rufen wir mit ſeinen eigenen Worten zu (S. 69):

„Armer Thor, was hilft dir nun
Dein Streben? Deine Hoffnung, deine Plane?
Zertrümmert liegt dein ganzer Bau vor dir."

L. P.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

FORSTWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Jahrbücher der geſammten Forſtwiſſenſchaft und ihrer Literatur.* Herausgegeben von *L. P. Laurop.* Erſter Jahrgang. 1ſtes Heft. 232 S. 2tes Heft. 220 S. 3tes Heft. 195 S. 4tes Heft. 188 S. 1823. 8. Zweyter Jahrgang. 1ſtes Heft. 200 S. 2tes Heft. 188 S. 3tes Heft. 174 S. 4tes Heft. 183 S. 1824. 8. (Jeder Jahrgang 4 Rthlr.)

Dieſe Zeitſchrift wurde ſchon im Jahr 1788 unter dem Titel: „Forſt-Archiv zur Erweiterung der Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft, herausgegeben von *W. G. von Moſer*," eröffnet, und es waren bis zum Jahr 1796, wo *von Moſer* ſtarb, 17 Bände erſchienen. Mit dem 18ten Bande übernahm der Oberforſt- und Berg-Rath Dr. *Gatterer* zu Heidelberg die Redaction, der ſie bis zum 29ſten Bande, welcher im Jahr 1806 herauskam, fortſetzte. Die Urſachen, warum dieſe Schrift zu jener Zeit aufhörte, blieben uns zwar unbekannt, doch war es wohl nur Mangel an ſchätzbaren, der öffentlichen Mittheilung werthen Beyträgen, welcher ihren Stillſtand auf einige Zeit herbeyführte. Darauf nahm Hr. *Laurop*, der ſich durch ſeine literariſchen Arbeiten und als Lehrer an der Forſtakademie zu Dreyſsigacker unter *Bechſtein* einen Namen in der deutſchen Forſtliteratur erworben, und eben einen Ruf nach Karlsruhe als groſsherzogl. Badenſcher Oberforſtrath erhalten hatte, Antheil an der Redaction derſelben, und es erſchien im Jahr 1811 das erſte Heft der *Gatterer*'ſchen und *Laurop*'ſchen Annalen der Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft. Aber auch dieſe wuchſen unter beider Schriftſteller Redaction nur zu 8 Quartal-Heften oder 2 Bänden an, worauf abermals ein zweyjähriger Stillſtand eintrat. Im Jahr 1813 wurden ſie jedoch, als Sammelſchrift der Societät der Forſt- und Jagd-Kunde in Sachſen, unter Hn. *Laurops* Redaction, welcher zweyter Director dieſer Societät war, fortgeſetzt. Bis mit dem Jahre 1822 waren bereits 16 Quartalhefte in 4 Bänden erſchienen, und wir finden mehrere Hefte derſelben in den Erg. Bl. zu unſerer A. L. Z. (z. B. in No. 46 und 87 v. 1815, und No. 16 v. 1822) rühmlichſt angezeigt. Der Tod *Bechſteins* im Jahr 1822 ſchloſs die Geſellſchaft der Forſt- und Jagd-Kunde ſo lange, bis Hr. *Laurop* von dem Herzog von Meiningen zu ihrem erſten Director ernannt wurde. Noch zuvor aber kündigte derſelbe dieſe Jahrbücher an, von welchen bis jetzt die zwey erſten Bände in 8 Quartalheften erſchienen ſind.

Im Allgemeinen umfaſst dieſe Zeitſchrift folgende Gegenſtände: I. *Forſt-Naturkunde.* II. *Forſtkunde.* III. *Jagdkunde.* IV. *Forſt- und Jagd-Literatur*, und V. *vermiſchte Gegenſtände*, die nicht in obige Rubriken paſſen. Am Schluſs iſt jedem Hefte ein *Intelligenzblatt* beygefügt. Um aber unſere Anzeige möglichſt kurz zu faſſen, können wir uns um ſo mehr blos auf die wichtigeren Theile des Inhalts der einzelnen Hefte beſchränken, als der Werth dieſer Schrift bereits von den meiſten Sachverſtändigen anerkannt iſt.

Unter *Forſt-Naturkunde* finden wir in des *1ſten Bandes 1ſtem Hefte* eine kurze Abhandlung *über die Saftbewegung der Fichte auf den hohen Theilen des ſächſiſchen Ober-Erzgebirges im Jahr* 1822, vom Oberförſter *Thierſch* daſelbſt. Der Vf. berichtet, daſs in Folge der groſsen Hitze im Juny 1822 an den Seitenzweigen der Fichten ſehr viele hellglänzende weiſse Tropfen gefunden wurden, die einen honigſüſsen, dem Manna ähnlichen Geſchmack hatten. Daſs dieſe Flüſſigkeit, wie bey manchen Holzarten das Manna, durch Inſectenſtiche hervorgedrungen ſey, leugnet derſelbe bemerkt zu haben, und glaubt vielmehr die Urſache dieſer Erſcheinung der groſsen Hitze, die in jenem Sommer herrſchte, allein zuſchreiben zu müſſen. — *Allgemeine Forſtkunde.* 1) *Skizze einer Darſtellung des Speſſarts*, von Dr. *Klauprecht.* Eine für den Forſtmann ſehr anziehende Abhandlung, welche in den folgenden Heften fortgeſetzt wird. — II. *Darſtellung der, an die Stelle der im Jahr* 1818 *begründeten Forſtverfaſſung des Königreichs Würtemberg im Jahr* 1822 *getretenen, neuen Forſt-Organiſation.* Dieſe neue Organiſation, welche die Landſtände des Königreichs bewerkſtelligten, wird in dieſer Darſtellung einer ſehr ſcharfen Kritik unterworfen. Die Reſultate der Würtembergiſchen Forſtorganiſation, welche hauptſächlich durch den würdigen und erfahrenen Forſtraths-Director, Hn. *von Seutter*, im Jahre 1818 begründet worden war, ſollten im Jahr 1822 durch eine beſondere Commiſſion, von welcher jedoch, dem Vernehmen nach, derſelbe ganz ausgeſchloſſen wurde, dargeſtellt werden. — Wie dieſe Commiſſion die Gründe, welche ihre Be-

Digitized by Google

ſchlüſſe leiteten, abgewogen, darüber urtheilt hier der Vf. mit ſehr umfaſſender Kenntniſs und tiefer Einſicht in das Innere jener Verfaſſung. Seine Reſultate ſind, daſs jene Commiſſion ihren Zweck nur äuſserſt unvollkommen erreicht habe, und daſs ſomit durch ihre Bemühungen, die bloſs als ein leeres Spiel, womit die Einbildungskraft auf kurze Zeit unterhalten wird, erſcheinen, nichts Beſſeres, als vorher ſchon beſtand, hervorgegangen ſey. Wir begnügen uns, rückſichtlich unſeres Urtheils über dieſe Angelegenheit, unſere Leſer auf die Recenſion der *Laurop*'ſchen Forſtdirection in No. 36 unſerer Allg. L. Z. vom J. 1824 zu verweiſen, wo wir unſere Ueberzeugung bereits ſehr beſtimmt dahin ausgeſprochen haben, daſs es bey neuen Forſtorganiſationen ſehr gewagt ſey, die Stimme ſolcher zu hören, welche keine Alles umfaſſende Kenntniſs von einer Sache, die ſie reformiren ſollen, beſitzen. — *Beſondere Forſtkunde. Ein nicht unwichtiger Beytrag zur Behandlung der Buchen-Hochwälder in Gebirgen*, vom Oberforſtrath Grafen *von Sponeck* zu Heidelberg. Ueber dieſe, aus bekannten Schriften dieſer Art mit eigenen unreifen Erfahrungen ausgeſtattete Compilation, welche recht füglich ganz ungedruckt hätte bleiben können, findet ſich bereits im Februarheft von *Behlens* allgemeiner Forſtzeitung vom J. 1820 eine gebührende Rüge. — *Kategorieen und Grundſätze der Jagdverfaſſung in cultivirten Landen*, von dem groſsherzogl. heſſ. Oberforſtrath Freyherrn *von Wedekind*. Der Vf. giebt uns dieſe Abhandlung als einen Anhang zu ſeiner Schrift: „Verſuch einer Forſtverfaſſung im Geiſte der Zeit" (Leipzig, 1821). Nach dem, was er hier ſagt, ſollte man glauben, daſs das, was er uns mittheilt, etwas ganz Auſserordentliches und Neues ſey, und daſs es in Bezug auf die Jagdregaliſirung in unſeren cultivirten Staaten noch ſehr an Grundſätzen fehle. Allein in den verſchiedenen deutſchen Staaten ſind ja die Jagdgeſetze überhaupt ſo genau begründet, und mit den übrigen Landesgeſetzen in Einklang gebracht, daſs uns des Vfs. dieſsfallſige Mittheilung um ſo mehr als eine überflüſsige Arbeit erſcheinen muſs, weil die darin angeführten Bemerkungen ſich nur auf die früheren Zeiten, in denen Liebhaberey über die Verwaltung ganzer Zweige der Domanialeinkünfte entſchied, beziehen, jetzt aber keine Anwendung mehr finden dürften. — Unter der Rubrik: *Forſt- und Jagd-Literatur*, finden wir folgende Werke angezeigt: 1) Dr. *Bechſteins Forſtbotanik*; 2) *Schönberger praktiſche Anleitung zur Faſanenzucht*; 3) *die Pflanzung der weichen Holzarten*; 4) *Viſcher*, *über den Holzdiebſtahl*; 5) *af Uhr*, *Anleitung zur Verkohlung des Holzes*; 6) *über die Adminiſtration der Brennholzgärten in Würtemberg*, und nach Verdienſt gründlich beurtheilt. — Das dem Hefte beygefügte *Intelligenzblatt* enthält unter anderen eine ruhige, leidenſchaftloſe und dabey gründliche Erläuterung des Herausgebers über die zwiſchen ihm und dem Hn. Oberforſtrath *Pfeil* obwaltenden Irrungen.

II Heft. Forſt-Naturkunde. Erdarten Würtembergs. Wir finden in dieſer Mittheilung die Analyſen des Bodens mehrerer würtembergiſcher Wälder. — A. *Allgemeine Forſtkunde.* 1) *Skizze einer Darſtellung des Speſſarts.* Fortſetzung der im 1ſten Hefte abgebrochenen Abhandlung. 2) *Forſtkunde.* a) *Dienſt-Inſtructionen für das königl. würtemberg. Forſtperſonal.* b) *Gegenſeitige Uebereinkunft mehrerer deutſcher Bundesſtaaten zur Verhütung der Forſtfrevel in den Grenzwäldern.* Von ſolchem Greuel der Verwüſtungen in den Wäldern durch Holzfrevel kann Rec. ſchreckhafte Bilder in einer Gegend vorzeigen, wo dieſe Uebereinkunft noch nicht getroffen, und der Dieb daher ſeines Raubes gewiſs iſt, ſobald er nur die Landesgrenze überſchritten hat. Darum ſprechen wir hier auch den lebhaften Wunſch aus, daſs doch ja alle deutſchen Bundesſtaaten recht bald ihren gegenſeitigen Grenzforſten dieſen ſo höchſt bedürftigen Schutz durch den Beytritt zu ſolchen Uebereinkünften zuſichern möchten. — B. *Beſondere Forſtkunde. Forſtwirthſchaftliche Mittheilungen von dem Forſteinrichtungsweſen im Groſsherzogthum Sachſen-Weimar*, von dem Forſtrath *König* in Ruhla. Rec. glaubt ſich verpflichtet, dieſe ſchätzbaren Mittheilungen aus der Feder eines rühmlichſt bekannten Forſtmannes als ein Muſter der Nachahmung aufzuſtellen und zu empfehlen. — III. *Forſt- und Jagd-Literatur.* Enthält gründliche und umfaſſende Recenſionen über folgende Schriften: 1) *Cotta's Anweiſung zum Waldbau.* 2) *Deſſen Hülfstafeln für Forſtwirthe und Taxatoren.* 3) *Von Sponeck*, *über den Holzdiebſtahl.* 4) *Schmitt*, *Anleitung zur Erziehung der Waldungen.* 5) *Teſſin*, *Forſtſtatiſtik von Würtemberg.* — Das *Tagebuch einer Schwarzwaldreiſe*, welches unter der Rubrik: *Vermiſchte Gegenſtände* vorkommt, hätte der Herausgeber recht füglich ungedruckt laſſen können. Wichtiger und der Mittheilung werther ſind die unter 2 und 3 abgedruckten Abhandlungen: *Ueber das Vorkommen und die Vegetation der Holzgewächſe in den Hochgebirgen der Schweiz* und *die Leſa*, von Dr. *Klauprecht.* — Das *Intelligenzblatt* enthält unter anderen eine ſehr beſcheidene Erklärung des Herausgebers über eine äuſserſt leidenſchaftliche Recenſion ſeiner Schriften in den *Pfeil*'ſchen kritiſchen Blättern.

IIItes Heft. I. *Forſt-Naturkunde.* A. *Forſtnaturgeſchichte.* 1) *Beobachtungen über die Blüthe der Fichte im Frühjahr* 1823, von *Thierſch*, und 2) *Ausartung eines Holzgewächſes — Saamen tragende einjährige rothbuchene Wurzelausſchläge.* Sie ſind der Mittheilung werth, und füllen die erſten 10 Seiten dieſes Heftes. — II. *Forſtkunde.* A. *Allgemeine Forſtkunde.* 1) *Skizze einer Darſtellung des Speſſarts.* Forſtſetzung. 2) *Forſtrügen-Ordnung dazu.* 3) *Die neueſte königl. baieriſche Forſtverfaſſung.* Wir haben dieſer Verfaſſung in unſerer Allg. L. Z. No. 36 v. J. 1824, bey Gelegenheit der Anzeige von *Laurops* Forſtdirection, bereits rühmlichſt gedacht, und glauben daher einer Wiederholung überhoben zu ſeyn. B. *Beſondere Forſtkunde. Forſtverwaltung.* 1) *Fortſetzung der Mittheilungen von den Forſteinrichtungsweſen im*

Digitized by Google

Groſsherzogthum Sachſen-Weimar. 2) *Kann das Holz in den rheiniſchen Gegenden nach ſeinem natürlichen Werth verkauft werden oder nicht?* Von dem Forſtmeiſter *Linz*. Hr. *Linz* ſchrieb über die Regulirung der Holztaxe eine Abhandlung, in welcher er darzuthun ſuchte, daſs das Holz in den rheiniſchen Gegenden allerdings nach ſeinem natürlichen Werthe verkauft werden könne. Hr. Oberforſtrath *Pfeil* in Berlin glaubte dieſen Grundſatz beſtreiten zu müſſen, und that dieſs bey Gelegenheit der Anzeige dieſer Abhandlung in ſeinen kritiſchen Blättern. Dadurch fühlte ſich der Vf. dieſer Abhandlung nicht belehrt, und ſo entſtand der vorliegende Aufſatz, in welchem Hr. *Linz* ſeinem Gegner klar zu beweiſen glaubt, daſs derſelbe ſeine Idee der Regulirung einer Holztaxe nicht richtig aufgefaſst habe. Da wir uns bey der Anzeige des erſten Hefts der kritiſchen Blätter in dieſer Allg. L. Z. (1825. No. 37) über die unziemliche und anmaſsende Sprache, welche in dieſer neuen Zeitſchrift überall vorherrſcht, ausgeſprochen haben: ſo bedarf dieſes hier keiner Wiederholung, obgleich Hr. Dr. *Pfeil*, wie ſich aus einer Abhandlung unter den gemiſchten Gegenſtänden des 4ten Hefts von ihm ergiebt, den Sieg gegen Hn. *Linz* in dieſem Streit davon getragen hat. — III. *Forſt- und Jagd-Literatur.* 1) *Cotta's Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau.* 2) *Hundeshagens Prüfung der Cotta'ſchen Baumfeldwirthſchaft.* 3) *Krebs, Anſichten von der Behandlung der Erdrinde.* 4) *Thierſch, über den Waldbau.* 5) *Brachmeyer, deutſche Baumzucht.* 6) *Papius, über die Bildung des Forſtmannes.* 7) *Hundeshagen, Encyklopädie der Forſtwiſſenſchaft.* 8) *Abbildungen aus dem Thierreiche,* und 9) *Schmuttermeyer, erläuternde Grundſätze der praktiſchen Forſtwirthſchaft,* werden gründlich gewürdigt. — IV. *Vermiſchte Gegenſtände.* Fortſetzung und Schluſs der im vorhergehenden Hefte abgebrochenen Abhandlung *über das Vorkommen und die Vegetation der Holzgewächſe in den Hochgebirgen der Schweiz.* — In dem *Intelligenzblatte* finden wir zuerſt den Nekrolog dreyer berühmter Forſtmänner, *Bechſtein*, *Jeſter* und *Wildungen*, von dem Herausg. mitgetheilt. Dann fodert Hr. Dr. *Klauprecht* zu Aſchaffenburg zu Mittheilungen über das Ausbrechen der Blätter und Blüthen in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands auf. Vom Herausg. ferner eine ruhige Erläuterung über einige Irrungen, die zwiſchen ihm und dem Hn. Oberforſtrath *Pfeil* obwalteten, und zum Schluſſe eine gründliche Replik des Freyherrn *von Wedekind* über das ihm in den kritiſchen Blättern, bey Gelegenheit einer Anzeige ſeines Werkes: „Verſuch einer Forſtverfaſſung im Geiſte der Zeit," geſchehene Unrecht.

IV Heft. I. *Forſtkunde.* A. *Allgemeine Forſtkunde.* Die *neue kurfürſtl. heſſiſche Forſtverfaſſung*; nebſt den Beylagen, welche in den Dienſtes-Inſtructionen für das geſammte Forſtperſonale dieſes Kurfürſtenthums beſtehen; die Strafordnung für die Forſt-, Jagd- und Fiſcherey-Frevel wird auf 104 Seiten mitgetheilt. Sie iſt das Werk eines der berühmteſten Veteranen unter den deutſchen Forſtmännern, des Hn. Geh. Staatsminiſters und Oberjägermeiſters *von Witzleben*, und des durch ſeine Schriften rühmlichſt bekannten Landforſtmeiſters *Hartig*. Wir brauchen daher, ſtatt alles Urtheils, nur die Namen der Vff. zu nennen. Daſs Alles mit gröſster Umſicht, hellem Verſtand und vielumfaſſender Kenntniſs abgefaſst ſey, läſst ſich von ſelbſt erwarten. — 2) *Forſt-Geſetze.* Das in den königl. preuſſ. Staaten eingeführte Forſt-Strafgeſetz wegen Beſtrafung des Holzdiebſtahls wird uns hier, nebſt einigen Bemerkungen darüber, mitgetheilt. In dem Geſetze ſelbſt hatte der Mittheiler einige Mängel gefunden, und gegen dieſe glaubt er ſeine Bemerkungen richten zu müſſen. Dieſe werden auch in einem Staate, in dem man das Beſſere im Forſthaushalte ſowohl, als in der Geſetzgebung, ſo ernſtlich will, gewiſs nicht unberückſichtigt bleiben. — II. Unter der Rubrik: *Forſt- und Jagd-Literatur* — werden folgende Schriften: 1) Fortſetzung über die *Cotta*'ſche Schrift, *über Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau*; 2) *Müller, über den Afterraupenfraſs in den fränkiſchen Kiefernforſten*; 3) *Schilling, über das Roden der Stöcke*; 4) Graf *von Sponeck, über die Veräuſserung der Staats-Waldflächen zu landwirthſchaftlichem Gebrauch*; 5) *Papius, die Beſchreibung der natürlichen Betriebsarten einer Holzwirthſchaft*; 6) *Klipſtein, Verſuch einer Anweiſung zur Forſtregulirung*; 7) *André, Verſuch einer zeitgemäſsen Forſtorganiſation*; 8) *Wildung, Waidmanns Feierabende,* 6tes Bändchen; 9) *Hilbert, Nachklänge aus Dianens Reich*; 10) *Jägerlieder für Forſt- und Jagd-Freunde*; 11) *Beſcheke, Beytrag zur Naturgeſchichte der Vogelkunde*; 12) *Diezel, Fragmente für Jagdliebhaber* — gründlich beurtheilt. — III. *Vermiſchte Gegenſtände.* 1) *Nachricht von einer Baumbeſchädigung durch Thiere, die bisher noch nicht bemerkt wurde,* von dem Forſtmeiſter *Brachmeyer*; 2) *Erwiederung auf die kritiſche Darſtellung der ſtaatswirthſchaftlichen Forſtkunde* von *W. Pfeil*, durch Hn. Forſtmeiſter *Linz*. Hr. Dr. *Pfeil* entwickelt in dieſer Abhandlung eine tiefe Kenntniſs und Einſicht der ſtaatswirthſchaftlichen Forſtkunde, und es hat Rec. ſehr gefreut, daſs er ſeinem Gegner, dem er offenbar in dieſer Beziehung überlegen iſt, nicht — wie er ſonſt zuweilen zu thun pflegt — mit Invectiven, ſondern mit unumſtöſslichen Gründen begegnet. — Das *Intelligenzblatt* enthält die Anzeige, daſs Hr. Dr. *Klauprecht* ſeine Skizze einer Darſtellung des Speſſarts darum in den Jahrbüchern nicht fortſetzen könne, weil ihm ſolches durch die Verfaſſungsurkunde dieſes Königreichs unterſagt ſey. Auſserdem finden wir darin eine ausführliche Antikritik von dem Herausgeber des Sylvans über ein in der Leipz. Lit. Z. ausgeſprochenes ungünſtiges Urtheil.

Zweyter Jahrgang. Ites Heft. A. *Allgemeine Forſtkunde. Forſtverfaſſung. Die neueſte groſsherzogl. heſſiſche Forſtverfaſſung.* Wir können zu ihrem Lobe nicht mehr ſagen, als daſs ſie ſich an die beſten unſerer jetzt in Deutſchland beſtehenden Forſtverfaſſungen rühm-

Digitized by Google

lichſt ausſchlieſst. Keinesweges aber können wir es billigen, daſs auch dieſe Forſtverfaſſung die Beſoldungen durch alle Forſtdienſtgrade zu niedrig geſtellt hat. Bey 80 bis 160 fl., die nach §. 25 S. 80 als Jahrgehalt für einen Forſtſchützen feſtgeſetzt ſind, kann kein ehrlicher Mann, auch ſelbſt in unſeren wohlfeilen Zeiten, beſtehen, es wäre denn, was ſich jedoch mit dem Forſtſchutze durchaus nicht verträgt, daſs ihm auch Nebenarbeiten, z. B. Holzhauen, Schuhflicken u. ſ. w., nachgelaſſen wären. Pfandgebühren und Strafantheile, die hier mit in Berückſichtigung gezogen zu ſeyn ſcheinen, darf eine Regierung nicht anrechnen; dieſe Einnahmen ſind etwas ganz Zufälliges, und müſſen oft gerade bey ſo niedriger Beſoldung für das Wichtigſte angeſehen werden. Sie verleiten den Diener entweder zur Plackerey oder zur Veruntreuung, wovon uns in ähnlichen Verhältniſſen genug Beyſpiele vorgekommen ſind; auch mindern ſich die Holzdiebſtähle, und ſo auch die Pfandgelder, in ſolchen Staaten gar merklich, wo die Strafe dem Verbrechen angemeſſen iſt. Ebenſo verhält es ſich mit den Beſoldungen, die wir für die groſsherzogl. heſſiſchen höheren Forſtdiener ebenfalls zu niedrig geſtellt finden, worüber wir uns bereits in dieſer Allg. L. Z. No. 36. 1824 erklärt haben. — 2) *Nachtrag zu der im 3ten Hefte von 1823 gegebenen Ueberſicht der königl. baieriſchen Forſtverfaſſung.* Dieſer Nachtrag betrifft die im J. 1819 neu organiſirte Forſtlehranſtalt zu Aſchaffenburg, und enthält nicht bloſs die Beſtimmungen, nach welchen der Unterricht in dieſer Anſtalt getheilt iſt, ſondern auch die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme des Schülers Statt findet. In dieſen Beſtimmungen war es uns jedoch keinesweges erfreulich, zu finden, daſs die Forſtlehre an dieſer Schule in zwey Claſſen — nämlich eine bloſs für die Revierförſter, die andere dagegen für die Forſtmeiſter — getheilt iſt. Jedem, der ſich in unſeren Zeiten einem Fache widmet, muſs auch billig der Weg zur höchſten Stelle darin offen ſtehen. Nicht immer zeigen ſich die Fähigkeiten des Schülers in den erſten Schuljahren, oft ſpäter entwickelt ſich der Geiſt manches jungen Mannes, und zum Forſtfache, ſowie zu jeder anderen Wiſſenſchaft, ſollten junge Leute ohne geiſtige Anlagen gar nicht zugelaſſen werden. — *Beſondere Forſtkunde. Widerſteht das Bauholz, wenn es im Winter beym Froſt gefällt wird, dem frühzeitigen Faulwerden oder nicht, und wodurch erlangt es letzten Falls dieſe Eigenſchaft?* Vom Oberförſter *Hofmann.* Dieſe Unterſuchungen liefern das bekannte Reſultat, daſs alles zum Bau im Trockenen verbrauchte Holz nur dann der Fäulniſs länger widerſteht, wann es vor dem Verbrauch vollkommen ausgetrocknet iſt. Vorzüge vor jedem anderen Bauholze hat indeſſen immer dasjenige Holz, das in der Zeit, wo der Saft in ſchnelle Bewegung tritt, alſo im Frühjahre, gefällt wird. Schlechter oder von geringerer Dauer iſt das zur Zeit ſtarker Fröſte gefällte Bauholz. — *Jagdkunde. Darſtellung des Erfolgs von angeſtellten Verſuchen mit Theerlecken im Jagdbezirk der markgräfl. badenſchen Herrſchaft Zwingenberg am Neckar.* Vom Oberförſter *Wetzel* in Zwingenberg. Ein alter geübter Jäger, ſowie ſpäter der Hr. *aus dem Winkel* — Erſter in einer Jagdgeſchichte, Letzter in ſeinem trefflichen Handbuche für Jäger — theilen die Erfahrung mit, daſs ſich das Roth- und Schwarz-Wild gern an ſolchen Orten einfindet, wo man Stämme mit Theer beſtrichen hat. Der Markgraf Wilhelm von Baden lieſs dieſerhalb in ſeinen Jagdrevieren Verſuche anſtellen, und fand, wie wir hier leſen, dieſe Erfahrungen vollkommen begründet. — III. *Forſt- und Jagd-Literatur.* Folgende Schriften werden, nach Gebühr beurtheilt: 1) *Der Waldbau*, von *Laurop.* 2) *Pfeils vollſtändige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forſte.* 3) *Von Seutter, über die Einführung der Hackwald-Wirthſchaft.* — 4) *Von Trautzſchen, die bürgerliche Baukunſt für angehende Forſtmänner.* — 5) *Hartigs allgemeines Forſt- und Jagd-Archiv.* 6) *Dietzels Fragmente für Jagdliebhaber*, und 7) *Hauſsen, Anweiſung zum Plan- und Situations-Zeichnen für Forſtmänner.* — Das *Intelligenzblatt* enthält: 1) eine *Antikritik* der Redaction des Sylvans gegen ein in der Leipziger Lit. Z. enthaltenes unbegründetes Urtheil. 2) Eine Erklärung, Antikritik u. ſ. w. des Hn. Prof. *Hundeshagen* zu Gieſsen über mehrere ungünſtige Recenſionen ſeiner Encyklopädie der Forſtwiſſenſchaft. Endlich Anfragen und Anzeigen über Wald- und Garten-Saamen, ſowie über neue Schriften.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

DRUCKFEHLERANZEIGE.

In der Recenſion von *Stadlins* Geſchichte von Zug, Erg. Bl. 1825. No. 83. S. 275 Z. 5 v. unten ſoll es heiſsen: *Welches Land mit gröſserem Recht als das Grab der Franzoſen das Grab der Eidgenoſſenſchaft (als Abſtractum genommen!)* — S. 276 Z. 15 iſt ſtatt *Mirabeau* zu leſen *Mirebeau.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Jahrbücher der geſammten Forſtwiſſenſchaft und ihrer Literatur.* Herausgegeben von *L. P. Laurop* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

2tes *Heft.* A. *Allgemeine Forſtkunde.* 1) *Forſtrecht. Ueber den Beſtand und die Behauptung des Forſtregales,* von dem Director des würtembergiſchen Forſtraths Hn. Freyherrn *von Seutter.* Der Vf. iſt nicht bloſs bemüht, auf 93 Seiten die Nothwendigkeit der Aufhebung des Forſt-Regales darzuthun, ſondern uns auch von deſſen Verderblichkeit und künftiger Unhaltbarkeit zu überzeugen. — Seine weit umfaſſenden Kenntniſſe führen ihn in Verlauf dieſes Aufſatzes über die Zeit Karls des Groſsen hinaus, und von da wieder auf unſere gegenwärtigen Verfaſſungen. Dem Vorworte nach, welches dieſer Abhandlung vorgedruckt iſt, ſcheint jedoch Hr. *v. S.* ſelbſt zu fühlen, daſs ſeine dieſsfallſigen Bemühungen das Loos der Nicht- oder Wenig-Beachtung von Seiten unſerer deutſchen Regierungen treffen werde. Noch mehr erhellt dieſs aus ſeinem eigenen Zugeſtändniſs in der Einleitung, wo er frey bekennt, daſs das Forſt-Regal als ein Inſtitut von hohem Alterthum zu betrachten ſey, auſserdem in eine Menge individueller Verhältniſſe eingreife, und mithin die Aufhebung deſſelben, ſo unerläſslich ſie an ſich ſelbſt ſey, nur bedingungsweiſe geſchehen könne. Bleiben wir zunächſt bey dieſer Aeuſserung des Vfs. und bey dem Inhalte des *erſten Abſchnitts*, der die Entſtehung und Ausbildung des Forſtregales darſtellt, ſtehen, und berückſichtigen dabey, daſs jeder Staat, ja jede einzelne Provinz, ihre beſonderen Verpflichtungen hat, die ſie auch, in Hinſicht der Erhaltung und Pflege der zu dem Staatshaushalte ſo ganz unentbehrlichen Wälder, in Kraft erhalten muſs: ſo kommen wir mit Hn. *v. S.* dahin überein, daſs das Forſtregale auch nur *bedingungsweiſe* aufzuheben ſey. Wie dieſe Bedingungen für jeden Staat, deſſen wahren Bedürfniſſen angemeſſen, feſtzuſetzen ſind, darüber laſſen ſich wohl deſshalb keine allgemeinen Beſtimmungen geben, weil jede Localität immer andere Rückſichten fodert. Allgemein jedoch können und ſollten wir in Beziehung auf das Forſtregal den billigen Grundſatz geltend zu machen ſuchen, daſs nur dann die Regierungen in die Rechte der Privatforſtbeſitzer eingreifen, wann dieſe dem Waldboden nicht die gröſste Benutzung, gleichviel es ſey zu Feld-, Wieſen- oder Wald-Bau, abzugewinnen trachten, ſondern ihn, wie dieſs in Deutſchland ſo häufig geſchieht, als ſchlechtes Weideland liegen laſſen. — Schutz und Pflege gehört den Privatforſten in gleichem Grade, wie den Staatswaldungen, und es müſſen, wie es namentlich in Preuſſen und Sachſen durch neuere Verordnungen vom Jahre 1821 und 1822, auf die uns der Vf. auch hinweiſt, begründet iſt, die Verbrechen von gemeinen Waldvergehen billig unterſchieden werden. Die Folgen von dem bisherigen Beſtande des Forſtregales und die Unvereinbarkeit ſeiner weiteren Behauptung mit dem Staatszwecke ſtellt uns der Vf. im *zweyten Abſchnitt* dar. Der *dritte Abſchnitt* beſchäftigt ſich mit den Bedingungen für die Zweckerreichung und den Erfolg der Aufhebung des Forſtregales. Beide Abſchnitte enthalten viel Polemik, und deſshalb können wir hier um ſo weniger über ihren Inhalt ausführlich mit dem Vf. rechten, weil wir unſer Urtheil über die Beſchränkung des Forſtregals bereits im Eingange dieſer Anzeige ausgeſprochen zu haben glauben. Gründlichkeit im Vortrage, genaue Berückſichtigung der meiſten, der Aufhebung dieſes Regales im Wege ſtehenden Hinderniſſe, Scharfſinn in der Beleuchtung derſelben, Vermeidung unnützer Weitſchweifigkeit zeichnen dieſe Abhandlung aus, und machten uns das wiederholte Leſen derſelben zur angenehmen Beſchäftigung. — 2) *Forſtgeſetze. Entwurf einer Forſtordnung für Weſtpreuſſen.* Von dem k. preuſſ. Oberforſtmeiſter *von Pannewitz* in Marienwerder. Als Reſultat einer wohldurchdachten Forſtordnung erfreuen ſich, mitunter ſchon ſeit längerer Zeit, mehrere deutſche Staaten einer zweck- und zeitgemäſsen Verwaltung ihrer Forſte. Es iſt dagegen aber auch gewiſs, daſs in manchen Ländern noch keine eigentliche, alle einzelnen Theile der Forſtverwaltung umfaſſende Forſtordnung beſteht. Immer wird an dieſem Gebäude gebaut und wieder eingeriſſen, ſo daſs ein ſolches Werk nicht ſelten einem alten Hauſe gleicht, in dem man einen Winkel nach dem anderen ausbeſſert. Daher kommt es aber auch, daſs die verwaltenden Forſtbehörden dieſer Länder ſehr oft auf grelle Widerſprüche gerathen. Wie der Wirthſchaftsplan für das Forſtperſonal in einem Lande, dem es noch an einer ſolchen Forſtordnung gebricht, eingerichtet werden müſſe, iſt hier nach-

Digitized by Google

zuweiſen nicht der Ort; er kann aber nur von ſolchen Männern klar eingeſehen werden, die ihr Fach kennen, in ihrem Berufe mit Liebe wirken, und durch Erfahrung die ſo mannichfachen Mängel, die eine ſolche Unvollſtändigkeit im Forſthaushalte ganz unwiderleglich mit ſich führt, kennen gelernt haben. Dieſes Zaudern in der Geſetzgebung rührt da, wo es noch Statt findet, entweder von der Unkunde der Oberen, oder auch daher, daſs viele Männer, welchen das Ruder der Forſtregierung in die Hände gegeben iſt, das Mangelhafte wohl einſehen, ſich aber die Kraft nicht ganz zutrauen, das Beſſere an die Stelle des Unvollkommenen ans Licht zu fördern. Wir brauchen daher zum Lobe des vorliegenden Entwurfs, der einen ſo gediegenen Schriftſteller zum Vf. hat, etwas Weiteres nicht zu ſagen, als daſs ſein Werk in allen Theilen wohl durchdacht, und als Muſter zur Nachahmung mit vollem Recht zu empfehlen iſt. — Das *Intelligenzblatt* enthält einige Beförderungen und Ehrenbezeigungen verdienter Forſtmänner und Ankündigungen von Forſt- und anderen Schriften.

IIIes Heft. Allgemeine Forſtkunde. Forſtverfaſſung. 1) *Die königl. ſächſ. Forſtverfaſſung.* Daſs ſich auch im Königreiche Sachſen der Geiſt des Guten im Forſthaushalte ſehr raſch entwickelt, und wohlthätig für den ſächſ. Staatshaushalt erwieſen habe, beweiſt dieſer Aufſatz unwiderſprechlich. Mängel mag dieſe Verfaſſung wohl haben; aber welches menſchliche Werk trägt nicht das Gepräge einiger Unvollkommenheit an ſich, und unterliegt nicht deſshalb immer dem Tadel der Kritik? Das Vorzüglichſte und Rühmenswertheſte an dieſer Verfaſſung iſt: 1) die Forſt-Vermeſſung und Taxation aller Staatsforſte nach einem beſtimmten Plane und durch *Cotta*'ſche Schüler, ſowie die Führung einer ſicheren Controlle über dieſe Arbeiten; 2) eine gut eingerichtete Forſtlehranſtalt, und 3) anſtändige Beſoldung des Forſtperſonals, mit Ausnahme jedoch der Oberförſter mit Revier, welche — da in dieſem Staate die Amts-Oberförſter durch die Forſtmeiſter erſetzt werden, und daher künftig aufhören ſollen, — im Verhältniſs zu ihrer Arbeit wohl zu gering bezahlt werden. — 2) *Nachtrag* zu der im vierten Hefte des Jahrgangs 1823 gelieferten *neuen kurfürſtl. heſſiſchen Forſtverfaſſung.* Beſteht in einem Auszug aus der vorläufigen Dienſtordnung für die kurfürſtl. heſſiſche Finanzkammer. — 3) *Die neueſte groſsherzogl. heſſiſche Forſtverfaſſung.* Aus den bisherigen 7 Oberforſten, 32 Forſten und 121 Forſtrevieren, wovon den erſten Oberforſtmeiſter, den zweyten Oberförſter und den dritten Revierförſter vorſtanden, ſind, nach einem Edict vom 29 Oct. 1823, 18 Forſte und 83 Forſtreviere gebildet; jenen werden Forſtinſpectoren vorgeſetzt, und dieſe von Revierförſtern verwaltet. Zu erſten wurden die bisherigen Oberforſtmeiſter und Oberförſter ernannt, und ihre Wirkſamkeit als ſolche trat mit dem 1 July 1824 in Kraft. — II. *Jagdkunde. Nachricht über die Jagd in den oberen Gegenden Weſtphalens,* für Freunde Dianens und Liebhaber der Naturkunde, von *W. A. Borchmeyer.* Der Vf. handelt in *drey Abſchnitten:* 1) von der Lage und Beſchaffenheit der Gegend; 2) von den daſelbſt vorkommenden Wildarten, und der Jagd insbeſondere, und 3) von der Jagd im Allgemeinen. — III. *Forſt- und Jagd-Literatur. Die Forſtdirection* von *Laurop; Klima, Lage und Boden,* von *Böhlen; neue Zeitſchrift für das Forſt- und Jagd-Weſen in Baiern,* von *Böhlen; chemiſch-phyſikaliſche Abhandlung über einige forſt-techniſche Gegenſtände,* von *Strauſs,* und *Taſchenbuch für Forſtmänner,* von *Hohenadel,* ſind gründlich beurtheilt. — IV. *Vermiſchte Gegenſtände.* 1) Eine königl. franzöſiſche Ordonnanz vom 27 Aug. 1824, welche die künftige Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde- und Inſtituts-Waldungen in dieſem Königreiche betrifft. Ihr liegen zwey Hauptzwecke zu Grunde: 1) die Trennung der Forſtverwaltung von der der Domänen, und die Wiederherſtellung einer früher beſtandenen General-Forſtdirection, welche dem Finanzminiſter unmittelbar untergeordnet iſt; und 2) die Errichtung und Bildung einer Forſtſchule zu Paris unter unmittelbarer Aufſicht des General-Forſtdirectors. Alſo auch in Frankreich hat man das Nachtheilige der Verbindung der Forſtverwaltung mit der Domänenverwaltung, die nur den augenblicklichen Vortheil berückſichtigte, eingeſehen, und dieſen Uebelſtand durch vorliegende Ordonnanz beſeitigt. — 2) *Sind der Wolf- und Katzen-Luchs (Felix ruſa et Felix Lynx Linn.) eine oder zwey Arten?* Der Vf., der, wie aus der Abhandlung hervorgeht, im Gothaiſchen lebt, ſucht den Beweis zu führen, daſs wir zwey verſchiedene Arten Luchſe haben. Rec. wünſcht, daſs Naturforſcher Gelegenheit dazu haben möchten, dieſen Gegenſtand genauer zu unterſuchen, als dieſs von unſerem Vf. geſchehen konnte. — Das *Intelligenzblatt* vermiſſen wir bey dieſem Hefte, vielleicht aus Mangel an Beyträgen, oder aus Unachtſamkeit des Verlegers.

IVtes Heft. A. Allgemeine Forſtkunde. 1) *Königl. ſächſ. Mandat über die Beſtrafung der Holzdiebſtähle und der Baumfrevel vom* 27 *Nov.* 1822. Von den zu den deutſchen Forſtverfaſſungen gehörigen Geſetzen, welche dem Rec. meiſt bekannt ſind, iſt wohl das vorliegende Mandat, welches in Folge der vielen Klagen, die in Sachſen über Holzdiebſtahl und Baumfrevel zur Kenntniſs der Regierung kamen, erlaſſen wurde, als eines der vorzüglichſten zu betrachten. Klar und beſtimmt ſpricht dieſes Manchen zu ſtreng ſcheinende Geſetz jede Strafe aus, und es kann nicht fehlen, daſs, wenn die Forſtaufſeher und Richter ihr Amt gewiſſenhaft verwalten, die ſächſiſchen Forſte bald von dieſem Krebsſchaden geheilt ſeyn werden. — 2) *Gegenſeitige Uebereinkünfte mehrerer deutſcher Bundesſtaaten zur Verhütung der Forſtfrevel in den Grenzforſten.* Die königl. preuſſ. Regierung that im Jahre 1821 zu dieſer den Forſten ſehr heilſamen Uebereinkunft den erſten Schritt. Sachſen, Würtemberg, das Groſsherzogthum Heſſen und einige kleinere Fürſtenthümer folgten dieſem, man kann mit Recht ſagen, höchſt rühmlichen Beyſpiel. Möchten ſich nun auch gröſsere Staaten, z. B. Oeſterreich, an dieſe wirklich gute Sache anſchlieſsen! Nicht bloſs die Waldungen der Nachbarſtaaten, ſon-

Digitized by Google

dern auch die ihrigen ſelbſt würden dabey gewinnen, und dem Forſtſchutze auf dieſer Grenze weit mehr Nachdruck geben. — B. *Beſondere Forſtkunde.* 1) *Ueber Holz-Zuwachs-Berechnung.* Da ſchon lange bekannt iſt, daſs ſich der Holzzuwachs nicht nach beſtimmten Formeln, ſondern dieſe nach jenem richten müſſen: ſo hat man mit Recht dieſes eben ſo künſtelnde, als unſichere Verfahren in Praxi verlaſſen, und bey Arbeiten, die ſich ins Groſse erſtrecken, der Schätzung durch das geübte Auge, mit Hülfe von Erfahrungstafeln, vor allen anderen künſtlichen Forſchungen den Vorzug zugeſtanden. Demungeachtet finden wir, daſs man hin und wieder noch ſeine Weisheit darüber auskramt. Wir überſchlagen daher den vorliegenden Aufſatz ohne Bedenken, und eben ſo den folgenden, welcher die Ueberſchrift führt: *Einige auf Erfahrung gegründete Bemerkungen über die Cultur und die Bewirthſchaftung der Nadelhölzer, namentlich der Fichte;* denn das, was in denſelben als neu aufgeſtellt wird, hat Rec. ſchon im vorigen Jahrhundert, als er ſeine forſtliche Laufbahn begann, namentlich in *Beckmanns gegründeten Verſuchen und Erfahrungen von der zu unſeren Zeiten höchſt nöthigen Holzſaat.* Chemnitz, 1756 — in *Burgsdorfs Forſthandbuch*, Leipzig, 1793, und anderen alten Schriften noch lichtvoller und gründlicher abgehandelt gefunden, als es uns hier erzählt wird. — 3) *Ueber vermiſchte Wälder, ihr Vorkommen, ihre Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derſelben,* vom Oberforſtrath Grafen *von Sponeck.* Der Vf., dem es bey ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten weit mehr um einen groſsen und vielverſprechenden Titel, als um gründliche Behandlung ſeines Gegenſtandes zu thun iſt, ſagt in dem Vorberichte, den er dieſer Abhandlung vorausſchickt, daſs uns eine beſondere Schrift über vermiſchte Wälder u. ſ. w. abgehe; was wir ihm gern zugeſtehen, dabey aber bemerken, daſs das Bedürfniſs einer ſolchen Schrift, deren Gegenſtand bereits in mehreren, namentlich in *Cotta's* Anweiſung zum Waldbau, ſehr lichtvoll behandelt iſt, auſſer Hn. *v. Sponeck* wohl noch kein Forſtmann gefühlt haben wird. Der Vortrag in dieſer Abhandlung iſt verworren und ſo unklar, daſs man dieſelbe weit eher für die erſte Arbeit eines jungen Forſtcandidaten, als für die Leiſtung eines Forſt-Profeſſors, halten möchte. — II. *Jagdkunde.* Enthält: 1) die *gründliche Beſchreibung einer neuen Schlagflinte*, nach der Erfindung ſeiner Hoheit, des Hn. Herzogs Heinrich von Würtemberg. Der vorliegenden Beſchreibung nach kann das Gewehr, von dem ein Kupfer beygefügt iſt, nicht anders, als ſehr zweckmäſsig ſeyn. — 2) *Die Harfenflinte.* Das Kupfer bey dieſer Beſchreibung hat uns ſo wenig, als der Aufſatz ſelbſt, für dieſe Gewehrgattung eingenommen. — III. *Forſt- und Jagd-Literatur.* Enthält zwey Recenſionen über: 1) *Theoretiſch-praktiſches Forſthandbuch, für Galliziſche Forſtbeamte* u. ſ. w.; 2) *Grundlehre der Mathematik*, von *Reum.* — IV. *Vermiſchte Gegenſtände.* 1) *Auch einige Worte über Forſtregal und die Beziehung der Gemeinde- und Domänen-Waldungen zum allgemeinen Staatszwecke.* Von dem königl. preuſſ. Forſtmeiſter Hn. *Linz.* Beſchäftigt ſich hauptſächlich mit der Abhandlung des Hn. *von Seutter*, welcher wir bereits oben gedacht haben. Der Vf. lobt zwar die Abhandlung des Hn. *v. S.*, findet ſich jedoch veranlaſst, deſſen Grundſätzen Mehreres entgegenzuſtellen, und ſpricht ſich ebenfalls gegen die unbedingte Aufhebung des Forſtregals aus. — 2) *Reiſeerinnerungen durch Oberſchwaben.* Sie ſind gehaltreich und dankenswerth. — In dem *Intelligenzblatte* finden wir unter No. 1 eine Anzeige, die *Fortſetzung der vorliegenden Zeitſchrift* betreffend. Hr. *Laurop* berichtet, daſs er ſich aus Mangel an guten Beyträgen gedrungen fühle, dieſe Schrift künftig bloſs für die geſammte forſt- und jagdwiſſenſchaftliche Literatur zu beſtimmen, und in ihr nur die Anzeigen und Beurtheigen aller über dieſe Fächer erſchienenen Schriften aufzunehmen. Daſs ihm bey der Menge der neuen Forſt-Zeitſchriften und bey der groſsen Gleichgültigkeit, mit welcher viele, ſelbſt wiſſenſchaftliche Forſtmänner, denen es an Kraft und Stoff zum Schreiben nicht mangelt, ihr Fach in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, ſobald ſie darin nur einmal ihr Brod erhaſcht haben, behandeln, gute Mitarbeiter abgehen, dieſs wollen wir dem Herausgeber, der ſich um unſere Wiſſenſchaft bleibende Verdienſte erworben hat, gern glauben, und können daher nur wünſchen, daſs er künftig, wie er uns in dieſer Nachricht verſpricht, auch immer im Stande ſeyn möge, dieſe Blätter mit reichhaltigen und gründlichen Recenſionen auszuſtatten. — 2) *Replik* gegen den Prof. *Hundeshagen* zu Gieſsen auf eine im Intelligenzblatte zum 1ſten Hefte dieſes Bandes abgedruckte Antikritik, Erwiederung und Erklärung. Dieſe Replik muſste wohl dem Hn. *Hundeshagen* die Galle ſehr in Bewegung ſetzen, und ihm harte Worte auspreſſen. Wir wünſchen nur, daſs ſolche Händel immer zur Ehre derer ausfallen mögen, die ſich zur Abfaſſung einer Antikritik gegen ihre Recenſenten veranlaſst fühlen, vorzüglich aber, daſs die Wiſſenſchaft von ſolchen Perſönlichkeiten einigen Vortheil haben möge.

A.

Tübingen, b. Laupp: *Beyträge zur geſammten Forſtwiſſenſchaft.* Herausgegeben von *J. Chr. Hundeshagen.* Erſten Bandes zweytes Heft. 1825. 207 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 48.]

Der Inhalt dieſes Heftes iſt folgender:

I. *Abhandlungen.* 1) *Ueber den Holzertrag, den die verſchiedenen Waldbetriebsarten liefern.* Fortſetzung und Schluſs der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung, vom *Herausgeber.* — 2) *Ueber den Einfluſs der Waldſtreunutzung auf den Holzertrag der Forſte;* von *Demſelben.* Der Vf. knüpft den Faden der früher abgebrochenen Unterſuchungen durch dieſe Abhandlung, wie er ſagt, in der Abſicht an, um auf dem Verſuchswege über eine Angelegenheit ins Reine zu kommen, die ſich durch unbegründete Annahme und oberflächliche Räſonnements nicht berichtigen laſſe.

Digitized by Google

Was wir hier S. 73 darüber leſen, enthält aber nicht bloſse Verſuche und Beobachtungen, die der Vf. in Buchen-, Birken- und Kiefern-Forſten anſtellen lieſs, und ſelbſt machte, ſondern er zieht auch darin eine Abhandlung, welche der jetzige Oberforſtrath *Pfeil* in Berlin im Jahre 1812 in den Annalen der Landwirthſchaft von *Strenger* und *Plathner*, über das Schädliche, welches [illegible] für die [illegible] habe, niederlegte, wieder ans [illegible] dabey gemachten [illegible], der jetzt als Lehrer der [illegible] großen Staate ſeine Erfahrungen über [illegible] — in ſeiner Anleitung zur Behandlung u. ſ. w. der Forſte, 1820 — anders ausgeſprochen hat, als es in jener Abhandlung geſchah, beym Publicum zu beſchönen. Daſs es hiebey Hn. *H.* gelingen möge, dieſen Gegenſtand völlig aufs Reine zu bringen, wünſchen wir von Herzen, ſowie es uns auf der anderen Seite um ſo mehr freuen würde, wenn er in dem Kampfe, den er durch dieſe Abhandlung mit Hn. *Pfeil* beginnt, das Feld mit Ehren behauptete, weil er wirklich an dieſem Autor ſich einen Gegner zugezogen hat, der ihm nicht bloſs in wiſſenſchaftlicher Bildung, Erfahrung und Witz überlegen zu ſeyn ſcheint, ſondern dem auch auf ſeinem jetzigen Standpuncte ſehr viele Hülfsmittel zum ferneren Forſchen zu Gebote ſtehen. — II. *Neueſte Literatur.* Sie umfaſst auf 30 Seiten nicht bloſs die Anzeigen der im Jahre 1823 und 1824 erſchienenen Forſtſchriften, ſondern der Vf. unterwirft dieſe auch einer kurzen Kritik. — III. *Vermiſchte Gegenſtände.* 1) *Ueber den natürlichen Standort etlicher unſerer Waldbäume* (?). Vergebens ſucht man dieſen aus dieſem Aufſatze — der einen Auszug aus einer franzöſiſchen Schrift enthält — kennen zu lernen. 2) *Ueber die Vegetationsgrenze in den Pyrenäen nach Parrats Beobachtung.* Sehr ſchätzbar und der Mittheilung werth. — 3) *Seltener Holzzuwachs und Forſtertrag.* Entlehnt von einem Stückchen Niederwald am Ufer der Unſtrut bey dem Rittergute Herbſtleben in Thüringen, wo der Boden durch die öfteren Ueberſchwemmungen des Fluſſes verbeſſert wird. — 4) *Ueber die Folgen des ungeprüften Nachſchreibens.* Bezieht ſich darauf, daſs Schriftſteller den Reinertrag der Forſte nicht ungeprüft in ihre Forſtverfaſſungen, Forſtſtatiſtiken u. ſ. w. aufnehmen ſollen. Der Vf. hat ſehr Recht. — 5) *Ein Witterungs-Extrem ohne Beyſpiel.* Es iſt aus *André's* Heſperus (Juny-Heft, 1824) entlehnt, wo erzählt wird, daſs im Febr. 1823 die Hitze in Neu-Süd-Wallis bis auf 212 Grad Fahrenheit ſtieg, alſo den Siedepunct von 80° Reaumur erreicht haben ſoll. Es muſs aber wohl ein Irrthum ſeyn, wenn anders die Mittheilung nicht einen Schreibefehler enthält.

A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Helmſtädt*, in d. Fleckeiſen'ſchen Buchhandl.: *Der Knecht auf dem Lande in ſeinen Pflichten und Verhältniſſen*; vorzüglich für Ackerknechte und ſolche Herren aufgeſetzt, die Knechte halten, ſie jedoch nicht in beſtändiger Aufſicht haben können. Von *Friedrich Röver*, Prediger zu Calvörde, Vf. des Hausfreundes, des Kuhhirtens und des Schäfers auf dem Lande, ſowie mehrerer populärer Schriften. 1825. VIII u. 104 S. 8. (8 gr.)

Wenn ſeither in öffentlichen Zeitſchriften von Seiten der Herrſchaften ſo mannichfaltige Klagen gegen das Dienſtgeſinde erhoben wurden, namentlich über die Unachtſamkeit, Pflichtvergeſſenheit und Sittenverderbniſs unter demſelben: ſo wird dieſe Schrift ſolchen Herrſchaften ſehr willkommen ſeyn; denn ſie zeigt ihnen den Weg, wie dergleichen fehlerhaftes Geſinde zur Beobachtung ſeiner Dienſtpflichten angehalten und zurückgeführt werden kann. Das Geſinde wird dadurch wiederum zur Treue und Gewiſſenhaftigkeit auf eine chriſtliche Art gewöhnt; und wenn die Herrſchaften es ſich angelegen ſeyn lieſsen: ſo könnte eine Sittenverbeſſerung, wie man ſie dem Geſinde ſchon lange gewünſcht hat, gar bald erfolgen.

Das Buch beſteht auſser der Einleitung aus *vier Capiteln*. Das *erſte* handelt *von den ſittlichen Eigenſchaften eines guten Knechts*, wie er die befohlenen Arbeiten verrichten (vollſtändig verrichten), im Dienſte willig, freundlich, ehrerbietig, zuvorkommend — und getreu ſeyn müſſe u. ſ. w. Das *zweyte Cap. Von den Pflichten des Knechts als Wärter der Pferde.* Er muſs früh aufſtehen — die Pferde füttern — über das Futter richtig urtheilen und daſſelbe würdigen können — die rechte Art der Fütterung haben — die Pferde reinlich halten u. ſ. w. *Drittes Cap. Von den Pflichten des Knechts als Ackerknecht.* Er muſs die Arbeiten verrichten, die ihm ſein Herr befiehlt — muſs fleiſsig ſeyn in allen ſeinen Verrichtungen — muſs die Arbeiten auf die beſte Art verrichten — genau ſeyn bey der Behandlung der Pferde — beym Pflügen des Ackers u. ſ. w. *Viertes Cap. Von den Pflichten des Knechts als Kutſcher.* Der Knecht muſs ſich als Kutſcher ordentlich betragen — Höflichkeit und Manierlichkeit gegen ſeine Herrſchaft beobachten — gegen fremde Herrſchaften — in fremden Häuſern u. ſ. w. Der Kutſcher muſs ſeine Pferde zum Fahren geſchickt vorbereiten — ihnen kein ſchweres Korn geben — nicht auf ihre Fettheit ſehen — zum munteren Schritt anhalten u. ſ. w. Der Kutſcher muſs ſeine Pferde in Obacht nehmen, wenn er ſie gebraucht hat — vor Erkältung in Acht nehmen u. ſ. w. Auch muſs er ſein Kutſchgeſchirre reinlich und im Stande erhalten — den Wagen abwaſchen — ihn unterſuchen u. ſ. w. Der Anhang enthält: Einige Mittel, Knechten und Kutſchern zu wiſſen nützlich, meiſtentheils über die inneren und äuſseren Zufälle bey Pferden, welchen ſie leicht ausgeſetzt ſind, und wie man ſich dabey zu helfen ſuchen ſoll. Druck und Papier ſind gut.

Ks.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Geiſtinger: *Zeitſchrift für öſterreichiſche Rechtsgelehrſamkeit und politiſche Geſetzkunde;* herausgegeben von D. *Vincenz Auguſt Wagner*, k. k. ordentl. öffentl. Profeſſor des Lehen-, Handels- und Wechſel-Rechts, des gerichtl. Verfahrens und des Geſchäftsſtiles an der Univerſität zu Wien, Mitgliede der k. k. Hofcommiſſion in Juſtizgeſetzſachen und der k. k. Steyermärkiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft, und Mähriſch-Schleſiſchem Landesadvocaten. 1825. I — VI Heft, oder Januar bis Juny; jedes Heft 6 — 8 Bogen 8. (Der ganze Jahrgang, aus 12 Heften beſtehend, koſtet 12 fl. C. M.)

Es iſt erfreulich, zu bemerken, wie ſehr ſeit einiger Zeit Oeſterreichs Literatur, und inſonderheit auch die juriſtiſche, in dem Streben fortſchreitet, ſich allgemein vaterländiſch und in geringerer Abgeſchloſſenheit von dem übrigen Deutſchlande zu geſtalten und zu entwickeln. Von dieſem Emporſtreben zeugt auf rühmliche Weiſe auch die vorliegende Zeitſchrift, deren ſechs erſte Hefte wir uns um ſo baldiger anzuzeigen beeilen, als ſie, unſeres Erachtens, im geſammten deutſchen Vaterlande ſehr wohl beachtet zu werden verdient. Der Herausgeber, ſoviel wir wiſſen, bereits durch ein Handbuch des Wechſelrechts rühmlichſt bekannt, von welchem vor Kurzem der zweyte Band erſchienen iſt, hat über die Zwecke dieſer Zeitſchrift ſchon früher einen, uns nicht zugekommenen gedruckten Plan öffentlich mitgetheilt; und wir bedauern, daſs dieſer Plan nicht wiederum an der Spitze der Zeitſchrift abgedruckt worden, um ſo mehr, da der Herausgeber über die Art, auf welche er jene Zwecke zu erreichen ſucht, in der Vorrede (Heft 1) dadurch Rechenſchaft giebt, daſs er „die einzelnen wichtigeren Puncte des Planes, deren Gründe nicht ohnediess in die Augen ſpringen, durchgeht, und bey jedem die Anſichten darlegt, die ihn bey deſſen Feſtſetzung geleitet haben."

Bey der Angabe und Beurtheilung dieſes Planes ſind wir demnach gröſstentheils nur an dieſe Vorrede gewieſen; doch giebt auch der Umſchlag eines jeden Heftes eine (dabey zu benutzende) kurze allgemeine Notiz desjenigen, was den Inhalt der Zeitſchrift überhaupt ausmacht, und die Ausführung ſelbſt läſst darauf zurückſchlieſsen. Es gehören dahin: A. *Abhandlungen* aus allen Theilen der vaterländiſchen Rechtslehre und politiſchen Geſetzkunde; B. *Rechtsfälle*, ausgearbeitet, nicht bloſs erzählt; C. *Rechts- und Literatur-Geſchichte* der verſchiedenen Zweige der öſterreichiſchen Legislation; D. *Mittheilungen der neueſten Fortſchritte der Geſetzgebung des In- und Auslandes;* E. *Mittheilungen neuer Erfahrungen und Beobachtungen zur Erleichterung und Ausbildung des Staatsdienſtes;* F. *Recenſionen* über neue öſterreichiſche juriſtiſche und politiſche Werke, anfangend vom Jahr 1821; G. *kurze Anzeigen ausländiſcher* allgemein intereſſanter juriſt. und polit. Werke; H. eine möglichſt vollſtändige *Chronik der öſterreichiſchen Juſtiz- und politiſchen Geſetze* (der neu bekannt gemachten Geſetze und amtlichen Belehrungen); I. *Anfragen und Zweifel*, welche ſich in den verſchiedenen Zweigen der öſterreichiſchen Legislation ergeben; K. *Miſcellen.* — Den Rubriken unter A — K iſt das Hauptblatt der Zeitſchrift, denen unter F — K das Notizenblatt angewieſen, beide in jedem Hefte unter beſonderen Seitenzahlen, die jedoch fortlaufen, ſo daſs wahrſcheinlich, wenn die Haupttitel mit dem 12ten Hefte folgen, beide gewiſſermaſsen ſelbſtſtändig neben einander ſtehen werden. In jenem ſind diejenigen Abhandlungen, welche mehr als vier Druckbogen betragen, in der Regel ausgeſchloſſen. Zu Mitarbeitern ſind nur inländiſche Gelehrte berufen. Die Beyträge werden ohne (weſentliche) Abänderungen und Zuſätze, ohne Auslaſſungen und ohne den Text widerlegende Anmerkungen abgedruckt. Widerlegungen aufgenommener Beyträge finden gleichfalls einen Platz als ſelbſtſtändige Beyträge: eigentliche Antikritiken werden jedoch nur gegen eine erhöhete Einrückungsgebühr im Notizenblatte abgedruckt u. ſ. w.

Dieſer Plan ſcheint, gleich nach ſeiner Bekanntwerdung, in mehreren Puncten eine Kritik einſeitiger Gelehrten und Ungelehrten, und darunter beſonders ſolcher erfahren zu haben, welche noch in der, bey allen Beſſeren längſt verbannten Verkehrtheit beharren, daſs Oeſterreichs Literatur, ſich ſelbſt genug, von dem Auslande, und namentlich von dem übrigen Deutſchlande, keine Notiz zu nehmen habe. Gegen dieſe Einſeitigkeiten rechtfertiget nun der Herausgeber ſeinen Plan auf eine gediegene und in jeder Hinſicht überzeugende Art. Wir wollen daher das Weſentlichſte, was er hierüber in der Vorrede ſagt, kurz mittheilen. Zuvörderſt rechtfertigt er genügend den erwähnten Umfang der für die Zeitſchrift beſtimmten Abhandlungen, als Regel, die jedoch nicht ganz buchſtäblich angewendet

Digitized by Google

werden wird. Sodann begründet er die, auf die Fortſchritte der Geſetzgebung des Auslandes zu nehmende Rückſicht dadurch, daſs der öſterreichiſche Praktiker geſetzlich angewieſen iſt, in manchen Fällen ein Rechtsgeſchäft, deſſen Form, Inhalt und Wirkung, ſowie die perſönliche Freyheit der Fremden, nach auswärtigen Geſetzen zu beurtheilen; der Theoretiker aber darin neue Nahrung für ſeine Wiſſenſchaft findet; endlich beſonders die zu Arbeiten im Gebiete der Geſetzgebung Berufenen dieſer Kenntniſs am dringendſten bedürfen, um auch dasjenige für das Vaterland benutzen zu können, was die geſetzgebende Weisheit fremder Staaten als heilbringand und wohlthätig erprobt hat. Mit gleicher Umſicht bemerkt der Herausgeber ſpäterhin, daſs „dem wiſſenſchaftlichen Juriſten und Politiker Oeſterreichs die herrliche Ausbeute der ausländiſchen Literatur nicht fremd bleiben dürfe, wenn auch der beſchränkte Raum nur kurze Anzeigen derſelben geſtatte, hiebey jedoch mit Angabe derjenigen auswärtigen recenſirenden Blätter, wo eine ausführliche Würdigung derſelben zu finden iſt.“ Daſs die Recenſionen inländiſcher Werke bis auf das Jahr 1821 zurückgehen, wird dadurch gerechtfertigt, daſs mit dieſem Jahre ein neues Decennium beginnt, ſeit deſſen Anfang in Oeſterreich kein Blatt mehr exiſtirt, worin juriſtiſch-politiſche Werke beurtheilt worden wären. — Als ein zweckmäſsiges Anregungsmittel und Nutzen für Wiſſenſchaft und Praxis gewährend erſcheinen dem Herausgeber die Anfragen und Zweifel, worüber auſserdem einer der thätigſten Mitarbeiter, der Neſtor der öſterreichiſchen Rechtsgelehrten, Hr. Hofrath *von Zeiller*, im Notizenblatte des 1ſten Hefts, S. 23 — 26, einen eben ſo gründlich, als ſchön geſchriebenen Aufſatz geliefert hat. (Hier gedenkt der würdige Mann unter anderen auch der berüchtigten *Quaeſtio Domitiana*, und bemerkt, daſs ihm Celſus die ſchwierige Frage über die Glaubwürdigkeit eines Teſtaments gehörig zu würdigen nicht verſtanden zu haben ſcheine. Ob ihm dabey *Kämmerer's* Erörterung in ſeinen „Beyträgen zur Geſchichte und Theorie des röm. Rechts,“ Roſtock, 1817. Num. 3, bekannt geweſen, erhellet nicht; auf jeden Fall verdient wohl des Miſsverſtandes des Celſus bey ſeiner groben Antwort (in der *L.* 27. *Dig. qui teſtam. facere poſſ.* 28, 1) hier gedacht zu werden, vermöge deſſen er unberückſichtigt lieſs, daſs der Menſch, welcher das Teſtament geſchrieben hatte, und deſſen Zeugen-Gültigkeit hieneben zur Sprache kam, nicht zum Zeugen rogirt worden war, weſshalb allerdings Domitius bezweifeln durfte, ob jener, als bloſs zum Schreiben des Teſtaments rogirt, darum, weil er es auch mit beſiegelt habe, als Zeuge anzuſehen ſey —: ſo nämlich lautet die Frage in den Pandekten, und nicht in der von Celſus aufgefaſsten Allgemeinheit, ob auch der Schreiber eines Teſtaments Zeuge dabey ſeyn könne, was denn freylich nicht hätte bezweifelt werden können.) — Am ſcheinbarſten könnte gegen des Herausgebers Plan der Einwand ſeyn, daſs er zu Mitarbeitern nur inländiſche Gelehrte berufen hat; allein er entgegnet mit Recht, daſs, um über eine poſitive Geſetzgebung gründlich zu ſchreiben, es vorzüglich einer lebendigen Anſchauung aller vaterländiſchen Inſtitutionen in ihrem kleinſten Detail bedarf, ein Aufwachſen in den heimiſchen Rechtsbegriffen und ein ſtetes Seyn in den Verhältniſſen desjenigen Staates, wofür die Geſetze gegeben ſind; denn ohne dieſe Bedingung werde ſchwerlich praktiſch Nützliches zu erwarten ſeyn. Bey der Beſtimmung der Zeitſchrift für öſterreichiſche Rechtswiſſenſchaft unterliegt dieſs Alles keinem Zweifel. — Was der Herausgeber auſserdem noch über einige andere Puncte bemerkt, und was wir, bey dem uns geſtatteten Raume, nicht weiter ausziehen können, iſt, wie wenigſtens noch geſagt werden mag, durchweg mit der gröſsten Beſonnenheit geäuſsert, und kann ſeine Wirkung nicht verfehlen.

Was nun in den ſechs vor uns liegendan Heften des Hauptblattes wirklich geleiſtet worden, wollen wir unſeren Leſern durch eine kurze Ueberſicht zur Anſchauung bringen. Wir folgen hiebey jedoch nicht den Inhaltsanzeigen der einzelnen Hefte, deren Abſchrift zu viel Raum einnehmen würde, ſondern wir wollen ſogleich bey jedem Gelehrten, die wir in meiſt zufälliger Ordnung aufführen, ſämmtliche von ihm gelieferte Beyträge, mit Nachweiſung ihrer Stelle in der Zeitſchrift, namhaft machen.

I. *Franz Edler von Zeiller:* A. *Von der Strafbarkeit einer ſclaviſchen Behandlung und der an einem Sclaven verübten Verbrechen* (H. 1. S. 1). B. *In welcher Art entſchuldigt ein Nothfall von der Zurechnung zum Verbrechen?* (H. 2. S. 103). C. *Ueber die Strafe der körperlichen Züchtigung* (H. 3. S. 172). D. *Noch ein Wort über den Zweykampf* (H. 5. S. 317). E. *Ein Criminalrechtsfall, zur Erläuterung des Begriffs eines verſperrten Gutes und zur Lehre von der Wiederaufnahme der Criminalunterſuchung* (H. 6. S. 377). II. *Thomas Dolliner:* A. *Ueber die Auflösbarkeit gemiſchter Ehen unter Chriſten* (H. 1. S. 7). B. *Ueber das Recht zur Beſtreitung ungültig geſchloſſener Ehen im Allgemeinen* (H. 6. S. 380). III. *Sebaſtian Jenull:* A. *Ueber die in* §. 57 *des* 1 *Theils des Strafgeſetzbuches beſtimmte Art des Verbrechens der Störung der öffentlichen inneren Ruhe des Staates* (H. 1. S. 31). B. *Ueber das Verbrechen des Miſsbrauchs der Amtsgewalt* (H. 6. S. 321). IV. *Franz Fiſcher:* A. *Ueber die Recognoſcirung* (Anerkennung oder Ableugnung) *der Handlungsbücher* (H. 2. S. 81). B. *Ueber die Dauer der Beweiskraft der Handlungsbücher zwiſchen Inländern* (H. 5, S. 313). V. *Joſeph Helfert: Ueber die Verbindlichkeit zur Gewährleiſtung bey Schenkungen und Vermächtniſſen* (H. 2. S. 111). VI. *Emmerich Thomas Hohler: Politiſcher Streitfall über den Umfang des Privilegienrechts, im Verhältniſſe zu den beſtehenden gemeinen Gewerbsrechten* (H. 2. S. 132). VII. *Franz Xaver Nippel: Ueber den Beweis der Eigenthumsklage.* (H. 3. S. 137.) VIII. *Johann von Jung: Ueber die Rechte der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen* (H. 3. S. 177). IX. *Anton Haimberger: Ueber den Uebertritt vom griechiſch-katholiſchen zum lateiniſchen Ritus, und umgekehrt* (H. 3. S. 188). X. *Carl Joſetz Pratobevera: Rechtsfall zur Erklärung der Anwendung der criminellen Strafe des Meineids* (H. 4. S. 193). XI. *Joſeph Helm: Ueber den Begriff*

Digitized by Google

und die Eintheilung der Bedingungen (H. 4. S. 204). XII. *Johann Springer: Der Ehebruch in ſeiner Urſache und ſeinen Folgen* (H. 5. S. 265). XIII. *Joſeph Winiwarter: Von dem Erbvertrage und dem Advitalitätsrechte* (H. 6. S. 345). XIV. *Joſeph Reich: Bemerkungen zu dem* §. 258 *des Strafgeſetzes über Verbrechen, vom* 3 *Sept.* 1803 (H. 4. S. 239). XV. Ein Ungenannter, *C. F. v. G.: Civilrechtsfall, zur Erläuterung der Wirkſamkeit gerichtlicher Aufkündigungen* (H. 2. S. 128). XVI. Der Herausgeber: A. *Beytrag zur Erläuterung des* §. 43 *lit. d. der II Abtheilung der Gerichtsinſtruction vom* 9 *Sept.* 1785, in Beziehung auf die Frage: welche Erbintereſſenten die Verlaſſenſchafts-Abhandlungs-Behörde anzuweiſen habe, gegen die übrigen zur Erbrechts-Geltendmachung als Kläger aufzutreten, wenn ... zwiſchen ihnen das Erbrecht ſtreitig iſt. (H. 1. S. 52.) B. *Ueber die Beweiskraft der von dem Ehemanne geſchehenen Beſtätigung, daſs er das Heirathsgut empfangen habe, im Concurſe der Gläubiger* (H. 4. S. 254).

Dieſe ſechszehn öſterreichiſchen Rechtsgelehrten — meiſt Profeſſoren zu Wien, Gratz, Lemberg, Olmütz, auſser einigen anwendenden Geſchäftsmännern — haben demnach eine nicht geringe Zahl von Aufſätzen — zuſammen 24 — für das Hauptblatt geliefert, welche zwar zunächſt nur dem öſterreichiſchen Rechte gewidmet, aber doch gröſstentheils durch ihren Inhalt von allgemeinerem Intereſſe ſind. Wer ſollte z. B., um wenigſtens eine Abhandlung nochmals zu nennen, nicht an der unter Num. VII aufgeführten: *Ueber den Beweis der Eigenthumsklage*, Antheil nehmen, worin bereits die neuerliche Abhandlung von *Thibaut* (im Archiv für die civiliſt. Praxis, Bd. 6. S. 311 — 327) in Betreff der Grundſätze des römiſchen Rechts gewürdigt worden iſt, wenn auch der Vf. die von *Unterholzner* (ebendaſ. Bd. 7. S. 233 — 242) noch nicht kennen konnte? Aehnliches in Beziehung auf andere Aufſätze der Zeitſchrift zu bemerken, iſt überflüſſig, gleichwie auch Niemand eine Kritik derſelben hier, zumal in Rückſicht des öſterreichiſchen Rechts, erwarten wird.

Auch das, einem jeden Hefte unter beſonderen Seitenzahlen angehängte *Notizenblatt* iſt reich an eben ſo gründlichen, als mannichfaltigen Beyträgen, zum Theil ſolchen, die uns übrigen Deutſchen gewöhnlich gar nicht, oder nur höchſt ſelten, zuzukommen pflegen, und gleichwohl von literariſchem Intereſſe ſind. Von ſolchen Beyträgen iſt oben ſchon ein Beyſpiel von Hn. *von Zeiller* angeführt worden: andere haben andere Gelehrte, wie z. B. *von Egger*, geliefert. Von dieſem findet ſich unter anderen (H. 6. S. 193 — 195) eine Anzeige folgender, nach der Vorrede von D. *Barnabas Vincenz Zambelli* herausgegebenen, inneren Encyklopädie, von der er wahrſcheinlich macht, daſs ſie aus des Profeſſors *Meneghelli* zu Padua Vorleſungen entlehnt ſey: *Saggio ſulla introduzione enciclopedica allo ſtudio politico-legale; Bergamo, dalla ſtamperia Mazzoleni*, 1823, in zwey Bänden, XV u. 594 S. 8. Daſs der Vf. dem eigentlichen Encyklopädiſchen jedesmal eine Einleitung zu der einzelnen Diſciplin und ſodann einen geſchichtlichen Theil vorausſchickt, ſcheint dem Beurtheiler nicht ſonderlich zu gefallen; bey uns würde dieſe Methode, ihre gründliche Ausführung vorausgeſetzt, bey Weitem mehr Glück machen. Uebrigens kann ſich Rec. bey dieſem und anderen, auch einem der Hauptblatts-Artikel, nicht in den in Oeſterreich üblichen Gegenſatz der juriſtiſchen und politiſchen Fächer finden: im urſprünglichen und bey uns gebräuchlichen Sinne, d. h. für Staatswiſſenſchaft, Staatsphiloſophie, Philoſophie des öffentlichen Rechts, bedient man ſich in Oeſterreich des letzten Ausdrucks nicht, ſondern, wie es ſcheint, eher für das Polizeyliche oder Regierungsrechtliche (doch wird dieſer letzte Ausdruck jetzt mit Grunde in viel umfaſſenderem Sinne für das der verfaſſungsmäſsigen Staatsverwaltung Zugehörige genommen, wogegen der Polizey, etwa nur als nachhelfender Behörde, ein freyerer Wirkungskreis gebührt: vgl. *Baumbachs* Lehrbuch des Naturrechts, S. 54 und 179 — 181, mit *Reitemeiers* Encyklopädie und Geſchichte der Rechte in Deutſchland, S. XXXII); in dieſer Rückſicht nimmt z. B. der oben aus dem Hauptblatte unter No. VI erwähnte politiſche Streitfall unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch; aber Rec. freut ſich, daſs er in dritter Inſtanz mittelſt Hofkammerdecrets ſtreng nach Rechtsgrundſätzen entſchieden worden iſt. Heft 5, S. 167 des Notizenblattes wird eine politiſche Geſetzſammlung in 79 Bänden erwähnt, und ein darüber erſchienenes Repertorium vom Herausgeber angezeigt. Es wäre zu wünſchen, daſs der Herausgeber oder einer ſeiner Mitarbeiter jenen Unterſchied zwiſchen juriſtiſchen und politiſchen Fächern in einem der nächſten Hefte, in möglichſt beſtimmter, dem öſterreichiſchen poſitiven Rechte entſprechender Art, aus einander ſetzen möge. — Aufmerkſamkeit verdient auch, unter dieſen Recenſionen inländiſcher Werke, deſſelben Hn. *von Egger's* Anzeige des Werkes: *Del diritto penale vigente nelle provincie Lombardo-Venete libri tre, del conſigliere Antonio Albertini; Venezia*, 1824. 479 S. 8. (H. 1. S. 1 — 6). Ferner (H. 2. S. 42 — 51) *Graſsl's* Beurtheilung der *Inſtitutiones juris naturalis, conſcriptae per Mich. Szibenliszt* (Prof. d. R. in Raab in Ungarn); Tom. I: *jus nat. extraſociale;* Tom. II: *j. n. ſociale complectens. Jaurini* (Raab), 1820 u. 23. XIX. 247. XXIV u. 291 S. 8. (im Gegenſatz der älteren *von Martini*'ſchen Werke, gröſstentheils nach *von Zeiller* und *von Egger* gearbeitet). Ebenſo (H. 5. S. 149 — 166) *Kudler* über *von Kremmer's* Darſtellung des Steuerweſens, in 2 Bänden; Wien, 1821. 243 u. 230 S. 8. Ferner *Wagner* über *Scheidlein's* Erläuterungen der allg. bürgerl. Gerichtsordnung, in 2 Theilen; 2te verbeſſ. u. verm. Aufl. Wien, 1825. 311 u. 234 S. 8. u. ſ. w.

Als Beyſpiel der die ausländiſche Literatur betreffenden Recenſionen ſey nur *von Zeiller's* im H. 6. S. 208 — 213 noch nicht beendigte Anzeige der erſten ſechs Bände des *Kleinſchrod*-, *Konopak*- und *Mittermaier*'ſchen neuen Archivs des Criminalrechts mit dem allgemeinen Urtheil erwähnt, „es gehöre zu den vorzüglichſten Erſcheinungen in der Literatur der Strafrechtswiſſenſchaft, und die darin enthaltenen Abhandlungen ſeyen ſo lehrreich, daſs ſie nicht genug bekannt ge-

Digitized by Google

nicht und empfohlen werden können." Dieſs zum Beweiſe, wie ſehr würdige Männer auch in Oeſterreich die dem übrigen Deutſchlande angehörige juriſtiſche Literatur zu ſchätzen ſich verpflichtet erkennen. — Die, durch alle Hefte durchlaufende *Chronik neuer Geſetze und amtlicher Belehrungen*, ſowie die mancherley *Anfragen*, und die, für die juriſtiſche Literärgeſchichte nicht unerheblichen *Miſcellen* (Ehrenbezeigungen, Dienſt-Beförderungen und Erledigungen, Todesfälle, Nachrichten über Juſtizorganiſation u. ſ. w. enthaltend) leiden keinen Auszug.

Druck und Papier der Zeitſchrift ſind vortrefflich. Wenn Rec. an der äuſseren Einrichtung derſelben etwas tadeln ſoll: ſo iſt es dieſes, daſs die einzigen Columnen-Titel, welche vorkommen, in den Worten: *Hauptblatt* und *Notizenblatt*, beſtehen. Zweckmäſsiger würde es ſeyn, wenn dieſe Anzeige ſtets nur auf der linken Seite der aufgeſchlagenen Hefte vorkäme, damit correſpondirend aber auf der rechten ſtets die Ueberſchrift der einzelnen Abhandlungen kurz angegeben wäre: hiedurch würde das Nachſchlagen gar ſehr erleichtert werden. Vielleicht ſorgt der umſichtsvolle Herausgeber in der Folge dafür.

Die neu erſcheinenden Hefte werden wir, ſobald ſie uns zugekommen ſeyn werden, alsbald anzuzeigen nicht verſehlen.

B. P. J.

Leipzig, b. Sühring: *Vaticana juris Romani fragmenta,* Romae nuper ab *Angelo Majo* detecta et edita, typis mandaverunt Ephemeridum, quae Themidis nomine publicantur, editores. Editio caſtigatior. 1825. XI u. 80 S. 8.

Rec. glaubte ſich, als er dieſes Buch zu Geſicht bekam, in die Zeiten der *Manutier* zurückverſetzt, weil er bey einer Ausgabe, die ſich als *editio caſtigatior* ankündigt, keinen anderen Herausgeber finden konnte, als den Verleger ſelbſt. Nach dem Titel könnte man zwar auf den Gedanken kommen, die Herausgeber der Pariſer Themis hätten den im J. 1823 dem 5ten Bande ihrer Zeitſchrift beygefügten Abdruck der römiſchen Ausgabe der Vaticaniſchen Fragmente zu Leipzig in einer veredelten Geſtalt erſcheinen laſſen; allein dieſe Vermuthung wird gleich durch die erſten Worte der Vorrede beſeitigt, oder genauer geſprochen, durch die wenigen einleitenden Zeilen, womit die hier wiederholte Vorrede von *Mai* zur römiſchen Ausgabe bevorwortet iſt, denn eine andere Vorrede findet man hier nicht. Freylich ſind jene einleitenden Zeilen aus der Themis entlehnt; aber wenn es in der Themis heiſst; „*Textus juridicos Gallicis typis edendos curavimus" etc.*: ſo heiſst es hier: „*Textus juridicos noſtris typis edendos curavimus,*" der Verleger tritt alſo in eigener Perſon redend auf. Bey Lichte beſehen, erſcheint aber auch das auf dem Titelblatte groſs gedruckte „*editio caſtigatior*" als ein bloſses Aushängeſchild, wie folgende zwey Umſtände ſprechend darthun. 1) Die Pariſer ſowohl, als die Berliner Ausgabe der Vaticaniſchen Fragmente ſind nicht erſt nach Vollendung der römiſchen Originalausgabe gedruckt worden, ſondern theilweiſe, nach den einzelnen zu Rom friſch aus der Preſſe gekommenen Bogen. Daher haben auch in dieſen Ausgaben nicht die *Addenda et Corrigenda* benutzt werden können, welche Hr. Abbé *Mai* mit der Vorrede zuletzt der Originalausgabe beygefügt hat, ſondern ſie haben auch nur wieder am Ende mit abgedruckt werden können. Man traut nun aber ſeinen Augen kaum, wenn man ſieht, daſs hier, in der „*Editio caſtigatior,*" jene *Addenda et Corrigenda* auch nur hinter der Vorrede abgedruckt, aber nicht an den entſprechenden Orten in den Text und die Noten eingetragen ſind. In der Themis, Band VI S. 521 f., findet ſich eine Anzahl kritiſcher Conjecturen und Emendationen in Beziehung auf die Vaticaniſchen Fragmente, von Hn. Dr. *Keller* in Zürich. Auch dieſe ſind in unſerer *Editio caſtigatior* unberückſichtigt geblieben. Rec. hat überhaupt gar keine Abweichungen dieſes Abdrucks weder von der Pariſer, noch von der Berliner Ausgabe finden können, als daſs die Eintheilung in §§. in der Berliner Ausgabe weggelaſſen iſt, und daſs in der aufgenommenen Vorrede zur Pariſer Ausgabe die Worte: „*Gallicis typis*" in „*noſtris typis*" verwandelt worden ſind. Allenfalls mögen ein paar Druckfehler der Pariſer Ausgabe corrigirt worden ſeyn, was Rec. nicht genau weiſs, weil jener Ausgabe kein Druckfehlerverzeichniſs angehängt iſt, er auch ſelbſt keine ſolchen Fehler darin bemerkt hat; aber das iſt auch das Höchſte, was die Vaticaniſchen Fragmente durch die deutſchen Typen gewonnen haben können.

ß. x.

KURZE ANZEIGEN.

Römische Literatur. 1) *Darmſtadt* u. *Gieſsen*, b. Heyer: *C. Suetonii Tranquilli vitae duodecim Caeſarum.* Editio uſui ſcholarum accommodata. 1810. 556 S. 8. (20 gr.)

2) *Darmſtadt*, b. Heyer u. Leske: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.* Editio uſui ſcholarum accommodata. 1812. IV u. 144 S. 8. (8 gr.)

3) *Darmſtadt*, b. Heyer u. Leske: *Juſtini hiſtoriarum Philippicarum libri XLIV.* Editio uſui ſcholarum accommodata. 1815. 288 S. 8. (16 gr.)

Dieſe Ausgaben empfehlen ſich durch correcten, ſcharfen und ſauberen Druck, und ſind daher allerdings für den Schulgebrauch geeignet,

M. G.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Schulzeitung.* Ein Archiv für die Wiſſenſchaft des geſammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Weſens, und die Geſchichte der Univerſitäten, Gymnaſien, Volksſchulen und aller höheren und niederen Lehranſtalten. In Verbindung mit *J. Chr. Fr. Gutsmuths*, Dr. *G. Jacobi*, *B. C. L. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *C. B. Winer* u. A. herausgegeben von *Karl Dilthey*, Dr. der Philoſ. u. Profeſſor am Gymnaſium in Darmſtadt, und *Ernſt Zimmermann*, Dr. der Theologie u. Hofprediger daſelbſt. Zweyter Jahrgang. 1825. 1216 S. 4. (6 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 20.]

Wer, erfüllt von hoher Achtung des Göttlichen im Menſchen, auf die Zeichen der Zeit mit ſpähendem Blicke achtet, und die Ergebniſſe aufmerkſamer Beobachtungen in den Geſammtſchatz ſeiner Erfahrungen niederlegt, um aus demſelben in allen wichtigeren Verhältniſſen gediegene Urtheile entnehmen zu können, dem kann nicht entgangen ſeyn, daſs ein ſo reges Leben, als ſich jetzt in allen höheren und niederen Kreiſen des Schullebens, namentlich unter den deutſchen Schulmännern, offenbart, alles parteyiſchen Rühmens der Vorzeit ungeachtet, dennoch nur der neueſten Zeit eigenthümlich angehöre. Und dieſe Regſamkeit und Bildſamkeit, dieſe Empfänglichkeit faſt aller Schulmänner für das Beſſere, dieſer beharrliche Sinn der Beſten unter ihnen in der Bewahrung des gewonnenen wahrhaft Guten und Förderlichen beurkundet, wenn er auch von Auſsen angefacht worden iſt, und mit Sorgſamkeit unterhalten wird, dennoch ein inneres Leben des Schullehrerſtandes, wie wir es in irgend einer Zeit vor uns vergeblich ſuchen. So deutlich wurde wohl noch nie der Zweck der Menſchheit, *ewig fortſchreitende geiſtige und ſittliche Vervollkommnung*, von Lehrern erkannt, und mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln erſtrebt. Und da alle Schulen nur dieſen *einen* Zweck als ihr Ziel vor Augen haben ſollen, mögen ſie als untergeordneten Zweck verfolgen, welchen ſie auch wollen; da ferner die Beobachtung des gegenwärtigen Zuſtandes der Schulen lehrt, daſs ſchon auf recht vielen Schulen, bey aller ſonſtigen Verſchiedenheit der Einrichtungen, auf dieſen Zweck hin alles Uebrige berechnet werde: ſo wird es mit der Zeit dahin kommen, — wir überlaſſen uns gern dieſer frohen Hoffnung, — daſs ſich alle Schulen aller chriſtlichen Länder als *eine* groſse Schule der Menſchheit betrachten, und als ſolche ſich wechſelſeitig unterſtützen und heben werden. Ein fürwahr erhebendes Panorama der Schule, wie ſie nach Chriſti Sinn und Geiſt ſeyn und werden ſoll! Rec. weidet ſich gern an dem ſchönen Bilde des jetzigen Schulweſens, welches, ſo ſtark auch noch der Schatten auf manche Partieen fällt, dennoch wegen des regen Strebens, das man häufig gewahrt, in einem ſchönen und wohlthuenden Lichte vor ihm ſteht. Er freut ſich, daſs jetzt ſchon die Glieder der ſogenannten gebildeten Welt vor anmaſsenden Ausdrücken der Verachtung des ehrwürdigen Lehrſtandes ſich ſehr zu hüten haben, wenn ſie nicht für unwiſſende und gehaltloſe Menſchen gehalten ſeyn wollen, da ſonſt oft der Schulſtaub und die Schulpedanten zu witzigen und aberwitzigen Einfällen in faden Geſellſchaften höherer Cirkel benutzt wurden. Ja, wir glauben uns in unſerer Beobachtung nicht zu täuſchen, wenn wir behaupten, daſs jetzt die ganze wahrhaft gebildete Welt näheren oder entfernteren Antheil am Schulweſen nehme; denn mit Freuden gewahrt man, wie Geſpräche über Ausbildung und Erziehung der Jugend nicht ſelten an die Stelle faden Geſchwätzes über Romane und Schauſpiele, ſelbſt in den geiſtloſen Theegeſellſchaften der feinen und überverfeinerten Welt, treten, wie hohe und niedere Geſchäftsmänner ſich über ſolche Gegenſtände, welche die Veredlung der Menſchheit betreffen, mit den Kundigen gern unterhalten, wie endlich ſelbſt der ſchlichte Handwerker und Landmann mit wahrem Entzücken über das jetzige Schulweſen, im Vergleich mit dem zu ſeiner Jugendzeit als Geiſtesdruck ſchwer laſtenden Schuljammer, ſich ausſpricht. Dieſe herrlichen Früchte der verbeſſerten Schuleinrichtungen verdankt unſere Zeit, auſser dem guten Geiſte wackerer Lehrer, auch den Opfern, welche ſie der heiligſten Angelegenheit, der Jugendbildung, zu bringen ſich nicht geweigert hat. Zwar giebt es noch manche lichtſcheue Seelen in jedem Stande, welche, wenn ſie auch keine Nacht auf einmal herbeyzuführen vermögen, doch die Abenddämmerung des Myſticismus, ein gefährliches Zwielicht, bald mittelbar, bald unmittelbar empfehlen und herbeyzuführen trachten, und namentlich das heutige, auf intellectuelle

Digitized by Google

und moraliſche Bildung ſtets ausgehende Schulweſen den Machthabern verdächtig machen wollen. Aber es wird ihnen nie gelingen, die einmal aufgegangene Sonne des geiſtigen Reichs wieder zurückzuführen; ſie werden höchſtens mit einigem Nebel die Verzagten ängſtigen, die Unkundigen irre leiten, den Verſtändigen und Beſonnenen dagegen werden ſie in dieſem Nebel, weil er bald und leicht von der höher ſich hebenden Sonne zerſtreut wird, ein Bild ihrer eigenen Schwäche zeigen. Bey der geſteigerten Intelligenz des Volkes überhaupt, und bey der durch mannichfachen Austauſch der Ideen über Unterricht und Erziehung gewonnenen Einſicht in den Zweck der Menſchheit und in die Mittel zur Erreichung deſſelben läſst ſich ſicher behaupten, daſs die vielen Verſtändigen ſich ihr errungenes Kleinod der geiſtigen Freyheit weder durch die Molche des Myſticismus, noch durch die weltklugen Chamäleons, denen zur Erreichung ihres für ſie guten Zweckes auch alle Mittel erlaubt erſcheinen, werden entreiſsen oder entwinden laſſen.

Solche und viele ähnliche Betrachtungen, Hoffnungen, Wünſche und Erwartungen erweckte in uns der Ueberblick des *zweyten Jahrganges der Allg. Schulzeitung*, einer Erſcheinung am literariſchen Himmel, die Rec. ſchon nach ihrem erſten Jahreslaufe in dieſer Allg. Lit. Zeit. froh und dankbar begrüſst hat. Was wir bey unſerer erſten Anzeige dieſes verdienſtlichen Unternehmens, welches unmittelbar in das Schulleben eingreift, und alle Adern deſſelben wohlthätig durchſtrömt, für ſeine innere Begründung eben ſo, wie für ſeine Erweiterung, wünſchten und erwarteten, iſt nach der Lage der Umſtände immer mehr erfüllt worden. Die beiden wackeren Herausgeber, die Hnn. Dr. *Dilthey* und Dr. *Zimmermann*, fühlten ſelbſt, was die Beſſeren ſtets am meiſten fühlen, die Schwierigkeiten, die Schwächen und Mängel ihres Unternehmens, und halfen ab, wo Hülfe möglich, und in ſo weit ſie möglich war; denn auch ihnen galt das alte Wort: *Vires creſcunt eundo*. Rec. geſteht offen, daſs der zweyte Jahrgang der Schulzeitung für ihn an Wichtigkeit gewonnen habe; dieſes Urtheil fand er auch von vielen anderen Schulmännern beſtätigt, obgleich er auch ungünſtige Urtheile mancher anderen, und zwar über das ganze Unternehmen, zu bekämpfen hatte. Wir ſprechen unſere feſteſte Ueberzeugung, welche auf einer genauen Beachtung des Einzelnen und der hierauf von Neuem angeſtellten Ueberſchauung des Ganzen beruht, hiedurch aus, wenn wir allen Lehrern der verſchiedenartigſten Schulen die Verſicherung geben, daſs Jeder von ihnen aus vorliegendem Jahrgange manche Belehrung, wenigſtens Beſtätigung ſchon ausgeſprochener Wahrheiten ſchöpfen werde; nur ſuche man in einer Zeitung, deren Weſen man bey ihrer Beurtheilung nie aus den Augen verlieren darf, keine gediegenen Goldbarren: an Auffindung von Goldkörnern wird es keinem Umſichtigen mangeln. Auch erwarte man nicht immer Neues, wenn es auch dafür ausgegeben wird; denn oft wird, namentlich was Gymnaſialbildung betrifft, dieſs und jenes als zum erſtenmal dargeſtellt gegeben, was ſchon längſt in die neueren pädagogiſchen Werke eines *Bernhardi*, *Moſche*, *Baumgarten-Cruſius*, *Böhme* u. A. niedergelegt war. Leſefrüchte, aus gediegenen Werken geſammelt, ſind auch nicht zu verachten, wenn nur dem die Ehre der Auffindung gegeben wird, dem ſie gebührt, und Altes nicht für Neues ausgegeben wird. Das wiſſenſchaftliche unparteyiſche Streben, welches die Redaction der Schulzeitung belebt, und das dem hiſtoriſch Wichtigen ſeine ihm in einer Zeitung vorzüglich gebührende Stelle gern einräumt, aber nie die Zeitung ſelbſt zu einer Klatſchbude ausarten läſst, hat uns gar ſehr gefallen. Denn leider iſt die unſerer Zeit eigene Klätſcherey, welche bloſs Perſönlichkeiten berückſichtigt, und niemals nützt, ſtets aber ſchadet, und im beſten Falle ohne Wirkung bleibt, auch in das Schulleben eingedrungen, und wir haben in dieſen und jenen Zeitblättern ſchnöde Urtheile über Lehranſtalten u. ſ. w. geleſen, die uns darum gegen die Einſender erbitterten, weil kleine Gebrechen, oft ins Unglaubliche vergröſsert, oder ganz ſchief mit parteyiſchen Seitenblicken beurtheilt und lieblos aufgedeckt, dem Einzelnen einen nicht im Voraus zu berechnenden Schaden, ohne Nutzen für das Ganze, bringen. Die Darſtellung des auf Schulen bereits Gewordenen und Gewonnenen, oder die Erwartungen und Wünſche für das Werdende und noch zu Unternehmende ſcheint uns den eigentlichen Charakter einer Schulzeitung auszumachen; je allgemeiner der aus ſolchen Darſtellungen zu ſchöpfende Nutzen iſt, deſto höher iſt der Werth der gegebenen Nachricht zu ſtellen; daneben ſind aber Abhandlungen, welche beſonders die Praxis der Pädagogik zum Zwecke haben, von der gröſsten Bedeutung für ein ſolches Blatt, da ſie das Urtheil über das Beſtehende ſchärfen, und ermunternde oder abmahnende Lehren für das Einzuführende geben.

Bey den vielen, dieſe *Allg. Schulzeitung* auszeichnenden Vorzügen iſt es zu wünſchen, daſs jede mittlere und höhere Schule Deutſchlands mit *Seebode's n. krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichts-Weſen* zugleich auch dieſe Schulzeitung zum Nutzen der Lehrer anſchaffe, und ſie in der Schulbibliothek niederlege; denn ſo wichtig auch das Leſen mehrerer anderer pädagogiſcher Zeitſchriften ſeyn mag: ſo ziehen wir doch dieſe beiden auch wegen ihrer Allgemeinheit vor. Das pädagogiſch-philologiſche Literaturblatt zur Schulzeitung wird ſeinen Zweck auch ferner erfüllen, wenn es neben anderen Tugenden möglichſt ſchnell die Erſcheinungen in der pädagogiſch-philologiſchen Literatur anzeigt. Dieſes Literaturblatt giebt ſeit einiger Zeit kurze Anzeigen der Abhandlungen in den neueſten pädag. philol. Zeitſchriften; dieſs wird gewiſs Vielen angenehm ſeyn, und an Nützlichkeit ſehr gewinnen, wenn es auf mehrere wichtige Zeitſchriften ausgedehnt, und namentlich auch die Anzeige wichtiger, gehaltvoller Recenſionen mit in den Kreis gezogen würde, welches Letzte das Leipziger Repertorium ſchon längſt gethan hat. — Es könnte dem Rec. zu groſser Freude gereichen, und zur Bekräftigung ſeiner oben über das jetzige Streben der Menſchen ausgeſprochenen Anſichten dienen, wenn auch Staatsmänner, in deren Hände die öffentliche

Digitized by Google

Wohlfahrt gelegt iſt, dann überhaupt Juriſten und Aerzte, um der Theologen zu geſchweigen, die als Local-Schulinſpectoren ſich dadurch mit manchem wiſſenswürdigen Gegenſtande des Schulweſens befreunden könnten, dieſe A. Schulzeitung, aus Achtung gegen die Wichtigkeit des darin abgehandelten Gegenſtandes, leſen und beherzigen wollten. Dann würde auch der Wunſch der Redaction der Schulzeitung, daſs auch ſolche, eben genannte Männer, ſowie auch Kaufleute u. ſ. w., ihre Anſichten über das alte oder neue Schulweſen mittheilen möchten, noch mehr erfüllt werden können.

Rec. lobt nicht gern, ohne Beweiſe für die Gültigkeit ſeines Lobes beyzubringen: deſshalb hatte er ſich auch, wie er bey der Beurtheilung des erſten Jahrganges gethan hatte, eine Sammlung des wirklich Anziehenden, Belehrenden und Merkwürdigen bey der Leſung des zweyten Jahrganges angelegt, um ſo ſeine Behauptungen deſto beſſer bekräftigen zu können. So gern er auch aus dieſer ſeiner Sammlung recht viel entlehnen möchte: ſo ſieht er ſich doch einmal durch den einer ſolchen Anzeige vergönnten Raum beengt, da es nicht der Zweck dieſer Allg. Lit. Zeit. ſeyn kann, auf das Einzelne einer ſolchen Zeitſchrift von Neuem hinzuweiſen, und dann kommt es ihm jetzt als überflüſſig vor, da in den erſten Numern der A. Schulzeitung 1826, und zwar in ihrer zweyten Abtheilung, von der weiter unten die Rede ſeyn ſoll, Hr. Dr. *Dilthey* in einem trefflichen Aufſatze: *Ueber Erziehung, Unterricht und Schulweſen der Gegenwart*, mit einer ſehr gelungenen Ueberſicht des im vorigen Jahrgange der Schulzeitung Vorgekommenen ihm vorausgeeilt iſt. Dieſer Aufſatz leiſtet das wirklich, was er nach des Vfs. Vorworte leiſten ſollte. Rec. behält daher das Seinige gern zurück, da er auf etwas Beſſeres verweiſen kann. Niemand war zur Ausführung einer ſolchen Abhandlung geeigneter, als der thätige Vf. ſelbſt, dem Hr. Dr. *Zimmermann* (vgl. Schulz. 1ſte Abth. No. 1. 1826) nach einem Vierteljahre aus Geſchäftsandrang die Hauptredaction der Allgemeinen Schulzeitung überlaſſen muſste. Aus den vier erſten Numern dieſer Schulzeitung vom J. 1826, die nur das Wichtigſte von dem, was im Jahrgange 1825 vorgekommen iſt, in den allgemeinſten Umriſſen geben, kann Jeder, der noch nicht für Zweck und Plan dieſer Zeitſchrift gewonnen iſt, ſeine Meinung berichtigen. Wir verargen es freylich Niemanden, gegen die mit jedem Jahre neu aufſchieſsenden Zeitblätter, deren Leſung die Zeit zerſplittert, und das Studium gründlicher Werke erſchwert und hindert, mit Miſstrauen erfüllt zu ſeyn; aber das Schulweſen iſt in der That Hn. *Dilthey* durch die von ihm übernommene, mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte, mühevolle Arbeit, und für die dadurch faſt nothwendig gewordene Entſagung anderer literariſcher Arbeiten vielen Dank ſchuldig. Auſser dieſem, aufs Ganze ſich erſtreckenden Verdienſte hat derſelbe ſich auch noch durch Mittheilung ſeiner Gedanken und Erfahrungen über dieſen und jenen Gegenſtand des Schulweſens den Dank vieler Schulmänner erworben: dahin rechnen wir beſonders die wohlgelungene Abhandlung über einige Verbeſſerungen unſerer Lehrbücher u. ſ. w., No. 117 f. Möge Hr. Dr. *Dilthey* recht bald eine Ergänzung und Erweiterung ſeiner kritiſchen Beleuchtung der auf Schulen eingeführten Lehrbücher folgen laſſen!

Was im Jahrgange 1826 S. 13 *über unſere Univerſitäten* geſagt wird, — daſs auf ihnen beynahe ein völliger Mangel an Erziehung der von den verbeſſerten Schulen, nach einer zweckmäſsigen Beaufſichtigung, ihnen übergebenen jungen Studirenden eintrete, — iſt eine viel zu wenig anerkannte, nicht bloſs mit Hochmuth abzuweiſende, freylich bittere Wahrheit, die aber Rec., der ſich ſchon bey Gelegenheit der Anzeige der Schrift von *Rückert:* Der akademiſche Lehrer, ſein Zweck und Wirken, in dieſer Allg. Lit. Zeit. (Erg. Bl. 1824. No. 80) über dieſen wichtigen Gegenſtand geäuſsert hat, zu unterſchreiben ſich gedrungen fühlt. S. 13 wird unter anderen ſehr richtig von den Univerſitäten geſagt: „Hier glimmt das ewige Feuer der Empörung, *gewiſs nicht gegen Fürſt und Staat*, doch gegen Geſetz, Auctorität und feine Sitte; wird es in Göttingen und Halle gelöſcht: ſo bricht es bald darauf wieder in Tübingen aus.“ S. 22 iſt eine andere wichtige Bemerkung über dieſe höchſten Lehranſtalten gemacht worden: „Den Schluſsſtein im Gebäude unſeres Schulweſens bilden die Univerſitäten, welche, wie ſchon ihr Name andeutet, über Alles ſich erſtrecken ſollen, was Wiſſenſchaft und Kunſt für den Unterricht darbieten. Auffallend iſt es, daſs über dieſe Hochſchulen, auſser trockenen und langweiligen Chronikenberichten, jetzt eben faſt gar nichts, weder in der A. S. Z., noch in anderen Zeitſchriften, geſchrieben wird, während doch das Volksſchulweſen, ſelbſt in manchen trivialen und der Erwähnung kaum würdigen Einzelnheiten, immer mehr redſelige Theilnahme gewinnt.“ Ach, in jeder Beziehung leider nur zu wahr! — Nicht einmal ſchicken die Univerſitäten regelmäſsig ihre Programme zur Anzeige an die Redaction der A. S. Z. ein. Vergeſſen ſie denn ganz, daſs ſie ihre Wirkſamkeit dem Schulweſen, und zunächſt den Gelehrtenſchulen, zu verdanken haben?

Unſeren Schulen aber droht nicht bloſs ein äuſserer Kampf gegen die Finſterniſs, ſondern auch im Inneren zeigen ſich Rüſtungen zu einem neu erwachenden Streite. Rec. iſt es beym Ueberdenken vieler im erſten und zweyten Jahrgange dieſer Schulzeitung vorkommenden Andeutungen, Anfragen, Anſpielungen u. ſ. w. ganz deutlich geworden, daſs auſser den Finſterlingen auch manche Schwätzer und ſogar ſeynwollende Denker das Studium der Griechen und Römer von Neuem anzuſchwärzen und zu verdächtigen ſuchen. Die Schule des Philanthropismus ſammt ihrer Kleriſey, durch die auf vielen Schulen jetzt übermächtig werdende Mathematik unterſtützt, erhebt von Neuem ihr Meduſenhaupt; Manche ſcheinen ſichs zur Aufgabe zu machen, jene ſeit ein paar Jahrtauſenden bewährten Bildner der Menſchheit wieder zurückzudrängen, um ihr buntſcheckiges Allerley, ein Kinder-Spielzeug, an ihre Stelle zu ſetzen. Hiebey wäre es beſonders eine wichtige Pflicht für die Schulzeitung, nicht etwa eine neue Abhandlung, da ſchon zu viel gegen den ſeichten Philan-

Digitized by Google

thropismus geſchrieben worden iſt, und der Einzelne hier auch ſelten genügt, gegen dieſe, das Nützlichkeitsprincip erhebenden, in Selbſtſucht befangenen Geſellen ſchreiben zu laſſen, ſondern die in neueſter Zeit von bewährten Schulmännern, welche die Wahrheit ſagen konnten und wollten, für die Humanitätsſtudien öffentlich gefällten Urtheile aufzuſtellen, damit die Arroganz, nicht ſelten Ignoranz der die wahren *ſtudia humanitatis* anfeindenden Nützlichkeitskrämer zum Schweigen gebracht würde. Unſere Bildung kann bey ihrem jetzigen Zuſtande ſich der Leitung jener unſterblichen Meiſter Griechenlands und Roms durchaus nicht entſchlagen, wenn ſie nicht alle ihre Vorzüge, welche in unparteyiſcher Prüfung des Wahren und in treffender Bezeichnung deſſelben, welches ſich trotz alles Strebens der Parteygänger geltend machen wird, nach der Meinung aller Kenner beſtehen, auf ungewiſſes Spiel ſetzen will. Zur Ausführung und Begründung dieſer Anſichten iſt hier nicht der Ort, und Rec. hat auch dieſe Pflicht ſchon an einem anderen Orte treulich erfüllt. — Auch im Volksſchulweſen, über welches jetzt darum zu viel geredet wird, weil ſehr viel Unnützes mit unterläuft, zeigt der zweyte Jahrgang der A. S. Z. viel Leben durch Action und Reaction: der Lautirmethode iſt vor der Buchſtabirmethode, aller dagegen vorgebrachten Gründe ungeachtet, der überwiegende Werth zugeſtanden worden. Ein erbärmlicher Streit, ob *Schulmeiſter* oder *Schullehrer* die rechte und würdige Benennung der Volksſchullehrer ſey, hat der Schulzeitung leider viel Raum gekoſtet; wir würden für die alte Benennung *Schulmeiſter* unbedingt ſtimmen, aber auch wünſchen, daſs wir mehr ächte Meiſter als Lehrer in unſeren Volksſchulen erhielten. Viele ſind freylich zu Schul*lehrern* (um nicht zu ſagen, wie wohl oft noch geſchieht, zu Schul*haltern*) berufen, aber nur Wenige als Schul*meiſter* auserwählt. Wichtiger ſchienen uns die Klagen gegen den Dünkel und das Vornehmthun der Seminarienzöglinge, die ſich freylich zum Theil gegen dieſe Anklagen ſehr bitter ausgeſprochen haben. Uns iſt es immer vorgekommen, als ob Seminarien für Landſchullehrer in gröſseren, der Ueppigkeit ergebenen Städten, ſelbſt ohne es durch den Unterricht zu verſehen, mittelbar Menſchen bildeten, die, über ihre Sphäre hinausgerückt, für das mehr als zu einfache Leben eines Dorfſchulmeiſters untauglich geworden ſind. Aber freylich haben die wahren *Schulmeiſter* auf der anderen Seite auch Recht, wenn ſie ſich über den dummdreiſten Stolz vieler Pfarrer, denen als den Ortsgeiſtlichen die Local-Schul-Inſpection nach Fug und Recht anvertraut wird, beklagen, welcher alle neuen Verbeſſerungen im Schulweſen aus arger Unkenntniſs des verbeſſerten Volksſchulweſens von ſich weiſt, wohl gar belächelt und verdächtig macht, und in dem Schulmeiſter jetzt, wie vormals, einen vor ihm kriechenden Menſchen, einen Knecht, erblicken will. Eine neue Auffoderung für die jungen Theologen, ſich auf der Univerſität mehr als ſeither mit der Pädagogik zu befreunden; dieſe Wiſſenſchaft iſt aber leider hier gerade nicht immer gut beſtellt, da ſie eine vieljährige, immer fortgeſetzte Beobachtung im Fache des Schulweſens, eine reiche Erfahrung, verbunden mit philoſophiſchem Geiſte und einem von Liebe zur Menſchheit entflammten Herzen, erfodert. Wie häufig wird dagegen der Vortrag dieſer in alle Theile des Menſchenlebens eingreifenden Wiſſenſchaft als Nebenſache behandelt!

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

K U R Z E   A N Z E I G E N

Schöne Künste. *Wien*, b. Tendler u. v. Manſtein: *Humoriſtiſches Luſtwäldchen.* Von *Ignaz* Freyherrn *von Pock.* 1825. VI u. 364 S. 12. (1 Rthlr.)

Mehr Blätter, als Blüthen, fürchtet der Dichter, werde man in dieſem Wäldchen finden; immerhin, wären nur die Blätter friſch, nicht ſo kümmerlich, von Würmern zernagt und miſsgeſtaltet. Den Humor ſieht man nirgends weiter, als auf dem Titel; jämmerliche Gegenſtände geben Veranlaſſung, platt zu witzeln, und trockenen und übertriebenen Spaſs zu machen. Die Form iſt mannichfaltig: Tagebuch, Erzählung, Dialog, Biographie u. ſ. w.; Alles wird verſucht, nirgends das Mittelmäſsige übertroffen; Plumpheiten werden für Laune und gute Einfälle ausgegeben. Um bey dem Leſer unſer Urtheil zu rechtfertigen, geben wir einige Proben, wie ſie uns aus den *Maximen* gleich in die Augen fallen, ohne Auswahl: „Der reiche Hr. C. pflegt die *Errores Calculi* ſeines Haushofmeiſters nie zu bemängeln, das iſt ein Glück! Die dicke Frau v. D. hat für ſich und ihre 3 Fräulein Töchter zum neuen Spectakelſtück fünf geſperrte Sitze verlangt, und nur vier bekommen; das iſt ein Unglück!" — Aus dem *Wörterbuche*, das noch die beſten Gedanken und mitunter Einfälle voll geſunden hausbackenen Verſtandes aufzuweiſen hat, mögen nur einige unſer Urtheil beſtätigen: „Lachen iſt ein Zeichen der Fröhlichkeit, — Lächeln iſt es aber ſelten (!!). Langeweile iſt zwar eine Gattung von Lebensverlängerung, aber ſicher die unangenehmſte, — beſonders wenn man dafür zahlen muſs. — Die Launen des Schickſals, der Dichter und der Frauen gebären nicht ſelten Unglück, Lebens-Unluſt und lange Weile." — Die unbezweifelbarſte aller dieſer Maximen iſt folgende: „Das Meer der Vergeſſenheit iſt gröſser, als der groſse Ocean; denn was fällt nicht Alles hinein, und es iſt immer noch Platz." — Auch dieſes Büchlein wird noch einen darin finden; denn, die kleine Erzählung: *Die Fidibuſſe*, welche den Grundſatz erläutert, daſs „je beſſer ein Menſch bezahlt wird, und je weniger er zu thun hat, je fauler und nachläſſiger er iſt," und allenfalls die Sprüche des Wörterbuchs abgerechnet, wird es ſchwerlich ein anderes Loos zu erwarten haben. Dem Verleger gebührt übrigens Lob wegen des ſauberen Drucks und weiſsen Papiers.

t.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Schulzeitung* — — herausgegeben von Dr. *K. Dilthey* u. ſ. w. und Dr. *E. Zimmermann* u. ſ. w. IIter Jahrg.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Wir ſchlieſsen hier ungern unſere Anzeige, machen aber noch auf die neue Einrichtung der A. Schulzeitung, wie auch auf zwey (in No. 4. 1826) geſchehene wichtige Vorſchläge unſere Leſer aufmerkſam. Die Schulzeitung erſcheint nämlich vom Januar 1826 an in 2 Abtheilungen, von denen die erſte dem Volksſchulweſen, die letzte der Berufs- und Gelehrten-Bildung gewidmet iſt. Dieſe Scheidung des immer reicher gewordenen Stoffes iſt nützlich und löblich; es wird ſo jedem Theile ſein Recht, und keine Partey kann ſich über Gunſt oder Ungunſt beklagen. Aber miſsbilligen müſſen wir es, daſs den Gymnaſiallehrern zugemuthet wird, *beide* Abtheilungen zu kaufen, da es den Volksſchullehrern mit Recht zugeſtanden worden iſt, die für ſie gehörige Abtheilung beſonders käuflich zu erhalten. Man wird uns freylich einwenden, daſs von dem gelehrteren Schulmanne, um nicht einſeitig zu werden, von den Angelegenheiten des Volksſchulweſens wenigſtens hiſtoriſch Notiz zu nehmen ſey, um ſich ſo in der Idee der Allgemeinheit des Schulweſens zu erhalten. Allein dieſs iſt nur Schein; denn aus der Schulzeitung ſoll ſich wahrlich nicht erſt der gelehrtere Schulmann die höchſten Anſichten der allgemeinen Menſchenerziehung verſchaffen, da dieſe Idee die Grundlage jeder, auch der ſpecielleſten Pädagogik ausmachen muſs, und der nicht zum Lehrer taugt, der hierin noch ein Fremdling iſt, — und ſolche können doch in der That nicht den Stand der Gymnaſiallehrer repräſentiren. Wohl iſt es wahr, daſs der Lehrer an höheren, dem Gelehrtenberufe gewidmeten Anſtalten auch vom Volksſchulweſen hiſtoriſch Notiz zu nehmen habe; aber ſoll er tauſenderley Einzelnheiten leſen, ehe er etwas Allgemeines findet? Dazu fehlt es ihm beſonders an Zeit und auch an Luſt, aus einer *Farrago* des für Volksſchullehrer Nützlichen und Unnützen das wenige für ihn Paſſende herauszunehmen; dieſen Zweck erreicht er leichter und beſſer durch gut gearbeitete Jahrbücher des geſammten Schulweſens. Dazu kommt, daſs, wenn auch dieſs in der erſten Abtheilung der A. S. Z. den Volksſchullehrern in Abhandlungen Dargebotene ganz zweckmäſsig gearbeitet iſt, es eben deſshalb nicht die wiſſenſchaftliche Tiefe und Begründung haben kann, welche der gelehrtere Schulmann für ſeine Befriedigung erwartet. Auf jeden Fall aber wäre es billig geweſen, den gelehrteren Schulmännern es ebenfalls frey zu ſtellen, ob ſie die zweyte Abtheilung beſonders oder beide zuſammen beziehen wollten. Wer dann Luſt nach Leſung der erſten Abtheilung in ſich trägt, wird ſich beide Hälften nehmen, und mancher Andere, den der immer noch hohe Preis beider Abtheilungen vom Ankaufe dieſes Zeitblattes bisher abgeſchreckt hat, würde wenigſtens die zweyte Hälfte für ſich wählen.

Hr. Dr. *Dilthey* verſpricht (Schulz. No. 4. 1826), wenn ſein Plan gehörig unterſtützt werde, einen *Almanach für Gelehrtenſchulen* herauszugeben, worin alle über die gewöhnliche Volksſchule hinausgehenden Schulen nicht nur Deutſchlands, ſondern auch der mit Deutſchland durch Sprache, Sitte und Aehnlichkeit der Gelehrtenbildung verbundenen Nachbarländer mit charakteriſtiſchen Notizen verzeichnet würden. Es werden daher alle Schulen dieſer Art aufgefodert, nach Oſtern dieſes Jahres die ihre Schulen betreffenden Notizen einzuſchicken. Wir halten dieſs Unternehmen in mancher Hinſicht für nützlich, und hätten nur gewünſcht, daſs für alle Schulen, damit Ebenmäſsigkeit in die Notizen komme, ein Schema vorgelegt, und überhaupt über die zu treffende Einrichtung mehr geſagt worden wäre, damit das Ganze nicht als eine bloſse Befriedigung der Neugier herauskomme; wir würden dann auch an Hn. *D's.* Stelle den Raum anſehnlich erweitern, durch literarhiſtoriſche Notizen der Arbeit bleibenden Werth geben, auch nicht durch Annahme der Duodez-Almanachsform unſere ſchon leider ſo angeſchwollene Duodez-Literatur noch mehr anſchwemmen helfen. Auf jeden Fall aber ſcheint es uns, als dürfe der Abſchluſs der Ausarbeitung nicht übereilt werden, wenn das Werk allgemeinen Nutzen durch Vollſtändigkeit und Genauigkeit gewähren ſoll. Ein anderes, bey Weitem wichtigeres Unternehmen hat Hr. Dr. *Dilthey* durch die Herausgabe von *Jahrbüchern für Erziehung, Unterricht und Schulweſen* angekündigt. Rec. hat ſich ſchon ſeit einigen Jahren mit dieſer Idee herumgetragen; aber ſo wichtig und ſegensreich ihm auch eine zweckmäſsige Ausführung immer mehr erſchien: ſo wagte er es dennoch nicht, ein ſo weit ſich erſtreckendes und ſchwieriges, faſt ganz verlaſſenes

Digitized by Google

Geſchäft zu übernehmen. Man muſs es daher dem wackeren Manne Dank wiſſen, daſs er auf die Ausführung eines ſolchen Unternehmens ſeine Kraft verwenden will.

de.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Oeſtliche Roſen.* Von *Friedrich Rückert.* Drey Leſen. 1822. 466 S. 8. (3 Rthlr.)

Roſen werden uns hier geſpendet, und zwar Roſen des Morgenlandes; — bekanntlich die vollblühendſten, geruchreichſten aller Länder. Da ſcheint alſo die Anmerkung nicht überflüſſig zu ſeyn, daſs der Duft, den die Königin der Blumen aushaucht, im Uebermaſse genoſſen, leicht ein unbehagliches, nahe an Schwindel und Kopfweh grenzendes Gefühl herbeyführe. Und das dürfte hier um ſo mehr zu befürchten ſeyn, da der freygebige Kunſtgärtner dieſe exotiſchen Blüthen nicht kärglich in kleinen Sträuſschen zuzählt, ſondern in groſsen Leſen ungezählt aus überreichem Füllhorn auf uns herabſchüttet.

Ohne Blumenbilderſprache: dieſe Gedichtſammlung darf nicht, wie etwa ein gangbarer Artikel der Leihbibliotheken, in einem Striche weg geleſen, ſondern kann nur von dem Leſer gewürdigt werden, der nach Maſsgabe der Muſse und Laune bald flüchtig naſcht, bald anhaltender genieſst, doch niemals über die Sättigung hinaus zulangt.

Die Kritiker haben ſich über Hn. *Rückerts* Dichtungen ſehr ungleich ausgeſprochen. Manche ſcheinen bey den Mängeln die Schönheiten, Andere bey dieſen jene allzu gering geachtet zu haben. Rec., welcher ſich bis jetzt ſchmeicheln zu dürfen glaubte, zwiſchen dieſen Lobrednern und jenen Aburtheilern unparteyiſch in der Mitte zu ſtehen, muſs vor Allem bekennen, daſs Hn. *Rückerts* Gedichte ihm von jeher groſsen und vielfältigen Genuſs gewährten. Sie heben ſich im deutſchen Luſtgarten unter einer Menge tauber Blüthen, geruch- und zuchtloſer Auffſchöſslinge, Gänſeblümchen u. ſ. w., durch innere Lebenskraft geſtaltet, hervor; ausgezeichnet durch eine ſo charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit, daſs Keiner, der des Dichters Art und Kunſt einmal richtig aufgefaſst hat, irgend eines ſeiner Erzeugniſſe verkennen wird, wäre es auch nicht mit dem väterlichen Namen geſtempelt. In der Erfindung und Anordnung ſeiner Bilder waltet eine ſchöpferiſche Phantaſie, eine Glut des Gefühls, die uns allerdings oft an die Sonne des perſiſchen Himmels erinnert, nach welcher ſich dieſer Genius ſtets hinzuſehnen, und deren Glanz und Strahlenbrechung er bisweilen faſt durch allzu erkünſtelte Mittel herbeyzuzaubern ſucht. Der Sprache iſt er vollkommen mächtig, und ohne noch das neu angekündigte groſse Reimlexikon vor Augen zu haben, fallen ihm die wunderlichſten Gleichklänge der Sylben und Wörter zu, ſo daſs er oft im üppigen Uebermuthe 3, 4 und mehr Reimpaare zuſammenſtellt, wo ein anderer Dichter froh wäre, nur *Einem* die ſchickliche [illegible] zu haben. Aber nicht ſelten verleitet ihn die gewaltige Schwungkraft zum *Ueberſchwunge* (was man proſaiſch *Ueberpurzeln* nennt), ſo daſs unter dem Leſen einem öſteren beyfälligen Nicken manchmal auch ein bedenkliches Schütteln folgt, bis neue Schönheiten der Gedanken und des Ausdruckes wieder mit allen unbeliebigen Zumuthungen völlig verſöhnen. Doch der Claſſicität des Erzeugniſſes wird durch dergleichen geniale Wagkünſte eben ſo wenig Vorſchub geleiſtet, als dem reinen Genuſſe deſſelben.

Wir wollen aus dem Füllhorn der öſtlichen Roſen, auf deſſen Rand man die Worte S. 71 ſchreiben könnte:

„Immer trinken und verliebt ſeyn ſtets von Friſchem,
Dazu reichen meine Kräfte;" —

jetzt nur einige dem Auge näher bringen. Daſs man gern von *jeder* dieſer Blumen etwas ſagen möchte, iſt ein gutes Zeichen; aber das gäbe ja eine Recenſion von 466 Seiten, und würde demnach viel zu dickleibig, um das Eingangspförtchen der A. L. Z. paſſiren zu können.

An der Spitze ſteht ein poetiſches Vorwort, überſchrieben: „*Zu Goethe's weſtöſtlichem Diwan.*" Die Idee des Ganzen iſt herrlich, ſchwungvoll, bilderreich. Der groſse Dichter, welcher (um uns in etwas veralteter Manier auszudrücken) der *Kern und Stern* aller deutſchen Poeſie genannt werden möchte, iſt hier als der alleinige Wirth eingeführt, der nun zuletzt dem lechzenden Gaſte noch des glühenden Oſten geiſtgefüllten Becher darreicht; Er,

„Der dem Weſten
Auch den beſten
Wein von jeher ſchenkt aus voller Kanne."

Wer erblickt ihn nicht ſelbſt in der Fülle ſeiner Göttermahle bey den Worten:

Seht, dort ſchwelgt er in der Ottomanne!"

Die Phantaſie erhebt den Begeiſterten zu immer edleren Bildern:

„Abendröthen
Dienten Goethen
Freudig als dem Stern des Abendlandes;
Nun erhöhten
Morgenröthen
Herrlich ihn zum Herrn des Morgenlandes."

Dann wird er geprieſen, als der Starke, der Unüberwindliche,

„Dem das Alter
Nicht den Pſalter
Hat entwunden, ſondern neu umflochten."

Ihm iſt

„Alles Lieben
Jung geblieben;
Seiner Stirne ſtehen ſchön die Roſen."

Welcher Leſer nickte da nicht beyfälliges Lob zu? Aber er ſchüttelt auch da und dort ein wenig das Haupt. Er (der hochgefeierte Dichter)

„Hat den Oſt entmoſtet."

Ein ſeltſames, faſt burleskes Bild, welches ſchwerlich erfunden worden, hätte es nicht einen Reim auf „durchgekoſtet" gegolten.

„Ein Diwan voll lichtem *Roſenbrandes.*

Digitized by Google

„*Roſenglut*“ miſchte dem Bilde nichts Unreines, die Phantaſie Störendes, bey, wie es der „*Roſenbrand*“ allerdings durch Ideenverbindungen thut, die hier nicht näher entwickelt zu werden brauchen. — Und wie mag „das Jugendhadern in den *Adern*“ (?), wie mag der Wunſch am Schluſſe — ſo ſehr wir übrigens Alle von ganzem Herzen ihn theilen — mit ſeinen „Brünſten unter Künſten,“ und überhaupt mit ſeiner ſchwerfälligen Stellung im letzten Verſe des Gedichtes gefallen, das in den Aether des poetiſchen Himmels gleich einer wirbelnden Lerche aufſtieg, um nun, von tödtlichem Bley getroffen, ſchnurſtracks niederzuſinken?

Gewiſs nur *der* Dichter iſt am Ziel ſeines Strebens, dem das ſchöngedachte Ganze ſich auch durchaus harmoniſch gliedert; bey dem der Ausdruck dem Eindruck, etwa ſo, wie das Gepräge dem Prägſtock, vollkommen entſpricht, und der ſich von keinem Reim der Wörter verlocken läſst zu irgend einer Ungereimtheit der Gedanken und Bilder.

Wir legen einige Roſenknospen bey Seite, um gleich eine volle aufgeblühte Blume mit Luſt anzuſchauen. S. 11: „*Wein und ſchöne Mädchen*“ u. ſ. w. Ein allerliebſtes Liedchen, welches man lieſt und wieder lieſt, bis man zuletzt merkt, daſs man es auswendig weiſs. Selbſt die bedenklichen Reime „*erfahr'nen*“ und „*umgarnen*“ verzeiht man der Anmuth des Ganzen ſo gern, daſs man Jeden, der ſie aufmutzen wollte, der Sylbenſtecherey zu beſchuldigen geneigt wäre. — Welcher empfängliche Beſchauer könnte, wenn er die reichen Blüthenbüſchel weiter durchmuſtert, ein Blümlein, wie folgendes, ohne inniges Wohlgefallen ſich entfalten ſehen? S. 18:

„Freunde, traut der Hoffnung nicht,
Die euch immer weiter weiſet,
Euch mit lächelndem Geſicht
Ab die beſten Wünſche ſpeiſet.

Wenn ihr ſeht der Roſe Pracht,
Denkt, wie bald ſie Wind verſtreuet,
Nicht, daſs es euch traurig macht,
Sondern daſs ihr raſch euch freuet“ u. ſ. w.

Der *poetiſche Steckbrief* S. 20 — welcher pflichtgetreue Polizeydiener des Bacchus wird nicht, ſo wie er ihn geleſen, raſch auf den Beinen ſeyn, um Hafiſens entwiſchtes Liebchen „mit feuerfarbnem Kleid und mit einer Krone von Schaume“ wieder einzufangen, ohne irgend einen anderen Lohn zu fodern, als einen herzigen Kuſs der flüchtigen Blondine? Begeiſtert von demſelben Gott, der dem Dichter dieſes liebliche Scherzlied einflüſterte, jauchzt noch manches andere, faſt in einem, die Schranken der Sitte übertaumelnden Luſtgefühl. Aber unter den loſen Scherzen treten ächt Horaziſche Kernſprüche hervor; z. B. aus einem Trinklied S. 34, dem der Dichter in ſeiner eigenſinnigen Reimlaune zum Schluſs jedes Verſes „*genug*“ giebt:

„Podere nur vom Leben zu viel nicht;
Und was dir Noth iſt,
Giebt es mit Fug.
Haſt du das köſtliche Saitenſpiel nicht?
Hafis! zur Noth iſt
Dieſes genug.“

Oder S. 36:

„Sehet, wie ihr ungehudelt
Bleibet in der Schenke;
Und was drauſsen wird gepudelt,
Hofft, daſs Gott es lenke.“

Laſst Hafis, den Gotteſtreiter,
Euch ein Frohes ſingen.
Was da machet Herzen heiter,
Hilft die Weltnoth zwingen.

Oder S. 79:

„Wenn du den Himmel heſt in dir:
So iſt dir Tod und Leben gleich.
Und haſt du nicht den Himmel hier,
Was nützt dir dort das Himmelreich?

Das Lied S. 58: „Die ſchönſte Roſ' im Roſenbeet“ ſetzten wir ganz her, wenn wir nicht den kleinen Kunſtgriff für erlaubt hielten, den Leſer auf Einzelnes neugierig zu machen, um ihn deſto ſicherer für das Ganze zu gewinnen.

Manche Gedichte dieſer erſten Leſe klingen faſt, wie ein — freylich nicht immer heiliger — Stoſsſeufzer; andere erſchöpfen den Scherz in ſpielender, faſt leichtfertiger Anmuth, wie z. B. das herrliche Lied S. 108: „Ich bin auf ihrem Weg der Staub“ u. ſ. w.; dann wendet ſichs wieder elegiſch zärtlich, ſo daſs Bacchus beſchämt vom untreu gewordenen Dichter zurückzutreten ſcheint. Eine dieſer reizenden Blumen wird ſich ja wohl, unbeſchadet ihres zarten Lebens, auch hieher verpflanzen laſſen:

„Die Roſe meiner Liebe,
Der keine Sonne ſcheint;
Daſs ſie nicht ſchmucklos bliebe,
Hat Perlen ſie geweint.

Sie trägt als Bruſtgeſchmeide
Der Thränen Perlenſchnur.
Des Schmuckes mich entkleide
Die hohe Sonne nur.

Die Perlen alle wollen
Vergehn vor Ungeduld,
Bis ſie zergehen ſollen
An Blicken deiner Huld.

Ja, es ſteigt die Begeiſterung auch bis zum Herrlichſten und Höchſten hinauf, wie S. 122, — eine Dichtung, welche mit geringer Abänderung jedes fromme Kirchenliederbuch zieren würde.

Die folgende ſtärkſte Abtheilung, *zweyte Leſe* genannt, hat allerdings auch manches Gelungene aufzuzeigen; allein der Genuſs iſt bey Weitem mehr getrübt, da man bald nach dem Beginn eine abſichtliche Künſteley bemerken muſs, auf deren Durchführung der Dichter ſich nicht wenig zu Gute zu thun ſcheint. Nahe an *hundert* Gedichte ſind mit einem gewiſſen Siechthum — mit der *Reimſucht* — behaftet, und ermangeln daher groſsentheils eines friſchen, kräftigen Lebens. Wohl iſt's eine hübſche Sache um den Reim, und wenn Hr. *Rückert* ſingt:

„Lied, das ohne Reime fliegt,
Iſt an beiden Schwingen lahm;
Darum, Perſer, nenn' ich mich
Freymund Reimar ohne Schaam:“

Digitized by Google

ſo ſtimmen ihm gewiſs alle Liederfreunde willig bey; doch „was du treibſt, übertreibe nicht!“ Wenn 194 Seiten hindurch bald die Verſe eines Liedes immer mit gleichem Endklang — bald mit dem gleichen Wort, oder mit einer ſtets wiederkehrenden Zeile ſchlieſsen; wo[illegible] der Vorrath aller Reime, die ſich nur irgend [illegible] (um nicht zu ſagen, *herbeyſchlep*p[illegible] gänzlich erſchöpft wird, wie z. B. im Ge[illegible], wo nicht weniger, als *zwanzig* Reime [illegible] vorkommen (für welche Artigkeit das [illegible] ſonderlich dankt): ſo muſs dies [illegible] der bemerkten Abſichtlichkeit wegen den Leſer [illegible], ſo ſehr er auch die Gewandheit des Verſekünſtlers vielleicht bewundert; theils wird es letzteren oft in die Nothwendigkeit verſetzen, dem freyen Flug der Phantaſie durch hemmende, wehthuende Bande Gewalt anzuthun, ſo daſs dann das Gedicht ſich ſelbſt in jene bekannte niedere Claſſe der Spielerey herabſetzt, welche Zeilen zu gegebenen Endreimen aufſucht. Einmal heiſst es:

„Alle Lieder Haſſens ſind, wie ſie ſind, mit Fleiſs;
Was *euch* ſo ſcheinen möchte, iſt kein Verſehn!“

Deſſen wird wohl der Leſer bald genug inne; — ſchwerlich aber vermag dieſe Artigkeit (?) des Dichters ihn zu überzeugen, jenes *Lüſteln* am *Künſteln* ſey überhaupt nicht als ein Verſehen dem Poeten anzurechnen. — Kann es einem geläuterten Geſchmack gefallen, wenn z. B. im Gedicht, woraus wir ſo eben zwey Zeilen herſetzten, das Wort „*verſehn*“ von zehn Zeilen ſechs ſchlieſst? Oder wenn in einem anderen S. 313 *jede* der ſieben Stanzen immer mit dem Wörtlein „*hätte*“ ſeine letzte Zeile ausfüllt? — Daſs bey dieſer reimſeligen Idioſynkraſie nothwendig auch Vieles mitunterlaufen müſſe, was ſich allenfalls für's Auge des Leſers, aber nicht für's Ohr des Hörers reimt, iſt leicht zu ermeſſen, wie z. B. „*Schreibfeder — red' er*;“ „*gut — abſolut*;“ „*Wetterleuchter — ſcheucht er*;“ „*zu unſerm Feſt — beſeligeſt*.“

Ob wir nun gleich die hier angedeuteten Ausſchweifungen eines poetiſchen Uebermuthes keineswegs billigen können: ſo wollen wir doch gern zugeſtehen, daſs dieſelben, — ſo wie die moraliſchen mancher Jünglinge, — immer eine gewiſſe Fülle von Leben und Kraft vorausſetzen laſſen; und ſollte vielleicht irgend ein anderer Dichter der neueſten Schule auf ähnliche Liebhabereyen verſeſſen ſeyn: ſo zweifeln wir ſehr, daſs er in der Ausführung jemals den Dichter der öſtlichen Roſen übertreffen, oder auch nur ihm gleichkommen werde. Rec. wenigſtens wüſste Keinen zu nennen, dem er die Kunſt zutraute, über ſolchen Leiſten ſolche zierliche Arbeit verfertigen zu können.

Aus der *dritten Leſe*, welche der Seitenzahl nach die ſchwächſte iſt, zeichnete Rec. gern noch ſo manches trefflich Gelungene aus, wenn er nicht glaubte, mit den bisherigen Andeutungen den Hauptzweck dieſer Anzeige erreicht zu haben. Dem wackeren deutſchen Dichter reicht er, ohne ihn perſönlich zu kennen, dankbar für vielfältigen ſchönen Genuſs, aus der Ferne eine deutſche Hand; bittet aber beym Abſchiede, ihm auch noch ein freymüthiges deutſches Wort zu vergönnen. — Der Name *Freymund Reimar* iſt längſt in das Verzeichniſs ächter vaterländiſcher Dichter ehrenvoll eingetragen; möge nun *Friedrich Rückert* Sorge dafür tragen, den wohlerworbenen Ruhm nicht durch egoiſtiſches Feſthalten an einer launenhaft gewählten Manier zu ſchmälern! Möge er, den Tadel wohlmeinender Kritik beachtend, die edle Kunſt — ſey's auch mit manchen Aufopferungen! — rein erhalten von aller Verkünſtelung, damit das herrliche Talent immer fleckenloſer hervorleuchte, welches ihm Vater und Mutter — Geiſt und Schönheit — zum Weihgeſchenk auf ſeiner Pilger- und Dichter-Fahrt mitgegeben haben!

Daſs die öſtlichen Roſenſträuſschen vom Verleger zierlich gebunden und aufgeputzt dargereicht worden, wird billig noch erwähnt werden müſſen, da im lieben deutſchen Vaterlande die *ſchönen* Bücher ſeltener ſind, als die *guten*.

F. Mgl.

Leipzig, in der Weygandiſchen Buchhandlung: *Auserleſene Dichtungen* von *Louiſe Brachmann*. Herausgegeben von *K. L. Methuſalem Müller*. Vierter Band. 1825. 246 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 237.]

Dieſes Buch wird auch unter dem Titel: *Auserleſene Erzählungen und Novellen*, 2ter Theil, ausgegeben, wobey wir nur gegen das erſte Wort proteſtiren müſſen; denn von ſtrenger Auswahl iſt in dieſem Bande noch viel weniger zu ſpüren, als in dem erſten. Man findet hier: 1) *Sigismunda*, eine höchſt unerhebliche Geſchichte, welche Rec. ſchon darum nicht aufgenommen hätte, weil ermeldete Jungfrau ſich dem Geliebten gleichſam an den Hals wirft, was dem *opus* einer *Erzählerin* ſehr übel anſteht. 2) *Die Herberge im ſchottiſchen Hochlande*, es gilt in der Hauptſache daſſelbe, wie vorher. 3) *Erzählungen der Krieger*. 4) *Dagobert, oder Ehe und Liebe*. 5) *Unmöglichkeit*; dieſe Erzählung hätte Rec. jedenfalls ausgeſchloſſen, einmal weil ſie ein wenig abgeſchmackt, dann weil ſie, nach einer ziemlich allgemeinen Sage, das Ergebniſs einer der vielen bitteren Erfahrungen iſt, welche die Verewigte im Gebiete des Eros machte. 6) *Nachtſchatten*. Mährchen. 7) *Romantiſche Züge aus der Wirklichkeit*, ſollen durch die unbedingteſte Wahrheit bekräftigt werden. 8) *Die drey Söhne*. — Die Erzählungen, zu denen nichts bemerkt worden, ſind in der bekannten leichten und gefälligen Weiſe der Vſn.

c.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LUZERN, b. Anich: *P. Abrahams a St. Clara* (,) vormaligen k. k. Hofpredigers (,) *Judas der Erzſchelm* (;) dem Geiſt und der Sprache unſeres Zeitalters angepaſst von Dr. *Joh. Anton Müller.* Erſter Theil. 245 S. Zweyter Theil. 221 S. 1822. 8. (2 Rthlr.)

Rec., von Jugend an kein Freund der Chreſtomathieen, iſt es noch weit weniger der Um- und Ueberarbeitungen. Jeder Menſch hat eine eigenthümliche Geſtalt, die von ſeinem inneren Weſen manchmal unzertrennlich iſt; jede hervorragende Menſchenclaſſe trägt in der Weiſe, wie ſie ſpricht oder ſchreibt, einen Typus, von dem ſie nicht abweichen darf (man denke ſich einen Feldherrn, der wie ein Prediger ſpräche, und einen Prediger, der Napoleoniſche Bulletins zu ſeinem Muſter nehmen wollte); in manchem Geiſtesproduct durchdringen ſich Form und Geiſt ſo, daſs der Verſuch, ſie zu trennen, dieſen herauszuziehen, und jene wegzuwerfen, nicht bloſs ein undankbarer, ſondern ein eitler iſt. So abgeſchmackt es uns ſchiene, wenn ein Berliner Prediger in einer Kirche der preuſsiſchen Hauptſtadt eine *Abrahamiſche* Predigt ganz ſo, wie ſie dieſer Meiſter gehalten, vortragen wollte, ſo fad müſste eine ſolche Predigt uns vorkommen, wenn ſie moderniſirt, und alles Eigenthümliche ihres Ausdrucks verwiſcht würde. Denn gerade in dieſen Antitheſen, Witz- und Wort-Spielen (wir dürfen nur daran erinnern, daſs *Schillers* ſo bewunderte Capuziner-Predigt in Wallenſteins Lager im Grunde ein *Cento* von *Abrahamiſchen* Einfällen iſt), gehäuften Beywörtern, derben, oft aus der Volksſprache entlehnten Ausdrücken, nicht ſelten Provincialismen, verbunden mit einer erſtaunlichen Beleſenheit in Schriftſtellern aller Zeiten, überraſchenden Folgerungen, in den gewandten, oft ſinnreichen Anwendungen der bibliſchen Geſchichten, Gleichniſſe und Lehren, und in der aus dem Leben gegriffenen Darſtellung der Gebrechen und Unarten aller Stände liegt der Werth dieſes Redners, der ein Volksredner war, wie wohl ſelten Einer. Und dieſes Alles iſt in vorliegendem Auszug dem Geiſt und der Sprache unſeres Zeitalters ſo angepaſst, ſo vermoderniſirt und verallgemeinert, daſs zwar noch manche paſſende Bemerkung, manche treffende Vergleichung, mancher witzige Einfall ſich finden läſst, aber nicht mehr *Abraham a St. Clara* in ſeiner originellen Laune und Kraft. Man darf, um ſich zu überzeugen, daſs unſer Urtheil kein einſeitiges ſey, nur die erſte beſte Predigt mit dem Auszug vergleichen. Z. B. in der *zweyten* beſchreibt *Abraham* ein böſes Weib. „Sie iſt, ſagt er, ein Schiffbruch ihres Mannes; iſt ein ſteter Wetterhahn im Haus; iſt eine übel lautende Klapperbüchſe; iſt ein fränkiſcher Stiefelbalg, den man faſt alleweil ſchmieren ſoll; iſt ein gewixter Wettermantel, in den das Waſſer der Ermahnung nicht eingeht; iſt ein Blasbalg des feurigen Zorns; iſt ein Ziehpflaſter des Geldbeutels; iſt ein Maulthier, das manchen armen Mann zu Tode beiſst; iſt eine Quartierſtube aller Bosheit; iſt ein einheimiſcher Baumhäkel; iſt ein Brabantiſches Stammwappen, darin ein zänkiſcher Hundskopf; iſt ein Friedhof der guten Tage; iſt eine giftige Schlange, ein bitteres Aloe; iſt ein übler Sauerampfer; iſt ein ewiger Blasnichan; iſt eine Commiſſarin der drey Furien; iſt das letzte Geſätzel im Vater Unſer: erlöſe uns von allem Uebel; iſt eine falſche Schatten- und Schaden-Uhr; iſt ein hölliſcher Brennſpiegel; iſt der Fröhlichkeit Kehraus; iſt ein ſtets humſendes Weſpenneſt; iſt des Vulcani Beiſszang; iſt ein immerwährendes Igel-Feſt; iſt ein Haſpel der Ungelegenheiten; iſt ein Jahrmarkt der Zankwörter; iſt, iſt, iſt, iſt — daſs man es nicht ſattſam beſchreiben kann." — Dieſs wird nun unſerem Geſchmack ſo angepaſst: „Ein böſes Weib iſt ein (*ſic!*) knarrender Wetterfahn; eine betäubende Klapperbüchſe; ein gewichſter Mantel, durch welchen das Waſſer der Erinnerung nicht dringen kann; ein Blasbalg des Zorns; ein Ziehpflaſter für den Geldbeutel; die Grabſtätte des Frohſinns, der Inbegriff aller Bosheit, welche man mit Worten nicht genug beſchreiben kann." Zu der *dritten Predigt*, im Original überſchrieben: „*Judae Iſcariothis Zucht-Haus, Namens-Urſprung, Jugend und Untugend*," hier: „*Judas der Neidige*," iſt die poetiſche Apoſtrophe an den Neidigen: „Friſs Milch" u. ſ. w. ſo zuſammengezogen, daſs ſie lieber ganz weggeblieben wäre, wenn ja der Epitomator um ekler Leſer willen Bedenken trug, dem Gemälde, worin die Farben etwas grell aufgetragen ſind, in ſeinem Auszug Platz zu gönnen. — Als Beleg, daſs alle Chreſtomathieen nur eine ſubjective Anſicht geben, wirft Rec. die Frage auf, warum die Fabel des Gabrias

(Phaedr. I, 13) vom Raben mit dem Käſe und dem Fuchs, die *Abraham* ſo unübertrefflich paraphraſirt hat, oder das aus des Knaben Wunderhorn bekannte „Antonius zur Predigt die Kirche find't ledig“ in den Auszug nicht aufgenommen worden ſey. So vermiſſen wir von vielen eigentlich ſchönen Gedanken den von der ewigen Freude („wenn der ganze Erdboden ſollte ſeyn lauter Papier, und das groſse tiefe Meer eine lautere Dinten, und alle geſpitzten Gräſel lauter Federn, und alle lebendigen Geſchöpfe lauter Schreiber, und würden mit dieſen Federn, aus dieſer Dinten, auf dieſes Papier bis auf den jüngſten Tag ſchreiben Alles, was freundlich, fröhlich, friedlich ſie möchten erſinnen: ſo könnten ſie dennoch nicht ein halbes Loth der ewigen Freuden erreichen“) — ſowie zum Gegenſatz aus einer Predigt des vierten Bandes die furchtbar erſchütternde Vergleichung der ewigen Höllenſtrafen. — Eine der letzten Predigten, welche *Abr.* überſchrieben hat: *„Judas der Laſtermenſch iſt ſelbſt Schuld an ſeiner ewigen Verdammniſs,“* hat Hr. *M.* ſchon in dem veränderten Titel: *„Judas iſt ſelbſt Schuld an ſeinem Untergang“* — dem Geiſt des Zeitalters angepaſst. Die originelle *Leichpredigt* auf den *„verdammten Erzſchelmen Judas Iſcarioth“* fehlt ganz. Kurz, dieſe Ueberarbeitung ſollte die Aufſchrift führen: „Sammlung nützlicher Wahrheiten, witziger Einfälle und launiger Stellen, aus *Abraham von St. Clara* geſchöpft“ — aus welcher man aber den *A. a St. C.* ſo wenig genau kennen lernen wird, als Homer aus jener Ueberſetzung: „Sing du Muſe hochgeboren des Achillis groſsen Zoren.“ Schlieſslich bemerkt Rec., daſs das in der Vorrede gegebene Verzeichniſs der übrigen Schriften des P. *Abrahams* lange nicht vollſtändig iſt.

CCC.

ILMENAU, b. Voigt: *Goldgrube für Hausväter und Hausmütter, oder Kunſt, Nahrungsmittel aller Art ſowohl aufzubewahren, als zweckmäſsig zu benutzen, haushältig damit umzugehen, verdorbene wieder brauchbar zu machen, und ſolche, die theils bey der Hitze des Sommers, der Feuchtigkeit des Herbſtes und der Kälte des Winters zu Grunde gegangen ſind, theils in der Haushaltung gewöhnlich unbenutzt bleiben, vortheilhaft zu verwenden.* Nebſt einer theoretiſch-praktiſchen Anweiſung, wie man mit ganz geringem Aufwande gute und ſchmackhafte Speiſen bereiten, und mit Erſparung der Hälfte aller bisherigen Koſten vortreffliche Hausmannskoſt haben kann. Nach der von der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Paris mit der groſsen goldenen Ehrenmedaille gekrönten Preisſchrift des königlichen Haushofmeiſters und Schloſsverwalters *Reollard de Camousin*, aus dem Franzöſiſchen bearbeitet von *Heinrich Andreas Gottſchalk*, Oekonomierath u. ſ. w. Mit Abbildung eines Eiskellers. 1825. XVI u. 272 S. k. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *G.* ſagt zu Anfange der Vorrede: „Dem achtungswürdigen Verfaſſer vorliegender Schrift, Hn. *Reollard de Camousin*, ward in dem von der ökonomiſchen Societät zu Paris eröffneten Wettſtreite die ehrenvollſte Anerkennung zu Theil; denn unter mehreren geſchickten Concurrenten trug er den erſten Preis davon. Schon dieſer Umſtand, ſowie die überaus günſtige Aufnahme, die ſein Werk nachher in mehreren franzöſiſchen Literaturzeitungen fand, berechtigt zu nicht geringen Erwartungen, worin ſich aber auch Niemand getäuſcht finden wird, der die gegebenen Vorſchriften ſelbſt prüfen, und ſich durch eigene Anſicht vom praktiſchen Werthe derſelben unterrichten will.“ Rec. fügt noch hinzu, daſs die Schrift durch die ſyſtematiſche Ordnung, die ihr Hr. *G.* gegeben, einen ganz beſonderen Werth erhalten hat. Hr. *G.* ſagt ferner: „Ueber ſämmtliche, auf dem Titel genannte Gegenſtände findet man bewährte, zum Theil ganz neue und bisher unbekannte Vorſchriften, und ſollte vielleicht, wie die groſse Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des verarbeiteten Stoffes faſt vermuthen läſst, irgendwo etwas Spreu mituntergelaufen ſeyn (Rec. fand hie und da wirklich manche ganz allgemein bekannte Vorſchriften): ſo werden ſich doch überall der Goldkörner gar viele finden, die den Titel des Werkes aufs vollſtändigſte rechtfertigen. Aus wahrer Ueberzeugung empfehlen wir die Schrift allen Hausvätern und Hausmüttern jedes Standes (daſſelbe thut auch Rec.), die auf ſparſame Führung ihrer Wirthſchaft ernſtlich bedacht ſind, um dem Glücksrade ihrer ökonomiſchen Lage einen möglichſt vortheilhaften Schwung zu geben.“

Das Buch hat *vier Haupttheile* und einen *Anhang*. Der *erſte Haupttheil* handelt *von den Mitteln, Subſtanzen aufzubewahren.* Dieſer zerfällt in *zwey Hauptſtücke*, wovon das erſte die allgemeinen und das zweyte die beſonderen Grundſätze enthält. Die Kunſt, Nahrungsmittel zu conſerviren, beſteht (S. 5) hauptſächlich darin, daſs man ſie 1) gegen Luft, Feuchtigkeit und Wärme ſichert, und 2) die wechſelſeitige innere Reaction ihrer Grundſtoffe vernichtet, oder wenigſtens ihre Wirkung hemmt. Die Mittel dagegen ſind: 1) Trocknen; 2) Salz; 3) Rauch; 4) Hitze; 5) Kälte; 6) Säuren; 7) fettichte Subſtanzen; 8) Zucker und 9) Branntwein. Ferner wird von der Einrichtung einer pneumatiſchen Speiſekammer und eines Eiskellers gehandelt. Den Beſchluſs des erſten Hauptſtücks macht die Frucht- und Obſt-Kammer. Das *zweyte Hauptſtück* zerfällt wieder in *zwey Abtheilungen;* die erſte handelt von Aufbewahrung animaliſcher Subſtanzen, welche zwey Unterabtheilungen hat, in welchen 1) allgemeine, und 2) beſondere Grundſätze enthalten ſind. Die *zweyte Unterabtheilung* zerfällt wieder in *zwey Abſchnitte*, wovon der *erſte* von Aufbewahrung des Fleiſches und der Fiſche, der *zweyte* von Aufbewahrung anderer thieriſcher Subſtanzen handelt. Jeder Abſchnitt begreift wieder unter ſich *vier Capitel:* 1) von Aufbewahrung durch Trocknen; 2) durch Salz und Rauch; 3) durch Hitze und Kälte, und 4) durch fettichte Subſtanzen. Des *zweyten Abſchnitts 1ſtes Cap.* von Aufbewahrung der Milch; das *2te* der Butter; das *3te* des

Käſe und das 4te der Eyer. Die *zweyte Abtheilung* handelt von Aufbewahrung vegetabiliſcher Subſtanzen, welche eben ſo, wie die erſte, *zwey Unterabtheilungen* hat, wo in der erſten die allgemeinen, und in der zweyten die beſonderen Grundſätze enthalten ſind. Die *zweyte Unterabtheilung* enthält wieder *zwey Abſchnitte*, wovon der erſte von Aufbewahrung der Küchengewächſe handelt, und in *fünf Capitel* eingetheilt wird: 1) von Aufbewahrung durch Trocknen; 2) durch Salz; 3) durch Eſſigſäure; 4) durch Hitze, nach *Appert's* Methode, und 5) durch fettichte Subſtanzen. Der *zweyte Abſchnitt* von Aufbewahrung der Baum- und Stauden-Früchte, hat *zwey Unterabſchnitte*, wovon der erſte von Aufbewahrung des Obſtes in natürlichem Zuſtande handelt, und *drey Capitel* begreift: 1) von Aufbewahrung der Aepfel und Birnen; 2) der Weintrauben; 3) der Nüſſe, Mandeln und Maronen. Der *zweyte Unterabſchnitt*, von Aufbewahrung des Obſtes durch künſtliche Mittel, begreift *ſieben Capitel*: 1) von Aufbewahrung durch Trocknen, 2) durch Hitze, nach *Appert's* Methode, 3) durch Kälte, 4) durch Zucker, 5) durch Branntwein, 6) durch Salz, und 7) durch Eſſigſäure.

Zweyter Haupttheil. Wirthſchaftliche Benutzung der Subſtanzen. Dieſer Theil beſteht aus 50 Paragraphen, S. 145 — 184. Eine gleiche Einrichtung hat auch der *dritte Haupttheil*: *Von den Mitteln, verdorbene Subſtanzen wieder brauchbar zu machen;* er beſteht aus 32 Paragraphen, S. 187 — 201. Rec. beſorgt nur, daſs dergleichen Dinge der Geſundheit oft nachtheilig werden können, obgleich Hr. *G.* verſichert, daſs man nichts zu fürchten habe.

Vierter Haupttheil. Mittel, zu Grunde gegangene Subſtanzen und ſolche, die in der Hauswirthſchaft gewöhnlich unbenutzt bleiben, vortheilhaft zu verwenden. Dieſer Theil zerfällt in zwey Capitel, deren erſtes von vortheilhafter Verwendung zu Grunde gegangener Subſtanzen handelt, und aus 6 Paragraphen beſteht, die alle nach ihrem Inhalte eine beſondere Ueberſchrift haben. Das zweyte Capitel dagegen handelt von vortheilhafter Verwendung gewöhnlich unbenutzter Subſtanzen, und beſteht aus 29 Paragraphen. Rec. getraut ſich in dieſem Haupttheile eben ſo wenig, wie in dem vorhergehenden, viele Goldkörner zu finden, ob er gleich einen Raum von S. 202 — 228 anfüllt. Man findet zu viel veraltete Dinge, die längſt von uns Deutſchen bey Seite gelegt worden ſind, darunter. — Endlich folgt S. 229 — 272 der *Anhang*, welcher Rec. am beſten gefallen hat. Er handelt *von wohlfeiler Bereitung guter und ſchmackhafter Speiſen und Getränke.* Hier folgen I. Getränke in 6 §§. von S. 231 234; II. Suppen in 9 §§. von S. 236 — 241; III. Gemüſſe in 18 §§. von S. 242 — 249; IV. Mehlſpeiſen in 7 §§. von S. 250 — 254; V. Milch- und Eyer-Speiſen in 8 §§. von S. 255 — 257; VI. Fleiſchſpeiſen in 22 §§. von S. 257 — 263; VII. Fiſchſpeiſen in 14 §§. von S. 264 — 268; VIII. Saucen in 11 §§. von S. 268 — 270, und IX. Backwerk in 6 §§. von S. 271 — 272. Im Vorworte zu dieſem Anhange ſagt Hr. *G.*: „Es iſt keinesweges unſere Abſicht, die groſse Familie der vorhandenen alten und neuen Kochbücher noch weiter fortzupflanzen; wir wollen bloſs in Beyſpielen zeigen, wie verſchiedene geſunde und ſchmackhafte Speiſen ſowohl, als Getränke wohlfeil und ohne unnöthige Verſchwendung von Rahm, Butter, Eyern, Zucker, Gewürzen u. ſ. w. ſich zubereiten laſſen." Der Druck iſt gut.

Ks.

Leipzig, b. Hartmann: *Leukothea.* Eine Sammlung von Briefen eines geborenen Griechen über Staatsweſen, Literatur und Dichtkunſt des neugeborenen Griechenlandes. Herausgegeben von Dr. *Carl Iken.* Aus der griechiſchen Handſchrift verdeutſcht, nebſt Beylagen des Herausgebers, Auszügen aus dem Logios Hermes, Gedichten, Sprachbemerkungen und beygefügten Verzeichniſſen neugriechiſcher Werke als Anhang. Erſter Band. Mit einer Abbildung der griechiſchen Flaggen u. ſ. w. in Farben. XVIII u. 304 S. Zweyter Band. 254 S. 1825. 8. (3 Rthlr.)

Wider Willen ward Rec. durch dieſes Werk an *Rabener* und ſeinen Hinkmar von Repkow erinnert. S. 1 — 16 enthalten mit den dazu gehörigen Anmerkungen des Vfs. den erſten Brief; S. 17 — 155 die Beylagen und Anmerkungen des Herausgebers und Ueberſetzers; von S. 156 bis 169 folgt der zweyte Brief; S. 169 bis 207 wieder die Anmerkungen und Beylagen. Rec. müſste die Unwahrheit andeuten, wenn er das Uebrige mit einem u. ſ. w. abfertigen wollte, denn der 3te bis 6te Brief nehmen mit ihren Anmerkungen und Beylagen die Seitenzahlen 208 bis 354, oder bis zum Schluſſe des erſten Bandes, ein. Im zweyten Bande folgen noch 4 Briefe, alſo bis zum zehnten, auf 102 Seiten; das Uebrige bis S. 254 liefert Verzeichniſſe von neugriechiſchen Schriftſtellern und Büchern, neue Zuſätze und Regiſter. Alle zehn Briefe werden, für ſich genommen, kaum den 5ten Theil des Ganzen ausmachen. Auszüge aus gedruckten Werken von *Chandler*, *Caſtellan* u. ſ. w., ſogar von *Sieber*, füllen faſt die Hälfte des Uebrigen, ſo daſs dem Herausgeber nur die an ſich freylich groſse Mühe der Fertigung der Regiſter, des Ueberſetzens und Ausziehens bleibt. Aus dieſem Wenigen aber, was er eigentlich ſelbſt geliefert hat, erkennen wir ſeine groſse Vorliebe für die Neugriechen. Allein man muſs ihm für Alles, was er geliefert, ſo wenig Ordnung auch darin herrſcht, ſehr verpflichtet ſeyn; denn er hat Recht, wenn er S. VIII der Vorrede ſagt: „Es handelt ſich um die Nachkommen der berühmteſten Nation der Welt. Es kann nicht gleichgültig ſeyn, zu wiſſen, wie dieſe dachten und handelten; das Urtheil darüber kann nur durch Vollſtändigkeit der hiſtoriſchen Data ausgemittelt werden. Man will nun einmal dieſe Nachkommen richten; Jeder will ein Urtheil über ſie haben. Es kann nicht gleichgültig ſeyn, ob ſie ſtehen oder fallen. *Jacta eſt alea.*" Im Einzelnen iſt Rec. Folgendes aufgefallen. S. 26 fragt der Vf., woher die Einwohner von Hydra ihre

Digitized by Google

vorzüglichen Freyheiten und namentlich die Glocken vor den übrigen Griechen voraus haben. Rec. möchte zur Beantwortung dieſer Frage bloſs das wiederholen, was der Vf. vorher ſelbſt bemerkt hatte, daſs nämlich auf der Inſel Hydra überhaupt kein Türke wohnt, die dortige Freyheit alſo eine Folge türkiſcher Trägheit iſt, nicht aber, weil, wie S. 30 und 36 in der Not. 3 geſagt wird, die beſten Seeofficiere der Türken Hydrioten ſind. S. 36 Not. 2. Portugieſiſche heiſsen auch an anderen Orten, wohin ſie in vorzüglicher Menge gebracht werden, die beſten Apfelſinen, ſo wie das Provencer-Oel allemal das vorzüglichſte iſt oder heiſst. Rec. wenigſtens glaubt, daſs der Grund davon in dem Gange zu ſuchen ſey, den der Handel ſeit der Entdeckung von Indien durch die Portugieſen genommen hat. — Sollte S. 120 Not. 7 die Parteylichkeit des Herausgebers für die Neugriechen ſich nicht gar zu ſehr kund thun? — S. 127 No. 4 citirt er unrichtig. Die LXX Dolmetſcher haben im 1ſten Buche Esdras Cap. 6 V. 1 das Wort *Bibliothek* im Plural, im 3ten Buche Esdras oder dem erſten ihrer apokryphiſchen Bücher kommt Cap. 6 V. 21. 23 das Wort *Bibliophylakion* beide Male vor. S. 145 und Theil 2 S. 215 unten iſt vermuthlich und faſt gewiſs der Papierrubel gemeint, der übrigens unter einen Viertelthaler fallen kann, jetzt aber etwas höher geſtiegen iſt. Nur dieſer hat in der Regel Cours. Der angeführte Ukas des Reichsrathes beſtimmt nur den Werth des Papierrubels in allen kaufmänniſchen Verhältniſſen der Kroncaſſe, beſonders in den dem Zolle zu entrichtenden Gefällen; im gemeinen Leben gilt er, gegen Silber gerechnet, mehrentheils weniger. — S. 153 No. 5, mit Bezug auf S. 131. Vermuthlich iſt hierunter die durch die Statthalterſchaftsordnung beym Kameralhofe errichtete Behörde gemeint, die gleich anfänglich beynah officiell durch „Collegium der allgemeinen Fürſorge" überſetzt ward. S. 154. No. 9. Zu den Francke'ſchen Stiftungen in Halle, der Wadzek'ſchen in Berlin, der Falke'ſchen in Weimar iſt freylich geſammelt worden; allein Rec. muſs bemerken, daſs es oft weit ſchwerer iſt, zu ſammeln, als aus eigenem und erworbenem Vermögen den Ueberfluſs herzugeben. S. 154. No. 10. Stolnikos und Poſtelnikos ſind verſchiedener Ableitung, beides für Abweſende bloſse Ehrentitel, und jenes wohl durch Mundſchenk oder Hofmeiſter, dieſes durch Kammerherr zu überſetzen. S. 217 bis 238 möchte Rec. einen Jeden, der dieſe 21 Seiten geleſen hat, aufs Gewiſſen über das eigentliche Weſen und die Lebensgeſchichte des Dorotheos von Mitylene fragen. S. 257. Den Stephanos Kallenos, vermuthlichen Verfaſſer der Briefe, ſcheint der Herausgeber vorzüglich geſchätzt zu haben. S. 259 in dem Abſatze: „Dieſen claſſiſchen Boden", in welchem das zuerſt Vorausgeſetzte nachher als Gewiſsheit behandelt wird, iſt nicht die Sprache eines trockenen Biographen über ſeinen Helden.

Daſs aber der Herausgeber Theil 2, S. 13 — 57, einen ſo langen Auszug aus einem allgemein geleſenen und hoffentlich allgemein geſchätzten Schriftſteller, als *Sieber* über Kreta iſt, und oft mit den nämlichen Worten giebt, kann Rec. unmöglich billigen. — S. 41. Verhält ſich das wirklich ſo, was von den Worten: „So ſind denn die Vorfahren" u. ſ. w. über die Peloponneſer geſagt wird: ſo weiſs Rec. wahrlich nicht, warum den Nachkommen derſelben von den übrigen Völkern Europas uneigennützige Hülfe geleiſtet werden ſoll. S. 212 wird geſagt, daſs die dritte Partey in Griechenland, die weder wie die erſte, engliſchen, noch wie die zweyte, ruſſiſchen Schutz will, ſich durch Kolokotronis Einfluſs ziemlich geradezu für die Pforte erkläre, und S. 214 wird Kolokotronis Partey im Gegenſatz der beiden anderen die moreotiſche genannt. Sollte ferner Varvaki's plötzlicher Tod im Hoſpitale zu Zante ſich, wie S. 215 geſagt wird, nicht anders, als durch Gift, und nicht ſchon durch ſein hohes, über achtzig Jahre hinausgehendes Alter erklären laſſen? — Rec. berührt nur einige Sprachwidrigkeiten. Theil 1, S. 8 iſt in den Worten: „als ein mehr geachtetes freyeres Geſchäft" u. ſ. w. nicht auf die vorhergegangene Conſtruction geachtet. S. 14. No. 6 könnte Rec. fragen, ob κοινος nicht allemal am beſten durch *gemeinſchaftlich* überſetzt werde, ſowie Alles, was von ihm herkomme, dem analog. Der Sinn des Perioden S. 186 iſt ganz unverſtändlich: „die Kämpfenden werden in drey Parteyen getheilt, in die jedesmaligen Sieger der Kretenſer, der Cypriot und Erotokritos ſind." In der Probe des Gedichtes S. 187 und an anderen Orten muſs in *Sklavonier* und *Sklavonien*, wenn auch die Endung um des Metrums willen bleiben, doch das *k* wegfallen; S. 192 und an anderen Orten ſtatt „unge*rochen*" muſs es heiſsen „ungerächt." Thl. 2. S. 44 konnte „Anfänge" als Plural leicht durch den Singular vermieden werden, ſo wie auch in anderen Stellen. Uebrigens verſichert Rec., daſs er, wie der Herausgeber S. 196 thut, dem Erotokritos weder ein lobſprechendes oder doch ſchonendes Urtheil geben, noch zugeſtehen könne, daſs er nach S. 202 ſo ein Kind des Glückes ſey, um ihm, oder gar ſeiner Ueberſetzung in einer Art von Alexandrinern, irgend Geſchmack abgewinnen zu können. Dagegen iſt er weit entfernt, dem Th. 2. S. 211 angeführten Urtheile des durchreiſenden Philhellenen über die Griechen oder dem öſterreichiſchen Zuſchauer beyzuſtimmen; doch als Zuſchauer und Zeitgenoſſe erinnert er ſich jetzt öfters der Strophen eines deutſchen Dichters aus den erſten Zeiten des franzöſiſchen Freyheitskrieges: „Wer nicht für Freyheit ſterben kann, iſt nicht der Freyheit werth."

H. K. A.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Oſiander: *Geſchichte der franzöſiſchen Staatsumwälzung*, von *A. Thiers*. Ueberſetzt vom Profeſſor Dr. *R. Mohl* in Tübingen. Erſter Band. VI u. 274 S. Zweyter Band. 263 S. Dritter Band. VIII u. 304 S. 1825. 8. (3 Rthlr.)

Der erſte Band geht bis zum Schluſſe der conſtituirenden Verſammlung, der zweyte bis zu dem der legislativen oder der Entſetzung des Königs, der dritte endigt mit der Hinrichtung deſſelben. Es ſollte Rec. Wunder nehmen, wenn der Vf. eben ſo viel Wahres und Gediegenes von der Folge bis zum Sommer 1815 oder bis zum politiſchen Ende Bonapartes in drey oder höchſtens vier Bände zuſammendrängen könnte. Zu tadeln findet Rec. im Ganzen nur wenig, und das Meiſte betrifft wohl weniger den Vf., als den Ueberſetzer, dem wir übrigens ſein gebührendes Lob gar nicht entziehen wollen; indeſſen glauben wir doch, daſs er ſelbſt S. V und VI der Vorrede des *erſten Theils* ſeine eigenen Anſichten, oder vielmehr ſeine Verantwortlichkeit, mehr auf eine gewandte, als treffende Weiſe zu entſchuldigen geſucht hat. Auch wir haben verſchiedene Anſichten, allein ſie betreffen mehr die ganze Darſtellung der Geſchichte der Revolution, als die einzelnen Umſtände derſelben, am meiſten aber das hie und da eingeflochtene Räſonnement. In den Worten S. 26 Z. 5 u. 6 von unten: „ſo vermehrten ſie die Anhänglichkeit der Nation und den Haſs des Volkes gegen ihn" (Necker), ſcheint ein Verſehen oder ein Druckfehler Statt zu finden. Auch widerſpricht dieſem S. 27 Z. 6 von unten: „Der einer ungeheueren Volksgunſt genoſs," ganz ausdrücklich. — Mit der Behauptung S. 69: „Iſt es wirklich wahr, daſs Mirabeau geheime Mittel gebrauchte: ſo kann man ihm dieſs verzeihen, denn er beſtand ja auch auf den offenen," kann doch Rec. nicht einſtimmen; denn geheime und offene Mittel ſtehen nicht leicht in Verbindung, und ſind, wie in der Benennung, ſo in der Ausführung im Widerſpruch. S. 113: „So gab man ihm (Mounier) die verehrten engliſchen Formen zu." Ueber die engliſchen Formen kann bloſs berathſchlagt worden ſeyn, eingeführt wurden ſie nie. S. 114. Hat wohl der, welcher das Veto an den Laternenpfahl knüpfen wollte, nicht ſchon damals den König darunter verſtanden? — S. 45 ſollte die Berufung Desmoulins nicht angeführt, oder der Ausdruck *Ceramicus* für die meiſten Leſer erklärt worden ſeyn. S. 117 bey der Abſtimmung für eine Kammer werden in Allem nur 710 Stimmen von Abgeordneten aufgezählt, bey der Frage aber über aufſchiebendes und abſtimmendes Veto 998 Stimmen. S. 129 ſollte wohl um der Deutlichkeit willen hinzugeſetzt ſeyn, daſs das Feſt der Leibwache zu Verſailles Statt fand.

Theil 2. S. 3 wird in einem Räſonnement, welches Rec. nicht unterſchreiben kann, daſſelbe von dem engliſchen Volke geſagt, was im 1 Theil und ſonſt gewöhnlich vom Könige von England behauptet wird, daſs beide nach der Verfaſſung nichts Uebles thun könnten; woran Rec. ſehr zweifelt. Auch kann er die Frage S. 102: „Warum muſsten die, welche die diſciplinirten Barbaren des Nordens herbeyriefen" u. ſ. w. nicht billigen. Rec. kennt kein Land von Europa, wo Barbarey diſciplinirt wäre; ſie iſt leider überall, wo der gemeine Haufen aus den Schranken des Geſetzes tritt. Freylich war es Unrecht, daſs von Franzoſen ſelbſt fremde Truppen herbeygerufen wurden, um vermeintliche Rechte zu vertheidigen, oder vielmehr wieder zu gewinnen. S. 236: „Wiedereinſetzung des Wildes in ſeine Rechte." Jagdgerechtigkeit konnte, wenigſtens zum Theil, dem Adel auf ganz andere Art wiedergegeben werden, als er ſie bis dahin gehabt hatte. Und warum muſste der härteſte Ausdruck gebraucht werden?

Theil 3. S. 14 wird von Robespierre geſagt, daſs er die drey erſten Tage nach dem groſsen Auflaufe des Volkes ſich verborgen gehalten habe; dieſs ſteht in anſcheinendem Widerſpruche mit S. 10, wo geſagt worden, daſs er ſchon am Tage nachher in dem Jakobinerklubb Reden gehalten, und die Auflöſung der legislativen Verſammlung, ſowie die Anklage von Lafayette, begehrt habe. — Doch es iſt unnöthig, mehreres Einzelne aufzuſuchen, worin Rec. Selbſtwiderſpruch findet, oder dem Vf. nicht völlig beypflichten kann. Ueberhaupt ſcheint derſelbe zu ſehr der Partey des Volkes, oder der Racheſchnaubenden, ergeben, der Partey des Adels aber ungünſtig zu ſeyn. Demungeachtet kann Rec. nicht umhin, dieſe drey Theile für das Beſte zu halten, was er bis daher über die Revolution, von der er ſelbſt ein nicht ganz beobachtungsloſer Zeitgenoſſe war, geleſen hat, und hält ſich daher gegen den Vf. für

Digitized by Google

ſein gelungenes und beſonders in der Schilderung der Charaktere des Königs, der Hauptminiſter und der Heroen der Revolution ſehr wahrhaft erſcheinendes Werk im Namen des Publicums zum Dank verpflichtet.

Gleiche Verpflichtung bezeugt Rec. im Namen aller derer, die das Original nicht leſen können, auch dem Ueberſetzer. Nur iſt ihm Th. 1 S. 1 Z. 1 das Verſprechen des Vfs. an der Spitze eines bändereichen Werkes aufgefallen, „daſs er die Geſchichte einer merkwürdigen Staatsumwälzung in *wenigen* Worten ſchreiben“ wolle. S. 3 wird dem franzöſiſchen Volke nachgerühmt, „daſs es ſich nach und nach frey gemacht durch Arbeit, die*ſer* er*ſten* Quelle von Reichthum und Freyheit.“ Auch weiſs Rec. das nachfolgende Femininum *ſie* mit keinem vorhergehenden Worte ſchicklich in Verbindung zu bringen. S. 4 „erhalten die Parlamente Gelegenheit, ihre lange *Unterdrückung* zu rächen,“ allein das unterſtrichene Wort kann dort unmöglich paſſive Bedeutung haben. S. 111 wuſsten die Anhänger der engliſchen Verfaſſung nicht, *in was* die Monarchie beſtehe. S. 143 iſt *trotz*, ſowie öfter, mit dem Genitiv conſtruirt. Und S. 195 Z. 14 muſs wohl ſtatt *Befehl* ein anderes Wort ſtehen. — Th. 2 S. 8 Z. 13 von unten muſs es ſtatt „nach *ihm*“ wohl heiſsen „nach *ihnen*.“ S. 15. 16 kommt das Wort *bildeten* zweymal kurz hinter einander und in verſchiedener Bedeutung vor. S. 52 iſt Rec. im Briefe La Fayette's der Ausdruck: „ich bin äuſserſt davon *gefochten*, den König in Compiegne zu ſehen,“ ſehr aufgefallen. — Th. 3 S. 147 befürchtet General Montesquiou dem Miniſterium zu *ungehorſamen*. S. 228: „Der König hat dieſe Strafe ſchon *er*ſtanden,“ ſollte wohl heiſsen: *ausge*ſtanden, beſſer erhalten oder erlitten. S. 238 iſt es vielleicht ein Provincialismus, wenn es heiſst: „man verlangte, daſs ihre zu groſsen Güter *zerſchlagen* würden,“ ſowie S. 247 Z. 4 von unten das: „Man *ver*legte ihm Stillſchweigen auf,“ ein Druckfehler. Doch S. 254 Z. 4 von unten kann das vom Könige *geſtellte* Verlangen nicht für einen Druckfehler erklärt werden. Mehrere dieſer Anomalien kommen wiederholt vor, öfter aber andere, von denen Rec. die Compoſita: „beyſetzen,“ „anwohnen,“ „abwerfen,“ ſtatt hinzufügen oder hinzuſetzen, beywohnen, überwerfen, namhaft machen will. So ſcheint auch der Ueberſetzer Alles deutſch geben zu wollen, und er hat ſelbſt Ausdrücke, wie conſtituirende, legislative Verſammlung, Präſident, nicht immer beybehalten, ſondern durch die dem Deutſchen, wenigſtens zum Theil, weniger verſtändlichen, wenn auch reindeutſchen Benennungen: Verfaſſung gebende, geſetzgebende Verſammlung, Vorſtand, überſetzt; nur Nationalconvent iſt nicht überſetzt worden. Rec. hat ſich übrigens alles Ausziehens enthalten, denn er wollte auf keine Weiſe verhindern, daſs dieſs Werk von Jedem ſelbſt geleſen würde.

B. G.

Zürich, in der Geſsnerſchen Buchhandl.: *Die Geſchichte der Deutſchen.* Für die reifere Jugend und zum Selbſtunterrichte faſslich beſchrieben von Dr. *Wolfgang Menzel.* Zweyter Band. *Das Mittelalter.* 1825. XII u. 490 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 89.]

Schon das Motto: „Zwei ſwert liez Got in ertriche zu beſchirmene die criſtenheit, dem Pabeſte das geiſtliche, dem kaiſer das weltliche“ (Sachſenſpiegel), bezeichnet die Hauptmeinung oder das Hauptvorurtheil des Vfs., daſs das Mittelalter einen groſsen Vorzug an Religioſität beſeſſen habe. Dieſe Meinung wird das ganze Werk hindurch gleichſam in den Vordergrund geſtellt. Schon S. 2 heiſst es: „Die ſchönſte Blüthe, in der das innerſte Herzblut des Volkes damals glühte, war die Religioſität“ u. ſ. w. Von dieſer aber wird bald darauf geſagt, daſs ſie nachher in Werkheiligkeit *erſtarrt* ſey. Wie konnte ſie das, wenn ſie wahrhaft ächt war? S. 7 und 8 enthalten eine Lobeserhebung der Nachfolger Karls des Groſsen, die ſich ſelbſt, noch mehr aber der nachfolgenden Geſchichte widerſpricht. S. 12. 13. Sollte wirklich der Hauptgrund, warum das Volk gern den Sohn des verſtorbenen Kaiſers wieder zum Kaiſer ausrief, in der Tüchtigkeit aller dieſer Herrengeſchlechter gelegen haben? Und war nach S. 13 wirklich der Grundſatz: Alle weltliche Macht ſollte im Kaiſer, alle geiſtliche im Papſte beruhen, damals klar ausgeſprochen, und jemals laut anerkannt? Sollten S. 21 die Worte des Nachſatzes: „Sobald der groſse Karl“ u. ſ. w., nicht den vorigen Behauptungen widerſprechen? S. 23 werden die Nachfolger Karls des Groſsen mit Recht die ſchwächeren genannt. Und drückt nicht ſelbſt der Schwabenſpiegel mit dem: „Es ſollte eigentlich nicht ſeyn, aber es ſey nun einmal ſo,“ einen heftigen Tadel des Zeitalters aus? Widerſpricht ferner nicht Alles faſt, was S. 32 bis 35 über Karls des Gr. unmittelbaren Nachfolger, Ludwig den Frommen, geſagt iſt, obigen Behauptungen? Auch kann Rec. die Behauptung S. 70: „Was in unſerer Zeit ungerecht und grauſam erſcheint, war in jener eine Tugend,“ nicht ſo geradezu unterſchreiben. Iſt ſie wirklich wahr: ſo muſs uns nothwendig das Zeitalter, in welchem ſolche Tugend gegolten hat, verabſcheuungswerth erſcheinen. Auch die Behauptung, „daſs das alte Recht ſich allmählich gänzlich in Privilegien auflöſte,“ S. 113, würde, wenn ſie wahr wäre, den allgemeinen Grundſätzen des Rechts widerſprechen. Papſt Hildebrand oder Gregor VII wird S. 151. 152 u. ſ. w. zu ſehr gelobt, und ſein im Grunde häſslicher Charakter zu ſehr ins Schöne ausgemalt. Rec. meint ferner, daſs faſt Alles das, was S. 224 in dem 234ſten Cap. zum Theil ſehr ſchön geſagt worden, doch vor der wirklichen Wahrheit nicht haltbar ſey, eben ſo wenig, als er glauben kann, daſs in dem Weſen und Treiben des Mittelalters der höchſte Zweck die Verkündigung des Chriſtenthums geweſen. Von Friedrich II heiſst es S. 270, daſs er zu ſehr *über* der Zeit ſtand. Iſt hier nicht ein Widerſpruch mit der Behauptung S. 301, wo es heiſst: „Und man braucht dieſe geſunde kernhafte Zeit nicht etwa zu bejammern“?

Digitized by Google

Oder gehört das, was beſonders S. 352 am Schluſſe des 284ſten Cap. behauptet wird, auch mit zu den Vorzügen des Mittelalters? Wir zweifeln, ob der vom Vf. S. 425 angeführte Ausſpruch des Dittmar von Merſeburg: „Wenn die ſlaviſchen Bauern gehorchen ſollen: ſo muſs man ſie Heu freſſen laſſen, wie Ochſen, und in der Zucht halten, wie Eſel,“ wirklich nur ein einzelner, aus dem Mittelalter übrig gebliebener Miſston genannt werden könne; ſelbſt die S. 420 angegebene eigene Behauptung des Vfs., daſs „kühne Aerzte oft der Gefahr ausgeſetzt geweſen wären, als Zauberer oder Hexenmeiſter angeklagt zu werden,“ läſst ſich zu jenen Miſstönen zählen. In den Schilderungen S. 380 f. von der ſchwäbiſchen Ritterpoeſie, S. 415 von der bürgerlichen Sitte ſcheint das Gute übertrieben zu ſeyn. Auch damals wird Macht oder Uebermacht gegolten haben, ob man gleich noch nicht ſo zahlreiche Armeen aufzuſtellen wuſste. Daſs Streitkräfte überhaupt etwas galten, beweiſt ſchon das S. 407 von der Hanſa Geſagte. — Der Stil des Vfs. iſt übrigens rein; nur *ungerochen* hat Rec. an mehreren Orten, z. B. S. 282, gefunden, doch auch *ungerächt*. S. 172 hat Rec. in den Worten: „an die Unterordnung derſelben über jene,“ keinen Sinn finden können, und S. 373 hat er das: „im Ganzen über hundert Kinder *gewonnen*,“ für einen Provincialismus gehalten. Mehr noch glaubt er ſich über die gänzliche Verſchweigung der Originalquellen beklagen zu müſſen, ſo wie er auch öftere Beſtimmung der Zeit gewünſcht hätte. Im Ganzen aber kann er der Darſtellungsgabe, dem Fleiſs und der Einſicht des Vfs. ſeinen Beyfall nicht verſagen, und mehrere einzelne Abſchnitte, z. B. den von S. 312 bis 323 über Kirche, Papſt, Klerus, findet er vortrefflich.

H. E. A.

Ellwangen, in der Ritter'ſchen Canzleybuchdruckerey: *Neue Nationalchronik der Deutſchen vom Jahr* 1821. 832 geſpaltene Columnen. 4. (3 Rthlr.)

Es iſt dieſe Nationalzeitung, was jede Zeitung ſolcher Art ihrer Natur nach nur ſeyn kann, ein Potpourri, aber im Ganzen ein vortreffliches. In einigen Artikeln können wir jedoch nicht der Meinung des Redacteurs beyſtimmen. S. 83 wird z. B. von dem durch drey Mächte getheilten Polen geſagt: „daren einziges Verbrechen ihre Schwäche war.“ Die polniſchen Edelleute hatten wohl mehrere begangen, die polniſchen Gemeinen aber waren, was Gemeine immer oder doch faſt immer ſind, unſchuldig. Die unmittelbar folgenden Zeilen ſind wohl übertrieben. Zu dem S. 569 bis 571 enthaltenen Aufſatz macht Rec. bloſs die Bemerkung, daſs der König von England als ſolcher nicht Mitglied der heiligen Allianz iſt, und daſs dieſe wohl weder Hinderniſs, die Griechen zu unterſtützen, noch Aufmunterung dazu, ſondern allgemeinen Frieden zu erhalten, und das Geld des Staates nicht für Fremde hinzugeben, hauptſächlich bezweckt. Uebrigens werden wir die Engländer als Bundesgenoſſen der Griechen auftreten ſehen, ſobald ſie gewiſs ſind, daſs ſie die endlich ſiegende Partey ſeyn, und den Handel der Levante in ihren Händen haben werden. Eben dieſs, die Aufopferung ſeines Geldes für eine dem Staate fremden Zweck, glaubt Rec. auch der politiſchen Bemerkung S. 575 und 76 entgegenſetzen zu können. S. 585 wird mit dan groſs gedruckten Worten: „denn es iſt unmöglich“ u. ſ. w. ein Satz behauptet, deſſen Wahrheit zwar Rec. zugeſteht, der aber beynah in keinem Staate in allen Fällen Ausübung findet. S. 641 bis 647 mag der Artikel: „Noch mehr über die Sache der Griechen!“ — vollkommene Wahrheit enthalten, ohne dadurch weder Privatperſonen anderer Länder, noch die Staaten ſelbſt zu verpflichten, mit Aufopferung ihres eigenen Wohles der Sache der Griechen zu helfen. S. 652 — 654 wird Friedrich II deſswegen angegriffen, daſs er in der Regel nur Adliche als Officiere beförderte. Rec. will nicht leugnen, daſs der König in manchen einzelnen Fällen Unrecht gehabt hat, in der Regel aber hatte er Recht; denn er ging von dem Grundſatze aus, nur die Bürgerlichen nähmen zum Militärdienſte freywillige Zuflucht, die wegen ihrer Ungeſchicklichkeit anderweitig nicht fortkommen könnten; durch dieſe aber wollte er das ſo ſchon langſame Avancement armer Adlichen nicht noch mehr erſchwert wiſſen. Aushebung aber ſolcher Bürgerlichen zum unteren Grade des Kriegsdienſtes, die ſchon durch ihre Geburt zu etwas Anderem beſtimmt waren, war wohl das Werk machthabender Officiere, nie die Meinung des Königs. — Vollkommen ſtimmt Rec. den Miſcellen S. 11 bis 15 bey; ebenſo dem, was S. 17 — 20 über die Staatspapiere und S. 33 bis 38, ſowie S. 54 bis 58, über die Neapolitaniſche Sache geſagt iſt, geſteht aber ein, daſs der Zweifel am Schluſſe nur zu ſehr erfüllt werden. Nicht genug loben kann endlich Rec. das Fragment der Kapuzinerpredigt S. 231 bis 236, die Ironie in den Klagen eines alten Domherrn S. 729 bis 734, und die edle Freymüthigkeit in dem Aufſatze S. 225 bis 231.

H. E. A.

Altona, b. Hammerich: *Die Deutſchen*, dargeſtellt in der früheſten Vorzeit aus den dürftigen Quellen der Geſchichte und weitumfaſſenden Thaten von *Auguſt von Hennings*, Adminiſtrator der Grafſchaft Ranzau, Intendant zu Harzhorn, Ritter, beid. R. Dr. 1819. XII u. 457 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. thut wohl nicht zu viel, wenn er das Werk ein mühſam zuſammengetragenes nennt, und in dieſer Hinſicht ſeinen Werth anerkennt, ſein Reſultat aber mit dem der *Cook*'ſchen Reiſen vergleicht, welche uns belehrten, daſs jenes groſse Land am Südpol, von welchem die gröſsten Erdkundigen unter unſeren Vorfahren ſo viele Worte machten, nichts ſey, als eine gelehrte Chimäre; denn eben ſo möchte es wohl mit einer zuverläſſigen Geſchichte unſerer Altvordern ausſehen, wie der mühſam nachforſchende Vf. S. 5 ſelbſt

Digitized by Google

eingeſteht. „Dieſe Meinungen, ſagt er da, auf die wir unſere Ahnenprobe gründen, beweiſen weniger die Geſchichte, als die Ungewiſsheit derſelben" u. ſ. w. S. 112: „Wir ſehen, auf welchen unſicheren Gründen alle Syſteme beruhen, doch wir wollen *Adelung* hören." S. 138: „Für die Geſchichte iſt wohl weiter kein Gewinn dabey, als die Ueberzeugung von dem volkreichen Zuſtande und der Macht der Völker u. ſ. w. — und von der wenigen Zuverläſſigkeit der Nachrichten der Römer" S. 289: „Man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, daſs Cäſar die Germanen eben ſo oberflächlich gekannt und geſchildert habe, als das Wild im hercyniſchen Walde." S. 403: „Da die Juden Geſchichtsbücher hatten, und die Deutſchen, ſo viel man weiſs, keine, läſst ſich abnehmen, wie der Schriftſteller (Tacitus), der ſo die Juden kennen zu lernen und aufzuſtellen ſuchte, die Germanen mag gekannt haben." Der Vf. hat ſich nun alle Mühe gegeben, durch ſeine Forſchungen aus allen römiſchen Schriftſtellern, welche die alten Deutſchen erwähnen, oder von ihnen handeln, an deren Spitze ſich Livius, Cäſar und Tacitus auszeichnen, den Satz zu begründen, daſs wir keine zuverläſſigen Nachrichten von denſelben haben, — und hierin ſtimmen wir ihm bey. Um ihm jedoch Etwas entgegenzuſetzen, möchte Rec. ihn fragen, ob S. 39 die Herleitung des franzöſiſchen Wortes *elieté* nicht zu geſucht ſey, ſowie behaupten, daſs S. 41 *latro* wohl in alten römiſchen Schriftſtellern durch *Söldner* oder *ſich herumtreibender Soldat* überſetzt werden könne, aber nicht in denen des beſſeren Zeitalters, z. B. in der erſten Philippiſchen Rede des Cicero, wo dieſer dem Antonius vorwirſt, daſs er nach Art der Latronen lebe, oder im Martial, der gar einen Bader unter gewiſſen Bedingungen *latro* nennt. Hier müſſen wir vielmehr bey der gewöhnlichen Ueberſetzung von *Straſsenräubern* oder *Räubern* überhaupt bleiben. S. 365 iſt es zu kühn, aus der Gleichheit eines einzelnen franzöſiſchen Wortes *bec* mit dem alten galliſchen Worte *becco* auf die Identität beider Sprachen zu ſchlieſsen. S. 372 muſs in den „dreytauſend Legionen," ſowie S. 374 in „den Kugeln," nothwendig ein Druckfehler oder eine ſonſtige Irrung Statt finden.

H. E. A.

PÄDAGOGIK.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Willmanns: *Ueber Deutſchlands Nationalerziehung*, vom Profeſſor *Joſeph Hildebrand.* 1818. XXXVIII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es mag Alles das ſehr ſchön und in gewiſſer Beziehung ſehr wahr ſeyn, was der Vf. ſagt; nur kann Rec. ihm ſo lange nicht beyſtimmen, als er noch in den Hauptbegriffen anderer Meinung iſt. Deutſchland kann keinen Nationalſinn haben, denn die einzelnen Länder, in die es getheilt iſt, haben ihre verſchiedenen ſouveränen Fürſten, oder auch ihre beſonderen Landſtände, und ſind daher von einander verſchieden und geſondert. Jeder Staat, er ſey ſo klein, als er wolle, hat ſein Intereſſe für ſich. Auch können nirgends Religionen einander entgegengeſetzter ſeyn, als beſonders in Deutſchland das römiſchkatholiſche und das proteſtantiſche Bekenntniſs, und Gott verhüte in dieſer wichtigſten Angelegenheit des Menſchen noch mehr eine Vereinigung, ſo lange Herrſchſucht die vornehmſte Eigenſchaft derjenigen Kirche iſt, die ſich noch die allgemeine nennt, und zu welcher geweſene Proteſtanten zurückkehren, wie Thiere in den Stall, an welchen ſie gewöhnt ſind. Schon in der Vorrede erklärt ſich der Vf. ſehr gegen alles Turnen, wenn es wiſſenſchaftlich getrieben und eingezwängt wird. Rec. kann auch hierin nicht ganz ſeiner Meinung ſeyn, denn er wünſchte wohl ſeine natürliche körperliche Trägheit in der Kindheit und Jugend, wenn auch zwangsmäſsig, mehr aufgeregt, ſtatt daſs ſie durch eine furchtſame Erziehung noch verſtärkt ward. Den Schluſs des Buches machen eine *Abhandlung über weibliche Erziehung*, in welcher der Vf. viel Wahres geſagt hat, und *zwey Briefe*, einer nämlich des Hn. Dr. *Engelmann* in Frankfurt a. M. und des Vfs. Antwort auf denſelben. Mit dem Erſtgenannten iſt Rec. ganz einverſtanden, wenn er, des Geſchäftes ungeachtet, dem er ſein Leben gewidmet zu haben ſcheint, der weiblichen Hauserziehung den Vorzug giebt, ſobald nämlich beide Eltern leidenſchaftlos ſind, und ihrem Stande und Vermögen gemäſs leben. Solche aber trifft man nur ſelten. Der Vf. fodert dieſs gleichſam unbedingt, und ſetzt dagegen bey der weiblichen Erziehung in Penſions- und Erziehungs-Anſtalten, die er im Ganzen völlig verwirft, als Bedingung voraus, daſs ſie der häuslichen Erziehung ſo viel, als möglich, ähnlich ſeyn müſſen. Rec. iſt der Meinung, daſs die Tochter ſo wenig, als der Sohn, und noch weniger, auſser dem Hauſe der Eltern erzogen, wohl aber, ſo wie die Lage der Sachen jetzt iſt, auſser demſelben, der gröſseren Wohlfeilheit wegen, unterrichtet werden müſſe, und zwar, wenn es ſeyn kann, nicht von Männern, ſondern von jüngeren Frauen; nur die, welche keine Eltern mehr und ſonſt Niemanden haben, der ſie gleich den Eltern liebt und erzieht, müſſen in der Unterrichtsanſtalt auch ihre Erziehung finden, oder dort übernachten.

G. B.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Hans Sachs*, von *Friedrich Furchau*. In 2 Abtheilungen. Erſte Abtheilung. *Die Wanderſchaft*. 1819. 251 S. Zweyte Abtheilung. *Der Eheſtand*. 1820. 542 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Ueber den Geſchmack läſst ſich bekanntlich nicht ſtreiten, und ſo wollen wir auch gewiſſe Leſer nicht verdammen, die den wackeren Nürnbergiſchen Meiſterſänger gering achten, weil er nicht mit moderner Zierlichkeit ſich ausdrückt, von dem erhabenen epiſchen und lyriſchen Schwung früherer und neuerer Dichter nichts weiſs, und die edle Poeſie zwar mit Innigkeit, Wärme und ſelbſt mit Begeiſterung, aber doch mehr als ein Handwerk, wie als Kunſt betreibt. — Sind aber dieſe Ueberbedenklichen nicht zu arg befangen: ſo können ſie nicht leugnen, ſey nun ihre Meinung von Hans Sachs, welche ſie wolle, daſs Niemand befugter geweſen, ſeine Biographie zu ſchreiben, als Hr. *Furchau*. — Mit wahrer Herzensfreudigkeit (ein Wort, das er, beyläufig geſagt, faſt zu oft braucht) vertieft er ſich in ſeinen Gegenſtand, hängt mit Liebe und Ehrfurcht an dem achtbaren Meiſter, an der fürſorgenden und einſichtigen reichsſtädtiſchen Verfaſſung, ohne Mann und Zeit und Einrichtung zu überſchätzen; mit Geiſt und Wärme breitet er ſich über das Weſen des Meiſtergeſanges, die Urſachen ſeines Entſtehens und Fortdauerns aus; er überſchätzt ihn nicht, will ihn nicht auf gleiche Höhe mit den edlen und zarten Liedern, den groſsartigen Dichtungen der Minneſinger ſetzen, allein als unſchuldigen und bildenden Zeitvertreib, der auf die Sittlichkeit der Glieder des Vereins ſehr vortheilhaft wirkte, ehrt er ihn allerdings. Daſs die geiſtlichen Lieder der Meiſterſänger auf die Reformation bedeutenden Einfluſs hatten, ſchon weil ſie die Dichter nöthigten, die Bibel zu ſtudiren, belegt Hr. *F.* mit guten Gründen. Er beweiſt ferner, wie tief Verbrüderungen in dem Charakter des deutſchen Volkes liegen, wie deſshalb das Zunftweſen bey ihm feſt wurzelte, und zu einem Baum heranwuchs, der kräftige Früchte trug. Daſs Hans Sachs nicht ein bloſser Reimer, gleich den meiſten ſeiner Mitbrüder, geweſen, die viel weniger auf die Gedanken des Bars, dem ſie nach der Tablatur (über die der Vf. die genaueſte Auskunft giebt) ſingen wollten, als auf die Regelrichtigkeit achteten, daſs unſer wohlgemutheter Schuſter mit poetiſchem Gefühl und Sinn, ja ſelbſt mit Phantaſie und Begeiſterung begabt war, das wird ihm nicht leichtlich Jemand abſtreiten, eben ſo wenig, daſs er ſeine Gabe bloſs angewendet, zu nützen und zu vergnügen, nicht aber zu verwirren, oder die Sinne aufzureizen. Als ein Muſter für alle Zeiten ſtellt ihn der Vf. nicht auf, wohl aber als einen durchaus tüchtigen, frohſinnigen, frommen und redlichen Reichsbürger des 16ten Jahrhunderts. Und gewiſs tüchtig und wacker war der biedere Hans Sachs in jeder Beziehung, jedem Verhältniſs des Lebens, als Geſell und Meiſter, Gatte, Vater, Bürger. Sein Beyſpiel entkräftet den Wahn, daſs höhere Bildung dem Handwerker ſchade. Seichte Vielwiſſerey thut es, aber nicht eine Bildung, die Herz und Geiſt im ſchönſten Gleichgewicht erhält, die Demuth lehrt, und der nichts ſo fern iſt, als ſpöttelndes Räſonnement. Rechtes Erkennen ſchärft das Pflichtgefühl, und erhöht den Willen, ohne vieles Deuteln und Klügeln, um die Stellung, die der Menſch eingenommen, würdig und tüchtig, mit jeder Obliegenheit, und wäre ſie noch ſo klein und mühſam, zu behaupten. Daſs mit dem Nützlichen ſich auch das Schöne verbinden laſſe, lehrt unſer Hans Sachs durch ſein Beyſpiel, und auch in dieſer Hinſicht wäre es zu wünſchen, daſs dieſe Schrift zum Volksbuche würde; denn ſicherlich gewährt ſie mehr Belehrung, Troſt und Unterhaltung, als viele fürs Volk geſchriebene Bücher, die bald trivial geſchwätzig, bald vornehm herablaſſend ſich gebehrden, überflüſſigen Unterricht ertheilen, und in Dingen, wo ſie als Rathgeber und Freunde in der Noth ſich beweiſen ſollen, den Leſer im Stiche laſſen.

Was nun die Biographie ſelbſt betrifft: ſo iſt dieſe nicht buchſtäblich der Wirklichkeit getreu, was der Vf. ſelbſt zugiebt, indem er ſagt: „Bedenkt, daſs man zu dem Kränzlein eines ſo lieben alten Sängers durchaus einige reichere Blumen hinzufügen darf und muſs, und daſs die Abbildung jedes dichteriſchen Lebens nur dann die gerade ihr gehörende Wahrheit in ſich tragen wird, wenn ſie ſelbſt der Dichtung nicht ganz entbehrt.“ Das dazu Erfundene ſteht aber nirgends in Widerſpruch weder mit ſich, noch mit dem Wahren, den Thatſachen, der Eigenthümlichkeit Hans Sachſens, der Geſittigung und Geſinnung ſeiner Zeit. Die meiſten Zuſätze hat wohl die *erſte Abtheilung* erfahren; im Frühling des Lebens iſt Dichtung zuläſslicher, je nothwendiger, als im Sommer und Herbſt. Wir begleiten den Jüngling auf ſeinen Wanderungen, zu mancherley Aben-

Digitized by Google

theuern, ſelbſt Drangſalen, die jedoch in froher harmloſer Jugend leicht zu überwinden ſind, da ſelbſt das Verdrieſsliche, durch das roſige Glas des kecken jugendlichen Humors geſchaut, in etwas Neckiſches, Drolliges ſich verwandelt. Noch tändelt er nur mit der Liebe; die gediegene, ſanft leuchtende und erwärmende Flamme dieſer mächtigſten aller Triebe lernt er ſpäter kennen, als er mit ſeiner herzgeliebten Kunegunde den feſten Bund ſchlieſst, der ihn in zufriedenſter Ehe faſt ein halbes Jahrhundert beglückt. Gewiſſermaſsen kann dieſe Abtheilung als ein allegoriſirtes Jugendleben kraftiger, friſch und geſund blühender, phantaſiereicher Menſchen überhaupt betrachtet werden. Welcher Jüngling liebt nicht luſtige Fahrten und Wanderungen ins Freye planlos hinein? — Wie manche mögen ſich der Phantaſterey ergeben, wie Hans Sachs bey dem Weidmann und enthuſiaſtiſchen, ja verblendeten Verehrer der alten Ritterbücher und des Minnegeſangs in Inſpruk! Aber nicht Alle erwachen zu dem Bewuſstſeyn, daſs das Entſchwundene nicht durchaus in denſelben Formen wieder hervorzubringen, daſs eigenſinniges Feſthalten einer Geſtalt ein nur Rückſchritte bedingendes Erſtarren ſey. Nicht Alle begnügen ſich, nachdem ſie die prächtig und ſeltſam aufgeputzte Phantaſie auf gebahnten Straſsen und Irrwegen begleitete, mit einer ſtill ruhigen Häuslichkeit, wie unſer Wanderer bey ſeinem Meiſter und der kränklichen Hausfrau in München.

In dem *Eheſtand* (der *zweyten Abtheilung*) regiert die proſaiſchere Wirklichkeit, ohne daſs Hans Sachs, trotz der Sorgen und der Plackereyen eines für den Erwerb ſich mühenden Hausvaters, kalt an Gefühl und kleinlich und verdroſſen an Geſinnung worden wäre. Unermüdet treibt er ſein Handwerk, wie die Poeterey, ohne im mindeſten zu wähnen, jenes ſey entwürdigend für einen Mann ſeines Werthes; er ordnet dieſs wohl nicht einmal der Dichtkunſt unter, oder nur in ſofern, als durch dieſe gröſsere Dinge zu erreichen wären, wie er ſich herzinniglich freut, daſs durch ſeine „Wittenbergiſche Nachtigall" er der guten Sache der Kirchenreformation doch auch einigen Beyſtand leiſten könne. — Die Urſachen der Entſtehung von vielen ſeiner Gedichte werden vom Vf. unterſucht, und gezeigt, in wiefern ſie Geburten der Zeit, des Genius u. ſ. w. ſind. So heiſst es unter anderen bey Erwähnung der Dialoge und Viſionen von perſonificirten Begriffen: „In Erfindung und Beſchreibung ſolcher ſinnbildlicher Figuren, Geſtaltungen und Zuſtände, ſey es nun im Träumen oder im Wachen, und in deren ſinnreicher Ausdeutung nach den vorgeſtellten Tugenden und gangbaren Laſtern, von welcher Art der Gedichte in ſeinen Werken eine faſt unüberſehliche Menge gefunden wird, ſucht nun der ehrliche Meiſter Sachs ſeines Gleichen, und offenbar iſt in ſolchen, ſowohl ernſthaften, als zum Theil auch ſchwänkiſchen, immer aber ſehr wahrhaftigen und getreulichen Erfindungen, figürlichen Zuſammenſetzungen und deren beyfallswürdigen Ausdeutung der eigentliche Kern und Geiſt ſeiner Erdichtungen zu ſuchen;" ferner: „daſs gerade dergleichen Beſchreibungen, Vorſtellungen und Gedichte, welche bey gewöhnlichen Dingen auf eine ganz ungewöhnliche Art den eigenen, ſelbſtthätigen Scharfſinn und die tiefliegende, aber deſto reichere Erfindungsgabe durch ſinnreiche Zuſammenſtellungen und Vergleichungen anregen und unterhalten, dem deutſchen Volke und vorzüglich gewiſſen Arten von Leſern beſonders zuſagend ſind, beſtätigt ſelbſt ſpätere mannichfaltige Erfahrung" u. ſ. w.

Die Neigung des deutſchen Volks zu jener Zeit zu Emblemen, Perſonificationen, Gleichniſsreden u. dgl. konnte umſtändlicher erörtert, und überhaupt mit gröſserer Ausführlichkeit die Sitten, Gebräuche, Denkweiſe des Mittelalters in Deutſchland, namentlich in den Reichsſtädten, beſchrieben werden. Die Anſchauung im Allgemeinen thuts nicht allein; es ſcheint aber, als habe der Vf. aus zu groſser Beſcheidenheit, aus Scheu, ins Weitſchweifige zu verfallen, das Ausmalen des Kleinen, Einzelnen vermieden; allein nicht alle ſeine Leſer ſind ſo vertraut mit dem Geiſte, der Eigenthümlichkeit jener Zeit, wie er. — So wird z. B. geſagt, daſs die Faſtnachtsſpiele (die nicht von herumſtreifenden Gauklern, ſondern von guten Bekannten bey guten Bekannten aufgeführt wurden) ein weit unſchuldigerer Zeitvertreib waren, als das gehäſſige und Leidenſchaften erregende Kartenſpiel. Immerhin, nur war beyzubringen, ob jene Spiele mit ihren Bezüglichkeiten nicht auch an anderen feſtlichen Tagen, Hochzeiten, Kirchweihen u. ſ. w. aufgeführt wurden, und wie es überhaupt bey den Volksluſtbarkeiten zuging; das Schönbartlaufen iſt ziemlich kurz abgefertigt.

Von jeder Gattung Gedichte, die Hans Sachs gefertigt, geiſtliche und weltliche, Hiſtorien, Komödieen, Sinnbilder, Schwänke u. ſ. w., ſind Proben gegeben, bey denen meiſtens die Kürze, nicht der Gehalt entſchied. So iſt z. B. der Kranke und der Narrenſchneider viel launiger, ſchalkiſcher und witziger, als der Narrenfreſſer, aber auch freylich länger.

Die Schreibart des Buchs iſt, wie ſichs gebührt, nicht abgeſchliffen, doch eben ſo wenig rauh und eckig; der Hauch des Alterthümlichen in ihr ſteht demſelben wohl an; dabey iſt ſie ungeziert und dem Gegenſtande angemeſſen. Wollte man beide Abtheilungen rückſichtlich der Schreibart beſonders charakteriſiren: ſo lieſse ſich etwa ſagen, daſs die erſte Abtheilung an die Art und das Weſen des Stils von *Tiek* in ſeinem Sternbald erinnere, die zweyte dagegen, nach dem Geſchmack mancher Leſer, vielleicht zu ſehr *Franz Horns* freundliche Manier nachahme.

R.

Leipzig, b. Weygand: *Gedichte der Brüder Chriſtian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg.* Neue vermehrte Auflage. 2 Bändchen. 1821. 222 u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

„Das Herz im Leibe thut mir weh,
Wenn ich der Väter Rüſtung ſeh.
Ich ſeh' zugleich mit naſſem Blick
In unſrer Väter Zeit zurück."

(I, S. 74)

Digitized by Google

Faſt unwillkührlich flieſsen dieſe Zeilen aus des Rec. Feder, indem er ſie zur Anzeige einer neueren Sammlung der allgemein bekannten *Stolbergiſchen* Gedichte anſetzt. Er thut es unmittelbar nach dem ununterbrochenen Genuſs der in dieſen zwey Bändchen enthaltenen Dichtungen, und man muſs es ihm daher verzeihen, wenn er befangener und wärmer iſt, als es einem Recenſenten ſonſt wohl in der Regel ziemt. So manche, das Innerſte aufregende Erinnerungen erwachten bey dem Wiederleſen dieſer poetiſchen Erzeugniſſe eines edelvereinten Bruderpaares: Erinnerungen, deren Ausdruck, wenn ſie bloſs auf ein individuelles Gefühl bezüglich wären, freylich nicht für das groſse Publicum gehören würden. Aber in ſofern jenes Publicum noch Tauſende zählt, welchen eine gleiche Stimmung und ein gleiches Andenken die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bedeutſam und unvergeſslich macht, in ſofern darf auch der Einzelne allerdings auf allgemeinere Theilnahme rechnen, wenn er ſich näher darüber ausſpricht.

Als die beiden Brüder *Friedrich Leopold* und *Chriſtian v. Stolberg* ihre erſten Lieder im deutſchen Vaterlande erklingen lieſsen, war der Verfaſſer dieſer Anzeige kaum geboren; und als er im beginnenden Jünglingsalter ſich eines veredelten geiſtigen Lebens bewuſst zu werden anfing, da fand er ſchon gar manches jener Lieder allgemein bekannt, ja allgemein geſungen; denn treffliche Componiſten hatten ſie gemüthlich aufzufaſſen, und in melodiſchen Weiſen wiederzugeben gewuſst. Er lernte, er ſang ſie, ohne noch den Namen des Dichters zu kennen, und ohne ihn zu erfragen. In jenem Alter verdrängt die reine volle Freude am anſprechenden Inhalte noch die Neugierde nach der Perſönlichkeit des Verfaſſers. Was zum jungen Herzen dringt, das nimmt es wie eine höhere Offenbarung auf; *wer* es geſagt, weſſen Hand das innere Saitenſpiel in liebliche Schwingungen verſetzt hat, das kümmert wenig. — Späterhin fand ſich Veranlaſſung genug, den Namen *Stolberg* unter den geachteteſten Dichternamen jener Zeit kennen zu lernen. Und welch' eine Zeit wer das! Wir möchten ſagen, der May unſerer aufblühenden deutſchen Literatur; denn ach! der Winter und Vorfrühling hatte Jahrhunderte lang gedauert! Ein vielſeitiges Leben war jetzt wach geworden. Unſere herrliche urkräftige Sprache, aus ſich ſelbſt heraufgebildet, hatte allmählich zur Kraft die Milde, zum Reichthum die Schönheit gewonnen. Verborgene Schätze thaten ſich auf, und die Unbeholfenheit, ſie zu Tage zu fördern und zu verarbeiten, wich einer immer zunehmenden geſchickten Fertigkeit und einem ſich läuternden Geſchmack. Was die Dichter, die jene Zeit erweckte, tief in der deutſchen Bruſt bewegten, drängte ſich in Fülle hervor, und fand den einfachſten natürlichſten Ausdruck, der ſich gleichſam von ſelbſt ihnen darbot. Ihr Streben fand leicht allgemeine Anerkennung und Aufmunterung. Der deutſche Parnaſs glich noch nicht einem beeiſten Berge, an deſſen abgeglätteten Wänden man eine zahlloſe Menge, um den ausgeſteckten Preis des Schriftſtellerſoldes ringend, hinanklimmen ſieht; eine Menge, unter welcher immer Einer den Anderen bald mit Männerhaſs, bald mit Jünglingseiferſucht, bald mit Knabenmuthwillen, am Rockſchoſse vom Gipfel zurück in die Tiefe herabzuzerren ſucht. Vielmehr half damals Einer dem Anderen brüderlich hinauf am blühenden Hügel, von jungbelaubten Zweigen umflüſtert, von friſchentquollenen Bächen getränkt, und Alle freuten ſich, wenn wieder Einer oben am ehrenvollen, durch das ganze Vaterland weit hinglänzendem Ziele ſtand. — — So war jene Zeit, jener Wonnemonat der deutſchen Literatur, in welchem auch *die* Dichter zu ſingen begannen, deren gemeinſchaftliche Gabe uns hier in einer neuen, faſt allzu beſcheidenen, von typographiſchem Schmuck wenig hervorgehobenen Ausgabe vor Augen liegt. Wir wollen eine vielleicht Vielen anſtöſsige Vergleichung zwiſchen *Sonſt* und *Jetzt* nicht weiter verfolgen; nur Eines müſſen wir in nächſter Beziehung auf die meiſten poetiſchen Erzeugniſſe der damals ausgezeichneten Dichter, und ſo denn auch hinſichtlich der *Stolberg*'ſchen, bemerken: dort blieb immer der ächte innere Gehalt, das Geiſtigſtarke oder das Gemüthlichmilde, die Hauptſache, und der Ausdruck fügte ſich auf das Einfachſte und Kindlichſte dem Eindruck an; ſtatt daſs man von ſo vielen neueſten Dichtern faſt ſagen möchte, die Melodie entſtehe bey ihnen früher, als der Text, der Wortſchwall oder Prunk früher, als der Gedanke. — Ja, auch ihr, ihr lieben Geſänge, klingt wie aus ferner, längſt entſchwundener Zeit herüber! Auch *dieſer* May blüht einmal und nicht wieder!

Sollte man verlangen, daſs hier nun nach ſolchen allgemeinen Bemerkungen (wofern dieſes Wort kein zu kalter Name für die Bezeichnung herzinniger Gefühle iſt) ins Einzelne gegangen, und eine eigentliche Recenſion der *Stolberg*'ſchen Gedichte geliefert werde? Nein! Viele derſelben ſind längſt ein heiliges Eigenthum der Nation geworden: eine Autorität, die alle kleinen Mängel austilgt, und eine unüberwindliche Scheu vor dem kalt zergliedernden Tadel einflöſst. Lieder, wie: „Süſse heilige Natur;“ — „Ich hab' ein Bächlein funden;“ — Sohn, da haſt du meinen Speer;“ — „Fröhlich tönt der Becherklang;“ — „Ach, mir iſt mein Herz ſo ſchwer;“ — und unter den Balladen vorzüglich: „Hört, ihr lieben deutſchen Frauen“: — wer, der ſie oft ſang und ſingen hörte, möchte ſich auch nur ein Wörtchen hinwegkritteln laſſen? Oder wer möchte die kritiſche Scheere nicht zürnend zurückſchlagen, die es wagte, ſich gegen Oden drohend aufzuklappen, wie z. B. I, S. 15: „Die Natur;“ — S. 11: „Süſser duftet die Flur;“ — S. 38: „An Klopſtock;“ — S. 218: Täuſch' ich mich ſelber;“ — S. 89: „Heil dir, Homer“ u. ſ. w.

Die Ueberſetzungen oder Nachbildungen aus Griechen und Römern, welche das *2te Bändchen* groſsentheils ausfüllen, ſtehen zwar in mancher Hinſicht unter den Leiſtungen des Groſsmeiſters aller *übertragenden Dichter*, — denn ſo nur möchten wir unſeren ehrwürdigen *Voſs* nennen; — allein es bleibt ihnen dennoch das Verdienſt einer innigen Auffaſſung, eines tiefen Gefühls für antike Schönheit, eines natürlichen, auch hier den geiſtigen Hauch höher, als den wörtlichen

Digitized by Google

Schall, achtenden ſeinen Geſchmackes, der vor den Prokruſtes-Arbeiten mancher neueſten Ueberſetzer ſcheu zurückweicht.

So ſeyd denn dankbar, jüngere Zeitgenoſſen, — dankbar gegen die Männer, welche mit liebeglühender Wange und mit zärtlichglänzendem Vaterblick an der Wiege der vaterländiſchen Poeſie geſtanden, und die blühende hochgeſtaltete Hermannstochter ins 19te Jahrhundert hinüber begleitet haben. Stellet auch Ihr, nun hochgebildete deutſche Frauen, die ihr nicht allein Vieles geleſen, was Männer geſchrieben, ſondern auch Vieles geſchrieben, was Männer nicht geleſen, — ſtellet auch Ihr in eueren glattgebohnten Prunkſchreinen, worin die geſammelten Schmetterlinge unſeres jetzigen Sommers (oder ſollen wir vielleicht gar ſchon ſagen „*Nachſommers*“?) zierlich aufgeſpieſst, in buntſchillernden Farben prangen, — die Immortellen der edlen *Stolberge* auf. Oder beſſer: nehmet ihr Büchlein fleiſsig zur Hand, und freut euch des reinen Genuſſes ächter Dichterweihe! — Rec. aber will, da er dieſe Anzeige, wie eine Predigt, mit einem erbaulichen Liederverſe begonnen, ſie nun auch mit einem frommen Stoſsſeufzerlein beſchlieſsen:

„Der Einfalt und der Liebe Sinn
Sey unſer Kleinod und Gewinn!
Sie reichen uns den Wanderſtab,
Und führen lächelnd uns in's Grab.“
(L. I, S. 156.)

F. Mgl.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Lyra-Klänge und Prisma-Farben in lebenswarmen Bildern.* Vom Verfaſſer des Antonio und Felippo. 1824. 466 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Guido und Adelheid, oder das Aſyl am Niagara-Katarakt. — Blätter aus dem Tagebuche des Pfarrers Trautlieb.* Zwey Erzählungen u. ſ. w. (1 Rthlr. 4 gr.)

Adelheid, die übelbewachte Prinzeſſin eines kleinen Hofes, verliebt ſich in Guido, einen Abentheurer bürgerlicher Abkunft, und wird von ihm erſt verführt, und dann glücklich entführt. Man verfolgt Beide, erreicht ſie aber nicht, und ſie finden, *mirabile dictu!* ein „Aſyl am Niagara-Katarakt!“ — Etwas Unwahrſcheinlicheres giebt es nicht unter dem Monde. Abgeſehen davon, gewährt das Geſchichtchen kaum etwas mehr, als geiſtiges Uebelbefinden und Langeweile. Oder könnte ein „Prinz Baſil,“ an Leib' und Geiſt eine Carricatur, je gelebt und geliebt haben? Kann ſich auch der gutmüthigſte Leſer mit einer Prinzeſſin befreunden, welche Alles, was Tugend, weibliche Tugend, heiſst, muthwillig verſcherzt, von Kindespflicht keine Ahnung hat, und ſich namenloſem Elende rückſichtslos Preis giebt? Den Helden Guido, unbedeutend, wie er iſt, muſs man von Herzen verachten. Die einzige achtungswerthe Perſon iſt der unter der Maske des ſchottiſchen Lords Clydesdale verkappte Prinz Adolar; indeſſen kann ihm ſeine Reſignation auf eine Prinzeſſin, wie ſie nicht ſeyn ſoll, eben nicht ſchwer gefallen ſeyn. — Die *zweyte Erzählung* hat ein wenig mehr inneren Gehalt. Trautlieb zeigt als Knabe Anlage zur Malerey, wird deſshalb von ſeinem Vater einem halb verrückten italiäniſchen Meiſter übergeben, bringt es bald zur groſsen Fertigkeit im Porträtiren, ſtudirt Theologie, wird, eines Schwankes halber, nicht zum Examen gelaſſen, verliert darüber den Verſtand und nebenher die Braut, malt den Sohn eines ſteinreichen, aber gleichfalls verrückten Lords (welcher mit ihm in einer und derſelben Irrenanſtalt eingeſperrt iſt) zum Sprechen nach dem Vater, wird durch eine Feuersbrunſt geſund, wie der Lord durch das Porträt, — geht mit ihm auf Reiſen, kommt ohne ihn zurück als reicher Mann, und wird zur groſsen Erbauung ſeiner Landsleute — Paſtor Primarius in ſeiner Vaterſtadt. Hier hat er indeſſen das Unglück, als *conditio ſine qua non* der Beförderung, ein verbuhltes Weib heirathen zu müſſen, bald darauf aber auch das Glück, ſich ihrer, mit Hülfe ihres erſten Galans, entledigen zu können. — Bunt alſo, das ſieht man wohl, iſt das Gemiſch, und die „Prismafarben“ des Haupttitels wären gerechtfertigt; doch iſt es ein Durcheinander und nichts Regelrechtes, wie jene optiſche Erſcheinung, die durch das Prisma ſich darſtellt. Mit den „Lyraklängen“ aber ſind wir nicht einverſtanden; es iſt höchſtens eine Sackpfeife, welche ſich hie und da vernehmen läſst, ohne Aufſchwung, ohne Rhythmus, ohne einſchmeichelnden Wohlklang. Ueberhaupt aber fehlt beiden Erzählungen Einheit und Zuſammenhang, und im Stil vermiſst man nicht nur Reinheit und Eleganz, ſondern ſogar Correctheit.

Auf Druck und Papier hat die Verlagshandlung Sorgfalt genug gewendet; auch iſt der Preis billig geſtellt.

geil.

SCHMALKALDEN, in der Varnhagenſchen Buchhandl.: *Feierabende (,) oder Erzählungen in Poeſie und Proſa.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Hyneck.* Drittes und letztes Bändchen. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 197.]

Der Vf. nimmt in der Vorrede Schonung und Nachſicht in Anſpruch, weil Betrübniſs und Schmerz ſeinen Geiſt drückten; unſere Kritik ſoll dieſen nicht vermehren, aber die Bemerkung ſey erlaubt, daſs ja Niemand gezwungen iſt, zur Unterhaltung des Publicums zu ſchreiben. — Als das Beſte in dieſem Bändchen nennen wir die beiden Schluſsgeſänge (3 und 4) von *Luther, oder der Sieg des Glaubens.* Die poetiſche Erzählung: *Heinrich der Welfe*, die übrigen poetiſchen Kleinigkeiten, vorzüglich aber die beiden proſaiſchen Erzählungen: *Walthers Reiſe nach der Reſidenz*, und die *Lyonnaiſen*, würden Gelegenheit zu vielerley Ausſtellungen geben, welche indeſs aus dem angegebenen Grunde in der Feder bleiben mögen.

D.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Sophronizon*, oder unparteyiſch-freymüthige Beyträge zur neueren Geſchichte, Geſetzgebung und Statiſtik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, groſsherzogl. bad. Geh. Kirchenrath u. ſ. w. *Vierter Bd. Viertes Heft.* 1822. VI u. 122 S. *Fünfter Bd. Erſtes — fünftes Heft.* 1823. Zuſammen 729 S. *Sechſter Band. Erſtes Heft.* 1824. 155 S. gr. 8. (6 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 85. 86; ferner 1824. No. 5 — 10.]

Wir fahren fort, aus dieſer an innerem Gehalte ſich immer gleichbleibenden Zeitſchrift das Hauptſächlichſte anzuzeigen.

Bd. IV. H. 4 enthält: I. *Beyſpiel eines geiſterweckenden Jugendunterrichts zu Frankfurt a. M. für junge Handwerker.* S. 1. Hier werden Nachrichten gegeben, die jedem Freunde des gemeinen Volkes ſehr erfreulich ſeyn müſſen. Sie betreffen die Sonntagsſchule für Handwerker in Frankfurt a. M., die im J. 1817 begonnen, 1820 ein groſses Local erhalten, und ſeitdem fortgeblüht hat. Man findet hier im Auszuge eine kräftige Rede des Hn. Stadtpfarrers Dr. *Kirchner* von wenig Worten, aber deſto reicherem Sinne, einen Bericht des propon. Secretärs, Hn. Stallmeiſters Dr. *Wöhler*, die Dankrede eines Schülers der Anſtalt, und eine Schluſsrede vom Hn. Prof. *Hufnagel*. Wir können uns nicht enthalten, Einiges daraus hier aufzubewahren. S. 2 ſagt Hr. *K.*: „Unwiſſenheit heiſst der gefährlichſte Feind unſeres Geſchlechts! Licht und Wahrheit ſind das unveräuſserliche Gemeingut der ganzen Menſchheit. Der Taglöhner und der Lehrer der Wiſſenſchaften gehören urſprünglich zu derſelben Ordnung vernünftiger Weſen. Der Unterricht allein hat den Unterſchied zwiſchen ihnen hervorgebracht. Dem Verſtande des Einen ſtand es frey, zu wandeln, wohin er wollte, den Anderen hat die Geſellſchaft in den Kerker der Unwiſſenheit verbannt (wohl nicht ganz richtig ausgedrückt), und (Jener) iſt nun ſo ungerecht, den Armen zu verachten, weil er im Finſteren ſitzt. Oft ſind bewundernswerthe Anlagen verhindert worden, an das Licht zu treten, weil es an einem Bildner gebrach, und an jener glücklichen Sorgenfreyheit, die nothwendig iſt zur Pflege des Geiſtes. Mancher, der jetzt nicht leſen kann, was Andere geſchrieben haben, hätte, wohlunterrichtet, durch eigene Schriften ſeinem Zeitalter Licht gebracht.“ S. 8 bekennt ein Schneidersgeſelle aus Weiſsenfels: „Mehr noch, als Obdach und Nahrung, mehr noch, als was wir in Frankfurt zu finden hofften, ward uns zu Theil: Unterricht und Lehre. Dadurch werden wir in den Stand geſetzt, unſer Geſchäft beſſer, leichter, erfolgreicher zu betreiben, ſicherer unſer einſtmaliges häusliches Glück zu gründen u. ſ. f. Und wenn einmal unſer bürgerliches Gewerbe ſtocken ſollte: ſo ſind wir doch durch dieſen Unterricht im Stande, uns auf eine andere Weiſe zu helfen, und immer als ehrliche Männer und nützliche Vaterlandsbürger uns zu ernähren.“ — II und III. *Ueber Prellereyen der Juden, über Wucherzins, und vom Urſprung des Schachers.* S. 18. Ein ſehr freymüthiges Wort, zu rechter Zeit geſprochen, wenn es wahr iſt, was wir S. 24 von dem groſsen Spielraume leſen, der in einem gewiſſen deutſchen Staate dem Zinswucher eingeräumt wird. Der Vf. befürchtet nicht ohne Grund die Wiederkehr der Kipper- und Wipper-Zeit des 30jährigen Krieges. Merkwürdig iſt, wie Hr. Dr. *Paulus* das hiſtoriſche Problem löſt, daſs ein Volk, welches von jeder auswärtigen Handelſchaft durch ſeinen Geſetzgeber ſo wohlbedächtlich, und durch Ackerbauleben und Viehzucht gewohnheitsweiſe zurückgehalten wurde, zum Zwiſchenhändlervolke faſt in der ganzen Welt werden konnte. Er weiſs „keinen anderen Grund zu denken, als jene allgemeine Hoffnung, bey Erſcheinung des Meſſias wieder ſiegreich und herrſchend in das Land der Väter gewiſs zurückzukehren. Deſswegen wollten ſie nirgends einheimiſch werden, nirgends an den Boden ſich feſſeln“ u. ſ. w. Das Mittel dagegen findet er in Errichtung einer Landescaſſe, woraus dem ärmeren Volk in Geldverlegenheiten Hülfe werden könnte. Gut! Sehr gut! Rec. ſetzt hinzu, daſs nach Localverhältniſſen auch die Errichtung einer Vieh-Aſſecuranz hier treffliche Dienſte leiſten könnte. Aber wenn nur in jedem Staate ein *Herr von Zwanziger* (vormal. fränk. Geſandte) die Gewalt dazu hätte! — IV. *Das Recht der Wahrhaftigkeit auch in Privatſachen.* S. 30. Hierüber wären mehrere und ausführlichere Abhandlungen in dem Sophronizon zu wünſchen. Aber auch das wenige hier Gegebene verdient Dank. Des im Dunkeln Munkelns iſt noch gar zu viel in der Welt, und alles Dunkle und die Verborgenheit Liebende bleibt ſtets die Säugamme alles Böſen und Schädlichen. — V. *Rechtfertigung*

der Proteſtanten des baieriſchen Rheinkreiſes über Beſeitigung der ſymboliſchen Bücher als Lehrnorm. S. 35. Mit Tr. unterzeichnet, und beſonders gegen eine Aeuſserung des Hn. KR. Dr. *Stephani* über die ſymboliſchen Bücher gerichtet. Mit Recht betrachtet der Herausgeber dieſen Aufſatz als geſchichtliche Berichtigung, und ſichert dieſen Büchern ihren groſsen Werth durch die vollkommen richtige Anſicht ihrer antithetiſchen Beſtimmung. Belehrender waren übrigens in dieſer und der folgenden Numer, wenigſtens dem Rec., die Anmerkungen, als die Aufſätze ſelbſt. — VI. *Erklärung, wie weit deutſche Katholiken von römiſchkatholiſchen zu unterſcheiden ſind.* S. 42. Mit Vergnügen haben wir S. 47 den Entwurf eines Schreibens an den Miniſter *Portalis* geleſen, der uns auf eine mannichfaltige Weiſe beſchäftigt hat, wie es auch bey allen ſeinen übrigen Leſern der Fall ſeyn wird. — VII. *Vom Unterſchied zwiſchen Juſtiz- und Polizey-Sachen.* S. 49. Von einem Staatsjuriſten gegen Hofjuriſten und Cabinetsjuſtiz gerichtet. Reſultat: Kein Unterthan in einem conſtitutionellen Staate darf, unter dem Prätext einer Polizeyſache, in ſeinen wohlerworbenen Rechten den mindeſten Eintrag erleiden. — VIII. *Denkmale und Undank, den deutſchen Schriftſtellern drohend.* S. 54. Rec. bezeugt, nie eine Schrift oder einen Aufſatz aus Hn. Dr. *Paulus* Feder geleſen zu haben, der mit ſo viel Wärme des Gefühls niedergeſchrieben worden wäre, als vorliegende Numer. Von einer Auffoderung der Neckar-Zeitung, das Haus des berühmten Theologen *Johann Brenz,* worin er 1499 geboren wurde, in erbaulichem Stande zu erhalten, nimmt er Gelegenheit, über den Antrag an den Bundestag, den geiſtigen, in Schriften übergegangenen Nachlaſs gelehrter Männer betreffend, überhaupt zu reden. Rec. unterſchreibt jedes Wort dieſes Aufſatzes mit der innigſten Ueberzeugung von der Wahrheit deſſelben, und verſagt ſich bloſs aus dem Wunſche, daſs alle rechtlich denkenden Glieder des deutſchen Volkes ihn ſelber vollſtändig leſen möchten, das Vergnügen, etwas Einzelnes von ſeinem Inhalt anzugeben. — IX. *Blicke auf die conſtitutionelle Legitimität und Stabilität der ſüddeutſchen Staaten.* S. 62. Dieſe Nr. enthält einen Zeitungsartikel aus dem *Journal des Debats* (dd. 25 May 1822), den Hr. Dr. *P.* mit Anmerkungen begleitet. Er verdiente hier aufbewahrt zu werden, wenn er auch gleich nichts enthält, was nicht ſchon bekannt wäre. Wir charakteriſiren ihn wohl am beſten durch Aushebung einiger Stellen: „*Les Etats de l'Allemagne meridionale méritent une attention particulière; ils forment une barrière entre la France et l'Autriche; ils ne sont pas dans la dépendance neceſsaire ni de l'une ni de l'autre de ces deux puiſsances; ils contiennent une population de 6 à 7 millions, ſuffiſante pour faire respecter leur indépendance. . . Le caractère des Allemands méridionaux, infiniment plus gai, plus vif, que celui des peuples des deux Saxes, se rapproche de celui des Français ſeptentrionaux par une plus grande aptitude aux affaires et un penchant moins prononcé pour les rêveries de la métaphysique. Une seule cause en retarde le développement: c'est le goût des plaiſirs de la table*" u. ſ. f. S. 63. „*Les formes constitutionelles des royaumes de Bavière et celles des Etats de Wurtemberg et de Bade méritent peut-être plus nôtre attention que la Constitution anglaise elle-même, puisqu'elles sont comme nôtre charte royale le résultat combiné de la volonté positive des souverains, des besoins de la civilisation actuelle et des idées du siècle reduites à leur juste valeur.*" S. 64. „*Il est incontestable que, depuis la mise à l'exécution de Chartes constitutionelles, l'opinion publique est devenue de plus-en-plus sage et calme. On connoit très-peu dans la midi de l'Allemagne ces démagogues, dont on parle si souvent en Prusse*" u. ſ. w. S. 67. — X. *Ein Wort des Sophronismus an Theologie Studirende.* Von Dr. *Gurlitt.* S. 69. Aus dem Lections- und Prüfungs-Programm 1822, welches die ſich auch in Gymnaſien einſchleichende myſtiſche Trägheit rügt, die lieber auf Anſchauungen oder übernatürliches Ueberkommen des Wahren warten, als den Geiſt zum Verſtehen und Erforſchen üben will. Eine nicht oft genug zu wiederholende goldene Regel wird hier jungen Theologen gegeben, S. 74: „*Suadeo, ut Novum imprimis Teſt. omnibus praejudicatis opinionibus liberi et tanquam nondum quidquam de doctrina Chriſtiana compertum habeatis*" u. ſ. f. Was am Schluſſe über den Glauben geſagt wird und von ſeiner Stelle im Chriſtenthum, verdient wegen der gelungenen lichtvollen Darſtellung beſonders zum Leſen empfohlen zu werden. — XI. *Zeitbemerkungen und Gedankenſpiele.* S. 76. Dieſsmal 27 Numern, und alle leſenswerth. Beſonders trefflich iſt die *3te:* „Zurechtweiſung des Religionsfreundes für Katholiken;" und dankenswerth die *4te*, wegen einer Erinnerung an eine *Herder*'ſche Erzählung. — XII. *Ueber nothwendige Herabſetzung der Salzpreiſe in Deutſchland.* S. 112. Wir bitten jeden Leſer, dieſen Aufſatz ja nicht zu überſchlagen: er wird dann dem Vf., Hn. Geh. Hofr. *von Langsdorf*, und dem biederen Herausgeber im Geiſte die Hand dafür drücken. Wie wahr, wie nur allzu wahr die Worte S. 118 ſind: „Vom Mangel an baarem Gelde, beſonders in den von Städten etwas abgelegenen Ortſchaften, kann man ſich in der Reſidenz ſchwer einen Begriff machen", weiſs Rec. aus Erfahrungen, die ihm in ſeiner Gegend täglich vor Augen treten.

Bd. V. Heft 1 — 4 ſind ſchon von einem anderen Mitarbeiter unſeres Blattes Jahrg. 1824. No. 3 — 10 hinlänglich gewürdigt worden. Bemerken wollen *wir* nur, daſs dieſe 4 Hefte auch in 3 Heften beſonders verkauft werden.

Bd. V. H. 5. Wir eilen von I. und II., als zwey hiſtoriſchen, bloſs für würtembergiſche Leſer anziehenden Aufſätzen, hinweg zu III., überſchrieben: *Die thätigreligiöſe Stiftung der Waiſenverſorgung zu Wiesbaden.* Nach einer *Rede* von K. R. *Schellenberg.* S. 17. Die Waiſen, gegenwärtig 952 an der Zahl, ſind unter Familien des Landes vertheilt: eine Einrichtung, welcher Rec. aus eigener Erfahrung ſehr viel Gutes nachſagen muſs. Er ſelbſt hat, ſeinen ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſen nach, die Mitaufſicht auf viele Alumnen, welche einzelnen Haushaltungen in ſeinem Berufsum-

Digitized by Google

kreiſe zugetheilt ſind. Die Kinder befinden ſich bey dieſer Einrichtung, die bey Weitem nicht ſo koſtſpielig iſt, wie die früher in ſeinem Lande beſtandene, nach welcher ein eigenes Haus, ein Inſpector u. ſ. f. unterhalten werden muſste, ſehr wohl, und haben es gröſstentheils beſſer, als ſie es bey ihren eigenen Eltern gehabt haben würden. Er ſieht nicht ohne Vergnügen die blühenden heiteren Geſichter dieſer auch reinlich gekleideten Waiſen, deren jede dem Staate nicht mehr, als *höchſtens* 30 fl. koſtet. — IV. *Prälat Oetinger und Immanuel Swedenborg.* S. 23. Von Hn. M. *Hoch*, Präceptor zu Beilſtein. Dankenswerth. Wer zählte nicht ähnliche Schwärmer und excentriſche Köpfe, als Oetinger, Schill u. ähnl., unter ſeiner Bekanntſchaft? Aber gelöſt ſind die pſychologiſchen Räthſel der Art noch nicht. —. V. *Zur Beurtheilung der von Swedenborgiſchen Lehre und Wunder.* S. 35. Vom *Herausg.*, auf Veranlaſſung der bekannten, auch in unſerer A. L. Z. gewürdigten *Tafel*'ſchen göttlichen Offenbarungen. Wir geben denjenigen von unſeren Leſern, die dieſes Heft noch nicht in Händen haben, einen Vorſchmack von dem, was ſie hier finden werden. S. 45 heiſst es: „Sw. verband, indem er in Wechſelgeſprächen mit abgeſchiedenen Geiſtern und Planetenbewohnern zu ſeyn (wie ich nicht bezweifeln will) *die innere Empſindung* hatte, mit dieſer bloſsen Empfindung auch eine *Folgerung*, nämlich das — nicht empfundene, ſondern — ſelbſtgemachte *Urtheil*, daſs von ſolchen Empfindungen nicht, wie bey den Träumen, die Urſache dennoch in ihm ſelbſt ſeyn könnte, ſondern eine äuſserlich wirkliche, ein Einwirken von Geiſtern und Planetenbewohnern, ſeyn müſſe. Dieſes *Urtheil* war *nicht* ſeine Empfindung und *Erfahrung.* Es war ein *Schluſs*, welcher zum *Grund* hätte haben müſſen ſolche Erfahrungen, von denen die Urſache nicht in des Sehers eigenem Wiſſen oder Meinen zu finden geweſen war" u. ſ. f. — VI. Bloſs von localem Intereſſe. — VII. *Leibnitz, kein Römling.* S. 50. Von Hn. Prof. *Neumann*, gegen die Vorrede in *Leibnitzens Syſtem* u. ſ. w., Mainz, 1820. Kräftig und treffend, beſonders was wir S. 58 leſen. Auch die Auszüge S. 61 aus *Mohnike urkundlicher Geſchichte der profeſſio fidei Tridentinae* u. ſ. w. ſind hier an der rechten Stelle. — VIII. *Discordia aus Concordaten*, S. 68, und IX. *Beyſpiele von Selbſtverbeſſerungsverſuchen in der deutſchkatholiſchen Kirche*, S. 72. Letzte mit ungemein anziehenden Vorbemerkungen begleitet. — X. *Convertiten-Formular aus Rom.* Vom Febr. 1822. S. 77. — XI. *Geſchichte meines Uebertrittes zur proteſtantiſchen Kirche.* Vom Pfarrer *Jais* zu Entingen bey Pforzheim. S. 80. Hr. Pf. *Jais* war, da er dieſen Aufſatz ſchrieb, ſchon 16 Jahre lang Proteſtant, ungeachtet er vorher die erſte katholiſche Pfarrſtelle in einer Hauptſtadt bekleidet hatte. Was er uns hier aus ſeiner Lebensgeſchichte mittheilt, iſt gut dargeſtellt; aber wir bedauern, daſs es zu wenig iſt, und ſind der Meinung, daſs er Manches entweder gar nicht hätte erwähnen, oder darüber ſeinen Leſern mehr Kunde geben ſollen. Ein Schriftſteller muſs immer wie ein guter Geſellſchafter auftreten. Wie dieſer nicht Dinge vorbringen wird, über die er ſelbſt für beſſer findet, ſtille zu ſchweigen, ebenſo darf jener, und noch weniger, etwas den Leſer in neue Ungewiſsheit und in Bedenklichkeiten Setzendes niederſchreiben. So erzählt Hr. *J.* gleich im Eingange ſeiner Geſchichte: „Ich bin nicht glücklich verheirathet, habe 6 Kinder" u. ſ. f. Rec., in Norddeutſchland wohnend, und die häuslichen Verhältniſſe des Hn. *J.* gar nicht kennend, weiſs nun nicht, wie er das „*nicht glücklich*" bey ſeiner Theilnahme an Hn. *J.* deuten ſoll. Man kann ja auf mancherley Weiſe in der Ehe unglücklich ſeyn. Aber befriedigt hat uns ſeine *Rechtfertigung.* Hier glauben wir den ächten Proteſtanten zu hören, deſſen Natur ſich auch im Schooſse der katholiſchen Kirche nicht hatte verleugnen können. Beſſer daher, er iſt auch *äuſserlich*, was er *innerlich* immer war und ſeyn muſste. Wir müſſen hierüber aus Mangel an Raum unſere Leſer an die Schrift ſelbſt verweiſen. — XII. *Martyni-Laguna und der Staatsminiſter Gr. von Hohenthal.* S. 105. Die Hauptſtellen aus „*Elegi ad Com. de Alta-Valle*", ſammt den Noten des Dichters. Auch Hr. Dr. *P.* hat einige Anmerkungen beygefügt. — XIII. *Inſtruction für den fürſtl. ſpeyeriſchen Geſandten zu Regensburg in Betreff der Nuntiaturen.* S. 108. Der ungenannte Einſender begleitet dieſes wahrſcheinlich noch nirgends gedruckte und für die Geſchichte des alten Nuntiaturſtreites wirklich intereſſante Actenſtück mit ſehr gehaltreichen Bemerkungen. Möge der Sophron. mehr ſolche Einſendungen erhalten! — XIV. *Zeitbemerkungen und Gedankenſpiele.* S. 117. An der Zahl 8, ſehr mannichfaltigen Inhaltes.

Bd. VI. H. 1. *C. Fr. Neumann*, *von handſchriftlichen Quellen zur Geſchichte der Päpſte.* S. 1. *Leibnitz* machte zuerſt auf die *hiſtoria arcana de vita Alexandri VII papae* in des päpſtlichen Ceremonienmeiſters *Burchard* von Straſsburg Diarium aufmerkſam. Sein Schüler *Eccard* that deſsgleichen in ſ. *corpus hiſt. med. aevi*, 1723. Aber ſeitdem ſind mehr als hundert Jahre verfloſſen, und die für die Geſchichte damaliger Zeiten äuſserſt wichtigen Diarien des *Burchard* und des *Paris de Graſſis* liegen noch immer unbenutzt in den Bibliotheken. Denn was von *Brequigny*, *Hoffmann* und *Roscoe* geſchehen iſt, war nicht genügend. Beide Tagebücher aber befinden ſich vollſtändig in der königl. Centralbibliothek zu München, und füllen 8 Foliobände, worüber hier ganz kurz berichtet wird. In genauem Zuſammenhange ſteht damit II. *Anekdota aus der nächſten Vorzeit vor der Staats- und Kirchen-Reformation des 16ten Jahrhunderts*, von Dr. *Paulus.* S. 6. *Ex diariis Infeſſurae* nach einem Karlsruher Codex mitgetheilt. — III. *Bemerkungen über Geſchwornen-Gerichte*, vom Obertribunalrathe Dr. *Härlin*, mit Anmerkungen von Dr. *Paulus.* S. 29. Mit Recht bemerkt der Herausg., daſs dieſe praktiſch-theoretiſchen Bemerkungen, als Reflexionen eines Mannes von Erfahrung, groſse Aufmerkſamkeit verdienen. — IV. *Bemerkungen zu Prof. Memminger's Würtemberg. Jahrbuche von* 1822. S. 45. Nur für die Beſitzer dieſes Buches und für würtemberg. Leſer geeignet. — V. *Der Presbyterialſtreit in Baiern, oder: Will die evangeliſch-baieriſche Landeskirche nicht mündig werden?* a) *All-*

Digitized by Google

gemeine Betrachtungen darüber, von Dr. *Paulus.* b) *Vergleichung der ſtreitigen Puncte*, *vornehmlich nach Lehmus und Oertel*, *mit Bemerkungen* von *Paulus.* c) *Der geſchichtliche Gang der Sache*, *nach authentiſchen Quellen.* S. 59. Ein hier leider noch unvollendeter Aufſatz von beſonderer Wichtigkeit. Wir behalten uns die nähere Anzeige davon in dieſen Blättern noch beſonders vor. — VI. Dr. *Gurlitt gegen einen Verſuch von myſtiſcher Ketzermacherey zu Hamburg.* S. 128. Rec. bemerkt zu S. 149 ff., daſs in mehreren deutſchen Staaten, namentlich in den Herzogthümern Sachſen, ſchon ſeit ungefähr 30 Jahren kein Staatsdiener und ſelbſt kein Geiſtlicher auf die ſymboliſchen Bücher verpflichtet wird. — VII. *Genealogiſche Anfrage*, *Hn. I. G. A. M. H. Sandt oder von Sandt betreffend.* S. 153. — Zu ſeiner Zeit werden wir fortfahren, das Neueſte aus dieſer ungemein lehrreichen und anziehenden Zeitſchrift unſeren Leſern mitzutheilen.

Xμ.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Caſanova de Seingall*, *oder ſein Leben*, *wie er es zu Dux in Böhmen niederſchrieb.* Nach dem Original-Manuſcript bearbeitet. 1825. Sechſter Band. VI u. 536 S. Siebenter Band. VI u. 507 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 97.]

War die Kritik früher etwas nachſichtig gegen die in dieſen Memoiren aufgeſpeicherten Unſittlichkeiten: ſo lag dieſs hauptſächlich daran, daſs geiſt- und lebensvolle Darſtellung beſtach, und manches Begegniſs des merkwürdigen Abentheurers wirklich in hohem Grade anziehend war. Bey der Beurtheilung der vorliegenden beiden Bände kann nur der erſte Milderungsgrund in Anſchlag kommen, der zweyte fällt faſt ganz weg; denn, abgeſehen von *C's.* Beſuche bey *Haller* und *Voltaire*, findet ſich nichts, was den Gebildeten anſprechen könnte. Was die tauſend Seiten ſonſt noch enthalten? Das Treiben eines liederlichen Glücksritters, Wolluſtſcenen, und darunter bisweilen wahre Beſtialitäten, wie VII, 235. 256, welche nur Ekel einflöſsen können. — Hr. *von Schütz* iſt nicht mehr als Bearbeiter genannt; hat er vielleicht endlich eingeſehen, daſs dieſe Rolle ſeiner unwürdig war? Nun *il vaut mieux tard que jamais!*

C.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Beweggründe zur Buſse und Beſſerung*, *aus Vernunft*, *Bibel und den Kirchenvätern geſchöpft.* Allen Sündern ohne Unterſchied der Confeſſion zur Beherzigung vorgelegt von *A. Frank.* 1825. 158 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. giebt in dieſer Schrift groſsen Eifer für die Beförderung einer ſittlichen Veredlung des Menſchen zu erkennen, und ſie würde viele Leſer finden, wenn die darin enthaltenen Wahrheiten gedrängter und durchgängig in einer reinen und edeln Sprache vorgetragen wären. Dieſs ergiebt ſich vorzüglich aus der Erzählung und Anwendung der Parabel vom verlorenen Sohne. Unter den Gebeten, welche auf dieſe Gleichniſsrede folgen, und ſich durch ihren Inhalt auszeichnen, findet man 1) das Gebet eines reumüthigen Sünders, 2) eines Stolzen, 3) eines Geizigen, 4) eines Unkeuſchen, 5) eines Neidiſchen, 6) eines Trunkenbolds, 7) eines Zornmüthigen, 8) eines Trägen; nur haben ſie die gehörige Form nicht, und enthalten zu viel fremde Gedanken und falſch angewendete Bibelſtellen. Auch ſind bey jedem Gebete gegen die ſieben Hauptſünden hinzugeſetzt: 1) Verſe; 2) Texte aus der heiligen Schrift; 3) Sprüche aus den Kirchenvätern; 4) bibliſche Beyſpiele. Hierauf folgen die ſieben Buſspſalmen, metriſch überſetzt. In dem 6ten *Abſchnitte* iſt das Betragen des verlorenen Sohnes nach ſeiner Rückkehr dargeſtellt, und in dem 6ten *Cap.* wird von der Standhaftigkeit im Guten gehandelt. Die von dem Vf. angeführten Gleichniſſe ſind nicht immer völlig glaubwürdig; ſo ſagt er z. B. S. 26 und 27: „Was würdeſt du von einem Bettler ſagen, welcher das Almoſen, das du ihm gegeben haſt, dazu verwendete, daſs er hingienge, Gift dafür kaufte, um dich damit zu tödten? Oder von einem Soldaten, dem ſein Monarch einen reich mit Edelgeſteinen (Edelſteinen) beſetzten Degen als ein Zeichen ſeiner Huld zum Geſchenke machte, wenn er dieſes Geſchenk ſeiner Gnade dazu gebrauchte, ſeinen Wohlthäter damit zu durchbohren? Du, mein Sünder, biſt dieſes Ungeheuer von Bosheit und Undankbarkeit.“ Bisweilen iſt Hn. *F's.* Vortrag zu weitſchweiſig, und verliert dadurch an Schönheit, wie z. B. S. 28 und 29: „Thuſt du denn nach der Lehre des Apoſtels nicht daſſelbe, wenn du ſündigeſt? Würdeſt du nicht erſchrocken ſeyn, wenn du bey der Geiſelung zugegen geweſen wäreſt, und es hätte dir Jemand zugerufen: Hier haſt du eine Geiſel, gehe hin, miſche dich unter die Juden, und haue auf ihn zu? Thuſt du aber nicht daſſelbe, wenn du eines ſeiner Glieder miſshandelſt, kränkſt, verfolgſt, beſchädigeſt, oder gar mordeſt? Kannſt du ein Glied ſeines Leibes verfolgen, ohne daſs du das Haupt verfolgſt?“ In der Vorrede S. VI fehlt in der letzten Zeile ein Zeitwort: „Ihr ſeyd Alle Sünder, und wenn Paulus 1 Tim. 1, 15 ſogar (bekennt), habe ich weit mehr Grund, zu ſagen“ u. ſ. w. Ob nun gleich der Vf. dieſe Vorrede mit den Worten ſchlieſst: „Nehmet doch, wie ihr euch auch immer nennen möget, Katholiken oder Proteſtanten, dieſes Büchlein eben ſo gutwillig auf, als ich es euch in die Hände gebe, und beherziget es wohl“: ſo iſt zwar dieſe Aeuſserung gutgemeint, allein Rec. kann dennoch ſeinen Glaubensgenoſſen daſſelbe nicht unbedingt empfehlen.

C. a N.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Napoleon und die groſse Armee in Ruſsland*, zugleich eine kritiſche Beleuchtung und Berichtigung des Werkes des Herrn Grafen *Ph. v. Segur*; von dem General *Gourgaud* u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen. 1825. Erſte Abtheilung. 260 S. Zweyte Abtheilung. 324 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Rec. befindet ſich nicht in dem Falle, nach dem Erſcheinen der anzuzeigenden Schrift ein zu gläubiges Vertrauen zu dem *Segur*'ſchen Werke bereuen zu müſſen (vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 119); er hat früher die kenntniſslose Voreiligkeit eines oder des anderen Literatur-Ueberſichtlers belächelt, der ſogar das unendlich gehaltvollere Buch des Obriſten *Chambray* dagegen herabſetzte. *Gourgaud* verfolgt hier *Segur* Schritt vor Schritt; wir können in Bezug auf ihn nicht das Gleiche thun, ſondern müſſen uns mit den Reſultaten ſeiner Kritik begnügen, und dieſe in einige Hauptpuncte zuſammenziehen, dergeſtalt, daſs zuerſt über den Grafen *Segur* und ſein Buch, dann über den General *Gourgaud* und deſſen Kritik geſprochen werden ſoll.

Der Lorbeer des Geſchichtſchreibers wird dem Hiſtoriographen des ruſſiſchen Feldzugs in aller Beziehung verkümmert. Auf die *Perſon* des Autors kommt zwar eigentlich wenig an; wenn aber die Glaubhaftigkeit des gröſsten Theils ſeiner Erzählung darauf beruht, daſs er General, Augenzeuge, und zwar aus der nächſten Umgebung des oberſten Heerführers war: ſo wird die Sache bedeutend. Nun belehrt uns *G.*, daſs Graf *Segur* nur dem Namen nach *General*, wirklich aber *marechal du palais*, d. i. Quartiermacher des kaiſerlichen Hauptquartiers, war. Dadurch wird nicht nur problematiſch, was er *geſehen* haben will, ſondern auch viel problematiſcher, was er angeblich *gehört* hat. Wer nur den oberflächlichſten Begriff von der Organiſation des Napoleoniſchen Hauptquartiers und des Geſchäftsbetriebes in demſelben hat (noch leben viele deutſche Officiere, welche beides aus eigener Anſchauung kennen, Nichtmilitärs erhalten einen Begriff davon durch die bekannte Schrift des Hn. *v. Odeleben*), wird mit Rec. einverſtanden ſeyn, daſs die Geheimniſſe der oberen Heerleitung dem Grafen ganz verſchloſſen geweſen ſeyn müſſen, und daſs er in dieſer Beziehung unter dem jüngſten Ordonanzofficiere ſteht, der doch *das* genau kennen lernte, worin er Aufträge erhielt. Iſt ſo das Fundament des ſchönen Gebäudes erſchüttert: ſo bleiben auch die einzelnen Theile nicht verſchont. Jeder einigermaſsen vernünftige Menſch hat wohl gleich von ſelbſt eingeſehen, daſs die ſchönen Reden, welche *Segur* ſeinen Perſonen in den Mund legt, nichts Anderes ſeyn möchten, als Nachahmungen der im Titus Livius u. A., und um nichts wahrer, als dieſe; es wird nun mehrfach factiſch erwieſen, daſs dem wirklich ſo ſey. Mehr Glauben haben einzelne trefflich ausgearbeitete Gemälde gefunden, indem man den *Augenzeugen* zu hören glaubte, und den wahrheitliebenden Schriftſteller vorausſetzte. Aber ſie kommen faſt ſämmtlich unter den Schwamm; ſo der maleriſche Untergang einer ganzen Escadron in der Wilia, der auf *einen* ertrunkenen Uhlanen reducirt wird; ſo der prophetiſche Sturm nach dem Ueberſchreiten des Niemens, der, wie *G.* zur groſsen Beluſtigung des Leſers darthut, aus *Labeaume* genommen, und um einige Tage vordatirt iſt. So noch eine Menge anderer Scenen, welche alle anzuführen zu weit führen würde. Es bleibt ſonach auſser einer blumigen, ſententiöſen und antitheſenreichen Sprache, welche indeſs der ſcharfen Kritik auch nicht entgangen iſt, in der Schrift des *Augenzeugen aus der nächſten Umgebung Napoleons* nicht allzuviel, was man nicht in anderen Werken eben ſo gut fände; namentlich iſt *Chambray's* ſchon erwähntes Buch (jetzt in der dritten, ſehr vermehrten Auflage) ungleich gehaltreicher, militäriſcher und zuverläſſiger. Der Witzbold, welcher die Geſchichte von *Segur* „das Protokoll der Geſchwätze im Hauptquartier" nannte, hatte ſo ganz Unrecht nicht.

Wenden wir uns nun zu General *Gourgaud*, und zwar ebenfalls zuerſt an ſeine Perſönlichkeit. Als damaliger Ordonanzofficier und ſpäterer Gefährte Napoleons im Exil, hatte er die beſte Gelegenheit, Vieles ſelbſt zu ſehen, die Verhältniſſe und Beziehungen militäriſcher Operationen richtig aufzufaſſen, und ſich ſpäter von dem Meiſter ſelbſt Aufſchlüſſe zu verſchaffen. Er muſs deſshalb ſehr gut unterrichtet, und kann faſt nicht anders, als befangen ſeyn. Beides beweiſt er in ſeiner Schrift auf jeder Seite.

Daſs Alles, was Napoleon jemals, alſo auch in dieſem Feldzuge gethan, das Beſte und überhaupt unübertrefflich war, verſteht ſich bey dieſem Autor von ſelbſt; dieſe Anſicht iſt die Krankheit von Longwood, über welche ſich aber nichts ſagen läſst, als daſs ſie da iſt. Mehr lieſse ſich vielleicht gegen den leidenſchaftlichen,

Digitized by Google

bisweilen unſchicklichen Ton erinnern, welcher wenig zu den feinen Manieren paſst, die nach des Vfs. Verſicherung in Napoleons Umgebung herrſchten; indeſs die beiden Herren haben dieſs bereits ſelbſt mit einander ausgemacht.

Der erſte weſentliche Irrthum iſt die Behauptung: Napoleon habe dieſen Krieg nur des lieben Friedens halber, und von Alexander dazu gezwungen, unternommen. Die Sache bedarf keiner Widerlegung, zumal nach dem von Napoleon ſelbſt gemachten Geſtändniſſe (*Notes et melanges*, T. II, S. 75 der Berliner Ausg.). Wir lernen dabey aber die Rechtsbegriffe kennen, die im kaiſerlichen Hoflager im Schwange waren; die brutalſte Gewaltthat der neueren Zeit, die Incorporirung Oldenburgs mittelſt Decrets im tiefſten Frieden, wird als eine Sache erwähnt, die ſich gleichſam von ſelbſt verſteht. Bey ſolcher Laxität der Moral iſt es denn freylich leicht, ſich für ein wahres Muſter der Moral und Rechtlichkeit auszugeben.

Der zweyte Irrthum dürfte *der* ſeyn, daſs die Idee, bey Smolensk oder Witepsk ſtehen zu bleiben, nicht bloſs geleugnet, ſondern als militäriſche Abſurdität behandelt wird. Bey Napoleons Calcul wär' es freylich unpaſſend geweſen, und darum iſt die Behandlung des Gegenſtandes wenigſtens conſequent; auch iſt es recht witzig, zu ſagen: es könne wohl keinem Militär einfallen, daſs N. im *July* habe *Winterquartiere* beziehen ſollen; aber Vieles hat die Idee gewiſs für ſich.

Das Krankſeyn des Kaiſers in der Schlacht von Borodino wird eben ſo, wie ſein unentſchloſſenes Benehmen, abgeleugnet, *Segur's* Angabe, daſs der *General-Intendant* dem Kaiſer angerathen, die Garde angreifen zu laſſen, gebührendermaſsen lächerlich gemacht, und das Zurückhalten dieſer Reſerve durch militäriſche Gründe gerechtfertigt. Und hierin ſcheint ein dritter Hauptirrthum zu liegen. Daſs N. ſeine Garde gern intakt erhalten wollte, glaubt man um ſo leichter, da es ſehr zweckmäſsig war; daſs er ſie auch da ſchonte, wo es nicht an der Zeit war, lag wohl in einem Gemiſch militäriſch-politiſcher Anſichten. Er ſah, daſs die Ruſſen vor Moskau keine Schlacht mehr liefern konnten, und hat in ſeinen Memoiren (*Notes et melanges*, T. II, S. 73. 81. 82 der Berliner Ausgabe) ſelbſt geſtanden, daſs er in Moskau den Frieden zu finden rechnete. Verrechnete er ſich dieſsmal in der Perſon ſeines Gegners? Oder vernichtete Moskaus Zerſtörung, welche den Frieden für das ruſſiſche Cabinet zugleich nutzlos und ſchimpflich machte, das an ſich richtige Calcul? Gewiſs iſt, daſs Napoleon, wenn er dieſes Ereigniſs vorausſehen konnte, Alles aufbieten muſste, die ruſſiſche Armee zu vernichten; wahrſcheinlich dagegen, daſs er den Zweck durch das beſprochene Mittel erreicht, und indem er das Noyau der nachherigen neuen Formationen zerſtört, die freyeſte Wahl ſeiner nachherigen Bewegungen gewonnen hätte. In der *politiſchen* Anſicht der Dinge lag alſo wohl der Fehler; das Argument, daſs die Garde gleichſam die Citadelle der Armee gebildet, und ſie beym Rückzuge gerettet habe, hält durchaus nicht Probe. Einmal konnte der Verluſt nicht bedeutend, und dann konnte er ſogleich erſetzt werden. Denn die Garde ergänzte ſich durch verdiente Soldaten der Armee, und fürwahr, das Heer, welches bey Borodino gefochten, muſste Tauſende enthalten, würdig in dieſe erleſene Schaar zu treten, welche als Corps wahrlich dadurch nicht ſchlechter geworden wäre, wenn ſie einmal den Erſatz auf dem Schlachtfelde erhielt.

Der vierte Irrthum liegt darin, daſs der Kälte, nur der Kälte, die Zerſtörung der Armée auf dem Rückzuge beygemeſſen wird. Sie hat das Werk nur *vollendet*. Ohne Zweifel that der Mangel an hinreichender Nahrung bey ſtarken und ununterbrochenen Märſchen, bey theilweis mangelhafter Bekleidung und ſteten Bivouacq's das Weſentlichſte, und man könnte es faſt Verhöhnung der unglücklichen Opfer jener ungeheueren Kataſtrophe nennen, wenn der Vf. die Fürſorge Napoleons für die Verpflegung rühmt. Kamen denn nicht ſchon auf dem Hinmarſche Menſchen aus Mangel um? Tödteten ſich nicht andere ſelbſt, um nicht zu verhungern? Halfen die Magazine in Wilna und Minsk und das unbedeutendere in Smolensk denen etwas, die bey Ghiat hungerten? *Konnte* der Befehl, von Moskau für 20 Tage Lebensmittel mitzunehmen, von den hunderttauſend Mann, welche die Armee damals noch zählte, erfüllt werden?

Daſs der Vf. über das Verbrennen von Moskau kein unbefangenes Urtheil haben kann, verſteht ſich; daſs er es aber dem engliſchen Einfluſſe zuſchreibt, iſt nicht anders, als lächerlich zu nennen. Ein lang vorher entworfener Plan lag dabey ganz gewiſs nicht zum Grunde; denn wenn man die Sache genauer betrachtet: ſo ergiebt ſich, daſs Kutuſow auf Roſtopſchin und dieſer auf jenen ſich verlieſs, und daſs beide getäuſcht wurden. Daſs der Vf. ferner von der *trahiſon* des Generals York ſpricht, finden wir auch ganz natürlich; der Schritt dieſes Generals hat zu weſentlich zum Sturze Napoleons, und damit zur Zerſtörung aller Hoffnungen ſeiner Getreuen, beygetragen, als daſs dieſe jemals ruhig darüber urtheilen, und das beherzigen könnten, was in einer Anmerkung zu der Berliner Ueberſetzung der *Segur'*ſchen Schrift meiſterhaft über dieſe Angelegenheit geſagt iſt. Manche andere Einzelheit muſs des Raumes halber übergangen werden; nur eine Bemerkung über die Berechnung der Zurückgekehrten ſey erlaubt, da ſie gleichſam das in Zahlen ausdrückbare Reſultat des gigantiſchen Unternehmens liefert. Der Vf. giebt 127,000 Mann an. Zieht man davon 71,000 Mann ab, welche gar nicht mit der groſsen Armee in Berührung gekommen waren (7tes und 10tes öſterreichiſches Corps), und 18,000 M., um welche das Corps von Poniatowsky gewiſs zu hoch angegeben iſt: ſo bleiben 38,000 Mann; nimmt man nun ſelbſt die Angabe des Vfs. als richtig an, daſs beym Ausbruch des Krieges nicht *mehr*, als 325,900 M. über den Niemen gegangen ſind, und hebt die ſpäter der Armee von Moskau zugegangenen Truppen (50,000 M. Ergänzungen, 32,000 M. des 9ten A. C., 13,200 M. die Diviſion Loiſon) gegen die nicht mit ihr in Berührung gekommenen, oben bezeichneten Corps

Digitized by Google

auf, was durchaus nicht übertrieben iſt: ſo ergiebt ſich dennoch, daſs obige 38,000 M. der Reſt von 323,000 M. waren. Ein entſetzliches Reſultat!

Die Ueberſetzung iſt, wie ſie bey der gewöhnlichen Eilfertigkeit ſolcher Arbeiten ſeyn kann, und etwa mittelmäſsig zu nennen.

R.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Nachtrag zu Las Caſas Tagebuch über Napoleons Leben* (,) oder kritiſche Bemerkungen und noch nicht bekannt gemachte Anekdoten zur nothwendigen Ergänzung und Berichtigung jenes Werkes. Dritter Band. 142 S. Vierter Band. 138 S. 1825. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

Dieſe beiden Bände bilden zwar auch ein buntes Allerley, welches mit dem Buche des Grafen *Las Caſas* in gar keiner Verbindung ſteht; ſie ſcheinen aber doch intereſſanter, als die beiden erſten. Neben Anekdötchen, Auszügen aus bekannten Schriften, wie *Kochs* Memoiren und *Fain's Manuscrit*, finden ſich einige Aufſätze, die nicht ohne Intereſſe ſind; wir haben dabey beſonders zwey Tagebücher aus den letzten Monaten vor Napoleons erſter Abdankung im Auge, wovon das eine den Chevalier *Allent* zum Verfaſſer zu haben ſcheint, und in militäriſcher Beziehung manches Beachtenswerthe enthält. Es iſt aber ſehr die Frage, ob Leute, welchen die Hiſtörchen des Grafen *Las Caſas* Vergnügen gewährt haben, dieſem Tagebuche werden Geſchmack abgewinnen können. — Die Ueberſetzung iſt leidlich; ob die vielen unrichtig geſchriebenen Eigennamen auf Rechnung der Druckerey, oder der Geſchichtsunkenntniſs des Ueberſetzers kommen, wiſſen wir nicht zu ſagen.

C.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Verſchwörung gegen den Kurfürſten Wilhelm II von Heſſen-Caſſel*, nach ihrer Geſchichte und Strafwürdigkeit dargeſtellt, nebſt einer erneuerten Unterſuchung über Hochverrath und Majeſtätsverbrechen, demagogiſche und revolutionäre Umtriebe, auch Auszügen aus Proceſſen, welche in älteren und neueren Zeiten gegen Hochverräther geführt worden ſind. Von *Johann von Horn.* 1824. X u. 416 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer, wie Rec., die perſönlichen Verhältniſſe des Verfaſſers dieſes Buches nicht kennt, vermag auch deſſen Tendenz durchaus nicht anzugeben.

Das Factiſche, das dem Ganzen zum Grunde liegt, iſt, daſs S. K. H. der Kurfürſt im July 1823 während Seines Aufenthaltes in Nenndorf einen anonymen Brief, und nachdem er nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt war, bald darauf einen zweyten erhielt, in welchen Er ſelbſt, und Einige Seiner Umgebung, namentlich auch eine „erlauchte Frau" (wir erfahren ſpäterhin, daſs unter dieſem deplacirten Ausdrucke eine Gräfin Reichenbach gemeint ſey) bedroht wurden. Beide Briefe ſind nicht öffentlich bekannt gemacht, mehrere als verdächtig eingezogene Individuen aber nach ziemlich kurzer Haft wieder in Freyheit geſetzt worden. — Hierauf gründet der Vf. ſeine *Verſchwörung*, und behandelt ſie, wie wir gleich zeigen werden; um Miſsdeutungen zu verhüten, müſſen wir aber unſere eigene Anſicht der Sache voranſchicken.

Eine Verſchwörung, welche ſich ſelbſt durch Drohbriefe verräth, ſcheint eine Albernheit; auch iſt in Jahresfriſt weder von den ſupponirten Verſchworenen etwas gethan, noch etwas über ſie ermittelt worden. Bey dem, was das groſse Publicum von der Sache erfahren hat, ſcheint daher eher eine Verſchwörung im figürlichen Wortſinne, nämlich eine gegen die Ruhe des Fürſten gerichtete, anzunehmen zu ſeyn: ohne Zweifel ein höchſt ſtrafbares Unternehmen, um ſo mehr, da der Zweck erreicht, und S. K. H. wirklich in bedeutende Unruhe verſetzt worden zu ſeyn ſcheint, der übrigen Folgen, als: unangenehme Beſchränkung des Publicums durch Polizeymaſsregeln, Einkerkerung Unſchuldiger, nicht zu gedenken. Deſshalb muſs auch Jeder wünſchen, daſs die Frevler entdeckt und beſtraft werden, wenn er auch, wie Rec., nicht an eine eigentliche Verſchwörung glaubt, und der Meinung iſt, daſs der Vf. beſſer gethan haben würde, das Erſcheinen ſeiner Schrift auszuſetzen, bis er mehr von der Sache wuſste, als jeder andere Zeitungsleſer.

Die *Einleitung* ſpricht über Veranlaſſung, Intereſſe, Idee und Zweck der Schrift. Darauf folgt eine *Darſtellung der zum Grunde liegenden Thatſache* auf 28 Seiten; die Darſtellung, auf welche es hier eigentlich ankommt, iſt aber nur S. 28 mit 5 Zeilen, S. 31 und 32 mit 46 Zeilen abgethan, und auch dieſs nur vom Hörenſagen. Auf ein ſo kleines Fundament baut der Vf. ſein Werk. Um dieſes möglichſt voluminös zu machen, liefert er nun: *Urtheil über die Verſchwörung*, eine förmliche criminaliſtiſche Deduction, mit Angabe der Rechtsquellen, der einzelnen Verbrechen, welche hier zu betrachten ſind (Hochverrath, Verbrechen der beleidigten Majeſtät, Verbrechen der verletzten Ehrfurcht), ja mit Zweifels- und Entſcheidungs-Gründen. Einhundert und einige funfzig Seiten! Selten iſt wohl eine ausnehmende Beleſenheit lächerlicher gemiſsbraucht worden, als in dieſem Urtheil über ein Verbrechen, das der Vf. nur aus den Zeitungen kennt, deſſen eigentlicher Thatbeſtand ihm ganz fremd iſt. Es finden ſich Stellen, wo man faſt gezwungen wird, Ironie vorauszuſetzen, wie z. B. S. 194: „Das Kurfürſtenthum ruht auf einem Vulkan, welcher über kurz oder lang auszubrechen droht; ein neues Fundament muſs dem erſchütterten Staate gelegt werden;" oder wenn S. 118 aus *L.* 1 *C. de domeſticis et protectoribus*, verbunden mit *L.* 1 §. 3 *D. de injuriis*, deducirt wird, daſs durch die „Anführung jener erlauchten Dame" das Verbrechen der verletzten Ehrfurcht gegen den Kurfürſten begründet werde; oder endlich, wenn der Vf. S. 128 erweiſt, daſs auch dann Anklage auf Hochverrath Statt finden würde, wenn ein Unterthan eines anderen deutſchen

Digitized by Google

Bundesfürſten jene Drohbriefe geſchrieben hätte; wir können des Raumes halber dieſen luminöſen Beweis nicht herſetzen. — *Geſchichte der Unterſuchung über die Verſchwörung.* Da die öffentliche Unterſuchung kein Reſultat gewährt hat, die höheren polizeylichen Maſsregeln aber, welche man bey ſolchen Gelegenheiten zu ergreifen pflegt, vernunftgemäſs geheim gehalten werden, und dem Vf. gewiſs ſo unbekannt ſind, wie dem Rec.: ſo ſollte man glauben, dieſs könne nur ein ganz kurzer Abſchnitt ſeyn; er füllt aber 170 Seiten! Den Arbeiten der Unterſuchungscommiſſion ſelbſt ſind freylich zuſammen nur einige vierzig Seiten gewidmet; dafür erhalten wir eine Darſtellung des Staatsminiſteriums, der Oberpolizey-Direction, des Miniſteriums des Inneren und der Juſtiz, des General-Kriegs-Departements, des Geheimen Cabinets, wobey noch obendrein perſönliche Notizen über deren Mitglieder eingeflochten ſind. Wir erhalten ferner Nachricht von den Vorkehrungen wider den Ausbruch einer Inſurrection, und zur Beſchützung des Lebens S. K. H., ſowie Notizen über die Beſchaffenheit der Verhaftungen und Gefängniſſe, *item* auch über die im J. 1823 arretirten Perſonen. Zehn wegen Verdacht Eingezogene ſind namentlich angeführt (ungerechnet den anderwärts erwähnten Hofrath *Murhard*). Davon wurden *acht* entweder gänzlich, oder von der Inſtanz abſolvirt; *einer* ſcheint im J. 1824 noch in Unterſuchung geweſen zu ſeyn; über das endliche Schickſal des zehnten erfahren wir nichts Genaues. Es iſt ein ſchauderhafter Fall. Der Mann war Officier, wurde arretirt, weil er in der vollen Uniform ſich ohne Sicherheitscharte der Wohnung des Kurfürſten nähern zu dürfen glaubte; im Gefängniſs verzweifelnd und dadurch dem Wahnſinne nahe, klagte er ſich ſelbſt eines Attentats an, und verſuchte ſich zu ermorden; man hat ihn völlig unſchuldig befunden, und körperlich wieder hergeſtellt; was zur Rettung ſeiner bürgerlichen Ehre geſchehen, findet man nicht erwähnt.

Die Buchmacherey des Vfs. hat Mittel gefunden, noch drey Bogen zu liefern, mit der Ueberſchrift: *Beſchluſs dieſer Schrift.* Der gröſste Theil deſſelben iſt einer *Geſchichte des Kurheſſiſchen Hofes in dieſem Zeitraume* gewidmet, enthält durchaus nichts hieher Gehörendes, ſondern Nachrichten von Ehrenpforten und blumenſtreuenden Mädchen, der Oper Jeſſonda, Revuen, den weſtphäliſchen Domänenkäufern u. ſ. w.

Dieſs iſt der Inhalt eines Buches, deſſen Titel ganz etwas Anderes verſpricht, und deſshalb täuſcht. Welches auch immer der Zweck des Vfs. geweſen ſeyn mag, er hat Gelehrſamkeit und Fleiſs ſehr übel angewendet. In Deutſchland ſelbſt weiſs man ſo ziemlich, was von ſolchen Producten zu halten; lieſt aber ein Ausländer das Buch: ſo muſs er eine ſehr ungünſtige Idee von der Anwendung unſeres Wiſſens bekommen, und der Franzos würde ſie ächt *tudesque* finden; lieſt er es nicht, und ſieht bloſs den Titel und das Volumen: ſo mag er ſich eine ſchöne Vorſtellung von unſerem ſittlichen Zuſtande machen!

L.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich: *Friedrich Heinrich Scheiffler's Nachrichten von den evangeliſch-reformirten Gemeinden in Hamburg und Altona.* Ein Nachtrag zu *J. A. Boltens* hiſtoriſchen Kirchennachrichten. 1825. 5½ Bogen. 8. (6 gr.)

Hinweiſungen auf das in kirchlicher Hinſicht, beſonders in einem beſtimmten Kreiſe, Geleiſtete, und Vergleichung des Gegenwärtigen mit dem Vergangenen gehören zu den wirkſamen Mitteln, den Sinn für Kirchlichkeit daſelbſt zu erhalten und zu beleben. Werden zu einer Gemeinde, wie dieſs bey den auf dem Titel genannten nicht wohl anders ſeyn kann, gewöhnlich Lehrer aus der Fremde berufen: ſo iſt zu wünſchen, daſs ſie eine Ueberſicht des Vergangenen finden, in ſofern daraus der gegenwärtige Zuſtand und die gegenwärtigen Verhältniſſe der Gemeinde hervorgingen, und ihr volles Licht erhalten. Es iſt alſo keine nutzloſe Arbeit, welche Hr. *Sch.*, ſeit 1797 Prediger der deutſchen reformirten Gemeinde zu Altona, hier mittheilt; auch ſind darin manche Nachrichten enthalten, welche nicht bloſs örtliche Wichtigkeit haben. Es giebt wenige proteſtantiſche Gemeinden in Deutſchland von ſo langem Beſtehen, die der Staat in ihren inneren Einrichtungen ſo ganz faſt ſich ſelbſt überlaſſen, und die ſich ſo völlig aus ihren eigenen Mitteln begründet, ausgebildet und in ihrem Inneren nicht nur, ſondern auch nach Auſsen, auf eine ſo wohlthätige Weiſe gewirkt haben, als diejenigen, von denen hier gehandelt wird; wobey nicht unbemerkt bleiben darf, daſs ſie bey ihrer Wohlthätigkeit keine ängſtliche Rückſicht auf die Confeſſion nahmen. „Was auch, ſagt Hr. *Sch.*, wider die Presbyterialverfaſſung, und zum Theil nicht ohne allen Grund, eingewendet werden mag, hier iſt ein rühmlicher Beweis aufgeſtellt, was ſich bey derſelben leiſten läſst, um kirchliche Ordnung und Sinn für dieſelbe zu erhalten."

Bolten's Nachrichten, deren Richtigkeit in Abſicht des gröſsten Theils der Vf. nach eigener Unterſuchung beſtätiget, werden hier kurz zuſammengefaſst, mit Zuſätzen verſehen, und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt. Die gegenwärtige Verfaſſung wird hinlänglich beſchrieben. Angehängt iſt ein Verzeichniſs ſämmtlicher bisheriger Prediger der Gemeinden mit Angabe der Zeit und des Ortes ihrer Geburt, ihrer früheren Anſtellung, ihrer Verſetzung und ihres Todes. Die als Schriftſteller bekannten ſind durch * bezeichnet worden.

Eines Auszuges enthalten wir uns, und bemerken nur, daſs wir uns gewundert haben, der Kämpfe, namentlich der reformirten Gemeinde in Hamburg, und der von weil. *Göze* gegen ſie gethanen Schritte mit keinem Worte gedacht zu finden. Es konnte dieſs mit Ruhe und Schonung geſchehen. — Die Angabe S. 17, daſs dem Prediger *Genſike* erſt nach dem Abſterben ſeines Collegen 1774 die Einführung des Bremiſchen Geſangbuches gelungen ſey, wiſſen wir mit den Angaben des angehängten Verzeichniſſes nicht zu vereinigen. Vermuthlich ſoll ſtatt *Abſterben* geleſen werden *Abgange*.

HKL.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, in der neuen akademiſchen Buchhandl. von Groos: *Ueber vermiſchte Wälder, ihrem* (ihr) *Vorkommen, ihre* (ihre) *Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derſelben.* Eine ſtaats- und forſtwiſſenſchaftliche Abhandlung von *C. F.* Grafen *Sponeck*, groſsherzogl. bad. Oberforſtrath, ord. Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft an der Univerſität zu Heidelberg, Doctor u. ſ. w. [Aus den Jahrbüchern der Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft und ihrer Literatur, herausgegeben von *Laurop*, beſonders abgedruckt.] 1825. 54 S. 8. (8 gr.)

Nach Rec. Anſicht haben die ſogenannten *vermiſchten* Wälder, worin man verſchiedene Holzarten neben einander antrifft und erzieht, ſchon an und für ſich manches Vortheilhafte und Angenehme. Der Wechſel der verſchiedenen Holzarten thut dem Auge nicht allein wohl, ſondern es ſchützt auch eine Holzart die andere gegen Hitze und Kälte, gegen Windſturz, Schneedruck und zu ſtarke Vermehrung gefährlicher Inſecten. Dazu kommt einerſeits, daſs die einzelnen Locale der Wälder in Hinſicht ihres Bodens und Klimas oft ſo verſchieden ſind, daſs auf einem Platze gewiſſe Holzarten recht gut gedeihen, während auf einem anderen, vielleicht ſehr nahe liegenden, wieder andere ein weit beſſeres Fortkommen finden. Andererſeits erfodert die Induſtrie, daſs wir vielerley Holzarten, und zwar jede in einem richtigen Maſse, ziehen, um dadurch die verſchiedenen Bedürfniſſe zu befriedigen. Dabey haben wir jedoch darauf zu ſehen, daſs wir nicht ſolche Holzarten neben und unter einander erziehen, welche in Anſehung des Locals, ihres eigenthümlichen Wuchſes und der daraus entſpringenden Waldbehandlung ſich nicht mit einander vertragen; denn unter dieſen Umſtänden würden wir die Koſten, welche die Anzucht mehrerley Holzarten erfodert, unnützer Weiſe verſchwenden. Die Aufgabe alſo, welche ſich unſer Vf. geſtellt hat, betrifft die Beantwortung der Fragen: Wie müſſen vermiſchte Waldungen behandelt werden, und welche Holzarten geſtatten eine ſolche Behandlung? In wiefern er nun dieſelbe gelöſt hat, wird uns der Inhalt ſeiner Schrift zeigen.

Der Vf. hat ſeinen Gegenſtand in folgender Ordnung behandelt: A. Behandlung der gemengten Laubhölzer von verſchiedener Art. 1) Hochwälder, 2) Niederwälder, und 3) Mittelwälder. — B. Behandlung gemengter Nadelhölzer, natürlich als Baumwald. C. Behandlung der Nadel- und Laub-Hölzer, unter einander gemengt, hauptſächlich als Baumwald. Allein ſchon dieſe Ordnung iſt nach unſerer Anſicht nicht vortheilhaft gewählt, weil dabey viele Wiederholungen unvermeidlich ſind, und manche Gegenſtände, z. B. die Behandlungsarten als Hochwald, zu zerſtreut werden. Buchen und Weiſstannen ſchicken ſich beſſer zuſammen, als Eichen und Buchen, und doch hat der Vf. die erſte Mengung unter die Rubrik *C* und die zweyte unter *A* gebracht. — Wollen wir überhaupt verſchiedene Holzarten, welche in einem beſtimmten Boden und Klima gedeihen können, gerade in einem ſolchen Maſse und ſolcher Stärke erziehen, als wir ſie brauchen, ohne daſs jedoch dabey die gewählte Hauungs- und Schlagſtellungs-Art irgend einer Holzart nachtheilig werde: ſo müſſen wir eine *regelmäſsige Plenterwirthſchaft* einführen, wobey man alle 25 bis 30 Jahre die reifen Bäume wegnimmt, die Dickichte ſtark durchforſtet, und diejenigen Bäume und Stangen, welche man beſonders begünſtigt, hegt und richtig ſtellt; dabey kann man wohl auch Saamen einer erwünſchten Holzart an denjenigen Plätzen, an welchen durchs Wegnehmen ſtarker Bäume Lücken entſtanden ſind, einſtreuen, ſobald man nämlich die Beſaamung von den in der Nähe ſtehenden Bäumen nicht wünſcht. Durch dieſe Bewirthſchaftungsart werden wir in Stand geſetzt, von jeder Holzart hinlänglich alte Bäume zu erziehen, und jedes Locale ſo zu benutzen, wie es unſer Vortheil erheiſcht. Obgleich nun aber ein Plenterwald alle Vortheile gewährt, welche man von gemengten Holzungen fodern kann: ſo hat doch der Vf. deſſelben weder erwähnt, noch einen Gebrauch von ihm gemacht, ſondern bloſs von Hoch-, Mittel- und Nieder-Wäldern geſprochen.

Nächſt dem Plenterwalde iſt offenbar der Mittelwald am meiſten zum Erziehen verſchiedener Holzarten geeignet, weil auch bey dieſem die Hauung alle 25 bis 30 Jahre wiederkehrt, und ebenſo alle reifen Bäume weggenommen, die Dickichte durchforſtet, Hegebäume und Hegepflanzen zur Beförderung ihres Zuwachſes licht geſtellt, die erwünſchten und werthvollen Holzarten aber geſchont, und in Lücken angeſäet und angepflanzt werden können. Der Unterſchied zwiſchen einem Plenter- und Mittel-Walde beſteht bloſs darin, daſs man bey jenem auf keinen Stockausſchlag rechnet, ſondern bey jeder Hauung die Bäume und Stangen

Digitized by Google

(die Beſaamungslücken ausgenommen) ſo ſtellt, daſs ſie ſich binnen 16 bis 22 Jahren wieder ſchlieſsen; beym Mittelwalde aber an den Plätzen, wo viele ſtark treibende Stöcke vorhanden ſind, die Stangen lichter ſtellt oder ganz wegnimmt, je nachdem man mehr Baum- oder mehr Stangen-Holz zu erziehen für nöthig hält. Jedoch gilt auch beym Mittelwalde die Regel, die Hauungen ſo einzurichten, und die Nachzucht ſo zu befördern, daſs auch hier binnen wenigſtens 15 — 20 Jahren ein vollkommener Anſchluſs der Bäume oder eine hinlängliche Bodenbedeckung vorhanden iſt. Seitdem nun Beobachtungen gelehrt haben, daſs einzelne mannbare und richtig geſtellte Bäume, welche eine gewiſſe Bodenfläche einnehmen, mehr und beſſeres Holz auflegen, als die rüſtigſten Stockloden auf derſelben Bodenfläche aufzulegen pflegen, und daſs die darauf wachſenden Stangen zwar das Auge, aber nicht die Klafter füllen, kann man überhaupt dem Betriebe auf Stockausſchlag, und demnach auch dem Mittelwalde, nicht mehr das Wort reden, und muſs es weit vortheilhafter erachten, den Mittelwald ganz auf Art eines Plenterwaldes zu behandeln, und dabey wenig oder gar keine Rückſicht mehr auf Stockausſchlag zu nehmen, — man müſste es denn entweder mit Holzarten, deren Stöcke auſserordentlich ſtarke Loden treiben, oder mit ſolchen zu thun haben, welche in einem Alter von 60 — 90 Jahren nicht mehr ſtark zuwachſen. Plenter- und Mittel-Wälder können übrigens nach Belieben mit Laub- und Nadel-Holz gemengt, oder rein geführt werden, je nachdem man die Hauungen licht oder dunkel führt, und dabey Holzarten anſiedelt, begünſtigt oder wegforſtet. Wenn aber (S. 29) dem Vf. auf ſeiner praktiſchen Laufbahn noch kein reiner Mittelwald vorgekommen iſt: ſo darf er nur die Gegend dieſſeits und jenſeits des Rhöngebirges beſuchen, wo allerdings groſse Strecken von reinen Buchen-Mittelwäldern gefunden werden. Ebenſo giebt es bekanntlich auch reine und gemiſchte, aber keine aus Laub- und Nadel-Holz gemengten Niederwälder.

Nicht mit derſelben Leichtigkeit, wie im Plenterwalde, kann man im *Hochwalde* mehrerley Holzarten zuſammen erziehen, und dieſe einem gleichen Turnus und einer gleichen Behandlung (bey der Verjüngung) unterwerfen. Man iſt hier ſchon froh, wenn man nur zwey, höchſtens drey Holzarten angeben kann, welche einen gleichen Turnus und gleiche Behandlung als Hochwald geſtatten. Der Vf. führt u. A. folgende Mengungen an. S. 13. *Eichen und Maſtbuchen*, welche ſo ziemlich zu einander paſſen. Nur würden wir einen 140 — 160jährigen Turnus, ſtatt eines 110 — 130jährigen, empfehlen, indem wir einen 120jährigen ſelbſt für die Buche zu kurz halten. S. 15. *Eichen und Ulmen*, wobey der Vf. (auſser den Durchforſtungen) während eines Turnus von 160 — 170 Jahren die Eichen einmal, die Ulmen aber zweymal ſchlagen und verjüngen will. Ein ſolches Gemenge von Holzarten wird ſelten ein paſſendes Locale finden, weil die Eichen einen milden, thonig-ſandigen, die Ulmen einen etwas feuchten, thon- oder ſandmergeligen Boden, beide Holzarten aber viele Dammerde und ein gemäſsigtes Klima begehren. Nur dann, wenn ein glückliches Gemenge von Dammerde, Thon, Sand und Kalk vorhanden, und das Klima den Eichen und Ulmen zugleich günſtig iſt, können wir darauf rechnen, daſs beide Holzarten gut gedeihen werden. — Noch mehr, als im Klima und Boden, weichen die genannten Holzarten in der Nachzucht, Schlagſtellung und Umtriebszeit von einander ab. Die Ulmennachzucht erfolgt bey einer geringen Nachhülfe viel ſicherer und häufiger, als die der Eichen; auch erlangen die Ulmenpflanzen, wenn ſie vom Wildpret und Hirtenvieh verſchont bleiben, viel geſchwinder eine anſehnliche Höhe, und verlangen eine ungleich frühere Lichtſtellung und Abräumung der Schläge, als die der Eichen. Daher erfolgt leicht da, wo Maſt-Eichen und Ulmen neben einander ſtehen, und Saamen ausſtreuen, aus dem wir junge Eichen und Ulmen erziehen wollen, eine Unterdrückung der jungen Eichenpflanzen durch die Ulmen. Und wenn wir auch annehmen, daſs unter Maſteichen der Anflug der Ulmen nicht ſtark, und daſs daſelbſt manche junge Eiche aufkommen werde: ſo wird es doch im Verhältniſſe zu wenig junge Eichen geben, und diejenigen jungen Hegreiſer derſelben, welche im Schluſs der Ulmen aufgewachſen ſind, werden bey der nächſten Durchforſtung ſich umbiegen. Es giebt jedoch zwey Mittel, um die Eiche prädominirend zu machen: erſtlich, wenn man die Schläge dunkel führt, und langſam auslichtet und abräumt, welches dem Keimen und Nachwuchſe der Ulmen hinderlich, dem der Eichen aber förderlich iſt; zweytens, wenn man die meiſten Ulmen, ohne vorher zu lichten, kahl abtreibt, die entſtandenen Blöſsen ſogleich mit Eichen in Reihen weitläuftig anpflanzt, und Ulmen in Zwiſchenreihen anſäet, oder, etwa drey bis vier Jahre ſpäter, mit Ulmen auspflanzt; zu welcher Abſicht man einzelne Saamen-Ulmen ſtehen läſst, und ſowohl Eichen-, als Ulmen-Pflanzen in wunden Schlägen auf bekannte Art nachzieht und daſelbſt aushebt. In den erzogenen jungen Beſtänden werden alsdann die Durchforſtungen regelmäſsig ausgeübt, und dabey ſo viel, als möglich, eine ziemlich richtige Mengung unterhalten. — Im 80 — 90ſten Jahre ſollen aber die nunmehr haubar gewordenen Ulmenſtämme ſämmtlich herausgehauen, und an deren Stelle wieder junge Ulmen beygezogen werden; was jedoch ſchwer zu erringen ſeyn dürfte, weil das Heraushauen der Ulmen nichts Anderes, als eine ſtarke Durchforſtung der Eichen iſt, wodurch dieſe dann ſich auf den entſtandenen Blöſsen ausbreiten, und durch ihren Schatten, Aſt- und Wurzel-Verbreitung die angezogenen jungen Ulmen verdämmen. Nur an ſehr wenigen Plätzen, wo viele Ulmen bey einander ſtanden, und wo durch Heraushauung derſelben eine ziemlich groſse Blöſse entſtanden iſt, wird es möglich werden, wieder einen jungen Ulmenbeſtand anzubringen, der zwar am äuſseren Rande ebenfalls durch die angrenzenden Eichen verdämmt werden, wo aber doch aus der Mitte des genannten Beſtandes ſich ſofort Bäume erheben werden, welche von Zeit zu Zeit durchforſtet und richtig geſtellt werden müſſen. Auch da, wo viele 100 — 140jährige Eichen bey einander ſtehen, müſſen die Durchforſtungen oder Aushauungen fortgeſetzt werden, wodurch man, wenn die Eichen 160 — 180jährig geworden ſind, einen Beſtand erhält, bey dem die Ei-

Digitized by Google

chen prädominiren. Dieſen kann man nun wieder theils auf natürliche, theils auf künſtliche Art verjüngen, und dadurch abermals einen jungen Beſtand herſtellen, der aus einem gewünſchten Gemenge von Eichen und Ulmen beſteht. Sollen jedoch die Eichen nicht prädominiren: ſo muſs man dieſelben ſelbſt im 80 — 90ſten Jahre nicht ſchonen, ſondern ſo viele Lücken oder Blöſsen hauen, daſs ihre Fläche in Summe eben ſo viel oder noch mehr, als die noch von den Eichen bedeckte Fläche, beträgt, und dieſe Lücken, wie vorher, in einen Ulmenbeſtand zu ſetzen ſuchen. Man würde aber zu ſeinem eigenen Nachtheil gegen die erſten Grundſätze einer richtigen Forſtökonomie handeln, wenn man rüſtige, in ſtarkem Zuwachſe ſtehende Bäume weghauen, und dafür junge von geringem Werthe nachziehen wollte.

Aus dem bisher Geſagten ergiebt ſich, daſs ein aus Eichen und Ulmen gemengter Hochwald ſehr ſchwer zu unterhalten iſt, und zu viel künſtliche Nachhülfe erfodert. Nehmen wir nun dazu, daſs dieſer künſtliche Betrieb nicht einmal ſo groſsen Nutzen gewährt: ſo möchte wohl ein *gemengter Eichen- und Ulmen-Hochwald* nirgends zu empfehlen ſeyn. — Der Raum dieſer Blätter erlaubt uns nicht, weitläuftiger über dieſe Materie uns zu verbreiten; da jedoch der Vf. auf eine Mengung von Eichen und Ulmen vielen Werth zu legen ſcheint: ſo theilen wir ganz kurz unſere Meinung mit. Reine Eichen-Hochwälder halten wir für nützlicher und bequemer, als mit Ulmen und anderen Holzarten gemiſchte. Erfodert der Bedarf auch den Anbau anderer Holzarten: ſo kann man dieſe entweder für ſich erziehen, oder man führt einen Mittel- oder Plenter-Wald von mehrerley Holzarten ein. Blöſsen im Eichen-Hochwalde können einſtweilen mit Ulmen angebaut werden; wenn aber der Turnus der Eichen bis dahin kommt: ſo muſs man die Ulmen wieder heraushauen, und ziemlich ſtarke junge Eichen daſelbſt anpflanzen. Fehlt es an Eichenpflanzen: ſo ſetzt man ſie weitläuftig, und ſchwache Ulmen- oder andere Pflanzen dazwiſchen. Bey den ferneren Durchforſtungen begünſtigt man nur die Eichen, und haut nach und nach alle Ulmen heraus. Nur an Plätzen, wo keine Eichen aufgekommen ſind, werden durch das Niederſchlagen der haubar gewordenen Ulmen wieder Blöſsen entſtehen, welche die vorhin beſchriebene Behandlung ſo lange wiederholt nöthig machen, als noch kein reiner Eichen-Hochwald beygezogen iſt. Da nun die Durchforſtungen der Eichen-Hoch- und Mittel-Wälder auſserordentlich viel Geld einbringen: ſo ſollten nach unſerer Anſicht alle jungen Eichen-Beſtände rein und ſehr geſchloſſen erzogen werden.

S. 19. *Ahorne und Maſtbuchen* vertragen ſich nur platzweiſe, weil die erſten eine mehr lichte, die letzten aber eine mehr dunkle Stellung der Bäume zur Zeit der Nachzucht verlangen. Der Turnus eines ſolchen Hochwaldes kann zwar auf 120 Jahre geſetzt, es müſſen aber die Buchen von Zeit zu Zeit ſtark durchforſtet werden, wenn ſie eine anſehnliche Stärke erhalten ſollen. — S. 22. Daſs man *wein- und ſpitzblätterige Ahorne* beyſammen erziehen, und als Hochwald behandeln könne, hat wohl noch Niemand bezweifelt; man iſt aber mehr für einen Mittelwald dieſer Holzarten. — S. 32. Gemengte *Weiſs- und Roth-Tannen-Wälder* giebt es genug; ſie können ſich aber nur in einem günſtigen Klima und guten, lehmig-ſandigen Boden erhalten, wo die Schläge zur Erhaltung der Nachzucht plenterweiſe geführt werden. Uebrigens iſt die Behandlung ſolcher Wälder eben ſo bekannt, wie S. 34 die Behandlung der gemengten *Fichten- und Kiefer-Wälder*; wir können aber die letzte Mengung deſswegen nicht unbedingt billigen, weil die Fichten einen ungleich höheren Turnus, als die Kiefern, erfodern. Nehmen wir einen Mittelturnus von 100 — 115 Jahren an: ſo wird zwar das Holz der Kiefer deſto beſſer, aber nicht um ſo viel theuerer bezahlt, daſs dabey die Forſtcaſſe nicht in Schaden kommen ſollte. — S. 34. *Lärchen* und *Fichten*, als Hochwald behandelt, paſſen nicht gut zuſammen, wohl aber Lärchen und Kiefern, welche letzte Mengung aber der Vf. nicht berührt hat. — S. 39. *Weiſstannen und Maſtbuchen* paſſen bekanntlich gut zuſammen, und der Vf. hatte nicht nöthig, dieſes Gemenge näher zu beſchreiben. — S. 43. *Weiſstannen* und *Eichen*, ſowie S. 45 *Fichten* und *Eichen*, vertragen ſich in einem geeigneten Locale ziemlich gut mit einander. Nach Vollendung eines 160 — 180jährigen Turnus wird man zwar wenige, aber deſto ſtärkere Block-Tannen und Fichten vorfinden. — S. 46 und 48. *Kiefern- und Birken-*, ſowie *Lärchen- und Birken-Wälder* bringen zwar in den erſten 20 bis 40 Jahren viele Vortheile, zuletzt aber verliert ſich die Birke, welche nach einem Turnus von 70 — 90 Jahren wieder angeſäet werden muſs. — S. 50. Mit den gemengten *Buchen- und Kiefern-Wäldern* hat es eine ähnliche Bewandniſs, wie mit den gemengten Eichen- und Weiſs- oder Rothtannen-Wäldern. Führt man nämlich die Abtriebsſchläge ſehr licht: ſo nehmen in Buchenwäldern die Kiefern überhand, und dieſs iſt deſswegen unangenehm, weil die Kiefernbeſtände nicht mit Vortheil einem 120 — 130jährigen Umtrieb unterworfen werden können; führt man aber die Abtriebsſchläge dunkel: ſo nehmen die Buchen überhand, und man kann nachher bey den Durchforſtungen ſo viele Kiefern ſchonen, als man zur Erziehung ſtarken Bauholzes für nöthig erachtet. Läſst man überdieſs einzelne Kiefern bis zum wirklichen Abtriebe der Buchen ſtehen: ſo erhält man ſehr ſchöne Blockbäume.

Machen wir endlich in Hinſicht der Behandlung keinen Unterſchied zwiſchen Stumpf- und Spitz-Ahorn: ſo dürfen wir nur folgende gemeine Wald-Holzarten, welche zu Baum- und Bau-Holz taugen, als Eiche, Buche, Ulme, Ahorn, Eſche, Kiefer, Tannen, Fichte, Lärchen u. ſ. w. anführen, ohne noch die Birken und Weiſsbuchen, welche nur als Zwiſchennutzung und Unterholz dienen, zu erwähnen, um zu gewahren, daſs der Vf. folgende Mengwälder, welche wir *meiſtens* weit ſchicklicher und vortheilhafter, als die vorhin angeführten, finden, ganz übergangen hat, als: Eichen- und Ahorn-, Eichen- und Eſchen-, Eichen- und Kiefern-, Buchen- und Eſchen-, Buchen- und Fichten-, Ulmen-, Ahorn- und Eſchen-, Ulmen- und Lärchen-, Ahorn- und Lärchen-, Eſchen- und Lärchen- (Tannen- und Kiefern-), Kiefern- und Lärchen-Wälder.

Digitized by Google

Sobald man jedoch weiſs, welches Klima, und welchen Boden jede Holzart begehrt; welche Holzarten einander leicht verdämmen; ferner auf welche Art eine jede angezogen werden kann, welche Pflege ſie bedarf, und wie lange dieſe oder jene in einem gewiſſen Boden dauert u. ſ. w.: ſo wird man auch leicht beſtimmen können, ob eine, und welche Mengung irgend einem Boden am angemeſſenſten iſt, und dann natürlich diejenige Mengungs- und Bewirthſchaftungs-Art wählen, welche den meiſten Gewinn bringt.

— — — δ.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, in der Gerlach'ſchen Buchdruckerey, u. Leipzig, b. Barth: *Vaterlandskunde für Bürgerſchulen des Königreichs Sachſen*, von *Karl Auguſt Engelhardt*, Kriegskammer- und Archiv-Secretar, Mitglied der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Dritte, verb. Auflage. 1825. VI u. 190 S. 8.

Eine recht brauchbare Schrift des als Geographen von Sachſen bekannten Vfs. Rec. iſt mit ihm ganz einverſtanden, daſs durch Vaterlandskenntniſs auch Vaterlandsliebe bewirkt werde, und billigt um ſo mehr den Plan der Bearbeitung dieſer Schrift, nur das *Anziehendſte* und *Denkwürdigſte* der Vaterlandskunde auszuheben, und es durch Blicke in die Geſchichte dem Gedächtniſſe und dem Herzen der Jugend eindringlich zu machen. Der Vf. hat ſeine Aufgabe auf folgende Weiſe gelöſt. Um der jugendlichen Phantaſie ein ziemlich feſtes Bild des Vaterlandes zu geben, wird ſie zuerſt in die öſtliche Grenzprovinz von Sachſen, in die Oberlauſitz, und dann in die einzelnen Kreiſe geführt, wie ſie an einander grenzen; dabey wird die Richtung der Flüſſe zum Maſsſtabe genommen. Der Vf. hat für die Schrift zwey Charten, wovon die eine zum Schulgebrauche beſtimmt iſt, lithographiren laſſen, und dadurch die Brauchbarkeit derſelben erhöht. Das Ganze zerfällt übrigens in *drey* Theile, und handelt von dem *Lande*, von den *Bewohnern*, und von den *Kreiſen*, *Städten*, *denkwürdigſten Flecken* und *Dörfern*.

Mit Vergnügen verweilt das Auge des Erdbeſchauers bey einem Lande, das ſich von jeher durch ſeine Cultur, Erfindung und Betriebſamkeit ausgezeichnet hat, und ſelbſt von dem Fremdlinge als ein Lichtpunct beachtet wurde. Ungeachtet ſeines nun beſchränkten Flächenraums von 280 Quadratmeilen, begegnet man darauf Vielem, was in der That beachtungswerth iſt. Es iſt ein Gebirgsland von Granit, Baſalt und Sandſtein, mit mehreren hohen Bergen, 40 Flüſſen und Flüſschen, herrlichen Gegenden, wie die ſächſiſche Schweiz und mehrere ſchöne Puncte des erzgebirgiſchen und voigtländiſchen Kreiſes, 30 Mineralquellen, trefflicher Vieh- und Bienen-Zucht, Waldungen, Obſt- und Wein-Cultur, ausgezeichnetem Ackerbau, zahlreichen Edelſteinen und Metallen. Sachſen hat, die Niederlande ausgenommen, eine ſtärkere Bevölkerung, als irgend ein Land, und Einwohner 1,299,000 in 143 Städten und 3270 Flecken und Dörfern, wovon *Ebersbach* in der Oberlauſitz, mit 700 Häuſern und 5000 Einwohnern, wohl das gröſste iſt. In Sachſen herrſcht eine ausgezeichnete *Thätigkeit*, welche die reinſte Quelle des Wohlſtandes für Familien, wie für Völker, iſt. Das Erzgebirge und die Oberlauſitz ſind reich an *Fabriken*, die ſich ſowohl durch die Menge, als die Güte ihrer Producte auszeichnen, und in Bergproducten, Linnen, Schaafwolle, Holz und Weizenſtroh beſtehen. Der Reichthum der Producte in Sachſen iſt aus dem Umſtande, daſs in daſſelbe vom Auslande *mehr* Geld eingeht, erkennbar. Unter den Künſten finden die Maler-, Kupferſtecher-, Bildhauer-, Bau-Kunſt und die Muſik vorzügliche Begünſtigung. In Anſehung der Wiſſenſchaften zeichnete ſich Sachſen durch Anlegung der Univerſität Leipzig 1409, der Land- und Fürſten-Schulen in Meiſſen und Grimma im 16 Jahrh., durch die Reformation 1517, wie auch dadurch aus, daſs Leipzig am Ende des 17 Jahrh. zum Mittelpuncte des deutſchen Buchhandels erhoben wurde. Die Oberlauſitz, ein Theil des alten Markgrafthums, wurde von Ferdinand II dem Kurfürſten von Sachſen Joh. Georg I, zur Tilgung einer Schuld von 72 Tonnen Goldes für Kriegshülfe, abgetreten; fiel aber dem gröſseren Theile nach ſeit 1815 an Preuſſen; der übrige Theil beſteht aus 42 Quadratmeilen mit 12 Städten und 194,000 Einwohnern, deren gröſster Theil aus *Wenden* beſteht, die durch Kleidung, Sprache, Denkart und Sitten von den Deutſchen ſehr verſchieden ſind, aber ſich durch Arbeitſamkeit, Treue, Gaſtfreundſchaft vortheilhaft auszeichnen. Der fünfte Theil der Einwohner ſind Katholiken, genieſsen aber mit den Lutheranern gleiche Rechte. Die Unterthanen theilen ſich in *Erbunterthanen*, die man auch *Leibeigene* nennt, und *Schutzunterthanen*. Letzte ſind ſolche, die mit Vorbehalt ihrer Freyheit auf Ritterguts- oder Gemeinde-Grundſtücken ſich anſäſſig gemacht haben.

Unter den Städten und Oertern dieſes Theils von Sachſen unterſcheidet ſich *Zittau* durch Handel, durch die älteſten Spuren (1343) der Guillotine, den Organiſt *Hammerſchmidt*, als Componiſt der Melodie: „Meinen Jeſum laſs ich nicht;" durch den Rechenmeiſter *Peſcheck* und den Dichter *Kretſchmann* († 1809). Waltersdorf iſt der Geburtsort des berühmten Tonſetzers *Friedr. Schneider*, und Groſsſchönau des Malers *Schenau* (eigentlich *Zeiſsig*, † 1806). In Türchau wurde der berühmte *Hübner* geboren (1668 — 1731). *Herrnhut*, Sitz der evangeliſch-lutheriſchen Brüdergemeinde, von dem nahen Hutberge genannt, und 1722 durch Graf Zinzendorf geſtiftet, deren Hauptaugenmerk die Ausbreitung des Chriſtenthums durch *Miſſionäre* iſt, und die jetzt 33 Miſſionen mit 171 Lehrern hat, und über 30,000 getaufte Heiden zählt. — Reich an Naturſchönheiten, wie an Naturgaben, iſt der Meiſsner Kreis, insbeſondere durch die ſächſiſche Schweiz; ausgezeichnet das Schloſs Königſtein; Pilnitz, der Sommeraufenthalt des Königs; berühmt *Dresden*, durch ſeine reichen Kunſtſchönheiten.

Doch wir begnügen uns, die Aufmerkſamkeit der Leſer auf die Schrift ſelbſt zu verweiſen, die ſich ihnen durch Reichthum der Materien, durch gedrängten und faſslichen Vortrag und eine überall merkliche praktiſche Tendenz gewiſs empfehlen wird.

D. R.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1826.

HOMILETIK.

Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandl.: *Anſichten, Gedanken und Erfahrungen über die geiſtliche Beredſamkeit.* Von *J. G. Grotefend,* General-Superintendenten des Fürſtenthums Grubenhagen. 1824. VIII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Herausgabe dieſer lehrreichen Schrift, deren Entſtehung in dem Umſtande zu ſuchen iſt, daſs der Vf. eine ſchriftliche Unterhaltung mit ſeinem Sohne über die vorzüglichſten Grundſätze der geiſtlichen Beredſamkeit beabſichtigte, wurde durch wiederholte Auffoderungen bewirkt. Es lag nicht in ſeinem Plane, mit derſelben ein Syſtem oder eine Begründung deſſelben, wie *Schott*, wozu eine ſtrengere wiſſenſchaftliche Begründung und Anordnung gehört haben würde, zu ſchreiben. Nur praktiſche Bemerkungen und Anſichten ſollten es meiſtens ſeyn, welche ſich an einen gewiſſen Faden und in einer einigermaſsen logiſchen Verbindung anreihen ſollten, um nicht ganz vereinzelt und ohne alle Begründung da zu ſtehen. Die individuelle Auffoderung zur Herausgabe dieſer Schrift fand der Vf. in folgenden Betrachtungen. Jeder Theil der zur Bildung des Menſchen und zum Gebrauche des Lebens gehörigen Wiſſenſchaften, iſt Etwas, das im Leben erhalten werden muſs; und dieſes geſchieht allein dadurch, daſs darüber geſprochen und geſchrieben wird. Hört dieſes auf: ſo werden die Wiſſenſchaften nach und nach vergeſſen, und ſterben ab. Durch mündlichen Vortrag auf Schulen und Univerſitäten wird dieſes Leben in Regſamkeit erhalten; auſserhalb dieſer Kreiſe aber iſt das einzige Erhaltungsmittel dieſes Lebens die Schrift. Es können mehrere Schriften über einen Gegenſtand beſtehen, weil jede ihr eigenes Publicum findet, und das wahrhaft Nützliche ſo viel, als möglich, verbreitet werden muſs. Der Vf., der übrigens weit entfernt iſt, ſeine Ideen für die allein richtigen zu halten, wünſcht nichts mehr, als Gelegenheit zu geben, das Unrichtige berichtiget, und das Mangelhafte vervollkommnet zu ſehen. Rec. wird daher demſelben in ſeinen Mittheilungen folgen, und da, wo es ihm nöthig ſcheint, ſeine Bemerkungen beyfügen.

In einer Einleitung wird gezeigt, daſs die Kunſt des öffentlichen Vortrages für das Wohl der Kirche und zur neuen Belebung der Religioſität immer dringenderes Bedürfniſs werde, und der Katechiſirkunſt bey Weitem vorſtehe; daſs ihm daher Alles wünſchenswerth und wichtig ſeyn müſſe, wodurch das Studium dieſer Kunſt erleichtert werden kann, vornehmlich die beſſeren Beyſpiele und Muſter anderer Redner, wie die Anleitungen Anderer, beides aber in zweckmäſsiger Verbindung.

Die *Homiletik*, oder Wiſſenſchaft der Regeln über die mannichfaltigen vor chriſtlichen Verſammlungen zu haltenden Vorträge, verdient ihrem Zwecke nach den Namen einer Kunſt. Sie bemerkt Fehler, und warnt vor denſelben; giebt über beſſere Formen belehrende Winke und Anweiſung zur Erfindung zweckmäſsiger Hülfsmittel. Sie überläſst aber auch Vieles der Anſchauung und dem Gefühle ſelbſt. Im engeren Sinne ſoll die Homiletik die Kunſt des öffentlichen Vortrags vor chriſtlichen Verſammlungen, oder die Kunſt zu predigen, lehren.

Die Erklärung des Wortes: *Predigt*, als einer Rede über eine Religionswahrheit, welcher ein Text zum Grunde liegt, und deren Zweck die vollſtändigere Erbauung iſt, wird gegen die Einwürfe über das Einzelne derſelben gründlich vertheidigt, und zugleich ſehr wahr bemerkt, daſs der Inhalt einer Predigt eine Religionswahrheit im weiteren Sinne des Worts enthalten, nicht aber, wie Manche wollten, Gegenſtände der Lebensklugheit umfaſſen müſſe. Wenn es jedoch heiſst, daſs der Prediger nur im Allgemeinen, ohne Anwendungen, welche zu ſehr ins Einzelne gehen, Religion zu lehren habe, und daſs er die nähere Anwendung und Benutzung der Vorſehung und dem ſtets wirkſamen Menſchenſinne überlaſſen müſſe: ſo bedarf dieſe ſchwankende Behauptung einer Berichtigung. Nach Rec. Anſicht erhält jede Predigt erſt ihr eigenthümliches Intereſſe durch genaue Individualiſirung allgemeiner Religionswahrheiten und ſpecielle Anwendung derſelben auf Geſinnung und Leben. Dieſs iſt der Standpunct, auf welchem ſich jeder geiſtliche Redner befinden ſollte, von welchem er aber auch den gröſsten Einfluſs ſeines Thuns erwarten darf. Was die Religion von uns in dieſem beſonderen Berufe, in der eigenthümlichen Lage, bey dem unerwarteten Ereigniſſe fodert; welche Stimmung, Geſinnung in uns in dieſem oder jenem Falle herrſchend ſeyn ſoll; welchen Gefahren die Tugend hier oder dort unterworfen iſt, und wie dieſelbe erhalten werden kann, bleibt der näheren Entwickelung und Anweiſung des Religionslehrers überlaſſen, der, je gröſser ſein Talent hierin iſt,

Digitized by Google

auch ſeine Bedeutſamkeit und Würde dadurch erhöhen wird. Die Kenntniſs der Foderungen der Religion und der Sittlichkeit in beſonderen Fällen des Lebens und die Kunſt ihrer Anwendung kann nicht von dem gemeinen Menſchenverſtande erwartet, ſondern nur durch ſorgfältiges Nachdenken erworben werden. — Die Nothwendigkeit eines bibliſchen Textes für eine Predigt, der gleichſam das Palladium des Predigers in jeder Stellung iſt, wird bewieſen, und die Nützlichkeit desſelben, die ſich in Uebung der Erfindungskraft, Anordnung der Rede, beſonders aber dadurch bewährt, daſs ein genaues Studium der Texte immer mehr in den Geiſt der Bibel hineinleitet, und den wahrhaft chriſtlichen Redner bildet, gründlich erörtert. Die Erbaulichkeit einer Predigt wird in Belehrung oder Befeſtigung der Wahrheiten des Chriſtenthums, Beruhigung und Troſt, oder in Kraft, Luſt und Trieb zur Tugend geſetzt; ein genaues Merkmal einer erbaulichen Predigt iſt vielleicht: wodurch der Verſtand erleuchtet, und das Herz erwärmt wird. Was den Inhalt oder den Stoff der Predigt betrifft, ſo wird bemerkt, daſs das Gebiet desſelben ſich ungemein weit ausbreite, da ſich das ganze Leben, jede menſchliche Beſtrebung, jedes menſchliche Thun, jeder Wunſch und jedes Gefühl, jede Geſinnung und jeder Entſchluſs, jede Lage und jedes Verhältniſs aus einem religiöſen Geſichtspuncte betrachten läſst. Sehr wahr. Und in der That gehört es zu den ſchönſten, jedoch eben nicht leichteſten Leiſtungen des Predigers, auf dieſem Felde immer einheimiſcher zu werden. Die Sittenlehre ſoll nicht als Rechtslehre oder als eudämoniſtiſche Klugheitslehre behandelt werden, weil dadurch das Religiöſe verloren geht. Auſser der religiöſen Kenntniſs bedarf der chriſtliche Religionslehrer auch einer genauen Bekenntſchaft mit dem Leben und mit dem menſchlichen Herzen. Jenes muſs er in ſeinen mannichfaltigen Abſtufungen kennen lernen; für dieſes aber findet er die beſte Belehrung in der Beobachtung ſeiner ſelbſt. Der nachtheilige Einfluſs der Myſtik auf die chriſtliche Rede erhellt aus der groſsen Verſchiedenheit der Vernunft und der Phantaſie, indem die Predigt beide umfaſſen ſoll, letzte aber die Myſtik allein zur Führerin wählen will. Sie iſt zugleich eine Feindin der Ordnung in der Darſtellung, irrt von Bilde zu Bilde, von Gleichniſſen zu Gleichniſſen, und bringt ein Chaos hervor, von welchem der Anfang eben ſo gut in der Mitte und am Ende, als im Anfange ſelbſt, zu finden iſt. Die Beredſamkeit verlangt eine gleichmäſsige Beſchäftigung der Vernunft und des Verſtandes auf der einen, und der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens auf der anderen Seite. Da nun die Myſtik es allein mit der Phantaſie zu thun hat, die ſie mit dem Gefühl verwechſelt: ſo bleiben die Kräfte der menſchlichen Seele unbeſchäftigt, und der Zweck der Beredſamkeit bleibt unerreicht. Mit Ernſt ſollten junge Theologen gewarnt werden, ſich nicht in das Labyrinth der Myſtik zu verirren, die durch falſchen Schimmer leicht verblenden und verführen kann.

In dem Texte einer Predigt, welcher dem Thema ganz angemeſſen ſeyn muſs, kann letztes entweder unmittelbar, oder mittelbar liegen. Im erſten Falle geben die eigenen Worte des Textes das Thema und die Abtheilungen. Die mittelbare aber, d. h. diejenige Ableitung des Themas aus dem Texte, wo eine Schluſsfolge nöthig iſt, um darauf zu kommen, muſs naheliegend, nicht zu künſtlich, ſondern gemeinfaſslich und durch eine logiſche Schluſsfolge herbeygeführt ſeyn. Ein fleiſsiges Leſen der Bibel, wobey ſich der Prediger die ihm beyfallenden Gedanken bemerken, und in gewiſſe Rubriken bringen muſs, wird ihn zu oft überraſchenden Ideen führen, und eine ſolche Bekanntſchaft mit der Bibel verſchaffen, daſs er immer weiſs, wo er zu ſuchen hat. Das Thema muſs eine Religionswahrheit enthalten, die Belehrung, Erbauung, Beſſerung, Beruhigung und Hoffnung bewirkt, ganz wahr, nicht zu wortreich, ſondern kurz und beſtimmt ſeyn. Dem Abſchnitte von der Meditation ſcheint der Mangel an Präciſion Eintrag zu thun, obgleich er nicht leer an praktiſchen Bemerkungen für angehende Prediger iſt. Z. B. S. 70 heiſst es: „Man ſollte die bey verſchiedenen Veranlaſſungen ſich darbietenden Gedanken für künftige Fälle feſthalten, um in unfruchtbaren Zeiten des Nachdenkens einen kleinen Schatz zu haben, aus welchem man ſchöpfen könne.“ Rec. ſetzt hinzu: es begegnen uns oft in glücklichen Momenten, ungeſucht, unvermuthet und ohne erklärbare Veranlaſſung, Ideen, von denen wir fühlen, daſs ſie fruchtbar und inhaltsreicher ſeyn würden, wenn wir ſie entwickelten, als manche, worauf wir durch vorgängiges Nachdenken geführt wurden. Dieſe ſollte man feſthalten. Möglich iſt es, daſs die Geiſtescombination, in welcher jene Ideen ſo hervortraten, und unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, niemals wieder eintritt. Was über die verſchiedenen Gattungen der Predigten, der ſynthetiſchen und analytiſchen, der Homilieen u. ſ. w. geſagt wird, iſt treffend, und zeugt von des Vfs. ſcharfer Beobachtung und Erfahrung. Für angehende geiſtliche Redner aber wird insbeſondere die Nachweiſung des Geſagten an Beyſpieſpielen von *Herder*, *Dräſeke* u. A. inſtructiv ſeyn.

Sehr richtig wird bemerkt, daſs die Foderung, vermöge welcher der Eingang einer Predigt die Form eines Gebetes haben müſſe, unangemeſſen ſey, weil die Eigenſchaften eines Gebetes von denen des Einganges ſehr verſchieden ſind. Jenes iſt ſeinem Weſen nach Ausdruck des Gefühls, und es iſt unnatürlich, wenn ſich das Gefühl in Bemerkungen, Erfahrungen und allgemeinen Wahrheiten, wie es der Eingang einer Predigt verlangt, ausſprechen ſoll.

Von nun an ſcheint der Vf. in ſeinem wahren Elemente. Alles, was in den folgenden Abſchnitten über Ausarbeitung der Predigten, bibliſche Predigten, Popularität im Predigen, Stil und Manier derſelben, über Nachahmung vorzüglicher Muſter, Declamation und Action, Gelegenheitspredigten, geſagt wird, eignet ſich zwar, ſeines Umfangs wegen, hier nicht zur Mittheilung, iſt aber mit Rec. Anſichten vollkommen übereinſtimmend. Reich an pſychologiſchen Bemerkungen ſind dieſe Abſchnitte, deren Anführung wir uns ungern verſagen müſſen, deſto

Digitized by Google

mehr aber verpflichtet fühlen, angehende Redner darauf aufmerkſam zu machen. Dieſe werden aus dieſem Schatze lehrreiche Erfahrungen für ihre Amts- und Berufsführung machen, und beſonders angeleitet werden, den oft verfehlten Ton oder Tact im Predigen mit Sicherheit und Gewiſsheit zu treffen. Hin und wieder, beſonders im Anfange dieſer Schrift, und wo der Vf. als Theoretiker erſcheint, hat es uns geſchienen, als ob es bisweilen an Präciſion, Kürze und treffendem Ausdrucke mangle, welchem leicht abzuhelfen geweſen ſeyn würde. D. R.

Berlin, b. Oehmigke: *Poſtille, oder Predigtſammlung über die Evangelien ſämmtlicher Sonn- und Feſttage des chriſtlichen Kirchenjahres.* Zum Gebrauch bey der häuslichen Andacht und zum Vorleſen in evangeliſchen Kirchen, von *Ernſt Sigism. Ferdin. Schultz,* erſtem evang. luther. Prediger an der Sophienkirche zu Berlin. 1825. VI u. 748 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Vf. rechtfertigt in einem Vorworte die Herausgabe dieſer Predigtſammlung mit der Erfahrung, daſs „in ſeiner Gemeinde noch immer lebendige Theilnahme an dem Fortgange des Reiches Gottes herrſche, daſs mehrere ſeiner Vorträge mit Erbauung gehört, und ihr Abdruck gewünſcht worden ſey, ihm aber der Druck einzelner Predigten unthunlich ſcheine.“ Er habe ſich aber beſonders darum zur Herausgabe einer ganzen Predigtſammlung verpflichtet gefühlt, da ein Seelſorger in einer groſsen Stadt nicht mit allen Gliedern ſeiner Gemeinde reden könne, und ihm daher ihre geiſtlichen Bedürfniſſe wohl ganz verborgen blieben; am wenigſten könne er auf ſolche, die das Gift des Unglaubens eingeſogen, und deren Herzen einem chriſtlich-religiöſen und kirchlichen Leben verſchloſſen ſind, durch das lebendige Wort wirken. Ohne nun den Vf. in ſeiner wohlwollenden Abſicht irre machen, oder an ihrem Einfluſſe auf religiöſe Bildung zweifeln zu wollen, glaubt Rec. vielmehr der Unterſuchung näher treten zu müſſen, *wie* derſelbe ſeine Aufgabe gelöſt, und was er überhaupt mit der Bearbeitung der Predigten geleiſtet habe. Als Vorbemerkung für die Leſer möge es dienen, daſs dieſe Predigten nicht von einem höheren Standpuncte aus betrachtet werden können, da der Vf. bey ihrer Abfaſſung nicht die Kunſt als Ziel vor Augen hatte, vielmehr dahin arbeitete, die Wahrheiten der Religion ohne redneriſchen Schmuck, in einer einfachen und kunſtloſen Sprache mitzutheilen. Die Predigten gehen vom 1ſten Adventsſonntage bis zum 27ſten Sonntage nach Trinitatis. Die nähere Anzeige derſelben wird das Urtheil darüber erleichtern. Die *erſte* Predigt unterſucht die Frage: *Worin beſteht die wahre Verehrung Jeſu Chriſti?* Sie wird unter anderen dahin beſtimmt, daſs wir ihn freudig vor aller Welt bekennen. Hierüber ſpricht der Vf., was wir als eine Probe ſeiner Darſtellung anführen wollen, ſo: „Ein freudiges Bekenntniſs ſeines Namens fodert der Herr von uns, da er ſpricht: Wer mich bekennt vor den Menſchen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmliſchen Vater. Wohl thut es Noth, an die groſse Pflicht, ein wahres, kräftiges Zeugniſs von Jeſu zu geben, in einer Zeit zu erinnern, in welcher auf der einen Seite der klügelnde Stolz der Menſchen der Wahrheit des Evangeliums Widerſtand thut, und auf der anderen Seite die Schwärmerey, der geiſtliche Hochmuth und die Heucheley das Wort Gottes verdunkelt, und den reinen evangeliſchen Sinn zu verkehren ſucht.“ — In der *zweyten* Predigt, *über die Ankunft Chriſti zum Gericht,* ſcheint der Vf. noch nicht ſicher genug in ſeinen Anſichten. Dagegen weiſs er in dem „*Vorbilde eines chriſtlichen Lebens, welches uns Johannes der Täufer gegeben hat,*“ mit anziehender Innigkeit zu reden, und wie es uns ſcheint, zeichnet er ſich in ſolchen und ähnlichen Betrachtungen am vortheilhafteſten aus. Gelungener, als die vorhergehenden, müſſen wir das Exordium zur *vierten* Predigt: „*Die Verkündigung des Evangeliums unter den Menſchen,*“ nennen, das ſich durch Einfachheit, richtige Ideenfolge, Vermeidung unwirkſamer Nebengedanken empfiehlt. Weniger anſprechend ſind die Weihnachtspredigten: „*Das Jeſus-Kind in ſeiner Hoheit und Niedrigkeit;*“ „*Wir ſollen den Herrn ſuchen.*“ Die Beantwortung der Frage: „*Ob uns Chriſtus im vergangenen Jahre zum Falle oder zum Aufſtehen geworden iſt?*“ enthält gut gewählte Geſichtspuncte, und zeichnet ſich vornehmlich durch praktiſche Anwendung aus. Als Probe der Dispoſition des Vfs. diene die über die „*Wirkungen des Glaubens: der Herr iſt bey uns*“ (am Neujahrstage). Dieſer Glaube heiligt alle Verbindungen unſeres Lebens; erhöht unſere Freuden; mindert unſere Leiden; ſtärkt in der Erfüllung unſerer Pflicht; läſst uns ſtill und geduldig der Zukunft entgegen harren. Mit Vergnügen iſt Rec. in dieſem Vortrage dem Vf. gefolgt, und würde ihm rathen, nur der darin von ihm befolgten, wahrhaft erbauenden Weiſe ausſchlieſsend zu huldigen. — „*Der Gewinn des Reichs Gottes von den Verfolgungen ſeiner Feinde*“ — „*Die Bekehrung der Heiden zum Heilande der Welt.*“ — Einen recht nützlichen und lehrreichen Beytrag zur Erziehung enthält der Vortrag „*von der chriſtlichen Erziehung der Jugend,*“ worin die genaue Uebereinſtimmung einer vernunftgemäſsen mit einer chriſtlichen Erziehung dargethan wird. — „*Ueber die chriſtliche Ehe*“ — „*von dem vorurtheilsfreyen Sinne des Chriſten,*“ enthält einen Beweis von der Gabe des Vfs., eine fruchtbare Anwendung bey jeder Wahrheit zu machen. — „*Die Seereiſe der Apoſtel mit ihrem Herrn, ein Bild der Reiſe aller frommen Seelen durch dieſs zeitliche Leben*“ — „*von dem Unkraut unter dem Weizen*“ — „*von der Verklärung Chriſti.*“ Gut iſt aus dem Evangelium von den Arbeitern im Weinberge der Hauptſatz abgeleitet: „*über die wichtigen Aufſchlüſſe, welche uns das Evangelium über unſer Wirken auf Erden giebt.*“ Ueber den Antheil, den Gott an unſerem Wirken nimmt, heiſst es: „Wir ſind Werkzeuge in der Hand des Herrn, und es iſt ſein Rathſchluſs, zu welchem Werke wir berufen ſind. Das beweiſt ſchon die Erfahrung, indem ſich in dem Menſchen oft eine unwiderſtehliche Begierde zeigt — bey Anderen

hat Gott die Anlagen, die Kräfte und Neigungen ſo eingerichtet, daſs es ihnen unmöglich iſt, einen anderen Beruf zu wählen — wunderbare Umſtände führen den Menſchen in eine Lage — von Gott ſtammt die Kraft, die uns zu unſerem Berufe fähig macht." Der ganze Vortrag enthält lehrreiche Bemerkungen. Unter den übrigen Vorträgen, deren Namhaftmachung zu weitläuftig ſeyn würde, begnügen wir uns, noch folgende Hauptſätze, die durch Inhalt und Bearbeitung unter die anziehenderen zu rechnen ſind, anzuführen: Die Verſuchung Chriſti, mit genauer Anwendung auf unſer Leben betrachtet; über den irdiſchen Segen, den Gott über die Menſchen verbreitet; wie die Auferſtehung Chriſti die fromme Tugend befördert; das Bild eines Chriſten, der die Sorge für den Himmel mit der Sorge für die zeitlichen Angelegenheiten ſeines Lebens gehörig verbindet; das Elend eines Menſchen, deſſen Herz von zeitlicher Sorge um die vergänglichen Güter dieſer Welt eingenommen iſt. Ausgezeichnet iſt die Predigt am Erntefeſte: *„Die groſsen Lehren, die uns der Herr durch die Zeichen der herbſtlichen Natur zuruft."* Sie erinnern an den Dank, den wir Gott ſchuldig ſind; an die Macht der Vergänglichkeit, der wir unterworfen ſind; an die Pflicht ernſter Thätigkeit; an die zukünftige Ruhe und jenſeitige Ernte. Mit welcher Erhebung der Vf. darin zu ſprechen weiſs, mögen einige Worte des Exordiums beweiſen. So ſchildert er unter anderen die göttliche Gröſse: „Haben wir ſeine Alles belebende *Macht* nicht wahrgenommen, als ſich die erſten Spuren des wiederkehrenden Frühlings zeigten, als das Eis vor den Strahlen der wärmenden Sonne zerfloſs, als die harte Rinde des Erdbodens von den befruchtenden Waſſern erweicht wurde, als das erquickende Grün des neuen Jahres die Felder bedeckte, als der Vogel unter dem Himmel wieder ſeinen Lobgeſang anſtimmte, als Wonne und Entzücken über alle lebendigen Weſen herniederkam? Haben wir die Werke ſeiner *Majeſtät* nicht geſchaut, da die Donner des Himmels über unſerem Haupte dahin rollten, da flammende Blitze herniederfuhren, und die Ströme des Regens ſich mitten unter den Wettern über die Erde ergoſſen? Habt ihr nicht ſeine *Milde* verſpürt, wenn die aufgehende Sonne euch die Freude eines neuen Tages anſagte, wenn am Abend ihr Untergang euch zu der ſanften Ruhe der Nacht einlud? Habt ihr endlich nicht die *Liebe* des Höchſten empfunden, wenn ihr die lebenſtärkende Luft einathmetet, wenn der Duft der Blumen euch erquickte, wenn ihr die blühenden, reifenden Felder erblicktet, wenn der Segen der Natur euch zu neuen ſeligen Hoffnungen erhob, wenn euch unter der Pracht der Gärten und Felder das Herz weiter und wärmer wurde?"

Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige mit der Bemerkung, daſs dieſe Predigtſammlung, deren Vorträge hin und wieder im Einzelnen Manches zu wünſchen übrig laſſen, und darum auch nicht zu den erſten Muſtern in dieſer Gattung gezählt werden können, dennoch des Erbaulichen viel enthält, und deſshalb auch einer gewiſſen Claſſe von Leſern gewiſs ſehr nützlich ſeyn wird.

D. R.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie*, nach den neueſten Friedensbeſtimmungen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer in Niederböſa bey Greuſsen im fürſtl. Schwarzburg-Sondershäuſiſchen. Zehnte, berichtigte und vermehrte Auflage. 1824. VII u. 788 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Kleine Schulgeographie*, oder *erſter Unterricht in der Erdbeſchreibung für die unteren und mittleren Schulclaſſen*, von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederböſa bey Greuſsen im fürſtl. Schwarzburg-Sondershäuſiſchen. Sechſte, berichtigte Auflage. 1825. IV u. 235 S. 8. (10 gr.)

Daſs beide Bücher fleiſsig und mit Nutzen gebraucht worden ſind, davon zeugen ſchon die oft wiederholten Auflagen. Auch iſt der Gehalt des Hauptbuches (No. 1) in unſerer A. L. Z. 1818. No. 148 gewürdigt worden. Alle Auflagen hatten Zuſätze, Erweiterungen und Berichtigungen gewonnen; die *neunte* namentlich eine neue Darſtellung Oſtindiens nach *Hamilton*, der Nordpolarländer nach den Entdeckungen der Brittiſchen Nordpol-Expeditionen, der neuen Republik Columbia u. ſ. w. In der vorliegenden *zehnten* Auflage ſind nicht allein die neueſten geographiſchen und ſtatiſtiſchen Data benutzt, und eine gröſsere Anzahl von Städten und anderen Ortſchaften aufgenommen, ſondern auch die Beſchreibung der meiſten Länder ausführlicher dargeſtellt, und zum Theil, beſonders in den auſsereuropäiſchen Erdtheilen, umgearbeitet worden.

Der Verleger verdient Lob, daſs er, bey vermehrter Anzahl der Bogen, dennoch den Preis der Schrift nicht erhöht hat, damit ſolche deſto gemeinnütziger erhalten werde.

In der *Kleinen Schulgeographie* (No. 2) hat der Vf., um die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, die bey dem Gebrauche von Lehrbüchern für Lehrer und Schüler entſtehen, wenn die neuen Auflagen ſehr von den früheren abweichen (die *erſte* Auflage iſt erſt vor acht Jahren erſchienen, und faſt jedes Jahr hat eine neue gebracht), bloſs diejenigen Veränderungen eingetragen, deren Anzeige nothwendig war, und die Fehler berichtiget, die ſich bey dem Abdrucke der früheren Auflagen eingeſchlichen hatten.

Wir empfehlen beide Bücher dem fortgeſetzten Gebrauche der Leſer, für welche ſie beſtimmt ſind.

M. G.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

MATHEMATIK.

1) Marburg, b. Garthe: *Lehre von den Kegelſchnitten.* Für Schulen, nebſt einer vorbereitenden Anweiſung zur elementaren Conſtruction algebraiſcher Gleichungen, von Dr. *C. Garthe*, Lehrer der Mathematik am Gymn. zu Rinteln u. ſ. w. Mit drey lithographirten Tafeln. 1825. XV u. 116 S. 8. (18 gr.)

2) Berlin, b. Burchardt: *Die Lehre von den Kegelſchnitten,* für denkende Anfänger. Von *Friedrich Wilhelm Schneider.* 1824. VIII u. 251 S. 8. Mit fünf lithographirten Tafeln. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da nicht alle Lehrbücher der elementaren Mathematik die Theorie der Kegelſchnitte ſo vollſtändig behandeln, als z. B. das *Kriesſche:* ſo muſs ein Werk, welches dieſem Mangel, der zumal auf Schulen bey der jetzigen weiten Ausdehnung der mathematiſchen Studien recht fühlbar iſt, abzuhelfen ſucht, ſchon an und für ſich nicht bloſs dem Inſtitute, welchem es eigentlich gewidmet iſt, ſondern überhaupt manchen anderen Lehranſtalten ſehr willkommen ſeyn. Und jenem Bedürfniſſe hat der Vf. von No. 1 wirklich abgeholfen. Der Umfang ſeines Buches iſt ungefähr folgender: Entſtehung der Kegelſchnitte und deren Function (von welchem Begriff ſchon vorher Einiges geſagt war); Conſtruction einiger merkwürdiger Linien, Parameter u. ſ. w., Tangenten, Aſymptoten; bey der Parabel und Ellipſe wird auch Einiges über deren Quadratur auf (halb) elementarem Wege geſagt. Dieſe Gegenſtände ſind alle auf eine ſolche Art bewieſen, daſs der Lehrer gleich den ganzen Beweis an die Tafel ſchreiben, und dann Satz vor Satz in der Ordnung, wie ſie numerirt ſind, beweiſen kann. Damit aber ein Jeder gleich von dem Ende eines Beweiſes ſich überzeugen könne, iſt vorſichtiger Weiſe jedesmal ein Beyſpiel beygefügt. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daſs die Schüler dieſes Werk auch zum Selbſtſtudium benutzen können; was man überhaupt von jedem guten mathematiſchen Werke, woſern der Schüler nur das Nachdenken nicht ſcheut, erwarten darf.

Druckfehler ſcheinen nicht viel in der Schrift zu ſeyn. Indeſs hat Rec. doch nicht angezeigt gefunden S. 108: (10 $Cp \times po = \frac{CJno}{JG} \times \frac{CJmo}{JG}$

Der Vf. von No. 2 beſtimmt ſein Werk für Anfänger in der Mathematik, die, hinlänglich vertraut mit dem ſogenannten Elementare dieſer Wiſſenſchaft, nach höheren Kenntniſſen ſtreben, ohne jedoch in die Tiefen derſelben eindringen zu wollen, und giebt in demſelben Alles dasjenige aus der geſammten Lehre der *Kegelſchnitte,* was nach ſeiner Meinung den Kräften und Wünſchen ſolcher Anfänger zuſagt. Daſs dieſe Auswahl, wäre ſie auch ein bloſser Auszug aus gröſseren Werken, den Dank Vieler verdienen werde, dafür bürgt ſchon die Zweckmäſsigkeit derſelben. Aber damit nicht zufrieden, hat ſich der Vf. auch bemüht, durch Reſultate eigenen Nachdenkens den Werth ſeines Werkes zu erhöhen, wie Rec. weiter unten zeigen wird. Er hatte alſo keine Urſache, bitteren Tadel von Seiten des Recenſenten zu fürchten. Und ſollten auch hin und wieder einige Schwierigkeiten zu bemerken ſeyn, die ſich nach unſerer Meinung allerdings hätten vermeiden laſſen: ſo wäre es doch ungerecht, dieſes dem Vf. zum Vorwurf machen zu wollen, da nur zu bekannt iſt, daſs manche dieſer Schwierigkeiten (meiſt nur philoſophiſcher Art) von Vielen gar nicht bemerkt, oder abſichtlich überſehen zu werden pflegen. Nur darauf, daſs Schwierigkeiten der Art (beſonders für den tiefer denkenden Anfänger) wirklich vorhanden, wird Rec. den Vf. aufmerkſam zu machen ſuchen. Zur Beſtätigung des hier ausgeſprochenen Urtheils bemerken wir Einiges über Umfang und Inhalt des Werkes.

Paſſend für ſolche Mathematiker, die, bereits bekannt mit den höheren Rechnungsarten (namentlich der Differentialrechnung), dieſelben auf Geometrie anwenden zu lernen wünſchen, iſt als *Einleitung* eine kurze Theorie der Differentialrechnung gegeben. — Dann folgt die Betrachtung des Hauptgegenſtandes. In der *erſten Abtheilung* wird die geometriſche Entſtehungsart der apolloniſchen Kegelſchnitte gezeigt, und die Function eines jeden entwickelt, jedoch beides nur für den geraden Kegel und die rechtwinkelichte Ordnung. Hierauf folgt in drey Abtheilungen, in gewohnter Ordnung, die Lehre der Parabel, Ellipſe und Hyperbel. Das Hauptſächliche, das in allen 3 Abtheilungen aus der Theorie einer jeden Linie insbeſondere gegeben wird, iſt Folgendes: 1) Mehreres bloſs Elementare, was ſich zum Theil auch in bloſsen Lehrbüchern der elementaren Mathematik findet (z. B. in *Lorenz, Kries, Vieth* u. A.), über Conſtruction dieſer Curven, Functionen für veränderte Lage des Abſciſſenanfangspunctes u. ſ. w. 2) Die Lehre von den Normalen u. ſ. w., auch

Digitized by Google

für veränderte Lage der Abſciſſen-Axe und veränderte Coordinatenwinkel. 3) Zugleich mit dem Krümmungshalbmeſſer die Lehre von Evoluten und deren Normalen, ſowie Einiges über deren Rectification. 4) Die Quadraturen der 3 Kegelſchnitte, jedoch mit möglichſter Vermeidung der Integration. Einiges Unvollſtändige über natürliche Logarithmen. — Man wird ohne Zweifel finden, daſs der Vf., ſeinem Plane gemäſs, hier meiſt nur das gegeben hat, was einem Anfänger in der höheren Mathematik hauptſächlich aus der geſammten Theorie der Kegelſchnitte wiſſenswerth und faſslich iſt. Man könnte freylich noch Einiges über den Schnitt einer Ebene mit dem ſchiefen Kegel, und noch etwas Ausführlicheres über den Schnitt eines Kegelſchnittes mit dem anderen erwarten, wozu ſich, mit Beſeitigung der ∞keitsvergleichungen, auch wohl Raum gefunden hätte. Im Ganzen muſs man aber geſtehen, daſs der Vf. eine recht zweckmäſsige Auswahl aus dem Werke des Hn. Prof. *Grieſen* über Kegelſchnitte getroffen hat. Und hiemit glaubt Rec., ſeine erſte Behauptung gerechtfertigt zu haben.

Was ferner die oben erwähnten Schwierigkeiten betrifft, ſo wird man leicht mehrere in der Einleitung des Werkes bemerken. Der Vf. giebt hier die Definitionen vom Begriffe des Differentials, unter denen Rec. nur das Hauptſächlichſte, die Definition des Unendlichen und die des Differentials, hervorhebt. §. 9 heiſst es: „Wenn eine Gröſse x eine andere y ſo *beſtimmt*, daſs y einem Werthe immer näher kommt, je gröſser x wird, ihn aber nie erreicht, ſo lange man für x eine begrenzte angebliche Gröſse ſetzt: ſo ſagt man, der x zu gebende Werth ſey ein Unendlichgroſses oder eine unendliche Gröſse (d. h. nämlich, wenn jene Grenze erreicht werden ſoll)." — Ferner §. 16 (nach vielen Zwiſchenſätzen über Multiplication, Diviſion und Potenzirung des ∞): „Da der Werth einer Function von den darin vorkommenden veränderlichen Gröſsen abhängig iſt: ſo muſs eine unendlich kleine Aenderung dieſer Gröſsen zu den daraus hervorgehenden Aenderungen des Functionswerthes ein angebliches Verhältniſs haben, ausgenommen u. ſ. w. Es ſey z. B. $z = bx$, und es ändere ſich x um ein unendlich Kleines, welches man mit δx, dx oder Δx (auch $\dot{x}$) bezeichnet, und Differential der veränderlichen x nennt" (das Zeichen δ wird wohl beſſer nur als Normationszeichen einer *Function*, und Δx ſtets *nur* als Differenzzeichen gebraucht): „ſo verwandelt ſich" u. ſ. w. Aus dieſen Definitionen ſieht man, daſs der Vf. meiſt der *Leibnitziſchen* Definition des Differentials folgte, einer Definition, der man allerdings mancherley Vorzüge, z. B. in Hinſicht der Kürze und Allgemeinheit, vor ſpäteren gar nicht abſprechen kann. Aber ſie hat ihre Fehler, und zwar einen bedeutenden in dem Mangel des Zuſammenhanges ihrer Lehren mit den Lehren der elementaren Mathematik. Den Grund dieſes Mangels hat man mit Recht in der Unbeſtimmbarkeit ihrer Hauptbegriffe zu entdecken geglaubt. Beſteht nämlich das Ueberzeugende der Beweiſe der niederen Mathematik in der Möglichkeit, alle Arten der Beziehungen und Verbindungen ihrer Grundbegriffe mit den daraus abzuleitenden mit Beſtimmtheit nachweiſen zu können: ſo muſs dieſe Möglichkeit entweder in der Beſtimmtheit und Beſtimmbarkeit der Begriffe ſelbſt liegen, oder die Art ihrer Verbindung unter einander muſs beſtimmt oder beſtimmbar ſeyn. Wie wollte man aber wohl nachweiſen, daſs der Begriff des Unendlichen ein beſtimmter Begriff ſey, da die Idee deſſelben jede beſtimmbare Grenze ausſchlieſst? Oder wie wollte man beweiſen, daſs die Art der Verbindung dieſes Begriffes mit denen der niederen Mathematik eine beſtimmte ſey, wenn die Eigenſchaften der auf dieſe Art verbundenen Begriffe nichts Beſtimmtes mit einander gemein haben? Oder wie will man ſich, wenn die Differentiale wirkliche Nichts bezeichnen, eine Verſchiedenheit des Nichts, und im Gegentheile, wenn ſie dieſs nicht bezeichnen, das Reſultat von $\frac{1}{\infty}$ dennoch einer wirklichen Gröſse analog denken können? Man werfe Rec. nicht vor, daſs ohne dieſe Annahme keine δ-Rechnung möglich iſt. Denn es iſt ganz gleichgültig, ob man den Punct des δ-Verhältniſſes wiſſe, oder nicht, ſobald man nur für wirkliche ſehr kleine Gröſsen die veränderlichen, z. B. in einer Linie, bey der an dem Verluſte eines Punctes wenig gelegen iſt, nur alle übrigen Puncte, zu finden weiſs. Dergleichen Fragen legt ſich aber ein Anfänger, veranlaſst durch die Neuheit der ∞keits-Ideen, ſelbſt vor, und ſie führen leicht zu Spitzfindigkeiten nach Art derer, die *Michelſen* in ſeiner Ueberſetzung von *Eulers* Differentialrechnung, 1 Th., im Anhange mittheilt. Aber geſetzt auch, die Beziehungen dieſer Begriffe lieſsen ſich ganz beſtimmt und deutlich nachweiſen: ſo wird man doch einer ſolchen Definition den Vorzug geben, wobey die hier eintretenden philoſophiſchen Schwierigkeiten geſchickter umgangen oder verhüllt werden können. Und hoffentlich wird daher der Vf. bey einer zweyten Auflage ſeines Werkes dieſe Andeutungen benutzen, die Vorurtheile, die bey manchen Mathematikern noch gegen die Methode eines *la Grange* herrſchen, beſiegen, und ſein Werk durch eine kurze Darſtellung dieſer Theorie bereichern. — Dann wird aber auch Alles dasjenige wegfallen können, was über Vergleichungen unendlich *gedachter* Körper mit dem Raume geſagt iſt. Nach unſerer Meinung führen erſtlich ſolche Vergleichungen zu nichts Brauchbarem, und ſind überdieſs nicht möglich, weil man ſich den Raum keinem begrenzten Körper analog denken, alſo auch keine Vergleichung deſſelben mit einem, wenn gleich nur von einer Seite begrenzten Körper anſtellen kann. Will man z. B. den Raum mit einem unendlichen Kegel vergleichen: ſo muſs man ihn entweder als unendliche Kugel oder deſsgleichen denken, was aber eben deſshalb nicht möglich iſt, weil der Raum ſich keinem Körper analog denken läſst. Doch dergleichen Unterſuchungen gehören überhaupt mehr unter die ehemaligen Ariſtoteliſchen Spitzfindigkeiten, als in ein mathematiſches Werk, wie es unſerer Zeit Bedürfniſs iſt.

Weit mehr, als alle dieſe Räſonnements über Raumtotalität u. dgl., wird ohne Zweifel ſehr Viele die

Digitized by Google

Art anſprechen, auf welche im Folgenden die Theorie der Normalen in allen 3 Abſchnitten für Parabel, Ellipſe und Hyperbel gegeben iſt. Der Vf. weicht hier zum Vortheil ſeines Werkes bedeutend vom gewöhnlichen Wege ab, und anſtatt der allgemeinen Formeln für Tangente, Normale u. ſ. w. ſich zu bedienen, geht er davon aus, die geringſte Entfernung eines Punctes von der Curve zu ſuchen, zeigt ſodann, daſs die auf dieſe Art gefundenen Linien ſenkrecht auf die *Richtung* der Curve ſtehen müſſen, und leitet daraus den Begriff und die Functionen einer Tangente ab. Die Folge dieſer auf dieſe Art durchgeführten Tangententheorie iſt mehreres Intereſſante über Maximum- und Minimum-Rechnung, und dieſs iſt ein guter Erſatz für den Verluſt der allgemeinen Formeln. — Nur hätte Rec. gewünſcht, daſs hier etwas umſtändlicher bewieſen worden wäre, warum die kürzeſte Entfernung eines Punctes von der Curve ſenkrecht auf die *Richtung* derſelben ſeyn müſſe; denn durch ſich ſelbſt leuchtet Rec. wenigſtens nicht ein, weſshalb der Begriff des Minimums oder Maximums mit dem Begriffe der ſenkrechten Richtung eins ſeyn ſolle. Auch pflegt man für die gerade Linie jenen Satz zu beweiſen, und es würde (ohne ∞, ſelbſt ohne den Begriff der Richtung) hier der Beweis leicht zu führen ſeyn. So viel Rec. bemerkt zu haben glaubt (denn was z. B. §. 63 geſagt iſt, kann wohl nicht dafür gelten), geht der Vf., ohne einen Beweis der Art zu geben, hievon ſogleich in allen 3 Abſchnitten des Werkes zur Theorie des Krümmungshalbmeſſers und der Evoluten über. Die Theorie dieſer Linien hat er zwar ſo vorgetragen, daſs man, wofern nur die erſten Definitionen eines Elements klar wären, ſich dadurch befriedigt finden würde, da Alles hier auf gewöhnliche Art entwickelt iſt. Betrachtet man ſie aber aus demſelben Geſichtspuncte nach der Definition des ∞: ſo wird man den Vf. nicht ſo leicht verſtehen; wenigſtens muſs Rec. bekennen, daſs er ſich dadurch nie einen beſtimmten Begriff von der Neigung zweyer Elemente bilden konnte. Leichter wäre es unſtreitig geweſen, aus allen Kreiſen, die eine Curve auf der der Tangente gegenüber liegenden Seite berühren, den gröſsten zu ſuchen (der dann natürlich auch der *Richtung* der Curve am nächſten folgt, auch nachdem die Curve den Berührungspunct verlaſſen), als die Richtung zweyer ſogenannter Elemente zu beſtimmen. Auch würde für die Lehre von den Wendepuncten, Spitzen u. ſ. w., ſelbſt für die Kettenlinie, jene Definition, welche Rec. oben gegeben hat, gewiſs vollkommen ausgereicht haben. Wem es indeſs leicht iſt, ſich einen richtigen Begriff vom Elemente einer Curve zu bilden, der wird die Lehre vom Krümmungshalbmeſſer und der darauf folgenden Evolution gewiſs recht verſtändlich und deutlich finden. — Die Entſtehungsart der Evolution nämlich iſt auf doppelte Weiſe angedeutet, erſtlich als geometriſcher Ort des Krümmungshalbmeſſers, und dann deren eigentliche Entſtehung aus den Evolventen, oder vielmehr umgekehrt, die Entſtehung der Evolventen aus den Evoluten. Die Theorie der Evoluten giebt dann auch von ſelbſt Gelegenheit, etwas über Rectification zu ſagen. Mehr davon läſst ſich, aus ſehr begreiflichen Gründen, in einem Werke für Anfänger auch nicht erwarten. Nothwendiger war es, dieſe über die Quadraturen der Kreisſchnitte ſelbſt zu belehren. Und dafür hat auch der Vf. Sorge getragen, aber, wie immer, mit Vermeidung der Hindeutungen auf die allgemeinen, und wo möglich auch der Integral-Formeln. So fehlen z. B. die allgemeinen Formeln für die Normale, für den Krümmungshalbmeſſer, die beiden Gleichungen, woraus man die Gleichung der Evoluten findet. Nur in der Lehre von der Parabel giebt er ein wirklich durchgeführtes Beyſpiel der Integralrechnung; dagegen iſt die Quadratur der Aſymptotenfläche und des damit beſchriebenen Körpers nur hiſtoriſch, mit Beziehung auf gröſsere Werke, mitgetheilt. Gleichſam als Anhang eines jeden Abſchnitts findet man endlich am Schluſſe noch Mehreres über Umformung der Kegelſchnittsfunctionen und deren Linien, was ſich durch Benutzung der allgemeinen Formeln freylich hätte abkürzen laſſen. Jedoch iſt es für einen Anfänger ohne Zweifel zweckmäſsiger, Alles ſpeciell durchgeführt zu finden, als bloſse allgemeine Formeln, von denen der Ungeübte leicht unrechten Gebrauch machen kann. Für die Geübteren, für die überhaupt in den Anmerkungen wirklich recht gut geſorgt iſt, konnte allerdings mehr auf Allgemeinheit der Formeln geſehen werden. Doch iſt Rec. deſshalb nicht geſonnen, dem Vf. einen Vorwurf zu machen. Vielmehr muſs derſelbe geſtehen, daſs das Werk im Ganzen gewiſs den Erwartungen der Meiſten entſprechen wird.

Der Druck iſt deutlich, und die Tafeln ſind ſehr ſcharf lithographirt; nur bey einer Figur iſt in unſerem Exemplar die Schwärze etwas verwiſcht.

V —

Hannover, in der Helwing'ſchen Buchhandlung: *Die Arithmetik*, oder *das gemeine Rechnen*. Zum Selbſtunterricht für Kinder und Erwachſene, auch zum Gebrauch in Volksſchulen, von *F. Breuker*, Conrector in Elze.

Auch unter dem Titel: *Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der Grundlage im Rechnen.* Zum Selbſtunterricht für Kinder und Erwachſene erzählend vorgetragen. Erſter Theil. 1825. 176 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. beabſichtigt, die ganze Arithmetik in zehn Bändchen herauszugeben. Ein Bändchen, welches die gemeinen Brüche (vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 176), und ein anderes, welches die Doppel- und Decimalbrüche enthält, ſind bereits erſchienen, und ſollen den dritten und vierten Theil ausmachen. Wenn auch Rec. zugeſteht, daſs Hr. *B.* Vieles deutlich vorgetragen, und im Ganzen ſeinen Stoff gut geordnet hat: ſo muſs er doch die Brauchbarkeit des Werkes in Volksſchulen bezweifeln, da dieſer Unterricht einerſeits viel gründlicher ertheilt werden muſs, als es im erzählenden Stil geſchehen kann, andererſeits aber dadurch ſich ſo ins Breite ziehen würde, daſs er allen anderen wichtigen Unterrichtsgegenſtänden die nothwendige Zeit raubte. Auch hält Rec. überhaupt dieſe Methode für ſehr

ſchwer, und viele Volksſchullehrer nicht gehörig befähigt, um auf dieſem Wege ihren Zweck zu erreichen. Ein Buch, welches in logiſch richtiger Ordnung die Regeln kurz und deutlich umfaſst, alle leichteren Abkürzungen im Rechnen angiebt, und damit die erſte Grundlage im Kopfrechnen verbindet, auſserdem aber mit einigen hundert gut geordneten Exempeltafeln zu praktiſchen Uebungen verſehen iſt — hält Rec. für geeignet, um den Unterricht des Rechnens in Volksſchulen danach leiten zu können. — Wenn alſo dieſes Buch zum Unterricht in Volksſchulen nicht recht brauchbar erſcheint: ſo werden auch Erwachſene ſchwerlich geneigt ſeyn, ſich durch 176 Seiten hindurch zu arbeiten, um durch Erzählungen, die ganz im Stile für Kinder abgefaſst ſind, bis zur Diviſion zu gelangen. Deſſenungeachtet behält die Arbeit ihren Werth für Kinder, denen man ſolche Bücher mit Nutzen in die Hand geben kann, und die ſich gröſstentheils aus der umſtändlichen Darlegung zurecht finden werden, falls der Vf. in gleichem Geiſte die folgenden Bändchen bearbeiten wird.

In dieſem 1ſten Theil wird das Ganze unter fünf Abſchnitte getheilt, deren erſter vom Numeriren und Ponderiren, der zweyte von der Addition oder dem Zuſammenzählen, der dritte von der Multiplication, der vierte von der Subtraction, und der fünfte von der Diviſion handelt.

(α λ)

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Ueber den Kauf kleiner Güter, und was dabey zu beachten.* Hauptſächlich für angehende Landwirthe, von *H. Schubarth.* 1823. 152 S. 8. (14 gr.)

Wir hatten Viel erwartet, aber um ſo weniger gefunden. Denn das hier Geſagte iſt nicht allein anderwärts weit beſſer, ſondern auch höchſt ungenügend, wiewohl ziemlich weitläuftig, dargeſtellt. Von dem rechten Verhältniſſe der einzelnen Theile eines Guts gegen einander erfahren wir eben ſo wenig Etwas, als von den beiden ſo wichtigen Fragen, ob der Futterbau ſich erhöhen läſst, und ob genügende Wieſen vorhanden ſind. Die weitläuftig abgehandelte Schätzung der einzelnen Grundſtücke dagegen iſt dieſen Fragen erſt untergeordnet. Bey kleinen Gütern, welche ſelten hinreichendes Stroh bauen, verdient die Waldung vorzügliche Berückſichtigung, weil ſie gewöhnlich die ſo unentbehrliche Streu liefern muſs, und dieſe daher meiſt mehr Werth, als die Holznutzung ſelbſt hat. Ueberhaupt aber hätte Rec. gewünſcht, daſs die ganze Schätzung nach dem Düngerbedarf berechnet worden wäre, weil die hergebrachten Verhältniſſe einer Wirthſchaft allemal zum Grunde gelegt werden müſſen, und Abänderungen dieſer Verhältniſſe nicht immer möglich ſind, wenn ſie auch noch ſo vortheilhaft ſcheinen ſollten. Bey kleinen Gütern giebt allemal der aus einigen Käufen berechnete Quotient den richtigen Preis derſelben, an welchen jeder Käufer ſich halten muſs, weil der ſonſtige Werth derſelben nicht in Anſchlag gebracht werden kann, und allein durch den Betrieb der Wirthſchaft ſelbſt bedingt iſt. Der Vf. hat jedoch nicht geſagt, was er unter kleinen Gütern eigentlich verſtehe, und daher können auch ſeine Lehren nie allgemein paſſend ſeyn. Denn was er im Allgemeinen über die Gröſse und den Kauf eines Gutes ſagt: „Es darf jedoch ein Gut nicht zu klein ſeyn, wenn man es nicht zu einer gartenartigen Cultur ankauft, ſondern es muſs in Hinſicht ſeiner Gröſse in einem ſolchen Verhältniſſe ſtehen, daſs auſser den verwandten Arbeitskoſten und den Zinſen des Capitals auch die Mühe der Aufſicht und Wirthſchaftsanordnung bezahlt wird," iſt zu unbeſtimmt, da kleine Güter, wie wir ſie jetzt in Menge haben, dieſes niemals zu leiſten im Stande ſind. Die meiſten müſſen ſich einzig durch das Betriebscapital, welches in ihnen ſteckt, und vorzüglich in der Arbeit beſteht, oder durch glückliche Speculationen, wenigſtens ſo lange erhalten, als die dermaligen Verhältniſſe nicht eine gänzliche Umwandlung erleiden; die Mühe der Aufſicht aber wird nie bezahlt, oder mit anderen Worten, die Aufſicht erübrigt ſich in dem Mangel des Ganzen. Wie ſoll auch ein Gut von 25 bis 50 oder 100 Morgen eine beſondere Aufſicht lohnen, wenn der Aufſeher nicht ſelbſt mit Hand an alle Arbeiten legt? Gewöhnlich rentiren ſich auch ſolche Güter dadurch höher, daſs ſie erſt Gelegenheit zum Verſuch mäſsiger Kräfte geben, wobey dann die Arbeit nur gelohnt wird, nicht aber die Aufſicht. Das beſtätigt ſich faſt an allen unſeren Bauergütern, deren eigentlicher Gewinn darin beſteht, daſs die Arbeit von dem Eigenthümer oder deſſen Kindern ſelbſt verrichtet, und ſomit fremde Kraft erſpart wird. Und hierin liegt der Grund, warum die Schätzungen der Güter ſo verſchieden ſind, und die kleineren immer einen höheren Werth und Preis haben, als die gröſseren; ja ſie haben oft wegen dieſer Verhältniſſe ſchon einen höheren Preis, als ſie wirklich werth ſind, ohne deſshalb eine gartenmäſsige Cultur zu haben. Daher fragt es ſich, welche Güter will der Vf. unter den kleinen verſtanden haben, und welches ſind ſolche Güter, auf denen die Mühe der Aufſicht und Wirthſchaftsanordnung bezahlt wird? Die vom Vf. aufgeführten Grundſätze (von *Thaer*) eignen ſich mehr zum Behufe einer Schätzung groſser Güter, und müſſen daher als Richtſchnur zur Schätzung kleiner Güter erſt bedeutend modificirt werden; aus demſelben Grunde muſs auch das, was im Vorworte über Werth und Preis geſagt iſt, gerade im umgekehrten Verhältniſſe genommen werden.

So lobenswerth alſo auch der Zweck des Vfs. war, ſo wenig iſt ihm die Erreichung deſſelben gelungen; doch läſst ſich von demſelben bey ſeinen gründlichen Kenntniſſen der Landwirthſchaft überhaupt in anderer Art eine allgemein anwendbare Schätzung der kleinen Güter nach den ihnen eigenthümlichen Verhältniſſen erwarten, welche allerdings zu dem Bedürfniſſe der Zeit gerechnet werden darf.

R —

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, in d. Dümmler'ſchen Buchhandl.: *Ausführliches Lehrgebäude der Sanskritaſprache*, von *Franz Bopp*. Erſtes Heft. 1824. 12 Bogen. (1 Rthlr. 16 gr.) Zweytes Heft. 1825. 17 Bogen gr. 4. Nebſt 5 Tabellen. (3 Rthlr. 8 gr.)

Wir verdanken es den unermüdlichen Forſchungen der Britten im letzten Jahrhundert, daſs auch uns im kalten Weſten der glühende Orient Indiens aufgeſchloſſen iſt. Ungeheuer in den Erzeugniſſen ſeiner Kunſt, erhaben und lieblich in denen der Dichtkunſt und religiöſen Weltanſicht, lag Volk und Land vor noch nicht langer Zeit mit dichtem Schleyer verhüllt vor uns. Durch die zu Tage geförderten Schätze indiſcher Literatur iſt es uns klar geworden, daſs ſchon lange vor der Zeit, ehe der Menſchengeiſt in ſeiner äuſseren Erſcheinung ſich über die Glieder Europas bewegte, auf dem groſsen Stamme Aſiens ſüdlich vom Himalejagebirge, zwiſchen den zwey groſsen indiſchen Strömen Ganges und Indus, vieles Groſse und Schöne im Menſchenleben in kräftiger Entfaltung geblüht habe, daſs in dieſem wahren Mittellande der Erde auch die Wiege der europäiſchen Sprachen zu ſuchen ſey. So iſt dem Gemüthe durch den Genuſs indiſcher Geiſteserzeugniſſe nicht nur eine hohe Befriedigung geworden, ſondern die frühere Geſchichte der Abſonderung und Abſtammung, ſowie des Zuſammenhanges der Völker, die für den denkenden Menſchen niemals ohne das gröſste Intereſſe ſeyn kann, hat weit gröſsere Klarheit und Gewiſsheit erhalten. Aber wenn auch Vieles in dieſer Beziehung aus dem Gebiete des Ahndens in das des Wiſſens nicht wird gefördert werden können, weil zu viele Mittelglieder fehlen, um die Urzeit mit der Geſchichte zu verbinden: ſo möchte daraus zwar die Beſchränkung erkannt werden, welche dem menſchlichen Geiſte in der Forſchung über die höchſten Gegenſtände entgegenſteht, aber demungeachtet wird dieſe Beſchränktheit den Denker nicht abhalten, Licht in der Finſterniſs zu ſuchen, da das ſchon Geleiſtete die Hoffnung zu noch gröſserer Klarheit, und das Ringen nach jenem Ziele die höchſte Freude und den gröſsten Genuſs gewährt.

In die Finſterniſs der Zeit zwiſchen Urwelt und Geſchichte, in die Verwirrung, die über Entſtehung und Abſtammung der Sprachen, und damit auch der Völker, herrſchte, hat, man kann es dreiſt behaupten, das Studium des Sanſkrit Licht und Ordnung gebracht. Aber dadurch, daſs man *dieſe* Sprache zum Gegenſtande eifriger Forſchungen machte, ſind die Unterſuchungen noch keinesweges befriedigt. Nur die Vergleichung mehrerer Sprachen hat die groſsen Reſultate herbeygeführt, welche wir vor uns ſehen. Vergleichendes Sprachſtudium iſt ein ſolches, welches zu ergründen ſtrebt, *wie* das Verhältniſs mehrerer verwandter Sprachen unter einander und zu einer Mutterſprache ſey. In dieſes vergleichende Sprachſtudium, von dem die Alten keinen Begriff hatten, und in welchem zuerſt der unſterbliche *Leibnitz* in ſeinem weniger gekannten Werke: *Collectanea etymologica* (2 T. 8. Hannov. 1717) ein Licht angezündet hat, iſt durch das Studium des Sanſkrit Leben und Klarheit gebracht; der Blick hat ſich überhaupt durch daſſelbe erweitert, der Umfang des Gebiets, auf dem geforſcht wird, bedeutend vergröſsert, und *Friedrich v. Schlegel* hat wohl Recht, wenn er in ſeinem Buche: *Ueber Sprache und Weisheit der Indier*, ſagt: „Das Sanſkrit hat über das vergleichende Sprachſtudium ein eben ſo groſses Licht verbreitet, wie die vergleichende Anatomie über die Naturwiſſenſchaft." — Die gründlichen Unterſuchungen unſerer Tage haben zu dem Reſultat geführt, daſs das Sanſkrit nicht Mutterſprache der mit demſelben verwandten Sprachen, ſondern Schweſterſprache derſelben ſey. Am wahrſcheinlichſten möchte die Anſicht ſeyn, daſs im Anfange *eine* Urſprache exiſtirte, die in der Gegend des Himalaja ihren Sitz hatte, ſehr einfach war, und von welcher alle Sprachen der Erde auszweigen. Als eine der früheſten Auszweigungen vom allgemeinen Stamme möchte die zu nennen ſeyn, welche man mit dem Namen der ſemitiſchen bezeichnet. Daſs das Semitiſche mit den übrigen Sprachen einſt zuſammenhing, dafür ſpricht deutlich die groſse Anzahl ähnlicher oder gleicher Wurzeln, ſowie manche Aehnlichkeiten und Gleichheiten im grammatiſchen Bau. Die ſtattfindende groſse Verſchiedenheit zwiſchen den ſemitiſchen und übrigen Sprachen rührt aber daher, daſs, als das Semitiſche vom allgemeinen Stamme auszweigte, der grammatiſche Bau und namentlich die Flexion ſehr einfach und unvollkommen war, ſo daſs noch ſehr viel an beiden zu bilden übrig blieb. Weil aber der Stamm und die Auszweigung im Verlaufe der Zeit ſtets mehr von einander getrennt wurden: ſo geſchah es ganz natürlich,

Digitized by Google

daſs der innere Bau der Urſprache und der Tochterſprache ſich ſehr verſchieden ausbildete, und daſs faſt keine andere Aehnlichkeit zwiſchen beiden blieb, als in den Wurzeln der Wörter, und auch dieſe nicht einmal durchaus, weil ſich in anderen Ländern, alſo in anderen Umgebungen, neue Wurzeln bildeten, viele alte aber verändert wurden, oder andere Bedeutung erhielten. Zu dieſer ſemitiſchen Auszweigung rechnet man übrigens, wie bekannt, das Hebräiſche, Syriſche, Chaldäiſche, Arabiſche, Aethiopiſche, Phöniciſche, Puniſche und einige andere unbekanntere Dialekte. Der Zuſammenhang der ſemitiſchen Dialekte mit der Urſprache, und dadurch mit den ſpäteren Auszweigungen, wird erſt dann klarer werden, wenn man letzte bis auf die Spuren des untergegangenen Urſtammes verfolgt hat, ſo daſs von dieſem Puncte aus, der ſchon einen ſehr weiten Geſichtskreis darbietet, die Verbreitung nach anderen Richtungen hin, die Aufgrabung und Reinigung früher ausgelaufener Kanäle, mit Zuverſicht und zum wahren Vortheil der Wiſſenſchaft gewagt werden darf.

Eine andere der vielen Auszweigungen vom gemeinſchaftlichen Stamme möchten wir, im Gegenſatze der ſemitiſchen, die japhetiſche nennen. Der Urſtamm war weiter hinaufgeſchoſſen, während die ſemitiſchen Zweige in anderen Ländern weiter rankten, ſo daſs der Theil des Stammes, von dem eine ſpätere Auszweigung ausging, für die ſemitiſchen Sprachen nicht Urſtamm genannt werden kann, wohl aber für die ſpäter ausgelaufenen Zweige. Die japhetiſche Auszweigung ging nach Weſten, und der Theil des Urſtammes, von dem dieſelbe ausging, verſchwindet vor unſeren Blicken; aber er treibt wieder Schöſslinge in der Urheimath, und ein ſolcher urheimathlicher Schöſsling iſt das Sanskrit, von dem in ſpäterer Zeit die verſchiedenen indiſchen Dialekte, das Tamuliſche, Bengaleſiſche, Cingaleſiſche u. a., auslaufen. Alles nun, was ſich in *den* japhetiſchen Sprachdialekten, welche gen Weſten rankten, Uebereinſtimmendes und Aehnliches mit dem Sanskrit, als einer gemeinſchaftlichen Schweſter, findet, ſcheint auf die Mutter hinzuweiſen, der in der Blüthe der Töchter die eigene Verweſung bereitet war, und die wir daher nur ahnden, nie wieder ans Licht ziehen können; alles Nichtübereinſtimmende und Unähnliche aber iſt in die Zeit zu ſetzen, als die Töchter ſchon getrennt waren von der Mutter, und von einander ſelbſt getrennt, ein eigenthümliches Leben in Selbſtbildung führten. Zu dem Sprachſtamme, den wir den japhetiſchen nennen, möchten folgende Sprachen als Töchter zu zählen ſeyn: 1) das Sanskrit mit vielen indiſchen Dialekten; 2) das Perſiſche; 3) das Griechiſche mit allen ſeinen Dialekten; 4) das Lateiniſche; 5) die germaniſchen Sprachen, zu denen auch die ſcandinaviſchen gehören; 6) die ſlaviſche Sprachfamilie: das Lettiſche, Litthauiſche, Ruſſiſche, Altpreuſſiſche u. ſ. w. Zu der gründlichen Darlegung des Zuſammenhanges dieſer Sprachen haben vorzüglich die Engländer, und unter den Deutſchen die Brüder *von Schlegel*, *Wilhelm von Humboldt* und der Vf. dieſes Lehrgebäudes mitgewirkt. Andere und ſpätere Auszweigungen vom allgemeinen Urſtamme, als die genannten, übergehen wir, weil uns dieſe Abſchweifung zu weit vom Thema abführen würde. Wir gehen daher zur Darlegung des Inhalts der beiden Hefte dieſes Lehrgebäudes über.

Im *erſten Hefte* handelt der Vf. zuerſt *über Schrift und Ausſprache.* Es wird unter dieſer Rubrik gezeigt, daſs das Sanskrit eine ſehr ſyſtematiſche Anordnung der Buchſtaben beſitze, daſs die Zahl der Vocale 14, die der Conſonanten 34 betrage. Unter den Vocalen ſind 10 einfache und 4 zuſammengeſetzte oder Diphthonge. Letzte ſind *ai* und das durch Contraction, wie im Franzöſiſchen, daraus entſtandene *ê*, *au* und das auf dieſelbe Weiſe daraus gebildete *ô*. Unter die einfachen Vocale gehören auch: *rĭ* und *rī*, ſowie die faſt nie vorkommenden *lrĭ* und *lrī*. Für *ĕ* und *ŏ* giebt es keine Zeichen; es wird dafür das *ă* geſetzt, welches nach der Lehre der indiſchen Grammatiker am Anfange eines Wortes wie *ă*, in der Mitte wie *ŏ*, und am Ende wie *ĕ* lauten ſoll. Doch läſst ſich, da das Sanskrit ausgeſtorben iſt, nicht leicht zuverläſſig beſtimmen (S. 9), wann dieſer kurze Vocal wie *a*, und wann er wie *e* und *o* ausgeſprochen werde. Zu den Vocalen werden noch zwey Zeichen gerechnet, deren Namen *Anuswâra* und *Wiſarga* ſind. Das erſte beſteht in einem Puncte, und ſteht in der Mitte, wie am Ende. Dort ſteht es für jeden Naſal, hier aber bloſs ſtatt *m* und deſſen euphoniſche Veränderungen. Das Wiſarga beſteht in zwey Puncten (:), und bezeichnet einen Hauch, der als euphoniſche Veränderung für *s* und *r*, nie aber ſtatt eines *h* geſetzt wird. Die Conſonanten werden in 7 Claſſen abgetheilt, in Gutturale, Palatale, Linguale, Dentale und Labiale, die ſämmtlich einen eigenen Naſal haben für ihre Claſſe. Die 6te Claſſe iſt die der Halbvocale, zu denen *j*, *r*, *l* und *w* gehören; die 7te die der Ziſchlaute, zu denen das palatale, linguale und dentale *s* gehört; auſserdem *h* und ein Buchſtabe *lr*. Mehrere der Zahlzeichen ſind den unſerigen ſehr ähnlich. — Der *2te* und *3te* §. enthält einige Bemerkungen über *Mitte-* und *End-Vocale*. Das *ă* wird hinter jedem Endconſonanten ohne ausgedrücktes Zeichen ausgeſprochen, ſo daſs durch ein beſonderes Zeichen, Ruhezeichen genannt, die Abweſenheit des *ă* ausgedrückt werden muſs, wenn es nicht geleſen werden ſoll. Das *ĭ* wird, wenn es nicht am Anfange eines Wortes ſteht, durch ein beſonderes Zeichen ausgedrückt, und nach dem Conſonanten ausgeſprochen, dem es vorgeſetzt iſt. Auch für *â*, *ī*, *ô*, *au* giebt es beſondere Zeichen, wenn jene Laute in der Mitte, oder am Ende ſtehen. Dieſe vier werden dem Conſonanten, nach dem ſie ausgeſprochen werden, nachgeſetzt; *ŭ*, *û*, *rĭ*, *rī*, *lrĭ*, *lrī* in der Mitte und am Ende werden dem Conſonanten, nach welchem ſie ausgeſprochen werden, untergeſetzt; *ê* und *ai* aber werden in dieſem Falle über denſelben geſetzt. Einige Conſonanten erleiden durch die Verbindung mit Vocalen Veränderung in ihren Zeichen. Im *4ten* §., welcher von dem *Namen der Buchſtaben* handelt, wird geſagt, daſs die eigentliche Sanskritſchrift den Namen *Dêwa-nâgarî* führe, welches Götterſchrift bedeutet. Doch wird das Sanskrit auch mit den Schriftzügen an-

Digitized by Google

derer indiſcher Dialekte geſchrieben. Die Benennung der Buchſtaben geſchieht bey den Indern ſo, daſs ſie an den Laut das Wort *kâra* ſetzen, welches *machend* bedeutet, und von dem Verbum *kri* abſtammt, welches mit *creare* zuſammenhängt. Daher: *a-kâra*, *i-kâra* u. ſ. w. Im 5ten §. geſchieht des Apoſtrophs (ʼ) Erwähnung, welches Zeichen geſetzt wird, wenn *â*, welches am Anfange eines Wortes ſteht, weggeworfen wird, weil das vorletzte Wort mit *ê* oder *ô* endet, wie *kê ʼ b'avan*, *qui erant*, für: *kê ab'avan*. Fälſchlich ſteht der Apoſtroph nach Hn. *Bopps* Meinung da, wo zwey zuſammentreffende *A*-Laute in einen zuſammenflieſsen, wie in der angeführten Stelle aus der gedruckten Ausgabe des *Dêwî-Mâhâtmja*, einer Epiſode des *Mârkhandêja-Purâna*, II, 52, wo in *tſchatſchârâ ʼ ſuraſainyêſchu â* und *â* in *â* zuſammenflieſsen ſollte. Im 6ten — 8ten §. iſt von dem Ruhezeichen, von den *R*-Zeichen in der Mitte eines Wortes, die über oder unter den Conſonanten geſetzt werden, ſowie von dem Abtheilungszeichen, die Rede. Dann folgen im 9ten §. die zuſammengeſetzten Conſonanten, von denen 173 der gebräuchlichſten abgedruckt ſind. S. 9 — 13 folgen dann in den §§. 10 — 14 beſondere Regeln der Ausſprache, und zwar der Vocale. Die Vocale *rĭ* und *rî* ſind in der Ausſprache weſentlich von den zuſammengeſetzten Buchſtaben *r* und *ĭ* und *î* verſchieden. Der Vocal *rĭ* wird ausgeſprochen wie *r* mit kurzem *i*, doch ſo, daſs das *i* kaum gehört wird, wie im engliſchen Worte *merrily*. Der lange Vocal *rî* wird jedoch nach *Carey* wie *ree* in dem engliſchen Worte *reed* ausgeſprochen; doch kommt er weit ſeltener vor. Im 15ten §. iſt vom Nachlaut oder *Anuswâra* die Rede. *K* mit Anuswara, alſo *k̇*, wird *kâm* ausgeſprochen. Das Wiſarga, welches §. 18 erläutert wird, ſteht nur als euphoniſche Veränderung für *ſ* und *r*, nie für *h*, und ſtets nur am Ende einer Sylbe, wie *ja'sa* für *yas'as* ('s ſteht für das palatale *s*, — *s* für das dentale), Ruhm; *du: ka*, für *dur* (δυς)-*ka*, Schmerz. Die §§. 19 — 22 handeln von den Conſonanten. Die Lingualen werden auch wohl, wie von *Wilkins*, Cerebrale genannt, weil ſie mit dem Kehlkopfe ausgeſprochen werden, welches man aus der indiſchen Benennung *mûrdd'anja*, von *mûrdd'an*, Kopf, erſieht. Nach §. 23 wird jeder Aſpirat, wie ſein entſprechender Tennis, nur mit angehängtem *h* ausgeſprochen. Wir werden den Aſpiraten vor ſeinem Tenuis durch einen übergeſetzten *ſpiritus aſper* auszeichnen. In dem §. 24 — 29 folgenden Abſchnitte über die Naſalen wird eine ſehr feine Nüance des Sanskrit gezeigt. Die Naſalen der Gutturalen, Palatalen und Lingualen ſtehen nämlich in der Mitte eines Wortes nur vor den Conſonanten ihrer Claſſe, der linguale Naſale jedoch auch vor Vocalen. Der dentale Naſal iſt unſer gewöhnliches *n*, und ſteht eben ſo, wie das labiale *m*, ſowohl am Anfange, wie in der Mitte und am Ende der Wörter. Nachdem dann Hr. *Bopp* im 30ſten §. von den Accenten, welche, weil das Sanskrit ein ausgeſtorbener Dialekt iſt, nicht befriedigend angegeben werden können, geredet hat, giebt er uns S. 19 eine Leſeprobe für die Anfänger, welcher die Ausſprache in lateiniſchen Buchſtaben und eine deutſche Ueberſetzung beygefügt iſt. Das Bruchſtück iſt auch en ſich intereſſant, und giebt eine ächt orientale Beſchreibung des indiſchen Helden. §. 31 und 32 finden wir die Eintheilung der Buchſtaben in dumpfe und tönende, in ähnliche und unähnliche. Zu den dumpfen gehören die zwey erſten Buchſtaben der gutturalen (*k*, *kh*), palatalen (*tſch*, *tſchh*), lingualen (*t*, *th*), dentalen (*t*, *th*), und labialen (*p*, *ph*) Claſſe; ferner das palatale, linguale und dentale *s*. Alle anderen Buchſtaben nebſt den Vocalen gehören zu den tönenden. Aehnlich ſind die Vocale, welche entweder gar nicht, oder bloſs in der Quantität verſchieden ſind, wie *ĭ* und *î*; unähnlich ſind alle übrigen. Am Ende des Abſchnittes von den Buchſtaben werden zwey ſehr häufig in der Sanskritgrammatik vorkommende Vocalverſtärkungen erklärt: *Guna* und *Wriddhi*. Guna iſt die Veränderung der Vocale *ĭ*, *î*, | *ŭ*, *û*, | *rĭ*, *rî* | in *ê*, *ô*, *ar*. Wriddhi iſt eine noch gröſsere Verſtärkung. Denn ſie verändert jene Vocale in *ai*, *au*, *âr*. Dann folgt ein Schema der Guna- und Wriddhi-Verſtärkungen, und in §. 34 wird geſagt, daſs die Diphthonge ſich bey grammatiſchen Flexionen eben ſo gut in ihren entſprechenden einfachen Vocal verändern können, wie dieſer durch jene Verſtärkungen in Diphthongen.

Von S. 28 — 70 folgen die Wohllautsregeln, die einen der wichtigſten Theile der Sanskritgrammatik ausmachen. Mit ſeltener Gründlichkeit hat der Vf. dieſe ſchwere Materie abgehandelt, und es möchte wohl nicht zu groſse Weitläuftigkeit, wie *Burnauf* d. J. in einer Beurtheilung des Lehrgebäudes in einem der Sommerhefte des *Journal asiatique* von 1825 meint, der Behandlung dieſes Theils zur Laſt gelegt werden können, da ohne die genaueſte Kenntniſs der vielfachen Veränderungen der Buchſtaben zu Gunſten des Wohllauts gewiſs keine gründliche Kenntniſs der Sprache überhaupt möglich iſt. — Wir müſſen es uns verſagen, den genaueren Inhalt dieſer Wohllautsregeln hier anzuführen, da wir, wenn wir nicht zu weitläuftig werden wollten, nur Einzelnes anführen könnten, und das Einzelne gerade in dieſem Theile weniger Intereſſe hat, wenn es nicht im Zuſammenhange mit dem Ganzen dargeſtellt wird. Wir begnügen uns daher, bloſs die einzelnen Ueberſchriften anzuführen: *Vocale*. §. 35 — 41. *Verwandlung der End- und Anfangs-Vocale zweyer zuſammentreffender Wörter*. §. 42 — 46. *Ausnahmen von den angeführten Regeln*. Dann folgt S. 32 eine Tafel, welche einen leichten Ueberblick über die gewöhnlichſten Veränderungen gewährt, die aus den als End- und Anfangs-Buchſtaben zweyer Wörter zuſammentreffenden Vocalen entſtehen. §. 47 — 55. *Veränderung der Vocale in der Mitte eines Wortes*, d. h. Veränderung, welche die Endvocale der Wurzeln und Grundformen vor den mit Vocalen anfangenden Endungen oder Suffixen erleiden. Dann: *Conſonanten*. §. 56 — 57. *Verwandlung der Conſonanten, welche als End- und Anfangs-Buchſtaben zweyer Wörter*

Digitized by Google

zuſammentreffen. §. 58 — 73. *Beſondere Regeln.* §. 74 — 81b. *Ziſchlaute.* §. 82a. b. *Von einigen ſeltenen Einſchiebungen.* §. 83. *Verwandlung der Conſonanten vor grammatiſchen Endungen und Suffixen.* §. 84 — 95. *Beſondere Regeln.* §. 96 — 105. *Von den Halbvocalen.*

Von S. 71 — 82 trägt der Vf. die Lehre *von den Wurzeln und Präfixen* vor. *Wurzeln* ſind nach ihm die Urelemente der in der Sprache vorkommenden Wortformen. In der Sprache ſelbſt kommen die Wurzeln nicht vor, ſondern, um Bürger in derſelben zu werden, müſſen ſie ſich zu Wörtern bilden, die ſich entweder in das Nomen, oder in das Verbum paſſen. Um aber die Wurzeln zu finden, nimmt man von den Wörtern das weg, was das Nomen, wie das Verbum, zum Nomen und Verbum macht. Es iſt aber bey Sprachforſchungen gewiſs der ſicherſte Weg, von den Wurzeln oder Urelementen auszugehen, da man den Bildungsgang einer Sprache am beſten auf ſolche Weiſe verfolgen kann. Viele Wörter enthalten bloſs die Wurzel, beſonders bey Zuſammenſetzungen, wie das *fer* in *armifer.* Im Sanskrit aber kann bey Compoſitionen faſt jede Wurzel geſetzt werden, wie *vid (video, εἴδω),* wiſſen, in *d'arma-vid,* kundig des Geſetzes. Daſſelbe iſt im Perſiſchen der Fall, wie in: دلجو, anmuthig, *quod cor appetit, ſalubris;* دلسوز, *cor urens.* Obwohl nun Wurzeln in den Zuſammenſetzungen häufig vorkommen: ſo geſchieht dieſs doch nicht ſo häufig, wenn ſie einzeln ſtehen. — Es fragt ſich, ob man behaupten könne, wie dieſs von den ſemitiſchen Sprachen geſchehen iſt, daſs die Wurzeln im Verbum lägen. Dieſs iſt jedoch nicht anzunehmen. *Wurzel* kann man im Ganzen nur ein Wort nennen, von dem ſich ganze Familien herleiten. Daher leitet man beſſer alle Wörter ſogleich von der Wurzel ab, und nicht vom Verbum, ſondern dieſes ebenfalls von jener. In allen Sprachen giebt es mehrere *Nomina,* welche keine beſtimmte Ableitung haben, von denen man alſo keine Wurzel nachweiſen kann. Von ſolchen Wörtern ſind gewöhnlich die Wurzeln verloren gegangen, weſshalb das Nomen ſelbſt als Wurzel nicht aufgeführt werden kann, wie dieſs *Dobrowsky* in ſeiner Grammatik der altſlaviſchen Sprache fälſchlich gethan hat. So darf z. B. *Hund* nicht Wurzel genannt werden, da man nicht weiſs, von welcher Eigenſchaft, die in der verlorenen Wurzel lag, das Thier ſo genannt wurde. Anders iſt es mit mehreren Sanskritwörtern, wo die Eigenſchaft klar am Tage liegt: *dwi-pa,* der Elephant, d. i. der Zweymaltrinker, — *kêſin,* der Löwe, d. i. der Mähnenhabende, von *kêſa,* die Mähne. Die Präpoſitionen und Artikel können gewöhnlich nicht auf Wurzeln zurückgeführt werden, da ſie dieſelben in ſich enthalten; anders iſt dieſs mit den Subſtantiven, bey denen man gewöhnlich das Urelement finden kann. Das Charakteriſtiſche der Wurzeln des Sanskrit, ſowie des ganzen mit demſelben verwandten Sprachſtammes, iſt, daſs ſie einſylbig ſind. In einigen abſtracten Subſtantiven, die den lateiniſchen auf *tio* und den deutſchen auf *ung* in der Bedeutung gleich kommen, findet ſich die Wurzel ohne alle Umgebung, in ihrer unveränderten und unerweiterten Geſtalt, wie *jud,* Kampf, *kschud,* Hunger u. ſ. w., von den gleichlautenden Wurzeln, welche *kämpfen, hungrig ſeyn* bedeuten. Daſs die Wurzeln der Sanskritſprache einſylbig ſind, hat eine kritiſche Unterſuchung der Wurzeln gezeigt, welche von den indiſchen Grammatikern geſammelt, alphabetiſch geordnet, und von *Carey, Wilkins* und *Forſter* durch den Druck bekannt gemacht worden ſind. Ein einziger Vocal und ein Vocal, welcher auf beiden Seiten von mehreren zur Einheit verbundenen Conſonanten eingeſchloſſen iſt, ſind die entgegengeſetzten Grenzen. Beyſpiele ſind: *ĭ, rĭ* (Vocal), welche Wurzeln beide *gehen* bedeuten; *mraksch,* ſalben, *'swalk,* ſprechen. In der Mitte dieſer entgegengeſetzten Grenzen liegt der gröſsere Theil der ſanskritiſchen Wurzeln: 1) ſolche, die aus einem anfangenden Vocal und einem einfachen oder zuſammengeſetzten End-Conſonanten beſtehen, oder umgekehrt, wie: *ăd (edere),* eſſen, *ăp,* erlangen; *ĭs,* herrſchen, *artsch,* ehren, *ardsch,* ſammeln, erlangen, *gâ,* gehen, *pî,* trinken, *st'ā,* ſtehen, *krī,* verkaufen. 2) Solche Wurzeln, welche mit einem einfachen Conſonanten anfangen und enden, oder entweder am Anfange, oder am Ende zwey zur Einheit verbundene Conſonanten haben, wie *vid,* wiſſen, *'budsch (bocca, bouche),* eſſen, *lab* (λαμβάνω), erlangen, *swap,* ſchlafen, *tschäksch,* ſprechen. Man findet zwar unter den von den indiſchen Grammatikern aufgeſtellten Wurzeln mehrere mehrſylbige; allein bey genauerer Prüfung ergiebt ſich, daſs ſie keine Wurzeln ſind, und ſich ebenfalls zu einſylbigen Stämmen zurückführen laſſen. Dieſe mehrſylbigen Wurzeln ſind nämlich entweder ſolche, welche durch Wiederholung ihres primitiven Anfangs-Conſonanten mehrſylbig geworden ſind, oder Präfixe enthalten, welche aber mit der Wurzel ſo verwachſen ſind, daſs ſie nicht mehr der Analogie der gewöhnlichen Präfixe folgen, ſondern den Charakter von Radical-Buchſtaben angenommen haben, z. B. in *avad'ir,* verachten, und *ſamgrām,* kämpfen, laſſen ſich die Präfixe *ava* und *ſam* nicht verkennen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

ORIENTALISCHE SPRACHEN.

Berlin, in d. Dümmlerſchen Buchhandl.: *Ausführliches Lehrgebäude der Sanskritaſprache*, von *Franz Bopp* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Im Sanskrit und in den verwandten Sprachen kommt mehr oder weniger auf den charakteriſtiſchen Wurzelvocal an. Wird der Vocal in einen anderen verwandelt: ſo entſteht eine andere Wurzel, und damit auch eine andere Bedeutung, wie *tup*, — *tip*, tröpfeln, *tap*, brennen, *trip*, ergötzen (τέρπω). Bey den verwandten Sprachen, der deutſchen, griechiſchen u. a., iſt das mehr oder weniger auch der Fall. In den ſemitiſchen Dialekten aber kann ein Wort faſt alle Vocale durchgehen, und doch die Bedeutung behalten. — Dem Sanskrit iſt ferner mit allen, ihm verwandten Sprachen die Vorſetzung von Präfixen und beſonders von Präpoſitionen vor die Wurzel gemein. Dieſe Vorſetzwörter ſind etwa folgende: *ati*, über, hinüber, z. B. *ati-kram*, übergehen, überſchreiten, ſündigen; *ad'i*, auf, hinüber, *ad'i-s'tā*, übertreffen; *anu*, nach, — *anu-gā*, nachgehen, folgen, mit ἀνά und dem Adverbium ἄνω vergleichbar, auch dem deutſchen: *an*. Mit dem griechiſchen ἀνὰ kommt *aen* auch in der Bedeutung: *längs* überein. Ferner *apa*, von, weg, bengaliſch *apō*, griech. ἀπό, lat. *ab*; *apa-kram*, weggehen, *ab-ire*; *api* kommt ſelten vor, und hat keine ganz beſtimmte Bedeutung; *nāh*, *nectere*, binden, mit *api*, alſo *api-nāh* heiſst *bedechen*. Im Litthauiſchen bedeutet *api herum*, alſo *ap-eimi*, ich gehe herum. *ab'i*, vor, an, hin, zu, hinzu, ἐπί; *ab'i-gam*, hinzugehen, ſich nähern. Durch das Ableitungsſuffix *tas* entſteht das iſolirt gebrauchte *ab'i-tas*, bey, *apud*. Auch läſst ſich in der Bedeutung: *gegen*, *hinwärts*, das lateiniſche *ob* in *obitus* vergleichen. *ava*, von, herab, ab, mit: *ſkand*, gehen, ſpringen: *ava-ſkand*, herabſpringen. *ā*, hin, zu, her, wie: *ā-gam*, herkommen, hingehen. Doch hat es auch die Bedeutung des *alpha privativum* bey den Verben, welche *geben* bedeuten, wo es alſo das Geben in Nehmen verwandelt. *ut*, auf. Das deutſche *aus* lieſse ſich wohl damit vergleichen. *upa*, nahe, bey, hinzu; *upa-gam*, hinzugehen, nahen. Die Bedeutung des Präfixes *ni* iſt ſchwer anzugeben. Gewöhnlich beſtätigt oder verſtärkt es nur die Bedeutung des Wortes *nir*, aus, heraus; *nir-gam*, herausgehen. Wenn *nir* mit einem Subſtantiv ein attributives Compoſitum, welches *Bahu-brihi* heiſst, bildet: ſo hat es die Bedeutung *beraubt*, *los*, die des *ex* in *exanimis*, *exſanguis*, wie *nir-b'āga*, furchtlos. *parā*, zurück, kommt im Sanskrit ſelten in Zuſammenſetzungen vor. Im Litthauiſchen findet es ſich in derſelben Bedeutung, wie *par-eimi*, ich gehe zurück. Das lateiniſche *re* möchte als Verſtümmelung an ſeinen Urſprung von *parā* erinnern. *pari*, um, περί; *pari-jās*, herumſitzen. Dieſes Präfix verſtärkt auch die Bedeutung, und in ſofern ſtimmt es mit dem lateiniſchen *per* in *pellucidus* u. a. überein. *prā*, vor, voran, vorwärts, fort; *pra-dru*, fortlaufen. Es hat die Bedeutung des lat. *pro* in *procedo*, *proavus*, und auſserdem die des *prae*. *prati*, gegen, zurück, προτί, der Form für πρός; *watsch*, reden, *prati-wātsch*, gegenreden, antworten. *vi*, das lat. *ve* in *vecors*, *vehemens*, *veſanus*, drückt eine Abſonderung, Trennung aus, aber auch eine Verſtärkung. Es iſt das perſiſche: بي in بي آرام, *quietis expers*. *Sam*, mit, zuſammen, griech. σύν, lat. *con*, deutſch *ſammt*. Wird *ſam* mit der Wurzel *krī*, *creare*, machen, verbunden: ſo wird ein euphoniſches *ſ* eingeſchoben, wie dieſs in *ſanskrita*, vollkommen, *ſanskāra*, Schmuck, der Fall iſt. Dieſs ſind die hauptſächlichſten Präfixe, die der Wurzel, der ſie vorgeſetzt werden, nicht ſelten eine ganz andere Bedeutung geben, als ſich aus der Urbedeutung der einzelnen Theile erwarten läſst. So heiſst *lab'* nehmen, λαμβάνω; *upa-lab'* aber verſtehen, auffallend übereinſtimmend mit ὑπολαμβάνω, dafürhalten. — Mit den genannten, als Präfixe gebrauchten Präpoſitionen dürfen jedoch drey andere Präfixe nicht verwechſelt werden, die ſich weſentlich dadurch unterſcheiden, daſs ſie nicht Zeitwörtern, ſondern nur Adjectiven und Subſtantiven vorgeſetzt werden, und adverbiale Bedeutung haben. Dieſe ſind *ſu*, *dur*, *ā*. *Su* hat ganz die Bedeutung des griech. εὖ, gut, wohl, leicht, ſehr; ſowie *dur* die entgegengeſetzte von δυς, ſchlecht, ſchwer; *ā* drückt Verneinung aus, und erhält ein *n* hinter ſich, wenn es mit Wörtern verbunden wird, welche mit Vocalen anheben. So viel von den Präfixen.

In dem S. 83 folgenden Abſchnitte über das *Nomen* erfahren wir, daſs die indiſchen Grammatiker

Digitized by Google

eine Grundform für alle *Nomina*, d. h. Subſtantive, Adjective, Pronomina und Zahlwörter annehmen. Dieſe Grundform enthält das Nomen in ſeinem abſoluten, von allen Caſusverhältniſſen unabhängigen und von allen Caſuszeichen entblöſsten Zuſtande. Dieſe Grundform kommt häufig in zuſammengeſetzten Wörtern vor, indem die erſten Glieder eines Compoſitums aller Caſusendungen beraubt, und ſomit identiſch mit der Grundform ſind. Das Nomen im Sanskrit unterſcheidet drey Geſchlechter: *Maſculinum, Femininum, Neutrum.* Das Geſchlecht wird bey Subſtantiven durch den Sprachgebrauch beſtimmt, und zum Theil durch den Ausgang des Wortes erkannt, oder durch die Bedeutung vermuthet. Die Adjective ſind der Veränderung des Geſchlechts fähig, und richten ſich hierin nach ihrem Subſtantiv. Das Neutrum iſt nur in wenigen *Caſibus* vom Maſculinum unterſchieden. Der *Numerus* iſt beym Nomen, wie beym Verbum, dreyfach: Singular, Dual, Plural. Es giebt 8 Caſus: Nominativ, Vocativ, Accuſativ, Inſtrumentalis, Dativ, Ablativ, Genitiv, Locativ. Ablativ und Genitiv haben im Singular meiſt gleiche Endung. Im Plural haben Ablativ und Dativ gleiche Endung, ſowie Nominativ und Vocativ. Der Dual hat nur 3 Endungen: 1) für Nominativ, Accuſativ und Vocativ; 2) für Inſtrumentalis, Dativ und Ablativ; 3) für Genitiv und Locativ. — Der Charakter des Nominativs im Singular für *Maſculinum* und *Femininum*, wenn ſie mit Vocalen enden, iſt *s*. Doch giebt es davon viele Ausnahmen. *Neutra* haben im Nominativ des Singulars gewöhnlich keine Caſuszeichen; endet das Wort mit *a*: ſo wird *m* angeſetzt. Der gewöhnliche Charakter des Accuſativs bey Maſc. und Fem. iſt *m*. *Neutra* haben ebenfalls *m* im Acc., wenn ſie auf *a* enden; ſonſt haben ſie im Acc. gleiche Endung mit dem Nominativ. Der gewöhnliche Charakter des Inſtrumentalis im Singular iſt *â*, Dativ *ê* oder *ai*. Das gemeinſchaftliche Kennzeichen des Abl. und Gen. Sing. iſt *ſ*. Doch machen die Wörter auf *â* eine Ausnahme. Der Locativ Sing. endet mit *î* oder *âm*. Der Vocativ iſt entweder gleich dem Nominativ, oder er enthält bloſs die Grundform. — Im Dual iſt das Charakteriſtiſche der 3 Caſus Nominativ, Accuſativ und Vocativ *au* für Maſc. und Fem., *î* für Neutra. Doch giebt es hier wieder Ausnahmen. — Inſtrumentalis, Dativ und Abl. haben *bgâm*, Genitiv und Locativ aber *ôs*. — Der Nominativ Plur. hat für Maſc. und Fem. das Charakteriſtiſche, daſs er *as* anſetzt; Neutra haben *î*. Der Acc. hat bey den Maſc. auf *a, î, û* und *rî* ein eingeſchobenes *n* als Charakter, vor welchem die kurzen Endvocale der Grundform in lange verändert werden. Die meiſten übrigen Maſc. und Fem. Plur. haben *s* zum Charakter des Accuſativs. Das Neutrum hat einen mit dem Nom. gleichlautenden Acc. Plur. Der Inſtrumentalis hat bey den Maſc. und Neutr. auf *â* den Charakter *ais*. Die übrigen Wörter haben *b'is*. Dativ und Abl. haben in den drey Geſchlechtern gewöhnlich *b'jâs*. Der Genitiv hat *âs* zum Charakter. Der Locativ hat in den 3 Geſchlechtern die Endung *ſu* mit einiger Veränderung der vor die Endung fallenden Vocale. Der Vocat. Plur. iſt ſtets dem Nominativ gleich.

Der Vf. hat bey der Eintheilung der *Nomina* in Declinationen deren 6 angenommen. Die 1ſte umfaſst die Wörter auf *â* und *ă*, die 2te die auf *î* und *ĭ*, die 3te die auf *û* und *ŭ*, die 4te die auf *rî*, die 5te, welche aus der 5ten, 6ten und 7ten Declination von *Wilkins* zuſammengezogen iſt, die auf *ai*, *ô*, *au*, die 6te die Wörter, welche auf Conſonanten enden. Die weitere Auseinanderſetzung des Charakteriſtiſchen der 6 Declinationen im zweyten Hefte, ſowie die Lehre von den Adjectiven im Allgemeinen S. 131, und die Lehre von den Zahlen S. 137, müſſen wir übergehen, weil uns dieſe Digreſſion zu weit führen würde. Wir bemerken nur noch, daſs ſich die Aehnlichkeit der indiſchen Zahlwörter mit den germaniſchen, lateiniſchen, griechiſchen, ſlaviſchen u. ſ. w. auf eine auffallende Weiſe zeigt. Auch den ſehr intereſſanten Abſchnitt über die *Pronomina*, S. 144, über welchen von dem Vf. in einer Sitzung der Berliner Akademie vom vorigen Jahre eine äuſserſt ſcharfſinnige Abhandlung vorgeleſen wurde, müſſen wir überſchlagen, obgleich ſich auch in dieſem Theile die Verwandtſchaft der germaniſchen Dialekte mit dem Sanskrit auf eine überraſchende Weiſe nachweiſen läſst. Wir begnügen uns damit, noch Einiges über das Verbum zu ſagen, welches S. 155 abgehandelt wird.

Das *Verbum* wird aus den Wurzeln durch Anfügung der Perſonal-Endungen gebildet. Die Wurzel aber erleidet nach dem *modus* und *tempus* verſchiedene Zuſätze und Umbiegungen, nur im Präſens nicht. So heiſst *ad*, eſſen, *admi*, ich eſſe. Die indiſchen Grammatiker unterſcheiden in Anſehung der Perſonal-Endungen zwey Flexionsformen, von denen die eine im Präſens Sing. auf *î*, die andere auf *ê* ausgeht. Der Sprachgebrauch entſcheidet, ob eine Wurzel in der einen, oder in der anderen, oder in beiden gebräuchlich iſt. Wenn beide vorkommen: ſo hat die Flexionsform auf *i* eine nach Auſsen wirkende, die auf *ê* eine auf das Subject zurückwirkende Bedeutung, oder ſie zeigt an, daſs die auf einen auswärtigen Gegenſtand wirkende Handlung zum Vortheil des Handelnden geſchieht. Jene wird *parasmaipadam*, die einem Anderen angehörende, auf einen Anderen wirkende Form, dieſe, welche dem griechiſchen Medium vergleichbar iſt, *âtmanêpadam*, Selbſt-Form, genannt. Iſt ein Verbum nur in der Selbſtform gebräuchlich: ſo iſt ſeine Bedeutung von der des *parasmaipadam* nicht verſchieden. Das Paſſivum hat die Ausgänge der Selbſtform, hängt aber an die Wurzel die Sylbe *ja*, z. B. *parasm. dwis'ti*, er haſst, *atman. dwis'tê*, *paſſ. dwis'jatê*. Es werden im Sanskrit 5 *modi* angenommen: Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ, Conditionalis. Der Infinitiv wird zum Nomen gerechnet. Der Indicativ hat 6 *tempora*: 1 *Praeſens*, 3 *Praeterita* und 2 *Futura*. Ueber den Gebrauch dieſer *Modi* und *Tempora* wird in der Syntax gehandelt werden. Der Vf. theilt das Verbum in 10 Claſſen, welche wieder in 4 Conjugationen getheilt ſind. — Um einen Beweis zu geben, wie ähnlich die Ausgänge des ſanskritiſchen Verbi mit denen der altgriechiſchen Dialekte und des lateiniſchen Verbi ſind, wollen wir einige Beyſpiele herſetzen:

Digitized by Google

Praeſens.

Paraſmaipadam — *Atmanêpadam.*

	Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plural.
1) Perſon.	*mi.*	*was.*	*mas.*	*ē.*	*wāhē.*	*māhē.*
2)	*ſi.*	*t'as.*	*t'a.*	*ſē.*	*āt'ē.*	*d'wē.*
3)	*ti.*	*tas.*	*anti.*	*tē.*	*ātē.*	*antē.*

Potentialis.

	Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plur.
1)	*am.*	*wa.*	*ma.*	*a.*	*wāhi.*	*māhi.*
2)	*s.*	*tām.*	*ta.*	*t'ās.*	*āt'âm.*	*d'wam.*
3)	*t.*	*tām.*	*us.*	*tā.*	*âtâm.*	*ran.*

Imperativ.

	Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plural.
1)	*āni.*	*āwa.*	*âma.*	*ē.*	*âwahai.*	*âmahai.*
2)	*hi.*	*tām.*	*tā.*	*ſwa.*	*âtam.*	*d'wam.*
3)	*tu.*	*tām.*	*antu.*	*tām.*	*âtām.*	*antām.*

Hülfsverba giebt es zwey im Sanskrit, welche *ſeyn* bedeuten, und deren Wurzeln ſich in allen Sprachen erhalten haben. Dieſe ſind *as* und *b'ū*. Jenes findet ſich in εἰμί, *eſſe*, iſt; dieſes in φύω, *fui*, bin. *As* wird im Sanskrit mehr als *copula* gebraucht; *b'ū* aber verbindet ſeltener Subject und Prädicat, ſondern drückt mehr eine Exiſtenz aus. Das beweiſen ſeine Derivata: *b'ūtam*, das Weſen, griech. φυτόν, welches in Bedeutung und Form genau mit dem Sanskrit zuſammenhängt. Ferner *b'āva*, das Weſen, jedoch mehr abſtract, und nicht, wie *b'ūtam*, das Geſchöpf. Der Wurzellaut *ū* hat ſich in *au*, und dieſer Diphthong vor einem Vocal in *av* verwandelt. *Svajam-b'ū*, das Selbſtſeyn, das Urweſen, das Weſen, welches keinem anderen ſein Daſeyn verdankt. Es iſt ein Beyname des Brahma, oder auch wohl eines der anderen Götter der Dreyſterblichkeit.

Bis S. 193 handelt Hr. *Bopp* von dem Charakteriſtiſchen der 10 Claſſen der 4 Conjugationen, und ſchlieſst dann das zweyte Heft mit der Bildung der letzten 6 *tempora* und *modi*, welche ſind: das vielförmige Augmentpräteritum, das reduplicirte Präteritum, das erſte Futurum, der Precativ, das zweyte Futurum und der Conditionalis. Dieſem Hefte ſind 5 Tabellen, aus einem ganzen und 4 halben Bogen beſtehend, über Declination und Conjugation beygefügt. Doch wird die S. 55 erwähnte, und bey der Erſcheinung dieſes Hefts verſprochene Tabelle noch vermiſst. Auch wird hier die Erſcheinung eines Wurzelbuchs der Sanskritſprache, bearbeitet von einem jungen Orientaliſten und Zuhörer des Vfs., Hn. *Roſen*, angekündigt, der wir baldigſt entgegenſehen.

Es hat dem Rec. Vergnügen gemacht, ein Werk anzuzeigen, das an gründlicher und tiefer Forſchung wenige, in dieſer Sprache aber und bey noch nicht lange erwachtem Studium derſelben keine ähnliche Arbeit zur Seite ſtehen hat. Möge dem gelehrten und beſcheidenen Vf., der auf einer Reiſe nach London, um dort Handſchriften des Mahabarat zu vergleichen, begriffen iſt, daſelbſt freundliche Gefälligkeit entgegenkommen, und möge der Himmel ihm noch lange Kraft und Heiterkeit des Geiſtes verleihen, um zum Beſten der Wiſſenſchaft und zur Beſeitigung unreifer Vorurtheile thätig ſeyn zu können!

Druck und Papier ſind vorzüglich, und erinnern an die Erzeugniſſe engliſcher Preſſen. Mit Stolz kann erwähnt werden, daſs die zu dieſem Werke benutzten *Schlegel*'ſchen Typen die ſchönſten ſind, die bisher bekannt wurden, und daſs Hr. *Bopp* nach denſelben kleinere in Berlin hat verfertigen laſſen, die an Eleganz jenen nichts nachgeben. Sie ſind zu den Tabellen benutzt.

Gn.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Die Töchterſchule.* Ein Leſe- und Unterrichts-Buch für weibliche Lehranſtalten und häusliche Bildung. Von Dr. *Theodor Heinſius*, königl. Profeſſor und Vorſteher einer Töchterſchule. Zweyte, durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 1824. XVI u. 343 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Kleine Weltgeſchichte*, für den erſten Anfang beym Haus- und Schul-Unterricht, von *J. A. C. Löhr.* Zweyte Auflage, vermehrt, verbeſſert und bis auf die neueſten Zeiten fortgeſetzt von *Fr. Nöſſelt*, Prediger und zweytem Collegen am Magdalenäum zu Breslau. 1825. XXXII u. 176 S. 8. (8 gr.)

Bey der nicht geringen Anzahl ähnlicher Leſebücher, von *Salzmann*, *Funke*, *Reinhard* u. A., iſt dennoch die Schrift No. 1 keinesweges überflüſſig. Nur wenige Verfaſſer derſelben hatten nämlich die ſämmtlichen Erfoderniſſe einer ſolchen Schrift bey ihrer Abfaſſung im Auge. Ein Theil bezweckte mehr die Anregung des religiöſen ſittlichen Gefühls, als die Weckung des Verſtandes, der Urtheilskraft, und die Einübung nützlicher Kenntniſſe. Manche waren nur für das unreife Kindesalter beſtimmt, oder es fehlte ihnen der Stoff zur Erwerbung von Sach- und Sprach-Kenntniſſen und zur Ausbildung des Schönheitsgefühls. Sollen Schriften, welche die Bildung der weiblichen Jugend beabſichtigen, ihrem Zwecke vollkommen entſprechen: ſo müſſen ſie ſich über die frühere, wie über die ſpätere Periode derſelben erſtrecken, und darum als Vorbereitung für die Zukunft theils wiſſenſchaftliche Umriſſe, theils Stoff zu nützlichen Wiederholungen, theils aber auch Kenntniſſe enthalten, die jedem Gebildeten unentbehrlich ſind. Auf dieſen Zweck hat auch der Vf. hingearbeitet, und dadurch ſeiner Schrift einen eigenthümlichen Werth gegeben. Seine Abſicht geht nämlich dahin, daſs dieſelbe in Familien- und Stadt-Schulen gebraucht werden möge, wo Kinder für die mittleren und höheren Stände erzogen werden, nützliche Kenntniſſe erlangen, und den Sinn für das Schöne bilden ſollen. Eine beyfällige Aufnahme derſelben läſst nicht allein die wiederholte Auflage vermuthen, ſondern ſich auch aus der näheren Darlegung des Inhalts abnehmen.

Digitized by Google

Dieſer umfaſst *zwey Abſchnitte*, mit mehreren Abtheilungen. Der *erſte* behandelt die Bildung der Sinne und des Sprachvermögens auf eine einfache und zweckmäſsige Weiſe. Blicke in die Natur führen vom Himmel zur Erde. Die Erde mit Thieren, Pflanzen und Steinen. Als vorzügliche Auswahl des Nöthigen und Unentbehrlichen iſt „die Menſchenwelt" zu betrachten, worin vorzüglich berückſichtigt iſt, was der jugendlichen Bildung Noth thut. Von nun an tritt der Vf. in das Gebiet „des Mädchen- und Frauen-Lebens," und zeigt in der Darſtellung viel Gewandheit und Umſicht. Darauf folgen Erzählungen, Warnungstafeln in wirklichen Beyſpielen des gemeinen Lebens. Der *zweyte Abſchnitt* enthält Gebete und Lieder. Letzte ſind mit guter Auswahl aufgeſtellt. Dann folgen Gedichte auf die Natur, Jahreszeiten und beſondere Vorfälle im Leben; eine reiche Sammlung von Sinn-, Wort- und Buchſtaben-Räthſeln aber beſchlieſst das Ganze.

Lange iſt Rec. unter der Menge pädagogiſcher Schriften keine vorgekommen, die ihn, der Materie und Form nach, mehr angeſprochen hätte, und er zweifelt nicht, daſs, wenn ſie mit Verſtand und Gemüth benutzt wird, ſie auch das Ihrige zur Verſtandes- und Gemüths-Bildung der weiblichen Jugend beytragen werde.

Die *kleine Weltgeſchichte* No. 2, welche zuerſt von dem verſtorbenen *Löhr* bearbeitet wurde, gehört der Form nach zu den nützlichen. Denn über einen geſchichtlichen Leitfaden von ſo beſchränktem Umfange werden immer, was den Stoff und die Darſtellung deſſelben, ſowie die Schwierigkeit der Anordnung in dem Zuviel oder Zuwenig betrifft, verſchiedene Meinungen und Anſichten Statt finden. Das Ganze zerfällt in 31 *Abſchnitte*, und geht bis auf die neueſten Zeiten. Die Fortſetzung aber, ſowie die Reviſion des Ganzen, gehört dem, durch ſeine Weltgeſchichte bekannten und oben genannten Vf. an, durch deſſen Bemühung die Schrift allerdings gewonnen hat.

D. R.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Anleitung zur Kenntniſs und Behandlung der deutſchen Sprache*, für den öffentlichen und Privat-Unterricht, von Dr. *Chriſtian Gottlob Rebs.* 1824. XII u. 30 S. 8. (12 gr.)

Der ſchon als Erzieher und Jugendlehrer rühmlichſt bekannte Vf. glaubt, daſs man zwar in einzelnen Beyträgen für den deutſchen Sprachunterricht allgemeine Winke zur Behandlung des Stoffes mit Hindeutungen auf den Weg, welcher betreten werden muſs, finde, dagegen aber die Hinweiſung auf die Bahn vermiſſe, die der Lehrer bey jedem Schritte, den er vorwärts thut, vor Augen haben muſs. Dieſem Bedürfniſſe wollte er in der vorliegenden Schrift abhelfen, und Rec. muſs ihm das Zeugniſs geben, daſs er auch nach ſo manchen und zum Theil trefflichen Vorarbeiten von *Stephani*, *Kruſe*, *Heinſius*, *Pöhlmann* u. A. kein überflüſſiges Buch geſchrieben hat. Wir erhalten von ihm eine ſehr genügende Anleitung für den Lehrer, wie er nicht nur die Schüler zur Kenntniſs der einzelnen Redetheile führen, ſondern ihnen auch zu einer gründlichen Einſicht in die Satzbildung verhelfen ſoll. In Anſehung des Stoffes ſelbſt konnte und wollte der Vf. nichts Neues liefern. Die Nachſylbe, wodurch das Maſculinum in ein Femininum verwandelt wird, würden wir *inn*, und nicht *in* ſchreiben; denn wenn der Vf. z. B. *Gattin* ſchreibt: ſo muſs er conſequent auch *Gattinen* ſchreiben, da die Pluralendung *en*, aber nicht *nen* iſt. Die ganz neue Lehre, daſs *vor* immer mit dem Dativ zu verbinden ſey, iſt wohl ein Schreib- oder Druck-Fehler, obgleich es auffallend bleibt, daſs nirgends davon geredet wird, wo es mit dem Accuſativ verbunden werden müſſe.

†—m—†

KURZE ANZEIGEN

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Cawitzel: *Grund-Geſetze des deutſchen Bundes.* Zum Handgebrauche bey Vorleſungen über das deutſche Staatsrecht des geheimen Rath *Schmalz.* 1825. 119 S. 8. (15 gr.)

Die eigentliche Beſtimmung dieſer kleinen Sammlung giebt ihr Titel an. Sie iſt eigentlich ein Anhang zu dem zu gleicher Zeit erſchienenen *deutſchen Staatsrecht* von *Schmalz*, und enthält 1) einen *Auszug aus dem Pariſer Frieden*, v. 30 May 1814; 2) *aus der Wiener Congreſsacte* v. 9 Jun. 1815; 3) die *deutſche Bundesacte*, v. 9 Jun. 1815; 4) die *Schluſsacte der Wiener Miniſterial-Conferenzen*, v. 15 May 1820; 5) die *proviſoriſche Geſchäftsordnung für die Bundestagsverſammlung*, v. 14 Nov. 1816; 6) den *Bundestags-Beſchluſs über die Austrägal-Inſtanz*, vom 16 Jun. 1817; 7) die *Bundes-Executions-Ordnung*, v. 3 Aug. 1820; 8) die *vier und zwanzig Artikel der Kriegsverfaſſung des deutſchen Bundes*, v. 9 Apr. 1821, und 9) die *näheren Beſtimmungen über die Kriegsverfaſſung des Bundes*, v. 12 Apr. 1821 und 11 Jul. 1822. — Da wir bereits mehrere und noch dazu vollſtändigere Sammlungen unſerer Bundesgeſetze haben: ſo ſcheint uns dieſe Sammlung nicht eben ſehr nothwendig. Auf jeden Fall reicht ſie zu der Beſtimmung, der ſie gewidmet iſt, nicht ganz aus. Zum gründlichen Studium unſeres Bundesſtaatsrechts ſind zum wenigſten noch der *Lüneviller Friede*, der *Reichsdeputationshauptſchluſs* von 1803, der *Preſsburger Friede* vom J. 1805, und die *Rheinbundsacte* v. 12 Jul. 1806 erfoderlich. Am wenigſten hätte die letzte in dieſer Sammlung fehlen ſollen. Wenn auch der Rheinbund ſeit der Errichtung des deutſchen Bundes nicht weiter beſteht: ſo bleibt er doch die eigentliche Grundlage unſeres dermaligen deutſchen Staatenweſens. Das Gebäude, zu dem der Rheinbund den Grund gelegt, hat der deutſche Bund nur auf- und ausgebaut.

Z.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Stuttgart, in Commiſſ. b. Löflund: *Allgemeine Vorkenntniſſe zur Theorie des bürgerlichen Proceſſes*, mit beſonderer Hinſicht auf den deutſchen gemeinen Proceſs zuſammengetragen von *L. C.* Freyherrn *von Gaisberg*, königl. würtemberg. Obertribunalrath u. ſ. w. 1820. XVI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Der Gegenſtand dieſer Blätter, bemerkt die Vorrede, ſo wichtig und ſchwierig, als irgend ein Theil der Proceſslehre, ſey bis jetzt groſsentheils vernachläſſigt. Bey dem Verſuche, zu deſſen wiſſenſchaftlicher Behandlung etwas beyzutragen, rechnet der Vf. auf Nachſicht, mehr wegen des löblichen Vorſatzes, als wegen der angewandten Mühe, über deren Verdienſtlichkeit der Erfolg zu entſcheiden pflege. Nur reife Prüfung und langes Nachdenken habe den Vf. bewegen können, von gangbaren Anſichten abzuweichen. Er bittet daher dringend, das viele Neue, welches in dieſen Bogen enthalten ſey, nicht ſchon darum, weil es neu ſey, ſondern nur erſt nach deutlicher Erkennung und Darlegung des Irrthums zu verwerfen.

Zu Erklärung des Titels: *Allgemeine Vorkenntniſſe* u. ſ. w., ſowie zur ganzen Charakteriſirung der in dieſem Werke verfolgten Aufgabe, muſs Rec. ſogleich noch Zweyerley bemerken. *Erſtens*, aus der Vorrede, daſs der Vf. zu den *beſonderen* Vorkenntniſſen der Proceſstheorie die ausführlicheren Grundſätze von dem Erwerbe und von dem Verluſte der Gerichtsbarkeit überhaupt und den dieſsfallſigen Eintheilungen derſelben, deſsgleichen von den Gattungen und Arten der ſtreitigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit, von dem Organismus der Gerichte, dem Inſtanzen-Verhältniſſe, den Gerichtsſtänden und den Regierungsrechten in Beziehung auf die Rechtspflege zählt: — dieſe beſonderen Vorkenntniſſe will er bald nachfolgen laſſen, wenn die vorliegenden allgemeinen keine ungünſtige Aufnahme finden. Es ſind indeſſen bereits fünf Jahre verſtrichen, und Rec. hat nicht in Erfahrung gebracht, daſs etwas Weiteres erſchienen wäre, ungeachtet der Vf. ſagt, jene Fortſetzung liege bereits, gröſstentheils geſammelt und geordnet, im Manuſcript vor ihm. So ſcheint denn das Publicum allerdings den Erwartungen des Vfs. nicht entſprochen zu haben. Ob hieran die ungewöhnliche Bezeichnung desjenigen, was man zu der Lehre vom Proceſſe ſelbſt zu zählen pflegt, mit dem Namen: *Vorkenntniſſe*, Schuld ſey, wollen wir unerörtert laſſen: ſo viel iſt aber gewiſs, daſs der Vf. dabey nicht ganz Unrecht hat, da zum eigentlichen *Proceſs* nur die Lehre vom *Verfahren*, oder von den zur Verfolgung und Geltendmachung rechtlicher Anſprüche vor Gericht vorkommenden Handlungen, gehören dürfte.

Zweytens wird aber die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes am deutlichſten aus dem Inbegriff der darin, in zehn Abſchnitten, dargeſtellten Lehren erhellen. Daher will Rec. zuvörderſt eine kurze Ueberſicht deſſelben geben. Es handelt: I. Von der *allgemeinſten Anſicht der Rechtsverhältniſſe*, und zwar A. *von Rechten und Verbindlichkeiten*, und *von deren Colliſion im Allgemeinen* (§. 1 — 16); B. *von dem Rechtsverhältniſſe überhaupt und von deſſen allgemeinſter Eintheilung*, ingleichen *von den Störungen der Rechtsverhältniſſe* (§. 17 — 25); C. *vom Rechtsſtreit im Allgemeinen*, deſsgleichen *von dem klaren und von dem dunkeln oder beſtrittenen Privatrechtsverhältniſs im Allgemeinen* (§. 26 — 52). Daſs hiebey vom Beſtrittenſeyn am ausführlichſten (von §. 32 an) gehandelt wird, werden unſere Leſer ſchon vermuthen; es iſt aber auſserdem noch (von §. 43 an) von den verſchiedenen Beziehungen unter den Rechten die Rede, welche zu dem Inhalt eines und deſſelben beſtrittenen Privatrechtsverhältniſſes gehören, ſowie (§. 51) von den verſchiedenen Beziehungen unter dunkeln Privatrechtsverhältniſſen, und (§. 52) vom Verhältniſs des beſtrittenen Privatrechtsverhältniſſes zu dem wirklichen. — II. *Von der Selbſthülfe und von der Selbſtvertheidigung* (§. 53 — 55). — III. *Von den allgemeinen Grundſätzen der Gerichtsbarkeit und ihrer Zweige*, ingleichen *des Proceſſes, deſſen allgemeinſter Eintheilung in Beziehung auf die Zweige der Gerichtsbarkeit, und namentlich von dem bürgerlichen Proceſſe* (§. 56 — 82). — IV. *Von der näheren Anſicht des beſtrittenen Privatrechtsverhältniſſes*, und zwar: A. *Von dem einfachen und zuſammengeſetzten beſtrittenen Privatrechtsverhältniſſe*, und *von dem einfachen und zuſammengeſetzten Rechtsſtreite überhaupt* (§. 83 — 112); B. *von der Connexität der beſtrittenen Privatrechtsverhältniſſe* (§. 113 — 138). Nach Erörterung des Begriffs wird hier zuerſt ausführlich von der materiellen Connexität, und zuletzt auch (§. 138) von der formellen geſprochen. C. *Von der Theilbarkeit des beſtrittenen Privatrechtsverhältniſſes* (§. 139 — 153), nach drey

Digitized by Google

höchſten Geſichtspuncten derſelben, am Schluſs auch von der Wirkung der zuläſſigen Theilung (§. 153). — V. *Von der Divergenz der Grundſätze des bürgerlichen ſtreitigen Proceſſes und von deſſen Eintheilung* (§. 154 — 170). Hier erörtert der Vf. erſtlich die objective Verſchiedenheit der Proceſstheorieen; dann die Verſchiedenheit der Grundſätze des bürgerlichen Proceſſes nach einer und derſelben Proceſstheorie; endlich die aus der Willkühr der Parteyen in einzelnen Fällen entſpringende Abweichung der Grundſätze des Verfahrens von den geſetzlichen. Auſserdem macht er die Anwendung ſeiner Sätze auf den deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſs (§. 168 f.), und verbindet damit einen Vorſchlag, die Methode des Vortrags in einem Lehrbuche des bürgerlichen ſtreitigen Proceſſes betreffend (§. 170). — VI. *Von den weſentlichen Momenten des bürgerl. ſtreit. Proceſſes, namentlich des gemeinen deutſchen bürgerl. Proc., im Allgemeinen* (§. 171 — 183). — VII. *Von den Quellen des gemeinen deutſchen bürgerl. Proceſſes* (§. 184 — 192). — VIII. *Von den Hülfsmitteln des gemeinen deutſchen bürgerl. Proceſſes, beziehungsweiſe.* Das letzte Wörtchen dieſer Ueberſchrift will ſagen, daſs der ganze achte Abſchnitt und der ihm beſtimmte §. 193 ohne Inhalt gelaſſen ſey, indem *von Grolman's Lehrbuch* die Hülfsmittel ſo vollſtändig und mit ſo viel Methode zuſammengeſtellt habe, daſs eine andere Bearbeitung dieſes Gegenſtandes unmöglich ſey. Doch macht es der Vf. hiebey nicht etwa ſo arg, wie einſt *Joh. Chriſt. Friedr. Meiſter* in ſeinen *Vor-Erkenntniſſen und Inſtitutionen des poſitiven Privatrechts* (Züllichau, 1810) S. 172 — 183, wo, NB. in einem *deutſchen* Buche, ein *wörtlicher* Abdruck des, das römiſche Recht betreffenden *lateiniſch* verfaſsten Schriftenverzeichniſſes aus *Chr. Aug. Güntheri principiis juris romani privati noviſſimi* aufgenommen worden iſt; ſondern der Vf. *verweiſt* nur auf *Grolman*, und hiegegen läſst ſich höchſtens erinnern, daſs es, bey ſo bewandten Umſtänden, gar keines beſonderen achten Abſchnittes mit der obigen Ueberſchrift bedurft hätte. — IX. *Von den Grenzen der richterlichen Gewalt mit näherer Unterſcheidung der verſchiedenen beſonderen Staatsgewalten* (§. 194); und zwar A. *von den Grenzen der Gerichtsbarkeit überhaupt* (§. 195 — 216); B. *von den Grenzen der bürgerlichen ſtreitigen Gerichtsbarkeit insbeſondere* (§. 217 — 225). — X. *Von den erſten Bedingungen einer guten Rechtspflege* (§. 226 — 230, dem letzten).

Aus dieſer gedrängten Ueberſicht werden unſere Leſer erſehen, daſs der Vf. in den Gegenſtand ſeiner Betrachtungen gar Vieles gezogen hat, was man gewöhnlich gar nicht zu den eigentlichen Vorkenntniſſen der Proceſslehre zu rechnen pflegt. Freylich müſſen ſie ſämmtlich von demjenigen, der ſich eine gründliche Einſicht in den Proceſs verſchaffen will, berückſichtigt und beherzigt werden; aber nach *dieſem* Geſichtspuncte würde der Vf. mit gleichem Rechte die ganze Jurisprudenz *in nuce* in ſeinen Plan haben aufnehmen können: und in ſofern wurde Rec. beym erſten Anblick des Werks, ſo eigenthümlich er es auch nachher fand, an *Lyncker's*, jetzt längſt veraltetes *„Inſtructorium forenſe"* erinnert, deſſen Titel auf eine Anleitung zum Proceſs hinweiſt, ungeachtet es eigentlich eine Art innerer Encyklopädie des Rechts iſt, woraus *Joh. Fr. Hertel* ſeine *„Pixis nautica navigaturientis per immenſum juris pelagum"* (1711) gemacht haben ſoll (vergl. *Struvii biblioth. juris select.* S. 2 und 303 der ſechſten Aufl. mit *Stolle's Hiſtorie der juriſt. Gelahrtheit*, S. 15, und *Hugo's Lehrb. der Geſch. des röm. R. ſeit Juſtinian*, §. 395). Als Beleg des Geſagten dient ſogleich der erſte Abſchnitt, wo nach einander, in deſſen erſtem Kapitel (§. 1 — 16), definirt werden: *Handlung* und ihre Eintheilung in *Begehungs-* und *Unterlaſſungs-H.*, *ſittliche-H.*; *Geſetz* und ſeine Eintheilung in *Sitten-* und *Rechts-G.*, ſowie des letzten Eintheilung in das *poſitive* und *natürliche*; *Recht* und *Verbindlichkeit*, *Zwangs-R.* und *Zwangs-V.*; *Subject* des R. oder der V.; *Gegenſtand* eines R. oder einer V.; *Colliſion* vermeintlicher Rechte; *öffentliche* und *Privat-Rechte* und Verbindlichkeiten. Auf dieſelbe Weiſe wird im zweyten Kapitel (§. 17 — 25) geſprochen: 1) vom *Rechtsverhältniſſe überhaupt*, nach deſſen Begriffsbeſtimmung eine Analyſe ſeines Subjects, Gegenſtandes, Inhalts und ſeiner Grundlage folgt; 2) von *öffentlichen und von Privat-Rechtsverhältniſſen;* 3) von den *Störungen der Rechtsverhältniſſe;* und nun erſt kommt der Vf. im dritten Kapitel (S. 14 folgg.) ſeinem Hauptgegenſtande näher. Man glaube indeſſen nicht, daſs dieſe allgemeinen rechtswiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſe die einzigen in dieſem Werke, und etwa nur zur Einleitung aufgenommen ſeyen; ſondern ähnliche werden vielmehr überall bey Gelegenheit eingeſchoben, z. B. im §. 38 die Erörterung des Unterſchieds zwiſchen *dinglichem* und *perſönlichem* (der Vf. ſchiebt ein: *„Klage-"*) Recht, *jus in re* und *jus ad rem* u. ſ. w. u. ſ. w. Rec. iſt ſo weit entfernt, dieſes *unbedingt* tadeln zu wollen, daſs er im Gegentheil ſeine Abneigung gegen das, unter uns immer mehr einreiſſende Compendien-Weſen, welches die, in die Tiefe dringende und nach umſichtsvollem Plane ſchaffende Kraft der wiſſenſchaftlichen Forſchung lähmt, gern für den Vf. in die Waagſchale legen möchte. Indeſſen iſt leider des Vfs. ganze Manier gleichfalls jene compendienartige, nur über die Maſsen durch einen philoſophiſch ſeyn ſollenden Anſtrich ausgedehnt und verflacht, indem, ſtatt lebendiger Entwickelung der ſich auf die Rechtsverfolgung beziehenden juriſtiſchen Vorkenntniſſe, gröſstentheils nur Definitionen, Eintheilungen und dergl. in kurzen §§. geboten werden. Der Vf. zeigt ſich im ganzen Buche als ſehr beleſenen und praktiſch erfahrenen Mann: um ſo weniger möchte Rec. ihm durch ein ungünſtiges Urtheil Wehe thun, und er bedauert daher nur, daſs der Vf. auf falſchem theoretiſchem Wege Kraft und Mühe verſchwendet hat.

Um aber das Publicum ſelbſt urtheilen zu laſſen, will Rec. Einiges aus dem Werke ausheben, woraus theils des Vfs. Darſtellung an und für ſich betrachtet, theils deren Gründlichkeit erhellen dürfte. Eine *Handlung* iſt ihm nach §. 1 die Verwirklichung einer Vorſtellung durch die Selbſtthätigkeit eines Vernunftweſens in der Sinnenwelt. — Nach §. 2 heiſst eine Handlung *ſittlich*, wenn ſie frey iſt, und auf die Lage eines anderen

Digitized by Google

Menſchen einwirkt. — *Geſetz im engeren Sinn* bezeichnet nach §. 3 eine allgemeine Regel, nach welcher ſich unſere ſittlichen Handlungen, ohne Rückſicht auf ſelbſtgewählte Zwecke, richten müſſen. — Die *Colliſion vermeintlicher Rechte* wird im §. 14 und 15 ſo erklärt: „Keine Verbindlichkeit kann gedacht werden ohne den Mangel eines Rechts, welches ſich auf daſſelbe Object bezieht, nämlich des Rechts, eine Handlungsweiſe zu befolgen, welche der, durch die Verbindlichkeit bedungenen entweder geradezu widerſprechen, oder ſie nur unter gewiſſen Beſchränkungen verwirklichen würde. Sobald daher derjenige, dem von einem Anderen eine Verbindlichkeit angeſonnen wird, dasjenige Recht zu haben behauptet, ohne deſſen Mangel die Verbindlichkeit entweder ganz nicht, oder doch nicht nach ihrem vollen Umfang gedacht werden kann (ein Recht, das nach dem Obigen — §. 14 — das Recht des Anderen entweder *ausſchlieſsen*, oder doch *beſchränken* würde): ſo ſtehen die Rechte, welche dieſe beiden Perſonen zu haben vermeinen, in *Colliſion*." — — Der Lehre von der *Selbſthülfe* hat der Vf. einen eigenen Abſchnitt gewidmet; allein er thut ſie S. 29 — 31 in einem Paar kleiner Paragraphen compendienartig ab, ſtatt ſie vollſtändig und gehaltvoll zu erörtern: hat doch *Danz* in ſeinen *Grundſätzen des ordentlichen Proceſſes*, nach *Gönner's* Ausgabe von 1806, alſo auch ein Compendium, zehnthalb enggedruckte Seiten darüber; was wir bemerken, nicht als ob wir die *Danziſche* Erörterung durchgängig billigten, ſondern, weil wir glauben, daſs es des Vfs. Pflicht bey der ſich geſteckten Aufgabe geweſen wäre, dieſe und ähnliche Vorarbeiten entbehrlich zu machen.

Es iſt uns unmöglich, das Werk auf dieſe Weiſe weiter durchzumuſtern; indeſſen zum Beweiſe, daſs wir die Mühe des Durchleſens nicht geſcheut haben, wollen wir doch Einiges näher prüfen. S. 48 und 49 tadelt der Vf. die römiſche Definition der *actio*, und meint, die der *exceptio* ſey ihnen „*ſchon beſſer gelungen*"; allein ohne Zweifel hat der Vf. weder die eine, noch die andere verſtanden, wie denn überhaupt gründliche *Quellen*-Kenntniſs ſeine Sache nicht zu ſeyn ſcheint, ſo wenig als der meiſten bisherigen Praktiker in Deutſchland. Er führet die erſte ſo an: „*Actio autem nihil aliud eſt, quam jus proſequendi quod ſibi debetur*"; er hat alſo das, für den ganzen Begriff charakteriſtiſche Merkmal: „*judicio perſequendi*" (*L.* 51 *Dig. de obl. et act.* 44, 7, vergl. mit *pr. Inſt. de actionib.* 4, 6), ganz ausgelaſſen. Demnach erklärt er den Begriff im heutigen Sinne durch „*gerichtliche Verfolgung eines* (hier wieder das Einſchiebſel: *Klage*-) *Rechts.*" Der Vf. hat hiebey völlig überſehen, daſs jener römiſche Begriff der *actio*, im Gegenſatz zur alten *vindicatio*, bloſs auf *Obligationen* ſich bezog, zu deren Geltendmachung der *Praetor* nicht etwa *ſelbſt* (*in jure*) die erfoderliche Beweisführung leitete, ſondern vielmehr zu dieſem Zweck einen *judex* (*Geſchwornen* kann man ſagen) ernannte oder wählen lieſs, und ihm eine Inſtruction (*formula judicii*) ertheilte, der zu Folge er, in Gemäſsheit des Reſultats der Beweiſe, entweder zu abſolviren, oder zu condemniren hatte. Gerade dieſe vom Kläger bey dem Prätor ausgewirkte Inſtruction für den *judex* (für das *judicium*) hieſs nun *actio*, was mit *formula* gleichviel iſt, und woher ſich die Ausdrücke: *impetrare* und *dare actionen* erklären. Ein Beſtandtheil dieſer *formula* war aber auch die vom Beklagten beym Prätor ausgewirkte *exceptio*, d. h. die Aufnahme ſeiner, nicht ſchon *ipſo jure* wirkſamen, civilrechtlichen peremtoriſchen Einreden in die dem *judex* zu gebende Inſtruction — ein Begriff, welcher in den vom Vf. angeführten Pandekten-Stellen von *Juſtinian* nur wenig verwiſcht worden ſeyn mag (*L.* 2 *pr.* und *L.* 22 *Dig. de except.* 44, 1), und welchem gleichfalls die Ausdrücke: *exceptionem impetrare* und *dare* entſprechen. Hieraus ergiebt ſich aber, wie unangemeſſen des Vfs. oben angeführte Bemerkung iſt; und man ſieht, wie wenig ein ſolcher Haufen von Citaten neuerer Schriftſteller, als in der Note *d* S. 50 über den Begriff der *actio* und *exceptio* angeführt werden (es ſind nicht weniger, als fünf), das unabhängige Quellenſtudium zu erſetzen vermögen. — Zu einer ähnlichen Berichtigung giebt ſchon wieder S. 50 und 51 Note *e* Gelegenheit, wo der Vf. über den Begriff des *judicium duplex* ſo ſpricht, daſs er unverkennbar ohne alle deutliche Vorſtellung ſeines Weſens geblieben ſeyn muſs. Er ſtellt im Texte den Satz auf: „Die Verfolgung eines und deſſelben Rechts kann nie Angriff und Vertheidigung zugleich ſeyn"; und hiezu bemerkt er, daſs, wenn „die Geſetze . . . von *judiciis* oder *actionibus duplicibus* ſprächen, und das Charakteriſtiſche derſelben darin ſetzten, daſs bey denſelben jeder der ſtreitenden Theile *zugleich* Angreifer und Angegriffener ſey: ſo folge hieraus nur, daſs eine ſtreitende Partey neben einem Klagerecht auch noch ein Vertheidigungsrecht und umgekehrt verfolgen könne, und daſs dieſs bey gewiſſen beſtrittenen Rechtsverhältniſſen..... *in der Regel der Fall ſey.* Indem die Geſetze dieſs ausdrücklich anerkenneten (*L.* 10 *Dig. fin. regund.* 10, 1) lieſsen ſie jedoch zu (*L.* 13 *Dig. de judic.* 5, 1), daſs derjenige, welcher als Angegriffener und Gegenangreifer erſcheint, ſchlechthin Beklagter genannt werde, und daſs ihm im Allgemeinen diejenigen beſonderen Begünſtigungen zu Theil würden, welche ſie dem Beklagten zugeſtehen". *So weit der Vf.* . Seine letzte Bemerkung iſt nun zwar in ſofern richtig, als bey den *judiciis duplicibus* jede der Parteyen Klage erheben durfte, alsdann aber, wenn die Eine dieſs bereits gethan hatte, ihr Gegner im Allgemeinen die Rechte des Beklagten genoſs — ein Satz, der am entſchiedenſten in *dem* Falle hervorleuchtet, wo beide Theile zugleich geklagt hatten, und deſshalb jene Eigenſchaft durch das Loos unter ihnen feſtgeſtellt werden muſste (*L.* 14 *Dig. de judiciis*). Allein die *Beurtheilung der Klage ſelbſt* erfolgte dennoch ſo, als ſey die Klage zugleich im Namen des Beklagten erhoben: und dieſs drücken die Römer durch die Phraſen aus: „*uterque actor eſt*", oder: „*eſt par utriusque litigatoris conditio*," oder auch: „*ſingulae perſonae duplex jus habent, agentis et ejus, cum quo agitur.*" (Zu den beym Vf. ſchon angeführten Beweisſtellen kommt noch hinzu *Cajus comm.* IV. §. 160 und *L.* 2 §. 3 *Dig. famil. erciſc.* 10, 2.) Von praktiſcher Bedeu-

Digitized by Google

tung war dieſe Eigenthümlichkeit der Rechtsmittel, und iſt es noch heut zu Tage in ſofern, als eben ſowohl der *Kläger*, als der Beklagte, *condemnirt* werden kann. Dieſe Folge der Duplicität erklärt ſich bey den *Theilungsklagen*, dem erſten dahin gehörigen Beyſpiele, von ſelbſt; bey den *interdictis retinendae poſſeſſionis* aber (*uti poſſidetis* und *utrubi*) iſt auſser dem eben ſo entſchiedenen Falle, wo ſich ergiebt, daſs nicht der Kläger, ſondern der Beklagte den juriſtiſchen Beſitz hat, mithin dieſer den Proceſs gewinnt, noch ein anderer möglich, nämlich der, daſs zwar der Kläger jetzt wirklich im Beſitz iſt, der Beklagte aber dagegen die *exceptio quod vi aut clam* ausgewirkt und bewieſen hat: denn in dieſem Falle iſt der Erfolg der, daſs der Kläger aus dem Beſitz herausgewieſen, der Beklagte aber in denſelben geſetzt wird, mithin auch hier den Proceſs gewinnt. (*L.* 3 *pr. Dig. uti poſſid.* 43, 17: „*tu vi aut clam ſi a me poſſides, ſuperior ſum interdicto*;“ vgl. mit *L.* 1 §. 9 *Dig. eod.*, wo es noch beſtimmter heiſst: „*ſi quis poſſidet vi, aut clam, aut precario ab adverſario ſuo, non debet propter hoc, quod ab eo poſſidet, vincere; has enim poſſeſſiones non debere proficere, palam eſt.*“) Rec. hat es für nöthig erachtet, dieſe letzte Wahrheit beſtimmt hervorzuheben, und mit den deutlichſten Beweisſtellen zu belegen, ungeachtet ſie im Allgemeinen längſt von *Savigny* aufgeſtellt worden war. Denn unſer Vf., dem nur die erſte, von *Savigny* angeführte Stelle bekannt iſt, bemerkt gegen dieſen Gelehrten: wenn er ſage, daſs bey dem *interdictum uti poſſidetis* der Kläger, welcher den Beſitz habe, auf bloſse Einreden des Beklagten zu deſſen Räumung verurtheilt werden könne: ſo beweiſe die *L.* 3 *pr. Dig. cit.* ſeinen Satz nicht; „denn (ſagt der Vf.), wenn der *A.*, wie dieſes Geſetz annimmt, gegen den *B.* im Beſitze geſchützt zu werden verlangt, nachdem er dem *B.* denſelben heimlich oder mit Gewalt entzogen hat, und der *B.*, wegen der Fehlerhaftigkeit des Beſitzes des *A.*, deſſen Antrage widerſpricht: ſo behauptet der *B.*, daſs *er ſelbſt* der geſtörte juriſtiſche Beſitzer ſey, verfolgt daher ſein Recht, den Beſitz beyzubehalten, und handelt in ſofern als *Widerkläger*.“ Man ſieht, unſer Vf. belehrt die alten Juriſten ſelbſt; daſs er aber keine klare Vorſtellung von der Duplicität einer Klage gehabt, und inſonderheit nicht erkannt habe, wie ſehr dadurch ein anderer Rechtsſatz, — daſs nämlich das *interdictum uti poſſidetis* auch dem *injuſtus poſſeſſor* zuſteht (*L.* 2 *Dig. eod.*), — gemildert wird, leuchtet hoffentlich jedem unſerer Leſer vollkommen ein. — Ein Gegenſtück hiezu giebt S. 61, wo der Vf. mit Recht bemerkt, daſs *nie eine Klage dinglich und perſönlich zugleich* ſeyn könne, jedoch daneben von einer *actio mixta* nach den „römiſchen Geſetzen“ ſpricht, freylich ohne Quellen anzuführen. Hätte der Vf. die Sache näher unterſucht: ſo würde er gefunden haben, daſs im claſſiſchen Rechte (wogegen der bey *Cajus* nicht zu findende §. 20 *Inſt. de actionib.* ſo wenig, als *L.* 7 *Cod. de hered. petit.* 3, 31 geltend zu machen iſt) der Begriff einer *actio mixta* einer und derſelbe mit *actio duplex* war (vgl. *L.* 37 §. 1 *Dig. de oblig. et act.* 44, 7), und daſs von den Beyſpielen der erſten im neueren Sinne die Theilungsklagen reine *in perſonam actiones* ſind, die *hereditatis petitio* aber eine reine *actio in rem*. Rec. kann dieſs hier nicht näher ausführen; auch dürfte es überflüſſig ſeyn, da ſchon ältere Schriftſteller, z. B. *Vinnius*, und von neueren *Löhr*, die richtige Anſicht vorgetragen haben. Bey dieſer Gelegenheit giebt übrigens der Vf. den Begriff der *actio in rem ſcripta* ſo an: „Sie iſt die Verfolgung eines ſolchen perſönlichen Klagerechts, deſſen Beeinträchtigung nur durch gewiſſe, unter Vorausſetzung beſonderer Thatſachen verpflichtete Perſonen, und zwar nur in ſofern ſie Beſitzer einer gewiſſen Sache ſind, denkbar iſt.“ Ob der Vf. ſich hier ſelbſt verſtanden, wollen wir ununterſucht laſſen, und bloſs bemerken, daſs wir bisher unter einer *a. in rem ſcripta*, z. B. der *a. quod metus cauſa*, eine ſolche *a. in perſonam* begriffen haben, welche nicht allein gegen die durch Anwendung des *metus* zunächſt obligirte *perſona*, ſondern auch gegen den *dritten Beſitzer* der durch *metus* uns abgenöthigten Sache ſtatthaft iſt; und dieſer Begriff beruht auf der *L.* 9 §. 8. *Dig. quod metus cauſa* (4, 2), wo es heiſst: „*Haec actio in rem eſt ſcripta, nec perſonam vim facientis coërcet, ſed adverſus omnes reſtitui vult, quod metus cauſa factum eſt.*“ Ob übrigens der Vf. bey ſeinem angeführten Gewährsmanne etwas Anderes gefunden hat, will Rec. nicht unterſuchen. Ueber die ganze Bedeutung unſeres Begriffes iſt indeſſen noch zu vergleichen: *L.* 14. §. 3. *Dig. eod.*, *L.* 13. §. 1. *Dig. de minorib.* (4, 4) u. ſ. w.

Rec. muſs, des beſchränkten Raumes wegen, hier abbrechen, obſchon er noch viele andere einzelne Ausſtellungen zu machen im Stande wäre. Er bemerkt daher nur noch, daſs der Vf., wie zum Theil ſchon die oben ausgehobenen Stellen darthun, in der Handhabung ſeiner Mutterſprache, beſonders bey der Uebertragung fremder Kunſtausdrücke in dieſelbe, nicht immer glücklich iſt, z. B. S. 73, wo er das *dominium utile* (d. h. analoges Eigenthum) durch „*nutzbares* Eigenthum“ wiedergiebt. Auch wird er ſchwerlich mit ſeiner neuen Terminologie zur Bezeichnung der ſtreitenden Theile S. 66 ff., inſonderheit S. 74 ff., Glück machen. — Daſs aber der Vf. da, wo er als praktiſch erfahrener Juriſt redet, neben anderen ähnlichen Schriftſtellern wohl berückſichtigt zu werden verdiene, mag zum Schluſs ausdrücklich geſagt ſeyn: Rec. rechnet dahin die Lehre von der *Connexität*, insbeſondere von den *Präjudicial-*, *Vorbereitungs-* und *Incident-Sachen* (S. 85 — 103) und einiges Andere, ſo wenig er auch mit der Darſtellung ſich befreunden kann. Um ſo mehr wünſcht Rec., daſs es dem Vf. gefallen möge, ſeine Anſichten und Erfahrungen in einer Reihe unzuſammenhängender, ſelbſtſtändiger Erörterungen in einfacher, lichtvoller Sprache mitzutheilen: er würde alsdann nicht durch die Feſſeln eines compendienartigen Ganzen genöthigt ſeyn, ſchon tauſendfältig Geſagtes in oberflächlicher Art zu wiederholen, ſondern durch unabhängige Forſchung wahren Nutzen zu ſtiften. Daſs Letztes der Fall ſeyn werde, dieſs verbürgen dem Rec. die unverkennbaren Anlagen des Vfs., welche aus dem angezeigten Werke, ſeiner gerügten Mängel ungeachtet, hervorleuchten.

Das Buch zeichnet ſich übrigens, was Druck und Papier anlangt, durch ein ſehr anſtändiges Aeuſsere aus.

B. P. J.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

STATISTIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte von den ſämmtlichen, zum deutſchen Staatenbunde gehörigen Ländern.* Von *Auguſt Friedrich Wilhelm Crome*, der Philoſophie und beider Rechte Doctor, groſsherzogl. heſſiſchem Geh. Rathe und Profeſſor der Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften auf der Ludwigsuniverſität zu Gieſsen u. ſ. w. Zweyter Theil, welcher die *Groſsherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz*, das *Kurfürſtenthum Heſſen*, das *Groſsherzogthum Heſſen*, die *Herzogthümer Holſtein und Lauenburg*, das *Groſsherzogthum Luxemburg* und das *Herzogthum Naſſau* enthält. 1825. 579 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 197 — 198.]

Von dem Neſtor der deutſchen Statiſtiker, von einem der erſten Begründer der Statiſtik als Wiſſenſchaft, mit einem Worte, von dem *berühmten Crome*, läſst ſich nur im Voraus etwas Gediegenes, etwas in ſeiner Art Vollendetes erwarten. Um wie vielmehr, wenn er es unternimmt, eine Statiſtik der Länder des deutſchen Staatenbundes zu ſchreiben, da ſich vorausſetzen läſst, daſs er hier nicht bloſs aus den vorhandenen Quellen ſchöpfte, ſondern daſs auch ſeine ausgebreiteten perſönlichen Verbindungen mit den ausgezeichnetſten praktiſchen Staatsmännern Deutſchlands ihn in den Stand ſetzten, ſich oftmals, wo jene Quellen nicht zureichten, aus erſter Hand Auskünfte zu verſchaffen, deren andere, nicht minder fleiſsige Notizenſammler bey ihren Compilationen entbehren müſſen. Wenn demungeachtet ſich der Vf. wegen etwaiger Mängel, die man in dieſem ſeinen Werke finden möchte, mit ſeinem 72jährigen Alter entſchuldigt: ſo iſt dieſs ein wahrer Triumph der Beſcheidenheit, die dieſes Mal über das Selbſtbewuſstſeyn des Verdienſtes den Sieg davon trägt. Um Hn. *Crome* jenen Triumph nicht zu verkümmern, enthalten wir uns aller weiteren allgemeinen Lob- und Anpreiſungen ſeines Buches, und gehen ſofort zur Analyſe deſſelben über, die uns noch manchen Anlaſs geben wird, dem Vf., auch in concreten Fällen, unſeren Beyfall zu bezeigen.

Die ſtatiſtiſchen Rubriken der in dieſem Bande behandelten Einzelſtaaten werden in folgender Ordnung abgehandelt: Kurze hiſtoriſche Einleitung; — Gröſse, Beſtandtheile und Eintheilung des Landes; — phyſiſche Beſchaffenheit des Landes (Klima, Boden, deſſen Productionsfähigkeit u. ſ. w.); — Gewinnung der rohen Producte; — Volkszahl, Charakter, Cultur, bürgerliche Verhältniſſe und Sprache der Einwohner; — mittelbare Erwerbung, Handwerke, Fabriken und Handel; — ſittliche und intellectuelle Cultur der Einwohner (befördert durch Schul- und Kirchen-Weſen); — Staatsverfaſſung, Landſtände; — Staatsverwaltung (in Betreff der Juſtiz und Polizey, des Finanz- und Militär-Weſens). — Dieſe Ordnung wird bey allen in dieſem Bande abgehandelten Staaten, und rückſichtlich dieſer nachſtehende Reihenfolge beobachtet.

I. (VI.) *Das Groſsherzogthum Mecklenburg-Schwerin.* Die Souveräne von Mecklenburg gehören zu den älteſten regierenden Häuſern Deutſchlands, und ſind jetzt noch die Einzigen, welche wendiſchen (ſlaviſchen) Urſprunges ſind. — Die fürſtlichen Domänen im Groſsh. M. Schwerin ſind verhältniſsmäſsig vielleicht die gröſsten: denn ſie betragen, dem Flächengehalte nach, $\frac{4}{10}$ des ganzen Landes, während die geſammte Ritterſchaft $\frac{5}{10}$ und die Städte $\frac{1}{10}$ deſſelben beſitzen. Der Bauer iſt nirgends eigenthümlicher Grundbeſitzer, wenn ſchon er ſeit 1820 perſönlich frey iſt. — Dieſer ungleichen Vertheilung ungeachtet iſt, wie Hr. *C.* bemerkt, das Tertialſyſtem der ſubjectiven Staatskräfte ſo tief in die Grundverfaſſung von Mecklenburg verwebt, daſs in der Regel noch jetzt alle auſserordentlichen Bedürfniſſe und Verwendungen zum gemeinſchaftlichen Beſten des Staats zu *drey* gleichen Theilen von den Domänen, der Ritterſchaft und den Städten geſetzlich aufgebracht werden. — Wer Hn. *C's.* nationalwiſſenſchaftliches Syſtem aus ſeinen anderweitigen Schriften kennt, wird ſich eben nicht wundern, daſs ihm die Geſchloſſenheit der groſsen Mecklenburgiſchen Güter Anſtoſs giebt. Allerdings iſt die Zerſtückelung des Grundeigenthums bis auf eine gewiſſe Grenze der Production, mithin der Vermehrung des allgemeinen Reichthums, förderlich; ſo auch ſtimmen wir ihm bey, daſs es wünſchenswerth ſey, die nunmehr emancipirten Leibeigenen Mecklenburgs mit einem Grundeigenthum auszuſtatten. Allein wir ſehen nicht wohl ein, wie dieſs ohne andere noch bedeutendere Inconvenienzen ſo bald zu bewerkſtelligen ſeyn ſoll; der Weg des Verkaufs, den der Vf. im Sinne hat, läſst ſich bey den gegenwärtigen Geldverhältniſſen nicht wohl einſchlagen: denn man würde ſchwerlich Rath zu ſchaffen wiſſen, woher denn der güter

Digitized by Google

loſe Untergehörige die Zahlungsmittel nehmen ſolle, ſo lange die Früchte der agrariſchen Induſtrie ſo faſt werthlos ſind, während die Handlöhne aller Art, die dem Städter zu Gute kommen, noch wenig von derjenigen Höhe gewichen ſind, auf die ſie ſtiegen, als jene Früchte das Sechs- und Achtfache ihres gegenwärtigen Preiſes galten. — Bey Gelegenheit der Mecklenburgiſchen Viehzucht verbreitet ſich Hr. *C.* mit viel Vorliebe über die Vortheile der Stallfütterung. Er erlaube uns, ihm dagegen zu erwiedern: 1) daſs dieſe Methode, beſonders da, wo der Handlohn theuer, was im Mecklenburgiſchen der Fall zu ſeyn ſcheint, nicht wohl ausführbar iſt, weil dieſelbe viele Menſchenhände zur Wartung des Viehes erfodert; 2) daſs die Producte der Viehzucht, beſonders Milch, Käſe, Butter, bey der Stallfütterung nie ſo vorzüglich, als bey der Weide im Freyen ſeyn können, wo friſche Luft, Bewegung und willkührliche Wahl und Maſs des Futters dem Wohlbefinden und Gedeihen des Viehes ohne Zweifel viel förderlicher ſind, als die ganze Behandlung bey jener anderen Methode: wir verweiſen den viel gereiſten Vf. auf die Vortrefflichkeit des Schweizer Käſes und der Holſteiner Butter, die er, als ſcharfer Kenner des Guten jeder Gattung, uns nicht wird in Abrede ſtellen wollen. Ja ſelbſt die thatſächliche Beobachtung wagen wir Hn. *C.* entgegenzuſetzen, daſs bey ausſchlieſslicher Stall-Viehzucht ſich offenbar die Racen verſchlechtern, wie z. B. das Fleiſch des zahmen Schweines bey Weitem weniger ſchmackhaft iſt, als das des wilden Urſtammes. — Es leben, nach Hn. *C's.* Angabe, im Groſsh. M. Schwerin auf 228⅘ ☐ Meilen etwa 410,000 Menſchen, und hievon enthalten die Städte und ſtädtiſchen Güter, auf 22 ☐ Meilen, 119,000. — Die Urſachen dieſer geringen Bevölkerung liegen, nach unſerem Statiſtiker, nicht ſowohl in der Lage oder in der geringen Fruchtbarkeit des Landes, als vielmehr in der einſeitigen Vertheilung des Grundeigenthums, ſowie in der Beſchränktheit der bürgerlichen Verhältniſſe in den niederen Volksclaſſen. Auch ſcheint Hr. *C.* zu meinen, der Bürgerſtand ſey in Mecklenburg zu ſchwach und zu wenig begütert. Und doch ſahen wir ſo eben, daſs die mecklenburgiſchen Städte faſt ¼ der Bevölkerung des ganzen Landes enthielten, der dortige Bürgerſtand alſo zahlreicher iſt, wie er verhältniſsmäſsig in den meiſten übrigen civiliſirten Staaten ſeyn möchte. In numeriſcher Hinſicht wenigſtens dürfte er daher wohl nicht *ſchwach* zu nennen ſeyn. In anderen Gegenden Norddeutſchlands, wie z. B. im Holſteiniſchen, enthalten die Städte etwa nur ⅕ der ganzen Bevölkerung. — Der „ariſtokratiſche Geiſt des Feudalſyſtems,“ der in der landſtändiſchen Verfaſſung Mecklenburgs waltet, hat ſich nicht ſo ganz der Billigung des Vfs. zu erfreuen. Doch bemerkt er beyfällig, daſs in Folge des organiſchen (?) Geſetzes vom 28 Nov. 1817 die Landesherrſchaft im Groſsh. Mecklenburg ſelbſt ihren Landſtänden befriedigende Mittel und Wege eröffnet habe, um bey Streitigkeiten, welche die Landesverfaſſung betreffen, anſtatt der vormaligen Reichsgerichte zu einer rechtlichen Entſcheidung gelangen zu können. Zu dieſem Ende iſt feſtgeſetzt worden, daſs für den Eintritt des befragten Falles ein *Compromiſs* Statt finden ſolle, entweder auf ein einheimiſches oder auswärtiges Obergericht, oder auf zwey von beiden Seiten erwählte deutſche Bundesfürſten, oder, wenn über keine dieſer Alternativen eine Vereinbarung zu erreichen wäre, auf 2 oder 4 Privatmänner. Für dieſe Vereinbarung, bemerkt Hr. *C.*, habe die deutſche Bundesverſammlung die Garantie übernommen. — Die Geld-Erträgniſſe der Erzeugniſſe des Ackerbaues und der Viehzucht, als der Hauptquelle von Mecklenburgs National-Einkommen, ſind vom Vf. zu hoch angeſchlagen, wenn er die Laſt Getreide aller Gattungen im Durchſchnitt zu 100 Rthlr. berechnet. Es iſt dieſs ſeit mehreren Jahren ein noch weit höherer Preis, als ſelbſt an den holländiſchen Seeplätzen der Weizen gegolten hat. Hr. *C.* hat dieſe Notiz, ſeiner eigenen Angabe nach, aus *Fabri's* Magazin geſchöpft; wir haben dieſe Quelle nicht zur Hand, können uns aber die Vermuthung zu äuſsern nicht enthalten, daſs dieſelbe entweder nicht ganz lauter, oder ihres Alterthums wegen zu dergleichen Anführungen unbrauchbar geworden ſeyn möchte. — Da wir um Meinungen, ſo lange ſie Theorieen ſind, nicht hadern: ſo wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, wenn derſelbe in dem Abſchnitte *von den Landſchulen* der Verſtandescultur, mit wenigſtens ſcheinbarer Hintanſetzung der ſittlichen Vervollkommnung durch religiöſen Unterricht, etwas zu ſehr das Wort redet. Auch begreifen wir nicht wohl, weſshalb er den mecklenburgiſchen Adel apoſtrophirt, weil er es vorzieht, ſeinen Kindern Privatlehrer zu halten, als ſie auf öffentliche Schulen und Gymnaſien zu ſchicken. Wir meinen, Hr. *C.* habe dieſen Anlaſs benutzt, um gelegentlich ein Wenig liberaliſiren zu können.

II. (VII.) *Das Groſsherzogthum Mecklenburg-Strelitz*, mit 52 ☐ Meilen und 76000 Einwohnern, hat von unſerem Statiſtiker ganz kurz abgefertigt werden können, weil es von einerley Beſchaffenheit in allen ſtatiſtiſchen Beziehungen mit dem Groſsherzogthum Mecklenburg-Schwerin iſt. Es iſt ſelbſt in Betreff der landſtändiſchen Verfaſſung enge mit demſelben verſchmolzen: die Landtage werden gemeinſchaftlich gehalten; doch hat die Ritter- und Landſchaft in Mecklenburg-Strelitz ein eigenes Directorium, auch die Ritterſchaft ihre eigene Brand-Aſſecuranz-Societät.

III. (VIII.) *Das Kurfürſtenthum Heſſen* enthält, nach des Vf. Verhältniſs-Karte von Deutſchland, 204 ☐ Meilen; jedoch ſcheint er ſelber einer anderen Berechnung des Flächengehalts dieſes Staates vom Ober-Forſtrath *J. C. Hundeshagen*, wonach derſelbe 210 ☐ Meilen enthält, den Vorzug gröſserer Genauigkeit einzuräumen. Die gegenwärtige Einwohnerzahl beträgt hypothetiſch 600000 Seelen; nach der Bundes-Matrikel von 1818 jedoch nur 567,868. — Hr. *C.* als vollendeter Statiſtiker und National-Wirthſchafts-Gelehrter iſt allerdings eine Autorität bey allen Calculs, welche in dieſe Fächer einſchlagen. Jedoch erlauben wir uns, einige Bedenken gegen die Richtigkeit der Principien zu erheben, die er in ſeiner Berechnung der Fruchtbarkeit des Bodens von Kurheſſen zu Grunde legt. Nicht immer kann man das wie vielſte Ernte-Korn als den Maſsſtab jener Fruchtbarkeit annehmen, weil es da-

Digitized by Google

bey auf die Stärke der Ausſaat, ſowie auf die Fruchtart ſelber ankommt. Auch auf dem unergiebigſten Boden kann man eine ſehr vervielfältigte Ernte erzielen, wenn man das Saamenkorn nur dünne in den Boden ſtreut. Ein richtigeres Reſultat erlangt man, wenn man die Gröſse des Ertrags nach der Grundfläche, z. B. einem Morgen, berechnet. So erträgt derſelbe Boden, Marſchland nämlich, von Repſaamen das 150 bis 200 Korn, von Weizen dagegen nur das 10, vom Hafer aber das 20; und doch gewährt der Bau der erſten Pflanze nicht viel mehr Vortheil als der Bau der zweyten, und der Hafer ſteht dieſem bey Weitem nach. — Wir begreifen nicht wohl, in welchem Sinne Hr. *C.* ein in Kurheſſen, wir glauben 1819, erlaſſenes Geſetz *merkwürdig* nennt, in. Folge deſſen nur die Söhne von Edelleuten und Staatsdienern bis auf den Rath herab ſtudiren dürfen, ſowie von den Söhnen der Paſtoren nur der älteſte. Er vermuthet, es werde oft von dieſem Geſetze diſpenſirt werden, wenn fähige Köpfe ſich darum melden, und hofft, daſs nicht immer der älteſte, ſondern der fähigſte Sohn des Geiſtlichen dieſe Erlaubniſs erhalten werde; endlich heiſcht er peremtoriſch: „nur die fähigſten Köpfe ſollte man auswählen, ſeyen ſie die älteſten Söhne oder die jüngſten, Bürgerliche oder Adeliche, welchen Ranges es ſey.“ Er iſt jedoch ſehr geneigt, dieſes Geſetz, welches nach unſerem Dafürhalten eine Ueberſchreitung der dem Staate gegen deſſen Bürger zuſtehenden Zwangs-Macht zu nennen ſeyn dürfte, hinſichtlich ſeiner Motive rechtfertigen zu wollen, indem er bemerkt, es ſcheine daſſelbe härter, als es wirklich iſt, weil in der That zu viele junge Leute in unſeren deutſchen Staaten ſtudirten, welche hernach nicht alle von dem Staate angeſtellt und verſorgt werden könnten. Hr. *C.* dehnt aber hier die Polizey-Befugniſs der Staatsgewalt etwas zu weit aus, — oder betrachtet er etwa die akademiſche Matrikel als eine Anweiſung auf das Gemeinweſen, deren Accepte dieſes niemals verweigern dürfte?

IV. (IX.) *Das Groſsherzogthum Heſſen*, deſſen Statiſtik Hr. *C.* bereits ein beſonderes ſehr ausführliches Werk, wovon bis jetzt der erſte Band erſchienen iſt, gewidmet hat, wird auch hier mit aller der erſchöpfenden Ausführlichkeit behandelt, welche die Oekonomie des Buches nur immer geſtattete: denn es füllt 118 Seiten deſſelben. Löblich iſt es, daſs er auch bey dieſer Gelegenheit ſeinen Patriotiſmus für ein Land bewährt, dem er ſeit einer Reihe von Jahren ſeine Lehr-Talente widmete; jedoch werden die Leſer dieſer Blätter es uns wohl nicht verargen, wenn wir den verjüngten Maſsſtab der Analyſe verhältniſsmäſsig verkürzen, um unſere Berichterſtattung nicht zu weit über die Grenzen auszudehnen, die inne zu halten uns hier der Raum gebietet. — Bey der Angabe des Flächengehalts des Groſsherzogthums Heſſen gewahren wir S. 188 einen groben Druckfehler, deſſen Berichtigung wir vergebens ſuchten. Es heiſst nämlich, 1813 habe dieſer Staat 213 □ M. enthalten, und jetzt nur 95; und gleich darauf wird geſagt: „dieſe Verringerung des Flächenraums von 20 □ M.“ u. ſ. w. Es iſt eben nicht unſere Sache, den Ariſtarchen zu machen, und wegen kleiner typographiſcher Verſehen ein groſses Geſchrey zu erheben: jedoch bey einer Statiſtik iſt die Richtigkeit der numeriſchen Angaben ein unumgängliches Erfoderniſs. Hr. *C.* meint, dieſer Staat habe durch den bekannten Länder-Austauſch, in Folge deſſen ſein Flächenraum verringert worden, an Einwohnerzahl gewonnen, indem ſich dieſe jetzt 1825 auf 675,000 Seelen belaufen, damals (1816) aber nur 593,544 betragen habe. Unſer würdiger Statiſtiker vergiſst die 9 Jahre in Erwägung zu ziehen, die ſeit jener Epoche verfloſſen, während denen überall in Deutſchland die Bevölkerung ſo ausnehmend gewachſen iſt. Irren wir nicht: ſo belief ſich in dem befragten Jahre des Austauſches der Mehrbetrag der Seelenzahl, die das Groſsherzogthum Heſſen enthielt, nur auf einige Tauſende. — Die vielen Straf-Erkenntniſſe, welche nach dem groſsherzogl. Heſſiſchen Regierungs-Blatte alljährlich von den Gerichtsſtellen erlaſſen werden, führt Hr. *C.* als Beweis an, daſs es in dieſem Lande an Religioſität und gutem Schulunterricht mangele. Wir wollen uns keinesweges für die Zweckmäſsigkeit des Einen, noch für das Daſeyn des Anderen verbürgen, glauben jedoch bemerken zu müſſen, daſs der Vf., bey ſeinen Betrachtungen über die Motive des unrechtlichen Willens, die Eine Hauptquelle deſſelben, nämlich die Armuth, oder vielmehr die wirkliche Noth, die vornehmlich bey den Bewohnern des platten Landes ſo ſehr überhand genommen hat, zu wenig in Anſchlag bringt. Sodann ſcheinen auch die Modificationen, welche, in manchen Beziehungen, die poſitive Geſetzgebung dieſes Staates in den letzten Jahren erfahren hat, Anlaſs zu manchen Uebertretungen gegeben zu haben. Giebt doch Hr. *C.* ſelbſt an, daſs im J. 1821 nur 24 Jagd- und 329 Wald-Frevler beſtraft worden, dagegen im J. 1824 von der 2ten Claſſe 805 und 6 Feldfrevler; anderer Seits findet man im J. 1824 nur 2 Salz-Defraudanten, deren Zahl 1821 ſich auf 74 belaufen hatte, ohne Zweifel aus der Urſache, weil dieſer Zweig der Finanzgeſetzgebung in einem liberalen Sinne verändert worden war.

V. (X.) *Das Herzogthum Holſtein*, mit 155 □ Meilen und 370,000 Einwohnern, hat Hr. *C.* ziemlich kurz, auf nicht 50 Seiten, abgefertigt. Wir entſchuldigen ihn indeſſen um ſo mehr, da noch in der That keine einigermaſsen vollſtändige und ſyſtematiſche Darſtellung dieſes intereſſanten Landes vorhanden iſt, und er ſeine Notizen darüber wahrſcheinlich nur aus einzelnen Abhandlungen und einheimiſchen Zeitſchriften geſchöpft hat. Da jedoch eine Recenſion kein Commentar iſt: ſo werden wir es auch hier bey einigen Berichtigungen bewenden laſſen. — Der Vf. bemerkt gleich Eingangs, wo er von den Veränderungen redet, welche im J. 1806 nach Aufhebung der deutſchen Reichsverfaſſung hinſichtlich des H. Holſtein vorgingen, daſs die damals dort geltenden *deutſchen* Geſetze in ihrer Kraft geblieben, und nur die däniſchen Verordnungen *pro futuro* eingeführt, d. h. von der Zeit an in *däniſcher* und *deutſcher* Sprache bekannt gemacht worden ſeyen. Wir berichtigen: Wie in den meiſten übrigen Staaten,

Digitized by Google

welche den deutſchen Reichskörper gebildet hatten, blieben auch in Holſtein dieſelben Geſetze ſeit deſſen Auflöſung in Kraft: ſie galten daſelbſt fort, wie zuvor, in Folge der ihnen ertheilten königlichen Genehmigung. Allein es gab ſchon zur Epoche des deutſchen Reichsverbandes königliche (alſo in ſofern *däniſche*) Verordnungen, die indeſſen nicht 1806, ſondern einige Jahre ſpäter in däniſcher und deutſcher Sprache gedruckt und vertheilt wurden. Von dieſen Verordnuugen hatte bereits im J. 1749 der Kanzler der holſteiniſchen Regierung *von Cronhelm* eine Sammlung unter dem Titel: *Corpus Conſtitutionum Regio-Holſaticarum* (weil es damals auch noch ein herzogliches Holſtein gab) herausgegeben. Daſs von nun an dieſe Verordnungen in beiden Sprachen bekannt gemacht wurden, bezweckte vornehmlich, die Kenntniſs der däniſchen Sprache in Holſtein immer mehr zu verbreiten; zu welchem Ende denn auch den Studirenden aus dieſem Lande es ſeitdem zur Pflicht gemacht wurde, ſich von dieſer Sprache wenigſtens einige Kenntniſs zu verſchaffen: ein Erforderniſs, deſſen Unumgänglichkeit keiner weiteren Herleitung bedarf. Die von Hn. *C.* angegebene Eintheilung des H. Holſtein iſt ziemlich mangelhaft. Es zerfällt nicht in 17, wie derſelbe anführt, ſondern in 21 königliche Aemter, von denen indeſſen die beiden Ditmarſchen amtlichen Landſchaften, Pinneberg und Harzhorn, Herrſchaften, und Ranzau eine Grafſchaft heiſst, wiewohl ſie eben ſo, wie die eigentlich ſo genannten Aemter, verwaltet werden. — Ferner giebt es in dem Lande 14 Städte, deren jede ihren eigenen Magiſtrat hat, und die nicht unter dem Amtmann ſtehen; daher ſie die Benennung *eximirte*, die der Vf. nur zweyen beylegt, ebenſo wohl, wie dieſe, führen können. — Wir bemerken nur noch, daſs die obere Juſtizbehörde in Holſtein für die Ritterſchaft und andere privilegirte Perſonen nicht *Handgericht*, ſondern *Landgericht* heiſst. — In Betreff des Holſteiniſchen Schulweſens können wir Hn. *C.* die erfreuliche Verſicherung ertheilen, daſs ſeinem guten Wunſche für daſſelbe bereits 1814 genügt worden iſt, wo eine neue Schulverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein erlaſſen ward, in Folge deren das Schulweſen daſelbſt faſt ganz auf demſelben Fuſse eingerichtet worden, wie im Herzogthum Naſſau, wo es ſich unſeres Statiſtikers Beyfall, wie weiterhin erſichtlich, ſo ganz ausnehmend zu erfreuen hat. — Wenn Hr. *C.* da, wo er von dem Finanzweſen des Herzogthums Holſtein ſpricht, die Bewohner dieſes Landes, auſser mehreren anderen Abgaben und Steuern, noch eine perſönliche Extraſteuer von 12 fl. auf den Kopf entrichten läſst: ſo muſs dieſer Angabe irgend eine Verwechſelung zu Grunde liegen. Die hiedurch erhaltene Summe würde ſich ja auf mehr, als das Doppelte des ganzen Betrags der Staatseinkünfte von Holſtein, die der Vf. jährlich zu 1.950,000 fl. angiebt, belaufen; und doch begreift er dieſe ungeheuere Extraſteuer unter der Rubrik der ordentlichen Steuern und Abgaben, die er abgeſondert von den auſserordentlichen Steuern anführt.

VI. (XI.) *Das Herzogthum Lauenburg*, mit 19 □ Meilen und 36,000 Einwohnern, füllt mit Recht nur wenige Seiten. Hr. *C.*, als Staatswirthſchafts-Gelehrter, hat ſeine Lieblings-Ideen, wie Hr. *de Pradt* als Politiker. Wie dieſer überall Conſtitutionen, ſo fodert er überall freyes Eigenthum für den Bauer; ſo hier Zerſchlagung der Domänen und Verkauf derſelben an die Erbpächter u. ſ. w. Allein, ſo ſehr wir mit ihm den höchſtmöglichen Grad des Wohlſtandes unter allen Claſſen der Bevölkerung eines jeden Landes vorbereitet zu ſehen wünſchen: ſo ſcheinen uns dergleichen Ideen in Deutſchland für *jetzt* wenigſtens noch ganz unausführbar; es ſind wahrhaft utopiſche; denn — wo ſoll denn der geldarme Landmann bey dem Unwerthe ſeiner Erzeugniſſe den Kaufſchilling hernehmen? Doch, wir haben uns darüber ſchon oben geäuſsert.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Berlin, in der Voſſiſchen Buchhandlung: *Vargas*, ein Volksgemälde aus den Zeiten König Philipp des II. Frey aus dem Engliſchen überſetzt von *L. M. von Wedelle*. Erſter Theil. 269 S. Zweyter Theil. 287 S. 1825. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Unter König Philipp II von Spanien, deſſen Leben, wie Mr. *Silhon* (*Ministre d'Etat*, p. 155) ſagt, „eine Miſchung von Gutem und Böſem war, in welchem man Glückſeligkeiten ohne Zahl, Widerwärtigkeiten ohne Maſs, Wunden, bekrönt mit Lorbeern, und Siegesgepränge, geziert mit Trauern,“ fand, lebte ſo mancher Mann, verkannt und verfolgt von der Juſtiz und Inquiſition. Zu ihnen gehörte auch der Miniſter *Antonio Perez* (1 Th. S. 7), der zehn Jahre hindurch allen Verfolgungen ausgeſetzt geweſen war, welche Neid und Bosheit ſeiner Feinde nur hatten erdenken können, und ſogar auf die Tortur geſpannt wurde. *Villiers* unternahm es, das Leben deſſelben nach einzelnen, ſelbſtgewählten Epochen zu bearbeiten; da er ſelbſt in Spanien war: ſo hatte er vielleicht zu manchen Quellen Zugang, welche wir nicht benutzen können. Deſshalb ſchrieb er dieſen *Vargas*, und ſtellte in ihm ein Nationalgemälde auf, das zwar ſehr unterhaltend, aber nicht ſo glücklich gewählt, und noch weniger ſo behandelt iſt, daſs jeder Leſeluſtige ein gleiches Intereſſe dabey finden wird. Leider hat auch der Ueberſetzer die ihm zu Gebote ſtehende Freyheit, jenem Uebelſtande des Originals durch eine geſchickte Bearbeitung abzuhelfen, nicht zu benutzen verſtanden. — Mehr will Rec. abſichtlich nicht über dieſs Werk erinnern, eingedenk deſſen, was auch *Perez* einmal geſagt haben ſoll: „*Quien entra en caſa hecha, y ſe aſſienta a meſa queſta, non ſabe loque cueſta!*

L. P.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

STATISTIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte von den ſämmtlichen, zum deutſchen Staatenbunde gehörigen Ländern.* Von *Auguſt Friedrich Wilhelm Crome* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

VII. (XII.) *Das Herzogthum Holſtein-Oldenburg* zählt, nebſt den Fürſtenthümern Lübeck und Birkenfeld (auf dem linken Rheinufer), 235,000 Einwohner auf 128 □ Meilen. — In einer Note, wo Hr. *C.* von den Schriftſtellern redet, die das Oldenburger Land hervorgebracht, erfahren wir, daſs auch *Er* daſelbſt das Licht der Welt erblickte. Der Umſtand iſt zu wichtig, als daſs wir nicht die eigenen Worte des beſcheidenen Gelehrten hier anzuführen uns erlauben ſollten. „Wird es dem *Verfaſſer* des *vorliegenden Werkes* erlaubt ſeyn, ſagt derſelbe, dieſem Verzeichniſſe von Schriftſtellern aus dem Herzogth. Oldenburg auch *ſeinen Namen* beyfügen zu dürfen, da er in Sengwarden (ein Marktflecken in der Herrſchaft Kniephauſen, jetzt zu dem Herzogthum Oldenburg gehörig) geboren iſt, dort bis in ſein 18tes Jahr bey ſeinem Vater den erfoderlichen gelehrten Schulunterricht erhielt; dann in Halle ſtudirte, in Leipzig, Berlin, Deſſau und Gieſsen den Wiſſenſchaften huldigte, und durch ſeine vielfachen Schriften, ſowie durch Lehre und Unterricht, Aufklärung und Cultur, vorzüglich im Gebiete der Staatswiſſenſchaften, der Statiſtik und der Staatswirthſchaft, ſeit einigen 40 Jahren zu verbreiten ſuchte?“ In ſofern die Frage an den dermaligen Recenſenten des Hn. *C.* geſtellt iſt, nehmen wir keinen Anſtand, ſie mit Beyfall zu bejahen. — So wie beym Groſsherzogth. Heſſen, wo Hr. *C.* den gröſsten Theil ſeiner Tage verlebte, ſo macht ſich auch hier eine beſondere Vorliebe für das Land ſeiner Geburt durch eine ganz vorzügliche Ausführlichkeit bemerklich, mit welcher er deſſen Statiſtik ſchreibt. — Hinſichtlich der Genauigkeit ſeiner Angaben wollen wir um ſo weniger irgend Zweifel zu erheben uns geſtatten, da der Vf. höchſt wahrſcheinlich die beſte Gelegenheit hatte, in Beziehung ſeines Geburtslandes aus den beſten Quellen zu ſchöpfen. — Nur ſoviel bemerken wir, daſs er, wiewohl ſonſt nicht ſehr zurückhaltend mit ſeinen Verbeſſerungsvorſchlägen, hinſichtlich Oldenburgs faſt nur Lob zu ſpenden findet. Durch eine Thatſache wird inzwiſchen vornehmlich derjenige Beyfall begründet, den Hr. *C.* dem Finanzweſen dieſes Herzogthums ertheilt. Nach Abzug deſſen, was aus den Domänen flieſst, betragen daſelbſt die Staatsabgaben noch lange nicht 5 fl. *per* Kopf, und — *mirabile dictu!* — Oldenburg hat gar keine Staatsſchulden: denn die $1\frac{1}{2}$ Million Landesſchulden, welche aus den letzten unglücklichen Kriegsjahren herrührten, ſind durch eine auſserordentliche Steuer abgetragen.

VIII. (XIII.) *Das Groſsherzogthum Luxemburg* zählte im J. 1820 bey einem Flächenraum von $108\frac{1}{2}$ □ Meilen 255,628 Menſchen. Der *Almanac royal de Bruxelles* von 1817, bemerkt Hr. *C.*, habe die Volkszahl nur zu 209,945 Seelen angegeben; da nun aber ein Zuwachs von 50,000 Seelen innerhalb *einem* (?) Jahre nicht wohl anzunehmen, die vorſtehende gröſsere Zahl aber beym Bundestage angegeben worden: ſo müſſe ſich jener *Almanac* doch wohl geirrt haben. In der Oekonomie des Werkes hat hier der Vf. wahrſcheinlich an Raum das wieder einbringen wollen, womit er bey der Beſchreibung ſeines Vaterlandes etwas zu freygebig war; denn hatte er dieſem beynahe 90 Seiten gewidmet: ſo füllt Luxemburg kaum 19.

IX. (XIV.) *Das Herzogthum Naſſau,* womit dieſer Band ſchlieſst, iſt beſſer von Hn. *C.* bedacht. Auch dieſer Staat ſcheint Gegenſtand einer beſonderen Vorliebe des Vfs. zu ſeyn; denn er findet darin gar viele Vortrefflichkeiten. So ſagt derſelbe in Beziehung auf das Naſſauiſche Schulweſen, es habe die Regierung ſeit dem Edict vom 24 März 1817 mehr bewirkt, als in den meiſten deutſchen und europäiſchen Staaten dafür zu geſchehen pflege, und dieſs gereiche derſelben ſehr zur Ehre; die Cultur und Moralität — das koſtbarſte Kleinod für den Menſchen — ſey dadurch befördert worden. Auch gingen dieſe mit dem wachſenden Wohlſtande Hand in Hand. Das Gegentheil zeige ſich in Irland und in der Türkey. — Der Gegenſatz iſt freylich etwas weit hergeholt; denn im Vergleich mit den türkiſchen Schulen möchte ſich auch wohl von manchen anderen Schulanſtalten im civiliſirten Europa recht viel Rühmliches anführen laſſen. Recht gern laſſen wir uns jedoch Hn. *Cs.* Lob gefallen, denn er verſicht ſich auf

die Sache, und für die Unbefangenheit ſeines Urtheils bürgt uns, vornehmlich wenn es um Regierungs-Acte ſich handelt, ſein bekannter liberaler Sinn. Dieſem Sinne, nebſt allen daraus entſpringenden Tendenzen, ſcheint auch die landſtändiſche Verfaſſung des Herzogthums Naſſau ganz vollkommen zuzuſagen; denn er giebt deren Analyſe mit ſichtlichem Wohlgefallen. So ſagt er von der erſten Kammer, man habe gar Vieles gegen deren Nothwendigkeit bey naſſauiſchen Landſtänden eingewendet; ſie habe ſich aber bisher wenigſtens als zweckmäſsig bewieſen. — Hernach erwähnt der Vf. das Gute, das die Landtage im Herzogthume Naſſau bereits bewirkt, und das nach ihm in Folgendem beſteht: „ſie haben ſich manchen Foderungen der Regierung, z. B. 102,000 fl. für die Vergröſserung und Verſchönerung der Stadt Wiesbaden zu bewilligen, nebſt einem Vorſchuſs von 170,000 fl. u. ſ. w., mit glücklichem Erfolge widerſetzt, und ſtatt deſſen damals nur 47,000, als hinlänglich, bewilligt.“ Auch begreift derſelbe unter der Kategorie des von den Landſtänden bewirkten Guten, daſs von ihnen 1821 manche Wünſche vorgetragen, aber nicht gleich genehmigt wurden, ſondern erſt künftig berathen werden ſollten. Es müſſen von dieſem Jahre an bis zu dem Zeitpuncte, in dem Hr. *C.* dieſen Theil ſeines Werkes ſchrieb, 3 oder 4 andere Landtage abgehalten worden ſeyn: er hätte uns daher wohl ſagen können, ob jene Anträge nunmehr berathen, beſchloſſen und zur Ausführung gebracht worden ſeyen. — Wahrſcheinlich um den Leſern ſeiner Statiſtik die wichtige Mittheilung eines Schreibens zu machen, das im J. 1795 der k. k. General und Staatsminiſter, Marquis *von Manfredini*, an den Vf. erlieſs, und woraus er die darin geäuſserte Maxime: *il ne faut pas régner trop* anführt, bemerkt derſelbe, man klage im H. Naſſau, „daſs die Gemeinden etwas ſtark bevormundet würden.“

Wir wünſchen, daſs der würdige Vf. uns bald mit dem 3ten und letzten Bande ſeines Werkes beſchenken möge.

Mg.

MEDICIN.

Leipzig, in der Baumgärtner'ſchen Buchhandlung: *Pathologiſch-anatomiſches Muſeum* (,) enthaltend eine Darſtellung der vorzüglichſten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menſchlichen Körpers, nach älteren und neueren Beobachtungen, zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. Erſter Jahrgang. Erſtes bis viertes Heft. Mit 19 Kupfer- und 5 lithographirten Tafeln. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Cerutti*, auſserord. Profeſſor der patholog. Anatomie auf d. Univerſität Leipzig u. ſ. w. 1821 — 23. gr. 8. (4 Rthlr.)

Um das ſo wichtige Studium der pathologiſchen Anatomie zu befördern und zu erleichtern, hat ſich der Vf., der ſich ſchon früher durch die Beſchreibung der pathologiſch-anatomiſchen Präparate, welche in Leipzig aufbewahrt werden, um dieſes Fach vorzüglich verdient gemacht hat, entſchloſſen, dieſes Muſeum herauszugeben. Es ſoll in einer fortlaufenden Reihe die vorzüglichſten und inſtructivſten Abbildungen krankhafter Zuſtände des menſchlichen Körpers, die ſowohl den Arzt, als auch den Wundarzt und Geburtshelfer intereſſiren, aus den wichtigſten in- und ausländiſchen Werken, deren Anſchaffung für Manchen zu koſtſpielig iſt, liefern, und mitunter Nachricht von den vorzüglichſten Präparaten der Leipziger Sammlung geben, ſowie auch von ſolchen beſonderen Fällen, welche durch Abbildungen der krankhaften Zuſtände lehrreich werden können. (Weſshalb auch der Vf. zu deren Mittheilung ſeine Kunſtgenoſſen in der Vorrede auffodert.) Um dieſes Muſeum recht gemeinnützig durch möglichſte Wohlfeilheit zu machen, ſind die Zeichnungen in der Regel nach einem verjüngten Maſsſtabe gefertigt, und nur mit dem zur Erklärung nöthigen Texte verſehen, ſo daſs jedes, an keine Zeit gebundene Heft 6 Kupfertafeln, theils in 8., theils in 4., mit einigen Bogen Text enthält.

Erſtes Heft. (XIV u. 40 S.) *Tafel I. Fall eines Aneurysma der Halsſchlagader.* Von *Aſtley Cooper*, Wundarzt am Guy's-Hoſpitale. (Aus *Medico-chirurgical Transactions*, Vol. I. 1815.) *Aſtley Cooper* unterband bey einer 44jährigen Frau ein Aneurysma der rechten *Carotis*, und die Kranke ſtarb am 21ſten Tage nach der Operation an Entzündung des Aneurysmaſackes und der anliegenden Theile, wodurch der Umfang der Geſchwulſt ſo vergröſsert wurde, daſs ſie auf den Pharynx drückte, und das Schlingen hinderte, und ebenſo auf den Kehlkopf, ſo daſs ſie heftige Huſtenanfälle erregte, und zuletzt das Athemholen ſtörte. — Der Aneurysmaſack wurde entzündet gefunden, und das in demſelben geronnene Blut war von einer beträchtlichen Menge Eiter umgeben. Die Stimmritze war beynah verſchloſſen, und die innere Fläche der Luftröhre entzündet, indem ſich gerinnbare Lymphe in ihrer Schleimhaut angehängt hatte. Der Pharynx war ſo zuſammengedrückt, daſs er einem Gänſekiel kaum den Durchgang geſtattet haben würde. — Die beiden Figuren dieſer Tafel zeigen uns das Präparat von der rechten Seite und von Hinten. — *Taf. II. Fig.* 1. *Ein Stein in der Urethra, der durch eine Strictur in letzter feſtgehalten wird.* (Aus *Alexander Marcet*, M. Dr., Arzt am Guy's-Hoſpitale, Verſuch einer chemiſchen Geſchichte und ärztlichen Behandlung der Steinkrankheit. Aus d. Engl. überſ. von Dr. *Ph. Heineken.* Bremen, 1818.) *Fig.* 2. *Fall einer Intusſuſception,* mit Bemerkungen von *Thomas Blizard.* (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. 1. 1815.) Bey einem Kinde waren ungefähr 6' Zoll des Ileum, das Coecum, das aufſteigende und das quere Colon in der *Flexura ſigmoidea coli* enthalten. Die in einander geſchobenen Theile waren in einem Zuſtande völliger Einſchnürung und ganz ſchwarz. — *Taf. III. Fall einer auſserordentlichen Knochengeſchwulſt, welche durch eine Krankheit des Antrum Highmori erzeugt*

Digitized by Google

wurde. (Aus *The natural Hiſtory and diſeaſes of the human Teeth. Illuſtrated with XXIII Copper-Plates. By Joſeph Fox.* London, 1814.) Hat ſehr wenig Werth, da die Krankheitsgeſchichte und die genaue Beſchreibung des Präparats gänzlich fehlt. — *Taf. IV. Zwey Fälle von Spina bifida.* (Aus *Exercitationes pathologicae auctore J. B. Paletta. Mediolani,* 1820. 4., mit 12 Kpft.) *Fig.* 1. *Fall eines Kindes, welches am Waſſerkopf litt, mit Trennungen des Os occipitis nach Unten, und des Atlas, Epiſtropheus und der oberen Halswirbelbeine.* — *Fig.* 2. *Fall eines Kindes, mit Trennung der Rücken-, Lenden- und Kreuzbein-Wirbelbeine.* — *Taf. V. Fall einer auſserordentlichen Anſchwellung der Hautbedeckungen des Penis.* (Aus *Caſes of diſeaded prepuce and ſcrotum. Illuſtrated with Etchings. By William Wadd, Eſq.* London, 1817. 4.) Es iſt nicht ungewöhnlich, das *Scrotum* von mehreren Fuſs im Durchmeſſer und 50 — 100 Pfund ſchwer zu ſehen. Die Krankheit iſt bloſs eine andere Form der *Elephantiaſis* der neueren Schriftſteller, und wird, wenn ſie ihren Sitz in dem Schenkel hat, die Krankheit von Barbados oder von Cochin genannt, je nachdem ſie in Weſt- oder Oſt-Indien erſcheint. — *Taf. VI. Leberknoten.* (Aus *The morbid Anatomy of the Liver; being an Inquiry into the anatomical character, Symptoms and Treatment of certain Diſeaſes, which impair or diſtroy the ſtructure of that viſcus. Order I. Tumours. P. I on the Tubera circumſcripta and Tubera diffuſa.* 4. m. Kpft.) Die colorirte Abbildung ſtellt ein Stück Leber dar zur Erläuterung des äuſseren Anſehens und des inneren Baues der *Tubera circumſcripta hepatis* (nach *Farre*).

Zweytes Heft. (64 S.) *Taf. VII. Fall eines erblichen Fiſchſchuppen ähnlichen Ausſchlages (Ichthyoſis).* Von *P. J. Martin.* (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. IX. P. I. p. 52.) Leidet keinen Auszug, und iſt dadurch merkwürdig, daſs dieſer Fall zur Beſtätigung der erblichen Anlage der Krankheit dient. — *Taf. VIII. Fall eines Hirnbruchs (Hernia cerebri).* Von *Ed. Stanley*, Hülfswundarzt am St. Bartholomäus-Hoſpitale. (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. VIII. P. I. p. 24.) Iſt nicht *Hirnbruch*, ſondern *Hirnvorfall*, weil der aus der Schädelöffnung getretene Hirntheil nicht von der *dura mater* überkleidet war, ſondern entblöſst vorlag. Die nach dem Präparate verfertigte colorirte Zeichnung ſtellt einen ſenkrechten Schnitt des herausgetretenen Theiles des Gehirns und des Theiles deſſelben, aus welchem dieſes Heraustreten erfolgt iſt, dar. — *Taf. IX. Fig.* 1. *Fall eines Abſceſſes in der Vorhaut.* Von *William Wadd.* (Aus deſſen *Caſes of diſeaded prepuce and ſcrotum. Illuſtrated with etchings.* London, 1817. 4.) *Fig.* 2. *Fall eines Krebsgeſchwüres an der Vorhaut.* Ohne Werth, da die Krankheitsgeſchichte fehlt. — *Taf. X. Fall einer merkwürdigen Krankheit des Rückenmarkes.* Von dem *Herausgeber.* Höchſt intereſſant, aber keines Auszugs fähig. — *Taf. XI. Tuberkeln in der Lunge.* Nach *Laennec*, D. M. und Arzt am Hoſpital Necker in Paris. (Aus deſſen trefflichem Werke: *„de l'auscultation mediate ou traité du diagnostic des maladies des poumons et du coeur.* Tom. I. p. 19 — 40.") Die erſte Figur ſtellt einen Schnitt vom oberen Lungenlappen dar, welcher Tuberkeln in verſchiedenen Graden und eine groſse tuberkulöſe Höhle zeigt. Man unterſcheidet daſelbſt hie und da Flecken von der ſchwarzen Lungenſubſtanz; in einer gröſseren Anzahl ſieht man ſie zwiſchen der Höhle und dem Gipfel der Lunge vereinigt. Die zweyte Figur ſtellt einen Schnitt vom oberen Lappen der linken Lunge dar. Man ſieht hier eine groſse und ſehr alte fiſtulöſe Tuberkelhöhle, welche von obliterirten Blutgefäſsen durchkreuzt wird; ſie iſt mit einer dünnen und gleichförmigen, halbknorpelartigen Membran bekleidet. Auſserdem bemerkt man in dieſer Lunge, zwiſchen der Höhle und dem Gipfel derſelben, eine gewiſſe Anzahl Flecken von der ſchwarzen Lungenſubſtanz; ſie färben das Gewebe dieſes Organs ganz ſchwarz. — *Taf. XII. Leberknoten nach Farre. Verbreitete Leberknoten. Tubera diffuſa.* (Aus deſſen *The morbid Anatomy of the Liver etc. Order I. Tumours. P. I on the tubera circumſcripta and diffuſa.* Mit 2 illum. Kpft. London, 1812. 4.) Die Abbildung iſt von einem dünnen Schnitte der friſchen Leber entnommen, und der Natur getreu colorirt. Sie ſtellt das üppige Wachsthum der *Tubera diffuſa* vor.

Drittes Heft. (76 S.) *Taf. XIII. Fall eines Aneurysma der Halsſchlagader.* Von *Henry Coates, Esq.*, Mitgliede des königl. Collegiums der Wundärzte, und Wundarzt an dem Salisbury'ſchen allgemeinen Krankenhauſe. (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. XI. p. II. S. 277 — 295.) *Taf. XIV u. XV. Fall einer Zerreiſsung des Herzens.* (Aus *Diſſ. inaug. med. de ruptura cordis. Auct. Chriſtian. Pohl. Lipſ.* 1808. 4.) Auch wir bedauern mit dem Herausgeber, daſs dem Vf. der Inauguralſchrift, aus welcher dieſer Fall nebſt den Abbildungen entlehnt worden iſt, die Krankengeſchichte und der Sectionsbericht nicht vollſtändiger mitgetheilt worden ſind, als er ſie hier giebt. — *Taf. XVI u. XVII. Beſchreibung eines achtmonatlichen Fötus, an welchem das Herz und die Verdauungsorgane durch einen ununterbrochenen Spalt der Bruſt- und Unterleibs-Höhle hervorliegen, und die oberen Gliedmaſsen deform ſind.* Von Dr. *A. C. Bock*, Proſector am anatomiſchen Theater zu Leipzig. Sehr merkwürdig, und vortrefflich beſchrieben. — *Taf. XVIII. Entzündung der inneren Fläche des Magens in Folge des Keichhuſtens.* (Aus *Diſſ. inaug. med. de tuſſi convulſiva. Auct. Carol. Frid. Holzhauſen. Lipſ.* 1815. 8., und aus *F. G. Pohl Diſſ. inaug. med. ſiſtens collectanea quaedam de gaſtridis morborumque, qui eam ſequuntur, pathologia. Lipſ.* 1822. 4., aus welcher die Abbildung genommen iſt.

Viertes Heft. (74 S.) *Taf. XIX. Fig.* 1. *Schwämme der harten Hirnhaut*, beobachtet von Dr. *Ritterich* in Leipzig. Leider mangelhaft ohne Schuld des Vfs. *Fig.* 2. *Merkwürdiger Fall einer mit Caries und Ne-*

Digitized by Google

croſis der Orbita verbundenen Thränenſackfiſtel, beobachtet und beſchrieben von Dr. *Martini*, prakt. Ärzte zu Leipzig. Sehr weitſchweifig, und doch nicht ausführlich. — *Taf. XX. XXI. XXII. XXIII. Chirurgiſche Beobachtungen.* (Aus *Obſervations chirurgicales sur une jeune fille agée de dix-huit ans et demi, qui portait sur le tronc huit loupes etc., operée et guérie en* 1819 *par M. Dagorn, D. M. a Morlaix etc.* Paris, 1822. 8.) Höchſt merkwürdig, aber keines Auszuges fähig. — *Taf. XXIV. Steatom der Gebärmutter.* (Aus *Diſſ. inaug. med. de uteri ſteatomate annotationes quaedam inſignis ejusmodi tumoris obſervatione illuſtratae. Auct. G. F. Kummer; c. tab. III aen. Lipſ.* 1819.) Das Steatom nahm beynah den ganzen, für die Verdauungswerkzeuge beſtimmten Raum ein, erſtreckte ſich vom kleinen Becken bis an das Bruſtbein herauf, und in gleichem Verhältniſſe nach vorn und nach beiden Seiten. Die über und hinter demſelben liegenden Verdauungsorgane waren nebſt dem Zwerchfell aufwärts gegen die Bruſthöhle gedrängt, und verkürzten dieſe nicht wenig. Es ſaſs mittelſt eines rundlichen, $\frac{1}{2}$ Zoll langen, gegen 1 Zoll dicken Stieles auf dem Grunde der Gebärmutter. Seine Subſtanz ſah weniger einer dichten Speckmaſſe, als einer mit zahlreichen Faſern durchwebten dicken Gallerte oder geronnenem Eyweiſs ähnlich, und machte die Finger nicht fettigt. In Hinſicht auf Conſiſtenz hielt ſie die Mitte zwiſchen Fleiſch und Knorpel, und gab ſelbſt ſtellenweiſe letzterm wenig nach. — Die Abbildungen ſind im Ganzen gut, ausgenommen Taf. III. Fig. 1, welche ſehr unrein gehalten; Taf. VI, welche nachläſſig colorirt; Taf. IX, welche ſchlecht radirt, und Taf. XX und XXIII, welche ſchlecht abgedruckt ſind.

Wenn dieſes Muſeum, deſſen Fortbeſtehen der Wiſſenſchaft ſehr erſprieſslich ſeyn wird, wirklich gemeinnützig werden ſoll: ſo muſs von dem Herausgeber eine ſtrengere Auswahl getroffen, von Seiten der Verlagshandlung aber dem ſo theueren Kupferdrucke der ungleich wohlfeilere Steindruck vorgezogen werden.

HBW.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Der Landprediger zu Wakefield;* ein Roman von *Olivier Goldſmith.* Aus dem Engliſchen überſetzt, und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *W. A. Lindau.* 1825. XX u. 418 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Der Landprediger von Wakefield.* Eine Erzählung von *Olivier Goldſmith.* Aus dem Engliſchen überſetzt durch *Karl Eduard von der Oelsnitz.* Mit einer Einleitung. 1825. XXX u. 239 S. 8. (15 gr.)

Beide Bücher gehören gröſseren Sammlungen an, No. 1 einer Auswahl erleſener britiſcher Romane, von *Lindau* verdeutſcht (gewiſs eine erfreuliche Ausſicht!); No. 2 einer Sammlung der vorzüglichſten Romane des Auslandes, von Mehreren überſetzt. Es möchte ſchwer zu entſcheiden ſeyn, ob nicht das jetzige Ueberſetzungsfieber von Autoren und Verlegern einigen, und vielleicht eben ſo vielen Einfluſs auf das Erſcheinen dieſer Arbeiten gehabt habe, als die Ueberzeugung, daſs der *Vicar* jetzt noch ein ſehr zahlreiches Publicum finden müſſe; letzte glaubt Rec. bezweifeln zu dürfen, es wäre auch ein wahres Wunder bey der Geſchmacksrichtung in unſeren Tagen. Dieſs weiter zu verfolgen, iſt indeſs gar nicht unſere Sache, wir haben es bloſs mit den Uebertragungen an ſich zu thun, und müſſen der von *Lindau* den Vorzug geben; eine Probe wird dieſs beweiſen. Der Bequemlichkeit halber nehmen wir gleich die erſten Zeilen der Vorrede:

Lindau.	*v. d. Oelsnitz.*
Hundert Mängel hat dieſes Ding, und hundert Dinge lieſsen ſich ſagen, um zu beweiſen, daſs ſie Schönheiten ſind, doch wozu das? Ein Buch kann unterhaltend ſeyn bey unzähligen Fehlern, und ſehr langweilig, wenn es auch nicht eine einzige Ungereimtheit enthält.	**Das Ding hier hat wohl hundert Fehler, aber hundert Dinge könnte man anführen, um zu beweiſen, daſs es Schönheiten ſind. Doch wäre es vergebliche Mühe. Auch mit vielen Fehlern kann ein Buch ergötzlich, und ohne eine einzige Uebertretung der Regel ſehr abgeſchmackt ſeyn.**

Goldſmith ſelbſt läſst ſich alſo vernehmen: *There are an hundred faults in this thing, and an hundred things might be said tho prove them beauties. But it is needles. A book may be amuſing whit numerous errors, or it may be very dull without a ſingle abſurdity.* Man ſieht, daſs keiner von beiden Ueberſetzern *wirkliche Treue* zum Ziele ſeiner Bemühungen gemacht hat, (was durchweg der Fall iſt) und bey einem Wettſtreit um gröſsere Gewandheit und Eleganz wird der geübte *Lindau* immer den Sieg davon tragen. Indeſs wird die Arbeit des Hn. *v. d. O.* dadurch keinesweges gänzlich aus dem Felde geſchlagen; ſie iſt nächſtdem beſonders denen zu empfehlen, welche beym Ankauf ſolcher Bücher den Preis berückſichtigen müſſen; denn die *Lindau'ſche*, wenn auch vom Verleger mit gewohnter Eleganz ausgeſtattet, ſcheint ein wenig theuer, zumal in unſeren Tagen, wo man Ueberſetzungen halb umſonſt erhält. — Herrn *v. d. Oelsnitz* müſſen wir noch bemerklich machen, daſs er es mit der Treue faſt gar zu leicht genommen hat; auf den erſten anderthalb Seiten des 1 Capitels findet ſich Veranlaſſung, ihn zu erinnern, daſs *gooſeberry* nicht Johannis-, ſondern Stachelbeere, *fortieth* nicht vierzehnte, ſondern vierzigſte, und *halt* nicht bucklig, ſondern hinkend bedeutet.

Mg.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

HOMILETIK.

Halle, b. Kümmel: *Journal für Prediger.* (Mit Ausnahme des 1ſten Heftes des LXIV oder XLIV Bandes) herausgegeben von *K. G. Bretſchneider, D. A. Neander* und *J. S. Vater.* LXIV oder XLIV Bandes erſtes bis viertes Stück. 1823 und 1824. 516 S. 8. — LXV oder XLV Bandes erſtes bis viertes Stück. 1824. 539 S. 8. — LXVI oder XLVI Bandes erſtes bis drittes Stück. 1825. 396 S. 8. — LXVII oder XLVII Bandes erſtes Stück. 1825. 144 S. 8.

Im *erſten Stücke* des 64 oder 44 *Bandes* erklärt der bisherige würdige Herausgeber dieſes Journals, Hr. Dr. *Wagnitz*, daſs Jahre und Geſchäfte ihm nicht erlauben, die Redaction dieſer Schrift ferner zu beſorgen, und daſs er ſich genöthigt ſehe, ſich, nachdem er 35 Jahre lang dieſelbe geführt habe, in die Reihe der Mitarbeiter zu ſtellen, und die Redaction einigen Männern zu überlaſſen, unter deren Leitung das Journal nicht nur nicht ſinken, ſondern ſich heben, und an Intereſſe gewinnen werde. Zugleich geben die neuen Herausgeber, Hr. Dr. *Bretſchneider* in Gotha, Hr. Dr. *Neander* in Berlin und Dr. *Vater* in Halle ſich als ſolche dem Publicum zu erkennen, und verſprechen bey der Fortſetzung dieſes lange ſchon rühmlich beſtandenen Werkes die Treue und den Eifer zu bewähren, welche ſie der Wiſſenſchaft, Religion und Kirche ſchuldig ſind. Die Namen dieſer Männer und die unter ihrer Leitung bereits erſchienenen Hefte bürgen hinlänglich dafür, daſs ſie keine leeren Verſprechungen gegeben haben. Im *zweyten Stück* des erſten der vorliegenden Bände zeigt Dr. *Vater* an, daſs im Laufe eines jeden Jahres alle für die Leſer wichtigen theologiſchen Schriften durch längere oder kürzere Anzeigen und eben ſo offene, als unparteyliche Beurtheilung zur öffentlichen Kenntniſs gebracht werden, auf früher erſchienene aber nicht weiter Rückſicht genommen werden ſolle. Vom 46 oder 66 Bande an beginnt daher die neue Folge dieſes Journals, von dem in jedem Jahre ſechs Hefte oder zwey Bände geliefert werden. Rec. geht nun zur Anzeige des Inhalts der einzelnen Stücke über.

Das 1 *Stück* des 44 oder 64 *Bandes* beginnt mit einer Abhandlung vom Hn. Senior *Heydenreich* in Merſeburg: *Ueber Behinderungen der Vortheile gemeinſamer Amtsthätigkeit der Prediger, deren Beförderung und Nutzen in Beziehung auf Prediger.* Es iſt hier von dem Verhältniſs die Rede, in welchem mehrere Prediger an einer und derſelben Kirche und bey einer und derſelben Gemeinde mit einander wirken, und die amtlichen Geſchäfte theilen, und der Vf. hat über das Vortheilhafte und Nachtheilige dieſes Verhältniſſes, ſowie über die Hinderniſſe einer gemeinſamen Amtswirkſamkeit und deren Beſeitigung, ſehr treffende und beherzigungswerthe Bemerkungen mitgetheilt. — In der Paſtoral-Correſpondenz dieſes Heftes wird von einem Ungenannten vorgeſchlagen, in den Einſetzungsworten des Abendmahls lieber *ἐστι* ſtatt *ἐστι* zu leſen. Gegen *Reuſs Agende* macht ein mit Z. Unterzeichneter die Bemerkung, daſs ſie Auge und Ohr zu ſehr beſchäftige, und der Sinnlichkeit zu viel Vorſchub thue. — Das *2te Stück* enthält einen Aufſatz mit der Aufſchrift: *Luthers deutſche Bibelüberſetzung, ein Nationalgemeingut der Deutſchen.* Der Vf., Hr. Prof. *Veeſenmeyer* in Ulm, zeigt, wie und warum Luthers Bibelüberſetzung ein ſolches Gut geworden, und wie ſie in vielem Betracht einzig in ihrer Art iſt und bleiben wird, und bemerkt dabey, daſs mehrere andere Nationen, welche Luthers Ueberſetzung benutzt haben, ihm dafür Dank ſchuldig ſind. — In der Paſt. Correſp. macht ein Ungenannter auf des Mecklenburgiſchen Pfarrers *Walther* Schrift: *Das Schickſal des Kircheneigenthums der jetzt darbenden Kirchen in Mecklenburg.* 1822, — aufmerkſam. Gedachter Pf. *W.* hat nämlich, um für die Bedürfniſſe ſeiner ganz verarmten Kirche zu ſorgen, mit Beyſtimmung ſeiner Gemeinde und unter Genehmigung der Behörden die Einrichtung einer jährlich zu entrichtenden Kirchenſteuer zu Stande gebracht, aus deren Ertrag, mit Wegfall des anſtöſsigen Cymbels, die nothwendigen Pfarrbaukoſten beſtritten, und nach und nach ein Kirchencapital geſammelt wird. Ein Bauer giebt 1 Thaler 8 Groſchen, ein Koſſathe halb, und ein Büdner oder Häusler ein Viertel ſo viel, Hausgenoſſen aber gegen 5 Groſchen alljährlich. Dieſe Veranſtaltung wurde dadurch nothwendig, daſs man bey geiſtlichen Baulichkeiten das Kirchenvermögen, wie überall im Mecklenburgiſchen, bis auf den letzten Heller in Anſpruch genommen hatte, und bey neuen Bauen nur da, wo es hergebracht war, von den Parochianen Hand- und

Digitized by Google

Spann-Dienſte geleiſtet wurden. Rec. findet dieſe Einrichtung des Pf. *W.* ſehr nachahmungswerth, da man leider auch in anderen proteſtantiſchen Ländern gewöhnlich das Kirchenvermögen als *rem nullius* betrachtet, und ſo viele geiſtliche Güter eingezogen und zu weltlichen Zwecken verwendet hat, während in dem katholiſchen Kirchenverein das geiſtliche Eigenthum möglichſt reſpectirt und geſchont wird. — Das 3*te Stück* enthält eine Abhandlung *über Zeitbedürfniſſe des Religionsweſens*, von Dr. *Vater*, mit einigen, *N — r.* unterzeichneten Anmerkungen. (Dieſe Abhandlung wird fortgeſetzt und beendigt im 3ten Stück des 45ſten Bandes.) Die hier genannten Zeitbedürfniſſe ſind kürzlich folgende: 1) klare Vorſtellungen, ſo daſs man weiſs, was man will, ehe man handelnd eingreift. 2) Wachſamkeit und Nachdenken, wie in uns und Anderen das Licht des hellen Tages, den Gott gegeben hat, am ſicherſten erhalten werden könne. 3) Unterſuchung, ob nicht etwa das nicht genug zu ſchätzende Urtheil des lichten Verſtandes ſelbſt ein Hinderniſs der Anwendung anderer Seelenvermögen werde. „Es iſt, ſagt *V.* unter anderen, ein Hauptbedürfniſs in dem Kampfe der Anſichten über Religion und Chriſtenthum in unſerer Zeit, daſs die Befugniſs der Vernunft, hinauszuſchreiten über die Schranken des Begreiflichen, geſichert werde gegen die Anſprüche derer, welche die Begreiflichkeit zum ausſchlieſsenden Charakter aller Wahrheit machen wollen.“ 4) Vertrauen auf Gott iſt Noth in einer Zeit, wo, wie in ſtürmiſchen Sommertagen, bald grelle Sonnenblicke, bald verdunkelnde Schatten wechſelnd vorüberziehen. Auf ihren Wechſel folgt wieder ruhiger, milder, anhaltender Sonnenſchein, das weiſs unſer Glaube, denn Gott waltet. — Der Correſpondent *A.* verweiſt dem Paſtor *Schmidt* bey Jena die Aeuſserung (ſ. evang. Zeugniſs eines Weimariſchen Geiſtlichen, Ilmenau, 1822), daſs ein Prediger, der über das Evangelium am Sonnt. Invocavit predigt, und die Lehre vom Teufel umgeht, in die Geheimniſſe des Gottesreichs und in die Tiefen des Evangeliums noch nicht eingedrungen, mithin auch nicht recht für die Seelen zu ſorgen, und den Angefochtenen beyzuſtehen im Stande ſey, — und giebt den Rath, unſere Zuhörer, da wir ſo wenig von dem Verſucher im Evangelium wiſſen, lieber auf die Verſuchungen ſichtbarer Verführer aufmerkſam zu machen, und ihnen zu zeigen, wie ſie dieſe nach Jeſu Beyſpiel bekämpfen und beſiegen ſollen und können. Rec. ſtimmt dieſem Rathe vollkommen bey, und iſt der Ueberzeugung, daſs der Evangeliſt hier gar nicht die Abſicht gehabt habe, die Lehre vom Teufel ins Licht zu ſetzen, ſondern nur Jeſu Feſtigkeit und Standhaftigkeit wider die Stimme der Verführung bemerkbar zu machen. Es iſt daher wohl eine Art von Liebloſigkeit, jedem Prediger, der nicht Hn. *Schmidts* Anſicht zu der ſeinigen machen kann, vertraute Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthum und die Fähigkeit, Angefochtenen beyzuſtehen, abſprechen zu wollen. — Das 4*te Stück* beginnt mit einer Abhandlung *über den Eingang der Predigten*, vom Superint. Dr. *Fritzſch* in Quedlinburg. Mit Recht tadelt der Vf. diejenigen Prediger, welche auf ihre Predigteingänge allen Fleiſs wenden, aber die Abhandlung ſelbſt nur extemporiren, und giebt zweckmäſsige Regeln an, wie die Eingänge eingerichtet werden müſſen. — In der Pred. Correſp. theilt der Hr. Pf. *Künſtler* zu Niederwiera nützliche Winke über das gute Vernehmen zwiſchen Prediger und Gemeinde mit.

Im *erſten Stücke des 45ſten Bandes* ſpricht Hr. Prof. *Marks* in Halle *über den Kirchengeſang der Gemeinde.* Was der Vf. hier ſagt, ſoll ein Probeſtück aus einer Bearbeitung der Liturgik ſeyn, wovon er ein Lehrbuch herausgeben will. Er ſelbſt giebt das Ganze beſcheiden nur für einen Verſuch aus, da die Liturgik als Wiſſenſchaft, d. h. als geordneter Inbegriff von Vorſchriften, welche das Verhalten des Geiſtlichen bey der ihm zuſtehenden Leitung des Gottesdienſtes beſtimmen, ſo gut als nicht vorhanden ſey. Rec. wünſcht von Herzen, daſs der Vf. dieſes Lehrbuch dem Publicum bald mittheilen möge; denn das hier über den Kirchengeſang insbeſondere Geſagte läſst viel Gutes vom Ganzen erwarten. — In der Paſt. Correſp. wird von *D. H.* das *eingewurzelte* Vorurtheil beſtritten, daſs der Landesherr nach dem evangeliſchen Kirchenrechte *ſummus Epiſcopus* ſey, gleich als ob ſeine Rechte *circa ſacra* von den nach der Reformation überkommenen *juribus epiſcopalibus* abzuleiten wären. In der That ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen. Denn man hält die Geiſtlichen für ſolche Staatsdiener, die zum Predigen des Sittengeſetzes angeſtellt ſind, nach den Anweiſungen, die ihnen von den Staatsbehörden, deren Politik es überlaſſen bleibt, von den üblichen Kirchengebräuchen viel oder wenig ſtehen oder fallen zu laſſen, gegeben werden. Der Vf. läſst ſich dabey über *Bäumers* Schrift: Die Presbyterialverfaſſung, 1823, beſonders aus, und geſteht derſelben ihren verdienten Werth zu. — *Stück* 2. *Ueber der Evangeliſchen Kirchenrecht und Kirchenpolitik im Allgemeinen.* Ein Ueberblick von Dr. *Vater.* Der Vf. behandelt hier folgende Gegenſtände: Religionsgeſellſchaft, Recht, Rechtsverhältniſſe der Kirche, innere Rechtsverhältniſſe der Religionsgeſellſchaft oder Kirche, Rechtsverhältniſſe der Kirche zu den Staaten, in welchen ſie ſich befindet, Verträge zwiſchen Kirche und Staat, Kirchenrecht, Kirchenpolitik. Ueberall wird viel Treffendes und Beherzigungswerthes geſagt. — *Stück* 3. Hier wird noch ein leſenswerther Beytrag zu der im vorigen Bande befindlichen Abhandlung *über Zeitbedürfniſſe des Religionsweſens*, von Dr. *Vater*, geliefert, welcher auch in der Paſt. Correſp. ſich bemüht, *die Zweifel zu heben, welche von denkenden jungen Männern gegen die Anwendbarkeit des Gebets erhoben worden ſind:* 1) daſs Gott dabey zu anthropomorphiſch und nicht geiſtig genug aufgefaſst werde; 2) daſs, indem wir Gott in negativen Ausdrücken zur Entfernung aller Unvollkommenheiten denken, uns nicht poſitive Merkmale genug zur Richtung und Belebung der Andacht bleiben; 3) daſs der Gedanke ſtörend ſey, man wende ſich wohl nur um ſeinetwillen zu eigener Herzenserhe-

Digitized by Google

bung an Gott, dem mit unſerem Anbringen nichts gedient ſeyn werde. — *Stück* 4. Die hier mitgetheilten Anſichten von Dr. *Vater* über *Gottes Unveränderlichkeit*, *Vorſehung*, *Sündenvergebung und Vergeltung* verdienen im Zuſammenhang geleſen zu werden, und leiden nicht füglich einen Auszug. In der Paſt. Correſp. theilt Hr. Dr. *Schuderoff Troſt* mit *bey Leiden um der Wahrheit willen*. Er zeigt, daſs die Wahrheit *ewig* iſt in ihren *Gründen*, in ihrem *Weſen*, in ihrer *Richtung*, in ihren *Folgen*, — und ſchlieſst ſeine Tröſtungen alſo: „Ausbleiben kann und wird der Segen der Wahrheit nicht, wenn wir ihr redlich huldigen. Darum der ewigen Wahrheit auch ewige Treue; darum für ſie gewirkt, ertragen, gelitten, gewagt, hingegeben — Alles, auch das Liebſte! Der Gerechte, der treue Freund der Wahrheit lebt, wenn er gleich ſtirbt, und Engel tragen die edeln Herolde derſelben in die Lichtgefilde, in welchen der Vater der Geiſter ſeine Getreuen verklärt." — Dieſes und das folgende Stück enthalten das Regiſter über die letzten 25 Bände dieſes Werkes.

Band 46, *Stück* 1 enthält einen Verſuch von Hn. Dr. *Bretſchneider über das Princip der chriſtlichen Glaubenslehre des Prof. D. Schleiermacher*. Bekanntlich hat Letzter in ſeiner Schrift: Der chriſtliche Glaube nach den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche, ein Syſtem aufgeſtellt, das von einem eigenthümlichen Princip ausgehet, *dem Abhängigkeitsgefühl des Menſchen von Gott*. Gegen dieſes Grundprincip trägt Hr. *B.* ſeine Bedenklichkeiten mit dem ihm eigenen philoſophiſchen Scharfſinn vor, geſteht hier und da Hn. *Schleiermacher* nicht ganz zu verſtehen, ſondern über die wahre Meinung deſſelben noch zweifelhaft zu ſeyn, und ſchlieſst ſeine Mittheilungen alſo: „Nach dieſem Allen ſcheint mir das Abhängigkeitsgefühl weder das Weſen der Religion oder der Frömmigkeit, noch das Erſte und der Grundton der Frömmigkeit zu ſeyn, und mit Unrecht zur Grundlage eines Syſtems der Religionswahrheiten genommen zu werden. Ob die hier aufgeſtellten Zweifel auf einer richtigen Anſicht beruhen, das muſs ich dem Urtheile des kundigen Leſers anheim geben. Wenn ich mich aber ſelbſt beſcheide, daſs das hier Gegebene nur ein Verſuch ſeyn ſoll: ſo glaube ich doch klar gemacht zu haben, daſs der Vf. nicht, wie er von ſeinem Syſtem ſelbſt urtheilt, Philoſophie vom Chriſtenthum getrennt, ſondern vielmehr das Chriſtenthum ganz zur Philoſophie gemacht habe." Rec. glaubt dieſe Anſicht mit Hn. *B.* theilen zu müſſen. — Die Paſt. Correſp. dieſes Stücks enthält Briefe über den kirchlichen Zuſtand Genfs im 19 Jahrhundert. — *Stück* 2. *Die Kinderlehre*, von Hn. A. D. *Harms*. Der Vf. hat hier die Kinderlehre im Auge, wie ſie von den Predigern in der Kirche gehalten werden ſoll, und ſeine Meinung geht dahin, es müſſe weder examinirt, noch katechiſirt, ſondern *erbauet* werden. Die Kinderlehre iſt ihm nämlich „derjenige kirchliche Vortrag der Religion vor Kindern, welcher weniger Erbauliches, aber wegen der in Fragen und Antworten ſich zeigenden Richtung zugleich auf den Verſtand mehr Belehrendes, als eine Predigt enthält, und welcher weniger Belehrendes, aber wegen der in Anreden und Gebeten ſich zeigenden vornehmlichen Richtung auf den religiöſen Sinn mehr Erbauliches, als eine Katechiſation enthält," oder kurz: *Kinderlehre iſt ein Vortrag, der nach ſeiner Form die Mitte zwiſchen einer Predigt und einer Katechiſation hält.* — So gut es der Vf. auch mit der guten Sache meinen mag, ſo dünkt es doch Rec., als ob die Grenzlinie zwiſchen Kinderlehre, Katechiſation und Predigt noch nicht eng genug gezogen wäre, und in dem Beyſpiel einer Kinderlehre, welches Hr. *H.* im erſten Stück des 67ſten Bandes mitgetheilt hat, findet Rec. dieſs beſtätigt. Nach unſerer Anſicht muſs eine gute Katechiſation eben ſo, wie eine Kinderlehre, nicht bloſs auf Erleuchtung, ſondern auch auf Erweckung frommer Gefühle und Vorſätze und auf die Beförderung wahrer Sittlichkeit und Seelenruhe abzwecken. Zugegeben, daſs die Kinderlehre in der Kirche mehr Erbauliches enthalten muſs, als die Katechiſation in der Schule: ſo darf doch bey der Kinderlehre die Belehrung und Erleuchtung als Zweck nicht aus den Augen gelaſſen werden; ſonſt werden höchſtens nur dunkle Gefühle erregt, die auf Leben und Wandel wenig oder keinen geſegneten Einfluſs haben. Die von Hn. *H.* hier mitgetheilte Kinderlehre dient zum Beweis. Sie ſcheint uns viel zu hoch für die Faſſungskraft der Kleinen und ſelbſt der Erwachſenen, und wir zweifeln ſehr, daſs die darin vorkommenden myſtiſchen Bilder und Ausdrücke gehörig verſtanden worden ſind, und daſs die Gefragten immer paſſende Antworten gegeben haben. Und obgleich Vieles in dieſer Kinderlehre den Kindern unverſtändlich geblieben ſeyn mag: ſo iſt doch der hervorſtechende Charakter derſelben Belehrung — weniger Erbauung. Ob aber dieſe Kinderlehre den Anweſenden viel Erbauung gewährt habe, allenfalls die herzlichen und kräftigen Anfangs- und Schluſs-Gebete ausgenommen, lieſse ſich bezweifeln. Möchte es dem Vf. gefallen, bald, wie er hier verſprochen, die Regeln für eine Kinderlehre nach dem hier aufgeſtellten Begriff derſelben dem Publicum mitzutheilen! Vielleicht würde dadurch dieſer Begriff deutlicher und die Grenze beſtimmter. — Die P. C. enthält einen Bericht über die im J. 1821 zu Paris geſtiftete Geſellſchaft der chriſtlichen Moral, welche zum Zweck hat, die chriſtliche Moral auf die bürgerlichen Verhältniſſe anzuwenden; ſie beſteht aus ſechs Committeen, deren jede einen von folgenden Zwecken verfolgt: Abſchaffung des Sclavenhandels, Verbeſſerung der Gefängniſſe, Abſchaffung der Hazardſpiele und Lotterieen, Verſorgung der Waiſenkinder, Einſammlung von Beyträgen zur Unterſtützung der nach Frankreich geflüchteten Griechen — die Wohlthätigkeit überhaupt. — Der ebenfalls in der P. C. von D. *Vater* mitgetheilte Aufſatz: *Was iſt Privatreligion?* leidet keinen Auszug, ſondern muſs im Zuſammenhang geleſen werden. — *Stück* 3. *Begriff, Foderung und Apologie der Homilie.* Verſuch eines Beytrags zur Homiletik von *Andr. Gottfried Schmidt*, Pf. an der reform. Kirche in Nienburg an der

Digitized by Google

Saale. Mit Recht verwirft der Vf. die vage Manier der alten Homileten, welche aller logiſchen Formen des Redeſtoffs, der Homogenität und Harmonie in der Anlage und Ausführung entbehrte, und verlangt dagegen, daſs in der Homilie die verſchiedenartigen Lehren und Pflichten des Textabſchnittes durch Angabe und Verfolgung des Hauptgedankens zur Einheit eines Ganzen erhoben, und die Homilie eine fortlaufende, Eine Hauptidee durchführende, populäre Erklärung und ungeſuchte Anwendung einer Schriftſtelle nach der Folge ihres Inhalts werde. Als Haupterfoderniſſe der Homilie giebt er an: eindringende Gründlichkeit, unbeſtochenen Wahrheitsſinn in der populären Bibelexegeſe, vertraute Bekanntſchaft mit den Umſtänden und Begebenheiten der Zeit, in welche die Geſchichte fällt, Fähigkeit, dem bibliſchen Schriftſteller nachzudenken und nachzuempfinden, einen keine praktiſche Seite des Textes unaufgefaſst laſſenden Scharfſinn, lebendige, anſchauliche Darſtellungskunſt, ſparſame Oekonomie bey der Reichhaltigkeit eines Textes, klare Umſicht in der Wahl deſſen, was für Zeit und Zuhörer paſſend iſt. Dabey ſtellt er folgende drey Hauptregeln feſt: 1) Wähle (vorausgeſetzt, daſs dem Prediger die Wahl überlaſſen iſt) einen angemeſſenen, reichhaltigen, zuſammenhängenden, in das Lokal- und Zeit-Intereſſe eingreifenden Bibelabſchnitt. — Mit allem Recht giebt der Vf. den hiſtoriſchen und paraboliſchen Texten vor den Epiſtelperikopen, deren Inhalt oft ſehr heterogen iſt, den Vorzug. — 2) „Erkläre den Text richtig, einfach, bündig, uneingenommen und allgemein faſslich. 3) Wende den auf dem Wege einer probehaltigen (grammatiſch-hiſtoriſchen) Auslegungstheorie gefundenen Gedankeninhalt bibliſcher Stellen natürlich, einfach, faſslich und fruchtbar auf die geiſtigen und ſittlichen Bedürfniſſe und concreten Lebensverhältniſſe deiner Zuhörer an.“ In der *Apologie der Homilie* führt der Vf. viele ſolcher Redner an, welche ſie in Schutz genommen haben, und widerlegt die gegen ſie gemachten Einwendungen — „daſs in der Beſchaffenheit der Luth. Bibelüberſetzung ein groſses Hinderniſs der Erbaulichkeit der Homilie liege, homilieenartige Vorträge der heutigen Geiſtes- und Geſchmacks-Cultur nicht mehr angemeſſen ſeyen, daſs die Homilie wegen der mannichfaltigen Gegenſtände, welche ſie behandle, das Behalten und Aufmerken des Zuhörers erſchwere, und die Ausführlichkeit in Darſtellung einer Wahrheit hindere, daſs ſie eine unphiloſophiſcher Predigtvortrag ſey, daſs über Eine Bibelſtelle nur Eine Homilie gehalten werden könne, und man bey abermaliger Bearbeitung eines Bibelſtücks daſſelbe ſagen müſſe, daſs endlich die Homilie ein zu leichtes Werk der kirchlichen Redekunſt ſey, mithin als Ruhepolſter für träge und geiſtesarme Pfarrer betrachtet werden könne“ — ſehr bündig und treffend. — In der P. C. dieſes Stücks theilt D. *Vater* in einem Briefe ſeine Anſicht mit *über zweckgemäſse und gewiſſenhafte Leſung des N. T. im Originalzuſammenhang.* „Auf ſehr wenigen Univerſitäten, ſagt der Vf., konnte man vormals exegetiſche Vorleſungen über das ganze N. T. hören. Da aber jetzt ſolche Curſe benutzt werden könnten: ſo iſt zu bedauern, daſs Viele die Sache damit für abgemacht anſehen, und nicht daneben in den übrigen Semeſtern ihrer akademiſchen Zeit noch andere Stücke des N. T. bey anderen Docenten ſtudiren, und zu einer ſelbſtſtändigen und wiederholten Leſung des N. T. fortſchreiten.“ „Das wirkliche Leſen des N. T. im Zuſammenhang — ſchlieſst der Vf. — geht nach einem ſolchen erſten Curſe der exegetiſchen Vorleſungen erſt recht an; und nun werde mit wahrem Intereſſe für Ausſprüche über Religioſität und Moralität, ohne Buchſtabenklauberey, aber auch mit heller und beſonderer Aufmerkſamkeit auf Alles, auf das Einzelne und das Gemeinſame, in den frommen Geiſt der heiligen Bücher eingedrungen, und eine vertraute Bekanntſchaft damit gewonnen.“ Möchten, ſetzt Rec. hinzu, Studirende dieſe Rathſchläge beherzigen und befolgen! — Daſſelbe Stück enthält noch in der P. C. einen Brief *über das Conventikelweſen*, unterzeichnet mit *K.* Dem Vf. gab dazu das Leſen der drey *Harms'ſchen* Predigten von den gemeinſchaftlichen Erbauungen in den Häuſern (1824) Veranlaſſung, und es iſt dieſer Brief als eine ausführliche und gründliche Würdigung dieſer Predigten und der darin aufgeſtellten Grundſätze anzuſehen.

Des 47 Bandes 1ſtes Stück. Ueber den Begriff der Erlöſung und die damit zuſammenhängenden Vorſtellungen von Sünde und Erbſünde in der chriſtlichen Glaubenslehre des Dr. Schleiermacher. Ein Verſuch von Dr. *Bretſchneider.* Der Vf. hatte ſich, wie bereits bemerkt worden, im 1 St. des 46 B. mit Widerlegung der Sätze beſchäftigt, von welchen Hr. Dr. *S.* bey Aufſtellung ſeines Grundprincips ausgegangen war. Da nun Hr. *S.* im zweyten Theile ſeiner Schrift auf jenes Princip ſeiner Theorie von der Erlöſung gebauet hat: ſo bemüht ſich Hr. *B.*, zu zeigen, daſs die Erlöſung, welche Hr. *S.* von dem Erlöſer, dem er eine undenkbare Beſchaffenheit beylegt, ableitet, ein undenkbarer und unmöglicher Zuſtand und ein ganz überflüſſiges Werk ſey. Der Ideengang des Vfs. iſt ſehr bündig und zuſammenhängend, weſshalb das Ganze keinen Auszug geſtattet. — Eine *zweyte Abhandlung* von Dr. *Vater* hat die Ueberſchrift: *Ueber Kirchenrecht und Kirchenregiment betreffende Miſsverſtändniſſe.* Auch dieſe enthält, wie die im 2 Stück des 45 B., ſehr intereſſante Betrachtungen.

Uebrigens ſind die hier beurtheilten Hefte reich an gründlichen und unparteyiſchen Kritiken, ſowie an hiſtoriſchen Nachrichten. Mögen die würdigen Herausgeber lange dieſes Werk fortſetzen können!

7. 4. 5.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländiſchen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, par *J. D. Meyer*, Chevalier de l'ordre royal du lion Belgique, de l'institut royal des Pays-bas, des academies des sciences de Bruxelles et de Goettingue, de celles du Gand è Nimes, de Leide, de Groeningue et d'Utrecht. Tome IV. (Partie moderne — *Pays-bas.*) 1820. 431 S. 8. Tome V. (Partie moderne — *Allemagne* et *France depuis la revolution.*) 1822. 547 S. 8. Tome VI. (*Resultats.*) 1823. 603 S. 8. (Die beiden letzten Bände mit dem Druckorte: Amſterdam, b. G. Dufour u. Comp.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1819. No. 94 u. 95.]

Der Vf. hat ſein vor 6 Jahren begonnenes Werk mit dieſen drey Bänden glücklich vollendet, mit deren Inhalte wir unſere Leſer vorerſt kürzlich bekannt machen wollen. Nachdem er im erſten Bande die Formen der Staats- und Gerichts-Verfaſſung der alten Germanen (Buch 1 und 2), im zweyten die der Engländer (Buch 3), und im dritten die der Franzoſen vor der Revolution (Buch 4) dargeſtellt hatte, beſchäftigt er ſich in dem erſten der vor uns liegenden Bände (Buch 5) ganz und ausſchlieſsend mit der Staats- und Gerichts Verfaſſung eines durch den Drang der Umſtände von dem Mutterlande abgeriſſenen, durch einen ſeltenen Verein bürgerlicher und häuslicher Tugenden gleich achtbaren germaniſchen Völkerſtammes, der *Belgier*.

Der *4te Band* ſchildert dieſe Verfaſſung in 19 Capiteln, welche zuſammen das fünfte Buch ausmachen. Die fünf erſten Capp. enthalten die ältere Geſchichte Belgiens bis zu dem durch ſpaniſche Grauſamkeiten bewirkten Abfall vom J. 1572, unter folgenden Ueberſchriften: Ch. 1: *Coup d'oeil sur l'état politique des Pays-Bas.* Ch. 2: *Autorité et usurpation des communes.* Ch. 3: *Corps de métiers.* Ch. 4: *Changemens dans les relations des communes et des corps de métiers.* Ch. 5: *Des Etats dans les P. B. avant l'année* 1572. Dann folgt Cap. 6 die Geſchichte dieſes Abfalles unter der Aufſchrift: *Révolution de* 1572, und Cap. 7 die Gründung einer *République des provinces unies.* In den mannichfaltigſten Lagen und Verhältniſſen zeigt ſich ein biederes, arbeitſames und gutmüthiges Volk im Kampfe mit den Elementen, mit der Undankbarkeit des Bodens, mit den Auswüchſen des Lehnsweſens und der Zunftverfaſſung, erſt vereinigt, dann nach verſchiedenen Richtungen getrennt, und zuletzt unter einer conſtitutionellen Monarchie zu neuem Glück wieder verbunden; Jahrhunderte lang geht es auf dem Wege der Uebung und vorherrſchenden guten *Sitte*, unter Bedrückungen aller Art, dem *Reiche der Geſetze* entgegen, welches durch die groſsen Ereigniſſe der neueren Zeit durchgreifender, als in irgend einer früheren Periode, möglich gemacht wurde. Der Vf. iſt weit entfernt, den Nutzen der Zunftverfaſſung, beſonders in der Kindheit und dem Jugendalter eines Staats, zu verkennen: „*Les jurandes* — ſagt er S. 60 — *peuvent avoir eu de grandes utilités pour protéger des professions naissantes, surtout à une époque où la faiblesse du pouvoir souverain, les vues bornées sur les avantages du commerce, l'anarchie générale exposaient le citoyen qui auroit voulu se fier à ses forces individuelles, à voir ses espérances frustrées et ses profits distraits par celui qui avait la force en main: mais* — ſetzt er hinzu — *la situation plus avancée de l'état social, des idées commerciales plus saines, une connaissance plus éclairée des droits de chaque citoyen ont fait justice de cette institution.* Selbſt in den allgemeinen Verſammlungen der Staaten, wo eine Beſchränkung der Einſichten ihr Grab hätte finden ſollen, kam ſie nur in etwas veränderten Formen zum Vorſchein. Nur gar zu bald fing man an, den eigentlichen Zweck dieſer Verſammlungen zu vergeſſen; die Abgeordneten betrugen ſich als Zunftgenoſſen, denen es, wie ſich der Vf. S. 114 ausdrückt, „nicht um das Heil der Verwalteten, ſondern um ihr eigenes Wohlſeyn zu thun war." — Die Gerichtsverfaſſung, welche (Cap. 8 ff.) näher beſchrieben wird, war ein buntes Gemiſch von den Geſetzen des älteſten Eroberers, von deutſchen und franzöſiſchen Inſtituten und eigener, vaterländiſcher Sitte. Nach dieſen allgemeinen Andeutungen können wir in den folgenden Capiteln mehrere Einzelheiten mit Stillſchweigen übergehen. Cap. 8: *Tribunaux des communes.* Eine lange Zeit hindurch, wie noch jetzt in anderen europäiſchen Ländern, mit der Verwaltung verbunden. Um den Obrigkeiten nicht zu viel Gewalt einzuräumen, und die gröſst-

Digitized by Google

mögliche Anzahl von Bürgern an den Municipal-Functionen Theil nehmen zu laſſen, wurde alljährlich zu einer neuen Wahl von Gerichtsſchöffen geſchritten, „*ne ex frequentia* (wie ſich der S. 175 von dem Vf. angeführte älteſte publiciſtiſche Schriftſteller von Holland ſchon im 14 Jahrhundert in einer Schrift: *de cura reipublicae*, ausdrückt) *et continuatione illius per quandam machinationem ſemper illud renovando fiat aliquibus dicti ſcabinatus infinita gubernatio.*" — „So lange das Richteramt als eine Bürgerpflicht angeſehen wird, bemerkt hier unſer Vf., iſt es billig, daſs die Vortheile deſſelben unter alle, beſonders diejenigen vertheilt werden, deren Alter, Erfahrung, Talente, Rechtſchaffenheit und Vermögen die ſtärkſte Sicherheit darbieten. Aber von dem Augenblick an, wo dieſe Functionen ein Recht werden, wo der Richter einen Ehrennamen erhält, kann und muſs ſeine Stelle (in gewöhnlichen Fällen) nur auf lebenslang ſeyn. Wer nur auf kurze Zeit dazu berufen wird, hat nicht die nämlichen Gründe, ſich den vorbereitenden Studien zu widmen; er kann die Sorgen für ſeinen Lebens-Unterhalt nicht vernachläſſigen, die nicht ſelten mit der Würde, der Unparteylichkeit, der Unabhängigkeit des Richteramts ſtreiten; er kann durch eine lange Erfahrung nicht die etwanigen Lücken ſeiner Erkenntniſs erſetzen, welche die Theorie allein (zumal in einem Lande, wo der Gerichtsgebrauch eine Rechtsquelle geworden iſt) nicht ergänzen kann, mit Einem Worte: er kann ſeinen Platz nicht mit Ehren ausfüllen. — Cap. 9: *Institution des cours permanentes.* Die erſten ſtändiſchen Richter erſcheinen in der Appellations-Inſtanz, die von Karl dem Kühnen 1473 begründet, und von deſſen Enkel Erzherzog Philipp von Oeſterreich im Namen des Kaiſers Max, unter der Benennung: Hoher Appellationshof für die Niederlande, zu Mecheln niedergeſetzt wurde. — Cap. 10. *Opposition des Cours et des Tribunaux.* Nach der Staatsveränderung von 1572 ſuchten ſich mehrere Provinzen dem Einfluſſe dieſes Gerichtshofes zu entziehen. Nur über Armenſachen und Landſtreicher blieb ſeine Gerichtsbarkeit allgemein. Oberyſſel und Drenthe wuſsten bis 1805 ihre Provincial-Gerichte unabhängig von dieſer Inſtanz zu erhalten. — Cap. 11. *Ministère public.* Dürftigkeit dieſes Inſtituts vor den Ereigniſſen der neueſten Zeit; eigentlich nur *ministère du Seigneur.* In den Provincial-Gerichten war ein Amtmann, in dem hohen Gerichtshofe ein General-Procurator mit den Geſchäften und dem Intereſſe des Oberlehnsherrn beauftragt. Cap. 12. *Suppression de l'accusation privée.* Das Anklage-Verfahren wurde nach und nach durch das inquiſitoriſche verdrängt. Nur dem Lehensherrn war es in der ſpäteren Zeit erlaubt, durch ſeine General-Procuratoren und Amtleute Criminal-Verfolgungen zu verhängen; nur in Ehren- und Bagatell-Sachen blieb Privatperſonen das Recht der Anklage übrig. Bey gröſseren Verbrechen wurde die Verfolgung ſelbſt wider den Willen der verletzten Parteyen, nicht ſelten auch dann verhängt, wenn die letzten, namentlich bey Ehebruch, dem Beleidiger ausdrücklich oder ſtillſchweigend verziehen hatten. Alles war der Willkühr der Magiſtratsperſonen und deren Unterbedienten überlaſſen, und die Oligarchie ermangelte nicht, den neuen Proceſsgang für ihre Zwecke auf das ſorgfältigſte zu benutzen, wobey natürlich zwey, gleich zu nennende Inſtitute eine Hauptrolle ſpielten. Cap. 13. *Procédure sécrète. Question. Torture d'après les nouvelles lois.* Nach der Bemerkung des Vfs. wurde das geheime Verfahren aus Frankreich aufgenommen. Der Zeitpunct der Einführung läſst ſich unmöglich beſtimmen; doch iſt es faſt gewiſs, daſs ſie viel ſpäter, als in Frankreich erfolgte. Noch gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts war dieſes Inſtitut in Belgien unbekannt. Die Gründe, warum man gerade dem Beyſpiele Frankreichs hierin gefolgt ſeyn ſoll, werden nicht angegeben. Auch die Gerichtshöfe, in welchen es zuerſt das öffentliche Verfahren verdrängte, werden nicht bezeichnet. Nähere Unterſuchungen müſſen hierüber entſcheiden. Noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts findet man Belgiſche Gerichtshöfe, in denen Oeffentlichkeit der Verhandlungen ſich ſeit den älteſten Zeiten erhalten hatte. Man ſehe z. B. des bekannten Niederländiſchen, 1635 geſtorbenen, Hiſtoriographen *Jo. Bapt. Grammaye Antiquitates Belgicae*, wo es u. a., S. 9 der Löwenſchen Ausgabe, von *Antwerpen* heiſst: „*Et notandum occurrit, judicia, quod de Germanis narrat Tacitus, hic ſub dio agi, niſi quod ad avertendum coeli injurias non ita pridem tectum tribunali impendeat.*" — „Kein allgemeines Geſetz, fährt der Vf. fort, hatte die Gerichts-Oeffentlichkeit aufgehoben, bis Philipp II ſie durch ſeine *Ordonnance sur le stile criminel* vom 9 Jul. 1570 förmlich aus den Criminalgerichten zu verdrängen ſuchte. Umſonſt war das Widerſtreben vieler Communen, früher oder ſpäter muſsten ſie der Heimlichkeit weichen, die ſelbſt in den zu einer republicaniſchen Verfaſſung vereinten Provinzen die Zwecke des Deſpotismus begünſtigte." Darin aber können wir dem Vf. nicht beyſtimmen, wenn er S. 293 das geheime Verfahren für unzertrennlich von der Folter zu halten ſcheint. Die Geſchichte dieſer Inſtitute hat gezeigt, daſs die Folter ſehr wohl bey einem öffentlichen Verfahren, und Gerichtsheimlichkeit ohne Folter Statt finden kann. Noch in unſeren Tagen giebt es Länder, in denen die letzte geſetzlich vernichtet wurde, ohne daſs man den Muth gehabt hätte, die erſte aufzuheben, wie dieſes, nach der eigenen Bemerkung des Vfs., noch in den früheſten Zeiten der Bataviſchen Republik der Fall war. Hier hatte zwar eine Conſtitution vom J. 1798 die Folter verbannt, aber durch eine Verordnung vom 10 Oct. deſſelben Jahres wurde das geheime Verfahren aufrecht erhalten; Richter entſchieden ohne Geſtändniſs — ohne Appell — ohne die Controlle der Publicität. — Daſs dieſe letzte im gegenwärtigen Augenblicke, an der Hand ihrer Schweſter, der Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, im ganzen Umfange des Königreichs Belgien über alle Hinderniſſe, welche ihrer Einführung entgegenſtanden, geſiegt habe, iſt bekannt. Und wer möchte ſich nicht der angenehmen Hoffnung überlaſſen, daſs

Digitized by Google

der Segen dieſes Inſtituts in dem Laufe von Jahrhunderten wenigſtens zum Theil jene Unmenſchlichkeiten ausſöhnen werde, welche die Folter beſonders in den beiden vorletzten Jahrhunderten auf allen Puncten von Belgien hervorbrachte? — Cap. 14. *Transactions en matière criminelle. Compoſitions.* Das Inquiſitions-Verfahren wurde häufig zur Bereicherung der Amtleute gemiſsbraucht. Mittelſt einer Summe Geldes wurden Vergleiche in Criminalſachen errichtet, durch welche die gerichtliche Verfolgung abgekauft wurde. Die Wiſſenſchaft der Geſetzgebung war in einem hohen Grade vernachläſſigt. In der Sammlung der *Placards de la Hollande* von 1580 — 1796 finden ſich allein 54 Redactionen der Verordnungen gegen anonyme Schriften wider die herrſchende Kirchenlehre; faſt eine jede derſelben iſt Wiederholung der vorhergehenden, nur mit einigen geringen Abänderungen vermehrt. Unter Umſtänden und Verhältniſſen dieſer Art wurde die Rechts-Sicherheit in einem hohen Grade gefährdet. — Cap. 15. *Juriſdiction volontaire. Prorogation. Soumiſſion.* Das Notariat wurde gegen Ende des 15ten Jahrhunderts, in Geldern und Overyſſel erſt 1808, eingeführt, und ſtand nie in einem beſonderen Anſehn. Die Geſchäfte deſſelben wurden nach und nach den Gerichtsſchreibern übertragen; die Vollziehungsform muſste auf jeden Fall von den Gerichten ertheilt werden, welches, wie der Vf. bemerkt, die Koſten unnöthig vergröſserte, obgleich, wie man hinzuſetzen könnte, das Anſehen der Inſtrumente dadurch gewann, und in einzelnen Fällen mancher Chikane vorgebeugt wurde. — Mit Uebereinſtimmung beider Parteyen konnte unter gewiſſen Vorausſetzungen, mit Umgehung des natürlichen Richters, die Unterwerfung unter eine fremde Gerichtsbarkeit Statt finden. In geringeren Criminalſachen ſtand es dem Angeſchuldigten frey, ſich unbedingt der richterlichen Willkühr zu übergeben: ein Verfahren, welches, nach dem Urtheile des Vfs., den erſten Grundſätzen der Geſetzgebung widerſtritt, aber, wie er hinzuſetzt, gemeiniglich nur die ſanfteſten Strafen zur Folge hatte. — Cap. 16. *Liberté de teſter. Chambres de tutele.* Teſtamente, vor dem Amtmann und Gemeinde-Schöffen errichtet, waren von dem Einfluſſe der Gerichtshöfe frey geblieben; Vormundſchaftsſachen hingegen wurden, in ſofern die Eltern ohne Teſtament verſtorben waren, einem eigenen Collegium, der ſogenannten Waiſenkammer (*Weeskamer*), anvertraut; doch war die allgemeine Aufſicht über dieſen höchſtwichtigen Geſchäftszweig den Gerichtshöfen vorbehalten. — Cap. 17. *Saiſies ſur debiteur forain.* Jeder Vaſall hatte das Recht, die Perſon oder die Güter ſeines Schuldners auf dem Gebiete ſeines Lehnsherrn feſthalten zu laſſen, und die Orts-Obrigkeiten benutzten dieſen Umſtand, um ihre Gerichtsbarkeit zu vergröſsern. „*Cette ſaiſie* — ſagt der Vf. — *avait l'effet de ſouſtraire le débiteur à ſon juge naturel pour le ſoumettre à celui du lieu où elle était pratiquée.*“ Die Provinz Holland, in welcher dieſes allgemeine Sitte geworden war, erhielt daher den Beynamen: *patria arreſtorum.* Auch in Criminalſachen blieb dieſe Sitte nicht ohne Einfluſs; zur Auslieferung von Verbrechern wurden noch in dem neueſten *code de procédure pour la république Batave* groſse, zum Theil ganz unnöthige Formalitäten erfodert. „*Tant il eſt difficile, de ſe défaire des usages anciens, quoique reconnus d'abus.*“ — Cap. 18. *Confuſion des pouvoirs adminiſtratif et judiciaire.* Gründe gegen die Vereinigung der richterlichen und Verwaltungs-Geſchäfte, zwar nicht neu, aber doch ſehr beherzigenswerth für Staaten, in welchen die Abſonderung beider Geſchäftszweige noch nicht durchgreifend erfolgt iſt. — Cap. 19. *Reſumé du preſent livre.* Enthält zugleich manche nachträgliche Bemerkungen mit beſonderer Rückſicht auf die Republik der vereinten Niederlande. — Bey der Unbeſtimmtheit und Unvollſtändigkeit der Geſetze muſste man ſich häufig auf Beamte verlaſſen, bey denen Kaſtengeiſt und Egoismus an die Stelle der ächten Bürgertugend getreten waren, und der groſsen fortſchreitenden Bewegung, welche ſeit langer Zeit ſich dem übrigen Europa mitgetheilt hatte, in den Niederlanden einen Stillſtand verurſachten. („*On avait étouffé la véritable vertu civique et rendu les Pays-bas ſtationnaires dans le grand mouvement progreſſif imprimé depuis long tems à l'Europe entière.*“) „*Chaque commune* — heiſst es in dieſer traurigen Schilderung weiter — *était adminiſtrée par une pétite coterie formant la magiſtrature, ſe perpétuant elle-meme et opprimant ſans aucun ménagement le reſte du peuple, qui ſouffroit avec réſignation et patience un joug, dont, ſurtout depuis que les corps de métier avaient perdu leur influence ſur l'adminiſtration, il n'y avait plus moyen de ſe défendre.*“ Daſs unter Verhältniſſen dieſer Art nur eine ſehr beſchränkte Freyheit Platz greifen konnte, ergiebt ſich ohne weitere Bemerkung. „Glücklicher Weiſe, bemerkt der Vf., wurden die Geſetze über Modificationen der Preſsfreyheit ſchlecht beobachtet, und Holland wurde „*le foyer dont malgré ſa propre législation dure et intolérante s'échapperent les rayons de lumières qui diſperſoient les ténèbres dans toute l' Europe.*“ — In der That ſchöner hätte der Vf. die Lichtſeite ſeines, mit unter wohl in zu düſteren Farben aufgetragenen Gemäldes nicht darſtellen können, als durch dieſen charakteriſtiſchen Zug. Mehrere nicht minder achtungswerthe Züge werden dem aufmerkſamen Leſer an anderen Stellen dieſes Bandes begegnen. Daſs ſeit der franzöſiſchen Eroberung von 1794 Frankreichs Inſtitute gröſstentheils vorherrſchend wurden, und eine neue Ordnung der Dinge begründeten, wird zwar an mehreren Orten bemerkt; doch würde ein gröſseres Detail hierüber gewiſs den meiſten Leſern mehr zugeſagt haben, als manche zu allgemeine Unterſuchung über Gegenſtände, welche in dem kurzen Raume einleitender oder gelegentlicher Betrachtungen ohnehin nicht erſchöpft werden konnten, und als manche Darſtellung aus der älteren Geſchichte, deren Zuſammenhang mit den Rechtsinſtituten dieſes merkwürdigen Landes nicht überall einleuchten dürfte. Erfreulich iſt der Gedanke, der ſich am

Digitized by Google

Schluſſe dieſes Bandes dem Beobachter aufdringt, daſs bey einer freyſinnigen Conſtitution, unter dem ſchützenden Scepter eines vaterländiſch geſinnten Monarchen, das Gedeihen und die fernere Ausbildung der Rechtsinſtitute dieſes achtungswürdigen Völkerſtammes gewiſsermaſsen in ſeine eigenen Hände gelegt iſt.

Der 5te *Band* zerfällt in zwey Bücher, von denen das *ſechſte* unter der Aufſchrift: *Inſtitutions judiciaires de l'Allemagne* in 17 Capiteln eine Darſtellung des deutſchen Gerichtsweſens enthält, die gewiſsermaſsen als Commentar und Fortſetzung der beiden erſten Bücher dieſes Werks gelten kann. Die 7 erſten Capitel enthalten eine Ueberſicht der Staats- und Regierungs-Geſchichte ſeit Karl dem Groſsen, nach den beſten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet, obgleich mit mehreren Einzelnheiten überladen, deren Zuſammenhang mit dem deutſchen Gerichtsweſen nicht Jedermann einleuchten dürfte. Cap. 1. *Apperçu de l'état de l'Allemagne depuis les empereurs Carlovingiens.* Der Vf. verhehlt ſich nicht die Schwierigkeit ſeiner Aufgabe, beſonders in Rückſicht auf frühere Zeiten. „Der deutſche Bund, bemerkt er, könne dazu beytragen, alle Deutſchen feſter zu vereinigen, aber noch zeigen ſich zu viel Spuren der alten Verwirrung." — Cap. 2. *Royauté élective.* Ein unterſcheidender Zug der älteren deutſchen Verfaſſung war ohne Zweifel die Wählbarkeit ihres Oberhauptes, deſſen Macht und Anſehn mithin groſsen Beſchränkungen unterlag. Heinrich der Vogelſteller und ſeine Nachfolger aus dem ſächſiſchen Fürſtenhauſe ſuchten die höchſte Würde erblich zu machen, ohne ihren Zweck erreichen zu können. — Cap. 3. *Souverainité territoriale des états de l'empire.* Seit dem, ohne Hinterlaſſung einer Nachkommenſchaft erfolgten Tode K. Heinrichs V betrugen ſich die deutſchen Fürſten als Souveräne; die Macht der Kaiſer erhielt einen empfindlichen Stoſs durch die goldene Bulle Karls IV, die Capitulationen ſeit Karl V und durch den Weſtphäliſchen Frieden. Nach und nach wurden die vornehmſten Reichs- und Staats-Aemter erblich. Arimanen vom erſten Range wurden in General-Verſammlungen zuſammenberufen, in denen der Kaiſer oder König den Vorſitz führte. Kleinere Vaſallen verſammelten ſich unter der Leitung eines erblichen Vorſtehers. Cap. 4. *Villes libres et impériales.* Die neuen Souveräne herrſchen nur zu häufig durch Willkühr. Gröſsere Städte wetteifern mit ihnen, um ihre Unabhängigkeit von dem Reichsoberhaupte ſicher zu ſtellen, dem ſie jedoch, in Rückſicht mancher Vorrechte der höchſten Gewalt, deſto feſter anhängen, um unabhängig von Grafen und Fürſten zu ſeyn. Die Obergewalt eines entfernten oder häufig abweſenden Königs oder Kaiſers war ihnen minder furchtbar, als die Herrſchaft eines jener groſsen Vaſallen. Daher Einigungen und Bündniſſe, an denen ſelbſt Kaiſer Theil nahmen, um ſich gegen ſolche Groſsvaſallen aufrecht zu halten. Vereine dieſer Art waren jedoch nicht von Dauer; nach und nach wurden ſie von Oligarchie und Selbſtſucht verſchlungen. „Nur Ein ſolcher behauptete ſich, ſagt der Vf., auch hatte er nichts Angelegeneres, als das Joch der Kaiſer abzuſchütteln, und ſich für einen unabhängigen Freyſtaat zu erklären." „Dieſes iſt mit Einem Worte, ſetzt er hinzu, die Geſchichte des Schweizerbundes." — Cap. 5. *Etats ecclésiastiques.* Wetteifernd mit den Groſsvaſallen und mit den Communen bildete ſich die Geiſtlichkeit nach und nach zu einem eigenen Stande herauf, der nirgends ſich ſo feſt und beſtimmt zeigte, wie hier. Chriſtenthum und Unterwürfigkeit wurden häufig für gleichbedeutend gehalten; Geiſtliche ſtellten ſich an die Spitze der Heere; reiche Stiftungen begünſtigten ihre Anmaſsungen. Cap. 6. *Noblesse immédiate.* Ein Theil der unmittelbaren Freyen nähert ſich den groſsen Vaſallen; ein anderer behauptet ſich als unabhängiger Ritterſtand bis zum Untergange des deutſchen Reichs, ohne für das Wohl deſſelben auf eine ausgezeichnete Art wirkſam zu ſeyn. Die Reichsritter entzogen ſich den Ortsobrigkeiten, um ſich wichtig zu machen, und ahmten in kleineren Kreiſen das Verfahren der unmittelbaren Vaſallen in gröſseren nach. — Cap. 7. *Conséquences de l'état politique de l'Allemagne.* Die beſondere Lage von Deutſchland hatte auf ſeine Inſtitute einen unverkennbaren Einfluſs. Die Annäherung zwiſchen Fürſten und Völkern, die Theilnahme der letzten an der Geſetzgebung muſsten unter ſolchen Verhältniſſen nach und nach ſich verlieren. Die Reichstage waren *„une espèce de congrès où les ministres négociaient sur les interêts de leurs maitres."* Je mehr die unmittelbaren Vaſallen an äuſserer Ausdehnung verloren, deſto gröſser war ihre Ausdehnung im Inneren. Die niederen Volksclaſſen waren ſehr unglücklich. Auf die am Schluſſe dieſes Capitels angehängte Schilderung des deutſchen Charakters, wie er ſich nach und nach unter ſolchen Verhältniſſen geſtaltete, müſſen wir unſere Leſer verweiſen. Der Vf. geht nunmehr zu den einzelnen Rechts-Inſtituten über, die unter dieſen Umſtänden und Verhältniſſen nach und nach bedeutende Modificationen erhielten. Auf den Reichstagen übten die Kaiſer die richterliche Gewalt über Reichsſtände nach dem Gutachten der Groſsvaſallen, die bey perſönlichen Streitigkeiten Austrägal-Gerichten nach eigener Wahl die Entſcheidung überlieſsen. Nach und nach entſtanden die beiden Reichsgerichte, von denen der Reichshofrath, deſſen Richter ihre Ernennung vom Reichsoberhaupte erhielten, die Unabhängigkeit der Fürſten hätte gefährden können, wenn dieſe nicht durch zweckmäſsige Vorkehrungen entgegengewirkt hätten. (Die innere Verfaſſung dieſer Gerichte wird mit Stillſchweigen übergangen.)

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländiſchen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe, par J. D. Meyer* etc. T. IV — VI.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Cap. 9. *Introduction du droit Romain et Canon en Allemagne.* Fremdes Recht hatte auf die Geſtaltung des deutſchen Gerichtswefens einen, zum Theil noch in dieſem Augenblick fortdauernden Einfluſs. Römiſches Recht, in ſeiner letzten, von Juſtinian erhaltenen Form, war wenig bekannt, als Irner oder Werner zu Bologna im 12ten Jahrhundert eine Schule für daſſelbe eröffnete, zu welcher aus allen Gegenden von Europa Zöglinge hinſtrömten. Friedrich der Rothbart fand in dieſem Geſetzbuche ein Mittel, die alte Kaiſer-Gewalt wieder herzuſtellen, und ohne den Beytritt von Vaſallen zu herrſchen. Er ſuchte das Studium deſſelben durch Privilegien für Lehrer und Lernende zu befördern, und ſeine Nachfolger ſetzten dieſe Bemühungen fort; auch das kanoniſche Rechtsbuch wurde Gegenſtand des juriſtiſchen Studiums, und führte weſentliche Veränderungen in der Rechtspflege herbey. Beide Sammlungen hatten für den Gelehrten das Anziehende, daſs ſie Grundſätze im Fache des Rechts und der Geſetzgebung aufſtellten. Die Groſsvaſallen widerſetzten ſich Anfangs der Verbreitung des römiſchen Rechts; jenes deutſche Gewohnheitsrecht, dem ſie ihre Gröſse verdankten, wurde dagegen möglichſt von ihnen befördert. Erſt, nachdem ſie auf dem Wege des letzten ſich zu einem hohen Grade von Unabhängigkeit empor geſchwungen hatten, begünſtigten ſie das römiſche Recht, als ein Mittel, ihre abſolute Gewalt zu vergröſsern. Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wurden nur noch von Rittern und Städten Klagen gegen den Gebrauch des römiſchen Rechts auf deutſchem Boden gehört. Ueber die ſogenannte Reformation K. Friedrichs III vom J. 1441 herrſcht eine zu groſse Meinungs-Verſchiedenheit, als daſs ſie einen Grund dagegen abgeben könnte. (Nach S. 178 ſcheint der Vf. geneigt zu ſeyn, ſie als unverträglich mit der Vergröſserungsſucht des Reichs-Oberhauptes, und daher für das Werk eines Privatmanns zu halten; doch ſcheint ihm die Bemerkung entgangen zu ſeyn, daſs ſie in dieſem Falle als ein Actenſtück aus den erſten Jahren der Kirchenverbeſſerung von einer anderen Seite höchſt merkwürdig wird, indem ſie Ideen enthält, durch deren Beherzigung dieſes groſse Ereigniſs gleichzeitig zu einer Staats-Verbeſſerung hätte gedeihen können.) Das kanoniſche Recht wurde vorzüglich in den geiſtlichen Kurfürſtenthümern geltend gemacht; doch verbreitete ſich der in demſelben vorgeſchriebene Proceſs nach und nach über alle Gegenden Deutſchlands. Ständiſche Gerichte wurden in immer gröſserer Anzahl errichtet, und ihre Mitglieder nicht mehr durch Geburt, ſondern durch Kenntniſs der geſchriebenen Rechte beſtimmt. Die Ritter flüchteten ſich in die Vehmgerichte, wo ſie im Namen des Kaiſers gegen Groſsvaſallen heimliche Gerechtigkeit übten. Cap. 10. *Transmission des actes. Facultés de droit. Grands-Tribunaux.* Selbſt die mittelbaren Adlichen hatten ihre Gerichte; ſie ſelbſt erhielten für ihre Perſonen Befreyung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit, vermöge des alten Gebrauchs, nur von ſeines Gleichen, oder von Ebenbürtigen, gerichtet zu werden. Dieſe Verſchiedenheit der Gerichtsbarkeit, rückſichtlich des Standes der Perſon, hält der Vf. für eines der gröſsten Hinderniſſe, welche ſich in Deutſchland einer vernünftigen und gleichförmigen Juſtizverfaſſung widerſetzen; er nennt dieſelbe eine *„manie contagieuse de vouloir être exempt de la justice ordinaire."* In zweyter Inſtanz half man ſich Anfangs durch die Weisthümer alter, erfahrner Männer, oder durch Verſendung der Acten an andere, ſelbſt an fremde Gerichtshöfe; ſpäterhin, beſonders ſeit der gröſseren Verbreitung des ausländiſchen Rechts, durch Actenverſchickung an Oberhöfe, Schöppenſtühle oder Rechtsfacultäten, wodurch, wie weiter unten (Cap. 15) bemerkt wird, ein groſser Theil der deutſchen Gerichte des Rechts zu richten (*droit de juger*), welches ihre vornehmſte Beſchäftigung ausmachen ſollte, beraubt, auf die Verfertigung von Protocollen beſchränkt, oder wie der Vf. Cap. 17 ſich ausdrückt, zu Unterſuchungs-Commiſſären der Rechtsfacultäten (*commissaires enquêteurs des facultés de droit*) herabgeſetzt wurde, und fortdauernd herabgeſetzt wird. Cap. 11. *Introduction de la procedure sécrète. Torture. Ordonnance criminelle de Charles V.* Mit Berufung auf dasjenige, was bereits im 3ten Bande (m. ſehe Ergänz. Blat. 1819 N. 95 S. 375) über den Urſprung der Gerichtsheimlichkeit im Allgemeinen geſagt worden, bemerkt der Vf., dieſe Form, an welche nie ein römiſcher Rechtslehrer gedacht habe, ſey nach dem Vorgange des kanoniſchen

Digitized by Google

Rechts allmählich auf deutſchem Boden verbreitet worden, wo man ſie zuerſt in den kaiſerlichen und ſtädtiſchen Gerichten eingeführt habe, in jenen, um dem Anſehn des Kaiſers eine neue Stütze zu geben, in dieſen, aus Achtung vor dem Kaiſer und aus ariſtokratiſchen Rückſichten. Durch Karls V peinliche Gerichtsordnung, bemerkt er weiter, ſeyen die letzten Ueberbleibſel des altdeutſchen Verfahrens vernichtet, und Folter, Actenverſendung und Gerichtsheimlichkeit dadurch zum gemeinen Rechte geworden. „*L'ordonnance criminelle de Charles* V — heiſst es S. 228 — *consacra... l'instruction sécrète empruntée du droit canon*,“ und weiter unten (S. 270) wird von dem 88ſten Artikel dieſer G. O. bemerkt: „*cet article a singulièrement embarassé les commentateurs qui ne connoissaient plus l'instruction publique et orale ou qui n'en vouloient pas.*“ Wir glauben allerdings, daſs Actenverſendung, die faſt auf allen Blättern dieſer G. O. empfohlen wird, für die öffentliche Rechtspflege tödtlich ſey; doch geſtehen wir, den Zuſammenhang dieſer letzten Stelle mit der erſten nicht ganz deutlich zu finden. Mündlichkeit iſt nicht nothwendig mit Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen verbunden, und nur ein dürftiges Surrogat für die letzte. Was Karl V unter dem Namen der Oeffentlichkeit beybehält, iſt nach Abzug deſſen, was er durch Actenverſchickung ihr nimmt, kaum des Nennens werth. — Cap. 12. *Législations nouvelles. Abolition de la torture. Moyens d'y suppléer.* Durch den Gebrauch der Actenverſendung wurde dem Entſcheidungsrichter Vieles von demjenigen entzogen, was bey öffentlich-mündlichen Verhandlungen zu ſeiner Kenntniſs gekommen ſeyn würde; ein Syſtem der Willkühr trat, unter der Benennung: auſserordentliche Strafe, an die Stelle geſetzlicher Strafbeſtimmungen, und abſtracte Theorien erhielten auf die Anwendung der Geſetze einen ihnen nicht gebührenden Einfluſs, der ſich auch bey den neueſten Geſetzgebungen nicht ganz verleugnet. „*Lorsque rien* — bemerkt der Vf. mit Verweiſung auf *Möſers* patr. Phant. Th. I. N. 59 und Th. IV. N. 5 — *ne distrait des personnes principalement occupées de raisonnemens ſcientifiques de leurs abstractions pour les rappeler à l' individualité qui conſtitue la vie ſociale, il n'est pas étonnant, que leurs décisions portent l'empreinte de la froideur ou de la dureté, qu'ils ſe perdent en distinctions et en subtilités éloignées de la vérité et qu'ils substituent une doctrine ſpeculative à l'évidence pure et simple.*“ — Was am Schluſse dieſes Cap. über moraliſche Tortur, als ein Ueberbleibſel der nach und nach durch den Zeitgeiſt verdrängten Folter, geſagt wird, iſt nicht ganz deutlich, und ſchwer mit dem zu vereinigen, was ſchon im vorhergehenden Bande bey ähnlicher Veranlaſſung geſagt wurde. Sollen jedoch Miſsbräuche des Verhörs und Barbarey bey demſelben unter jener Benennung bezeichnet werden: ſo ſind wir ganz mit dem Vf. einverſtanden. Cap. 13. *Procédure ſécrète au civil.* Was Cap. 11 von der Gerichtsheimlichkeit überhaupt geſagt wurde, wird hier namentlich auf Civilſachen angewendet, und beſonders der nachtheilige Einfluſs derſelben auf das Anſehen und die Bildung des Sachwalterſtandes entwickelt. Cap. 14. *Procédure inquisitoriale.* Auch hier verdrängte ein ſogenanntes Unterſuchungs-Verfahren den Anklage-Proceſs, der bey jedem freyen Volke Statt finden muſs. Der Vf. vergleicht das erſte mit ſpaniſchen Inquiſitions-Tribunalen, und beruft ſich wegen des letzten auf den claſſiſchen Aufſatz in *Möſers* patr. Phant. Th. 3. N. 22 b. Auffallend ſcheint ihm die in einem Theile von Deutſchland den Richtern ſelbſt in Civilſachen beygelegte Spontaneität, wodurch ſeiner Anſicht nach die Freyheit der Parteyen gefährdet wird. Gelegentlich ſpricht er hier über freywillige Gerichtsbarkeit als Erſatzmittel für ſo Manches, was durch Actenverſchickung den Richtern entzogen wird. Cap. 15. *Ministère public.* An das Inſtitut einer eigenen Staats-Anwaltſchaft war unter ſolchen Umſtänden (auſserhalb dem durch eine veredelte Rechtspflege ſo glücklichen Rheinlande) nicht zu denken. Ankläger, Unterſuchungs- und Entſcheidungs-Richter ſind eine und dieſelbe Perſon; der Uebelſtand wird nur dadurch gemildert, daſs Andere in ihrem Namen das Recht ſprechen. Cap. 16. *Influence de l'autorité administrative sur l'ordre judiciaire.* In Ermangelung einer Staatsanwaltſchaft hat der Fürſt groſsen unmittelbaren Einfluſs auf die Gerichtshöfe. Die noch häufig in Deutſchland üblichen Reſcripte ſind das Verderben der Gerichte. Geſetzcommiſſionen, welche in einzelnen Fällen über Schwierigkeiten entſcheiden ſollen, ſtreiten wider die Ordnung, nach welcher Geſetze und geſetzliche Beſtimmungen vorher bekannt gemacht werden müſſen. Der noch in mehreren Gegenden übliche Gebrauch, gewiſſe Urtheile durch den Landesherrn beſtätigen zu laſſen, zeigt Miſstrauen gegen die Richter, und vermindert ihr Anſehen: „*c'est une flétrissure qui deshonore les Tribunaux.*“ — Cap. 17. *Résumé du présent livre.* Kurze Ueberſicht des Bisherigen, wobey es auffallend iſt, nur einen privilegirten Gerichtsſtand des Adels bemerkt zu finden, als ob die Geiſtlichkeit in mehreren deutſchen Ländern nicht noch fortdauernd eben dieſes, die Rechtsgleichheit widerſtreitende Vorrecht genöſſe.

Die *zweyte Abtheilung* dieſes Bandes, oder das *7te Buch* des ganzen Werkes, hat die Ueberſchrift: *Institutions judiciaires de la France moderne*, und zerfällt in 16 Capitel. Wenn man die ganze Maſſe der in den 6 vorhergehenden Büchern gewürdigten Rechts-Inſtitute in einen Tigel zuſammengieſst, hier durch das Feuer der Vernunft die Schlacken des Irrthums und der Unterdrückungsluſt abtreibt, und ſodann das zurückbleibende Gold mit einem Zuſatz von anderen, noch nicht ganz geläuterten Metallen verſetzt: ſo hat man in wenigen Worten ein Bild der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung ſeit der Revolution v. J. 1789. Was Jahrhunderte verdorben hatten, ſtellte ein einziges Menſchenalter auf den verlaſſenen Standpunct zurück, und verband damit eine Ausſaat neuer Belehrungen, die freylich nicht durchaus gegen den Vorwurf menſchlicher Unvollkommenheit und Schwäche gedeckt ſind. Die Bemerkungen des Vfs. zeichnen ſich durch einen Grad von Ruhe und Unparteylichkeit aus, den man ſelbſt bey manchen der neueſten Schriftſteller über dieſen Gegenſtand ungern vermiſst. Nach dieſer allgemeinen

Digitized by Google

Andeutung werden wir in der gleich folgenden Inhalts-Ueberſicht um ſo kürzer ſeyn, als wir nicht zweifeln, daſs dieſe Schriften, namentlich die von *Feuerbach* (über die Gerichtsverfaſſung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs in beſonderer Beziehung auf Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Gieſsen bey Heyer. 1825. 8.) in dieſen Blättern eine eigene ausführliche Anzeige erhalten werden. — Cap. 1. *Influence de la revolution sur les institutions judiciaires.* Der groſse Einfluſs dieſes ſo verſchieden beurtheilten Ereigniſſes zeigte ſich nicht bloſs in Frankreich, ſondern ſelbſt in einem bedeutenden Theile des übrigen Europa. Cap. 2. *Juges de paix. Conciliation. Buraux de paix. Conseils de famille.* Viel Gutes über den Friedensrichter in ſeinen verſchiedenen Verhältniſſen. Doch hält der Vf. die dieſem Beamten zur Pflicht gemachten Güte-Verſuche für eine bloſse Formalität. Wir werden auf dieſen Gegenſtand im folgenden Bande (Cap. 32) zurückkommen. Cap. 3. *Tribunaux de première instance.* Nicht mehr zufällige Umſtände, ſondern ſtatiſtiſch-topographiſche Rückſichten entſchieden über den Sitz dieſer Gerichte. Dadurch wurde eine allgemeine Verfaſſung dieſer letzten möglich gemacht; Patrimonial-Gerichte verſchwanden, als unvereinbar mit einer ſolchen Verfaſſung. Mehrheit der Richter in jeder, auch nur einigermaſsen bedeutenden Sache wurde Grundſatz. — Cap. 4. *Appels.* Appellations-Gerichte, nach eben dieſen Rückſichten angeordnet, erleichterten in ganz Frankreich die Gleichförmigkeit der Rechtsverwaltung. Rechtlichkeit und Talente, nicht Geburt und Reichthum entſchieden über die Wählbarkeit der zum Richteramte zu ernennenden Perſonen. Cap. 5. *Jugemens motivés.* In allen Criminal- und Corrections-Sachen muſs der Text des Geſetzes angeführt werden, auf den ihre Entſcheidung ſich gründet. Jedes End-Urtheil ohne Ausnahme muſs Entſcheidungsgründe enthalten. Cap. 6. *Cour de cassation.* Keine neue Inſtanz, aber ein wichtiges Beförderungsmittel der Geſetzlichkeit in beiden Inſtanzen, eine unter allen Regierungs-Veränderungen beybehaltene Oberaufſichtsbehörde, das erſte Glied in der Kette der gerichtlichen Hierarchie, ſelbſt da noch in ausgezeichneten Fällen für das Anſehen der Geſetze wirkſam, wenn beide Parteyen ſich dem Erkenntniſs des Appellationshofes unterwerfen, mithin die Entſcheidung des höchſten Gerichts für ſie folgenlos iſt. Cap. 7. *Du ministère public.* Bey jedem Gerichte erſter Inſtanz befindet ſich ein königlicher *Procoureur*, welcher unter Leitung des *General-Procoureur* bey dem Appellationshofe über die gleiche Anwendung des Geſetzes zu wachen, und für die Vollziehung der Gerichtsbefehle zu ſorgen hat. Sämtliche General-Procoureurs ſtehen wiederum unter der oberſten Aufſicht und Leitung des Juſtiz-Miniſters. Alle dieſe Beamten bilden das öffentliche Miniſterium oder die Staats-Anwaltſchaft, durch welche die Regierung, unbeſchadet der Würde der Gerichtshöfe, einen höchſt wohlthätigen Einfluſs ausübt. Cap. 8. *Tribunaux criminels et correctionnels.* Intereſſante Bemerkungen über die Geſchichte und über die Abſonderungsgründe von beiden, mit einem Hinblick auf einige neuere deutſche Geſetzgebungen verbunden, welche ſich die Singularität aneigneten, die Competenz der Gerichte über Verbrechen und Vergehen nach der Strafe zu beſtimmen. Der Vf. hält alle bisherigen Verſuche, mehr Gewiſsheit in dieſe Beſtimmung zu bringen, für unzureichend; doch glaubt er, würden viele Schwierigkeiten verſchwinden, wenn dieſe Competenz einzig nach der Natur des Verbrechens, deſſen wahrſcheinlichen Beweggründen und dem der Geſellſchaft zugefügten Schaden beſtimmt würde. Indeſs würden ſelbſt hier manche Schwierigkeiten anderer Art zu beſeitigen ſeyn. Cap. 9. *Inſtruction publique et Jury.* Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche ſich in Civilſachen ſeit den älteſten Zeiten erhalten hatte, wurde im Sept. 1791 auch in Criminal-Sachen eingeführt, von denen ſie (wie ſchon Bd. III Cap. 14 bemerkt worden) durch eine königliche Verordnung v. J. 1539 entfernt gehalten wurde. Auch dieſes wohlthätige Inſtitut erhielt ſich unter allen Stürmen der Revolution bis auf die gegenwärtige Zeit. Ueber die Geſchwornengerichte, die man aus dem engliſchen Verfahren annehmen wollte, waren die Meinungen getheilt; doch behielt diejenige die Oberhand, welche, mit Ausſchluſs der Civilſachen, bloſs für wichtige Criminalſachen eine Jury erfoderte. Kleine Criminalſachen wurden der Juſtiz abgenommen, und als eine Art von Verwaltungsſachen betrachtet, bey denen die Zuziehung von Geſchwornen nicht am rechten Orte ſeyn würde. Hier vergaſs man, wie der Vf. bemerkt, daſs der Bürger eben ſo heilige Rechte auf die Erhaltung ſeiner Freyheit und ſeines Eigenthums, als auf die Beſchützung ſeines Lebens und ſeiner Ehre hat: eine Bemerkung, auf welche wir im folgenden Bande zurückkommen werden. Cap. 10. *Jury d'accusation. Chambre de mises en accusation.* Durch die Anklags-Kammern bey den Appellationshöfen wurden die Anklags-Geſchwornen entbehrlich gemacht, die ſich wegen Mangel an Oeffentlichkeit und wegen Beſchränkung auf das Leſen der Acten in Frankreich nicht halten konnten. Cap. 11. *Directeurs du Jury. Juges d'inſtruction.* Die letzten traten an die Stelle der erſten. Ihnen zur Seite der *Magiſtrat de sureté*, welcher im Namen der Regierung die zur Unterſuchung der Verbrechen nöthigen Anträge macht, und freylich, durch einen Miſsbrauch ſeines Amts, für die perſönliche Freyheit der Bürger gefährlich werden kann. Cap. 12. *Cours speciales et prévotales.* Gerichtshöfe, durch welche gewiſſe Sachen, bey denen der Despotismus freyes Spiel haben wollte, den Geſchwornen-Gerichten entzogen wurden; ſeit Napoleons Sturz, zum Glück und zur Ehre für Frankreich, eine Antiquität. Wie es bey denſelben herging, ergiebt ſich aus der Bemerkung, daſs auch Landſtreicher und Perſonen, die ſchon früher zu einer Strafe verurtheilt waren, vor erſtgedachte Ausnahmsgerichte geſtellt werden ſollten (*repris en justice*). Cap. 13. *Notariat. Enregiſtrement.* Als ein Miſsbrauch des letzten wird beklagt, daſs man wider ſeinen urſprünglichen höchſt wohlthätigen Zweck eine Quelle groſser Einkünfte daraus gemacht habe. Cap. 14. *Huissiers.* Faſt eben ſo, wie in früherer Zeit. Cap. 15. *Bornes à l'autorité judiciaire.* Verwaltung und Rechtspflege ſind ſorgfältig geſchieden. Eingriffe der einen ins Gebiet der

Digitized by Google

anderen werden möglichſt verhindert. In Criminal-Sachen handelt der Richter auf Requiſition des Regierungsbeamten, ohne deſſen Anträge er keine Verfolgung beginnen, oder die Elemente derſelben verändern darf. Cap. 16. *Reſumé du préſent livre.* Mit beſonderer Liebe bemerkt der Vf., daſs durch die Nicht-Spontaneität der Richter und durch die Staatsanwaltſchaft einer groſsen Anzahl von Irrthümern und Fehlgriffen vorgebeugt werde.

Der 6*te und letzte Band*, wecher die Reſultate aller vorhergehenden nach der Anſicht des Vfs. zuſammenſtellt, iſt wegen ſeiner praktiſchen Brauchbarkeit ohne Zweifel der wichtigſte unter allen. Wir können dem Inhalte im Allgemeinen unſeren Beyfall nicht verſagen, werden jedoch hin und wieder einige, wie es uns ſcheint, nicht ganz richtig abgeleitete Ergebniſſe bemerklich machen, deren ungeprüfte Annahme in unſerem, zum Nachahmen des Ausländiſchen nur zu ſehr geneigten Vaterlande der Juſtiz, welche ſie befördern ſollen, mehr nachtheilig, als vortheilhaft werden könnte. Dieſer Band umfaſst das 8*te Buch* mit der Aufſchrift: *Reſultats de l'expérience pour des légiſlations futures*, in folgenden 33 Capiteln. Cap. 1. *Idée générale de la légiſlation.* Umfang und Wichtigkeit der Geſetzgebung überhaupt. Hier muſs Erfahrung uns leiten, wie die Magnetnadel und die Fixſterne den Schiffer. „*Heureux ſi la déviation de l'aiguille ne nous egare, ſi les brouillards n'empechent notre vue, ſi des courans ne nous entrainent hors de la voie.*" Die Wiſſenſchaft der Geſetzgebung muſs ſich auf Geſchichte ſtützen, wie die Naturlehre auf Beobachtung von Erſcheinungen. Einheit und Folgerichtigkeit ſind die beiden allgemeinſten Foderungen an jede gute Geſetzgebung. „Der Irrthum, in welchem eine Nation in Rückſicht auf ihr Intereſſe, ihre Rechte und ihre bürgerlichen Verbindlichkeiten befangen ſeyn könnte, kann nur vorübergehend ſeyn; die Wahrheit wird nicht ermangeln, den Schleier zu zerreiſsen, womit Menſchen, die ihren Glanz nicht vertragen konnten, ſie abſichtlich bedeckt hatten." Cap. 2. *Diſtinctions des branches de l'autorité. Conſéquences qui en reſultent.* — Weiſe Vertheilung der Zweige der Gewalt iſt das Ideal einer guten Geſetzgebung. Geſetzgebende und vollziehende Gewalt. Jene hat den groſsen Beruf, alle Verhältniſſe mit möglichſter Vollkommenheit zu beſtimmen; dieſer liegt es ob, für die Vollziehung dieſer Beſtimmungen thätig zu ſeyn; namentlich bringen die *Verwaltungen* das Geſetz, hinſichtlich des allgemeinen Intereſſes, in Ausübung, während die *Gerichte* hinſichtlich der Einzelnen, aus denen die Nation beſteht, die Vollziehung beſorgen. Diſpenſationen und Ausnahmen, wenn ſie nicht auf einleuchtenden, vom Geſetzgeber ſelbſt anerkannten Gründen beruhen, ſind ein Fehler in der Verwaltung; ſelbſt Begnadigung ſollte nur ſelten Statt finden. Gelegentlich über die Frage: ob Criminal-Juſtiz das Recht der allgemeinen Unterſuchung mit einſchlieſse? Der Vf. glaubt, man könne dieſelbe unbedenklich der verwaltenden Polizey-Behörde überlaſſen; die Juſtiz habe ſodann das Geſchäft, die gegen einzelne Perſonen aufgeſtellten Verdachtsgründe und Beweiſe zu prüfen, und deſshalb zu entſcheiden. Schon aus dieſer Urſache verwirſt er den in mehreren deutſchen Geſetzbüchern aufgeſtellten Unterſchied zwiſchen General- und Special-Unterſuchung. Was deutſche Geſetze unter der erſten verſtehen, iſt nur der Benennung nach *allgemein* („*dans le ſens des lois allemandes celle qu'elles nomment générale ne l'eſt que de nom*"). Cap. 3. *Reduction des lois.* Viel Leſenswürdiges über die äuſsere Form der Geſetze. Deutlichkeit, mit möglichſter Kürze verbunden, muſs in der Abfaſſung derſelben vorherrſchend ſeyn; alle unnöthigen Synonyme, alle müſsigen Ausdrücke, alle rhetoriſchen Figuren und leidenſchaftlichen Bezeichnungen müſſen vermieden werden; jedes Wort in einem Geſetze muſs motivirt (oder, wie man es im Deutſchen ausdrücken könnte: mit Abſicht und probehaltigen Gründen gewählt) ſeyn. Definitionen in Geſetzen ſind nur dann nöthig, wenn der gemeine Begriff beſchränkt oder erweitert werden ſoll. In Criminalſachen iſt es beſonders nöthig, die Grenzen eines jeden Verbrechens genau zu beſtimmen, die mildernden oder beſchwerenden Umſtände, die verſchiedenen Arten der nämlichen Thatſache, den Unterſchied des Mords vom Meuchelmorde, des qualificirten Diebſtahls vom einfachen Diebſtahle, der Verläumdung von der Injurie u. ſ. w. feſtzuſetzen; aber unter der Würde des Geſetzgebers wäre es, den Mord oder den Einbruch zu definiren. Wichtig iſt die Regel: das Geſetz muſs jede Unterſcheidung, jede Eintheilung vermeiden, die nicht von dem Willen des Geſetzgebers abhängt. (Auch der Sprachgebrauch hat ſeine nicht zu verkennenden Rechte.) Als ein ſchönes Muſter des geſetzgebenden Stils in der früheren Zeit werden die Zwölftafelgeſetze genannt. Cap. 4. *Non-retroactivité de la loi.* Nur für die Zukunft kann der Geſetzgeber etwas beſtimmen. *Bergmann's* hieher gehörige Schrift: Ueber das Verbot der rückwirkenden Kraft neuer Geſetze (Hannov. 1818) wird mit verdientem Lobe erwähnt. Bey dunkeln Geſetzen kann nur der Geſetzgeber authentiſche Erklärungen und Beſtimmungen, aber auch hier nur für die Zukunft, aufſtellen; Rechte, die durch eine fehlerhafte Redaction erworben wurden, bleiben unabhängig von dieſen Beſtimmungen. Der Vf. wundert ſich, wie man dieſes jemals habe verkennen können. Cap. 5. *Uniformité de la loi.* Das Geſetz muſs den ganzen Bereich des Geſetzgebers umfaſſen. Selbſt Ausnahmen von der gemeinen Regel müſſen durch daſſelbe beſtimmt werden. Die allgemeinen Gründe der Geſetze müſſen die nämlichen ſeyn. Verletzung dieſer Regel zeigt Schwäche des Geſetzgebers und eine nur proviſoriſche Geſetzgebung, die nicht ſowohl auf das Glück und Wohlſeyn der Nation, als einzelner Perſonen berechnet iſt. Eine auf einander folgende Reihe ſich widerſprechender Geſetze, oder das gleichzeitige Vorhandenſeyn ſolcher Geſetze in verſchiedenen Theilen des nämlichen Gebiets — ſind ungefähr eine und dieſelbe Sache.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländiſchen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, par *J. D. Meyer*, etc. T. IV — VI.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Cap. 6. *Uniformité de l'application de la loi. Moyens de la conserver.* Der Vf. findet ſtändige Geſetzcommiſſionen für dieſen Zweck nicht geeignet. Im Inneren der richterlichen Gewalt ſelbſt müſſen die Mittel geſucht werden, um Gleichförmigkeit in der Anwendung der Geſetze zu ſichern. Innere und äuſsere Oeffentlichkeit der Urtheile und ein eigenes Gericht für die regelmäſsige Anwendung der Geſetze führen dieſem ſchönen Ziele entgegen. Cap. 7. *Publicité des audiences.* Geheimniſs war zu allen Zeiten Begleiter der Willkühr. Wer ſein Betragen einzig nach den vorgeſchriebenen *Regeln* einrichtet, hat dieſes Blendwerk nicht nöthig; die Oeffentlichkeit ſeines Betragens iſt der ſicherſte Bürge für die Beobachtung dieſer Regeln. „*En général* — bemerkt der Vf. — *le moyen le plus sûr de corriger celui qui néglige ses devoirs, c'est de le mettre sans cesse en face de ceux auxquels il a le plus grand intérêt de cacher sa conduite.*" Der Vf. unterſcheidet eine doppelte Oeffentlichkeit: die eine, wenn das Publicum zu allen (weſentlichen) Gerichtshandlungen zugelaſſen wird, man könnte ſie *äuſsere Oeffentlichkeit* nennen; die andere, wenn das Urtheil zugleich die Gründe enthält, warum es ſo und nicht anders erfolgte (*innere* Oeffentlichkeit). Die von Einigen vorgeſchlagene Beſchränkung der erſten auf die Gegenwart der Parteyen wird als ungenügend verworfen. Mehrere Behauptungen von *Feuerbach* werden beyfällig angeführt, andere widerlegt. Zu dieſen letzten gehört namentlich der ungerechte Tadel, mit welchem dieſer, übrigens auch in dieſem Felde ſehr verdiente Vf. ſich über die vom Publicum über die Richter auszuübende Kontrolle ausſpricht. „*Le public* — heiſst es u. A. S. 127 — *est le surveillant le plus attentif, le contrôleur le plus exact et en même tems le plus impartial de la forme dont sont tenues les audiences, de la conduite extérieure du juge, de la latitude de défense accordée aux parties; tout juge doit à cet égard suivre les dispositions de la loi et chercher à mériter l'approbation publique; c'est cette noble ambition qui doit le guider, quoique ses jugemens ne doivent pas être dependans des caprices populaires.*" S. 130. Wider die Beſchränkung der Oeffentlichkeit auf Berichterſtattungen: „Alles, ſagt der Vf., was ein Tribunal aufklären kann, ſoll öffentlich ſeyn." S. 132 eine treffliche Bemerkung über den Werth der Oeffentlichkeit, in Hinſicht auf gröſsere Kenntniſs und Ausbildung der Geſetze. Cap. 8. *Jugemens motivés.* (Innere Oeffentlichkeit.) Mittheilung der Entſcheidungsgründe iſt gleich wichtig für die Parteyen, wie für das Publicum. Unbedeutend ſcheint uns zwar die Bemerkung S. 140, daſs, wenn mehrere Richter berufen ſeyen, über eine Sache zu ſprechen, und ihre Stimmen öffentlich abgegeben werden, ein jeder zu erkennen vermöge, welchen Antheil jedes Gerichtsglied an der Entſcheidung habe. Wichtiger aber iſt, was hinzugeſetzt wird: wenn nur ein Richter entſcheide, oder wenn man aus anderen Urſachen eine geheime Berathung für vorzüglicher halte: ſo könne man dennoch das ganze Publicum an dem inneren Zuſammenhange des Urtheils Antheil nehmen laſſen, wenn man es dem Richter zur Pflicht mache, in jedem Erkenntniſſe auch die *Gründe* und die einſchlägigen Geſetzes-Stellen namhaft zu machen. (Aus mehreren Aeuſserungen in dieſer Stelle ſcheint hervorzugehen, daſs der Ton von Zuverſichtlichkeit, womit man neuerdings, offenbar übertrieben, auch auf richterliche Berathungen die Oeffentlichkeit hat ausdehnen wollen, unſeren Vf. in einige Verlegenheit ſetzte; die Stelle ſelbſt und einige ähnliche zeigen, daſs er ſich aus derſelben glücklich herauszufinden gewuſst hat. Uebrigens gereicht es unſerem deutſchen Vaterlande zur Ehre, daſs man ſchon jetzt, wo Vorurtheile aller Art ſich noch immer der Wiedereinführung der Oeffentlichkeit widerſetzen, Mittheilung der Entſcheidungsgründe in mehreren Staaten des deutſchen Bundes bereits wirklich zum Geſetz gemacht hat — unſerem Dafürhalten nach der erſte, vorbereitende Schritt, um die Riegel der Gerichtsthüren zu ſprengen.) Cap 9. 10. 11. *Cassation. Ouvertures de cassation. Cassation dans l'intérêt de la loi.* Wichtiger Zweck dieſes höchſten Gerichts, Einheit in der Rechts-Anwendung zu befördern. Bey der Einſetzung dieſes Gerichts waren zwey Fälle möglich, entweder Reviſion mit der Befugniſs, ein anderes Urtheil zu ſprechen, oder Caſſation mit der Verbindlichkeit, die Ent-

ſcheidung der Sache einem anderen Gerichte zu übertragen. Man wählte das letzte, um die Gewalt dieſes höchſten Tribunals zu beſchränken. Auch der Vf. zieht dieſe Einrichtung vor. Neue Richter, denen die Sache zugewieſen wird, verdoppeln ihre Sorgfalt, um den richtigen Sinn des Geſetzes bey derſelben in Anwendung zu bringen. Das Daſeyn dieſer höchſten Behörde hält die Richter in beſtändiger Aufmerkſamkeit auf ihre Pflicht; eine periodiſch erſcheinende und ſämmtlichen Gerichtshöfen amtlich überſchickte Sammlung ihrer Entſcheidungen mit ihren Gründen kann für die richtige Anwendung des Geſetzes in einer Menge ähnlicher Fälle nicht anders als wohlthätig wirken. Verbunden mit der bey den Verhandlungen ſelbſt jedem Bürger zugeſicherten Oeffentlichkeit trägt ſie weſentlich dazu bey, Kenntniſs und Liebe der Geſetze im ganzen Umfange des Staatsgebietes zu verbreiten, und zahlloſe Rechtsſtreitigkeiten zu verhüten, oder in der Geburt zu erſticken. Cap. 12. *Bornes de l'autorité judiciaire.* Erſte Pflicht des Richters iſt, ſich in den Grenzen der ihm übertragenen Macht zu erhalten. Sein höchſter Ruhm: Gehorſam gegen die Geſetze. Spontaneität führt zum Despotismus. Ohne Auffoderung ſoll der Richter ſein Anſehn in keiner Sache eintreten laſſen. Cap. 13. *Jurisdiction volontaire.* Freywillige Gerichtsbarkeit, welche man in mehreren Ländern den Gerichten als Surrogat für das ihnen mit Unrecht entzogene Entſcheidungsrecht beygelegt hat, gehört eigentlich nicht für Gerichte, welche ſich darauf beſchränken ſollten, über die Geſetzlichkeit einzelner Handlungen jener Gerichtsbarkeit bey erhobenen Streitigkeiten zu entſcheiden. Cap. 14. *Notariat. Syſteme hypothecaire.* Groſse Vortheile des Inſtituts eigener Beamten, welche die wichtigſten Acte des bürgerlichen Lebens aufnehmen, und die dahin gehörigen Verabredungen der Parteyen beſcheinigen. Cap. 15. *Jurisdiction contentieuse.* Hier, wie ſchon oben bemerkt wurde, das eigentliche Element des Richters, aber — keine amtliche Unterſuchung ohne Auffoderung von Seiten der Parteyen. Cap. 16. *Ministère public.* Cap. 17. *Dépendance du ministère public.* Was in mehreren vorhergehenden Bänden über dieſes, für die Rechtspflege vielfach wohlthätige Inſtitut gelegentlich bemerkt worden, wird hier unter einige allgemeine Geſichtspuncte zuſammengeſtellt. Cap. 18. *Accusation privée.* Das Geſetz hält die Anklage für den wichtigſten Theil der Geſetzgebung: ein Grund mehr, ſie nicht unbedingt jedem Einzelnen zu überlaſſen, und ihre Leitung vorzugsweiſe dem kaum gedachten Inſtitut der Staatsanwaltſchaft zu übertragen. Doch ſind auch hier mancherley Abwege zu vermeiden. Es giebt Verbrechen, die nicht füglich von Amtswegen verfolgt werden können; andere, die nur beziehungsweiſe es ſind, und durch Einwilligung oder Nachſicht der Parteyen ihren criminellen Charakter ganz oder theilweiſe verlieren. Es giebt ferner Verbrechen, deren Unterſuchung für den Verletzten, für dritte Perſonen, für die Geſellſchaft überhaupt ſo nachtheilig werden kann, daſs ſie der öffentlichen Sicherheit und den guten Sitten mehr ſchadet, als Duldung und Nachſicht. Endlich giebt es Verbrechen, die durchaus nur auf den Antrag der verletzten Perſonen verfolgt werden ſollten. Daher haben mehrere Geſetzgeber dem öffentlichen Ankläger nicht erlaubt, den Inceſt oder Verbrechen wider die Natur zu verfolgen; daher haben ſie den Ehebruch und die Injurien nur auf Begehren der beleidigten Partey verfolgen laſſen, nicht als ob die Geſetzgebung jemals dergleichen Verbrechen gut hieſse, ſondern weil eine unbedingte Verfolgung derſelben in vielen Fällen mehr ſchaden, als nützen würde. Es darf demnach bey mehreren Verbrechen keine öffentliche Anklage ohne Privatklage Statt finden, und ſelbſt bey dieſer letzten muſs das Gericht vorläufig entſcheiden, ob ſie im Namen des Staats verfolgt werden ſoll oder nicht. (Alles Gedanken und Bemerkungen, die mit dem, welche ganz neuerlich im N. Archive des Criminalrechts von einem der ſcharfſinnigſten deutſchen Criminaliſten aufgeſtellt wurden, eine bewundernswürdige Aehnlichkeit haben, und deren weitere Bearbeitung für Wiſſenſchaft und Leben gleich folgenreich werden kann.) Cap. 19. *Instruction préalable.* Um nichts zu übereilen, muſs vorläufige Unterſuchung jeder Anklage vorausgehen, und nur der Richter ſoll, wie ſchon bemerkt worden, über die Zuläſſigkeit der letzten entſcheiden. Vorher iſt nöthig, den Angeſchuldigten mit den Gründen der Anklage bekannt zu machen, und ſeine Einreden zu hören; doch muſs jede Art von Zwang zum Geſtändniſs dabey ſorgfältig vermieden werden. — Was der Vf. bey dieſer Gelegenheit über Inhalt, Anzahl und Form der vorläufigen Verhöre bemerkt, ſcheint nicht reiflich genug durchdacht zu ſeyn. Er will, 1) das Verhör ſoll nicht den Zweck haben, ein Geſtändniſs herbeyzuführen. Hier bemerken wir, daſs dieſer Zweck unbedenklich mit dem erſtgedachten in Verbindung geſetzt werden kann. Nicht bloſs für das Individuum eines Angeſchuldigten, ſondern auch für das Intereſſe der Staatsgeſellſchaft überhaupt muſs das Richteramt thätig ſeyn. Nicht bloſs als Beytrag zur Ausmittelung der Unſchuld, ſondern auch als Beytrag zur Ausmittelung der Schuld muſs das Verhör angeſehen werden; in dieſer doppelten Rückſicht iſt jeder Staatsbewohner dem Staate in der Perſon des Richters verantwortlich. Hiedurch widerlegt ſich die S. 305 aufgeſtellte Behauptung: „wenn man conſequent ſeyn wolle: ſo müſsten die nämlichen Gründe, welche den Gebrauch des Verhörs als ein Mittel rechtfertigen ſollen, Beweiſe gegen den Angeſchuldigten zu erhalten oder zu vermehren, auch den Gebrauch der Folter zuläſſig machen.“ Verantwortlichkeit iſt Bedürfniſs jeder Geſellſchaft, während die Folter den erſten Zwecken des Staatsvereins widerſtreitet. Der Vf. ſelbſt ſcheint es mit obiger Behauptung nicht ganz ſtreng gemeint zu haben, indem er S. 307 zugiebt, daſs das Verhör *mittelbar* auf die Ueberzeugung des Richters von der Schuld eines Angeklagten einwirken kann. „*Ce n'est pas,* ſind ſeine Worte, *qu'un interrogatoire conduit de la manière la plus impartiale ne puisse concourir à former la conviction du Juge; au contraire, la liberté de la defence met plus en évidance la fausseté des excuses et des défaites dont le vrai coupable cherche à colorier sa conduite .... Si le prévenu fonde sa défense sur des faits qu'il ne peut vérifier ou qui sont*

Digitized by Google

reconnus faux, s'il varie sans motif probable dans ses reponses, s'il retracte ses aveux sans pouvoir assigner la cause de cette rétractation — sa culpabilité sera d'autant plus établie." — Der Vf. will ferner, 2) daſs nur ein einziges Verhör Statt finden ſoll, in ſofern der Angeſchuldigte nicht ausdrücklich deren mehrere verlange, oder beſondere Gründe in einzelnen Fällen es rathſam machen, das Verhör abzubrechen, und die *Fortſetzung* deſſelben auf eine ſpätere Zeit zu verſchieben. Doch ſetzt er hinzu: „*La loi détermineroit jusqu'à quel nombre d'interrogatoires le prévenu pourroit étendre ses demandes, tandisqu'il lui seroit toujours libre d'y renoncer.*" Die Einſeitigkeit dieſer letzten Behauptung geht aus dem kaum Geſagten hervor; und was die Einheit des Verhörs betrifft: ſo ſcheint ſie auf einem bloſsen Wortſtreite zu beruhen, da es im Grunde völlig einerley iſt, ob *mehrere Verhöre*, oder — nur *Ein ſolches in mehreren Fortſetzungen* Statt finden ſolle. „*La seule chose essentielle* — ſetzt der Vf. ſelbſt, wiewohl etwas unbeſtimmt und dunkel, hinzu — *c'est, qu'il n'y ait qu'une seule serie de questions.*" Wenn es je einen Platz giebt, wo dem richterlichen Ermeſſen, unter Beobachtung einiger allgemeiner Grundſätze, freye Wirkſamkeit geſtattet werden muſs: ſo iſt es bey dem vorläufigen Verhöre. Nie werde daſſelbe verabſäumt, ſobald der Wunſch des Angeſchuldigten auf einer, und das Intereſſe der Wahrheit auf der anderen Seite es fodern. Das Geſetz ſelbſt kann ungerecht werden, wenn es die Anzahl der Verhöre mathematiſchen Beſtimmungen unterwirft. — Noch können wir 3) der Behauptung des Vfs. nicht beyſtimmen, daſs das *vorläufige* Verhör öffentlich ſeyn ſoll. Alle Vortheile, die daraus erwartet werden, können unſeres Erachtens durch das öffentliche Schluſsverfahren vollkommen entbehrlich gemacht werden. Die bloſse Ausſicht auf dieſes Verfahren wird manchen Miſsgriff, manche Härte verhindern, die freylich bey einem durchaus geheimen Verfahren nur gar zu häufig den Zuſtand eines Angeſchuldigten ohne Rettung und Abhülfe verſchlimmern werden. Der Vf. ſelbſt giebt zu, daſs es Fälle gebe, in welchen die Oeffentlichkeit der vorläufigen Verhöre nachtheilig werden könne (S. 334 und 587), namentlich bey ſchweren Verbrechen und da, wo Einer oder Mehrere von denen, die als Mitſchuldige im Verdacht ſind, ſich noch nicht in Haft befinden. Hier fragen wir: wenn bey *ſchweren* Verbrechen die Heimlichkeit des *vorläufigen* Verhörs unbedenklich Statt finden kann, warum ſollte ſie nicht auch bey leichteren als Regel aufgeſtellt werden können? Alle Uebertreibungen aber ſchaden. — Was der Vf. S. 313 über die Zuziehung von Schöppen als Gerichtszeugen bemerkt, hat unſeren vollen Beyfall. Sehr richtig heiſst es, die Erfahrung habe die Unnützlichkeit dieſer Maſsregel bewieſen, und mit Recht wundert ſich der Vf., wie man noch neuerlich, ohne dieſes zu beachten, dergleichen Gerichtszeugen habe empfehlen können. Sollen dieſe letzten ein Surrogat für Gerichtsöffentlichkeit ſeyn: ſo möchten wir hinzuſetzen, daſs es wohl nie ein dürftigeres und gehaltloſeres gab, als gerade dieſes. Cap. 20. *De la prison et du secrêt.* Die höchſte Vorſicht und Sorgfalt rückſichtlich der vorgängigen Einkerkerung wird dem Richter empfohlen. Nur in drey Fällen findet der Vf. ſie zuläſſig: bey ſchweren Verbrechen, bey hinreichenden Anklagegründen, und bey dem Abgange einer Sicherheits-Leiſtung von Seiten des Angeſchuldigten. Verhaftung des letzten auf friſcher That bis zu dem Augenblicke, wo er vor den Richter geführt werden kann, iſt zuweilen nothwendig; in allen anderen Fällen muſs ein ſchriftlicher Befehl des Richters dieſelbe verfügen, und nie darf ein ſolcher erlaſſen werden, ohne daſs ein Verhör des Angeſchuldigten vorherging. Unterhaltung mit Angehörigen und Rechtsfreunden darf ſelbſt nach der Verhaftung nur in ſeltenen Fällen verſagt werden. Cap. 21. *Composition de l'ordre judiciaire.* Viel Gutes über die nothwendigen Eigenſchaften des Richters. Die Unabhängigkeit dieſes Standes gehört zu den erſten Erfoderniſſen einer ehrenwerthen Juſtiz. Die Anzahl des Richterperſonals braucht nur gering zu ſeyn, wenn ſie — auserleſen iſt. Einzelrichter in erſter Inſtanz findet der Vf. nicht ſo anſtöſsig, als man ſie neuerdings darzuſtellen verſucht hat. Sinkt der Richter zum Verbrecher herab: ſo werde er nach den beſtehenden Geſetzen beſtraft; aber nie treffe ihn der Verluſt ſeines Amts ohne vorhergegangene rechtliche Unterſuchung. — Von Geſchwornengerichten wird in folgenden 4 Capp. gehandelt. Cap. 22. *Du Jury sous le rapport judiciaire.* „Ueberzeugung, bemerkt der Vf., iſt unabhängig von dem Geſetz; der kleinſte Umſtand kann dieſelbe bewirken, und es iſt unmöglich, in jedem einzelnen Falle Rechenſchaft davon zu geben." (Wir geben zu, daſs kein Geſetz Ueberzeugung befehlen kann; doch iſt es gleichfalls unleugbar, daſs das Geſetz durch Aufſtellung von Regeln und Grundſätzen einen weſentlichen Einfluſs auf die Ueberzeugung gewinnen könne. Daſs ein kleiner Umſtand oft Vieles dabey thut, iſt in der Natur der Sache gegründet; aber daſs es *unmöglich* ſey, allemal Rechenſchaft davon zu geben, ſcheint mancher Berichtigung zu bedürfen. Je gebildeter der Verſtand, je gröſser die Aufmerkſamkeit des Urtheilenden iſt, deſto ſeltener wird der Fall eintreten, keine Entwickelung der Gründe ſeines Urtheils aufſtellen zu können; und wo er eintritt, geben wir anheim, ſich des Urtheils ganz zu enthalten, das nicht auf dunkeln, myſtiſchen Gefühlen, ſondern auf möglichſt hellen Anſichten des Verſtandes beruhen muſs.) „Der gemeinſte Verſtand, bemerkt der Vf. weiter, kann unter Leitung eines Richters über Thatſachen urtheilen." (Hier wird eine gewiſſe Ueberlegenheit des Verſtandes bey wiſſenſchaftlich gebildeten Richtern ſtillſchweigend anerkannt.) Der Vf. giebt zu, daſs Geſchwornen-Gerichte mancherley Miſsbräuchen unterworfen ſind; doch bemerkt er weiter, dergleichen gebe es auch bey ſtändigen Gerichten, deren Nothwendigkeit demohngeachtet noch Niemand zu bezweifeln ſich habe beygehen laſſen. S. 384 räumt er ein, daſs es Umſtände gebe, bey denen man ſich nicht mit Vertrauen auf die Entſcheidung einer Jury verlaſſen könne, z. B. herrſchende Vorurtheile u. ſ. w. In dieſen Fällen räth er, die Sache für immer oder für eine gewiſſe Zeit der Jury einer Provinz zu entziehen,

Digitized by Google

und ſie dem Geſchwornen-Gerichte einer anderen zuzuweiſen. (Wie aber, wenn auch dieſs in Vorurtheilen befangen iſt?) „Wenn die Vorurtheile allgemein ſind, fährt der Vf. fort, z. B. Nachſicht beym Kindermorde, beym Duell u. ſ. w.: ſo muſs in dieſer Hinſicht die Geſetzgebung veredelt werden.“ (Gewiſs oder höchſt wahrſcheinlich werden wiſſenſchaftlich gebildete Richter in der Regel weniger Vorurtheile haben, als andere. Ihr ganzes Studium, wenigſtens in Staaten, die auf Cultur Anſpruch machen, iſt auf immer hellere Erkenntniſs des Wahren und Guten, auf immer gröſsere Loswindung von Vorurtheilen gerichtet.) Cap. 23. *Du Jury sous le rapport politique.* „Gegen den Richter, ſagt der Vf., kann Miſstrauen (aber nicht auch ungegründetes?) Statt finden; bey Geſchwornen-Gerichten tritt Ueberzeugung von Unparteylichkeit ein.“ (Bey der von demſelben zugegebenen Möglichkeit von Miſsgriffen der Geſchwornen-Gerichte dürfte dieſe Ueberzeugung mannichfaltige Abſtufungen erleiden.) Die Vaterlandsliebe iſt ſo viel gröſser, wenn die richterliche Gewalt mit dem Bürger getheilt wird. Der Vf. verweiſt auf Groſsbritannien. Cap. 24. *De la composition du Jury.* Intereſſante Bemerkungen über die Organiſation dieſes Inſtituts. Der Vf. hält es für einen Fehler, daſs in Frankreich die Aſſiſen alle drey Monate im Hauptorte des Departements gehalten werden. Schicklicher ſcheint es ihm zu ſeyn, Gerichtshöfe dieſer Art alle Monate in dem Hauptorte jedes Bezirks zu verſammeln. (Wir würden in dieſem letzten Fall eine ſo viel gröſsere Sorgfalt in Beſetzung der Richterſtellen empfehlen; durchaus keine Rückſicht auf Geburt. Nur Männer von ausgezeichnetem und anerkanntem Verdienſte ſollten den Rath bilden, der über die wichtigſten Güter des einzelnen Menſchen entſcheidet, und von dem das Ganze der Staats-Geſellſchaft weſentliche Hülfe zur Aufrechterhaltung ſeiner Sicherheit und ſeines Wohlſtandes erwartet.) Auch der Cirkel von Perſonen, welche in Frankreich zu Geſchwornen ernannt werden können, ſcheint dem Vf. zu engherzig entworfen zu ſeyn; einen gewiſſen Grad von Bildung hält er für nothwendig, um dieſes Geſchäft auf eine ehrenwerthe Art zu erfüllen. Die *Zahl* der Gerichtsgeſchwornen hält er für ſchwer zu beſtimmen. Da jedoch die Engländer, *„premiers inventeurs de cette belle procédure“* (?), zwölf angenommen haben, da alte Ueberlieferungen dieſe Beſtimmung beſtätigen, und auch Frankreich ſie angenommen hat, da endlich ein allgemeines Vorurtheil dafür, und kein Grund dagegen ſpricht: ſo findet der Vf. es angemeſſen, ſich an dieſelbe zu halten. Hier ſcheint er jedoch der im 21 Cap. von ihm aufgeſtellten Regel nicht ganz eingedenk geweſen zu ſeyn: *„nous croyons indispensable, que le nombre des magistrats soit le plus petit possible.“* Wenn Geſchworne im Namen der Nation eine Magiſtratur in einzelnen Rechtsſachen ausüben: ſo ſehen wir nicht ein, warum dieſe Regel nicht auch bey ihnen Anwendung finden ſoll. Die Zahl 12 iſt, wie es ſcheint, eine Nachbildung der Apoſtel-Zahl, mithin von einem ſehr zufälligen Urſprunge. Viel angemeſſener dürfte es ſeyn, wenn zu einer Zeit, da man den Stifter des Chriſtenthums auf eine weſentlichere Art, als durch ſolche Nachbildungen, zu ehren gelernt hat, in jedem Lande die Zahl der Gerichtsgeſchwornen mit der Zahl der Einwohner, deren Repräſentanten ſie ſind, in ein gewiſſes Verhältniſs geſetzt würde. Wir ſehen in der That nicht ein, warum nicht bey einer mäſsigen Bevölkerung ſchon die Hälfte der gedachten Zahl für hinlänglich gelten könnte, und warum hier überhaupt eine gleiche Zahl für alle und jede Staaten, welche dieſes Inſtitut begünſtigen, feſtgeſetzt werden ſoll. Die einzige allgemeine Regel, die, nach unſerer Anſicht, rückſichtlich auf die Geſchwornen-Zahl Statt findet, iſt dieſe, daſs es durchaus keine auf jeden einzelnen Staat anwendbare Zahlbeſtimmung dieſer Art giebt. Die alten Ueberlieferungen, auf welche der Vf. hinweiſt, ſind in Rückſicht auf die fragliche Zahl nichts weniger, als übereinſtimmend; und wenn dieſelbe auf einem allgemeinen *Vorurtheile* beruhet: ſo iſt nicht wohl abzuſehen, warum gerade ein ſolches bey einem neu einzuführenden Inſtitute die Regel abgeben ſoll. Cap. 25. *Des attributions du Jury.* Gründe, weſshalb der Regel nach Gerichtsgeſchworne in *Civilſachen* unbedenklich entbehrt werden können. Nur bey ſolchen, die mit Criminal-Sachen in Verbindung ſtehen, z. B. Entſchädigung für zugefügte Unbilden, findet der Vf. ihre Zuziehung nützlich. Auſser der über Schuld und Nicht-Schuld erkennenden Jury noch eigene *Anklage-Geſchwornen* zu ernennen, hält er für unnöthig, zum Theil aus den nämlichen Gründen, welche wir dagegen in der Anzeige des *Cottaſchen* Werks über Englands Gerichtsverfaſſung (Jen. A. L. Z. 1820. No. 222 ff.) mit einiger Ausführlichkeit aufgeſtellt haben. Wir können von dieſer Materie nicht ſcheiden, ohne einen prüfenden Blick auf eine hieher gehörige Bemerkung zu richten, die der Vf. dem folgenden Capitel und wiederholungsweiſe dem *Reſumé* dieſes Bandes einzuverleiben für gut gefunden hat. *„La sécurité de la vie civile,* heiſst es an der erſtgedachten Stelle, *seroit réduite à peu de chose si elle ne s'étendoit aux affaires légères comme aux plus serieuses; ce seroit abuser des mots que de limiter les garanties aux seules peines infamantes et de laisser les citoyens exposés à celles qui n'emportent pas l'infamie, d'autant plus à redouter qu'elles peuvent être cumulées ou souvent reproduites.“ „Quelque légère,* heiſst es an dem zweyten Orte (S. 597), *que puisse être une peine, elle est un mal grave contre lequel tout citoyen innocent doit être garanti, elle ne peut être appliquée qu'après qu'un Jury a statué sur l'existence du crime et sur la culpabilité du prévenu.“* Nach dieſer Bemerkung müſsten demnach nicht nur in den vorzugsweiſe ſogenannten Criminalſachen, ſondern auch bey ſchweren, und ſelbſt bey einfachen Polizey-Uebertretungen, Geſchworne über Schuld oder Nicht-Schuld entſcheiden. Selbſt einer der neueſten deutſchen Beſtreiter der *Jury* findet eine Ungleichheit vor dem Geſetze darin, wenn man geringe Verbrechen der Kenntniſs der Geſchwornen entziehe. Uebertreibungen dieſer Art führen zu nichts weiter, als das Ganze in ein zweydeutiges, oder wohl gar lächerliches Licht zu ſetzen, mithin ihrem eigenen Zwecke, ohne es zu wollen, entgegen zu wirken.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 0 6.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländiſchen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, par *J. D. Meyer* etc. T. IV—VI.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Man denke ſich z. B. einen Feld- oder Wald-Frevel, der vermöge des Geſetzes mit einer Geldbuſse von vielleicht 12 oder weniger Groſchen beſtraft werden muſs. Hier, auſser dem ordentlichen Richter, noch eine Jury zu ernennen, die nach der von dem Vf. angenommenen Theorie aus 12 Perſonen beſtehen ſoll — welch ein Verluſt an Zeit und Kräften, die doch gewiſs zu einem ungleich nützlicheren Gebrauche verwendet werden könnten, des erhöhten Koſtenaufwands nicht einmal zu gedenken! Es ſcheint demnach unumgänglich nothwendig zu ſeyn, die Geſchwornen-Gerichte nur unter gewiſſen, in der Natur der Sache gegründeten Einſchränkungen Statt finden zu laſſen, und dieſe wären, ganz im Geiſte der noch wirklich beſtehenden deutſchen Verfaſſung, der ausdrückliche *Antrag* beider, oder auch nur *einer Partey*. Man kann die Frage über den Werth dieſer Anſtalt in juriſtiſcher Hinſicht unentſchieden laſſen, ohne in Abrede zu ſeyn, daſs es Fälle gebe, in denen, nach der Meinung dieſer Parteyen, die Entſcheidung einer Jury über den Thatbeſtand eines Verbrechens gröſseres Zutrauen verdient, als die eines ſtändigen Richters. Daſs es dem Angeſchuldigten erwünſcht ſeyn müſſe, in gewiſſen Fällen ſeine Ebenbürtigen, ſeine Standesgenoſſen, über ſeine Schuld oder Nichtſchuld erkennen zu ſehen, bedarf keines Beweiſes. Aber auch für den im Namen der Regierung als öffentlicher Ankläger auftretenden Staats-Anwalt kann es Fälle geben, in denen ein Antrag dieſer Art zweckmäſsig, und, weit entfernt, den ordentlichen Richter zu beleidigen, ihm gleichſam aus der Seele geſchöpft zu ſeyn ſcheint. Wir verweiſen auf *Möſers* patr. Phant. Th. 1. S. 341. Mag nun eine dieſer Parteyen, oder mögen ſie beide den Wunſch und die Bitte um Zuſammenberufung einer Jury ausſprechen: ſo ſollte, dächten wir, nichts den ordentlichen Richter verhindern, ſie in den geſetzlich zu beſtimmenden Formen zu gewähren. Dadurch verſchwände zugleich der allerdings ſcheinbare Einwurf einer Ungleichheit vor dem Geſetze ohne Widerrede. Wer in ſeinem beſonderen Falle eine Jury entbehren zu können glaubt, genieſst auch ohne dieſelbe den Schutz der Geſetze; wer ſie für nothwendig hält, hat das Recht, auf ihre Zuſammenberufung anzutragen. Gleichheit vor dem Geſetze beſteht nicht bloſs in der Beobachtung aller weſentlich nothwendigen Formen des gerichtlichen Verfahrens, ſondern auch in dem Rechte der Parteyen, auf die in Frage ſtehende Gerichts-Beſetzung anzutragen, wenn ſie dieſelbe in einzelnen Fällen für vorzüglicher und ihres Vertrauens würdiger halten. Was den Parteyen in Abſicht auf die vielbeſprochene Acten-Verſendung erlaubt iſt, ſollte bey einer neuen und zeitgemäſsen Geſtaltung des Gerichtsverfahrens, rückſichtlich des Antrags auf Zuſammenberufung einer Jury, ihnen gleichmäſsig frey geſtellt werden. Schon nach dem R. A. vom J. 1654 (§. 61 und 113) iſt es *keinem Richter erlaubt, wenn die Parteyen beide, oder auch nur Eine, um Verſchickung der Acten an fremde Schöppenſtühle bitten, ſolches abzuſchlagen.* Die nämlichen Gründe, noch mit neuen verſtärkt, treten für die Gewährung des fraglichen Begehrens ein, und wir dächten ſogar, daſs im Falle einer Colliſion das Geſuch um Zuſammenberufung einer Jury dem Antrage auf Acten-Verſendung vorgehen müſſe. Wir glauben überhaupt, daſs bey Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die das erſte und dringendſte Bedürfniſs einer Juſtizreform iſt, Verſendungen dieſer Art in Criminalſachen durchaus aufhören müſſen, und in Civilſachen nur in den verworrenſten Fällen auf das Anſuchen einer oder beider Parteyen Statt finden dürfen. Der bekannte Zuruf: *Ein Jeder lerne ſeine Lection* — gilt doch gewiſs auch dem Richter. Ein wahrer Segen für die Welt, wenn die achtungswürdigen Mitglieder der Schöppenſtühle und Rechtsfacultäten die edle Zeit, welche ſie jetzt verwenden müſſen, *um für auswärtige Gerichte den Dienſt zu thun*, künftig der Erweiterung und Veredlung der juriſtiſchen Studien und der, mit ſo wenigen Ausnahmen, noch immer ſo höchſt dürftigen Rechtsgeſetzgebung zu widmen, in den Stand geſetzt werden! — Cap. 26. *Tribunaux criminels et correctionels.* Manches ſehr Lehrreiche, hin und wieder mit oberflächlichen und ſchielenden Bemerkungen vermiſcht. Vortrefflich erklärt ſich der Vf. u. a. über die Achtung, die auch der Verbrecher als Menſch von ſeinem Richter erwarten darf, und, auſserhalb Britannien und Nordamerika, nur gar zu häufig entbehren muſs, S. 463. Wie freylich dieſes mit einigen anderen Aeuſserungen vereint werden kann,

Digitized by Google

nach denen *ſchon vor dem Endurtheil* ein Unterſchied im Verfahren und in der Behandlung gemacht werden ſoll, will uns nicht einleuchten. So heiſst es z. B. S. 470: „*Le public, qui ne voit aucune distinction, soit dans la manière dont le prévenu est traitée, soit dans le Tribunal auquel il est traduit, soit dans l'instruction, soit dans la forme du Jugement, soit dans son exécution, oublie bientôt la disposition législative qui établit une gradation entre les peines.*" Es heiſst zwar in dem *Resumé* (S. 596): *Il ne suffit pas que la peine soit différente, le préjugé attache souvent autant de prix au mode de procédure;* doch wird unmittelbar hinzugeſetzt: *et sous ce rapport il est utile, il est nécessaire d'établir dès le commancement de l'instruction une difference entre celle qui conduit à l'infamie et celle qui ne peut entrainer qu'une peine correctionelle.* Hier möchten wir fragen: Wenn *Vorurtheil* das Geſetz machen ſoll, wozu jene hochtönenden Phraſen? — Den Unterſchied zwiſchen eigentlichen Criminal- und Corrections-Sachen findet der Vf. ſchwer in allen Fällen zum Voraus zu beſtimmen; ſollte ihn dieſe Bemerkung nicht auf das Bedürfniſs geleitet haben, die Entſcheidung in beiden *einem und ebendemſelben Gerichte* zu überlaſſen, dem es alsdann frey ſtehen müſste, für Verbrechen, die ihrer Natur und den Anträgen der Parteyen nach eine gröſsere Feierlichkeit des Verfahrens erfodern, eigene Gerichtstage zu beſtimmen? — Cap. 27. *Tribunaux de commerce.* Gegen die Errichtung eigener Handels-Gerichte. Wären dergleichen nothwendig: ſo müſsten auch in zweyter Inſtanz eigene Tribunale für Handlungsſachen niedergeſetzt werden. Künſtler, Handwerker und Ackerbauer würden eine gleiche Begünſtigung verlangen, und ſo würde die Einheit der Geſetzgebung durch Specialgerichte gefährdet. Cap. 28. *Restriction de la preuve testimoniale. Serment judiciaire. Contrôle.* Mit Recht werden ſchriftliche Aufſätze, auch nur mit Privat-Unterſchriften verſehen, bey jedem, auch nur mittelmäſsig bedeutenden Rechtsgeſchäfte empfohlen. Sind dieſe Aufſätze authentiſch, iſt ihr Datum und weſentlicher Inhalt noch obendrein durch eine eigene Controle beglaubigt: ſo ſoll kein Zeugenbeweis dagegen verſtattet werden. Daſs die Controle, oder das ſogenannte *Enregistrement*, nicht zu einer Land und Leute drückenden Finanzſpeculation herabſinken dürfe, wurde ſchon oben bemerkt. — Cap. 29. *Admission restreinte du Jury au civil.* Seltene Fälle, in denen die Ernennung einer zweckmäſsig beſetzten Jury in Civilſachen Statt finden dürfte, denen alsdann das Gericht die nöthigen Fragen zur Entſcheidung vorzulegen hätte. — Cap. 30. *Exécution des Jugemens. Huissiers.* Lob der franzöſiſchen Sitte, unter angemeſſener Leitung eigenen Beamten die Vollziehung der Urtheile zu überlaſſen. — Cap. 31. *Ordre des avocats.* Wichtigkeit dieſes Standes. „*C'est le complement nécessaire de la magistrature; aussi personne n'est-il plus propre à occuper dignement le siège de la justice que celui qui a rempli avec honneur sa place au bureau.*" Frey und unabhängig muſs der Sachwalter wirken, wenn er zweckmäſsig wirken ſoll. Er kann und darf ſogar unerſchrocken die Grundſätze beſtreiten, welche ihm irrig ſcheinen, auf welchem Anſehen ſie auch immer beruhen; aber Alles, was er ſagt, jeder Schritt, den er thut, muſs das Gepräge der Klugheit, der Mäſsigung und der Schicklichkeit an ſich tragen. Dagegen muſs auch für eine hinlängliche Entſchädigung dieſer Claſſe von Staatsdienern geſorgt werden. „*En ne laissant aux praticiens q'un moyen borné de subsister, leurs fonctions s'avilissent et on tombe dans la chicane qui finit par doubler les longeurs et les fraix. Un honoraire qui rend l'état lui-même lucratif, qui permet à des personnes bien élévées d'y songer, devient à la longue bien plus utile aux plaideurs.*" Goldene Worte, die gewiſs bey einer neuen Ordnung der Dinge die tiefſte Beherzigung verdienen, die aber da, wo ungeheuere Tantiemen der Proceſskoſten in die Sportelcaſſen des Staats und der Richter flieſsen, durchaus keine Bedeutung haben. Cap. 32. *De la conciliation.* Mit Recht hält der Vf. Vielheit der Proceſſe für das Unglück der ganzen Staatsgeſellſchaft, ſo wie des einzelnen Bürgers, und Verminderung derſelben auf dem Wege der Güteverſuche für eine heilige Pflicht der Regierungen. Wenn er aber vorſchlägt, dieſe Verſuche in keiner Lage des Streithandels dem Richter, ſondern einzig und allein dem Sachwalter zu überlaſſen: ſo möchten wir ihn an folgende, von ihm ſelbſt T. V. S. 373 mitgetheilte Stelle eines Redners in der franzöſiſchen conſtituirenden National-Verſammlung erinnern: „*Représentez vous... un magistrat qui ne pense, qui n'exiſte que pour ses concitoyens. Les mineurs, les abſens, les interdits sont l'objet de ses sollicitudes, c'eſt un père au milieu de ses enfans. Il dit un mot, et les injustices se réparent, les divisions s'éteignent, les plaintes cessent, ses soins constans assurent le bonheur de tous. Voila — le Juge de paix.*" Welch ein Abſtand von dem, was unſer Vf. in vorliegendem Cap. bemerkt: „*Des fonctionnaires étrangers à la connaissance de la cause ne peuvent faire espérer beaucoup de succès, on n'a aucun égard à leurs remontrances et leur intercession n'est qu' une pure formalité!*" Beamte, denen Kenntniſs der Sache fremd iſt, würden freylich ſchlechte Vermittler in derſelben abgeben. Aber iſt es nicht gerade die Pflicht, der Beruf dieſer Beamten, ſich mit der Sache möglichſt bekannt zu machen? Iſt dieſes der Fall, und iſt der Friedensrichter nur ſonſt ein durch Reinheit des Charakters, durch Wohlwollen und Kenntniſs ausgezeichneter Mann: ſo wird es ihm, nach *Mittermaiers* Ausſpruch, nicht ſchwer werden, eine groſse Anzahl Proceſſe im Keime zu erſticken, und auch in dieſer Hinſicht wohlthätig zu wirken. Wenn der Vf. behauptet, Güte-Verſuche, von Beamten des Richterſtandes geleitet, ſeyen eine bloſse Formalität: ſo halten wir es für Pflicht, ihm auf das Beſtimmteſte zu widerſprechen. Wir wollen nicht in Abrede ſeyn, daſs unter gewiſſen Umſtänden und Verhältniſſen, namentlich bey einer unglücklichen Auswahl des Richter-Perſonals, die Sühne-Verſuche minder ergiebig als im umgekehrten Falle ſich zeigen werden: aber ihnen deſshalb allen Werth abſprechen, heiſst den Miſsbrauch zum Gebrauche, die Ausnahme zur Regel erheben. Denn als ſolche darf man annehmen, daſs überall, wo gut gewählten Richtern

das Vermittlungs-Amt übertragen wird, eine reiche Ausbeute zur Zufriedenheit ſämmtlicher Parteyen geſtifteter Vergleiche nicht fehlen kann. Man denke an die Gewiſſensgerichte in Ruſsland, von denen in dieſen Blättern (Jun. 1825 No. 103 S. 341), und an die Friedensrichter St. Gallens, von denen ebendaſ. No. 120 S. 480 die Rede war. Will man noch ähnliche Beyſpiele: ſo dürften es folgende ſeyn, die wir unter einer Menge anderer auszeichnen, und deren Richtigkeit durch öffentliche Blätter verbürgt wird. Im J. 1806 wurden von 5176 Streitfällen, welche den Friedensrichtern des Kantons *Zürich* vorgelegt worden, nicht weniger als 3784 gütlich verglichen. — Den 48 Friedensrichtern des Kantons *Aarau* werden im Durchſchnitt jährlich bey 4000 Streitigkeiten vorgetragen, und von denſelben 3200 beſeitigt, 800 an den Richter verwieſen. — In den kön. *preuſſiſchen Staaten* wurden i. J. 1813 von 69,834 Civil-Sachen 27,090 durch Vergleich abgemacht. — Im J. 1818 wurden bey den Vergleichs-Commiſſionen des Königreichs *Dänemark* 51,738 Streithändel anhängig gemacht, von welchen 35,845 verglichen wurden. — Im J. 1822 wurden in *Schweden* von 35,594 Rechtsſachen 21,979 bey den Vergleichsgerichten beſeitigt. Zählen wir den Jahresbetrag dieſer Proceſſe in dieſen verſchiedenen Staaten zuſammen: ſo wurden von 166,342 Proceſſen 85,898, mithin *mehr als die Hälfte*, durch gerichtliche Beamte verglichen. Wie der Vf., mit Ueberſehung dieſer und ähnlicher Thatſachen, ſich a. a. O. die Behauptung erlauben konnte: „*Les avocats ſeuls peuvent prévenir les contestations naissantes, étouffer des procès sur le point d'éclater, terminer des affaires déja pendantes, calmer et adoucir les esprits et faire renaitre l'harmonie troublée par les differens*“ — iſt uns ein Räthſal. Daſs das *Talent* zu Sühneverſuchen den Sachwaltern nicht abgehe, wird Niemand bezweifeln; aber ob ſie auch den *Willen* haben, es geltand zu machen, iſt die groſse Frage, welche in der Regel wird verneint werden müſſen. Das Sprichwort: Ein magrer Vergleich iſt beſſer, als ein fetter Proceſs, bezieht ſich bekanntlich bloſs auf die Parteyen; bey dem bey Weitem gröſseren Theile der Sachwalter wird der Fall umgekehrt ſeyn. — Schwebte dem Vf. vielleicht ein Aufſatz des trefflichen *Möſer* vor Augen, in den patr. Phant. Th. 2. S. 218, unter der Aufſchrift: *Der Friedensadvocat?* In dieſem Falle überſah er, daſs dort nur von ſolchen Friedens-Advocaten die Rede iſt, die *vor* den Friedensrichtern, nicht von ſolchen, die *ſtatt* derſelben den Dienſt thun. Der Aufſatz iſt übrigens zwar kurz, aber höchſt intereſſant, und wir verweiſen daher unſere Leſer ſtatt alles Weiteren auf denſelben. Nur noch eine Bemerkung ſey uns erlaubt, dieſe nämlich, daſs ohne eigene ſogenannte Friedensbeamte alle Güteverſuche ihrem, von den gebildeteſten Nationen alter und neuer Zeit anerkannten Zwecke nur unvollkommen genügen werden. Daſs in dieſer Hinſicht nicht die brittiſchen, ſondern die rein. franzöſiſchen Friedensrichter das Vorbild abgeben müſſen, bedarf wohl keines Beweiſes. Irren wir nicht: ſo enthält dieſes Vorbild, was auch neuerlich Unkunde oder Uebereilung dagegen geſprochen haben mag, eines der achtungswürdigſten Inſtitute zwiſchen Himmel und Erde. — Cap. 33. *Resumé du présent livre.* Wir wünſchen zum Schluſs einerſeits dem Vf. Glück, daſs ſich vorgeſteckte Ziel auf eine ſo rühmliche Art erreicht zu haben, andererſeits, daſs die im Zuſammenhange der gegenwärtigen Anzeige mitgetheilten Erinnerungen bey einer neuen Auflage an einzelnen Stellen zur gröſseren Vollkommenheit derſelben beytragen mögen. — Druck und Papier ſind auch dieſes Mal vorzüglich. Nur ſelten ſind wir auf Druckfehler geſtoſsen. — Auch dia Citate zeugen von Sorgfalt und Genauigkeit; doch dürften auch hier manche Nachläſſigkeiten bey einar neuen Auflage die Abhülfe des Vfs. in Anſpruch nehmen.

G. H. J.

ERDBESCHREIBUNG.

Kassel, in der Luckhardt'ſchen Hofbuchhandlung: *Erdbeſchreibung des Kurfürſtenthums Heſſen*, nach der neueſten Staatseintheilung abgefaſst, und zum Gebrauche für Bürger- und Volks-Schulen eingerichtet von *Konrad Wiegand*, Lehrer der Töchterſchule zu Gudensberg, im Kreiſe Fritzlar. Zweyte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1825. 209 S. 8. (16 gr.)

Die empfehlende Vorrede des Hn. Prof. D. *Schmieder* zu Kaſſel zur erſten Auflage dieſes Werkchens giebt den richtigen Geſichtspunct an, woraus man eine ſolche Arbeit zu betrachten hat. Es entſprach ſchon in der erſten Auflage ſeinem beſcheidenen Zwecke, und wird demſelben noch mehr in ſeiner neuen, verbeſſerten Geſtalt entſprechen. Die Lehrer an niederen Bürger- und Land-Schulen werden ſich deſſelben, als eines recht brauchbaren Leitfadens, beym Unterrichte bedienen können, und den Kindern ſelbſt wird es beym eigenen Leſen und Nachſchlagen gute Dienſte leiſten. Voran ſteht ein genealogiſches Verzeichniſs der heſſiſchen Fürſten von Karl dem Groſsen bis auf unſere Zeit, in chronologiſcher Ordnung. Einige kleine Verſehen im Einzelnen wird der flaiſsige Vf. bey einer neuen Auflage ſeines Werkchens leicht verbeſſern können. Wir erlauben uns in dieſer Hinſicht folgende Bemerkungen. Beym Landgrafen *Hermann II* ſtieſsen wir bey dem Ausdrucke an: — „regierte unter der Vormundſchaft *ſeines Vaters Brüder;*“ es hätte richtiger heiſsen müſſen: „Vormundſchaft *der Brüder ſeines Vaters.*“ Da der Vf. überall *Kurfürſt* ſchreibt: ſo muſste er S. 7 u. a. auch nicht *Chur-Würde*, ſondern *Kur-Würde* ſchreiben, um ſo mehr, da er gleich darauf wieder *Kurfürſtenthum* ſchreibt. Beym *Karlsberge*, S. 18, ſollte man den wunderlichen Namen *Winterkaſten* gar nicht mehr gebrauchen. S. 24 iſt unter den gelehrten Geſellſchaften in Heſſen *die naturforſchende Geſellſchaft in Marburg* vergeſſen, die bereits einen Band intereſſanter Schriften ihrer Mitglieder herausgegeben hat. Bey S. 28 bemerken wir, daſs jetzt nicht mehr *vier* Finanzkammern, ſondern nur *zwey*, und *zwey Kammer-Deputationen* (zu Marburg und Fulda) beſtehen; was aber der Vf. beym Abdrucke ſeines Buches wohl noch nicht

Digitized by Google

wiſſen konnte. Bey der Stadt *Rinteln* (S. 97), wo mehrere Behörden aufgeführt werden, hätten noch das dort befindliche *Obergericht* und die *Conſiſtorial-Deputation* erwähnt werden können, wenn gleich bey der allgemeinen Organiſation davon die Rede war. – S. 108. Nicht Landgr. *Ludwig III*, ſondern *Ludwig IV*, *Teſtator*, war es, der im J. 1604 zu Marburg ſtarb. S. 109. *Marburg* hat ſeinen Namen von dem Flüſschen *Mar*; das auch daran liegende Dorf heiſst *Marbach*. Die Stadt hat nicht *vier*, ſondern *ſieben* Kirchen. Nicht ganz richtig geſagt iſt es, daſs Marburg ſeit dem J. 1527 eine *reformirte* Univerſität gehabt habe. Vom J. 1527 — 1604 war die Univerſität lutheriſch; im J. 1605 führte Landgraf Moritz die reformirte Confeſſion ein; von 1605 — 1624 war die Univerſität reformirt; von 1624 — 1650, während welcher Zeit der Landgraf von Darmſtadt das Kurfürſtenthum inne hatte, war die Univerſität abermals mit lutheriſchen Lehrern beſetzt, und erſt im J. 1653, wo Marburg, nachdem das Kurfürſtenthum Heſſen ſeit 1650 wieder an Caſſel gekommen war, auch wieder eine eigene Univerſität erhielt (ſo wie die Univerſität in Gieſsen ſchon wieder im J. 1650 hergeſtellt worden war), wurde auch der reformirte Lehrbegriff in Marburg wieder eingeführt. Erſt in der neueſten Zeit beſteht die theologiſche Facultät aus reformirten und lutheriſchen Lehrern, ſo wie ſchon früher in den anderen Facultäten, dem Geiſte der Zeit gemäſs, Lehrer von allen drey chriſtlichen Confeſſionen angeſtellt waren. Eine ausführliche Geſchichte der *Marburger Univerſität* liefert der neueſte Jahrgang der von *Juſti* herausgegebenen *Vorzeit* (J. 1826), von S. 1 — 123. Bey der ſogenannten *Ketzerbach-Straſse* (S. 110) hätte bemerkt werden können, daſs dieſer Bach den Namen daher erhalten haben ſoll, daſs der berüchtigte Ketzerverfolger Conrad von Marburg, Beichtvater der heil. Eliſabeth, die Aſche der durch ihn verbrannten Ketzer in dieſen Bach geſtreut haben ſoll. Nicht ganz richtig iſt es (ebendaſ.), daſs die heil. Eliſabeth das Dörfchen *Wehrde* zu ihrem Wohnſitze gewählt habe, „weil ſie in Marburg *unfreundlich* aufgenommen worden wäre.“ Im Gegentheil ging ſie nach Wehrde, weil ſie glaubte, „daſs man ihr in Marburg *zu viel Ehre erweiſe*,“ welches ihre hohe Demuth nicht zugeben konnte. Unrichtig iſt es auch, S. 113, daſs der *Frauenberg*, deſſen maleriſche Ruinen man aus weiter Ferne erblickt, im J. 1247 von der Herzogin Sophie von Brabant, der Tochter der heil. Eliſabeth, *zerſtört* worden ſey. Im Gegentheil iſt dieſes Schloſs von dieſer Fürſtin zwiſchen den Jahren 1254 und 1256 *erbaut worden*. — Bey der Stadt *Wetter* (S. 114) hätte angeführt werden können, daſs ſie im 16ten Jahrhundert ein berühmtes Gymnaſium hatte, auf dem ſich *Sylburg*, *Euricius Cordus*, *Dryander* u. A. bildeten; daſs einer ſeiner Lehrer der gelehrte Philolog *Juſtus Vultejus* war, der nachher Profeſſor der griechiſchen Literatur zu Marburg wurde u. ſ. w. S. 116. Die Kirche auf dem *Chriſtenberge* — das älteſte kirchliche Denkmal in Heſſen — iſt vor einigen Jahren *nicht abgebrannt*, wohl aber hat man, das Alterthum wenig achtend, das uralte Deckengewölbe abgebrochen, die Kirche um ein Paar Fuſs höher gemacht, und eine ganz alltägliche hölzerne Decke, ſtatt der ſteinernen, angebracht, ſtatt der abgebrannten Wohnung des Schullehrers und Opfermanns aber ein geſchmackloſes neues Häuschen aufgeführt. Daſs die heil. Eliſabeth zu Schweinsberg (S. 119) ein Schloſs zu bauen angefangen habe, davon iſt dem Rec., der mit alten Chroniken und Volksſagen ziemlich vertraut zu ſeyn glaubt, nie etwas bekannt geworden. Woher mag der Vf. dieſe Angabe entlehnt haben? Bey der alten Stadt *Rauſchenberg* (S. 121) hätte Hr. *W.* einiges Geſchichtliche beybringen können. S. 151. Auſser der Domkirche zu Fulda (von dem Vf. der Münſter genannt) verdient auch die uralte Capelle zum heil. Michael (im J. 822 erbaut) alle Aufmerkſamkeit. „*Deſſem* Sohne“ ſtatt *deſſen* Sohne (S. 151) iſt wohl nur ein Druckfehler. Ebendaſelbſt ſtoſsen die Worte: „aber von — entriſſen wurde“ gegen die Richtigkeit der Sprache an, wenn ſie mit dem Vorhergehenden in Verbindung ſtehen ſollen. Dieſer Ausſtellungen ungeachtet, verdient der thätige Vf. alle Aufmunterung.

Kw.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Prag*, b. Scholl. u. Landau: *Amaranthen.* Von *M. Th. Landau.* Erſtes Bändchen. 1825. 114 S. 16.

Amaranthen duften nicht; verſchiedenartig jedoch, wenn auch nicht glänzend gefärbt, blühen ſie lange und faſt unvergänglich. Ihren gedruckten Pathenkindern ſcheint nicht allen ein gleiches Glück beſchieden; die Charaden und Räthſel reizen kaum an, ſie zu errathen; die Scherz- und Spottgedichte ſind ungeſalzen und ohne Heiterkeit; die verſificirten Anekdoten und Gelegenheitsgedichte haben für unverwelkliche Gewächſe zu viel Feuchtigkeit. Die Lieder an *Schiller* könnten allenfalls, der guten Abſicht und der richtigen Erkenntniſs der dramatiſchen Schöpfungen dieſes Dichters wegen, dauernden Beyfall finden; auch verdient die morgenländiſche Phantaſie: *Salomo und Sulamith*, ſowie die Dichtungen nach Sadi, ihres eigenthümlichen Werthes wegen der Vergänglichkeit entzogen zu werden. Allein da auch auf dem Parnaſs Fortuna und der Zufall walten: ſo möchte Rec. unſerem Amaranthendichter die Unverwelklichkeit ſeiner Blüthen nicht garantiren.

R.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ROTWEIL, in der Herderſchen Buchhandlung: *Kritiſches Journal für das katholiſche Deutſchland*, mit ſteter Berückſichtigung der *Felder-Maſtiaux'ſchen* Literatur-Zeitung. Herausgegeben von *Johann Evangeliſta Brander*, Prof. am kön. Gymnaſium zu Rotweil. Erſter Band in 4 Heften. 1820. 544 S. — Zweyter Band in 3 Heften. 1821. 512 S. — Dritter Band in 3 Heften. 1822. 481 S. — Vierter Band in 3 H. 1823. 482 S. Fünfter Band in 3 H. 1824. 562 S. 8. (Jeder Band koſtet 1 Rthlr. 12 gr.)

Da ein groſser Theil dieſer intereſſanten Zeitſchrift entweder kritiſch-literariſchen, oder polemiſchen Inhalts iſt, und zur Abſicht hat, gleichſam das Gegengewicht gegen die *Maſtiaux'ſche* Literatur-Zeitung zu halten: ſo können wir unſere Anzeigen und Beurtheilungen nur auf diejenigen Abhandlungen ausdehnen, welche ſtreng wiſſenſchaftlichen Inhaltes ſind. Alle Recenſionen und dem ähnliche Anzeigen, Rügen, Berichtigungen u. ſ. w. bleiben davon ausgeſchloſſen.

Des *1 Bandes 1ſtes Heft* eröffnet eine Abhandlung, welche hier ganz an ihrem Orte ſteht, und von uns beſonders berückſichtigt und empfohlen zu werden verdient. Sie iſt überſchrieben: *Unſere Anſichten von den Pflichten des Recenſenten.* Vortrefflich ſetzt der Vf. die Wichtigkeit dieſes Geſchäfts und die Bedingungen aus einander, denen ein Recenſent genügen müſſe: er muſs, als Richter einer Schrift, Meiſter des Gegenſtandes, welchen ſie behandelt, in einem höheren Grade, als der Verfaſſer ſelbſt, und mithin reif an Erfahrung und Urtheil ſeyn. Daher die ſogenannten „Compendiums-Gelehrten," als unfähig zu dieſem Berufe, verworfen werden. „Bekommt ein ſolcher, heiſst es S. 8, ein Werk in die Hand, welches Ideen und Anſichten enthält, die er dem Vorrathe nach, den er ſelbſt beſitzt, für ganz neu, oder abweichend von ſeinen bisherigen Kenntniſſen, oder denſelben widerſprechend halten muſs: ſo ſieht er ſie nicht als Beyträge an, die zu prüfen, mit Danke anzunehmen, und dem vorhandenen Vorrathe beyzuordnen, oder zu verwerfen ſind, ſondern er hält ſie ohne alle Prüfung für Kobolde, die mit allen Waffen zu bekämpfen und zu vertreiben ſind." Als Grund dieſes Verfahrens wird ſehr richtig der *beleidigte Dünkel* angegeben. Wie ſehr leider die Erfahrung die Wahrheit dieſes Urtheils beſtätige, weiſs ein jeder Leſer theologiſch kritiſcher Zeitſchriften in der katholiſchen, wie in der proteſtantiſchen Kirche. Aber eben ſo wahr und treffend iſt das, was ſodann der Vf. über die Recenſir-Methode ſolcher Männer, deren Dünkel von einem Schriftſteller, ohne deſſen Schuld, beleidigt worden, ſagt, und verdient zum Nutz und Frommen der guten Sache an dieſem Orte eine ausführliche Erwähnung. „Ein Anderer, heiſst es S. 10, gieſst in der erſten Entrüſtung ſeine volle Zornſchaale über ihn (den Vf.) aus. An allen jenen Stellen, die durch Gründlichkeit und Bündigkeit ihrer Beweiſe, durch die Anſchaulichkeit und Klarheit der Darſtellung, die Schärfe und Richtigkeit des Urtheils die *Blöſsen ſeines eigenen Geiſtes* aufdeckten, und ihn dadurch in Schrecken ſetzten, zaghaft und *ſchweigend*, wie an gefährlichen Klippen, vorüberſteuernd, greift er nach ſolchen Stellen, die, von den ihnen vorausgehenden Prämiſſen getrennt, und aus dem Zuſammenhange geriſſen, kühn, unvorſichtig, oft anſtoſsend erſcheinen, und trägt ſie triumphirend dem Publicum zur Schau, als eben ſo viele handgreifliche Beweiſe der Richtigkeit ſeines Ausſpruchs, daſs der Vf. ein Dummkopf u. ſ. w. ſey." Und zum Lobe gereicht es auch dieſem kritiſchen Journale, daſs die meiſten der in demſelben enthaltenen Recenſionen (was wir hier im Allgemeinen bemerken wollen) von jenen Mängeln frey ſind, und allem Obſcurantismus, aller Intoleranz, Romanismus, Jeſuitismus, Ultramontanismus, wo ſie auch erſcheinen mögen, angelegentlichſt entgegenzuarbeiten ſuchen.

Das *zweyte Heft* enthält I. den Beſchluſs der Abhandl. *von den Pflichten des Recenſenten.* Unter dieſen Pflichten werden namentlich aufgeführt: Gerechtigkeit gegen jeden Schriftſteller und Achtung jeder fremden Ueberzeugung. „Gerecht, heiſst es hier S. 108, iſt der Beurtheiler gegen die Schriftſteller, wenn er erſtlich ſeine eigene Ueberzeugung gleichſam ſuſpendirt und ignorirt; zweytens von den perſönlichen Verhältniſſen des Schriftſtellers abſtrahirt, und ſeine im Buche ausgeſprochene Ueberzeugung ſo prüft und behandelt, wie eine Thatſache geprüft und behandelt wird." Ein ſtrenges, aber gerechtes Gericht läſst deſshalb der Vf. über die *Felderianer* und die *Maſtiaux'ſche* Literatur-Zeitung ergehen, und beurkundet hier den freymüthigen und edlen Geiſt, welcher jenen Finſterlingen ein Dorn im Auge iſt. „Wir wollen, ſagt er S. 121, den Glauben, wie ihn die Bibel verlangt; wir wollen den

Digitized by Google

reinen klaren Chriſtus; *ſeine* Lehre wollen wir, die Er gelehrt, und wie ſie in der Bibel iſt; die Bibel wollen wir: denn ſie iſt Gottes Wort, verſtändlich Jedermann u. ſ. w.; wir wollen einen Oberhirten, aber keinen Herrn und Meiſter: denn dieſer iſt Chriſtus; wir wollen einen Vater der Gläubigen, aber er verſchone uns mit der Unfehlbarkeit." Nur ein kritiſches Journal in der kathol. Kirche, welches von dieſen Grundſätzen ausgeht, kann wahren Gewinn für Wiſſenſchaft, Aufklärung und Menſchenwohl bringen. — Ferner wird den Recenſenten als Pflicht vorgeſchrieben, daſs ſie frey ſeyen von Conſequenzmacherey, daſs ſie mit Anſtand und Mäſsigung die Geiſtesproducte jedes Gelehrten, tolerant und liebevoll aber die Schriftſteller anderer Confeſſionen beurtheilen. — Der übrige Inhalt dieſes Heftes iſt theils kritiſch, theils polemiſch. Das Nämliche iſt auch bey dem *dritten Hefte* der Fall. In dem *vierten* findet ſich wiederum eine Abhandlung, überſchrieben: *Ruralcapitel. Was könnten und ſollten ſie ſeyn?* Beantwortet von einem Laien. S. 433 — 467. Der ungenannte Vf. ſucht durch wohlgemeinte, wenn auch nicht mit einem Male ausführbare, Vorſchläge in die Capitels-Verfaſſung Geiſt und Leben zu bringen, und dadurch dem geiſtlichen Stande zu gröſserer Wirkſamkeit, Achtung und Vollkommenheit den Weg zu bahnen. Allerdings iſt es auch nothwendig, daſs dieſe Capitel, welche der Vf. S. 466 „Schattenbilder und erſtorbene Körperſchaften" nennt, eine zweckmäſsige Verfaſſung erhalten, und darum iſt jeder Vorſchlag dazu dankenswerth, damit „durch Gottes Beyſtand und durch Beyhülfe der neuen Biſchöfe ein vollkommenes Werk zur Ehre des Allerhöchſten emporſteige."

Des *zweyten Bandes erſtes Heft* enthält eine ſehr intereſſante Abhandlung über *Maſtiaux und ſeine Recenſenten,* oder über den Geiſt, den Zweck und die Mittel ihrer Literatur-Zeitung für kathol. Religionslehrer. Sie iſt zwar in einem heftigen polemiſchen Tone geſchrieben, aber erfreulich iſt es — denn ſchwerlich dürften auch andere Medicamente auf die Conſtitution ſolcher Geiſter wirken — daſs man dem Obſcurantismus, dem heimlich einher ſchleichenden Romanismus und Jeſuitismus ohne Furcht und Scheu entgegentritt, und endlich die Verwerflichkeit jener Grundſätze anerkennt, welche, Jahrhunderte hindurch gefürchtet, noch immer von ſo manchem aufgeklärten Katholiken mit einer gewiſſen Scheu und Verlegenheit betrachtet werden. Frey und unumwunden bemerkt dagegen der Vf. dieſer Abhandlung S. 30: „Unſere Fürſten haben eingeſehen, daſs ſie ihren Völkern neue, dem gegenwärtigen Zuſtande ihrer geſteigerten Cultur angemeſſene Verfaſſungen geben müſſen. Nur will Rom von dem curialiſtiſchen Syſteme, mit welchem ältere Päpſte die Nationalkirchen umſchlungen haben, nicht eine Hand breit abweichen. Dieſe Curie nimmt auf die Veränderungen der Zeit, der Cultur, der Bedürfniſſe durchaus keine Rückſicht. Die Feſthaltung der im Mittelalter errungenen geiſtlichen Souveränität iſt das vornehmſte Ziel ihrer polit. Verhandlungen." Und kann die römiſche Curie, darf Rec. hinzuſetzen, dieſe ihre hierarchiſch-despotiſchen Endzwecke nicht mehr auf offenem, geradem Wege erſtreben und durchſetzen: ſo ſind es Schleichwege, welche ſie einſchlägt; und um auf dieſen nach und nach zum Ziele zu gelangen, dienten ihr die Jeſuiten in allen Ländern und Erdtheilen als die geſchickteſten — Spürhunde. Ein Glück aber iſt es für Staaten- und Menſchen-Wohl, daſs man ihnen ſelbſt auf die Spur gekommen iſt, und nun mit offener Stirn es wagen darf und wagt, ihnen entgegen zu treten, mögen ſie als Beichtväter, Staatsmänner, oder als — Recenſenten im Dienſte ihres Herrn auftreten. — Das *zweyte Heft* hat an der Spitze eine Abhandlung, überſchrieben *Andeutungen über Offenbarung und Dogmatik,* welche einen liberalen dogmatiſchen Geiſt athmet, und aus der Feder eines wahren Katholiken ſchwerlich erwartet werden konnte. Eine gewiſſe Vermengung der Philoſophie mit dem Weſen des Chriſtenthums dürfte man dem Vf., auch ohne Miſsdeutung, mit Recht Schuld geben. Offenbarung und Philoſophie, chriſtliche Dogmatik und philoſophiſche Glaubenslehre, müſſen an ſich durchaus geſchieden bleiben. Eine Vermiſchung beider hebt ſie gegenſeitig auf. Ob es daher einer „kernhaften, lichtvollen Philoſophie" (und dafür will ja eine jede angeſehen ſeyn, S. 186), um die Aufgabe der chriſtlichen Dogmatik zu löſen, bedürfe, tragen wir Bedenken zu behaupten. Wenn demnach der Vf. dieſe Aufgabe der chr. Dogmatik näher mit den Worten beſtimmt: „Die Aufg. der chr. D. ſollte ſeyn, die geiſtigen Elemente des Chriſtenthums ſtets aufzugreifen, und durch alle Zeitbildungen hindurch feſtzuhalten, und nur dieſes Geiſtige von den Formeln der Schule, den oft myſteriöſen, naturphiloſophiſchen (?) und bilderreichen Beſtimmungen der Väter, Kirchenhäupter und Scribenten, dem Gewirre der Ceremonieen und Satzungen zu befreyen, und rein darzuſtellen" u. ſ. w.: ſo ſtimmen wir zwar ganz mit dem freymüthigen Vf. in dieſem Reſultate überein, leugnen aber die *hypotheſin.* Denn die Philoſophie, mochte ſie auch noch ſo kernhaft und lichtvoll erſcheinen, hat dieſs nimmer vermocht. Das Chriſtenthum, als Offenbarung, die chriſtliche Dogmatik, als allen Bedürfniſſen des menſchlichen Geiſtes entſprechend, läſst ſich aufgreifen und feſthalten zu aller Zeit auch ohne das Licht eines philoſoph. Syſtems. Waren unſere Apoſtel Philoſophen? — Die *zweyte* Abhandlung handelt *über die Urſachen, welche nachtheilig auf das Anſehen des geiſtlichen Standes wirken und gewirkt haben.* Zunächſt handelt der Vf. von den Gebrechen des geiſtlichen Standes, welche er in phyſiſche, intellectuelle und eigentlich moraliſche eintheilt; er zeigt ferner die Urſachen ſeines Verfalles, welche er theils in jenen Gebrechen, theils in dem Geiſte der Zeit, in der Aufklärung, welche der Religioſität nachtheilig wurde, theils in dem allgemeinen Hange zur Freygeiſterey, in dem Miſsbrauche der Schriftſtellerey, vorzüglich durch Spötterey über Gottesdienſt und Klerus, namentlich des katholiſchen, ſucht. Sehr wahr wird es hier S. 220 der After-Aufklärung Schuld gegeben, daſs man „keinen Drang mehr findet, die Kirche zu beſuchen, die heil. Sacramente zu empfehlen, das göttliche Wort zu hören, und daſs man die Kirche nur bey beſonderen Gelegenheiten betritt, nicht aus

Digitized by Google

Andacht, ſondern aus Zwang, Neugier oder Ceremoniel.“ Und unſtreitig iſt dieſes Uebel in der proteſtantiſchen Kirche ärger, als in der katholiſchen. Daſs die Eingriffe der Regierungen in die kirchlichen Angelegenheiten dem *wahren, geiſtlichen* Anſehen des Klerus in der katholiſchen Kirche geſchadet haben ſollen, möchten wir jedoch bezweifeln. Der Vf. ſagt zwar S. 237: „Die Rechte des Staates in Kirchenſachen ſollen hier nicht angefochten werden, aber das freye Bekenntniſs der Wahrheit, daſs man *alle* Rechte (?) überſchritten habe, möge hier auch ſeine Stelle einnehmen.“ Aber was hier gerügt wurde, ſind im Grunde nur Miſsgriffe, wodurch die Würde des Geiſtlichen nur geſchmälert werden kann, wenn ſie nicht auf ihrem eigenen Grunde mehr feſt ſtehet. — Irrthümer in der Geſchichte, wie S. 211: „Julian der Dritte und ſeine Tezel“, ſind in dieſer, übrigens ſehr gelungenen Abhandlung verzeihlich. — Das *dritte Heft* enthält zuerſt eine Abhandlung über *die Myſtiker in Baiern.* Man vermuthet unter dieſer Ueberſchrift etwas mehr; ſo wird nur gezeigt, daſs Obſcurantismus, Werkheiligkeit, Jeſuitismus in Baiern dem Myſticismus, wie immer in der Geſchichte, den Weg bahnten, und daſs durch Entfernung jener Urſachen auch dieſem Uebel abgeholfen werden könne. — Die *zweyte*, ſehr kurze Abhandlung über *die Beybehaltung der Bettelmönche und deren Verwendung für die Seelſorge* iſt aus *Häberlins* Staatsarchiv entlehnt. Es ſind ihr einige freyſinnige Bemerkungen beygefügt, in denen die Bettelmönche, als völlig untauglich zum Pfarrente, dargeſtellt werden. Wenn es z. B. S. 375 heiſst: „Die Lehre unſerer *römiſchen* Kirche, welche dem Chriſten ſchon in den wichtigſten Angelegenheiten ſeiner Religion die Befugniſs, gewiſſe Lehren zu prüfen, unterſagt, räumt, ohne es zu wollen, dem Bettelmönche dadurch eine unwiderſtehliche Gewalt über die Gewiſſen des Hauſens ein“ u. ſ. w.: ſo finden wir dabey die geſchichtlich ſo wahre Bemerkung: „Nur die *päpſtliche* Kirche trifft der Vorwurf. Mit *ihr* ſteht das *Mönchthum* in engſter Verbindung; daher auch die römiſche Curie in einigen neuen Concordaten ſich bemüht hat, daſſelbe wieder ins Leben zu rufen.“ So freyſinnig dieſe Bemerkung iſt, ſo wenig iſt ſie ächt katholiſch; denn nach ihr wäre die *una ſancta Eccleſia* eine doppelte: eine römiſche, päpſtliche, und eine nicht päpſtlich katholiſche Kirche. — Die folgende *Preisfrage, die künftige Papſtwahl betreffend*, zeigt zwar, mit welchem Eifer ſelbſt Privatleute Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten nehmen, um eine Beſſerung derſelben zu bewirken; allein die Papſtwahl hat bereits bewieſen, daſs durch ſolche Preisfragen nur *pia deſideria* ausgeſprochen werden können. — Der letzte, ſehr kurze Aufſatz in dieſem Hefte: *Ueber den Mangel an Candidaten für die katholiſche Geiſtlichkeit* beſtätigt die alte Klage auch in der neueſten Zeit; die Urſachen zu derſelben, welche hier angegeben werden, ſind die bekannten. Sie werden ſich auch ſchwer jemals ganz heben laſſen, ſo lange man nicht das Uebel bey der Wurzel anzugreifen im Stande iſt.

In des *dritten Bandes erſtem Hefte* finden wir zwey weniger bedeutende Abhandlungen. 1) *Ueber das Weſen des Myſticismus.* Daſs, wie in jeder Religion, ſo auch in der chriſtlichen ſich Spuren des Myſticismus finden, daſs aber dieſer Myſticismus rein, fern von Schwärmerey, nur in der Stärke des Glaubens und der äuſseren Thätigkeit des Willens mit vollkommener Ergebung in den Willen Gottes beruhe, wird hier kürzlich gezeigt. „Und daher, ſchlieſst der Vf., führt das Gefühl in jammervollen Zeiten, wo das menſchliche Herz in der Menſchheit keinen Troſt mehr findet, die edleren Seelen zur Myſtik, und öffnet ihnen die Augen des Geiſtes nach jenen überirdiſchen Regionen, wo Licht und Troſt und unvergängliche Beruhigung iſt.“ Leider hat man nur dieſen Myſticismus, ohne den das Chriſtenthum niemals feſte Wurzel im menſchlichen Herzen zu faſſen vermag, ſo oft mit dem unreinen und ſchwärmeriſchen verwechſelt! — 2) *Ueber die Unfehlbarkeit der Kirche.* Dieſer dogmatiſch-polemiſche Aufſatz beſchäftigt ſich, wie es auch nie anders möglich iſt, mit jener bekannten dogmatiſchen Schluſsform der katholiſchen Kirche, aus der angenommenen oder vorausgeſetzten Nothwendigkeit einer Sache die Wirklichkeit derſelben zu erweiſen. Der geſunde Menſchenverſtand entgegnet: *Non valet conſequentia.* Daſs nebenbey auch aus den Stellen Matth. 16, 18. 28, 18 — 20 die Unfehlbarkeit der Kirche erwieſen wird, kann nicht befremden. Es gehört aber eine gewaltige exegetiſche Einbildungskraft dazu, dieſen Sinn in den Worten Chriſti zu finden. — Das *zweyte Heft* enthält 1) *eine Exegeſe über die Stelle 1 Cor. 7, 25 — 40*, wobey durch Vergleichung des 26 Verſes mit dem 32 — 35 V. die Frage entſchieden werden ſoll, ob Paulus dem ledigen Stande vor dem ehelichen nur einen auf die damalige Zeit beſchränkten Vorzug eingeräumt habe. Der Vf. entſcheidet, nach einigen hiſtoriſchen und exegetiſchen Bemerkungen, S. 202 dieſelbe dahin: „Es ſcheint deutlich, daſs alle Gründe, nur allenfalls der (den) von der Verfolgung ausgenommen, die Paulus für den Vorzug des eheloſen Lebens beybringt, auch jetzt noch gelten müſſen.“ Das geſtehen wir gern zu: aber *ceteris paribus.* Denn jene Gründe haben nur bedingte Gültigkeit. — II. *Wie verhält ſich ein kluger Seelſorger, wenn in ſeiner Gemeinde Einige ſind, welche durch Wort und That dem Anſehen des Pfarrers Abbruch thun?* — Um das Verhalten eines Seelſorgers unter ſolchen Verhältniſſen zu beſtimmen, kommt ſehr viel auf die äuſseren Umſtände an. Im Allgemeinen bleibt das zweckmäſsigſte Gegenmittel die Kraft des Wortes und vorzüglich eigenes gutes Beyſpiel. Ohne dieſes helfen die übrigen wenig oder nichts. — III. *Entwurf einer liturgiſchen Kindercommunion.* Die Feierlichkeit nach dieſer Anordnung dürfte auf die jugendlichen Gemüther nicht ohne folgenreichen Einfluſs ſeyn; nur das „reihenweiſe Ziehen der Kinder in die Kirche unter Vorantretung zweyer Miniſtranten mit dem Chorfähnchen“ will uns nicht gefallen. — Die hier eingeflochtenen Reden an Kinder und Eltern ſind recht einfach und zweckgemäſs. — IV. *Einige Winke über Schullehrer-Seminarien.* Der Vf. klagt über Abnahme des Geiſtes und des regen Eifers für das Fach der Pädagogik, beſonders in der neueſten Zeit; er macht namentlich in

Digitized by Google

Beziehung auf ſein Vaterland (Würtemberg) auf das Nachtheilige der Special-Inſtitute zur Bildung künftiger Volkslehrer aufmerkſam, und ſchlägt, um dieſem auszuweichen, ein gleichförmig geordnetes Schullehrer-Seminarium vor, unter Einem Director und mehreren, aber trefflich ausgezeichneten Lehrern. Dieſes Bedürfniſs ſey vorzüglich katholiſcher Seits fühlbar. Aehnliche Wünſche und paſſende Vorſchläge finden ſich in dem folgenden Aufſatze: *Beantwortung der den kön. baier. Diſtricts-Inſpectionen vorgelegten Fragen, den beſtehenden Lehrplan für die Volksſchulen und Bildungsanſtalten für die Lehrer betreffend.* Zwey Bemerkungen des Vfs. beweiſen einerſeits deſſen theoretiſch richtige Anſicht, wenn er S. 249 ſagt: „die Schulen waren urſprünglich Kirchenanſtalten, und ſollten es noch ſeyn — mit gehöriger Beſchränkung und Aufſicht des Staates;“ andererſeits ſeine in dieſem Fache bewährte Erfahrung, wenn er auf das Nachtheilige aufmerkſam macht, welches dadurch für das Unterrichtsweſen entſtehen muſs, daſs weltliche Behörden (oft ganz unwiſſende ortsobrigkeitliche Perſonen) in Schul- und Unterrichts-Sachen eine gewichtige Stimme haben. „So lange dieſes Uebel, ſchlieſst der Vf. ſeinen Aufſatz S. 258, nicht erkannt wird, ſo lange kann kein Heilmittel dafür gefunden werden.“ — Das *dritte Heft* eröffnet eine an ſich recht intereſſante Abhandlung, welche den freymüthigen Geiſt, der einen groſsen Theil der jetzigen deutſchkatholiſchen Kirche beſeelt, beurkundet. Der Vf. behandelt die Aufgabe: *Wie ſoll es mit der Papſtwahl in nächſter und ferner Hinkunft (?) gehalten werden? Freymüthig beantwortet und demüthig den Repräſentanten der europäiſchen Länder gewidmet von L. L.* Lieſse es ſich denken, daſs die durch das Intereſſe und den Aberglauben ſo feſt geſtützte Gewalt der römiſchen Curie je durch die Hebel politiſcher Macht und religiöſer Aufklärung aus ihren Angeln gehoben werden könnte: ſo würden wir des Vfs. Entwurf nicht bloſs freymüthig, ſondern auch zweckgemäſs finden. Aber wo laſſen ſich die religiöſen Anſichten und Intereſſen ſo vieler Nationen und Fürſten, die noch zur Zeit der römiſchkatholiſchen Kirche zugethan ſind, zur Ausführung eines ſolchen Planes vereinigen? Wie werden ſie den italiäniſchen Cardinälen ihr Vorrecht entwinden? Wie eine Repräſentation aller Nationalkirchen zuſammenbringen? Wie aus Rom eine „glorreiche Welt-Centralſtelle, woher die hohen, glänzenden und allbelebenden Strahlen des heiligen Kosmopolitismus, des Rechts und der Tugend und des ewigen Friedens über alle Völker des Erdkreiſes ſich verbreiten würden,“ bilden können? Eine ſolche *reformatio in capite* iſt noch nie in der katholiſchen Kirche gelungen; ſie iſt auch nie eher zu erzwingen, bis alle einzelnen *membra* derſelben, einſtimmig im Glauben und Sinne, auf ihre irdiſchen Intereſſen und Vorrechte werden verzichtet haben. — In dem folgenden kleinen Aufſatze: *Ueber die Wahl der Candidaten zum geiſtlichen Stande* wird mit Recht beſonders darauf gedrungen, daſs man bey Prüfung und Wahl derſelben zwar auf Kenntniſſe und Talente, aber ſtrenger noch auf Reinheit des Charakters ſehen ſolle. „Die Sitten des Jünglings, heiſst es S. 356 ſehr wahr, verkündigen mit mehr Zärtlichkeit das künftige Betragen des Mannes.“ Aber wie oft iſt dieſs unmöglich, und durch wie gar verſchiedene Rückſichten laſſen ſich diejenigen leiten, in deren Händen das Wahlrecht ſich befindet! Daher leider die groſse Menge derer, die nur um des lieben Brodes willen geiſtliche Stellen ſuchen, und — erhalten. — Die folgende Abhandlung ſchlägt in die Paſtoralklugheit ein, und ſo kurz ſie iſt, konnte ſie doch gedrängter ſeyn. Sie handelt *von dem Verhalten eines Pfarrers, wenn ſeine Gemeinde in Parteyen zerfällt, die ſich über einen Gegenſtand bekämpfen.* Der Vf. nimmt ſich die unnöthige Mühe, zuerſt die Fragen zu beantworten, was man unter Parteyen verſtehe, und wodurch ſie gewöhnlich veranlaſst werden. Jeder Pfarrer weiſs das längſt aus Erfahrung ſelbſt. Wichtiger iſt die Aufſtellung der Hauptregel für das Verhalten der Pfarrer bey dieſer Gelegenheit. „Er (der Pfarrer), heiſst es S. 370, bleibe neutral. Denn ſelten ſind die Fälle, wo er durch ſeine Pflicht zu einer Theilnahme genöthigt wäre.“ Wäre dieſes wirklich erfoderlich: ſo wird dem Pfarrer der Rath gegeben, ehe er einer Partey beytritt, gehörig zu prüfen, ob ſeine Anſicht reif geworden, ob ſie wirklich rein und unabhängig ſey, dieſelbe aber dann, unter dieſer Vorausſetzung, ohne andere Rückſicht auszuſprechen. Den Pfarrern auf dem Lande wird noch der bekannte Rath ertheilt, ihre Streitigkeiten, vorzüglich wenn ſie Einkommen, Zehenten u. ſ. w. betreffen, nicht auf der Kanzel zu erwähnen, und überhaupt nie an Streitigkeiten an dieſem Orte zu erinnern. — Dieſe Bemerkungen verdienen allerdings von ſo Manchen, welche durch Miſsbrauch ihrer Würde und durch voreiliges Einmiſchen in die Streitigkeiten ihrer Gemeinden ihr Anſehen geſchmälert haben, beherzigt zu werden. — Der letzte Aufſatz in dieſem Hefte erörtert die Frage: *Warum ſoll der Geiſtliche auch im Schulweſen wohl erfahren ſeyn?* Die Gründe, die hier aufgeſtellt werden, ſind gröſstentheils die bekannten, an welche jedoch wiederholt zu erinnern nicht am unrechten Orte iſt. Denn leider pflegen ſo Manche den Zuſtand des Unterrichtsweſens mehr zu beurtheilen, wie „die Sache auf dem Papiere, als wie ſie in der Anſchauung, in der Wirklichkeit beſchaffen iſt.“ Wir ſind gleichfalls der Ueberzeugung, daſs junge Leute, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollen, mehr in der Pädagogik und Didaktik unterrichtet und geübt werden ſollten. Auf Akademieen iſt aber dieſes nicht möglich. Daher ſich vielleicht von ſelbſt nach und nach immer mehr das Bedürfniſs aufdringen wird, nach geendigtem wiſſenſchaftlichem Studium den Candidaten des geiſtlichen Standes zur praktiſchen Vorbereitung im Unterrichte von Seiten des Staats und der Kirche Gelegenheit zu geben.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rotweil, in der Herder'ſchen Buchhandlung: *Kritiſches Journal für das katholiſche Deutſchland* — — herausgegeben von *Johann Evangeliſta Brander* u. ſ. w. I — V Bd.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die im *erſten Hefte* des *vierten Bandes* enthaltenen Aufſätze beziehen ſich auf das Leſen der heil. Schrift. Der *erſte* iſt überſchrieben: *Ueber die Bibelgeſellſchaften.* Ein kosmopolitiſches Wort vom Hn. Prof. *Krug* in Leipzig. So ſehr wir auch das Leſen der heil. Schrift hochachten, und deſſen heilſame Folgen für das wahre Wohl der Menſchheit kennen: ſo ſtimmen wir doch dem Vf. gern bey, daſs ein blindes Bibelſtudium unter der gröſseren Menge, welche ſelten gehörig dazu vorbereitet iſt, mehr Nachtheil, als Vortheil bringen könne, daſs daher zweckmäſsige Bibelauszüge, gute Katechismen u. ſ. w. eine wohlthätigere Wirkung verſprechen. — Was der Vf. an ſo manchen Bibelgeſellſchaften rügt, daſs ſie unrechte Mittel ergreifen, um Beyträge von Anderen zu erhalten, dem könnte Rec. hinzuſetzen, daſs es gewiſs zwey Drittheile unter den Mitgliedern jener Geſellſchaften giebt, welche ſelbſt wenig die Bibel leſen oder kennen. Beſſer wäre es unfehlbar, wenn dieſe Vereine einen Theil ihrer Ausgaben zur Verbeſſerung des Schul- und Unterrichts-Weſens verwendeten, und dann denjenigen die Bibel zukommen lieſsen, welche gehörig vorbereitet worden ſind. Der heil. Schrift ſelbſt darf es übrigens keinesweges zum Vorwurf gemacht werden, daſs manche Theile dem Miſsverſtändniſſe unterworfen, oder weniger allgemein nützlich ſind. Welches Buch trifft dieſer Vorwurf nicht? — Daſs die heil. Schrift dunkel und unverſtändlich ſey, iſt durchaus nur bedingt wahr. Den Erbauung Suchenden iſt ſie immer verſtändlich geweſen, und hat an ihnen, wie die ältere und neuere Geſchichte beweiſt, ſtets ihren Zweck erreicht. — In den vom Herausgeber beygefügten Anmerkungen werden einige, wie man meint, vorgebliche Irrthümer der Proteſtanten hinſichtlich des Bibelverbots in der römiſchkatholiſchen Kirche zu berichtigen geſucht. Wäre aber auch die *regula IV Indic. libr. prohibit.* nicht deutlich genug: ſo liegt es ſchon in der Conſequenz des eigentlichen Katholicismus, daſs die Bibel, als ſecundäre Quelle der chriſtlichen Religionserkenntniſs, ein geringeres Anſehen haben muſs, als bey den Proteſtanten. Und wenn daher der Herausgeber bemerkt, daſs jene *regula* keinesweges allgemein angenommen worden ſey: ſo beweiſt dieſes eben jenen proteſtantiſchen Sinn, welcher einem groſsen Theile der katholiſchen Kirche gegen Roms Machtſprüche eigenthümlich iſt. Ob übrigens dieſe *regula* auf dem Trienter Concil ſelbſt feſtgeſtellt, oder kurz darauf nur durch päpſtlichen Befehl ausgeſprochen worden, iſt gleich viel. Verdanken nicht alle Trienter Beſchlüſſe erſt der päpſtlichen Beſtätigung ihr Anſehen? — Jedoch es iſt hier am unrechten Orte, zu polemiſiren; mehr der Erwähnung werth iſt der Vorſchlag des Herausgebers, daſs „ſtatt einer bloſsen Bibelgeſellſchaft ſich vielmehr eine Geſellſchaft zur Verbreitung chriſtlich religiöſer Erkenntniſſe unter der Jugend und dem Volke" (doch wohl mit Einſchluſs der fälſchlich ſogenannten gebildeteren Claſſen? denn unter ihnen iſt dieſes Bedürfniſs weit fühlbarer und dringender) bilden, und vorzüglich durch Bearbeitung und Verbreitung eines guten Katechismus, eines Bibelauszugs („einer kleinen Bibel"), und einer bibliſchen Geſchichte die Jugend zu dem nutzbringenden Leſen der Schrift vorbereiten möge. Daſs man freylich in einer chriſtlichen Kirche, welche ihrem Weſen nach alle Menſchen in eine ſolche Geſellſchaft ohnehin vereinigen ſoll, dergleichen Vorſchläge thun muſs, iſt ein unerfreuliches Zeichen der Zeit. Um ſo mehr wünſchen wir, daſs dieſer Vorſchlag nicht ohne Erfolg geblieben ſeyn — oder bleiben möge. — Der *zweyte* Aufſatz: *Ueber die bisherige Verbreitung katholiſcher Bibeln unter dem Volke in Deutſchland* enthält eine gedrängte, aber durch die eingeſtreuten Anführungen intereſſante Geſchichte der Bibelüberſetzungen in Deutſchland, ſowie der Anſichten katholiſcher Theologen, Biſchöfe u. ſ. w. von ihrer Nutzbarkeit. Sie widerlegt factiſch die Meinung, als ob der ganzen katholiſchen Kirche wegen des Bibelverbotes ein Vorwurf gemacht werden könne. Einen ähnlichen Endzweck hat auch der *dritte* Aufſatz, oder die *Geſchichte der vierten, dem Verzeichniſs der verbotenen Bücher vorgeſetzten Regel (regula IV Indic. libror. prohibit.).* Daſs dieſe Regel nicht allgemein, in Deutſchland aber gar nicht angenommen worden, wie hier gezeigt wird, iſt keinesweges ein Beweis ihrer Ungültigkeit für die katholiſche Kirche. Rom hat dieſe Regel nicht widerrufen — deſshalb muſs ſie jeder Katholik, als von Rechtswegen geltend, anerkennen. Und daſs dieſs nach dem Willen des römiſchen Hirten (von dem ſich frey-

Digitized by Google

ſich ſo manche widerſpenſtige Schaafe unter ſcheinbaren Vorwänden zu befreyen ſuchten) der Fall ſeyn ſoll, beweiſt eben jenes Breve Pius VII an den Erzbiſchof von Gneſen. Setzt man entgegen, wie der Vf. hier thut (S. 75), daſs keine Bulle von Rom aus für die katholiſchen Bewohner eines Landes verbindlich ſey, wenn ſie nicht erſtens das *Placetum Principis* erhalten habe, zweytens von dem Diöceſanbiſchof geprüft, für das Wohl ſeiner Unterthanen angemeſſen erfunden, und feierlich acceptirt worden ſey: ſo iſt dieſs nicht *allgemeiner* Grundſatz des katholiſchen Kirchenrechts, wie a. a. O. geſagt wird (denn die römiſche Curie gehört doch wohl auch mit zur katholiſchen Kirche?), ſondern ein Grundſatz, der aus dem Proteſtantismus hervorgegangen, von Rom nie anerkannt worden, und in ſeiner wahren Bedeutung den Einheitspunct der katholiſchen Kirche völlig aufhebt. Hat jeder Diöceſanbiſchof das Prüfungsrecht: ſo wird er unabhängig von Rom. Mögen ſich die aufgeklärteren Katholiken drehen und wenden, wie ſie wollen, um ſich gewiſſer, zu augenſcheinlicher Widerſprüche, Vorwürfe u. ſ. w. zu erwehren: es wird ihnen nimmer gelingen, eine katholiſche Kirche, unabhängig von Rom, dem Stuhle Petri, zu conſtituiren. Wollen ſie es, ſofort ſind ſie Proteſtanten, wenigſtens der That nach. Und dieſes gilt auch in Beziehung auf die *regula IV Indic. libr. prohibit.* In der Bulle *Unigenitus* wird ebenfalls das Bibelleſen verworfen. Aber auch dieſe Bulle ſoll keine Gültigkeit haben; hier erkennt man, wie überhaupt in der Geſchichte dieſer Bulle, den proteſtantiſchen Geiſt in der katholiſchen Kirche, theils von Seiten des Klerus, theils der Fürſten und Unterthanen. Eine römiſch-katholiſche Kirche ohne den Primat, ein Primat ohne Gehorſam gegen den Nachfolger Petri, gegen den Statthalter Chriſti, wer mag dieſe Widerſprüche vereinigen? Wie mag aber ein Primat, wie das Oberhirtenamt, wie das Anſehen des Stuhles Petri nur beſtehen können, wenn jeder Biſchof prüfen, ſich widerſetzen, Roms Befehle und Bullen reformiren und verwerfen kann? Und wozu bedarf es eines Papſtes, wenn ſeine Verordnungen nichts gelten, und erſt von dem Gutachten ſeiner Untergeordneten abhängen? — So ſehr wir uns von Herzen über dergleichen freymüthige und offene Grundſätze in Betreff des Anſehens der päpſtlichen Bullen freuen, ſo wenig können wir dieſelben für ächt katholiſch anerkennen. Es iſt höchſt inconſequent, ſich in Einigem dem Gehorſam des Papſtes fügen, in Anderem nach eigener Willkühr ſich demſelben entziehen zu wollen. Dadurch muſs die katholiſche Kirche in ſich ſelbſt zerfallen. Daher Rec. ſich nicht überzeugen konnte von der Beweisführung des Vfs., daſs die *Regula IV* und die *bulla Unigenitus* für den römiſch katholiſchen Chriſten nicht verbindlich ſeyn ſollen: ſie ſind es, ſo lange ſie der Statthalter Chriſti nicht ſelbſt zurückgenommen hat. — Der *vierte* Aufſatz endlich: *Wie könnte das Vorleſen der Bibel, beſonders des neuen Teſtaments, in die öffentliche Gottesverehrung der Katholiken eingeführt werden?* ſucht ebenfalls die Erbauung des Volkes durch die Kenntniſs der Schriftlehren und Evangelien zu fördern. Der Vf. hatte bemerkt, daſs in der Faſtenzeit, in der er vermöge des Faſtendecrets alle Tage ein Stück aus den vier Evangelien vorlas, die in der Kirche Anweſenden jedesmal mit ausgezeichneter Aufmerkſamkeit dieſe evangeliſchen Leſeſtücke angehört hatten. Dieſs brachte ihn zu dem Gedanken, daſs es gewiſs „zur Erbauung des Volkes gereichen würde, wenn ihm an Sonn- und Feiertagen, wo immer der gröſste Theil der Gemeinde gegenwärtig ſey, die Evangelien entweder nach der Ordnung der vier Evangeliſten, oder in einer ſogenannten Harmonie öffentlich vorgeleſen würden.“ Er ſchlägt hiezu das deutſche Brevier des Prof. *Dereſer* vor. Dieſer Vorſchlag verdient, als höchſt zweckmäſsig, zumal in der katholiſchen Kirche, wo die Kenntniſs und Erbauung aus der Bibel noch ſo ſehr zurück iſt, berückſichtigt zu werden. Wir zweifeln jedoch, ob dieſs im Allgemeinen der Fall ſeyn werde.

Das *zweyte Heft* liefert in der *erſten* Abhandlung, überſchrieben: *Meine Erfahrungen über Toleranz, Volksunterricht, höheren und niederen Klerus (aus dem Tagebuche eines reiſenden katholiſchen Geiſtlichen aus der Schweiz)*, einige intereſſante Notizen über den Zuſtand des Klerus und ſeine Geſinnungsart in Frankreich, Italien, Oeſterreich und einigen benachbarten Ländern. Ob jedoch dieſe Notizen, welche der V. doch nur, wenn er anders genau beobachtete, aus einzelnen Wahrnehmungen entlehnte, allgemeine Gültigkeit haben, könnte hie und da bezweifelt werden. So heiſst es S. 178 von dem franzöſiſchen Klerus: „Ich bin überzeugt, denn ich habe es geſehen und gehört, daſs gegenwärtig kaum ein Zehntheil des ganzen franzöſiſchen Klerus, des hohen und des niederen, einen richtigen Begriff von dem Weſen des Chriſtenthums hat.“ Zu verwundern wäre dieſer erbärmliche Zuſtand deſſelben allerdings nicht, wenn man die Art und Weiſe kennt, wie derſelbe in den biſchöflichen Seminarien gebildet zu werden pflegt. „Von den unterſten Ständen werden die Candidaten genommen, ein paar Jahre durch mangelhafte Schulen durchgejagt, und in eben ſo unvollkommenen Seminarien zu ihrem Amte dreſſirt.“ Daraus geht dann die tiefe Verachtung hervor, in welcher der franzöſiſche Klerus ſelbſt bey vielen Biſchöfen ſteht; daraus die Intoleranz gegen Andersdenkende, und der ſchlechte Zuſtand des Volksunterrichtes. „Das Land des allerchriſtlichſten Königs, bemerkte ein Pfarrer in der Diöceſe Beſancon (wie S. 191 erzählt wird), wird nach wie vor der Revolution am allerwenigſten ächtes Chriſtenthum beſitzen, und die galiikaniſche Kirche wird wieder, wie vorher, bey allem Glanze der rothen Strümpfe und goldenen Kreuze, ein kranker Zweig an dem Baume der katholiſchen Kirche bleiben. Der Erbfeind der Religion Jeſu, die Eitelkeit, hat ſich zu tief in ſein Mark eingeſogen.“ Erfreulichere Erfahrungen machte unſer Reiſender im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche. „Welch ein Segen, heiſst es S. 191, für das Chriſtenvolk eine ſtarke und conſequente Regierung werden kann, wenn ſie die Geiſtlichkeit in Zucht und Aufſicht hält, vernünftige Volksaufklärung und Volksunterricht ernſtlich will, das hat ſich mir hier und im Groſsherzogthum Toskana glänzend beſtätigt.“ Hier fand der Vf. freye Grundſätze über Hierarchie, päpſtliche und biſchöfliche Rechte,

Digitized by Google

Abneigung des gröſseren Theils der Einwohner gegen die Jeſuiten; er ſchildert dieſe letzten als „arme Menſchen, welche nicht mehr von dem Geiſte ihrer Väter beſeelt ſind, von denen weder die Könige, noch die Ketzer (!) etwas zu fürchten haben.“ Vielleicht alſo wird der Endzweck der Erneuerung jenes Ordens durch ſich ſelbſt vereitelt. Denn „wahrlich, ſagt der Vf., dieſe Pflanze grünet nicht mehr, man mag ſie pflegen, wie man will; die Luft, in der ſie gedeihte, hat ſich geändert, und das Werk iſt verdorrt.“ — Nicht weniger intereſſant und ein Beweis eines für das wahre Wohl ſeiner Kirche innig durchdrungenen Gemüthes ſind die Bemerkungen über Rom, den Zuſtand des Klerus und des Volksunterrichtes daſelbſt. Auch andere Reiſende beſtätigen die Wahrheit derſelben. „So viel, heiſst es u. A. S. 196, habe ich indeſſen geſehen und gehört, daſs der Volksunterricht beynah wie keiner, und der ſogenannte gelehrte Unterricht in den Collegien von der Art ſey, daſs ich mich vor meinem (dem) reformirten Prediger (der in der Geſellſchaft des Vfs. war) im höchſten Grade ſchämte. Ach ich hätte dem Papſte, dem ehrwürdigſten Greiſe, den ich jemals ſah, zu Füſsen fallen, und für ſein vernachläſſigtes Volk bitten mögen. Nur ein Dutzend Klöſter und ein paar Dutzend Cardinäle weniger, und es wären Mittel da, das Volk zweckmäſsig zu unterrichten.“ Tolerant fand übrigens der Vf. die meiſten Geiſtlichen, wiewohl ſie glaubten, daſs jener reformirte Prediger dem Reiche der Finſternifs angehöre; ja ſelbſt unter der niederen Volksclaſſe herrſchte Indifferentismus. — Sehr erfreulich waren dagegen ſeine Beobachtungen in Oeſterreich; ſie drangen dem Vf. den Wunſch ab, daſs in dieſem Lande nie ein Rückſchritt in der Aufklärung des Klerus und des Volkes geſchehen möge. S. 199. Weniger erfreulich waren zum Theil die Erfahrungen in Baiern; der Vf. klagt, daſs er hier mehr Intoleranz, als irgendwo bey dem geiſtlichen Stande, ja eine „Intoleranz, die in Rohheit ausarte“ (S. 200), gefunden habe. Dagegen äuſsert er den Wunſch, in den wir von ganzem Herzen mit einſtimmen, daſs durch gründliche Kenntniſs der Philologie, Philoſophie und Geſchichte ein beſſerer Geiſt hervorgerufen, daſs veraltete und unbrauchbare Gebräuche mit Ehren zu Grabe getragen, und neue, die Erbauung befördernde, an ihre Stelle geſetzt werden möchten. — In Betreff Würtembergs und Badens klagt der Vf. über Mangel an Toleranz bey den proteſtantiſchen Geiſtlichen. Ja er ſagt ſelbſt S. 202: „Die Würtemberger ſollten nach Italien reiſen, und da Duldung lernen.“ Sollte denn wirklich alſo ſeyn? — Die *zweyte* Abhandlung: *Ueber die Concordate Frankreichs und die pragmatiſche Sanction* (aus dem Franzöſiſchen des *Llorente*, nebſt einer Zugabe des Ueberſetzers) — iſt durchaus von keinem hiſtoriſchen Werthe. Wir finden auf wenigen Seiten das Bekannte. Die Zugabe iſt auch nicht erheblich. — Patriotiſchen Geiſt athmet der folgende Aufſatz: *Einige Gedanken rückſichtlich einer von Van den Wyenbergh in der Schweiz zu errichtenden kathol. Geſellſchaft.* (Im Nov. 1822.) Der Vf. widerräth aus guten und wohlgemeinten Gründen die Errichtung einer ſolchen Geſellſchaft, als gefährlich dem guten Einverſtändniſſe der reformirten und katholiſchen Cantone. Sollte nun zumal ihre Tendenz polemiſch ſeyn: ſo könne ſie nur zu Fehden, Erbitterungen, perſönlichem Haſs, Parteyungen führen. Und „ſchrecklich iſt, ſagt der Vf. 240, ſelbſt die Erinnerung an jene Zeiten, wo ſich katholiſche und reformirte Stände trennten, auf Mord und Rache ſinnend, da jedoch beider Religion eine Religion der Liebe iſt.“ Auſserdem ſey es noch nicht ſo weit gediehen, daſs der Katholicismus zu ſeiner Aufrechthaltung und Vertheidigung einer ſo gefährlichen Stütze bedürfe. „Eintracht und Liebe — heiſst es am Schluſſe der Abhandlung — zwiſchen den 22 conföderirten Eidgenoſſenſchaften in guten und böſen Tagen, an Chriſtus glaubend und auf ihn hoffend, obwohl in verſchiedener Kirchenform, iſt wohlthätiger und erhabener, als 100 Theologen, die einander in den Haaren liegen über Etwas, das ſie nicht verſtehen, noch je verſtehen werden.“ — So wie in den meiſten Aufſätzen, ſo ſpricht ſich namentlich auch in dem letzten dieſes Heftes, überſchrieben: *Etwas über die Verbindung der öffentlichen und gemeinſchaftlichen Abendmahlsfeier mit der Feier der heil. Meſſe,* die edle Abſicht aus, dem katholiſchen Cultus durch Wiederherſtellung der älteſten kirchlichen Liturgie aufzuhelfen. Der gemeinſchaftliche Genuſs iſt, wie der ehrliche Vf. aufrichtig zeigt und eingeſteht, weſentliches Erfoderniſs des heil. Abendmahls; dabey verkennt derſelbe den Nutzen der Privatmeſſen nicht (S. 251), und ſucht ſeinen Vorſchlag mit dem Beſchluſſe des *Tridentini* zu vereinbaren. Leider nur iſt zu bedauern, daſs im Katholicismus die Stimme der Einzelnen nie durchzudringen vermag; es bleiben dergleichen Vorſchläge fromme Wünſche. Denn eine Reform in einem Theile des Cultus zieht jedesmal bedenkliche Folgen für die übrigen nach ſich, wie wir dieſes auch bey der hier vorgeſchlagenen Verbeſſerung der Meſſe beſtätigt finden. Denn „mit der gemeinſchaftlichen Meſſefeier, folgert der Vf. 254, kann dann freylich nicht länger beſtehen die fremde Sprache, die doch zu keiner Erbauung dient“ u. ſ. w.; „es müſste überhaupt die Meſſe in einfacherer und edlerer Form, als ſie unſer Ritual enthält, gehalten,“ und an die Stelle einer jedesmaligen Ohrenbeichte „eine *allgemeine*, mit der Meſſe verbundene, ſogenannte Beichte“ eingeführt werden (S. 260). Aber wird dieſes je die geſammte katholiſche Kirche genehmigen? Wird allen ſtreng katholiſchen Biſchöfen u. ſ. w. an der Autorität der Schrift und der älteſten Kirchendiſciplin, auf welche ſich der Vf. mit vollem Rechte beruft (S. 254. 256), ſo viel gelegen ſeyn? Eine andere, eben ſo wichtige Folge, welche dieſe Verbeſſerung in dem Cultus nach ſich ziehen würde, ſcheint der Vf. ausdrücklich anzudeuten zu bedenklich geweſen zu ſeyn (S. 254 und 264). Soll eine öffentliche und gemeinſchaftliche Abendmahlsfeier im Sinne der alten Kirche mit der Meſſe vereinigt werden: ſo würde auch der gemeinſchaftliche Genuſs des Weins den Laien zugeſtanden werden müſſen — und dieſs wird nie von den Vorſtehern der Hierarchie zu erwarten ſeyn. Der Vf. umgeht daher dieſen Punct, und ſagt bedächtig genug: „Ob man den Laien den Kelch nicht länger vorenthalten ſolle, um auch den Schein zu vermeiden, als feiere man das Abendmahl des Herrn anderſt (s), als es nach

Digitized by Google

ſeiner erſten Einſetzung gefeiert werden ſollte, dieſs laſſe ich dahingeſtellt.“ Mögen aber auch dieſe Vorſchläge zur Verbeſſerung des Cultus in der katholiſchen Kirche zur Zeit ohne Erfolg für das Ganze bleiben: ſo werden ſie doch nach und nach, wenigſtens in Deutſchland, einen freyeren Sinn erzeugen, und dem Romanismus allen Eingang verſperren. Und iſt dieſes einmal errungen, dann wird von ſelbſt die Scheidewand zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus verſchwinden.

Das *dritte Heft* beginnt mit einer kurzen, aber gut geordneten und mehrere intereſſante Notizen enthaltenden Abhandlung: *Ueber die katholiſche Kirche in Irland und den Standpunct der Angelegenheiten derſelben, in Beziehung auf die Emancipation;* aus authentiſchen Quellen geſchöpft. Man ſieht hier die Gründe, welche die engliſche Regierung nöthigen, in der Angelegenheit der Emancipation ſich nicht zu übereilen, und kann es ihr daher keinesweges zum Vorwurf machen, wenn ſie ſich auf jede Weiſe zu ſichern bemüht iſt. Die Geſchichte der Vorzeit erheiſcht dieſs. Und ſelbſt *Brodkin*, ein nach Rom abgeordneter Katholik aus Irland, ſchrieb noch im Jahre 1795 an Sir *John Hippesley*, welcher ſo mannichfach in dieſer Emancipationsangelegenheit, als Schriftſteller, wie als Staatsmann, thätig geweſen iſt, von Rom aus: „Ich muſs jede Nationalkirche, jeden Staat warnen, auf ſeiner Hut gegen die Umtriebe, die Liſt und Intriguen Roms, oder vielmehr ſeiner Curie, zu ſeyn, wo Feinheit und die abgefeinteſte Politik in Ausübung gebracht werden.“ Wir wünſchen von Herzen die Emancipation der Katholiken in Irland mit unſerem Vf., wünſchen, daſs dieſelben nicht mehr unter dem Drucke, wie bisher, gehalten werden mögen; aber daſs die Regierung erſt geſichert ſeyn will in Beziehung auf das Verhältniſs ihrer kathol. Unterthanen, namentlich der Biſchöfe, zur römiſchen Curie, das liegt in den Principien der engliſchen Verfaſſung begründet. — Der *zweyte* Aufſatz, geſchrieben von einem ſchweizeriſchen katholiſchen Geiſtlichen, iſt intereſſant zur Kenntniſs des Zuſtandes der katholiſchen Kirche in einzelnen Theilen derſelben. Der Vf. ſtellt uns dar die *Unwiſſenheit und Unwiſſenſchaftlichkeit des weit gröſseren Theils des Klerus in der katholiſchen Kirche, die Quellen und Folgen derſelben.* Aus ihm ſpricht ernſter und gegründeter Unwille über das Verderben des Klerus in ſeinem Vaterlande: ein Unwille, den man ſo gern verkennt, weil man ſich ſcheut, die Wahrheit zu bekennen. Um jedem Miſsverſtande zuvorzukommen, erklärt er ſich in einer Vorerinnerung S. 385—388 über ſeine Grundſätze. Rec. freute ſich ſehr, in ihm einen Zeugen der Wahrheit, einen offenen Kämpfer gegen Egoismus, Eigennutz, irdiſchen Sinn der Geiſtlichen aus der katholiſchen Kirche zu finden. Solcher bedarf es dort, ſolcher bedarf es auch in der proteſtantiſchen Kirche, damit man aufhöre, den geiſtlichen Stand handwerksmäſsig, um irdiſchen Soldes und Wohlbehagens willen, zu ergreifen und zu handhaben. Dadurch wird alles Beſſere, alles Fortſchreiten gehindert, und der unwiſſende Mönchs- und Ordens-Geiſt erhalten; kein Wunder, wenn der Vf. erzählt, daſs „in manchen Cantonen die Klöſter noch Aſyle der Dummheit ſind, daſs die Aufklärung für das apokalyptiſche Ungeheuer gehalten wird, und das Geiſtlichwerden eigentlich müſsiger Broterwerb iſt.“ — Von den Geiſtlichen in Solothurn und Freyburg bemerkt er S. 405, daſs ſie meiſtens geboren, nicht gebildet würden; im Walliſerlande ſey der Obſcurantismus auf ſeinem Culminationspuncte; faſt daſſelbe gelte vom Teſſin. Mehr wiſſenſchaftliche Bildung wird denen in den St. Galliſchen Landen und in der Stadt und Republik Luzern beygelegt, aber dennoch würde in jenen mehr geſchehen können, hätte die gute und wohlwollende Regierung in dieſen Angelegenheiten mehr zu ſagen, und in letzter ſey es dahin gekommen, daſs „dieſes Land, von einem braven und gemüthlichen Volke bewohnt, einem chaotiſchen Zuſtande Preis gegeben ſeyn werde, und daſs das Corps der Obſcuranten immer mehr im Trüben zu fiſchen Gelegenheit erhalte.“ Wohl mag man es dem Vf. nicht verargen, wenn er unter ſolchen Umſtänden es bedauert, je den geiſtlichen Stand ergriffen zu haben; wir finden in den Worten S. 388 den Beweis eines Eifers, wie er eben dieſem Stande noth thut. „Hätte ich früher, ſagt er da, das Aergerniſs erkannt, worüber ich ſchreibe: ſo hätte ich meinen Beruf als Kleriker nie angetreten, nicht deſswegen, daſs ich damit nicht zufrieden, oder demſelben nicht gewachſen ſey, ſondern weil ich die klare Ueberzeugung habe, daſs Einzelne wenig Erhebliches thun können auf dem Gebiet der moraliſchreligiöſen Bildung.“ — Den Beſchluſs dieſes Bandes macht eine Abhandlung *über Fenelons Vorſchlag zur Kanzelberedſamkeit. Fenelon* war bekanntlich kein Freund von Abtheilungen und Unterabtheilungen der Predigten, ſowie von dem Schreiben und Auswendiglernen derſelben. Der Vf. unterſucht, was von dieſer Methode zu halten, und unter welchen Bedingungen ſie ſtatthaft ſey. Rec. würde der Anſicht *Fenelons* unbedingt beytreten, wofern ſie nur nicht als ein allgemeines Geſetz aufgeſtellt wird. Eine Predigt muſs allerdings logiſch geordnet, und mithin nach gewiſſen Abtheilungen und Eintheilungen gearbeitet ſeyn; aber es iſt keinesweges nothwendig, daſs die *Partes* und *Suppartes* immer mit logiſcher Aengſtlichkeit und ausdrücklich angegeben werden; viel weniger hat man hierin den Vorzug einer Predigt zu ſuchen, obwohl das gewöhnliche Vorurtheil dafür iſt. Daſſelbe gilt von dem Extemporiren; allgemein darf es natürlich nicht angerathen werden, aber gut wäre es, wenn Candidaten des Predigtamtes frühzeitig darin geübt würden, um auch im Stande zu ſeyn, bey paſſenden Gelegenheiten aus der Fülle ihres Herzens und mit der Lebendigkeit des Gefühls aufzutreten. Denn *pectus eſt, quod diſertum facit.* Der Vf. ſtellt eine Menge Gründe für das Schreiben und Memoriren der Predigten gegen die Anſicht *Fenelons* auf; entſcheidet aber auch S. 421 die Sache dahin: „Aus dieſen Gründen *ſcheint im Allgemeinen* das Schr. und Memor. der Pred. den Vorzug zu behaupten.“ — Gegen das Ableſen der geſchriebenen Predigten erklärt ſich der Vf. mit Recht unbedingt; man ſollte jedem — wofern nicht vielleicht ausnahmsweiſe dringende Urſachen das Memoriren unmöglich machen — die Kanzel verbieten, der aus Trägheit oder geiſtiger Unfähigkeit den Endzweck der geiſtlichen Beredſamkeit ſo wenig berückſichtigt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rotweil, in der Herderſchen Buchhandlung: *Kritiſches Journal für das katholiſche Deutſchland* — — herausgegeben von *Johann Evangeliſta Brander* u. ſ. w. I — V Bd.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Unter gewiſſe Fächer geordnet erſcheinen mit dem *fünften Bande* die Abhandlungen; was euch allerdings zweckmäſsiger iſt. Die *erſte Abhandlung* enthält *eine Paraphraſe über die Stelle bey Matthäus* 8, 28 — 34. Die Gründe und Gegengründe im Betreff der Annahme einer Obſeſſion werden gedrängt zuſammengeſtellt, und gegenſeitig erwogen, und daraus das Reſultat gezogen, daſs dieſelben ſich das Gleichgewicht halten, und die meiſten Stellen der Schrift mit eben ſo viel Ungezwungenheit und Natürlichkeit *ohne*, als *mit* Annahme einer Obſeſſion erklärt werden können; für letzte ſpreche jedoch mehr der natürliche Sinn von Matth. 8. — Die hier gegebene Paraphraſe iſt im Grunde nur Nebenſache. Der richtigſte Standpunct übrigens, auf dem man jene Facta, bey denen der grammatiſche Sinn allerdings mehr die Annahme einer Obſeſſion erfodert, zu beurtheilen hat, iſt ohne Zweifel, daſs man den damals allgemeinen Glauben an Dämonenobſeſſionen und an Austreibung derſelben durch den Meſſias vorausſetzt — Act. 10, 38 —; Jeſus trat als Meſſias auf, und muſste mithin, um anerkannt zu werden, jenem Erfoderniſſe Genüge leiſten — Matth. 11, 3 — 5. Aber unklug würde er gehandelt haben, wenn er dieſen Glauben hätte beſtürmen wollen; er muſste von ſelbſt verſchwinden durch die Wahrheit, daſs Chriſtus die Gewalt des Böſen geſtürzt habe. Wunder bleiben aber jene Facta immer. Und dieſes erkennt euch der Herausgeber in einem *Anhange* zu dieſer Abhandlung mit Recht an, indem er §. 24 von dem richtigen Grundſatze ausgeht, daſs, „man möge ſeine Zuflucht zu den unbekannten Kräften nehmen, wie man wolle, man möge die Zeitgenoſſen des Herrn noch ſo unmündig ſich vorſtellen, man dennoch auf Thaten ſtoſse, die unter die Geſetze der Cauſalität, wonach die Naturkräfte wirken, nicht ſubſumirt werden können." — Der folgende Aufſatz handelt über *den Zeitgeiſt in kirchlich-religiöſer Beziehung*, und beurkundet ein biederes, freyes, für wahre Aufklärung und Aufrechthaltung der Menſchenrechte glühendes Herz. „Die Tage des Dunkels bringen keinen Segen; vernünftige Aufklärung ſichert und erhält Ordnung unter den Völkern, wie unter den Repräſentanten derſelben. Bevormundung und Geiſtesdeſpotie hat immer Unheil geſtiftet in Augenblicken, wo die Mündigkeit hervortritt; — nicht frömmelnde Excentricität erhielt die Völker in Ordnung" — dieſes iſt das Reſultat dieſer vortrefflichen Abhandlung. — Mehr praktiſchen Inhalts ſind die folgenden, deren erſte die Frage beantwortet: „*Da man noch ſo manche ſchiefe Begriffe von der Gnade Gottes zeigt: ſo fragt ſichs, wie wäre das Volk beſſer und gründlicher, ſowohl über den natürlichen, als übernatürlichen Beyſtand Gottes, zu belehren?* — Dieſe Frage wird gründlich und mit einer freyen dogmatiſchen Anſicht beantwortet, welcher wir um ſo mehr beytreten, de ſie von der Autorität des Auguſtin'ſchen Syſtems abſtrahirt, und Begriff und Eintheilung der Gnade nach dem Sinne der Schrift feſtſtellt. Der Vf. macht dabey auf das Zweydeutige in dem Gebrauche des Wortes *Gnade* aufmerkſam, und erklärt den Begriff els: „Gottes Vaterliebe, die den Menſchen wohl will, und ſie daher in den Stand ſetzt, gut und ſelig zu werden, wenn ſie anders mitwirken," mit Berufung euf Tit. 3, 4. 1 Joh. 4, 8 und 16. Dieſe Gnade Gottes iſt entweder eine *natürliche*, und offenbart ſich in den geiſtigen und phyſiſchen Wohlthaten, die Gottes Liebe uns zu Theil werden läſst; oder eine übernatürliche, welche in dem geheimniſsvollen (wie der Vf. mit Recht hinzuſetzt) Beyſtande ſichtbar iſt, wodurch Gott uns bey unſerer Erleuchtung und Beſſerung unterſtützt, wenn wir es verdienen. Sie iſt daher nur eine mitwirkende. Und darum iſt das Volk zu ermahnen, daſs es das Seinige in jeglicher Hinſicht thue, um ſich dieſes Beyſtandes würdig zu machen; unter keiner anderen Bedingung aber iſt ihm Gottes Gnade zu verſprechen. Hiebey hätte die Stelle Phil. 2, 11 als claſſiſch einer Erwähnung verdient. Danach muſs auch die Lehre von den Gnadenmitteln behandelt werden, und „alle falſchen Vorſtellungen von der göttlichen Gnade (ruft der Vf. ſeinen Amtsbrüdern zu), die den Menſchen zum paſſiven Verhalten erwecken, müſſen wir Seelſorger durch einen gründlichen und lichtvollen Unterricht zu verdrängen ſuchen." Zuletzt ſpricht er über die ſogenannte *Endesgnade*. So kurz dieſe Abhandlung iſt, ſo verdient ſie doch einen der erſten Plätze unter den übrigen; ſo lichtvoll und ſchriftgemäſs würde vielleicht mancher proteſtantiſche Theolog, unter denen ſo viele jetzt mit dem Begriffe der Gnade Miſsbrauch treiben, dieſe Frage

Digitized by Google

nicht beantwortet haben. — Der folgende Aufſatz: *Ueber den verrufenen Grundſatz: finis ſanctificat media (der Zweck heiligt die Mittel)*; — iſt mit vielem Scharfſinne bearbeitet; die entſcheidenden Beyſpiele ſind treffend gewählt. Die bedingte Gültigkeit dieſes, durch abſichtlichen Miſsverſtand ſo verderblich gewordenen Grundſatzes wird ſehr richtig im zweyten Abſchnitte vertheidigt. — In dem leſenswerthen Aufſatze: *Der Selbſtmord iſt in unſeren Tagen auch unter der niedrigen Menſchenclaſſe häufiger*, werden als Urſachen dieſer ſo traurigen Erſcheinung: 1) die aus Mangel an Religion entſprungene Muthloſigkeit in Ertragung künftiger oder gegenwärtiger Leiden; 2) die aus irrigen Religionsanſichten entſprungene „geiſtliche“ Schwärmerey, und 3) die aus mannichfaltigen Urſachen herrührende Melancholie genannt und aus einander geſetzt. Die Heilmittel, wodurch dieſe Uebel entfernt werden können, giebt der Vf. ſodann an; es ſind die bekannten. Nur das verdient einer beſonderen Beachtung, daſs, um in der niederen Volksclaſſe dem Uebel zu ſteuern, von Seiten des Staates dem Luxus ernſtlicher Einhalt geſchehen, und die Geſetze deſshalb ſich bis in die „unbedeutenden Dörfer, Weiler und Schenkſtuben erſtrecken müſsten.“ — Der letzte Aufſatz dieſes Heftes, pädagogiſchen Inhalts: *Ueber die Nothwendigkeit, mit den katholiſchen Gymnaſial-Lehranſtalten beſondere Erziehungsanſtalten zur Bildung guter Geiſtlichen (niedere Convicte) in Verbindung zu ſetzen.* Von *A. K.*, Prof. — bringt einen Gegenſtand katholiſcher Seits zur Sprache, über welchen auch neulichſt ein junger proteſtantiſcher Theolog von Seiten ſeiner Kirche ein gleiches *pium deſiderium* ausſprach; aber auch die heilſamſten Vorſchläge werden verkannt, wenn ſie die Gemächlichkeit oder den Egoismus der „im Brote ſtehenden“ Staats- oder Kirchen-Diener in Anſpruch zu nehmen ſcheinen. Sehr richtig geht auch der Vf. von der Erfahrung aus, daſs die gegenwärtigen Gymnaſien mehr dazu geeignet ſind, den „künftigen Mann des Wiſſens heranzubilden, als den anſtandvollen Menſchen unter den Menſchen und den moraliſch-religiöſen Bildner für die Menſchen zu erziehen;“ daſs aber eben deſshalb die Stimme der chriſtlichen Religion, der Geiſt der gegenwärtigen Zeit, und beſondere Rechtsanſprüche der Katholiken es erfodern, daſs für einen edlen Nachwuchs des geiſtlichen Standes auf katholiſchen Gymnaſien beſondere Erziehungsanſtalten errichtet werden. Der Geiſtliche bedarf zu ſeinem Amte einer ausgezeichneten intellectuellen, äſthetiſchen und moraliſch-religiöſen Bildung; nur erſte, wie der Vf. richtig bemerkt, pflegen jetzt unſere Gymnaſien vor Augen zu haben; die übrige Bildung bleibt meiſt dem Zufalle überlaſſen, und Umgang, Familienverhältniſſe u. ſ. w. haben den meiſten Einfluſs auf den Charakter des Jünglings. Dabey macht der Vf. aufmerkſam, daſs dieſes um ſo bedenklicher ſey, da meiſt nur Jünglinge aus den niederen Volksclaſſen ſich dem geiſtlichen Stande widmen. Was in Würtemberg deſshalb bereits geſchehen, erkennt er dankbar an; nur ſey noch übrig, die groſse Lücke in der Erziehung künftiger Seelſorger während der Gymnaſialzeit zu füllen. Mögen ſeine Vorſchläge mit demſelben Eifer berückſichtigt werden, mit welchem er für die gute Sache ſpricht!

Einen ganz verſchiedenen Eindruck machte auf Rec. die im *zweyten Hefte* enthaltene Abhandlung: *Das Henhöfer'ſche ſogenannte chriſtliche Glaubensbekenntniſs, nach der Unterlage des Supranaturalismus, die Henhöfer ſelbſt annimmt, unparteyiſch geprüft.* Von *G...r*, kathol. Stadtpfarrer zu St. — Wir wundern uns ſehr, daſs der Herausgeber dieſelbe, und zwar in der Art, wie ſie hier erſcheint, aufgenommen hat. Soll und muſs, wie es unter *Henhöfers* Verhältniſſen nicht anders möglich war, polemiſirt werden: ſo muſs es in einem anderen Tone geſchehen, als den unſer Vf. gleich im Anfange ſeiner Abhandlung anſtimmt. Wir führen als Beleg die Anfangsworte derſelben an. „Das ſogenannte chriſtliche Glaubensbekenntniſs, ſagt der Vf., des geweſenen katholiſchen Pfarrers *Henhöfer* beweiſt durch die davon gemachte ſtarke Auflage von 30,000 Exemplarien, wie man ſagt, einen ganz anderen Plan, als den es ankündigt, und den nach ihm auch Hr. *v. Gemmingen* auspfeift (!) — es beweiſt die Schwärmerey ſeines Vfs. und deſſen hohe Meinung von ſich und ſeiner, gröſstentheils aus alten, in faſt vergeſſenen Rüſtkammern verroſteten Waffen zuſammengeflickten Don-Quixoten-Rüſtung“ u. ſ. w. — S. 228 wird *Henhöfer* ein ſchwärmeriſcher Rabuliſt geſcholten. — In ſolche Polemik uns zu miſchen, liegt auſser unſerer Sphäre, kann aber auch zuverläſſig nichts frommen. Nur eine Behauptung S. 332 verdient als falſch gerügt zu werden. Der Vf. ſagt daſelbſt: „Die katholiſche Kirche beobachtet ſeit Langem (?) bloſs die Defenſive — und Niemand wird ihr dieſes verargen: ſelbſt hierin bezeigt ſie ſich äuſserſt gemäſsigt und behutſam.“ Es ſollte uns Leid thun, wenn der Vf. in der neueren polemiſchen Literatur nicht beſſer bewandert wäre, als es hier ſcheint.

Das *dritte Heft* eröffnet eine Abhandlung, überſchrieben: *Vom Cultus. Paragraphen ohne Gloſſen.* Sie enthält zwar aphoriſtiſche, aber vortreffliche Ideen, Erfahrungen und geſchichtliche Bemerkungen, in denen man ein lebendiges Streben nach dem Beſſeren antrifft. Die Nothwendigkeit eines äuſseren Cultus wird der Natur des Menſchen gemäſs dargethan, aber eines Cultus, welcher Geiſt und Herz anſpricht. Einer freyen Kritik unterwirft darum der Vf. einzelne Theile des katholiſchen Cultus und die dieſe betreffenden Grundſätze ſeiner Kirche. — Die folgende Abhandlung zerfällt in *drey Theile*; im *erſten* wird die Frage: *Haben ſich nicht ſchon im heidniſchen Alterthum Männer hervorgethan, die ſich die Bildung ihrer Mitmenſchen zur Weisheit und Tugend angelegen ſeyn lieſsen?* bejahend beantwortet, und hiſtoriſch bewieſen. Sollten denn Leſer dieſes Journals wirklich einer ſolchen Belehrung bedürfen? Im *zweyten* wird gezeigt: *Welchen Vortheil das Leſen ſolcher Schriftſteller dem Geiſtlichen gewähre.* Auch hierüber lieſs ſich nicht viel Neues ſagen. Im *dritten* wird nachgewieſen: *In wiefern kann und ſoll der Geiſtliche in ſeinen öffentlichen Vorträgen Gebrauch von ihnen machen?* Nur ein mittelbarer Gebrauch wird für zweckmäſsig gehalten. — Der letzte Aufſatz endlich, unter der allgemeinen Ueberſchrift: *Pädagogik*, rühmt und zeigt die Verdienſte der neueren Zeit um dieſen ſo wichtigen

Digitized by Google

Gegenſtand, ermahnt zum ſtandhaften Fortſchreiten auf der geöffneten Bahn, und warnt vor zu befürchtenden Gefahren. Letztes iſt allerdings vielleicht nothwendiger, als man insgemein glaubt.

Was das Aeuſsere dieſer Zeitſchrift betrifft, welcher wir euch in der proteſtantiſchen Kirche recht viele Leſer wünſchen, damit unter ihnen die Kenntniſs des beſſeren Geiſtes in der katholiſchen Kirche allgemeiner werde: ſo iſt ſehr zu bedauern, daſs ſie von Druck- und orthographiſchen Fehlern wimmelt; die Interpunction iſt faſt ganz vernachläſſigt. Bey einer Zeitſchrift verdient eine ſolche Nachläſſigkeit eine deſto ernſtlichere Rüge.

R. et B.

Constanz, b. Bannhard: *Leitfaden zu dem chriſtlichen Unterricht über den Eid*, zum Gebrauche bey der pfarramtlichen Belehrung vor der Ablegung der Eide. Eine von dem biſchöfl. Ordinariate zu Conſtenz mit dem Preiſe beehrte Preisſchrift, von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deiſslingen, im Capitel Rothweil am Neckar. 1822. IV und 150 S. 8. (9 gr.)

Man macht jetzt leider an vielen Orten die traurige Erfahrung, daſs nicht allein die gerichtlich abzulegenden Eide zu ſehr vervielfältigt, und oft wegen geringfügiger Gegenſtände auferlegt, ſondern auch mit einer unglaublichen Leichtſinnigkeit, oder vielmehr nach einem gewiſſen Schlendrian, behandelt werden. Sehr weiſe haben daher mehrere Regierungen verordnet, daſs die Perſonen, welchen ein Eid auferlegt iſt, jedesmal an den Ortspfarrer zur Vorbereitung gewieſen werden ſollen. Aber auch hiemit ſind mehrere Schwierigkeiten verbunden; man bedenke z. B. nur wie ſich dieſe Fälle häufen müſſen. Doch iſt hier nicht der Ort, dieſs zu erörtern. Jedenfalls war dieſer Gegenſtand der Aufmerkſamkeit der geiſtlichen Obern werth, damit der Endzweck der Regierungen um ſo ſicherer erreicht, und nicht durch Schuld der Pfarrer vereitelt werden möchte. Hr. *Huber* hat auch wirklich dieſe Aufgabe ſo befriedigend gelöſt, daſs gewiſs ſein Leitfaden dem Bedürfniſſe eines jeden Seelſorgers entſprechen wird, der ſich deſſelben nach Zeit und Umſtänden zu bedienen weiſs. Er war ſelbſt von der Wichtigkeit der pfarramtlichen Vorbereitung zu dem Eide, wie es jeder Seelſorger ſeyn ſollte, lebendig überzeugt, und ſpricht dieſes S. 119 in den Worten aus: „Der Eid gehört unſtreitig unter die wichtigſten Religionshandlungen. Ein ſchweres Gericht würde uns (Seelſorger) einſt erwarten, wenn wir die Eidesvorbereitungen als gleichgültige Geſchäfte behandelten. Wer durch eine kraftvolle, eindringliche Belehrung falſche Eide und Meineide hindern kann, aber aus Mangel dieſer Belehrung nicht hindert, der macht ſich ſelbſt der nämlichen Ruchloſigkeit theilhaftig" u. ſ. w. Was nun der Seelſorger bey einer ſolchen Vorbereitung zu berückſichtigen habe, zeigt der Vf. in *drey Hauptſtücken*, deren *erſtes* die *Erklärung der wichtigſten Religionswahrheiten* mit ſteter Beziehung auf den Eid, um das falſche Schwören moraliſch unmöglich zu machen, das *zweyte* den *eigentlichen Unterricht über den Eid*, das *dritte* den *beſonderen Unterricht* in den verſchiedenen Fällen, wo nach dem Geſetze a) feierliche Eide, b) minder feierliche Eide verlangt werden, enthält. Die erſten beiden Hauptſtücke ſind recht paſſend in Geſprächform zwiſchen einem Pfarrer und einem ſeiner Pfarrkinder eingekleidet; das dritte macht auf Alles aufmerkſam, was der Pfarrer bey einer Vorbereitung zur Ablegung eines Zeugen-, eines Verſprechungs- oder eines Eides in eigener Sache zu berückſichtigen hat. — Weniger nothwendig war der *Anhang*, welcher einen *fortlaufenden Unterricht über den Eid für die mehr gebildeten Claſſen* enthält. Jeder Seelſorger würde ohne Zweifel das im Vorhergehenden Geſagte in die gehörige Form heben bringen können; der Inhalt bleibt ja ohnedieſs derſelbe. — Die zum Schluſſe beygefügten Gebete für einige wichtige Fälle, die der Seelſorger mit dem zum Eide Aufgefoderten verrichten kann, ſind, als Muſter, recht zweckmäſsig, erfodern jedoch nach der jedesmaligen Individualität des Vorzubereitenden einzelne Modificationen. — Die Darſtellung des Vfs. iſt populär und faſslich, wie es dem Zwecke der Schrift angemeſſen war. Einzelne ſprachwidrige oder provincielle Ausdrücke hätten jedoch vermieden werden ſollen, z. B. das ſo oft vorkommende: „einen Lügner oder Betrüger machen" (S. 49. 109); S. 80: „*Wie* nun das Geld zurückgegeben iſt: ſo ſind die Folgen des falſchen Eides getilgt"; S. 81 ſagt Franz recht treuherzig: „Es iſt *halt* am beſten, man mache ſich dieſer ſchweren Sünde nicht theilhaftig." Im Uebrigen verdient dieſer Leitfaden in jeder Hinſicht allen Seelſorgern angelegentlichſt empfohlen zu werden, nicht bloſs als Leitfaden zur Vorbereitung vor Ablegung der Eide, ſondern überhaupt zum Unterrichte über dieſen, für das bürgerliche und geiſtige Wohl der Menſchheit ſo äuſserſt wichtigen Gegenſtand in der Kirche, wie in der Schule. Und wir ſtimmen ganz dem Urtheile des treuherzigen Franz S. 88 bey: „Ich wünſche allen Menſchen jenen eindringlichen Unterricht, den Sie mir geben, aber nicht erſt bey der gerichtlichen Auffoderung zur Eidesablegung, ſondern lange vorher ſchon."

V. W.

Leipzig, b. Reclam: *Einladung zur zweyten Säcularfeier des älteren Montägigen Predigercollegiums in Leipzig.* 1824. 112 S. 8.

Schon das zweyhundertjährige Beſtehen eines Vereins, der den wichtigen Endzweck hat, dem Predigerſtande durch homiletiſche Uebungen und gegenſeitige freundliche Mittheilungen tüchtige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu liefern, muſs eine ſehr günſtige Meinung für die Feſtigkeit und den Eifer ſeiner Beſtrebungen erwecken. Die vorliegende Schrift, deren Herausgeber der Hr. Archidiakonus Dr. *Bauer* iſt (Vicepräſes und Stellvertreter des eigentlichen Präſes, des Hn. Dr. *Tzſchirner*), giebt aber auch in gedrängter Kürze den Beweis dafür, wie ſegensreich dieſes Montägige Predigercollegium (das ältere genannt, zum Unterſchiede von dem Donnerſtägigen) in jenem langen Ablauf der Jahre gewirkt habe. Eine kurze Geſchichte deſſelben eröffnet

dieſe intereſſante Einladungsſchrift. Geſtiftet am 23 Oct. 1624 von dem Diakonus Dr. *Lange*, gewöhnlich aus 12 Mitgliedern (auſser den Ehrenmitgliedern) beſtehend, hat es bis auf den heutigen Tag ſeine Uebungen ununterbrochen in der Leipziger Univerſitätskirche (einige Jahre ausgenommen, wo dieſe Uebungen um beſonderer Umſtände willen in andere Kirchen verlegt werden muſsten) gehalten. Sie beſtehen in gewöhnlichen Predigten, Feſtpredigten und Caſualreden, die an den beſtimmten Tagen um 11 Uhr, nach einer beſtimmten Ordnung, in Gegenwart der Mitglieder, jedoch ohne öffentlichen Gottesdienſt (denn dieſer findet in der Paulinerkirche nur Sonn- und Feſttags Statt), gehalten, und ſodann, mündlich und ſchriftlich, beurtheilt werden. Doch giebt es auch auſserordentliche Vorträge, Probepredigten neu Eintretender, Abſchiedsreden, und bisweilen eine *öffentliche* Todtenfeier nach dem Hinſcheiden eines ehemaligen Mitgliedes. Auſserdem werden ſeit 1787 auch katechetiſche Uebungen angeſtellt, und ſeit 1823 noch beſondere Dienſtagsverſammlungen im Frauencollegium zur Beurtheilung entworfener Dispoſitionen und zum Vorleſen claſſiſcher Predigten beſtimmt. Die Aufnahme wird nur ſolchen geſtattet, die wenigſtens vier Jahre hindurch Theologie ſtudirt haben, und hängt von einer abzulegenden Probe ab. Ueber die gute Ordnung des Ganzen wachen beſtimmte Geſetze und Statuten, ein Senior und ein Präſes, der (nach der Entſcheidung der höchſten kirchlichen Behörde in Dresden, ſeit 1724) ein ordentlicher Profeſſor oder Doctor, wenigſtens Licentiat der Theologie ſeyn muſs. Die bisherigen *Praeſides* waren: D. *Jenichen*, *Hebenſtreit*, *Stemler*, *J. Fr. Bahrdt*, *J. A. Erneſti*, *Körner*, *Schwarz*, *J. G. Roſenmüller*, nach deſſen Hinſcheiden ſein Nachfolger im Amte, Dr. *Tzſchirner*, auch dieſes *Praeſidium* übernahm. Beygefügt ſind Nachrichten über die erſte Säcularfeier, den 31 Nov. 1724 gehalten, ſowie über die zweyte, den 15 Nov. 1824 durch öffentlichen Gottesdienſt in der Univerſitätskirche gefeiert, wobey der gegenwärtige Senior, Hr. M. *Petrinus*, die Jubelpredigt hielt. Ein ehemaliges Mitglied des Vereins, Hr. Diakonus *Böhmel* zu Taucha, hat aus dem vom Collegium gehaltenen Buche mit vieler Sorgfalt ein Verzeichniſs von den Namen Aller, welche von der Stiftung an bis jetzt Mitglieder deſſelben geweſen ſind, verfertigt, und, wo ſich weitere Nachrichten über die wichtigſten Lebensumſtände und Amtsveränderungen der in dieſem Verzeichniſſe Genannten auffinden lieſsen, dieſelben beygefügt, S. 1 — 90. Gewiſs ein ſehr angenehmes Geſchenk nicht bloſs für alle noch lebenden, in die verſchiedenſten Gegenden zerſtreuten, ehemaligen Mitglieder des Inſtituts, ſondern auch Allen erfreulich, die ſich für Geſchichte der theologiſchen Literatur und des Kirchenweſens, ſowie für öffentliche Anſtalten zur Förderung des geiſtlichen Berufs, intereſſiren. Es begegnen dem Leſer in dieſem Verzeichniſſe viele *ſehr ausgezeichnete* Namen, und man kann gewiſs die lange geſegnete Wirkſamkeit des Vereines nicht anders, als mit der lebhafteſten Theilnahme betrachten, wenn man findet, daſs 6 Oberhofprediger, 7 General-Superintendente, 73 Superintendente, 51 Profeſſoren der Theologie, 146 Oberpfarrer und Stadtprediger u. ſ. w. aus ihm hervorgegangen ſind. Der Vf. dieſes ſchätzbaren Verzeichniſſes hat zugleich einen kurzen Auszug der hauptſächlichen in dem Inſtitute geltenden Geſetze gegeben. Die Nachſchrift enthält eine ſehr leſenswerthe Abhandlung des Hn. Dr. *Bauer*: *Ueber die Grundſätze, nach denen dergleichen freye homiletiſche Uebungsvereine ſich zu richten haben*, S. 91 — 112. Anſichten und Grundſätze, welche den denkenden Theologen, ſowie den viel erfahrenen und geübten Geiſtlichen, rühmlich bewähren. Mit welchen frohen Ausſichten kann das Montägige Predigercollegium auch ſeiner künftigen Wirkſamkeit entgegenſehen, wenn es nur immer von ſolchen Lehrern der evangeliſchen Kirche, wie die gegenwärtigen Directoren ſind, gepflegt und geleitet wird!

S.

Berlin, in der Flittnerſchen Buchhandlung: *Schutz und Rettung in Todesgefahr*. Eine Sammlung königl. preuſſ. Verordnungen über die Behandlung Erfrorener, Ertrunkener, Erwürgter, durch Dämpfe oder verſchluckte Körper Erſtickter, Vergifteter, vom Blitze oder Schlagfluſs Getroffener, durch Fall oder Sturz Lebloſer, Fallſüchtiger, Ohnmächtiger, ſcheintodt Betrunkener, Verbrannter und Verbluteter; nebſt Vorſchriften über die Kennzeichen und die Behandlung der Hundswuth und Waſſerſcheu an Menſchen und Thieren, über die Verhütung des Lebendigbegrabens durch Leichenhäuſer, Familienbündniſſe und Todtenſchauärzte, über die Gefahr bey Leichenbegängniſſen, bey anſteckenden Krankheiten, Gewittern und in anderen Fällen. Ein Noth- und Hülfs-Buch für Jedermann, herausgegeben von *Chr. Gottf. Flittner*, Dr. der Phil. und Med., Obermedicinalrath und Sanitätsaſſeſſor u. ſ. w. 1825. VIII und 134 S. 8. (14 gr.)

Je weniger man ſonſt geneigt iſt, in Schriften mit ſo übermäſsig langen, ein Inhaltsverzeichniſs bildenden Titeln, — ſo häufig die Aushängeſchilde der Fabrikſchriften, — etwas Gutes zu ſuchen, deſto mehr freut ſich Rec., von dieſem Buche ſagen zu können, daſs es ein ſehr verdienſtvolles Unternehmen des Hn. *F.* iſt, ſo vorzügliche Verordnungen einer für das Wohl ihrer Unterthanen beſorgten Regierung auch in dem Auslande durch Abdruck derſelben bekannt zu machen. Im Eingange des Vorwortes, ſagt der Vf.: „Läſst ſich in irgend einem Zweige der Heilkunde ein Volksunterricht rechtfertigen: ſo wird ihm unſtreitig da der lohnendſte Wirkungskreis eröffnet, wo es auf Schutz und Rettung eigenen und fremden Menſchenlebens ankommt.“ Und dieſs ſind allerdings Gegenſtände der öffentlichen Belehrung; ſie eignen ſich ganz für Volksſchriften, und werden gewiſs, vorzüglich ſo deutlich, klar und leicht faſslich vorgetragen, wie in dieſer Schrift, den beabzweckten Nutzen nicht verfehlen. Rec. wünſcht daher, daſs dieſelbe allgemein verbreitet werden möge. Wäre ſie eines Auszuges fähig: ſo würden wir gern einen ſolchen geliefert haben, um auf die einzelnen, wenn auch bisweilen kurz, aber doch ſehr richtig abgehandelten Gegenſtände aufmerkſam zu machen.

1 . . . 6.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung: *Handbuch der analytiſchen Trigonometrie*, von *Emil Wilde*, Dr. der Philoſophie und Profeſſor am Berlin. Gymn. zum grauen Kloſter. Mit 3 Kupfertafeln. 1825. XII u. 334 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Sehr wahr iſt, was der Vf. über den Mangel eines Lehrbuchs der Trigonometrie, welches dem gegenwärtigen Standpunct der Mathematik zu entſprechen vermöchte, bemerkt. Denn theils iſt der Umfang jener alten Werke nicht mehr den Bedürfniſſen der jetzigen mathematiſchen Studien angemeſſen, theils zeigen dieſe Werke eine zu groſse Vorliebe für die Unendlichkeitstheorie, an deren Stelle faſslichere Definitionen getreten ſind, theils endlich entſpricht ihr Stil nicht den Anfoderungen der gegenwärtigen Zeit. Allen dieſen Bedürfniſſen und Anfoderungen ſuchte der Vf. in ſeinem Werke Genüge zu leiſten. Und daſs es ihm hinſichtlich des erſten Bedürfniſſes (der gröſseren Reichhaltigkeit) wirklich gelungen iſt, lehrt ſchon die Anſicht des Inhaltsverzeichniſſes. Ja es möchte mitunter eher zu viel (z. B. der 4te Abſchnitt), als zu wenig gegeben ſeyn. Aber nicht bloſs Reichhaltigkeit, ſondern auch gute Anordnung des Vorgetragenen und Faſslichkeit ſelbſt für ſolche, die noch nicht mit den Principien der Differentialrechnung bekannt ſind, gereichen dieſem Werke zur Empfehlung. Je mehr aber des Lobenswerthen, deſto mehr iſt es unſere Pflicht, auf die Vorzüge und etwaigen Fehler deſſelben aufmerkſam zu machen. Wir wollen deſshalb die einzelnen Abſchnitte des Werkes durchgehen, auf den Inhalt und die Methode deſſelben beſonders aufmerkſam machen, und was uns etwa daran noch auszuſetzen ſcheint, anführen.

Laut der Vorrede, betraf der Zweck des Vfs. erſtlich die Ableitung der Formeln, deren die Trigonometrie zur Auflöſung ihrer Aufgaben bedarf, und dann die Anwendung dieſer Formeln auf die Trigonometrie (Auflöſung der Dreyecke ſelbſt). Dem erſten Zwecke ſind die 3 erſten Abſchnitte gewidmet; im 4ten wird die Anwendung der trigonometriſchen Formeln auf die Gleichungen gezeigt, und in den 3 letzten die ganze Trigonometrie, nebſt dazu gehörigen Aufgaben, entwickelt.

1ſter Abſchnitt. Wie *Klügel* in ſeiner Trigonometrie, ſo gründet der Vf. die ganze Trigonometrie auf die Functionen für Zuſammenſetzung der Winkel. In dieſem Abſchnitte findet man daher erſtlich die nöthigen Definitionen, ſodann die Formeln für Zuſammenſetzung zweyer Winkel und einige daraus abgeleitete Formeln für Elementar - Berechnung. — Der II *Abſchnitt* enthält die Functionen der zu einem jeden Bogen gehörigen Linien, durch den Bogen ſelbſt gegeben, und dem gemäſs entwickelt, was im vorigen Abſchnitte geſagt worden war, in Verbindung mit dem Gebrauche der unmöglichen Gröſsen; ferner eine Vergleichung der auf dieſe Art erhaltenen Gröſsen mit den logarithmiſchen Functionen; und endlich die Formel, auf zweyerley Art bewieſen. Sehr geſchickt hat hier der Vf. die Zweifel, ob ein Geſetz, das für die Exiſtenz einer Gröſse beſteht, auch für deren Verſchwinden fortbeſtehe (die Eigenthümlichkeit der $\frac{0}{0}$ Rechnung), umgangen, indem er ſo viel, wie möglich, dergleichen ſpitzfindige Fragen ganz vermeidet. — Nöthiger wäre es ohne Zweifel geweſen, Etwas über die Unbeſtimmtheit oder vielmehr Zweydeutigkeit des Beweiſes für den Satz: $(\text{Coſ. } a \pm \text{Sin. } a \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}} = \text{Coſ. } \frac{a}{n} \pm \frac{\text{Sin. } a}{n} \sqrt{-1}$ zu ſagen. Es entſpringt hier nämlich unvermeidlicher Weiſe eine nicht zu überſehende Vieldeutigkeit aus der Natur der Wurzelausziehungen, und man weiſs nicht, wenn man die nte Wurzel aus Coſ. $a \pm$ Sin. $a \sqrt{-1}$ zieht, welche von dieſen Wurzeln $=$ Coſ. $\frac{a}{n} \pm$ Sin. $\frac{a}{n} \sqrt{-1}$ ſey. Man kann die Formeln des Vfs. ſelbſt benutzen, um ihre Zweydeutigkeit zu zeigen. Bekanntlich iſt $e^{2 m\pi \sqrt{-1}} = 1$ (m jede ganze Zahl). Nun ſey $a = r\pi$: ſo iſt Coſ. $\frac{r\pi}{n} \pm$ Sin. $\frac{r\pi}{n} \sqrt{-1} = e^{\frac{r+2m}{n}\pi\sqrt{-1}}$. Offenbar iſt dieſe Formel vieldeutig, und man weiſs nicht recht, welche Sinus oder Coſinus man eigentlich dadurch erhält. Nur ſo viel iſt gewiſs, daſs immer *eine* Wurzel der Foderung genügt; daſs aber die gegebene Formel richtig ſey, ſo bald nur eine Wurzel aus (Coſ. $a \pm$ Sin. $a \sqrt{-1}$) $=$ Coſ. $\frac{a}{n} \pm$ Sin. $\frac{a}{n} \sqrt{-1}$, müſste wohl erſt noch allgemeiner bewieſen werden. — Noch mehr Aufmerk-

Digitized by Google

ſamkeit, als auf dieſen Beweis, hat der Vf. auf den Beweis des Satzes verwandet. Dennoch ſcheint es, als ob nur auf einen Punct in dem zweyten hier mitgetheilten Beweiſe Rückſicht genommen wäre. Bekanntlich kommt es hier auf Zweyerley an: 1) zu beweiſen, daſs für $x = \pm m\pi$, (wo m jede ganze Zahl) Sin. $x = o$ werde; 2) daſs der Ausdruck für Sin. x in Factoren nach Art endlicher Gleichungen zerlegbar ſey. Erſtes iſt leicht zu beweiſen vermittelſt des Satzes: Sin. $a = \frac{e^{a\sqrt{-1}} - e^{-a\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}}$; denn, da $e^{m\pi\sqrt{-1}} = \pm 1$, je nachdem m gerade oder ungerade iſt: ſo wird aus obigem Ausdrucke für $a = m\pi$, Sin. $a = o$. Etwas Anderes iſts mit dem zweytan Beweiſe, daſs ſich Sin. a, eine tranſcendente Function von a, eben ſo, wie jede endliche Function, in Factoren zerlegen laſſe. Für jede endliche Zahl von Gliedern iſt dieſs leicht bewieſen; ob es aber für eine unendliche auch der Fall ſey, das ſoll erſt noch bewieſen werden, da es noch keineswegs durch dan *Grunert*'ſchen Beweis dargethan iſt.. Denn hier wird ja die Zarlegbarkat als etwas Unbezweifeltes vorausgeſetzt. Nimmt man aber dieſs einmal an: ſo giebt es auch einen kürzeren Weg zur Summirung der Reihen, deren allgameines Glied $= S(y\pi)^{\pm 2m}$ oder $S(y\pi)^{\pm 2m} \times (-1)^y$, zu gelangen. — Aus der Lehre der Gleichung iſt zu bekannt, daſs in der Gleichung $1 + bx + cx^2$, (oder man ſubſtituirt ſtatt x, $\frac{1}{x}$) b die Combinationen von allen Wurzeln der Gleichung zu einem c, zu zweyen und ſo fort ſind. Wendet man dieſs auf die Formal das Sinus z. B. an, und läſst die eine Wurzel $o\pi$ weg: ſo hat man leicht die Combinationen, deren allgemeines Glied $\pm \frac{1}{(y\pi)^2}$ — iſt, und daraus dia Summen gleich hoher Pötenzen, ohne daſs dazu die Entwickelung einer polynomiſchen Logarithmenformel nöthig wäre. Eben ſowohl iſt aber auch aus der Lehre der Glaichungen $S(y\pi)^m\ (-1)^y$ abzuleiten. Gebraucht man abermals die Formel $ax^n + b\ x^{n-1}$ u. ſ. w.: ſo iſt bekannt, daſs $\frac{b}{a}$ die Summe der Wurzel von x u. ſ. w., alſo $S\frac{a}{(y\pi)^{2m}} = \infty$ u. ſ. w., woraus ſich noch mehreres Intereſſante ableiten läſst. (Z. B. in Verbindung mit Sin. $yx = \frac{1}{2}$, daſs es nur *ein* Unendliches giebt. Denn $1^n + 2^n + 3^n$ etc. $= \infty$ $(1^n + 2^n + 3^n + 4^n$ etc. $\cdots) - 2^n (1^n + 2^n \cdots\cdots) = 0$ folgt $\infty - 2^n \infty = 0$.) Nur müſste, um dieſe Formeln abzuleiten, die Zerlegbarkeit einer jeden tranſcendenten Reihe nachgewieſen werden: ein Beweis, dar dem Hn. *Grunert* nicht ohne Vorausſetzung des zu Beweiſenden möglich war. Geſetzt aber auch, man könne bewaiſen, daſs man durch die Zerlegung der Reihe des Sinus mittelſt Logarithmen eben ſowohl die Summe von $\left(\frac{1}{y\pi}\right)^m$, als durch die Zerlegung der Reihe für den Coſinus $\frac{2^m}{(2y+1)^m}\pi^m$ erhalten könnte (woraus ſich rückwärts auf das zu Beweiſende ſchlieſsen lieſse): ſo kann man doch nur mit wirklicher Schwierigkeit das allgemeine Glied der Entwickelung von log. $1 + ax + bx^2$ u. ſ. w. nachweiſen, worauf es doch hier eigentlich ankommt. Man wird ſich alſo wohl damit begnügen müſſen, Sin. x bis zu einer ſehr groſsen (beliebigen) Zahl von Gliedern als zerlagbar anzunehmen, und dann gilt freylich das Geſetz der algebraiſchen Functionen, daſs, wenn für einen Werth der veränderlichen $x, = \varphi$, die Function $= 0$ wird, $x - \varphi$ ein Factor dieſer Function ſeyn müſſe.

Der 3te *Abſchnitt*, noch reichhaltiger, als der vorige, umfaſst die Principian der Differentialrechnung, und Alles, was ſich mittelſt darſelben für die Verbeſſerung der trigono- oder beſſer gonometriſchen Ausdrücke, zum Baſten der leichteren Barechnungsart dieſer Functionen, thun läſst. Mit Vergnügen hat Rec. gleich an den erſten Dafinitionen des Vfs., hauptſächlich an der, welche er hier vom Differential giebt, bemerkt, mit welcher Sorgfalt Alles vermieden iſt, was auf die älteren unbeſtimmten Begriffe des Unendlichen führen konnte. Ohne ſich weiter auf die Differenzrechnung einzulaſſen, giabt der Vf. faſt am Eingange dieſes Abſchnittes, gleich nach der kurzen Erklärung deſſen, was ein Incrament einer Gröſse ſey, folgende Definition, S. 100: „Betrachtet man dieſs Verhältniſs (den Differenzquotienten) bloſs in ſofern, als és von der veränderlichen x, nicht aber von der Gröſse ihrer Aenderung Δx abhängt: ſo haiſst es der Differentialquotient der Function, und wird durch $dy : dx$ bezeichnet, indem man die Symbole dy, dx, die Differentiale von y, x, nennt" u. ſ. w. S. 101 in der Anmerkung: „Man überſehe nicht, daſs es der Differentialrechnung nicht auf Ausmittelung des abſoluten Werthes eines Differentials ankommt u. ſ. w., ſondern nur auf Ausmittelung des Verhältniſſes $dy : dx$" u. ſ. w. Offenbar iſt hier nirgends die Rede vom unendlich Kleinen, $\frac{0}{0}$ Gröſsen, verſchwindendan Verhältniſſen, baliebig genauen Rechnungen u. dgl., wie in den Schriften anderer Mathematiker, denen man bald den Sprung vom Endlichen aufs Unendliche, bald den vom Etwas aufs Nichts, bald den Mangel abſoluter Genauigkeit zum Vorwurfe zu machen pflegt. Nur ein Punct iſt hier, wie es ſcheint, nicht mit gehöriger Schärfe behandelt, nämlich der Zuſammenhang zwiſchen dem Gebrauche der mathematiſchen Begriffe für wirkliche Gröſsen mit dem Gebrauche derſelben für ſolche hier gegebene Verhältniſſe. Denn was §. 1 S. 100 und 101 geſagt iſt, beruht doch nur auf dem allgemeinen Grundſatze, daſs, wenn man mit gleichbedeutenden Ausdrücken von *Gröſsen* auf gleiche Weiſe verfährt, ſich Gleiches ergiebt. Es iſt aber unbeſtimmt gelaſſen, ob unter den Symbolen dy und dx wirklich Gröſsen gemeint ſeyen, oder ob der ganze Ausdruck $\frac{dy}{dx}$ ein bloſses Symbol ſey. Iſt Erſtes der

Digitized by Google

Fall: ſo iſt nicht beſtimmt genug nachgewieſen, ob wirklich Gleiches mit Gleichem geſchehe, wenn auf der einen Seite die ganze Veränderung einer Function von x bald der ganzen Veränderung, die dieſe Function durch Zunahme des x erleidet, bald nur einem Theile der dadurch hervorgebrachten Veränderung gleichgeſetzt wird; ſowie überhaupt nicht geſagt wird, welchen Gröſsenbegriff man mit d y oder d x verbinden ſolle. — Soll aber der ganze Ausdruck $\frac{dy}{dx} = N$ eine ſymboliſche Andeutung ſeyn: ſo hätte die Definition auch wohl mit weniger Worten ſo gegeben werden können: „In der Entwickelung der vollſtändigen Differenzreihe von y (deren Möglichkeit leicht für die verſchieden brauchbaren Functionen nachzuweiſen iſt), welches y eine Function von x oder von X, Z u. ſ. w. nach den Potenzen der Differenz von x (zum Beyſpiel) iſt, iſt N das ganze Glied, welches mit der erſten Potenz jener Differenz verbunden iſt." Ebenſo iſt $S N dx = y$ die Andeutung der Umkehrung jenes Verfahrens u. ſ. w. — Dann iſt es ganz natürlich, daſs $\frac{dy}{dx}$ auf keine Weiſe eine Diviſion andeuten kann. Nichts deſto weniger laſſen ſich Multiplicationen, Diviſionen und dergleichen mit N, wie mit jeder wirklichen Gröſse, vollziehen, und man wird immer das Zeichen $\frac{dy}{dx}$ beybehalten können; z. B. $P.\frac{dy}{dx} = PN$ heiſst ſo viel als: Multiplicirt man das, was durch $\frac{dy}{dx}$ angedeutet wird, mit P: ſo erhält man P. N u. ſ. w. Will man ſich dieſer Definition bedienen: ſo muſs man aber auch für viele geometriſche Aufgaben (namentlich Rectificationen, Quadraturen von Flächen und Oberflächen, Cubaturen) ſich der Methode der wirklichen Grenzen bedienen, d. h. der Methode, aus 2 Functionen, von denen die eine ſtets gröſser (wenigſtens für kleine Zunahmen von x), die andere ſtets kleiner, als die wirkliche Zunahme einer dritten iſt, das erſte Differenzverhältniſs dieſer dritten ſelbſt abzuleiten. (Dieſs iſt aber in der einzigen, *hier* gegebenen Aufgabe der Art nicht geſchehen, wohl aber in der ſphäriſchen Trigonometrie, bey Gelegenheit der Quadrirung.) Geſchieht dieſs nicht: ſo wird man ſchwerlich der Gefahr entgehen, auf eine jener zu vermeidenden Rechnungsarten zu verfallen. — Rec. muſs daher geſtehen, daſs ihm nicht alle Dunkelheiten in der hier gegebenen Definition des Differentials gehoben ſcheinen. Demungeachtet iſt, beſonders für Leſer, die eigenes, reifes Nachdenken über den wahren Sinn des Geſagten nicht ſcheuen, die gegebene Definition viel deutlicher, als die vom Unendlichen, was gewöhnlich in der Differentialrechnung angewendet zu werden pflegt. Und ſollten noch einige Zweifel über die wirkliche Bedeutung der Differentialrechnung obwalten: ſo werden dieſe gänzlich durch den hierauf folgenden *Taylor*'ſchen Beweis gehoben. Dieſem Satze folgen ſodann alle dienenden Sätze, der *la Grangiſche* für $\Delta^n y$, und die *Bernouilliſche* Summation der Reihen, deren ſich der Vf. bedient, um die trigonometriſchen Berechnungen abzukürzen. — Erſter Satz, daſs $\Delta^n y = \left(e^{\frac{\Delta x\, dy}{dy}} - 1\right)^n$, iſt durch Nachweiſung des Geſetzes für $\Delta^n e^x$ bewieſen. Nur iſt nicht ganz allgemein dergethan, daſs $\Delta^n e^x = e^x \left(e^{\Delta x} - 1\right)^n$, ſobald $\Delta^{n-1} e^x \left(e^{\Delta x} - 1\right)^{n-1}$. Indeſs wird doch ſo darauf hingedeutet, daſs man nicht irren kann. Dieſer Formel folgt die für den nfachen Winkel, durch den einfachen ganz allgemein bewieſen. Auſserdem erwartete man die Rectification des Kreiſes in dieſem Abſchnitte. Auch findet ſich die *Formel* der Rectification, aber nur indirect, nicht durch wahre Rectification abgeleitet. — Ebenſo, wie der Beweis für die *la Grangiſche* Formel, iſt auch die allgemeinere Formel für die Beziehung der *Bernouilliſchen* Zahlen, in den Summen der Form $\frac{1}{y^n}$ deſshalb nur angedeutet, weil ja im vorigen Paragraph die Entwickelung von log. $(1 + ax + bx^2$ etc.) nur bis zu einer gewiſſen Weite fortgeführt iſt. Wäre der Vf. der combinatoriſchen Methode des Rec. gefolgt: ſo hätte ſich leicht nachweiſen laſſen, daſs daſſelbe Geſetz für 1... ^{n}B obwaltet, wonach man aus den Combinationen von allen Elementen, deren allgemeines Glied $= \frac{1}{(y\pi)^{2m}}$ iſt, die Summe gleich hoher Potenzen von $\frac{1}{(y\pi)^{2m}}$ auffinden kann. — Den Schluſs dieſes Abſchnittes machen noch Formeln für die Logarithmen der geometriſchen Linien, für die Differenzen derſelben u. ſ. w., bey welcher Gelegenheit auch noch Einiges nachträglich über das Geſetz der Summen geſagt wird.

Ehe der Vf. zur geometriſchen Anwendung übergeht, handelt er im *4ten Abſchnitte* von der Brauchbarmachung der *Cardaniſchen* Regel ziemlich ausführlich, und beynah ausführlicher, als nöthig. Denn es kam ja überhaupt nur darauf an, die *Cardaniſche* Formel in eine beſſere Form zu bringen, und dazu war weiter nichts nöthig, als (was auch auf die *Cambelliſche* Regel anwendbar iſt) zu zeigen, daſs

$$(A + B\sqrt{-1})^{\frac{1}{m}} = (A^2 + B^2)^{\frac{1}{2m}} \times \left(\text{Cof.}\ \frac{1}{m}\ \text{Arccof.}\ \frac{A}{\sqrt{(A^2 + B^2)}} \pm \text{Sin.}\ \frac{1}{m}\ \text{Arccof.}\ \frac{A}{\sqrt{(A^2 + B^2)}} 1 \sqrt{-}\right)$$

und die Folge der jedesmal brauchbaren Wurzeln anzugeben.

Mit dem *5ten Abſchnitte* beginnt der Hauptgegenſtand des Werkes, die eigentliche Trigonometrie, und zwar iſt in demſelben die ebene Tri- und Polygonometrie, nebſt der Fehlerrechnung (nämlich der bey Vermeſ-

Digitized by Google

ſung bloſser Dreyecke begangenen Fehler) abgehandelt. Von dieſem Abſchnitte kann Rec. mit Gewiſsheit verſichern, daſs er alle nur irgend nöthigen und brauchbaren Formeln enthalte. Daſs es überflüſſig ſeyn würde, alle nur möglichen polygonometriſchen Fehlerrechnungen durchzuführen, verſteht ſich von ſelbſt, da bey allen, groſse Genauigkeit fodernden Meſſungen eine Vervielfältigung der *trigonometriſchen* Vermeſſungen nöthig iſt. Uebrigens iſt die Fehlerrechnung ſo vorgetragen, daſs gewiſs Niemand an dem unvollkommenen Gebrauch der Differenz Anſtoſs nehmen wird.

Im 6*ten Abſchnitte* ſind ebenſo, wie in der ebenen, alle Fälle der ſphäriſchen Trigonometrie nach den Elementen der Beſtimmungsſtücke geordnet. Beſtimmung der Bogen- und Neigungs-Winkel durch je 3 Stücke, Quadrirung der Dreyecke für jeden Fall, und Fehlerrechnung, nebſt einem wirklichen Beyſpiele, die Veränderung der Rectaſcenſion und Declination eines Sternes durch Präceſſion der Nachtgleichen betreffend. — Ferner, wie im 5ten Abſchnitt, Maximum-Berechnungen für den Inhalt der ſphäriſchen Dreyecke. Allgemeiner aber, als dort, iſt die Methode des Vfs. in dieſem Abſchnitte. Anſtatt nämlich mit Hülfe eines ſphäriſchen Perpendikels die Sätze vom rechtwinklichten auf das ſchiefwinklichte (wiewohl dieſs bey manchem ſonſt recht guten Lehrbuche der elementaren Mathematik, und zwar mit vieler Mühe, geſchieht) überzutragen, geht er von den allgemeinen Formeln auf die ſpeciellen über, ohne gerade jenen Perpendikel, der bey mancher Aufgabe allerdings von Wichtigkeit iſt, ganz zu vernachläſſigen. Weniger, als dieſs, hat Rec. die Quadrirung der Dreyecke mittelſt Integration (ohne dieſe wurde dieſelbe ſchon oben gegeben) angeſprochen. Wohl hätte man hier die bekannten Sätze der Grenzenrechnung zu leſen gewünſcht. [Kurz angedeutet, ungefähr ſo: Wenn Δy ſtets $> A\Delta x + B\Delta x^2$ und — — — $< A\Delta x - C\Delta x^2$: ſo nehme man $\frac{dy}{dx}$ verſuchsweiſe $= A + B$. Dann iſt Obiges alſo nur möglich, wenn ſtets $\left\{\begin{matrix} A \pm B > A + B\Delta x \\ A \pm B < A - C\Delta x \end{matrix}\right\}$. Aber beides iſt nicht möglich, ohne daſs $B = 0$; denn B mag ſo groſs ſeyn, als es will, Δx kann man immer ſo groſs nehmen, daſs $A \pm B$ immer $< A + B\Delta x$, und hinwiederum ſo klein, daſs $A \pm B$ immer $> A - C\Delta x$. Dann iſt von Gröſsen die Rede, und die Begriffe ſind ganz elementar, ohne Symbolik.]

7*ter Abſchnitt*. Aufgaben aus der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie. Mittelſt letzter Auflöſung mehrerer intereſſanter Aufgaben aus der Körperlehre und Aſtronomie. §. 2 war wohl der Winkel A nicht weiter nöthig zur Erleichterung der Auflöſung; denn die direete Formel iſt eben ſo gut zu gebrauchen. Dieſe Aufgaben und deren gegebene Auflöſung werden gewiſs dem Leſer hinlängliche Uebung verſchaffen, um ähnliche Aufgaben in jedem vorkommenden Falle auflöſen zu können.

Mehr zur Empfehlung dieſes Werkes zu ſagen, iſt unnöthig; denn es empfiehlt ſich ſelbſt genug durch ſeinen inneren Werth. Auch erhöhen gutes Papier und meiſt correcter und ſchöner Druck den äuſseren Werth deſſelben. Nur in den lithographirten Tafeln ſind, wenigſtens in unſerem Exemplare, die Buchſtaben oft höchſt unleſerlich.

V.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Frankfurt* a. M., b. Varrentrapp: *Der Ackermann aus Böheim.* Geſpräch zwiſchen einem Wittwer und dem Tode. Erneuet durch *Friedrich Heinr. von der Hagen.* 1824. XVI und 75 S. 8. (12 gr.)

Nachdem der um die altdeutſche Literatur und Sprache hochverdiente Vf. in der Vorrede auf den Einfluſs, welchen die Ueberſetzungen der heil. Schrift auf die deutſche Sprache, und darauf, daſs ſich dieſe, ſowie das Volk ſelber, vorzüglich zum Ausdruck und Werkzeuge der neu entſtandenen Heilslehre, ſowie der davon abhängigen oder neu durchdrungenen Wiſſenſchaften und Künſte, geeignet habe, aufmerkſam gemacht hat, giebt er von der vorliegenden Schrift, von deren Vf. und der Zeit ihrer Abfaſſung, die auch aus urkundlichen Gründen nicht ſpäter herab als auf 1519 nach Chriſti Geb. zu ſetzen ſey, ſehr leſenswerthe Nachrichten. — Der Abdruck des Büchleins iſt nach der, von *Gottſched*, (dem das Verdienſt gebühre, zuerſt und faſt allein darauf geachtet, und es erkannt zu haben,) aus dem einzigen alten Abdruck veranſtalteten Abſchrift, und nach Erneuung faſt nur der Rechtſchreibung und Wiederherſtellung der Ton- und Leſe-Zeichen, wobey nur einige zu veraltete Wörter und Formen vertauſcht ſind, geſchehen, und der Herausgeber übergiebt es allen freundlichen Leſern mit dem Wunſche, daſs es ihnen eben ſo erfreulich und tröſtlich erſcheinen möge, wie es ihm ſelbſt erſchienen ſey. In den angehängten Anmerkungen ſind das Alterthümliche und Eigenthümliche der Sprache, ſowie die ſonſtigen geſchichtlichen Beziehungen, erläutert, und einige zweifelhafte Stellen beſprochen worden.

Wenn auch, bey der groſsen Veränderung in Denkart und Darſtellung, durch das vorliegende Büchlein für eigentliche Erbauung wenig gewonnen ſeyn ſollte: ſo wird doch jeder, dem die Bruchſtücke unſerer älteren deutſchen Literatur lieb und werth ſind, es mit Vergnügen leſen, und dem würdigen Herausgeber für die Erneuung deſſelben, ſowie für den Reichthum an eingeſtreuten literariſchen und anderen Bemerkungen, herzlich danken.

—†—m—†—

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

GESCHICHTE.

Regensburg, b. Vſ., und Stadtamhof, in Commiſſ. b. Eggenſperger: *Geſchichte von Baiern*, aus den Quellen bearbeitet von *Andreas Buchner*, Prof. der Geſchichte am k. b. Lyceum zu Regensburg. Erſtes Buch. 1820. X u. 304 S. Mit zwey Landcharten. Zweytes Buch. 1821. VIII u. 238 S. gr. 8.

Was bey dieſem Geſchichtswerk Inhalt und Form im Ganzen betrifft, ſo kann Rec. demſelben gebührendes Lob nicht verſagen. Das Material iſt aus den Quellen geſchöpft, mit Fleiſs zuſammengeſtellt, und in ernſter, einfacher Sprache vorgetragen. Beſonders verdienen die Notizen über Baierns früheren Zuſtand in geographiſcher Hinſicht Dank; denn eben weil das Meiſte davon nur in einzelnen Abhandlungen zerſtreut zu finden war, war eine Zuſammenſtellung des Intereſſanteſten, mit Uebergehung aller unfruchtbaren Specialien, um ſo wünſchenswerther. Es iſt zu bedauern, daſs dieſe Geſchichte Baierns vor der Hand nur bis zum J. 911 geht, und Rec. findet es unbegreiflich, daſs ein Buch dieſer Art von dem Vf. ſelbſt in Verlag genommen werden muſste, folglich nur langſam, und unter *ſo* ungünſtigen Verhältniſſen erſcheinen kann, daſs die Anmerkungen zu den erſten beiden Bänden, welche die Belege aus den Quellen enthalten, nicht einmal mit dem Text zugleich gedruckt werden konnten. Sollte ſich denn wirklich der Buchhandel im ſüdlichen Deutſchland noch ſo in der Kindheit befinden, daſs ein gutes Buch aus Mangel an einem Verleger Gefahr liefe, gar nicht, oder doch nur theilweiſe und langſam, erſcheinen zu können? Hoffentlich hat der gelehrte Vf., indem wir dieſes ſchreiben, ſchon Gelegenheit gehabt, die Hinderniſſe, welche der Fortſetzung der Herausgabe im Wege ſtanden, zu beſeitigen.

Wollten wir es bey der Rückſicht auf das, was man von einer Specialgeſchichte Baierns (von dem particulären Geſichtspuncte eines Baiern aus betrachtet) fodern kann, bewenden laſſen: ſo würden wir unſerer Anzeige nichts weiter hinzuzufügen haben; allein weil wir den Vf. zu hoch achten, um nicht in ſeiner Arbeit wirklich auch ein höheres, ein rein wiſſenſchaftliches Beſtreben anzuerkennen, wollen wir das Einzelne, das uns in dieſem Buche einer beſchränkteren und zum Theil bloſs ſubjectiven oder höchſtens provinciellen Anſicht anzugehören ſcheint, näher angeben, indem wir jedoch nochmals verſichern, daſs dieſer unſer Tadel bloſs Einzelnes trifft, und zwar Einzelnes, in Beziehung auf welches Hr. *B.*, wie wir hoffen, bey unbefangener Beurtheilung zuletzt mit uns ſelbſt einverſtanden ſeyn wird. Denn von jenem ſentimentalen, reizbaren und eitlen Weſen, welches mehrere neuerlich in Deutſchland erſchienene Geſchichtsbücher entſtellt, müſſen wir den Vf. gänzlich freyſprechen. — Am meiſten hat es der Form ſowohl, als dem Inhalte des Buches Eintrag gethan, daſs der Vf. ſein Urtheil oft durch einen falſchen Patriotismus hat irre führen laſſen. Die ſtete Spannung Baierns gegen Oeſterreich während des letztverfloſſenen Jahrhunderts, ſowie der Umſtand, daſs in dieſer Zeit faſt ununterbrochen das Haupt des deutſchen Reiches ein Glied des öſterreichiſchen Fürſtenhauſes war, hat (verbunden mit der öfter für Baiern eintretenden Nothwendigkeit, an Frankreich einen Rückhalt zu ſuchen) unter den baieriſchen Hiſtorikern eine gewiſſe antigermaniſche Richtung erzeugt — eine Richtung, die bloſs durch provincielle und temporäre Beweggründe gegeben war, und von welcher in unſerer Zeit jeder gebildete Baier frey ſeyn ſollte. Es iſt zum Erſtaunen, wie weit durch ſolche patriotiſche Grillen die Urtheilsloſigkeit einreiſsen, und ſelbſt ſonſt einſichtige Männer einnehmen konnte. Geſetzt auch, die jetzigen Baiern ſtammten unmittelbar und ohne fremde Einmiſchung von den alten Bojern ab, würde dieſe bloſs *natürliche*, durch die Folgezeit geiſtig ganz vernichtete Verwandtſchaft mit Gallien die Baiern ſelbſtſtändiger und ehrenvoller ſtellen im Verhältniſs zu anderen deutſchen Stämmen? Oder wäre es nicht vielmehr eine Schande, daſs dieſe urſprünglichen Gallier von den Germanen *geiſtig* ſo überwältigt worden ſind, daſs weder Recht, noch Sprache, noch Geſinnung und Eigenthümlichkeit ſie mehr von anderen deutſchen Stämmen weſentlich unterſcheiden? Die Beziehung zu den alten Bojern, deren Stamm in Baiern (wie wir weiterhin zu zeigen uns bemühen werden) ſogar ſeinem natürlichen Beſtehen nach als von den Deutſchen abſorbirt betrachtet werden muſs, und deſſen geiſtige Eigenthümlichkeit ganz verſchwunden iſt, muſs in jeder Geſchichte Baierns als eine untergeordnete angeſehen werden, und es zeigt wenig Geſchmack, wenn der Vf. von den italiſchen Bojern, die mit den Römern

Digitized by Google

kämpften, S. 22 des I Bds. ſagt: „Welch ein Ruhm für die Baiern, von einem Volke abzuſtammen, welches, obgleich nur eine Hand voll Menſchen, doch wagt, der groſsen Völkerbezwingerin Roma die Spitze zu bieten!" — oder wenn er S. 37 in Beziehung auf den aſiatiſchen Fürſten Dejotarus ausruft: „Auch er war ein Bojer." Ja man kann faſt die ganze erſte Abtheilung, in ſo weit ſie eine Geſchichte der Bojer in Italien, Böhmen und Kleinaſien liefert, als in eine baieriſche Geſchichte nicht gehörig betrachten.

Was ferner den Zuſtand der in Rhätien, Noricum und Vindelicien wohnenden Stämme betrifft, ſeitdem ſie unter die Herrſchaft der Römer gerathen waren: ſo ſcheint ihre Eigenthümlichkeit bald ganz untergegangen zu ſeyn. Daſs die bedeutenderen Städte dieſer Gegenden römiſche Colonieen waren, und daſs auch die übrigen allmählich römiſche Städteverfaſſungen und Einrichtungen erhielten, iſt bekannt. Später kamen an den Donaugrenzen hin zu jenen mehr bürgerlichen Colonieen auch rein militäriſche, wie Hr. *B.* ſelbſt anführt (S. 57). Daſs aber mit dieſen Colonieen und mit der römiſchen Herrſchaft überhaupt auch römiſches Recht für Alle, die römiſche Sprache für die vornehmeren, gebildeten Einwohner dieſer Donauländer Geltung gewann, und alſo die bojiſche Eigenthümlichkeit bloſs auf die niedrigſten Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft beſchränkt ward, verſteht ſich von ſelbſt. In wie weit in dieſen niedrigſten Claſſen der Geſellſchaft bojiſche Sprache und Sitte ſich unter der langen Römerherrſchaft erhielt, wird ſich ſchwerlich noch ausmitteln laſſen; ſie ſind nach der römiſchen Zeit verſchwunden, und Alles, was wir von den Bojoariern, oder beſſer Bojuvaren, wiſſen, nöthigt uns, ſie für ein Volk von germaniſcher Eigenthümlichkeit und Sprache zu halten. Auf die Nachricht der Paſſauer Chronik: *Bajuvvarii relicto proprio idiomate teotonicum a Teotonicis accommodaverunt*, iſt gar nichts zu geben; die Reſte bojuvariſcher Sprache aus dem Mittelalter zeigen durchaus einen germaniſchen Dialekt, und nur unter dem gemeinen Landvolke und in landwirthſchaftlichen Ausdrücken könnten ſich etwa bojiſche Sprachtrümmer erhalten haben. Von dem Zuſtande der Provincialen unter den Römern, und wie die allgemeine und gleichmäſsige Einrichtung und Verwaltung des Reiches alle früheren Volkseigenthümlichkeiten mehr oder weniger zu Grunde richtete, davon ſcheint Hr. *B.* keinesweges klare Vorſtellungen zu haben. Wir verweiſen ihn in dieſer Hinſicht auf ein jüngſt herausgekommenes, ſehr verdienſtliches Werk: *Das römiſche Noricum*, von *Albert Muchar*, wo S. 152. 156 und 169 des 1ſten Bandes ausführlich von der Vernichtung der alten celtiſchen Inſtitutionen gehandelt, und als Zeitpunct dieſer Umgeſtaltung beſonders der Anfang des 4ten Jahrhunderts angegeben wird. Ueber den allgemeinen Gebrauch der lateiniſchen Sprache in allen gebildeten Claſſen der Geſellſchaft in den römiſchen Donauländern vergleiche man ebendaſelbſt S. 403 f.

Noch während der römiſchen Herrſchaft waren zahlreiche römiſche Colonieen nach den Landſchaften, welche ſpäter das Herzogthum Baiern bilden, verſetzt worden, und die fortwährenden Kriege in dieſen Gegenden, welche, wie der Vf. ſelbſt (S. 75) ſagt, Baiern ſo entvölkerten, daſs es zum Theil für eine menſchenleere Wüſte galt, muſsten vorzüglich die Einwohner bojiſchen Stammes aufreiben, da Germanen und Römer wieder aus anderen Gegenden zuſtrömten, die Bojer aber von keinem anderen Orte her wieder erſetzt werden konnten. Was nun nachher, nachdem Römer und Germanen als Coloniſten eingewandert waren, und ſich alle reicheren und gebildeteren Bojer der römiſchen Eigenthümlichkeit mehr und mehr angeſchloſſen, die Kriege aber die Bevölkerung mehr als decimirt hatten, noch von den alten Bojern übrig war, das lebte wohl als armer Gewerbsmann, als Colonn oder Sklave in Verhältniſſen, die allen ſpäteren geſchichtlich intereſſanten Einfluſs abſchnitten, und nicht einmal durch heimiſches, ſondern durch römiſches Recht beſtimmt waren. Dieſe untergeordnete Lage der Bojer ſcheint Hr. *B.* ſelbſt S. 109 anzuerkennen, wo er von Baiern zu den Zeiten der beginnenden Völkerwanderung ſagt: „In den Provinzen Noricum und Rhätien längſt der Donau herauf und landeinwärts in den feſten Plätzen befanden ſich noch die römiſchen Beſatzungen; auf dem platten Lande wohnten, wie bisher, die römiſchen Provincialen, und unter denſelben namentlich die Bojer." — Als nun der Name der Bojer in den *Boiſcis* und *Bajovaris* zur Zeit der Völkerwanderung wieder hörbar wurde, kann er nur noch eine geographiſche Bedeutung haben, ſo wie ja die Einwohner Böheims von den Deutſchen noch, nach den alten Bojern, *Böhmen* genannt werden, ungeachtet ſie, wie Jedermann weiſs, Slaven ſind, und ſo wie wir auch die Deutſchen in Kur-, Lief- und Eſth-Land Kurländer, Liefländer und Eſthen nennen, ungeachtet ſie weder von den Eſthen, noch ſonſt von einem dort einheimiſchen Stamme ihre Abkunft herleiten. Wenn auch unter den Römern der ſpäteren Zeit noch Abkömmlinge der alten Bojer als Landbauer vorhanden waren: ſo iſt es doch klar, daſs ſie zur Zeit Odoachers in daſſelbe Verhältniſs wieder zu den Deutſchen traten, in welchem ſie vorher zu den Römern ſtanden. Denn erſtens iſt gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, Odoacher habe in dieſen Theilen ſeines Reiches weniger Anſprüche an Grund und Boden gemacht, als in anderen ſeiner Herrſchaft unterworfenen Gegenden; ein Drittheil des Grundeigenthums, das bisher in den Händen römiſcher oder zu Römern gewordener Poſſeſſoren war, kam alſo in den Donauländern an Odoachers Germanen. Später aber, als Odoacher in dieſen Grenzprovinzen die Anhänglichkeit der römiſchen Poſſeſſoren an den früheren Zuſtand, wie er unter den Imperatoren war, fürchten muſste, und Theodorich, zuerſt im Namen und für die oſtrömiſchen Imperatoren, auftrat, führte er aus den Grenzprovinzen lieber einen groſsen Theil der römiſchen Poſſeſſoren hinweg — woraus denn keinesweges folgt, daſs jetzt die wenigen und untergeordneten Abkömmlinge der Bojer in das Verhältniſs von Poſſeſſoren getreten ſeyen, ſondern nur, daſs das erledigte Landeigenthum in die Hände des *herrſchenden* Stammes, der

Digitized by Google

dem Odoacher anhängenden germaniſchen Kriegsleute, kam, nach Odoachers Beſiegung aber in die Hände der mit Theodorich ſiegenden.

Der Name *Boju-vari* oder *Baju-vari* iſt ein grammatiſch ganz richtig gebildeter altdeutſcher, und der Zuſammenſetzung von Badu-henna u. ſ. w. analog. *Vär* oder *Var* bedeutet bekanntlich im Angelſächſiſchen und Scandinaviſchen einen Mann; der Pluralis bedeutet faſt immer: „Bewohner.“ — Aus dem Paulus Diaconus (lib. I c. 27) wiſſen wir nun, daſs Sachſen und Baiern dieſelbe Sprache redeten; auch bey den Baiern wird alſo *Var* einen Mann bedeutet haben, und Boju-vari ſind folglich die Einwohner im Bojerlande; ſo heiſsen im Angelſächſiſchen Romvare die Einwohner von Rom; Hieroſolima-vare die Einwohner von Jeruſalem; Burh-vare die Stadtbewohner u. ſ. w. Dieſs bezieht ſich aber bloſs auf die Einwohnerſchaft, und es braucht alſo Bojuvare durchaus nicht einen Mann Bojiſcher Abkunft zu bezeichnen, ſondern nur einen, der im Bojerlande *wohnt*. Wenigſtens iſt die Eigenthümlichkeit der Einwohner von Baiern ſeit der Völkerwanderung in jeder Beziehung ſo durchaus germaniſch, daſs es ein hiſtoriſches Problem wäre, und ewig bleiben müſste, wenn dennoch Bojer mit Bojiſcher Eigenthümlichkeit als die Gründer des neuen Staates anzuſehen wären. Von den Landſchaften weſtlich vom Lech erzählt der Vf. ſelbſt, daſs ſie von Sueven beſetzt wurden; ein groſser Theil von Noricum, wenn nicht das Ganze, kam ſpäter unter die Longobarden, und wurde von dieſen den Avaren abgetreten, die ſeitdem die öſtlichen Nachbarn der Bajuvaren wurden, und bis auf Karl den Groſsen blieben. In dem kleinen Landſtrich alſo zwiſchen dem Lech und der Ens ſollte es den von Römern früher unterdrückten Einwohnern, die nach allen Seiten von den Stammesverwandten abgeſchnitten waren, gelungen ſeyn, was in keiner anderen Provinz des europäiſchen Feſtlandes gelang? Mitten unter dem Gedränge von germaniſchen Völkern, und ſelbſt germaniſche Sprache redend und germaniſche Rechtsinſtitute annehmend, ſollte dennoch das alte Bojerblut unvermiſcht in die Bajuvaren übergefloſſen ſeyn? — Dieſe Behauptung iſt ſchon an ſich höchſt unwahrſcheinlich, und wozu, fragt man am Ende, die Reinheit des Bojerblutes, wenn Sprache, Recht, Eigenthümlichkeit, alte Religion, kurz Alles zu Grunde ging, was ſonſt ein Volk vor dem anderen auszeichnet?

Der ganze Verſuch, die Baiern von den Bojern herzuleiten, hat vorzüglich darin ſeinen Grund, daſs kein beſtimmtes germaniſches Volk *vor* der Völkerwanderung genannt wird, welches Boju-vari heiſst. Allein dieſs braucht es gar nicht. Baiern gehörte zuerſt zu dem germaniſchen Reiche Odoachers, und ward von dieſem wenigſtens zum Theil entromaniſirt; dann gehörte es zu dem gemaniſchen Reiche der Oſtgothen, und tritt als ſelbſtſtändigere Landſchaft erſt hervor, als der italiſche Theil des oſtgothiſchen Reiches den Oſtrömern wieder in die Hände fiel, zu welcher Zeit ſich höchſt wahrſcheinlich ein groſser Theil der früher in Italien geſeſſenen Oſtgothen in dieſen, ihnen allein übrig bleibenden Theil ihres Reiches zurückzog. Während dieſer ganzen Zeit, von Odoachers Herrſchaft bis auf den Fall der Oſtgothen, konnten aber die Baiern keinen eigenthümlichen Stammnamen haben, weil ſie keinen eigenthümlichen Stamm bildeten, ſondern nur geographiſch als Bewohner einer beſtimmten Landſchaft ſich unterſchieden. Ueberhaupt ſind ja die Heere der Völkerwanderung keinesweges reine Stämme, ſondern in der Regel Haufen aus allerley Stämmen, wie ſie zu den Zeiten der Kreuzzüge wieder vorkommen, die einen Geſammtnamen nur durch den König erhalten, der ſie führt. Wenn alſo Odoacher auch ein Heruler war: ſo ſind doch ſeine Germanen keinesweges bloſs Heruler; und wenn Theodorich ein Oſtgothe war, und der Kern ſeines Heeres aus Oſtgothen beſtand: ſo ſind ſeine Leute darum doch keinesweges bloſs Oſtgothen. Denn zur Zeit der Völkerwanderung fand zwiſchen den germaniſchen Fürſtenhöfen von Scandinavien bis ans ſchwarze Meer, bis Ravenna und Toulouſe, der groſsartigſte Verkehr Statt; Fürſtenſöhne mit ritterlichen Geleiten, landflüchtige Helden, vertriebene Könige, Abentheurer aus edlen Geſchlechtern mit ganzen Schaaren von Begleitern durchzogen Europa, und ſchloſſen ſich an, wo es irgend tapfere Thaten zu vollbringen, oder ein ſchönes Erbe zu erkämpfen gab. Zeugniſs dieſes weitverbreiteten Heldenlebens giebt vor Allen Procopius, und nächſt ihm die weite Ausdehnung, in der ſich der zur Zeit der Völkerwanderung entſtandene Liederkreis unſerer deutſchen Heldenſage findet. In einigen Provinzen, wo ſich dieſe Ritterhaufen der Völkerwanderung niederlieſsen, mochten ſie ſo gemiſcht ſeyn, daſs ſich gar kein Volksname angeben lieſs, und man ſie entweder des Gemiſches wegen Allemannen (wie am Neckar und Rhein), oder der Wohnſitze an den Grenzen wegen Markomannen (wie in der jütiſchen Halbinſel), oder der Wohnſitze im Lande der ehemaligen Bojer wegen Bojuvari nannte. Ein Hauptbeweis des Daſeyns einer neu eingewanderten germaniſchen Bevölkerung in Baiern liegt in dem Verſchwinden des Chriſtenthums in Baiern während der Völkerwanderung; — denn daſs es vorher nicht bloſs unter den Soldaten, ſondern unter der ganzen römiſchen Bevölkerung Baierns (zu der ja die Bojer, ſo lange ſie den Römern unterworfen waren, auch gehörten) herrſchend war, folgt von ſelbſt daraus, daſs es kurz vor der Völkerwanderung im römiſchen Reiche allgemeine und Staats-Religion geworden war. Das alte Bojiſche Heidenthum war es gewiſs nicht, was ſpäter im Gegenſatz des Chriſtenthumes in den Donauländern erſcheint. Aber der Vf. vermiſcht S. 134 fg., wo er von der Religion und den Einrichtungen der alten Bojer ſpricht, Galliſches und Germaniſches gänzlich, und ſcheint die celtiſchen Inſtitute, wie ſie bey den Irländer, Schotten und Welſchen ſich längere Zeit erhalten haben, gar nicht zu kennen.

Es ſey dieſes genug, um eine gewiſſe Richtung in dem ganzen Werke des Vfs. zu bezeichnen, die ſich aber keinesweges auf die Darſtellung der älteſten Zeit be-

Digitized by Google

ſchränkt, ſondern durch beide Bände gleichmäſsig durchgeht, und zu manchen ſonderbaren Behauptungen im Einzelnen Veranlaſſung giebt. Unter dieſe rechnet Rec. z. B., daſs der Vf. S. 122 die Longobarden ebenfalls, und gegen alle Geſchichte, zu einem celtiſchen Volke macht, um nur nicht die nahe Verwandtſchaft zwiſchen Baiern und germaniſchen Völkern zugeben zu müſſen; ferner daſs S. 131 geſagt wird: „Der Baierherzog (Garibald) hatte das Volk der Bojoarier in die Reihe *ſelbſtſtändiger Nationen* erhoben.“ Entweder verſteht Hr. *B.* etwas ganz Anderes unter dem Wort *Nation* als andere Deutſche, oder er macht ſich in den angeführten Worten einer Hyperbel ſchuldig, wenn er die Baiern eine Nation nennt. Die Deutſchen ſind eine Nation; die Celten waren eine Nation, die Baiern *nie* mehr, als ein Stamm. Eben ſo unrichtig iſt es, wenn er von dem *groſsen* Lande ſpricht, zwiſchen dem Bodenſee und Pannonien, von der Donau bis an Italiens Grenzen. S. 149 und 150 kommen gar Anſichten und Redensarten vor, die wir uns in dem Munde eines ſonſt einſichtigen Mannes nicht wohl erklären können. Wer in aller Welt wird z. B. die Einwohner von Argos den Hauptſtamm von Griechenland nennen, weil ſie gewiſſermaſsen zwiſchen den beiden gröſseren Mächten, Sparta und Athen, in der Mitte ſtanden, ſich bemühten, eine Art Gleichgewicht zwiſchen jenen zu erhalten, und dann und wann an der Spitze der kleineren auftraten? Und dem ähnlich iſt bis jetzt die Rolle der Baiern in Deutſchland geweſen, die der Vf. „ohne Widerſtreit das *Hauptvolk* im deutſchen Staatenverein“ nennt. Auf dieſe Weiſe wird blind für Baiern Partey ergriffen, und nur ein einziges Mal erinnern wir uns, ein Wort des Tadels auf Baiern in Hn. *B's.* Werke geleſen zu haben, bey Gelegenheit der Ermordung der nach Baiern geflüchteten Bulgaren, S. 165 des 1ten Bds. S. 247 ſtellt der Vf. die Sache ſogar ſo dar, als hätten die Baiern während der ganzen Zeit ihres Verbandes mit dem deutſchen Reiche nur ihre alte bojoariſche Unabhängigkeit im Auge gehabt, und nach deren Wiedererlangung geſtrebt; S. 248 ſchlieſst er dann ſein Räſonnement ſehr pathetiſch mit folgender Tirade: „Wir wiſſen, welche gewaltſame Umkehrungen dieſer Wiedergeburt vorhergingen, wie uralte geiſtliche und weltliche Inſtitutionen, wie ein ganzes Reich der Deutſchen mit ſeinen freyen Städten und Bürgern, mit ſeinen Biſsthümern und Klöſtern, mit ſeinen Fürſten und Kurfürſten, Herzogen, Grafen und Ritterſchaften über einander fallen muſsten, *um der Wiedererſcheinung der alten Bajoarier Platz zu machen.*“ — Auch im *zweyten Bande* herrſcht in dieſer Rückſicht der nämliche Ton, obgleich faſt gar keine Veranlaſſung dazu vorhanden iſt. An die Vollendung des Canals, den Karl der Groſse zwiſchen Altmühl und Rezat unternahm, wird z. B., wo nicht das Heil der Welt, doch das Schickſal der ganzen europäiſchen Civiliſation geknüpft, wobey Hr. *B.* ganz vergiſst, daſs alle Canäle dieſer Welt, wenn der Volksgeiſt innerlich noch unentwickelt iſt, ihm dieſe Entwickelung nicht zu geben vermögen, und daſs eine durch äuſsere Anſtalten erzwungene Civiliſation nicht nur ſehr hinfällig und oberflächlich iſt, ſondern ſogar eine künftige, gediegene Entwickelung ſtört. Der Weltgeiſt nimmt ſich Zeit zu ſeinen Fortſchritten; die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit dieſes langſameren Ganges ſollte Jeder einſehen, der nur einigermaſsen die Geſchichte in ſich verarbeitet hat. — Doch wir wollen gerecht ſeyn. Wenn ſich in den Baiern zuweilen ein zu ſehr hervortretendes Bewuſstſeyn baieriſcher Stammeigenthümlichkeit regt, und in ſeinen Ausſprüchen etwas weiter geht, als ein Unbefangener ohne Lächeln anhören kann: ſo hat das ſeinen Grund in dem Unrecht, das den Baiern leider ſo oft von anderen deutſchen Stämmen angethan worden iſt, durch welches natürlich ein Jeder unwillig werden muſs, dem es widerfährt. Ausfälle auf Baiern, wie der S. 111 von dem Vf. gerügte, verdienen nur Verachtung; denn wenn das gemeine Volk in Baiern auch in manchem Betracht an Kenntniſs an ſich gleichgültiger Dinge und hinſichtlich einer bloſs äuſserlichen Bildung dem in anderen deutſchen Provinzen noch nachſteht: ſo iſt dagegen das ganze Volk mit Gefühl und Kunſtſinn, wie mit Kraft und Biederkeit, geſegnet, und Natürlichkeit und Fröhlichkeit erhalten dort das Leben friſch, während man anderwärts vor langweiliger Bildung nicht zum Leben kommt.

Eine zweyte wunderliche Erſcheinung in dieſer baieriſchen Geſchichte iſt, daſs der Vf. Männern, die in politiſch durchaus ungebildeten Zeiten lebten, die höchſten Ideen und Pläne eingiebt, oder, um es kürzer und ſchulgerechter zu ſagen, zuweilen geſchmacklos ins Pragmatiſiren verfällt. Nur einige Beyſpiele zur Probe. S. 151 wird erzählt, Narſes habe die Longobarden wahrſcheinlich aus keinem anderen Grunde nach Italien gerufen, als um Italien durch Einſchiebung einer Mittelmacht gegen die Franken zu ſchützen. S. 218 ſollen die Longobarden wohl eingeſehen haben, „daſs, wenn Baiern ſeine Selbſtſtändigkeit (die aber erſt vollſtändig erwieſen werden müſste) verloren hätte, und in eine fränkiſche Provinz verwandelt würde, auch ihre Herrſchaft nicht mehr lange dauern könne.“ S. 226 heiſst es: „Die Longobarden hatten einen groſsen Staatsfehler gemacht, daſs ſie den orientaliſchen Kaiſer vom feſten Lande vertrieben (was nicht wahr iſt, da er immer noch Beſitzungen in Italien behielt), und ſich durch dieſe unüberlegte Handlung eines mächtigen (!!) Bundesgenoſſen (!!!) gegen die Franken beraubt hatten.“ Abgeſehen davon, daſs dieſe Räſonnements der Sache nach falſch ſind, paſſen ſie auch gar nicht in die damaligen Zeiten.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Regensburg, b. Vf., und Stadtamhof, in Commiſſ. b. Eggenſperger: *Geſchichte von Baiern*, aus den Quellen bearbeitet von *Andreas Buchner* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Endlich müſſen wir bemerken, daſs der Vf. ſeine Darſtellung ſprachlich nicht ganz rein von baieriſchen Provincialismen gehalten hat. In Baiern findet bekanntlich bey der Ausſprache der Worte in manchen Fällen eine ganz abweichende Betonung Statt. So ſchreibt der Vf.: „im Stromme," S. 61 „des Strommes," S. 86 „Staathalter," und S. 2 und anderwärts „beſtättigen." Ob „*Eheen*" (der Plural von „Ehe"), was ſich nicht nur im erſten Bande einige Mal, ſondern auch im zweyten S. 17 und anderwärts findet, auch hieher gehört, oder bloſs ein conſequent durchgeführter Druckfehler iſt, wagt Rec. nicht zu entſcheiden; auf jeden Fall aber gehört dahin B. II, S. 32 „das Hurrengeſinde," und S. 174 „Vorſpannslaſſen." Ferner nimmt Hr. *B.* dann und wann bloſs baieriſche Redeweiſen auf, die das übrige Deutſchland nicht nur nicht kennt, ſondern die auch ihrem wörtlichen Sinne nach falſch ſind; ſo z. B. S. 58 und anderwärts: „die anfängliche Beſtimmung dieſes Werkes war *nicht ſo faſt* Vertheidigung, *als vielmehr*" u. ſ. w. Falſche Stellungen des Hülfszeitworts und der Pronomen, und provinciellen Gebrauch der Präpoſitionen (z. B. *wegen* mit dem Dativ) übergehen wir. Provincialismen in einer Darſtellung höherer Art zu gebrauchen, iſt nicht Jedem zu rathen; auf jeden Fall dürfen es aber keine an ſich falſchen Redeweiſen ſeyn. Zuweilen ſcheut aber Hr. *B.* ſogar nur im gemeinen Leben gebräuchliche Ausdrücke nicht, z. B. S. 130: „Ihre Politik war, zu *vigiliren*;" S. 242: „durch ſeinen *vigilanten* Kundſchafter;" S. 154: „ſich *ſatt* ſehen;" S. 219: „die *Ochſenpoſt*" der Merowingiſchen Könige; S. 21: „ſeit die Römer Hannibals Geiſt in ihren Reihen *witterten*;" im 2ten B. S. 63: „um die *Schlappe* zu rächen;" S. 115: „dem König *ging die Gall über*;" S. 146: „Iſengrim *kroch zum Kreuze*" u. dgl. m.

Eigentliche hiſtoriſche Fehler ſind uns ſehr wenige aufgefallen. Die S. 40 des 1ſten Bandes angenommene Identität der Griechen und Tyrrhener möchte noch einigen beſcheidenen Zweifeln unterworfen ſeyn. S. 151 iſt die Angabe deſſen, was dem Kaiſer nach Eroberung Italiens durch die Longobarden blieb, ungenau: lange war noch die genueſiſche Küſte in den Händen der Oſtrömer, lange auch Padua und Monſelice; Venetien blieb immer beym oſtrömiſchen Reiche, ſo lange Longobarden in Italien herrſchten, und nicht bloſs die Pentapolis, ſondern auch viele einzelne Puncte nördlich und weſtlich von Ravenna in den niederen Pogegenden blieben von dieſer Stadt und ihrem Exarchen abhängig; um Perugia kämpften Römer und Longobarden faſt fortwährend, und von den Seeküſten des ſüdlichen Italiens fiel wenig in die Hände der Longobarden. — S. 186 iſt der Herzogstitel von Oſtfranken, den die Biſchöfe von Würzburg in Anſpruch nahmen, falſch abgeleitet, da er weit ſpäterer Entſtehung iſt. S. 244 bey der Beurtheilung, ob ein Gericht über Taſſilo möglich geweſen, iſt ganz überſehen, daſs Taſſilo früher Karl einen Lehenseid geſchworen hatte, alſo deſſen Lehensmann war, und als ſolcher recht gut von anderen Lehensleuten des fränkiſchen Königs im Hofgericht deſſelben gerichtet werden konnte, wenn die anderen auch Franken, Longobarden oder Sachſen waren. — Aus dem Königstitel Garibalds läſst ſich für deſſen Unabhängigkeit vom Frankenreiche kein Beweis herleiten; denn auch Taſſilo I wird von Paulus Diakonus *Rex* genannt, und zwar gerade an der Stelle, welche ſeine Abhängigkeit von Baiern beweiſt (lib. IV. c. 7). Die Titel *rex* und *dux* werden noch in weit ſpäterer Zeit oft verwechſelt. — Die Ableitung des celtiſchen Heidenthumes vom Sabaismus der Chaldäer iſt ganz oberflächlich. — Hr. *B.* kennt die celtiſche Mythologie gar nicht näher, ſondern nur die allgemein bekannten Notizen darüber bey Cäſar, Strabo und einigen anderen Schriftſtellern des claſſiſchen Alterthums. Auch die Ableitung des Titels *Graf* vom griechiſchen γράφω iſt zu verwerfen. Wie ſollten die *germaniſchen* Völker ſo allgemein auf die Einführung eines griechiſchen Titels kommen, da noch dazu die Grafen urſprünglich wohl gar nichts zu ſchreiben hatten? Im zweyten Buche werden S. 66 die Wohnſitze der Sorben falſch angegeben. Daſs Hr. *B.* die B. II. S. 88 erzählte Teufelsgeſchichte nicht für baare Münze nimmt, hoffen wir übrigens zu ſeiner Ehre.

Dieſs iſt es, was wir vorzüglich noch an einzelnen Stellen dieſes Geſchichtsbuches zu tadeln hatten — daſs wir es aber im Ganzen und abgeſehen von dieſen Eigenheiten nur loben können, wiederholen wir zu

Digitized by Google

Vermeidung alles Miſsverſtändniſſes; bitten jedoch ſchlieſslich Hn. *Buchner*, im Fall wir uns ſein Miſsfallen zugezogen haben ſollten, uns dieſs wenigſtens in glimpflicheren Ausdrücken zu erkennen zu geben, als dem Hn. *Kleinmaier*, den er S. 213 auf eine keinesweges *feine* Weiſe tadelt. Ueberhaupt möchten wir, was die Gewandtheit und Bildung im Ausdruck anbetrifft, Hn. *B.* noch zuletzt den Rath geben, der alten bojiſchen Verwandtſchaft mit den Franzoſen lieber in geiſtiger, als in bloſs hiſtoriſcher Hinſicht, nachzugehen; denn der Gebildetere iſt allezeit der, welcher ſeinem Handeln und Sprechen den Charakter des Allgemeingültigen, des allgemein Anerkannten zu verleihen weiſs, worin bekanntlich die Franzoſen Meiſter ſind. Engherziger Patriotismus, Provincialismus und Ausdruck der Rede, wie er niederen Sphären der Geſellſchaft angehört, tragen aber wahrlich nichts bey, einer Darſtellung allgemeine Anerkennung zu verſchaffen, wenn ſie ſonſt auch durch Gelehrſamkeit und Fleiſs noch ſo ſehr ausgezeichnet iſt.

H. L. Manin.

JURISPRUDENZ.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wieſsner: *Beyträge zur juriſtiſchen Praxis auf Akademieen.* Als *Annalen des juriſtiſch-praktiſchen Inſtituts zu Erlangen* herausgegeben von dem Stifter und zeitigen Vorſteher deſſelben, D. *C. E. von Wendt*, k. b. Geheimen Hofrathe, ordentl. öff. Lehrer der Rechte (Prokanzler der Univerſ. Erlangen, Ritter des Groſsh. Heſſ. Hausordens) u. ſ. w. *Erſtes Heft.* 1825. IV. und 58 S. 8. (geheftet 8 gr.)

Rec. hat in Num. 237 unſerer Allg. Lit. Zeitung vom Jahr 1824 des Vfs. Programm: „*Einige Worte über Vorbereitung zur juriſtiſchen Praxis auf Akademieen*," ſowie deſſen „*erſte Nachricht von dem wirklichen Beſtehen des juriſtiſch-praktiſchen Inſtituts zu Erlangen*," mit derjenigen Theilnahme angezeigt, welche jede gemeinnützige Unternehmung in Anſpruch nehmen darf, und welche nur von Scheelſüchtigen, deren es leider überall giebt, verſagt zu werden pflegt. Um ſo mehr eilt Rec., ein Paar Worte auch über vorliegende „*Beyträge*" zu ſagen, welche von S. 1 — 28 unter Num. I und II, A. nichts Anderes enthalten, als eine zweyte, hier und da verbeſſerte Auflage jener beiden kleinen Schriften, deren erſte die „*Stiftungsurkunde*" des erwähnten, für die Studirenden zu Erlangen beſtimmten, juriſtiſch-praktiſchen Inſtituts bildet. In Betreff beider hat Rec. nichts beyzufügen, es wäre denn, um kurz der Zuſätze und Verbeſſerungen zu gedenken, welche der zweyten Auflage zu Theil geworden ſind. Unter ihnen fällt ſogleich S. 7 die humane Berückſichtigung desjenigen in die Augen, was in den Anzeigen der erſten Auflage, und demnach auch in unſerer A. L. Z., geſagt worden war. Wichtiger iſt freylich S. 9 die hinzugekommene Nachricht, daſs der Vf., in Folge einer im September 1824 gemachten Reiſe an den Rhein, das *öffentliche* Gerichtsverfahren im deutſchen Rheinlande perſönlich kennen gelernt hat, und hiedurch, verbunden mit fortgeſetzten Mittheilungen von dorther, in den Stand geſetzt worden iſt, wenigſtens im Kleinen ſolche Uebungen auch mit ſeinen Zuhörern vorzunehmen, und dabey die Anwendung des öffentlichen Verfahrens auf Rechtsfälle, welche im Civil- und Criminal-Fach nach gemeinem und nach baieriſchem Rechte zu entſcheiden ſind, zu verſuchen. Der Vf., welcher den Mangel jener perſönlichen Bekanntſchaft mit dem öffentlichen Gerichtsverfahren bey dem Vortrage des franzöſiſchen Criminalrechts und Verfahrens vorher empfindlich gefühlt zu haben offen bekennt, hofft, durch ſeine Verſuche (auf die wir unten wieder zurückkommen werden) einigermaſsen dasjenige vorbereitet zu haben, was während der letzten baieriſchen Ständeverſammlung als Wunſch in Antrag gebracht worden war. — Andere Zuſätze, darunter auch den ausführlichen S. 14 und 15, muſs Rec., des beſchränkten Raumes wegen, übergehen.

Von dem übrigen Inhalte der vorliegenden Schrift war Rec. Alles neu, ungeachtet Num. II, B., ſowie Num. III, gleichfalls nur zweyte Abdrücke, mit früheren Bemerkungen des Vfs., ſind. Num. II, B. (S. 29 — 33) enthält, unter dem Titel einer „*zweyten Nachricht von dem Beſtehen und Fortgange des Inſtituts*," die erſte Rechnung deſſelben, welche S. 30 auch die damaligen Wohlthäter des Inſtituts nebſt Angabe ihrer Geſchenke namhaft macht; Num. III (S. 34 — 39) eine „*Auffoderung zu Beyträgen*." Zuerſt gedruckt erſcheinen dagegen unter Num. IV (S. 41 — 48) „*Aphorismen über die Frage: Wird das Inſtitut ſich erhalten?*" Sehr erfreulich iſt es, hier nicht allein einer anſehnlichen Subſcriptionsliſte wohlwollender *Privat*-Theilnehmer, unter denen ſich auch viele Erlanger Profeſſoren befinden, zu begegnen, ſondern auſserdem noch einer Zuſage des *Magiſtrats der Stadt Nürnberg*, bey künftigen Stipendien-Verleihungen an Juriſten auf diejenigen Mitglieder des Inſtituts, welche ſich durch Fleiſs, Kenntniſs und Fähigkeiten auszeichnen, beſondere Rückſicht zu nehmen, und dieſe Zuſage ſchon bey der nächſten Stipendienverleihung in Anwendung zu bringen. Dankbar und vertrauensvoll erkennt der Vf. in dieſer edelmüthigen Zuſicherung eine feſte Grundlage ſeiner Stiftung für immer, und hat deſshalb das gegenwärtige erſte Heft der Annalen des Inſtituts dem hohen Magiſtrate von Nürnberg zugeeignet. — Num. V (S. 48 — 54 gewährt eine „*tabellariſche Ueberſicht der Mitglieder und der Arbeiten des Inſtituts*," woraus ſowohl die lebhafte, mit dem dritten und vierten Semeſter ſich immer mehr erweiternde Theilnahme der Studirenden, als auch die zweckmäſsig geleitete Thätigkeit der Theilnehmer ſich ergiebt. — Num. VI endlich enthält *Miſcellen*, welche A. die, zum Theil ſchon öffentlich bekannt gewordenen, *literariſchen Arbeiten des Inſtituts*, ihre zu erwartenden Fortſetzungen und die Vorerbeiten dazu (S. 55 — 56) aufführen: vergl. darüber unſere A. L. Z. vom Jahr 1825 Num. 182, inſonderheit auch S. 14 und 15. In Beziehung auf den, daſelbſt bereits erwähnten Plan eines *Corpus juris germanici judiciarii* wiederholt der Vf. ſeine ſchon früher gethane

Digitized by Google

Bitte an Vorſteher und Mitglieder deutſcher Gerichte und an Gelehrte um Mittheilung von Provincialgeſetzen und Gerichtsordnungen, wenigſtens zum zeitigen Gebrauche. Eine dritte Arbeit ſoll in einer freyen deutſchen Bearbeitung des *Cours de droit criminel* von *Berriat St. Prix*, mit Zuſätzen, für den akademiſchen Vortrag des franzöſiſchen Criminalverfahrens und für deſſen gerichtliche Anwendung in allen deutſchen Rheinlanden, beſtehen; eine vierte in der jährlichen Fortſetzung der gegenwärtigen Annalen, wofür der Vf. auch auf die theilnehmende Unterſtützung anderer akademiſcher Lehrer auf anderen Univerſitäten rechnet. — Zum Schluſs geben die Miſcellen unter *B.* (S. 56 — 58) einen „*Entwurf der Grundzüge einer Gerichtsordnung für das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen bey Obergerichten*, nach den jetzt in Baiern dieſſeits des Rheins geltenden Geſetzen ohne Veränderung der Gerichtsorganiſation.“ Der Vf. beſtimmt denſelben einſtweilen zur Leitung der ſchon oben erwähnten Uebungen in ſeinem Inſtitut, und verwahrt ſich feierlichſt gegen den Verdacht irgend einer Anmaſsung bey Bekanntmachung deſſelben. Er bemerkt mit Recht, daſs, obſchon für die meiſten deutſchen Staaten die groſse Frage über Oeffentlichkeit des Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen noch unentſchieden, und auch in Baiern für die bejahende Entſcheidung noch keine unbedingte Gewiſsheit vorhanden iſt, doch in keiner Verfaſſung Uebungen in dieſem Verfahren dem Juriſten ſchaden können, ſondern vielmehr für jede Proceſsart von dem gröſsten Nutzen ſeyn werden. Um ſie aber mit Erfolg anzuſtellen, bedurfte es einer beſtimmten Norm, und der in dem hier gegebenen Entwurf bezeichnete Weg ſchien ihm der *einfachſte* zu ſeyn, wenn es gleich die Folge entſcheiden möge, ob er die Aufmerkſamkeit deutſcher Geſetzgeber verdiene. Rec. hat es für nöthig gehalten, dieſe Bemerkungen nicht zu übergehen, da es auf den erſten Blick ſcheinen könnte, als ob der Entwurf, ſeines geringen Umfanges wegen, für die Anwendung nicht völlig genügend ſey. Indeſſen beſcheidet ſich Rec., daſs hierüber die nach S. 51 bereits begonnenen Verſuche im Inſtitute ſelbſt am zuverläſſigſten ſprechen werden; daher es zu wünſchen iſt, daſs der Vf. im nächſten Hefte über den Erfolg jener Verſuche ausführliche Nachricht geben möge. Die Grundſätze ſelbſt, welche er andeutend ausſpricht, verdienen aller Orts ernſtlich erwogen zu werden. So begreiflich es iſt, daſs diejenigen, welchen die Fähigkeit abgeht, eine, ihrem von Jugend auf gewohnten Gedankengange entſprechende Meinung tüchtig zu begründen, ſich hinter die Autorität irgend eines verdienten Mannes verſtecken, ſo war es kein Wunder, wenn manche Gegner der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege unter *Feuerbach's* Schutz völlig ſicher zu ſeyn wähnten, aus ihrem Schlummer nicht ernſtlich aufgerüttelt zu werden. Aber o Täuſchung über Täuſchung! Gerade der Mann, den man ſo entſchieden und ſo keck für ſich anführen zu können wähnte, erklärt jetzt auf die unzweydeutigſte Weiſe die öffentlich-mündliche Rechtspflege für ein unabweisbares Bedürfniſs; zugleich aber ſetzt er deutlich aus einander, daſs zwiſchen dieſer, ihrem *Weſen* nach, und zwiſchen dem *franzöſiſchen* Verfahren ein himmelweiter Unterſchied iſt, und daſs, wer die Gebrechen des letzten zu überſehen glauben kann, damit nichts weniger, als die Idee des öffentlich-mündlichen Verfahrens als unhaltbar dargeſtellt hat. Es iſt wohl kaum nöthig, auf die Einleitung zum *zweyten* Theil des *Feuerbach*'ſchen Werkes (Gieſsen, 1825, bey Heyer) noch beſonders zu verweiſen; allein als Endergebniſs der Betrachtungen *ſchon des erſten Theils* ſieht Rec., gleich Anderen, den Satz an, daſs Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege theils eine weſentliche Umgeſtaltung vieler anderer Einrichtungen vorausſetzen (z. B. beſonders die collegialiſche Gerichtsverfaſſung), theils auch nur in ſolchen Theilen des Verfahrens anwendbar ſind, welche dieſelben, ohne Nachtheil für die Gründlichkeit, zulaſſen. Wie es ſcheint, iſt der Vf. mit dieſer Anſicht vollkommen einverſtanden. Er ſagt §. 1: „Das öffentliche Gerichtsverfahren ſetzt in Civilſachen [die wir hier, der Kürze halber, bloſs berühren wollen] vollſtändige ſchriftliche Inſtruction mit Ausſchluſs der Rechtsdeduction über geführten Beweis voraus. Vor Eröffnung des öffentlichen Verfahrens muſs hienach die Frage über den Actenſchluſs bejahend entſchieden ſeyn.“ — §. 2: „Das öffentliche Civilgericht beſteht aus einem Vorſitzenden, wenigſtens vier rechtskundigen Richtern, den Anwälten der Parteyen, einem Actuar und Gerichtsboten.“ §. 3: „Der Vortrag des Anwalts geht dem der impetrirenden Partey voraus; ihm folgt die Antwort des Gegners, dann die wiederholende Darſtellung des Vorſitzenden, und nun die Abſtimmung der Richter (öffentlich) mit umſtändlicher Darſtellung der Gründe“ u. ſ. w. — §. 6: „Der ganze Vorgang wird vom Actuar ſummariſch protocollirt, der Beſchluſs mit kurzen Gründen in Sentenzform ... verfaſst, wörtlich in das Protocoll aufgenommen, und ſogleich publicirt.“ §. 7: „Den Zutritt zu dieſen öffentlichen Gerichtsverhandlungen haben *unbedingt* die Parteyen und Zeugen, alle öffentlichen Beamten, Rechtsverſtändige, und in Univerſitätsſtädten alle Lehrer und Studirende; *bedingt* durch die Genehmigung des Vorſitzenden alle übrigen Mündigen beiderley Geſchlechts.“ Das hier zuletzt dem Präſidenten beygelegte Ausſchlieſsungsrecht ſcheint uns doch etwas bedenklich, ſo ſehr wir übrigens der Beſtimmung des Vfs. vor der bey *Feuerbach*, Bd. II. S. 219, den Vorzug geben. Auſserdem iſt uns überhaupt noch die Vergleichung des Entwurfs unſeres Vfs. mit den Anſichten intereſſant geweſen, welche ſich in ähnlicher Art in einem Aufſatze von *C. E. Schmid* im *Hermes* vom J. 1824. Heft III (Leipz. 1825) S. 374 — 376 ausgeſprochen finden; und Rec. wünſcht, daſs es dem Vf. gefallen möge, die ganze, dort überzeugend vorgetragene Vertheidigung des privatrechtlichen Princips der *preuſſiſchen allg. Gerichtsordnung* bey der weiteren Ausführung ſeines Entwurfs zu berückſichtigen, um ſo mehr, als es gewiſs wahr iſt, daſs durch die Aufnahme des öffentlich-mündlichen Verfahrens für den letzten Act jeder Inſtanz (den Vortrag zum Definitiv-Erkenntniſſe) der einzige, wahrhaft tadelnswerthe Theil des

Digitized by Google

preuſſiſchen Verfahrens, der Act der eigentlichen Urtheilsfindung, gründlich verbeſſert werden würde.

Indem Rec. dem nützlichen Inſtitute des Vfs. einen gedeihlichen Fortgang, beſonders auch durch die höchſte Unterſtützung von Seiten der königl. baier. Regierung, wünſcht, ſieht er der baldigen Fortſetzung ſeiner Annalen mit Theilnahme entgegen, und ſchlägt für jedes einzelne Heft zwey feſtſtehende Abtheilungen vor: I. für die *Nachrichten über des Inſtituts Beſtehen*, und II. für die *Abhandlungen*, welche S. 56 verſprochen werden.

B. P. J.

Landshut, b. Krüll: *P. Mauri de Schenkl*, olim Benedictini Priflingenſis, in regio lyceo Ambergenſi Rectoris, et juris eccleſiaſtici, theologiae moralis ac paſtoralis Profeſſoris p. o., *Inſtitutiones juris eccleſiaſtici Germaniae inprimis et Bavariae accommodatae. — Pars I: Prolegomena et jus publicum* continens. Editio computatis alienis nona, ſecundum recentiſſimum rerum eccleſiaſticarum ſtatum procurata ab *Joſepho Schcill*, Theol. Dr. et Concionatore ad S. Martinum Landishuti. LIV u. 616 S. — *Pars II: Jus eccleſiaſticum privatum* continens. 1823. XXXII u. 581 S. 8.

Unſere Leſer werden ſich der in No. 27 der Erg. Bl. zur J. A. L. Z. v. J. 1823 enthaltenen Anzeige des *Gärtner*'ſchen Commentars über die *Prolegomena* des vorliegenden Lehrbuchs, und des aus der Vorrede angeführten Umſtandes erinnern, daſs der Commentator von dem Vf. des letzten die Erlaubniſs zur Beſorgung einer neuen Ausgabe deſſelben erhalten habe. Leider ſcheint dieſer Umſtand ohne Folgen geblieben zu ſeyn, wie die vorliegende, von einem anderen Herausgeber beſorgte Ausgabe zeigt, von der wir jetzt in möglichſter Kürze unſeren Leſern Bericht abſtatten wollen. Ueber das Lehrbuch ſelbſt enthalten wir uns nach dem, was ſchon in der erwähnten Anzeige gelegentlich angedeutet wurde, aller weiteren Bemerkungen. Daſs es, nachdem in den erſten 10 Jahren ſeines Daſeyns 7 Ausgaben vergriffen, und die 8te ſeit 1797 die neueſte geblieben war, nothwendig einer neuen Bearbeitung bedurfte, kann nicht zweifelhaft ſeyn; der Herausgeber einer ſolchen konnte ſich aber in dreyfacher Hinſicht — als Philoſoph, als Literator und als Geſchichtsforſcher — Ruhm erwerben. Das erſte dieſer Verdienſte ſcheint Hr. *Sch.* verſchmäht zu haben. Gleich in der Vorrede (S. VIII) erklärt er ſeine Anſichten über die (von allen Edlen und Guten geprieſenen, wenn gleich noch unvollendeten) Verbeſſerungen des kirchlichen Zuſtandes und über den Geiſt der gegenwärtigen Zeit, in folgenden Ausdrücken: „*Antiqua principia, longa multaque doctorum juris canonici autoritate ſuffulta, equidem inde a Febronii et Lochſteinii temporibus abolita et derogata ſunt; et praecipua in ſtatibus Auſtriacis reformationis periodus, quam Joſephus II Imperator molitus eſt, eisdem plenam ultimamque intulit ruinam. — Ex qua re accedentibus irrefraenati illius ſpiritus aevi* (*vulgo* Zeitgeiſt *nuncupati*) *moliminibus, quanta nata ſint mala, vix dici poteſt. Factio illa praepotens, et eccleſiae et ſtatui politico inimica, quae nihil aliud, quam ut juris eccleſiaſtici fundamenta ſuffoderet, machinabatur, latiori potita territorio flammas devaſtationis undequaque excitavit fovitque.*“ Th. 1. S. 197 beklagt Hr. *S.* ſchmerzlich die 1773 erfolgte Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu; S. 109 u. 219 erhebt er ſchwere Anklagen gegen eine groſse Anzahl katholiſcher Schriftſteller des 19ten Jahrh., S. 196 u. 197 aucl. gegen fürſtliche Räthe und Freymaurer; S. 198 gehäſſige Vorwürfe gegen die Erzbiſchöfe, welche den Emſer Congreſs unterzeichneten, ſelbſt S. 214 gegen die vortrefflichen Urheber des Frankfurter Vereins. Die ausgezeichneteſten Männer der katholiſchen Kirche, ein *Werkmeiſter*, *Weſſenberg* u. A., werden als *Febronianer* (z. B. S. 217. 361 u. ſ. w.) gebrandmarkt. Mit einem Worte, der Herausgeber nimmt mit ſtarken Schritten den *Krebsgang*. Wer hier die wahren Grundſätze des Kirchenrechts kennen lernen wollte, würde ſtatt der Wahrheit nicht ſelten ein Traumbild erhalten. Nur dem ſchon durch gründliches Studium eingeweihten Leſer kann dieſe Ausgabe nützlich ſeyn, weil ſie ihm die Anſichten darlegt, denen noch immer in unſerem deutſchen Vaterlande ſelbſt Gelehrte mit unduldſamem Eifer huldigen. Allen Leſern ohne Ausnahme wird ſie wegen der mitgetheilten Concordate und anderen Actenſtücken und dann auch wegen einer höchſt reichhaltigen Literatur willkommen ſeyn. Der Herausgeber hat Veränderungen, Weglaſſungen und Zuſätze gemacht, wie ſein Zweck es erfoderte. Die hin und wieder eingeſchalteten §§. ſind, ſowie ſeine eigenen Anmerkungen, durch die Unterſchrift deſſelben unterſchieden. Einige, durch neuere Ereigniſſe antiquirte Materien, z. B. im 2ten Bande der ganze Abſchnitt *de proviſione beneficiorum per primas preces*, ſind mit Recht ganz weggeblieben, und es wurde dadurch möglich, daſs bey einer groſsen Anzahl hiſtoriſcher und literäriſcher Zuſätze die Zahl der §§. um nicht viel mehr, als ein halbes Hundert vergröſsert wurde, die einen um beynahe 100 Seiten geringeren Raum, als die der unmittelbar vorhergehenden Ausgabe (Ingolſt. 1797), einnehmen. Beneidenswerth müſste das Verdienſt des Herausgebers ſeyn, wenn er mit den Einſichten ſeines Zeitalters gleichen Schritt gehalten hätte. Als eine Probe ſeiner Anmerkungen und ihres Verhältniſſes zum Texte mag diejenige dienen, die er Th. 1 §. 159 bey einer (zum Theil ſchon in dem oben erwähnten Stücke der Erg. Bl. angeführten) Definition der deutſchen Kirchenfreyheiten angebracht hat. Sie iſt buchſtäblich folgende: „*Caveat velim unusquisque catholicus orthodoxus de declamationibus multiloquis canoniſtarum modernorum in hac materia, quibus libertates eccleſiae Gallicanae anſam praebuere extenſionis enormis et paene ſubvertendi ſyſtematis regiminis et diſciplinae Catholicorum, in omni terrarum orbe valentium ſine discrimine nationum. Haud nego libertates eccleſiarum particularium, etiam Germaniae, dummodo legitimas et ſine praejudicio aut laeſione regiminis et diſciplinae Catholicorum receptas. Omnes illae libertates, ex principiis Febronianis ſine fundamentis legitimis protractae et nimis extenſae, eccleſiae renituntur, et plerumque ſub herba libertatum anguis independentiae arbitrariae, ingenii immoderati, latet.*

G. H.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in d. Flittnerſchen Buchhandlung: *Bibliotheca ſelecta juris civilis Juſtinianei*, auctore *Friderico Guilielmo* L. B. *ab Ulmenſtein.* 1823. gr. 8. Erſter Theil. XVIII und 284 S. Zweyter Theil. 202 S. Dritter Theil. II u. 227 S. Vierter Theil. II u. 197 S. Nebſt dem Bildniſſe des Verfaſſers. (3 Rthlr.)

Weſshalb dieſem Buch ein lateiniſcher Titel gegeben worden, während die drey Vorreden vor dem erſten, dritten und vierten Bande deutſch geſchrieben ſind, hat der Vf. nicht angegeben, und Rec. weiſs auch keinen triftigen Grund dafür zu erſinnen. Ein Verzeichniſs von Schriftſtellern und Büchertiteln verſchiedener Zeiten, Länder und Sprachen gehört an ſich zwar keiner beſtimmten Sprache an, aber eben darum wäre es paſſender geweſen, wenn der Vf., wenigſtens für den Titel und die Vorreden ſeines Werkes, eine und dieſelbe Sprache gewählt hätte. Er läſst ſich aber ſogar dieſelbe Unregelmäſsigkeit noch in anderer Beziehung zu Schulden kommen. Im 3 und 4 Theil kommen nämlich Ueberſchriften verſchiedener Abtheilungen vor, und zwar ohne allen Grund im 3 Theil lateiniſch, im 4 wieder deutſch. Zwar ſcheint dieſs eine unerhebliche Nebenſache zu ſeyn, aber es verräth doch einen Mangel an der bey einem literariſchen Werke ganz vorzüglich nothwendigen Genauigkeit. Paſſend iſt es dagegen, daſs der Vf. ſein Buch mit lateiniſchen Lettern hat drucken laſſen; nur hätten wir gröſsere Schärfe und Sauberkeit des Druckes gewünſcht. So viel über das Aeuſsere.

Der Zweck des Vfs. bey Ausarbeitung dieſes Werkes war, zufolge der Vorrede zum erſten Theil, an die Stelle der bekannten *Struviſchen Bibliotheca juris* ein ähnliches, aber dem heutigen Zuſtande der Rechtswiſſenſchaft und unſeren jetzigen Bedürfniſſen mehr entſprechendes Werk zu ſetzen. Dieſer Abſicht kann niemand ſeinen Beyfall verſagen. Nicht eben ſo bereit dürfte das juriſtiſche Publicum ſeyn, auch den Anſichten des Vfs. über das, was zum Weſen einer für unſere Zeit geeigneten *Bibliotheca juris* gehört, beyzuſtichten; denn er ſetzt dieſs Weſen nicht bloſs in eine zweckmäſsigere Behandlung der civiliſtiſchen Literatur, als ſich bey *Struve* findet, in die Hinzufügung der neueren Schriften, in eine beſſere Auswahl bey den Angaben, in die Nachtragung mancher wichtiger, bey *Struve* übergangener älterer Bücher, und in eine angemeſſenere Anordnung des Ganzen; ſondern auch in die Beſchränkung auf die civiliſtiſche Literatur, mit Uebergehung namentlich des deutſchen Staats-, des kanoniſchen und des Lehn-Rechtes. Wahr iſt es allerdings, was der Vf. bemerkt, daſs ſich in Anſehung der ſtaatsrechtlichen, kirchlichen und lehnrechtlichen Verhältniſſe in den letzten dreyſsig Jahren ſo erſtaunlich viel geändert hat, daſs eine Menge der Schriften über dieſe Gegenſtände, auf welche in der *Struviſchen* Bibliothek ſo umfaſſende Rückſicht genommen iſt, faſt alles praktiſche Intereſſe verlieren muſste, während das Civilrecht, wenigſtens in einem groſsen Theil von Deutſchland, im Weſentlichen ſeine alte Bedeutung behalten hat. Allein gerade deſshalb wird eine genaue Angabe deſſen, was noch heutzutage von der älteren Literatur des Staats-, Kirchen- und Lehn-Rechts unſerer Aufmerkſamkeit würdig iſt, beſonders wünſchenswerth, da doch nicht Alles zum Verbrauch für *piper et papaver* verdammt zu werden verdient. Ueberdieſs giebt es noch einige Zweige der Rechtswiſſenſchaft, die eben ſo wenig, als das Civilrecht, einer tiefeingreifenden Revolution unterworfen worden ſind, nämlich das gemeine Criminalrecht, der gemeine Proceſs und das deutſche Privatrecht, und deren Literatur hätte alſo wohl Anſpruch darauf, in einer für unſere jetzigen Bedürfniſſe berechneten *Bibliotheca juris* eben ſo ſehr berückſichtigt zu werden, als die des Civilrechts. Freylich hat der Vf. dieſe Fächer auch nicht ganz übergangen, aber ſie ſind doch nur ſtiefmütterlich behandelt, was um ſo mehr zu bedauern iſt, weil bekanntlich die Hülfsmittel, um ſich mit unſerer criminaliſtiſchen, proceſſualiſchen und deutſch-privatrechtlichen Literatur bekannt zu machen, bey Weitem noch keinen Vergleich mit denen aushalten, die uns in Anſehung des Civilrechts zu Gebote ſtehen. Hätte der Vf. dieſem Mangel gründlich abgeholfen, dann würde er mit Recht haben ſagen können, daſs ſein Buch, als Verzeichniſs einer Auswahl der vorzüglichſten und beſten, dem bürgerlichen Recht gewidmeten Schriften, ohne Zweifel einer groſsen Zahl von Rechtsgelehrten willkommen ſeyn werde, „und dieſs beſonders im gegenwärtigen Zeitraume, in wel-

Digitized by Google

chem das ausländiſche Machwerk, durch welches man den Genius des deutſchen Volkes zu vernichten, und dieſe groſsherzige Nation unter das Joch fremder Geſetze zu beugen ſuchte, ſeinen Werth und die Verehrung verloren hat, welche die Götzendiener der Gallomanie demſelben zolleten“ (S. IX). Bey einem Werke, welches ſich vorzugsweiſe mit dem Römiſch-Juſtinianiſchen Recht beſchäftigt, und nur dazu dienen kann, deſſen Gebrauch zu befördern, muſs man dieſe Empfehlung durchaus unverſtändlich finden, mag man auch noch ſo entfernt von jener Götzendienerey ſeyn. Auch iſt es ein offenbarer Widerſpruch, wenn der Vf. hier ſagt, das ausländiſche Machwerk habe ſeinen Werth verloren, nachdem er kurz vorher bemerkt hatte, daſs ſich in Anſehung des bürgerlichen Rechts, worunter er nur das römiſche verſteht, wenig in neueren Zeiten geändert habe. S. X fg. der Vorrede giebt der Vf. kurze Rechenſchaft von den, bey Ausarbeitung ſeiner *Bibliotheca juris* von ihm benutzten, literariſchen Hülfsmitteln. Als ſolche werden auſser der *Struviſchen* Bibliothek angegeben *J. H. Boehmers Introductio in jus Digeſtorum*, nebſt den Büchercitaten von *G. L. Boehmer* und *C. Fr. G. Meiſter* in ihren Vorleſungen über dieſs Compendium; *Hellfelds Jurisprudentia forenſis*, *Ludovici Doctrina Pandectarum*, *E. C. Weſtphals Anleitung zur Kenntniſs der beſten Bücher in der Rechtsgelahrtheit*, und in Beziehung auf die neuere Literatur noch die *Göttinger gelehrten Anzeigen*, die *Jenaiſche Allg. Literaturzeitung*; die ehemalige *Gothaiſche gelehrte Zeitung*; die *Kritik der neueſten juriſtiſchen Schriften*, von *Schott*; die ehemalige *Erlanger neueſte juriſtiſche Literatur*; die *allgemeine juridiſche Bibliothek*, von *Malblank* und *Siebenkees*; *Klübers Bibliothek kleiner juriſtiſcher Schriften*; die *Bibliothek kleiner juriſtiſcher Schriften* von *Hübner* und *Tittmann*; das *kritiſche Archiv der neueſten juridiſchen Literatur und Rechtspflege*, von *Danz*, *Gmelin* und *Taſinger*, und die *allgemeine juriſtiſche Bibliothek* von *Rühl*. Es wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. etwas nähere Auskunft über den Sinn dieſer Angaben ertheilt hätte. Man bleibt nämlich in Ungewiſsheit darüber, ob dieſes Verzeichniſs den geſammten literariſchen Apparat des Vfs. enthält, oder nur die Hülfsmittel, deren er ſich zur Schätzung der ihm nicht durch eigenes Studium bekannten Schriftſteller und Bücher bedient hat. Rec. will hoffen, daſs Letztes der Fall ſey, denn ſonſt müſste der Apparat des Vfs. höchſt unzureichend genannt werden, und man begriffe in der That nicht, wie er das habe leiſten können, was er wirklich geleiſtet hat, da die allerbekannteſten, wichtigſten und gangbarſten Hülfsmittel in jenem Verzeichniſſe fehlen, z. B. um nur einige zu nennen, *Lipenii Bibliotheca juridica*, mit ihren Fortſetzungen, *Erſch* Handbuch der juriſtiſchen Literatur, *Spangenbergs* Einleitung in das Römiſch-Juſtinianeiſche Rechtsbuch, und die ſämmtlichen Schriften über juriſtiſche Literärgeſchichte: lauter Werke, deren Benutzung nicht durch Sammlung zerſtreuter Notizen, worauf der Vf. eine ganze Reihe von Jahren hindurch beſonders aufmerkſam geweſen ſeyn will, völlig erſetzt oder gar überflüſſig gemacht werden kann. Auf jeden Fall vermiſst man ſehr ungern in jenem Verzeichniſs die *Haubold*'ſchen Grundriſſe, die durch die Reichhaltigkeit, die treffliche Auswahl und Genauigkeit ihrer Literaturangaben gerade für die Arbeit unſeres Vfs. von unſchätzbarem Werthe ſeyn muſsten, und aus welchen mancher kleine Irrthum hätte berichtigt werden können. Auch iſt der Plan, welchen der Vf. ſeiner *Bibliotheca juris* zu Grunde gelegt hat, keinesweges ſo einfach, als er wohl ſeyn könnte. Die beiden erſten Bände machen zuſammen ein Ganzes aus, und bilden den Hauptbeſtandtheil des ganzen Werkes; denn hier werden in alphabetiſcher Ordnung die Schriftſteller nebſt ihren Werken aufgeführt, welche der Vf. der Erwähnung werth hält, und zwar geht der *erſte Theil* bis zum Buchſtaben *M (incl.)*, der *zweyte* umfaſst die Buchſtaben *N — Z*. Etwas ſeltſam ſtehen in dieſer Zuſammenſtellung nicht nur die ſämmtlichen römiſchen Juriſten mit ihren Schriften, ſo weit als uns dieſe aus dem *Index Florentinus*, oder auf anderem Wege bekannt ſind, ſondern auch alle römiſchen Claſſiker, und diejenigen griechiſchen, welche über römiſche Geſchichte und Verfaſſung geſchrieben haben, wie Dionys von Halikernaſs, Polybius und Dio Caſſius, wobey man jedoch einen der juriſtiſch wichtigſten Autoren, den Laurentius Lydus, vermiſst. Es iſt nun freylich bequemer für den Juriſten, wenn er in ſeiner *Bibliotheca juris* Nachricht über die Werke, Ausgaben und Ueberſetzungen der ihn beſonders angehenden alten Schriftſteller finden kann, als wenn er ſich deſshalb erſt an *Fabricius*, *Harleſs* und *Eſchenburg* wenden muſs; allein die meiſten Juriſten hätten doch gewiſs, und nach unſerem Dafürhalten mit Recht, es lieber geſehen, wenn ihnen anſtatt der hundert Ausgaben und Ueberſetzungen von Julius Cäſar, der noch zahlreicheren von Cicero und Horaz, und der nicht weniger zahlreichen von anderen alten Autoren, hier eine tüchtige Auswahl ſtaatsrechtlicher, kanoniſtiſcher, proceſſualiſcher, criminaliſtiſcher u. ſ. w. Schriften gegeben worden wäre. Uebrigens iſt in dieſen beiden erſten Theilen die neuere Literatur abſichtlich übergangen, indem dieſe nachher für ſich angegeben iſt. — Der *dritte Theil* enthält Zweyerley. Die erſte und gröſsere Hälfte kann man einen Auszug aus der Literärgeſchichte nennen; denn es iſt eine chronologiſche Ueberſicht der wichtigſten Juriſten, welche mit den römiſchen vor der Kaiſerzeit anhebt, und dieſe in einer Reihe folgen läſst, während die Juriſten unter den Kaiſern bis auf Juſtinian nach Jahrhunderten geſondert ſind. Bey dieſen römiſchen Juriſten findet man übrigens zugleich recht gute Nachweiſungen darüber, wo nähere Auskunft über ſie und ihre Leiſtungen zu erhalten iſt. Von Juſtinian macht der Vf. einen Sprung bis zu dem 12ten Jahrhundert, und nun folgen wieder die Juriſten von da an nach Jahrhunderten, ſeit dem 16 Jahrh. aber auch nach Nationen abgetheilt. Dabey iſt jedoch die Behandlung nicht gleichmäſsig; denn bey einigen wer-

Digitized by Google

den ihre Werke angegeben, bey anderen wird auf das verwieſen, was in den beiden erſten Theilen über ſie vorgekommen iſt, von anderen endlich, und zwar ſehr vielen, iſt bloſs der Name angeführt. Zweckmäſsig iſt es aber, daſs in den einzelnen Abtheilungen die alphabetiſche Ordnung befolgt iſt, ausgenommen in Rückſicht der römiſchen Juriſten. Die chronologiſche Ordnung wird dadurch freylich geſtört; allein da die Abtheilungen zum Theil ziemlich lang ſind: ſo würde das Nachſchlagen ſonſt zu mühſelig ſeyn. — Die zweyte Hälfte, von S. 191 an, enthält ein Verzeichniſs oder eine Art Regiſter der bedeutendſten, vorher im erſten, zweyten und dritten Theil erwähnten Schriftſteller, in folgenden Abtheilungen: Alte Autoren, niederländiſche Juriſten, franzöſiſche J., ſpaniſche J., engländiſche und ſchottländiſche J., und deutſche J. Die letzten ſind wieder nach den Univerſitäten zuſammengeſtellt, wozu noch eine eigene Rubrik für die Reichskammergerichtsräthe, und eine für die, welche unter falſchem Namen geſchrieben haben, hinzukommt. In allen dieſen Abſchnitten iſt auch wieder die alphabetiſche Ordnung befolgt. — Der *vierte* und letzte *Theil* endlich iſt ein Supplement zu den beiden erſten, und zwar auch eine *Bibliotheca juris*, wie dieſe, aber beſchränkt auf die neueren Juriſten, vorzüglich der drey letzten Decennien, die, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, in den beiden erſten Theilen übergangen ſind. Die abgeſonderte Zuſammenſtellung dieſer neueren Literatur finden wir in ſofern intereſſant, als ſie einen Ueberblick über die wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Juriſten in unſerem Zeitalter gewährt; aber die Benutzung des ganzen Werkes wird dadurch etwas erſchwert, daſs man nun immer an zwey verſchiedenen Orten nachſchlagen muſs. Kann nun jener Ueberblick, dem eigentlichen Zwecke dieſes Werkes zufolge, doch nur Nebenſache ſeyn: ſo hätte Rec. gewünſcht, daſs der Vf. den Inhalt des vierten Bandes mit dem der beiden erſten Theile vereinigt hätte. Von S. 167 — 172 findet man ein kurzes Verzeichniſs ſeltener Schriften, und den Beſchluſs von S. 173 an macht ein ähnliches Regiſter, wie dem dritten Theil angehängt iſt, nur daſs dieſes, wie ſich von ſelbſt verſteht, ſich bloſs auf den vierten Theil bezieht.

Aus dem Bisherigen wird hinlänglich erhellen, daſs der Vf. ein, beſonders dem Civiliſten ſehr brauchbares Buch geliefert hat, von welchem Rec. wünſcht, daſs jeder Juriſt ſich daſſelbe anſchaffen, und denjenigen Nutzen daraus ziehen möge, welcher daraus gezogen werden kann. Zugleich wird man aber auch nicht verkennen, daſs dieſes Werk noch mehreren ſehr gerechten Wünſchen Raum läſst. Dem Rec. thut es leid, kein unbedingt billigendes Urtheil über die vieljährige Arbeit eines würdigen Greiſes, welcher aus reinem Eifer zu nützen geſammelt und geſchrieben zu haben ſcheint, ausſprechen zu können; allein mit dem beſten Willen ſieht er ſich auſser Stande, anzuerkennen, daſs der Vf. allen Anfoderungen Genüge geleiſtet habe, die man jetzt an eine neue Bearbeitung der *Struviſchen* Bibliothek machen darf. Namentlich muſs er es wiederholen, daſs er nur dann in einer neuen *Bibliotheca juris* eine vollkommene Befriedigung unſeres jetzigen Bedürfniſſes finden könne, wenn dieſelbe ſich nicht bloſs auf das Civilrecht beſchränkt, in Anſehung deſſen man ſich noch am leichteſten mit den vorhandenen ſehr zahlreichen Hülfsmitteln begnügen kann, ſondern eine mit umfaſſender Sach- und Bücher-Kenntniſs ausgeſuchte Auswahl der vorzüglichſten Schriftſteller und Schriften über Natur-, Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und deutſches Privat-Recht, und über den gemeinen Proceſs darbietet. Rec. giebt gern zu, daſs die Ausführung eines ſolchen Werkes erſtaunlichen Schwierigkeiten unterworfen ſey; um deſto verdienſtlicher würde aber die Arbeit ſeyn, und es könnten dagegen ohne allen Nachtheil die reichen Angaben über die alten Claſſiker, ſowie der vom Vf. im dritten Theil gegebene literärgeſchichtliche Abriſs, der doch nichts Ganzes und nichts Halbes iſt, wegbleiben. Allenfalls könnte auch dieſer literärgeſchichtliche Abriſs dadurch erſetzt werden, daſs bey jedem in der *Bibliotheca juris* aufgeführten Schriftſteller ſein Zeitalter, und wo möglich ſein Geburts- und Todes-Jahr angegeben würden.

Endlich iſt noch etwas über die Zuverläſſigkeit der Angaben in dieſem Werke zu bemerken. Begreiflicher Weiſe hat Rec. nicht die ſämmtlichen Angaben prüfen können; aber er hat das Buch ſeit ſeinem Erſcheinen fortwährend und viel gebraucht, und glaubt ſich dadurch im Stande, mit ziemlicher Sicherheit ein Urtheil über die Richtigkeit der einzelnen Data im Ganzen fällen zu können. Dabey ſind dem Rec. allerdings manche kleine Unrichtigkeiten aufgeſtoſsen, auch manche Auslaſſungen, die dem Plan des Vfs. zufolge nicht abſichtlich ſeyn können, wie z. B. wenn bey *Chladenius* deſſen Hauptwerk *de Gentilitate Romanorum*, und bey *Schorch* deſſen vier Abhandlungen über die *donatio propter nuptias*, die das Wichtigſte von ihm ſind, fehlen. Aber dergleichen Fehler gänzlich zu vermeiden, ſcheint dem Rec. bey einem ſolchen Werke faſt unmöglich; es kommt nur darauf an, ob die Zahl der mangelhaften Angaben in Vergleich mit den richtigen nicht ſo groſs iſt, daſs dadurch eine üble Meinung von der Sorgfalt und Präciſion des Vfs. begründet werden muſs. Dieſs Letzte iſt hier keinesweges der Fall. Der Vf. hat allem Anſchein nach vielen Fleiſs auf die Beſtimmung und Richtigkeit ſeiner Data verwendet, und man wird ſich daher im Durchſchnitt immer auf ſeine Angaben verlaſſen können.

ß. π.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Vereinsbuchhandl.: *Erzählungen, die Manchen ſchon gefielen.* 1823. IV und 215 S. 12. (1 Rthlr. 6 gr.)

Leicht könnten Sophiſten dieſe Erzählungen, welche ſämmtlich in Zeitſchriften ſtanden, für eine Art

Nachdruck ausgeben, und die Gründe, womit der Sammler die Herausgabe entſchuldigt, als ungenügend verwerfen. Rec. urtheilt jedoch billiger, und geſteht dem Sammler das Verdienſt zu, daſs er eine gute Auswahl getroffen, für Abwechſelung geſorgt, und nichts Verwerfliches oder Unwürdiges aufgenommen hat.

Der goldene Schwan und die weiſse Taube, von dem Vf. von „Wahl und Führung," eine liebliche Mythe, tröſtet die, welche bekümmerten Herzens ſind, und ſich beugen unter dem Druck und der Geringachtung der Welt; zuverſichtlich verweiſt die Peramythie auf ein höheres Vaterland, und warnt vor Verweichlichung gegen ſich ſelbſt, vor Groll und Haderey gegen die Beſchlüſſe der Vorſehung. — Das zweyte Mährchen (*Zu ſeiner Zeit.* Erzählt von einem Laien in der Schriftſtellerey) verarbeitet derbe hausbackene Moral, hält der leichtſinnigen, unbeſtändigen Braut einen unbequemen, aber wahrhaftigen Spiegel vor, und bringt ſie zur Erkenntniſs ihres Unrechts. — *Das Schloſs ohne Treppe*, und die *Gründung von Herrnhuth*, von *E. Karoli*, erzählen hiſtoriſche Vorgänge, die Entſtehung des Schloſſes Lichtenwalde in der Mark, und die des Hauptſitzes der mähriſchen Brüder, natürlich in der Abſicht zu rühren. Das Schloſs ohne Treppe könnte mit der Phantaſie ſich befreunden, aber, gewohnt an den nichts hemmenden Wolkenflug, möchte dieſe erlahmen, wenn ſie tief im Sande waten ſoll. — *Die Sage von der Teufelsbrücke*, von *Bertram*, liefert eine Beglaubigung des dem Teufel oft genug zugetheilten Prädicats *dumm*. Wenigſtens als Bauherr und Gehülfe zeigt er ſich ſo; er wird ſtets von den Menſchen überliſtet, und iſt nicht einmal dabey ſo klug, ſich verſtellen zu können; denn immer fährt er mit Stank und Geraſſel von dannen. — *Paul Marron.* Eine Criminalgeſchichte von *Sterwil*. Ein Beleg mehr, wie oft der Schein trüge, auch den Gewiſſenhafteſten, Behutſamſten, und wie Furcht vor der Folter manchem Unſchuldigen erlogene Geſtändniſſe auspreſste. — *Bellaroſa*, von *A. v. Tromlitz*, könnte den Griechenfeinden zur Behauptung dienen, daſs zu den Nachtheilen, welche der Befreyungskrieg der Griechen dem übrigen Europa gebracht, auch der gehöre, daſs er Stoff zu mittelmäſsigen, ſich widerſprechenden Romanen und Erzählungen darbiete. — *Des Menſchen Wege ſind nicht Gottes Wege.* Von *Karoline Behrends*. Gehäſſige Leidenſchaften toben in dieſer Novelle; Regungen, an ſich nicht unedel, werden ſtrafbar durch ihre Steigerung bis zur glühendſten Verfolgungsſucht, zur völligen Entmenſchung. Die Vorſehung, gütiger und nachſichtiger, als der kurzſichtige Menſch, ſühnt die Uebel, welche Wankelmuth, Sinnenreiz, Rachgier und ſelbſt eine irrige Anſicht von Entſagung und Nächſtenliebe verſchuldeten. Die in Spannung erhaltende Geſchichte löſt ſich daher auf eine anziehende Weiſe auf.

Druck und Papier ſind nicht vorzüglich.

t. t.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Vaudevilles für deutſche Bühnen und geſellige Zirkel*, nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von *Carl Blum*. Zweyter Band. Enthaltend: *Der Oberſt. Der Secretär und der Koch. Blanchefleur. Die beiden Turenne. Canonicus Ignaz Schuſter.* 1826. VIII u. 294 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 102.]

Der Vf. fährt fort, die Bühnen mit pikanter, wenn auch nicht nahrhafter und geiſtiger Koſt zu verſehen. Er bleibt mit vollem Recht dem Grundſatz (wenn anders ein ſo ernſtes Wort bey einer ſo leichten Sache, als das Vaudeville, zuläſſig iſt) treu, nicht durch eingeſtreute Moral die artigen Scherze zu entkräften; ein Jeder will ſich und Andere vergnügen, auf das Beſſere kommt es ihm dabey gar nicht an, und mit Bedenklichkeiten beſchwert ſich dann keiner gern. Daher entgehen die Liebhaber und Liebhaberinnen, gewöhnlich durch ihre Pflegeväter mit etlichen Groſsmuths- und Zärtlichkeits-Floskeln ausgeſtattet, dem Fluch der Fadheit und Langweiligkeit, eben weil ſie keine jener Phraſen ſich zulegten. Der Vf. bildet weder den Handelnden, noch den Zuſchauenden etwas ein; er hat gute Einfälle, iſt gewandt und routinirt, acclimatiſirt die franzöſiſchen Pflänzlein, ohne ihren Urſprung vergeſſen machen zu wollen — genug es läſst ſich, ſobald man gegen dieſe ganze Gattung nichts einzuwenden hat, über ſeine Vaudevilles bloſs Lobendes ſagen. Solche luftige Blaſen des Gehirns halten keine derbe Betaſtung aus, und darum bemerken wir nur, daſs in dem *Secretär und Koch*, und theilweiſe auch in dem *Canonicus Schuſter*, der beſte Situationswitz ſich befindet, und daſs der mit recht flüchtigen Zügen hingeworfene *Oberſt* einer hübſch gewachſenen angenehmen Schauſpielerin wegen ihrer militäriſchen Tracht und der durch dieſe Verkleidung entſtandenen Verlegenheiten zu gefallen glaubt. Ferner ſind dem Liederſpiel *Blanchefleur* Anklänge der altromantiſchen Zeit, der Zeit des Ritterthums, der Minne und Courtoiſie, — dieſer Phönix, den Niemand ſah, und an den Viele glauben — nicht abzuſprechen. Am ſchwächſten und dem deutſchen Weſen am fremdeſten ſind *die beiden Türenne;* der Name wird nur den Geſchichtskundigen anſprechen, den Uebrigen bleibt er gleichgültiger, und Enthuſiasmus, wie bey den Franzoſen, kann er bey uns durchaus nicht erregen.

Vir.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hartmann: *Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Phyſiologie und Pathologie des Weibes und Kindes.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Choulant*, Arzt und Geburtshelfer in Altenburg; Dr. *Friedrich Haaſe*, prakt. Arzt u. Geburtsh., akad. Priv. Doc. in Leipzig; Dr. *Moritz Küſtner*, prakt. Arzt u. Geburtsh., Secundärarzt an d. Entbindungsſchule zu Breslau; Dr. *Fr. Ludwig Meiſsner*, prakt. Arzt u. Geburtsh., akad. Priv. Doc. in Leipzig. *Erſter Band.* Mit einer Kupfertafel. 1821. II u. 155 S. 8. (21 gr.)

Der Zweck dieſer Zeitſchrift iſt, gute Aufſätze verſchiedener Verfaſſer in allen Zweigen der Gynäkologie, der eigentlichen Geburtshülfe und der Lehre vom geſunden und kranken Zuſtande des kindlichen Alters zu ſammeln, und allgemein zu verbreiten. Sie wird in ähnlichen Bänden, wie der vorliegende, erſcheinen, deren Anzahl und Folge jedoch an keine beſtimmte Zeit gebunden ſeyn, ſondern von dem Vorrathe tauglicher Materialien abhängen ſoll.

I. *Ueber den jetzigen Standpunct der Geburtshülfe.* Von Dr. *Ludwig Choulant.* (S. 1 — 12.) — II. *Ueber die Wirkung der Tinctura caſtorei gegen Afterproducte in der Gebärmutter.* Von Dr. *Fr. Ludwig Meiſsner* (S. 13 — 30). Der Vf. wurde zu einer 26jährigen ledigen Weibsperſon zur Entbindung gerufen. Sie ſagte, ſie ſey vor 11 Monaten ſchwanger geworden, habe nach der 20ſten Woche die Bewegungen des Kindes gefühlt, allein das Kind bleibe bey ihr, und es komme nie zur Geburt, obgleich ſie ſchon oft mit ſchwachen Wehen begonnen habe. Bey der Unterſuchung fand er die Gebärmutter zwar ſo weit ausgedehnt, wie es nach einer 6 — 7monatlichen Schwangerſchaft zu geſchehen pflegt, allein zu feſt in ihrem Gewebe, ohne Flüſſigkeit, und ſchmerzhaft bey der Berührung; die Mutterſcheide ziemlich eng, den Mutterhals hart, wie Knorpel, den Muttermund ſo weit nach Hinten und aufwärts gerichtet, daſs er nicht mit dem Finger erreicht werden konnte; nachdem er aber in der Folge ſich tiefer geſenkt hatte, denſelben verwachſen, und die Temperatur der Genitalien mehr erhöht, als ſie in der Schwangerſchaft zu ſeyn pflegt. — Er bahnte ſich durch den verſchloſſenen Muttermund einen Weg mittelſt des aus einem Katheter gezogenen Drahtes, und brachte dann den Katheter ſelbſt ein, worauf etwas ſchwarzes Blut und in gröſserer Quantität entmiſchter, äuſserſt übelriechender Eiterſchleim abfloſs. In der Gebärmutter ſelbſt fühlte er mittelſt des Inſtrumentes einen länglichen, ſehr nachgebenden Körper, den er für einen Polypen gehalten haben würde, wenn nicht das hauptſächlichſte pathognomiſche Kennzeichen, der von Zeit zu Zeit erſcheinende Blutfluſs, gefehlt hätte. Um nun in dem Fruchthälter diejenigen Kraftäuſserungen hervorzurufen, durch welche es ihm möglich wird, andere Afterproducte von ſelbſt zu entfernen, gab er der Kranken, früh und Abends, jedesmal 20 Tropfen *Tinct. caſtorei.* Als ſie die angegebene Doſis zweymal genommen hatte, fühlte ſie ſchon ſatzweiſes Ziehen vom Kreuze über die Hüften nach Vorn, und im Unterleibe unterhalb des Nabels, welches immer öfter und ſtärker wiederkehrte, bis es ungefähr nach einer Stunde in wirkliche Wehen überging, nach und zwiſchen welchen, Anfangs unbedeutend, ſpäterhin aber etwas mehr Blut abfloſs. Einige Stunden mochte ungefähr dieſer Zuſtand gewährt haben, als eine, an Heftigkeit alle früheren überſteigende Wehe ſie wider Willen zum Mitpreſſen nöthigte, und ſo wurde ein Fleiſchgewächs von 4 Zoll Länge und 1¼ Zoll Dicke abgetrieben, dem nach einiger Zeit ein etwas kürzeres und ſtärkeres folgte, worauf dann die Wehen allmählich wieder verſchwanden. — Drey darauf folgende Tage floſs das Blut mit noch mehreren kleinen halbverfaulten Fleiſchpartieen ungeſtört, aber mit einem unglaublichen Geſtank ab; vom vierten Tage an floſs noch etwas reines Blut ohne einen merklich übeln Geruch, und blieb endlich wie nach der Menſtruation weg. — Nach der Zeit befand ſich die Kranke völlig wohl. — Das gröſste dieſer abgegangenen Fleiſchgewächſe beſtand an dem oberen Theile, wo es mit der Gebärmutter zuſammenhing, aus einem gedehnten zelligten Gewebe, wodurch wohl der Natur die Lostrennung ſehr mochte erleichtert worden ſeyn. Weiter nach Unten wurde es breiter, und gewann mehr das Anſehen angereihter Körperchen. Alle Fleiſchwärzchen lagen in Reihen neben einander, und waren durch zelligte Faſern mit einander verbunden. Von einem Polypen unterſchied es ſich bey der äuſseren Betrachtung erſtlich dadurch, daſs es von keiner beſonderen Haut umſchloſſen war, ſeinen Urſprung alſo auch auf eine ganz andere Weiſe muſste erhalten haben, zweytens aber auch dadurch, daſs die den Polypen durchkreuzenden Blutkanäle gänzlich fehlten, weſshalb

Digitized by Google

auch die charakteriſtiſchen Kennzeichen der Polypen, nämlich die von Zeit zu Zeit erſcheinenden Blutflüſſe, mangeln muſsten. — Zwey andere angehängte Krankheitsgeſchichten beſtätigen ebenfalls die vortreffliche Wirkung der *Tinct. caſtorei*, und wir vereinigen unſere Wünſche mit denen des Vfs., daſs doch Aerzte und vorzüglich Geburtshelfer dieſes Mittel ferner verſuchen möchten; vielleicht würde es ihnen gelingen, durch daſſelbe auch Polypen aus dem Fruchthälter zu entfernen. — III. *Der Scheintod neugeborener Kinder muſs dem Geburtshelfer zuweilen erwünſcht ſeyn.* Von *Ebendemſelben.* (S. 31 — 35.) Der Vf. hat beobachtet, daſs von allen Kindern, deren Kopf in der Geburt bedeutend lang und ſtark zuſammengedrückt wurde, diejenigen kurze Zeit nach der Geburt wieder ſtarben, welche ſogleich kräftig zu athmen und lebhaft zu ſchreyen begannen, die aſphyktiſch geborenen dagegen am Leben blieben. Er erklärt ſich dieſe Erſcheinung auf folgende Weiſe. Das plötzliche Athmen der Kinder, deren Kopf in der Geburt ſtark verdrückt oder verſchoben worden war, iſt darum ſo nachtheilig, weil bey völlig ausgebildetem Reſpirationsproceſſe das Blut zu ſtark nach den Hirngefäſsen dringt, welcher Blutandrang nach dem Kopfe noch durch das meiſtens ſehr ſtarke Schreyen der Kinder vermehrt wird, wie die Röthung des Geſichtes eines ſchreyenden Kindes zeigt. Hat nun ſchon Druck auf das Gehirn von Auſsen Statt, nämlich durch die einwärts gedrückten Kopfknochen, vorzüglich an derjenigen Stelle des Kopfes, welche am Vorberge des Kreuzbeines ſtand: ſo folgt gewöhnlich ſehr ſchnell ein apoplektiſcher Tod. Weit anders verhält es ſich, wenn das neugeborene Kind in einem ſolchen Falle ſcheintodt war. Beym Scheintode nehmen nämlich die Lebensäuſserungen ſehr langſam zu; das Blut ſchleicht ſich mehr durch die Hirngefäſse mit allmählich ſich verſtärkendem Strome; die Einbiegung der Kopfknochen wird durch die ſich nach und nach bildende Turgeſcenz des Hirns und ſeiner Gefäſse wieder gehoben und ausgeglichen, und äuſserſt ſelten iſt der Fall, daſs das auf dieſe Art langſam erwachende Leben im Erwachen auch wieder unterdrückt würde. — IV. *Entbindungsgeſchichte und Beſchreibung einer merkwürdigen Miſsgeburt.* Von Dr. *Küſtner.* Hiezu die Kupfertafel. (S. 35 — 52.) Sehr intereſſant, aber keines Auszuges fähig. — V. *Folgen eines ungeſchickt eingelegten, ſchlecht eingerichteten Mutterkranzes.* Von Dr. *Fr. Ludwig Meiſsner.* (S. 53 — 64.) Ein Mutterkranz, den eine Hebamme aus einem Stückchen Holz, ungleich rund und mit ſcharfen Rändern, geſchnitzt, und mit Wachs ſchlecht überzogen hatte, durchſchnitt einem 25jährigen geſunden Mädchen die hintere Wand der Mutterſcheide und den Maſtdarm. Der Vf. verordnete ihr ein *Electuar. lenitivum*, welches ihr bis zur Beendigung der Cur den Leib gelind offen erhalten ſollte, und lieſs ſehr vorſichtig, um die Heilung der Wunde zu befördern, reinigende Einſpritzungen in die Mutterſcheide machen, und unterſagte alle ſtarke Bewegung, ſowie den Genuſs blähender Nahrungsmittel. Nach drey Wochen fand er die Wunden feſt vernarbt. — Was er aber über die nöthige Einrichtung der Mutterkränze ſpricht, iſt längſt bekannt. — VI. *Einige Bemerkungen über den von Saxtorph gemachten und von Wigand gebilligten Vorſchlag, beym Abſchälen des Mutterkuchens von der Gebärmutter die Finger vorher in die Eyhäute zu wickeln.* Von *Ebendemſelben.* (S. 65 — 70.) Der Vf. ſpricht aus ſehr triftigen Gründen dagegen, und Rec. ſtimmt ihm aus eigener Erfahrung ganz bey. — VII. *Merkwürdige Krümmung der Hände und Füſse eines neugeborenen Kindes nach der Entbindung.* Von *Ebendemſelben.* Eine Frau von ſchwachem Körperbaue wurde in ihrem 46 Jahre zum erſten Male, und zwar durch die Zange entbunden, weil ihr Becken im geraden Durchmeſſer des Einganges zu eng war. Das Kind war ſcheintodt, aber ganz wohlgebildet, und kam nach einer Stunde vollkommen zu ſich. Mutter und Kind befanden ſich vollkommen wohl. Vom 4 Tage der Geburt an bemerkte man immer zunehmende Verkrümmung der Gliedmaſsen des Kindes. Die Hände waren ſo einwärts gedreht, daſs die innere Seite der Hand an die innere Fläche des Unterarms etwas nach Innen gedreht zu liegen kam, und daſs die Handwurzelknochen, welche jedoch eine Richtung nach Auſsen hatten, ſo daſs das Gelenk etwas verſchoben erſchien, die Spitze der Extremität abgaben. Aehnlich dem war der Rücken jedes Fuſses mit einer Richtung nach Innen an das Schienbein heraufgelegt, ſo daſs hier die Ferſe nach Unten die Spitze ausmachte, die Fuſswurzelknochen dagegen auch hier etwas nach Auſsen gekehrt waren. Der Vf. ſuchte die Urſache dieſer Erſcheinung in dem natürlichen Miſsverhältniſſe zwiſchen den Streck- und Beuge-Muskeln, — nach welchem die letzten die erſten überwiegen — welches ſich aber nach der Geburt durch freyere und ungezwungenere Bewegung oder durch geſtreckte Lage bald wieder ausgleicht. Eine ſolche Ausgleichung konnte bey dieſem Kinde nicht erfolgen, weil die ſchwachen Aeuſserungen des wiederkehrenden Lebens natürlich nur dort ſich zu erkennen gaben, wo früher das Kind die gröſste Kraft und die meiſte Thätigkeit beſeſſen hatte, nämlich in Contraction der Beugemuskeln. Da nun die Unthätigkeit der Streckmuskeln auch nach der Geburt des ſchwachen Lebens wegen fortwährte, die Beugmuskeln dagegen fortwährend thätig waren: ſo konnte ein Ausgleichen der ungleichen Kräfte in den Streck- und Beuge-Muskeln nicht Statt finden, ſondern die Kraft der letzten muſste auf Koſten der erſten wachſen; und da endlich noch bey dem gewaltſamen Ausſtrecken der Extremitäten, wie es bey dem nicht zu billigenden ſogleich feſten Einbinden der Neugeborenen der Fall iſt, die Beugemuskeln der oberen Theile der Ober- und Untergliedmaſsen an dieſer Contraction gehindert wurden: ſo zogen ſie ſich um ſo kräftiger da zuſammen, wo ſie freyer waren, nämlich an den Händen und Füſsen. — Der Vf. lieſs, zur Hebung dieſes Uebels, den Rücken des Armes, wo die Streckmuskeln liegen, mit einem Stückchen Flanell ſanft frottiren, um mehr Thätigkeit in die erſchlafften Muskeln zu bringen; hingegen die innere Seite des Armes und der Hand — um die angeſpannte und zuſammengezogene Haut, Muskeln und Sehnen mehr zu erſchlaffen, und zur Ausdeh-

Digitized by Google

nung geſchickt zu machen — mit Fett einreiben, ſie ausſtrecken, ſo weit es ſich thun lieſs, ohne dem Kinde weh zu thun, ein Stückchen Pappe nach Art einer Schiene darunter legen, und eine Binde darum ſchlagen, was freylich nur ganz ſanft geſchehen durfte. Das Frottiren und Einreiben geſchah täglich zweymal, und nach 14 Tagen waren die Extremitäten ganz wohlgeſtaltet. — Auf gleiche Weiſe verfuhr der Vf. mit den Füſsen, bey welchen er nur die Binde nach Art der *Brückner'*ſchen Binde bey Klumpfüſsen anlegte. — Nach der Heilung lieſs er noch einige Zeit ſo fortfahren, um zu verhindern, daſs das Uebel von Neuem entſtehe, was wohl möglich geweſen wäre, wenn man jetzt die kaum geneſenen Glieder ſogleich wieder hätte ſich ſelbſt überlaſſen wollen. Um auch die Finger wieder zu ſtrecken, welche faſt eingeſchlagen waren, lieſs der Vf. dem Kinde ein zuſammengerolltes Stückchen Leinwand in die Hand legen, welches nach und nach immer verſtärkt wurde, bis auch die Finger wieder eine gerade Richtung hatten, und das Kind nichts mehr in der Hand erhalten konnte. — Nach 4 Wochen war die ganze Kur vollendet. — VIII. *Hauptſächlichſte Todesurſache der Embryonen im Mutterleibe.* Von *Ebendemſelben.* (S. 91 — 103.) Der Vf. findet ſie nach ſeiner Erfahrung in häufigen Blähungsbeſchwerden der Mutter, welche dieſe oft ſo angreifen, daſs Ohnmachten und Krämpfe erfolgen, wodurch die Gebärmutter in dynamiſcher und mechaniſcher Hinſicht beunruhiget wird. Die Urſache der Blähungen bey Schwangeren iſt vorzüglich in dem Gröſserwerden des Unterleibes begründet, wodurch die Kleidungsſtücke mehr vom Körper entfernt, und der Unterleib ſammt den Genitalien mehr der Erkältung ausgeſetzt werden. — IX. *Einige Worte über die Ueberſchwängerung.* Von *Ebendemſelben.* (S. 104 — 117.) — X. *Ueber die Würdigung der Schamhaftigkeit des Weibes von Seiten des Geburtshelfers.* Von *Ebendemſelben.* (S. 118 — 155.) Gehört eigentlich nicht hieher.

Druck und Papier dieſer intereſſanten Schrift ſind gut, um ſo ſchlechter aber die Kupfertafel.

3. 5. 7.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Wien, b. Tendler und von Manſtein: *Le magasin des enfans, ou dialogues d'une sage gouvernante avec ses élèves.* Dans lesquels on fait penser, parler, agir les jeunes gens suivant le génie, le tempérament et les inclinations de chacun. Par *Madame le prince de Beaumont.* (Ohne Jahrzahl.) I Theil. 1ſte Abth. V u. 172 S. 2te Abth. 169 S. II Theil. 1ſte Abth. 230 S. 2te Abth. 208. S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *L'ami des enfans et des adolescens,* par *M. Berquin.* Ouvrage aussi instructif qu' agréable, accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles, en faveur de la jeunesse allemande. Par *J. H. Meynier. Troisieme édition augmentée et corrigée.* 1825. I Theil. VIII u. 264 S. II Theil. 300 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Leipzig, b. Sühring: *L'île des enfans.* Histoire veritable. Par *Madame de Genlis.* Ouvrage aussi instructif, qu'agréable, à l'usage des écoles. Nouvelle édition. 1825. 56 S. 8. (6 gr.)

Rec. zeigt hier dem Publicum drey Leſebücher an, welche der Jugend ohne Gefahr und ſicher zu ihrem Nutzen übergeben werden können. Er will ſie der Reihe nach durchgehen, und ihren Inhalt, nebſt kurzen Bemerkungen darüber, mittheilen.

No. 1 nahmen wir mit dem Gedanken zur Hand, daſs, wie es ſehr häufig bey franzöſiſchen Werken der Fall iſt, der Titel zu viel verſprechen würde; allein wir müſſen eingeſtehen, daſs dieſes Buch als ein wahres Magazin aller, einem Mädchen aus der Geſchichte, Geographie und Naturgeſchichte nöthigen Kenntniſſe betrachtet werden kann. Dabey theilt es viele ſchöne Lehren in Hinſicht auf äuſseren Anſtand, auf Sittlichkeit, Gehorſam u. dgl. mit. Nur ſcheint uns die Erzieherin, welche darin mit ſieben Zöglingen auftritt, zuweilen zu unterwürfig gegen dieſe Kinder zu ſeyn, obſchon man auf der anderen Seite zugeben muſs, daſs ſie die Fehler derſelben mit vieler Klugheit und den beſten Mitteln, welche uns die Religion und die Vernunft darbietet, zu verbeſſern ſucht. Dahin ſollen denn vor Allem die Mährchen wirken, welche einen groſsen Theil des Inhaltes ausmachen, und gewiſs junge Mädchen von 7 bis 13 Jahren anſprechen werden. Wir gedenken kurz der hauptſächlichſten. Die *Erzählung vom Prinzen Chéri* (Th. I S. 15 bis 38) ſucht die böſen Folgen des Laſters und die Vorzüge eines ernſten Freundes vor glatten Schmeichlern mit kräftigen Farben zu ſchildern. Die zweyte: *„La Belle et la Bête"* (S. 61 bis 89), zeigt, was Tugend und Sanftmuth vermögen. Wir danken es der Vfn., daſs ſie die Sanftmuth ſo ſehr empfiehlt, denn ſie iſt es allein, mit deren Hülfe das Weib Glück auf Erden verbreiten kann, und ſeine Beſtimmung erreicht. Wohin Eitelkeit, Stolz und Neid führen, wird hier ebenfalls geſchildert. Das *Mährchen von den Prinzen Fatal und Fortuné* (S. 103 bis 119) lehrt, daſs die Kräfte des Menſchen durch Entbehrungen und unter dem Drucke der äuſseren Verhältniſſe eher zum Guten geweckt werden, als in einer Lage, welche keinen unſerer Wünſche unerfüllt läſst. Die *„Conte du prince Charmant* (nicht *Charmante*)," S. 142 bis 156, ſucht auf den Unterſchied zwiſchen dem wahren und falſchen Ruhm aufmerkſam zu machen. Die *Erzählung von dem Prinzen Déſir* (Th. I Abth. 2 S. 50 bis 62) warnt vor übertriebener Eigenliebe und vor Menſchen, die ſie zu nähren ſuchen. — Der Vortrag iſt übrigens dem Gegenſtande angemeſſen; auffallend war uns nur die öftere Wiederholung des zweydeutigen *„bon homme,"* Th. I S. 70 ff., und die Aufzählung von *vier* Erdtheilen, Th. I S. 171. Dem übrigens ſchönen Drucke mangelt es leider nicht an Fehlern, z. B. Th. I S. 78 Z

Digitized by Google

3 v. u. *ſens* ſt. *ſans*; S. 79 Z. 14 *aſez* ſtatt *aſſez*; S. 80 Z. 8 *ſerait* ſt. *ſerais* u. ſ. w.

Nr. 2. Hr. *Meynier*, der auch die Herausgabe eines *Théatre de l'enfance par MM. Berquin et Jauffret* beſorgt hat, lieſs die erſte Auflage dieſes *Berquin*'ſchen Kinderfreundes im Jahre 1798 erſcheinen. Die hier mitgetheilten Stücke verdienen wie damals, ſo noch jetzt, allen Beyfall, indem ſie meiſtens zur Unterdrückung von Fehlern, welche man leider bey der Jugend häufig antrifft, beytragen ſollen. So wird z. B. gegen die Zerſtreuungsſucht und die Verſchwendung der Zeit in den Erzählungen: „*Le petit garçon, qui ne ſonge, qu' à jouer*;" (Thl. I S. 1 fg.) „*Sophie et Zizi*," (Thl. I S. 4 fg.) und: *Les douceurs du travail*" (daſ. S. 180 fg.) — gegen das Naſchen in: „*L'enfant gâté*" (daſ. S. 6 fg.), gegen die Lüge in: „*Le menteur corrigé par lui-même*" (Thl II S. 118 fg.) gewirkt. Andere Stücke ſtellen Religions- und Sitten-Lehren auf, und fodern ihre Befolgung, z. B. „*Amand*" (Thl. I S. 38 fg.), „*Si les hommes ne te voient pas, Dieu te voit*," (daſ. S. 201 fg.) „*L'amour de Dieu et de ſes parens*," (daſ. S. 243 fg.) „*Les douceurs et les avantages de la ſociabilité*," (Thl. II S. 167) „*La fidelité à ſa parole* (daſ. S. 186 fg.) u. ſ. w. — Hr. *M.* hatte bey der Herausgabe dieſes Buches nicht allein die Abſicht, daſs es in Schulen und unter Anleitung eines Lehrers geleſen würde, ſondern er ſuchte es durch die beygefügten Noten auch für den Selbſtgebrauch tauglich zu machen. Dieſe Anmerkungen enthalten eine deutſche Ueberſetzung von ſeltneren, im Texte vorkommenden Wörtern und Redensarten, und ſind zwar im Ganzen dem Sinne und der Sprache angemeſſen, erzeugen aber doch zuweilen den Wunſch, daſs der Herausgeber mit gröſserer Sorgfalt zu Werke gegangen ſeyn möchte. Zu dieſem Urtheile veranlaſst uns z. B. Thl. II. S. 203, wo die Redensart *decrocher les violons* überſetzt wird: „*die Violinen von der Wand herab langen*(?)" u. dgl. w. — Der Druck iſt zu loben; nur hie und da findet ſich ein Fehler; z. B. Thl. I S. II. Z. 16 *religien* ſt. *religion*; S. 1 Z. 4 v. u. *lécole* ſt. *l'école*.

Nr. 3. Die vier liebenswürdigen Kinder des polniſchen Grafen Sulinski wurden durch die Lectüre des Robinſon Kruſoe veranlaſst, eine kleine, ihrem Vater gehörige Inſel mit Hülfe ihrer eigenen Geſchicklichkeit zu ihrem Wohnſitze einzurichten. Der Plan, welcher Anfangs dieſem Spiele zum Grunde lag, ward nach und nach erweitert; es fanden ſich mehrere Kinder, welche an ſeiner Ausführung Theil zu nehmen wünſchten; und da jeder Knabe, welcher die Aufnahme auf die Kinderinſel begehrte, ein Handwerk, jedes Mädchen aber weibliche Handarbeiten verſtehen muſste: ſo dauerte es nicht lange, und die Kinder bildeten für ſich eine kleine Welt. Sie (zuletzt waren es ſechzehn, S. 37) errichten ſich kleine Häuſer, und begründen kurz darauf einen Markt, deſſen zweymalige Wiederholung in jedem Jahre beſchloſſen wird. Die Sache macht Aufſehn. Viele polniſche Groſse kommen von Warſchau, um ſie mit eigenen Augen zu ſehn; der König ſelbſt läſst ſich eine Reiſe nach der Kinderinſel nicht verdrieſsen, und lohnt das hier genoſſene Vergnügen mit reichlichen Geſchenken. Doch aus Kindern werden Leute. Die Söhne und Töchter des Grafen vermählen ſich auswärts; die übrigen Inſulaner ſchlieſsen unter einander Ehebündniſſe, und ſchon war die Hoffnung da, daſs unter ihrer Aufſicht bald eine neue Generation die Inſel bevölkern werde, als die Unruhen in Polen auch dieſem unſchuldigen Inſtitute ein Ende machten. Doch ſoll ſich, nach S. 47, dort noch das Sprichwort erhalten haben: „Er iſt liebenswürdig, wie ein Bewohner der Kinderinſel." Die Glieder der gräflichen Sulinskiſchen Familie wurden nun zwar durch ganz Europa zerſtreut, und verloren ihre Güter; aber ſie behielten die wahren Vorzüge, welche keine Umwälzung rauben kann: ihre Tugend, den Frieden ihrer Seele, ihre Kenntniſſe, Talente, den Geſchmack an der gewohnten Arbeit. — Die Schreibart der Gräfin *Genlis*, der Vfn. der berühmten, in Paris bey l'Advocat in 8 Bänden erſchienenen Memoiren, iſt bekanntlich angenehm und leicht faſslich, der Gegenſtand des Buches ſelbſt aber iſt für die Jugend paſſend, und ihr deſshalb ſehr zu empfehlen. — Druckfehler haben wir uns viele angemerkt; z. B. S. 5 Z. 9 *dn* ſt. *du*; Z. 20 *ueuf* ſt. *neuf*; Z. 25 *bonhenr* ſt. *bonheur*; S. 6 Z. 12 v. u. *lenr* ſt. *leur*; S. 11 Z. 15 *dnrer plnsieurs* ſt. *durer plusieurs* u. ſ. f.

E. S.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in d. Vereinsbuchhandl.: *Papiere aus meiner bunten Mappe*. Eine Sammlung von Erzählungen, Mährchen und Gedichten, von *Georg Nicolaus Bärmann*, d. W. W. Doctor u. d. fr. K. Magiſter. 1826. VI u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In Sammlungen gemiſchter Art pflegt der poetiſche Theil nur die Zugabe zu ſeyn; hier iſt es einmal umgekehrt, er iſt die Hauptſache, was jedoch wiederum bedingungsweiſe zu verſtehen iſt, und eigentlich nur von den lyriſchen und elegiſchen Dichtungen, ſowie gröſstentheils von den Prologen, gilt; den Epigrammen gebrichts an Salz und Schärfe; das Trauerſpiel in Aſſonanzen: *Die Höhle auf Lampeduſa* vermehrt noch den Schwall widerwärtiger Melodramen, in welchen die Empfindung auf die Folter gelegt wird, und irgend ein wunderlicher Satz, der für geſunde Sittenlehre gelten ſoll, als Trumpf ſticht. Die proſaiſchen Erzählungen ſind leidliche Lückenbüſser in Zeitſchriften; ſollte der Vf. ſie höher anſchlagen?

t.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Neuhaldensleben, b. Eyraud: *Adelung und Heyſe in ihren Declinationstheorieen.* Ein Beytrag zu mehrer Begründung und möglichſter Vereinfachung des deutſchen Declinationsſyſtems u. ſ. w. Von *J. A. Boye*, Rector der Stadtſchule zu Neuhaldensleben. (Ohne Jahrzahl.) VIII u. 34 S. 8. (4 gr.)

2) Essen, b. Bädecker: *Leſe- und Sprach-Buch für mittlere Schulclaſſen und gehobene Elementarſchulen.* Zur Beförderung eines verſtändigen Leſe- und eines bildenden Sprach-Unterrichtes, herausgegeben von Dr. *F. A. W. Dieſterweg*, Director der königl. Schullehrer-Bildungsanſtalt zu Mörs. 1826. X u. 288 S. gr. 8. (8 gr.)

3) Erfurt, in der Keyſer'ſchen Buchhandlung: *Der Unterricht in deutſchen Stilübungen.* Ein Leſebuch für Volksſchullehrer, von *F. A. Hartung.* 1823. XVIII u. 282 S. 8. (12 gr.)

4) Lübeck, b. v. Rohden: *Kleine deutſche Sprachlehre*, zunächſt für Töchter- und Bürger-Schulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufſätze zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und zur Vermeidung der gewöhnlichſten Schreib- und Sprach-Fehler; von *Bernhard Heinrich von der Hude*, Paſtor an der Marienkirche zu Lübeck. Vierte, aufs Neue durchgeſehene Ausgabe. 1822. X u. 247 S. 8. (15 gr.)

5) Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandl.: *Vom richtigen deutſchen Ausdruck*, oder Anleitung, die gewöhnlichſten Fehler im Reden zu vermeiden, für ſolche, die keine gelehrte Sprachkenntniſs beſitzen, von *Karl Philipp Moritz*, königl. preuſſ. Hofrathe und Profeſſor, ordentlichem Mitgliede der königl. Akademie der Wiſſenſchaften und des Senats der Akademie der bildenden Künſte zu Berlin. Zweyte, unveränderte Auflage. 1823. II u. 244 S. 8. (16 gr.)

6) Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Kleine deutſche Sprachlehre für erſte Anfänger* (,), von *Johann Peter Gerlach*, k. baier. Diſtrictsſchulen-Inſpector und Pfarrer zu Burk im Rezatkreiſe. 1822. VI u. 154 S. 8. (10 gr.)

7) Altona, b. Hammerich: *Der Sprachunterricht*, oder *Anleitung*, *auf eine leichte und faſsliche Weiſe die deutſche Sprache zu erlernen.* Für Lehrer und Lernende, auch zum Selbſtunterrichte entworfen von *Johann Jürgen Dreeſen*, Elementarſchullehrer in Apenrade. Zweytes Bändchen. Mit dem beſonderen Titel: *Verſuch einer Darſtellung der Grundſätze der deutſchen Rechtſchreibung und der Schrift- und Schreibe-Zeichenlehre.* Zum Schul- und Privat-Gebrauche nach den beſten Quellen unſerer Zeit bearbeitet, und durchgängig mit vielen Beyſpielen zur Erläuterung und Selbſtübung verſehen von *Johann Jürgen Dreeſen* u. ſ. w. Mit dem Motto: Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε. 1823. XII u. 479 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

8) Altona, b. Hammerich: *Materialien zur deutſchen Sprachkunde*, zunächſt für Lehrer, aber auch zum Selbſtunterricht. Von *Joh. Pet. Sternhagen*, Lt. in Kopenhagen. 1825. IV u. 194 S. 8. (16 gr.)

9) Wien, b. Strauſs: *Das deutſche Hauptwort mit allen ſeinen biegſamen Beſtimmungswörtern im Verhältniſſe zu den übrigen Redetheilen.* Tabellariſch dargeſtellt u. ſ. w. von *Anton Ferdinand Drexler*. 1822. Eine Tabelle in gr. 1. (12 gr.)

Bevor Rec. zur Beurtheilung der oben verzeichneten Schriften übergeht, muſs er einige Sätze vorausſchicken, die zwar bekannt genug ſind, die er aber ſowohl um der Wiſſenſchaft, als auch um ſeiner ſelbſt willen nicht überſehen wünſchte. Will der Kritiker der Wiſſenſchaft einen wahren Dienſt leiſten: ſo darf er nicht hinter ſeiner Zeit zurück ſeyn, noch auch mit ihr fortſchreiten, was eigentlich weiter nichts, als bald nachkommen heiſst, ſondern er ſoll vorangehen, Bahn brechend, und nach dem ewig unerreichbaren Ideale ſtets hinweiſend. Daſs dabey der ächte, begeiſterte Prieſter der Wiſſenſchaft, ſobald er die Inful auf ſein Haupt nimmt, den Alltagsrock perſönlicher Rückſichten ablege, und nicht, wie das die Charlatane thun, den Altar entweihe, indem er dem perſönlichen Freunde Weihrauch ſpendet, und das Verdienſt des Unbekannten oder des Gegners läſtert, verſteht ſich von ſelbſt. Stellt ſich ein Recenſent im Fache der deutſchen Sprachkunde ſeine Aufgabe in der eben bezeichneten Art: ſo iſt ſein Weg nicht ein Weg über Roſen. Denn es giebt kein Fach, in dem ſich leichter ſchreiben läſst, und in dem ohne Kenntniſs des gegenwärtigen Standes der Wiſſenſchaft mehr geſchrieben wird, als eben die deutſche Sprachkunde. Jeder Elementarlehrer, jeder Candidat, der

Digitized by Google

eben abſolvirt hat, meint, wenn er nur einige verlegene Schriften zur Hand hat, gleich eine neue daraus fabriciren zu können, und man müſste die Menſchen ſchlecht kennen, wenn man glauben wollte, ſolche Producte würden mit dem Bewuſstſeyn ihrer Unbedeutendheit dargeboten. Jeder Menſch legt an ſich ſelbſt ſein eigenes Maſs; und da er dieſes ganz ausmiſst: ſo hat er ein Recht, auſserordentlich zufrieden mit ſich ſelbſt zu ſeyn. Der Lohn eines Recenſenten, der ſich nicht gleichmäſsig zufrieden bezeigt, iſt natürlich Haſs. Rec. hat dieſs ſelbſt ſchon erfahren; da es ihm indeſſen nur um die Achtung wahrhaft gelehrter und gebildeter Männer zu thun iſt, während er willig auf den Applaus der gemeinen Grammaticanten verzichtet: ſo wird er ſeinem Grundſatze, eine Schrift entweder gar nicht zu beurtheilen, oder höheren gerechten Anfoderungen nichts zu vergeben, ſtets treu bleiben.

Man wird dieſe Expectoration ſchon nicht mehr ſo unpaſſend finden, wenn Rec. nur den Charakter der Schrift No. 1 dargeſtellt hat. Rec. hat geglaubt, jedem Lehrer der deutſchen Sprache ſey es längſt bekannt, daſs *Jac. Grimm* durch eine tief gehende Sprachenvergleichung das Declinationsſyſtem, das in der deutſchen Sprache ſelbſt liegt, aufgefunden habe, und daſs in neuen guten Schriften, wie in denen von *Becker*, *Götzinger*, *Bernhardt*, *Roth* (3te Aufl.), von keinem anderen mehr die Rede ſey, und forthin auch nicht mehr die Rede ſeyn könne. Aber Hr. *Boye* belehrt ihn eines Anderen. Er vergleicht noch einmal das von *Adelung* und *Heyſe*, gleichſam als wüſste er gar nichts von dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaft. Die ärgſte Blöſse hat er ſich aber eigentlich noch dadurch gegeben, daſs er dem Hn. *Heyſe* ein Declinationsſyſtem zuſchreibt, das dieſem, wenn unbedeutende Modificationen anders kein Eigenthumsrecht geben können, ſo wenig angehört, als etwa Hn. *B.* ſelbſt. Wollte Hr. *B.* folgende Schrift: Dr. *J. H. P. Seidenſtückers Nachlaſs, die deutſche Sprache betreffend*, 1818. S. 231 ff. aufſchlagen, daſelbſt wird er das vermeintlich *Heyſiſche* Declinationsſyſtem finden, und ſich mit dem Rec. wundern, daſs man ihn bey der guten Meinung gelaſſen hat, des Eigenthum eines edeln Geiſtes, der ſich für die Wiſſenſchaft geopfert hat, gehöre einem Anderen, der nur groſsmüthig geerntet, was er nicht geſäet. — Uebrigens giebt Hr. *B.* erfreuliche Beweiſe ſeines Scharfſinnes, und es iſt zu hoffen, daſs er Erſprieſsliches für die deutſche Sprache leiſten werde, wenn er ſich mit den beſſeren Schriften darüber bekannt gemacht haben wird.

In No. 2 bietet uns ein ſehr verdienter Schulmann ein willkommenes Geſchenk dar. Ein methodiſches Leſebuch der deutſchen Sprache ward bisher in unſerer pädagogiſchen Literatur vermiſst; denn auch mit denjenigen, welche die Lehrer in Helmſtädt und Trier kürzlich herausgegeben haben, kann Rec., was die Anordnung betrifft, nicht ganz zufrieden ſeyn. Der Vf. erklärt ſich, ſeinen tiefen Blick in der Pädagogik auch hier bewährend, in der Vorrede folgender Geſtalt über ſeine Schrift. Die Einrichtung ſey ihm aus der (ſehr richtigen) Anſicht hervorgegangen, daſs die Mutterſprache aus einem doppelten Geſichtspuncte, als *Zweck* und als *Mittel*, aufzufaſſen ſey. In wiefern nun ſeine Schrift, welche die Förderung des Unterrichtes in der Mutterſprache beabſichtige, die Sprache als *Zweck* auffaſſe, ſey ſie beſtimmt, 1) ein *Leſe*- und 2) ein *Sprach-Buch* zu ſeyn; in wiefern ſie dagegen die Sprache als *Mittel* betrachte, ſolle ſie *nicht* eine Sammlung aller Materialien des poſitiven Wiſſens ſeyn, nicht ein buntes Allerley von Pflichtenlehre, Naturgeſchichte, Himmelskunde, Geſchichte, Geſundheitslehre u. ſ. w., ſondern vielmehr Muſterſtücke der verſchiedenſten Art, poetiſche und proſaiſche, Lieder und Gebete, Beſchreibungen und Erzählungen u. ſ. w., enthalten. — Wer erkennt nicht ſchon in dieſem Berichte von der Anlage des Werkes den weiſe berechnenden Verſtand des praktiſchen Erziehers und Lehrers? Was verſprochen wird, das iſt in dem Buche ſelbſt auf das Genügendſte geleiſtet. In ſieben Abſchnitten werden behandelt und dargeboten: I. Der einfache Satz. II. Der zuſammengeſetzte Satz (das Geſätze). III. Grammatiſche und logiſche Uebungen. IV. Zur Rechtſchreibung. V. Weitere Ausführung der Satzlehre. VI. Feſtlieder und Gebete. VII. Erzählungen, Gedichte, Beſchreibungen u. ſ. w. Die ſehr zweckmäſsig ausgewählten Leſeſtücke ſind zum Theil von dem Vf. ſelbſt, zum Theil von unſeren muſterhaften Proſaikern und Dichtern. — Rec. weiſs gewiſs, daſs er nur Dank ernten wird, wenn Lehrer der deutſchen Sprache ſich auf ſeine Empfehlung das Buch baldmöglichſt anſchaffen.

No. 3 weiſs Rec. nicht beſſer zu charakteriſiren, als indem er ſagt, es ſey ein unſchuldiges Büchlein, das auf keinen Fall ſchaden, wohl aber in den Händen des Elementarlehrers Nutzen ſtiften kann. In *vier* Abſchnitten enthält daſſelbe Muſter und Aufgaben zu Beſchreibungen, Erzählungen, Briefen und Schilderungen, die Rec. der vorausgeſetzten Stufe des Lehrlings angemeſſen findet. Weiter weiſs Rec. dem Büchlein weder etwas Gutes, noch etwas Böſes nachzuſagen.

Bey Nro. 4 muſs Rec. nothwendig auf das verweiſen, was er in der Einleitung zu dieſer Rec. geſagt hat. Die Sprachlehre des Hn. *von der Hude* hat *vier* Auflagen erlebt, ſie muſs alſo, was auch ein Rec. ſagen möge, zu brauchen ſeyn. Wirklich iſt dieſelbe nicht ohne Fleiſs gearbeitet; und wenn Rec. ſie vor zwanzig Jahren zu beurtheilen gehabt hätte: ſo würde er ſie vielleicht empfohlen haben. Allein hinter dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaft iſt ſie denn doch gar zu weit zurück. — Schon die Anordnung des Buches iſt die ſonderbarſte; der *erſte* Abſchnitt handelt von den Redetheilen, der *zweyte* von der Ortographie (*ſic!*), der *dritte* von der kleinen (*ſic*) Syntaxis. Die Lehre von der Wortbildung iſt, einzelne gelegentliche Bemerkungen abgerechnet, ganz übergangen. Die kleine Syntax, um mit dem Vf. zu reden, fängt folgender Weiſe an: „Die meiſten Fehler werden dadurch begangen, daſs man A. den *unrechten* Caſus (der Vf. ſchreibt *Kaſus*) ſetzt, oder B. einzelne Wörter *in* einem *falſchen Sinne* gebraucht. Zur Vermeidung beider (ſind dieſs die meiſten?) Fehler ſollen die folgenden Bemerkungen dienen. A) In Hinſicht des Nominativs, als Subject (*ſic!*), bedarf es keiner Regeln. Der Sprachgebrauch (ja freylich! nur muſs man ihn kennen) läſst hierin (worin?) nicht leicht irren u. ſ. w.“ Dazu nehme man nun eine verwünſchte Terminologie, wie *Beſchaffenheitswort* für Adjectiv, *zielende* (zum Schuſs

bereite?) *zielloſe*, *zurückzielende* Zeitwörter, eine Schreibung, wie *Ortographie*, *Kaſus*, und daneben doch *Copula*, *Subject*, und endlich noch, daſs meiſtens durch *fehlerhafte* Beyſpiele zum Tact im Richtigen, alſo durch *mala exempla ad bonos mores*, geführt werden ſoll, und man wird einſehen, daſs Rec. bey dem beſten Willen das Buch nicht empfehlen kann.

Moritz, der Vf. von No. 5, ſteht bey dem Rec. in hohen Ehren. Ohne eben tief gehende Kenntniſſe beſaſs er einen ſehr feinen Tact und eine ſcharfe Beobachtungsgabe; und als Rec. kürzlich der deutſchen Proſodie eine eigenthümliche Darſtellung gab, ging er, das ſpäter Geleiſtete genauerer Rückſicht kaum mehr werth haltend, von demjenigen aus, was *Moritz* gefunden hatte. Wenn daher Rec. auch einen groſsen Theil der in gegenwärtiger Schrift aufgeſtellten Anſichten nicht mehr für zeitgemäſs erklären kann: ſo hat er doch die volle Ueberzeugung, daſs ſie eine neue Ausgabe ſchon um der Darſtellung der Proſodie willen verdiente, die auch faſt die Hälfte des Buches einnimmt. *Moritz* hat ſehr wohl erkannt, daſs von eigentlicher Quantität in der deutſchen Sprache keine Rede mehr ſeyn kann, ſeitdem das zur Herrſchaft gekommene Princip der Accentuation alle Quantitätsverhältniſſe zertrümmert hat, und daſs die Sylben im Deutſchen nicht *gemeſſen*, ſondern nach dem Sinngehalte *gewägt* werden. Dieſe Wahrheit wird man in der letzten Hälfte des vorliegenden Werkchens ſinnreich ausgeführt finden. — Die früheren Abſchnitte deſſelben enthalten eine Entwickelung des Weſens der Caſus, des Unterſchiedes mancher ſynonymer Präpoſitionen und Verben, die Lehre von der Satzzeichnung und die Orthographie. Stöſst man auch hier auf manche feine Bemerkung: ſo genügt doch, wie bereits geſagt, die Darſtellung nicht mehr ganz in unſeren Tagen.

Dem Vf. von No. 6, den Rec. übrigens eher für einen *Diſtricts-Schuleninſpector* als für den *Diſtricts-ſchulen-Inſpector* in Baiern halten möchte, kann das Zeugniſs nicht verſagt werden, daſs er ſein Büchlein mit Verſtand angelegt und ausgeführt hat. In dem Gebrauche, zu dem er daſſelbe beſtimmte, nämlich beym Unterrichte ſeiner eigenen Kinder von 9 und 11 Jahren, mag es recht gute Dienſte geleiſtet haben und leiſten. Allein die Kunde von dem gegenwärtigen Stande der Sprachwiſſenſchaft geht dem Vf. ab. Das Declinationsſyſtem iſt das von *Seidenſtücker*, welches durch die Lehrbücher von *Heyſe* verbreitet worden. Rec. hat ſchon ſo oft dagegen gepredigt, daſs er jetzt einmal das ſtarke, aber wahre Wort eines Anderen gebrauchen will. „Für Aufſtellung und Reihefolge der deutſchen Declinationen hatten die bisherigen Sprachlehrer weder die natürliche Einrichtung erkannt, noch die lat. oder griechiſche nachgeahmt. Alles war endloſe Verwirrung, in der Nachfolger die Vorgänger überboten." Das hat *Jac. Grimm* geſagt; und hätte er's nicht geſagt: ſo würde es Rec. ſagen. Ebenſo iſt in dem Conjugationsſyſtem, in der Satzlehre, die der Vf. aufſtellt, nichts von den neuerlichſt herrſchend gewordenen richtigeren Anſichten zu ſpüren. Rec. kann daher auch die Schrift des Vfs. nicht neben ſchon mehrmals genannten beſſeren Lehrſchriften der neueſten Zeit empfehlen.

Der Vf. von No. 7, Hr. *Dreeſen*, bedankt ſich in der Vorrede ſchönſtens dafür, daſs mehrere Gelehrte und Sachkenner dem erſten Bändchen ſeiner Schrift Brauchbarkeit und Zweckmäſsigkeit zugeſtanden haben. Rec., der vor mehreren Jahren daſſelbe in dieſen Blättern beurtheilte, will demſelben, ſowie dieſem zweyten, eine bedingte Brauchbarkeit nicht abſprechen: allein er wenigſtens hat den Vf. nicht, wie dieſer von ſeinen Recenſenten behauptet, zur Fortſetzung aufgemuntert. Warum nicht, das will er gleich erklären. Unverkennbar iſt Hr. *Dr.* ein recht verſtändiger Schullehrer, der ganz leidliche Kenntniſſe der deutſchen Sprache beſitzt; allein, um eine tüchtige deutſche Orthographie zu ſchreiben, bedarf man doch mehr Gelehrſamkeit, vor allen Dingen wenigſtens Kenntniſs der lateiniſchen und griechiſchen Sprache und der Geſchichte der deutſchen. Da dieſe Hn. *D.* abgehen: ſo haben ſich in ſein Buch ſehr viele Irrthümer eingeſchlichen, die es unfähig machen, in Glaubensſachen der Orthographie Autorität zu ſeyn. Hr. *Dr.* ſchreibt: *Eurithmie* (S. 358), *Accidenz*, *Pflegma* (356), *reuten* (altd. *ritan*, S. 316); behauptet S. 314, *Getreide* ſey richtiger, als *Getraide*, da das Wort doch aus *kitragida* ſynkopirt iſt; erklärt *Wicht* (der Geiſt) S. 274 durch *Menſch*, *Burſche*; *Zymbel* S. 322 durch *Schelle* u. dgl. *Baco*, wenn Rec. nicht irrt, hat von der Philoſophie geſagt, daſs eine halbe von Gott ab, eine ganze wieder zu ihm hinführe. Man könnte dieſs von allem Wiſſen in Beziehung auf die Wahrheit ſagen. Auch Hr. *Dr.* liefert einen Beweis dazu. Es iſt nämlich zu ihm die Tradition von einigen altdeutſchen Wörtern gekommen, denen er nun ſtracks die neudeutſchen gemäſs ſchreiben zu müſſen glaubt. Er hätte aber wiſſen müſſen, daſs das Neudeutſche in den Palatalen und Labialen zu dem Gothiſchen, in den Lingualen nur zu dem Alemanniſchen, wie *Raſk*, dem Althochdeutſchen, wie *Grimm* ſagt, ſtimmt. Wo im Althochd. *ch* ſteht, muſs im Neud. *k* ſtehen, wie: *chnio*, Knie; *chennan*, kennen; *choſton*, koſten u. ſ. w. Sagt alſo der Vf. S. 327, man müſſe *Charwoche* ſchreiben, weil es von dem Alth. *charen* ſtamme: ſo folgt daraus im Gegentheil, daſs man *Karwoche* ſchreiben muſs. S. 354 ſagt er, *tödten* ſtamme von *toden*; das hat er wohl auch von ſeinen Vorbildern, *Heinſius* und *Vollbeding*; er kann aber dem Rec. aufs Wort glauben, daſs es zwar ein altd. *dowan*, aber kein *toden* giebt. Doch Rec. kann unmöglich das ganze Neſt des Irrthums ausheben; genug, wenn er ſich gerechtfertigt hat, daſs er die Schrift des Hn. *Dr.* ebenfalls nicht empfehlen kann.

Deſto mehr Vergnügen macht es dem Rec., ſich über die Schrift No. 8 mit Beyfall ausſprechen zu können. Tadeln will er bloſs dasjenige, was Andere vielleicht loben würden, nämlich die übermäſsige Beſcheidenheit, oder wenigſtens den Ausdruck derſelben. „Betrachte ich, ſagt der Vf., die groſse Reihe jener Männer, die das Studium der deutſchen Sprache gleichſam zum Hauptgegenſtande ihrer wiſſenſchaftlichen Forſchungen gemacht haben, ich nenne hier nur einen *Adelung*, *Heynatz*, *Moritz*, *Eberhard*, *Pölitz*, *Campe*, *Heinſius*, *Heyſe*, *Grimm*, *Radlof*, *Reinbeck*, *Schmitthenner*, *Seidenſtücker*: ſo möchte ich im Gefühle meiner Schwäche beſcheiden zurücktreten, und kaum den kühnen Verſuch wagen, ihnen auch nur einige Blätter ihrer wohlerrun-

Digitized by Google

genen Lorbeeren ſtreitig machen zu wollen. Doch warum ſollte nicht ein Strahl des göttlichen Lichtes, das die Seele dieſer groſsen Männer durch und durch erfüllte, auch in die Seele des einen oder anderen redlichen Forſchers ſich herabſenken?“ u. ſ. w. Was ſoll dieſe Kratzfüſserey, zumal da unter den Genannten auch ſolche ſind, die, wie namentlich der zufällig mitgenannte Rec., auf den Namen groſser Männer durchaus keine Rechte haben. Der Mann ſoll in dem Freyſtaate der Wiſſenſchaften nicht anders ſprechen, als wenn er ſeiner Sache gewiſs iſt; und wenn er das iſt: ſo ſteht ihm ein entſcheidendes Wort wohl an. — Abgeſehen hievon, vereinigt der Vf. die zwey Erfoderniſſe, durch welche tüchtige Leiſtungen in einer Wiſſenſchaft bedingt ſind, nämlich Kenntniſs deſſen, was bereits Andere geleiſtet haben, und Talent. Es muſs ihm das Verdienſt zugeſtanden werden, die Theorie der Sprache, wenn auch nicht tiefer geführt, ſo doch verdeutlicht zu haben. Seine Schrift wird Lehrern der deutſchen Sprache ſehr weſentliche Dienſte thun. Sie beſteht aus *zwey Abhandlungen*, die zwar nur einen beſtimmten Theil der Grammatik als Gegenſtand nennen, aber auch andere Lehren in ihren Kreis ziehen. — Die *erſte* Abhandl. verbreitet ſich über die *Verhältniſswörter* der deutſchen Sprache, welche die *dritte* und *vierte Fallendung* regieren. Der Begriff der Caſus und der Präpoſitionen iſt hier bis zu ſeinen feinſten Spitzen entwickelt, und ihr Unterſchied auf das Deutlichſte gezeigt. Es hat den Rec. wahrhaft gefreut, die von ihm aufgeſtellte Theorie der Caſus von dem Vf. ſehr richtig aufgefaſst, und zum Theil, wie S. 144, dem kindlichen Verſtande faſslicher dargeſtellt zu finden, als es vielleicht von ihm ſelbſt geſchehen könnte. So wird man denn immer mehr zu der Hoffnung berechtigt, daſs die verſtändige Ordnung, welche in dieſem Theil der *Sprache* beſteht, auch endlich in unſere Grammatik übergehe. Da der Vf. indeſſen, wie auch Andere, ſich lediglich an das gehalten hat, was Rec. in kleineren Lehrſchriften von dem *pädagogiſchen* Standpuncte aus gegeben, und natürlich die tiefer gelegten Fundamente nicht zu kennen ſcheint: ſo glaubt Rec. wohl zu thun, wenn er den ihm verſtatteten Raum nicht zu kleinlichen Mäkeleyen, ſondern zur Andeutung der Fundamentalſätze verwendet, welche auf ſeine, ſowie auf des Vfs. Darſtellung, das rechte Licht werfen.

Rein ſcientifiſch dargeſtellt, iſt die Theorie des Rec. folgende. Die zwey höchſten, ſich gleichgeltenden Begriffsformen ſind die von dem *Ding* und dem *Seyn*, die correlaten Sprachformen *Nomen* und *Verbum*. Die *Verhältniſſe*, und in der Sprache die *Caſus*, ſind alſo theils die des Dinges zu dem Seyn, die *adverbialen Caſus*, theils die des Dinges zu dem Dinge, die *adnominalen Caſus*. Die erſten ſind I. *äuſserliche*, die bey dem Seyn, welches ſich als Zeitlinie faſſen läſst, das *Woher* (*Caſ. ablativus*), das *Wo* (*C. localis*), das *Wohin* (*C. termini*), und das *Wie* (*C. modalis*) angeben; 2) *innere*, welche den erſten parallel gehen, und das *Subject* (*wovon* das Seyn ausgeht), das betheiligte und das leidende Object, ſowie den Modus, anzeigen. Wir haben alſo, wenn wir die ſich entſprechenden Caſus der inneren und äuſseren Beziehung parallel ordnen, folgende *adverbiale:*

Nominativ,	Dat.,	Accuſ.,	Mod.
Ablativ,	Loc.,	Termin.,	Mod. ſ. Inſt.

Eben ſo vielfach ſind natürlich die adnominalen Verhältniſſe, für die aber in der Sprache nur *eine* Form, der *Genitiv*, vorhanden iſt, der dem Begriffe nach *acht*-, oder wenn man *modus internus* und *externus* zuſammenfaſst, *ſiebenfach* iſt. Den Parallelismus der adverbialen (wir bitten, den Ausdruck *eigentlich* zu nehmen) und adnominalen Caſus erläutern wir in folgenden Beyſpielen: 1) Verhältniſs des Subj. a) adv. *pater agit*, b) adn. *actio patris*; 2) V. d. Betheiligung: adv. *eſt patri liber*, b) adn. *liber patris*; 3) V. des Obj. a) adv. *amo deum*, b) adn. *amor dei*, 4) V. *modi*: a) *differre moribus*, b) adn. *differentia morum*; 5) Verh. *woher* (z. B. *materiae*, *unde*), a) adv. *auro confectum*, b) adn. *annulus auri*; 6) Verh. des *ubi* in Zeit und Raum: a) adv. *noctu volare*, b) adn. *volucres noctis*; 7) Verh. des Zieles: a) adv. *eo domum* u. ſ. w. Die abgeleiteten Caſus haben manche alte Sprachen, wie das Sanskrit, noch alle, aber ſie ſterben nach und nach aus, ſo daſs im Lat. *modalis*, *ablativus* und *localis* einerley Form haben, und *a potiori Ablativ* heiſsen. Das Altd. hatte noch einen Modalis, den das Neud., wie das Griech., verloren hat. Wie helfen ſich ſolche verarmte Sprachen? Sehr einfach. Sie ſetzen den parallelen Caſus, alſo wie im Griech. ſtatt des Loc. den Dativ, ſtatt des Terminalis den Accuſativ, oder ſtatt des *adv.* Caſus den entſprechenden *adnominalen*, ſtatt des Abl. Loc. Mod. den Genitiv, alſo: *noctu*, deutſch Nachts; *ſtante pede*, ſtehendes Fuſses; *deo volente*, θεοῦ θέλοντος; *vita privare*, στερεῖν βίου etc. — Dieſe hier *angedeutete* Theorie der Caſus wird Rec. anderswo weitläuftiger und genauer, als hier möglich iſt, entwickeln, und er darf von ihr behaupten, daſs ſie herrſchend werden wird, da ſie nicht aus der Luft gegriffen, ſondern auf dem Wege *hiſtoriſcher* Forſchung gewonnen iſt. — Nur das fragt ſich, iſt ſie für *Elementarſchriften* nicht zu gelehrt? Rec. hat das geglaubt, und iſt in den ſeinigen, von Modalis, Localis u. dgl. ſchweigend, vom *Nominativ* ausgegangen, wobey dann natürlich der Genitiv als *unmittelbarer*, Dativ und Accuſativ als *mittelbare* Caſus erſcheinen. So auch der Vf. Dieſe Darſtellung hat alſo nur vom *pädagogiſchen* Standpuncte aus Gültigkeit. Rec. iſt überzeugt, daſs dieſe Bemerkungen nicht für den würdigen Vf. verloren ſind, und daſs dieſer ſie dem Rec. zu Gute halten wird, da er nicht von der Art der Leute iſt, die ihr trübes Laternchen erſt heimlich an dem fremden Lichte anzünden, und dann denjenigen, der das Licht gebracht, öffentlich mit Koth bewerfen.

Die *zweyte Abhandl.* entwickelt klar, ſcharf und methodiſch die *Lehre vom Zeitwort*. Möchte der Vf. uns recht bald, wozu er auch Hoffnung macht, mit mehreren ſolcher Abhandlungen beſchenken!

No. 9 wird ſeinem Gehalt und ſeiner Geſtalt nach auf dem Titel bezeichnet. Die Idee iſt glücklich zu nennen; da aber der Ausführung eine veraltete, unnatürliche Eintheilung der Declinationen zu Grunde liegt: ſo kann ihr Rec. ſeinen Beyfall nicht ſchenken. Denn er muſs nun einmal, wie bey No. 1 geſagt iſt, darauf dringen, daſs das beſſere Neue an die Stelle des unhaltbaren Alten trete.

F + r.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

TOPOGRAPHIE.

Strasburg, b. Levrault: *Notices historiques, statistiques et litéraires sur la ville de Strasbourg.* Par *Jean Fréd. Hermann*, Ex-Législateur, ancien Maire de Strasbourg, Doyen de la faculté de droit, membre du Directoire du Consistoire général etc. I Theil. 1817. XX u. 396 S. II Theil. 1819. 480 S. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

Ein mit dem Gegenſtande ſeiner Schrift innig vertrauter, umſichtiger Mann, dem Strasburgs Archive (S. XI) lange geöffnet waren, und der auſserdem keine Nachricht über dieſe Stadt unbenutzt lieſs, hat in dieſem Werke ſeinen Mitbürgern nicht nur, ſondern auch jedem Forſcher im Fache der Geſchichte und Statiſtik ein Buch überreicht, bey deſſen Inhalt Rec. etwas länger verweilen zu müſſen glaubt.

Das *erſte Cap.* (S. 1 bis 206) enthält eine *gedrängte Geſchichte Strasburgs.* Wer Veranlaſſung zur Gründung der Stadt gegeben habe, und wann dieſs geſchehen ſey, iſt ungewiſs; wahrſcheinlich war es Druſus, Auguſt's Stiefſohn, wenige Jahre vor Chr. Geb. Der Geograph Ptolemäus im 2 Jahrh. führt zuerſt 'Αργεντόρατον, *Argentoratum*, welches mit *Argentuaria* (Horburg bey Colmar) nicht verwechſelt werden darf, als eine der vornehmſten Städte in *Gallia belgica* an. Ammianus Marcellinus zählt es unter die anſehnlichſten Orte in *Germania prima*, dem ſüdlichſten Theile von *Gallia belgica.* Zu den Zeiten des Kaiſers Valentinian III ſoll es den Namen *Argentina*, und im 5 Jahrh., als es unter die Botmäſsigkeit der Merovinger kam, den Namen *Strateburgum*, Strasburg, angenommen haben. — In einem ſo ausführlichen Werke, wie das vorliegende, hätten einige genauere Unterſuchungen über dieſe Namen und die Veränderung derſelben um ſo weniger fehlen dürfen, als die Meinungen darüber getheilt ſind, und man die des Vfs. gern vernommen haben würde, der aber ſowohl hier, als auch Th. II S. 64, zu ſchnell darüber weggeht. Viele behaupten, der erſte Name rühre von dem kleinen Fluſſe *Argens* her, der zu Gravenſtaden in die Ill flieſst, und dieſe Ableitung hat allerdings darum etwas Wahrſcheinliches, weil nach *Joh. Fiſchart* in ſeinen *Origg. Argentor.* die Stadt Argentorat oder Argentraut ſich bis an Gravenſtaden erſtreckt haben ſoll (vgl. *Bernhard Herzog's* edelſaſſiſche Chronik, Strasb. 1592 Fol. Buch 3, Cap. 10). *Cluverius* leitet den Namen von dem Umſtande her, daſs die Stadt an der *Argenſtraſse* (Argenſtraat) gelegen habe, aus welchem Worte die Römer mit Weglaſſung des *s* jene Benennung gebildet hätten. Eben ſo ungewiſs iſt man wegen des Namens Strasburg. Einige erzählen, Attila habe die Stadt zerſtört, und entweder, weil er, wo ſonſt Häuſer geſtanden, durch deren Zertrümmerung Straſsen geebnet, oder weil er bey Erſtürmung der Mauern der Burg viele Wege oder Straſsen durch dieſelben gebrochen habe, ſey der Ort Strasburg genannt worden. Andere meinen, der Name rühre von einer ſchon vor Attila durch die Alemannen bewirkten Zerſtörung dieſer Stadt her. Der Verſuch noch Anderer, Strasburg geradezu aus *Argentoratum* herzuleiten, ſcheint uns ſehr gewagt und miſslich. — Seit dem 5 Jahrh. ſtand Strasburg unter den fränkiſchen Königen, und wurde 870 mit dem deutſchen Königreiche vereinigt. Namentlich in den Jahren 1200, 1228, 1374, 1404 ward deſſen Umfang beſtändig erweitert, und ſeine Macht bedeutend gehoben. Dieſe verſchiedenen Erweiterungen hat Rec. treffend dargeſtellt gefunden in vier zu *Matthäus Merian's topographia Alſatiae completa* S. 50 gegebenen Abbildungen, welche in der That die Sache weit anſchaulicher machen, als die detaillirteſte Beſchreibung mit Worten. — Die deutſchen Kaiſer hielten die Stadt ſehr hoch, ſchenkten ihr, namentlich Heinrich V 1096 und 1119, Lothar III 1129, groſse Freyheiten, und Philipp, Friedrichs I Sohn, erhob ſie durch Erlaſs vom 16 July 1205 zu einer unmittelbaren freyen Reichsſtadt, welchen Beſchluſs Otto IV (1211), Friedrich II (1236) und Richard (1262) beſtätigten. Die Adlichen, unter denen die Familien *von Zorn* und *von Mülnheim* (S. 30) ſich beſonders auszeichneten, beſaſsen unterdeſſen die Obergewalt in der Stadt, verloren ſie aber, als bey dem Streite Friedrichs von Oeſterreich und Ludwigs von Baiern um die deutſche Kaiſerkrone die erſte der genannten adlichen Familien ſich auf Friedrichs, die letzte auf Ludwigs Seite ſchlug, und dieſe durch ihre, mit blutigen Auftritten im J. 1332 verbundene Trennung den miſsvergnügten Bürgerlichen Gelegenheit gaben, nach dem von der Stadt Speyer ſchon 1304 gegebenen Beyſpiele gleiche Rechte mit den Adlichen zu verlangen und zu erwerben. Die *„Burgere und Antwerglüte“* (angeſehene Bürger und Handwerker) traten nun zuſammen, und wählten nach ihrem Gefallen den Se-

Digitized by Google

nat, deſſen Vorſteher (Ammanmeiſter, Ammeiſter) auch bald ein Bürgerlicher ward. Dieſen Auftritten folgte 1334 die Abfaſſung der erſten Conſtitutionsurkunde (*Schwörbrief*), deren Beobachtung und Aufrechthaltung jeder Strasburger Bürger beſchwören muſste. — Auſser vielen bedeutenden Streitigkeiten, welche die Stadt mit ihren eigenen Biſchöfen hatte, zeichneten ſich ihre Bürger namentlich in den Kämpfen mit Karl dem Kühnen von Burgund, der 1477 bey Nancy fiel, aus, und erwarben ſich, beſonders unter Sigismund 1435 und unter Maximilian I 1508, wieder mehrere neue Rechte. Die Erfindung des Pulvers nöthigte den Magiſtrat, dieſe bisher durch ihre Gräben, Mauern und neunzig Thürme hinlänglich vertheidigte Stadt noch ſtärker zu befeſtigen. Die dazu dienlich befundenen Bauten begannen 1532, und wurden im 17 Jahrh. fortgeſetzt. Indeſſen fand auch ſeit 1518 die durch Luther angeregte Kirchenverbeſſerung hier um ſo eher Eingang, als ſchon viele Jahre hindurch *Johann Geiler von Kaiſersberg*, Doctor und Profeſſor der Theologie, auch Prediger an der Hauptkirche (ſt. 1510), laut und mit Beyfall gegen manches Tadelnswerthe der Kirchenverfaſſung geſprochen hatte. Zwar erſchien 1522 ein päpſtlicher Legat, um den Fortſchritten der Reformation Einhalt zu thun, aber Männer, wie *Zell*, *Schwartz*, *Bucer*, *Köpflein* (*Capito*), lieſsen nicht ab, von der Erlaubniſs des Magiſtrats, nach der heil. Schrift zu predigen, Gebrauch zu machen. Im J. 1523 heirathete der Geiſtliche an der Thomaskirche unter lautem Jubel der ganzen Bürgerſchaft; 1524 fing man an, den Gottesdienſt in der Landesſprache zu halten, und den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle wieder einzuführen; 1525 wurde den Mönchen und Nonnen erlaubt, ihre Klöſter zu verlaſſen, und mit gleicher Schnelligkeit wurden noch viele andere Kirchenverbeſſerungen in Strasburg eingeführt. An der Proteſtation gegen den Speyer'ſchen Reichstagsſchluſs nahm dieſe Stadt thätigen Antheil; ſie muſste zwar nach dem Unglücke, welches die proteſtantiſchen Fürſten traf, mit ihren übrigen Verbeſſerungen einhalten, kehrte jedoch, als die Proteſtanten durch den Religionsfrieden 1555 das *jus reformandi* erlangt hatten, auf die alte Bahn zurück; leider aber ſah ſie darauf im dreyſsigjährigen Kriege, wiewohl ſelbſt durch herrliche Feſtungswerke geſchützt, ihre Ländereyen verwüſtet, und ihren Handel gehemmt. Im weſtphäliſchen Frieden trat Deutſchland an den König von Frankreich den Ober- und Unter-Elſaſs, nebſt zehn daſelbſt gelegenen freyen Reichsſtädten, ab; der 87 Artikel des Münſter'ſchen Vertrags beſtimmte jedoch, daſs der franzöſiſche König gehalten ſey, die Biſchöfe von Str. und Baſel, die Stadt Str. u. a. m., in der bisher von ihnen beſeſſenen Reichsunmittelbarkeit zu laſſen, und daſs er durchaus kein *ſupremum dominium* darüber auszuüben befugt ſey. So blieb zwar Str. eine freye Reichsſtadt, muſste aber, weil es während des Krieges eine groſse Schuldenlaſt auf ſich geladen hatte, mehrere Beſitzungen verkaufen, um die dringenden Foderungen einiger Gläubiger zu befriedigen. Neue Kriege unter Ludwig XIV bedrängten Str., und nach der am 30 Sept. 1681 zu Illkirch unterzeichneten Capitulation rückten an demſelben Tage noch die franzöſiſchen Truppen ein; am 3 Oct. ratificirte der König den Vertrag, am 4ten leiſtete der Magiſtrat den Eid der Treue, und am 23ſten ſah Str. ſchon den König in ſeinen Mauern. Der Vf. wälzt bey dieſer Gelegenheit den Verdacht einer Verrätherey von Seiten mehrerer einfluſsreicher Str. Bürger mit vieler Wahrſcheinlichkeit ab. Kaiſer und Reich waren mit dieſem Ereigniſs zwar nicht zufrieden, ſahen ſich aber doch endlich genöthigt, im 16 Artikel des Ryswicker Friedensſchluſſes Str. nebſt ſeinem Gebiete bis an das linke Rheinufer den Franzoſen abzutreten; jedoch erlaubte der 17 Art. jedem Bewohner der Stadt, binnen einem Jahre dieſelbe zu verlaſſen, und ſeinen Wohnort an einem beliebigen anderen Orte zu wählen. Ludwig XIV lieſs hierauf, am 28 Apr. 1698, durch ſeinen Miniſter, den Marquis *de Barbesieux*, und Ludwig XV durch ein Decret vom 29 July 1716 alle Rechte, Freyheiten und Privilegien, die in der Capitulation vom 30 Sept. 1681 enthalten waren, beſtätigen. Um jedoch die königlichen Rechte ebenfalls zu wahren, ſtellte Ludwig XIV 1685 einen *Préteur royal* an, der den Sitzungen des Magiſtrats beyzuwohnen, und Alles, was der Macht des Königs zuwider war, zu hindern befugt war. Der Profeſſor *Ulrich Obrecht*, ein verdienſtvoller Mann, bekleidete zuerſt dieſe Würde. Merkwürdig unter dieſen königl. Beamten iſt *Franz Joſeph Klinglin*, der durch ſeine Verſchwendung der Stadt viel ſchadete, und deſshalb 1752 gefangen geſetzt wurde, aber während der langwierigen Unterſuchung ſtarb (S. 99). Sein Sohn, der bey dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution königl. Befehlshaber in Str. war, ſuchte nachmals an den unſchuldigen Nachkommen der Gegner das Gedächtniſs ſeines Vaters zu rächen (S. 197, Anm. 97). — Als Ludwig XVI die Stände zuſammenberief, ſchickte auch Str. zwey Abgeordnete mit gewichtigen Foderungen für den Flor des ganzen Elſaſs und Strasburgs insbeſondere, ſowohl in Rückſicht auf Verbeſſerung der inneren Verwaltung (z. B. Aufhebung des *Préteur royal*, oder doch Einſchränkung ſeiner Gewalt, Abſchaffung der Verkäuflichkeit von Beamtenſtellen), als auch in Rückſicht auf den Handel (z. B. Einführung der freyen Rheinſchiffahrt, mit Bezug auf eine Uebereinkunft des Königs mit den Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz im J. 1751). Die Deputirten waren *Johann von Türckheim*, Ammeiſter, und der Syndicus *Schwendt*. Die Ereigniſſe vom 14 July 1789 in Paris ſteckten auch die Strasburger an; am 21 July umringte der Pöbel das Rathhaus, zerſchlug die Fenſter, und nöthigte den Magiſtrat, ihm die verlangten Freyheiten und Rechte zuzugeſtehen. Rechtſchaffene Bürger eilten am Abend zum Marſchall, Grafen *Rochambeau*, dem Commandanten der Provinz, und baten um die Erlaubniſs, ſich, zur Erhaltung der Ordnung, bewaffnen zu dürfen. Sie wurden zurückgewieſen. Am 22 July verbreitete ſich das Gerücht, als ob der Magiſtrat die am vorigen Tage ertheilten Bewilligungen zurücknähme; der Pöbel rottete ſich aufs Neue zuſammen, und überall herrſchten die Gräuel der Verwüſtung. Der

Digitized by Google

Obriſt, Prinz Maximilian von Zweybrücken, nachmals König von Baiern, und Prinz Ludwig Friedrich von Heſſen-Darmſtadt, Chef eines Regiments, hatten den Schmerz, Zeugen dieſes gräſslichen Schauſpieles zu ſeyn, ohne es hindern zu können. Am folgenden Tage wurde zwar die Ruhe wieder hergeſtellt, und man zog die Rädelsführer zur Strafe, allein nach dem Beſchluſſe der National-Verſammlung vom 4 Aug. 1789 nahm der Magiſtrat ſeine Entlaſſung, und am 18 März 1790 trat eine neue Municipalität in Wirkſamkeit.

Das *zweyte Capitel* (S. 206 bis 286) enthält die *Topographie und Hydrographie von Strasburg.* Die *erſte Abtheilung* handelt von dem *Inneren* der Stadt. Ihr Umfang beträgt 3375 Toiſen oder 6578 *Mètres;* die Anzahl der Straſsen iſt 269, die der Plätze 14, die der Häuſer mehr als 3600, die der Brücken in der Stadt 13. Gegen Norden umgeben ſie zwey (*foſsé large* und *foſsé étroit*), gegen Süden ein Graben (*foſsé des orphelins*), über welche, ſowie über einen Arm des Rheins, wieder mehrere Brücken führen, ſo daſs deren Geſammtzahl 47 beträgt, unter welchen 9 ſteinerne ſind. Strasburg iſt eine lebhafte Stadt. Der Biſchof, deſſen Diöces die Departements vom Ober- und Nieder-Rhein begreift, und ſein Capitel reſidiren daſelbſt; ebenſo das Ober-Conſiſtorium der Lutheraner für die Departements des Ober- und Nieder-Rheins, des Doubs, der Ober-Saona, der Meurthe und Moſel, die Departementspräfectur, der Präfecturrath, das Juſtiz- und Handels-Tribunal, die Finanz- und Zoll-Beamten für die beiden Departements des Ober- und Nieder-Rheins, ein Forſt- und Straſsen-Baumeiſter, dann der Chef der 5ten Militärdiviſion und ſein Generalſtab. Nur Eins fehlt dieſer Stadt, welche doch durchaus als der Mittelpunct des Elſaſs angeſehen werden muſs, nämlich der Appellationshof dieſer Provinz, welcher in Colmar ſeinen Sitz hat. Der Grund liegt unſtreitig darin, daſs Strasburg 31 Jahre ſpäter, als der übrige Elſaſs, zu Frankreich geſchlagen wurde, das Obergericht alſo ſchon ſeinen Sitz in Colmar hatte, und eine Verlegung nicht gerade gewünſcht wurde. Dann (S. 213 ff.) werden die vier Cantone der Stadt näher beſchrieben, und der Vf. theilt ein Verzeichniſs der in denſelben befindlichen Straſsen mit. Nach demſelben ſind im weſtlichen Cantone 51, im nördlichen 61, im ſüdlichen 80, im öſtlichen 77 Straſsen, über deren Namen mancherley intereſſante Notizen beygefügt ſind. — Die *zweyte Abth.* beſchreibt *Grenzen und Gebiet* der Stadt näher. Letztes iſt, nach einem Geſetze vom 1 Dec. 1790, in 12 Sectionen, und dieſe wiederum in 231 Diviſionen getheilt. — Die *dritte Abth.* liefert eine *hydrographiſche Beſchreibung* der Stadt und ihres Gebietes, und ſpricht namentlich von den Flüſſen Ill, Breuſch, Rhein. — Die *vierte Abth.* enthält eine Beſchreibung der *Feſtungswerke* zur Zeit der Vereinigung mit Frankreich. *Silbermann*, in ſeiner „Localgeſchichte der Stadt Strasburg" (1775, Fol.), hat dieſen Gegenſtand gut behandelt, und ihm folgt der Vf. meiſtens in dieſem Abſchnitte. Alle Aufmerkſamkeit verdienen auch die zu demſelben gehörigen Anmerkungen von Hn. *Decharrières* über die jetzige Befeſtigung Strasburgs und die daſige Artillerieſchule (S. 272 bis 383). — Das *dritte Capitel* ſpricht *von der allmählichen Verſchönerung der Stadt.* Hier wird von den alten öffentlichen Gebäuden, von den neueren, ſeit der Vereinigung mit Frankreich errichteten, von den Brücken, Spaziergängen, öffentlichen Gärten u. dgl. m. gehandelt; und, obgleich Strasburg ſchon zu den ſchöneren Städten Europas gezählt werden darf: ſo wird es doch, wenn die, von S. 332 an vorgeſchlagenen Verſchönerungen ausgeführt werden ſollten, noch ausnehmend gewinnen. (Vgl. übrigens *Blondel cours d'architecture*, I, S. 115.) — Das *vierte Capitel* beſchreibt *die Veränderungen, welche die Revolution in Rückſicht auf Gebäude, Plätze und Straſsen herbeyführte.* Mit Bedauern lieſt man hier, wie die ehrwürdige Kathedrale in einen Tempel der Vernunft umgewandelt, und vieles Schöne zertrümmert wurde, wie mehrere Straſsen, Plätze und Brücken, „weil ihre bisherigen Benennungen an Aberglauben und Lehensweſen erinnerten," in Gemäſsheit eines Geſetzes vom 12 *Frimaire* II (2 Dec. 1792) neue Namen erhielten. Empörend iſt u. a., daſs die „*Rue de Saint-Louis*" den Namen einer „*Rue Guillotine*" annehmen ſollte. Noch mehrere Aenderungen geſchehen nach den Befehlen vom 4 *Meſsidor* II und 23 *Nivôſe* III.

In dem *zweyten Theile* werden im *fünften Cap.* mit vieler Einſicht zuerſt die geſchichtlichen Notizen über die Einführung und hie und da nöthig gewordenen Veränderungen *der Verfaſſung der Stadt* gegeben, und dann das Innere und Eigenthümliche derſelben genauer entwickelt. — Das *ſechſte Capitel* iſt der Beſchreibung *der Wappen der Stadt* gewidmet. Strasburg übte vor ſeiner Vereinigung mit Frankreich alle Rechte eines ſelbſtſtändigen Reichsſtandes aus. Auf ſeinen Fahnen und Münzen fand ſich nicht der kaiſerliche Adler, ſondern ſein eigenes Wappen, das jedoch einige Male wechſelte. Um 1243 findet man als Wappen das Bild der heiligen Jungfrau; ſpäterhin eine offene ſilberne Lilie. Den Wappenſchild halten zwey Löwen; der offene Helm auf dem Schilde iſt mit einer goldenen Krone geſchmückt, aus welcher ſich zwey Schwanenflügel erheben. Ein kaiſerlicher Befehl vom 2 Aug. 1811 ſchrieb mehrere Veränderungen vor; nach der Wiedereinſetzung der königlichen Familie iſt man aber zu dem alten Wappen zurückgekehrt, nur daſs am Helmſchmucke zwey goldene franzöſiſche Lilien angebracht wurden. — Das *ſiebente Capitel* handelt *von den zu Strasburg geſchlagenen Münzen und Medaillen.* Der Vf. hatte ſchon im erſten Cap. gezeigt, wie die Stadt zu dem Rechte, Münzen zu ſchlagen, gelangte; hier beſchreibt er einige der vorzüglichſten. Das unterſcheidende Gepräge iſt die offene Lilie, über deren Bedeutung und erſten Gebrauch *Schöpflin* (*Alſat. illuſtr.*), *Murſchel* (*flos reipubl. Argentor.*, oder Regiments-Blume, Strasb. 1653), und *Schadaeus* (Chronik von Strasburg) verſchiedener Meinung ſind. Unter den Medaillen zeichnet ſich namentlich eine groſse, ſilberne, im J. 1617 zum Gedächtniſſe der Reformation geſchlagene, aus. Die Vorderſeite trägt die Inſchrift:

Digitized by Google

„*Omnis terra adoret Deum et pſallat. Lux poſt tenebras. MDXVII;*“ die Rückſeite: „*Pro religionis centum ante annos reſtitutae memoria novique ſeculi felici auſpicio S. P. Q. Argentor. F. F. a. MDCXVII* (nicht MCXVII) *Cal. Novemb.*“ — Das *achte Cap.* ſpricht von der *Bevölkerung*. Vor der Vereinigung Str's. mit Frankreich entſprach ſeine Einwohnerzahl ſeinem Umfange nicht. Kriege und epidemiſche Krankheiten rafften viele Menſchen weg; ſo ſtarben z. B. zu Str. 16000 Menſchen, als im J. 1449 Deutſchland von einer anſteckenden Krankheit heimgeſucht ward. Bey der Vereinigung der Stadt mit Frankreich 1681 betrug die Einwohnerzahl ungefähr 35,000. Damals wanderten jedoch mehrere hundert Familien aus. Im J. 1709 zählte man daher nur 34510 Einwohner; *Schöpflin* rechnet 1720 auf 9118 Feuerſtellen 45590, und im J. 1750 auf 9634 Feuerſtellen 49870 Einw. Dieſe Annahme iſt jedoch ohne Zweifel falſch, und gründet ſich nur auf eine oberflächliche Berechnung, indem *Schöpflin* zwar die Anzahl der Feuerſtellen richtig kannte, aber nun geradezu 5 Menſchen auf eine derſelben rechnete. Die Unrichtigkeit dieſer Angaben geht am klarſten aus der im J. 1789 gehaltenen genauen Zählung hervor, welche der Vf. ſelbſt mit groſser Umſicht leitete, und deren Ergebniſs 49948 E. war. Im J. 1811 fanden ſich 54454 E. Davon gehören 44720 zu den Bewohnern Str's., welche einen feſten Wohnſitz daſelbſt haben; 2348 ſind im Dienſte der Armee; 7386 haben nur einen unbeſtimmten Aufenthalt in der Stadt, z. B. als Handlungsdiener, Dienſtboten. Was insbeſondere die *Neugeborenen* betrifft, ſo kamen in den Kriegsjahren von 1633 bis 1673 jährlich ungefähr 790, von 1727 bis 1754 jährlich 1412, von 1763 bis 1789 jährlich 1575, und von 1796 bis 1815 jährlich 2018 Kinder zur Welt. *Ehen* werden jährlich im Durchſchnitte 477 geſchloſſen. In Bezug auf die *Sterbefälle* wird berichtet, daſs von 1771 bis 1790 im Ganzen 34,068 Menſchen ſtarben. Daher betrug in dieſer Zeit die Anzahl der Geſtorbenen 2289 mehr, als die der Geborenen. Dagegen ſtarben in den letzten zwanzig Jahren 37888, während 39481 Menſchen geboren wurden. Treffliche Tabellen ſchlieſsen ſich dieſem Capitel an. — Das *neunte Cap.* giebt genügende *Aufſchlüſſe über Str's. Handel und Manufacturen*; das *zehnte Cap.* über die *Rheinſchifffahrt*; das *eilfte* ſpricht über die *Preiſe der vorzüglichſten Lebensmittel* mit groſser Vollſtändigkeit und Genauigkeit, und liefert Tabellen über die Preiſe zu ſehr verſchiedenen Zeiten. Das *zwölfte Cap.* theilt Bemerkungen über *die Mühlen*, ſowie über *die Vermehrung und Verbeſſerung des Hornviehes im Elſaſs*, mit. Das *dreyzehnte* giebt Aufſchlüſſe *über den Zuſtand der Finanzen*. Str. hatte ſchon im 15 und 16 Jahrh. bedeutende Beſitzungen erworben, verlor aber in den Kriegen des 16 Jahrh. Vieles. Nach der Vereinigung mit Frankreich hörten zwar die Ausgaben für den Krieg auf, aber andere traten an ihre Stelle. In den erſten Jahren der Revolution betrug das Activvermögen 8,545,579 Livres, die Totalſchuld 4,464,864 Livres. — Das *vierzehnte Cap.* ſpricht *von den Abgaben*; das *funfzehnte von den Beyträgen der Stadt zur Beſoldung der Geiſtlichen* u. ſ. w. Die in Deutſchland, kraft des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, anerkannten drey chriſtlichen Confeſſionen haben in Str. Mitglieder, welche ihren Gottesdienſt öffentlich ausüben. Vor der Reformation waren alle Kirchen hinreichend dotirt, und die proteſtantiſchen Geiſtlichen, welche nun an die Stelle der katholiſchen traten, behielten die Einkünfte derſelben bey. Als jedoch eine Vermehrung der Geiſtlichen nöthig ward: ſo ſorgte der Magiſtrat für deren Beſoldung. — Das *ſechszehnte Cap.* handelt von einigen *Schuldfoderungen Str's.*, und zwar hauptſächlich von der Zurückfoderung eines, der Rhein-Armee geleiſteten Vorſchuſſes. Im J. 1793 kamen *Saint-Juſt, Lebas, Baudot* und *Lacoſte*, Mitglieder des National-Convents („Menſchen, ſagt der Vf., an welche ſich Strasburgs gute Bürger mit Schmerz erinnern“), als auſserordentliche Abgeordnete von der damals bedrängten Rhein-Armee. Sie erlieſsen am 10 des 2 Monats im Jahr II (31 Oct. 1793) folgende Verfügung: „*Que, pour soulager le peuple, il sera levé un emprunt de neuf millions sur les citoyens de Strasbourg, dont la liste est jointe à l'arrêté: que les contribution seront fournies dans les vingt-quatre heures; que deux millions seront prélevés sur cette contributions, pour être employés aux besoins des patriotes indigens de Strasbourg; qu'un million sera employé à fortifier la place, six millions versés dans la caisse de l'armée, et que le comité de surveillance est chargé de l'exécution de l'arrêté.*“ Sofort erfolgte die Ausführung dieſes Befehles. Unter der Directorial-Regierung wandte ſich Strasburg an das Miniſterium, um die Rückzahlung zu erlangen; der Finanzminiſter erkannte die Rechtmäſsigkeit der Foderung an. Der Vf. ſelbſt betrieb dieſe Angelegenheit in Paris, und erhielt Anfangs von Reignier, dem Referenten in dieſer Sache im Miniſterium, die beſten Verſprechungen, aber endlich wurde, in Betracht des üblen Zuſtandes der Finanzen, die Tilgung dieſer Foderung bis auf beſſere Zeiten verſchoben. — Das *ſiebzehnte Cap.* beſchäftigt ſich mit den *wohlthätigen Anſtalten*. Dahin gehören das Bürgerhoſpital, geſtiftet 1529, das Waiſenhaus, in welchem ſich gewöhnlich 306 Kinder befinden, das Findelhaus, im Durchſchnitt mit 334 Kindern und einem Koſtenaufwande von 108000 Franken, das Arbeitshaus, am 18 März 1801 geſtiftet, um das Betteln zu verhüten, die Armenanſtalt vom h. Marcus, aus welcher in den Jahren 1813, 1814 und 1815 2750 Individuen unterſtützt, und 207,838 Laibe Brod ausgetheilt wurden. Sämmtliche Wohlthätigkeitsanſtalten haben eine jährliche Einnahme von 319,289 Fr., und koſteten im J. 1815 396,132 Fr. Das Deficit deckt die Stadt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

TOPOGRAPHIE.

Strasburg, b. Levrault: *Notices historiques, statistiques et litéraires sur la ville de Strasbourg.* Par *Jean Fréd. Hermann* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Das 18*te Cap.* ſpricht *von dem Gewerbfleiſse*, und liefert vergleichende Tabellen von den Jahren 1784 und 1816, welche beweiſen, wie ſehr ſeitdem die Induſtrie geſtiegen iſt. Das 19*te Cap.* iſt ein alphabetiſch geordnetes *Verzeichniſs der verſchiedenen Verordnungen der Verwaltungsbehörde*, von 1790 bis 1818. Das 20*ſte* enthält ein *Verzeichniſs der Strasburger Biſchöfe.* Zu den berühmteſten Biſsthümern rechnete man auch das von Strasburg. Daher hielten es Prinzen aus den Häuſern Franken, Schwaben, Luxemburg, Baiern, Brandenburg, Lothringen und Oeſterreich für einen Ruhm, zu ſeinem Beſitze zu gelangen. Eine Tabelle führt die Namen der Biſchöfe nach *Wimpfeling's catalog. Epiſcop. Argentor.*, nach *Guilliman's hiſt. ep. Arg.*, nach *Grandidiers hist. de l'église de Strasbourg*, und dem *Rituale Argentinenſe* auf. Oft griff ihre Geſchichte in die der Stadt Strasburg ſehr feindlich ein, worüber jedoch in dieſem Capitel weiter nichts geſagt wird, indem das Nöthige im 1ſten Cap. des 1ſten Theiles zu leſen iſt. — Sehr intereſſant iſt das 21*ſte Cap.*, welches *das, in Hinſicht auf Wiſſenſchaft und Kunſt in Strasburg Bemerkenswerthe* mittheilt. Die *erſte* Abtheilung handelt von den literariſchen Inſtituten. Im J. 1537 wurde *Johann Sturm* von Paris berufen, und nach einem von ihm entworfenen Plane, vermittelſt Beſchluſſes vom 6 März 1538, ein Gymnaſium gegründet, deſſen Rector *Sturm* lange war. Im J. 1566 gab der Kaiſer Maximilian II der Stadt das Privilegium, eine Akademie von vier Facultäten, mit dem Rechte, Baccalaureen und Magiſter zu creiren, zu gründen, und dieſe ward 1567 feierlich eröffnet. Ferdinand II, dem die Stadt Manches geopfert hatte, gab ihr das Recht einer vollſtändigen Univerſität. Die Exiſtenz derſelben wurde bey der Vereinigung Strasburgs mit Frankreich geſichert. Aber durch das Decret vom 30 *Floréal* XI (20 May 1803) wurde auch hier, in Gemäſsheit des Geſetzes vom 18 *Germinal* X (8 April 1802), Vieles umgewandelt. — Die 2*te Abth.* giebt eine Ueberſicht der Profeſſoren an der alten Akademie von Strasburg mit Beyfügung des Jahres ihrer Geburt, ihrer Anſtellung als Profeſſoren und ihres Abganges. Der 2te §. gedenkt vier ſatiriſcher Schriftſteller, des *Sebaſtian Brandt*, b. R. Dr., geb. zu Strasburg und geſt. daſelbſt am 10 May 1521; des *Thomas Murner*, eines Franciſcaners, der zwar ſelbſt die Miſsbräuche in der katholiſchen Kirche bekämpfte, aber nicht leiden mochte, daſs Andere, wie Luther, auf eine Reformation drangen; des *Johann Fiſchart*, zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und endlich des *Johann Michael Moſcheroſch*, geb. 1600 zu Wildſtett am Rhein, nicht weit von Strasburg, wo er ſich meiſtens aufhielt. — Die 3*te Abth.* zählt die daſelbſt entſproſſenen Dichter und Meiſterſänger auf; die 4*te* die Maler, Bildhauer und andere Künſtler, welche in Strasburg geboren wurden, oder ſich doch ſehr lange daſelbſt aufhielten; die 5*te* beſchäftigt ſich mit den gelehrten Geſellſchaften. Kurze Zeit nach der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften im Abendlande und nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt bildete ſich in Str. eine gelehrte Geſellſchaft, welche durch einen Theil des 16 Jahrh. fortbeſtand, und nicht wenig dazu beytrug, der Reformation Eingang zu verſchaffen. *Jacob Wimpheling* muſs als ihr Gründer betrachtet werden. Bekannt ſind als Mitglieder *Luſcinius*, *Brandt*, *Beatus Rhenanus* u. A. Die bereits erwähnte, von *Joh. Sturm* geſtiftete Schule ſcheint das Ende der Geſellſchaft herbeygeführt zu haben. *Rompler von Löwenhaupt* bildete 1633 eine „*Societas philoteutonica Argentoratenſis;*" gegen das Ende des 17 Jahrh. entſtand eine Art von Dichterverein unter dem Namen „*Trifolium*," geſtiftet von den Profeſſoren *Kuhn*, *Scheid*, *Bartenſtein* u. A. Er ſtarb jedoch mit ſeinen erſten Theilnehmern aus. Am 17 Juny 1799 bildete ſich ein wiſſenſchaftlicher Verein unter dem Namen „*Société libre des sciences et des arts*," und am 19 July erwählte ſie ihre Präſidenten und Secretäre. Erſter Präſident war der berühmte *Brunck*, Vicepräſident *Koch*; Mitglieder zählte man 59. Am 2 Aug. 1799 trat eine mediciniſche Geſellſchaft zuſammen, und im J. 1800 wurde ein landwirthſchaftlicher Verein geſtiftet. Dieſe drey Geſellſchaften vereinigten ſich am 21 Sept. 1802 unter dem Namen: „*Société des sciences, agriculture et arts de Strasbourg.*" Der erſte Präſident war der Präfect, Graf *Laumond.* — Die 6*ſte Abth.* ſchildert die Bibliotheken, namentlich die der alten Univerſität,

Digitized by Google

welche 1531 angefangen wurde, die von *Schöpflin*, welcher ſie 1765, 6 Jahre vor ſeinem Tode, der Stadt ſchenkte; die vom Syndicus *Frid* (ſt. 1678), die des Jeſuiter-Collegiums, des katholiſchen Seminars u. a. — In der *7ten Abth.* iſt von den Muſeen die Rede. Dahin gehört das herrliche, von *Hermann*, dem Bruder des Vfs., gegründete Naturalien-Cabinet, welches die Stadt an ſich gebracht hat, und für deſſen Erhaltung und Vermehrung ſtets geſorgt wird; das Mineralien-Cabinet von *Nicolas Paſquay*. — Die *8te Abth.* ſchildert die Monumente und Inſchriften. Str. hat viele Sehenswürdigkeiten, aber nach dem Münſter hält Rec. nichts für denkwürdiger daſelbſt, als das Denkmal des Marſchalls Moritz von Sachſen, auf welches auch die Strasburger ſelbſt mit Recht einen ſehr hohen Werth legen. Wenigſtens erinnert ſich Rec., daſs man ihn, als er bey ſeiner Anweſenheit in Strasburg das Münſter beſtieg, gleich fragte, ob er auch ſchon in der Thomaskirche das Mauſoleum des Marſchalls Moritz geſehen habe, das jeder Reiſende mit Bewunderung zu betrachten pflege. Errichtet ward es auf Befehl Ludwigs XV von *Pigal*, und 1776 nach Strasburg gebracht. Auſser dieſem Denkmale zeichnen ſich die der Proff. *Schöpflin* (ſt. 7 Aug. 1771), *Jer. Jac. Oberlin* (ſt. 5 Oct. 1806) und *Koch* (ſt. 1806) aus, und zieren ebenfalls die Thomaskirche. — Die *9te Abth.* erzählt die zu verſchiedenen Zeiten in Str. gemachten Erfindungen, deren einige wirklich in dieſer Stadt ausgedacht, und ins Werk geſetzt, andere nur daſelbſt vervollkommnet worden ſind. Dahin gehört denn vor Allen die Buchdruckerkunſt, welche *Schöpflin* vorzüglich ſeiner Vaterſtadt zu vindiciren geſucht hat. — Genau hieran ſchlieſst ſich die *10te Abth.*, welche von den Strasburger Buchdruckern und den vorzüglichſten, von ihnen gelieferten Werken ſpricht. — Die Buchdruckerey des Verlegers dieſes Buches zeichnet ſich ſehr vor den übrigen aus, und der Druck dieſer Schrift ſelbſt gereicht ihr zu nicht geringer Empfehlung. — In der *11ten Abth.*, welche von dem, in Str. üblichen, deutſchen Dialekt handelt, ſcheint der Vf. eine Materie zu beſprechen, über die ſich ein Urtheil, wie er es fällt, auf 9 Seiten nicht begründen lieſs. — Das *22ſte Cap.* iſt *eine Sammlung von Anekdoten*, die ſich auf Strasburgs Geſchichte, öffentliche Verwaltung, Geſetzgebung, Sitten, Moden, Krankheiten, Bauten u. ſ. f. beziehen. — Das *23ſte* endlich enthält einen genauen *Abdruck des erſten Schwörbriefs* zu Str., aus *Wencker's* Chronik, Th. I S. 38 ff.

4. 5. 18.

Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung: *Die Inſel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpuncte.* Von Dr. *F. W. von Halem*, königl. groſsbr. hannöverſch. Medicinalrath(e). Mit drey Kupfern. 1822. VIII und 240 S. 8. (geheftet 1 Rthlr. 8 gr.)

Dieſe Schrift verdient, als ein zweckmäſsiges Handbuch, allen gebildeten Badegäſten auf Norderney und allen Aerzten, welche dieſes Seebad verordnen, anempfohlen zu werden. Der Vf. will dieſelbe zwar nicht als eine vollſtändige Monographie angeſehen wiſſen, und beziehet ſich auf die, über denſelben Gegenſtand früher im J. 1801 und 1815 von ihm herausgegebenen Schriften; ſie ſchlieſst jedoch das Wiſſenswürdigſte aus dieſen ein.

In dem, ohne Ueberſchrift gebliebenen, *erſten Abſchnitte* (S. 1 — 47), der gleichſam eine Naturgeſchichte des Seewaſſers überhaupt und des Waſſers der Nordſee insbeſondere enthält, geht der Vf., nach einer kurzen Betrachtung der Eigenſchaften des Waſſers überhaupt, ſowie der Mineralquellen und der noch unerforſchten Urſache des Salzgehaltes des Seewaſſers, zu der Geſchichte des Seebades an den nördlichen Küſten Deutſchlands und der Nordſee ſelbſt über. Der berühmte *Lichtenberg* warf, im Göttingiſchen Kalender vom J. 1793, zuerſt die Frage auf, warum Deutſchland noch kein öffentliches groſses Seebad habe; darauf entſtand 1794 die Seebadeanſtalt zu Doberan, und im J. 1797 reifte auch in Oſtfriesland der Gedanke, ein Seebad an der Nordſee anzulegen. Aber ſchon im J. 1783 hatte ein Prediger, *Janus*, auf der, Norderney benachbarten Inſel Juiſt, einen Vorſchlag dazu höchſten Orts eingereicht, und der Vf. theilt deſſen Vorſtellung, ſowie einen Auszug aus dem deſshalb veranſtalteten, gutachtlichen Rundſchreiben des damaligen preuſſ. Medicinalcollegiums, als einen, ihm bey Herausgabe ſeiner früheren Schriften über Norderney noch unbekannt geweſenen Beytrag für die Geſchichte der Seebäder Deutſchlands, und zur Ehre ſeines Vaterlandes, mit. Als das Project einer Seebadeanſtalt am Strande der Nordſee realiſirt werden ſollte, die Küſte des feſten Landes aber dazu nicht geeignet befunden wurde, wählte man die Inſel Norderney, hauptſächlich wegen der Nähe der Stadt Norden. Ueberdieſs gewährte ſie auch noch die Vortheile einer kleinen Seereiſe, der reinen Seeluft, eines trockneren Bodens und des gemäſsigten Inſelklimas, welche, als urſachliche Momente der Heilung, allerdings mit in Anſchlag zu bringen ſind. Die chemiſche Unterſuchung des bey Norderney geſchöpften Waſſers der Nordſee wird hier aus der erſten Schrift des Vfs. wiederholt, und der Gehalt deſſelben mit dem der Oſtſee verglichen. (In dem S. 38 mitgetheilten Reſultate iſt aber ſtatt „ſchwefelſaueres Natrum“ ſchwefelſauerer Kalk, und ſtatt „ſchwefelſaueres Mineral-Alkali“ ſchwefelſauere Talkerde zu leſen.) Zuweilen wurde das Seewaſſer, beym Baden in offener See, ſehr klebrig befunden, und bot dann einen gröſseren Gehalt an Extractivſtoff dar. Der Vf. will dieſen nicht, wie *Schmeiſser*, als ein Erzeugniſs der Analyſe, ſondern als Product verweſter Seegeſchöpfe und Pflanzen angeſehen wiſſen. Auſser dem Gehalte, der ſpecifiſchen Schwere (die aber entweder S. 40, oder S. 99 zu berichtigen iſt) und der Temperatur des Seewaſſers iſt bey dem Baden in offener See noch die Einwirkung der reinen Seeluft ſelbſt, der beſtändige Wellenſchlag, die erquickende Ausdünſtung des Meeres in Betracht zu ziehen. Am kräftigſten und

Digitized by Google

erquickendſten äuſsern ſich dieſe Potenzen bey ſtark ſteigender Fluth und gedeckter und ſtürmiſcher Luft. Ohne Zweifel tragen elektriſche Strömungen, welche ſich bey ſolcher Aufregung der See entwickeln, und ſich dann auch durch ein ſtärkeres Leuchten des Meeres zu erkennen geben, zur erhöheten Wirkung des Seebades nicht wenig bey. — Der *zweyte Abſchnitt* (S. 47 — 100) mit der Ueberſchrift: „*Einiges über die Inſel ſelbſt*," liefert zuerſt einige hiſtoriſche Nachrichten über den früherhin muthmaſslich Statt gehabten Zuſammenhang derſelben mit dem feſten Lande; dann eine nähere Angabe ihrer geographiſchen Lage, phyſiſchen Beſchaffenheit, Geſtalt und Gröſse, der herrſchenden Winde, der ſalzigen Ausdünſtungen, der Fruchtbarkeit des Bodens. Ein intereſſanter Aufſatz, dem Vf. von dem Hn. Profeſſor *Mertens* mitgetheilt, lehrt in einem lieblichen Gemälde die phanerogamiſchen Schätze der Flora dieſer Inſel kennen; der Vf. hat dieſem noch einige ökonomiſche und pharmaceutiſche Bemerkungen über die auf Norderney einheimiſchen Pflanzen und ein Verzeichniſs der auf dieſer Inſel vorkommenden Algen, aus *Jürgens's* ſchätzbaren *Algis aquaticis* entlehnt, hinzugefügt. Die intereſſante Fauna dieſer Inſel, und Alles, was ſie aus dem reichen Geſchlechte (der Claſſe) der Mollusken, Fiſche und Seevögel darbietet, würde gewiſs mancher Leſer und Badegaſt auf Norderney zu ſeiner Unterhaltung hier ſehr gern erörtert gefunden haben; der Vf. aber verweiſt z. B. wegen der Mollusken bloſs auf eine ausländiſche Zeitſchrift, die *Annales générales des sciences physiques.* Der Bernſtein ſoll aus Flötzen, die wirklich am Strande ſelbſt, tief unter dem Waſſer, vorhanden ſeyn ſollen, losgewaſchen werden. — Der *dritte Abſchnitt* beantwortet die, als Ueberſchrift aufgeſtellte Frage: „*Gegen welche Krankheiten und Beſchwerden ſoll man denn eigentlich Seebäder gebrauchen?*" hauptſächlich durch die, aus einer praktiſchen Ueberſicht entlehnte, wörtliche Mittheilung der Anſicht des Staatsrath's *Hufeland.* Später hat jedoch der Vf. auch noch auf einige beſondere Umſtände und Anzeigen aufmerkſam gemacht. Man ſoll die Gewohnheiten der Individuen, in Rückſicht auf Verhalten und Prophylaxis, bey dem Seebade nicht unberückſichtigt laſſen. Das kalte Seebad wird auſserdem empfohlen gegen kalte Geſchwülſte, Ueberbeine, die Folgen der Beinbrüche und Verrenkungen, gegen die Wiedererzeugung von Geſchwülſten und Knochenexcreſcenzen, welche durch die Operation entfernt worden ſind. Bey chroniſchen Geſchwüren ſoll man zuweilen einige Tage ausſetzen, und die gröſseren Stellen im Bade mit Flor bedecken; bey Hautkrankheiten mit dicken Kruſten ſoll man dieſe zuvor durch Beſtreichen mit einer Selbe aus Mandelöl und (zerfloſſenem) Weinſteinöl, Abends, und warme Seebäder mit Kalkſchwefel, Morgens, zu erweichen und zu entfernen ſuchen, und dann die kranken Stellen mit kaltem Seewaſſer waſchen, oder daſſelbe auflegen. (Rec. würde in ſolchen Fällen bey den erwärmten Seebädern beharren.) Nach erlittenen Anfällen von Blutſpeyen aus rheumatiſcher (?) Urſache und bey blinden Hämorrhoiden ſoll das Seebad ebenfalls heilſam ſeyn; Naſenbluten ſoll es, auch bey Vollblütigen, nicht zur Folge haben; die Menſtruation pflegt dabey zu anticipiren; übermäſsiger Menſtrualfluſs in Folge einer Laxität der Gefäſse wird dadurch gehoben. Bey Schnupfen und neu entſtandenem (katarrhaliſchem?) Huſten ſchadet es nicht. Podagriſten bekommen während der Badezeit gern einen früheren Anfall; hernach pflegen aber die Intervallen länger zu dauern. Chroniſche Urinverhaltungen und Schwäche der Genitalien erheiſchen die Anwendung einer Douche. Bey der phthiſiſchen Conſtitution iſt nur der Aufenthalt auf der Inſel heilſam; die Neigung zu Erkältungen und zur Halsdrüſenkrankheit, als einer Gelegenheitsurſache zur *Phthiſis tuberculoſa* oder (?) Halsſchwindſucht, wird durch das Seebad kräftig gehoben. Auch Froſtbeulen, ſchwache und triefende Augen, Taubheiten durch ein allgemeines Ergriffenſeyn des Cerebralſyſtems (viel zu unbeſtimmt!) entſtanden, Geſichtsſchmerz, nicht eingeklemmte oder angewachſene Brüche ſoll das kalte Seebad heilen, und das friſche Anſehn und die Glätte der Haut fördern. Der ſogenannte Badefrieſel, den auch Seebäder nicht ſelten zur Folge haben, ſoll ohne beſondere prognoſtiſche Bedeutung ſeyn. Ueber den inneren Gebrauch des Seewaſſers hat der Vf. nichts Erhebliches geſagt; er nennt einige Vorgänger, die denſelben anempfohlen haben, und theilt *Dioscorides* empfehlendes Urtheil über die Wirkung des Seewaſſers mit. — In den zunächſt folgenden Abſchnitten handelt der Vf. von den *Badeanſtalten auf Norderney.* Innerhalb der Dünen iſt ein Badehaus befindlich; in demſelben eine Apotheke, eine Douche, ein Regenbad und eine Schwefelräucherungsmaſchine. Die Wannen ſind mit weiſs glaſirten Flieſen ausgelegt. Zu den kalten Bädern in offener See eignet ſich allein der weſtliche und nordweſtliche Strand der Inſel; dieſer aber auch ganz vortrefflich. Hier trifft man auch, während der ganzen Badezeit, die Badekutſchen, — deren damals, als der Vf. ſchrieb, ſchon 27 vorhanden waren, theils mit, theils ohne Fallſchirm, — und die nöthige Bedienung an. Um den Badenden eine Anweiſung zum Schwimmen zu geben, und ihm in dieſer Hinſicht einiges Vertrauen auf das Waſſer einzuflöſsen, hat der Vf. dieſem Abſchnitte ſehr zweckmäſsig *Benj. Franklin's* Anleitung dazu beygefügt. Auch des Luftbades, das ebenfalls *Franklin* ſo ſehr anpries, gedenkt der Vf.

Unter der Ueberſchrift: „*Vom Unterkommen der Fremden auf Norderney*" giebt der Vf. nähere Auskunft über die Wohnungen der Inſulaner, die Lage und Einrichtung der Häuſer zum Logiren, die Lebensmittel und ſonſtigen Bedürfniſſe der Fremden, und ertheilt dann einige intereſſante ſtatiſtiſche, die Inſulaner betreffende Nachrichten. Die Bevölkerung der Inſel beläuft ſich auf 650 Seelen, worunter, wegen der häufigen Unglücksfälle der Männer auf der See, verhältniſsmäſsig viele Wittwen, aber auch nicht wenige Kinder befindlich ſind. Unter 1359 Kindern, die von J. 1731 bis 1798, alſo in 57 Jahren, geboren wurden, waren

Digitized by Google

nur zwey uneheliche, und unter 369, die vom J. 1799 bis 1821, alſo in 23 Jahren, geboren wurden, ebenfalls nur zwey uneheliche befindlich; von zweyen dieſer Kinder aber wurden die Aeltern bald nach der Geburt getrauet. Möchte doch in dieſer Hinſicht die Badeanſtalt keine Veranlaſſung zum Sittenverderbniſs der Inſulanerinnen geben! Die Inſel zählt 135 Häuſer, in dieſen 264 gröſsere und kleinere Zimmer, mit 343 Betten, welche meiſtens zweyſchläferige Wandbetten ſind. Eine ausführliche Liſte der Quartiere macht die Numer der Häuſer, die Inhaber derſelben, die Zahl der zu vermiethenden Zimmer und Betten, und die wöchentlichen Preiſe der Wohnungen für Fremde namhaft. Auch über Preiſe und Art der Mittags- und Abend-Tiſche, der Weine und der geſelligen Vergnügungen erhält man hier Auskunft. Die Badezeit iſt beſtimmt auf die Monate July und Auguſt feſtgeſetzt. Was der Vf. über die verſchiedenartige Unterhaltung, Zeitverwendung und den Ton der Geſellſchaft ſagt, iſt ganz vortrefflich, und beurkundet den erfahrenen Pſychologen. Gemüths- und Nerven-Kranke werden mehrentheils beſſer thun, wenn ſie abgeſchieden von dem Geräuſche des Badelebens bleiben. Als einen ſchönen Hochgenuſs im Seebade preiſt der Vf. noch insbeſondere den Anblick des Aufgangs und Untergangs der Sonne im Meere. — Zuletzt erhält der Leſer noch eine Schilderung der verſchiedenartigen Reiſen vom feſten Lande und zumal von der Stadt Norden nach der Inſel, und eine Anweiſung, dieſe auf die zweckmäſsigſte Weiſe auszuführen. Zu dieſem Zwecke ſind Fluthtafeln für die Monate July und Aug. der Jahre 1822, 1823, 1824, vom Herrn Prof. *Oltmanns* gefertigt, beygefügt. Angehängt ſind drey Kupfertafeln, deren eine einen Proſpectus des weſtlichen Drittheils der Inſel mit den Häuſern und Dünen und zugleich eine Anſicht von der Landung der zu Schiffe angekommenen Fremden darbietet; die zweyte, eine kleine Charte der ganzen Inſel, iſt aus *Le Coq's* groſser Charte von Weſtphalen entlehnt; die dritte giebt eine Anſicht von den Badekutſchen. Ihrem Zwecke entſprechen dieſe Tafeln vollkommen.

Kein gebildeter Badegaſt auf Norderney ſollte dieſe Schrift entbehren; ſie gewährt über alles Wiſſenswürdige eine lehrreiche Unterhaltung, und zeugt vielfach von der Gelehrſamkeit und dem Fleiſse ihres Vfs. Zwar beſchränkt die, nicht immer den Anfoderungen der Logik entſprechende Eintheilung des Buches in zu viele Abſchnitte, deren nur wenige Ueberſchriften führen, ſowie der Mangel an einem Inhaltsverzeichniſſe und die Einförmigkeit der lateiniſchen Lettern, die Bequemlichkeit des Gebrauchs zum ſchnellen Nachſchlagen, zumal für ungeübte Leſer; auch iſt der Vortrag nicht überall gleich deutlich. Im Allgemeinen jedoch gehört dieſe Schrift unſtreitig zu den gelungenſten und vollſtändigſten Arbeiten über dergleichen Anſtalten, und beſonders rühmlich iſt es, daſs der Vf. überall die ſtrengſte Unparteylichkeit und Selbſtverleugnung zu erkennen giebt.

. .)x . .

K L E I N E   S C H R I F T E N.

Baukunst. *Ilmenau*, b. Voigt: *Gründliche Anweiſung zum Treppenbau*, zum Selbſtunterricht für Tiſchler, Zimmerleute und Maurer. Mit zwey lithographirten Tafeln. Von *Marius Wölfer*, herzogl. ſächſ. Baumeiſter. 1826. gr. 8. (8 gr.)

Man erwarte in dieſem Werkchen, welches den 9ten Band des neuen Schauplatzes der Künſte und Handwerke u. ſ. w. ausmacht, weder eine Theorie der Treppenbaukunſt in allen ihren Zweigen, noch eine ausführliche Abhandlung über die Anlage der Treppen aller Arten; denn nur in der Einleitung erhalten wir hierüber einige allgemeine Regeln. Die Abſicht des Vfs. geht vielmehr nur dahin, den wirklichen Treppenverfertigern eine Anweiſung zum praktiſchen Bau hölzerner Treppen zu geben. Und obgleich dem zu Folge der Vf. dieſen Zweig der Baukunſt keinesweges erſchöpft: ſo iſt doch dieſe Anweiſung für den alltäglichen Bedarf ausreichend, und wird daher Jedem, der ſich mit dem Treppenbau praktiſch beſchäftigen will, und bereits die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, willkommen ſeyn. Nur gegen die auſserordentliche Deutlichkeit, deren ſich der Vf., wie er in der Vorrede ſagt, allenthalben befleiſsigt, und worin er es ſogar allen Anderen, die über dieſen Gegenſtand geſchrieben, zuvorgethan haben will, lieſsen ſich hie und da einige Zweifel erheben. Man leſe nur das ſechſte Capitel, und man wird mit Rec. übereinſtimmen, daſs ein Handwerksmann, der bisher aller Anleitung zum Treppenbau und aller Vorkenntniſſe in den erſten Elementen der Mathematik entbehrte, ohne Beyhülfe eines Dritten ſich ſchwerlich herausfinden werde. Wenn daher der Vf. anführt, daſs andere Schriftſteller durch zu häufige Anwendung der Buchſtaben und Zeichen unverſtändlich geworden: ſo ſcheint er hierin ſelbſt in den entgegengeſetzten Fehler gefallen, und durch Anwendung zu weniger oder durch den Gebrauch gleicher Zeichen in einer und derſelben Figur eben ſo undeutlich geworden zu ſeyn. So gut und brauchbar wir daher dieſes Buch für Jeden, der ſich mit dem Praktiſchen des Baues hölzerner Treppen beſchäftigen will, halten: ſo ſind wir doch, ohne das Verdienſt des Vfs. ſchmälern zu wollen, der Meinung, daſs daſſelbe zum Gebrauche in Gewerksſchulen, wo ein geübter Lehrer die nöthigen Erläuterungen zu geben Gelegenheit hat, weit anwendbarer ſeyn dürfte, als zum Selbſtunterricht.

O.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

VIERZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PHILOLOGIE.

ALTONA u. LEIPZIG, b. Hammerich: *Reviſion der von den neueren deutſchen Philologen aufgeſtellten oder vertheidigten Lehre von der Ausſprache des Altgriechiſchen.* Ein Beytrag zur ſicheren Beſtimmung derſelben von Dr. *S. N. J. Bloch*, des Dannebrogordens Ritter, Profeſſor und Rector der Kathedralſchule zu Roskilde. 1826. (1 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem man angefangen hat, der griechiſchen Sprache mehr Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und dieſelbe auf Gymnaſien, wenn auch nicht mit mehr Vorliebe, doch mit gröſserem Eifer zu betreiben, iſt zugleich der Wunſch rege geworden, die wahre Ausſprache derſelben auszumitteln. Man begnügt ſich nicht mehr, die alten Muſter zu verſtehen, man will noch jetzt das Runde, Schöne, die Muſik der Ausſprache hören; man will verſtehen, was Horaz ſagt: *Graecis muſa dedit ore rotundo loqui*, oder Quinctilian: *Attice dicere optime eſt dicere.* Man will Kern und Schaale, das Aeuſsere und Innere kennen lernen: die innere Schönheit einer Sprache iſt ja auch gröſstentheils bedingt durch die äuſsere. — Ob nun gleich die Ausſprache des Altgriechiſchen ſeit 3 Jahrhunderten die Gelehrten beſchäftigt hat: ſo gebührt doch der jüngſten Zeit das beſondere Verdienſt, am tiefſten eingedrungen zu ſeyn; was um ſo leichter geſchehen konnte, da die Neueren das Alte benutzen konnten. Vor allen Dingen aber war es rühmlich, daſs man in der neueſten Zeit anfing, die Beweiſe für die Ausſprache der verſchiedenen Buchſtaben hiſtoriſch zuſammenzuſtellen, woraus man den Gehalt derſelben, von der Blüthe der Sprache an bis zum Chryſoloras herab, erkennen konnte. Aber eben dieſe geſchichtliche Nachweiſung, die natürlich nicht in das vorhomeriſche Zeitalter reicht, was auch nicht ſo nothwendig iſt, hat zu neuen Anſichten und zu einem neuen Reſultate geführt. Man hat die *Erasmiſche* Ausſprache, die *Erasmus* in jenem Geſpräche des Löwen mit dem Bären ſcherzhafter Weiſe vorgebracht hatte, verworfen, und theils neue Syſteme aufgeſtellt, theils die *Reuchliniſche* Ausſprache wieder angenommen. Letztes thut auch Hr. *Bloch*, deſſen Meinung wir hier vorlegen und beleuchten wollen.

Hr. *Bl.* geht von folgendem Geſichtspuncte aus. S. XV: „Die neugriechiſche Ausſprache der griechiſchen Buchſtaben hat ſich ſchon durch ein Alter von ein oder 2000 Jahren als gewiſs bewährt, alſo iſt es wahrſcheinlich, daſs ſie auch vor der Zeit, aus welcher ſich keine hiſtoriſchen Angaben finden, der Sprache angehörig und eigen geweſen iſt, und dieſs um ſo mehr, da noch einzelne Angaben aus der älteren Zeit hinzukommen, und ſich keine Urſache zur Veränderung oder Wahrſcheinlichkeit derſelben in der Geſchichte darbietet.“ „Wenn man behauptet, heiſst es ferner S. 14. 138. 150. 171. 216. 256. 314. 339, daſs die neugriechiſche Sprache von der alten degenerirt iſt: ſo iſt dieſs zum Theil zuzugeſtehen; doch iſt nicht zu begreifen, was dieſes mit der Ausſprache zu thun habe. Dieſe Degeneration beſteht bloſs in Veränderung der Beugungsformen und in der Annahme fremder Wörter nebſt der Verſchluckung verſchiedener Sylben. Aber für die *Veränderung der Lautzeichen* und *deren Bedeutung* folgt nichts. Ja, werden dieſelben nicht ſogar, eben wie in den Dialekten, verändert, ſobald die Ausſprache des Wortes verändert wird? Hiezu kommt noch, daſs die Zeugniſſe für die Ausſprache der griechiſchen Lautzeichen bis ins dritte Jahrhundert vor Chriſto vorgewieſen werden können, wodurch man um ſo mehr begreift, daſs die Lautzeichen nicht verändert worden ſind, und in einem Zeitraum von 1600, 1800, ja 2100 Jahren, in welchen Griechenland immer mehr an Bildung verlor, immer dieſelbe geblieben iſt. Auch Cicero behauptet dieſes.“ Folglich, ſchlieſst Hr. *Bl.*, iſt die *Reuchliniſche* Ausſprache griechiſcher Sprachgebrauch, der ſich weit über tauſend Jahr *überall*, wo die Sprache geredet ward, und in *einzelnen* Angaben ſelbſt in der ſchönſten Zeit Griechenlands nachweiſen läſst, S. XXI. Um dieſe Sätze dreht ſich die ganze Darſtellung des Vfs. und um die Verwerfung der ſogenannten *Erasmiſchen* Ausſprache, worin beſonders die Verwechſelung der Laute und Lautzeichen zu rügen iſt.

Daſs aber der Grundſatz rückſichtlich der Nichtveränderung der Buchſtabenlaute nicht ganz gegründet ſey, dürfte ſich pſychologiſch und hiſtoriſch, ſowie phyſiologiſch, erhärten laſſen. Wir erlauben uns daher einige wenige Bemerkungen. — Zunächſt iſt nicht zu leugnen, daſs die Ausſprache eine Art Geſang, Muſik ſey (*Carus*, Ideen zur Geſch. der Menſchheit, S. 238). Eben ſo wenig wird man in Abrede ſeyn, daſs nicht

Digitized by Google

Jeder im Stande ſey, einen Ton gleich rein und ſchön hervorzubringen. Ganz anders werden die Töne eines Anfängers, ganz anders die eines Meiſterſängers lauten. Sollte alſo nicht auch ein Unterſchied zwiſchen der feineren, reineren Ausſprache eines Meiſters, der die Laute mit einer gewiſſen Rundung und Fülle ausſpricht, und zwiſchen einer Perſon ſeyn, deren Ausſprache weder jene Fülle, noch Rundung erreicht? Wie ſchwankt im gewöhnlichen Leben die Ausſprache des *a, o, u* und *ü*, und zwar nicht bloſs bey Ungebildeten, ſondern ſelbſt bey Gebildeten! Fände eber wirklich keine Verfeinerung der Ausſprache Statt: ſo würden ja am Ende Ungebildete, ſobald ſie in gebildetere Kreiſe gezogen werden, in denen eine ſchönere, reinere Ausſprache ſich vorfindet, jene nachahmen und ſich endlich aneignen können. Dieſs zu beweiſen, iſt überflüſſig, da ſelbſt Cicero ſich über die breitere Ausſpreche von *Menerva* beſchwert. Wollte man einwenden, dieſs wäre bey den Griechen darum der Fall nicht geweſen, weil die Zeugniſſe von den beſten Schriftſtellern derſelben entlehnt wären: ſo kann dieſs darum nicht gelten, weil man zugleich behaupten würde, daſs die beſten Schriftſteller die ſchönſte Ausſprache haben (*Carus* Ideen zur Geſch. d. Menſchh. S. 239), oder daſs die gröſsten Theoretiker in der Muſik die fertigſten Spieler ſeyn müſsten. Ja wer ſelbſt keine ſchöne Ausſprache hat, kann nicht einmal von Schönheit derſelben ſprechen, de er Mengel an feinem Gehör verräth. Wohlklang der Ausſprache iſt ſubjectiv, bedingt durch ein geläutertes Gefühl für das Reine und Wohlklingende ſelbſt. Dabey muſs man ausgehn, wie in der Muſik, von einem Grundton, oder, wenn men will, gleichſam von einem Kammertone, deſſen Schönheit von der Reinheit und Natürlichkeit abhängt (*Carus* a. a. O. S. 238). Schwerlich eber kann nachgewieſen werden, wie weit eine ſolche Verfeinerung gehen kenn, da dieſe von Zeitumſtänden und dem ſubjectiven zeitgemäſsen Geſchmacke abhängt. Um dieſs zu begreifen, wird Einſicht in das Weſen der Muſik erfodert. Denn ſo wie hier der Kammerton geſtiegen iſt, ſo iſt dieſs auch in der Sprache geſchehen; men ſegte z. B. ſonſt *kunnte*, jetzt *konnte*, ſonſt *müglich*, jetzt *möglich*. Eine Verfeinerung der Laute geſtattet der Vf. ſelbſt. S. 171. 189. — Ferner hat aber auch das Klima einen Einfluſs auf die Ausſpreche, in ſofern es nämlich auf die Sprachorgane wirkt. Dieſs iſt zu bekannt und ausgemacht, als daſs dieſer Punct weitläuſtig erörtert zu werden brauchte, beſonders nachdem *Herder* in dem 2ten Th. ſeiner Ideen S. 108 ff., ſowie *Carus* a. a. O. S. 123 und 284, dieſen Gegenſtand beleuchtet heben; ſchon *Haller* hatte hierauf eufmerkſam gemacht. Da nun das Klima ebenfalls ſich verändert und verbeſſert, wie jene Gelehrten bewieſen haben, und die Geſchichte zeigt: ſo muſs auch die Ausſprache feiner oder reuher ſeyn, je nachdem das Klima mild oder rauh iſt. Man muſs es mit *Herder* a. a. O. S. 285 ſehr beklagen, daſs kein Werk vorhanden iſt, worin der beſondere Einfluſs des Klimas auf Sprachbildung und Ausſprache nachgewieſen wird. — Dazu kommt, daſs auch Revolutionen Einfluſs auf die Sprache und Ausſprache heben, ſie mögen nun ſeyn, von welcher Art ſie wollen. Beſonders aber Unterjochung. Denn der Beſiegte muſs ſich ſtets nach dem Sieger richten, und ihn nachahmen. Unſere Zeit hat dieſs bewieſen. Und bedarf es endlich einer geſchichtlichen Nachweiſung einer Verfeinerung der Laute: ſo nehme man nur die deutſche Sprache zum Beyſpiel, an der man von Ottfrieds Zeiten an die weſentlichſten Verfeinerungen rückſichtlich der Vocele nachweiſen kann. — Kann elſo eine ſolche Verfeinerung der Vocellaute nicht abgeleugnet werden: ſo muſs nun gezeigt werden, wie weit eine ſolche Verfeinerung und im Gegentheil, ſo zu ſagen, eine Verſchlechterung der Ausſprache Statt finden könne. Dieſe nachzuweiſen, iſt ſehr ſchwierig, weil ſie in einem ſubjectiven Gefühle gegründet iſt; da ſich aber dieſes nicht nachweiſen läſst: ſo erhellet wenigſtens ſo viel, daſs ein Laut den anderen verdrängen, ferner daſs auch ein Lautzeichen mit dieſer Veränderung verändert werden kann, und endlich daſs, wenn ein beſtimmtes Lautzeichen orthogrephiſch eingeführt iſt und bleiben ſollte, es doch von Verſchiedenen verſchieden ausgeſprochen werden kann. Aus dem Allen ergiebt ſich denn die Unrichtigkeit des Schluſſes des Vfs., daſs die *Reuchliniſche* Ausſprache ſowohl, als die neugriechiſche, die ächte ſey, da ja, wie *Liskov* hinlänglich gezeigt hat, eine Veränderung der Leute Statt gefunden hat. Und vergleicht men ein Wörterbuch der neugriechiſchen Sprache: ſo findet man wirklich, daſs ihre Sieger ſelbſt Tyrannen ihrer Sprache wurden.

Wir gehen nun zu der eigentlichen Darſtellung des Werkes ſelbſt über, welches der Vf. eben ſo gelehrt, els ſcharfſinnig angelegt hat. In den erſten 8 Abſchnitten werden die aufgeſtellten Meinungen über die (Pſeudo-) *Erasmiſche* Ausſprache geprüft und berichtigt, wie ſie *Buttmann*, *Mathiä*, *Roſt*, *Thierſch* in ihren griech. Grammatiken, *Seyffarth* (*de ſonis litterarum graecarum tum genuinis, tum adoptivis.* Lipſ. 1824), *Hermann* (*de emendanda ratione graecae gramm.*, C. 2), *Böttiger* („Ein Wort über die Ausſprache des Altgriechiſchen" im: Wegweiſer im Gebiete der Künſte und Wiſſenſchaften, 1824), und *Liskov* (Von der Ausſpreche des Griechiſchen, 1825) dargeſtellt haben. Der Vf. ſelbſt fühlte, daſs dieſer Gang der Abhandlung angefochten werden könnte, und allerdings war es weit beſſer, wenn er von einem beſtimmten Standpuncte aus jene Meinungen widerlegte, oder wenigſtens dieſe Schriften in geſchichtlicher Ordnung aufführte, des Gemeinſchaftliche, ſowie das Abweichende derſelben, zeigte, und euf die Grundanſicht aufmerkſam machte. Bey ſeiner Darſtellung konnten Wiederholungen nicht vermieden werden, und die Beurtheilung ſelbſt wird erſchwert, weil, wenn ſie ſich auf jeden Punct einlaſſen wollte, dieſelbe leicht zu einem neuen Buche heranwechſen würde.

Buttmann ſagt bekanntlich §. 3 ſeiner ausführlichen Sprachlehre, daſs er der *Eraſmiſchen* Ausſprache

Digitized by Google

folge, weil ſie 1) immer allgemeiner werde, 2) am meiſten innere Gründe für ſich habe, und 3) durch die Art, wie griechiſche Namen und Wörter von den Lateinern und lateiniſche von den Griechen geſchrieben werden, gröſstentheils beſtätigt werde. Dieſen Gründen begegnet Hr. *Bl.* dadurch, daſs er 1) behauptet, es könne auch ein *Irrthum* immer allgemeiner werden, beſonders wenn er die Gemächlichkeit begünſtige, wie es die *Erasmiſche* thue, die die griechiſchen Buchſtaben nach dem ähnlichen Klange der Buchſtaben bey einer *jeden Nation* ausſprechen laſſe; er ſetzt hinzu, daſs die Richtigkeit der Ausſprache bloſs aus der in *Griechenland üblichen* erkannt werden könne, nicht aber aus der in Deutſchland üblich werdenden. Das Allgemeinwerden einer Sache ſey noch kein Grund, daſs ſie allgemein gemacht werden müſſe. Ueber den zweyten Grund habe ſich *Buttmann* ſelbſt nicht weiter erklärt, folglich wiſſe man nicht, was er darunter verſtehe. — Gegen den dritten Grundſatz laſſe ſich einwenden, 1) daſs die Art, wie die Lateiner griechiſche und die Griechen lateiniſche Namen und Wörter ſchrieben, im Ganzen, einige Archaismen ausgenommen, eher wider, als für die Meinung des *Erasmus* ſpreche, beſonders rückſichtlich der Diphthongen, die gemeinlich durch Einzellaute gegeben wurden: αι durch *ae*, ει durch *i* oder *e*, οι durch *oe* oder *i*. Δαρεῖος, Πειραιεύς, Οἰδίπους u. ſ. w. 2) Deſs ſelbſt die lateiniſche Ausſprache, z. B. bey *oe*, oft unerweislich ſey, *oft nur einem roheren Zeitalter angehöre* (?). 3) Daſs die lateiniſche Ausſprache, als unerweislich härter und rauher, nicht durch ihre Buchſtaben den Laut immer ſo genau ausdrücken konnte, ſondern ſich dieſem oft nur annäherte. Und doch giebt Hr. *Bl.* an, daſs ος wie das lateiniſche *us* geſprochen werden ſolle (?). — 4) Daſs die meiſten der im Lateiniſchen vorkommenden griechiſchen Wörter dem alten äoliſch-doriſchen Dialekte, woraus die lateiniſche Sprache zum Theil entſtanden iſt, nachgebildet ſind, mithin für die feinere attiſche Ausſprache nichts beweiſen können. 5) Daſs jede Sprache die Wörter der anderen in der Uebertragung gewöhnlich ſo verändert ausſpreche, daſs unmöglich für die urſprüngliche Ausſprache etwas Sicheres abgenommen werden könne, wie auch *Velaſii* C. VI. XII. p. 59 dargethan habe. „Wundern muſs man ſich, fährt Hr. *Bl.* S. 7 fort, daſs Hr. *Buttmann* die Hülfsmittel, die zur Ausmittelung der wahren Ausſprache ſich darboten, im Ganzen unberückſichtigt gelaſſen hat." — (Doch kannte gewiſs dieſer groſse Grammatiker jene Zeugniſſe unſtreitig ganz genau.) Dahin rechnet Hr. *Bl.* 1) die Zeugniſſe der Grammatiker, als die Parecheſen des Euſtathius, der ausſagt, daſs ἤδεισαν und ἤδησαν (d. i. *édhiſan*), ἤχει und Ἤχη, κενός und καινός denſelben Laut haben. — Allein den Parecheſen des Euſtathius iſt nicht ganz zu trauen, da ſie oft als Spielerey, als eine Art Witz erſcheinen; Euſtathius findet dergleichen, ohne daſs Homer jemals daran dachte, wie *Liscov* ſehr richtig S. 43 bemerkt. Darum können ſie eben ſo wenig für die Ausſprache des Homer beweiſen, als für das Zeitalter des Euſtathius. Eben ſo wenig kann man auf die Etymologieenjägerey des Plato im Kratylus für die Ausſprache geben. Auffallend iſt es, daſs η, ει, υ mit einander verwechſelt werden auf Inſchriften, wie z. B. Κύρυξ ſt. Κήρυξ; τυς ſt. τῆς; τυ ſt. τῇ. (M. ſ. *Jacob Spons* italiäniſche, dalmatiſche, griech. und orient. Reiſen, S. 97. So findet ſich auch Μάτηρ ſt. μήτηρ, wobey *Spon* bemerkt, daſs dieſes der attiſche Dialekt ſey; S. 98 ſteht ἴχει ſ. ἔχει. Vgl. beſonders *Muſeum Philologicum et Hiſtoricum II. Continens I. Cl. Salmaſii duarum Inſcriptionum veterum Herodis Attici Rhetoris et Ragillae conſulis honori poſitarum explicationem etc. Lugd. Bat. M. DCC. C. 1. Salmaſii notae ad conſecrat. templ. in Ag. Her.* S. 25, wo treffliche Bemerkungen über dieſen Punct gegeben ſind, z. B. S. 31 über ε, ευ, υ, S. 68. 71. 74. 84. Endlich *Marius Victorinus de arte Gramm.* lib. I col. 2468 extr.) Unſeres Erachtens ſollte man billig die Orthographie der Griechen zunächſt auszumitteln ſuchen, und dieſe geſchichtlich verfolgen, dann würde ſich mehr für die Ausſprache thun laſſen. Auſserdem müſſen alle Unterſuchungen zweifelhaft und ungewiſs bleiben, beſonders da, wie ſchon angedeutet worden, theilweiſe für einen Laut vier- und mehrfache Orthographie ſich findet, z. B. für ι ſteht ει, η, ι, υ, οι; und obgleich durch *Liscov* ein bedeutender Schritt gethan iſt: ſo war dieſs immer noch nicht hinreichend genug. Rec. verſuchte ſelbſt theoretiſch nachzuweiſen, wie durch Abweichung von dem Grundlaute die verſchiedenſten Laute entſtehen konnten, wenn nicht die Organe zweckmäſsig benutzt wurden, und erfreute ſich mit *Bernhardi* überein zu kommen, ob er gleich deſſen Abhandlung vorher nicht geleſen hatte. „Ferner, ſetzt Hr. *Bl.* hinzu, kommen viele Stellen der übrigen griechiſchen Autoren hinzu, die man freylich öfters wegzuerklären verſucht hat, die aber im Ganzen ſehr Vieles zur Beſtätigung der *Reuchliniſchen* Ausſprache beytragen. Z. B. warnt Heſychius, λείαν (Beute) nicht mit λίαν (ſehr) zu verwechſeln, νίφε mit νῖφε, und λείειν nicht mit ι zu ſchreiben." Ferner wird das Echo des Kallimachus erwähnt, wo ἔχει dem ναίχι reſpondirt. Das Echo kann nichts beweiſen, ſobald man annehmen muſs, daſs Kallimachus die Natur nachahmte, wie Rec. hinlänglich in der Beurtheilung des *Liscov*'ſchen Werkes dargethan zu haben glaubt. Es iſt zwar wahr, daſs ει mit ι verwechſelt wurde; doch kann man nicht behaupten, daſs wirklich ſo geſprochen worden; wenigſtens lieſs ſich dann in den Excerpten des Athenäus nicht gut erklären: „ὡς δὲ καὶ ἀρχαῖοι τῷ ει ἀντὶ τοῦ ι προσεχρῶντο. Ferner wie ſollte nach dieſem Grundſatze beurtheilt werden, daſs ει für η oder υ geſetzt worden iſt? Z. B. μείωνα ſ. μύωνα, χείμενα ſ. χύμενα (vgl. *Muſeum Philol.* a. a. O. 25 u. 31), εἵλη ſ. ἕλη. Was die Ausſprache des λοιμος und λιμος anlangt, ſo kommen wir dahin, wogegen Hr. *Bl.* immer eifert, nämlich auf Muthmaſsung, in ſofern er ſelbſt behauptet, daſs λοιμος etwa wie *Lümos* geſprochen werden ſolle, und man kann *Liscovs* ſcharfſinni-

Digitized by Google

ge Bemerkung S. 137 nicht verwerfen. Wenn λύμη nach *Schneider* bloſs eine andere Form für λοίμη iſt: ſo kann dieſes nichts für die Ausſprache beweiſen. Dazu kommt, daſs *Liscov* nachweiſt, daſs οι wie υ im J. 60 n. Chr. in Rom und 350 n. Ch. in Caeſarea, und wie *y* 1350 n. Chr. in Griechenland geſprochen wurde; αι wie *ae* bey Tertullian (*Synerceiae et Syntrophae pro* συνέργειαι καὶ σύντροφοι. *Muſeum Philolog*. p. 23).

Die dritte Quelle, woraus die alte ächte Ausſprache zu ſchöpfen ſey, ſind Hn. *Bl.* die Zeugniſſe der latein. Grammatiker. Wären jedoch dieſe alle benutzt worden: ſo würde oft ein anderes Reſultat ſich ergeben haben. Z. B. *Velius Longus* (vgl. *Muſeum Philolog. cit.* p. 49) ſagt: „*Simonides invenit duas vocales, quas dixit* φύσει μακρὰς, η̄ *et* ω̄, *ut eſſent* ἀντίστοιχα τοῦ ε *et* τοῦ ο, *ut quomodo hae litterae longae dicerentur* η *et* ω, *ita et illae breves.*" — Hier iſt offenbar η ein gedehntes ε, das nicht, wie Hr. *Bl.* will, ein zweyter *I*-Laut gleichſam iſt. S. 159. 170. *Marius Victorinus* ſagt: „*E et O ternas apud eos (Graecos) habebant poteſtates etc.*" (col. 2468). — Die Ausbeute ferner rückſichtlich der Auffindung der alten ächten Ausſprache durch die Inſchriften dürfte in der That nicht ſo groſs ſeyn, wie man wohl meint, da oft von den Künſtlern eine wirklich corrupte Orthographie befolgt würde, ſo daſs es ſchwer iſt, das Gold von den Schlacken zu ſcheiden; was auch Hr. *Bl.* eingeſteht, wenn er ſagt, daſs η, ι, ει, υ mit einander vertauſcht wurden. Es ſey denn, daſs auf einen Grundlaut zurückgegangen werde, wie ſchon oben bemerkt; dann widerſpräche ſich aber Hr. *Bl.* ſelbſt. — Noch weniger können die Quantität und die Accentuation beweiſen, da ja die Betonung ſelbſt gelitten haben muſs, wie zum Theil die Vergleichung mit den Dialekten, zum Theil der Umſtand beweiſt, daſs Ariſtophanes die Accentzeichen erfand.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

PHILOLOGIE. *Braunſchweig*, b. Meyer: *Ciceroniſche Chreſtomathie für mittlere Gymnaſialclaſſen*, enthaltend kurze Ausſprüche, Erzählungen, Schilderungen, Geſpräche, leichte Briefe, redneriſche und philoſophiſche Bruchſtücke, zur Vorbereitung auf vollſtändige Schriften Cicero's herausgegeben von Dr. *Fr. Traug. Friedemann*, Director des herzoglichen Catharineums zu Braunſchweig. 1825. 180 S. 8. (9 gr.)

Rec. glaubte, daſs durch die Ciceroniſchen Chreſtomathieen von *Gesner*, *Olivet*, *Sörgel*, *Snell*, *Nölting*, *Döring*, *Jachmann* und *Sintenis* für dieſes Bedürfniſs der Schulen geſorgt ſey. Indeſſen Hr. *Friedemann*, welcher ſeit einigen Jahren ein ſehr rüſtiger Schriftſteller geworden iſt, verſichert, unter den vorhandenen Schriften dieſer Art keine ſeinem Zwecke entſprechend gefunden zu haben, und gründet ſeinen Beweis vorzüglich auf den leſerlichen Druck, die Wohlfeilheit des Preiſes und die Mannichfaltigkeit des Inhaltes dieſer Schrift. Die letzte geben wir zu; aber wir fragen, ob es zweckmäſsig war, in eine für mittlere Claſſen beſtimmte Chreſtomathie Erzählungen aufzunehmen, welche in *Bröders lectionibus latinis* und anderen für Elementarſchüler beſtimmten Leſebüchern ſtehen; ob in eine Ciceroniſche Chreſtomathie Stücke aus den Reden *pro Marcello* und *poſt red. in Senat.* aufgenommen werden durften (weil man dann mit eben dem Rechte in eine Salluſtiſche Chreſtomathie Auszüge aus der Declamation gegen den Cicero aufnehmen dürfte); endlich, ob eine zu groſse Mannichfaltigkeit in einem Schulbuche für mittlere Claſſen an ihrer Stelle war, wo der jugendliche Geiſt gewöhnt werden muſs, ſeine Gedanken zu ſammeln, und auf Einen Gegenſtand zu richten. Wenn Hr. *Friedemann* tadelnd bemerkt, daſs in den mittleren Claſſen die hiſtoriſche Darſtellung in Autoren nicht bloſs vorherrſche, ſondern faſt ausſchlieſsend gewählt werde, wodurch bey dem Uebergange in die oberen Claſſen ein ſchädlicher oder wenigſtens fruchtloſer Stillſtand entſtehe: ſo bemerkt Rec., daſs auf der Schulanſtalt, welcher er vorſteht, in den mittleren Claſſen der Cato, Laelius und einige leichtere Reden des Cicero unverſtümmelt geleſen werden; daſs ihm aber ſelbſt die hiſtoriſchen Schriften, wegen der vielen eingeſtreuten Reden, eine treffliche Vorbereitung zu den Reden des Cicero dünken, und daſs unter der Anleitung eines verſtändigen Lehrers kein Stillſtand zu befürchten iſt, wenn man nicht Stillſtand den langſamen Gang nennen will, welcher Anfangs bey jedem neuen Schriftſteller Statt finden muſs, bis die Schüler mit ſeinen Eigenthümlichkeiten bekannt geworden ſind. Aber nach dieſem aufgeſtellten Grundſatze hätte Rec. nicht erwartet, daſs die Erzählungen und Schilderungen über die Hälfte des Buches einnehmen würden. Auch findet er es unzweckmäſsig, daſs Bruchſtücke aus ſolchen Schriften, z. B. *Orat. pro Milone*, aufgenommen wurden, welche in den oberen Claſſen im Zuſammenhange geleſen werden, weil dadurch eine unnütze Wiederholung veranlaſst wird. Die Schwierigkeit liegt beym Cicero nicht, wie der Vf. zu glauben ſcheint, in der Sprache und der äuſseren Form, ſondern in der groſsen Mannichfaltigkeit von Realkenntniſſen, welche zu deſſen Verſtändniſs erfodert werden. Nur alſo der Jüngling, welcher die gehörige Reife des Geiſtes erhalten hat, wird ſich von ihm angezogen fühlen. Dieſe Reife kann er aber durch ſolche Bücher nicht erhalten, ſondern ſie muſs ihm auf ganz anderen Wegen zugeführt werden.

F. d. E.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PHILOLOGIE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Reviſion der von den neueren deutſchen Philologen aufgeſtellten oder vertheidigten Lehre von der Ausſprache des Altgriechiſchen* — — von Dr. *S. N. J. Bloch* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Für die Auffindung der ächten Ausſprache iſt ſodann ſehr dienlich und nützlich die Vergleichung der noch lebenden Ausſprache im Lande, deren ungemeine Sanftheit und Schönheit, beſonders im kirchlichen Vortrage, ſehr (?) gerühmt wird, wie Hr. *Bl.* ſagt. Ganz übergangen hat er aber die Vergleichung der Dialekte, die er für ungültige Beweiſe hält. S. 166. 176. 206. 256. Um jedoch nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir bloſs die Behauptungen des Vfs. über die Ausſprache einzelner Buchſtaben berückſichtigen. Es iſt hier nicht möglich, alle Widerlegungen der genannten Schriften über die Ausſprache des Griechiſchen, die ſehr ſcharfſinnig ſind, viele neue Bemerkungen enthalten, und manche Irrthümer ſehr gelehrt berichtigen, anzuführen und zu beleuchten. Sie laufen gröſstentheils darauf hinaus, daſs die genannten Gelehrten entweder keine richtigen Prämiſſen aufgeſtellt, oder nicht die richtigſten Schlüſſe daraus gezogen, oder daſs ſie ſich widerſprochen, und die Geſchichte verlaſſen haben. Doch muſs Rec. die Behauptung des Vfs. S. 185 berichtigen, daſs die Anzahl der Beweiſe kein ſicheres Merkmal der Ausſprache ſeyn könne, da das Vorhandenſeyn ſolcher Beweiſe für eine Ausſprache, die man nicht hören könne, nur zufällig ſey, und hieraus alſo gar nicht folge, daſs, weil man wenige ſolcher zufälligen Beweiſe übrig habe, die Sache ſich darum nicht richtig verhalte. Hr. *Bl.* ſtellt ja ſelbſt S. 173 den Satz auf: „Was man als den erſten Standpunct, wovon die Unterſuchung ausgehen ſoll, aufſtellt, muſs nicht hypothetiſch ſeyn, ſondern feſt und unerſchütterlich daſtehen. Kann man keinen ſolchen erſten Standpunct *a priori* finden, nun ſo geht man *a poſteriori* zu Werke, und ſchlägt den *hiſtoriſchen Weg* ein; man fängt von dem *Jetzigen und Gewiſſen* an, und verfolgt die Spuren ſo weit in der Zeit zurück, als man ſie findet, und der letzte wird dann der Standpunct, auf welchem man ſtehen bleibt: was hinter dieſem liegt, hört auf, geſchichtlich zu ſeyn, und bleibt das Feld der Hypotheſen, in welchem ein Jeder nach Herzensluſt ſeinen Witz ſpielen laſſen, oder der Wahrſcheinlichkeit folgen mag, auf die aber, ſobald ſie mit dem Geſchichtlichen, und das iſt der in die alte Zeit zurückgehende Sprachgebrauch, in Widerſpruch kommen, kein ſicher begründetes, oder nur einmal annehmbares Syſtem gebaut werden kann." Der geſchichtliche Weg iſt alſo der beſte; mithin müſſen wir doch wohl Zeugniſſe ſammeln, und dieſe beſtehen in einzelnen Stellen; und demungeachtet ſollen eine Anzahl Beweiſe kein ſicheres Merkmal liefern! *E* ſoll nach dem Vf. gemeinſchaftliches Zeichen für *e* und *i* ſeyn, S. 159. 170. 184. Dieſes weiſs Rec. nicht. Und doch beſiehlt Hr. *Bl.* ε zu leſen wie *e* in *Herz*. H iſt dem Vf. entſtanden aus einem doppelten, durch einen Querſtrich verbundenen I, womit *Velaſti* S. 52 übereinſtimmt. Dagegen ſtreiten nun freylich andere Gelehrte, die das H der alten Griechen und Lateiner von dem phöniziſchen ח herleiten. S. *Geſenius* Lehrgebäude S. 17; *Fiſcher ad Welleri Gramm.* T. I p. 147; *Stochii Literator graecus, linguae graecae inſtitutionem plenius, diſtinctius et clarius, quam vulgo fieri ſolet, ſtudioſae juventuti tradens,* p. 3; *Bochart. Phaleg* c. 20 p. 493. Iſt eine Conjectur erlaubt: ſo wäre es nicht unwahrſcheinlich, daſs H aus E und I entſtanden ſey, wofür ſogar die Verlängerung und Contraction des ε zu ſprechen ſcheint. Den Laut des H beſtimmt Hr. *Bl. I.* Ob nun gleich die Gründe, die S. 174. 182. 310. 319. 350 ſehr gewichtvoll ſind, ſowie die geſchichtlichen Beweiſe bey *Liscov*, für den *I*-Laut zu ſprechen ſcheinen: ſo begreift man doch die Verwechſelungen mit αι, α, η, ει, ι und υ auf Inſchriften nicht. Wenn aber Hr. *Bl.* den Schöpſenlaut βῆ, βῆ bey Euſtathius nicht will *bae, bae* (*bee, bee*) ausſprechen laſſen: ſo iſt dieſes entſchieden falſch, obgleich Rec. ſich nicht für einen Kenner des Schöpſendialekts ausgeben mag; und höchſt gezwungen erklärt der Vf. die Worte des Suidas: „βῆ τὸ μιμητικὸν τῆς τῶν προβάτων φωνῆς, οὐχὶ βαὶ λέγουσιν Ἀττικοί." *Thierſch* erklärt dieſes λέγουσι durch γράφουσι; allein Hr. *Bl.* überſetzt: „die Attiker, oder nach Euſtathius die Alten, ſagten zur Nachahmung des Schöpſenlautes *bi* (oder *wi*), nicht aber *bae* (oder *wae*)." Mit der Erklärung von *Thierſch* ſtimmt

euch *Varro de re ruſtica* II, 1 überein (vgl. *Liscov* S. 111). Unſtreitig wurden die Naturlaute treu nach der Natur gebildet, wie ja in ſo vielen anderen Fällen, und ſo gut Ariſtophanes den Ton der Fröſche treu nachahmte, ſo wurde auch der Ton anderer Thiere nachgebildet. Uebrigens kann es der Ernſt des Vfs. nicht geweſen ſeyn, wenn er ſagt, „es ſey nicht nöthig, daſs der Gebildete in einem ſolchen Ausdrucke völlig mit den Ziegen gemeckert haben müſſe“ (S. 188 und 234). Ueberhaupt kann Rec., was über die Nachahmung der Thierlaute beygebracht iſt, z. B. über αὖ, αὖ zur Bezeichnung des Hundebellens bey Ariſtophanes, über κοι, κυι = *ku-i* oder *kü* zur Bezeichnung des Schweinelautes, nicht beyſtimmen. Wenn Hr. *Bl.* ferner meint, βληχᾶσθαι und *balare* ſpreche gegen die treue Nachahmung des Naturlautes: ſo iſt dieſs nicht gegründet. Denn ſchreyen die Schaafe *bae:* ſo muſste das Verbum heiſsen *baeare* oder *baare*, wo nur des Wohlklangs wegen ein *l* eingeſchoben wurde. — O iſt dem Vf. kurz *o*, und wird geſprochen, wie unſer *u* in den lateiniſchen Endungen *us*, *um*, griechiſch ος, ον. Warum? begreift man nicht. — υ = *y*, *ü*, fein und ganz nahe an *i* geſprochen (?). S. Quinctil. 1, 4, 8. Folgt auf υ ein Vocal: ſo iſt es wie *w* zu ſprechen, S. 70. — αι = *ae* oder franzöſ. *ai;* ει = *i;* οι = *y*, *i*, eigentlich wie υ. Damit ſtimmen die Zeugniſſe bey *Liscov* nicht überein. — αὐ vor Vocalen, *liquidis* und *mediis*, *aw*. αὔω = *awo;* vor ξ, σ, τ, θ, χ als *f*. αὐτός = *aftos*. ευ = *ew* und *ef* in den vorigen Fällen. ηυ = *iw* und *if* in den vorigen Fällen. ου = *u*. In den uneigentlichen Diphthongen wird das *i* nicht gehört.

Sodann liefert Hr. *Bl.* eine Leſeprobe, in welcher die Inconſequenz nicht zu verkennen iſt. Θ ſoll nämlich wie *th* oder *ths* geleſen werden, daher in dem Anfange der Iliade einmal *ths*, das andere Mal *th* geſchrieben iſt, ſo daſs man alſo ſelbſt nicht weiſs, welcher Manier man den Vorzug geben ſoll. Auſserdem bemerkt *Liscov*, daſs θ als *ts* in den Jahren 920 — 1260 nach Chr. in Arabien ſo geſprochen worden ſey. — Die Leſeprobe ſelbſt iſt aus Il. 1, 1 folgende:

Minin aïdhe, thsea, Pilladheo Achillios
Ulomenin, hi myri' Achäis alghe' ethiken,
Pollas dh' iphthimus pſychäs Aidhi proiapſen.

Rec. ſcheidet von dem Vf. mit gebührender Achtung und mit der Bitte, die Bemerkungen, die gemacht worden ſind, als Beweis der Aufmerkſamkeit anzuſehen, mit welcher er dieſes Buch geleſen. Zugleich verſichert er, daſs er ſeine Kenntniſſe in dieſem Puncte ſehr bereichert hat, und dankt beſonders für einzelne Berichtigungen von Irrthümern, die bis jetzt von vielen Gelehrten nachgeſchrieben worden waren, wiewohl er im Ganzen nicht beyſtimmen kann. G. N. H. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Grimma, b. Göſchen u. Beyer: *Religiöſe Anſichten und Wünſche eines Laien.* Allen Freunden der Vernunft und Wahrheit zur ernſtlichen Prüfung und zur Stiftung des innigſten Vereins vorgelegt von *C. G. Philalethes.* 1825. 307 S. 8.

2) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Worte der Wahrheit an die Menſchen, meine Brüder.* 1822. 208 S. 8. (10 gr.)

Den Verfaſſern beider Schriften iſt es um Wahrheit und deren Beförderung zu thun, aber in ihren Ueberzeugungen ſelbſt ſtimmen ſie nicht mit einander überein, und ſuchen auf abweichenden Wegen zum Ziele zu gelangen.

Was No 1 betrifft, ſo ſagt *Ph.*, daſs dieſe ſeine religiöſen Anſichten das reine Ergebniſs ſeiner innigſten, herzlichſten Ueberzeugungen ſeyen, und daſs ihn nur ungeſchminkte Liebe zum Guten und das aufrichtige Verlangen, auch durch ſeine Schrift der Menſchen Wohl zu fördern, zu ſeinem Unternehmen veranlaſst hätten. Er theilt ſeine Anſichten und Wünſche in gebundener Rede mit, und zog auſser anderen Gründen den Reim auch deſshalb der ungebundenen Rede vor, weil derſelbe das Auffaſſen und Behalten ſeiner religiöſen Anſichten erleichtern ſollte. Der *erſte Abſchnitt* beſchäftigt ſich mit einzelnen kurzen Betrachtungen über Gott, Zukunft, Beſtimmung des Menſchen u. ſ. w., wie ſie aus einem vernünftigen Nachdenken hervorgehen. Der *zweyte Abſchnitt* giebt Belehrungen über die geoffenbarte Religion. In der *erſten Abtheil.* deſſelben berückſichtigt der Vf. den *alten Bund* in kurzen Betrachtungen über einige der weſentlichſten Theile der Offenbarung des A. T., wonach die übrigen beurtheilt werden könnten; in der *zweyten* werden Betrachtungen über die weſentlichſten Lehren des N. T. angeſtellt. Angehängt ſind: *Tägliche Gebete des Philochriſten*, und zwar ein Morgen- und ein Abend-Gebet.

Das Buch enthält manche ſchöne Gedanken auf eine lichtvolle und anſprechende Art vorgetragen. Kräftiger und poetiſcher iſt die Sprache in dem erſten Abſchnitte, matter in der zweyten Abtheilung, wo der erzählende Ton, in welchem bibliſche Geſchichten abgehandelt werden, zu proſaiſch wird. Auch findet man hin und wieder Verſtöſse gegen den Reim. — Die Anſichten über manche Gegenſtände der geoffenbarten Religion erſcheinen freylich oft auf eine freye und nicht mit dem kirchlichen Syſtem übereinſtimmende Art dargeſtellt; jedoch ſucht der Vf. dem Uebernatürlichen und den Geheimniſſen eine hohe, würdevolle und praktiſche Tendenz zu geben. Wir führen als Beyſpiel dasjenige an, was über die *Dreyeinigkeit* geſagt wird, wo es heiſst:

Dreye ſind, die *zeugen*, mächtig wirken,
Die des Lebens Segensquelle ſind,
Durch die, eng verbunden, das Vorhandne
Der Vollendung höchſtes Ziel gewinnt.
Die unendlich groſse Vaterliebe,
Die der Sprachen Laut nur ſchwach benennt,
Und der Roh'ſte der Vernunftbegabten
Schon im Wurme, ſchon im Halm erkennt;
Eine *Vaterliebe*, die im milden

Digitized by Google

Segenreichen Sonnenſtrahle ſpricht,
Und ſelbſt freundlich durch das wilde Toben
Der erregten Elemente bricht.
Dann das *Wort*, die reine, klare *Wahrheit*,
Auf der alles Glück des Daſeyns ruht,
Die durch Jeſu Lehre wohlverſtanden,
Streng geübt, auch jetzt noch Wunder thut.
Endlich noch der *heilige*, der *hehre*,
Für das Beſte rege Gottesgeiſt,
Der, vereint mit Liebe und mit Wahrheit,
Uns den Weg zu unſerm Heile weiſt.
Dieſer Geiſt des höchſten Weſens iſt es,
Der den ſchwachen Muth zur That erhebt;
Der den Staubgeſchaffnen für des Jenſeits
Hohen, himmliſch ſchönen Zweck belebt u. ſ. w.

Die Umſchreibung des Vater Unſers, welche der Vf. noch giebt, verdient manchen anderen poetiſchen Bearbeitungen der neueren Zeit an die Seite geſetzt zu werden. Ueberhaupt war ſein Beſtreben vorzüglich dahin gerichtet, zuvörderſt die Vernunft-Religion, nach ſeinen Vorſtellungen, in ihren wichtigſten Beziehungen kurz und deutlich vorzutragen, womit er am Ende eines jeden Abſchnitts die nöthigen Beweisſtellen aus der heiligen Schrift verband. Sodann ſuchte er die geoffenbarte Religion durch deutliche Darſtellung ihrer Quellen mit der natürlichen in einen lichten Zuſammenhang zu bringen, und endlich das Erlöſungswerk Jeſu auf eine den Worten und übrigen Handlungen dieſes groſsen Menſchenfreundes vernunftgemäſs entſprechende Art zu erklären. — Wir wünſchen dem Buche zwar viele Leſer; nur muſs es mit Vorſicht gebraucht werden, damit es nicht ſo Manchen zum Anſtoſs gereichen möge.

Der Vf. vom No. 2, welcher ſich in dem Vorworte *Wachter* unterzeichnet, hegte die Hoffnung, daſs ſeine Schrift viele Freunde finden werde; „denn es ſey ja gut, wenn die Wahrheit Freunde finde, und Wahrheit enthielten doch dieſe Worte, wohl die wichtigſte, heiligſte und tröſtlichſte Wahrheit. Wer aber ſchon oft und viel in dem Buche der Bücher, in der Quelle der Wahrheit ſelbſt geleſen, wer ſchon dort ſeine innigſte Ueberzeugung und in ihr den Frieden ſeiner Seele gefunden habe, der bedürfe freylich dieſer Blätter nicht, welche mehr geeignet ſeyn ſollen, zu unſeren heiligen Urkunden hinzuweiſen, als von denſelben ausführlich zu handeln.“ Der Vf. hat ſeine Schrift in 11 Abſchnitte unter folgenden Ueberſchriften eingetheilt: 1) *Memento mori.* 2) Mache dich auf zur Zeit. 3) Was iſt der Menſch ohne Hülfe von Oben? 4) Der Sündenfall, nach den heiligen Urkunden. 5) Die Führung Gottes mit den Menſchen vom Falle an bis auf Chriſtum. 6) Jeſus Chriſtus, der Retter und Beglücker des Menſchengeſchlechts. 7) Die Buſspredigt Johannis des Täufers und Jeſu Chriſti. 8) Chriſti Bergpredigt. 9) Die Predigt vom Kreuze Chriſti. 10) Einige Fragmente. 11) Friede Gottes im Herzen. — Es werden hier gröſstentheils bibliſche Geſchichten vorgetragen; worüber der Vf. nach ſeiner Art exegeſirt, dogmatiſirt, moraliſirt, auch wohl polemiſirt. Wir führen, um von der Manier derſelben ein Beyſpiel zu geben, aus No. 9: *Predigt vom Kreuze Chriſti*, folgende Stelle an: „Die ganze heilige Schrift weiſt auf das wichtige, geheimniſsvolle Ereigniſs der Kreuzigung Jeſu Chriſti hin, ein Ereigniſs, von welchem der Menſchheit Rettung und Erlöſung zu Theil wurde. Das ganze alte Teſtament, beſonders Moſis Schriften, dann Jeſus ſelbſt und ſeine Apoſtel im neuen Teſtamente, ſtellen uns das Kreuz vor die Augen, und richten unſere Blicke an das Holz, an dem für unſere Sünden genug gethan ſey. Vom Kreuze flieſst uns Leben; das rinnende Blut auf Golgatha iſt für uns vergoſſen zur Vergebung der Sünden; dort iſt das Lamm Gottes für uns geſchlachtet worden, als ein Opfer, das ein für allemal vollendete, die durch daſſelbe im Glauben geheiligt werden, als ein Opfer, das ewig gilt. Auf Golgatha hing der Sohn Gottes, und trug die Sünde der ganzen Welt, tilgte unſere Schuld, und rief, nachdem er als ein *Verfluchter* (Galat. 3, 13) ſich von Gott verlaſſen und verſtoſsen fühlte, da ſein Verſöhnungsgeſchäft zu Ende war: Es iſt vollbracht u. ſ. w.“

Danach wird man von ſelbſt den Geiſt des Ganzen zu beurtheilen im Stande ſeyn, und wir enthalten uns daher des weiteren Urtheils über dieſe Schrift, deren Titel allerdings etwas Anderes erwarten läſst, als man wirklich findet. Druck und Papier ſind der bekannten Verleger würdig.

x. Φ. η.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Ueber Nutzen oder Schaden der Maſchinen, beſonders in Fabriken.* Von *Kunth.* 1824. 27 S. 4. (10 Sgr.)

Seit dem bewundernswürdigen Aufſchwunge der techniſchen Gewerbe in der neueren Zeit erhielten ſich immer die Klagen über die nachtheiligen Einwirkungen der Maſchinen auf die Ernährung und das Auskommen der ärmeren Volksclaſſen. Man las in öffentlichen Blättern, man hörte in Geſellſchaften die Behauptung vertheidigen, daſs durch die Maſchinen Tauſende von Handarbeitern ihre Beſchäftigung verlören, daſs ſie brodlos würden, und an den Bettelſtab geriethen, oder daſs ſie zu Auswanderungen gezwungen würden, in deren Folge ihre Exiſtenz oft noch kümmerlicher ſey, als ſie früher war.

Dieſen Klagen ſucht der Vf. zu begegnen, und gerade im Gegentheile darzuthun, daſs die Maſchinen dem Nationalwohlſtande immer die gröſsten und ganz unleugbarſten Vortheile gewährt haben, und zwar auf eine Art, wie man es von einem Manne erwarten konnte, der bey den gründlichſten Kenntniſſen in den techniſchen Gewerben die rechte Bedeutung dieſer letzten im wirthſchaftlichen Leben der Menſchheit aufgefaſst hat. — Er definirt die Maſchinen als „zuſammengeſetzte Werkzeuge, wodurch die Arbeit des Menſchen erleichtert, und das Product verbeſſert und vermehrt werden ſoll,“ und thut durch ſehr merkwürdige Beyſpiele einleuchtend dar, 1) daſs die Maſchinen nicht allein

Digitized by Google

die techniſchen Producte ſehr vervollkommnet, und manche Arbeit erſt möglich gemacht haben, ſondern auch ſowohl hiedurch, als durch die verminderten Waarenpreiſe, der Conſumtion und den Genüſſen einer Nation ſehr förderlich geweſen ſind; und 2) daſs durch ihre Herrichtung ſelbſt, ſowie durch ihre Menge, bey der unberechenbar ſtärkeren Conſumtion der wohlfeileren Waaren die menſchliche Arbeit, die Bevölkerung, der Wohlſtand und die Macht der Staaten vermehrt worden ſind. Selbſt in jenen Fabricationszweigen, welche ſich vorzüglich der Maſchinen bedienen, ſind im Ganzen jetzt mehr Menſchen beſchäftigt, als vor Einführung derſelben. Die Baumwollen-Arbeiten in England liefern davon den ſprechendſten Beweis. Stockungen in der Beſchäftigung der Arbeiter ſind nur vorübergehend, und gleichen ſich bald wieder aus. Auſserdem zeigt der Vf., 3) daſs die Entſtehung und Ausbreitung der Maſchinen von unendlich vielen inneren und äuſseren Bedingungen, von dem ganzen Culturſtande einer Nation, abhange; daſs daher ihre Entwickelung in ihrem natürlichen Gange nur langſam fortſchreiten könne; daſs hiedurch wieder der Wechſel der Arbeiter, den ſie veranlaſſen, faſt unmerklich, folglich ſelbſt für die Einzelnen unſchädlich, in der Regel aber durch den beſſeren Lohn vortheilhaft werde. Und daraus folgert er endlich, daſs 4) jede Nation zu eilen habe, ſich die ihr nützlichen Maſchinen zuzueignen, wenn ſie in ihrem Weltverkehr neben anderen Nationen, welche ſie anwenden, beſtehen will. „Die Maſchinen verbannen wollen, hieſse die Menſchheit mit Gewalt auf einen tieferen Culturzuſtand herunterdrücken, über welchen ſie ſich nur durch zahlloſe Anſtrengungen aufgeſchwungen hat. Wer hat aber das *Recht*, die Culturfortſchritte zu hemmen, wer iſt es auch nur zu thun im Stande? Wer hat ferner das Recht, diejenigen, welche Vortheile von den Maſchinen ziehen, dieſer Vortheile zu berauben? Selbſt die Gegner der Maſchinen würden manche ältere, z. B. die Getreide-, Säge-, Papier-, Pulver-, Walk-Mühlen, nur ſehr ungern entbehren.“ Und wir ſetzen noch hinzu, worin liegt denn das groſse Unglück für die Menſchheit, wenn Fabrikarbeiter genöthigt ſind, ſich der Landwirthſchaft zuzuwenden? Iſt die Arbeit des Landmannes in der freyen Natur nicht der menſchlichen Geſundheit zuträglicher, und hier eben ſo nothwendig, als jene Arbeit in den Fabrikſälen, denen man in England hie und da ſogar den Zutritt der friſchen Luft verweigert, weil dieſe den Operationen nachtheilig ſeyn könnte? Wenn die Hinderniſſe weggeräumt ſind, welche jetzt den Landbau niederdrücken: ſo werden noch viele arbeitſame Hände nur im Ackerbau Beſchäftigung finden, ehe er ſein Ideal, den Gartenbau, erreicht. Wenn die Zahl der technischen Arbeiter auch geringer wird: ſo mehrt ſich doch jene in anderen Wirthſchaftszweigen, in welchen die Maſchinen weniger oder gar nicht anwendbar ſind. Der Vf. hat ganz Recht, wenn er ſagt, daſs es nie dahin kommen könne, wie *Sismondi* meinte, daſs in England das Maſchinenweſen die Menſchen ausrotten, und nur den König übrig laſſen werde, um, einſam an der Kurbel drehend, alle Geſchäfte des Acker- und Berg-Baues, der Fabriken und des Handels allein zu verrichten. Eben ſo richtig bemerkt er, daſs die Feinde der Maſchinen ſich einerſeits auf eine ſich ſelbſt allein vertrauende Theorie ſtützten, welche in den Räumen des bloſs Möglichen herumſchweift, die Wirklichkeit überſieht, und die Gewerbſamkeit nicht als ein Ganzes denkt, zu welchem auch Ackerbau, Bergbau, Handel gehören; andererſeits auf jenen Kaſtengeiſt, der den Weber jenſeits ſeines Stuhles und den Stadtbürger über ſein Weichbild hinaus kein Heil mehr erblicken läſst. Dazu komme bey Manchen noch eine gutmüthige Beſchränktheit, die nur die nächſte Erſcheinung auffaſst, daraus ſogleich allgemeine Schlüſſe zieht, und auf jede Klage augenblickliche Hülfe gewähren möchte.

O. i.

Berlin, in der Voſſiſchen Buchhandlung: *Ueber den Ritter Gluck und ſeine Werke.* Briefe von ihm und anderen berühmten Männern ſeiner Zeit. Eine hiſtoriſchkritiſche Beurtheilung ſeiner Opernmuſik. Aus dem Franzöſiſchen von *Siegmayer.* 1823. VIII u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach Rec. Meinung konnten dieſe Briefe und Aufſätze, gröſstentheils aus dem Jahre 1777 (nur wenige ſind von 1779), füglich unüberſetzt bleiben; denn wer an jenen Streitigkeiten, welche vor beynah 40 Jahren gröſstentheils in Paris und in franzöſiſcher Sprache geführt wurden, lebhaften Antheil nimmt, verſteht gewiſs ſo viel Franzöſiſch, um ſie im Original zu leſen. Im Ganzen bleibt die Sache unentſchieden, obgleich die Partey der *Gluckiſten* weit ſtärker geweſen zu ſeyn ſcheint. Ein kurzer Lebenslauf, welcher dem Werke vorenſteht, meldet, daſs *Gluck* nicht weit von der böhmiſchen Grenze in der Oberpfalz 1714 geboren war, ſich lange in Italien aufhielt, 1745 nach England ging, und nachher ſich in Wien niedergelaſſen zu haben ſcheint, von wo er indeſſen 1774 ſich nach Frankreich begab, und dort den beſonderen Schutz der Königin Maria Antoinette genoſs, 1782 aber ſchon wieder nach Wien zurückkehrte, und daſelbſt 1787 ſtarb.

H. E. A.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

PÄDAGOGIK.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Beantwortung der Frage: Iſt es rathſam, die Real- oder Bürger-Schulen mit den Gymnaſien zu vereinen?* Zur Berichtigung der neueſten pädagogiſchen Verirrungen herausgegeben, und den Magiſträten und Schuldeputationen gewidmet von Dr. *Friedrich Auguſt Gotthold*, Director des königl. Friedrichscollegiums zu Königsberg in Preuſſen. 1825. XX u. 115 S. 8. (12 gr.)

Gedike äuſserte einſt in einem ſeiner Programme: — „doch die völlige Trennung der Bürger- und Gelehrten-Schulen ſetzt eine faſt gänzliche Umſchmelzung unſeres bisherigen Schulſyſtems voraus, und wird daher wohl noch lange zu jenen frommen Wünſchen gehören, in deren Realiſirung ſich öfters der Menſchenfreund hineinträumt, und wenn er von ſeinem Traume erwacht, ſich betrübt — daſs es nur Traum war, und wer weiſs noch lange Traum bleiben wird.“ Lebte jener ausgezeichnete Schulmann noch jetzt, er würde ſich gewiſs freuen, daſs die Realiſirung dieſer frommen Wünſche ſo raſch fortſchreitet. Denn ſeitdem die neuere Pädagogik die Nachtheile, welche aus der Vermiſchung mehrerer Arten von Schulen entſpringen, augenfällig dargethan, und wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewieſen hat, jede Art der Schulen, ſo viel es nur immer möglich iſt, rein und unvermiſcht zu erhalten, ſeitdem hat man auch in mehreren Städten (zuletzt namentlich in Weimar und Eiſenach) die Gymnaſien und Bürgerſchulen wirklich getrennt. Daſs es demungeachtet noch Leute giebt, welche einer ſolchen widernatürlichen Vereinigung der Gymnaſien und Bürgerſchulen, wie ſie Jahrhunderte hindurch leider Statt fand, das Wort reden, und gegen eine Trennung derſelben ihre Stimme erheben, kann um ſo weniger befremden, da ja die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daſs das Neue, wenn es auch noch ſo gut und zweckmäſsig iſt, immer von gewiſſen Seiten Widerſpruch findet. Man braucht ſich über einen ſolchen Widerſpruch auch nicht ſehr zu grämen, da er in mancher Hinſicht vortheilhaft iſt, und Anlaſs giebt, das gute Neue von allen Seiten zu beleuchten, und ſeine Vortheile in das Licht zu ſetzen. — Dergleichen Zweifel und Einwürfe gegen die Trennung der Gymnaſien und Bürgerſchulen veranlaſsten vorliegende Schrift. Der Vf. derſelben ſucht, wie er ſelbſt in der Vorrede (S. III und IV) ſagt, zu zeigen und zu beweiſen, 1) daſs es dreyerley weſentlich verſchiedene Schulen geben müſſe; 2) daſs dieſe, ſo viel als möglich, unvermiſcht erhalten werden müſſen, und daſs ihre Vermiſchung jeder der vermiſchten Schulen nachtheilig werde; 3) auf welchem Wege die nöthige Sonderung der verſchiedenen Schulen zu erreichen ſey, und 4) daſs jedes Gymnaſium, und ebenſo jede Bürgerſchule, eine eigene Vorbereitungsclaſſe haben müſſe. Ohne ein allgemeines Urtheil über die Schrift zu fällen, faſſen wir die einzelnen Sätze ſogleich näher ins Auge, weil ſich jenes dann von ſelbſt ergeben wird.

Die Schrift enthält 3 *Briefe*, die an einen Freund gerichtet ſind. Ob ſie wirklich ſo geſchrieben worden, oder ob der Vf. dieſe Form der Darſtellung bloſs darum gewählt hat, um ſich ungezwungener über ſeinen Gegenſtand auszuſprechen, das thut nichts zur Sache, obgleich Letztes das Wahrſcheinlichere iſt. Im erſten, und zum Theil auch im letzten Briefe werden die Gegenſtände „mehr ſynthetiſch und im Allgemeinen“ betrachtet, im zweyten aber „mehr analytiſch und an einem einzelnen Falle.“ Um den erſten Satz, daſs es dreyerley weſentlich verſchiedene Schulen geben müſſe, zu beweiſen, geht der Vf. von folgenden Sätzen aus: Jedermann hat das Recht und die Pflicht, nach Bildung des Kopfes und Herzens zu ſtreben, und der Staat muſs ihn hierin nach Kräften unterſtützen. Dieſe Bildung iſt aber bedingt durch die Einzelnen und durch den Staat. Jene ſind theils keiner höheren Bildung fähig, theils ſtreben ſie nicht danach, theils fehlt es ihnen an äuſseren Mitteln; der Staat aber iſt nicht reich genug, allen Unbemittelten zu helfen. Jedoch muſs derſelbe ſchlechterdings einmal für religiöſe und ſittliche Bildung der Unterthanen, ſowie für tüchtige Staatsbeamte in allen Fächern, ſorgen. Dieſes muſs er, wenn nicht auf einem anderen Wege, durch Schulen thun, einmal durch ſolche, welche für das Bedürfniſs der groſsen Menge beſtimmt ſind, und dann durch ſolche, welche ihm die Beamten liefern. Die Gewerbe treibenden Unterthanen endlich ſind in jedem Staate ſo zahlreich und wichtig, daſs man eigene Schulen zu ihrer Vorbereitung als unentbehrlich anſehen muſs. Daher

Digitized by Google

giebt es denn, ſchlieſst der Vf., dreyerley Arten von Schulen, nämlich niedere Volksſchulen, Real- oder Bürger-Schulen, und Gymnaſien. Rec. ſtimmt zwar mit dieſer Deduction und Eintheilung des Vfs. im Allgemeinen ganz überein; nur wünſchte er, daſs derſelbe die Bürgerſchulen als Unterart der Volksſchulen dargeſtellt haben möchte. Denn im Allgemeinen giebt es nur zweyerley Arten von Schulen, nämlich ſolche für die Bildung der höheren Beamten des Staats und der Kirche (*Gelehrtenſchulen*), und ſolche für die groſse Maſſe des Volks (*Volksſchulen*). Letzte zerfallen nach den zwey Hauptrichtungen, die ſich im Leben der groſsen Maſſe des Volkes zeigen, in höhere Volksſchulen (*Bürgerſchulen*) und niedere Volksſchulen (*Dorfſchulen*). Oft werden die niederen Volksſchulen *Elementarſchulen* genannt, welche Benennung aber wohl nicht ganz richtig iſt, da man unter dieſen nur diejenigen Schulen verſtehen ſollte, in welchen nur die erſten Elemente alles menſchlichen Wiſſens gelehrt, und die Kinder auf eine der vorher genannten Arten von Schulen vorbereitet werden. Daſs der Vf. mit dem Rec. hinſichtlich dieſer Eintheilung übereinſtimmt, wenn er ſich auch nicht ſo beſtimmt ausgeſprochen hat, geht daraus hervor, daſs er ſelbſt von *niederen* Volksſchulen ſpricht. — Was ferner der Vf. S. 12 von den Unterrichtsgegenſtänden in niederen Volksſchulen ſagt, iſt mindeſtens wunderlich genug, und zeigt, daſs er weder hinreichende Einſicht in das Volksſchulweſen hat, noch die Bedürfniſſe der groſsen Maſſe des Volkes genau kennt. Er nimmt nämlich als ſchlechterdings nothwendige Unterrichtsgegenſtände an: Religionsunterricht, Unterricht über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger und die wichtigſten Geſetze und Verordnungen, Kunde des Vaterlandes und der vaterländiſchen Geſchichte. Wie dürftig dieſs iſt, ſieht man leicht, da z. B. die Naturwiſſenſchaften und die Geographie (wenn auch nur in einem kurzen Abriſſe) nothwendig bey dem jetzigen Stande der Bildung in den Lehrcurſus ſelbſt der niedrigſten Volksſchule aufzunehmen ſind, und die vaterländiſche Geſchichte ohne allgemeine Geſchichte gar nicht verſtanden werden kann. Wenn aber der Vf. fortfährt: „Wünſchenswerth, wenn auch nicht unerläſslich, iſt der Unterricht im Leſen, Schreiben und Rechnen" — ſo muſs man ſich billig wundern, wie ein Gymnaſialdirector, der in anderer Hinſicht ſo geſunde Vernunft zeigt, ſo etwas in die Welt hineinſchreiben konnte. Dem Vf. zu beweiſen, daſs dieſe drey Dinge für jeden Menſchen in jetziger Zeit wahrhaft unerläſslich ſind, würde verlorene Mühe ſeyn, da er wahrſcheinlich ſchon ſelbſt ſich eines Beſſeren beſonnen haben dürfte.

Um die zweyte Behauptung, daſs nämlich die Vereinigung der Gymnaſien und Bürgerſchulen ſchädlich ſey, darzuthun, beruft ſich der Vf. (S. 15 ff.) zuerſt auf die Erfahrung, und dieſs iſt nach des Rec. Dafürhalten gewiſs der augenſcheinlichſte Grund gegen eine ſolche Vereinigung. Denn überall, wo ſie Statt fand, ſtand es entweder um die gelehrte Bildung, oder um die Bildung des Bürgers, ja oft um beide zugleich, in der Regel ſehr ſchlecht, wie uns noch alle die Schulanſtalten zeigen, welche Gymnaſium und Bürgerſchule zugleich ſeyn wollen. Auſserdem führt der Vf. noch als Gründe an: die verſchiedene Bildungszeit, die dem Gymnaſiaſten und Realſchüler zugetheilt iſt, die Verſchiedenheit der Unterrichtsgegenſtände und die verſchiedenartige Behandlung eines und deſſelben Unterrichtsgegenſtandes in dem Gymnaſium und der Bürgerſchule. Letztes wird an zwey Unterrichtsgegenſtänden, der Arithmetik und Geſchichte, durchgeführt. Jeder Unbefangene wird dem Vf. hier beyſtimmen. S. 23 ff. widerlegt er einen Einwurf gegen ſeine Behauptung, den man gar oft hören muſs, und der darauf hinausgeht, daſs man ja nicht wiſſen könne, welcher Knabe ſtudiren werde, und welcher nicht. Es wird mit Recht dagegen erinnert, daſs dieſs nicht ſo ungewiſs ſey, als Mancher glaubt, und daſs auf einige Ausnahmen von dieſer Regel keine Rückſicht genommen werden dürfe. Uebrigens würden bey Vereinigung der Gymnaſien und Bürgerſchulen eigentlich 3 Schulen zuſammengeworfen; und da für jede anders geſorgt werden müſſe: ſo müſsten jedesmal zwey Drittheile zu Gunſten des dritten Drittheils übervortheilt werden. Das iſt, wenn gleich in einem anderen Verhältniſſe, auch die Meinung des Rec.

Der *dritte* Brief (S. 104 bis zu Ende) enthält Winke, wie Gymnaſien und Bürgerſchulen getrennt von einander einzurichten ſind. Ob zwar hier faſt Alles local iſt: ſo laſſen ſich doch des Vfs. Grundſätze auch an anderen Orten befolgen. — Was die vierte Behauptung deſſelben betrifft, daſs nämlich jedes Gymnaſium und jede Bürgerſchule eine *eigene* Vorbereitungs-Claſſe haben müſſe, ſo beruht dieſelbe auf Begriffsverwirrung. Da nämlich dem Vf. niedere Volksſchule (gewöhnlich Dorfſchule) und Elementarſchule gleich viel gelten: ſo muſste er natürlich behaupten, daſs dieſe nicht auf Gymnaſien vorbereiten könnten. Eben ſo gut hätte er dann aber auch ſagen können, daſs niedere Volksſchulen keine zweckmäſsige Vorbereitung auf Bürgerſchulen gewährten. Unterſcheidet man aber niedere Volksſchule und Elementarſchule ſo, wie Rec. es oben wohl auf die richtige Art gethan hat: ſo erhellt von ſelbſt, daſs die Elementarſchule auf jede der drey verſchiedenen Arten von Schulen, alſo auch auf Gymnaſien vorbereiten könne und müſſe, da es in ihr darauf ankommt, den Geiſt des Kindes aus ſeinem Schlummer nach und nach zu wecken, das Denkvermögen anzuregen, zu ſtärken und zu üben, das Kind zur Aufmerkſamkeit zu gewöhnen, und ihm die erſten Anfangsgründe des menſchlichen Wiſſens, z. B. Leſen, Schreiben, Zahlenkenntniſs, die erſten Begriffe der Geographie u. ſ. w., beyzubringen, ohne welche ein fernerer Unterricht gar nicht gedenkbar iſt. Daſs aber das Gymnaſium und die Bürgerſchule keine verſchiedenen Elementar- oder Vorbereitungs-Schulen in dieſem Sinne nöthig haben, iſt klar, da doch wohl Niemand behaupten wird, daſs bey künftigen Gymnaſiaſten und Bürgerſchülern die geiſtige

Digitized by Google

Kraft auf verſchiedene Art angeregt, oder daſs jenen das Leſen, Schreiben, die Elemente der Zahlenkenntniſs u. ſ. w. auf eine andere Weiſe beygebracht werden müſſen, als dieſen.

Der *zweyte* Brief, welcher den gröſsten Theil des Buches einnimmt (S. 31 — 104), enthält eine mitunter gewiſs zu bittere Kritik und Widerlegung der Schrift: *Ein neues Gymnaſium in Königsberg* u. ſ. w., welche Schrift die Veranlaſſung der vorliegenden war. Es kann hier natürlich keine Kritik dieſer Kritik geliefert werden, um ſo weniger, da faſt Alles auf Localitäten beruht, und Rec. die angezogene Schrift ſelbſt noch nicht geleſen hat. Nur Eine Bemerkung des Vfs. möge hier Platz finden. S. 41 ſpricht er von dem formalen Nutzen der alten Sprachen für Bürgerſchüler auf eine im hohen Grade ſeichte Art, und führt Gründe an, deren Gehaltloſigkeit längſt anerkannt iſt. Um nämlich dieſen formalen Nutzen zu beweiſen, ſagt er: „Jeder Schulmann (?) weiſs, daſs die Erlernung der alten Sprachen ein bedeutendes (?) Hülfsmittel iſt zur Erlernung der Mutterſprache, daſs durch das Memoriren der Vocabeln, der Regeln und einzelner Stellen das Gedächtniſs geſtärkt (!!), und durch das Ueberſetzen die Aufmerkſamkeit vermehrt, und die Gewandheit des Ausdrucks befördert wird.“ Hätte der Vf. keine beſſeren Gründe anzuführen gewuſst: ſo hätte er billig ſchweigen ſollen, da er hiedurch ſeiner Sache mehr ſchadet, als nützt; oder er hätte wenigſtens ſeinen Gegner nicht mit dem abſprechenden: „das konnte kein Schulmann ſchreiben,“ abfertigen ſollen. Dieſs klingt in der That ein wenig zu anmaſsend, und Hr. *G.* dürfte ſich nicht wundern, wenn ihm Gleiches mit Gleichem vergolten würde. Auch zeigt dieſe Stelle beſonders, daſs der Vf. das Volksſchulweſen, und namentlich das Bürgerſchulweſen, nur wenig kennt. Rec. kann ſich hier jedoch nicht weitläuftiger über den Unterricht in alten Sprachen in Bürgerſchulen erklären, da er ſonſt die Grenzen einer Recenſion überſchreiten müſste.

Ehe wir unſere Anzeige der vorliegenden Schrift ſchlieſsen, müſſen wir noch auf die Vorrede aufmerkſam machen, die in vieler Hinſicht eben ſo beachtet zu werden verdient, wie die Schrift ſelbſt. Von S. VIII nämlich bis zu Ende derſelben macht der Vf. auf die groſse Gefahr aufmerkſam, „die unſerem Schulweſen und durch daſſelbe dem Ganzen droht.“ Dieſe Gefahr findet er in der mit der Verbeſſerung des Schulweſens (der Lehrer, des Lehrplanes, der Methoden, der Diſciplin u. ſ. w.) zunehmenden Verſchlechterung der *Schuljugend*, beſonders auch in Oſtpreuſſen, von welcher er ſagt, „daſs Vergnügungsſucht und Wolluſt, Trägheit und Dünkel ſie als Hauptfehler charakteriſiren.“ Mag aber auch der Vf. etwas zu ſchwarz ſehen, oder aus ſehr verzeihlicher Beſorgniſs die Fehler der Jugend mit zu grellen Farben zeichnen, und das, was Einzelne verſchulden, nicht ganz gerecht der groſsen Mehrzahl zur Laſt legen — viel Wahres liegt gewiſs in dem, was er ſagt; und es wäre zu wünſchen, daſs Alle, welche helfen können, des Vfs. ernſte Worte vernähmen und beherzigten. — Ueberhaupt verdient die ganze Schrift, obgleich manche falſche Anſicht darin ſteht, und das Geſagte gröſstentheils ſchon bekannt war, von Allen geleſen zu werden, die das groſse Werk der Schulverbeſſerung fördern können.

R. S. J.

Erfurt, gedr. b. Ritſchl von Hartenbach: *Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der preuſſiſchen Monarchie.* 1825. No. 1 — 25. 480 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. erinnert ſich nicht, bereits eine Recenſion dieſes Wochenblatts in unſerer Literaturzeitung geleſen zu haben; auch hat er die früheren Jahrgänge nicht zu Geſicht bekommen. Daher beſchränkt er ſich nur auf die Anzeige der vorliegenden Numern, und führt an, daſs von dieſer Wochenſchrift an jedem Sonnabend Eine Numer von Einem Bogen in Quartformat mit geſpaltenen Columnen erſcheint. Ihre Beſtimmung iſt, alle in den preuſſiſchen Staaten erſcheinenden Verordnungen, welche auf das Kirchen- und Schul-Weſen Beziehung haben, recht bald bekannt zu machen, andere, dahin einſchlagende, intereſſante Nachrichten mitzutheilen, und ſich über allerley, das Kirchen- und Schul-Weſen betreffende Gegenſtände freymüthig auszuſprechen, auch Kritiken über dahin gehörige Schriften zu liefern. So enthält No. 2 einen leſens- und beachtenswerthen Aufſatz über die jetzt ganz übertriebene Vervielfältigung und Anhäufung der Lehrgegenſtände in unſeren Dorfſchulen — einen anderen, betitelt: neueſter Zelotismus. In No. 5 befindet ſich eine Beſchreibung der kirchlichen Feier des Königs- und Ordens-Feſtes zu Berlin am 23 Januar 1825, ingleichen die dabey vom Biſchof *Eylert* gehaltene Rede, ſowie auch ein Verzeichniſs der bey dieſer Feier an Perſonen des Prediger- und Schul-Standes ertheilten Orden und Ehrenzeichen. Neunzehn erhielten den rothen Adlerorden und eilfe das allgemeine Ehrenzeichen. In No. 8 ſtehen einige Capitel aus den geheimen Verhaltungsbefehlen der Jeſuiten oder den *monitis ſecretis ord. ſocietatis Jeſu.* Merkwürdig ſind unter anderen folgende: „Man muſs immer von den Wittwen durch die Schilderung unſerer Dürftigkeit ſo viel Geld als möglich zu erpreſſen ſuchen — es wird von groſsem Nutzen ſeyn, die Zwiſtigkeiten der Groſsen der Erde, ſelbſt wenn ſie ihre Macht unter einander aufreiben ſollten, zu unterhalten und anzufachen — man reize die Fürſten zu furchtbaren Kriegen, ſo, daſs man überall die Hülfe unſerer Geſellſchaft zur Ausgleichung anfleht, und ſie nachher mit den bedeutendſten Pfründen und Kirchenwürden belohnt werde — die Geſellſchaft muſs ſuchen, den Fürſten, die ihr nicht zugethan ſind, furchtbar zu werden.“ No. 9. 10 enthalten eine Skizze der Geſchichte des Volksſchulweſens in Deutſchland, vom Prediger *Wieſsner* in Belgern, die eine recht brauchbare Ueberſicht gewährt; No. 11 und 12 eine Charakteriſtik und Apolo-

Digitized by Google

gie der kirchlichen Muſik oder der ſogenannten Adjuvantenchöre in Thüringen. Die in No. 13 und 14 befindlichen Anmerkungen über die Ideen (von *Richter*), die Verbeſſerung des Cultus in den evangeliſchen Landgemeinden betreffend, — vom Pred. *Wetz* in Biskirchen bey Wetzlar, enthalten viel Wahres und Beherzigungswerthes. In No. 15 wird die Frage: Iſt die ſonſt angenommene wundervolle Ausbreitung des Chriſtenthums wirklich aus natürlichen Urſachen erklärbar? verneinend beantwortet, und die bibliſche Anſicht feſt gehalten. Die Numern 17 bis mit 21 ſind mit einer Replik angefüllt auf No. 22 und 23 des Jahrganges 1824, worin ein gewiſſer *W.* die Anwendung der körperlichen Züchtigungen in Schulen und Erziehungsanſtalten gegen einen vom Prediger *Schmidt* zu Dambeck verfaſsten und in No. 48 des Jahrgangs 1824 abgedruckten Aufſatz in Schutz genommen hatte. Es iſt wohl hier ſo ziemlich Alles geſagt, was ſich *pro* und *contra* ſagen läſst, und faſt zum Ermüden der Leſer dieſer Gegenſtand behandelt worden. Der Beytrag zur Geſchichte des Evangeliums Johannis im 19ten Jahrhundert, von M. *Karl Wilhelm Stein*, in No. 22 iſt reich an hiſtoriſchen Mittheilungen aus der Literatur über die für und wider die Autorität und Aechtheit des Johanneiſchen Evangeliums erſchienenen Schriften, und enthält viel Richtiges über dieſe Sache.

Rec. zweifelt nicht, daſs dieſes Wochenblatt zu den oben angegebenen Zwecken brauchbar ſey, und auch auſserhalb der preuſſiſchen Lande geleſen zu werden verdiene, da es Aufſätze, Nachrichten und Anzeigen enthält, die für den proteſtantiſchen Prediger- und Schullehrer-Stand allgemein intereſſant ſind.

7. 4. 5.

SCHÖNE KÜNSTE.

MEISSEN, b. Gödſche: *Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reiſe in die ſächſiſche Schweiz und nach Carlsbad.* Eine idylliſche Erzählung von Dr. *Ewald Dietrich.* 1822. 128 S. 8. (14 gr.)

Dieſes Gedicht zeichnet ſich im Ganzen weder durch überraſchende Scenen, noch durch feurige Bilder aus; eben ſo wenig durch Zartheit im Ausdruck, oder anmuthige Schilderungen. Es bleibt hinter ſeinem wahrſcheinlichen Vorbilde, der *Parthenais*, welcher auch gedacht wird, noch viel weiter zurück, als — die „ſächſiſche," bekanntlich ſehr unpaſſend ſogenannte „Schweiz", mit ihrem „Kuhſtalle, Prebiſchthore, Winterberge" und übrigen Herrlichkeiten, den angeſtaunten Schweizeralpen, mit ihrem ewigen Schnee und Eiſe und ihren übrigen mit Recht ſo berühmten Naturwundern, nachſtehet. Dennoch iſt das Büchlein nicht ohne alles Intereſſe; es füllt ein müſſiges Stündchen recht angenehm aus, ja es wird vielleicht *bey den Damen* einiges Glück machen. — Sehr genau nimmt es der Sänger übrigens auch nicht mit der Länge und Kürze der Sylben; er braucht ſie lang und kurz, wie es eben zu ſeinem Zwecke taugt. Z. B. S. 8:

— ∪ ∪ —
Die in Tharand das Chor *forſtlicher Jugend* (? ?) vereint

(forſtliche Jugend, *i. e.* die Zöglinge des daſigen Forſtinſtituts); S. 122:

— ∪ ∪
Tharand! Dein freundliches Bild grub ſich hier tiefer in's Herz.

S. 13:

— ∪
Sage mir, Freundin, was iſt's, das in mir lodert? Iſt's (!) Liebe?

S. 24:

— ∪ — —
Ehre dem Herrn (!) ruft er: (,) Gott Ehre! tönet die Antwort.

Auf dieſe Weiſe erleichtert man ſich freylich das Verſemachen ungemein. Am Schluſſe der Erzählung bekommt Clara ihren Arthur, Mathilde ihren Oscar zum ehelichen Gemahl; das iſt in der Ordnung. Auch eine Lebensrettung, Sturm, Blitz und Donner und ein Paar Ohnmachten, ſowie zuerſt hoffnungsloſe, zuletzt aber gekrönte Liebe, würzen das Ganze. — Demnächſt benutzt Hr. *D.* jede irgend ſchickliche Gelegenheit, Complimente zu machen. Bald lobt er über die Maſsen ein wenig bekanntes Taſchenbuch (S. 10 die *Euphraſia*), bald huldigt er mit vollen Backen der — Abendzeitung (S. 15), bald fürſtlichen Perſonen (S. 25—28). Weiterhin (S. 38) preiſt er den Dr. *Pienitz*, und endlich den Finanzſecretär *Schlenkert*, S. 109. Das iſt doch ein wenig zu viel des perſönlichen Weihrauchs! — S. 110 ſpricht ſich eine Reminiſcenz an den Anfang des herrlichen *Kleiſtiſchen* Gedichts: „*Der Frühling*," faſt zu deutlich aus, um nicht ſogleich erkannt zu werden:

„Hohe Felſen! *empfangt mich! empfangt mich!* heilige Schatten" (!)

Eine groſse Menge arger Druckfehler und Auslaſſungen entſtellen übrigens das Buch; die im Verzeichniſs aufgeführten, 34 an der Zahl, könnten bald auf das Doppelte gebracht werden. Wenn wird man doch in Deutſchland, namentlich in Norddeutſchland, durchgängig correct drucken, zumal ſolche Werke!

gnil.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Roſenbuſch: *Einleitung in das alte Teſtament*, von *Johann Gottfried Eichhorn.* Vierte Original-Ausgabe. Erſter Band. XVI u. 576 S. Zweyter Band. 719 S. 1823. gr. 8. (7 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 121. 122.]

Dieſes Semiſäcular-Werk erſcheint, wenn es auch ſein Alter nicht verbergen kann und will, dennoch verjüngt vor unſeren Augen. Als es vor ungefähr 50 Jahren eintrat in die Welt, war es ein Meteor, welches an unſerem literariſchen Himmel glänzte: nun erleuchtet es unſeren Horizont mit einem milden Lichte; wenn die Sonne mit ihren blendenden Strahlen untergegangen iſt: ſo geht uns der Mond mit ſeinem ſanften Schimmer auf. Es iſt dieſs auch das Bild des menſchlichen Lebens; im Frühling und in der Blüthe deſſelben ſind wir thätig, voll Kraft und Stärke, in dem Winter und bey der Ruhe des Lebens iſt unſere Wirkſamkeit ſchwächer, jedoch nicht ſelten mehr zu unſerer eigenen Freude und zum Wohl anderer Menſchen. Ferne möge nur immer in jeder Periode der Kampf und der Streit ſeyn; der Friede und die Harmonie ſeyen ſtets in unſeren Kreiſen, mithin auch Heil und Segen! Möge auch das literariſche Leben nie entweiht werden durch Beleidigung und Kränkung, ſowie das Leben überhaupt! Zwar Erbauung, mehr, als ein Andachtsbuch, gewähren uns die Aeuſserungen des edlen, durch Güte und Liebe, wie durch Gelehrſamkeit und Einſicht ausgezeichneten Vfs. in der Vorrede: „denn Ungerechtigkeiten, die ihn in ſeinem Privat- und öffentlichen Leben in groſser Menge betroffen haben, hat er mit Geduld ertragen, und ſich früh gewöhnt, dieſelben unter ſeine Ermunterungen zum Guten zu rechnen;“ aber eben dieſe Worte müſſen uns auch empfindlich und ſchmerzlich ſeyn. Jedoch wehe dem, welcher ungerecht geweſen ſeyn ſollte gegen einen Mann, welchem das Prädicat eines Gerechten im ganzen Umfange und vorzugsweiſe gebührt! Allein welche unſerer literariſchen Zeitgenoſſen und welche unſerer Freunde ſind denn die Ungerechten? Alle widmen dem berühmten und verdienſtvollen Vf. ihre tiefſte und innigſte Verehrung. Eine abweichende Vorſtellung oder eine Verſchiedenheit des Urtheils iſt nichts Ungerechtes; dabey ſollte und kann immer die Achtung und die Freundſchaft, aber auch die Gerechtigkeit, beſtehen. Wir alten Männer müſſen uns freuen, wenn jüngere auf unſeren Schultern ſtehen, und daher ihre Blicke erweitern, indem der unſerige eingeſchränkter wird. So hatte Johannes, der Vorgänger, eine hohe und reine Freude über die Vorſchritte deſſen, welchem er die Bahn gebrochen hatte. Die jüngeren Männer erkennen doch die Vorarbeiten der älteren mit geziemendem Dank, und bezeugen, daſs durch dieſelben ihre Arbeiten eingeleitet worden ſind. Die Moroſität muſs von uns Greiſen weichen, und nie muſs die Animoſität bey den Jüngeren einkehren. Aber ſollte dieſs nicht insbeſondere der Charakter derjenigen ſeyn, welche ihren Beruf bey den heiligen Schriften haben? Unſerem hochverehrten Vf. iſt nirgends und niemals eine Ungerechtigkeit widerfahren, nicht Oppoſition und nicht Offenſive, ſondern nur ehrerbietige Widerſprüche, oder Verſchiedenheiten und Abweichungen der Meinungen von den ſeinigen, oder Bedenklichkeiten und Zweifel ſind ihm entgegenſetzt, oder vielmehr ſeiner eigenen Einſicht vorgelegt worden. Dieſs hätte der Mann, welcher die Humanität ſelbſt iſt, nicht ſo unfreundlich aufnehmen ſollen. Die Mäſsigung iſt jedoch mit der Lebhaftigkeit bey ihm genau verbunden. Rüge und Ahndung gebührt allerdings auch den jüngeren Freunden für die Anmaſsungen gegen den älteren. Der unter der Auſsenſeite des Unglaubens wahrhaft glaubige *de Wette*, welchem bey unverdientem Miſsgeſchick die Vorſehung ein glückliches Schickſal, deſſen er in jeder Hinſicht würdig iſt, zubereiten wird, hat ſeine literariſche Laufbahn eröffnet mit Angriffen gegen *Eichhorn* in ſeinen Beyträgen zur Einleitung in das alte Teſtament, als ob eine Kanonade ſchon das Signal zum Sieg wäre: eine vielleicht zu ſtarke, aber doch überlegte Vertheidigung iſt enthalten in unſerer A. L. Z. 1807. No. 101. 2 und 3. Zuvor ſchon iſt *Eichhorn* befehdet worden, jedoch mit mehr Decenz, von dem nur religiöſen und frommen *Vater* in dem Commentar über den Pentateuch; der Recenſent hat gleichfalls die Fehde beygelegt in unſerer A. L. Z. von eben dieſem Jahre in den Numern 1 und 2. In neuerer Zeit hat ſich der gelehrte und ſonſt ſo menſchenfreundliche *Geſenius* auf das Turnier gegen *E.* begeben; die Schranken oder die Grenzen ſind überſchritten worden. An dieſe drey Geg-

Digitized by Google

ner hat ſich gleichſam als Waffenträger angeſchloſſen *Winer*, und zwar heftig und ſtürmiſch, insbeſondere auch in der Halliſchen A. L. Z. Hr. *Eichhorn* hat in dem Werke, welches wir anzeigen, ihnen ſeine Gleichmüthigkeit und ſeine Gutmüthigkeit bewieſen, und ohne Zweifel ihre Aufwallungen dadurch beſchämt: ruhig ſind die Belehrungen, welche *Geſenius* erhält über das hebräiſche Alphabet, *Vater* über den Pentateuch, und *de Wette* über die hiſtoriſchen Schriften; von *Winer* geſchieht gar keine Erwähnung. Jedoch wir haben hier das *Eichhorniſche* Werk ſelbſt zu würdigen.

Dieſes Denkmal der Unſterblichkeit hat der Vf. aufgerichtet ſeinem Namen ſchon in der ſchönſten Zeit ſeines Seyns und Wirkens: ſeit einer langen Reihe von Jahren wird dieſes Monument bewundert, und die Nachwelt wird das Bild des Mannes, welcher ſo verehrungswürdig der Mitwelt iſt, tief verehren. Noch iſt dieſes Denkmal nicht nur unverſehrt, ſondern auch unverändert; es hat keine Verzierung oder Ausſchmückung erhalten, wie es auch keiner neuen Zierde, keines neuen Schmuckes bedurfte. Die Einleitung in das alte Teſtament iſt in den Schauplatz wieder eingetreten in eben demſelben Coſtume, in welchem dieſes Werk ſeinen erſten Eintritt gemacht hatte. In dieſer Bemerkung wird der berühmte Vf. ſelbſt die Entſchuldigung der Verzögerung der Anzeigen in den anderen literariſchen Blättern finden, welcher Vorwurf insbeſondere in den Göttingiſchen gemacht wird. In der That, es iſt nicht Gleichgültigkeit, ſondern vielmehr die Beſcheidenheit, welche die Anzeige auch in unſerem Inſtitut verſpätet hatte, jetzt wird dieſe Verſpätung durch eine doppelte Recenſion vergütet. Der Verfaſſer dieſer letzten freut ſich zunächſt des Lichtes, welches bey der erſten Erſcheinung dieſes Werkes, durch welches der bibliſchen Literatur eine ſo ſchöne Erleuchtung wiederfuhr, auch ihm aufgegangen iſt. Eine wahre Glorie für die bibliſche Literatur war die Einleitung in das alte Teſtament, welche vor ungefähr einem halben Jahrhundert die Schriften der Hebräer aufgeklärt hat. Dieſes Werk hat Epoche gemacht in der Literatur überhaupt; Segen und Heil hat ſich über die Welt durch daſſelbe verbreitet. Wäre der Vf. abgetreten von ſeiner wiſſenſchaftlichen Laufbahn in der erſten ſo ſchönen Periode deſſelben, unverwelklich würde dennoch der Kranz ſeyn, welchen er ſich erworben, und welchen die ganze literariſche Welt in der Nähe und in der Ferne ihm dargebracht hat. Nach einem halben Jahrhundert hat die bibliſche Literatur auf eine höhere Stufe ſich erhoben; der berühmte Mann befindet ſelbſt ſich noch auf ebendemſelben Standpuncte, von welchem aus er mit ſeinem hellen und friedlichen Blick in die Welt ſchaute. Wenn das Auge ſo rein iſt, warum ſollte es auch getrübt werden? Jedoch blicken und ſchauen wir auch in andere Rohre für unſeren Geſichtskreis, wenn dieſelben gleich keine *Herſchel'*ſchen Teleſkope ſind. Dieſs will Hr. *Eichhorn* nicht: ſein Glas hat allein für ihn einen Werth und die Richtigkeit. Er ändert ſeine Anſichten und ſeine Ausſichten nur ſelten. Dieſe Unwandelbarkeit iſt ohne Zweifel das Kriterium der Aechtheit, der Wahrheit und eines äſthetiſchen Sinnes, wie der wiſſenſchaftlichen und gelehrten Bildung. Die neue Einleitung in das alte Teſtament tritt nun nach einer ſo langen Reihe von Jahren auf den Schauplatz, eben ſo bewundert und intereſſant, wie ein Schauſpiel von *Shakeſpeare*, *Racine*, *Dante*, *Leſſing* und *Schiller* vor funfzig und mehreren Jahren. Wir vergleichen, wie es uns obliegt, das neue Werk mit den älteren Erſcheinungen deſſelben. Das vorliegende Werk ſchlieſst ſich an drey oder fünf Ausgaben in chronologiſcher Rückſicht an; die einzelnen Abtheilungen oder die Paragraphen ſind ohne Veränderung dieſelben, wie insbeſondere die unmittelbar vorangegangene Original-Edition die Abſchnitte darlegt. Aber auch an dem Inhalte iſt keine groſse Veränderung der Jahre, kein auffallender Wechſel der Zeit wahrzunehmen, wie die Unvergänglichkeit das Attribut höherer Geiſter und ihrer Werke iſt. Jedoch iſt die Perfectibilität das Geſetz, welchem die ſublunariſche Welt immer wird unterworfen bleiben. Eben dieſen Grundſatz der Vervollkommnung hat aber Hr. *Eichhorn* nur auf eine unvollkommene Weiſe anerkannt. Sollte aber unſer Leben einen Werth haben ohne dieſes Fortſchreiten in unſeren Kenntniſſen? Wenn das vorliegende Werk eine Neuigkeit iſt: ſo trägt daſſelbe doch auch das Gepräge einer Antiquität. Wie das Thema *Cap.* 1 iſt: von der hebräiſchen Literatur überhaupt, der Herausgabe, Erhaltung, Sammlung, Aechtheit und Kanonicität der Schriften des A. T. in 57 §§., ſo iſt gleichlautend mit demſelben der Inhalt der früheren Ausgaben. Die Urtheile über die Literatur der hebräiſchen Nation haben nicht, wie es zu wünſchen war, eine nähere Prüfung erhalten; die Herausgabe der hebräiſchen Schriften bedurfte wirklich keiner Berichtigung; über die Erhaltung derſelben kann nichts geſagt werden, als was längſt vorgetragen worden iſt, und was der Vf. mit einer Klarheit und Vollſtändigkeit vorgetragen hat, welche nur immer möglich geweſen; die Sammlung der Schriften nach dem babyloniſchen Exil beruht noch auf Hypotheſen, welche der Wahrheit nicht näher gebracht worden ſind, und auch nicht näher gebracht werden können; die Namen der Sammlung ſind mehr in der Annäherung zu der Geſchichte, als dieſelben zuvor waren; die Ordnung der Bücher nähert ſich noch mehr der hiſtoriſchen Zeit, wie ſich dieſelbe eröffnet hat, ſowie auch die Eintheilung derſelben; die Frage, in wiefern die Verfaſſer des A. T. Propheten heiſsen können, ſcheint nicht auf einen Theil derſelben anwendbar zu ſeyn, da der gröſste Theil der Hiſtorie und der religiös-moraliſchen Belehrung angehört; die Sprache, in welcher das A. T. abgefaſst iſt, iſt richtig bezeichnet, jedoch hat dieſe Unterſuchung auch Fortſchritte gemacht in der neueren Zeit, ſo wie auch der hebräiſche Dialekt noch näher unterſucht worden iſt. Was die Aechtheit der hebräiſchen Schriften anlangt, ſo ſteht unſere Literatur auf eben derſelben Stufe, auf welche Hr. *Eichhorn* dieſelbe erhoben hat; dieſe Aechtheit iſt durch ihn gegen jede Einwendung geſchützt und geſichert worden, ſowie auch die

Digitized by Google

Kennzeichen der Aechtheit unverkennbar ſind. Was die Kanonicität der Schriften des A. T. betrifft, ſo hat Hr. *E.* ſchon längſt gleichfalls dieſe Prüfung ſo vorgenommen, daſs das Reſultat derſelben zu einem glücklichen Ziele führte; er legt die kanoniſchen und die apokryphiſchen Bücher mit den Kriterien derſelben ſo dar, daſs wir ebenfalls nicht weiter ſchreiten können; er entwickelt aufs deutlichſte, was kanoniſch und was apokryphiſch heiſst, und ſeine Beurtheilung dieſer Eintheilung iſt eben ſo ſcharfſinnig, als richtig. Nur in der Behauptung, daſs die ägyptiſchen und paläſtiniſchen Juden einerley Kanon gehabt haben, oder daſs die heiligen Schriften in dem Hellenismus und in dem Judaismus dieſelben geweſen ſeyen, können wir ihm nicht beyſtimmen; dieſe Gleichförmigkeit hat Gegengründe, welche ſich von ſelbſt darbieten. Die Alexandriniſche Ueberſetzung und Philo befinden ſich auf einem Standpuncte, welcher ganz verſchieden iſt von dem hebräiſchen Text und von Joſephus. Die Juden in Paläſtina hatten, wie auch dieſer Hauptſchriftſteller der Nation bezeugt, in ihrem Kanon, wie es auch von ſelbſt ſich ergiebt, nur diejenigen heiligen Schriften, welche in hebräiſcher Sprache abgefaſst, und nur ihnen verſtändlich waren. Die helleniſtiſchen Juden, oder diejenigen, welche in Alexandrien und in anderen griechiſchen Provinzen ſich befanden, hatten einen anderen Katalog, und zwar einen gröſseren, aus Gründen, welche ſelbſt ſich uns aufdringen müſſen: ſie haben nämlich diejenigen Schriften, welche in griechiſcher Sprache vorhanden waren in Aegypten und insbeſondere in Alexandrien, nicht nur an die aus der hebräiſchen Sprache in die griechiſche überſetzten angereiht, an dieſelben angeſchloſſen, ſondern ſie haben auch gleichen Werth mit den überſetzten hebräiſchen Schriften den urſprünglich griechiſchen Schriften beygelegt. Dieſe Behauptung iſt begründet durch die Bemerkung, daſs in den ſämmtlichen Handſchriften und Editionen der von den berühmten Dolmetſchern in die griechiſche Sprache übergetragenen hebräiſchen Schriften, ſo weit dieſelben zu unſerer Kenntniſs und zu unſerem Beſitz gekommen ſind, eben die in griechiſcher Sprache abgefaſsten, nicht aber in dieſelbe aus einer anderen überſetzten Schriften, mit den urſprünglich hebräiſchen vereinigt, daſs mithin zwiſchen den Schriften, welche die paläſtiniſchen Juden in kanoniſche und apokryphiſche abtheilten und abſonderten, bey den helleniſtiſchen Juden kein Unterſchied war. Dieſe Bemerkung erhält ein um ſo gröſseres Moment durch andere, daſs nämlich Philo, der alexandriniſch-jüdiſche Philoſoph, der gelehrte Clemens von Alexandrien und der ſorgfältige Kritiker Origenes dieſe Schriften als Schriften des helleniſtiſchen Kanons anführen und bezeichnen, und daſs, wie dieſe Väter der morgenländiſchen Kirche, auch die Väter der abendländiſchen, insbeſondere der Schriftforſcher Hieronymus, dieſe griechiſchen Schriften in eine gleiche Rangordnung mit den hebräiſchen ſtellen; ſo wie auch noch bemerkt werden muſs, daſs die Concilien der occidentaliſchen Kirche, wie das carthaginenſiſche, dieſe Bücher für heilige und göttliche erklären, welche auch als ſolche in ſpäterer Zeit von der tridentiniſchen Synode anerkannt worden, und als ſolche die Sanction von derſelben erhalten haben. Wenn für uns die apokryphiſchen Schriften nicht gleiches Anſehen mit den kanoniſchen haben: ſo haben jene doch auch für uns in vielen Rückſichten gleichen Werth mit dieſen; denn die ſogenannten Apokryphen ſind diejenigen, welche nach den kanoniſchen uns von dem Exil bis auf den Chriſtianismus ſind aufbewahrt worden; dieſelben füllen die Lücke aus zwiſchen der alten und neuen Periode, eben dieſelben bahnen den Weg von dem Alten zu dem Neuen. Die griechiſche Sprache der dem Chriſtenthum heiligen und göttlichen Schriften iſt der Dialekt der früheren griechiſchen Schriften, und unter denſelben haben insbeſondere ein dogmatiſches Moment das Buch der Weisheit, ein moraliſches die Sentenzen des Siraciden, und ein hiſtoriſches die Annalen der Makkabäer. — Trefflich ſind insbeſondere dargelegt worden die Notizen von dem A. T., welche Philo und Joſephus ertheilen, die Hauptſchriftſteller aus dem Hellenismus und aus dem Judaismus. Nicht ganz befriedigend ſind die Nachrichten von den Samaritanern, da insbeſondere die neuen Unterſuchungen über dieſes Völkchen, welches ſowohl jüdiſch, als antijüdiſch genennt werden kann, nicht gehörig beachtet und gewürdigt worden ſind. — Das *Cap. II: Geſchichte des Textes der Schriften des A. T.*, iſt mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit abgefaſst, welche wir nur bewundern können. Dieſer bisher ſterile Boden iſt von dem Vf. angebaut und fruchtbar gemacht worden. Jedoch iſt zu wünſchen, daſs derſelbe nicht auf dem Standpuncte möchte verharrt haben, auf welchen er ſich geſtellt hat vor einem halben Jahrhundert, daſs er vielmehr mit dem Zeitalter vorgerückt ſeyn möchte. Das Werk von *Geſenius:* Ueber hebräiſche Sprache und Schrift, hätte mehr berückſichtigt werden ſollen, als es geſchehen iſt. Allerdings hat Vorſchritte gemacht unſere Literatur, wenn gleich Hr. *Eichhorn* dieſs kaum anerkennt. Was er vorträgt über die älteſte Schreibmaterie, iſt nicht vollſtändig, und die Schrift über die Schreibkunſt, welche in Göttingen unter ſeinen Auſpicien erſchienen iſt, hätte, zur Erweiterung und zur Berichtigung ſeiner Anſichten, insbeſondere von ihm benutzt werden können. Was das Original-Alphabet betrifft, ſo hat er gleichfalls nicht Rückſicht genommen auf die neueren Unterſuchungen, durch welche die ſeinigen klarer und deutlicher geworden ſind. Was die Aehnlichkeit der phöniciſchen Buchſtabenſchrift mit der hebräiſchen anlangt, ſo hat dieſelbe ihren Grund in der Gleichzeitigkeit des Kadmus und des Moſcheh, welche jedoch nicht angedeutet worden iſt. Die Beſchaffenheit der Charaktere iſt und bleibt uns unbekannt; nur iſt es kein Zweifel, daſs die Curſivſchrift bald Unciel- und Quadrat-Schrift geworden iſt. Ueber Eſras und ſeine Geſchäfte iſt ein Dunkel, welches wir nicht aufhellen können; die Vocalzeichen, die Punctation, die Accente, das ununterbrochene Schreiben, die Abtheilung in Verſe, die Paraſchen und Haphtharen ſind Vorſtellungen, welche keine ge-

ſchichtliche Begründung, und mithin auch keinen groſsen Werth haben. Auch der zweyte Abſchnitt bringt uns nicht näher dem Ziele, auf welchem wir bisher uns befanden. Die älteſten Handſchriften ſind in ihrem Moder, ſind Staub und Aſche geworden; allerdings waren dieſelben nicht ohne Fehler; wie ſollten die Originalien ſich auf unſere Zeit unverſehrt erhalten haben? Das Tempel-Exemplar ſcheint bey Hn. *E.* eine fixe Idee zu ſeyn, welche immer noch ohne zureichende feſte Gründe ihm vorſchwebt, mit den ſonderbaren und wunderbaren Vermuthungen über die Verfälſchung deſſelben, oder mit deren 15 trüben Quellen. Was angeſchloſſen wird, dieſs iſt, was man mit Zuverläſſigkeit ſagen kann, nicht von Belang. Die Polyglotte des Origenes hat ihre Bedeutung nur von griechiſchen Ueberſetzern. Die Verdienſte des Hieronymus ſind gebührend gewürdigt worden; dieſelben haben jedoch nur ihre Beziehung auf die lateiniſchen Verſionen. Die Schickſale der Handſchriften ſind mit einer Genauigkeit, welche nichts zu wünſchen übrig läſst, dargelegt worden bis zu der Buchdruckerkunſt. Die Präciſion, welche dieſen merkwürdigen Uebergang von den Manuſcripten zu den Editionen vorträgt, erläutert und erklärt, verpflichtet zu dem innigſten Danke, und verdient Nachahmung.

Cap. III. Hülfsmittel zur kritiſchen Bearbeitung des A. T. In der allgemeinen Anzeige werden dieſelben in drey Claſſen gebracht: 1) Parallelſtellen, alphabetiſche Lieder, und bey den Moſaiſchen Schriften der ſamaritaniſche Pentateuch. 2) Die alten Ueberſetzungen, die Kirchenväter, der Talmud und die Maſora. 3) Die neueren Rabbinen, Handſchriften und Ausgaben, endlich bey der Ungenügſamkeit dieſer Mittel die Conjecturen. I. Parallelſtellen, welche für die Kritik nicht unwichtig ſind. II. Alphabetiſche Lieder, welches Mittel gleichfalls nicht ohne Moment iſt. III. Samaritaniſcher Pentateuch, welchem jedoch die Würdigung in einer ſpäteren Zeitfolge angewieſen worden iſt. IV. Maſora, welches jüdiſche Geiſteswerk nach dem ihm gebührenden Werth dargelegt wird. V. Alte Ueberſetzungen. Griechiſche Verſionen. 1) Alexandriniſche Ueberſetzung, mit der Recenſion des Origenes, des Lucian, des Heſychius und des Baſilius; dann Ausgaben. Dieſs Alles iſt mit groſser Genauigkeit dargelegt worden. 2) Aquila. 3) Symmachus. 4) Theodotion. 5) *Editio quinta.* 6) *Sexta.* 7) *Septima.* 8) Ὁ Ἑβραῖος. 9) Ὁ Σύρος. 10) Σαμαρειτικόν. 11) Ὁ Ἑλληνικός. 12) Akilas des Talmuds von Jeruſalem. 13) Verſion auf der St. Marcusbibliothek.

Es folgen nun die chaldäiſchen Ueberſetzungen oder die Targumim, und mit denſelben eröffnet ſich der *zweyte Band* des Werkes. Da die hebräiſche Sprache in der genaueſten Verwandtſchaft mit der chaldäiſchen iſt: ſo ergiebt ſich von ſelbſt, daſs die Targumim vorzugsweiſe ein kritiſches Hülfsmittel ſind. Eben dieſe Bemerkung hat ihre Anwendung auf die ſyriſche Ueberſetzung. Die chaldäiſche Sprache war der oſtaramäiſche, die ſyriſche der weſtaramäiſche Dialekt. Die cananitiſche oder phöniziſche Sprache war die Sprache Abrahams und ſeines Stammes, nämlich der oſtaramäiſche oder chaldäiſche Dialekt; der weſtaramäiſche Dialekt war die ſyriſche Sprache: nach dem Exil waren die beiden Mundarten gemiſcht; der babyloniſch-chaldäiſche hat den ſyriſchen nach und nach verdrängt, jedoch ſind beide Dialekte in genauer Verwandtſchaft mit dem hebräiſchen. Die ſyriſche oder weſtaramäiſche Ueberſetzung, Peſchito genannt, iſt gleichſam eine Tochter des hebräiſchen Textes, verfertigt vor der Trennung der Kirche in Parteyen und Secten, da dieſelbe allgemeine Kirchenverſion war. Von geringerem Werth iſt die Philoxeniſche. Insbeſondere aber haben auch die arabiſchen Ueberſetzungen ein groſses kritiſches Moment, da dieſe Sprache eine Schweſter der hebräiſchen iſt; den Vorzug hat Rabbi Saadias Haggaon durch ſeine Dolmetſchung des Pentateuchs und des Jeſaias. Die Polyglotte von London hat ihre Abſtammung von dem in vielen Sprachen edirten Werke in Paris. Die ſamaritaniſche, die armeniſche, die äthiopiſche, ägyptiſche, die koptiſche oder memphitiſche, die ſahidiſche oder thebaidiſche, die perſiſche, die ſlaviſche, deren ſich noch die Ruſſen bedienen, die georgiſche und die angelſächſiſche ſind für die Auslegung und die Kritik des hebräiſchen Textes nicht von Wichtigkeit, ſo daſs der Fleiſs, welcher auf dieſelben verwendet worden iſt, nicht im Verhältniſs zu ſeyn ſcheint mit dem Erwerb, welchen derſelbe gewährt. In einen höheren Geſichtspunct ſtellen uns die lateiniſchen Ueberſetzungen, die Mutter Itala, die Tochter, welche Hieronymus zeugte, insbeſondere aber ſeine eigene Verſion aus dem hebräiſchen Texte; noch iſt dieſelbe gleich der Autorität dieſes Textes, da das tridentiniſche Concilium die Vulgata als authentiſch ſanctionirt hat. Die Rabbiniſchen ſind noch nicht gebührend gewürdigt worden, da die Bedeutung derſelben zwar von Einigen eingeleitet, aber nicht ausgeführt worden iſt. Den älteren Juden und Kirchenvätern, Philo, Joſephus, Ephraem Syrus, Origenes und Hieronymus müſſen wir unſere Achtung und unſeren Dank widmen. Wer ſollte auch den Talmud und die Rabbinen, Abn Eſra, Raſchi, Maimonides, Kimchi, für ihre Verdienſte um den hebräiſchen Text nicht ehren, nicht denſelben ein dankbares Andenken weihen? Für die Exegeſe und die Kritik haben die Handſchriften das Anſehen nicht mehr, welches denſelben in dem verfloſſenen Jahrhunderte beygelegt worden iſt; jedoch dürfen dieſe Hülfsmittel, welche zu hoch erhoben worden ſind, nicht zu tief erniedrigt werden. Mit frommer Religioſität iſt die Thora, ſind die Synagogenrollen abgeſchrieben worden; in Rollenformat waren die Manuſcripte in langer Zeit, nachher in Folio, Quart und Octav, *Codices ſynagogici*, auf Thierfellen oder Pergament, auch auf Leinwand oder Baumwolle; die ſelteneren waren auf Seide. Die Dinte wurde zubereitet mit Sorgfalt aus Galläpfeln, Vitriol und Gummi.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 0 6.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Roſenbuſch: *Einleitung in das alte Teſtament,* von *Johann Gottfried Eichhorn* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Eine hebräiſche Paläographie, von gleichem Gehalte mit der griechiſchen und römiſchen, gehört noch unter unſere Wünſche: ſie hat aber auch ihre Schwierigkeiten, da die ſämmtlichen hebräiſchen Handſchriften die Quadratbuchſtaben und beynahe eine gänzliche Aehnlichkeit haben, hingegen die griechiſchen und römiſchen Manuſcripte durch ihr Jahrhundert charakteriſirt ſind. Das Alter eines hebräiſchen Codex kann, auſser den Spuren der Zeit, bloſs nach den Unterſchriften beſtimmt werden, welche jedoch nicht alle zuverläſſig und glaubwürdig ſind; einem griechiſchen oder römiſchen Codex wird das Jahrhundert durch ſeine Schriftzüge angewieſen. *Kennicott* und *de Roſſi* haben ſich groſse Verdienſte erworben um die Berichtigung des hebräiſchen Textes aus Manuſcripten, wenigſtens dieſes, daſs wir zu der Ueberzeugung gelangt ſind, der Kritik ſey das Heil nicht geworden aus denſelben; um die hebräiſche Paläographie haben ſie ſich jedoch nicht ſehr verdient gemacht, jener gar nicht, dieſer etwas mehr. Nicht nur der hebräiſchen, ſondern auch der morgenländiſchen Paläographie überhaupt hat der geiſtvolle *Kopp*, welcher den Buchſtaben, der Philologie, keinen Werth, einen deſto gröſseren aber der Graphik und ſeinen Zeichnungen zuſchreibt, dieſer gelehrte Ungelehrte, in ſeinen Bildern und Schriften der Vorzeit gleichſam eine neue Zeit eröffnet. Für die Kritik des alten Teſtaments haben allerdings die Ausgaben des Textes ein noch geringeres Moment, als den Handſchriften gebührt, jedoch auch denſelben iſt ihre Stelle anzuweiſen als kritiſchen Hülfsmitteln. Chronologiſch geordnet, iſt die *Sonciniſche* Edition vom Jahre 1488 die älteſte; auf dieſelbe folgt die *Complutenſiſche* von 1514 — 17; die dritte Hauptrecenſion iſt die *Bombergiſche* Ausgabe von dem Jahre 1525. An dieſelben ſchlieſsen ſich an, und aus denſelben ſind hervorgegangen die *Antwerpiſche, Hutteriſche* und *Buxtorfiſche* Editionen; eine Claſſification, welche unſeren Wünſchen gänzlich entſprechen ſollte, kann nicht dargelegt werden: *Bartoloccius, Wolf, le Long* und *Maſch* haben bloſs Verſuche hierin gemacht. Die erſten hebräiſchen Editionen waren Seltenheiten; der Werth derſelben iſt ungefähr derſelbe, welchen die Manuſcripte haben, da jene zu dieſen ſich verhalten, wie Copien zu Originalien. Die Ausgaben mit einem kritiſchen Apparat ſind noch immer von Brauchbarkeit. Auch dem hebräiſch-ſamaritaniſchen Texte iſt die Typographie zum Danke verbunden. Unter den Ausgaben haben die Polyglotten, zunächſt diejenige, welche in Paris erſchienen iſt, ſodann diejenige, welche in London herauskam, den Rang vor allen anderen. Endlich wird die allgemeine Einleitung mit der Conjecturalkritik beſchloſſen, welche zwar als unentbehrlich erklärt wird, die aber bey keinem gründlichen Kritiker oder Exegeten in Achtung und Anſehen ſteht.

Dieſs iſt eine getreue und genaue Darlegung der allgemeinen Einleitung in das alte Teſtament, welche der erſte und der zweyte Band des *Eichhorn*'ſchen Werkes enthalten; die Anzeige der beſonderen Einleitung, welche in dem dritten, vierten und fünften Bande enthalten iſt, oder die Fortſetzung und den Beſchluſs, werden wir baldigſt, jedoch ohne Uebereilung, nachfolgen laſſen. Es iſt in der That ein ſehr groſses Verdienſt, welches der berühmte Vf. durch dieſe allgemeine Einleitung ſich erworben hat; in dem glänzendſten Lichte wird jedoch ſein Verdienſt um die Schriften der Hebräer in der beſonderen Darſtellung derſelben erſcheinen. In der allgemeinen Einleitung befindet er ſich auf dem Standpuncte der niederen Kritik, welcher ihm ſelbſt keine ſchöne Ausſicht und keine reizende Anſicht darbietet; die höhere Kritik iſt ſein Element. Nur die Unbefangenheit ſetzt uns in den richtigen Geſichtspunct; nicht in der allgemeinen, von ſo mannichfaltigen Producten abhängigen Darlegung waltet die Freyheit des Geiſtes, er webt und ſchwebt über den einzelnen Erzeugniſſen des hebräiſchen Bodens. Der zweyte, ſpecielle Theil des Werkes iſt ganz die Schöpfung ſeines Vfs. Die Ideen und Reſultate ſind nicht in der vorangegangenen Zeit entſtanden und entwickelt worden, dieſe ſind gänzlich neu. Die hebräiſche Nation iſt zwar der Univerſalgeſchichte nicht merkwürdig, jedoch ſteht ſie in Verbindung mit allen Völkern des Alterthums. Das höchſte Moment hat die Geſchichte der Hebräer für die Religion, oder für die Erziehung und Bildung des Menſchengeſchlechts. Das Menſchengeſchlecht, welches ſeinen Urſprung und ſeinen Urſitz in Aſien hatte, und zwar in dem ſchönſten, fruchtbarſten und heiterſten Lande, in Armenien am

Digitized by Google

Kaukaſus, hat entweder ſich ſelbſt gezogen und gebildet, oder hat auch Anweiſung und Anleitung von höheren Weſen erhalten. Die erſten Wohnplätze, welche durch ihre Lage ſich auszeichneten, waren zwar dem Gebrauch und der Nahrung der menſchlichen Fähigkeiten und Kräfte ungemein günſtig und förderlich, jedoch begründen die Denkmale, welche wir von der Geſchichte der Menſchheit haben, die Entſcheidung nicht. Ungeachtet aber hiſtoriſche Zeugniſſe uns mangeln: ſo iſt doch die Vorſtellung von einer höheren, göttlichen Erziehung und Bildung der erſten Menſchen derjenigen vorzuziehen, nach welcher die ſittliche, geiſtige und religiöſe Cultur mit den Künſten und Wiſſenſchaften bloſs Werk und Erfindung der Menſchen ſelbſt ſeyn ſoll. Wir dürfen die erſten Menſchen mit Kindern vergleichen: in der Urwelt befand ſich das Menſchengeſchlecht in dem Alter und in dem Zuſtande der Kindheit. Aber das Kind muſs unterrichtet werden, da es nicht ſelbſt ſich Unterricht geben kann. Vor den erſten Menſchen waren aber keine anderen auf der Erde: nur höhere Weſen konnten und muſsten die erſten Lehrer der Menſchheit ſeyn. Eben dieſs ergiebt ſich, wenn wir die erſten Menſchen als Naturmenſchen betrachten: in dem Naturſtande iſt keine Entwickelung, kein Wachsthum, keine Reiſe der Anlagen des Geiſtes und des Gemüthes; es iſt die Hülfe und die Unterſtützung erfoderlich; die erſten Menſchen würden rohe Söhne der Natur geblieben ſeyn, wenn nicht höhere Weſen ſich mit ihnen vereinigt hätten. Dieſe Vorſtellung von der Erziehung und Bildung unſeres Geſchlechts hat die Philoſophie des Alterthums überhaupt, insbeſondere die jüdiſche, die ägyptiſche und die griechiſche. Eben dieſelbe iſt aber vorzüglich in den älteſten Schriften, welche aus der Vorzeit uns aufbewahrt worden ſind, in den hebräiſchen, enthalten. Die Gottheit, deren edelſte Schöpfung die Menſchheit iſt, hat ſie auch in ihren Unterricht genommen; gleich in dem Edenspark belehrt ſie die Stammältern über dasjenige, was ihnen heilſam und verderblich ſey; die Nachkommen werden öfters von höheren Weſen beſucht, welche ihnen Anweiſungen ertheilen; Moſcheh iſt in ſtetem Umgange mit der Gottheit, deren Aufträge und Verordnungen er dem Volke eröffnet; ebenſo iſt es der Geiſt Gottes, oder es ſind höhere Geiſter, deren Inſpirationen die früheren und ſpäteren Propheten kund thun. Die Erziehung und Bildung der Menſchen von der Gottheit und von höheren Weſen iſt Haupt- und Grund-Idee des Hebraismus. Eben daſſelbe iſt in Beziehung auf den Chriſtianismus von groſsem Werthe und von hoher Wichtigkeit. Aus jenem iſt dieſer hervorgegangen, an jenen iſt dieſer genau angereiht. Der religiöſe Geſichtspunct iſt es zunächſt, in welchen wir uns bey den Schriften der Hebräer zu ſtellen, welchen wir aufzufaſſen haben. Aber dieſe Religionsſchriften ſind insbeſondere auch hiſtoriſche Denkmale, für dieſes Volk vorzüglich, jedoch auch für die Völker des Alterthums überhaupt. Es iſt die Univerſalgeſchichte, es iſt die allgemeine Geſchichte der Urzeit, welche die Monumente und Documente der Entſtehung und erſten Entwickelung der erſten Welt darlegen bis zu der groſsen Revolution, welche eine Ueberſchwemmung der Erde herbeygeführt hat, durch welche auch eine neue Bildungsepoche der Menſchheit beginnt und ſich eröffnet. Die Geſchichte der hebräiſchen Nation iſt es, welche nun mit der erſten Periode derſelben dargeſtellt wird, und welche das Hauptthema der ſämmtlichen hebräiſchen Schriften iſt. Die Geſchichte hat *ſelbſt* eine religiöſe Tendenz und Bedeutung; denn ſie iſt in dem genaueſten Zuſammenhange mit der Religion: die fortſchreitende Erziehung des Volks zu der Religion legt ſie uns dar. Unter den Völkern des Alterthums ſind auch die Hebräer diejenigen, deren Geſchichte die gröſste Wichtigkeit und den höchſten Werth hat. Die Babylonier, die Phönizier und die Aegyptier ſind ungefähr gleichzeitig mit ihnen. Dieſe und andere Völker ſind gleichſam verſchwunden; aber die Hebräer haben noch ihre Nachkommenſchaft, und diejenige Religion, welche wir bekennen, iſt ohne Sinn, wenn dieſelbe nicht in Verbindung geſetzt wird mit derjenigen, welcher ſie zugethan waren. Ebenſo ſind die Schriften der Hebräer die älteſten, welche wir haben, ſo wie dieſelben auch den Urſprung der Welt beſchreiben. Moſcheh hat mehrere Jahrhunderte vor Homer gelebt, und ein noch ſpäteres Alter hat Herodot, der geprieſene Vater der Geſchichte. — In den Schriften der Hebräer ſind aber auch Nachrichten von allen Völkern enthalten, und eben dieſe Nachrichten ſind auch die älteſten, welche wir haben. Viele Jahrhunderte zuvor, ehe die Griechen und Römer von der Geſchichte der Völker uns unterrichten, beſchreiben die Schriften der Hebräer nicht nur die Geſchichte dieſes Volkes, ſondern auch die Geſchichte der Völker des Alterthums überhaupt. Nicht nur der religiöſe Werth, ſondern auch die hiſtoriſche Wichtigkeit der Schriften der Hebräer iſt in das Auge gefaſst; dieſes Moment, welches dieſe Schriften für die Geſchichte haben, muſs nicht in den Hintergrund oder hinter die Couliſſen geſtellt, es muſs in Verbindung mit der religiöſen nicht nur, ſondern auch mit der ſittlichen, geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Bildung unſeres Geſchlechts bey dem Gebrauche und bey der Anwendung dieſer älteſten Denkmale deſſelben vorzugsweiſe beachtet und betrachtet werden. Insbeſondere iſt die älteſte Schrift, welche ohne hinreichende Gründe dem Moſcheh abgeſprochen, und in eine ſpätere Zeit verſetzt worden (wie auch der berühmte *Cuvier* bemerkt, daſs gar kein Grund vorhanden ſey, die Abfaſſung der Geneſis dem Moſcheh nicht ſelbſt zuzutheilen; daſs der erſte Theil Fragmente älterer Werke, von ihm geſammelt, enthalte, der zweyte aber nicht in der Entfernung von ſeinem Zeitalter, ſondern in der Nähe deſſelben ſey), in der genaueſten Uebereinſtimmung mit der Geſchichte der Menſchheit. Unſer Geſchlecht und die Geſchichte deſſelben hat gerade den Gang genommen, welchen dieſe Urkunden abzeichnen und darlegen: ſollten ſie daher nicht glaubwürdig und ächt ſeyn? Es iſt die ſchönſte Harmonie zwiſchen der Schrift und der Bildung der Menſchheit; es iſt jedoch hauptſächlich der kaukaſiſche Menſchenſtamm, deſſen Entwickelung beſchrieben wird. Die Stammtafel Sems bis auf Abraham macht

Digitized by Google

den Uebergang von der Univerſalgeſchichte oder der Urgeſchichte auf die ſpecielle oder damals neuere Geſchichte der Hebräer. Welches Alter aber auch die Moſaiſchen Schriften haben mögen, immer ſind ſie die älteſten, welche aus der Vorwelt uns aufbewahrt worden ſind; dieſs iſt die Grundidee, welche wir feſthalten. Die Hauptvorſtellung demnach, welche wir von den hebräiſchen Schriften haben, iſt dieſe, daſs der Werth und die Wichtigkeit derſelben geſchichtlich iſt. Es iſt der Urſtamm des menſchlichen Geſchlechts, derjenige, welcher in Armenien, dem erſten Sitz des Menſchengeſchlechts, nach der geographiſchen Beſchreibung deſſelben, und insbeſondere nach den Flüſſen, die hier ihre Quelle und ihren Ausfluſs haben, ſeine Entſtehung hatte, wie dieſe in den hebräiſchen Schriften dargelegt wird. Aus dieſem Urlande hat ſich das Menſchengeſchlecht fortgepflanzt nach Aſſyrien und Babylonien, oder nach Sinear, welches der gemeinſchaftliche Stamm dieſer Reiche iſt, nachdem die Waſſerrevolution vorangegangen war, eine Kataſtrophe, welche eine gänzliche Regeneration des Menſchengeſchlechts zur Folge hatte, welche aber auch in den Annalen aller Völker des Alterthums aufbewahrt wird. Das Menſchengeſchlecht hat nun hauptſächlich drey Richtungen genommen, nach Weſten durch Sem, nach Süden durch Ham, und nach Norden durch Japhet: die Richtung nach Oſten bleibt ein Geheimniſs. Aber die Völker in Süden, Norden und Oſten haben in den hebräiſchen Schriften die Aufklärung nicht, welche wir wünſchen, ſelbſt diejenigen nicht, welche ein groſses Intereſſe für uns haben, Indien, China, Japan, Tibet, das mogoliſche Reich, Scythien, die Länder der Tartarey, am Altai, Imaus und Proropemismus, eben ſo nicht das innere Afrika, ſowie auch die Länder gegen Norden; es ſind dieſs andere Raçen, deren Urſprung uns unbekannt iſt. Wie das Menſchengeſchlecht ſich ausgebreitet und ausgebildet hat am Kaukaſus und Taurus, in Chaldäa, Paläſtina, Aegypten, Phönizien, Arabien und den angrenzenden Ländern, Aethiopien und Perſien, in Meſopotamien oder an dem Euphrat und Tigris, wie ſodann an dem mittelländiſchen Meere, von deſſen Ufern aus nachher die Ueberfahrt nach Griechenland und Italien geſchah, dieſs iſt der Inhalt der Schriften der Hebräer, welche von dieſen und anderen Völkern die älteſten geſchichtlichen Nachrichten ertheilen. Es iſt daher noch eine Einleitung in das A. T. zu erwarten, welche eben das hiſtoriſche Moment deſſelben als dasjenige darlege, welches in Vereinigung mit der Bildung unſeres Geſchlechts das gröſste und höchſte iſt.

Er. κ. Ar.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Siegen, b. Vorländer: *Die Judenbekehrer und die Myſtiker.* Ein Wort für unſere Zeit von einem Wahrheitsfreunde, dem die Religion Jeſu theuer iſt. 1824. 82 S. gr. 8. (8 gr.)

Auch in unſeren Zeiten giebt es Schwärmer und Finſterlinge genug, welche als Feinde des freyen Denkens Lehren auszubreiten ſuchen, die die Menſchen zur Verleugnung ihrer Vernunft nöthigen, und die Moralität und mit ihr die wahre Glückſeligkeit derſelben untergraben. Sie wollen den Menſchen die theuerſten Güter entreiſsen, das Recht der Prüfung und die freye Mittheilung der Gedanken, das ſelbſtſtändige Urtheil und das Licht der Wiſſenſchaft, die Freyheit der Kirche und den Schutz gegen Willkühr und Gewalt. Aber wohl uns, daſs Männer auftreten, welche dieſen Finſterlingen das Thörichte und Verderbliche ihres Planes zu zeigen ſuchen! Zu dieſen gehört auch der Vf. dieſer Schrift, welche Rec. mit Vergnügen und Intereſſe geleſen hat. Mit einer muſterhaften Humanität, mit Ruhe und treffenden Gründen ſucht er ſeine Gegner von ihrem Wahn zu überzeugen, und ihnen das Widerſprechende ihres Verfahrens mit dem Chriſtenthume ſelbſt darzuthun. Jeder unbefangene und unparteyiſche Freund der Wahrheit wird den Ton billigen und loben, den er gegen die Myſtiker, Judenbekehrer und Sectirer angeſtimmt hat. Und dieſs iſt um ſo mehr zu bewundern, da dieſe Schrift, welche ſo gründlich und mit Wärme vom Chriſtenthume ſpricht, aus der Feder eines Iſraeliten gefloſſen iſt, der aber auch in neuerer Zeit mehrere Broſchüren mit und ohne Namen gegen das Judenthum herausgegeben, und ſich dadurch zwar bey den Juden verhaſst, aber um die gute Sache ſehr verdient gemacht hat. Nur Liebe zur Wahrheit konnte dieſen Ex-Iſraeliten bewegen, gegen Judenbekehrer und Myſtiker zu ſchreiben, und jede Zeile bezeugt es laut, daſs er mit Recht von ſich ſelbſt in der Vorrede ſagt: „Ich ſchätze und ehre die Wahrheit über Alles." Der Vf. hielt es für Pflicht, alle ſeine Kräfte aufzubieten, um ſchädliche Vorurtheile und Meinungen zu bekämpfen, und beſonders hat er gründlich bewieſen, wie irrig und nachtheilig für die gute Sache es ſey, daſs ſich eine gewiſſe Menſchenclaſſe alle Mühe giebt, Aberglauben und Schwärmerey allgemein einzuführen. Wir geben hier eine Probe des Stils ſowohl, als des gründlichen Inhalts. Nach Widerlegung eines Lehrſatzes jener Sectenſchriften ſagt er S. 44: „Es ſind aber wohlverdiente Strafen einer frechen Neugierde, die einmal die nüchterne Kritik verſchmäht, und die Schranken der Vernunft überſteigt. Ein Uebel folgt dem anderen. Aus dem arroganten Dünkel einer überſchwenglichen Einſicht und Frömmigkeit entſteht dann gar bald Verachtung der Andersdenkenden und Andershandelnden. Man betrachtet ſie als Unwiſſende, Ungeweihte und Gottloſe, und der geringſte Widerſpruch iſt das Signal zur Verketzerung. Dieſe Art Menſchen halten ihre Unterſuchung für geſchloſſen, bleiben unbeweglich bey ihrer einmal angenommenen Meinung ſtehen, und daher ſprechen ſie ohne Bedenken das härteſte Verdammungsurtheil über diejenigen Menſchen aus, die anderen Grundſätzen huldigen, als ſie. Denn den Myſtikern ſchafft die Phantaſie ihre Gegenſtände; Leidenſchaften ſind ihre Motive, und ſo iſt es ganz natürlich, daſs ſie durch Conſequenz ihres Syſtems, deſſen Grundlage Unergründlichkeit iſt, der Vernunft mit einem Gaukelſpiel, der Gründlichkeit, wenn ſie das

Digitized by Google

Vermögen haben, mit Gewalt begegnen. Dieſer Aberglaube beabſichtigt, ſtatt der Veredlung des Menſchen, die Verbreitung ſeiner ſchwärmeriſchen Lehrſätze, ſtatt Menſchenliebe und Schonung Bezwingung, Vereinigung unter ſeinen Hut, ſtatt Anbetung und Vertrauen auf Gott ein Hintreiben zu ſeinem Altar und zur Stätte ſeiner Grimmaſſen.“ Gewiſs ein treues Bild des herrſchenden Sectengeiſtes. — Dann zeigt der Vf., wie eben das wahrhaft Göttliche, worauf ſich der wahre Glaube bezieht, ſo wenig in den Gemüthern jener Menſchen ſich finde, als die Art und Weiſe tadelnswürdig iſt, wodurch die Myſtiker andere Menſchen zur Annahme ihrer Grundſätze bewegen wollen. Je lebhafter er den Werth einer wahren Aufklärung in Sachen der Religion erkennt, und deren wohlthätigen Einfluſs auf die Ruhe und das Glück der Menſchen ſchätzt, deſto mehr wünſcht er, eine Ueberzeugung, bey der er ſich ſelbſt ſo glücklich fühlt, auch in Anderen zu befördern. Dieſe Ueberzeugung ſoll aber einzig und allein durch Gründe der Vernunft in dem Innerſten der Menſchen hervorgerufen werden. Wahrhaft geläutertes Chriſtenthum ſieht er als das wirkſamſte Mittel an, wahre Aufklärung, Tugend und Glückſeligkeit unter den Menſchen im Einzelnen, wie im Ganzen zu verbreiten, und er hegt daher keinen angelegentlicheren Wunſch, als den, daſs die Religion Jeſu, getrennt von allen ſectiriſchen Beymiſchungen, in ihrer eigenthümlichen göttlichen Lauterkeit vorgetragen, und beſonders nach ihrer inneren Vernunftmäſsigkeit allgemein werden möchte. Dieſs zeigt er mit einer Gründlichkeit und Stärke, die Verſtand und Herz zugleich befriedigt. Deſshalb geht er noch beſonders in einem Nachtrage das Lehrgebäude Jeſu durch, und beweiſt, daſs Jeſus auf eine ſolche Art den einigen Gott gelehrt, den Begriff vom höchſten Weſen von allen irrigen Vorſtellungen gereinigt, und auf die Moral auf eine Weiſe anwendbar gemacht habe, daſs es dem Lehrgebäude der gröſsten Philoſophen, auch der neueſten Zeit, an Gründlichkeit nicht nur gleichgeſtellt, ſondern noch weit vorgezogen werden könne. Auf genügende Weiſe zeigt er ferner, daſs die Lehre Jeſu die einzig wahre Tugend, die einzig ächte Verehrung der Gottheit, der einzig richtige Weg zur Gnade oder dem Wohlgefallen Gottes, und daſs dieſes Lehrgebäude bey ſeiner Einfachheit und Kürze eben ſo faſslich für den gemeinen Menſchenverſtand, als befriedigend für den Denker ſey. Gleich weit entfernt vom Unglauben, wie vom Aberglauben, erkennt man in dem Vf. ein wahrhaft religiöſes Gemüth. Und wenn je ein Schriftſteller ſeinen Gegenſtand hinlänglich erſchöpft hat: ſo gilt dieſs gewiſs von ihm; nur muſs man ſeine Schrift ganz unbefangen leſen. Um ſo mehr wünſcht Rec., daſs recht Viele, und beſonders angehende Theologen, dieſelbe leſen mögen. Nur hätte er gern geſehen, daſs der Vf. die Mittel angegeben hätte, wie es denn anzufangen ſey, um die Juden doch endlich einmal dem Chriſtenthume zuzuführen. Man konnte dieſes um ſo gewiſſer von ihm erwarten, da er gegen die Abſicht, die Juden zu dem Chriſtenthume zu bekehren, nichts einzuwenden hat, und nur die Art und Weiſe, und zwar mit dem gröſsten Rechte, tadelt, wodurch die neueren Judenbekehrer dieſelben zur Annahme der chriſtlichen Religion bewegen wollen. Zwar hat der Vf. in ſeinem früheren Werke: Ueber die moraliſche Verbeſſerung der Juden (von *E. Birkenſtein.* 1822), hinreichend gezeigt, was zu thun und zu laſſen ſey, um die Juden auf eine höhere Stufe der Geiſtescultur zu führen, und zu beſſeren Menſchen zu bilden; allein dieſs iſt doch noch nicht genug. Das Chriſtenthum verlangt und wirkt mehr in dem Menſchen. Freylich darf man auf der anderen Seite nicht zu viel auf einmal fodern. Haben die Juden den Grad von Moralität erreicht, auf den ſie der Vf. in der ſo eben erwähnten Schrift verſetzt wiſſen will; haben ſie, wie der Vf. wünſcht, den Unſinn des Talmuds unter ſich verbannt, und den gehäſſigen Eifergeiſt ihrer unwiſſenden Rabbinen verabſchiedet: dann erſt läſst ſich erwarten, daſs ſie, einer reineren Religionskenntniſs fähig, und gehörig vorbereitet, ſich dem Reiche der Wahrheit und Sittlichkeit, oder dem Chriſtenthume, anſchlieſsen werden.

B. . W.

K L E I N E S C H R I F T E N.

OEKONOMIE. *Trier*, b. Gall: *Die J. S. Kechtiſche Traubenmühle*, beleuchtet von *J. Hörter*, praktiſchem Weinpflanzer am Rhein. 1825. 28 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., bekannt als rationeller Weinbauer, verwirft aus einleuchtenden Gründen die *Kechtiſche* Traubenmühle, und beweiſt, daſs ſie das bisher angewandte Keltern nicht erſetze, zu viel Zeit, Raum und Koſten erfodere, und daher nicht nur dem Zwecke nicht entſpreche, ſondern ſogar deſshalb verderblich ſey, weil ſie nicht gleichmäſsig die Trauben auspreſſen könne. Er weiſt ferner nach, daſs man dieſelbe im Rheingau als gänzlich unanwendbar verworfen habe. Theoretiſch und praktiſch iſt es allerdings unleugbar, daſs dieſe *Kechtiſche* Traubenmühle in keiner Hinſicht das bisherige Keltern der Trauben erſetzt, und Jeder, welcher nur einige Kenntniſs vom Weinbau hat, wird ſich davon noch mehr aus den vom Vf. hier vorgetragenen Gründen überzeugen.

R —

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

GESCHICHTE.

Paris, b. Didot, Vater u. Sohn, u. b. den Gebr. Boſsange; Berlin, b. Reimer; Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Mémoires pour servir à l'Histoire de France sous Napoleon*, écrits à Sainte-Hélène par les Généraux, qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les Manuscrits entièrement corrigés de la main de Napoléon. — Edition originale. — *Mémoires.* Tome I, écrit par le Général *Gourgaud*, son Aide-de-Camp. 1823. XIV u. 306 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 24 u. 25.]

Tome II. 1823. 327 S. 8. *Notes et Mélanges.* Tome I, écrits par le Général Comte *de Montholon.* 1823. XLII u. 246 S. (*Melanges historiques Tome I* u. *II* der Londoner Ausgabe.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. a. a. O.]

Tome II. 1823. 423 S. 8. *Mémoires.* Tome III. 1823. XII u. 409 S. 8. Tome IV. 1824. 436 S. 8. *Notes et Mélanges.* Tome V. 1823. 355 S. 8. (Preis der Sauerländeriſchen Ausgabe 24 fl.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 129. 1824. No. 22.]

(Von einem anderen Recenſenten.)

Bekanntlich verſprach Napoleon bereits bey ſeiner erſten Abdankung, als er ſich zu Fontainebleau von ſeinen alten Siegesgenoſſen trennte, „er werde ſeine Muſse hinführo dazu anwenden, die groſsen Thaten zu beſchreiben, die er mit ihnen verrichtet habe." Wir laſſen es dahin geſtellt ſeyn, ob es ihm ſchon damals ein Ernſt mit dieſer Verheiſsung geweſen; er brachte ſie zur Erfüllung während ſeines Aufenthalts auf St. Helena. Und dürfen wir dem Zeugniſs des General *Gourgaud* Glauben ſchenken: ſo wartete er nicht einmal bis zur Ankunft an ſeinem Verbannungsorte, ſondern begann die Redaction ſeiner Denkwürdigkeiten bereits am Bord des Kriegsſchiffes, das ihn dahin überführte. Hier angekommen, verwendete er den gröſsten Theil ſeiner Zeit auf die Abfaſſung einer Darſtellung der zwanzig Jahre ſeines ſo thatenreichen politiſchen Lebens. Doch ſelten ſchrieb er ſelber: er bediente ſich der Feder der Generale ſeiner Umgebung, denen er, unter Bezugnahme auf die, irgend eine in Rede ſtehende Begebenheit betreffenden Materialien, aus dem Stegreife dictirte. Napoleon überlas dieſe Arbeit, und verbeſſerte ſie oftmals mit eigener Hand; nicht ſelten ſagte er ihnen von Neuem in die Feder, und noch öfter fügte er dem Geſchriebenen Randbemerkungen bey. Dieſe Manuſcripte ſind ſorgfältig aufbewahrt worden, weil nichts, was von einem ſo auſserordentlichen Manne herrührt, der Nachwelt gleichgültig ſeyn kann, und überdieſs auch dieſelben ein unverwerflicher Beweis ihrer Authenticität ſind. — Ergiebt es ſich gleichwohl, bey einer Vergleichung der unterſchiedlichen Schriften der Hnn. *O'Meara*, *Las Cases*, *Montholon*, *Gourgaud* u. ſ. w., daſs keine vollkommene Uebereinſtimmung unter ihnen bey der Darſtellung einzelner Thatſachen und Begebenheiten obwaltet: ſo laſſen ſich dieſe Abweichungen erklären, ohne deſshalb den Vff. eine abſichtliche Untreue Schuld zu geben. Sie alle, ſo glauben wir, waren von dem Wunſche beſeelt, unter dem günſtigſten Lichte gewiſſe Handlungen, gewiſſe Aeuſserungen ihres Helden darzuſtellen, durch deren zu aufrichtige Schilderung der Hauptzweck, deſſen Erreichung ſie ſich vorgeſetzt, verfehlt worden wäre. Da man nun aber nicht annehmen kann, daſs ſie alle ſeiner Perſon in demſelben Grade ergeben, ihr mit dem nämlichen Vorurtheil, Freundſchaft und Vertrauen zugethan waren: ſo begingen ſie unwillkührliche Irrthümer, vor denen ſie ſich, aus eben jenen ſubjectiven Urſachen, zu bewahren nicht vermochten, und man darf demnach in allen Fällen, wo jener Mangel an Uebereinſtimmung ſich bemerklich macht, annehmen, daſs Vergeſſenheit, Nachläſſigkeit oder vorgefaſste Meinungen auf der einen oder der anderen Seite obgewaltet haben. — Noch leichter erklären ſich die Widerſprüche der Berichterſtatter, wenn die Epochen, worauf ſich ihre Darſtellungen beziehen, nicht die nämlichen ſind. Bey dieſer Fluth von Ideen, die ohne Zweifel den Gefangenen von St. Helena beſchäftigten, iſt es ſehr wahrſcheinlich, daſs es ihm bey der Anordnung ihrer Reihefolge an Regelmäſsigkeit und Ruhe gebrach; und man dürfte ſich eben nicht wundern, wenn das, was er heute ſagte, in förmlichem Widerſpruch mit dem ſtände, was er einen oder mehrere Tage zuvor geſagt hatte. Dieſe, von verſchiedenen Geſchichtſchreibern zu mehr oder minder entfernten Daten vernommenen Worte würden alsdann freylich Widerſprüche bilden, die man indeſſen nicht, ohne ungerecht zu ſeyn, auf ihre Rechnung ſetzen kann; ja der nämliche Verfaſſer könnte ſich zu widerſprechen ſcheinen, und dieſer

Digitized by Google

Widerſpruch würde, unter der von uns angenommenen Vorausſetzung, anſtatt ſeine Treue in ein zweydeutiges Licht zu ſtellen, ſogar, erfoderlichen Falls, einen Beweis ſeiner Genauigkeit liefern. — Napoleon hatte verlangt, daſs man ihm aus Frankreich alle neuen Werke kommen laſſen möchte; ſeinem Wunſche wurde zum Theil gewillfahrt. Er las begierig jene Bücher, vornehmlich diejenigen, welche gegen ihn ſelbſt geſchrieben waren. Schimpf- und Schmäh-Schriften, verſichern uns die Herausgeber der Memoiren, belächelte er nur mitleidig. Stieſs er aber in Werken von Bedeutung auf Stellen, wo ſeine Politik falſch verſtanden oder gedeutet worden: ſo äuſserte er ſich darüber mit ſeiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit, und ſagte eine Antwort in die Feder. Nicht ſelten aber riſs ihn ſeine Einbildungskraft fort, und faſt immer hatte er am Schluſſe einiger Phraſen den Verfaſſer und das Buch vergeſſen, um ſich nur mit der in Rede ſtehenden Thatſache zu beſchäftigen. Dieſe Noten ſah Napoleon ſelbſt als Materialien für ſeine Denkwürdigkeiten an, und ſie gewähren in ſofern ein ganz beſonderes Intereſſe, als ſie eine ungekünſtelte Improviſirung ſind, und mithin den Gedanken des Vfs. offen darlegen. Auch ſind ſie zum Theil von einer gewiſſen hiſtoriſchen Wichtigkeit, da ſie ein helleres Licht über Ereigniſſe verbreiten, deren nähere Umſtände bis dahin unbekannt waren. Die Herausgeber haben ſie abgeſondert von den eigentlichen „*Mémoires*" zuſammengeſtellt, und ſie bilden unter dem ſpeciellen Titel „*Notes et Mélanges*" den I. II und V Band der vom General *Montholon* geſchriebenen Memoiren.

Gleich Cäſar oder Friedrich ſchrieb oder dictirte Napoleon in der dritten Perſon. Der Stil war ihm Nebenſache; nur die Wahrhaftigkeit der Begebniſſe und der Wunſch, ſeine Zeitgenoſſen und die Nachwelt mit den Beſtimmungsgründen ſeiner Handlungsweiſe bekannt zu machen, war der Zweck, deſſen Erreichung er beabſichtigte. In wiefern ihm dieſs gelungen ſeyn dürfte, werden wir Gelegenheit haben, zu bemerken.

Napoleon beginnt ſeine Memoiren mit der Belagerung von Toulon, wo er bekanntlich die Artillerie commandirte, und ſowohl durch den geſchickten Gebrauch dieſer Waffen, wie durch ſeinen Einfluſs auf den zuletzt die Belagerungsarmee commandirenden General Dugommier weſentlich zur Wiedereroberung dieſes Platzes beytrug. Nach der chronologiſchen Reihefolge der Begebenheiten ſchlieſsen ſich an das erſte, dieſem Ereigniſs gewidmete Capitel von *Gourgauds* Memoiren, deren Analyſe bereits von einem anderen Rec. in No. 24 und 25 des Jahrgangs 1824 der A. L. Z. gegeben wurde, und welche wir demnach hier übergehen, der III und IV Band der *Montholon'ſchen* an, welche die Geſchichte von Napoleons italiäniſchen Feldzügen in den Jahren 1794, 1795, 1796 und 1797 enthalten. — Um einen vollſtändigen Begriff von dem Inhalte dieſer Memoiren zu geben, dürfen wir die „*Notice*" nicht unerwähnt laſſen, welche dem III Bande von *Montholon* vorenſteht, und welche, ebenfalls von Napoleon dictirt, eine kurze Nachricht über ſeine Familie, Kindheit und die erſten Jahre ſeiner Laufbahn mittheilt. Es ſcheint uns von beſonderem Intereſſe, zu vernehmen, was der auſserordentliche Mann hier über ſeine nächſten perſönlichen Verhältniſſe ſagt. „Die Bonapartes, heiſst es, ſtammen aus Toscana. Im Mittelalter bereits ſpielten ſie eine Rolle als Senatoren der Republiken Florenz, San-Miniato, Serzana, Treviſo und als Prälaten am römiſchen Hofe. Durch Heirathen (*Alliances*) waren ſie mit den Medicis, den Urſinis, den *Lomellinis* verbunden. Mehrere von ihnen zeichneten ſich in den Staatsgeſchäften, Andere in den Wiſſenſchaften aus, als dieſe in Italien wieder aufzublühen begannen. So ſchrieb ein Joſeph Bonaparte eine der erſten regelmäſsigen Komödien zu jener Epoche, „die Wittwe" betitelt. Nicolas Bonaparte, ein römiſcher Prälat, war Verfaſſer einer geſchätzten Geſchichte der Belagerung Roms durch den Connetabel von Bourbon. — Im 15 Jahrh. lieſs ein jüngerer Zweig der Familie Bonaparte ſich in Corſica nieder. Zur Epoche von Napoleons italiäniſchen Feldzügen war von den italiäniſchen Zweigen dieſes Hauſes nur noch der Abbate Gregorio Bonaparte übrig, welcher Domherr zu San-Miniato, ein ſehr geachteter Greis und ſehr reich war. Er nahm den franzöſiſchen Feldherrn und ſeinen ganzen Generalſtab in ſeinem Hauſe auf. Während des Nachteſſens unterhielt man ſich faſt ausſchlieſslich von einem Capuziner, Mitglied der Familie, der vor einem Jahrhunderte etwa ſelig geſprochen worden, und für welchen der Domherr die Verwendung des Obergenerals nachſuchte, um ſeine Heiligſprechung zu bewirken. Nach Abſchluſs des Concordats wurde dieſer Vorſchlag wiederholt beym Kaiſer angebracht, doch niemals beachtet, weil man auf dergleichen fromme Ehrenbezeigungen zu Paris wenig Werth legte. Napoleons Vater, Karl, war in Corſica der einzige Erbe des Namens Bonaparte; er wurde zu Rom und Piſa erzogen, wo er die Grade eines Doctors der Rechte erhielt. Er heirathete ſehr jung Laetitia Ramolino, aus einer guten Familie des Landes, die von den Colalto's zu Neapel abſtammte. Ein eifriger Vertheidiger der Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes, war er ein warmer Freund Paoli's, dem er auf ſeinem Rückzuge bis Porto-Vecchio folgte, und mit dem er ſich eingeſchifft haben würde, hätten ihn nicht die dringenden Bitten ſeiner Familie, die Zärtlichkeit für ſeine Kinder und die Liebe für ſeine junge Gattin davon abgehalten." — Des Marquis d'Elboeuf geſchieht in dieſer *Notice* gar keine Erwähnung. — Napoleons Vater wurde im J. 1779 zum Abgeordneten des corſikaniſchen Adels zu Paris ernannt, und nahm ſeine beiden Söhne, Joſeph und Napoleon, mit. Erſten that er in ein Penſionat zu Autun, Letzter trat in die Militärſchule zu Brienne, wo er ſechs Jahre blieb, und hierauf in die Militärſchule von Paris verſetzt ward. Nach 8 Monaten bereits, im Auguſt 1785, wurde er von dem Akademiker *Laplace* examinirt, und erhielt ein Unter-Lieutenants-Patent bey dem Artillerie-Regiment von la Fère, das ſich damals in Valence in Dauphiné befand. Bey dem Ausbruche der Unruhen in Lyon wurde er mit ſeinem Bataillon dorthin geſandt; nachmals kam das Regiment nach Douai in Flandern, hierauf nach Auxonne in

Digitized by Google

Burgund. 1791 ward Napoleon als Capitän zum Artillerie-Regiment von Grenoble verſetzt. Als derſelbe 1792 in Corſica auf Urlaub war, beſuchte er Paoli, den Freund ſeines Vaters, der ſich alle mögliche Mühe gab, ihn zurück- und von den Unruhen entfernt zu halten, welche Frankreich bedrohten. Seine erſte Waffenthat war ein Scheinangriff auf die Nordküſte von Sardinien, während der Admiral Truguet gegen Cagliari operirte. Dieſs Ereigniſs fand im Januar und Februar 1793 Statt, und er erwarb ſich dabey die Achtung der Soldaten und einen localen Ruf. Die Expedition miſslang indeſſen, und Napoleon führte ſeine Truppen glücklich nach Bonifacio zurück. Als Paoli einige Monate nachher inſurgirte, verlieſs die Familie Bonaparte Ajaccio, und zog ſich nach Nizza, ſodann nach der Provence zurück. Napoleon ſelbſt war im Begriff, ſich von Nizza zu ſeinem Regimente zu begeben, als General Dujear, der die Artillerie der italiäniſchen Armee commandirte, ſeine Dienſte in Anſpruch nahm, und ihn zu den miſslichſten Verrichtungen brauchte. Bey dem Aufſtande der Marſeillaner ward er zu dieſen abgeſchickt, um ſie zu bewegen, den für die italiäniſche Armee beſtimmten Zufuhren keine Hinderniſſe in den Weg zu legen. Durch geſchickte Unterhandlungen mit den Führern erreichte er den Zweck ſeiner Sendung. Toulon hatte ſich immittelſt an die Engländer ergeben, und Napoleon, zum Bataillonschef ernannt, wurde, auf den Vorſchlag des Artillerie-Ausſchuſſes, zur Belagerung dieſes Platzes abgeſchickt, wo er den 12 Sept. 1793 eintraf. — Eine Flugſchrift, die er während ſeines vorerwähnten Aufenthaltes zu Marſeille, bey den Inſurgenten, herausgab, ſoll nicht wenig dazu beygetragen haben, den Verblendeten die Augen zu öffnen, und die erhitzten Gemüther zu beſänftigen.

Jene Belagerung gründete Napoleons Ruf. Alle Generale; Repräſentanten und Soldaten, welche die Gutachten vernommen, die er bey den Berathungen, drey Monate vor der Einnahme, abgegeben, und Zeugen ſeiner Thätigkeit geweſen waren, verkündeten ſeine nachmalige militäriſche Laufbahn vorher. Dügommier ſchrieb an den öffentlichen Heil-Ausſchuſs, den Grad eines Brigade-Generals für ihn verlangend: „Belohnet und befördert dieſen jungen Mann, *denn wäre man undankbar gegen ihn: ſo würde er ſich ganz allein befördern.*“ Dieſem Antrage wurde entſprochen, und Napoleon, zum Oberbefehlshaber der Artillerie bey der italiäniſchen Armee ernannt, begab ſich im März 1794 nach Nizza, wo ſich das Hauptquartier dieſer Armee, welche zur Zeit der General Dümorbion commandirte, bereits ſeit beynahe zwey Jahren befand, und wo man vom Kriege faſt gar nichts bemerkte, da dieſer Platz zehn Stunden von den Vorpoſten entfernt war. — Im 2 Cap. von *Montholon* leſen wir eine gedrängte Ueberſicht der Operationen dieſer Armee in den Jahren 1792, 1793, 1794 und 1795, und erfahren, daſs Napoleon dieſelben 1794 leitete, die Armee aber 1795 verlieſs, als Kellermann zu deren Oberbefehlshaber ernannt worden war. Mit dieſem General beſprach er ſich zu Marſeille, gab ihm alle erfoderlichen Aufſchlüſſe, und reiſte nach Paris ab. Zu Chatillon ſur Seine erfuhr er die bekannten Vorgänge des 1 Prairial, die ihn beſtimmten, einige Tage daſelbſt zu verweilen, um die Herſtellung der Ruhe in der Hauptſtadt abzuwarten. Er hielt beym Heil-Ausſchuſs um eine Anſtellung an; und da ihm dieſer den Befehl zuſchickte, ſich nach der Vendee-Armee zu begeben, um eine Infanterie-Brigade zu commandiren: ſo ſchickte er ſeine Entlaſſung ein. — Inzwiſchen wurde Kellermann in Italien geſchlagen, die Beſtürzung war groſs, der Heil-Ausſchuſs berief alle Deputirten, die bey der italiäniſchen Armee geweſen waren; und da dieſe Napoleon als den Mann nannten, der die beſten Auskünſte über den etwa zu faſſenden Entſchluſs geben könnte: ſo wurde dieſer aufgefodert, vor jener Behörde zu erſcheinen. Nach mehreren Conferenzen mit Sieyes, Letouvreur u. A. redigirte er die Inſtructionen, die der Ausſchuſs annahm, und durch ein beſonderes Decret wurde er hierauf als Artillerie-Brigade-General bis auf weiteren Befehl der Direction der Militär-Operationen beygegeben. In dieſer Stellung befand er ſich mehrere Monate, als der 13 Vendemiaire erſchien, dem hier ein beſonderes Capitel gewidmet iſt. Napoleon entſchied bekanntlich den Erfolg dieſes Tages, der ihn zum Befehlshaber der Armee des Inneren erhob. Doch erſchien es unzuträglich, einen jungen Mann von 25 Jahren lange an der Spitze dieſer Armee zu laſſen. Die gute Meinung, die man von ſeinen Talenten gefaſst hatte, und das Vertrauen, welches die italiäniſche Armee in ihn ſetzte, bezeichneten ihn als den Einzigen, der befähigt wäre, ſie aus ihrer ſchlimmen Lage zu ziehen, und ſo entſchloſs ſich denn die Regierung, ihn mit dem Obercommando derſelben zu bekleiden, worauf er am 4 März 1796 Paris verlieſs. — Der Erzählung der vornehmſten Begebenheiten der nun folgenden Feldzüge wird eine geographiſch-ſtatiſtiſch-politiſche Beſchreibung Italiens vorangeſchickt, die ein eigenes Capitel füllt. — Die nächſtfolgenden liefern eine ausführliche Darſtellung der Schlachten von Montenotte, von Lodi, des Aufſtandes von Pavia, des Marſches auf das rechte Po-Ufer, der Schlacht von Caſtiglione, der Manövers und Gefechte zwiſchen dem Mincio und der Brenta. — Die fernere Darſtellung der Begebenheiten des Krieges in Italien wird durch die im Cap. XI eingeſchaltete Ueberſicht der Ereigniſſe in Deutſchland während des Jahres 1796 unterbrochen, denen kritiſche Bemerkungen beygefügt ſind, die beſonders für den Militär einen hohen Werth haben, indem mit groſser Unbefangenheit nicht allein die Fehler der franzöſiſchen Feldherren, welche ihre Unfälle herbeyführten, beleuchtet, ſondern auch gezeigt wird, wie man andererſeits dieſelben mit noch gröſserem Vortheile hätte benutzen können. — Nach Italien den Leſer zurückverſetzend, macht ihn das 12 Capitel mit den näheren Umſtänden der Schlacht von Arcole bekannt, welche die franzöſiſche Armee nach Verona zurückführte, Mantua's Fall vorbereitete, und hienächſt die Unterhandlungen veranlaſste, deren Reſultate das folgende Capitel mittheilt.

„Politik, ſagt ein geiſtreicher Schriftſteller, verhält ſich zur Strategie, wie dieſe zur Taktik.“ Die diplomatiſchen Verhandlungen, die unter Napoleons Leitung im J. 1796 gepflogen wurden, gereichen ihm

Digitized by Google

nicht weniger als Staatsmann zum Ruhme, wie die militäriſchen Verrichtungen der italiäniſchen Armee ſein Feldherrn-Talent bewähren; und wenn jene nicht immer die von ihm beabſichtigten Reſultate herbeyführten: ſo waren es die Pariſer Demokraten, die mit ihren unpolitiſchen Vorurtheilen denſelben hindernd in den Weg traten. So wurde mit Genua auf des Feldherrn Betrieb am 6 Oct. 1796 eine Uebereinkunft abgeſchloſſen, in Folge deren der Senat dieſer Republik 4 Millionen an Frankreich bezahlte. „Es wäre möglich geweſen, heiſst es in den Memoiren, dieſen Freyſtaat durch ein Offenſiv- und Defenſiv-Bündniſs an ſich zu ketten, und man hätte dieſs thun ſollen, indem man ſein Gebiet erweiterte, dagegen aber ein Contingent von etwa 5000 Mann ſich von ihm ſtellen lieſs. Doch die Nützlichkeit eines ſolchen Allianz-Syſtems mit Oligarchen entſprach nicht den Demokraten von Paris." Als Mantua ſeine Thore öffnete, und Napoleon nach Tolentino marſchirte, um dem Papſte den Frieden zu dictiren, und von da auf Wien losgehen zu können, war es ihm wichtig, mit Piemont aufs Reine zu kommen. Er ermächtigte demnach den General Clarke, mit dem ſardiniſchen Miniſter, Hn. von Saint-Marſan, einen Offenſiv- und Defenſiv-Tractat zu unterhandeln, der am 1 März 1797 zu Bologna unterzeichnet wurde. Frankreich garantirte dem Könige ſeine Staaten, der ein Contingent von 10,000 M. zur franzöſiſchen Armee ſtoſsen zu laſſen ſich verbindlich machte, und, die Ratification dieſes vom Obergeneral gebilligten Vertrags nicht bezweifelnd, dieſes Contingent zuſammenzuziehen ſich beeilte. Doch das Directorium zögerte, und während des ganzen Feldzuges von 1797 blieb jenes Contingent in Piemont, und cantonirte in der Gegend von Novarro. Eben ſo wenig verſtand es das franzöſiſche Miniſterium, den Zweck zu realiſiren, den Napoleon durch den Frieden mit dem Infanten, Herzog von Parma, beabſichtigte. Spanien ſollte veranlaſst werden, ein Corps von 10,000 M. zur Schutzwache dieſes Fürſten nach Italien zu ſenden. Unſchwer dürfte es geweſen ſeyn, den Madrider Hof durch Verheiſsung einer Gebietsvergröſserung des Infanten zu beſtimmen, jenes Corps zu den franzöſiſchen Fahnen ſtoſsen zu laſſen, wodurch ohne Zweifel der Senat von Venedig zu einer Allianz mit Frankreich bewogen, deſſen Heere in Italien aber um 10,000 Sclavonier vermehrt worden wären. — Das XIV Cap., *Schlacht von Rivoli* überſchrieben, beſchlieſst mit der Capitulation von Mantua dieſen Band. — Wir begegnen Napoleon abermals auf dem Felde der Diplomatik im XV Capitel, wo er zu Tolentino mit dem Papſte (am 19 Febr. 1797) Frieden ſchlieſst. Das folgende iſt ſeinem Vaterlande Corſica gewidmet, das ſeit 1794 im Beſitze der Engländer war, denſelben aber 1796 durch eine Inſurrection entriſſen wurde, die Napoleon von Livorno aus veranlaſst und geleitet zu haben ſcheint. Die Schlacht von Tagliamento (Cap. XVII) bereitete die Friedenspräliminarien von Leoben (Cap. XVIII) vor, deren Ratification öſterreichiſcher Seits der Marquis de Gallo dem Obergeneral zu Grätz am 27 April überbrachte. In ſicherer Erwartung der Ratification des Directoriums räumte die franzöſiſche Armee Steyermark, Crain und Kärnthen, und auf Anlaſs der Conferenzen, die deſshalb zu Grätz Statt fanden, ſoll, wie in den *Mémoires* behauptet wird, dem Obergeneral von einem der öſterreichiſchen Bevollmächtigten, der durch ein eigenhändiges Schreiben ſeines Monarchen dazu ermächtigt war, der Antrag gemacht worden ſeyn, ihm, beym allgemeinen Frieden, eine Souveränität von 250,000 Seelen für ſich und ſeine Familie zu ermitteln, „um ihn gegen die republicaniſche Undankbarkeit ſicher zu ſtellen." — „Der General, wird hinzugefügt, lächelte; beauftragte den Bevollmächtigten, dem Kaiſer für dieſen Beweis ſeines Intereſſe an ihm zu danken, und ihm zu erklären, er verſchmähe jede Gröſse, jeden Reichthum, wenn ſie ihm nicht von dem franzöſiſchen Volke ertheilt würden, und mit deſſen Hülfe, man dürfe es glauben, werde ſein Ehrgeiz befriedigt werden." Wir können uns nicht für die Authenticität dieſer Angabe verbürgen, die unſeres Wiſſens noch nirgend ſonſt wo geleſen wurde. Merkwürdig bleibt dieſelbe immer, ſollte ſie auch nur für das Beſtreben des Autors dieſer Memoiren zeugen, ſeine Handlungsweiſe überall in dem glänzendſten Lichte darzuſtellen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

Schöne Künste. *Pyrmont*, b. Uslar: *Vermiſchte Gedichte*, als Probe, von *Johann Paul Ernſt Greverus.* 1818. 64 S. 8.

Hat ſeit der Zeit, als dieſe vermiſchten Gedichte in unſerer Literatur eintraten, der Vf. ſein ſchönes Talent weiter ausgebildet, und ſich nicht durch die Eitelkeit gegen ſeine Schwächen verblenden laſſen: ſo wäre jetzt etwas Bedeutendes zu erwarten; denn die liebliche Blüthe verhieſs eine würzige, lebende Frucht. — Die Poeſieen ſind verſchieden an Werth, Stoff, Idee und Form. Die *Anarchie der Liebe*, halb didaktiſch, halb lyriſch, iſt ſinnreich durch den Gedanken, daſs nur der frey iſt, welcher liebt, aber etwas ſchleppend durch die Ausführung; was noch mehr von der *Becherfreude* gilt, die für ein Trinklied viel zu gedehnt, kahl, und ohne dithyrambiſchen Aufſchwung iſt. — Anklänge aus engliſchen Dichtern, Ideen, aus einzelnen Sätzen *Kants*, aus Anſchauungen berühmter Bildwerke gezogen, hat Hr. *Gr.* geiſtvoll in ſich aufgenommen, und läſst ſie voll und wohllautend wiedertönen. Das Sonett gelingt ihm vorzüglich; es iſt wirklich bey ihm ein dichteriſcher Gedanke und in ſich abgerundet. Eben ſo die Epigramme in griechiſchem Sinn, welche einen anmuthigen Einfall ausdrücken, der nicht ſatiriſch oder beiſsend zu ſeyn braucht, ja ſelbſt eine fein gewendete Schmeichelrede zuläſst; wie z. B. in folgendem:

An Mona Liſa, Bild von Leonardo da Vinci.

Seele verlange das Bild vom Maler einſt, wähnen die Türken:
Dir, o ſeliges Bild, gab ſie der Maler gleich mit.

Die anzüglichen Epigramme ſtehen weit hinter dieſen zurück. Bald iſt die Spitze ſtumpf, der Witz bleyern, bald plump, bald verworren, wovon die Ausfälle gegen *O—n*, *H—g*, und der Abriſs einer Geſchichte der deutſchen Dichtkunſt im 18ten und zu Anfang des 19ten Jahrhunderts vor allen Belege liefern. Daſs der Vf. bey einer neuen Ausgabe dieſer Gedichte gewiſſe grobe, platte und ſchielende Ausfälle ſelbſt wegfeilen werde, läſst ſich bey ſeiner Urbanität und feinem Tact erwarten.

t.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 0 6.

GESCHICHTE.

Paris, b. Didot, Vater u. Sohn, u. b. den Gebr. Boſsange; Berlin, bey Reimer; Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Mémoires pour servir à l'Histoire de France sous Napoleon*, écrits à Sainte-Hélène par les Généraux, qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les Manuscrits entièrement corrigés de la main de Napoléon. — Edition originale. — *Mémoires.* Tome I, écrit par le Général *Gourgaud* etc.

Tome II. *Notes et Mélanges.* Tome I, écrits par le Général Comte *de Montholon* u. ſ. w.

Tome II. *Mémoires.* Tome III. Tome IV. *Notes et Mélanges.* Tome V u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Venedigs Kataſtrophe, die näheren Umſtände der Unterhandlungen des J. 1797, welche die cisalpiniſche Republik ins Leben rieſen, der 18te Fructidor bilden den Inhalt der beſonderen Capitel. Im XXII finden wir Napoleon den Definitiv-Frieden von Campo-Formio unterhandelnd. „Die Bedingungen deſſelben, wird geſagt, waren günſtiger für Frankreich, als das Directorium es zu hoffen gewagt hatte.“ Und dieſe Nachgiebigkeit öſterreichiſcher Seits wird der Willfährigkeit zugeſchrieben, womit die franzöſiſchen Bevollmächtigten, Napoleon und Clarke, dem deutſchen Kaiſer jenen Vorrang der Etiquette zugeſtanden, in deſſen Beſitz das heilige römiſche Reich ſeit Karl dem Groſsen ſich befand. „In dem erſten Augenblicke der Trunkenheit, welche dieſe Willfährigkeit Frankreichs bey dem öſterreichiſchen Bevollmächtigten erzeugte, verzichtete er auf die Idee eines Congreſſes zu Bern, und willigte in eine Separat-Unterhandlung, ſowie die Eröffnung des Congreſſes zu Raſtadt wegen des Reichsfriedens bis zum nächſten July zu verſchieben.“ Das Directorium hatte ihn zum Bevollmächtigten bey dieſem Congreſſe ernannt; doch mit dem Gange der äuſseren Politik deſſelben unzufrieden, verweilte er nur kurze Zeit in Raſtadt, und kehrte nach Paris zurück, entſchloſſen, ſich mit keiner Unterhandlung zu befaſſen, deren üblen Ausgang man vorausſehen konnte. Ueberdieſs weiſſagte ihm die innere Lage Frankreichs den nahe bevorſtehenden Triumph der Demagogen, und — der Klugheit huldigend — bewog ihn dieſe Rückſicht, „ſich den Bewunderungs-Bezeigungen der deutſchen Fürſten aus den nämlichen Motiven zu entziehen, die ihn veranlaſst hatten, den Empfang am ſardiniſchen Hofe zu vermeiden.“ Er hielt es demnach für angemeſſen, den erſten Act ſeines politiſchen Lebens mit dem Frieden von Campo-Formio zu beſchlieſsen, und in Paris als Privatmann ſo lange zu leben, als die Umſtände es ihm verſtatten würden. — Das den Vorgängen während ſeines Aufenthalts in dieſer Hauptſtadt gewidmete Capitel, welches die hiſtoriſchen Darſtellungen der *Montholoniſchen* Memoiren beſchlieſst, iſt eines der intereſſanteſten dieſer Sammlung. Hat ſich Napoleon nicht ſelbſt zu vortheilhaft geſchildert: ſo gab er ſchon jetzt die unzweydeutigſten Beweiſe der hohen Staatsklugheit und Umſicht, wodurch er in der Folge die Welt in Erſtaunen ſetzte. Gleich nach ſeiner Ankunft zu Paris meldeten ſich die Häupter der Parteyen bey ihm; er lehnte es ab, ſie zu empfangen. Das Publicum war begierig, ihn zu ſehen; er vermied es, ſich zu zeigen. Er legte das beſcheidene Coſtume des Inſtituts an, das ihn zu ſeinem Mitgliede für die mechaniſche Claſſe ernannt hatte. Sein Umgang beſtand aus einigen Gelehrten, wenigen Generalen und einer kleinen Anzahl von Deputirten. Bey allen Feſten, welche das Directorium, der geſetzgebende Körper und der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ihm gaben, erſchien er zwar, verweilte aber nur kurze Zeit. In den Theatern befand er ſich ſtets in einer Gitterloge, und verwarf den Antrag der Adminiſtratoren der Oper, die ihm zu Ehren eine Vorſtellung geben wollten. Das Directorium bezeigte ihm die gröſste Achtung. Bedurfte es ſeines Rathes: ſo lieſs es ihn durch einen Miniſter einladen, und er nahm dann ſeinen Platz zwiſchen zwey Directoren, und gab ſein Gutachten über die Gegenſtände des Augenblicks ab. Die Truppen, bey ihrer Rückkunft nach Frankreich, erhoben ihn bis in die Wolken in ihren Geſängen; ſie rieſen laut, man müſſe die Advocaten fortjagen, und ihn zum König machen. Das Directorium erkünſtelte die gröſste Offenheit, und zeigte ihm ſogar die geheimen Berichte der Polizey über ihn; allein nur ſchlecht verhehlte es den Verdruſs, den ſo viel Popularität ihm verurſachte. Es wünſchte, Napoleon möchte nach Raſtadt zurückgehen; doch dieſs lehnte er ab, unter dem Vorwande, ſeine italiäniſche Sendung ſey zu Campo Formio beendigt worden, und es könne ihm nicht mehr behagen, die Feder und den Degen mit der nämlichen Hand zu führen. Kurze Zeit hernach wil-

ligte er ein, den Oberbefehl über die Armee von England zu übernehmen, um Europa zu täuſchen, und die Abſicht und die Zurüſtungen zur Expedition nach Aegypten zu verſchleyern. — Miſsbilligend wird in dieſem Capitel die vom Directorium gegen die Schweiz und gegen Rom beobachtete Politik erwähnt. Allerdings ſey es an der Zeit geweſen, Frankreichs politiſchen Einfluſs auf die Schweiz geltend zu machen, allein unnöthig, zu dem Ende dieſes Land gänzlich umzukehren. Man habe ſich begnügen ſollen, der ſchweizeriſchen Tagſatzung durch den franzöſiſchen Geſandten erklären zu laſſen, daſs Frankreich und Italien es ihrer Sicherheit, ihrer Politik und der gegenſeitigen Würde der drey Nationen für angemeſſen erachteten, daſs das Waatland, der Aargau und die italiäniſchen Vogteyen freye Cantone würden, daſs ſie Urſache hätten, ſich über die Ariſtokratie gewiſſer Familien von Bern, Solothurn und Freyburg zu beklagen, daſs ſie aber alle ihre Beſchwerden bey Seite ſetzen würden, wenn die Bauern jener Bezirke und der italiäniſchen Vogteyen in ihre politiſchen Rechte wieder eingeſetzt würden. Dieſe Erklärung, durch zwey Feldläger, das eine in Savoyen, das andere in der Franche-Comté, unterſtützt, würde ihren Zweck nicht verfehlt haben, und es hätte keiner bewaffneten Dazwiſchenkunft bedurft. — Dieſelben Grundſätze der Mäſsigung äuſserte Napoleon hinſichtlich Roms und der päpſtlichen Regierung. Zu Rathe gezogen nach der Ermordung des Generals Duphot in jener Hauptſtadt, antwortete er: „Es gezieme ſich nicht, daſs ein Zwiſchenfall die Politik leite, wohl aber dieſe die Zwiſchenfälle.“ Man müſſe den römiſchen Hof zu beſſern ſuchen, ihn aber nicht vernichten; durch Umſturz des heiligen Stuhles und durch Revolutionirung Roms würde man ſich unfehlbar Krieg mit Neapel zuziehen, was man vermeiden müſſe. Man müſſe dem franzöſiſchen Geſandten befehlen, nach Rom zurückzukehren; eine exemplariſche Beſtrafung der Schuldigen fodern, einen auſserordentlichen Nuntius des Papſtes annehmen, der um Verzeihung bäte, an die Spitze der Verwaltung gemäſsigte Prälaten ſtellen, und den heiligen Stuhl zwingen, mit der ciſalpiniſchen Republik ein Concordat abzuſchlieſsen u. ſ. w. — Welch ein Abſtand zwiſchen dieſen Rathſchlägen der Mäſsigung und dem zwölf Jahre ſpäter ſelbſt eingeſchlagenen Verfahren! — Mit beſſerem Erfolge widerrieth Napoleon den Krieg gegen Oeſterreich, den das Directorium auf die dem franzöſiſchen Geſandten, General Bernadotte, von dem Wiener Pöbel zugefügte Beleidigung erklären wollte. — Ueber den Zweck der ägyptiſchen Expedition heiſst es ganz kurz, man habe England in Aegypten und Irland gleichzeitig anzugreifen beabſichtigt, und das Directorium, beſorgend, Napoleon möchte ſich an die Spitze der Geſchäfte ſtellen, habe ihn auf dieſe Weiſe zu entfernen geſucht. „Wirklich wurden ihm zu derſelben Epoche — wie es in den Memoiren heiſst — deſshalb von den einfluſsreichſten Deputirten der beiden Räthe, von den Männern des Fructidors, von den ausgezeichnetſten und hellſehendſten Generalen die dringendſten Anträge gemacht. Er lehnte ſie ab; die Zeit war noch nicht gekommen; er hielt ſich noch nicht für populär genug, um allein aufzutreten; er hegte über die Regierungskunſt und über die Erfoderniſſe einer groſsen Nation Ideen, verſchieden von denen der Männer der Revolution und der Volksverſammlungen; er befürchtete, ſeinen Charakter zu compromittiren. Er entſchloſs ſich, nach Aegypten abzugehen, mit dem Vorbehalt jedoch, wieder zu erſcheinen, ſobald die Umſtände ſeine Gegenwart nothwendig machen dürften, wie er ſolches bereits kommen ſah. Damit er Frankreichs Gebieter würde, muſste das Directorium Unfälle in ſeiner Abweſenheit erfahren, und ſeine Rückkunft muſste den Sieg unter unſere Fahnen zurückrufen.“ — Um einen Begriff von der Wichtigkeit ſeiner Perſon zu geben, wird angeführt, daſs Napoleons Gegenwart bey der Feier des Jahrestages von Ludwigs XVI Tode Gegenſtand einer Unterhandlung von Seiten des Directoriums war, womit dieſes einen Miniſter beauftragte. Napoleon miſsbilligte dieſe Cerimonie, auch hob er dieſelbe in der Folge noch während ſeines proviſoriſchen Conſulates auf. Wiederholten Geſuchen nachgebend, verſtand ſich Napoleon dazu, als Mitglied des Inſtituts jenem Feſte beyzuwohnen; er wollte in den Reihen der Claſſe, welcher er angehörte, erſcheinen, was er, hiedurch einer Verpflichtung jener Körperſchaft ſich unterziehend, als keine freywillige Handlung betrachtete. Doch was das Directorium ſo ſehr gefürchtet hatte, geſchah dennoch. Kaum wurde Napoleon wahrgenommen: ſo zog auch er Aller Aufmerkſamkeit auf ſich. Nach beendigter Feierlichkeit lieſs das Volk das Directorium ganz allein fortgehen; nur für den, der unter dem Haufen ſich hatte verlieren wollen, blieb es noch zurück, und die Lüfte wiederhallten von dem Rufe: Es lebe der General der italiäniſchen Armee!

Sehr belehrend ohne Zweifel für den Taktiker und Strategen ſind die Bemerkungen, die das XXIV und letzte Capitel der *Montholon'ſchen* Memoiren über die militäriſchen Operationen der italiäniſchen Armee in den Feldzügen von 1796 und 1797 enthält. Sie betreffen vornehmlich die militäriſchen Evolutionen und Manövers der gegneriſchen Feldherren. Doch auch hier dürfen wir uns eine ausführliche Analyſe des Inhalts eben ſo wenig erlauben, als ſolche bey der Darſtellung der Begebenheiten ſelbſt Statt finden konnte, weil der Raum dieſer Blätter gebietet, uns darauf zu beſchränken, das Publicum mit dem in den Memoiren waltenden Geiſt in den allgemeinſten Zügen bekannt zu machen.

Betrafen die *Notes et Mélanges* des erſten und zweyten Bandes (ſ. No. 24 und 25 des Jahrganges 1825 unſerer A. L. Z.) faſt ausſchlieſslich ſolche Werke, die Napoleons Perſon unmittelbar intereſſirten: ſo iſt im *dritten Bande* derſelben (dem Vten von *Montholon*) von ihm ſelbſt keine Rede mehr. Dieſer enthält zwey Abhandlungen: *Précis des Guerres du Maréchal de Turenne* und *Précis des Guerres de Frédéric II.* Der Geſchichtserzählung der merkwürdigſten militäriſchen Operationen und Begebenheiten ſind Bemerkungen beygefügt, welche in wiſſenſchaftlicher Hinſicht einen um ſo gröſseren Werth haben, da demjenigen, welcher ſie macht, die Competenz des Urtheils wohl nimmer beſtritten werden dürfte.

Digitized by Google

Um es dieſen *Mémoires* an der von der Geſchichte gefoderten Unparteylichkeit in keinerley Hinſicht ermangeln zu laſſen, hatten deren Herausgeber ſich bereitwillig erklärt, etwaige Reclamationen aufzunehmen, „weil — wie in der Vorrede geſagt wird — es möglich wäre, daſs der berühmte Schriftſteller, der Materialien beraubt, ſich bisweilen geirrt habe.“ In Folge dieſer Erklärung ſind, ſowie dem zweyten Bande von *Gourgaud*, auch dem zweyten Bande von *Montholon* mehrere Piecen der Art beygefügt.

Schlieſslich bemerken wir noch, daſs die vor uns liegende Ausgabe dieſer *Mémoires*, die *Sauerländer'*ſche, ſich durch eine groſse Menge von Druckfehlern eben ſo wenig, wie durch typographiſche Schönheit empfiehlt. Auch haben wir Lücken im Texte wahrgenommen, die wir indeſſen nicht wohl auf Rechnung des Verlegers ſtellen können.

Fſt.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Geſchichte Napoleons und der groſsen Armee im Jahr* 1812, von dem General Grafen *von Segur*. Aus dem Franzöſiſchen. Zweyter Theil. 1825. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 119.]

Dieſer zweyte Theil enthält Napoleons Aufenthalt in Moskau und den unheilvollen Rückzug. Hier ganz gewiſs kann man mit einem neuen Schriftſteller ſagen: „Die Armee war gröſser, als ihr Kaiſer;“ denn was ſie hier geleiſtet, iſt ſelbſt bey alten erprobten Soldaten, unter Anführern wie Ney, Mortier, Eugen, der Bewunderung werth. Man muſs dieſs im Buche ſelbſt nachleſen, ein Auszug könnte dem Intereſſe der Darſtellung nur Eintrag thun. — Bey Erwähnung der Convention des Gen. York wird der Leſer auf doppelte Weiſe überraſcht werden: einmal durch die Art, in welcher der Vf. ihrer gedenkt, zwar den Franzoſen nicht verleugnend, aber mit einer bisher unerhörten Zurückhaltung; dann durch die Weiſe, in welcher er von dem Ueberſetzer berichtigt wird. Die Mehrzahl der Leſer wird mit dem Rec. eine Zuſammenſtellung der Thatſachen erwartet haben, und findet ſie nicht, ſondern ein wahres und zugleich vortrefflich geſchriebenes Räſonnement, aus welchem wir uns nicht enthalten können, folgende Stelle auszuheben: „Dieſe Convention bietet ein bedeutſames Beyſpiel, wie ein treuer Diener, durch die Umſtände zu einem ſelbſtſtändigen Entſchluſs gedrängt, ſeinem Könige, den ihm anvertrauten Truppen und ſeinem Vaterlande die Vortheile einer augenblicklichen Entſcheidung ſichern, die Nachtheile der Verzögerung abwenden konnte, ohne weiter zu greifen, als ihm gebührte, indem, wenn der von ihm gethane Schritt zurückgethan werden ſollte, nichts erfoderlich war, als ein einziges Opfer, wozu er ſich ſelbſt weihte.“ — Da eine Widerlegung durch Angabe der Facta, nachdem des Hn. *v. Seydlitz* „*Tagebuch*“ erſchienen, auch dem leicht iſt, welchem keine anderen Quellen zu Gebote ſtehen: ſo muſs die hier beliebte Art der Behandlung des Gegenſtandes einen beſonderen Grund haben; Rec. glaubt ihn in dem Wunſche zu finden, den franzöſiſchen Autor mit gleichen Waffen zu bekämpfen.

Die Ueberſetzung iſt auch in dieſem Bande muſterhaft zu nennen; nur einmal glaubte Rec. einem Irrthume zu begegnen. S. 76 ſagt Napoleon: „Das iſt ein Rath für einen Löwen;“ wenn Rec., der das Original früher flüchtig durchlas, nicht ſehr irrt, muſs es aber heiſsen: „Das iſt der Rath eines Löwen,“ was auch den Umſtänden ganz gemäſs wäre.

Bekanntlich beabſichtigt Gen. *Gourgaud* eine Widerlegung dieſes Werkes, auf welche man im höchſten Grade geſpannt ſeyn muſs; möge ſie nur recht viele Facta enthalten oder berichtigen! Daſs man übrigens über *Segur* das in *militäriſcher* Beziehung viel verdienſtlichere Werk des Marquis *von Chambray* zu vergeſſen ſcheint, iſt unbillig; daſs die Ueberſichtler jenen weit über dieſen ſtellen, ja wohl gar hämiſche Seitenblicke auf ihn werfen, dürfte natürlich ſeyn: denn ſie verſtehen es nicht beſſer.

C.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Betrachtungen über die groſsen Operationen und Schlachten der Feldzüge von* 1813 *und* 1814. Von *L. v. W.* 1825. XII u. 143 S. 8. (20 gr.)

Der Militär, welcher ſein Metier liebt, kann ſolche Erörterungen nur mit Dank empfangen, zumal wenn ſie von einem Manne gegeben werden, wie der Vf., über deſſen Perſon kein mit der Militärliteratur Bekannter in Zweifel ſeyn kann. Sie klären entweder direct oder indirect durch die Anregung auf, die ſie zum Nachdenken geben; um aber eine Beurtheilung derſelben im ſtrengen Sinne des Wortes zu liefern, würde eine eben ſo genaue Kenntniſs der leitenden Grundſätze der ausführenden Perſonen und zufällig eingetretener Hemmungen erfodert, wie ſie dem Vf. ohne Zweifel beywohnt. Von dieſem Standpuncte geſehen, würden ſich ſehr wenig berufene Beurtheiler der Schrift auffinden laſſen; den übrigen bleibt nichts übrig, als ihre etwa abweichende Anſicht über Einzelnes darzulegen, und ſo wenigſtens dem Leſer in ſofern zu nützen, als er aufgefodert wird, auch dieſe Anſicht zu prüfen. Rec. wird dieſen Weg einſchlagen, zugleich aber auch Puncte herausheben, welche ihm allgemeine Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheinen.

S. 2—5 wird gezeigt, daſs Kutuſow nicht über Wilna und Königsberg, ſondern über Warſchau und Poſen hätte an die Oder vorrücken ſollen. Das dafür Beygebrachte läſst keinen Zweifel über die Zweckmäſsigkeit der Maſsregel übrig. Nur möchten wir fragen, ob bey der Annahme, daſs Kutuſow in den erſten Tagen des Januars in Warſchau ſeyn konnte (ſtatt am 5 und 6 Februar), Rückſicht auf die Ruhe genommen ſey, welche die ruſſiſche Armee eben ſo ſehr ihrer ſelbſt, als wegen des Herankommens der Maroden bedurfte; ferner, wenn dieſe Armee Anfangs Februar bereits in Dresden eintraf, was nur mit geringen Kräften geſchehen konnte, ob da wohl Preuſſen ſchon mit einer Vertrau-

Digitized by Google

en einflöſsenden Macht aufzutreten vermochte; ob man unter ſolchen Umſtänden wohl hoffen durfte, in Frankfurt a. M. mit den Rheinbundfürſten abzuſchlieſsen. — Die Erörterungen über die Schlacht von Lützen S. 16—23 ſind höchſt intereſſant, geſtatten aber keinen Auszug. Ob die vorgeſchlagene Verwendung der Truppen bey einem verbündeten Heere, welches zum erſtenmal zuſammen focht, überall räthlich, ob es nicht möglich geweſen ſey, denſelben Zweck durch minder complicirte Anordnungen, und welche nicht ſo ſehr mehreren Unterbefehlshabern ausnehmenden Einfluſs geſtatteten, zu erreichen, dieſs zu unterſuchen lohnte wohl der Mühe. Dagegen erſcheint der für die franzöſ. Armee vorgezeichnete Operationsplan nach jener Schlacht über alles Bedenken erhaben; denn wenn auch nicht unweſentliche Gründe zu erdenken ſind, welche Napoleon bewogen haben, den Verbündeten unmittelbar zu folgen: ſo muſste dieſs dann, eben dieſer Gründe halber, nicht mit getheilten Kräften geſchehen, — dem hier ſtattfindenden Falle aber, daſs der Ausgang einer zweyten Schlacht zweifelhaft wurde, iſt die erwähnte Operation weit vorzuziehen. — Auf völlig überzeugende Weiſe wird S. 30—33 dargethan, wie die Alliirten am 19 May den iſolirten Napoleon hätten angreifen ſollen, ſtatt durch eine halbe Maſsregel — die Abſendung Barklays gegen Ney — ohne allen Nutzen einige Tauſend Mann zu verlieren. Die Kritik der Schlacht von Bautzen ſelbſt iſt nicht minder leſenswerth; ſie trifft übrigens weniger die Verbündeten, als ihren Gegner. — Neu und eigenthümlich ſind die Anſichten von Napoleons Lage und dem, was er zu thun hatte, als der Waffenſtillſtand abgelaufen war. Die Idee aber, daſs er 150,000 Mann über Zittau und Rumburg, eben ſo viel über Peterswalde und die nächſten Deboucheen des Erzgebirges, 20,000 M. über Eger, 25,000 über Waldmünchen, in Böhmen hätte einrücken laſſen ſollen, will uns nicht gefallen. Geſtattete der Gegner die Vereinigung bey Prag: ſo wurde er auch ohne Zweifel geſchlagen, und es traten alle die groſsen Vortheile ein, welche der Vf. bezeichnet. Was aber wäre geworden, wenn die feindliche, über 200,000 M. ſtarke Armee, die wir als concentrirt annehmen dürfen, ſich auf eine der Hauptabtheilungen warf, was bey deren weiter Trennung ohne alle Gefahr geſchehen konnte? Nach den ſpäteren Erfahrungen zu ſchlieſsen, wäre dieſs nun zwar entweder gar nicht, oder nicht mit gehöriger Energie und Schnelligkeit geſchehen; konnte und durfte aber dieſer Umſtand damals ſchon in den Calcul aufgenommen werden? — Die Erwähnung von Napoleons einſtigem Benehmen vor Mantua (S. 71) muſs den kriegsgeſchichtskundigen Leſer angenehm überraſchen. Fürwahr vom Ablauf des Waffenſtillſtands an hatte N's. Lage bey Dresden ausnehmend viel Aehnliches mit jener, nur daſs ſie günſtiger war; wie weit iſt aber der Dresdner Napoleon hinter dem Mantuaner zurückgeblieben! Könnte der Umſtand, daſs dort Alles zu gewinnen, hier nur Verluſt abzuwenden war, könnte das um 17 Jahre vorgerückte Alter vielleicht eine ſolche Verſchiedenheit erklären? — Wir finden zwar S. 81 ff. viel Lehrreiches über die Schlacht bey Leipzig, aber doch keine genügende Erklärung für das Verpacken des gröſseren Theils der öſterreichiſchen Armee zwiſchen der Pleiſſe und Elſter; iſt dadurch vielleicht angedeutet, daſs die merkwürdige Maſsregel überall nicht erklärt werden kann? S. 87 ſagt der Vf. ausdrücklich: es ſey am 18 Oct. nichts übrig geblieben, als die franzöſiſche Armee zu zerſtören, wie viel Blut dieſs auch koſten mochte; — gewiſs; geben aber die bey der groſsen Armee hiezu angewendeten Mittel keinen Stoff zu Bemerkungen? *Muſste* der wüthende Kampf um die Dörfer Statt finden, oder war es beſſer, die groſsen Opfer, die er erfoderte, auf einen unmittelbaren Angriff der feindlichen Truppen zu verwenden, der, wenn er gelang, der zahlreichen Reuterey der Verbündeten ein reiches Erntefeld bereitete? Ueberhaupt hat man etwa bloſs nach der Schlacht verſäumt, Nutzen von dieſer Reuterey zu ziehen, wie ſehr augenſcheinlich aus einander geſetzt wird, nicht auch während derſelben?

Aus Rückſicht auf den Raum dürfen wir den Vf. nicht in ähnlicher Weiſe während des Feldzugs von 1814 begleiten; aber zwey Stellen aus deſſen Darſtellung müſſen wir ausheben. Einmal ein ehrenwerthes Zeugniſs für den Feind: „Die Armee war gröſser, als ihr Kaiſer. Mit bewundernswürdiger, ja unübertrefflicher Ergebung hatte ſie ſeit dem ſpaniſchen Kriege ſeine Sorgloſigkeit ertragen; ſeinem Ehrgeiz und ſeinen falſchen Maſsregeln geopfert, blieb ſie ſich unter allen Umſtänden gleich, in Gehorſam und Tapferkeit. Europa hat dieſs nicht verkannt, und wuſste den Ruhm der Armee von dem Ruhme Napoleons zu trennen.“ Die andere Stelle betrifft einen Wendepunct des Feldzugs, des ganzen Krieges: „Zwey glückliche Tage gegen die Avantgarden der groſsen Armee brachten Napoleon in die Lage, beym Congreſs von Chatillon mit gröſseren Anſprüchen auftreten zu können, und die Verbündeten wären nicht abgeneigt geweſen, ſie anzuerkennen. Allein der Glückliche hatte für ſeine Foderungen Maſs und Ziel verloren. In einer Unterredung mit dem Fürſten Wenzel Lichtenſtein ſprach ſich ſein Uebermuth in ſeinem ganzen Umfang aus. Der Feldmarſchall Blücher ritt am 22ſten (Febr.) an der Seine auf und ab, um ein Mittel zu ihrem Ueberſchreiten aufzufinden, da der Uebergang bey Merry ihm geſperrt war, als ein franzöſiſcher Parlamentär den Fürſten Lichtenſtein an das rechte Ufer brachte, und dieſer, auf den F. M. Blücher ſtoſsend, ihm Napoleons prahlende Aeuſserungen mittheilte. Der Feldmarſchall erkannte des Schickſals Wink. Er ſtand am Pivot, mit den groſsen Vollmachten ſeiner Monarchen ausgerüſtet. — Sein Marſch am 23 Febr. von Merry gegen Paris gehört zu den glänzendſten Operationen des Krieges. Hätte Blücher nichts ausgeführt, als dieſen Marſch, er würde dadurch in die Reihe der groſsen Feldherrn verſetzt worden ſeyn.“

C.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Predigten und Homilien an den Sonntagen des Kirchenjahres*, gehalten in Dillenburg von *Joſeph Muth*, jetzt Rector am herzogl. naſſauiſchen Pädagogium in Wiesbaden. Zweyte Lieferung: *Predigten an den Sonntagen nach Pfingſten.*

Auch unter dem Titel: *Chriſtliche Reden*, von *Joſeph Muth*, Rector u. ſ. w. Dritter Theil: *Sonntägliche Predigten.* Zweyte Lieferung: *Pfingſtpredigten.* 1825. XXVI u. 402 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Das praktiſche Chriſtenthum*, in Predigten nach freygewählten Texten dargeſtellt von *Joſeph Muth*, jetzt Rector u. ſ. w. Dritte Lieferung: *Predigten vermiſchten Inhalts.*

Auch unter dem Titel: *Chriſtliche Reden*, von *Joſeph Muth*, Rector u. ſ. w. Vierter Theil: *Sonntägliche Predigten.* Dritte Lieferung: *Predigten vermiſchten Inhalts über frey gewählte Texte.* 1825. XXVI u. 404 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 51.]

Da dieſelben Vorzüge und Mängel, welche die Predigten des Vfs. in der *erſten* Lieferung charakteriſiren, im Weſentlichen auch in vorliegenden Fortſetzungen wiederkehren: ſo begnügt ſich Rec., ſtatt das bey Beurtheilung der erſten Lieferung Bemerkte zu wiederholen, auf jene zu verweiſen, und hier bloſs die abgehandelten Hauptſätze anzugeben. Nur bey einigen Anſichten des Vfs., und zwar hinſichtlich ſeiner homiletiſchen Grundſätze, will er einige Augenblicke verweilen.

No. 1 enthält: *Vte Abtheilung: Predigten an Sonntagen nach Pfingſten.* Einleitungsrede am 1 Pfingſttage: *Von der wahren Anſicht der Pfingſtfeier und den Wirkungen derſelben.* Am Sonnt. Trinit.: *Von der Ewigkeit des Chriſtenthums.* Am 1 Sonnt. nach Pfingſten: *Von dem Weſen der chriſtlichen Religion, als Glaube, Hoffnung, Liebe.* An demſelben Sonnt.: *Von der Bedeutung der Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes.* Am 2 S. n. Pf.: *Ueber die Nichtigkeit des Vorwandes von Mangel an Zeit bey der Pflichterfüllung.* An demſ. Sonnt.: *Von den Haupthinderniſſen des Guten und den Mitteln, ſie zu überwinden.* Am 3 S. n. Pf.: *Von den Kennzeichen der wahren Beſſerung.* Am 4 S. n. Pf.: *Von der nützlichen, wohlgeordneten Thätigkeit.* Am 5 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Friedfertigkeit.* Am 6 S. n. Pf.: *Moraliſche Betrachtungen der Gröſse Gottes in der Natur.* An demſ. Sonnt.: *Homilie* über Marc. 8, 1 — 10. Am 7 S. n. Pf.: *Erklärung des Spruchs: An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen.* Am 8 S. n. Pf.: *Von dem Unterſchiede zwiſchen der irdiſchen (weltlichen) und der himmliſchen Klugheit.* Am 9 S. n. Pf.: *Ueber den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung.* Am 10 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Demuth.* Am 11 S. n. Pf.: *Ueber den Spruch: Gott hat Alles wohlgemacht.* An demſ. S.: *Von dem Gebrauche der Sprache zum Dienſte der Wahrheit und nach den Vorſchriften der Weisheit.* An demſ. S.: *Von der chriſtlichen Anwendung der Sprache.* Am 12 S. n. Pf.: *Von der wahren Menſchenliebe.* Am 13 S. n. Pf.: *Von der Dankbarkeit.* Am 14 S. n. Pf.: *Ueber die zu ängſtliche Sorge für irdiſche Güter.* Am 15 S. n. Pf.: *Die chriſtliche Anſicht vom Tode.* Am 16 S. n. Pf.: *Von der Bewahrung des kindlichen Gemüthes.* Am 17 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Liebe.* Am 18 S. n. Pf.: *Ueber die Folgen der Sünde.* Am 19 S. n. Pf.: *Von dem Zorne und den Mitteln zur Beherrſchung deſſelben.* Am 20 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Aeuſserung der Dankbarkeit.* Am 21 S. n. Pf.: *Die Waffen des Chriſten zur Bekämpfung des Böſen.* An demſ. S.: *Wie wir den Widerſpruch, der oft zwiſchen unſeren Wünſchen und unſerem Verhalten Statt findet, heben ſollen.* Am 22 S. n. Pf.: *Ueber das Lob und das Streben nach dem Lobwürdigen.* Am letzten Sonnt. n. Pf.: *Von dem Gefühle der Unvergänglichkeit unſeres Geiſtes.* — Was der Vf. in dem Vorw. ſagt: „Ueber *Parteyungen* der theologiſchen Welt ſoll die Kanzel erhaben ſeyn; nicht das Geſchrey des Sectengeiſtes ſoll von ihr herüberſchallen, ſondern das Wort des Friedens, das Wort der chriſtlichen Liebe, welche verſöhnt und vereinigt, was das Schwert der Meinung geſchieden hat“ u. ſ. w., macht nicht nur der Einſicht und dem Herzen deſſelben Ehre, ſondern verdient auch in einer Zeit, wo ſich, wie in der unſeren, nach *Ammons* Ausdruck, der Kampf der Waffen in einen Streit der Meinungen verwandelt hat, und immer mehr verwandeln zu wollen ſcheint, ernſte Beherzigung, beſonders von Seiten derer, die es noch immer nicht begreifen zu können ſcheinen, daſs nicht unfruchtbare Dogmen, ſondern nur Wahrheiten von praktiſchem Werth, auf die Kanzel gehören, und die Gemeinden erbauen können.

No. 2 enthält die *VIte Abtheilung: Predigten*

Digitized by Google

vermiſchten Inhalts über freye Texte: 1) Ueber Joh. 4, 24 verb. mit Jac. 1, 27: *Ueber das Weſen der ächten Gottesverehrung.* 2) Matth. 11, 7—11. *Ueber die Seelenwürde.* 3) 1 Kor. 15, 18: *Ueber das Wachsthum im Guten.* 4) Luc. 11, 28: *Worauf ſich die wahre Glückſeligkeit nach den Lehren des Chriſtenthums gründe.* 5) Sir. 30, 2: *Von der guten Kinderzucht.* 6) Matth. 13, 32 ff.: *Ueber die Parabel vom Senfkorn.* 7) Marc. 5, 39: *Der Tod unter dem Bilde des Schlafes.* 8) Am erſten Sonnt. nach dem Feſte der Erſcheinung des Herrn, Luc. 2, 41—52: *Von den Pflichten, die aus dem Familienverhältniſſe entſpringen.* 9) Am 5 S. n. Epiph.: Ueber die Parabel Matth. 13, 24 ff.: *Von dem Weizen und dem Unkraute.* 10) Am 2 S. n. Epiph.: *Worüber uns Jeſu Gegenwart bey dem Hochzeitsfeſte zu Kana belehre.* 11) Luc. 24, 50—53: *Die Freude des Chriſten über die Himmelfahrt des Herrn.* 12) An demſ. Tage: *Die Himmelfahrt Jeſu, ein Vorbild unſerer Verſetzung in ein beſſeres Daſeyn.* 13) Eine Chriſttagspredigt, Luc. 2, 14: *Die Freude des Chriſten über die Geburt des Heilandes.* 14) Am Jahreswechſel, Pſalm 90, 13: *Chriſtliche Betrachtung über den Wechſel der Zeit.* 15) Am Palmſonnt. Matth. 21, 1—10. *Jeſus, unſer Muſter bey ſchnellem Wechſel von Freude und Leid.* 16) Pred. Salom. 3, 1: *Von der Ordnung.* 17) Joh. 8, 46. 47: *Von der Wahrheitsliebe.* 18) Spr. Salom. 30, 8: *Von der goldenen Mittelſtraſse.* 19) Kol. 3, 16. *Ueber den ſittlichen Einfluſs des Geſanges.* 20) Pſalm 19, 5. 6. 7: *Gottes Gröſse in der Natur.* 21) Am S. Sexageſ. Luc. 8, 5 ff.: *Von den Bedingungen, unter welchen das Chriſtenthum ſeinen groſsen Einfluſs auf unſer Leben äuſsern kann.* 22) Luc. 16, 19 ff.: *Ueber die Parabel vom reichen und vom armen Manne.* 23) An einem Schulfeſte: *Ueber die Verbindung der Abendmahlsfeier mit der Feier des Schulfeſtes.* 24) Am Jahresfeſte der Eröffnung des Pädagogiums in Hadamar, nach Phil. 4, 4: *Die würdige Feier des Jahresfeſtes der Eröffnung einer Schulanſtalt.* 25) Bey derſelben Gelegenheit 1821: *Von dem Bande der Freundſchaft, welches die Lehrer, die Schüler, die Eltern und Freunde der Jugend mit einander verbinden ſoll.* 26) Anhang zu den Oſterpredigten. Pſalm 104, 30 vgl. 111, 2: *Religiöſe Betrachtungen im Frühlinge.* 27) Am 2 S. n. Oſtern. Joh. 20, 11: *Ueber das Bild vom guten Hirten und ſeiner Heerde*, oder: *Von den Pflichten der Vorgeſetzten und Untergebenen.* 28) Am 3 S. n. Oſtern. Joh. 16, 16: *Die religiöſe Hoffnung.* 29) Am 4 S. n. Oſtern. Joh. 16, 13: *Von der Wahrheit.* 30) Am 5 S. n. Oſtern. Joh. 16, 28 vgl. mit Phil. 4, 6. 7: *Vom chriſtlichen Gebet.* 31) Am 1 S. n. Oſtern. Joh. 20, 19: *Ueber den Gruſs: Friede ſey mit Euch.* 32) Abſchiedspredigt vor der kathol. Gemeinde zu Dillenburg über Actor. 20, 32 verb. mit Phil. 2, 16. — Auch in dieſem Bande muſs Rec. auf das Vorwort, in welchem ſich der Vf. über den Geiſt und die Tendenz ſeiner Vorträge im Weſentlichen dem gleichmäſsig, was Rec. von denſelben in der Kritik der *erſten* Lieferung geurtheilt hat, ausſpricht, jedoch mit einigen Bemerkungen aufmerkſam machen. Hr. *M.* erklärt nämlich: „Er habe in ſeinen Vorträgen dieſelben praktiſchen Grundſätze entwickeln wollen, welche in dem Evangelium dem unbefangenen Menſchenverſtande klar vorliegen.“ Und das iſt gewiſs ſehr recht. Auch wünſcht Rec., der ſich eben ſo wenig, als Hr. *M.*, mit der Myſtik befreunden kann, von Herzen, daſs recht viele Religionslehrer *der* Anſicht deſſelben beypflichten möchten: „daſs er einen freundlichen, italiäniſchen Himmel jeder Nebelwelt, und wenn ſie auch eine *Oſſianiſche* wäre, vorziehe.“ Allein, da offenbar in der Religion ein *myſtiſches* Element liegt, und Unzählige ihrer geiſtigen Individualität nach das Heilige und Ewige nur mittelſt des Gemüthes aufzufaſſen vermögen: ſo hieſse es doch, das Kind mit dem Bade ausſchütten, wenn man den Verſuch machen wollte, die Myſtik ganz aus der Religion zu verbannen. Nicht dieſs, ſondern nur die Beſchränkung und Zurückführung derſelben in ihre natürlichen Grenzen iſt die Aufgabe der Zeit, welche der Religionslehrer um ſo ſorglicher und behutſamer zu löſen hat, je klarer am Tage liegt, daſs in der wieder erwachten Myſtik ein Gegenmittel gegen den Atheismus, an welchem noch ſo Viele und vielleicht Mehrere, als an Schwärmerey, krank liegen, vorhanden ſey. Nicht Myſtification überhaupt, ſondern Hypermyſtification iſt der Krebsſchaden desjenigen Theils unſerer Zeitgenoſſen, von denen der Vf. ſpricht. Was derſelbe über Dogmatik in Rückſicht auf den Religionsunterricht erinnert, iſt Rec. aus der Seele geſchrieben. Er will ſich in ſeinen Vorträgen nur an diejenigen Leſer wenden, und nur derer Beyfall ernten, welche das Vernünftige in Glaubensſachen, wie in jeder anderen Angelegenheit, lieben; die Dogmatik „ſoll mit der Grazie der chriſtlichen Moral Hand in Hand“ wandeln, und ihr „ſpaltendes Schwert nur dazu brauchen, um den Boden zu furchen, damit ihre Begleiterin den Saamen der Tugend hineinſtreue“ u. ſ. w. Abermals müſſen wir aber den wackeren Vf. auf eine Täuſchung aufmerkſam machen, wenn er ſich mit der Hoffnung ſchmeichelt, „daſs die Vernünftigen es mit der *Form* dieſer Reden nicht allzu genau nehmen würden“ u. ſ. w. Auch in der Kunſt ſoll ein Jeder nach dem Höchſten ſtreben, damit er das Hohe erreiche. Rec. iſt feſt überzeugt, daſs der Vf. bey Weitem beſſere Vorträge geliefert haben würde, wenn er ſichs angelegener hätte ſeyn laſſen, auch in dieſer Hinſicht denſelben ein der Heiligkeit jedes Feſtes angemeſſeneres Gewand zu geben. — Die vielen Druckfehler verdienen keine Entſchuldigung. IX.

Winterthur, in der Steiner'ſchen Buchhandl.: *Paſſionsblätter zur Beförderung chriſtlicher Faſtandacht*, von *Georg Geſsner*. 1825. VII u. 104 S. 8. (8 gr.)

Der ehrwürdige Vf. ſucht in *zwey und dreyſsig* Betrachtungen, denen die vornehmſten Stellen über die Leidensgeſchichte aus den Evangeliſten zum Grunde gelegt ſind, allen denen, welche die Paſſionszeit mit frommen Betrachtungen feiern, die Umſtände der Leidensgeſchichte Jeſu heilig, die Worte, welche er während derſelben ſprach, theuer, und ſein ganzes Benehmen lehrreich und verehrenswerth zu machen. Die

Digitized by Google

Art und Weiſe, wie er dieſen Zweck zu erreichen ſtrebt, können wir nicht beſſer anſchaulich machen, als wenn wir ohne Auswahl eine Betrachtung ausheben und genauer durchgehen. Rec. benutzt hiezu die 26ſte: *Die beiden Uebelthäter am Kreuze.* Luc. XXIII, 39—43. Nachdem der Vf. S. 80 und 81 die Scene ſelbſt in kurzen Zügen geſchildert, ſagt er: „Sind nicht die beiden neben Jeſus gekreuzigten Menſchen im Grunde das wahre Bild des geſammten Menſchengeſchlechts? Oder ſind nicht Alle Sünder? Alle dem Tod anheim gefallen; Uebelthäter Alle, wenn auch im Grade verſchieden“ u. ſ. w? „Der Unterſchied zwiſchen ihnen, der Unterſchied, der vor Gott gilt, iſt nur der“ — „der Eine erkennt reuend ſeine Sünde; fühlt ſeine Strafwürdigkeit (;) der Andere mitten im Gerichte iſt trotzig, ſtolz und frech“ u. ſ. w. S. 82: „Prüfen will ich mich noch heute, welchen von beiden ich ähnlich ſey. O daſs in mir erwache und bleibend werde der Sinn, der den Sünder der Gnade Gottes ſo gewiſs macht!“ Das Weſen der wahren Reue wird kurz, aber treffend dargeſtellt, und die Beruhigung, die wir dadurch bey Chriſto finden, geprieſen. Dann heiſst es: „Groſs und kühn war des Sünders Gebet — groſs und erhaben des Sündenerlöſers erhörende Zuſage: *heut*“ u. ſ. w. S. 83: „Des Begnadigten Gebet ſey täglich das unſerige: *Herr gedenke*“ u. ſ. w. Aber des Begnadigten Aufrichtigkeit und ſein Vertrauen ſey auch das unſerige, dann gilt auch uns das Wort: *Du ſollſt bey mir im Paradieſe ſeyn!*“ Klarheit, nicht ohne ſanfte Wärme, ein fromm-gläubiger Sinn, ein durchgehends nicht zu verkennendes und im Ganzen gelungenes Bemühen, für Herz und Leben erbaulich zu werden, charakteriſiren dieſe Betrachtungen, und machen ſie nicht bloſs zu häuslichem, ſondern auch zu kirchlichem Gebrauche empfehlenswerth. Mehrere falſche Conſtructionen und Nachläſſigkeiten des Stils (z. B. S. 3: „*iſt* — Vater und Mutter;“ S. 4: „Was wir *Alle*, was auch ich dem zu danken *habe*;“ S. 7: *ſchalten* ſtatt ſchelten. S. 8. 9. 12 der undeutſche Ausdruck „*Moment*;“ S. 18 das profane „*Trinkgeſchirre*“ ſtatt des bibliſchen Ausdrucks „Kelch;“ S. 19: „Seht im Tranke, *das* ich Euch reiche;“ S. 23: „Theil haben — Theil nehmen;“ S. 26 das undeutſche „*ſpecial*;“ S. 30: „Und wenn ihre bitterſte Hefe die bange Ahndung iſt“ u. a.) hätte der Vf. wohl vermeiden können und ſollen. — Druck und Papier ſind gut und dem Zweck eines Andachtsbuches angemeſſen.

IX.

Giessen, b. Heyer: *Des Lebens Weihe.* Ein chriſtliches Erbauungsbuch für ſolche Leſer, welche Licht und Wärme gleichmäſsig ſuchen, von *Ludwig Hüffel*, Dr. d. Theol., herzoglich naſſauiſchem Profeſſor, Decan und erſtem Pfarrer zu Herborn. 1826. X. u. 461 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſe „Lebensweihe,“ welche Hr. *Hüffel* der Prinzeſſin Louiſe von Solms-Braunfels, „der frommen Verehrerin des wahren Chriſtenthums,“ gewidmet hat, ſoll, wie auch der Titel angiebt, ein chriſtliches Erbauungsbuch, d. h. nach dem Sinne des Vfs. ein Buch zur Erleuchtung des Geiſtes und zur Veredlung und Erwärmung des Herzens ſeyn. Beides, Licht und Wärme, hat auch Rec. wirklich in ihm vereinigt gefunden. In einer, im Ganzen ſchönen Diction wird manche klare und treffliche Anſicht über Gegenſtände des Glaubens und der Hoffnung, über Lebenszweck, Welt und Menſchenſchickſal mitgetheilt; chriſtlicher Geiſt weht durch das Ganze, und an warmen, das Gefühl anſprechenden Stellen fehlt es nicht. Demohngeachtet aber konnte ſich Rec. nicht mit allem hier Geſagten befreunden, noch des Vfs. Anſichten ohne Ausnahme für richtig und wahr, und das Ganze für ſo vortrefflich anerkennen, als es Manchen ſcheinen wollte. Der Inhalt der Schrift und einige Bemerkungen, die wir hinzufügen wollen, werden dieſs beweiſen. Die Schrift enthält folgende Abſchnitte: I. Mein Kampf und mein Sieg. II. Die Wahrheit in der Dichtung. III. Die Waldkapelle. IV. Das Ziel. V. Geiſt und Welt. VI. Die Nichtigkeit des bloſs Irdiſchen. VII. Die Lebenslooſe. VIII. Ob Sittlichkeit und Sittenlehre allein ausreiche? IX. Religion. X. Vom religiöſen Sinne in ſeiner Entwickelung, Leitung und Kraft. XI. Von der Demuth. XII. Vom Unglauben. XIII. Ueber Schwärmerey, insbeſondere über religiöſe Schwärmerey. XIV. Von der wahren und falſchen Religion, oder von Religion und religiöſen Meinungen und Formen. XVI. Die Offenbarung Gottes. XVII. Die Allmacht Gottes in der Natur. XVIII. Die Weisheit Gottes in der Natur. XIX. Die Vaterliebe Gottes in der Natur. XX. Gott in der Geſchichte der Menſchheit. XXI. Jeſus Chriſtus. XXII. Zum Weihnachtsfeſte. XXIII. Etwas über Chriſti äuſsere Geſtalt und Verhältniſſe. XXIV. Chriſtus als Lehrer der Welt. XXV. Chriſtus als Verſöhner und Erlöſer. XXVI. Betrachtung einer frommen Seele am Charfreytage. XXVII. Am Grabe geliebter Todten. XXVIII. Von der Todesfurcht. XXIX. Die Auferſtehung des Herrn. XXX. Zur Oſterfeier. XXXI. Wiederſehen. XXXII. Warum wiſſen wir doch nicht mehr von unſerem eigentlichen Zuſtande nach dem Tode? XXXIII. Bedurfte denn aber die Welt noch einer beſonderen Offenbarung durch Chriſtum, und bedarf ſie ſolcher noch immer? XXXIV. Von der heiligen Schrift. XXXV. Wie erfreulich es ſey, zu wiſſen, das Chriſtenthum finde wieder ſeine Freunde und Verehrer. XXXVI. Das chriſtliche Leben. XXXVII. Die chriſtliche Kirche. XXXVIII. Die chriſtliche Gemeinſchaft, oder der heilige Geiſt. XXXIX. Die Taufe. XL. Das Abendmahl. XLI. Die Abendmahlsfeier. XLII. Vorbereitung zum würdigen Genuſs des heiligen Abendmahls. XLIII. Ueber wahre und vermeintliche Beſſerung. XLIV. Der Sonntag. XLV. Die chriſtliche Andacht. XLVI. Mein Morgengebet. XLVII. Mein Abendgebet.

Dieſe Abhandlungen ſind, wie ſich ſchon aus der geringen Bogenzahl im Verhältniſſe zu ihrer Menge ergiebt, im Ganzen kurz; die drey erſten, zum Theil in Bilder gefaſst, enthalten die Einleitung zum Ganzen. Sie ſtellen dar, wie der Menſch in der Welt, in der Philoſophie der Zeit und in kalter Gelehrſamkeit den Frieden, den Troſt und die Ruhe, deren er bedarf, nicht finden kann, und erklären zugleich, was der Vf. unter „der Weihe des Lebens“ verſteht. In der IV Betrach

Digitized by Google

tung: „*Das Ziel*“ ſpricht er über die Beſtimmung des Menſchen, und wir theilen die ganze Stelle als Probe des Stils und der Anſichten deſſelben mit: „Ich bin geboren, um zu leben, um zu *werden*, und in der Entfaltung eines fortſchreitenden Lebens die groſsen Abſichten, den Zweck der geſammten Schöpfung, zu realiſiren. Gott iſt nicht ein Gott der Todten, ſondern der Lebendigen; Leben, vernünftiges, geiſtiges Leben, iſt der Sinn alles Seyns, und ſo auch der Sinn meines Daſeyns. Hier auf dieſem Wandelſterne beginne ich; aus dem Staube erblüht, durch die Allmacht Gottes beſeelt, eine wunderherrliche Blüthe; ſie heiſst: *Menſch, Ebenbild Gottes*. Aber dieſes Geſchöpf ſoll erſt *werden*, reifen für höhere Beſtimmungen. Es beſteht vorläufig nur aus Keimen, deren allmähliche Entfaltung den Sinn ſeines Hierſeyns ausmacht, und deren Reife, nach der urſprünglichen Beſtimmung, mit dem Zeitpuncte der irdiſchen Auflöſung zuſammenfällt, ſo daſs der Tod, der ſo ſehr verkannt wird, nur die Erfüllung der irdiſchen Beſtimmung anzeigt, gerade wie die reife Frucht von ſelbſt vom Halme bricht, der ſie trug. Das volle Licht der Erkenntniſs, die volle Kraft des guten Willens, iſt dem irdiſchen Menſchen noch nicht möglich; aber ein geheimer Bildungstrieb führt darauf hin, die Palme der Verklärung winkt aus der Ferne. Zum Erſatz für dieſes Unvollkommene ſind dem Menſchen beygeſellt drey heilige Begleiterinnen. Die eine, in die Farbe der Morgenröthe gekleidet, in der einen Hand eine Krone haltend, mit der anderen nach Oben deutend, wo ihr verklärter Blick andächtig ruht, heiſst: *Glaube;* die andere, im grünen Gewande, freundlich lächelnd und auf die erſte Begleiterin hindeutend, heiſst: *Hoffnung;* die dritte, von der Farbe der Unſchuld umfloſſen, mild und ſanft dem Menſchen die Arme öffnend, und auf ihrem Angeſichte den Ausdruck der reinſten Gefühle tragend, heiſst: *Liebe*. An der Hand dieſer holden Genien gehe getroſt deinen Weg, Staubgeborener, (ein nur zu oft wiederkehrender Lieblings-Ausdruck des Vfs.); ſie täuſchen nie“ u. ſ. w. Uebrigens hat Rec. zwar weniger neue, aber doch recht verſtändige und nüchterne Anſichten und durchaus keine Spur von Myſticismus, deſſen man den Vf. beſchuldigen wollte, gefunden; man müſste denn das Dunkle und Geheimniſsvolle in Jeſu Chriſti Weſen, Geburt, Leben, Leiden und Sterben, in der Darſtellung der Taufe und des Abendmahls dahin rechnen wollen, worüber jedoch der Vf. weder gewagte Hypotheſen aufſtellt, noch mit kalter und vorwitziger Vernunft aburtheilt. Er läſst Alles unangetaſtet ſtehen, und macht den Einfluſs dieſer Lehren auf ein frommes, glaubensvolles Gemüth bemerklich. Gerade den, aller klaren Begriffe beraubten und nur in dunkeln Gefühlen ſchwelgenden Myſtikern möchte Rec. dieſes Werk als heilſame Arzney empfehlen, und hält es beſonders in dieſer Rückſicht für eine zeitgemäſse Erſcheinung. Daſs übrigens Hr. *H.* hier noch von den Wundern als „durchaus übernatürlichen, ganz auſser aller Verbindung mit der Natur ſtehenden Begebenheiten“ ſpricht, und ſich nicht mit dem Prädicat: „auſserordentlich“ begnügt, dürfte Manchen auffallen. Auch eifert er gegen die Behauptung, Chriſtus ſey für ſeine Lehre, oder um derſelben willen, geſtorben.

Doch wir brechen ab, und bemerken nur noch, daſs der Anfang der XXV Betrachtung: „Heil dir im Siegerſchmucke“ eine ſtörende Reminiſcenz veranlaſst. Auch hätte wohl ein gröſseres Format für ein Werk dieſes Inhaltes gewählt werden ſollen.

W..

Nürnberg, b. Felſsecker: *Blüthen der Andacht*, ein Kränzchen geiſtlicher Poeſieen zur Erhebung des Gemüths bey der Feier der öffentlichen Gottesverehrung, bey der Beichte und Communion, an Feſten des Jahres und in verſchiedenen Verhältniſſen des Lebens, von *Heinrich Ruſswurm*. 1825. 200 S. 8. (16 gr.)

Dem Herausgeber dieſer Blüthen hat es nicht beliebt, in einem Vorworte zu ſagen, ob ſie insgeſammt auf ſeinem eigenen Grund und Boden gewachſen, oder zum Theil von Bäumen fremden Eigenthumes geſammelt ſind. Aus ihrer Beſchaffenheit möchte man jedoch ſchlieſsen, daſs ſie alle auf einerley Boden hervorgeſproſst ſeyen. Denn ſo gut der Herausgeber es auch meinen mag bey der öffentlichen Mittheilung dieſer Blüthen, Rec. hat nicht eine einzige gefunden, welche ihm beſonders gefallen, und dem Gemüth eine vorzügliche Stärkung, Erhebung oder Erquickung gewährt hätte. Ueberall ſtöſst man auf dieſelbe Ideenarmuth, auf dieſelbe Weitſchweifigkeit in Ausführung eines Gedankens, auf dieſelbe Mattigkeit in der Aeuſserung religiöſer Gefühle; nirgends iſt Kraft und poetiſcher Schwung und religiöſe Begeiſterung ſichtbar. Oft ſcheint nur der Reim den Vf. geleitet zu haben. So heiſst es z. B. S. 97.

Drauſsen auf den Auen
Können wir Gottes Wirken ſchauen,
Und der Teppich der Flur
Zeiget uns Gottes Spur,
Und des Veilchens Düfte,
Welche durchathmen die Lüfte,
Kündigen Gottes Walten
In der Welt Geſtalten!
Alle die Fiſche
In dem Waſſergemiſche u. ſ. w.
Alle zeigen nur
Gottes ew'ge Spur.

Mit dem Sylbenmaſs wird es auch nicht ſehr genau genommen; und wenn es gar nicht paſſen will: ſo hilft ſich der Vf. durch Ausdehnung einer Sylbe in zwey Sylben, oder durch ſehr harte Eliſionen. So lieſt man S. 97: Und er (Gott) *erhaltet*, was er geſtaltet, und S. 117: daſs ſie (Gottes Güte) mich gnädig ſtets *erhaltet*, und nur das Beſte mir geſtaltet. S. 120: Jed' Verlangen. S. 92: du heg'ſt ge'n mich (ſtatt *gegen mich*) nur eines Vaters Liebe. — Welch ein matter und dabey unbibliſcher Ausdruck iſt es, wenn der Vf. in dem Liede an die heilige Marie ſagt:

Des Höchſten Geiſt wird ſchöpfriſch dich umthauen,
Und Gottes Sohn entſpringt aus einem Weibe.

Wie edel und zart iſt dagegen der bibliſche Gedanke: die Kraft des Höchſten wird dich überſchatten!

Leſer aus gemeinen Ständen mögen allenfalls hier Erbauung finden, aber Gebildete ſchwerlich.

7. 4. 5.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MUSIK.

Frankfurt a. M., in Commiſſ. der Andreäiſchen Buchhandl.: *Neues Syſtem der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von *Franz Stöpel*. Erſte Abtheilung: *Die Kunſt, eine Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie zugleich zu unterrichten.* Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. Zweyte Abtheilung. I u. II Heft: *Studien für das Pianoforte*, nach *J. B. Logier* componirt und bearbeitet. Dritte Abtheilung. I Heft: *Die Kunſt des reinen Satzes in der Muſik.* Syſtematiſch geordnet für Lehrer und Lernende. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. 1825. Fol. (8 Rthlr.)

Rec. ſah ſchon ſeit geraumer Zeit der Erſcheinung eines ſo vielfach beſprochenen, aber durch den Erfinder (*Logier*) noch nicht dem gröſseren Kreiſe des Publicums, ſondern nur dem engeren ſeiner Schüler bekannt gewordenen Syſtems der Harmonie- und Pianoforte-Lehre mit Verlangen entgegen. Sehnlichſt wünſchte er zwar, dieſes Syſtem unter dem Erfinder ſelbſt in Berlin zu ſtudiren, und verallgemeinern zu helfen; allein da dieſes ſeine Verhältniſſe nicht erlaubten, muſste er ſich auf einzelne Beobachtungen in Inſtituten dieſer Lehrart, z. B. in Leipzig u. a. O., beſchränken, die ihn freylich, bey einzelnem anerkannt Trefflichen, dennoch zu keinem genügenden Reſultate führen konnten. Um ſo verdienſtlicher ſcheint ihm daher die Bekanntwerdung deſſelben durch Hn. *Stöpel*, zumal da über die Erſcheinung dieſes neuen Syſtems durch den Erfinder eine gewiſſe Dunkelheit und Ungewiſsheit bisher obwaltete, geſetzt auch, daſs eine nähere Anſicht davon Manches zu wünſchen übrig lieſs. So viel ſteht feſt, daſs durch dieſes Syſtem und den methodiſchen Gang, den es befolgt, das Ziel zur Kunſt um Vieles genähert, und die Erreichung deſſelben ſehr erleichtert worden iſt. Fehlte es auch unſerer Zeit gewiſs nicht an einzelnen Männern, die, wie in anderen Fächern, auch in der Muſik eine verbeſſerte Lehrweiſe anzuwenden ſuchten, und als Lehrer an Seminarien ihre Zöglinge in der Kenntniſs und Anwendung der Harmonie bald und ſicher durch eine naturgemäſsere Lehrart einheimiſch zu machen wuſsten: ſo war doch ihre Anzahl und ihr Einfluſs nicht groſs. Im Allgemeinen läſst ſich daher mit Hn. *Stöpel* annehmen, „daſs man, in Abſicht des Methodiſchen beym Unterrichte überhaupt und im Pianoforte- und Orgel-Spiel insbeſondere, unverhältniſsmäſsig weit zurückgeblieben iſt gegen die Unterrichtsweiſen in faſt allen übrigen Zweigen des menſchlichen Wiſſens und Kunſttreibens, gerade zu einer Zeit, in welcher die muſikaliſche Kunſt eine ſo glänzende Stufenhöhe erſtiegen hat." Ausgehend von dem Grundſatze, daſs der Zweck alles Unterrichts, folglich auch des Pianoforte-Unterrichts, harmoniſche Bildung der menſchlichen Kräfte ſeyn müſſe, macht er der bisher (nach *Cramer*, *Duſſek*, *Müller*) befolgten Methode den Vorwurf der Einſeitigkeit und Unſicherheit. Wir leugnen dieſs keinesweges, glauben aber die Urſache davon in dem Umſtande zu finden, daſs jene Männer, ihrer Virtuoſität ungeachtet, indem ſie ſich der Nothwendigkeit eines naturgemäſsen Stufenganges und der Trennung der Elemente der Kunſt von der Technik beym Pianoforte-Unterricht unbewuſst waren, nur das ohne tiefere Begründung mittheilten, was ſie auf die Stufe kunſtmäſsiger Fertigkeit geführt zu haben ſchien. Das neue Syſtem dagegen dringt auf eine genaue Sonderung deſſen beym Clavierunterrichte, was *reine Verſtandes-Sache* oder *rein mechaniſche* iſt, und rechnet zu jener das *Notenleſen*, zu dieſer das *Intoniren* (Anſchlag). Beide Stücke müſſen in einem von einander unabhängigen Grade der Vollkommenheit erzielt werden, und das Princip aller Clavierunterrichtsmethode muſs ſeyn: das Notenleſen werde als reine Verſtandesſache, das Intoniren aber als rein mechaniſche Fertigkeit angeſehen. Rec., überzeugt von der Nothwendigkeit einer ſo ſcharfen Trennung zwey verſchiedener Dinge, iſt dennoch der Meinung, daſs ſie bisher von manchem guten Lehrer ſchon beobachtet wurde. — Der Vf. hat nun, in der Ueberzeugung, daſs ſeine Lehre und Lehrweiſe einen bedeutenden Fortſchritt in der Cultur der Muſik überhaupt begründen könne, dieſelbe im obigen Werke, und zwar in der Abſicht niedergelegt, um Meiſter mit geübter Hand dadurch zu veranlaſſen, die Sache zu der Bedeutung zu erheben, welche ſie unſtreitig gewinnen kann. Möge nur die Neuheit dieſes Syſtems keinen gründlichen Kenner der Muſik von einer ſorgfältigen Prüfung deſſelben abhalten, ſondern zu einer tieferen Forſchung und gröſseren Ausbildung der Einzelheiten ermuntern!

Digitized by Google

In der *Einleitung* werden die Einwendungen, die man gegen die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel gemacht hat: „Der Lehrer könne beym Zuſammenſpiel das Spiel jedes einzelnen Schülers nicht genau genug beobachten (Rec. hat dieſs in einer ſolchen Anſtalt ſelbſt beſtätigt gefunden); er könne die Fehler im Fingerſatze nicht bemerken und vermeiden lehren (allerdings ein wichtiger Punct!); mithin überall keine groſsen Pianoforte-Spieler bilden" — auf folgende Weiſe beſeitigt. 1) Das Zuſammenſpiel fodere vom Lehrer nur, was man von einem guten Capellmeiſter fodert, daſs er die Bewegung des Tonſtücks beſtimme und leite, und für die Darſtellung deſſelben als Kunſtwerk Sorge trage. — Aber läſst ſich dieſe Foderung an Elementarlehrer machen, wenn ſie nicht vorzügliche Anlage und Uebung haben? Iſt die Ueberſicht mehrerer Inſtrumente ſo unbedeutend? 2) „Der beſondere Fingerſatz, welcher Sache eines Hülfslehrers iſt, kommt weiter nicht in Betracht." — Alſo Geſammtſpiel und doch ein Hülfslehrer zur Vorbereitung und Förderung deſſelben! Wie gering dürfte hier der Unterſchied von dem gewöhnlichen Unterrichte ſeyn! Oder wird es dem Hülfslehrer gelingen, ſeine an Fähigkeiten verſchiedenen Zöglinge auf gleiche Stufe mechaniſcher Fertigkeit und Tüchtigkeit zu erheben? Wir zweifeln. — „Strenger Tact und vollkommene Sicherheit, weſentliche Erfoderniſſe dieſer Methode," waren wohl immer nothwendige, aber auch ſchwierige Bedingungen bey jedem muſikaliſchen Unterrichte, die man auf verſchiedene Weiſe zu erfüllen ſuchte. Weniger gut war die Lehrart, die ſich auf beyläufige Erklärung des Tactes beſchränkte; beſſer die, wie die *Peſtalozziſche* Schule thut, welche die Lehre vom Tact als einen beſonderen Abſchnitt des Muſikunterrichts betrachtet und behandelt. Sollte nun, wie behauptet wird, Sicherheit im Tact durch das Geſammtſpiel mehr, als auf jede andere Art (z. B. vierhändiges Spiel) erreicht werden? Davon hat Rec. eigene Anſchauung nicht überzeugen können. Das Tactgefühl, oder die Vorſtellung der verſchiedenen Zeiteintheilung, läſst ſich zwar durch Unterricht entwickeln, aber ohne lebhafte Vergegenwärtigung deſſelben iſt kein äuſseres Hülfsmittel hinreichend, den Mangel deſſelben zu erſetzen. — Wenn Rec. bisher ſeine Meinung gegen einzelne Puncte dieſes neuen Syſtems ausgeſprochen hat: ſo geſchah dieſs weder aus Einſeitigkeit und Parteyſucht, noch mit Verkennung ihres eigenthümlichen Werthes, ſondern in der lauteren Abſicht, in das Lob nur ſcheinbarer Vorzüge einer Sache nicht mit einzuſtimmen. Dagegen wird er aus dieſer Methode mit gleicher Aufrichtigkeit gern das hervorheben, was ihm gut und trefflich ſcheint. — Im 1 *Cap.* werden die Erfoderniſſe zu einer muſikaliſchen Lehranſtalt für die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie deutlich beſchrieben. Dahin gehört: ein geräumiges, trockenes, gröſseres Local, zum gemeinſchaftlichen Spiel und für den Unterricht in der Theorie, mit zwey kleineren Zimmern, mit einer Tafel zum Arbeiten und einem Inſtrumente; etwa 8 Fortepianos, am beſten in Tafelform, von mittlerem Tractement, gleicher Stimmung und Stärke und ſolcher Stellung, daſs der Lehrer die Claviaturen mit einem Blicke überſehen kann. — An vielen Orten dürfte es an Gelegenheit und dem nöthigen Aufwande dazu fehlen, mithin die Anwendung dieſer Lehrart ſich nur für gröſsere Oerter eignen. — Ferner erfodert eine ſolche Anſtalt einen Chiroplaſten (Handbildner), deſſen Beſchaffenheit hier mitgetheilt wird, und deſſen Zweck dahin geht, daſs der Schüler die Taſten nicht durch den Arm, ſondern durch die Kraft der Finger anſchlagen, die Hände aber in gerader Richtung über denſelben halten lerne, und ſich keine fehlerhafte Haltung angewöhne. Rec. ſcheint dieſe Erfindung von groſsem und wichtigem Einfluſſe zum Pianofortespiel und vorzüglich nützlich zu ſeyn. Das *Tonleiterbret*, ein 4 — 6 Zoll hohes und ſo langes Bretchen, daſs darauf die Noten von *contra c* bis zum dreygeſtrichenen *f* und zwar über jeder Taſte ſtehen. Zur Uebung in der Harmonie gehört noch für dieſen Unterricht eine groſse ſchwarze Tafel, deren Beſchaffenheit näher bezeichnet wird. Zur Unterſtützung einer ſolchen muſikaliſchen Lehranſtalt ſind auſserdem zwey tüchtige Hülfslehrer erfoderlich, welche die Harmonielehre genau verſtehen, gute Pianofortespieler und im Stande ſind, den Schüler ein Tonſtück in jeder Beziehung ſo verſtehen zu lehren, daſs er es auſser der Unterrichtsſtunde zu üben vermag. Uns ſcheint es, als ob auch hier, wie bey jedem Unterrichte, Anlage, eigener Fleiſs und anhaltende Uebung am wirkſamſten ſeyn werden. — In dem 2 *Cap.*, welches 3 Lectionen umfaſst, wird unter der Ueberſchrift: *Darſtellung des Treibens in der Anſtalt in den erſten Unterrichtsſtunden*, das Weſentliche dieſer Methode dargelegt. Dieſer Abſchnitt iſt in der That auf eine ſo naturgemäſse und pädagogiſch richtige Weiſe, im Fortſchreiten vom Leichteren zum Schwereren, abgefaſst, daſs er als Probe eines eindringenden und faſslichen Muſikunterrichts betrachtet werden kann. Jedoch würde eine noch gröſsere Ausführung deſſelben manchem Lehrer, der danach unterrichten will, gewiſs willkommen geweſen ſeyn.

Unter dem Titel: *Studien für das Pianoforte*, ſind 3 Hefte Noten, die nach einer gewiſſen Stufenfolge geordnete und mit Applicatur und chronometriſcher Bezeichnung verſehene Sätze enthalten, beygefügt. Sie bezwecken, den nach dieſem Syſtem empfangenen Unterricht im Pianoforte-Spiel dem Schüler um ſo feſter einzuprägen, und ſind deſshalb ſo eingerichtet, daſs ſie Alles enthalten, was bey der praktiſchen Anwendung deſſelben zu beobachten iſt. Wichtiger, als die vorangehende Technik des Pianofortespiels, war für uns die Harmonik oder die Kunſt des reinen Satzes. Kaum bedarf es nämlich einer beſonderen Erwähnung, wie unzureichend, wenig in einander greifend und auf einen ſicheren Punct ſtellend die Principien der Harmonie waren, und zum Theil noch ſind, die wir ſelbſt in vorzüglichen Werken aufgeſtellt finden. Das treffliche, nach Plan und Ausführung den Scharfſinn und die umfaſſende

Digitized by Google

Kenntniſs ſeines Vf. beurkundende Handbuch der Harmonielehre von *Gottfr. Weber*, das bereits in der zweyten Auflage erſchienen, und ein ſicherer Wegweiſer für Eingeweihte in der Kunſt iſt, gilt hier nicht als Gegenbeweis. Es konnte weniger die Abſicht deſſelben ſeyn, in der Harmonielehre einen ganz neuen Weg zu bahnen, und für die Behandlung derſelben beſondere Formen aufzuſtellen, als vielmehr, die bisherigen Meinungen und Anſichten darüber kritiſch zu beleuchten, in einen natürlichen Zuſammenhang zu bringen, und ſo das harmoniſche Syſtem neu zu geſtalten. Jene Abſicht iſt darin vollkommen erreicht. Bedenkt man dagegen, wie etwas ganz Anderes es iſt, den jüngeren Schüler durch einen ſtufenweis geordneten Unterricht vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten, vom Leichteren zum Schwereren, für die Harmonielehre ganz empfänglich zu machen, und bis auf den Punct zu führen, wo er ſich gleichſam frey darin bewegen kann: ſo wird man auch geſtehen müſſen, daſs eine ſolche Anleitung, einzelner, aber zerſtreuter Winke darüber unbeſchadet, bisher noch nicht vorhanden war. Rec. liegt daher ob, nachzuweiſen, in wiefern dieſer, bisher noch immer überſehene, pädagogiſche Geſichtspunct in der Lehre der Harmonie in dieſem neuen Syſtem mehr berückſichtiget oder erreicht worden iſt. In der voranſtehenden Einleitung wird von *Hucbald*, aus dem 11ten Jahrh., dann von *Guido* von *Arezzo* ein mehrſtimmiger Geſang mitgetheilt und gezeigt, wie allmählich der Contrapunct oder die Kunſt entſtand, einen mehrſtimmigen Satz zu ſchreiben, und wie ſich daraus die ſpätere Beſchaffenheit der Harmonie nach und nach entwickelte. Der Vf. ſtellt hierauf die Beſtimmung dieſes Lehrbuchs in die Beantwortung der zwey Fragen, welche Dreyklänge ſich mit einander zu Harmonieen verbinden, und unter welchen Bedingungen ſich harmoniſche Sätze durch diſſonirende Intervallen ausſchmücken laſſen. Kenner werden hiebey freylich bemerken, daſs dieſer Grundſatz auch jeder bisherigen Harmonielehre entſpreche und daraus reſultire, ohne gerade auf dieſelbe Weiſe ausgedrückt zu ſeyn. Doch gereicht dieſs demſelben weniger zum Tadel, da es einzig und allein auf die Art der Behandlung deſſelben ankommt. Im *erſten und zweyten Capit.* werden die Begriffe Muſik, Ton, Tonzeichen (Noten), ferner die Tonleitern und verſchiedenen Arten der Klanggeſchlechter, namentlich die Ableitung der chromatiſchen und enharmoniſchen von der diatoniſchen, mittelſt eines gedruckten Schemas auf eine natürliche und faſsliche Weiſe erläutert. Es wird nämlich dem Schüler, was wir ſehr billigen, ein leicht faſslicher Elementarbegriff zuerſt vorgelegt, und nur mit der Ueberzeugung, daſs er ſolchen völlig inne habe, fortgeſchritten. Auf dieſe Weiſe allein iſt ein ſicheres Erkennen denkbar. Die wichtige und jedem Muſiktreibenden unentbehrliche Kenntniſs der Tonarten wird auf folgende verſinnlichende Weiſe erleichtert. Man giebt nämlich dem linken Vorderarme den Namen *c*; dem erſten Finger der linken Hand den Namen *g*; dem zweyten *d*; dem dritten *a*; dem vierten *e*; dem fünften *h*; dem fünften Finger der rechten Hand aber den Namen *fis*. Nun gilt die Regel: So viel wir bey dem Nennen einer Leiter Finger zählen, ſo viel Kreuze hat ſie. Darum *g*, als erſter Finger gedacht, 1 Kreuz; *fis*, als ſechſter Finger, 6 Kreuze. So repräſentiren aber auch die Finger die Tonleitern mit *Doppelkreuzen*, z. B. *cis* (mit dem linken Vorderarm) als die ſiebente Bezeichnung mit 7 einfachen Kreuzen; *gis* (am erſten Finger der linken Hand) mit einem Doppelkreuze (welches da, wo das einfache ſteht, vor *f* ſtehen muſs); *dis* (am 2ten Finger der linken Hand) mit 2 Doppelkreuzen u. ſ. w. In der umgekehrten Folge der Finger werden auch die Tonleitern mit *Be'n* auf folgende Weiſe verſinnlicht. Mit dem linken Vorderarme wird *c* bezeichnet, das keine Vorzeichnung hat; mit dem fünften Finger der rechten Hand bezeichnet man die Tonart *f*, die ein *b* hat; mit dem kleinen Finger der linken Hand wird *b* mit 2 *be'n* bezeichnet, weil jener in *dieſer* Reihenfolge der zweyte iſt. Der vierte Finger der linken H. bezeichnet *es* mit 3 *be'n* u. ſ. w., weil er umgekehrt, von der rechten zur linken, der dritte iſt u. ſ. w. Das Schreiben (denn bey dieſem Unterrichte iſt häufige Uebung darin weſentlich) der verſchiedenen Tonarten geſchicht auch ſchon bey kleineren Schülern, nach der vorausgegangenen und hinlänglich bekannten diatoniſchen, mit Leichtigkeit, und iſt eine empfehlungswerthe Uebung. Im 3 *Kap.* wird die Lehre von den Dreyklängen methodiſch auf folgende Weiſe behandelt. Zuerſt wird vom Schüler der Ton geſchrieben, von welchem der Dreyklang ſeinen Namen hat, ſodann die dritte und fünfte Stufe deſſelben ebenfalls bezeichnet. Die Dreyklänge ſelbſt werden in 1) *Stamm*- und 2) *abgeleitete*: a) ♯ und *b* b) *Dreyklänge* eingetheilt, als: Stammdreyklang: *c e g*; abgeleiteter mit ♯: *cis*, *eis* und *gis*; abgeleiteter mit *b*: *ces*, *es* und *ges* u. ſ. w. Zur beſſeren Verſinnlichung wird dieſes mit Noten bezeichnet. Dann folgt die verſchiedene Lage des Dreyklangs (Umkehrung). Da die Töne in 3 verſchiedenen Verhältniſſen, nämlich in *einzelnen Tonreihen*, *Zuſammenklängen* und *zuſammenklingenden Tonreihen*, erſcheinen können: ſo ergeben ſich daraus die Begriffsbeſtimmungen von: *Melodie*, *Accord* und *Harmonie*. Der Dreyklang: *c e g*, mit ſeiner Umkehrung, läſst eine *melodiſche Zerlegung* zu (d. h. eine ſolche, wo die zuerſt *mit* einander angeſchlagenen Noten *nach* einander angeſchlagen werden), als: *c—g—e*, *c—e—g*, *e—c—g* u. ſ. w. Die Methode des Unterrichts verlangt, daſs die Schüler vorzüglich auf dieſen Punct aufmerkſam gemacht, und vielfältig darin geübt werden, um ſie frühzeitig auf den Unterſchied der Melodie und Harmonie praktiſch zu führen. — Im 5 *Cap.*: *Vom Grund-Baſſe*, wird gezeigt, wie ſich die Dreyklänge mit einander zu Harmonieen verbinden laſſen, und zwar nach der diatoniſchen Tonleiter *c*. Stufenweis wird nun gezeigt, daſs zum erſten melodiſchen Ton *c* der erſte Grundbaſston *c* gehöre. Zu *d* aber (das in ſeinem Dreyklange urſprünglich *d fis a*, der Tonart *c* fremdartige Töne, hat) muſs der Dreyklang *g* genommen werden, worin *d* vorkommt. Der dritte melodiſche Ton *e* (welcher *gis*, ein fremdartiges Intervall, hat) kann weder *e*,

Digitized by Google

noch *a* zum Grundbaſſe haben, ſondern *c* u. ſ. w. Demnach bildet ſich folgende Ueberſicht des Grundbaſſes eines jeden Tons der diatoniſchen Tonleiter, nämlich: der erſte, dritte, fünfte und achte Ton einer Leiter haben einen und denſelben Grundbaſston, den *erſten* Ton der Leiter; der zweyte und ſiebente den *fünften*; der vierte und ſechſte den *vierten*. Uebungen danach werden erſt in verſchiedenen Tonarten, dann aber auch ſo angeſtellt, daſs man die melodiſchen Töne der diatoniſchen Tonart willkührlich zu einer Melodie verbindet, und den Grundbaſs dazu finden lehrt. Iſt das Suchen des Grundbaſſes hinlänglich geübt: ſo wird zur Bildung harmoniſcher Sätze (Harmonieen) fortgeſchritten. Da nämlich jeder Grundbaſston immer nur Grundbaſs eines Dreyklangs ſeyn kann: ſo iſt durch die zu einer Leiter oder anderen Melodie gefundenen Grundbaſstöne nothwendig zugleich die Reihe der Dreyklänge beſtimmt, welche den beabſichtigten harmoniſchen Satz bilden ſoll; es werden daher die noch fehlenden Töne jedes Dreyklanges darunter geſetzt. Zur Uebung ſind mehrere Melodieen, wobey die Grundbäſſe aufzuſuchen ſind, dann aber die Dreyklänge harmonirt werden müſſen, beygefügt. Die Art, wie der Vf. auf der ſechſten und ſiebenten Stufe der Tonart die Vermeidung falſcher Fortſchreitung, nämlich durch hinzugefügte Sextime mit Weglaſſung der Octave, gelehrt und geübt wiſſen will, müſſen wir hier übergehen. — Im 8 *Cap.* wird von der *Einführung der Diſſonanzen* gehandelt. Unter Diſſonanz wird jeder Ton verſtanden, der ſich nicht als Dritte, Fünfte, Achte zu ſeinem Grundbaſston verhält. Sie ſind nicht das Erzeugniſs der Willkühr, ſondern ihr Erſcheinen gründet ſich vielmehr auf beſtimmte Geſetze, die ſo tief in der Natur der Töne und in unſerem Inneren liegen, daſs alle guten Meiſter in ihren Werken ſie dennoch, ohne ſich ihrer bewuſst zu ſeyn (?), ja ohne ſie nur zu ahnen, ganz gleichmäſsig befolgt haben, und die daher gewiſs mit vollem Rechte Naturgeſetze genannt werden. Dadurch iſt die Harmonielehre zur Wiſſenſchaft im ſtrengſten Sinne des Wortes erhoben, und der Unterricht iſt nun ein poſitiver (bisher war er nur negativer); denn wir vermögen den Schüler ſchaffen zu lehren mit dem Bewuſstſeyn der Gründe. Es fragt ſich nun: wo und in welchem Falle tritt unter den Diſſonanzen die *Vierte* und *Neunte* ein? Jene, wenn der Grundbaſs fünf Stufen geſtiegen iſt, wo ſie ſich in die Terz auflöſt, als:

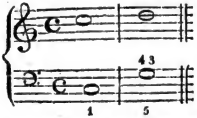

Iſt aber der Grundbaſs *vier* Stufen geſtiegen: ſo kann man eine *Neunte* vor der *Achte* haben, als:

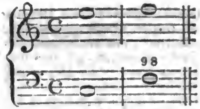

Beſondere Aufmerkſamkeit hat der Vf. unter den Diſſonanzen der Septime gewidmet, die nicht mehr, wie oben angedeutet, als Mittel gegen eine fehlerhafte Fortſchreitung, ſondern zur Verſchönerung erſcheint. Die Septime, unter welcher hier der um eine ganze Stufe unter dem Grundbaſstone liegende Ton verſtanden wird, kann man auf jeder Dominante haben, oder auf jedem Grundbaſstone, der um eine *Vierte* ſteigt. Da die Septime nicht, wie die übrigen Diſſonanzen, vorbereitet, ſondern nur aufgelöſt zu werden braucht: ſo wird ſie hier, zum Unterſchied von jenen, eine *natürliche*, jene dagegen werden *künſtliche* Diſſ. genannt. — Auf einen Umſtand möchte Rec. den verdienſtvollen Herausgeber im Betreff der Behandlung der Diſſonanzen aufmerkſam machen. Obwohl er nämlich gern und willig anerkennt, daſs darin untrügliche Kennzeichen des tieferen Forſchens und weiteren Vordringens in dieſer Materie enthalten ſind, als in den bisherigen Lehrbüchern: ſo kann er doch eben ſo wenig bergen, daſs ihm die Form der Darſtellung nicht faſslich genug ſcheint. Oder ſollte der Schüler Sätze, wie: „Wenn der Grundbaſs eine Vierte geſtiegen iſt, kann man eine Vierte haben, welche ſich in die Dritte auflöſt, vorher immer als Septime da iſt“ u. ſ. w. hinlänglich verſtehen und anwenden lernen? Sollten die über den Gebrauch der Diſſonanzen aufgeſtellten Regeln nicht in noch gröſserer Einfachheit erſcheinen können, als es hier der Fall iſt? Rec. verkennt keinesweges die Schwierigkeit eines ſolchen Unternehmens. Aber er iſt auch überzeugt, daſs Hr. *St.* dieſen Punct bey einer neuen Ausgabe ſeines Werkes zu verbeſſern im Stande ſeyn wird. — Die *Moll-Tonarten*, deren nähere Beſchaffenheit im 9 *Cap.* erläutert wird, verhalten ſich zu den Dur-Tonarten, wie die Copie zum Original, und ſind nur künſtliche Nachbildungen der Tonarten, welche die Natur gegeben hat, deren Grundform, der harmoniſche Dreyklang, ſich in jedem klingenden Körper mit jedem Klange ohne alles Zuthun entwickelt. Es giebt, auſser den oben angeführten Dreyklängen, noch andere, in welchen die *Dritte* immer eine *halbe Stufe* tiefer liegt, und die man Moll-Dreyklänge, zum Unterſchiede von *Dur-* oder harten Dreyklängen, nennt. Sie bilden ſich ſo: *c e g*, *c es g* — *g h d*, *g b d* u. ſ. w. In wiefern aber iſt das Moll eine Nachbildung von Dur? Wenn die *C*-Dur-Tonleiter harmoniſch am naturgemäſseſten in das *C*-Dur-Trichord (*e g c*) und *F*-Dur-Trichord (*a c f*) zerfällt: ſo muſs die *C*-Moll-Leiter in das *C*-Moll- und *F*-Moll-Trichord zerfallen. Hienach werden die übrigen Moll-Tonarten gebildet.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MUSIK.

FRANKFURT a. M., in Commiſſ. der Andreäiſchen Buchhandl.: *Neues Syſtem der Harmonie-Lehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von *Franz Stöpel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Über die Einführung der Diſſonanzen in Moll-Tonarten, mit denen es übrigens faſt gleiche Bewandniſs, wie in den Dur-Tonarten, hat, da ſie ein Abbild von dieſen ſind, wird der Grundſatz aufgeſtellt: einer *Moll-Dominanten-Harmonie* gehört weſentlich die kleine *Neunte* an, die immer nur eine halbe Stufe über dem Grundbaſſe liegt, und ſich allezeit in die *Fünfte* des folgenden Dreyklanges auflöſt. Auſser dem Grundbaſſe, der überall *unbedingt* ausführbar iſt, giebt es noch einen anderen, der nicht unter allen Umſtänden, ſondern nur bedingungsweiſe anwendbar iſt. Nach den bisherigen Geſetzen hat die vierte und ſechſte Leiterſtufe die Subdominante zum Grundbaſſe — allein ſie kann auch die Dominante zum Grundbaſſe haben — die *fünfte* Stufe hat die *Tonica* zum Grundbaſſe; ſie kann aber auch die Dominante haben — die *achte* Stufe hat die Tonica zum Grundbaſſe; allein ſie kann auch die *Subdominante* haben. — Das 12 *Cap.* umfaſst die *Ausweichungen*. Man pflegt in die Tonſtücke, nach Maſsgabe ihrer Beſtimmung, auſser der Haupttonart, welche die Grundfarbe giebt, noch andere Tonarten aufzunehmen, *in andere Tonarten auszuweichen*. Dieſer Proceſs ſetzt eines Theils, wo es ſich um das eigentliche Schaffen (muſikaliſche Dichten) handelt, die Möglichkeit tief innerſter Seelenerregung, anderen Theils tief eindringende Kenntniſs der Mittel, welche die Darſtellung bedingen, voraus. Dieſe Mittel finden wir in den mannichfaltigen Tonarten und ihrer Miſchung und Einigung; mithin fodert dieſer Proceſs eine genaue Bekanntſchaft mit allen Tonarten in Abſicht ihres inneren und äuſseren Weſens und ihres verwandſchaftlichen Verhältniſſes unter und zu einander, und wie ſie demgemäſs ſich mit einander verbinden laſſen. Auf der natürlichſten Tonartenfolge beruht zugleich die natürlichſte Ausweichung. Die Ausweichung von *c* nach *f* läſst ſich nicht ſicherer, als dadurch bewirken, daſs man den *C*-Dreyklang, durch Hinzufügung ſeiner Septime *b*, zur *Dominanten-Harmonie* von *f* umwandelt, und dadurch die Idee von *f* erregt und feſtſtellt, z. B.:

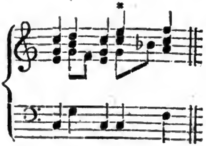

Es folgen nun Ausweichungen nach folgender Ordnung: 1) von *c* nach *f* dur, nach *b* dur, nach *es* dur u. ſ. w.; 2) von *c* dur nach *b* dur; von *f* dur nach *es* dur; von *b* dur nach *as* dur; 3) von *c* dur nach *es* dur; von *a* moll nach *es* moll; von *f* moll nach *as* dur u. ſ. w.; 4) von *c* dur nach *as* dur; von *f* dur nach *des* dur; oder von *c* dur nach *a* dur u. ſ. w.; 5) von *c* dur nach *des* dur; von *b* dur nach *h* moll; 6) von *c* dur nach *ges* dur; von *f* dur nach *h* dur u. ſ. w. Nach der Darſtellung der Ausweichungen werden nun allgemeine Winke mitgetheilt, wie jene in Tonſtücken anwendbar ſind. „Jedes Tonſtück ruht auf *einer* Tonart; dieſe muſs daher immer vorherrſchend bleiben, und bevor eine Ausweichung gemacht werden kann, im Ohr des Hörers gehörig feſtgeſtellt ſeyn. Eine wichtige Regel, deren Vernachläſſigung zuweilen Tondichter von Bedeutung ſich ſchuldig machen. Daraus und aus der zu jedem wahrhaften Ganzen nothwendigen Einheit geht hervor, daſs nur nach Maſsgabe des Umfanges des Tonſtücks, d. h. ſeiner Länge und ſeiner Tendenz überhaupt, mehr oder weniger Ausweichungen gemacht werden. Unſere Alten hatten in dieſer Hinſicht eine ordentliche Wirthſchaftslehre; allein ſo ſehr Ausſchweifungen jener Art der Idee des Ganzen ſchaden, und dem Kunſtwerke entgegen ſeyn können, eben ſo ſehr würden förmliche Geſetze nur Feſſeln für den ſchaffenden Genius werden. Kunſtſchaffen ſetzt ein freyes Walten unſeres Seelenlebens und mithin auch ein freyes Ausſprechen deſſelben voraus.“ — Der

Digitized by Google

Vf. zeigt nun an einem Beyſpiele die Arten der Ausweichungen mit Anführung der Gründe für dieſelben. Durch mehrfache beygefügte Aufgaben für den Schüler wird dieſer zur Einſicht in dieſe Materie gelangen können.

Rec. bleibt nun nach der Darlegung des Inhalts dieſes neuen Syſtems nichts übrig, als ſeine Anſicht darüber im Allgemeinen mitzutheilen. Dieſe geht dahin, daſs die ſowohl im Pianofortespiel, als der Harmonielehre befolgte Methode unverkennbar zu erwünſchten und überraſchenden Wirkungen führen müſſe, und im Einzelnen allerdings Treffliches leiſte, ungeachtet ihrer allgemeineren Verbreitung bis jetzt der dabey unvermeidliche und beträchtliche Koſtenaufwand im Wege ſteht. Auch verdient Hr. *Stöpel* dafür dankbare Anerkennung ſeines Verdienſtes, daſs er ſich bemühte, dieſes neue und als wichtige Erſcheinung der Zeit bisher betrachtete Muſikſyſtem dem Publicum vor Augen zu legen, um ſich von ſeiner eigenthümlichen Beſchaffenheit näher unterrichten zu können. Dagegen ſieht ſich aber auch Rec., der Wahrheit gemäſs, nachdem er dieſes Syſtem ſorgfältig geprüft hat, zu der Erklärung gedrungen, daſs ihm darin noch Manches übergangen, Manches ungenügend und unvollendet erſcheine, um davon mit Sicherheit die gehofften Reſultate zu erwarten. Die Mittheilung eines ausführlichen Beweiſes dieſer Behauptung iſt hier unmöglich. Rec. erinnert daher nur in Anſehung der Pianofortelehre an den langſamen, auch wohl unſicheren Gang derſelben, an die Schwierigkeit einer feſten, wohlbegründeten Applicatur u. ſ. w.; in Anſehung der Harmonielehre aber, die nicht weit genug führt, und worin die Lehre von den Intervallen vermiſst wird, würde ein noch engerer, mehr in einander greifender Gang, wie er dem Zahlſyſteme von *Peſtalozzi* etwa zum Grunde liegt, dem Ganzen den entſchiedenſten Vorzug gegeben haben. Ob Hr. *Stöpel* bey ſeinem Scharfſinne und lebendigem Streben die ſchon gebrochene Bahn weiter verfolgen, und ſie zu ebnen und bis zum Ziele zu führen ſuchen werde, iſt zwar ungewiſs, aber gewiſs höchſt wünſchenswerth. Rec. begnügt ſich ſeinerſeits, durch dieſe Anzeige mehr Aufmerkſamkeit auf die Wichtigkeit und Bedeutſamkeit dieſes neuen Syſtems veranlaſst zu haben.

Zlt.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Wien, b. Wimmer: *Neuer Jugendfreund*, oder nützliche und unterhaltende Belehrungen und Erheiterungen für Kinder, zur Belohnung und Ermunterung ihres Fleiſses und guten Betragens, beſtehend in Erzählungen, Fabeln, lehrreichen Begebenheiten, warnenden Unglücksfällen, Liedern, Charaden und Räthſeln, An- und Dank-Reden bey den öffentlichen Prüfungen, Prüfungsgeſprächen, Glückwünſchen, ſammt einem Anhange der neueſten und beliebteſten Schullieder; von *Ignaz Meisner*, Weltprieſter. 1824. IV u. 198 S. Mit 4 Kupfern. geh. 8. (20 gr.)

2) Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Gemälde aus dem Leben der Menſchen*, zur Unterhaltung der reiferen Jugend von *K. H. André*. 1824. VI u. 279 S. 8. geb. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Helmstädt, b. Fleckeiſen: *Deutſches Leſebuch für mittlere Gymnaſialclaſſen*, herausgegeben von den Lehrern des Gymnaſiums zu Helmſtädt. Erſter Curſus. 1824. XII u. 390 S. 8. (12 gr.)

Wenn man eine Schrift bloſs nach dem Aufwande von Geiſteskraft, den ſie ihrem Vf. gekoſtet hat, und nach dem Talent, das aus ihr hervorleuchtet, ſchätzt: ſo wird man den vorliegenden Schriften ſchwerlich einen hohen Platz anweiſen können, da es eben keine ſonderliche Geſchicklichkeit und eben ſo wenig viele Mühe erfodert, aus zum Theil ſehr bekannten Quellen Aufſätze zu entlehnen, und entweder ganz unverändert, oder doch mit höchſt unbedeutenden Veränderungen aufs Neue abdrucken zu laſſen. Iſt indeſs die Auswahl gut, und ſind die entlehnten Aufſätze zweckmäſsig geordnet: ſo wird man ihnen oft einen Grad von Brauchbarkeit zugeſtehen müſſen.

Der Vf. von No. 1 hofft, daſs ſein Werkchen nicht überflüſſig und zwecklos ſeyn dürfte, da man aus Erfahrung wiſſe, daſs Kinder nichts ſo ſehr, als Abwechſelung und Neuheit in ihrem Unterrichte und Vergnügen lieben, und er hielt mit Recht dafür, daſs „Fabeln, lehrreiche Geſchichten u. ſ. w. ihrem Geiſte und Herzen Nahrung und Beſchäftigung geben, und zugleich das gefälligſte Gewand ſind, ihnen manche Sittenlehre ans Herz zu legen, ihren Willen zum Guten zu bewegen, und da Kinder ganz Nachahmung ſind (undeutſch), ſie durch Muſter für edle Zwecke zu gewinnen." Was er zu dieſem Behufe hier liefert, hat er theils ſelbſt ausgearbeitet, theils aus den neueſten Journalen und Zeitſchriften mit paſſenden, jedoch unbedeutenden Veränderungen aufgenommen. — Die meiſten Fabeln, Erzählungen, Räthſel u. ſ. w. erinnern wir uns geleſen zu haben; ſie ſind aber nicht bloſs für Kinder, ſondern gröſstentheils auch für Erwachſene ſehr anziehend und unterhaltend. Unter den An- und Dank-Reden bey öffentlichen Prüfungen u. ſ. w., die von dem Vf. ſelbſt ausgearbeitet ſind, findet man auch Anreden und Glückwünſche an „den hochwürdigen Herrn Katecheten." Von den angehängten Schulliedern mögen manche in dem Kreiſe des Vfs. neu ſeyn, obgleich ſie ſämmtlich längſt bekannt, und meiſtens ohne dichteriſchen Werth ſind. — In den eigenen Aufſätzen des Vfs. trifft man auf einige Provincialismen und Sprachfehler. — Da die moraliſchen und religiöſen Begriffe deſſelben durchaus rein und untadelhaft ſind: ſo iſt das Büchlein beſonders ſeinen Glaubensgenoſſen, die vielleicht, wenigſtens in den mittleren und unteren Ständen, die beſſeren proteſtantiſchen Jugend-

Digitized by Google

ſchriften mit Miſstrauen betrachten dürften, recht ſehr zu empfehlen.

No. 2 iſt für die reifere Jugend beſtimmt. Der Vf. führt ſeine Leſer in die Greuel des Krieges, in den Kampf mit erbitterten Feinden und feindlichen Elementen, in die Wohnungen des Jammers; er öffnet ihnen die Kerker der algieriſchen Sklaven, bringt ſie in die Nähe der afrikaniſchen Deſpoten, zeigt ihnen die ſchauderhaften Gewaltthätigkeiten, die bald von grauſamen Tyrannen, bald von ihren aufrühreriſchen Untergebenen verübt werden; er folgt ihnen in die *Wigwams* der herumirrenden nordamerikaniſchen Wilden, damit ſie das Glück civiliſirter Völker und die ſchutzbringende geſetzliche Verfaſſung ihres lieben Vaterlandes deſto mehr ſchätzen und achten lernen; er verſetzt ſich mit ihnen und Edmund zurück in die Jahre der Kindheit und kindiſcher Spiele, und zeigt ihnen den Untergang alles deſſen, was dem Leben Werth giebt, in dem Tumult einer wild aufgeregten Stadt; er läſst Scherz mit Ernſt, und Ernſt mit Scherz wechſeln, wie es im Leben gewöhnlich iſt; der Ernſt des Lebens überwiegt aber den Scherz, und es zeigt ſich, daſs vor den Tücken eines wechſelnden Geſchicks, wie ſich aus Mariens und Eudoxiens Geſchichte ergiebt, ſelbſt Fürſtinnen auf ihren Thronen nicht ſicher ſind. Die Greuel in Konſtantinopel ſchildern den Menſchen, wie er iſt, wenn das Göttliche in ihm verſchwindet, und gereizte Rachſucht und andere wilde Leidenſchaften nichts mehr, als das rohe grimmige Thier in ihm ſehen laſſen. — Das iſt nun wohl Alles ſchön und gut, aber eigentlich rührt das doch nicht von Hn. *André*, ſondern von den Verfaſſern jener Aufſätze her, von denen wir die meiſten ſchon in den zu Hamburg erſcheinenden *Leſefrüchten* geleſen haben. Er, ſo wenig, wie der Vf. von No. 1, haben ihre Quellen genannt.

Dieſs iſt dagegen in No. 3 geſchehen. In dem Vorworte ſagt Hr. Dr. *Günther*, daſs das Bedürfniſs der mittleren Claſſen des Helmſtädt'ſchen Gymnaſiums, in welchem bisher bey der Unzulänglichkeit des gebrauchten Leſebuchs der Unterricht im richtigen und guten Leſen nur unvollkommen ertheilt werden konnte, die nächſte Veranlaſſung zur Herausgabe gegenwärtiger Sammlung geweſen ſey. Dieſem erſten, für Quinta und Quarta beſtimmten Curſus ſoll ein zweyter folgen, in welchem ſchwierigere Leſeſtücke in gebundener und ungebundener Rede zum Gebrauch der Schüler von Tertia und Secunda enthalten ſeyn werden. — Man findet in dieſem erſten Curſus Parabeln von *Krummacher*, *Meiſsner* und *Herder*, Fabeln in ungebundener Rede, meiſtens von *Leſſing*, Erzählungen von *Löhr*, *Franklin*, *Bronner*, *Hebel*, *Fr. Jakobs* u. A., naturhiſtoriſche und geographiſche Gemälde von *Bingley*, *Wagner*, *Funke*, *Zimmermann*, *Lippold* und *Meiners*, Völkerkunde von *Eliſa von der Recke*, *Goethe*, *Hirſchfeld* und *Müller*, Briefe von *Pölitz*, *Gellert*, *Binni* und *Herder*, auch Gedichte von den bekannteſten alten und neuen Dichtern, jedoch keines von *Goethe*. — Neben den ähnlichen Sammlungen von *Pölitz* und *Wilmſen* verdient auch die vorliegende empfohlen zu werden. — Manche der hier mitgetheilten Aufſätze möchten doch für Quarta und Quinta zu hoch ſeyn. — Die Anſtrengungen der braven Tyroler und Andreas Hofers groſsartige Geſinnung hätten wohl gerechter gewürdigt werden ſollen, als es hier von dem ſonſt verdienſtvollen *Hebel* geſchehen iſt.

—f—m—f—

Lübeck, b. Raſchenfeldt: *Geographiſche Tabellen für Bürgerſchulen*, entworfen von M. *F. H. Grautoff*, Profeſſor am Gymnaſium in Lübeck. 1825. 61 S. gr. 4. (16 gr.)

Taf. 1. S. 4. 5 enthält eine allgemeine Einleitung in die Geographie nach folgenden 4 Rubriken: der Erdkörper (mathematiſche Geographie), die Erdoberfläche, die Erzeugniſſe der Erde, die Bewohner der Erde (phyſiſche Geographie). *Taf.* 2 enthält eine allgemeine Ueberſicht der Weltmeere (nach Namen, Lage und Theilen), und der Welttheile (nach Namen, Lage, Gröſse, Einwohnerzahl, der allgemeinen Eintheilung und den Hauptländern). *Taf.* 3 enthält eine allgemeine Ueberſicht von Europa unter den Rubriken: Meere (Meerbuſen und Meerengen), Gewäſſer des Inlandes, Gebirge, Klima, Producte, Einwohner, Staaten und Hauptſtädte. Von S. 10 — 25 werden die einzelnen europäiſchen Staaten auf 8 Tabellen nach Granzen und Gröſse, Boden und Klima, Gewäſſern, Producten, Einwohnern, Induſtrie, Staatskräften, Regierung, Theilen und Städten beſchrieben. Auf jeder Tabelle finden ſich 2 Staaten; die 7te iſt ganz der Beſchreibung des deutſchen Bundesſtaates gewidmet, und die Hälfte der 11ten Tafel nehmen die europäiſchen Colonieen in den anderen Erdtheilen ein. Auf Taf. 12, S. 26 u. 27, folgt eine allgemeine Ueberſicht von Aſien, und auf der 13. 14. 15. 16 und 17 Taf. (S. 28 — 37) werden die einzelnen Staaten beſchrieben, deren jede Tafel 3 enthält. Taf. 18 giebt die allgemeine Ueberſicht von Afrika. Taf. 19. 20. 21. 22 Beſchreibung der einzelnen Länder Afrikas. Taf. 22 allgemeine Ueberſicht von Amerika. Taf. 24 — 28 Amerikas einzelne Staaten. Taf. 29 Auſtralien.

Dieſe geographiſchen Tabellen ſind eine höchſt erfreuliche Erſcheinung, und nehmen unter den zahlloſen, in neuerer Zeit erſchienenen geographiſchen Lehrbüchern für Schulen unſtreitig einen der erſten Plätze ein. Durch die gute Anordnung und zweckmäſsigen Druck wird die Ueberſicht ungemein erleichtert. Die Angaben weichen ſelten von den gewöhnlichen ab, und wo dieſs der Fall iſt, muſs man dem Vf. meiſtentheils beyſtimmen. Aber dieſer unleugbaren Vorzüge dieſer Tabellen ungeachtet mag Rec. ſie in ihrer jetzigen Geſtalt unſeren Bürgerſchulen nicht unbedingt empfehlen, weil nach unſerem Dafürhalten die Verthei-

Digitized by Google

lung des Stoffes nicht richtig iſt. Für Bürgerſchulen, wie auch überhaupt, hat Europa, und unter deſſen Staaten wiederum Deutſchland, das meiſte Intereſſe. Dieſes hätte der Vf. bey Entwerfung ſeiner Tabellen feſthalten, und den Raum ſo eintheilen ſollen, daſs $\frac{1}{3}$ deſſelben auf die Erdtheile auſser Europa, $\frac{1}{3}$ auf Europa und $\frac{1}{3}$ auf Deutſchland gekommen wäre. Hierin ſcheint uns das richtigſte Verhältniſs zu liegen, nach welchem der geographiſche Stoff abzutheilen iſt. Wenn der Vf. dieſs vielleicht bey einer zweyten Ausgabe, die wahrſcheinlich nicht lange ausbleiben wird, berückſichtigen, aus der Völkerkunde noch Mehreres beybringen, und die hiſtoriſchen Andeutungen vermehren wollte: ſo würden dieſe Tabellen vor den meiſten anderen geographiſchen Lehrbüchern allen Bürgerſchulen, ſowie den unteren Claſſen der Gymnaſien, dringend zu empfehlen ſeyn. Zum Schluſſe macht Rec. den Vf. auf einige kleine Unrichtigkeiten aufmerkſam. S. 4 heiſst es: „Halbinſel iſt *die* Inſel (!), welche nach einer Seite mit dem feſten Lande zuſammenhängt." Dieſer Begriff iſt nicht genau genug. Unter den verſchiedenen Regierungsverfaſſungen (S. 5) hätte die deſpotiſche Regierungsverfaſſung von der unumſchränkten Monarchie, obgleich beide ziemlich nahe an einander grenzen, getrennt werden ſollen. Auf der letzten Tafel S. 61 ſind unter den auſtraliſchen Inſelgruppen die Geſellſchaftsinſeln gar nicht genannt, und Otaheiti fälſchlich als eine der Schifferinſeln aufgeführt, da ſie doch zu den Geſellſchaftsinſeln gehört. Auch hätten bey Auſtralien der Weltumſegler *Kotzebue* und die von ihm entdeckten Inſelgruppen, namentlich die Radacksinſeln, Erwähnung verdient. Rec. wünſcht, daſs der Vf. bald Gelegenheit erhalten möge, ſein verdienſtliches Werk noch mehr zu vervollkommnen.

R. S. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Stralſund*, b. Löffler: Dr. *Friedrich Münters Rede, gehalten am Jahresfeſte der däniſchen Bibelgeſellſchaft*, am 11 *May* 1824. Aus dem Däniſchen. Herausgegeben von Dr. *Gottl. Chriſt. Friedr. Mohnike.* 1825. 22 S. gr. 8. (4 gr.)

In dieſer aus den *kirchen- und literarhiſtoriſchen Studien und Mittheilungen* beſonders abgedruckten Rede macht der verdiente Vf. auf die frohen Hoffnungen und Erwartungen aufmerkſam, denen man ſich von Jeher mit mehr oder weniger Klarheit und Lebendigkeit von einer beſſeren Zukunft, von den Fortſchritten der Menſchheit in der Aufklärung, Tugend und Glückſeligkeit, von dem endlichen vollkommenen Uebergewichte des Guten über das Böſe, überlieſs, und die ſelbſt in der merkwürdigen Verheiſsung Chriſti: *es werde einſt eine Heerde und ein Hirte werden*, eine Stütze finden. Hr. Dr. *M.* verbirgt es ſeinen Zuhörern nicht, wie weit wir noch von dem Ziele ſelbſt entfernt ſind, mit welchen unüberwindlich ſcheinenden Hinderniſſen die Freunde des Guten, um ſich ihm zu nähern, zu kämpfen haben, und wie viele vereinte Kräfte des Geiſtes und des Willens in Bewegung geſetzt werden müſſen, wenn die Erreichung deſſelben jemals möglich und wahrſcheinlich werden ſoll. Daſs die Bemühungen zur Verbreitung der Bibel in faſt allen bekannten Sprachen der Erde, welche bisher von ſo ſichtbarem Segen von Oben begleitet waren, und wozu auch die däniſche Bibelgeſellſchaft nun ſchon zehn Jahre lang die hülfreichſte Hand leiſtete, das Ihrige hiezu beytragen können und werden, das wird mit hinreiſsender Beredſamkeit gezeigt; worauf es S. 19 f. u. a. heiſst: „Ja, theuere Geſellſchaftsbrüder, wir wollen uns des Antheils freuen, den an dieſen wohlthätigen Arbeiten zur Ausbreitung des Reiches Gottes und Jeſu Chriſti zu nehmen uns vergönnt iſt. Der Streit, den wir ſtreiten, iſt kein blutiger Kampf, es iſt ein Streit gegen Unwiſſenheit, Aberglauben und Laſter. Die Waffen, womit wir kämpfen, ſind die Strahlen des Lichtes. Aber gleichwie das Licht in der Natur unaufhaltſam vorwärts dringt, ſo dringt es auch weiter in der Geiſterwelt. Es überwindet endlich alle Hinderniſſe, und vertreibt ſiegend die Finſterniſs. — Und bedenken wir nun, daſs die Lehre des Chriſtenthums enthalten iſt in der heil. Schrift, in einem geſchriebenen Buche: o da wird es ſicher unſerer Aufmerkſamkeit nicht entgehen, daſs die vielen Ueberſetzungen in Sprachen, die vorher nie an Buchſtaben gebunden waren, ja nicht einmal Zeichen, um dieſe auszudrücken, hatten, herrliche Bildungsmittel für die Nationen ſeyn werden, denen man dieſe köſtlichen Gaben bringt. Mehrere Negerſtämme haben ſchon vor manchen Jahren durch Hülfe der Mauren, die ihnen den Koran gaben, die erſten Schritte zur Bildung gethan; wie weit glücklicher werden da nicht unſere Beſtrebungen bey dieſen und anderen rohen Völkerſtämmen werden, wenn ſie von uns die in jeder Hinſicht ſo weit vortrefflichere Bibel erhalten! Auch bey dieſen wird es ſich als eine unbeſtreitbare Wahrheit beſtätigen, daſs die wahre Religion und die wahre Aufklärung Hand in Hand gehen, gegenſeitig einander ſtärken und befeſtigen, und daſs das reine, das himmliſche Licht nicht kann eingeſchränkt werden, ſondern ſeiner Natur nach ſeine Wirkſamkeit und ſeine Wohlthaten nach allen Seiten hin verbreiten muſs" u. ſ. w. Rec. hat die ganze Rede des würdigen Biſchofs mit innigem Vergnügen geleſen, und in ihr mehr, als in vielen anderen Gelegenheitsſchriften dieſer Art, die Bibelgeſellſchaften und ihre Beſtrebungen in den Geſichtspunct geſtellt geſehen, von welchem aus ſie allein als eine Dank verdienende Anſtalt zur Beförderung des Wahren und Guten betrachtet werden können.

— hr —

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Hadamar, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Trieriſche Geſchichte bis zum Jahr 1784*, von *Peter Conrad*, Regens am Gymnaſium zu Koblenz und ſpäterhin im erzbiſchöflichen Seminar zu Trier, zuletzt Pfarrer an der daſigen St. Antonius-Kirche. 1821. 293 S. 8. (1 Rthlr.)

Laut der Vorrede des Verlegers, aus welcher man den Verfaſſer und deſſen Zweck bey Abfaſſung dieſer Schrift genauer kennen lernen ſoll, war dieſelbe urſprünglich nicht zum Drucke beſtimmt. Nach unſerem Dafürhalten hätte ihre Bekanntmachung auch füglich unterbleiben können, da ſie nicht nur keine neuen Forſchungen enthält, ſondern ſogar das bereits Vorhandene in einer fehlerhaften und ſchleppenden Schreibart mittheilt. Dieſe Behauptung werden folgende Bemerkungen beſtätigen.

Nach einer kurzen Nachricht von den Trieriſchen Geſchichtſchreibern (S. 10), wo *von Hontheim* mit gebührendem Lobe erwähnt iſt, und einige noch ungedruckte Schriften angeführt werden, geht der Vf. über auf die Eintheilung der Geſchichte dieſes Landes in 4 *Zeitpuncte*, deren jeder wieder in eben ſo viel *Abſätze* zerfällt. Jene ſind: 1) Geſchichte der Trierer von ihrem Urſprunge bis auf die Herrſchaft der Römer über Trier, nämlich bis auf das 50ſte Jahr vor der gemeinen chriſtlichen Zeitrechnung. 2) Geſchichte der Trierer unter den Römern, d. i. von dem 50ſten Jahre vor Chriſti Geburt bis um das Jahr Chriſti 458. 3) Geſchichte der Tr. unter den Franken bis auf das J. Ch. 870. 4) Geſchichte der Tr. unter dem deutſchen Reiche bis auf das J. 1784. — Das, was S. 30 — 32 über die Sprache der alten Bewohner dieſer Gegend geſagt wird, iſt gröſstentheils aus *Honth. Prodr. hiſt. Trevir.* T. I. p. 9 ſqq. und zwar ſo ſteif überſetzt, daſs man, auch ohne das unter dem Texte befindliche Citat, den lateiniſchen Urſprung dieſes ganzen Abſchnittes errathen kann. Ein Gleiches gilt von den S. 31 aus *Caeſ. de bell. Gall.* l. 5 c. 3, aus Vopiſcus (S. 37) und Salvianus (S. 75 ff. 1) entlehnten Stellen. — S. 40 Anm. a) wagt es der Vf. nicht, ſich gegen diejenigen zu erklären, welche den Namen des in der Nähe von Trier befindlichen *Polsberges* von Apollo ableiten, da doch ſchon *Trithemius* die Entſtehung deſſelben weit wahrſcheinlicher einem Eremiten Paulus zuſchrieb. — S. 44 drückt ſich der Vf. undeutlich aus, wenn er ſagt: „Andere halten die Simonskirche für ein römiſches Comitium oder Zuſammenkunftshaus, *deſsgleichen uns eines, das zwiſchen vier Thürmen, wie das unſerige zu Rom befindlich iſt, entworfen hat der Servite Telini von Cremona ao.* 165 (?) in ſeinem Buche: *Trattato nuovo delle coſe maraviglioſe di Roma* p. 360.“ — S. 46 hätte die Wiederholung der Sage von dem hohen Alter und der *orientaliſchen Abkunft* der Stadt Trier weggelaſſen werden ſollen. — Die Beſchreibung der Ueberreſte des Amphitheaters zu Trier S. 51 ff. iſt aus *Hontheim* entlehnt, und über den Bau der Römerwege nur das Allgemeine, ohne beſondere Beziehung auf die im Trieriſchen befindlichen, angeführt. — Durch die Beſchreibung des *Iglerthurmes* S. 60 — 75 erhält man, ohngeachtet ihrer Weitläuftigkeit, noch keine genügende Vorſtellung, welche erſt durch Hülfe der in *J. Bertholet hiſtoire eccléſiaſtique et civile du Duché de Luxembourg etc.* T. I p. 360 — 335 enthaltenen Abhandlung über dieſes merkwürdige Denkmal und die derſelben beygegebenen vier Kupfertafeln bewirkt werden kann. — Die Inſchrift an dieſem Thurme wurde von dem Vf. im J. 1781 genau in Augenſchein genommen, und abweichend von den früher durch *Brower, Wiltheim* und *Bertholet* zu ihrer Herſtellung gemachten Verſuchen, auf folgende Weiſe ergänzt:

1) *D. T. (dedicatum Titulum) Secundino Securo, qui locum Egle vocatum*
2) *fundavit primus cum Secundino Aventino*
3) *ac filiis Secundini Securi et Publiae Pa-*
4) *catae conjugi Secundini Aventini et Lucio Sac-*
5) *cio Modeſto et Modeſtio Macedoni filio ej-*
6) *us judici Secundinius Aventinius et Secundi-*
7) *nius Securus parentibus defunctis et Defuncturis*
8) *ſibi vivi viae hujus redintegratores poſuerunt.*

Auch S. 80 lieſt man eine in neueren Zeiten entdeckte römiſche Inſchrift, welche aber ſchon nebſt mehreren anderen Trieriſchen Inſcriptionen in *de Hupſch Epigrammatographia etc. Colon. ad Rh.* 1801. 4. p. 46 abgedruckt iſt. — S. 83 ff. iſt es uns auffallend geweſen, daſs die erſten Biſchöfe zu Trier ſämmtlich als Heilige geprieſen, und von ihnen verſchiedene Wundergeſchichten mitgetheilt ſind. — Ebenſo hätte auch S. 89 ff.

Digitized by Google

die fabelhafte, ſchon von *Hontheim* und Anderen widerlegte Nachricht von der ungeheueren Menge der Trieriſchen Märtyrer mit Stillſchweigen übergangen, S. 93 die Lebensgeſchichte der heiligen Helena nicht bloſs der Legende nacherzählt, und S. 96 die auf die Reliquien zu Trier ſich beziehenden Diplomen der Päpſte Silveſter und Leo, welche, nach dem eigenen Geſtändniſſe des Vf., mehrere Gelehrte nicht ohne Grund als unächt verworfen haben, gänzlich weggelaſſen werden ſollen. — Gewiſs wird jeder Unbefangene lächeln, wenn er bey Gelegenheit der Beſchreibung des angeblichen, zu Trier aufbewahrten Rockes Chriſti den Ausruf lieſt: „Fürwahr ein Kleinod, das man kaum ohne Andachtszähre anſchauen kann!" — Unerwieſen ſcheint die Ableitung des *Hundsrücks* von den Hunnen, bey denen der Vf. S. 106 ff. ohne Noth verweilt. Ueberhaupt würde das Buch weit kürzer ausgefallen ſeyn, wenn nicht häufig Dinge hineingezogen worden wären, die den Hauptgegenſtand nur auf entfernte Weiſe berühren, z. B. die S. 118 ff. erzählten Wundergeſchichten und die Betrachtungen über das gemeinſame Leben der Chorherren S. 122 — 125. — Einen neuen Beweis ſeiner Leichtgläubigkeit und des Mangels an Kritik giebt der Vf., wenn er S. 197 ff. den von mehreren Schriftſtellern bezweifelten Kinderzug in das gelobte Land zu Anfange des 13 Jahrhunderts unbedenklich für wahr annimmt. — Die Stiftungsurkunde des Hoſpitals Cues (S. 216 — 221) brauchte nicht ihrem ganzen Inhalte nach eingerückt zu werden, da auch andere, zum Theil wichtigere Documente weggelaſſen worden ſind. — Als ein nicht unwichtiger Beytrag zu der Geſchichte des Aberglaubens iſt das anzuſehen, was, freylich aus bekannten Quellen, gegen das Ende des 16 Jahrhunderts über das Verfahren gegen die Hexen und Zauberer unter dem Erzbiſchof Johann VII mit folgenden Worten (S. 235) geſagt iſt: „Weil man durchgängig dafür hielt, daſs die mehrere Jahre nach einander erfolgte Unfruchtbarkeit von Hexen und Zauberern aus teufliſcher Miſsgunſt ſey verurſacht worden, ſtand das ganze Vaterland zur Vertilgung der Zauberer auf. Dieſe Gährung unterſtützten viele Beamte, welche ſich aus dergleichen Aſche Gold und Reichthum verſprachen. Daher liefen in allen Städten, Flecken und Dörfern des Biſthums bey den Gerichtsſtühlen die zu dem Ende auserſehenen Ankläger, Ausſpäher, Gerichtsdiener, Schöffen, Richter und Schergen herum, welche Leute beiderley Geſchlechts vor Gerichte und zur Folter zogen, und in groſser Menge verbrannten. Kaum Einer von denjenigen, die angeklagt wurden, entging der Todesſtrafe. Nicht einmal die Perſonen vom erſten Range in der Stadt Trier wurden verſchont. Denn der Schultheis Dietrich Fladt, die zwey Bürgermeiſter, einige Rathsherren und Schöffen wurden dem Feuer zum Opfer. Stiftsherren aus verſchiedenen Collegien, Land-Dechante und Pfarrer wurden mit der nämlichen Strafe belegt u. ſ. w." — Höchſt befremdend iſt es, daſs noch im J. 1779 der Profeſſor *Neller* diejenigen zu widerlegen ſuchte, welche den unſchuldig verurtheilten Fladt vertheidigt hatten, wohin unter Anderen *Hauber* in der *Bibliotheca magica*, T. III. c. 184 p. 563 ſqq. gehört. — Das S. 238 ff. eingerückte Decret an die theologiſche Facultät der Univerſität Trier in dieſer Angelegenheit kann dem Erzbiſchof nicht zur Ehre oder Rechtfertigung gereichen, wie *Conrad* geglaubt hat. — Die S. 260 beginnenden Nachrichten von gelehrten Männern zu Trier ſind ziemlich dürftig ausgefallen. — Der Anhang (S. 293 — 298) enthält: *Karl Kaspar von der Lay*, Erzbiſchof und Kurfürſt zu Trier. Ein lateiniſches Gedicht von *Franz Xaver Trips*, Paſtor zu Honnef im Herzogthum Bergen, vom J. 1679, ins Deutſche überſetzt von *J. Ch. Gecks*, Paſtor in Frickhofen, den 12 Jan. 1799. — Das Gedicht enthält manche kräftige Stellen, wovon wir zwey ausheben wollen. In der erſten:

Sum petra, non moveor, ſtabili domus Auſtria nexu
Me ligat, incaſſum gallica cantat avis.
Sum petra, petrino non creſcunt lilia fundo,
In petris aquilae nidificare ſolent —

wird auf den lateiniſchen Namen der Grafen von *Lay*, *Comites de Petra*, angeſpielt. Die zweyte lautet:

Ecce Ratisbonae quot conſultatur ab annis?
Heu conſultandi quis, rogo, finis erit?
Eſt conſultandi modus optimus, enſibus uti.
Conſilium veterum quod fuit? Enſis erat.

Die hierauf folgende deutſche Ueberſetzung würde Niemand vermiſst haben.

Wir machen nun noch auf einige Sprach- und Druck-Fehler aufmerkſam, deren es eine groſse Menge in dem Buche giebt. So heiſst es z. B. S. 28 *Zöglinge der Schweine* — und: „Eben ſo vorzüglich iſt die *unſrige* Wolle." S. 29 *anderſtwo*. S. 43 *Brittannien*. S. 49 *längſt des Ufers der* Moſel. S. 72 *Nimphe*. S 73. *Aretuſa*. S. 100. *Baronies*; viell. *Baronius*? *Cangies* viell. *Cangius, du Cange*? S. 102. *Mecän* ſt. Mäcen. *Aputanien* ſt. Aquitanien. — S. 117: „Uebrigens war es an dem heil. Biſchofe *nicht gelegen*, daſs Alboin zum katholiſchen Glauben nicht überging." Der *Turoniſche* Biſchof Martin u. ſ. w — S. 127. „Den Erzbiſchof Magnericus (von Trier) *fuhr ein vom Böſen beſeſſenes Weibsbild alſo an*" u. ſ. w. — S. 128. Die *Tröckene* ſt. Trockenheit. — S. 149. „Der Hauptendzweck von dieſer Eintheilung (in Archidiakonate) war die gröſsere *Zuträglichkeit* des geiſtlichen Regiments." — S. 155. *Medecin*. S. 164. „Auch wollten unſere Erzbiſchöfe lieber das Einverſtändniſs mit Frankreich auf eine gefällige Art *verehren*, als ihren Unterthanen von deſſen Macht unvermeidlichen Schäden zuziehen," — ſcheint aus dem Lateiniſchen übergetragen.

E* O. B*.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Der Feldzug in Italien in den Jahren* 1796 *und* 1797. Bearbeitet von *C. v. Decker*, Major im königl. preuſſiſchen Generalſtabe. Mit einer Operations-Charte, welche

Digitized by Google

zugleich den Plan von Mantua und das Schlachtfeld von Rivoli enthält, und einem chronologiſchen Regiſter. 1825. XII und 258 S. 8. (2 Rthlr.)

Unter allen Feldzügen des Revolutionskriegs iſt der von 179⅚ in Italien der intereſſanteſte, und für Männer, welche nicht bloſs leſen, ſondern auch *denken*, der lehrreichſte. Gleichwohl hatte man noch keine vollſtändige Darſtellung des Ganzen, die den Namen einer Geſchichte verdiente; nur treffliche Relationen einzelner Abſchnitte und eine unſchätzbare Quelle für die innere Geſchichte der franzöſiſchen Armee, in der *Correspondance inédite*, waren vorhanden, und warteten der verbindenden Hand. Der Vf. des anzuzeigenden Buchs, ſoviel Rec. bekennt, hier zum erſten Male als Hiſtoriker auftretend, verdient daher ſchon des Beginnens halber Lob; es kann ihm aber auch wegen der Ausführung nicht verſagt werden, wenn der Gegenſtand auch andere Anſichten zuläſst.

Es ſcheint nöthig, zuvörderſt zu zeigen, was der Leſer hier zu erwarten habe, und in welcher Anordnung. Er empfängt zuerſt einen *Hinblick auf die Geſchichte Italiens*, kurz, aber für den Zweck ausreichend. Darauf folgt: *Schilderung des Kriegsſchauplatzes*, meiſt auf Napoleons Memoiren beruhend; indeſs konnten dem Vf. andere Hülfsmittel nicht fehlen. Ueber das Zuviel oder Zuwenig im Detail einer ſolchen Darſtellung läſst ſich ſchwer urtheilen; jedenfalls hätte aber die Eigenthümlichkeit des Terrains in den Ebenen, gröſstentheils durch die Cultur erzeugt, Erwähnung verdient; — die Oeſter. milit. Zeitſchrift enthält irgendwo ſchätzbare Notizen über dieſen für den Krieg wichtigen Gegenſtand. Die nun folgenden *anderweitigen Betrachtungen* praktiſch - ſtatiſtiſcher Art wären wohl beſſer mit dem *Hinblick* verſchmolzen worden. Endlich: *Ereigniſſe vor Eröffnung des Feldzugs* waren unentbehrlich, und ſind in zweckmäſsiger Kürze beygebracht. Die Geſchichte des Feldzugs ſelbſt wird, der Natur der Sache gemäſs, in folgende Abſchnitte zerlegt. 1) Bis zum Rückzuge der Oeſterreicher hinter den Po, und den Frieden mit Sardinien. 2) Bis zur Beaulieus Rückzuge nach Tyrol. 3) Vorgänge im Inneren von Italien im Laufe des Monat Juny. 4) Belagerung von Mantua, im Monat July. 5) Wurmſers erſtes Vorrücken und Zurückwerfen, in der zweyten Hälfte des July und im Auguſt. 6) Wurmſers zweyter Verſuch und Einſchlieſsung in Mantua, in der erſten Hälfte des Septbr. 7) *Alvinzys* erſtes Vorrücken zum Entſatz von Mantua im October und November. 8) Zweytes, im Januar 1797, und Folgen der miſslungenen Unternehmung. 9) Krieg gegen den Papſt im Februar. 11) Operationen gegen die vom Erzherzog Carl befehligte öſterreichiſche Armee, welche zu den Präliminarien von *Leoben* führten.

Unmöglich können wir dem Vf. Schritt für Schritt folgen, und die Wahrheit ſeiner Angaben genau prüfen, was ohnehin nur durch Vergleichung mit den vorhandenen Quellen möglich iſt. Rec. hat es mehrmals gethan, und immer ein befriedigendes Reſultat erhalten; er glaubt deſshalb die allerdings wichtige Frage über die Zuverläſſigkeit des Hiſtorikers in factiſchen Angaben zwar nur allgemein, aber bejahend beantworten zu dürfen. Möglich iſt es, daſs einzelne, vermeidliche oder bey den vorhandenen Quellen unvermeidliche Irrthümer ſich finden werden; es iſt dieſs im Ganzen kein Unglück, da neuerlich die Oeſt. mil. Zeitſchrift wieder begonnen hat, die Fortſetzung der auf Archivnachrichten beruhenden Darſtellung des Feldzugs zu liefern. — Die Berichtigung iſt alſo leicht. Wir wenden uns vielmehr zu der zweyten Hauptfrage bey einer hiſtoriſchen Arbeit, der Frage über Anſicht der Ereigniſſe, Verarbeitung der Materialien und Darſtellung, und hier dürften Ausſtellungen nicht ganz fehlen. Die *Anſicht* des Vfs. kann bey denkenden Militairs nur Beyfall und Einſtimmung finden; ſie zeigt einen klaren Begriff über das Weſen des Kriegs. Was er über Strategie, wie ſie in Büchern gelehrt wird, an mehreren Orten ſagt, ſollte zwar jedem offenen Kopfe beym Studium dieſes Feldzugs von ſelbſt einfallen, und doch iſt das Sagen verdienſtlich, weil das Einfallen ſich gar nicht, wohl aber blindes Feſthalten an dem gelehrten Krame nur zu oft zeigt. Die Art, wie die Materialien verarbeitet ſind, dürfte die noch ungeübte Hand verrathen; der Leſer erhält öfter, als es erlaubt iſt, die Werkſtücke ſtatt des vollendeten abgeglätteten Bauwerkes. Ueber die Darſtellung im Allgemeinen äuſsert ſich der Vf. in der Vorrede: „Ganz ohne Abſchweifungen kann keine Kriegsgeſchichte geſchrieben werden, wenn ſie nicht ein dürres Referat werden, und alles Anziehende einbüſsen ſoll. Zu einem ſolchen, allen Geiſt austrocknenden Vortrag hat ſich der Vf. in keiner ſeiner Schriften verſtehen mögen.“ Er hat aber auch noch keine *hiſtoriſchen* geliefert, und ſcheint nicht zu ahnen, daſs der Triumph, aber nicht die ſchwerſte Leiſtung des Geſchichtsſchreibers, darin liegt, dem Leſer durch geſchickt angelegte und in einander greifende Darſtellung aller Verhältniſſe das Urtheil darüber gleichſam in den Mund zu legen. Wer dieſs kann, bedarf der Abſchweifungen nicht, um intereſſant zu ſeyn; er liefert auch kein dürres Referat, und mit dem Austrocknen des Geiſtes hat es ebenfalls keine Noth; wenigſtens muſs der ſeine friſch ſeyn, um ſo etwas zu leiſten. Auch das Einzelne der Darſtellung giebt Gelegenheit zu einigen Ausſtellungen. Wahrſcheinlich um den Vortrag lebendiger zu machen, bringt der Vf. bisweilen ein ſpaſiges Beywort oder dergleichen an, beſonders wenn es ſich von dem Papſte oder ſeinen Truppen handelt. Von dem Unpaſſenden abgeſehen, was dieſs an ſich hat, iſt wohl nichts der Würde hiſtoriſcher Darſtellung mehr entgegen. — Das feinere Ohr bemerkt auch hin und wieder Ungleichheit im Stil, und die ganz ſtrenge Kritik bisweilen einen Sprachfehler.

Schätzbar iſt das kritiſche Quellenverzeichniſs am Schluſs, welchem Rec. nicht eine einzige bedeutende Numer hinzuzufügen wüſste. Die Operations - Charte — ohne Gebirge, welche denn doch hier am wenigſten

Digitized by Google

zu entbehren ſind, leiſtet eben nicht mehr, als jede andere Ueberſichtscharte von gleichem Maſsſtabe (ein Milliontheil), und konnte vielleicht wegbleiben, da man zum *Studium* des Buchs doch eine Charte von gröſserem Maſsſtabe nöthig hat.

Ld.

Basel, b. Neukirch: *Beyträge zur Kenntniſs der Geſchichte der Synode von Dordrecht.* Aus Dr. *Wolgang Meyers* und Antiſtes *Johann Jacob Breitingers* Papieren gezogen, von *Matthias Graf*, evangeliſchem Pfarrer in Mühlhauſen. Mit zwey Zeichnungen. 1825. XII u. 211 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieſe Schrift enthält weniger Beyträge zur Geſchichte der Synode ſelbſt, als zur Kenntniſs einzelner Glieder derſelben, und vornehmlich des einen geiſtlichen Abgeordneten von Baſel, Dr. *Wolgang* (oder eigentlich *Wolfgang*) *Meyer.* Die Veranlaſſung zu dieſem geiſtlichen Congreſs, dem einzigen allgemeinen der reformirten Kirche, iſt in der Einleitung erzählt, und was der Vf. in dem folgenden Abſchnitte kürzlich von der Geſchichte dieſer Synode beybringt, hat er meiſtentheils aus bekannten Quellen entnommen, deren Verzeichniſs den Schluſs ſeines Buches ausmacht. Alle, welche er aufzählt, ſind gedruckt, und die in Handſchrift befindlichen, von *Haller* in ſeiner Bibliothek der Schweizergeſchichte angeführten, ſcheinen ihm unzugänglich geweſen zu ſeyn, auſser dem, was er aus des Zürcheriſchen Antiſtes *Breitinger* Reiſe-Tagebuch im Auszug, das ihm wahrſcheinlich von Zürich aus mitgetheilt wurde, entlehnte. In des Vfs. Anſicht und Urtheil über jene Verſammlung einzugehen, iſt hier der Ort nicht, ſo wenig, als über deren Treiben und Beſchlüſſe. Die Zeiten ſind anders geworden; es wird jetzt Alles von einem anderen Standpuncte betrachtet, als damals, und Lehrſätze, zu deren Widerlegung ſich einſt die Geiſtlichkeit aller reformirten Kirchen aufmachte, werden jetzt nicht einmal mehr werth geachtet, um einen Küſter in Bewegung zu ſetzen. Kaum brachte unſere Zeit noch eine Synode zuſammen, um die Erklärung abzugeben, es möge Jeder lehren — was ihm gelüſte, und thun — was ihm gut dünke. — Was Rec. angeht, das beginnt erſt mit S. 29, nämlich mit *Meyer's* Bemerkungen auf ſeiner Reiſe nach Dordrecht. — Daran dachte der ehrliche Mann wohl nicht, daſs ſein Börſebüchlein, dem er noch weniges Andere *in fugam vacui* mochte beygefügt haben, nach zweyhundert Jahren ſollte ans Licht gezogen werden; er würde vermuthlich (ſeines Namens wegen) dafür geſorgt haben, daſs es minder dürftig erſcheine. Denn wahrlich die Ausbeute, die ſich hier ergiebt, iſt gering, und die Bemerkungen ſind ſelten gehaltreicher, als wenn ein Bedienter ſie niedergeſchrieben hätte; (ſchon daſs lateiniſche und deutſche Sprache gemiſcht iſt, macht einen unangenehmen Eindruck). Nachtquartiere, Zechen (der Vf. ſcheint den Beutel geführt zu haben), deren Betrag immer genau angegeben iſt, der geſchenkte Wein in Städten füllen den gröſsten Theil aus, und die Bemerkung des Herausgebers S. 40 über die heimlich verzehrte Gans der Reiſegefährten würde ſich jedem Leſer dargeboten haben. Ein Beyſpiel dieſes Kleinigkeitsgeiſtes: *M.* erwähnt, „er ſey eines Abends zu Cölln ungeſſen zu Bette gegangen, und habe dadurch zehn Batzen erſpart;" war etwa die überſetzte Tafel des holländiſchen Geſandten zu Heidelberg (S. 35) ſeiner Sparſamkeit zuwider? Uebrigens ſcheint er munteren Geiſtes geweſen zu ſeyn, weil ihn die Verſe des Mainzer Wirthes (S. 36) ſo erfreuten, daſs er ihnen in ſeinem Tagebuche einen Platz gönnte. Auch von *Breitingers* froher Laune kommt (S. 31) ein Beyſpiel vor. Die Reiſe dauerte vom 2 bis zum 21 Oct., und wurde gröſstentheils zu Waſſer gemacht. Was das „gehanſet" (die ſchweizeriſche Volksſprache kennt das Wort „Hänſeln" noch recht gut) zu St. Goar bedeute, hätte der Herausgeber aus *Vogts* rheiniſchen Geſchichten und Sagen, Th. III. S. 162, erfahren können. Ehrenbreitſtein heiſst S. 39 noch Hermenſtein. Die Geſchichte vom Ring der lebendig begrabenen Frau wird an mehreren Orten erzählt. In Düſſeldorf fanden die Reiſenden ſpaniſche Einquartierung, eine ihnen ſo auffallende Sache, wie der Schulmeiſter zu Räſs (Rees), der zugleich reformirte Kinder im heidelbergiſchen und katholiſche im katholiſchen Katechismus unterrichtete. Zu Nimwegen ſcheinen die Reiſenden zur Zeit des Viehmarktes eingetroffen zu ſeyn. — Die Bemerkungen während der Zeit des Aufenthalts in Dordrecht, ſowie über die kleinen Ausflüge nach Rotterdam und Antwerpen, ſind nicht gehaltreicher. Einmal während des Aufenthaltes an dem Synodalorte gerieth *M.* in einen nicht erbaulichen Hader mit ſeinem Nebengeſandten *Bek.* — S. 65 — 172 folgt *M's.* Stammbuch mit beygefügten Notizen über die in daſſelbe eingezeichneten Männer, und einer angehängten Nachweiſung der Stellen, welche ſie eingeſchrieben haben. Ein *Facſimile* giebt die Nachbildung von 19 Handſchriften der Bemerkenswertheſten unter ihnen. — Intereſſanter, als *M's.* Tagebuch, iſt im Anhange das des Zürcheriſchen Antiſtes *Breitinger*, aus einer Handſchrift im Auszug herausgegeben. *Wolfgang Meyer* war zu Baſel geboren den 27 März 1577, von ſeiner Mutter ein Enkel *Capito's;* er ſtudirte zu Cambridge (daher er in Heidelberg die pfälziſchen Prinzen in engliſcher Sprache anredete), wurde in ſeiner Vaterſtadt oberſter Helfer, und ſtarb im J. 1653, 76½ Jahr alt.

Δ.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, in v. Seidels' Kunſt- u. Buchhandl.: Dr. *Franz Volkmar Reinhards ſämmtliche, zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten.* Nach deſſen Willen in eine beſondere Sammlung gebracht, und mit hiſtoriſchen Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Leonhard Bertholdt* und von Dr. *J. G. V. Engelhardt*, ordentl. Profeſſor der Theologie, Univerſitätsprediger u. Director des homiletiſchen Seminars in Erlangen. Zweyter Band. Mit Melanchthons Bildniſſe und deſſen Biographie (LVI S. enthaltend). 1824. 528 S. 8. — Dritter Band. Mit Luthers Bildniſs, nebſt einer Abhandlung über einige Vorgänger und Beförderer der Reformation. 1825. 592 S. Die Abhandlung 136 S. 8. (4 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 44.]

Was in unſerer Lit. Zeit. bey Anzeige des erſten Bandes dieſer Reformationspredigten geſagt worden iſt, das gilt auch von dieſen beiden Bänden. Das Ganze bleibt die verunglückte Ausführung einer gutgemeinten Idee des ſeligen *Reinhard*, die er ſich gewiſs nicht ſo gedacht hat, und eben ſo wenig billigen würde. Daſs die *Reinhard*'ſchen Reformationspredigten in eine beſondere Sammlung gebracht worden, muſs man mit Dank annehmen. Sie werden gewiſs gern geleſen werden, da ſie zu den vorzüglichſten Arbeiten über dieſen Gegenſtand gehören. Zwar werden von Jahr zu Jahr mehrere Reformationspredigten gedruckt, und manche ſehr geprieſen; viele ſtehen aber doch den *Reinhard*'ſchen Reformationspredigten weit nach, und können eine Vergleichung mit denſelben nicht aushalten. Ein eigenes Vergnügen gewährt es, hier den geiſtvollen Redner in einer ſo langen Reihe von Jahren in 23 Predigten bey einer und derſelben Gelegenheit zu vernehmen, und den Fortgang in ſeiner eigenen Bildung, ſowie die ſorgfältige Benutzung der jedesmaligen ſo wichtigen und ſo verſchiedenen Zeitumſtände, zu bemerken. Man lernt dabey nicht nur die hohe Wichtigkeit, Wohlthätigkeit, Vortrefflichkeit und Göttlichkeit der Reformation beſſer einſehen und ſchätzen, ſondern auch manche Vorwürfe von Seiten der Gegner richtiger beurtheilen. In dieſen beiden Bänden ſind 18 *Reformationspredigten* von *R.* enthalten, und unter dieſen 6, vorher noch nicht gedruckte, als von 1806: *Von dem mächtigen Schutze Gottes, der über unſere durch die Reformation entſtandene Kirche bisher gewaltet*, über Pſ. 46, 5; von 1791: *Ob durch die Religionsverbeſſerung des ſechzehnten Jahrhunderts Alles ſo vollendet worden iſt, daſs wir nichts weiter hinzuzuſetzen brauchen?* über 1 Kor. 4, 8; von 1790: *Von der unſchätzbaren Wohlthat eines eigenen freyen Urtheils in Religionsſachen, die uns durch die Kirchenverbeſſerung zu Theil geworden iſt*, über Röm. 14, 23; von 1793: *Ermunterungen aus der Art, wie Gott groſse Veränderungen in der ſittlichen Welt erfolgen läſst*, über 2 Kor. 4, 6; von 1784: *Von den Pflichten, die die verbeſſerte Religionsverfaſſung unſeres Landes uns auflegt*, über Röm. 13, 12; von 1789: *Wie ſchädlich der Wahn ſey, daſs man es in der Religionserkenntniſs bis zu einer unverbeſſerlichen Vollkommenheit bringen könne*, über 1 Kor. 3, 1 — 4.

Ueber die *hiſtoriſchen Anmerkungen* in dieſen beiden Bänden erklärt ſich der Herausgeber, Hr. Dr. *Engelhardt*, (warum iſt Dr. *Bertholdt* mit auf die Titel geſetzt, da er nicht mehr lebt, und kein Wort zu den Anmerkungen geliefert hat?) in der Vorrede zum zweyten Bande. Er giebt zu, daſs man dem erſten Bande nicht mit Unrecht eine zu groſse Ausführlichkeit vorgeworfen habe; daher habe er zuerſt darauf geſehen, Alles dasjenige, was in den Predigten hiſtoriſcher Erläuterung bedürftig war, kurz zu erläutern. Da ferner in allen dieſen Predigten Vergleichungen des Zuſtandes der Religion, der Wiſſenſchaften, der Politik, der Anſichten in den Zeiten der Reformation mit denen in unſeren Zeiten vorkommen: ſo habe er die in den Predigten nur angedeuteten Puncte dieſer Vergleichungen ausgeführt, und die hiſtoriſchen Data dazu gegeben. Da endlich dieſe Predigten eine genaue Kenntniſs unſeres Lehrbegriffs im Verhältniſſe zu dem katholiſchen vorausſetzen: ſo habe er darauf gedacht, wie den Leſern dieſe Kenntniſs ohne allzu groſse Ausführlichkeit mitgetheilt werden könnte, und er habe zu dieſem Zwecke für das Beſte gehalten, den Noten zu jeder Predigt eine längere Abhandlung vorausgehen zu laſſen, welche den erwähnten Unterſchied in den wichtigſten Lehrpuncten darſtellt; dabey habe er ſich aber ausſchlieſslich an die Schriften des *Chemnitius* gehalten, weil deſſen gründliche Antworten auf die von den Gegnern unſerer Kirche gemachten Einwürfe und Anklagen jetzt noch genügend wären. Der Herausgeber ſetzt hinzu, daſs dieſe Anmerkungen überhaupt nicht für Gelehrte geſchrieben wären, ſondern für ſolche,

Digitized by Google

welche ohne eigentlich gelehrte Kenntniſs der Kirchengeſchichte und Dogmatik doch wünſchen, ſich gründlicher von der Lehre ihrer Kirche und von den Verhältniſſen derſelben zu unterrichten. — Deſs Reformationspredigten, wie die *Reinhard*'ſchen und manche andere, weil ſie auf hiſtoriſchem Grunde ruhen, nicht für ganz ungebildete Leſer beſtimmt ſind, ſondern bey denen, welche ſie verſtehen wollen, ſchon mancherley hiſtoriſche Kenntniſſe vorausſetzen, iſt einleuchtend; aber dieſe ſollten ſie ſich nicht erſt beym Leſen ſolcher Predigten erwerben wollen, ſondern vielmehr ſchon mitbringen. Sehr zu bezweifeln iſt auch, ob der Herausgeber das, was er in Anſehung der angegebenen zweyten und dritten Abſicht erreichen wollte, mit dem Gelieferten erreichen werde. Denn wenn man ihm auch das Zeugniſs geben muſs, er habe nichts Schlechtes, ſondern vielmehr viel Belehrendes, Unterhaltendes und Nützliches über die Vergangenheit und über die Gegenwart in den Anmerkungen und Abhandlungen geliefert: ſo konnte Vieles doch nur kurz und fragmentariſch dargeſtellt werden, da er ſich hier über ſo Vielerley verbreitet hat. Man darf nur das dem dritten Bande angehängte, 40 Seiten lange Regiſter durchgehen, um zu ſehen, über wie Vieles und über wie Vielerley in den Anmerkungen geſprochen worden iſt. Daher konnte das Meiſte nur kurz berührt werden, wobey aber die Einſichten wenig gewinnen. Wenn man aber auch Mehreres nicht ungern lieſt: ſo kann man doch, wenn man auf den eigentlichen Zweck dieſer Anmerkungen ſieht, ſich dabey des Gedankens nicht enthalten: *ſed his hic non erat locus!* Wollten Ungelehrte ſich die zum Verſtehen ſolcher Predigten nöthigen Kenntniſſe verſchaffen: ſo konnten ſie entweder ſchon vorhandene Schriften benutzen, worin ſie das Nöthige finden, oder der Herausgeber konnte die hier gelieferten Fragmente und zerſtreuten Bemerkungen ordnen und vermehren, und in einer Geſchichte Luthers und ſeiner Zeit mittheilen, wie er ſie Th. III, S. 136 in der vorgeſetzten Abhandlung wünſcht, und wie gerade er ſie recht wohl geben könnte. So, wie ſich hier Alles unter einander findet, wird es mehr ſtörend, zerſtreuend und ermüdend, als erläuternd, aufhellend und belehrend. Oft werden die Leſer auch gar zu unwiſſend, gar zu gutmüthig und mit Allem zufrieden vorausgeſetzt, und daher Manches gegeben, was recht füglich wegbleiben konnte, wie z. B. Th. II, S. 385 ff. der Auszug aus einer Tragödie von *Kirchmaier*. Wollte man ins Einzelne gehen: ſo müſste man wieder Noten über Noten machen.

Was man Th. II nach *Camerarius* über Melanchthon findet, das wird gern geleſen werden, ob es gleich bisweilen ſehr fragmentariſch iſt. In der Abhandlung zum dritten Bande über den Begriff der Reformation und über einige Vorgänger und Beförderer derſelben wird kurz über die Arianer, Jovinianus und Vigilantius, die Waldenſer, Wiklef, Huſs, Friedrich den Weiſen, Staupitz, Amsdorf, Spalatin, Myconius, Cruciger und Juſtus Jonas geſprochen, und Th. II, S. 403 — 411 iſt auch eine kurze Nachricht von *Arndts*, *Speners* und *Frankens* Leben und Wirken mitgetheilt. Das ausführliche Regiſter zu den Anmerkungen war nöthig, und kann in mancherley Hinſicht nützlich werden.

P. F.

Halle, b. Hemmerde und Schwetſchke: *Chriſtliche Morgen-Pſalmen für die öffentliche und häusliche Andacht an Sonn- und Feſt-Tagen*, von *Fürchtegott Chriſtian Fulda*, Diener des göttlichen Worts in Halle. 1825. XIV u. 212 S. 8. (18 gr.)

Der würdige Vf. hatte ſchon früher den Anfang damit gemacht, als Prediger bey einer Landgemeinde, ſonderlich an feſtlichen Tagen, ſtatt der Vorleſung der Perikope am Altar theils fremde, theils eigene poetiſche Gebete zu ſprechen, und die erfreuliche Erfahrung gemacht, daſs dadurch ſichtbar Erbauung gewirkt wurde (ſ. liturg. Journal von *Wagnitz* Bd. 5 S. 289). Er konnte ſich jedoch nach ſeiner Verſetzung nach Halle zur Fortſetzung dieſer Gewohnheit nicht eher entſchlieſsen, bis er durch ein am Friedensfeſt 1816 „am Vorabend während des Glockengeläutes niedergeſchriebenes verſificirtes, beym vormittägigen Gottesdienſt wirklich geſprochenes Gebet" (in der damals von dem Prof. *Marks* herausgegebenen Friedenspredigt abgedruckt, und in Nr. 63 dieſer Sammlung verändert enthalten) nicht bloſs den Beyfall einer groſsen Verſammlung gewann, ſondern auch den Wunſch erregte, „ſolche Gebete öfters zur Erbauung zu geben." Der Vf. wiederholte dieſs von Zeit zu Zeit, und ſo entſtand nach und nach dieſe Sammlung, die er dem Publicum um ſo weniger länger vorenthalten wollte, da „ſein ziemlich vorgerücktes Alter" ihn nicht mehr auf eine Reihe von Jahren rechnen läſst. Der Vf. urtheilt über ſeine Leiſtung mit einer ſeltenen Unbefangenheit und Strenge, S. VI Vorr.: „Uebrigens bin ich weit entfernt, meine Arbeit für etwas in ihrer Art Vollendetes zu halten, erkenne vielmehr die Unvollkommenheiten daran nur allzuwohl, und wollte, wenn man ſein eigener Recenſent ſeyn dürfte, das Buch ſo ſtreng beurtheilen, wie es vielleicht von keinem wird beurtheilt werden." Rec. muſs das, was der Vf. in dieſem Betracht und namentlich über Stellen, wo ſich der Ausdruck zu ſehr der Proſa nähert, über Fehler der Betonung, beſonders einſylbiger Wörter, Hiatus u. ſ. w. erinnert, einräumen, jedoch zugleich bemerken, daſs man hier bey aller Gerechtigkeit doch nur billig und nachſichtig urtheilen dürfe. An geiſtliche Dichtungen dieſer Art iſt man, nach unſerer Anſicht, nicht berechtigt, ſo ſtrenge Aufoderungen zu machen. Eines Theils will ſich unſere Sprache noch nicht ſo leicht der Darſtellung religiöſer Ideen fügen; anderen Theils ſucht ein Dichter, wie der Vf., jene Ideen nicht für den Kreis von Dichtern oder Gelehrten, ſondern für das Volk darzuſtellen. Wenn jemals, ſo findet hier *Auguſtins* Wort: *Melius eſt, reprehendant nos Grammatici, quam non intelligant populi*, ſeine volle Anwendung. Härten jedoch, z. B. S. 2: „unſres Elends"; S. 18 „*ſeines Wortes*," die öfters unterlaufen; zu unpoetiſche Bilder und Beywörter, z. B. S. 5: „*edle Geiſt*"; S. 8: „*Solche Leute*"; S. 103:

„Und dabey *gerathe Dir* (Gott) zum Preiſe
Und der Welt zu Nutz die Kinderzucht" u. ſ. w.

Digitized by Google

hätten ſich wohl, ohne der Deutlichkeit zu ſchaden, vermeiden laſſen. Auch das Volk hat ein gar ſicheres Gefühl für den bloſsen Vers und die wahre Poeſie. Zu ſchwierige Conſtructionen erinnert ſich Rec. nirgend gefunden zu haben; im Gegentheile muſs er die muſterhafte, kunſtloſe, natürlich ſchöne Einfachheit der Gedankenverbindung rühmen. Nur der logiſche Gedankenlauf möchte hie und da zu ſehr vorherrſchen.

Daſs auf Verſchiedenheit der Versarten geſehen iſt, verdient eben ſo groſses Lob, als die Monotonie des Sylbenmaſses bey *Witſchel* und deſſen neueſtem glücklichem Nachahmer *Wolf* Tadel verdient. Ebenſo billigt es Rec., daſs der Vf. die Mühe nicht geſcheut hat, bey den Quatrains ſowohl männlichen, als weiblichen Verſen den Reim zu geben. Die Sprache iſt flieſsend, rein, würdevoll, herzlich, bibliſch, und gewiſs empfangen die Pſalmen, wie der Vf. meint, durch dieſe letzte Eigenſchaft beſonders „Kraft, Schwung und Weihe." Der Geiſt dieſer Gebete iſt ein gläubig frommer und ächt chriſtlicher. Nirgends eine Spur von jenem fruchtloſen Dogmatismus, der den Verſtand mit ſinnloſen Combinationen beſchäftigt, und das Herz leer läſst, von jenem modernen oder antiken Myſticismus, der bey verſchloſſenen Läden und ausgelöſchten Lichtern ſchauen will, was nur die höchſte Vernunftarkenntniſs zu ahnen vermag, von dem ſtolzen Rationalismus, der, wenn er auch wohl der poetiſchen Darſtellung nicht unfähig iſt, doch ewig eben ſo wenig für das Volk und die Kanzel taugen wird, als Plato's Politeia zur Grundlage einer wirklichen Staatsverfaſſung. Wohl aber überall das Weſen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, jener ſittlich-religiöſen Kraft, welche ſich aus einer vernünftig-frommen Interpretation der h. Urkunden entwickelt, und das Gemüth mit Friede und Freude im heiligen Geiſt erfüllt. Doch möchte dem Ganzen ein noch höherer Grad von Salbung wünſchenswerth ſeyn; in dieſem Betracht ſtehen dieſe Gebete den *Witſchel'ſchen* nach.

Rec. kann ſein Urtheil nicht bündiger begründen, und Geiſtlichen für den Gebrauch beym Gottesdienſte, ſowie Erbauung ſuchenden Gemüthern bey häuslicher Andacht, vorliegende Gebete nicht beſſer empfehlen, als wenn er einige Stellen im Zuſammenhange hier einverleibt. Er wählt dazu das letzte Gebet am *Gedächtniſsfeſte der Verſtorbenen:*

Preiſe Gott am ernſten Todtenfeſte,
Freu', o Chriſt, Dich Deines Glaubens jetzt!
Alle ſind wir Pilger hier und Gäſte,
Jedem Menſchen iſt ſein Ziel geſetzt.
„Du biſt Erd', und ſollſt zur Erde werden!"
Alſo ruft der Schöpfer ſelbſt uns zu,
Wie der Hirt am Abend ſeine Heerden,
Sammelt uns der Tod zu Grabesruh.
Doch wie früh, wie ſpät er uns vollendet,
Dieſs beſtimmt kein blindes Ohngefähr;
Es iſt Gottesbote, ausgeſendet
Von dem Ewigen, erſcheinet er.
Und wer richtig ſeinen Weg genommen,
Der, — ſein Ziel ſey näher oder fern —
Kommt zum Frieden: denn der Tod der Frommen
Werth gehalten iſt er vor dem Herrn."

So gern Rec. zugeſteht, daſs eine richtige Declamation und Action die Sprache unterſtützen müſſe, ſo zweifelt er doch, ob es möglich ſeyn werde, den Anfang für zart fühlende Herzen, die ſich an Gräbern wohl einer ſüſsen Wehmuth, aber nie einer lauten, ungetrübten *Freude*, hingeben werden, ganz unanſtöſsig zu machen. Das verzerrte Bild: „*Wie der Hirt*" u. ſ. w. hätte ſich auch wohl mit einem beſſeren vertauſchen laſſen. Die letzten Verſe ſind zu proſaiſch. — Nach dieſer Aufforderung an die Gemeinde zum Gebet (gleichſam vorbereitender Prolog, den wir, nach Form und Gedanken verſchieden und zweckmäſsig geſtaltet, immer wieder gefunden haben) beginnt das Gebet ſelbſt:

„Deine Jahre nehmen, Herr, kein Ende;
Ewiger, Du bleibeſt, wie Du biſt.
Aber wir, Geſchöpfe Deiner Hände,
Leben hier in kurz gemeſs'ner Friſt.
Wie des Graſes Blume" u. ſ. w.

Der Vf. ſucht nun den Glauben an die unſere Todesſtunde beſtimmende Weisheit Gottes, an den Heiland der Welt und an Unſterblichkeit troſtreich und erwecklich zu machen. Daher die Mahnung:

Nicht wie die, ſo keine Hoffnung haben,
Sollen Chriſti Jünger traurig ſeyn.
Nur was ſterblich war, das wird begraben,
Herr, dein Bild ſchlieſst Sarg' und Grab nicht ein" u. ſ. w.

Treffend für des Tages-Feier iſt auch der Epilog:

„Wenn wir heute der Entſchlafnen denken,
Und erwägend unſ're Pilgrimſchaft,
Unſren Blick auf Särg' und Gräber lenken,
Stärke Du in uns des Glaubens Kraft!
Tröſte die, ſo um Geliebte weinen,
Gott des Troſtes" u. ſ. w.

Rec. bedauert, nicht noch mehrere Proben geben zu können, und bemerkt nur, daſs dieſe Sammlung: I. *Allgemeine Gebete*, allgem. Lobgeſang nach dem *Te Deum*, Preis des Schöpfers, Lob des Höchſten, um wahres Chriſtenthum u. ſ. w. II. *Sonntagsgebete:* a) an Sonntagen überhaupt; b) an beſonderen Sonntagen, zur Advents-, Paſſionszeit u. ſ. w. III. *Gebete an den allg. evangel. Feſten.* IV. *Gebete an anderen heiligen Tagen*, Confirmation, Buſstag, Erntefeſt u. ſ. w. enthält, und mithin eine nicht nur im Ganzen ſehr denkenswerthe, ſondern auch ſehr reich ausgeſtattete Gabe iſt.

IX.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Beichtreden an Gebildete aus allen Ständen.* Gehalten und dem Drucke übergeben von einem evangeliſchen Religionslehrer. Erſtes Bändchen. IV u. 124 S. Zweytes Bändchen. 140 S. 1822. 8. (1 Rthlr.)

Zweckmäſsige und ergreifende Beichtreden und Vorbereitungen zu einer würdigen und geſegneten Feier des h. Abendmahls ſind bey der überall eingeführten allgemeinen Beichte nicht nur ein weſentliches Bedürfniſs, ſondern es fehlt auch unſerer, übrigens an homiletiſchen Arbeiten anderer Art ſo geſegneten Literatur noch ſehr an guten Beichtreden. Es war daher ein lobenswerther Gedanke, daſs der Vf., welcher ſich am Ende der kurzen Vorrede *C. F. OE.* unterſchreibt, diejenigen Beichtreden bekannt machte, von denen er ſagt, daſs ſie beym Halten gröſstentheils ihren Zweck

Digitized by Google

erreicht hätten. Das erſte Bändchen enthält zwölf, das zweyte dreyzehn ſolcher Reden. Zu loben iſt an dieſen ſämmtlichen Reden, daſs ſie alle über gut gewählte bibliſche Texte gehalten ſind, daſs der Vf. eine vertraute Bekanntſchaft mit der Bibel verräth, und auch in der Abhandlung fleiſsigen und zweckmäſsigen Gebrauch von der heil. Schrift macht. Zweckmäſsiger wäre es wohl geweſen, wenn er die Ideen, die er jedesmal vortragen wollte, in kurze Hauptſätze oder Themata zuſammengezogen hätte. Vielleicht iſt es Manchem willkommen, die Texte zu kennen, über welche der Vf. ſprach, und wir wollen daher die des erſten Bändchens angeben. Erſte Beichtrede über Joh. 15, 2. Zweyte über Matth. 11, 29. Dritte über Pſ. 73, 23. Die vierte giebt keinen Text an. Die fünfte über Röm. 5, 8. Die ſechſte über Joh. 16, 32. Die ſiebente über Matth. 26, 26 — 28. Die achte ohne Text. Die neunte über 1 Kor. 11, 28. Die zehnte über Röm. 8, 14. Die eilfte über Ebr. 13, 9. Die zwölfte über Röm. 8, 15.

Die meiſten dieſer Reden, nur wenige ausgenommen, haben den gemeinſchaftlichen Fehler, daſs ſie mehr Troſt- und Beruhigungs-Reden ſind, ſogar über irdiſche Sorgen und widrige Schickſale, als Buſs- und Beſſerungs-Reden. Gleich in der erſten Rede tröſtet der Vf., ohne doch das Bedürfniſs des Troſtes, das Gefühl der Verirrung, der Reue, und das Verlangen nach Frieden mit Gott erweckt zu haben. Es iſt aber zweckloſe Verſchwendung des Balſams und der köſtlichen Salbe, wenn man überall mit derſelben bey der Hand iſt, ohne zu wiſſen, ob auch eine Verwundung und irgend ein Schmerz vorhanden ſey. Das bloſse Kommen zur Beichte iſt davon noch gar keine ſichere Anzeige. Nur die neunte und zehnte Rede des erſten Theils ſind Prüfungsreden. Die zwölfte hat manche das Gewiſſen mehr einſchläfernde, als erweckende Stellen, wovon der letzte Grund wohl in der eudämoniſtiſchen Sittenlehre des Vfs. liegt. Unter die beſten Reden rechnet Rec. die dritte im erſten Theile, wo aber ebenfalls nur von dem Bleiben bey Gott die Rede iſt, nicht von der Entfernung von, und von der nothwendigen Rückkehr zu ihm; ferner die zweyte, dritte und vierte des zweyten Theils. Vermiſst hat Rec. ſehr ungern Verſöhnungsreden, da doch keine religiöſe Handlung geſchickter iſt, erlittenes Unrecht zu vergeben und zu vergeſſen, als die Feier des h. A., welches ja recht eigentlich ein Friedens- und Verſöhnungs-Feſt mit Gott und Menſchen iſt.

Durchaus redet der Vf. die Anweſenden mit *„Sie"* an. Das iſt aber ganz gegen die ernſte Kirchenſprache, und man fühlt ſich durch eine ſolche Anrede aus dem heiligen Kreiſe hinaus in die profane, conventionelle Welt verſtoſsen. Wenn die Lehrer des Evangeliums Botſchafter an Chriſti Statt, Hirten und Väter der Gemeinde ſind: ſo iſt ihnen in den Anreden Chriſti und der Apoſtel, ſowie in der väterlichen Würde, die ihnen das evangeliſche Amt giebt, und in der Lutheriſchen Bibel, deren ſie ſich bedienen, der Typus ihrer Anreden gegeben. Die Kirche Chriſti iſt nicht zum Complimentenmachen geſtiftet. Soll einmal das „Sie" gelten: ſo iſt nicht abzuſehen, warum der Prediger nicht noch höflicher ſeyn, und ſeine Zuhörer anreden ſoll: Hochwohlgeborene, Wohlgeborne, insgeſammt hochgeehrteſte Herren und Frauen! Das weltlich Schickliche oder auch Lächerliche iſt gerade das chriſtlich-kirchlich Unſchickliche und Unwürdige. Um dieſes zu fühlen, überſetze doch der Vf. Gal. 3, 1: *O, Sie unverſtändigen Galater!* und die Abgeſchmacktheit ſpringt in die Augen. — Andere kleine Ausſtellungen, die über einzelne Gedanken und Perioden gemacht werden könnten, übergeht Rec., und fällt über das Ganze das Urtheil, daſs dieſe Beichtreden zwar nicht der Idee derſelben entſprechen, — denn man darf behaupten, daſs Jeder dieſe in ſich ſelber trage, — daſs ſie aber für viele Geiſtliche anleitend und brauchbar ſeyn mögen.

Cm.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtiſchen Buchhandlungen: *Andachts- und Erbauungs-Buch für gebildete Katholiken.* Von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreiſe. Zweyte, durchgeſehene und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer nebſt Vignette. 1822. 298 S. 8. (18 gr.)

Der ehrwürdige Vf., durch ſeine zahlreichen Sammlungen von Predigten, durch ſeine Katecheſen über die Glaubenslehre, durch ſeine Betrachtungen über die Leidensgeſchichte Jeſu und andere aſcetiſche Schriften als ein aufgeklärter, frommer und eifriger Religionslehrer längſt vortheilhaft bekannt, erwirbt ſich durch vorliegendes Erbauungsbuch ein neues Verdienſt um die häusliche Andacht gebildeter Katholiken. In *acht Abſchnitten* giebt er Morgen- und Abend-Gebete für alle Tage, Meſs-, Beicht- und Communion-Gebete, Sonntagsgebete, Betrachtungen und Gebete für die Wochentage, Sprüche der heiligen Schrift für jeden Tag des Monats, Gebete für das ganze Kirchenjahr, für verſchiedene Lagen und Lebensalter und beym Andenken an die Verſtorbenen, namentlich am Tage aller Seelen, bey Jahrestagen und Seelenmeſſen. In den Gebeten herrſcht ein frommer, ruhiger Ton und eine gleichmäſsige Haltung; doch fehlt es ihnen nicht an Herzlichkeit und Wärme. Bisweilen wäre ihnen freylich mehr Erhebung, innere Freudigkeit und Zuverſicht zu wünſchen. Auch hätten Wiederholungen, Tautologieen und Weitſchweifigkeiten vermieden werden ſollen. Der Vf. verſichert, gegeben zu haben, womit er ſich ſelbſt in ſtillen Stunden der Andacht erbaut, geſtärkt und aufgerichtet hat, und fügt hinzu: „Freylich die feurigſten, die herzlichſten und beſten Gebete, welche der Fromme dort zum Himmel hinaufſchickt, wo er unwillkührlich auf ſeine Kniee hinſinkt, weil die Freude oder die Qual des Herzens ihn dazu nöthigen, kann keine Feder, kein Griffel wiedergeben. In der Stunde der Weihe und Verklärung denkt man nicht an dieſe. Doch die Ideen, die dort vorherrſchen, finden ſich auch hier." — Darum können gedruckte Gebete die ſtille Ergieſsung des bewegten Herzens nicht erſetzen, ſondern nur eine Anleitung zum Gebet geben. Das Titelkupfer, welches die Sixtiniſche Madonna des Raphael darſtellt, iſt ſehr wohlgelungen.

R. d. e. K.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Heinrich Zſchokke's ausgewählte Schriften.* 1 — 25 Band. 1825. (24 Bändchen Subſcript. Preis auf halbweiſs Papier 8 Rthlr.; weiſs Papier 10 Rthlr. 16 gr.)

Ein, vom Publicum begünſtigtes Beſtreben der Zeit tritt in den zahlreichen wohlfeilen Sammlungen des Gediegenen unſerer Literatur immer erfreulicher hervor. Es ſcheint ſich uns hierin ein gewiſſer Proceſs des Naturganges zu entwickeln, nach welchem das Mittelgut und der Unrath aus dem ungeheueren Bücherwuſte der letzten fünf Decennien ſich wie von ſelbſt abſondert, und als Bodenſatz zur Vergeſſenheit niedergeſchlagen wird, während ſolche Geiſteserzeugniſſe, die den Zeitgenoſſen wahrhaft zur Ehre gereichen, und zur weiteren Fortbildung dienen können, ſich ſiegend emporheben, um als anerkanntes Gemeingut der Nation in ihrem Pantheon aufgeſtellt zu werden. Der äuſserſt geringe Preis ſolcher geſammelter Werke erleichtert um ſo mehr ihre Verbreitung, und ſetzt zugleich gewiſſen Leuten, denen man nun einmal das hanfene Schnürlein nicht um den Hals zu legen wagt, doch wenigſtens das Meſſer an die Kehle, und zwar zur allgemeinen Freude der ſämmtlichen guten und rechtlichen deutſchen Verlagshandlungen. — Der wackere *Sauerländer* in Aarau, welcher ſchon ſo begründete Anſprüche auf den Dank des Vaterlandes zu machen hat, erhöht dieſelben noch mehr, indem er des würdigen *Zſchokke's* Schriften, die gröſstentheils vereinzelt, manche in wenig bekannten Zeitblättern und Brochüren, erſchienen ſind, nunmehr vom Vf. ſelbſt nach ſorgfältiger Auswahl und Anordnung geſammelt, in einer gefälligen Taſchenausgabe zu ſehr mäſsigen Preiſen dem gröſseren Publicum übergiebt. Das Ergebniſs der hieboy eröffneten Subſcription iſt in den erſten 18 Bändchen, denen Anfangs nur ſechs folgen ſollten, nirgends angemerkt. Ohne Zweifel haben ſich bereits der Abnehmer viele gefunden; wir wünſchten aber, ihre Zahl durch dieſe Anzeige wo möglich verdoppeln zu können, und berichten daher in Kürze, was die Freunde gediegener ſchriftſtelleriſcher Erzeugniſſe in dieſen geſammelten Werken *Zſchokke's* zu finden hoffen dürfen.

Wohl zu beſcheiden giebt Hr. Z. ſeine „*lebensgeſchichtlichen Umriſſe*“ unter der Firma einer Vorrede, und mit der einleitenden Bemerkung: „der Vf. glaube, daſs der Mehrtheil deſſen, was er in verſchiedenen Verhältniſſen ſeines Lebens geſchrieben, würdiger ſey, vergeſſen, als geſammelt zu werden.“ — Ein ſo vielſeitig gebildeter Gelehrter, beliebter Schriftſteller, kräftig auf Vaterland und Zeitgenoſſen einwirkender Staatsbürger, wie Hr. Z., darf, ohne den Vorwurf der Eitelkeit und Selbſtüberſchätzung zu fürchten, gar wohl ſeinen Werth und den Werth alles deſſen fühlen, was er aus der Fülle ſeines Herzens und ſeiner Erfahrungen von Zeit zu Zeit in Schriften niedergelegt hat. Er ſollte daher nicht eine biographiſche Skizze ſeines lehrreichen Lebens in die Kategorie der *Vorreden* ſtellen, welche ein Theil der Leſer flüchtig zu durchblättern, ein anderer ganz zu überſchlagen pflegt. Doch Rec. hofft, daſs die Meiſten, gleich ihm, die „lebensgeſchichtlichen Umriſſe“ etwas genauer ins Auge faſſen werden. Die Folge der Bände bietet ihnen häufig Gelegenheit dar, ſich jene flüchtigen Umriſſe weiter auszumalen. — Einen gedrängten Auszug dieſer Biographie zu geben, möchte um ſo ſchwieriger ſeyn, da der Vf. ſelbſt ſich ſo kurz gefaſst hat. — Der, durch ſeiner Eltern frühen Tod verwaiſte, Anfangs einer faſt unkindlich düſteren Stimmung hingegebene Knabe voll Talent und Lernbegierde; der ſchnell heranreifende Jüngling, der kühn die drückenden Feſſeln ſprengt, und nicht ohne abentheuerlichen Wechſel, jetzt als Hauslehrer, dann als Theaterdichter (Verfaſſer des zu ſeiner Zeit häufig gegebenen *Abellino*) die traurige Subſiſtenz einer wandernden Schauſpielertruppe zu friſten, und einigermaſsen mit Geiſt zu beleben verſucht; dann der Student der Theologie, der aber ziemlich *Alles* lernen und werden will; ferner der junge akademiſche Lehrer, den ermunterndſten Beyfall einerntend; endlich der ausgebildete Mann, wirkſam eintretend und eingreifend in die gewaltigen politiſchen Umwälzungen einer vielbewegten Zeit: — *ſo* muſs der Vf., in jeglicher Beziehung ausgezeichnet, wohl bald das allgemeine Intereſſe auf ſich lenken. Wie er beſonders in der letzten Periode ſeines Geſchäftslebens, als Beauftragter der damaligen Regierung, in die wachſende Verwirrung der Graubündner Angelegenheiten nicht ohne eigene Lebensgefahr kräftig, aber mit Milde und ächter Humanität, mitlenkend eingreift, und ſpäterhin als Regierungsſtatthalter im Canton Baſel ſeine Einſicht und ſeinen Bürgerſinn bethätiget, bis er endlich, der Uebermacht weichend, ſüſse Ruhe nach wilden Stür-

Digitized by Google

men im lieben Aarau findet, von wo er als allgemeingeleſener Volksſchriftſteller unter dem wohlbekannten Namen des *aufrichtigen Schweizerboten* durch das Land zieht, und wie er dort dem edlen *Hebel* die ſchöne Veranlaſſung giebt, zu ſingen:

„Was han i g'ſeit? 's wird nit lang goh,
ſo bringt der Bot vom Schwitzerland
e Brütli an der weiche Hand?"
(Allgem. Ged. 5te Ausg. S. 218.)

— das Alles muſs im Buche ſelbſt nachgeleſen werden. Der Reichthum des Inhaltes wird überall durch eine edle, gediegene Sprache noch mehr erhöht.

Als zugehörige Fortſetzung folgen im *1ſten Bande* die *Erinnerungen aus Rhätien*, und die *kurze Geſchichte des Bürgerkrieges in der italiäniſchen Schweiz.* Beſonders in jenen tritt der Vf. als mithandelnde Perſon des groſsen Drama's auf; und wenn den Zuſchauer die tauſendſtimmigen Jammerlaute, welche aus jenen Bergthälern unter dem feindlichen Andrange der Revolutionsmänner und ihrer Gegner herüberhallen, mit Wehmuth erfüllen: ſo erhebt er ſich immer wieder bey dem Blick auf einen braven Mann, der mitten unter den feindſeligen, vom Revolutionstaumel trunkenen Parteyen feſt, friedſam und nüchtern ſteht, rathend und helfend, wo er kann, und ſo lange man ihn hört. In den beiden Zugaben dieſes Bandes hebt ſich vorzüglich die anſchauliche Darſtellung des Oertlichen ſowohl; als des Geſchichtlichen hervor. Wenige, mit ſicherer Hand hingeworfene Züge geben ein treueres Bild, als uns die breiten, Alles ins Schöne malenden Schilderungen ſo mancher Reiſebeſchreiber und Hiſtoriker aufſtellen. So heiſst es z. B. S. 91: „Kein Culturzuſtand des menſchlichen Geſchlechts, ſey er tief oder hoch, ſättigt die Wünſche des philoſophiſchen Träumers. Denn das Gute und Böſe, unſterbliche Zwillinge, begleiten ſich unaufhörlich durch die phyſiſche und moraliſche Welt. Ihr rühmet entzückt des Aelplers Glück, ſein natürliches Leben, ungekränkt vom erkünſtelten Bedürfniſs, ſeinen anſpruchsloſen Geradſinn, ſeine Frömmigkeit; aber der Geprieſene, kaum fähig, eueren Glückwunſch zu begreifen, führt häufig nur eine Art Pflanzenleben. Unwiſſenheit und Einfalt des kindlichen Alters, gepaart mit der Macht roher Triebe reiferer Jahre, bilden ſeinen Charakter unter der Leitung ſtummer Gewohnheit. Wie im Lebenslauf des einzelnen Sterblichen jede Stufenzeit, hat in der Geſchichte der Nationen jeder Bildungsgrad eigenthümliche Reize, eigenthümliche Gebrechen. Das Kind, ohne des Mannes Laſter, beſitzt auch nicht deſſen Tugenden: der Greis entbehrt der Jünglinge Leidenſchaft, aber auch ihren empfänglichen Sinn für das Schöne und ihren Muth für das Gute." — Dieſs zugleich als Probe der reinen, körnigen Sprache. — Auch den entfernten Leſer, welcher niemals den Gotthard, niemals die winterlichen Gipfel der Furka und Adula glänzen ſah, weiſs der Vf. hin auf den Schauplatz zu ſtellen, und ihm rege Theilnahme einzuflöſsen an dem Schickſale jener Bergvölker, weil er ſie bis ins Innerſte kennt, mit ihnen gelebt, für ſie gehandelt und geduldet hat. Die gröſsere Hälfte des *zweyten Bandes* füllt die *Geſchichte des Aufruhrs von Stans und der Urkantone, im Sommer* 1799. Ein höchſt merkwürdiger Volksaufſtand, welcher, ein Werk der Prieſter (hauptſächlich des pfäffiſch-fanatiſchen *Lüſſi*), ein blutiger Zeuge ihrer Gewalt und zugleich der Unwiſſenheit und Kraft eines der kleinſten ſchweizeriſchen Hirtenvölker ward. Vom Augenblicke an, wo das Fünklein im empfänglichen Zunder zu glimmen anfängt, bis zum Ausbruche der Alles verheerenden Flamme, überſchaut der Leſer hier das Ganze der Ereigniſſe, und ſieht es endlich, als wäre er gegenwärtig, mit wehmüthiger Theilnahme an, wie das arme betrogene Häuflein von zweytauſend Hirten, in deren Reihen ſogar die Frauen kämpfend eintreten, mit der Tapferkeit der Verzweiflung *ſechzehntauſend* geübten, ſieggewohnten franzöſiſchen Reitern entgegengeht am ſchrecklichen, greuelvollen Tage des Unterganges. Dann aber ſchöpft er Troſt in der Hoffnung, daſs auch hier das Blut heldenmüthiger Vaterlandsvertheidiger nicht umſonſt gefloſſen ſey, da ſich über den Trümmern eine neue Zukunft geſtaltet; wo denn abermals der würdige Vf. in ausgezeichneter Stellung, als mithandelnde Perſon, wohlthätig wirkend auftritt. — Unter den kleineren hiſtoriſchen Gemälden, ſelbſt der beſten Meiſter, wüſste Rec. nur wenige zu nennen, die ſich dieſem *Zſchokke*'ſchen an die Seite ſtellen lieſsen. Ihnen ſchlieſsen ſich noch in dieſem Bande *biographiſche Mittheilungen* aus dem Leben einiger ausgezeichneter Männer: *Laharpe's*, *N. Fr. Steigers*, des edlen *Schwarz* aus Sonnenburg, und *Ludw. Burkhards* von Baſel, an.

Klio's Winke iſt das *3te Bändchen* betitelt. Eine ausgewählte Sammlung geſchichtlicher Anekdoten, Bemerkungen, Einfälle, wie ſie ſich dem Vf. bey ſeinen fleiſsigen Studien in Fülle darbieten muſsten. Möchten „Klios Winke" doch beſonders auch unter den *fürſtlichen* Leſern ein kleines Publicum finden, und allen Machthabern ein goldenes Schatzkäſtlein werden!

Das *4te* und *5te Bändchen* enthält manche erfreuliche Lichtblicke für Alle, die ſich im ſchwülen Nebelqualme einer verdüſterten Gegenwart nach einer heiteren Zukunft ſehnen. Die *Geſchichte geſelliger Vereine in verſchiedenen Ländern*, z. B. der Friedensgeſellſchaft von Maſſachuſet, der britiſchen Geſellſchaft zur Verſittlichung der Gefangenen, — eine Skizze, worin der edelſinnigen *Eliſabeth Frey* ein wohlverdientes Ehrendenkmal errichtet wird; — der Geſellſchaft zur Vernichtung des Negerhandels; der Geſellſchaft für chriſtliche Moral in Paris und der ſeltſam betitelten Tractatengeſellſchaft daſelbſt; ferner die Abhandlungen über den jetzigen Zuſtand der Juden in den cultivirteſten Ländern Europas; über die Verbreitung des wechſelſeitigen Unterrichts in den Volksſchulen vieler Länder aller fünf Welttheile; über die Bibelgeſellſchaften im Anfange des 19 Jahrh., ganz vorzüglich aber die, mit Umſicht und Liebe entworfene Darſtellung der Ausbreitung des Chriſtenthums auf dem Erdballe (welche Abhandlung faſt den ganzen 5ten Band umfaſst), — geben lauter Anhaltpuncte, die jeder Menſchenfreund begierig ergreifen muſs, der ſich, nicht nach Weltverbeſſerung (denn die *Welt* wird ja wohl,

Digitized by Google

wie ſie iſt, gut genug ſeyn!), ſondern nach fortſchreitender Veredlung der Menſchheit ſehnt, und ſie zum Gegenſtande ſeines religiöſen Glaubens macht. Der Inhalt aller dieſer Aufſätze iſt viel zu reichhaltig, um hier mehr als eine Anzeige zu verſtatten. — In geringem Raum iſt der Stoff zu einem groſsen Werke *über Humanität* geliefert, zu welchem ſchon der edle *Herder* und ſeine Geiſtesverwandten trefflich vorgearbeitet haben: ein Werk, deſſen Ausführung irgend einem deutſchen Schriftſteller vorbehalten bleibt, welchem wir dann *Zſchokke's* Geiſt und Gemüthlichkeit zu dieſer verdienſtlichen Arbeit wünſchen wollen. — Als hiſtoriſche Zugabe iſt dieſen beiden Bänden angefügt: *Ueber Gröſse und Untergang des Freyſtaates Venedig* (hauptſächlich nach *Daru*); *über Hollands Schickſal* (mehr in flüchtigen Umriſſen), und *über die Schickſale der Freymaurer in Europa* (auch für Nicht-Maurer intereſſant).

Der *6te Band*, enthaltend *die Geſchichte vom Kampf und Untergang der ſchweizeriſchen Berg- und Wald-Cantone im J.* 1798, hat ſchon früher ein groſses Publicum gewonnen, indem dieſe Geſchichte zu zwey verſchiedenen Malen in die franzöſiſche, ſodann auch in die italiäniſche Sprache überſetzt worden iſt. Sie giebt ein würdiges Seitenſtück ab zu jener ſchon erwähnten „vom Aufruhr zu Stans," hinſichtlich der ſinnigen Anlage, der hiſtoriſchen Treue und fleiſsigen Darſtellung. Der, im Kreiſe ſeiner Individualität vollendete Schriftſteller, welchem die groſsen Muſter Thucydides und Tacitus immer vorzuſchweben ſcheinen, weiſs ſeine Leſer zu Zuſchauern, ja zu Theilnehmern zu machen. So führt er auch hier die Begebenheiten ſo lebendig vorüber, daſs wir bald zum Reſultat gelangen: Nicht Schauenburgs Brigaden, ſondern die Gebrechen der Eidgenoſſenſchaft zerſtörten die Eidgenoſſenſchaft; auch ohne Frankreichs Zuthun war ihr Untergang gewiſs. — Aus dem unerfreulichem Gewirre verkehrter Einſichten und Maſsregeln, egoiſtiſcher Geiſtesdunkelheit, von ſtolzen, fanatiſchen, aber im Augenblicke der Gefahr ſtets feigen und verrätheriſchen Pfaffen abſichtlich unterhalten (denn auch hier ſtellen ſich der damalige Pfarrer von Einſiedeln und ſein Conſorte für ewige Zeiten an den Pranger), leuchtet dennoch das alte treue Gemüth der braven Vaterlandsvertheidiger, den edlen *Aloys Reding* an der Spitze, unverkennbar hervor, und es geſchehen auf jenem claſſiſchen Boden ausgezeichnete Thaten der Tapferkeit, des brüderlichen Zuſammenhaltens in Noth und Tod, ſo daſs ſich in dieſer Hinſicht die groſsen Altvordern ihrer Urenkel nicht zu ſchämen brauchen. „Europa wird, ſo lange Tugend mehr, als Glanz der Gewalt gilt, die Helden im Hirtenkleide ehren, welche mit der Selbſtſtändigkeit ihres freyen Vaterlandes in den Tod gingen." — Dem *Umriſs der Geſchichte Aargaus*, — als Neujahrsblatt 1816 unentgeltlich an die Jugend des Landes vertheilt, — bleibt zwar das Verdienſt des edlen patriotiſchen Zweckes und trefflicher Anordnung geſichert: wir geſtehen indeſs, daſs uns der *Volkston* hie und da mehr geſucht, als gefunden zu ſeyn ſcheint. Hierin gerade das Rechte zu treffen, möchte freylich wohl für Jeden eine ſchwere Aufgabe ſeyn.

7ter Band. Vom Meinungskampfe des deutſchen Volkes im Anfang des 19ten Jahrhunderts." Dieſer Aufſatz wurde bereits durch des Vfs. Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit (Jahrg. 1819) und auſserdem noch durch einen beſondern Abdruck weit verbreitet; daher wir hier nur daran zu erinnern brauchen, daſs darin die noch nicht geſchloſſenen Acten eines groſsen Proceſſes mit ſtrenger Unparteylichkeit und ſcharfer Unterſcheidungskraft dem Leſer zur eigenen Entſcheidung vorgelegt werden. Ueberall ſprechen die Thatſachen ſelbſt, und die kämpfenden Parteyen wechſeln unaufhörlich Rede und Gegenrede. Spreche nun das Urtheil, wer ſich dazu berufen fühlt! Seys auch, daſs er ſich darüber bloſs im Kreiſe vertrauter Vaterlandsfreunde äuſsert, wohin keine politiſche Verketzerungsſucht und kein Cenſurzwang reicht. — Der kurzen Darſtellung von *der Beſitznahme der Inſel Curaſſao durch die Britten im J.* 1800, und einer „biogr. Skizze zum Ehrendenkmale des würdigen *Schlichtegroll*, (gröſstentheils aus einem mehrjährigen Briefwechſel, oder aus Mittheilungen des perſönlichen Umganges geſchöpft,) gedenken wir noch als einer gehaltreichen Zugabe dieſes Bandes.

Des Schweizerlandes Geſchichte für das Schweizervolk füllt die beiden folgenden Bände ganz, und den *9ten* zum Theil. Wir zweifeln kaum, daſs der Vf., — wenn man es ſeiner Beſcheidenheit zumuthen dürfte, irgend einem ſeiner Werke vor den übrigen den Preis zu ertheilen, — ein anderes, als dieſes wählen würde. Die *kleine* Schweiz hat unter den Völkern Europa's faſt vorzugsweiſe eine *groſse* Geſchichte; ſie hat daher auch groſse Geſchichtſchreiber gefunden. *J. v. Müllers* claſſiſches, leider nicht vollendetes Werk war indeſs wohl nicht geeignet, im Volke ſelbſt ſolchen Eingang zu finden, als das von Hn. *Zſchokke* ohne Zweifel gefunden hat, oder doch noch finden wird. Die ſich allen Leſern mittheilende Wärme eines ächten Schweizerbürgers, der, von ſeinem Volk geliebt, für ſein Volk ſchreibt, und gleich im Beginn Zeitgenoſſen und Nachwelt mit ſo edler Würde anredet, als es hier geſchieht, kann das allgemeine Anerkenntniſs nicht verfehlen. „So merket dann, ruft er aus, auf dieſe Rede, ihr Alten und Jungen! Die Geſchichte verfloſſener Zeit iſt ein Baum der Erkenntniſs des Guten und Böſen." — Gerade bey Erwähnung dieſer, in ihrer Art claſſiſchen Geſchichte des Schweizervolkes können wir die Anmerkung nicht zurückhalten, daſs bey Büchern von ſolchem Werthe der Corrector ſeines Amtes ganz vorzüglich mit ſorgfältiger Treue warten ſollte. Wir haben ſie hier und da vermiſst. Ein Druckfehler, z. B. S. 71 B. 8, wo die Ziffern 8 und 3 ihre Stellen verwechſelt haben, macht ſich ſo bemerklich, daſs er faſt komiſch wird, und wie eine Satire des Zufalls ausſieht. — Die *2te Hälfte des 9ten Bandes* nehmen mehrere, gröſstentheils zunächſt auf die Verhältniſſe der Schweiz bezügliche Denkſchriften und Betrachtungen ein, deren einzelne Erwähnung hier übergangen werden muſs.

Digitized by Google

Von den 9 kleineren Aufſätzen des *10ten Bandes* möchten wir hauptſächlich zwey auszeichnen: die *Epiſtel über den Nachruhm*, und ein Geſpräch, welches *Eros*, oder *über die Liebe*, betitelt iſt. Es ſcheint letztes uns in ächt platoniſchem Geiſte empfangen zu ſeyn; allein was die Ausführung betrifft, muſs Rec. fürchten, daſs das oft wiederkehrende widrige Bild eines aufs Rad geflochtenen Mörders den reinen Genuſs bey den meiſten Leſern auf eine unangenehme Weiſe ſtören werde. Der Vf. benutzt das furchtbare Ende jenes Unglücklichen zu ſeinen pſychologiſchen Entwickelungen; dagegen lieſse ſich nichts ſagen, wenn es nicht gerade in dieſer Verbindung geſchähe. Ein Grauſen erregender Leichnam kann wohl willkommen und lehrreich im anatomiſchen Theater ſeyn, gehört aber in keinen artiſtiſchen Kunſtſaal zur Aufſtellung. Gerade in dieſem Puncte ſcheinen aber die Dichter und darſtellenden Künſtler der neueren Zeit ſich nur allzu oft von denen des claſſiſchen Alterthums zu entfernen.

Im *11ten* und *12ten Bande* tritt ein unerwarteter Gaſt, *der Gebirgsförſter*, herein, — nicht etwa eine äſthetiſche Erzählung, ſo betitelt, ſondern ein kleines Forſtlehrbuch in aller Form. Wir laſſen dem wohlunterrichteten Manne, der, ausgerüſtet mit gründlicher Kenntniſs des Forſtweſens, und mit jener der Oertlichkeit insbeſondere, überall aus Erfahrung ſpricht, ſeinen vollen Werth, müſſen aber geſtehen, daſs er uns gerade hier doch nicht ganz an ſeinem Platze zu ſtehen ſcheint. Es läſst ſich mit Sicherheit vorherſehen, daſs die Mehrzahl der Käufer dieſer Taſchenausgabe von *Zſchokke's* Schriften jene beiden Bändchen ungeleſen laſſen werde, und auf keine Weiſe benutzen könne. Sie haben ihrer Anlage und Natur nach ein *kleines* Publicum; warum rückte man es aus dem, ihm beſtimmten Kreiſe heraus?

Dagegen wird der poetiſche *Schweizerbote*, der im *13ten* und *14ten Bande* erſcheint, deſto allgemeineren Eingang finden, in der Hütte, wie im Palaſte, obgleich er ſeine Botſchaft eigentlich nur für jene beſtimmt, und in dieſem keinen Einlaſs begehrt. Seitdem zwey verdiente deutſche Schriftſteller, *Salzmann* und *Becker*, die belehrende Erzählung fürs Volk mit beſonderer Liebe auszubilden ſtrebten, haben wir in dieſer Gattung gar manche trefflich gelungene Stücke aufzuweiſen. Vor allen Anderen glänzt darin der humoriſtiſche *Hebel* hervor. Sein „Schatzkäſtlein des rheiniſchen Hausfreundes" iſt allbekannt, und ſo wie dieſer treffliche Dichter, gewinnt Jeder, der *gut* im Volkston zu erzählen verſteht, zugleich die Aufmerkſamkeit der höheren Stände, ja ſelbſt der Gebildeteſten; daher auch in neueſter Zeit ein in dieſem Geiſte redigirtes Wochenblatt, die *Dorfzeitung*, binnen wenigen Jahren ein ſo überaus zahlreiches und dankbares Publicum, nicht bloſs in Dörfern, ſondern faſt mehr noch in den Städten, gefunden hat. Die Hoffnung wächſt, es werde der, von zahlloſen ſuperfeinen Romanen und Novellen hart bedrängte, ja faſt abgeſtumpfte Geſchmack der deutſchen Leſewelt ſich wieder allmählich mehr mit dem einfachen, natürlichen Ausdruck unerkünſtelter ächter Gefühle befreunden, und einen gewiſſen kernhaften populären Humor von männlichem, vaterländiſchem Schrot und Korn aller zerflieſsenden Sentimentalität weiblicher Schreibfedern und jedem fremdartigen Klingklang vorziehen. Da kann denn auch der wackere Schweizerbote, ein Geiſt- und Zwillings-Bruder des rheiniſchen Hausfreundes, nicht anders als willkommen ſeyn. Aus der groſsen Reichhaltigkeit ſeines Botenränzleins ſuche ſich nun Jeder ſelbſt nach Belieben etwas von dem Mitgebrachten aus. Er wird gewiſs auf viel Ergötzliches, und zugleich doch ſo eindringlich Belehrendes ſtoſsen, daſs er dieſe beiden Bändchen der Sammlung mit zu den genuſsreichſten rechnen muſs.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Hebräische Sprachkunde. *Leipzig*, b. Reclam: *Ueber die Leichtigkeit der hebräiſchen Sprache.* Eine Gelegenheitsſchrift von Dr. *Georg Benedict Winer*, der Theologie auſserordentl. Profeſſor in Leipzig (jetzt ordentl. Prof. in Erlangen). 1823. 27 S. 8. (4 gr.)

Mit vieler Umſicht, wie ſie ſich von einem ſolchen Kenner der hebräiſchen Sprache, der zugleich ſo eifrig um einen zweckmäſsigen Unterricht in derſelben bemüht iſt, erwarten lieſs, handelt Hr. *W.* ſeinen Gegenſtand ab, und entſcheidet die Sache dahin, daſs „das Hebräiſche in Hinſicht auf die Erlernung der erſten Elemente allerdings mehr Schwierigkeiten habe, als andere Sprachen, daſs aber das weitere Fortſchreiten leichter von Statten gehe, als in der griechiſchen und lateiniſchen. Um die genannten Schwierigkeiten zu vermindern, ſey hauptſächlich eine andere Einrichtung der hebräiſchen Elementarbücher nöthig." Ja wohl! Wie werden nicht gewöhnlich die Anfänger mit einer vollſtändigen Grammatik in der Hand herumgequält! Hr. *W.* findet, und zwar mit Recht, darin beſonders eine Schwierigkeit, daſs dem Anfänger im Hebräiſchen Alles anders vorkommt, als er es vom Lateiniſchen und Griechiſchen her gewohnt iſt; warum ſoll man daher nicht eigends ausgearbeitete hebräiſche Elementarbücher den Anfängern in die Hände geben, worin, ſo weit es möglich iſt, Alles ſo dargeſtellt wird, wie in den Elementarbüchern für andere Sprachen iſt?

Vielleicht iſt es dem Vf., ſowie manchem Anderen, nicht bekannt geworden, daſs der von ihm angeführte ehemalige Tübinger Profeſſor *Schickardt*, auſser ſeinem *Horologium Hebraicum*, einen hebräiſchen Trichter geſchrieben hat. Da das Buch im Auftrage und auf Koſten eines hohen Staatsbeamten, welcher die hebräiſche Sprache zu erlernen Willens war, geſchrieben wurde: ſo werden, wie auch aus einer Stelle der Vorrede abzunehmen iſt, nur wenige Exemplare ins Publicum gekommen ſeyn; es iſt aber mit einer Art von Wörterbuch noch einmal erſchienen, Leipz. 1633. Ein anderes, hieher gehörendes Buch iſt auch: *Jo. Andr. Danzii Nucifrangibulum*, *Jen.* 1686.

Dlk.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Heinrich Zſchokke's ausgewählte Schriften.* I — XXV Bd.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Ein Schriftſteller, der Geſchichten *fürs Volk*, wären es auch nur kleine Schwänke, wie Hr. *Zſchokke* die im Schweizerboten betitelt, *ſo* vortragen kann, daſs ſie der Gebildete ſelbſt faſt mit noch gröſserem Vergnügen anhört, als der, für welchen ſie urſprünglich beſtimmt ſind, — ein ſolcher Schriftſteller thut ſchon dadurch hinlänglich dar, daſs er zu erzählen verſtehe; daſs er *ein Dichter* ſey. Der Vf. hat indeſs dieſen Beweis in dem 15*ten* bis 18*ten Bande* durch eine Reihe gelungener Erzählungen und anderer Dichtungen noch glänzender geführt. Wir dürfen uns hier, um die vorgeſteckten Grenzen nicht zu überſchreiten, nur einen flüchtigen Ueberblick dieſer ſchönen Gaben erlauben.

Band 15. 1) *Sehnſucht nach dem Schauen des Unſichtbaren*, ein in frommer Dichterweihe geſungener Pſalm. 2) *Altamontade;* ernſten, tiefen Gehaltes, unſeren Leſern gewiſs bereits bekannt, da die Erzählung ſeit ihrer Erſcheinung (1802) durch *vier* Auflagen verbreitet worden iſt. Sie enthält erquickende Labung für jene heimlich Kranken, welche, umſponnen von Zweifeln, ihren Gott und ihre Lebensfreuden verloren haben. 3) *Blätter aus dem Tagebuche des Pfarr-Vicars von Wiltſhire*, nach dem Engliſchen; edel-einfach, rührend-herzlich. Unter Allem, was der Vf. nach fremden Originalen bearbeitet hat, ſpricht dieſes Tagebuch wohl gewiſs am meiſten an. 4) *Die Bohne*; leichte Unterhaltung.

Band 16. 1) *Das Gaſtmahl des Lebens;* ein gefälliges poetiſches Vorwort. 2) *Die Prinzeſſin von Wolfenbüttel;* im Ganzen zwar anziehend genug, aber nicht ohne Längen und allzu ſtarke Zumuthungen für das Wahrſcheinlichkeitsgefühl des Leſers. 3) *Der Blondin von Namur*; durch leichten, faſt am Leichtfertigen hinſtreifenden Scherz erheiternd. Doch das Leichtfertige iſt ohne Zweifel franzöſiſchen Urſprunges, und der edle deutſche Dichter hat es geſchickt und züchtig zu umgehen, oder doch zu verhüllen, gewuſst.

Band 17. 1) *Prolog.* 2) *Agathokles, Tyrann von Syrakus;* eine lebenvolle Darſtellung, welche die Sätze auszuführen ſucht: Es waltet ein heiliges Schickſal; es vergehen die Werke der Sterblichen mit ihnen; nur das Göttliche in ihnen ſtirbt nicht. Nicht der Tod, aber das Leben kann eine Schande ſeyn; — das iſt die Schande: Geiſt und Odem gehabt, und nicht *gelebt* zu haben. Nur unſer Wille iſt das Leben, nicht die That; denn der Wille iſt unſer, die That gehört der höheren Lenkung. 3) *Die Verklärungen;* die Geſchichte einer Somnambule. Der Dichter hat dem magnetiſchen Schlafwachen ſeine poetiſche Seite abzugewinnen gewuſst, und zeigt, indem er den Gang des kleinen Romans zum befriedigenden Ziele hinlenkt, genaue Bekanntſchaft mit den ſeltſamen Erſcheinungen magnetiſcher Wunderkuren, denen man vor Kurzem noch eigene heftreiche Journale widmete, bis ſie in neueſter Zeit ſeltener und inhaltsleerer zu werden anfingen; — gerade ſo, wie bey den reizenden und gereizten Somnambulen die träumeriſche Redſeligkeit immer flacher und ſchaaler zu werden beginnt, ſobald ſich die erwünſchte Geneſungsperiode nähert. Auch die intereſſanteſte Krankheit langweilt am Ende den Arzt ſo gut, wie den Patienten. — 4) *Der Paſcha von Buda;* höchſt abentheuerlich, ſoll aber dennoch, dem Titel zufolge, gröſstentheils wahre Geſchichte ſeyn. 4) *Florette*, oder *die erſte Liebe Heinrichs IV*; intereſſante Kleinigkeit.

Band 18. 1) *Harmonius;* hochpoetiſch in Anlage und Ausführung. Ueber die Wahl des grund- und bodenloſen Gegenſtandes entſchuldigt ſich der Dichter ſelbſt am Schluſſe. 2) *Der todte Gaſt*; Muſter einer ſchönen Novelle. Geiſtreiche Erfindung, mit köſtlichem Humor und charaktervoller Darſtellung vereinigt. Daſs einige ſchauerliche Mährchen ihre romantiſchen Streiflichter auf das Gemälde fallen laſſen, erhöht ſeinen künſtleriſchen Werth. 3) *Das Abentheuer der Neujahrsnacht;* ein humoriſtiſcher Scherz, bey deſſen Durchführung man es freylich mit der Wahrſcheinlichkeit der erzählten Abentheuer ſo genau nicht nehmen darf. Denn daſs ein armer einfacher Gärtnerburſche, der für ſeinen Vater den Nachtwächterdienſt verſieht, die ſchnell aufgenommene Rolle eines lockeren Prinzen ſo fein und unausgeſpürt von geübten Hofnaſen ſpielen, und doch ſo bürgerlich brav beendigen könne, das glaubt weder ein Prinz, noch ein Nachtwächter; — und wohl auch ſchwerlich ein Leſer.

O

Digitized by Google

Was das *20ſte* bis *25ſte Bändchen* betrifft, ſo wird es, da früher ſchon manche der darin enthaltenen Dichtungen in dieſen Blättern beurtheilt worden ſind, um ſo weniger erfoderlich ſeyn, darüber noch ins Einzelne einzugehen. Rec. verſichert daher bloſs im Allgemeinen, daſs ſeine Erwartungen durch die 28 Erzählungen dieſer Fortſetzung nicht bloſs erfüllt, ſondern übertroffen worden ſind. Faſt überall ſpricht ein einfacher, naturgemäſs angelegter, lehr- und ſinnreich ausgeführter Plan den gemüthlichen Leſer an; er findet allenthalben tiefe Blicke ins Menſchenherz; ächt religiöſes, nirgends überſpanntes Gefühl für das Wahre, wie für das Schöne; umſichtiges Urtheil über herrſchende Sitten, Bildungszuſtand und moraliſche Bedürfniſſe der Zeitgenoſſen, bald in ſcherzhafter, bald in ernſter, je oft herzrührender Sprache und Einkleidung. Nur hie und da möchte der würdige Vf. dem Geſchmack am Abentheuerlichen einer gewiſſen Leſerclaſſe mehr, als gut und nöthig war, geſchmeichelt haben, ſo wie es uns auch nicht ganz hat gefallen können, daſs in der letzten, noch nicht vollendeten Novelle ein unheimliches *Walter-Scott*'ſches Princip in der Perſon der Frau Morne ſich einzuſchleichen anfängt. Ein Schriftſteller von *Zſchokke's* deutſcher Selbſtſtändigkeit und Würde ſollte es recht abſichtlich vermeiden, Reizmittel für den krankhaften Geſchmack aus den Wunderbüchſen des groſsen engliſchen Neunundneunzigers beyzumiſchen.

Die Anzeige des Verlegers, daſs die Sammlung dieſer Werke noch nicht mit dem 25ſten Bande geſchloſſen, ſondern durch eine neue Folge fortgeſetzt werden ſolle, wird gewiſs allgemein willkommen ſeyn.

F. Mgl.

Paris u. Leipzig: *Mémoires de Mademoiselle Bertin sur la Reine Marie Antoinette*, avec des notes et des eclaircissements. 1824. 291 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mademoiſelle *Bertin* — auf welche, beyläufig bemerkt, Frau *von Campan* nicht allzu gut zu ſprechen iſt — war Putzhändlerin der unglücklichen Königin Marie Antoinette, und deſshalb oft in ihrer Nähe. Wenn ſie dennoch ſehr wenig Bedeutſames zu erzählen weiſs: ſo liegt dieſs wohl nicht minder in ihrer Stellung, welche immer eine höchſt untergeordnete war, als in dem Mangel an demjenigen Grade von Bildung, welcher allein das richtige Auffaſſen von höheren Verhältniſſen möglich macht. — Von hiſtoriſchem Intereſſe erſcheint Rec. nur eine Angabe in dem ganzen Buche; die Vfn. verſichert nämlich, angeblich als Augenzeugin, Ludwig XVI habe das berüchtigte Halsband der Königin zweymal — zuerſt bey der Geburt der älteſten Prinzeſſin, dann bey der des Dauphins — als Geſchenk angeboten; die Monarchin habe es aber beide Male mit Beſtimmtheit abgelehnt. Dieſe Notiz gewinnt man aber nur durch eine beyſpielloſe Geduld; denn die gute Demoiſelle giebt der geſchwätzigſten ihrer Landsmänninnen nichts nach, und ſchwatzt ſo viel durch und unter einander, daſs es eine wahre Anſtrengung iſt, ihr mit Aufmerkſamkeit zu folgen. Dabey iſt ſie doch offenbar ſchlecht unterrichtet, wenn ſie behauptet, daſs den Cardinal Rohan *Liebe* für die Königin in die Halsbandgeſchichte gezogen habe, über welche Vieles, aber weder Neues, noch Scharfſinniges, beygebracht iſt. — Die *notes et eclaircissements* ſind, wie gewöhnlich bey ſolchen franzöſiſchen Büchern, gröſstentheils aus allgemein bekannten Werken abgeſchrieben; denn auf die Buchmacherey verſteht man ſich jenſeit des Rheins wenigſtens eben ſo gut, wie bey uns.

C.

GESCHICHTE.

Passau, b. Puſtet: *Geſchichte der Baiern*, für die vaterländiſche Jugend in den Volksſchulen. Von *Georg Godhard Gigl*. 1823. 133 S. 8. (geb. 24 Xr.)

Wir haben uns, ſowohl in dieſen Blättern, als anderwärts, gegen die vielen baieriſchen Geſchichtsbücher für Volksſchulen erklärt, die ſeit einiger Zeit von jungen deutſchen Schullehrern zu Tage gefördert werden, und deren immer eines ſchwächer und zweckwidriger, als das andere iſt. Dieſe Herren, ſelbſt erſt geringe Anfänger und Lehrlinge in der Geſchichte, ſollten es ſich doch ein für allemal geſagt ſeyn laſſen, daſs Lehrbücher zu ſchreiben keine Sache für Anfänger ſey, daſs die Bearbeitung der ſpeciellen Geſchichte eines deutſchen Landes ein tiefes Studium in der allgemeinen Reichsgeſchichte vorausſetzt, und daſs bey einer Specialgeſchichte für Volksſchulen erſt ein klarer Begriff vorwalten müſſe, ob überhaupt die Landesgeſchichte in die niederen Volksſchulen gehöre, und was und wie viel davon zu geben ſey.

Ueberlaſſe man fürs Erſte einem jeden Schullehrer ſelber, aus *Weſtenrieder* und *Milbiller* ſo viel zu entnehmen, als ihm für ſein junges Volk dienlich und genieſsbar ſcheint, und gebe man Erwachſenen, die noch weiter gehen möchten, dieſe Handbücher, und allenfalls *Zſchokke*, ſelbſt in die Hand: ſo werden der baieriſchen Geſchichten *für dieſen Gebrauch* genug ſeyn. Wir wiederholen aber dabey unſere Anſichten, die wir ebenfalls ſchon früher angedeutet, daſs es für *Volksſchulen* überhaupt in gar keinem deutſchen Lande einer deutſchen Specialgeſchichte, ſondern überall nur eines Skizzenbuches der *allgemeinen deutſchen* Geſchichte bedürfe, ungefähr nach folgenden Hauptrubriken: 1) Aelteſter Zuſtand Deutſchlands. 2) Römermacht. 3) Slaven, Hunnen, Avaren. 4) Einführung der chriſtlichen Religion. 5) Karl der Groſse. 6) Heinrich IV und Gregorius VII. 7) Kreuzzüge. 8) Deutſcher Handel. Hanſe und Städtebund. 9) Welfen und Hohenſtaufen. 10) Rudolf von Habsburg. 11) Ludwig der Baier. 12) Karl IV. 13) Die Huſſiten. 14) Die Türken. 15) Karl V. 16) Die Reformation. 17) Der Bauernkrieg. 18) Der 30jährige Krieg. 19) Friedrich

Digitized by Google

der Groſse. 20) Der Rheinbund. 21) Der deutſche Bund. Das Specielle für jedes einzelne Land beſteht dann darin, daſs man in den Hauptrubriken noch die beſondere Anſchauung giebt, in wiefern dieſe allgemeinen Begebenheiten namentlich den vaterländiſchen Boden mit berührt haben, alſo z. B. bey Baiern, Franken und Schwaben, wie weit es zu den römiſchen Provinzen *Noricum*, *Rhaetia*, *Vindelicia* gehört — welche Stämme Slaven ſeyen — wer die chriſtliche Religion zuerſt gepredigt haben ſoll — Rupert, Corbinian, Emmeran, Gallus, Colomann, Kilian, endlich Bonifaz — was Karl bey uns gethan — beſonders gegen Taſſilo in Baiern — ſeine Geſetze für Cultur und Handel — ſein Zug durch Franken nach Sachſen — wie Augsburg, Nürnberg, Regensburg geblüht, und ſo ſpeciell bey jedem Punct. Dagegen müſsten, auſser einem Kaiſerverzeichniſs und einer Stammtafel des regierenden Hauſes zum Anblick, das Gedächtniſs der Kinder mit allen anderen leeren, nicht ganz beſonders berühmten Namen, z. B. nur Herzog Otto I, Ludwig der Baier, Ludwig der Gebartete, Maximilian I, Karl VII, in Franken Kurfürſt Friedrich I — Albrecht Achilles und Alcibiades, in Bamberg Kaiſer Heinrich II, Kunigunde und Biſchof Otto, in Würzburg Biſchof Julius, deſsgleichen auch mit allen alten abgethanenen und ſchon längſt wieder verſchollenen Länderabtheilungen verſchont werden.

So viel in einer Geſchichte für die *unteren Volksclaſſen*. Bey einer baieriſchen Geſchichte für die gebildete *höhere Bürgerclaſſe* aber würden wir die drey alten Reichsſtädte Regensburg, Augsburg und Nürnberg zu Stützpfeilern nehmen. Bisher pflegte Alles, was man uns als eine angebliche Geſchichte des *Königreichs Baiern* gegeben, auf eine einſeitige Geſchichte des alten Herzogthums oder der Provinz *Altbaiern* hinauszulaufen; von dem ungleich *gröſseren* Beſtandtheil des Königreichs aber, in ſeinen neuen rheiniſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Provinzen, haben die Herren meiſtens gar keine Notiz genommen, und dieſe hochgebildeten und hiſtoriſch höchſt merkwürdigen Volksſtämme, wenn es ihnen nachging, gleichſam aller Geſchichte verluſtig erklärt, während jene *abgeriſſene* altbaieriſche Geſchichte, wenige einzelne Partieen ausgenommen, im Uebrigen wegen ihrer ewigen planloſen Landestheilungen, rohen Fehden und Plünderungen, Herbeyrufung der Fremden, Zerſtückelungen und Preisgebung der herrlichſten Vortheile und Erwerbungen, Verſpätung und Verkümmerung der anderwärts ſchon früher blühenden Inſtitute, wie auch *Johannes v. Müller* mit Wehmuth urtheilt, am allerwenigſten zu den intereſſanteſten und erfreulichſten gehört. Geht man aber von der Geſchichte Regensburgs aus: ſo trifft man hier und in Augsburg ſofort die älteſte römiſche Provincial-Regierung, dann der Agitolfiſchen Herzoge erſten Sitz und St. Emmerans. — An Augsburg und Regensburg ſehen wir ferner die Kreuzzüge vorübergehen — die Waaren des orientaliſchen Karavanenhandels hier empfangen und vertheilen — in dieſen drey Städten war es, wo die Welfen und Hohenſtaufen ihre Rolle ſpielten. — In Nürnberg inſonderheit erblicken wir einen Stützpunct Ludwigs des Baiern — das Treiben der kaiſerlichen Hofhaltungen von Karl IV und Wenzel — einen Schauplatz des erregten Huſſitenſchreckens — das Emporſteigen des Brandenburgiſchen Hauſes. Augsburg hinwiederum hat dem neuen Glaubensbekenntniſs und dem Religionsfrieden, Nürnberg der Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens Entſtehung und Vollendung gegeben. Es iſt gar keine Begebenheit in Süddeutſchland, und zugleich im ganzen inneren Altbaiern, die nicht aufs Innigſte mit der Geſchichte jener drey Reichsſtädte verwebt oder innerhalb ihrer Mauern geleitet worden wäre, wo ſich in bunter Abwechſelung die kaiſerlichen Hoflager, die Reichstage und Reichsregimente, Fürſtentage und Friedenscongreſſe befanden, — und die ſchwere Aufgabe, wie eine Geſchichte des jetzigen Königreichs Baiern die alten und die neuen Provinzen genügend umfaſſen ſolle, wäre durch eine in dieſem Sinne bearbeitete Geſchichte der drey Reichsſtädte gelöſt.

Dagegen bliebe den gelehrten Geſchichtsforſchern, den Akademieen, Archiven, den Hiſtorikern *ex profeſſo*, die Bearbeitung der einzelnen Landeshiſtorien aus ihren Quellen vor wie nach überlaſſen; aber nur nicht, wie es jetzt Sitte zu werden beginnt, den angehenden deutſchen Schulcandidaten und Schullehrern, die gar keine Ahnung von der Tiefe der Vorkenntniſſe und der mannichfachen Hülfswiſſenſchaften haben, welche zu einer hiſtoriſchen Arbeit gehören, und wie ſehr es ihre Kräfte überſteigt, aus ſchon vorhandenen Werken ohne kritiſche Verſtoſse auch nur einen Auszug zu machen. Denn ſo kommt uns gegenwärtiges Büchlein mit ſeinen fabelmäſsigen Celten, mit ſeinen Bojen, die hernach auf einmal Baiern ſeyn ſollen, nebſt den beliebten Sigoves und Belloves — mit einem Gott Thor, den man in Baiern verehrt — mit *Druiden*(!), mit dem Leben und den unbekannten Thaten der Garibalde, mit angeblichen baieriſchen Grenzen bis nach Thüringen, Ungarn, mit Bamberg, das eine *baieriſche Markgrafſchaft* geweſen, mit den Söhnen des *baieriſchen Adels*, die man im 13ten Jahrhundert nach Paris und Bologna geſchickt (der Vf. ſoll ſie uns doch nennen!), mit *indiſchen* Handſchriften, die in der Heidelberger Bibliothek geweſen, vor. Der Evangeliſchen, beynah des dritten Theils der baieriſchen Einwohner, wird als eines unbedeutenden Häufleins, unter der Rubrik *Wiedertäufer* und *Proteſtanten* gedacht, und daſs ſie den Namen davon erhalten, „weil ihnen der Reichstagsſchluſs von Speyer *nicht behagt*;" dagegen werden die wohlthätigen Wirkungen der Jeſuiten, wie das jetzt bey den deutſchen Schulcandidaten Brauch iſt, höchlich angerühmt, und S. 77 wohlgefällig erzählt, wie der Jeſuit Cavillon im Land umher gezogen, überall die *Ketzer* aufgeſucht, ihnen den Proceſs gemacht, und die deutſchen Bibeln weggenommen habe. Gewiſs Alles recht erbauliche und anmuthige Sachen

Digitized by Google

für die Kinder in den baieriſchen Volksſchulen, zumal wenn ſie auch mit Proteſtanten gemiſcht ſeyn ſollten!

D, d. u. n.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Glück: *Gelehrten-Almanach*, oder *Gallerie der vorzüglichſten Gelehrten älterer und neuerer Zeit.* Nebſt einem vollſtändigen Regiſter, von *J. G. Bornmann*, Paſtor zu Prauswitz, Jauerſchen Kreiſes. 1826. (Ohne Angabe der Seitenzahl.) Quer 8.

In der Vorerinnerung wird geſagt: „Schon, als der verewigte Conſiſtorial-Rath *Gaupp* zu Breslau im Jahre 1815 im Märzſtück (e) der ſchleſiſchen Provinzialblätter den Wunſch äuſserte, die Geburtstage bedeutender Gelehrten und geiſtreicher Schriftſteller dadurch auszuzeichnen, daſs man die Tage im Kalender nach ihren Namen benennen möchte, weſshalb er bedeuere, daſs es ihm noch nicht gelungen ſey, auf alle Tage im Jahre den Geburtstag eines merkwürdigen Mannes aufgefunden zu haben, — hatte ich bereits geſammelt, und die Idee gehabt, einen Gelehrten-Almanach mit der Zeit herauszugeben, ſo daſs ſelbiger gleichſam eine Gallerie der vorzüglichſten Gelehrten, nebſt ihren vorzüglichſten geſchichtlichen Datis, darſtellte, und dadurch einen angenehmen und unterhaltenden Ueberblick für jeden Tag des Jahres gewährte." — Und weiterhin heiſst es: „Es erſcheint daher für jetzt dieſer eigentliche Gelehrten-Almanach, der demungeachtet ein für ſich beſtehendes Ganzes bildet, und hoffentlich dem Titel als ſolcher entſprechen wird, ſo vollſtändig, als es mir möglich geweſen iſt. Freylich wird noch mancher bedeutende und ausgezeichnete Name älterer und neuerer Zeit darin vermiſst werden; allein theils war es mir unmöglich, die Geburtstage derſelben aufzufinden, ſo wie beſonders die Geburtstage ſehr vieler Gelehrten aus der neueſten Zeit noch nicht aufgezeichnet ſind; theils ſind mir auch von Mehreren die Sterbetage unbekannt geblieben. Es iſt daher der leer gelaſſene Raum dazu beſtimmt, um ſich von Zeit zu Zeit das Verzeichniſs ſelbſt nachträglich vervollſtändigen zu können, je nachdem die Geburts- und Sterbe-Zeit bekannt wird."

Hienach ſind die Leiſtungen dieſes Büchleins ſehr beſchränkt und doch ſehr weitgreifend. Ohne allen Plan oder in ſich ſelbſt begründeten Zweck werden nach den Jahrestagen, als Geburtstagen, die Namen von lebenden und ſchon verſtorbenen Männern aufgeführt, welche der Sammler zufällig für vorzügliche Gelehrte hielt oder halten muſste, weil er ſie nöthig hatte, um nicht, wie es dem ſeligen Conſiſtorial-Rath *Gaupp* bey der Benennung der Kalendertage nach Gelehrten erging, mit manchen Tagen leer auszugehen. Die Rubriken ſind: „Geburts-Jahr, Name, Geburtsort, Aemter und Würden, Todestag und Jahr, endlich Anmerkungen", welche auszufüllen jedem künftigen Beſitzer eines Exemplares des G. A. anheim gegeben iſt. So geht es vom erſten Januar an: „1484 *Zwingli* (*Ulrich*) — Wildenhauſen, Prediger zu Glarus und Zürich (Reformator). 11 Octob. 1531" u. ſ. f., und ſchlieſst am 31 December: „1763. *Matthiä* (*Friedrich Chriſtian*) — Göttingen. — Director am Gymnaſium zu Frankfurt am Main. — 20. März 1822"; — nach ſolcher Art dürftig genug und doch reichlich ausgeſteuert, denn auch für den 29 Februar ſind ein Paar unbekannte Paſtoren aufgetrieben, denen das Schickſal die Ehre beſchieden hat, die ſonſt entſtandene Lücke mit ihren Namen auszufüllen. Was aber mit dieſer Zuſammenſtellung gewonnen, welches literariſche Bedürfniſs dadurch erfüllt werde, hat der Vf. auf dem Herzen behalten, und Recenſent weiſs es nicht anzugeben; deſshalb hält er es auch für völlig unnöthig, hier zu erwähnen, welcher bedeutende Mann übergangen iſt, wo und wie Lücken der Rubriken auszufüllen ſind, und wie oft ganz obſcure Namen aufgeführt wurden. Wen aber oft die nutzloſe Neugier plagt, zu erfahren, welcher Schriftſteller, — wichtig oder unwichtig, gleichviel — heute, oder an jeglichem Jahrestag geboren worden, der kann in dieſem ermſeligen Gelehrten-Almanach Troſt, Rath und Erbauung finden. Zwar ſcheint ein angehängtes alphabetiſches Namensverzeichniſs noch darauf berechnet zu ſeyn, Literaturfreunden ein Handbuch zu liefern, worin man Angabe der Geburts- und Todes-Zeit der Gelehrten nachſchlagen kann; doch der erſte Blick auf dieſes Regiſter überzeugt von der planloſen Unvollſtändigkeit der Angaben. Aber ſelbſt dieſer Tadel wird gewiſſer Maſsen entkräftet durch die vom Verleger dem Büchlein vorgeſetzte „ergebene Bitte an alle diejenigen Herrn, welche dieſes Buch als gut erkennen, und deſſen Vervollſtändigung wünſchen." (Rec. gehört aber nicht zu *denjenigen Herrn.*) Hier wird geſagt: „Da nun dieſer Verſuch *gewiſs* bey Weitem nicht alle Namen würdiger und verdienſtvoller Gelehrten enthält, ſondern *gewiſs* noch mancher darin fehlt, der aufgenommen zu werden verdient hätte: ſo würde es die Verlagshandlung gewiſs mit groſsem Dank erkennen, wenn Liebhaber die etwaigen Fehler, welche ſich vielleicht vorfinden, oder fehlende Perſonen ſammelten, und an ſie einſendeten, indem ſich ſelbige entſchlieſsen würde, wenn deren noch ſo viele ſich fänden, entweder in einer zu hoffenden neuen Auflage deſſelben, oder in einem zweyten Bande das Fehlende noch nachzuholen, und das Mangelhafte zu verbeſſern." — Dazu möchte Ein Band nicht hinreichen. — Der Vf. *J. G. Bornmann* iſt im Januar 1825 geſtorben.

R. R.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 1 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegiſchen Dichter der Römer*, überſetzt von D. *J. Koreff. Tibull.* 1810. XII u. 232 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Des Albius Tibullus Werke, der Sulpicia Elegieen und einige elegiſche Fragmente Anderer*; überſetzt von D. *J. Koreff.*

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, überſetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voſs.* 1810. XXIII u. 384 S. kl. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Faſt zu gleicher Zeit erſchienen dieſe Ueberſetzungen des trefflichſten unter den römiſchen Elegikern, die eine, gearbeitet von einem ausgezeichneten Gelehrten und Dichter nach einer vorher unternommenen Kritik des Textes, die andere, mit gegenüberſtehender Urſchrift, von einem jüdiſchen Arzte, gegenwärtig Profeſſor an der Berliner Univerſität, der ſich damals in Paris aufhielt, nach der *Scaliger*'ſchen Anordnung der Elegieen, weil in dieſer meiſtentheils ein poetiſcher Geiſt herrſche, welcher dem der urſprünglichen ſehr nahe zu kommen ſcheine. Der groſse Nachtheil, der aus dieſer kaum glaublichen Verblendung für den deutſchen Tibull entſprungen iſt, liegt am Tage. Beide Ueberſetzungen haben Anmerkungen, wenn gleich von ſehr verſchiedenem Werthe, mit einander gemein. Die *Koreff*'ſchen enthalten theils Sacherläuterungen, die aber für den Kreis von Leſern, denen ſie beſtimmt ſeyn mögen, viel zu unvollſtändig ſind, theils rechtfertigen ſie eine etwaige Abweichung von der gewöhnlichen Lesart. Neues darf man nicht erwarten. Das vorangeſetzte Leben des Dichters, worein ein Vergleich mit den übrigen elegiſchen Dichtern verwebt iſt, die der Vf. nach und nach „*in germaniſchen Klängen wiedertönen zu laſſen*" verſpricht, beſteht aus hochtrabenden Redensarten, die freylich mitunter auch etwas ſchielen. Wie lehrreich und dem Zweck entſprechend ſind dagegen die Bemerkungen von *Voſs*, wie ſcharfſinnig iſt die Unterſuchung über Tibullus und den unbekannten Lygdamus, dem er, wie man gegenwärtig wohl allgemein weiſs, das dritte Buch der Tibulliſchen Elegieen aus geſchichtlichen und äſthetiſchen Gründen zuſchreibt. Den Glauben an eine Dichterin des Auguſtiſchen Zeitalters, *Sulpicia*, die noch an Hn. *Koreff* einen Verehrer findet, hat *Voſs* wahrſcheinlich für immer vernichtet. Wenn er aber ſeine ehemalige Meinung von der Unächtheit des Glückwunſches an Meſſala mit Reue zurücknimmt: ſo werden wohl die Meiſten den Kopf dazu ſchütteln, und noch jetzt dem Hn. *K.* beyſtimmen, der wegen *der inneren Seelenloſigkeit und Schlaffheit dieſer zuſammengeſtoppelten und im Zwang der Schulrhetorik qualvoll erzeugten Zeilen* den Tibull nicht als Verfaſſer anerkennen will.

Gleich Anfangs erregte die *Voſſiſche* Arbeit groſse Aufmerkſamkeit. Lygdamus wurde bald das Tagesgeſpräch der Gelehrten. Sogar in mehreren Gymnaſien — *mirum dictu* — gab er den Stoff zu ſchriftlichen Verhandlungen! Allmählich fing der Parteygeiſt an, ſich auf vielfache Weiſe zu entfalten: denn der Ton, in dem der Vf. von *Heyne* ſpricht, machte hie und da abgeneigt. Als endlich im folgenden Jahre die kritiſche Ausgabe ans Licht trat:

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handſchriften berichtiget von *Johann Heinrich Voſs.* 1811. XXXII u. 494 S. kl. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaſelbſt: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voſs.* 134 S. kl. 8. (9 gr.)

ſo hielt die *Leipziger Literatur-Zeitung* zuerſt öffentlich Verhör, und verdammte wegen einer nicht zu verkennenden Dreiſtigkeit der *Voſſiſchen* Kritik bey der Anordnung des Textes mit noch gröſserer Dreiſtigkeit das ganze Werk. Eine unbedeutende Beurtheilung der Ueberſetzung war bereits in *Guts Muths* N. P. B. erſchienen. In dem zu Leipzig b. Tauchnitz 1812 herausgekommenen Drucke des Catullus, Tibullus und Propertius wurde der gewöhnliche Text zwar verſchiedentlich geändert, aber keine der *Voſſiſchen* Aenderungen berückſichtigt. Gleich darauf erhielten wir von dem damaligen Conrector an dem Lyceum zu Ohrdruf, Hn. *E. C. Chr. Bach*, eine *Epiſtola critica in Tibullum, Pſeudo-Tibullum et Propertium ad — H. C. Abr. Eichſtadium.* Gotha, b. Ettinger, 1812. Die Bemerkungen über einzelne Tibulliſche Stellen ſind mit

Digitized by Google

der gröſsten Beſcheidenheit geſchrieben, aber werthlos. Von S. 26 — 67 beſchäftigt ſich der Vf. mit dem Pſeudo-Tibull, oder den Urheber des Lobgedichts an Meſſala. Bey *Guts Muths* a. a. O. 1811. S. 316 war ſchon gegen *Voſs* geſprochen, und das Gedicht höchſtens für eine Jugendarbeit des Dichters erklärt worden: eine Meinung, die Hr. *Koreff* ausdrücklich beſtreitet. Hr. *B.* ſucht die *Voſſiſche* Vertheidigung der Aechtheit ſtellenweis zu widerlegen; und wiewohl er auch in dieſer Abhandlung nichts tief Gedachtes erinnert: ſo iſt wenigſtens die Schwäche der *Voſſiſchen* Gründe in helles Licht geſtellt. Als eine förmliche Streitſchrift gegen *Voſs* iſt *Huſchke's* Bearbeitung dreyer Elegieen anzuſehen, die bereits an *Paſſow* in unſerer A. L. Z. 1815. No. 203 u. 4 einen Beurtheiler gefunden hat. Es fehlt dieſer Bearbeitung durchaus an dem Scharfſinne und der Gründlichkeit, welche den *Voſſiſchen* Commentar auszeichnen, und an dem Wahrheitsſinne, der von keiner Leidenſchaftlichkeit getrübt wird. Wie ſich daher *Paſſow* bemüht, mehrere *Voſſiſche* Lesarten zu vertheidigen, ſo auch der mit *Verus* unterzeichnete Gelehrte in den *Philologiſchen Blättern*, H. 1 S. 46—78, der noch einmal, mit Rückſicht auf jenen Beurtheiler, die *Huſchke*'ſche Arbeit haarſcharf bekrittelt, den Herausgebern Unkritik vorwirft, weil ſie ſich bey ihren Bearbeitungen um keine ſichere Grundlage bekümmert hätten, und erſt von einer genauen Prüfung des Werthes der Handſchriften und von Benutzung der handſchriftlichen Gloſſen einen zuverläſſigen Text erwartet. Ueber Lygdamus denken *Eichſtädt*, *Bach*, *Paſſow*, *Verus* und *Lachmann* zu Properz mit *Voſs* einſtimmig.

Von anderen Urtheilen, die über *Voſſens* doppelte Bearbeitung hie und da laut wurden, gedenken wir nur noch des *Gräfe*'ſchen in den Anmerkungen zur überſetzten *Nonniſchen* Epiſode: *Hymnos und Nikäa*, S. 43, das den Ton der befangenen liebloſen Gegner, deren Anzahl bey Weitem die gröſste iſt, in bündiger Kürze vollkommen andeutet. „Ich halte, heiſst es, dieſe *Voſſiſche* Ueberſetzung mit ihrem auf Stelzen gehenden hämiſchen Commentar für das Gemeinſte und Schlechteſte, was ſich je hinter einem Namen dem Publicum aufdrang.“ Dieſes hämiſche Urtheil ſucht er durch Anführung einer Menge unglücklich verdeutſchter Verſe aus der 1ſten und 2ten Elegie zu begründen.

Ein neuer, förmlich gerüſteter Gegner tritt in der Perſon des baieriſchen Legationsrathes, Hn. *Conrad Albert Bauer* in Regensburg, auf, der den *Voſſiſchen* Bemühungen beynah Schritt für Schritt mit der Leuchte in der Hand folgt:

4) Regensburg, gedr. b. Auguſtin, Leipzig, in Commiſſ. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutſcher Ueberſetzung und einer Auswahl der vorzüglichſten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verſchiedener Gelehrten. 1816. XXIV u. 216 S. 4. (Auf Druckp. 1 Rthlr. 16 gr., auf Schreibp. 2 Rthlr.)

Der Vf., der ſich nur einen Dilettanten nennt, giebt einen anderen Text, eine andere Ueberſetzung, und in zwey ausführlichen Beylagen von S. 171 — 189 eine vollſtändige Beurtheilung von *Voſſens* doppelter Arbeit, mit Seitenblicken auf Hn. *Koreff's* Ueberſetzung. Die 3te Beylage von S. 189 — 216 handelt von dem Gebrauche des Trochäus als Tactſchritt im deutſchen Hexameter. Die Einleitung betrachtet die Anſichten über Tibulls Leben und den vermeintlichen Lygdamus, und enthält auch ein vermehrtes Verzeichniſs von Ausgaben und Ueberſetzungen. Von dem Lobgedichte auf Meſſala, „das eher an die Zeit der italiäniſchen *Improviſatori*, als an die claſſiſche Zeit der Lateiner, erinnere,“ und über den wunderlichen Einfall, die Gedichtchen des IV Buches für die von Domitius Marſus erwähnten verloren gegangenen *Epiſteln* zu halten, wird in den Noten geſprochen. Der Vf., der immer heftig, auch oft mit Unrecht, und mitunter heftiger gegen *Voſs* eifert, als dieſer gegen *Heyne*, bekundet ſich nichts deſto weniger als einen denkenden Mann, den Liebe und Eifer zur Sache bewegten.

Rec. hofft, den Leſern der A. L. Z. einen Dienſt zu erweiſen, wenn, nachdem die Leidenſchaftlichkeit ſich mit in das Spiel gemiſcht, und viele Verwirrung angerichtet hat, frey von jeder Parteylichkeit und ungeirrt von den Vorgängern, die Leiſtungen *Voſſens*, nach den Ausſtellungen, die Hr. *B.* an ihm und ſeiner Arbeit macht, darzulegen ſucht; durch welches Verfahren zugleich das Verdienſt des Hn. *B.* ſelbſt klar und beſtimmt hervortreten wird. Das Wenige, was Hr. *B.* an Hn. *Koreff* rügt, betrifft lediglich die Ueberſetzung, wir ſprechen aber, wie billig, zuerſt von der Kritik des Textes.

Es iſt eine grundloſe Behauptung, daſs der unverſöhnliche Haſs des Heidelberger Gelehrten gegen *Heyne* auf die ganze Bearbeitung des Dichters von Einfluſs geweſen ſey. Wo ſind die Beweiſe, welche den ſchmählichen Vorwurf rechtfertigen? Beſtehen ſie etwa darin, daſs ſich manche Lesart, die *Heyne*, ohne ein Wort, oder wenigſtens ein tiefes, über ſie zu ſprechen, mit den früheren Herausgebern beybehalten hatte, gegen die *Voſſiſchen* Einwendungen von einem heller Sehenden retten läſst? Wahrheit iſt allein in dem Aergerniſs, das man an dem Tone nimmt, in welchem ſich *V.* über den Vorgänger äuſsert. Nur wird ihn Niemand, wer *Voſs* kannte, aus einer unlauteren Quelle herleiten. Bey dem groſsen Namen des Göttinger Gelehrten iſt man zu ſehr geneigt, zu überſehen, daſs die drey Tibulliſchen Ausgaben, durch die er einen ſo bedeutenden Ruf erlangte, auf Schein gearbeitet ſind. Genauigkeit und Gründlichkeit ſucht man vergebens. Die lächerlichſten Fehler findet man aus der erſten Ausgabe bis in die dritte verpflanzt. Dennoch ſpricht er von ſich und ſeinen Thaten in einem vornehmen und anmaſsenden Tone; zwiſchendurch läſst er Gerechtigkeitsliebe und Beſcheidenheit blicken, kurz, er handelt wie Einer, der abſichtlich blenden will. Ein ſolches Treiben muſs jeden rechtlichen Mann, bey vollkommener Anerkennung der ander-

Digitized by Google

weitigen Verdienſte des Herausgebers, erbittern. Hr. *B.* iſt *Heyne'n* mit Leib und Seele zugethan, und möchte, wenn er könnte, über Alle den Stab brechen, welche Jenem nicht gleiche Huldigung erweiſen. Darum folgt er ihm auch von vorn herein in dem Ausgabenverzeichniſs, worin die Fahrläſſigkeit und Verkehrtheit zu Hauſe ſind, getreulich, daſs er ſoger die Schreibfehler überträgt, wie bey der Ausgabe von Vicenza 1482 ſt. 1481 (ſ. *Heyne* S. XVI). Einige Irrthümer von der Art hat *Voſs* berichtigt, deſſen Verfahren bey Anordnung des Textes dem *Heyne*'ſchen freylich geradezu entgegengeſetzt iſt. Wenn ſich *Heyne* den alten Ausgaben meiſtentheils blindlings anſchmiegt, die ſpäter verglichenen Handſchriften für nichts achtend: ſo ſchenkt der Andere jeder Handſchrift unbedingten Glauben, ohne zu gewahren, daſs die meiſten mehr oder weniger verfälſcht ſind. Er ſucht aber mit verweilender Sorgfalt überall nach Gründen für die Aufnahme der neuen oder Beybehaltung der alten Lesart; er prüft und entſcheidet nach eigener Einſicht, ohne ſich durch Autoritäten binden zu laſſen; er übergeht keine Schwierigkeit, ſey es auch eine, die er ſich ſelbſt geſchaffen. Sollte man eines ſo rühmlichen Strebens und eines ſo beharrlichen Eifers bey allen Verirrungen nicht mit Lobe gedenken? Hätte auch ſeine Bearbeitung des Dichters kein anderes Verdienſt, als auf unzähliche Stellen, die man bisher oberflächlich behandelt hatte, oder in denen bloſs ein tiefer Sprachkenner (deren es bekanntlich wenige giebt) nichts Anſtöſsiges finden kann, aufmerkſam gemacht zu haben; immer würde man den Herausgeber zu denen rechnen müſſen, welchen die Tibulliſche Kritik ſehr viel verdankt. Mehrere ſeiner Lesarten ſind bereits gegen Angriffe vertheidigt worden, und andere werden es noch werden. Daſs ihn aber die unvollkommene Auffaſſung des poetiſchen Geiſtes der Römer, oder Verwechſelung des antiken mit dem modernen, der bereits im Ovid hervortritt, zu vielen unrichtigen Aenderungen verleitet hat, räumen wir ohne Bedenken ein.

Hr. *Bauer* hat, wie ſchon erwähnt, unter ſeine Anordnung des Textes kurze Anmerkungen geſetzt, theils eigene, theils von Anderen entlehnte; aber es leuchtet aus ihnen hervor, daſs ihm der Text keineswegs die Hauptſache war. *Voſſens* gröſsere Aenderungen und andere nicht unbedeutende Abweichungen giebt er an, ohne ihnen eben eine nähere Prüfung zu ſchenken. Nur bey leichteren wagt er dann und wann ein Wörtchen einzuwenden. Der Text iſt im Ganzen der *Heyniſche*. Sogar die Sternchen, die Zeichen der vermeintlichen Lücke, ſind nicht einmal in der erſten Elegie weggeſchafft; was man nach *Görenzens*, *Wunderlichs* u. A. glücklichen Erläuterungen kaum erwarten würde. Aber auch die *Voſſiſche* Darlegung des Zuſammenhanges genügt vollkommen. Wie unkritiſch zeigt ſich doch Hr. *B.!* Er ſetzt in die *erſte* der 6 Claſſen, in welche er *Voſſens* Abweichungen von *Heyne* eintheilt (denn *„der ſ. g. Voſſiſche Text ſey eigentlich kein anderer, als der von Heyne“*) die weggelaſſenen Aſterisken und die Bildung zweyer Elegieen aus Fragmenten. Er verwirft alſo dieſe Neuerung. Und aus welchen Gründen? Wohl wünſcht man, daſs er ſtatt aller unfeinen Redensarten tüchtige Gründe für die Beybehaltung der Sternchen aufgeſtellt, und erinnert hätte, was *Voſs* verſchwiegen, daſs bereits *Scaliger* die 2te Elegie des 1ſten Buches mit Vers 64 endet, ob er gleich nicht aus den folgenden Verſen bis 38 eine für ſich beſtehende bildet. Ebenfalls ging ihm *Scaliger* voran II. 3, 61 und 74, wo er das eine Bruchſtück vor das andere ſetzt, und das zurückgeſetzte wieder als eigene Elegie, die mit *At tu* anfängt, überſchreibt. Nach unſerem Gefühl iſt der vermeintliche Schluſs der 2ten Elegie (*Orabam; nec te poſſe carere velim*) viel zu abſpringend; daſs *Ferreus* eine neue Elegie anfängt, billigen wir, denn der Ton des Ganzen iſt ſo verſchieden, daſs ſich ſchwerlich begreifen läſst, wie dieſes Stück mit dem vorhergehenden zuſammengehangen haben könne. In der 3ten El. des 2ten B. iſt die Entſcheidung ſchwieriger, aber die eingeſchobene Stelle iſt gleichfalls von verſchiedener Art, und *Voſſens* gar nicht kecke Anordnung ſehr annehmlich.

Nicht weniger ungerecht iſt der Spott bey der 2ten *Claſſe: quotiens* ſ. *quoties; conjunx* ſ. *conjux; tinguit* ſ. *tingit* u. a. Der gelehrte Kenner billigt den Vorzug der alten Form aus bekannten Urſachen. Daſs man über die *Voſſiſche* Regel vom Gebrauche des *tum* und *tunc* nicht oberflächlich aburtheilen dürfe, iſt bereits in den *Philologiſchen Blättern* S. 67 erinnert worden.

Die 3te *Claſſe* beſteht aus etwa *hundert*, ſchon von *Heyne angeführten Varianten*, welche von *Voſs* aufgenommen, und gröſstentheils, *„bis auf ein paar Dutzend,“* die ſchlechteren Lesarten ſeyn ſollen. Darunter ſind einige, welche die erwähnten Beurtheiler der *Huſchke*'ſchen Schrift bereits vertheidigt haben, wie I, 1, 2 *magna* ſ. *multa; 44 referre* für *levare;* 3, 58 *ad Elyſios* für *in Elyſios;* andere, deren Richtigkeit zu beſtreiten Wenigen einfallen wird, wie II, 2, 7: *Ilius et pura* ſtatt des wegen der Spondeen unerträglichen *Ilius pura;* 7, 4 *Atax* ſtatt des nichtigen, von *Scaliger* erſonnenen *Atur* (für *aturus*). Warum aber bezeichnete Hr. *Bauer* in dieſer Varianteſammlung nicht die von ihm gebilligten Lesarten, wodurch ſie um ein Guttheil kleiner geworden wäre, und nicht zu dem Argwohn verleiten könnte, alle die angeführten wären auch die ſchlechteren? Auf keinen Fall hätten mehrere, wie I, 8, 64. 10, 37. 68, ſtillſchweigend von *Voſs* entlehnt werden ſollen. Die ſogenannte *Würdigung* beſteht wie gewöhnlich in allgemeinen abſprechenden Redensarten, in Vornehmthun oder in Scherzen, ſogar da, wo die *Voſſiſche* Lesart beybehalten wird, wie IV, 6, 7: *ne quid divellat amantes, al. ne nox, ne nos* u. ſ. w. *Dieſs führt uns auf die Conjectur: Tibull, der gleich anderen Dichtern mit der Sehergabe ausgeſtattet war, habe geſchrie-*

ben: *At tu, Sancta, fave, ne Voſs divellat amantes. Die Schreibfehler der unwiſſenden Mönche ſind hier zu entſchuldigen.*“ Freylich ſind unter den Lesarten dieſer 3ten Claſſe viele untaugliche, nur wiederum nicht ſolche, wie I, 6 (5), 3 *turben*, das *Voſs* auf ausdrückliches Zeugniſs des Chariſius, der mehr Glauben, als unſere Handſchriften verdient, für *turbo* gegeben hat. Richtig gehört hieher aus derſelben Elegie V. 40 *deſtituit* ſ. *deſeruit;* jenes iſt das gewöhnliche Gloſſem. V. 43 *niveis* aus Verfälſchung ſtatt *teneris*, V. 65 *pauper et ad cultos furtim deducet amicos.* Der Vers iſt verdorben, wie die verſchiedenen Lesarten zeigen. *Voſs* überſetzt: *Auch führt heimlich ein Armer in artiger Freunde Geſellſchaft.* Man begreift durchaus nicht, warum ein Armer *heimlich*, d. i. nach *Voſs*: *ohne beſchämendes Aufſehen*, ſein Mädchen zum Beſuch zu artigen Freunden führen ſoll; wahrſcheinlich wird ſich das Mädchen für dieſes ungeziemende *heimlich* aufs ſchönſte bedankt haben. Hr. *B.* hat die *Heyne*'ſche Aenderung aufgenommen: *et excuſſos furtim deducit amictus;* letztes Wort auch in den Handſchriften. Aber *furtim* iſt auch hier noch unerträglich, und *deducere amictum* kein im Lateiniſchen verſtändlicher Ausdruck für: *den verſchobenen Mantel, der ſich heraufgezogen hat, wieder in Ordnung bringen.* I, 10 (9), 48 *ut me* ſt. *at me. Heyne*: „*Muretus ut me eleganter.*“ Dieſe Eleganz hat *Voſs* aufgenommen; indeſs iſt ſie in der *Muretiſchen* Ausgabe bloſs durch einen Druckfehler entſtanden, wie man aus den angehängten *Errata* erſehen kann. Mehreren von Hn. *B.* beybehaltenen Lesarten müſſen wir unſere Beyſtimmung noch verſagen, wie I, 3, 2 *tuque* aus einer Handſchrift ſtatt des ächt römiſchen *ipſe*, dem ein Abſchreiber, wie oft, *tu* zur Erklärung gegeben hatte. III, 5, 10 *certa* ſ. *tetra* u. a.

In die *4te Claſſe* kommen etwa *funfzig* aufgenommene *Conjecturen älterer Commentatoren.* Man wundert ſich, unter den wieder herausgeworfenen mehrere zu treffen, die völlige Gewiſsheit haben, wie I, 4 (5), 44: *Venturam admittat nimbifer arcus aquam* ſtatt *imbrifer.* Alſo hat *Voſs* bey denen, die es noch nicht wuſsten, keinen Glauben gefunden, daſs der Abſchnitt im Pentameter nie verlängere, höchſtens etwa bey einer Sinnpauſe? Freylich Hr. *B.* ſchlägt I, 8, 32 vor: — *Nec amplexam aſpera barba terit* ſt. *amplexus* (wo *Voſs amplexas ſc. manus* lieſt), und glaubt es durch den Abſchnitt entſchuldigen zu können! 7, 49 hat *Voſs* mit *Guiet* gegeben *Sanctum*; Hr. *B.* iſt der *Heyne*'ſchen, oder vielmehr *Markland*iſchen Conjectur gefolgt. Die alte Lesart *centum*, die *Paſſow* a. a. O. vergeblich zu ſchützen bemüht iſt, beleidigt durch die verkehrte Wortſtellung. Aus ähnlichem Grunde hat *V.* mit unſerer völligen Beyſtimmung geändert I. 2, 71 (3, 7). *Paneg.* Vers 5 u. a. Mehrere unter dieſen funfzig Conjecturen verdienten die Aufnahme allerdings, wie I. 6 (5), 61. *Paneg.* 72, 208. *Ad rivum* I. 1, 28 ſchützt *Verus* a. a. O. *Jam modo jam* I. 1, 28 gefällt, wenn man das Komma vor *modo* ſetzt, auſser Anderen auch *Paſſow;* und ſo werden manche Muthmaſsungen noch vertheidigt werden. Wunderbar iſts, daſs in dieſer 4ten Claſſe Hr. *B.* auch Lesarten anführt, die er bereits in der 3ten erwähnt hatte, wie *Paneg.* 72 *fera* ſ. *freta* (jenes behält obendrein Hr. *B.* im Texte); 190 *acciſos* ſt. *ante actos;* 107, 90 *pavidum* ſ. *parvum.* Iſt dieſs Verfahren zu billigen? Sieht es nicht einem abſichtlichen Blendwerke ähnlich? Viele Conjecturen müſſen noch gründlich beleuchtet werden, ehe man ſie unter den Wuſt ſetzt, wie 4 (3), 12 *e trinis* ſ. *e triviis;* 5 (4) 23 *pater ille* ſ. *ipſe;* 54 *inſcriptus* ſ. *his ſcriptus. Paneg.* 62 *quamvis illiceret*, wobey *V.* die Anmerkung macht: „*In drey der älteſten Ausgaben ſteht illa ceres, woraus Barth illa ceret, Brouckh. inliceret ſ. illiceret enträthſelt.*“ Wo ſchriebe ſich denn *Brouckh.* dieſe ſchöne Emendation zu? Und *Barth* — was ſagt er? *Adverſ.* IX, 19: „*Suſpicor in antiquiſſimo aliquo — illaceret ſcriptum fuiſſe etc. Ergo ſcripſerit: Illiceret.*“ Allein *V.* hat bloſs aus des verhaſsten *Heyne Obſervatt.* geſchöpft, in welchen derſelbe Irrthum. Ein gleicher Verſtoſs I. 11 (10), 51 *e luco revehit. V.* ſchreibt: „*Das handſchriftliche Ruſticus e lucoque vehit erkannte Fruterius für unrichtig, und änderte e luco revehit*“ *etc.* Nicht doch! Wer wird ſo die Meinungen Anderer verkehren! *Fruterius* (*Veriſim.* I, 5) ſagt ausdrücklich, daſs es nicht ſeine Emendation iſt; auch *lobt* er ſie nicht, ſondern *verwirft* ſie: „*et languida omnino ſententia fiat, ſi ita legatur.*“ Iſt alſo *V.* befugt, über *Heyne's* ähnliche Verſtöſse ſo gewaltig zu toben? Wir fügen noch hinzu 8 (7), 41 *dulci*, „*was Brouckh. herſtellte ſt. dulcis tibia cantu;*“ allein jenes war ſchon länger als wirkliche Lesart einer alten Handſchrift des *Lipſius* bekannt. Und ſo ſind nicht wenige als Conjectur angeführte Lesarten durch eine oder die andere Handſchrift beſcheinigt.“ Wiederum war es Pflicht des Hn. *B.*, wenn er ſich nicht in ein nachtheiliges Licht ſetzen wollte, ſolche vor denen auszuzeichnen, die aus reiner Muthmaſsung gefloſſen ſind. Bey Tibull kommt es aber nicht auf die Zahl der Handſchriften an, da der gröſste Theil zu den verfälſchten gehört, ſondern auf den inneren Werth. Aus den von uns flüchtig erwähnten Lesarten wird man übrigens von ſelbſt abnehmen können, ob das Wort des Hn. *B.* durchaus wahr ſey: „*Voſs* habe alle jene funfzig fremden Conjecturen *ohne Noth* für gute Lesarten der Manuſcripte und Ausgaben aufgenommen.“

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegiſchen Dichter der Römer*, überſetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. ſ. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, überſetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handſchriften berichtiget von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaſelbſt: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voſs* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Auguſtin, Leipzig, in Commiſſ. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutſcher Ueberſetzung und einer Auswahl der vorzüglichſten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verſchiedener Gelehrten u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

In die 5*te Claſſe* werden *Voſſens eigene Verbeſſerungen* des Textes geſetzt, „*wohlgemerkt, ohne Beyhülfe von Handſchriften*;" dieſe Worte müſſen die Leſer nicht im ſtrengſten Sinne faſſen, denn z. B. I. 5 (4), 37 iſt die *Voſſiſche* Lesart in mehreren Handſchriften, 6 (5), 3 *vagor* in einer Handſchrift, II. 1, 24 *conſtruat* in einer (*Voſs conſtruet*); gewöhnlich *exſtruet.* Hr. *B.* hat *arte* ſt. *ante* aus Hdſchr. gegeben, was nicht zu billigen. Unter den Lesarten dieſer Claſſe ſind ganz beſonders ſolche, die unſer Urtheil über *Voſſens* Mangel an Sprachkenntniſſen rechtfertigen, und die, indem ſie in den Text aufgenommen worden, das harte Urtheil herbeygeführt haben, das man über ſeine Bearbeitung ausſpricht. Was verweiſet denn aber Hr. *B.* beſtändig auf ſeine Anmerkungen, wo dieſe Textverbeſſerungen gewürdigt ſeyn ſollen? Wir haben in den meiſten Fällen vergeblich nachgeſchlagen. Es heiſst nur immer: *Voſs ohne Mſcpte. — dieſe Lesart beleidigt das Voſſiſche Ohr — Voſs hält für paſſender —* u. ſ. w. So leicht darf ſichs ein Dilettant nicht machen, der als geharniſchter Gegner auftritt, um „*dem weniger unterrichteten Leſer, den Voſs leicht blenden könnte, zu zeigen, was nach ſo prahleriſchen Ankündigungen wirklich geleiſtet ſey.*" Wir wollen das Verſäumte einigermaſsen nachholen. Leicht iſt die Aenderung zu widerlegen I. 5 (4), 8: *Sic ego. Sic Bacchi reſpondet ruſtica proles, Armatus curva falce minante Deus*: die Handſchriften *Sic ego tum B. — Armatus curva ſic mihi falce Deus.* Es giebt genug Beyſpiele in Dichtern (in dem einzigen Silius giebt es mehrere hieher gehörige), daſs *tum* und *ſic* weit aus einander ſtehen könne, und nach einem vorhergehenden *ſic* — nicht immer ein abſtechendes *ſic* folgen, noch nahe an einander geſtellt werden dürfe. Nur den Deutſchen, welche mit der manchmal über alles Maſs ausſchweifenden Wortverſetzung der Römer nicht vertraut ſind, kann die Stellung des *ſic mihi* verdächtig ſcheinen. Durch Vergleich Ovidiſcher Verſe iſt wahrſcheinlich *ſic* ſt. *tum* in einige Handſchriften, von denen *Muret* ſpricht, gefloſſen. Das ähnlichſte, von *Voſs* übergangene Beyſpiel iſt wohl *Faſt.* V, 193 *Sic ego: ſic noſtris reſpondit diva rogatis.* Ob man aber nicht im Tibull mit anderen Handſchriften *reſpondit* ſt. *reſpondet* leſen muſs? Die älteren Römer liebten in ſolchen Fällen ihr Perfect, was ſich auch *Faſt.* III, 171. VI, 635. *Am.* III, 5, 53 findet. — Tib. I, 7 (6), 39. Vor *Brouckh.* las man: *Tum procul abſitis quisquis colit arte capillos.* Den Sprachfehler *colit* ſt. *colis* änderte *Guyet*, und eine neu verglichene Handſchrift giebt Beſtätigung. „*Aber das abſcheuliche Geziſch ward noch ziſchender.*" Dieſs bewegt *Voſs* zu leſen *Tum*: „*Procul hinc abſit, quisquis colit arte capillos*" *etc.* Das Geziſch wollen wir aus Tibull ſelbſt vertheidigen. Man höre: *Quisquis is es, triſti cui — Solis et admotis inficit ignis equis — Et levis occultis conſcia ciſta ſacris.* Die Römer hörten nicht ſo fein, wie *Voſs*, der wegen ſeines zu ſcharfen Gehörs viele Stellen nach eigenem Gutdünken modelt. Ferner iſt die vorgenommene Trennung des *Tum* von *procul*, wobey man „*rufe ich*" ergänzen ſoll, völlig gegen römiſche Sprach- und Schreib-Weiſe. Der Römer muſste *tum* mit *procul* verbinden, wie er es immer gewohnt war. So erſcheint denn die Geſinnung, die Tibull erſt künftig als Thürhüter äuſsern will, auf die ſchönſte und natürlichſte Weiſe ſchon als die gegenwärtige. Selbſt im Deutſchen zerſtört ein ſo abklaffendes *Dann*: „*Fern bleibe von hier,*" die Einfachheit des

Digitized by Google

Ganzen. — II, 6 (5), 70 hat *Voſs*, wahrſcheinlich ohne ſein Wiſſen, ein *neues Wort* gebildet, und in den Text gerückt. Er lieſt:

Quasque Aniena ſacras Tiburs per flumina ſortes
Portarit, ſicco praelueritque ſinu.

Ein *Sic!* des Hn. *B.* iſt die Widerlegung der Conjectur. Die Handſchriften geben *perluerit*, *pertulerit*, *praetulerit*. *Voſſens* Lesart kann man, ohne vorher die höchſt gekünſtelte Erklärung geleſen zu haben, ſchwerlich verſtehen: „*Die Prophetin habe das Buch im trockenen Buſen nur vorgeſpült, oder mit der vorbeygleitenden Welle umſpült; das heiſst in Proſa, ſie habe durch Wunderkraft das Vorbeyſpülen bewirkt.*" Verderbt iſt das ächte Wort vermuthlich durch *depluerat* im nächſten Verſe. Die Gründe gegen die handſchriftlichen Lesarten getrauen wir uns nicht zu widerlegen, und halten unſeren Vorſchlag *protulerit*, der keiner weiteren Erklärung bedarf, immer noch für den leichteſten und beſten. Mit Beyſpielen über den Gebrauch des bloſsen Abl. ohne die Präp. *ex* können wir uns unmöglich befaſſen, da wir nicht für Schüler ſchreiben. — *Paneg.* 182:

Languida non noſter peragit labor otia, quamvis
Fortuna, ut mos eſt illi, me adverſa fatiget;

Voſs ſetzt kecklich *Fortuna*, *ut mos eſt*, *Muſis adverſa fatigat* (den Indic. aus Handſchr.). Hätte er genau in die erſte *Aldina* geſehen, wiewohl es ſich von freyen Stücken darbieten muſste: ſo würde er gefunden haben, daſs zur Herſtellung des Sinnes nichts weiter nöthig ſey, als das Komma vor *illi* zu rücken: *Fortuna*, *ut mos eſt*, *illi me adverſa fatigat*. Wörtlich: *Wie ſehr auch Fortuna*, *die nach ihrer Sitte*, *jener* (der poetiſchen Beſchäftigung, *labor*) *feindſelig iſt*, *mich abmüdet* (niederdrückt). Falſch verſteht *Voſs* unter *noſter labor* bloſs *Fleiſs*; es iſt hier, wo der Dichter ſpricht, ganz eigentlich von poetiſcher Thätigkeit gebraucht, wie an anderen Stellen. Lucan.: *O ſacer et magnus vatum labor*, *omnia leto Eripis.* Claudian im *Laus Seren. Regin.*: *Pierius labor.* Die zweyte Aldine folgt der gewöhnlichen Interpunction; die richtige iſt auch in der Colinäiſchen von 1543. — V. 108 hat *Voſs* dem Pſeudo-Tibullus, der Etwas ſagt, was der Geſchichte und Geographie widerſtrebt, durch Aenderung beygeſtanden, um ihn nicht in Miſscredit zu bringen. Alle Handſchriften haben *Pannonius*, *gelidas paſſim disjectus in Alpes*. *Voſs* bedenkt ſich nicht lange: *Pannonius*, *gelidaque Salaſſus tectus ab Alpe*. Das heiſst doch Sengen und Brennen! Errettet hat er auch den Grammatiker V. 147 auf ähnliche Weiſe aus groſsen Nöthen. Solche Aenderungen widerlegen ſich freylich von ſelbſt; dennoch ſind auch in dieſen Fällen die *Voſſiſchen* Anmerkungen höchſt belehrend. *Lygd.* I (III, 1), 14 iſt die gewöhnliche Lesart: *Sic etenim comtum mittere oportet opus;* da aber *Voſs* dieſes *etenim*, das ſich ebenſo im Lyriker findet, für zu breit hält: ſo ſchiebt ſein poetiſches Gefühl *tenerae* unter. Noch läſst ſich an dem Gebrauche des *tenera* als Hauptwort (die *Zarte*) zweifeln. In der zur Vertheidigung angeführten Stelle *Tib.* I, 9 (8), 51 ſteht *tener* keinesweges für ſich, ſondern geht auf das unmittelbar vorhergehende *puer*, und bleibt alſo reines Adjectiv. Zuletzt wollen wir *Lygd.* IV, 31 (III, 4, 31) beleuchten, eine ſehr gemiſshandelte Stelle:

Ut juveni primum virgo deducta marito
Inficitur teneras, ore rubente, genas.

Den Hexameter hat Ovid *Faſt.* IV, 153 vor Augen. *Ut primum cupido Venus eſt deducta marito.* Der Pentameter beunruhigt *Voſs* aus dem bekannten Mangel an Sprachkenntniſſen ſehr. Nach einigen Vorſchlägen zur Abhülfe des vermeinten Unſinnes ſetzt er endlich in den Text: *Inficitur teneras tota rubore genas.* „*Alle Abſchreiber*, ſagt er, *geben ore rubente. Was will dieſes? Indem ihr Antlitz roth iſt oder wird? Bey rothem oder erröthendem Antlitz färbt ſie zugleich die Wangen*, *die alſo nicht Antlitz ſind? Oder*, *ſie färbt die Wangen*, *daſs ihr Geſicht roth wird? Poſſierlich*, *wie das Vorige*, *und ſprachwidrig.*" Eine Erklärung, die ſprachwidrig iſt, fällt von ſelbſt weg. *Voſs* hätte aber bedenken ſollen, daſs die Wangen zwar zum Antlitz gehören, doch nicht für ſich allein das Antlitz bilden; darum verbinden die Dichter *ora* (*os*) und *genae* häufig mit einander. Lucret. I, 919: *Et lacrimis ſalſis humectent ora genasque.* Cf. II, 976. III, 470. Ov. Met. 3, 422. *Impubesque genas, et eburnea colla*, *decusque oris.* 7, 79. *Et rubuere genae: totoque recanduit ore.* Cf. Am. 1, 14. 51. Sen. Hippol. 381. *Lacrimae cadunt per ora et aſſiduo genae Rore irrigantur.* Sil. Ital. 2, 268 *ambuſtoque ore genisque.* Claud. Rufin. 2, 131. Ebenſo wird *vultus* (Sing. und Plur.) und *genae* verbunden. Stat. Silv. 1, 2, 14. Ja ſogar alles drey: *ora*, *vultus*, *genae*. Stat. Achill. 1, 306: *Nec latet hauſtus amor*, *ſed fax vibrata medullis In vultus atque ora redit*, *lucemque genarum Tinguit.* Ein Anſtoſs wäre alſo beſeitigt. Wie weiter? Unſinn iſt bekanntlich kein Sinn, und dieſen Ausſpruch bitten wir auch auf gegenwärtige Stelle anzuwenden. Denn wenn *Voſs* meint, mehr als eine Auslegung laſſe der Abl. *rubente* zu: ſo antworten wir, daſs der Zuſammenhang allemal über den Sinn ſolcher Participe, die zugleich die Bedeutung ihrer Inchoative haben, entſcheidet. Wir wollen einige Beyſpiele beybringen. Aus Horaz fällt uns ein: *et rubente Dextera ſacras jaculatus arces etc.*; aus Prop. 3, 10: *Mirabar*, *quidnam miſiſſent mane Camenae*, *Ante meum ſtantes*, *ſole rubente*, *torum.* Indem die Rechte (Sonne) roth iſt oder wird? Bey rother oder erröthender Rechte (Sonne) u. ſ. w.? Wir ſehen, *Voſs* leugnet ganz und gar nicht, *rubens* könne für *rubeſcens* ſtehen; auch hat dieſs *Forcellini* nachgewieſen, und *Wunderlich* verſtand es an unſerer Stelle nicht anders. Wäre ſonſt Etwas noch möglich? Der Dichter ſchreibt: die ſchamhafte Jungfrau färbt ſich die Wangen *ore rubente*, *indem das Antlitz roth wird*, d. h.

Digitized by Google

indem ſie über und über roth wird; denn der Haupttheil des Antlitzes, *genae*, wird, wie erwieſen, von den Dichtern ſehr oft beſonders herausgehoben. Lygd. hätte ſchreiben können *tota rubore*, wenn ihm nicht die andere Wendung, die ſich auch ſonſt bey den römiſchen Dichtern findet, in den Sinn gekommen wäre. Ganz ähnlich iſt die Structur bey Palladius in der latein. Anthol. T. 2 p. 303 Ep. VII: *Flammiferos vultus ore micante gerens.* Zuletzt, wer kann nach dem als Medium gebrauchten Paſſiv *inficitur* träumen, daſs in *rubente* etwas von *roth ſeyn* liege? Wenn die Jungfrau ſchon roth iſt, wie könnte ſie ſich erſt noch färben?

Glücklicher iſt *Voſs* an einigen anderen Stellen. Eine ſorgfältige Erwägung verdienen die ſchönen Vorſchläge zu I. 8 (7), 14. II. 6 (5) 34, 59. Hn. *Bauers* Muthmaſsungen ſind ohne Ausnahme unglücklich, nur hat er ſie vorſichtig genug nicht in den Text gerückt. I. 2, 72 will er *celebri* ſt. *celeri*. 2, 94: *Et manibus canas fingere velle comas;* hier iſt ihm *manibus* anſtöſsig, und er räth auf *nucibus* oder *nuculis*. Das *manibus* iſt zwar an und für ſich nicht nothwendig, aber es macht im Gegenſatze zu dem vorhergehenden *voce* die ganze Stelle ſinnlicher, und läſst ſich hinlänglich aus Properz, Ovid u. A. belegen. II. 5, 53: *Concubitusque tuos furtim vittasque jacentes.* *Voſs* aus Muthmaſsung: *concubitusque datos.* Hr. *B.* ſchlägt vor: *Cuſtodesque tuos, zonam, v. j.*, weil in einer (verfälſchten) Handſchrift *Cuſtodesque* geleſen wird. Dergleichen Vorſchläge nehmen ſich eben ſo ſchlecht unterm, als im Texte aus. Wie war es aber möglich, daſs Hr. *B. Heyne*'ſche Muthmaſsungen aufnehmen konnte, wie die völlig untauglichen I. 5, 65. II. 3, 49? Wie konnte er II, 2, 1 die Interpunction billigen: *Dicamus bona verba, venit Natalis, ad aras quisquis ades, l.*, und *ad aras* mit *ades* verbinden?

In die *ſechſte Claſſe* ſetzt Hr. *B.* die *Berichtigungen aus bisher unbenutzten Handſchriften*: „die Krone des *Voſſiſchen* Verdienſtes um Tibull," wie er ſpöttiſch hinzufügt. Dieſe von *Voſs* aus Handſchriften ſeit 30 Jahren gemachte Ausbeute beſtehe aus Lesarten, *elf* bis *dreyzehn* an der Zahl, worunter keine einzige entſchieden beſſer ſey. Wir halten für einzig richtig II. 7 (6), 7 *parcas*. I. 15 (4), 29 *disperdit*, auch Ep. 1 (III, 2) 9 *fuſam decet eſſe capillos*, wo wir nicht begreifen, wie Hr. *B.* behaupten kann: „ungewiſs ob aus Handſchr. oder Conjectur." Daſſelbe ſagt er von der trefflichen Lesart Paneg. V. 116, die ſich doch in der *Ed. Venet.* 1475 findet, welche Ausgabe *Brouckh.* für die *Ed. princ.* hielt.

Endlich zur *ſiebenten* und *letzten Claſſe* von Lesarten zählt Hr. *B.* die Anführung aller ſonnenklaren Schreibfehler. Vielleicht mag zuweilen mit Recht die Weitſchweifigkeit getadelt werden, mit welcher *Voſs* die Schreibfehler bemerkt; das Bemerken ſelbſt muſs jeder genaue Kritiker billigen, und ſich über *Heyne's* u. A. Nachläſſigkeit ärgern. Wäre nur *Voſs* überall ſo gewiſſenhaft geweſen! In ſehr vielen und bedeutenden Fällen nennt er nur im Allgemeinen die Zahl der Handſchriften, in welchen ſich dieſe oder jene Lesart findet. Dadurch wird ein ſicheres Urtheil über mehrere der neubenutzten unmöglich.

Den Schluſs der *Bauer*'ſchen Bemerkungen über *Voſſens* krit. Bearbeitung machen folgende Worte, die Vielen verläumderiſch erſcheinen werden: „*Sehr weislich war es demnach von Hn. Voſs, mit der Herausgabe ſo lange zu warten, bis ſein Vorgänger, der damals 82jährige Greis, nicht mehr im Stande war, die neue Waare zu beſichtigen.*" — Wenn er dann fortfährt: „*wir beſorgen keinen Tadel unſerer Freymüthigkeit: Niemand kennt und fühlt beſſer, als wir ſelbſt, den hohen Abſtand zwiſchen Hn. Voſs und uns im Fache der Kritik; allein Er gab uns Anlaſs, auch den Abſtand zwiſchen Heyne und ihm ein wenig kennen zu lernen*": ſo mäſsigt die eine Hälfte des Satzes unſer Urtheil über Hn. *Bauer*; wenn er aber in der anderen von *Heyne's* Ueberlegenheit ſpricht, die er uns deutlich gezeigt haben will: ſo wiſſen wir nicht, wo wir eigentlich den Beweis ſuchen ſollen. Freylich können die ſieben Claſſen einige Augenblicke täuſchen. Jede ſchmückt ja Hr. *B.* mit hämiſchen Worten aus, welche die Windigkeit der neuen Lesarten beweiſen! Wer aufmerkſam prüft, lernt auf der einen Seite *Voſſens* beherrlichen Eifer und löbliches Streben nach Gründlichkeit, auf der anderen *Heyne's* Schlaffheit und Lauigkeit kennen.

Aus der zweyten Beylage gehören zur Beurtheilung des *Voſſiſchen* Textes die Bemerkungen über die Fehler, welche aus verfehltem Sinne entſtanden ſeyn ſollen, oder, mit einem Worte, die *Ueberſetzungsfehler*. Es giebt in der That Stellen, über deren richtige Erklärung ſich noch viel ſprechen läſst; in den von Hn. *B.* angeführten ſind durchaus keine eigentlichen Verſtöſse begangen, wenn er gleich über einige, wie über I. 1, 8, richtige Erinnerungen macht. Mit völligem Bedacht, und zwar ſeit langer Zeit, überſetzt *Voſs teneras vites, kindliche Reben.* Wir würden bey gleicher Tauglichkeit für den Vers *ſchmächtig* vorziehen. Leichter iſts, mit Hn. *B.* das Beywort gar nicht auszudrücken. Hr. *Koreff* bringt in dieſem Falle *die zarte* zu Ende des Hexameters, und fängt den Pentameter mit *Rebe* an. I, 2, 34: *Et vocet ad digiti me taciturna ſonum. Voſs: Und zum Fingergetön (?) locke ſie ſchweigend mich hin* — klingt freylich ſo, als habe er die Partikel *ad* nicht verſtanden, aber die Anmerkung: *ſie bezeichnet mit einem Schnippchen* u. ſ. w. läſst einen Druck- oder Schreib-Fehler für *mit Fingergetön* vermuthen. Drückt etwa Hn. *B's. mit pochender Hand* den Sinn aus? Was würden wir ohne ſeine Anmerkung urtheilen? I. 2, 28 (26): *qui corpora ferro Vulneret aut rapta praemia veſte petat. Voſs* überſetzt mit Beyſtimmung der früheren Ausleger: *oder den Raub meines Gewandes erwiſcht.* Der Ausdruck mag undeutſch ſeyn. Hr. *B.* erinnert, es ſey nur vom Pfänden die

Digitized by Google

Rede, und überſetzt, die ganze Stelle miſsverſtehend: *Daſs ein Fremder, drohend mit Waffen, Fodere Löſegeld für das gepfändete Kleid.* Mit Recht ſchreibt *Heyne praemia h. praedam. Res nota:* und verweiſt auf *Brouckh.*, den Hr. *B.* flüchtig nachgeſchlagen und falſch verſtanden hat. Ans Pfänden dachte der einzige *Cyllenius*, der doch kein alter Schriftſteller iſt, *ad ſui temporis mores*, wie *Brouckh.* weislich hinzufügt. I. 3, 28 (2, 92): *fingere comas. Voſs* verdeutſcht, wie an anderen Stellen: *das Haar locken*; nach Hn. *B.* muſs es heiſsen *verfälſchen, färben, künſtlich verbergen.* Letztes Wort iſt doch nicht etwa gleichbedeutend? Aber *manibus fingere comas* heiſst nach lateiniſchem Sprachgebrauch *das Haar in zierliche Ordnung bringen (friſiren)*, wie *componere* bey Properz I. 15, 5. Vgl. Prop. III. 10, 14: *Et nitidas preſſo pollice finge comas*; Ovid A. A. I, 305, *quid toties poſitas fingis, inepta, comas.* — Tib. I. 4 (3), 37: *Non acies non ira fuit. Voſs* behandelt dieſe ſchwierige Stelle weitläuftig, und überſetzt: *Nicht war Schneide, noch Zorn in der Welt.* Nach Hn. *B.* iſt *acies Heer* und *ira Feindſchaft.* Ueber I. 5 (4), 81 hat *Voſs* im Commentar ausführlich geſprochen, woraus man ſieht, daſs ihm Hn. *B's.* Erklärung nicht entgangen iſt. *Ep.* VII (IV, 8) „*iſt in den beiden letzten Verſen der Sinn durchaus verfehlt; ebenſo in den beiden erſten Verſen des folgenden Billetchens.*“ Das hätte Hr. *B.* nur ſagen können nach einer kritiſchen Behandlung der ſchwierigen Verſe. Seine eigene Ueberſetzung iſt auch nach ſeiner ſprachwidrigen Lesart — *Hic animum ſenſusque meos abducta relinquo, Arbitrii quoniam non ſinit eſſe mei* — fehlerhaft: *Führſt du mich weg: ſo bleibt doch zurück mein Sinn und Gedanke, Denn, ſie zu wenden von ihm (!), ſteht nicht in meiner Gewalt. Sinit* ſoll nämlich ſo viel ſeyn, als *licet*: es ſtehe nicht bey ihr, an Cerinth zu denken oder nicht! Dieſen müſſen wir unter dem hineingefabelten *ihm* verſtehen, wenn er ſich gleich unmöglich aus dem zweyten Verſe holen läſst.

Nach dieſen Proben eines vermeintlichen Beſſerverſtehens werden die Leſer fürchten, daſs vielmehr Hr. *B.* den Text vielfältig miſsgedeutet habe. Und ohne Zweifel wäre es bey noch mehreren Stellen, ohne *Voſſens* Vorgang, der Fall geweſen. So erklärt und überſetzt er I. 1, 40 *facili luto: leicht zu gewinnenden Thon*, gegen allen Sprachgebrauch. Ein ähnlicher Schnitzer iſt I. 10, 10 *Somnumque petebat ſecurus varias dux gregis inter oves.* „*Es ruhete ſorglos Unter ſeinen zerſtreut irrenden Schaafen der Hirt.*“ „*Varias ſcheint hier nicht ſcheckigt zu bedeuten, ſondern zerſtreut.*“ Dieſe Bedeutung des Wortes kennt man in der lateiniſchen Sprache bis jetzt nicht. I. 2, 80 *ſonitus placidae aquae, des Baches Geſchwätz (Gemurmel)*, eine Erklärung, die mit dem Zuſammenhange völlig unverträglich iſt, weil man ſich des Nachts nicht an einen Bach legt, um durch das Gemurmel in Schlummer zu kommen. An ſchielenden Stellen fehlt es gar nicht. Vorher V. 64 *nocte ſerena Concidit ad magicos hoſtia pulla deos*: „*Muſste zum Opfer ein Huhn fallen bey heiterer Nacht.*“ Geſetzt, daſs die *ſchwarzen Schaafe* nur bey gröſseren Opfern gefallen wären, und ſich gegen Hn. *B's. ſchwarze Hühner*, die man gewöhnlich der Nacht geopfert, nichts einwenden lieſse: ſo geht der hier bedeutende Gegenſatz *ſerena — pulla* in der Verdeutſchung völlig verloren. I. 4, 80: *Deducat juvenum ſedula turba ſenem. Wird ſich reihen um mich, horchend der Jünglinge Schaar.* I. 5, 74: *mox deinde recurrit Solus et ante ipſas exſcreat usque fores: Stets ſich vor der Thür räuspert, iſt Niemand im Weeg.* (Das doppelte *e* iſt Hn. *B's.* Schreibart.) Die früheren Herausgeber verbinden, wie es ſeyn muſs, *ſolus* mit *recurrit.* I. 10, 35: *Non ſeges eſt infra, non vinea culta. Jenſeits iſt nicht Ernte, noch Herbſt.* Doch genug der Rügen, die einzelne verfehlte Ausdrücke betreffen. Hüte ſich nur Hr. *B.*, deſſen emſiges Streben wir nicht verkennen, einen Anderen ſo ſcharf und ſo bitter zu tadeln, wenn er ſelbſt gröſserer Verzeihung bedarf! *Oder — er lern', in den Weg tret' ihm ein rächender Gott.* Einige luſtige Schnitzer finden ſich bey Hn. *Koreff*, z. B. II, 5 extr.: *Tum Meſſala meus pia det ſpectacula turbae. Spiele dann gebe dem Volk zur Ehre des Sohnes Meſſala! — Credite poſteri!* möchte man ausrufen. I. 9, 34 *Non: tibi ſi Bacchi cura, Falernus ager (daretur). Nicht um Falernus Land, Bromius Lieblingsgefild.* Alſo Falernus iſt ein Hauptwort. Geringer ſind andere Verſehen. I. 2, 67 überſetzt er: *Unbeneidet von mir führ' er der Cilicier Schaaren Vor ſich her im Triumph, ſchlage ſein Siegergezelt Auf in Feindesgebiet.* Der Sinn iſt, wie der Zuſammenhang lehrt: er treibe die Geſchlagenen auf der Flucht vor ſich her. I. 8, 30 heiſst bey ihm: *Und das noch zarte Gefild bat er um Gunſt mit dem Erz. Solicitare* ſcheint ihm alſo hier eine bildliche Bedeutung zu haben. Genaues Verſtehen des Textes muſs jedem Ueberſetzen vorangehen. Die beygefügte lateiniſche Urſchrift hat von Hn. *Koreff* wenig Aenderungen erhalten, aber welche! I. 10, 11 *Valgi* ſt. *vulgi*, ein *Heyniſcher* Einfall. II. 1, 27 *Fumoſum — Falernum* mit *Statius* ſt. *fumoſos — Falernos.* II. 5, 69. Im Hexameter folgt er der richtigen, auch von *Voſs* aufgenommenen Lesart, im Pentameter aber *Heyne's* kläglichem Vorſchlage: *portavit ſicco pertulit inque ſinu.* Eigene Aenderungen oder eigenthümliche Erklärungen geben uns die *Koreff*'ſchen Anmerkungen nicht.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 1 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegiſchen Dichter der Römer*, überſetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. ſ. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, überſetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handſchriften berichtiget von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaſelbſt: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voſs* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Auguſtin, Leipzig, in Commiſſ. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutſcher Ueberſetzung und einer Auswahl der vorzüglichſten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verſchiedener Gelehrten u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Noch müſſen wir der Abhandlung des Hn. *B. über Tibulls Leben und Schriften* gedenken, welche die *Voſſiſchen* Anſichten beſtreiten ſoll, ehe wir uns mit ungetheilter Aufmerkſamkeit zur Ueberſetzung wenden können. Sie geht von dem Diſtichon aus (III. 5, 17, 18), mit dem alle Schwierigkeiten beginnen; denn es iſt aus anderen Gründen ſonnenklar, daſs Tibull in dieſem Jahre (711) nicht geboren ſeyn kann. Um ihm das leidlichere Geburtsjahr 705 zu erkünſteln, ſchlug *Ayrmann* die, wie *Voſs* richtig bemerkt, unglückliche Aenderung vor: *Ceſſit.* Auch *Heyne* hatte ſie verworfen, und die Anmerkung mit den Worten geſchloſſen: *Omnino vir ille doctus parum felix eſt in emendando poeta.* Dieſes *ceſſit* ſucht Hr. *B.* dadurch zu *vertheidigen*, daſs Ovid, bey dem ſich derſelbe Pentameter findet, niemals einen Vers aus Tibull *unverändert* aufgenommen, alſo auch jenen nur *parodirt* habe. Zur Widerlegung dieſes Grundes reicht allein II. 6, 118 hin: *Miles Io, magna voce, triumphe, canet;* welchen Vers Ovid in den Klageliedern, in welchen er die ganze Tibulliſche Stelle nachahmt, wörtlich entlehnt hat (*Triſt.* IV, 2). Es läſst ſich durch eine ſehr bedeutende Anzahl Stellen belegen, ſelbſt durch Bruchſtücke verſchiedener Dichter, daſs Ovid, wo ſich ihm nur Gelegenheit darbot, Andere berupfte; wir zweifeln, ob es lediglich aus einer gewiſſen Ehrenbezeigung geſchehen iſt. — Hat man Hn. *B.* ſeinen Hauptgrund entzogen: ſo ſtürzen beynah alle übrigen Beſtreitungen von ſelbſt. Aber geſetzt auch, daſs wir nach der Aenderung das Geburtsjahr 705 annehmen wollten: ſo ſtände Properz entgegen, der, wie man ſicher weiſs, mehrere Jahre jünger als Tibull und faſt in gleichem Alter mit Ovid war. Nach den neueſten Berechnungen des Hn. *Lachmann*, in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe des Properz p. XXVI extr., iſt Properz ſelbſt 706 oder 707 geboren. Wie nun? Der herrſchenden Anſicht zufolge iſt es das Jahr 700, nach der *Voſſiſchen* muſs es gar vor dem Jahr 700 ſeyn. *Voſs* verkennt aber den Gebrauch des *mox* (Prop. IV. 1. 131). So viel ſieht man wenigſtens, daſs Tibull durchaus mehrere Jahre vor 706 geboren ſeyn muſs. Wir laſſen uns nicht erſt auf die Berechnung des Hn. *B.* ein, nach welcher Tibulls Liebe zur Delia in die Jahre 723 bis 726, die zur Neära zwiſchen 727 und 732 fallen ſoll; denn die Mühe iſt vergeblich, da ſich auf das erfabelte Geburtsjahr 705 nichts bauen läſst. Lygdamus, heiſst es ferner, ſey nun einmal die griechiſche Ueberſetzung von *Albius*, wenn man auch die Gründe nicht wiſſe, die den Dichter zu dieſer Namensvertauſchung beſtimmt haben. Den römiſchen Frauen ſey ja ein griechiſches Wort nicht fremder, als den deutſchen ein franzöſiſches geweſen; in den Elegieen des 3ten Buches und der beiden erſten Bücher müſſe Jeder, den keine vorgefaſste Meinung blende, eine unverkennbare Geſchwiſter-Aehnlichkeit finden. Daſs *Voſs* ſeinen Lygd. einige Mal in den Anmerkungen mit Unrecht lächerlich gemacht hat, räumen wir ein, ſowie auch, daſs Hr. *B.* die gemachten Beſchuldigungen einige Mal glücklich zurückgewieſen hat. Endlich ſollen wir, wenn wir noch nicht überzeugt worden, daſs Tibull der Verfaſſer des 3ten Buches ſey, durch Ovidiſche Stellen, in denen eine Nachahmung hervortrete, eines Beſſeren belehrt werden. Aber da uns nicht andere Gründe überzeugt haben: ſo iſt ein Beweis aus Ovid ziemlich nutzlos. Denn *Voſs* behauptet eben, daſs Ovid auch den Lygdamus nachahme. Man vergleiche, auſser den von Hn. *B.* angeführten Stellen, El. IV, 31. Ov. Faſt. IV, 153. — El. IV, 96. Ov. A. A. I, 634. Vielleicht auch IV, 67. Ov. A. A. II, 240. — El. VI, 49. O. A. A. I, 631. Mit der ganzen

Digitized by Google

Stelle 47 — 50 mag man auch vergleichen Ov. Am. III, 3, 9 — 16. Eine einzige von Hn. *B.* angeführte Stelle erfodert indeſs gerechte Aufmerkſamkeit. In dem Klagelied auf Tibulls Tod, in welches Ovid mehrere Verſe aus den Tibulliſchen Gedichten mit geringer Veränderung verpflanzt hat, ſagt Ovid:

Hic certe madidos fugientis preſſit ocellos
Mater; et in cineres ultima dona tulit.
Hic ſoror in partem miſera cum matre doloris
Venit, inornatas dilaniata comas.

Auffallend iſt in der That die Aehnlichkeit mit III. 2, 11:

Ante meum veniat, longos incomta capillos,
Et fleat ante meum moeſta Neaera rogum.
Sed veniat carae matris comitata dolore.

Wenig tauglich iſt Ovids V. 17: *At ſacri vates et divum cura vocamur*, in dem der Dichter auf III, 4, 43: *Salve cura deum* und auf Tib. II. 5, 114 *vati parce* anſpielen ſoll. — So merkwürdig jene Stelle ſeyn mag, ſo werden ſich die Vertheidiger des Lygd. ſchwerlich durch ſie allein umſtimmen laſſen. Sie werden ſagen: was ſollen wir denn nun mit dem Diſtichon machen, worin der Dichter das Jahr 711 als ſein Geburtsjahr ausdrücklich angiebt, das, wie Jeder einräumt, das Tibulliſche nicht ſeyn kann? Und behalten nicht die übrigen von *Voſs* aufgeregten Schwierigkeiten immer noch volle Kraft? An der bemerkten Stelle hat Lygd. die Tibulliſche I. 3 (4), 5 vor Augen, welche auch dem Ovid bey Abfaſſung ſeines Klagelieds vorſchwebte:

— — non hic mihi mater,
Quae legat in moeſtos oſſa peruſta ſinus;
Non ſoror, Aſſyrios cineri quae dedat (?) odores,
Et fleat effuſis ante ſepulcra comis.

In der Lygdamiſchen Stelle, deren vollſtändige Vergleichung mit Tibull wir dem Leſer überlaſſen, iſt *mater* die künftige Schwiegermutter; ihre Tochter iſt der Schweſter Tibulls untergeſchoben. Ovid folgt in der Darſtellung dem Tibull in ſofern treulich, daſs er der Mutter und Schweſter gedenkt, wiewohl er von jener dem Tibull die Augen zudrücken, und auch der Aſche die letzten Geſchenke ertheilen läſst, Tibull dagegen der Mutter das Sammeln der Gebeine und der weinenden Schweſter das Beſprengen der Aſche mit aſſyriſchen Wohlgerüchen beylegt. Ovid hält ſich alſo entweder abſichtlich an die Tibulliſchen Worte nicht genau, oder, was wahrſcheinlicher iſt, ihm ſchwebten die eigentlichen Worte des Dichters nur dunkel vor der Seele. Des Gedankenſchluſſes mit *comis* erinnert er ſich noch. Lygd. ſchmiegt ſich in einzelnen Worten näher an Tibull. Iſt es denn ſo auſserordentlich auffallend, wenn dem Ovid, der die Lygdamiſchen Elegieen ſo genau kennt, auch jene den Tibull nachahmende Stelle zugleich beygefallen iſt, und er einen Ausdruck von dort entlehnt hat, den er wirklich nicht bey dem Nachahmer Tibulls, ſondern bey Tibull ſelbſt geleſen zu haben wähnte?

Was Hr. *B.* ſonſt über die Epiſteln ſagt (S. 151), die wiederum die unrichtige Ueberſchrift *Carmina* bekommen haben, iſt Alles höchſt wunderlich, um nicht ein härteres Wort zu gebrauchen. Es ſey ein toller Einfall, dieſe Gedichtchen für die von Domitius Marſus (!!) erwähnten, verloren gegangenen Tibulliſchen Epiſteln auszugeben. *In jenen Epiſteln habe ſich Tibull als Prüfer der Horaziſchen Satiren gezeigt* (woher iſt denn dieſe ganz neue Notiz gefloſſen?); ſie wären alſo ohne Zweifel in derſelben Form und über dieſelben oder ähnliche Gegenſtände, wie die Horaziſchen Sermonen und Epiſteln geſchrieben, oder etwa im Geſchmack der Ovidiſchen Dichtungen über die Liebe geweſen. (Wie mögen nur Dichtungen ſolcher Art zugleich auch Prüfungen der Horaziſchen Satiren enthalten können!) — Nicht Domitius Marſus, ſondern der alte unbekannte Verfaſſer der Tibulliſchen *Vita*, die uns auch das Epigramm des Domitius Marſus auf Tibull erhalten hat, erwähnt der Tibulliſchen Epiſteln, aber was ſchreibt er von ihrem Inhalte? *Epiſtolae quoque ejus amatoriae, quamquam breves, omnino utiles ſunt.* — Zum Schulgebrauche meint der Grammatiker ſchwerlich, wie ſich *Voſs* das Wort *utiles* ſonderbar auslegt.

Was demnach die Kritik anlangt, ſo möchte das Ergebniſs der bisherigen Unterſuchungen ſich auf folgende Puncte zurückbringen laſſen: 1) Was *Voſs* über Tibull, Sulpicia und Lygdamus ausgemittelt hat, iſt durch die bis jetzt gemachten Einwürfe nicht im Geringſten gefährdet. Noch ſtreitige Einzelheiten, z. B. ob Lygdamus ein ächter Römer oder eines Freygelaſſenen Sohn geweſen ſey, ob ſich gegen Sulpiciens Sittſamkeit nichts einwenden laſſe u. a. dgl., haben keinen Einfluſs auf das Ganze. — 2) Der Glaube an einen jämmerlich zerrütteten Tibull iſt verſchwunden; dennoch bleibt das Fehlen einiger Diſtichen wahrſcheinlich. 3) Die Unächtheit des Lobgedichts an Meſſala wird gegen *Voſs* von Allen, deren Urtheil laut geworden, behauptet, und auf die Nichtigkeit der Gründe des Vertheidigers von *Bach* aufmerkſam gemacht. 4) Der Text iſt in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt zwar weit entfernt von dem urſprünglichen, unzählige Mal iſt er aber wirklich berichtiget, mehr durch Handſchriften und fremde Muthmaſsungen, als durch eigene. Die neu verglichenen Handſchriften (elf an der Zahl) haben keine neue Ausbeute, ſondern nur Beſtätigung alter Lesarten und Conjecturen gegeben. Indem ſie kräftig gegen den alten Schlendrian arbeiten, welcher ſich an einem oder dem anderen Gründlein für oder gegen eine Lesart begnügt, oder ganz ſchweigt, wenn die Vorgänger ein Gleiches gethan, üben und wecken ſie den Scharfſinn.

Nunmehr beginnen wir mit derſelben Unparteylichkeit die *Ueberſetzungen* der genannten Gelehrten zu prüfen. Wenn aber die Erfahrung lehrt, daſs nur ſelten ein ſcharfſinniger Kritiker in der Perſon eines geſchickten Ueberſetzers vereint iſt, ſondern beide für ſich recht gut zu beſtehen pflegen: ſo kann es keinen befremden, wenn wir einem vielleicht in der einen Beziehung mehr Tadel, in der anderen mehr Lob ſpenden. Ja wir müſſen, nach vielen uns bekannt gewordenen Aeuſserungen, ausdrücklich warnen, jenen nicht mit dieſem zu verwechſeln, und das Verdienſt

Digitized by Google

das auf der einen Seite mit Recht erworben iſt; darum zu verkennen, weil es nicht zugleich auf der anderen hervortritt.

Wir Alle wiſſen, daſs erſt durch *Voſſens* raſtloſes Streben die Foderungen ſind begründet worden, die wir an den Ueberſetzer eines poetiſchen Werkes machen: wir Alle erkennen die unſterblichen Verdienſte, die er ſich um die geregeltere deutſche Verskunſt überhaupt und um die weitere Ausbildung des Hexameters insbeſondere erworben hat; es wiſſen aber auch Viele, daſs man ſeit einigen Jahren die Verskunſt zu einem höheren Grade der Vollkommenheit zu bringen eifrig bemüht iſt. Man belauſcht aufs ſorgfältigſte den Gehalt der einzelnen Sylben und ihr Verhältniſs zu einander; die zahlloſen Mittelzeiten verſchwinden allmählich; die Zügelloſigkeit, der man ſich beym Gebrauche der einſylbigen Partikeln überlieſs, wird immer mehr und mehr eingeſchränkt. In wenigen Jahren haben wir Deutſche bedeutende Fortſchritte in der Ausbildung unſeres Zeitmaſses und in der Vervollkommnung unſerer ganzen Verskunſt gemacht. Das Ohr iſt feiner geworden, und erträgt nicht mehr, was es noch vor einem Jahrzehend ertrug. Es bedarf nur noch eines Schrittes, nur noch des Vorganges eines groſsen Meiſterwerkes, und unſere deutſche Zeitmeſſung iſt für alle Jahrhunderte geregelt. Hat aber *Voſs* auf die Stimmen, die ſich ſo laut gegen ſo viele lockere Grundſätze ſeiner Zeitmeſſung und gegen ſeinen trochäiſchen Hexameter und Pentameter erhoben, im geringſten geachtet? Hat er nicht vielmehr jede Belehrung von Auſsen verſchmäht, als wenn ſeine Anſichten frey von jedem Irrthum wären, und unbedingten Glauben erheiſchen müſsten? So iſt er, wir ſagen es mit Unluſt, auf dem glorreich begonnenen Wege ſtehen geblieben, und mit der Zeit nicht fortgeſchritten. Die Kunſt ſelbſt, welche er die Deutſchen lehrte, muſs nunmehr den Schülern die Waffen leihen, ihn zu bekämpfen.

Manche giebt es freylich, die gegenwärtig noch von gar keiner Zeitmeſſung, geſchweige von einem kunſtmäſsigen Versbaue, wiſſen, für die ſich *Voſs* und Andere umſonſt bemüht zu haben ſcheinen, die zwar durch Leſung vieler Verſe einigermaſsen den Fall ins Ohr bekommen, ſich aber um keine weitere Unterweiſung bekümmert haben, befangen in dem frommen Wahne, daſs ein gewiſſes natürliches Gefühl alle Regeln hinlänglich erſetze. Dieſem Glauben iſt auch Hr. *Koreff* zugethan. Nicht etwa verwechſelt er bloſs mit dem groſsen Haufen den Redeton mit dem Wortton, nein, er weiſs von keinem Tone etwas. Die ſpondeiſchen Wortfüſse: *Merkmal, Vorzug, Obhut, Beyſpiel, Armuth, Feldherr, vorwärts, Rückkehr, unrein* u. a. m. ſind ihm *trochäiſche*; als *Amphibrachen* gebraucht er *hinbringen, demüthig, unfruchtbar* u. ſ. w.; als *Daktylen*: *Ungemach, jammervoll, überall, nimmermehr, ungetreu, ungefähr, angenehm* (*Möge dieſs Werk, dieſs kleine, dir angenehm ſeyn, daſs in Zukunft Deiner gedenkend ich noch ganz andere Verſe dir mache*); in *einäſchern, anbellte, ausgeht, hinbringen, vollbringen* u. a. iſt ihm die erſte Sylbe *kurz*. Wo aber noch das A B C der Verskunſt zu lernen iſt, kann eigentlich von keiner Kritik der Verſe die Rede ſeyn. Mit Recht alſo berührt Hr. *B.* dieſe — wie ſollen wir ſagen? — Harthörigkeit oder Stumpfheit nur im Vorübergehen; wäre es keine von beiden: ſo würden wir uns über die groſse Dreiſtigkeit wundern, die es wagt, ohne Furcht ausgeziſcht zu werden, vor einem gebildeten Publicum mit ſo wunderniedlich verzierten Verſen aufzutreten. Ein ganz anderer Mann iſt Hr. *Bauer*. Zwar auch über *Voſs* urtheilt er in Beziehung auf Proſodie nur gelind; aber da ihn die Natur mit einem ſcharfen und hellen Blicke, welchen Unterſuchungen dieſer Art erfodern, begabt hat, gelingt es ihm in der That, mehrere Einzelheiten genauer aufzufaſſen und zu beſtimmen. Seine Anſichten über Länge, Kürze und Mittelzeit, nach welchen wir die Ueberſetzung prüfen ſollen, ſind in der Abhandlung über den Gebrauch des Trochäus als Tactſchritt im deutſchen Hexameter kürzlich entwickelt. Hätte der Vf. nur beſtimmt angegeben, in wiefern er ſelbſt dem Miſsbrauche fröhnen wolle, den man mit dieſen und jenen Sylben treibe, der aber nie zur Regel erhoben werden könne. Denn in der Ueberſetzung erſcheinen viele als lang anerkannte Endſylben: *bar, ſam, ling, ung*, auch als mittelzeitige; dagegen *heit, keit, ſchaft, thum, ſal* wirklich überall als Längen. Entſchlüpft iſt wohl nur dem Vf. *Narrheit* und *Gewohnheit*? Wir leugnen übrigens geradezu, daſs die mageren Pentameter:

— v — v —
Nur in Dürftigkeit ſpinnen mit zitternder Hand.
— v — v —
Setzt, an Feuchtigkeit lüſternen Stuten entrinnt.

den Tactſchritt noch halten, und das gereinigte Ohr nicht beleidigen. Freylich *Voſſiſche* Verſe, wie: *Gern ſey jenem Beſchwerde, wenn dir nur Beredſamkeit, gröſser* — ſind nicht weniger hart. Auffallend iſt es, die *Voſſiſchen* Trochäen: *Monat, Niemand, Jemand, gleichfalls, damal* bey Hn. *B.* wiederzufinden, die mit *Schickſal* und *Antlitz* in einer Claſſe ſtehen. Warum jene billigen, und dieſe verwerfen? Berauben wir uns nicht abſichtlich reiner Spondeen: ſo werden wir über Mangel an ihnen nicht klagen dürfen. — Was über die Sylbe *un* gegen *Voſs* erinnert wird, der bey dieſer Unterſuchung tief in das Weſen der deutſchen Sprache eindrang, ohne jedoch den Gegenſtand zu erſchöpfen, iſt viel zu oberflächlich. Das Ergebniſs iſt folgendes: höchſtens könne man *un* für mittelzeitig erklären; da, wo es den Accent übernehmen müſſe, was alle Zeit *vor einer begriff- und tonloſen Kürze* geſchehe, ſey es nicht kurz; weſshalb die *Voſſiſchen* Anapäſte *unbewölkt, unentdeckt, ungeſäumt, unverhofft* proſodiſch unrichtig erſcheinen, weil hier dem *un* der Accent benommen werde. Dieſen behaupte es nicht mehr *vor einer Länge*, z. B. *unglaublich*. Noch leichter ſey die Verkürzung vor einer mit einem Vocal anfangenden Länge: *unendlich*. — So ſieht ſich

denn Hr. *B.* ebermals zu Trochäen genöthigt, die, wenn ſie in Verſen vorkommen, welche noch mit einem anderen metriſchen Fehler behaftet ſind, den Rhythmus völlig zerſtören. Wer glaubt nicht reine Proſa zu hören, wenn man ihm vorlieſt: *Uns darf man nicht ungeſtraft auf dem traurigen Lande bergen.* Das *man* läſst ſich ſo wenig zur Länge erheben, als das *un*, über welches die Stimme auch in der gemeinen Ausſprache weggleitet, die in ähnlichen Fällen bey den verſchiedenen deutſchen Stämmen verſchieden, und mithin unfähig iſt, Geſetzgeber zu werden. Als Beyſpiele erwähnen wir noch: *Gieb ihm unvermerkt Blöſsen, damit er gewinnt. Ach! was hab' ich unſinnig erfleht!* — Gar kein Hexameter iſt: *Damals gewährete unverhohlen || die gütige Venus Jedem, war Amor ihm hold, Freuden im ſchattigen Thal.*

Pyrrhichiſche Wortfüſse kennt die deutſche Sprache nicht. Neuerdings hat man uns *Jeder, oder, über, ohne, weder* als ſolche empfohlen, und Hr. *B.* iſt nicht abgeneigt, dieſe zu billigen. Bey Hn. *Koreff*, bey dem man alle Arten von Fehlern antrifft, findet man auch: *ohne; überſchreyen; Rings herum räuchert' ich ſelbſt. Zwey davon ruhn einöd* u. ähnl. Nämlich der Tactſchritt, mit dem man die tollſten Ungereimtheiten zu entſchuldigen pflegt, ſoll die Pyrrhichien im Hexameter entſchuldigen! Welche ſeltſame Zumuthung! In lyriſchen Versarten wird man ohne Zweifel die Zeichen ◡ ◡ darüber ſetzen müſſen, um den verſtockten Leſer mit aller Gewalt zur Verkürzung zu zwingen! Der groſse Staatsmann und Gelehrte *Wilhelm v. Humboldt*, der durch ſeinen *Agamemnon*, in welchem ſich die deutſche Proſodie und metriſche Kunſt in einer hohen Ausbildung zeigt, den Ueberſetzern ein herrlich leuchtendes Vorbild geworden iſt, mag über jene Verkehrtheit nur lächeln. Höchſtens für die Komödie kann man ein paar Pyrrhichien durch ein aus zwey Kürzen zuſammengeſetztes und begriffloſes Wörtchen gewinnen, z. B. *davon*, wie der verewigte *Wolf* in den Schol. zu Ariſtophanes Acharner 343 mit der gröſsten Wahrheit bemerkt.

Im Allgemeinen iſt man bey den bisherigen proſodiſchen Unterſuchungen zu einſeitig verfahren. Denn wenn man gleich kein offenes Bekenntniſs ablegte: ſo hatte man doch eigentlich den Hexameter allein vor Augen, und ſuchte, um dieſem Versmaſse wo möglich alle Wörter auf eine ſcheinbar gründliche Weiſe anzupaſſen, die verſchrobenſten Regeln, ſelbſt gegen die Natur der Sprache, durchzuſetzen. Viele aber wurden freylich bloſs aufgeſtellt, um ſich das Hexametermachen zu erleichtern. Für den Anfang mochte das lockere Verfahren zuträglich ſeyn, als noch es darauf ankam, dem Verſe Eingang zu verſchaffen, und den Leuten das Nachbilden nicht allzu ſehr zu erſchweren. Jetzt, bey geſteigerter Bildung, gilt es den höchſten Foderungen der Kunſt Genüge zu leiſten, jetzt Alles auszuſtoſsen, was noch Spuren der früheren Barbarey trägt. Und dieſe ſind beſonders in der *Voſſiſchen* Lehre von der Mittelzeit anzutreffen, eine Lehre, durch welche die ärgſte Nachläſſigkeit begünſtigt wird, und die ſich dennoch auf keine andere, als auf leichte Versarten anwenden läſst, wenn der Leſer, wie *Humboldt* S. XXV ſagt, im Stande ſeyn ſoll, das richtige Maſs aufzufinden. Was iſt nun von einer ſolchen Lehre zu halten? Läſst ſich eine ſtrengere für die lyriſchen Verſe aus der Natur der Sprache entwickeln, und hofft man durch Beobachtung dieſer ſtrengeren keinen Gebildeten zu Verkennung des Versmaſses zu verleiten: warum ſoll man nicht dieſe Strenge, oder, richtiger geſprochen, Regelmäſsigkeit, bey Bildung anderer Verſe befolgen, und den Wohlklang immer mehr zu erhöhen ſuchen? Hr. *Bauer* hat uns ein Verzeichniſs von Mittelzeiten gegeben, von welchen bey Weitem die gröſste Zahl reine Längen ſind. In dieſer Beziehung ſteht er gewiſſermaſsen unter *Voſs.* Denn bey dieſem erinnern wir uns wenigſtens nicht, *ſeitdem* als Jambe, *hier*, *bald*, *jetzt*, *ach* als Kürzen gefunden zu haben. Sollte indeſs nicht die *Voſſiſche* Verkürzung ähnlicher Wörtchen das Gleichgewicht halten können? — Als reine Längen, ſowohl des Diphthongs, als auch des vollkommenen Begriffes wegen, ſind die Wörter *mein, dein, ſein* (*ſeyn, ſey*), *ſein* (*Bauer: Aber erſcheine ſein ſchön* (!) *und geſchmückt*), *kein, zwey* (*Voſs: zweyhundert!*), *weil, kaum* u. a. anzuſehen; ferner wegen der harten Mitlauter oder des gedehnten Vocals, ohne einmal den Begriff in Anſchlag zu bringen, *halb, wird, wurd'* (*würd'*), *als* (das comparative *als* läſst ſich faſt überall mit dem noch nicht veralteten *denn* erſetzen), und *ſchon, ohn', zwar, war* (*wär'*), *hab', her* (*Voſs* im Panegyrikus: *einſt, dorther und daher!*). Nicht anders urtheilt das Gehör. Aehnliche Urſachen beſtimmen die Länge in *hat, ſind, muſs, wann, dann, kann, drum, ſoll, voll* (*Voſs: das Mädchen voll Geiſt*), ob ſie gleich einen geſchärften Selbſtlauter haben. Reine Kürzen, keine Mittelzeiten, hören wir in *und, an, am, für, in, um, mit, von, zu, man, es, der, die, das* (Artikel), in den Fürwörtern *ich, du, er, wir, ſie, mir, uns, ſich,* wenn ſie enklitiſch ſind. Eine Ausnahme möchten wir mit *euch, ihm* und *ihr* machen. Durch die Hebung können obige Kürzen nur bey Gegenſätzen zur Länge erhoben werden, bis etwa auf das einzige *und*, das zum Theil der volle Ton, zum Theil der verjährte Gebrauch, wenigſtens an einigen Stellen des Hexameters, verlängt. Der epiſchen Sprache wäre die Einführung des alterthümlichen *unde* ſehr zu empfehlen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegiſchen Dichter der Römer*, überſetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. ſ. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, überſetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handſchriften berichtiget von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaſelbſt: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voſs* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Auguſtin, Leipzig, in Commiſſ. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutſcher Ueberſetzung und einer Auswahl der vorzüglichſten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verſchiedener Gelehrten u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Hr. *B.* hat unzählige Verſe, die dem folgenden ähnlich ſind:

Hier liegt Albius vom || unſanften Tode gemähet.

Schlimmer ſind wahrlich nicht die *Koreff*'ſchen Versanfänge, die Hr. *B.* S. 199 tadelnd anführt, in denen der Artikel lang erſcheint: *Die Kalenden des römiſchen Mars; Ein Thurmwächter ich ſitz'; Der Roſsbändiger; Des unſicheren Meers* u. a. Und eben ſo verwerflich ſind die Anfänge bey demſelben Verfaſſer: *Von dem bäuriſchen Fuſs; In der Stille der Nacht*; denn es ſind rein anapäſtiſche. *Voſs*, und ehemals auch *A. W. Schlegel*, ſuchten dadurch nachzuhelfen, daſs ſie der durch den vermaledeyten Tactſchritt zu erhebenden tonloſen Kürze wirkliche Längen folgen lieſsen. So *Voſs* im Tibull:

— — *kein Schwert auch*

Mit hartherziger Kunſt reckte (!) der grauſame Schmied.

Beide Arten der Verlängerung ſieht Hr. *B.* mit Recht *als dem Rhythmus hinderlich* an, und erlaubt ſich nur mit dem verlängerten *Und* die Verſe zu beginnen. Dennoch hätte er Anfänge, wie: *Und das heilige Buch*, als vollkommene Anapäſten aus dem elegiſchen Versmaſse verweiſen ſollen.

Andere Kürzen, wie *ob*, *denn*, *wann*, *wie*, *daſs* u. a., laſſen ſich ohne Zwang in der Hebung als Längen gebrauchen, ſobald von ihnen ein ganzer Satz abhängt. An wahrhaft mittelzeitigen einſylbigen Wörtern möchte die deutſche Sprache kaum ein Dutzend nachweiſen können. *Auf*, *aus*, *auch*, *vor*, *nicht*, *noch*, (in beiderley Bedeutung) *nach* müſſen bloſs der Ueberſetzer wegen im Hexameter mittelzeitig ſeyn. In Kürzen, wie *jetzo*, *ſo*, *da*, *wo*, bringt die Länge der volle Vocal hervor, auf den die Wörtchen ausgehen. Schade nur, daſs wir an ſolchen in unſerer heutigen Sprache arm ſind! Das Fürwort *der*, *die*, *das* (*was*) iſt nur in gewiſſen, erſt näher zu beſtimmenden Fällen aus Nothzwang im elegiſchen Versmaſse kurz. In *wer* läſst ſich die Länge immer behaupten. Unerträglich, und, wenn man nicht dem Verſe Gewalt anthut, dem Hörer völlig unverſtändlich iſt wegen Verletzung der Proſodie der *Voſſiſche* Vers: *Daſs ihm, der blüht, du ſelbſt jugendlich fügeſt die Bruſt* (!).

Man verzeihe dieſe kurzen Andeutungen über Begründung deutſcher Zeitmeſſung: der Raum erlaubt nicht, ausführlich, und der Gegenſtand nicht, umfaſſend mit wenigen Worten zu ſeyn. Im Vorübergehen müſſen wir aber noch mit Miſsbilligung der falſchen Betonung fremder Wörter gedenken, die Hn. *B.* entſchlüpft iſt. Z. B. *Virgiln ſah ich nur; Laut tönendes io Triumph; Dort büſst Ixion die an Juno gewagte Verſuchung. Erigone, Herophile* u. a. bey Hn. *Koreff* widerſtrebt ebenfalls der deutſchen Sprache.

S

Digitized by Google

Zum A B C der Verskunſt rechnen wir zunächſt die Vermeidung der Hiate. Auffallend iſt's, dieſe in *Humboldt's* Agamemnon ſelbſt im jambiſchen Trimeter zu finden, ohne deſs irgend eine Nothwendigkeit ſie entſchuldigte. Das iſt jedoch der Fall in *Voſſens reinliche irdne Geſchirr; ſtrotzende Euter* u. m. a., weil ſich die Biegungsendung der Adjective nicht verdunkeln läſst. Dagegen in — *ob ſie gleich mir fühle, ob ungleich*; *Dreymal hob ſie des Knaben geweihete Looſe, und dreymal* — wird das Zuſammenſtoſsen der Vocale durch die Interpunction gemildert. Zu vermeiden war *Wandele anſchaunswerth*, und, was von groſser Härte zu ſeyn ſcheint, *Scylla auch*. Vor dem *h* wirft *Voſs*, wie bekannt, den Selbſtlauter weg, oder behält ihn, je nachdem der Vers leichter zu Stande kommt. Hr. *B.* ſtellt eine neue Regel auf: man ſolle ſich nur da Eliſionen erlauben, wo ſie *in der proſaiſchen Ausſprache* Statt haben. Wie? Iſt denn dieſe in dieſem Stück übereinſtimmend? Soll etwa, um nur beym Allgemeinſten zu bleiben, die der Süddeutſchen oder der Norddeutſchen zum Grunde liegen? Werden wir mit jenen *Knab, Bub, Weis, Wund* im Verſe gebrauchen dürfen, wenn gleich kein Selbſtlauter folgt? Nach welcher Regel elidirt denn Hr. *B.* den Vocal, wenn er ſchreibt: *Muſst auf der Sclavenbühn' ſtehn; verſage du der Kelterbütt', die ich verwünſche, den Moſt; Wunden und Niederlag' bringet; Wie die verfinſterte Sonn' ſchirre das bleiche Geſpann; Der dir glücklicher Weiſ' wider Vermuthen erſcheint; Noch daſs die gütige Erd' häufige Ernte mir gäb'*; ferner in den mehrmals vor Mitlautern ſtehenden Wörtern *hab, Knab, Aug, Sprach, Hülf?* Will Hr. *B.* die Ausſprache des groſsen Haufens in Regensburg zur Schriftſprache erheben? Und warum bringen dieſelben Wörter an anderen Stellen durch ihr *e* den widrigſten Hiat hervor, und werden nicht elidirt?

Tiefer in das Weſen des Versbaues führt uns die Anſicht des Vfs. von der Zuläſſigkeit der Trochäen. Er geſtattet aber nur die ſchweren oder gedehnten Trochäen, worunter er die Wörter rechnet: I. Deren erſte Sylbe eine aus mehr als zwey Zeiten beſtehende Länge hat, entweder durch Schwere des Sylbenbaues, oder durch proſodiſche Dehnung. Als Beyſpiele der letzten
— v
Art von dreyzeitigen Längen giebt er: *Bete nur, o*
— v
Fremdling; Schon bey vieler Männer Beſtattungen; denn das Viertel laſſe ſich ja durch den Punct um ein Achtel dehnen, und da ſeyen, werde der Tact ausgefüllt. Welche ſeltſame Einmiſchung der Muſik! Wie ſolls nur der Vorleſer anfangen, um das fehlende Achtel zu erſetzen! — II. Deren zweyte Sylbe nicht poſitiv kurz iſt, es ſey nun, daſs ſie ſich zur Länge, oder zur Kürze neige. — III. In denen die Länge durch den Ruhepunct eines Abſchnittes oder den eines Haltes von der Kürze getrennt wird. — Auf die Trochäen dieſer drey Claſſen, oder vielmehr auf die *leichten ſchwebenden Spondeen*, ſoll kein rhythmiſcher Tadel fallen können. Eben ſo wenig auf die reinen Trochäen im erſten, vierten und fünften Tacte, wenn ſie gröſseren Tactfüſsen untrennbar einverleibt ſeyen. Dagegen die im zweyten und dritten Tacte lieſsen ſich ſchon darum nicht wohl vertheidigen, weil ſie *wegen Mangels einer Cäſur* (?) *den Vers etwas ſchleppend machten.* Z. B. bey *Voſs: Währt bey*
— v
allen Menſchen dein heiliger Nam', o Achilleus.

Aller dieſer Beſtimmungen ungeachtet ſind die Verſe des Vfs. lahm, und viele lahmer, als *Voſſens* ſchlechteſte trochäiſche; denn die Trochäen weiſs er nicht, wie dieſer, geſchickt zu vertheilen, und von der Cäſur hat er gar keinen deutlichen Begriff. Wer fühlt etwas von der Kraft der erkünſtelten Länge in trochäiſchen Sechsfüſslern und Fünffüſslern, wie:

— v — v — v — v — v v — v
Und den gröſsten Schmuck des kleinen Staates, Ulyſſeu —
— v — v v
So vergieb, es komm' über mein eigenes Haupt.
— v — v
Mag man immerhin müſſig mich nennen und träg;

vollends in cäſurloſen, wie:

— v — v
War ſie gleich des Helios Tochter, und wuſste die alten —
— v — v
Uns belehrt die blutige Beute der Mutter von Theben?

Man muſs wiſſen, daſs Hr. *B.* den tadelhaften Einſchnitt im vierten Fuſse für eine Hauptcäſur hält, die für ſich allein im Stande ſey, einen Hexameter zu begründen. Daher die eine Anzahl Unverſe; die andere, nicht kleinere, beruht ebenfalls auf der grundfalſchen Anſicht von der Cäſur:

So kam Thetis, die reizende || Nereide, bey Peleus —
Nun ſo ruf' in die unterirdiſchen ſchwarzen Gewäſſer —
Schütz' ihn, o Gott, noch als Eltervater, und gieb ihm der Kinder —
Nie des kühnern Hiſpaniers || ausgebreitete Länder —

Der erſte und letzte Vers, die rein priapiſch ſind, haben viele Gefährten. Kaum ſollte man aber erwarten, daſs der Ueberſetzer, der den ganz reinen Trochäus nicht dulden will, den Amphibrachen ſo hold ſeyn würde, daſs er ſtatt hexametriſcher Verſe amphibrachiſche verfertigte:

Liebet | o Knaben | die Muſen | und ihre | Verehrer | die Dichter.
Friede | ernährte | die Reben || und faſste | die Säfte | der Trauben.
Sey es genug | das dünne | Gewändchen | den Gliedern | entſtreifet.

Drey Amphibrachen ſind gar gewöhnlich. Im Verhältniſs zu Hn. *B.* iſt Hr. *Koreff* ein geſchickter Versbauer. Man merkt, daſs er durch häufiges Leſen guter Hexameter den Tact *en gros* aufgefaſst. Cäſurloſe Verſe ſind bey ihm weit ſeltener; ganz amphibrachiſche ent-

Digitized by Google

ſchlüpfen ihm nur dann und wann; dennoch wimmelt es von Amphibrachen und Daktylen. Nicht einmal durch anmuthigen Wechſel kräftiger Vocale und Conſonanten ſucht er die Eintönigkeit einigermaſsen zu mildern:

Aber was meine Camönen nur werden zu wagen vermögen.

Auf den Wohlklang hat indeſs keiner von Beiden Rückſicht genommen, wie ſie überhaupt nicht nach den höheren Foderungen der Verskunſt zu beurtheilen ſind. Auffallend iſt es immer, den Hexameter ſogar noch mit dem Artikel und mit Präpoſitionen geendet zu ſehen, welchen das von ihnen regierte Subſtantiv erſt im Pentameter nachfolgt.

Mit Recht eifert Hr. *B.* gegen *Voſſiſche* Pentameter, die dutzendweis gefunden werden:

Dich ſoll halten mit ab-ſterbendem Drucke die Hand.
Und ein Gekos in verab-redeten Zeichen verſteckt.
Venus, und mahnt, wie ſie Treu-loſigkeit herbe beſtraft.
Hat er beſiegt, und Un-bändige bändig gemacht.

Die Fehlerhaftigkeit durch einen haltbaren Grund zu beſchönigen, wiſſen wir in der That nicht. Sollten ſich denn auch nicht die einſylbigen Wörter in der Mitte des Pentameters endlich vermeiden laſſen?

Trägt der vereitelnde Wind fern durch Gewäſſer und Land.
Amor gebeut, mein Haus ſey dir zum Lager gewählt.
Und Liebkoſungen lallt gern mit dem Kinde der Greis.

Zuläſſiger ſind ſie, wenn ſie durch Interpunction von einander getrennt werden:

Nicht iſt glänzend der Bart, nicht dir die Locke geſchmückt.

Aus Tibull kann man ſchwerlich mehr, als zwey oder drey Beyſpiele zur Entſchuldigung anführen. Groſse Miſsbilligung verdienen Pentameter, wie:

Mit blondlockigem Haar, und mit dem Lilienarm

Führt Idalia ſelbſt in die elyſiſche Flur;

von denen ſich *Voſs* nicht entwöhnen konnte. Denn einerſeits meinte er, daſs der Ictus jede beliebige Kürze verlängere, ein Irrthum, den wir vorhin ſchon rügten; andererſeits mochte er wohl an dieſer Stelle des Pentameters einen neuen Aufſchwung annehmen, der dem Anfange des Verſes das Gleichgewicht halte. Aehnlich urtheilt auch Hr. *B.*; ſein Versbau entſpricht aber nicht ſeiner Lehre. „Die Abſchnitt-Sylbe, heiſst es S. 214, muſs volle Länge und volles Gewicht haben, der Tact ſchlieſse ſich choriambiſch, oder mit einem Kretikus, oder jambenartig.“ Gewiſs verdammt er ſelbſt die vielen Verſe, die er, wie es ſcheint, vor Niederſchreibung ſeiner theoretiſchen Anſichten, in folgender Manier verfertigt hat:

Harre, als Hüter vor der || nicht zu erbittenden Thür.

Noch, was heimlich er mit || zärtlichem Flüſtern verräth.

Wie dem Mädchen, wenn es || ſachte den Riegel verſchiebt.

Ich, Latona's und || Jupiters göttlicher Sohn.

Wenn der Vorleſer obendrein ein Viertel pauſiren ſoll, wie wird er ſich anzuſtellen haben?

Wir haben auf Beurtheilung der Form darum eine gröſsere Aufmerkſamkeit verwendt, weil wir immer der Meinung waren, daſs ſich Niemand zu einer metriſchen Ueberſetzung anſchicken müſſe, bevor er ſich nicht die Form völlig unterworfen habe. Ueber den Miſsklängen, welche humpelnde Verſe hervorbringen, verliert der behandelte Stoff, bey aller anderweitigen Trefflichkeit, mehr als die Hälfte ſeines Werthes. Wie könnte auch das Gemüth, das jeden Augenblick durch die widernatürliche Form zerriſſen wird, ein reines Bild von dem Dargeſtellten auffaſſen? Mit welchem Rechte möchten wir aber wagen dürfen, auf einen, den die alterthümliche Kunſt auferzog und bildete, höhniſch zu blicken, wenn er etwa meinte, daſs auch das Gold ſich zu theuer erkaufen lieſse, und darum einem Genuſs entſagen wollte, der an ein geduldiges Ertragen der greulichſten Disharmonieen geknüpft wäre? Es gilt gleich, ob man der Schöpfer eigener poetiſcher Werke iſt, oder ob man uns fremde in ihrer eigenthümlichen Haltung zuführen will. Die Kunſt iſt eine und dieſelbe; ſie miſst nicht nach verſchiedenem Maſsſtabe. Aber wenn einer ein bewundertes Werk in einer Nachbildung wiederzugeben verſucht hat: ſo entſpringt von ſelbſt ein Vergleichen, das allein dem Künſtler nicht nachtheilig werden kann, der ſeine Kräfte ſorgfältig prüfte, ehe er zur Ausführung ſchritt. Man würde lachen, wenn man von Einem erzählte, daſs er einen Raphael zu copiren gedächte, und weder den Pinſel geſchickt zu führen, noch Farben gehörig zu miſchen verſtände: ſoll man weniger lachen, wenn Jemand ein dichteriſches Kunſtwerk in Worten nachmalen will, und nicht weiſs, wie er die Verſe zuſammenſetzen ſoll? Wie kann man denn vom Geiſte des Ganzen ſprechen, wo Geiſt und Körper ſo innig verſchmolzen ſind, daſs der eine ohne den anderen nicht beſtehen kann? Wir wagen alſo auch im gegenwärtigen Falle nur allgemeine Andeutungen über den Geiſt dieſer Tibulliſchen Ueberſetzungen zu geben, und ihr wechſelſeitiges Verhältniſs zu einander in ſchwachen Umriſſen zu zeigen.

Die Ueberſetzung eines elegiſchen Dichters, wie des Tibullus, iſt an und für ſich groſsen Schwierigkeiten unterworfen. Die Zartheit, die in ſeinen aus vollem Herzen geſungenen Elegieen weht, die Mannichfaltigkeit des Tones, in den er ſich ergieſst, bald von der Luſt entzündet zu neuem Leben, bald von den Stürmen ganz entgegengeſetzter Leidenſchaften hin und her geworfen, immer ſich gleich und immer ſich ungleich, auch in dem heiterſten Augenblicke nicht ohne Wehmuth, weil die beſſeren Tage der Vergangenheit dem weichen Gemüthe des Dichters beſtändig vorgaukeln. Er möchte ſich gern überreden, daſs er mit ſeiner Lage zufrieden wäre, daſs ihm in ihr viele unge-

Digitized by Google

noſſene herrliche Freuden erblühen könnten, und ſo bietet er, wiewohl umſonſt, den ganzen Reichthum ſeiner Phantaſie auf, um ſich alle Bilder des wonnigen Lebens, dem er entgegengehe, auszumalen. Und welche Gewandheit und Leichtigkeit im Ausdrucke! Die Worte ſcheinen ſich von ſelbſt in die Form geſchmiegt zu haben: edle Einfachheit überall, nirgends Ueberladung oder ein ſteifes gezwungenes Weſen, das in mehreren gleichzeitigen Dichtern uns mit Recht anekelt. Einen ſolchen Dichter wahrhaft zu übertragen, ſey es auch in unſere Mutterſprache, die biegſamſte unter allen neueren, erfodert angeborenes dichteriſches Talent, innige Vertrautheit mit der deutſchen Sprache und beharrlichen Fleiſs.

Hr. *Koreff* hatte bey ſeinem Unternehmen keinen anderen einigermaſsen brauchbaren Vorgänger, als *Strombek*, und lieſs ſich nicht abſchrecken, wiewohl ihm bekannt war, daſs auch *Voſs* ſich mit dem Sänger beſchäftige. Unſtreitig baute er die günſtige Aufnahme ſeiner Ueberſetzung auf die ihm inwohnende poetiſche Kraft und die gewöhnlichen Fehler, die ſich in den neueren *Voſſiſchen* Ueberſetzungen finden. Jene dürfen wir durchaus nicht verkennen, wenn auch ſein Geſchmack noch nicht gereinigt iſt. Die groſse Geläufigkeit im poetiſchen Ausdrucke, die er ſich erworben; die vorſichtige und meiſt glückliche Wahl im Uebertragen der Beywörter, welche einen ſo weſentlichen Einfluſs auf den Charakter des Ganzen haben; die Leichtigkeit, die in vielen Elegieen herrſcht (wenn gleich wenige ohne verkehrte oder gezwungene Wortſtellungen ſeyn möchten, wie ſchon Hr. *Bauer* S. 188 bemerkt), und freylich im Allgemeinen auf Koſten der Proſodie und Verskunſt errungen iſt, geben ſeiner Ueberſetzung ein friſches jugendliches Anſehen, das den beiden anderen fehlt, und würden uns berechtigen, dieſe den Damen und Herren anzurathen, die eine ungefähre Bekanntſchaft mit dem Dichter machen wollten, und von Verſen, wie gewöhnlich, nichts verſtehen, wenn er nicht der böſen *Scaliger*'ſchen Verrenkung der Elegieen gefolgt wäre, und mithin, wie wir ſchon oben äuſserten, den Sänger groſsentheils falſchen Beurtheilungen preisgegeben hätte. Andere, die jenen Herren und Damen unähnlich ſind, die eine Ueberſetzung nicht darum leſen, um erſt mit dem Schriftſteller bekannt zu werden, ſondern in ihr ein Kunſtwerk finden wollen, wodurch die vielſeitige Entwickelung unſerer Mutterſprache gefördert ſey, ſolche, meinen wir, werden dem Verfaſſer ernſtlich anrathen, neben dem Studium der alten Sprache die deutſche recht *gründlich* zu erlernen, damit er nicht ſogar in den Anfangsgründen irre, zu denen wohl der Gebrauch und Nichtgebrauch des Artikels gehört. Bis jetzt ſcheint er dafür zu halten, daſs er dieſen weglaſſen könne, wo's ihm bequem iſt. Zwey Beyſpiele werden genügen:

Nur die Zeit hat den Löwen gelehrt zu gehorchen den Menſchen,
Felſengeſtein aushöhlt Zeit mit' der lockeren Fluth! (*molli aqua*)

und:

Dich beſingt und Oſiris verehrt (die) *barbariſche Jugend* (die ägyptiſche),
Welche die Klage gelernt um den Memphitiſchen Stier.
Te canit atque ſuum pubes miratur Oſirim Barbara.

Hat Hr. *K.* dieſen Rath beherziget, und will ſich nun nach Erwerbung der nothwendigſten Kenntniſſe, zu denen die Verskunſt natürlich gehört, aufs Neue ans Ueberſetzen wagen, wozu ihm die Anlagen gar nicht fehlen: ſo wird man ihn noch vor zwey Klippen warnen. Er ſuche nicht das Vorbild zu überbieten, weder in der ganzen Anordnung des Gedankens, noch in einzelnen Worten. Z. B. überſetzt er I. 10, 50 *liquida aqua* mit *ſchäumender Fluth*; I. 8, 53 *tibi tum turis honores Liba et Mopſopio dulcia melle feram: ich ehre dich auch mit dampfendem Weihrauch, bringe dir Kuchen, worin Honig mopſopiſcher ſüſs.* Was für eine Stellung der Beywörter obendrein! Kurz vorher 25: *Sie räth Frevel mir an, zur Geliebten die Räuberin giebt ſie Mir.* (*Dominamque rapacem dat mihi.*) 2, 5, 43 die *läuternde Fluth des Numicus* (*veneranda — unda*). Das Diſtichon II. 4, 37: *Hinc fletus rixaeque ſonant: haec denique cauſſa Fecit, ut infamis hic Deus eſſet Amor,* überſetzt er ſo: *Darum verſchallt des Jammers Geſchrey und der Zwiſt, und nur darum Wird ein ſchändlicher Gott Amor mit Flüchen geſchmäht.*

Zweytens werde die Würde des Ausdrucks nie mehr durch Plattheit entſtellt (wir verweiſen ſtatt anderer Beyſpiele allein auf die ſechſte Sulpiciſche Epiſtel), noch die Gedrängtheit mit Weitſchweifigkeit vertauſcht. Weitſchweifig nennen wir aber in metriſchen Ueberſetzungen ſolche Stellen, in denen ein gewichtiges oder geringfügiges Wort, oder ein Gedanke, der entweder wegen des Nachdrucks oder der Bedeutungsloſigkeit Kürze verlangt, mit mehreren Worten umſchrieben, und ein anderer, der es vielleicht ſeiner Natur nach gar nicht verſtattet, zuſammengedrängt wird, weil man nun einmal die Verszahl des Vorbildes nicht überſchreiten darf. So wird das Vorbild nicht ſelten verzerrt, ja wohl auch ganz entſtellt, ohne daſs man darum immer auf ein Nicht-Verſtehen des Textes ſchlieſsen dürfte.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegiſchen Dichter der Römer*, überſetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. ſ. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, überſetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handſchriften berichtiget von *Johann Heinrich Voſs* u. ſ. w.

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaſelbſt: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voſs* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Auguſtin, Leipzig, in Commiſſ. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutſcher Ueberſetzung und einer Auswahl der vorzüglichſten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verſchiedener Gelehrten u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Ein entgegengeſetztes Streben veranlaſst die völlige Unverſtändlichkeit vieler Stellen, die groſse Dunkelheit anderer, und eine gewiſſe Steifheit in der *Voſſiſchen* Uebertragung. Die Schuld liegt nicht in der Sache, denn das Streben iſt an und für ſich löblich, ſondern in dem Künſtler, der von dem einſeitigen Grundſatze geleitet ward, daſs die höchſte Uebereinſtimmung mit der Urſchrift auf keine andere Weiſe erreicht werden könne, als wenn man nicht bloſs Satz für Satz nachzimmere, ſondern ſogar die ihn bildenden Wörter, wo möglich, weder um eines vermehre, noch vermindere. Dadurch iſt bey Tibull die erſte Anfoderung oder Grundbedingung, den elegiſchen Charakter nicht zu verletzen, nicht gehörig erfüllt worden. Für unbedingt wahr erkennen wir den Ausſpruch des Hn. *B.* in der Vorrede S. XXIV über *Voſs*: „*Daſs dieſem Gelehrten der lyriſche und epiſche Ausdruck zur anderen Natur geworden, und die Seltſamkeit ſeiner ſ. g. poetiſchen Wortſtellungen mit der natürlichen einfach edlen Sprache der Elegie unvereinbar ſeyn möge.*“ In welchem Zeitalter, in welchem Schriftſteller glaubt man ſich zu befinden, wenn man überall auf Zuſammenſetzungen und Redensarten ſtöſst, die nagelneu und wie im Angſtſchweiſse erzeugt ſind, und obendrein nicht ſelten dicht auf einander folgen? So iſt die Rede von *des Schattengebirgs Wilderung (umbroſi devia montis)*, von *Erſtlingstrauben, Neulingsſchwelle, Neulingspriester, Scheinneugier, Jugergelände, Graunanzeig', Wolkengetröpfel, ſchwerreiches Gewicht Gold* u. ſ. w. I, 10, 61:

Jen' iſt berühmt, oftmals ein' Gelag zu verlängen dem Bacchus,
Bis in den Frühaufſchwung Lucifer winke dem Tag.

„*Dieſs Alles*, ſagt Hr. *B.* S. 189, *mag wohl recht fremd, recht lärmend in die Ohren klingen; nur für die Elegie taugt es nicht; der ſanfte Flötenton des Originals ſoll nicht in brummenden Baſs übertragen werden.*“ Wir führen noch einige Stellen an, ſonder Wahl, um dieſes Urtheil zu bekräftigen:

Auch unbändiges Meer ſchlieſst Felsumdämmung, daſs ſorglos
Nicht des Winterorkans Drohungen achte der Fiſch. —

Jetzt den geſammelten (Gebeinen) *werd' erſt altende Kraft des Lyäus (annoſo Lyaeo)*
Aufgeträuft, und bald ſchneeige Sprenge der Milch (niveo fundere lacte). —

Die weiſſagten des Kriegs wehdrohende Schau, den Kometen.

(Haec fore dixerunt, belli mala ſigna, cometen —)

Daſs Kraftweine dem Sohn göſſe das Vatergeſchirr.

Erkennen wir in dieſer Geſtalt den einfachen und fein empfindenden Sänger Tibullus wieder? Wo iſt ſeine Zierlichkeit, ſeine Gewandheit im Ausdrucke? Müſſen nicht die des Urbilds Unkundigen auf den Gedanken gerathen, daſs alle die neugeſchaffenen Kraftwörter, alle die geſchraubten Redensarten und Wendungen aus einer getreuen Nachbildung hervorgegangen ſind? Welches Urtheil wird ſonach über den armen Tibullus in eleganten Zirkeln gefällt werden! Das können wir uns nicht erklären, wie eine ſolche Ueberſetzung auf Treue Anſpruch machen will. Wahrlich die Fehler, die wir an der *Koreff*'ſchen Verdeutſchung rügten, ſind faſt unbedeutend gegen die *Voſſiſchen*, ja auch die, welche wir in beiden bemerken, ſind in dieſer zahlreicher und auffallender. Wer entſchuldigt wohl die Verwandlung der einfachſten Beywörter in die groſsartigſten, von denen unſerem Gedächtniſs vorſchweben: *ſüſsklebrig (dulcis), weiſsſchäumend (candidus), zart-*

Digitized by Google

Mülmig (*tener*), *vollwimmelnde* (*Koſen*, *plena hara*), *frommdienende* (*Hände*, *pias manus*), *weitbäuchige* (*Kuſen;* im Texte ſteht durch einen Druckfehler, wie es ſcheint, *weiſsbäuchigte*, *magni lacus*) u. a.? Es gefällt *Voſs* ſogar, durch ſolche Beywörter den Tibull zu bereichern. So überſetzt er den Vers: *Aut mihi ſervabit plenis in lintribus uvas*: *Oder in vollem Geſchirr aufſchwellende Trauben bewahrt ſie.* Ob ihm der Dichter für dieſe Zuthaten danken möchte? Aehnliche Bereicherungen finden ſich anderswo: *At non per dubias errant mea carmina laudes*, heiſst auf deutſch: *Doch nicht wankendes Lob, das vorſchwebt, irrt der Geſang durch.*

Daſs *Voſs* durch die Wortbildnerey und Sprachummodelung zu wirklichen *Sprachſehlern* verführt worden, belegt Hr. *B.* S. 186 durch ein kleines, nicht ganz fehlerfreyes Verzeichniſs. Eine Nachleſe können Sprachkundige unſtreitig noch anſtellen. Der Mangel an Raum zu weitläuftigen Erörterungen erlaubt uns nur einige von den vielen Redensarten, die wir uns als undeutſch unterſtrichen haben, zur Prüfung vorzulegen. *Sich Liebkoſungen ordnen* (*blanditias componere*); *Trug einem ordnen* (*inſidias componere*); *der Baum erſtreckt Schatten*; *du ſchärfſt Vorahndung dem Seher* (*per te praeſentit aruſpex*); *ein entlegenes Feſtkleid* (*veſtem ſepoſitam*) *Zeuch nun an*; *wohl nun ringele langes Gelock*; *der Tag ſieht faul*; *das Gelag dehnen* u. ſ. w. Eine nothwendige Folge von dieſer Art Sprachbereicherung iſt die völlige Unverſtändlichkeit mehrerer Stellen. Zu den von Hn. *B.* geſammelten mögen ſich noch drey geſellen:

Hier wird bindender Grand, den du anhäufteſt mit Reichthum,
Hingedeckt, und die Kunſt bahnt mit gefügtem Granit.
(I. 7, 59. Ed. H.)

Dann ward ſchmeidiges Binſengeſproſs zum Körbchen gewebet,
Und die gedichtete Fug' engte der Molke den Weg.
(II. 3, 15.)

Du zogſt an (*Te duce*), *und der nimmer zur Flucht umwendende Zähmer*
Neigte, zuerſt unfrey, der romaniſchen Kette den Hals dar.
(Paneg. 116.)

Zuletzt ſpricht Hr. *B.* S. 187 einige vortreffliche Worte über die *Undeutlichkeiten* durch falſche Wortverſetzungen, oder, wie *Voſs* ſie nennt, *poetiſche Wortſtellungen*, z. B. *Auch nicht Euch laſst fangen dem Halſ' anhaftende Arme.*

Faſt ſcheuen wir uns, Tadel an Tadel zu reihen. Aber es giebt auch keine Arbeit, die dem hochverdienten Philologen ſo wenig gelungen zu ſeyn ſcheint. Wir geben einige Proben. Wie klingt der Vers: *Nudus et hibernae producis frigora brumae* im Deutſchen! *Nackt ja ſchleppſt du die Kälte dahin des beeiſeten Winters.* Welche Entſtellung, wenn *Nec facit hoc vitio, ſed corpora foeda podagra — culta puella fugit*, überſetzt wird: *Nicht iſt Bosheit ihr Thun; nur vom Zipperlein knotige Glieder — fliehet das artige Kind!* Iſt die Rede noch Tibulliſch, wenn es heiſst: *Grauſame Götter! die Schlange mag jung aus Veralterung ſchlüpfen* (!)? *Nur nicht Schönheit gewann einigen Halt vom Geſchick? Crudeles Divi! ſerpens novus exuat annos? Formae non ullam fata dedere moram?* Verfehlt nennen wir auch: *Oft betraurte Latona den Wuſt des heiligen Haupthaars*, im Verhältniſs zu *Saepe horrere ſacros doluit Latona capillos*, u. a. m. In das gröſste Erſtaunen geriethen wir über *Immer befleckt ſey dir von Fremdlingsſpuren das Eh'bett. Semper ſint externa tuo veſtigia lecto.* Bey einer ſolchen Beſchaffenheit der Ueberſetzung wird es dem Rec. erlaubt ſeyn, alle die kleinen Fehler zu übergehen, welche den Charakter des Vorbildes verdunkeln helfen. Darunter gehört der Gebrauch von Verkleinerungswörtern: *Knäblein*, *Kähnlein*, *Wängelein*, zu denen meiſtens der liebe Vers verleitete; denn im Lateiniſchen liegt gar keine Veranlaſſung zu ſolchem Tändeln.

Niemand glaube, daſs *Voſſens* unſterbliche Verdienſte durch eine miſsgerathene Arbeit verkleinert werden ſollen oder auch können; Niemand verſtehe uns ſo, als wenn ſich nicht einzelne vortreffliche Stellen antreffen lieſsen, die der ſtrengſten Foderung Genüge leiſteten; doch was vermögen dieſe auf das Ganze zu wirken? Sie ſind Spuren der ehemaligen poetiſchen Kraft, die allmählich geſunken zu ſeyn ſcheint.

Die *Bauer*'ſche Ueberſetzung ſteht in proſodiſcher Hinſicht über der *Koreff*'ſchen und zum Theil über der *Voſſiſchen;* in metriſcher unter beiden. Sie wird nur für einen Verſuch mehr ausgegeben, *im Einzelnen* dem Zwecke näher zu kommen; doch aber auch geäuſsert, daſs, bey den Sprachhinderniſſen und der Schwierigkeit ihrer Beſiegung, höchſtens das *Gelingen im Einzelnen* mit Billigkeit erwartet werden könne. Dieſe Anſicht, der wir nicht beyſtimmen, weil wir durch eigene und fremde Verſuche uns hinlänglich überzeugt haben, daſs alle vermeintlichen Sprachhinderniſſe ausdauernder Fleiſs, verbunden mit gründlicher Kenntniſs des Deutſchen, beſiegt, giebt uns den Maſsſtab in die Hand, wonach wir das Verdienſt des Hn. *B.* beurtheilen müſſen. Freylich iſt es kein ſonderliches Lob, wenn wir ſagen, daſs der Vf. wirklich im Einzelnen dem Vorbilde manchmal nahe gekommen ſey, da er ſich auch oft eben ſo weit von dieſem entfernt, und unwillkührlich wird man zur Frage genöthigt, welchen Eindruck denn das Ganze mache. Wir verhehlen nicht, daſs, während die *Koreff*'ſche Ueberſetzung uns durch Lebendigkeit der Farben anzog, die *Bauer*'ſche uns durch Mattheit zurückſtieſs. Es ſcheint dem Vf. an poetiſchem Talente zu fehlen. Ihm will es gar nicht gelingen, den Ausdruck über die Proſa zu erheben; ja bey dem ungeregelten Versbaue gleichen viele Zeilen und Diſtichen einer ſchlechten Proſa vollkommen, z. B. I. 6, 30: *Ich ſelbſt unterwerfe mich harten Bedingungen; lob ich Eine: ſo möge Sie mir ſetzen den Daumen aufs Aug'* (*!! oculos appetere*). I. 1, 57: *Mich reizt nicht Dienſtehre, und darf ich, Geliebte, bey dir ſeyn, mag man immerhin müſſig mich nennen und träg.* I. 3, 55: *Hier liegt Albius, vom unſanften Tode gemähet.* I. 7, 85: *Dieſe Verwünſchungen fallen auf Andre; wir, Delia, werden beide, ergreiſet, noch als Muſter der Treue beſtehn.*

Digitized by Google

Aber wo ſich auch gegen den Versbau wenig oder nichts einwenden läſst, beleidigen doch nicht ſelten niedrige oder ungewöhnliche Ausdrücke, oder auch Provincialismen. I. 1, 9: *Früchte in Haufen Giebt ſie und öligen Moſt, was der Behälter nur faſst.* I. 9, 65: *Du merkſt es nicht, Dummhut* (*ſtulte*). I. 6, 71: *Hielte man mich für fällig* (ſtraffällig). 2, 4, 54: *Nun ſo wandert dahin, Laren, zu Fremden, zur Gant!* I. 8, 50: *Nur dem vernützten Greis* (*veteres — ſenes*). I. 16, 16: *Daſs um ſo weniger ſie fehle, benütze* (*ſervato*) *auch mich.* I. 10, 47: *Friede ernährte die Reben und faſste* (*condidit*) *die Säfte der Traube.* III. 4, 11: *Wie es auch ſey; man glaube an jener* (Gen. Pl.) *verläſſige Deutung.* I. 2, 18: *Wie dem Mädchen, wenn es ſachte den Riegel verſchiebt* (*! ſeu referat fixo dente puella fores*); I. 4, 20: *Sterne durchlaufen im Jahr ihre bemeſſene Bahn* (*Annus agit certa lucida ſigna vice*) u. ſ. w. Ueberhaupt iſt dem geſchickten Vf. anzurathen, auf Correctheit und Reinheit des Ausdrucks groſse Aufmerkſamkeit zu wenden. Mehreres mag durch den Setzer entſtellt ſeyn: durchweg findet man: *abſönderlich, rüſt, abgeſöndert, buntfärbig, Täkte, hängt* für *hangt* u. a. Solche Dinge fallen auch den Ungelehrten auf, die ſonſt eben nicht „*heikel*" ſind, um mit dem Vf. zu ſprechen, und erwecken in ihnen ein ſchlimmes Vorurtheil für den Ueberſetzer. Wir aber wollen es nicht begünſtigen, obwohl den unverkennbaren Fleiſs des Vfs. ehrend, dem wir nur einen kritiſchen Freund zur Seite gewünſcht hätten.

Am Ende muſs ſich die Leſewelt noch dankbar gegen den Vf. beweiſen. Denn zu welcher Verdeutſchung will ſie die Zuſlucht nehmen, um den Stoff der Tibulliſchen Elegie und ſeine Behandlungsweiſe kennen zu lernen? Etwa zur *Koreff*'ſchen, welche nach *Scaligers* durch einender gerütteltem Texte gefertigt iſt? Oder zur *Voſſiſchen*, die oft ſelbſt für die Eingeweihten in unverſtändlichen und doppelſinnigen Worten redet? Nach unſerem Bedünken werden die windigen Aeſthetiker, welche über alte Schriftſteller ſchwatzen, ohne ſie im Original leſen zu können, keinesweges durch Hn. *B.* verführt werden, ein lächerliches Urtheil über Tibullus auszuſprechen, wenn ſie nur die Eigenſchaften, die in der Ueberſetzung vermiſst werden, Wohlklang der Verſe, Würde, Zierlichkeit und Kraft des Ausdruckes, auf Treue und Glauben annehmen wollen.

Glücklich wäre das franzöſiſche Volk, könnte es eine ſolche Ueberſetzung die ſeine nennen. Das reine Gefühl für das Groſse und Schöne, das in ihm noch war, haben die Greueltage des Freyheitsſchwindels erſtickt. Die Wiſſenſchaft iſt untergegangen; der Charakter hat ſich von Grund aus umgewandelt. In dem harten Joche gerechter Sclaverey verlernte nicht nur das entartete Geſchlecht die Sprache der Wahrheit und der Natur vollends, ſondern es kam auch ſogar dahin, ſie aus Ueberzeugung zu verhöhnen. Der leere Sinnenkitzel, den man durch immer neue Mittel in ihm zu erhalten ſuchte, um es über ſein politiſches Elend zu verblenden, iſt ihm der Abgott geworden. Schreibet in edler Einfalt: man lieſt euch nicht; verſteht ihr aber in den Schwall hochtrabender, aufs Höchſte geputzter Redensarten ſpielenden Witz, ſcharfe Gegenſätze, glänzende Bilder, auserleſene Spitzfindigkeiten einzukleiden: ihr ſeyd ein Schriftſteller von gutem Geſchmacke. Doch ſprechen ſie noch, die Dummſtolzen, von Griechen und Römern, aber nicht ein Theilchen des römiſchen und griechiſchen Geiſtes iſt unter ihnen verbreitet; ſie kennen nicht einmal die Werke, die nach dem Willen des Schickſals das Palladium aller wahren geiſtigen Cultur ewig ſeyn ſollen. Oder kennen ſie vielleicht die Werke, haben ſie Antheil an dem Geiſte der Alten, wenn ihnen die Harlekinsjacke, welche der fade *Mollevaut* um Catull und Tibull geworfen hat, ſo gefällt, daſs von jenem die zweyte, von dieſem die fünfte Auflage veranſtaltet werden muſste?

Die uns vorliegende Ausgabe führt den allgemeinen Titel:

Paris, b. Bertrand: *Oeuvres de C. L. Mollevaut.* 1816. I Vol. 162 S. II Vol. 196 S. III Vol. 260 S. IV Vol. 196 S. 16. broch. (6 Rthlr.)

Jedes Bändchen iſt mit einem Titelkupfer verſehen, und wird auch einzeln verkauft. Das erſte mit dem Bildniſſe des Vfs. enthält die eigenen *Elégies*, und von S. 135 — 157 *Les Amours d'Héro et Léandre, Poeme Elégiaque traduit de Musée le Grammairien;* das zweyte umfaſst die *Poésies de Catulle.* Bloſs auf dem Umſchlage ſteht *Deuxième Edition.* Das vierte die *Elégies de Properce*, nebſt dem *Pervigilium Veneris* (*La Veillée des fêtes de Vénus*). Weder Catull, noch Properz iſt vollſtändig überſetzt. Die vier Bücher des letzten ſind in drey zuſammengeſchmolzen. Das beſondere Titelblatt des dritten Bändchens, das uns hier allein beſchäftigt, iſt:

5) Paris, b. Bertrand: *Elégies de Tibulle. Traduction de C. L. Mollevaut. Cinquième Edition.* 1816. 260 S. 16.

Der *Traduction* ſteht der lateiniſche Text gegenüber nach der *Scaliger*'ſchen Recenſion. Hie und da iſt eine Lesart geändert. Der Penegyricus iſt weggelaſſen, und vom vierten Buche ſind nur ſieben Gedichte, und zwar in folgender Ordnung überſetzt: I. XIII. II. III. IV. VI. XII. Wir ſagen Alles, wenn wir ſagen, daſs *Mollevaut's* Tibull ein leibhaftiger Franzos iſt. Den römiſchen Dichter ſucht man vergebens. Denn der iſt freylich ein einfältiger Tropf, der das *savoir vivre* nicht verſteht, und unwürdig, vor der groſsen Nation zu erſcheinen, wenn man ihm nicht vorher *bon ton* beygebracht, ſein weitſchweifiges Geſchwätz verkürzt, dagegen die allzudürren Gedanken weiter ausgeführt, oder wenigſtens durch Prachtwörter aufgeſtutzt hat. Hr. *M.* hat ſich dieſs unſterbliche Verdienſt um den Dichter erworben. Er mag zwar von lateiniſcher Sprache nicht viel verſtehen, deſto mehr aber vom wahren Geſchmack. Die Thüre des Liebchens gewaltſam

Digitized by Google

erbrechen, und darüber in einen tüchtigen Wortwechſel gerathen, iſt natürlich unziemend für einen Mann von Tibulls Geiſt und Stande. Der feine Pariſer weiſs Rath zu ſchaffen. An die Stelle des Diſtichons (I, 73):

Nunc levis eſt tractanda Venus, dum frangere poſtes
Non pudet, et rixas inſeruiſſe juvat.

ſetzt er den Vers:

Mais aujourd'hui Vénus nous invite à ses jeux.

Und mit welcher Kraft fährt er fort:

Soldat, ou général, je cours sous ses bannières;
J'attaque mes rivaux, je force les barrières.
Fuyez, fiers étendards; fuyez, clairons guerriers;
A d'avides mortels portez d'affreux lauriers!

Wie ſchlaff iſt der Römer:

Hic ego dux, milesque bonus: vos, ſigna tubaeque,
Ite procul, cupidis vulnera ferte viris!

An Lorbeeren läſst es überhaupt Hr. *M.* nicht fehlen; er kennt ſeine Landsleute. In derſelben Elegie V. 71 *Ed. Scal.* wird *Totus et argento contextus totus et auro* äuſserſt anmuthig überſetzt: *Et, tout éclatant d'or, tout couvert de lauriers.* Flimmern und ſchimmern muſs es an allen Orten. Ein Schlag mit der Zauberruthe — und die unglaublichſten Verwandlungen ſtehen vor unſeren Augen. Man höre den römiſchen Dichter V. 21:

Flava Ceres, tibi ſit noſtro de rure corona
Spicea, quae templi pendeat ante fores,

und ſtaune über das Genie des franzöſiſchen:

Blonde Cérès, je veux, riche de ton trésor,
Orner tes saints parois de ta couronne d'or!

Einen goldgelben Kranz, d. h. einen Aehrenkranz, kann ſich doch unmöglich ein Franzos unter den Worten *ta couronne d'or* denken? Wie dankbar iſt nun Tibullus! Wie zierlich ſein Ausdruck! Man kann leicht erachten, wie Hr. *M.* mag zurückgefahren ſeyn, als er an den Vers kam:

Hoſtia erit plena ruſtica porcus hara.

Pfui über das Schwein und den Schweinſtall! Ohne Naſerümpfen läſst ſich ſo etwas nicht ertragen. Edel iſts und hinlänglich von einem *victime amenée au trépas* zu ſprechen. Aber wenn gleich der Vf. für Anſtändigkeit die gröſste Sorge trägt, wenn er gleich die freyeren Stellen des Dichters beſchneidet und befeilt, dennoch plumpt er manchmal auf eine unbegreifliche Weiſe zu. Die zarte 6te Epiſtel des 4ten Buches lautet bey ihm ſo:

Je goûte donc enfin le bonheur d'être mère:
Laisse, tendre pudeur, s'échapper ce mystère.
Cythérée elle-même, exauçant tous mes voeux,
Dans mon sein déposa ce gage de nos feux.
O vous, qui d'une mère ignorez le délire,
Accusez mon bonheur, les transports de ma lyre,
N'importe! elle proclame un si charmant vainqueur.
Pardonne, ô chasteté, ces aveux de mon coeur:
La beauté peut se vendre, et même être indiscrète,
Quand le nom du vainqueur honore sa défaite.

Wir nehmen Abſchied von den Leſern: hoffentlich bedarf es keiner weiteren Proben. Aber noch einmal ſey ein bemitleidender Blick auf das Volk geworfen, bey dem ein ſo abgeſchmacktes Machwerk für eine Ueberſetzung der Tibulliſchen Elegieen gelten, zum fünften Mal aufs Neue erſcheinen, und fortwährenden Beyfall finden kann. In dem *Proſpectus*, den wir von dem literariſchen Journal *La Quinzaine Littéraire* vor uns liegen haben, wird Hr. *M.* genannt *Membre de l'Académie royale des Inscriptions et Belles-Lettres, et auteur de la Traduction en vers français des Elégies de Tibulle, de Catulle et de Properce.*

E. Tr.

TECHNOLOGIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Drehkunſt in ihrem ganzen Umfange.* Nach dem Franzöſiſchen frey bearbeitet und mit vielen Zuſätzen vermehrt von Dr. *Theodor Thon.* 1825. VIII u. 308 S. 8. Mit 95 Abbildungen. (1 Rthlr. 12 gr.)

Vor Kurzem erſchien in Frankreich eine Schrift über die Drehkunſt von *Desormeaux*, welche in den franzöſiſchen Literaturblättern ſehr günſtig beurtheilt wurde. Dieſe Schrift liegt dem vorſtehenden Buche zu Grunde, welches aber mehr für eine neue Bearbeitung, als für eine bloſse Ueberſetzung anzuſehen ſeyn dürfte. Der Inhalt und die Anordnung der Materien iſt kürzlich folgende. Zuerſt wird die Einrichtung der Werkſtätte beſchrieben, und dann das ganze Drechſler-Material aus allen drey Naturreichen. Sehr vollſtändig iſt das Capitel von den Hölzern; es ſcheint mehr eine eigene Arbeit des Ueberſetzers zu ſeyn. Darauf folgt die Beſchreibung der Drehbank und der Drechſlerwerkzeuge, welche durch die beygefügten Kupfer verſinnlicht iſt, und eine Anleitung zum Drehen ſelbſt. Dieſe letzte nimmt hinreichende Rückſicht auf die Verſchiedenheit des Materiale, und erſcheint in jeder Hinſicht praktiſch. Den Schluſs macht eine Anleitung zur Verſchönerung der gedrehten Arbeiten, beſonders zum Schleifen und Poliren. In zwey Anhängen iſt von der Bearbeitung der Metalle und vom Glasſchleifen die Rede, vom letzten jedoch nur ſehr kurz und unvollſtändig. Als allgemeine Bemerkung fügen wir hinzu, daſs dieſes Buch dem rühmlichſt bekannten Werke von *Gutsmuths* füglich an die Seite geſetzt werden kann.

O. i.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

Gotha, b. Hennings: *Lexicon medicum theoretico-practicum reale*, oder *allgemeines Wörterbuch der geſammten theoretiſchen praktiſchen Heilkunde*; bearbeitet von *Auguſt Friedrich Hecker*, königl. preuſſ. Hofrathe u. Prof. in Berlin. I Band. 1 Abtheil. 1816. 2 Abtheil. 1817. 1415 S. II Band. 1 Abtheil. 1818. 2 Abtheil. 1819. 1194 S. III Band. 1 Abtheil. 1820. 598 S. 2 Abtheil. 1822. 572 S. IV Band. 1 Abtheil. 1823. 668 S. gr. S.

Dieſe letzte Abtheilung unter dem Titel: *Lexicon medicum theoretico-pract.* u. ſ. w. Bearb. von *A. F. Hecker*, vormals kön. pr. Hofr. u. ſ. w. Nach den neueſten Fortſchritten der Wiſſenſchaft vermehrt und verbeſſert von *H. A. Erhard*. (16 Rthlr.)

Ein Werk von ſo bedeutendem Umfange und mit ſo viel Geiſt und den Fortſchritten der Arzneykunde angemeſſen bearbeitet, muſs zu den erfreulichſten Erſcheinungen des literariſchen Lebens gehören; und je bedeutender die Lücke iſt, welche daſſelbe in der medicinifchen Literatur ausfüllt, deſto mehr muſs man von ganzer Seele ſein Gedeihen und ſeine baldige Vollendung wünſchen. — Es iſt keinesweges als ein bloſses Wörter-Lexikon, ſondern als ein wahres gediegenes Sach-Lexikon zu betrachten; denn der Vf. hat die von ihm ſelbſt aufgeſtellten dreyfachen Geſichtspuncte für jeden einzelnen Artikel genau durchgeführt. Dieſe ſind nämlich: 1) Abhandlungen zur Belehrung über medicinifche Gegenſtände; 2) Erklärung medicinifcher Kunſtwörter, und 3) medicinifche Synonymie.

Der *erſte Band*, in *zwey Abtheilungen* zerfallend, umfaſst die den Buchſtaben *A* und *B* zugehörigen Artikel. Es würde hier zu weit führen, wenn wir alle einzeln abgehandelten Artikel anführen wollten; wir heben demnach nur diejenigen aus, zu denen wir eine Bemerkung zu machen haben, mit der Vorausſetzung, daſs alle übrigen nicht berührten Artikel Beyfall verdienen. — *Erſte Abtheil. Aachen.* Die Beſchreibung dieſes Mineralwaſſers iſt nicht ganz befriedigend. — *Abendmahlskelch*; zur Literatur gehört noch: *Tralles*, die Ehre und Unſchuld des gemeinſchaftlichen Kelches bey dem heiligen Abendmahle. Breslau, 1785, und *Tralles* nothgedrungene Vertheidigung ſeiner kleinen Schrift von der Ehre und Unſchuld u. ſ. w. gegen die harten Angriffe des Hn. Dr. *Gruner*; Breslau, 1785. — *Aberdeen*; mit gleichem Rechte hätten auch andere, gleichberühmte Städte aufgenommen werden ſollen, was aber nicht durchgehends geſchehen iſt. — *Aberglaube.* Hier hätte mehr in das Altgeſchichtliche und Mythiſche der Heilkunde eingegangen werden ſollen. — *Abhärtung.* Hätte etwas weitläuftiger und namentlich in Beziehung auf medicinifche Gymnaſtik bearbeitet werden können. — *Abnahme.* Eine gute Darſtellung des Greiſenlebens; bey der Literatur vermiſſen wir noch folgende gute Abhandlungen: *Pomis enarratio de ſenum affectibus praecavendis*, *Venet.* 1588; *Fogerolle de ſenum affectibus*, *Lugd.* 1610; *Glagau de ſenectute ipſa morbo. Lugd.* 1715. — *Abortus.* Gut und vollſtändig; die beygefügte Literatur aber iſt mangelhaft. — *Abſchuppung.* Man vermiſst hier eine richtige und genaue Erörterung über die Bedeutung der Abſchuppung, ihre Beziehung zu den Krankheiten und die aus ihr zu entnehmende Prognoſe, namentlich hinſichtlich der Nachkrankheiten. — *Acupunctur.* Die Meinung des Vfs., daſs dieſe chineſiſche und japaniſche Operation bey uns höchſt unnütz ſeyn würde, iſt jetzt durch neuere Erfahrungen und Beobachtungen widerlegt; man ſehe *Frorieps* Notizen, 1825. No. 195. 199; die rheiniſch-weſtphäliſchen Jahrbücher IX B. II Stück 1825; *Horn's* Archiv, May u. Juny 1825; *Churchill's* Abhandlung über die Acupunctur, a. d. Engl. mit Zuſätzen herausgegeben von *J. B. Friedreich* u. m. A. — *Aderlaſs.* Hier hätte mehr die Geſchichte dieſer Operation und namentlich der für unſere Geſchichte ſehr merkwürdige Streit zwiſchen *Briſſot* und ſeinen Gegnern berührt werden ſollen. — *Aegypten.* In mediciniſch-geographiſcher Beziehung gut ausgearbeitet; doch hätte füglich auch der Urſprung der Ausübung der Heilkunde bey den Aegyptern, ſowie die Geſchichte der Arzneykunde bey denſelben, entwickelt werden ſollen, wozu der Vf. beſonders *Jamblich. de myſter. Aegypt.*, *Conring de Aegyptiorum hermetica medicina*, *Pauw recherches sur les Egyptiens* u. A. hätte benutzen ſollen. — *Affect.* Den neueren pſychologiſchen Forſchungen nicht angemeſſen; die Definition iſt auf jeden Fall unpaſſend. — *Allotriophagia.* Hätte mehr in ſemiotiſcher Beziehung gewürdigt werden ſollen. — *Amme.* Etwas über die Geſchichte des Ammenweſens

Digitized by Google

wäre hier nicht am unrechten Orte geweſen, wozu beſonders *Sue* Verſuch einer Geſchichte der Geburtshülfe, a. d. Franz. Altenb. 1786. I B. hätte benutzt werden können. — *Anatripſologia.* Hier hätte *Brera's* Methode der Einreibungen mit thieriſchen Säften angegeben werden ſollen; m. ſ. Anatripſologie, oder die Lehre von den Einreibungen, von *Brera*, aus d. Ital. von *Eyerel.* 2 Thle. Wien, 1800 u. 1801. — *Angina membranacea.* Warum iſt *Albers* claſſiſche Schrift *de tracheitide infantum*, *Lipſ.* 1816, nicht unter der Literatur mit aufgezählt? Oder war ſie dem Vf. noch nicht bekannt?

II Abtheil. Antagonismus. Zu kurz und ungenügend. — *Augenkrankenanſtalt.* Hätten hier nicht die ausgezeichneten Anſtalten in Wien und Göttingen beſchrieben werden ſollen? — *Aura.* Fehlt die *aura epileptica.* — *Bad.* So vollſtändig dieſer Artikel iſt, ſo vermiſst man doch Mehreres über das Geſchichtliche und über die Bäder des Alterthums, wozu beſonders *Wichelhauſen* über die Bäder des Alterthums, Mannh. 1817, ſowie über das nicht genügend bearbeitete thieriſche Bad *Richter's Diſſert. quatuor medicae*, Gött. 1775. p. 95, hätte benutzt werden ſollen. — *Berlin.* Zu unvollſtändig; wenigſtens hätten die vorzüglichſten Heil- und Lehr-Anſtalten dargeſtellt werden ſollen. — *Beſchneidung.* Der mediciniſch-polizeyliche Sinn dieſes Geſetzes hätte entwickelt werden ſollen, wozu beſonders *Michaelis* in ſeinem Moſaiſchen Rechte hinreichende Materialien liefert. — *Bette.* Zu unvollſtändig, und namentlich fehlt eine Darſtellung der Regeln der Einrichtungen der Betten nach den verſchiedenen Krankheiten, was bey der Vorarbeit von *Triller Clinotechnia medica*, *Francof.* 1774, ein Leichtes geweſen wäre. — *Blindheit.* In allen Beziehungen zu kurz und unvollſtändig. — *Blutigel.* Man vermiſst das Geſchichtliche ihrer Anwendung. *Kuntzmanns* Unterſuchungen über den Blutegel, Berl. 1817, ſcheinen dem Vf. noch nicht bekannt geweſen zu ſeyn.

Der *zweyte Band* enthält die Artikel von *C — Emb. Erſte Abtheil. Cachexie.* Zu kurz und unvollſtändig. — *Caſtratio.* Man vermiſst hier, ſowie auch bey den übrigen bedeutenden Operationen, das Hiſtoriſche derſelben, das gewiſs in einem ſolchen Lexikon erwartet wird. — *Catalepſis.* Die angegebene Literatur von *Catalepſis* iſt höchſt mangelhaft; überhaupt iſt hierin keine gleichmäſsige Ordnung befolgt worden, da bey manchen Artikeln Literatur angegeben iſt, bey anderen, gleich wichtigen, dagegen nicht. — *Catarrhus.* Daſs hier die epidemiſchen Katarrhe nicht erwähnt werden, iſt unverzeihlich. — *China.* Hier hätte in geſchichtlicher Beziehung entwickelt werden ſollen, welchen Einfluſs die Einführung der Chinarinde in Europa auf die mediciniſchen Syſteme äuſserte, wie ſie das Fallen der alten Theorieen und die Rückkehr der Aerzte auf den Weg der Empirie bewirkte u. dgl.; man vergleiche hierüber *Stehr Diſſ. de mutatis per uſum corticis peruviani ſyſtematibus medicis*, *Hal.* 1799. — *Colliquatio.* Die gegebene Definition: „eine Ausleerung durch Stuhlgang, Urin, Schweiſs u. dgl., welche beſonders groſse und auffallende Abmagerung des Körpers und Erſchöpfung aller Kräfte zur Folge hat," iſt ſehr unpaſſend und die Sache gar nicht bezeichnend. — *Contagium.* Das Contagium bringt nie durch Uebertragung auf einen geſunden Menſchen *ähnliche* Krankheiten hervor, ſondern jederzeit dieſelbe; auch iſt der gegebene Unterſchied zwiſchen *Contagium* und *Miasma* nicht gut. — *Criſis.* Die mehrfache Bedeutung der kritiſchen Evacuationen iſt nicht angegeben. — *Zweyte Abtheil. Delirium.* Warum iſt das *Delirium tremens* nicht angegeben? — *Diät.* Rec. muſs auf zwey gute, hieher gehörige, aber vom Vf. nicht angegebene Abhandlungen aufmerkſam machen, nämlich: *Hornboſtel de peregrinationis uſu et dignitate*, *Vienn.* 1816, und *Schaeffer de luſus et ludorum vi diaetetica*, *Vienn.* 1816. — *Dysphagia.* Durchaus ungenügend abgehandelt.

Des *dritten Bandes erſte Abtheil. Emetica.* Der Vf. hätte die Indicationen zu Brechmitteln hier ſcharf in ſolche trennen ſollen, welche unbedingt und ohne Berückſichtigung einer möglichen Gegenanzeige ſogleich ein Brechmittel erfodern (nämlich Vergiftung und ein fremder Körper im *Oeſophagus* oder in der Luftröhre, der Erſtickung droht, und auf keine andere Weiſe entfernt werden kann), und in ſolche, welche Gegenanzeigen zulaſſen. Auch hätte das Brechmittel als bloſses Erſchütterungsmittel mehr gewürdigt, und die Vorſichtsmaſsregeln angegeben werden ſollen, die bey gewiſſen Individuen, wenn ſie brechen *ſollen*, durchaus nothwendig ſind. — *Zweyte Abtheil. Ephidroſis.* Hier fehlt die Auseinanderſetzung der halbſeitigen Schweiſse und der Nachtheile, die auf Unterdrückung eines örtlichen Schweiſses erfolgen. — *Epidemie.* Die Jahresepidemieen ſind zu kurz abgefertigt; Anſichten über die Dauer und das Wandern der Epidemieen, beſonders in der merkwürdigen Richtung von Oſten nach Weſten u. dgl. m., fehlen. Ueberhaupt iſt der ganze Artikel ungenügend und mangelhaft abgehandelt. — *Eryſipelas.* Bey der Geſichtsroſe fand Rec. öfters die — von dem Vf. nicht angegebene — unterdrückte Secretion der Naſe als ein bedenkliches Zeichen und als einen Vorboten von Affectionen der Hirnhäute. Wie der Vf. behaupten kann, daſs die Roſe mit ſynochiſchem Charakter die Blutentziehungen nicht wohl vertrage, weiſs ſich Rec. nicht zu deuten. — *Exacerbatio.* Man vermiſst die Urſachen derſelben.

Des *vierten Bandes erſte Abtheil.* enthält den Buchſtaben *F*, und zeichnet ſich durch Vollſtändigkeit und gute Bearbeitung im Allgemeinen eben ſo aus, wie die vorhergehenden Bände. Wir machen bloſs über folgende Artikel einige Bemerkungen. *Febris.* Die verſchiedenen Arten von Fieber ſind zu unvollſtändig, manche wirklich unverzeihlich nur mit ein paar Zeilen abgefertigt. — *Fettſäure.* Die Vergiftung durch Fettſäure, welche bloſs angedeutet iſt, hätte weiter erörtert werden ſollen. — *Fieberkuchen.* Iſt hier mit der bloſs gegebenen Definition ſchon Alles geſagt? — *Fiſtula ani.* Der Ueberſetzer von *Copelands obſervat. on the principal diſeaſes of the rectum etc.* heiſst nicht *Frie-*

Digitized by Google

derich, ſondern *Friedreich*. — *Formicatio.* Fehlt die ſemiotiſche Bedeutung, da auch das, was unter dem Artikel „*Ameiſenkriechen*" geſagt iſt, wenig bedeutet.

I. B. F.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Strasburg, b. Levrault: *Fables de La Fontaine.* 1820. 368 S. 12. (9 gr.)

2) Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Lehrreiches und unterhaltendes franzöſiſches Leſebuch*, zur ſchnellen und leichten Erlernung der Gallicismen oder Eigenheiten der franzöſiſchen Sprache u. ſ. w., von *Auguſt Müller*, Ehrenmitgliede der ökonom. Geſellſch. im Königr. Sachſen. 1823. VI u. 388 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Biographies et Anecdotes des personnages les plus rémarquables de l'Allemagne, durant le 18 siècle, par l'auteur de l'Abrégé de l'histoire de l'Allemagne, des lettres sur Dresde* etc. Avec une gravure. 1825. X u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

4) Marburg, b. Garthe: *Dialogues sur les plus rémarquables personnes, bêtes et choses inanimées, qui existent ou qui aient existé dans le monde.* Composés par *F. T. Kühne*, Dr. Phil. et P. o. de langues occidentales à l'univers. de Marbourg. VII u. 88 S. 12. (8 gr.)

Rec. faſst die Beurtheilung dieſer vier Schriften zuſammen, weil ſie insgeſammt für diejenigen, welche die franzöſiſche Sprache erlernen wollen, beſtimmt ſind.

No. 1. *Lafontaine's Fabeln* gelten als das Beſte, was dieſer Schriftſteller geliefert hat, indem die darin enthaltene Moral faſt durchaus untadelhaft, und die Einkleidung vortreſflich iſt. Wie man weiſs, verwandte der Vf. auf dieſelben ganz beſondere Mühe, um die guten Lehren, für deren weitere Verbreitung er wirken wollte, recht eindringlich zu machen, ſo daſs er oft zu ſagen pflegte: „*Une morale nue apporte de l'ennui; le conte fait passer le précepte avec lui.*" Frankreich lieferte ſchon eine bedeutende Anzahl trefflicher Ausgaben dieſer Fabeln (unübertroffen iſt noch immer die, welche 1766 zu Paris in 8. erſchien); in Hinſicht auf Correctheit, Schönheit des Druckes und gutes Papier ſchlieſst ſich die vorliegende würdig an ihre Vorgängerinnen an, und verdient deſshalb volle Empfehlung. Sollte jedoch eine neue Auflage nöthig werden: ſo würde ſich der Verleger gewiſs ein neues Verdienſt um dieſes Buch erwerben, wann er ein kleines, die nicht ſelten in *L's.* Fabeln vorkommenden ſchwierigen Redensarten und Ausdrücke erläuterndes Wörterbuch abfaſſen lieſse und beyfügte.

No. 2. Man wird unter allen vorhandenen franzöſiſchen Leſebüchern nicht leicht eins finden, das ſich ſowohl in Bezug auf die Auswahl gediegener Stücke, als auch auf die Ausſtattung von Seiten des Herausgebers, mit dieſem meſſen könnte. Auf jeder Seite des trefflichen Buches erkennt man den Fleiſs des Hn. *M.* Eine kurze Darlegung des Inhalts mag das Urtheil rechtfertigen. Die aus franzöſiſchen Claſſikern entnommenen Stücke ſind: 1) *Le diner de Delille, ou le Cadran Bleu*, von *Bouilly.* Rec. kennt wenige Erzählungen, welche ſo freudig rühren, als dieſe. Die zarte Aufmerkſamkeit, welche jenem blinden Dichtergreiſe, dem franzöſiſchen Virgil, erwieſen ward, iſt herzergreifend. 2) *Dangers de la prosperité. Inconstance de la fortune*, von *d'Argens.* Eine für Jeden ſehr lehrreiche, mit hiſtoriſchen Belegen - beglaubigte Abhandlung. 3) *Mort de Timophanes*, von *Barthélémy.* Der düſtere Ton der Erzählung lieſse faſt wünſchen, daſs dieſes Stück in dem Buche nicht aufgenommen worden ſeyn möchte. 4) *La taupe; rêverie;* von *M. de H.*, bietet manche nützliche Betrachtungen über Leben und Tod dar. 5) *Histoire du Maréchal d'Ancre*, von *Bayle.* Gut zur Veranſchaulichung des ſchrecklichen Endes laſterhafter Menſchen. 6) *Caius Marcius Coriolan*, von *Blanchard*, giebt, auſser den anziehenden geſchichtlichen Daten, manchen nützlichen Wink über Gerechtigkeit, Mäſsigung und ähnliche Tugenden. 7) *La maison, les amis, les plaisirs de J. J. Rousseau, s'il était riche.* Anweiſung für Begüterte zu einem harmloſen Leben. — Auf ſolche Weiſe wechſeln bis No. 33 hiſtoriſche Schilderungen (z. B. das Leben des Papſtes Sixtus V, S. 122 — 166; der Kampf bey Thermopylä, S. 210 — 219; Heinrich IV von Frankreich, S. 285 — 299) mit Beſchreibungen von Gegenden, Naturſchönheiten u. dgl. (z. B. der Niagarafall, S. 207 ff.; der Frühling in Griechenland, S. 219 ff.; Wunder der Natur im ſüdlichen Amerika, S. 222; der Veſuv, S. 254; Sonnenaufgang, S. 326) in dem ganzen Buche auf eben ſo unterhaltende, als lehrreiche Weiſe mit einander ab. Wenn nun ſchon dieſe Auswahl lobenswerth genannt zu werden verdient: ſo muſs man der Behandlung dieſes Stoffes von Seiten des Herausgebers ein noch gröſseres Lob ertheilen. So oft in dem Texte ein Wort vorkommt, welches in eigentlichen Gallicismen gebraucht wird: ſo giebt Hr. *M.* in den Anmerkungen davon Nachricht. Z. B. S. 177 Anm. 2: „*le poisson*, der Fiſch. *Votre soeur m'a donné un poisson d'Avril*, Ihre Schweſter hat mich in den April geſchickt. *Les gros poissons ont de tout temps mangé les petits*, die Groſsen haben von jeher die Geringen unterdrückt. *La sauce vaut mieux, que le poisson*, das Zufällige iſt beſſer, als die Sache ſelbſt, die Accidentien ſind beſſer, als die Beſoldung. *Poisson sans boisson est poison*, auf Fiſche muſs man trinken." Daneben erläutert Hr. *M.* häufig den Unterſchied der Synonymen, z. B. S. 184 wird der Unterſchied von *serieux* und *grave*, von *enjoué* und *léger;* S. 209 der von *sauvage, farouche* und *féroce;* S. 215 der von *remarquer* und *observer* richtig erklärt. Eine dankenswerthe Zugabe iſt endlich der Anhang, der einige Eigenheiten der franzöſiſchen Sprache im Gebrauche des Artikels und in der Stellung der Beywörter gründlich zu erläutern ſucht.

No. 3. Der Vf. gab dieſe Schrift in der Abſicht

Digitized by Google

heraus, um Knaben und Mädchen eine Art von franzöſiſchem Cornelius Nepos („*une espèce de C. N.*,“ S. III) in die Hände zu geben, und wählte dazu die Lebensbeſchreibungen folgender merkwürdiger Perſonen: *Baſedow*, *Büſching*, *Friedrich d. Gr.*, *Gellert*, *Geſsner*, *Händel*, *Joſeph II*, *Angelika Kaufmann*, *Kleiſt*, *Klopſtock*, *Lavater*, *Leſſing*, *Maria Thereſia*, *Max Joſeph I*, *Moſes Mendelsſohn*, *Raphael Mengs*, *Sophie La Roche*, *Mozart*, *Noſtiz*, *Ramler*, *Schiller*, *Trenck*, *Weſtenrieder*, *Wieland*, *v. Murr*. Ob der Vf. nicht hie und da ſtatt dieſer die Lebensbeſchreibungen *denkwürdigerer* Männer und Frauen habe aufnehmen können, wollen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen, und nur noch einige Worte über die Weiſe, wie er das hier Gegebene bearbeitet, hinzufügen. In dieſer Rückſicht verſichert Rec., daſs der Vf. Alles, was einen unſittlichen Gedanken rege machen könnte, ſorgfältig verbannt hat, was dem Buche zu einem groſsen Vorzuge gereicht. Dagegen will uns der zuweilen etwas gezwungene Stil nicht immer gefallen. Entweder iſt der Vf., der ſchon ſeit 30 Jahren in Deutſchland lebt (Vorr. S. III), nicht mehr ſo ganz mit den geſchmeidigen Wendungen des Franzöſiſchen vertraut, oder er hat die gehörige Feile bey dieſer Arbeit nicht angewendet. Die letzte Vermuthung wird dadurch einigermaſsen beſtätigt, daſs der Zuſammenhang in den einzelnen Biographieen ſelbſt nicht immer paſſend iſt, und man oft gar nicht begreift, wie der Vf. von der Erzählung einer Begebenheit ſo plötzlich auf eine andere überſpringt. Als Beyſpiel einer ſo verworrenen Darſtellung verweiſen wir auf den Anfang der Geſchichte Friedrichs II (S. 11 ff.).

No. 4 iſt ein neuer Beytrag zu der *Bibliotheca Kuehniana* (vgl. Jen. A. L. Z. Januar 1826, No. 14). Damit ſich die Jugend in der franzöſiſchen Sprache übe, und zugleich von dem Denkwürdigſten, was die Erde dem Blicke des Menſchen darbietet, ſich Kenntniſs erwerbe, hat der fleiſsige Vf. dieſe Schriſt bearbeitet, und hofft auch dieſes Mal auf den Beyfall des Publicums, der ihm (wie er ſelbſt Vorr. S. III ſagt) für ſeine früheren Schriften in reichem Maſse zu Theil geworden iſt. In wiefern er dieſem Endzwecke entſprochen, wird ſich aus dem Inhalte von ſelbſt ergeben. Der Vf. will nämlich, dem Titel und dem Vorworte zufolge, 1) *von den merkwürdigſten Perſonen* handeln. Schwerlich kann er die hier getroffene Auswahl (*Columbus*, *Pizarro* und *Almagro*, *Wilhelm Tell*, *Penn*) rechtfertigen. Er will 2) *von den merkwürdigſten Thieren* erzählen. Hier iſt die Auswahl beſſer; man erfährt Manches von dem Biber, der Biene, dem Dromedar, dem Elephanten, Nashorn, Pfau, der Seidenraupe, Spinne, dem Wallfiſch u. ſ. f. Auch die 3) *von lebloſen Dingen* handelnden Abſchnitte (z. B. vom Aetna, dem Amazonenfluſs, von Gibraltar, vom Hekla auf Island, von Neapel, von der Peterskirche zu Rom, von Philadelphia, dem Straſsburger Münſter u. ſ. f.) ſind gut behandelt. Bey einer Fortſetzung des Büchleins wird daher der Vf. auf die Beſchreibung denkwürdiger Perſonen vorzügliche Rückſicht nehmen müſſen. Die Schreibart iſt im Ganzen faſslich, leicht und der Jugend angemeſſen; nur ſehen wir den Grund nicht ein, warum Hr. *K.* ſeine Mittheilungen in Dialoge eingekleidet hat, wodurch nur der Raum verloren geht, und nichts gewonnen wird. Wir halten eine einfache Erzählung für weit beſſer. Wenn der Schüler dieſelbe recht begriffen hat: ſo mag der Lehrer immerhin das darin Enthaltene ihm abfragen; aber ſolche Fragen wird doch hoffentlich jeder franzöſiſche Sprachlehrer ſelbſt zu bilden vermögen. — Einzelne Ausdrücke, die an ſich zwar ſtatthaft, aber gerade in einer Kinderſchrift nicht ganz an ihrem Orte ſind, können in der Folge ausgemerzt werden; z. B. S. 85, Z. 13: „*les vignes s'y marient aux peupliers.*“ Bey dem Inhaltsverzeichniſſe ſollten die Seitenzahlen angegeben ſeyn.

In Rückſicht auf Papier und Druck verdient No. 1 den Vorzug; die übrigen folgen gerade in der Reihe, wie wir ſie aufgeführt haben.

D. H. E. S.

TECHNOLOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Vollſtändige Anleitung zur Lackirkunſt.* Von *Ch. Fr. Gottlob Thon.* Dritte, ſehr vermehrte Auflage. 1825. XXVIII u. 737 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Buch, welches in der kurzen Zeit von 4 Jahren 3 Auflagen erlebt, beweiſt ſchon dadurch ſeinen Werth, und dieſes Urtheil des Publicums kann Rec. hier, nach genauer Durchſicht der letzten Auflage, nur wiederholen, und daſſelbe mit Recht allen Technikern, bey deren Arbeiten das Lackiren vorkommt, empfehlen. In einer langen Einleitung von 272 Seiten beſchreibt der Vf. die Materialien und Geräthe, und erklärt chemiſch die verſchiedenen Operationen. Das Buch ſelbſt zerfällt in 5 *Abtheilungen.* Die *1ſte* enthält eine Anleitung zur Bereitung von Firniſſen und Lackfirniſſen jeder Art für alle Gegenſtände; die *2te* handelt von der Kunſt, mit Firniſſen und Lackfirniſſen umzugehen, ſie auf die verſchiedenen Sachen aufzutragen und zu trocknen; die *3te* zeigt, wie man die lackirten Waaren ſchleifen, poliren, und auf andere Art verſchönern müſſe; die *4te* beſchäftigt ſich mit allerley farbigen Anſtrichen; die *5te* endlich mit der Vergoldung und Verſilberung. — Dieſe neueſte Auflage hat den Vorzug vor den früheren, daſs manches nicht unmittelbar hieher Gehörige weggelaſſen, und die einzelnen Vorſchriften aufs Neue revidirt worden ſind, wodurch ſie mehr praktiſche Sicherheit gewonnen haben.

O. i.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Enslin: *Vollſtändiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik.* Zum Gebrauche für Lehrer, beſonders aber für Selbſtlernende und Examinanden bearbeitet von *F. A. Hegenberg*, königl. preuſſ. Conducteur und Privatdocenten der Mathematik. Erſter Theil: *Arithmetik und niedere Algebra.* 1821. XII u. 488 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

In der Vorrede erklärt ſich der Vf. über die Veranlaſſung dieſes Lehrbuches mit den Worten: „Zwar giebt es ſehr viele und recht ſchätzbare mathematiſche Lehrbücher; allein die meiſten ſind zum Gebrauche für Lehrer bearbeitet, und nur wenige für den Selbſtunterricht geeignet, und dieſe wenigen ſind für den, welcher gründliche Kenntniſſe in der Mathematik zu erlangen wünſcht, zu unvollſtändig." Schon dieſs beſtimmt den Standpunct, von welchem aus Rec. das Buch zu beurtheilen hat. Es macht, wie man ſieht, auf Gründlichkeit und Vollſtändigkeit einen ſolchen Anſpruch, daſs alle bisher zu gleichem Endzwecke geſchriebenen Werke dadurch, wo möglich, verdrängt werden ſollen. Dieſe Aufgabe war aber ſchwer zu löſen, und Rec. will treu darlegen, in wiefern Hr. *H.* ſein Ziel entweder erreicht, oder verfehlt hat.

I. *Arithmetik. Einleitung in die Mathematik.* Sie iſt auf ſieben Seiten kurz und bey Weitem nicht ſo umfaſſend und ſyſtematiſch verfaſst, als Rec. dieſelbe in vielen anderen mathematiſchen Lehrbüchern findet. In die Einleitung gehört nothwendig die Erörterung, welche hier ganz vermiſst wird, wie man zur deutlichen Vorſtellung einer Gröſse gelange, und deſshalb iſt es nicht im Geringſten zu tadeln, wenn man zuerſt die drey Hauptoperationen: *Zählen*, *Meſſen*, *Wiegen* angiebt, und von der zum Grunde liegenden Einheit umſtändlich redet. Im §. 5 wird ſchon der Satz ausgeſprochen, daſs ſich nur gleichartige Dinge zu einander ſetzen, und von einander abziehen laſſen, ein Satz, der bey der Addition und Subtraction einen ſchicklichen Platz findet, wo er auch im §. 13 des II Cap. als Grundſatz ſteht. §. 10 wird die Eintheilung der Mathematik in Arithmetik und Geometrie u. ſ. w. angegeben, aber die hier aufgeſtellten Begriffsbeſtimmungen über alle dieſe Theile ſind nicht ſcharf und vollſtändig genug, um dem Selbſtſtudirenden zu genügen. So heiſst es z. B.: „die Arithmetik begreift nicht nur die geſammte Rechnenkunſt mit Zahlen, ſondern auch die Buchſtabenrechnenkunſt in ſich." Hält Hr. *H.* dieſe Angabe für eine gründliche Definition: ſo irrt er ſehr, da ſie einen ganz undeutlichen Begriff giebt, und den Begriff der Rechnenkunſt vorausſetzt. Auch beweiſt er ſelbſt das Ungenügende dieſer Erklärung dadurch, daſs er §. 2 im I Cap. eine beſſere an deren Stelle ſetzt. Wozu aber dieſe Abweichung? Und wie kann man dieſelbe mit einem *gründlichen* Gange vereinigen? §. 11 ſind die Theile (18 an der Zahl) aufgeführt, welche zur angewandten Mathematik gehören, ohne auf eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung derſelben zu achten, was doch bey einem gründlichen und wiſſenſchaftlichen Verfahren nothwendig iſt. Warum unterſcheidet der Vf. nicht: I. dynamiſche, II. optiſche, III. aſtronomiſche, und IV. architektoniſche Wiſſenſchaften? Hier konnte er unbedingt älteren Schriftſtellern folgen, und gewiſs würde dadurch die Ueberſicht um ein Bedeutendes gewonnen haben. Das im §. 12 Vorgetragene muſste unter der Ueberſchrift: „Mathematiſche Methode und Terminologie" vorgetragen werden. Dagegen fängt Hr. *H.* ſo an: „Die Mathematik wird in Sätzen vorgetragen, welche folgende ſind: 1) Erklärungen, 2) Grundſätze, 3) Foderungsſätze, 4) Lehrſätze, 5) Beweiſe, 6) Aufgaben, 7) Zuſätze, und 8) Anmerkungen. Hieraus würde folgen, als müſſe die Mathematik immer unter ſolchen Sätzen vorgetragen werden. Allein ſie unter dieſer Form vorzutragen, gehört ja bloſs zur Methode der Wiſſenſchaft, und iſt alſo nicht unbedingt nothwendig. Denn gehört auch der Beweis als ein Untergeordnetes nur zu einem Satze ſelbſt; er enthält nur die Ableitung eines Satzes aus unbezweifelten Gründen, welche entweder für ſich einleuchtend, oder im Vorhergegangenen bereits bewieſen worden, und durch ihn ſoll man nur zur Ueberzeugung gelangen, d. h. aus deutlichen Gründen eine Behauptung für wahr halten. So hätten die Definitionen in *Real*- oder *genetiſche* und *Nominal-Erklärungen* unterſchieden werden müſſen. Beym Begriffe des Lehrſatzes muſste gezeigt werden, daſs in demſelben vorkommen: a) der Satz ſelbſt, welcher α) die Hypotheſis und β) die Theſis enthält; b) die Conſtruction (wo ſie nöthig iſt), und c) der Beweis. Ebenſo muſsten die Theile der Aufgabe, beſtehend a) aus der Frage, welche α) das Gegebene, und β) das Geſuchte umfaſst, b) aus der Auflöſung, und c) aus dem Beweiſe — angegeben und definirt werden.

Digitized by Google

Unvollſtändig iſt auſserdem die Einleitung dadurch geworden, daſs die verſchiedenen Beweisformen und deren gröſsere oder geringere Wichtigkeit nicht gezeigt — was zu einer gründlichen Behandlung der Sache durchaus nothwendig war — und von den mathematiſchen Zeichen nur im §. 14 die Zeichen = und > aufgenommen ſind. *I Cap. Grundbegriff der Zahlen* (§. 1 — §. 11). Der §. 1 gegebene Begriff einer Zahl paſst nur auf ganze Zahlen, und iſt alſo kein allgemeiner Begriff, in welcher Bedeutung er doch hier aufgeſtellt wird. Will Hr. *H.* einen genauen Begriff davon haben: ſo findet er denſelben in *Rothe's* ſyſtematiſchem Lehrbuche der Arithm. (Leipz. 1804. S. 2 §. 8). Dieſer unterſcheidet gleich ganze und gebrochene Zahlen (was Hr. *H.* erſt §. 7 thut), und zeigt ſo die Nothwendigkeit der genaueren Begriffsbeſtimmung einer Zahl. Sollte jedoch jener Begriff kein allgemeiner ſeyn: ſo muſste dafür das Wort „ganze Zahl" geſetzt werden. Denn daſs dieſs im §. 7 ergänzend nachgeholt wird, kann nicht zur Entſchuldigung hinreichen. Im §. 8 wird 0 mit zu den Ziffern gerechnet, und unter anderen geſagt: „Wenn dieſe Ziffern einzeln ſtehen: ſo bezeichnen ſie Zahlen von einer Menge einfacher Einheiten." Wie iſt dieſs zu rechtfertigen, wenn der Anfänger dieſen Satz auf Null überträgt? Nachdem der Vf. ferner in dieſem §. ſogleich zur Ausſprache einer vielzifferigen Zahl übergegangen, faſst er Alles unter dem Worte „Erklärung" zuſammen, und weiſt nicht einmal nach, daſs zur Bildung der Wörter Million, Trillion u. ſ. w. die Zahl Million zum Grunde liege, geſchweige denn, daſs er die Urſache, warum man dieſs thue, angegeben hätte. §. 9: „Die Art und Weiſe, eine Zahl durch Ziffern auszudrücken, heiſst ein Zahlenſyſtem." Dieſer Begriff iſt unrichtig, indem danach jede einfache Ziffer, z. B. 6, ſchon ein Zahlenſyſtem ausmachen müſste. Rec. würde geſagt haben: „Die Art und Weiſe, einer und derſelben Ziffer in verſchiedenen Stellen nach einem beſtimmten Geſetz verſchiedene Werthe beyzulegen, um danach jede Zahl durch Ziffern und das Stellenzeichen (Null) ausdrücken zu können, nennt man ein Zahlenſyſtem." — *II Cap. Von den vier arithmetiſchen Hauptoperationen mit ganzen Zahlen.* Wenn auch der §. 14 gegebene Begriff der Addition: „Addiren heiſst eine Zahl finden, die eben ſo viel Einheiten enthält, als mehrere gegebene Zahlen zuſammengenommen enthalten," für ganze Zahlen paſst: ſo verdient es doch Tadel, daſs Hr. *H.* nicht eine allgemeine Definition für alle zu ſuchenden Summen aufzuſtellen, und ſo das Einzelne dem Allgemeinen unterzuordnen ſuchte; denn nur dadurch wird Einheit gewonnen, und ein höherer wiſſenſchaftlicher Standpunct erreicht. So ſteht wirklich §. 37 eine eigene Erklärung, was es heiſse: „Brüche zu addiren." Durch ſolche unbeſtimmte Angaben muſste öftere Wiederholung und mithin unnöthige Weitläuftigkeit herbeygeführt werden. Ebenſo iſt der Begriff der Subtraction §. 17: „Subtrahiren heiſst den Unterſchied zweyer ungleich groſser Zahlen finden," ganz falſch beſtimmt, indem der ſo oft vorkommende Fall davon ausgeſchloſſen bleibt, wenn die eine Gröſse der anderen gleich iſt. Auch die Begriffsbeſtimmungen des Minuend und Subtrahend ſind nicht einmal ſo allgemein, daſs ſie nur für alle ganzen Zahlen paſſen, da ja oft eine groſse Zahl von einer kleinen abgezogen werden, und alſo offenbar die groſse Zahl der Subtrahend, die kleine der Minuend heiſsen muſs; gerade das Entgegengeſetzte von dem, was behauptet worden. Die §. 28 aufgeſtellte Begriffsbeſtimmung von Multiplication iſt nur für ganze Zahlen zuläſſig; und obgleich die §. 42 gegebenen zwey Definitionen für die Fälle $\frac{3}{4} \times 6$ und $\frac{2}{3} \times \frac{2}{3}$ genügen: ſo muſs doch Rec. es hier wiederholen, daſs er dieſe Weitläuftigkeiten für unnöthig erachtet. Man kann für alle Fälle paſſend alſo definiren: Multipliciren heiſst aus zwey gegebenen Gröſsen eine dritte finden, welche eben ſo aus der erſten entſteht, als die zweyte aus der Einheit entſtanden iſt. Auf einige Beyſpiele will Rec. dieſen Begriff anwenden. Z. B. $6 \times 4 = 24$. Hier entſteht 24 ebenſo aus 6, als 4 aus der Einheit; denn $1 + 1 + 1 + 1 = 4$, und eben ſo oft die 6 geſetzt, $6 + 6 + 6 + 6$, giebt 24. Ferner $6 \times \frac{3}{4} = \frac{18}{4}$. Hier iſt $\frac{3}{4}$ aus 1 entſtanden, indem die Einheit in vier Theile getheilt, und von dieſen Theilen 3 genommen ſind; alſo muſs auch $\frac{18}{4}$ aus 6 entſtehen, indem man 6 in 4 Theile theilt, und das Erhaltene dreymal nimmt. Dieſs giebt $\frac{6}{4} \times 3 = \frac{18}{4}$. Oder: $\frac{4}{5} \times \frac{2}{3} = \frac{8}{15}$. Hier iſt $\frac{2}{3}$ aus der Einheit entſtanden, indem man 1 in drey Theile theilt, und einen ſolchen Theil 2mal nimmt; alſo muſs auch $\frac{8}{15}$ aus $\frac{4}{5}$ entſtehen, wenn man $\frac{4}{5}$ in 3 Theile theilt, und das Reſultat zweymal nimmt. Dieſs giebt $(\frac{4}{5} : 3) . 2 = \frac{4}{15} = \frac{8}{15}$. Auf gleiche Art kann bey der Diviſion verfahren werden. — Weder für die Addition, noch Subtraction wird ein Beweis gegeben, ſondern nur bemerkt, daſs derſelbe ſchon in der Verfahrungsart ſelbſt liege. Ob dieſs ein gründliches Verfahren ſey, überläſst Rec. dem mathematiſchen Publicum zu entſcheiden, und bemerkt nur, daſs andere Schriftſteller, welche auf Gründlichkeit Anſpruch machen, auf andere Weiſe verfahren. Hr. *H.* vergleiche z. B. das 2te Cap. von *Rothe's* angeführter Schrift S. 24 — 34. In dem *II Cap.* hat Rec. mehrere Sätze getroffen, die ſonſt nicht ſo einzeln aufgeführt werden, aber auch der Gründlichkeit unbeſchadet nicht alle ſo vorzukommen brauchen. Der Kürze wegen wählt Rec. folgende Bezeichnungen, die für den Sachkundigen ſchon hinreichend ſind:

$$\text{I.}\quad \frac{\left.\begin{array}{l} a - b = d \\ a - b = d' \end{array}\right\} \text{aber } b > c.}{d' > d} \qquad \text{II.}\quad \frac{\left.\begin{array}{l} b - c = d \\ a - c = d' \end{array}\right\} \text{aber } b > a.}{d > d'}$$

$$\text{III.}\quad \frac{a + b = s}{a = s - b.} \qquad \text{IV.}\quad \frac{a - b = d.}{d + b = a.}$$

$$\text{V.}\quad \frac{\begin{array}{c} a = a \\ b > c \end{array}}{ab > ac.} \qquad \text{VI.}\quad \frac{\begin{array}{c} a > b \\ c = c \end{array}}{ac > bc} \quad \text{u. ſ. w.}$$

In ſolchen Sätzen kann Hr. *H.* auf groſse Vollſtändigkeit keinen Anſpruch machen; ſie finden ſich in anderen Schriften ebenfalls, oder werden dort entweder als Grundſätze aufgeführt, oder in einer viel bequeme-

ren und leichter zu überſehenden Form auf ſolche zurückgeführt, ein Verfahren, das der Beweisform des Vfs. weit vorzuziehen iſt. Vermiſst **haben** wir dagegen **in dieſem Abſchnitte** folgende Sätze: 1) Wie das Product vieler Factoren gefunden werde. 2) Daſs (3 + 9) X 8 = 3 . 8 + 3 . 9. 3) Wie man leichter und bequemer mit Zahlen, welche am Anfang und Ende die Einheit haben, z. B. mit 21 oder 135, multiplicirt. 4) Daſs 28 X 15 = 28 . 5 + 28 . 3. 5) Daſs jede Zahl, z. B. 4 = 4 . 1, geſetzt werden könne. Endlich findet ſich §. 63 Z. 9 eine Unrichtigkeit; es muſs heiſsen: „zur Rechten dem Reſte hinzugefügt,“ ſtatt „zum Reſte geſchrieben.“ — *III Cap. Von den geraden und ungeraden Zahlen, dem gemeinſchaftlichen Maſse und den Primzahlen* (§. 66 — §. 102). Die hier angegebenen Sätze ſind gut verbunden und deutlich vorgetragen. Im Allgemeinen glaubt indeſs Rec., daſs ſich dieſes Capitel mit Anwendung der Buchſtabenrechnung vollſtändiger, kürzer und genügender behandeln läſst. Recht fühlbar wird dieſs bey dem Satze §. 70 — §. 91. Im §. 93 ſind die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen 11 und 25 nicht mit aufgeführt, wozu Rec. keinen Grund finden kann, da ſie ſich eben ſo leicht angeben, kurz beweiſen und mit Vortheil anwenden laſſen. — *IV Cap. Von den Brüchen oder gebrochenen Zahlen überhaupt* (§. 103 — §. 136). Wenn im §. 104 geſagt wird: „Ein Bruch iſt das Vielfache von einem Theile der Einheit“: ſo iſt jeder Bruch, deſſen Zähler 1 iſt, von dieſem Begriffe ausgeſchloſſen. Nach §. 106 iſt *uneigentlich* und *unächt* für identiſch genommen, während doch ein Unterſchied dadurch begründet wird, daſs beym unächten Bruch der Nenner in dem gröſseren Zähler nicht aufgeht, beym uneigentlichen aber dieſe Diviſion jedesmal zum Quotient eine ganze Zahl liefert. Auch iſt dieſs logiſch ganz richtig, indem der Bruch $\frac{12}{4}$ nur in Form als Bruch, im Werthe aber als ganze Zahl = 3 erſcheint, und daher uneigentlicher Bruch genannt wird. Da die Multiplication der Diviſion in einem guten Syſteme vorausgeht: ſo iſt es unſtatthaft, wenn der Vf. erſt im §. 114 von Werthsänderung eines Bruches redet, welche durch Diviſion einer ganzen Zahl in den Nenner oder Zähler erfolge, und im §. 115 den analogen Satz für die Multiplication aufführt. Der Beweis des §. 122 hätte ſich auch leicht auf die beiden Sätze §. 114 und 115 zurückführen laſſen. — *V Cap. Von den vier arithmetiſchen Hauptoperationen mit gemeinen Brüchen* (§. 137 — 166). Sehr weitläuftig iſt oft die Darſtellung des Vfs. da, wo daſſelbe ſehr kurz und umfaſſend geſagt werden konnte. So werden z. B. §. 138 über den einfachen Fall, wie man Brüche von gleichen Nennern addirt, zwey Beweiſe gegeben, die 25 Zeilen einnehmen. Eine Inconſequenz enthält der §. 144 in Bezug auf den §. 148. In letztem nämlich werden die zwey Arten angegeben, wie man einen Bruch durch eine ganze Zahl dividirt, in erſtem dagegen nur der eine Fall erwähnt, wo der Zähler mit der ganzen Zahl multiplicirt wird; der andere dagegen, daſs man auch die ganze Zahl in den Nenner dividiren könne, indem der Zähler ungeändert bleibt, iſt weggelaſſen. Auch enthält der §. 144 die nothwendigen Worte: „den Nenner aber ungeändert läſst,“ während im §. 148 das analoge: „indem man jedesmal den anderen Theil ungeändert läſst“, fehlt. Dieſs Alles iſt einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Methode fremd. Bey der Subtraction der Brüche §. 155 und §. 156 ſind die Fälle: 1) $5 - \frac{3}{4}$, 2) $4\frac{2}{3} - \frac{5}{9}$ und $13\frac{4}{5} - 4$ nicht erwähnt worden, was zu einer vollſtändigen Darſtellung nöthig war. — *VI Cap. Von den Decimalbrüchen und den vier arithmetiſchen Hauptoperationen mit denſelben* (167 — §. 187). Wie Decimalbrüche unter gleiche Benennung gebracht werden können, wenn ſie ungleiche Nenner haben, kann nicht, wie es Hr. *H.* §. 168 thut, unter einer Erklärung gezeigt werden. Am beſten war es, daraus eine Aufgabe zu machen. Der §. 169, welcher die Entſtehung der Decimalbrüche aus dem dekadiſchen Geſetz erklärt, hätte logiſch richtiger dem 168 §. vorangehen müſſen. Bey der Subtraction der Decimalbrüche wäre es zweckmäſsig geweſen, wenn auch nur in einem Zuſatze, der verſchiedenen Beyſpiele zu gedenken, die ſich unter die gegebene Regel bringen laſſen, z. B.:

1) 4,238	2) 3,216	3) 8,2	4) 8	5) 9,264
0,082	2,4	3,0281	3.2196	3

Der Selbſtlernende wird dadurch veranlaſst, das Specielle unter das Allgemeine zu ordnen. Wie man mit 10,100 u. ſ. w. Decimalbrüche multiplicirt und dividirt, wird in Zuſätzen gezeigt, und jedesmal ein eigener Beweis hinzugefügt. Zuſätze ſollen aber dem Begriffe nach nur Folgerungen aus ſchon erkannten Sätzen ſeyn, und daher keines beſonderen Beweiſes bedürfen; wo dieſer nöthig wird, da muſs ein Lehrſatz oder eine Aufgabe vorhanden ſeyn. Die Diviſion der Decimalbrüche füllt volle ſieben Seiten, und iſt daher auſserordentlich breit vorgetragen. — *VII Cap. Von den Brüchen mit gebrochenen Gliedern, und von Kettenbrüchen* (§. 188 — §. 196). Nur ganz elementar wird hier gezeigt, wie man einen gemeinen Bruch in einen Kettenbruch und umgekehrt einen Kettenbruch in einen gemeinen Bruch verwandeln könne. — *VIII Cap. Von den benannten Zahlen und den vier arithmetiſchen Hauptoperationen mit denſelben* (§. 197 — §. 221). Bey der Addition und Subtraction muſste der Fall nicht unerwähnt bleiben, wenn die Rechnung ſich auf Zeitbeſtimmung bezieht, wobey die meiſten Fehler begangen werden können. — *IX Cap. Von der Buchſtabenrechnung überhaupt und den mit Buchſtaben bezeichneten Gröſsen insbeſondere.* (§. 222 — §. 235.) §. 223 heiſst es: „Buchſtabenrechnenkunſt lehrt, wie mit Buchſtaben die vier arithmetiſchen Hauptoperationen bewerkſtelligt werden können.“ Dieſer Begriff iſt durchaus nicht umfaſſend genug, wie der Sachkundige leicht einſieht. Es iſt ja ein weſentlicher Theil der Buchſtabenrechnung, gegebene Ausdrücke, unbeſchadet ihres Werthes, in andere gleichgeltende bequemere umzuwandeln. Z. B. $a^2 + 5ab + 6b^2 = (a + 3b) . (a + 2b)$

Oder $$\left(\frac{\left(\frac{a}{b}\right)^{-5} a^3 \left(\frac{a}{b}\right)^{-2}}{b^8}\right)^n = \frac{b^{5n}}{a^{5n}}.$$ Der

Digitized by Google

Begriff von einfachen Gröſsen §. 227: „ſie ſind ſolche, die mit keiner anderen verbunden ſind", iſt falſch. Denn bekanntlich heiſsen abc^2, $ab\sqrt{c}$, $\frac{ab}{\sqrt{c}}$ einfache Gröſsen, und bey jedem Beyſpiele findet eine Verbindung der einzelnen Buchſtaben durch eine Rechnungsart Statt. Warum §. 228 eine neue Definition von zuſammengeſetzten Gröſsen gegeben wird, indem es heiſst: „ſie ſind nichts Anderes, als *die* Summen ihrer Glieder," begreift Rec. nicht. Auch kann dieſe Erklärung noch gar nicht hieher gehören, da ſie offenbar vorausſetzt, daſs a — b, welches der Anfänger noch für eine Differenz annehmen wird, auch als Summe einer poſitiven und negativen Gröſse betrachtet werden könne; von welcher Wahrheit bis dahin noch der Beweis mangelt. Den Begriff von gleichartigen und ungleichartigen Buchſtabengröſsen hätte Hr. *H.* in dieſem Abſchnitte aufſtellen, und durch zweckmäſsig gewählte Beyſpiele erläutern ſollen, um ſpäterhin ſich kürzer ausdrücken zu können. Das, was über poſitive und negative Gröſsen geſagt worden, hat Rec. in keiner der vorhandenen Schriften ungenügender dargeſtellt gefunden. — *X Cap. Die vier arithmetiſchen Hauptoperationen mit durch Buchſtaben bezeichneten Gröſsen.* (§. 236 — §. 282.) Zum beſſeren Verſtändniſs iſt es bey wichtigen Sätzen, wie die §. 243 und 244 ſind, zweckmäſsig, wenn man in einem Buchſtaben-Ausdruck die Worte zuſammenfaſst. Es konnte nur heiſsen: „Beweis, daſs: $a - (b - c) = a - b + c$, und daſs: $a - (b + c) = a - b - c$." Der weſentliche Satz §. 247 iſt durch ein Zahlenbeyſpiel bewieſen, was aber gerade in die Buchſtabenrechnung gar nicht gehört, indem hier die höchſte Allgemeinheit in Darſtellung der Beweiſe eintreten muſs. Der wichtige Satz §. 248: daſs $-a . -b = +ab$ giebt, iſt zum Theil auf §. 247 zurückgeführt, indem $(x - a)\, xy = xy - ay$ geſetzt wird. Deſshalb kann aber dieſer Beweis nicht allgemein genannt werden. — *XI Cap. Von der Combination oder Verſetzung der Gröſsen.* (§. 283 — 292.) Dieſs Capitel enthält die erſten Elemente der Combinationsrechnung, und iſt ganz gut vorgetragen. — *XII Cap. Von den Potenzen der Gröſsen.* (§. 293 — 326.) Im §. 297 heiſst es: „Eine gegebene Gröſse oder Zahl auf irgend eine Potenz erheben, oder ſie potenziren, heiſst: die Einheit mit der gegebenen Zahl ſo vielmal multipliciren, als der Exponent anzeigt." Hienach würde: $a^5 = a \times 1 \times 1 \times 1 \times 1 \times 1 = a$ ſeyn müſſen, welche unſtatthafte Behauptung Jedem einleuchtet. Im §. 302 wird beym zweyten Theil des Beweiſes, daſs die Potenz eines unächten Bruches wieder ein ächter Bruch ſey, ſehr richtig geſagt: $\left(\frac{a}{b}\right)^2 = \frac{aa}{bb}$; dennoch wird erſt im §. 320 gezeigt, daſs $\left(\frac{a}{b}\right)^c = \frac{a^c}{b^c}$ ſey; wie ſtimmt dieſs mit einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Behandlung überein? Auch gilt der Ausſpruch des Satzes nicht für den Fall, wenn der Exponent eine negative ganze Zahl iſt, da bekanntlich $\left(\frac{1}{2}\right)^{-2} = \frac{1}{(\frac{1}{2})^2} = 4$; alſo kein ächter Bruch iſt. Rec. hat wohl bemerkt, daſs Hr. *H.* dieſen Fall nicht übergangen hat, indem im §. 310 darüber das Erfoderliche vorkommt; aber der Satz muſste deutlicher die Fälle umfaſſen, für welche er gültig iſt. Die Sätze §. 307 — 311. 314 und 315 ſind ſehr gut dargeſtellt. Nur hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. etwas darüber angemerkt hätte, wie a^0 und $a^{\frac{2}{3}}$ vom gewöhnlichen Begriffe einer Potenz, wo der Exponent eine ganze poſitive Zahl bedeutet, abweichen. — *XIII Cap. Von Ausziehung der Wurzeln, beſonders der Quadrat- und Cubik-Wurzeln.* (§. 327 — §. 364.) Das, was §. 329 unter einem Zuſatz aufgeführt ſteht, muſste unter einer Erklärung dargeſtellt werden. Die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel gewinnt an Deutlichkeit und mathematiſcher Präciſion, wenn man nach den allgemeinen Formeln für das Quadrat und den Cubus zweytheiliger Gröſsen, nach welchen die Ausziehung der Wurzeln bewerkſtelligt wird, erſt gegebene Zahlen potenzirt, weil ſich daraus ſehr deutlich ergiebt, wie die einzelnen Beſtandtheile gebildet, in welcher Ordnung ſie unter einander geſetzt, und in welchen Stellen alſo beym umgekehrten Verfahren, dem Wurzelausziehen, dieſelben Beſtandtheile geſucht werden müſſen. — *XIV Cap. Von den Verhältniſſen und Proportionen.* (§. 365 — §. 497.) I. *Verhältniſſe.* Rec. hat das unter dieſer Ueberſchrift Gegebene deutlich und gut geordnet gefunden. Daſs ſteigende und fallende Verhältniſſe nicht unterſchieden werden, ſcheint jedoch ein Mangel zu ſeyn, da dieſer Unterſchied bey Anwendung der Proportionsrechnung ſehr ſcharf aufgefaſst werden muſs. Auch laſſen ſich manche Aufgaben daran knüpfen, welche zeigen, daſs die vier Grundrechnungsarten zur Bildung der Verhältniſſe benutzt werden können, und zwar die Addition und Subtraction bey den arithmetiſchen, die Multiplication und Diviſion bey den geometriſchen Verhältniſſen. Auch vermiſst man ungern zwey allgemeine Repräſentanten für das arithmetiſche und geometriſche Verhältniſs. II. *Proportionen.* §. 392 ſagt Hr. *H.*: „Die Gleichheit zweyer Verhältniſſe nennt man eine Proportion." Deutlicher ſagt man: „die Verbindung zweyer gleicher Verhältniſſe durch das Gleichheitszeichen nennt man eine Proportion." Was die weitere Ausführung der Lehre von den Proportionen betrifft, ſo geſteht Rec., daſs der Vf. dieſen Theil nicht allein mit der hinlänglichen mathematiſchen Präciſion, ſondern auch vollſtändig und deutlich entwickelt hat, ſo daſs wir hier mit Vergnügen ſeinem Vortrage gefolgt ſind.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Enslin: *Vollſtändiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik* — — von *F. A. Hegenberg* u. ſ. w. 1 Thl.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

XV *Cap. Von den Progreſſionen.* (§. 498 — §. 565.) Auch dieſes Capitel hat uns befriedigt; wir vermiſsten nichts, was zur vollſtändigen Darlegung dieſer Lehre gehört. Konnten auch manche Beweiſe kürzer gefaſst werden: ſo läſst ſich jedoch die etwas umſtändlichere Form damit entſchuldigen, daſs das Buch auch für Selbſtſtudirende geſchrieben iſt. — *XVI Cap. Von den Logarithmen.* (§. 566 — §. 610.) §. 566 enthält eine Unrichtigkeit, die man kaum von dem Vf. erwarten würde. Er ſagt nämlich: „Wenn man zwey Progreſſionen, eine arithmetiſche und eine geometriſche, zuſammenſtellt: ſo heiſsen die Glieder in der arithmetiſchen Progreſſion die Logarithmen der dazu gehörigen Glieder in der geometriſchen Progreſſion. — Von den beiden nachſtehenden Progreſſionen:

1, 4, 6, 8, 10
3, 9, 27, 81, 243

ſoll 2 der Logarithmus von 3, ſowie 8 der Logarithmus von 81 ſeyn.“ Die Logarithmen heiſsen ja Verhältniſszähler, und ſollen alſo die Anzahl der Grundverhältniſſe der geometriſchen Reihe angeben, welche zwiſchen der Einheit und einer gegebenen Zahl enthalten ſind. Iſt alſo die Frage zu beantworten, welches der Logarithmus der Zahl 81 ſey: ſo iſt nichts Anderes zu ſuchen, als die Zahl der Verhältniſſe, welche zwiſchen 1 und 81 liegen, deren jedes = 3 : 9 oder = 1 : 3 iſt. Da nun das Verhältniſs 1 : 81 aus (1:3). (1 : 3). (1 : 3). (1 : 3), alſo aus 4 Grundverhältniſſen zuſammengeſetzt iſt: ſo kann auch der Logarithmus von 81 keine andere Zahl, als 4 ſeyn. Auch wird ja nach dem allgemeinen Begriffe der Exponent, den man zur Grundzahl ſetzen muſs, damit die daraus entſtehende Potenz einer Zahl *n* gleich werde, der Logarithmus der Zahl *n* genannt. Will man daher zu der geometriſchen Reihe des Vfs. die zugehörigen Logarithmen haben: ſo können dieſs keine anderen, als folgende ſeyn:

Zahlen	1	3	9	27	81	243
Logarith.	0	1	2	3	4	5.

Wollte er aus der Verbindung der genannten zwey Progreſſionen ein logarithmiſches Syſtem definiren: ſo muſste es heiſsen: Wenn man mit einer geometriſchen Reihe, deren erſtes Glied = 1 iſt, die Reihe der natürlichen Zahlen verbindet, ſo, daſs unter das erſte Glied 0, unter das zweyte 1 u. ſ. w. zu ſtehen kommt: ſo nennt man eine ſolche Verbindung ein logarithmiſches Syſtem. In dieſem Sinne iſt auch der andere Theil dieſes §. dargeſtellt. Bey der ſpeciellen Behandlung der Aufgaben, wie logarithmiſche Rechnungen zu führen ſind, hält Rec. für zweckmäſsig, dieſe Aufgaben unter die beiden Ueberſchriften zu ordnen: I. Zu jeder gegebenen Zahl den zugehörigen Logarithmus, und II. zu jedem gegebenen Logarithmus die zugehörige Zahl zu finden. Die verſchiedenen Modificationen werden alsdenn in einzelnen Aufgaben, die in richtiger Ordnung auf einander folgen müſſen, zuſammengeſtellt, und ſo die Ueberſicht auſserordentlich erleichtert, welche noch mehr befördert wird, wenn die einzelnen Fälle kurz angedeutet werden.

II. *Die niedere Algebra. I Cap. Von der Algebra, den Gleichungen und der Eintheilung derſelben.* (§. 1 — §. 11.) Hier werden nur beſtimmte und unbeſtimmte, einfache und höhere Gleichungen unterſchieden; warum nicht auch vollſtändige und unvollſtändige, reine und gemiſchte, wie es ſpäter geſchieht, und da auch die Ueberſchrift die vollſtändige Eintheilung der Gleichungen verlangt? — *II Cap. Von Auflöſung der beſtimmten einfachen Gleichungen oder der Gleichungen vom erſten Grade.* (§. 12 — §. 34.) Zuerſt wird §. 13 die Aufgabe: „eine beſtimmte Gleichung vom erſten Grade aufzulöſen,“ allgemein behandelt, und deren Anwendung durch gut gewählte Beyſpiele erläutert. — *III Cap. Von den Gleichungen vom höheren Grade überhaupt, und den Gleichungen vom 2ten und 3ten Grade insbeſondere.* (§. 35 — §. 97.) — *IV Cap. Von Gleichungen mit mehr als einer unbekannten Gröſse* (§. 98 — 128). — *V Cap. Von dem Polygon und figürlichen Zahlen.* (§. 129 — 140.) Dieſe drey Capitel hat der Vf. ſehr gut bearbeitet; beſonders hat Rec. das Allgemeine über die Auflöſung höherer Gleichungen angeſprochen.

Nach dem von uns Angeführten wird der Sachkundige ſelbſt zu entſcheiden im Stande ſeyn, ob dieſem Buche derjenige Platz gebühre, welchen es einzunehmen behauptet. — Druck und Papier ſind übrigens gut; nur der Preis iſt etwas zu hoch geſtellt.

(ιλ.)

Digitized by Google

ERDBESCHREIBUNG.

Constanz, b. Wallis: *Gais, Wildbad und die Molkencuren im Canton Appenzell*, von *Fr. K. v. Kronfels.* 1826. XIV u. 297 S. kl. 8.

Wenn es angenehm iſt, mit einem Ort und deſſen Umgebung, wo man kürzere oder längere Zeit zu verweilen gedenkt, zuvor bekannt zu werden, um nicht völlig als Fremdling darin aufzutreten, ſondern voraus ſchon zu wiſſen, was zu erwarten, zu ſehen iſt, wie man ſich den Aufenthalt am angenehmſten machen kann, dem dürfen wir rathen, ehe er ſich als Curgaſt nach Gais begiebt, dieſes Büchlein zur Hand zu nehmen, und er wird ſich nicht unbefriedigt finden, wenn er es zu ſeinem Begleiter wählt. Denn den Kommenden einen Wegweiſer zu geben, dem, der zur Heimath zurückgekehrt iſt, die Erinnerungen und Bilder aus dem friedlichen Lande wieder zurückzurufen, war die Abſicht des Vfs., der das Wenige, was er in Schriften vorfand, benutzte, das Meiſte ſelbſt beobachtete, oder mündlich darüber ſich erkundigte. — Der *erſte Abſchnitt* handelt von der *Molkencur*, als Heilmittel. Im Eingange ſtellt Hr. *v. K.* den Begriff der Molke feſt, beſchreibt deren Bereitung, und zählt ihre verſchiedenen Arten auf. Er bezeichnet die Molke als ein leicht nährendes, gelinde auflöſendes und erweichendes, die Säfte verdünnendes und verbeſſerndes, kühlendes und beſänftigendes Getränk, welches ſich daher in mannichfachen Krankheitsfällen anwenden laſſe, deſſen Gebrauch aber, wie der aller Mittel dieſer Art, mit ſorgfältiger Beobachtung ſeiner Wirkung auf den Körper und gehöriger Diät begleitet ſeyn muſs. Der Ort *Gais* (*Abſchn. II*), wo zur Zeit noch die beſte Einrichtung zu ſolchen Curen beſteht, liegt in einem anmuthigen offenen Wieſenthale des Cantons Appenzell, 3000′ über der Meeresfläche. Einer glücklichen Cur an einem Züricher, der im Jahre 1749, von den Aerzten beynahe aufgegeben, an jenem Orte bloſs durch den Gebrauch der Ziegenmolke beynah ganz hergeſtellt ward, verdankt dieſe Anſtalt ihre Entſtehung, die bald zahlreich beſucht wurde, und immer gröſseren Ruf erhält, ſo daſs ſich oft des Sommers über 100 Perſonen aus der Schweiz und dem ſüdlichen Deutſchland hier aufhalten. Lobenswerth iſt die Sorgfalt des Wirthes, auf der Tafel keine Speiſe erſcheinen zu laſſen, die zu der Curdiät nicht paſst; auch das verderbliche Spiel findet man hier nicht, wie überhaupt nirgends in den ſchweizeriſchen Trink- und Bade-Anſtalten; ebenſo iſt der Tanz, der oft in einem Abende zerſtört, was alle Heilmittel eine Woche hindurch gut machten, verbannt; das Landesgeſetz duldet ihn nicht. Dagegen wäre gröſsere Bequemlichkeit für die Trinkenden, Schattengänge, eine nähere Badeanſtalt u. a. wünſchbar. Die Lebensart iſt geſellig und heiter, und die Einwohner, welche in ihren Häuſern Gäſte (das Wirthshaus kann nie alle faſſen) beherbergen, laſſen es an keinerley Aufmerkſamkeit gegen ſie fehlen. Auch über theuere Preiſe darf man nicht klagen; wer keine Ausflüge zu Pferde oder zu Wagen macht, kann mit drey Gulden täglich Alles beſtreiten. Ohnedieſs ſind jene Ausflüge gröſstentheils mühſam; die Spaziergänge dagegen, die man ſich nach jeder Weglänge wählen mag, deſto einladender, z. B. an den Stoſs, in deſſen Capelle nur noch der katholiſche Innerrhoder jährlich Gott Dank ſagt für den verliehenen Sieg im Freyheitskampfe. Beſchwerlicher, aber durch die reichſte Ausſicht in die Ferne lohnend, iſt der Gang nach dem Gäbris, vieler anderer nicht zu gedenken. Zu einem weiteren Ausfluge winkt der Flecken Appenzell, deſſen Kirche nur noch die Abbildungen, nicht mehr die Originale erbeuteter Fahnen zieren; nicht merkwürdig, aber in uralter Einfachheit ehrwürdig iſt dort das Rathhaus; unfern liegt das Bad Gonten, nicht ganz unbedeutend. Wer Appenzell beſucht, darf auch Heriſau nicht vorübergehen, dieſen groſsen Flecken Appenzells, mit ſtädtiſchem Wohlſtand, deſſen Beſitzer in demſelben weniger die Mittel zu Luxus, als zu gemeinnütziger Wohlthätigkeit finden. In der dortigen Kirche hängen die herrlichen Glocken der vormaligen Reichsabtey Salmansweiler, ſeitdem niedrige Habſucht ihren künſtlichen Thurm, um aus dem Verkauf der Materialien einen armſeligen Gewinn zu ziehen, zerſtört hat. Es bedarf der Zeit eines Tages, um noch über die Krätzernbrücke, ein Meiſterwerk im groſsartigſten Stil, St. Gallen, Vögeliseck, berühmt durch ſeine Ausſicht, und das reiche Trogen nach Gais zurückzukehren.

Abſchn. III. Eine ähnliche Anſtalt, wie in Gais, beſteht in *Weisbad*, welche bey ſorgfältigerer Einrichtung jene bald übertreffen könnte. Es iſt hier eine mildere Luft, eine lieblichere Lage, im Wirthshauſe ſelbſt ein geräumiges Bad; nur für beſſeres Unterkommen wäre noch zu ſorgen. Leicht iſt von da eine Alpenreiſe zu dem Wildkirchlein und auf die Ebenalp, von wo das Auge hier weithin über den Bodenſee in Schwaben hinaus und Vorarlberg ſchweift, und dort an den gröſseren Gebirgsmaſſen des Landes ruht. An jenem wohnten über ein Jahrhundert lang Eremiten, faſt ſieben Monate des Jahres von allen Menſchen geſchieden. Die Ebenalp liegt nur 500 Fuſs höher; es wird auf ihr mit 216 Kühen Sennenwirthſchaft getrieben. Sonſt iſt Weisbad der Eingang zu zwey Alpenthälern, deren einem der kleine Seealpſee einen eigenen Reiz verleiht. Weiter führt uns der Vf. auf das Appenzeller Hochgebirge, den Säntis, deſſen Gipfel gegen 7700′ hoch, den alten Mann, voriges Jahr zum erſten Mal erſtiegen, den hohen Kaſten und den Kamor, alles beſchwerliche und nicht ganz ungefährliche Reiſen, von denen nur die erſte durch eine ausgedehnte Ausſicht die Mühe vollkommen vergilt. Der Botaniker und der Mineralog finden in dieſen Gegenden viel Ausbeute, ohne die höchſten Gipfel erklimmen zu müſſen. Im *4ten Abſchnitte* erhalten wir einen hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Ueberblick des Cantons Appenzell. Bey dem Hiſtoriſchen können wir uns nicht aufhalten, da er das Bekannte giebt, und dieſs gröſstentheils aus

Digitized by Google

dem Befreyungskriege zu Anfang des 15 Jahrhunderts. Das reformirte Auſserrhoden zählt 20 Kirchſpiele, 6000 Häuſer und 39400 Einwohner; das katholiſche Innerrhoden 9 Gemeinden, 4 Pfarreyen und 13500 Einwohner. Die Bevölkerung erhält jährlich Zuwachs (Jahre, wie 1817 und 1818, ausgenommen). In Auſserrhoden wird viel Induſtrie, neben Viehzucht, in Innerrhoden letzte ausſchlieſslich getrieben. Das Klima iſt etwas rauh, die Luft rein, die Lebensweiſe einfach, daher das Volk kräftig und durch ſeinen Mutterwitz in der ganzen Schweiz bekannt. Die über die Wieſen zerſtreueten Häuſer geben dem Lande ein anmuthiges, ſehr lebendiges Ausſehen. Ackerbau wird bloſs in einigen Gemeinden, und da nur wenig getrieben. Das Land (nur ein kleines Hochland) hat nicht einen einzigen ſchiffbaren Fluſs, iſt aber ſonſt waſſerreich; das Forſtweſen iſt ſchlecht beſtellt, und der Werth der Torfmoore ſteigt jährlich. Im *fünften* und letzten Abſchnitte wird uns des Appenzellers Alpenwirthſchaft und Sennenleben geſchildert. Es hat dieſes allerwärts in der Schweiz viel Aehnliches; überall iſt dem Hirtenvolke gemeinſam, daſs weder an Verbeſſerung des Alpbodens, noch der wirthſchaftlichen Einrichtungen gedacht wird. Zuerſt giebt der Vf. Nachricht von den verſchiedenen Arten der Alpen, ſowohl in Bezug auf deren Gröſse, als ihre Benutzungsweiſe, ihr Eigenthumsrecht und die Preiſe derſelben (welche in Appenzell Auſserrhoden, wo Alles mehr zerſtückelt iſt, höher ſtehen, als in Innerrhoden). Wir ſind nicht ganz überzeugt, daſs es ein „verkehrtes Weſen" ſey, daſs der Appenzeller die Kälber ſeiner Kühe verkauft, und mit jungem Vieh aus Vorarlberg und von der Tyroler Grenze ſich verſieht; wir glauben vielmehr, er möge hierin einen gröſseren pecuniären Vortheil finden. Angenehm fällt demjenigen, der von dem flachen Lande kommt, und dort oft Zeuge der Brutalität iſt, mit welcher der Bauer ſein Vieh behandelt, die Sorgfalt auf, welche der Appenzeller auf das ſeinige verwendet. Die Alpfahrt iſt ein eigenes Feſt, hier, wie im Berner Oberlande. Andere Alpfeſte, wie die ehemaligen Alpſtubeten (Zuſammenkünfte der Bewohner mehrerer Alpen), vermindern ſich immer mehr; nur Innerrhoden kennt ſie noch, doch ſparſam; das ſtrengere Auſserrhoden hat ſie ſchon längſt verboten; die Chronik ſagt: „In dieſem Jahr (1726) ſind die aus dem Heydenthum herſtammenden, ſogenannten Weyd- und Alp-Stubeten, da ſich das junge Volk gleichwie bey den olympiſchen Spielen im Laufen und Ringen übte, abgeſtellt und verboten worden;" und eine Verordnung vom Jahr 1590 ſchrieb ſolchem „ſündigen, boshaften, ruchen Leben" Gottesſtrafen in Hagel, Unwetter und groſsem Waſſer zu.

ΔΔ.

Genf, b. Barbezat u. Delarne: *Itineraire descriptif du lac de Geneve, ou guide du voyageur dans la vallée du Leman.* Sec. édition, revue, augmentée et ornée d'une carte. Par *J. L. Manget.* 1825. IV u. 184 S. 8.

Ein nützliches Taſchenbüchlein für denjenigen, welcher um die reizenden Geſtade des ſchönen Sees luſtwandeln will. Er ſindet darin Alles, was er vorher gern wiſſen möchte: Wege und Ortsentfernungen, Poſten und Gaſthöfe (im Anhang), und Anleitung zu kleinen Abſchweifungen; es werden ihm die merkwürdigſten Puncte bezeichnet, damit er nirgends vorübergehe, wo Stilleſtehen Genuſs bietet, und Rückblicke auf die Vergangenheit heben durch Schattenpartieen das heitere Bild der Gegenwart in helleren Farben hervor. — Das *erſte Cap.* überblickt den See als Ganzes. Auſser der Rhone führen ihm 40 Flüſschen und Bäche ihr Waſſer zu, die meiſten von der Schweizerſeite her; äuſserſt ſelten friert ein beträchtlicher Theil des Sees. Noch unerforſcht iſt der Grund jener momentanen Bewegungen, in der Provincialſprache *Seiches* genannt (ſie ſind auch dem Bodenſee nicht fremd, und heiſsen dort *Ruuſs*). Weil im Frühjahr und Sommer durch das Schmelzen des Schnees der See ſteigt, und vom Herbſt an wieder fällt, möchten wir nicht von „*flux et reflux*" ſprechen. Den Bodenſee, der nach neuen Meſſungen bey Weitem nicht ſo tief iſt, als früher geglaubt wurde, dürfte er an Tiefe wohl übertreffen; daſs dieſe gegen das ſavoy'ſche Ufer beträchtlicher ſeyn müſſe, zeigt der erſte Blick auf das Gelände. Untiefen ſind nicht vorhanden, wohl aber hin und wieder Klippen (deren jedoch einige beym niedrigen Waſſerſtand des letzten Winters geſprengt wurden). Die Dampfſchifffahrt, hofft der Vf., werde den Verkehr beleben, und unendlich würde er gewinnen, wenn der Canal, welcher den Neufchateller- und Genfer-See in Verbindung ſetzen ſollte, zu Stande käme. Beſonders fiſchreich iſt dieſer See nicht, es mangelt an der erfoderlichen Fiſcherpolizey; auch meint der Vf., die Vermehrung der Hechte ſey ſeit einiger Zeit gröſser geworden. Jetzt kann man auf guten Straſsen den ganzen See zu Lande umreiſen, was früher nicht möglich war. — Von Genf aus führt uns der Vf. zuerſt am linken Ufer durch das *Chablais* vorüber. Anfangs hat die Landſchaft wenig Reiz, die Straſse iſt entfernt von dem See; *Thonon*, der erſte intereſſante Punct und Geburtsort des bekannten Generals *Deſaix* (nicht *Desaix* — aber ſollte hier nicht überhaupt ein Irrthum obwalten?) und verſchiedener bedeutender Männer. Unfern von dem lieblichen *Ripaille* (es iſt ja zum Sprichwort geworden) führt eine ſchlechte Brücke über die (ſavoyſche) Drance zu den herrlichſten Kaſtanienwäldern, die mit denen des Aetna und der Pyrenäen wetteifern. Zu Betrachtung des jenſeitigen, in aller Fülle der ſorgfamſten Cultur prangenden Ufers iſt *Evian* die geeignetеſte Stätte. Die Felſen von *Mellerie* haben einer Straſse weichen müſſen, deren Kühnheit der Vorübergehende bewundert; ſchon zeigt ſich ihr Einfluſs auf das Dorf, deſſen ſchlechte Hütten ſich in

Digitized by Google

wohlgebaute Häuſer verwandeln. Aehnlichen Einfluſs übt die Simplonſtraſse, von welcher die längs dem Seeufer hin gehende der Anfang iſt, auf Wallis, welches das Dorf St. Gingolph mit Savoyen theilt. Die Regierung jenes Cantons thut für Verbeſſerung der Straſsen ungemein viel. Ungeachtet in Wallis eifrig gebaut, und Manches vervollkommnet wird: ſo findet doch der Reiſende dort noch lange nicht jene Behaglichkeit, an die er ſich in der übrigen Schweiz gewöhnt. Zu *St. Maurice* geht man auf das rechte Ufer der Rhone und des Sees. Dort mag der Reiſende einen Blick auf die älteſte Abtey dieſſeits der Alpen werfen; und gewiſs wird er einen Spaziergang zu dem berühmten Waſſerfall der *Sallenche* (bekannt unter dem Namen *Pisse-Vache*) nicht verſäumen. Am rechten Rhone-Ufer führt der Weg zuerſt zur Saline von *Bex*, deren Beſchreibung der Vf. aus *Levade Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Vaud* entlehnt hat; wer ſich genauer darüber unterrichten will, kann die Schriften von *Haller*, *Wild* und *Struve* zur Hand nehmen. Der Ertrag dieſer Salzwerke hat abgenommen (wir meinen aber in öffentlichen Blättern geleſen zu haben, daſs ſeit Kurzem neue, weit ergiebigere Vorrathskammern entdeckt worden). Von Bex kommt man nach *Aigle*, in einer fruchtbaren Umgebung, wo den Fuſsgänger oder Reiter ein Ausflug ins Bergthal des *Ormonds* lockt. Die Wahlſtatt, wo Divico den Lucius Caſſius ſchlug, ſetzt der Vf. in die Niederung beym Dorfe *Rennez*, *Levade* wahrſcheinlicher bey *St. Triphon*. Bey *Villeneuve* befindet ſich der Wanderer wieder am Seegeſtade, in deſſen Nähe das Schloſs Chillon, noch in alterthümlichem Stand, manche Erinnerung weckt. Jenſeits der *Vevaise* beginnen die ausgedehnten Hügel, welche den köſtlichen Wein liefern, und deren ungeheuerer Preis (es kann ein Morgen bis zu 8000 Gulden verkauft werden) beweiſt, welch ein groſses Capital des Menſchen verſtändige Betriebſamkeit ſey. An *Lauſanne* wird der Fremde nicht durch die Schönheit der Stadt, ſondern durch die unübertroffene Anmuth der Gegend gefeſſelt. Ein niedliches Städtchen iſt *Morges* zu nennen; auf dem Wege von da nach *Roll* beſucht man das berühmte Signal von *Bougy*, wo ſich das ſchönſte Panorama des Sees und ſeiner Geſtade öffnet. Sonſt findet man bey den groſsen Weinbergen, die ſich längs des Ufers hinſtrecken, weniger maleriſche Partieen, als an dem ſavoyſchen Ufer, dafür ſorgfältigeren Anbau, freundlichere Städtchen und Dörfer und gröſseren Wohlſtand. Bey dem alten, aber durch ſeine Fabriken regſamen *Nyon* beginnt der kleine See, und die Ausſicht verengt ſich. Unfern von *Coppet*, der kleinſten waatländiſchen Stadt am See, iſt die Genfergrenze, und man geht nach *Verſoix* über, welches noch jetzt, wie vor 60 Jahren, ſich in der Anlage befindet; ungemein lieblich iſt der Reſt des Weges von *Genthod* nach Genf. — Im *Anhang* ſpricht der Vf. von der geeignetеſten Jahreszeit und Art, dieſe Reiſe zu machen, ſowie von anderen, dem Reiſenden wiſſenswerthen Dingen, und warnt, ja weder den Paſs zu vergeſſen, noch verbotene Waare mitzunehmen; denn viererley Mauthhölen und eben ſo viele Landjägerwarten erinnern den Reiſenden in dieſem Paradies an des Dichters Wort:

> Die Welt iſt vollkommen überall,
> Wo der Menſch nicht hinkommt mit ſeiner Qual.

ΔΔ.

Berlin, in der Vereins-Buchhandl.: *Italien und die Italiäner im neunzehnten Jahrhundert.* Nach dem Engliſchen des *A. Vieuſſeux* von *Georg Lotz.* 1825. Erſtes Bändchen. IV u. 130 S. Zweytes Bändchen. 142 S. 8.

Daſs dieſe Schilderung vieles bisher Unbekannte oder auch nur viele neue Anſichten enthalte, kann Rec. nicht behaupten; aber der Vf. iſt ein wohlwollender Mann mit gemeſſenem Urtheil, er ſchreibt gut, und führt den Leſer nicht auf der zum Ueberdruſs bekannten Straſse in das vielbeſchriebene Land, ſondern gleich zur See nach Neapel, und von da in mehrfacher Richtung herum. Die Abſchnitte: *Charakter der Neapolitaner. Weſtliche Küſte Italiens. Inſeln des mittelländiſchen Meeres. Küſte der Provence. Ueber die neuere italiäniſche Literatur*, ſind anziehend, und werden für viele Leſer manches Neue enthalten; nur iſt der letzte für diejenigen, welche der italiäniſchen Sprache nicht mächtig ſind, ſo gut, wie ganz verloren, da viele und lange Stellen aus Dichtern in der Urſprache angeführt ſind. Die übrigen Abſchnitte enthalten ſo ziemlich das Gewöhnliche, nur daſs der Vf. ſich enthält, das über Bilder und Statuen tauſendmal Geſagte zu wiederholen. Die *hiſtoriſche Skizze Italiens unter den Franzoſen* hätte füglich ganz wegbleiben können, wenigſtens in der Ueberſetzung; denn ſie liefert auſser einigen unerheblichen Anekdoten nichts, was man nicht in dem erſten beſten Lehrbuche der neueſten Geſchichte, z. B. bey *Saalfeld*, eben ſo gut findet. Kleine Nachläſſigkeiten, von denen Rec. nicht weiſs, wem ſie zur Laſt fallen, hätten vermieden werden ſollen, z. B. S. 106, wo in der erſten Zeile, ſtatt *Neapel*, *Italien* ſtehen muſs, S. 115 ſtatt *September* l. *October*. II Th. S. 38 ſtatt *der Barbaren* l. *Berberey*; S. 71 ſtatt 4 l. 2 *May*. Auch lieſt man bald *Nice*, bald *Nizza*; *Goritz* iſt unrichtig, es muſs entweder deutſch *Görz*, oder italiäniſch *Gorizia* heiſsen.

ef.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schleſinger'ſchen Buch- und Muſik-Handl.: *Geſchichte der Iſraeliten ſeit der Zeit der Makkabäer bis auf unſere Tage*, nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Joſt*, Lehrer und Erzieher in Berlin. Erſter Theil. 1820. XIII u. 332 S. 8. Nebſt 58 S. Anhang. Zweyter Theil. 1821. VIII u. 344 S. Nebſt 55 S. Anhang. Dritter Theil. 1822. XVI u. 259 S. Nebſt 108 S. Anhang. Vierter Theil. 1824. VI u. 328 S. u. 76 S. Anhang. Fünfter Theil. 1825. XX u. 319 S. u. 46 S. Anhang. Sechſter Theil. 1826. VI u. 383 S. 8. (10 Rthlr. 16 gr.)

Rec. nahm dieſes Werk mit günſtigen Erwartungen in die Hand, und fand ſich nicht getäuſcht. Er muſs bekennen, daſs der Vf. mit hinlänglicher Sachkunde, Bekanntſchaft mit den Quellen, woraus er zu ſchöpfen hatte, und vielem Fleiſse gearbeitet, ſich einer angenehmen, meiſt correcten Schreibart bedient, und eine Lücke in der Literatur auf eine Art ausgefüllt hat, daſs jeder Freund derſelben ihm dafür danken wird.

Der *erſte Theil* begreift in 5 Abtheilungen oder ſogenannten Büchern: Nachrichten von Paläſtina, der Beſchaffenheit des Landes, der Einwohner deſſelben und ihres Religionsglaubens; die Geſchichte der hasmonäiſchen Könige und Volksfürſten; die Geſchichte Herodes des Groſsen; die Geſchichte der Juden unter den Herodäern. — Die Nachrichten von Paläſtina, von der Beſchaffenheit des Bodens und der Luft, von den Bergen und Gewäſſern u. ſ. w., gehören zur Erdbeſchreibung, und darum nicht eigentlich in die Geſchichte der Israëliten. Es war aber zweckmäſsig, ſie an die Spitze zu ſtellen, und in ſofern konnten ſie zu dem erſten Buche gezogen werden, obſchon ſie eben ſo paſſend einen eigenen Abſchnitt zu Anfange ausgemacht haben würden. Die Fruchtbarkeit des Landes rühmt der Vf. S. 1 im Allgemeinen; daſs ſie aber von dem öſtlich gelegenen, nicht unbedeutenden Theile weniger geprieſen werden könne, wird er eingeſtehen. Paläſtina erſtreckt ſich nach ihm vom 29ſten bis zum 34ſten Grade nördlicher Breite, und liegt zwiſchen dem 52ſten und 54ſten Grade der Länge (nach *Röhr*, Paläſtina S. 37 der vierten Ausgabe, dehnt es ſich vom 31ſten bis über den 33° n. Br., vom 53ſten bis gegen den 55° der Länge); richtiger wohl vom 30ſten bis zum 35ſten d. Br., vom 52ſten bis gegen den 55ſten d. L. — Der Vf. tadelt die Rabbinen, daſs ſie פלסטיני ſchrieben, da ſie, der Etymologie von פלשת gemäſs, hätten פלשתיני ſchreiben ſollen. Allein die Verwechſelungen der Buchſtaben ש und ם, noch mehr ש und ס, ת und ט, ſind weder bey den Chaldäern, noch bey den mit ihnen zuſammentreffenden Rabbinen ungewöhnlich, ſo daſs dieſe deſshalb entſchuldigt werden können. Der Syrer ſchreibt auch ܦܠܣܛܝܢܝ, nicht ܦܠܫܬܝܢܝ. — „Nordöſtlich vom Berge Thabor, heiſst es, liegt der Berg Carmel;“ wahrſcheinlich ſollte es heiſsen *nordweſtlich*. Von dem todten Meere oder dem Salzſee verſichert *Röhr* S. 67: „Kein Nachen und kein Schiff hat jemals dieſen traurigen See befahren.“ Dagegen *Joſt* S. 18: „Man hielt den See für unſchiffbar. Schon alte Proben widerſprechen dieſer Meinung.“ Schade, daſs dieſe Proben nicht erwähnt werden. Golgatha erhielt zuerſt den Namen von der Geſtalt, weil man an ihm die Form eines menſchlichen Schädels zu erkennen meinte. In der Folge, als man auf dieſem Hügel Verbrecher hinrichtete, häuften ſich daſelbſt die Schädel derſelben, ſo daſs er nun aus einem anderen Grunde Schädelſtätte genannt wurde. Bey Bethlehem wird nicht erwähnt, daſs Jeſus daſelbſt das Tageslicht zuerſt erblickte. Von Jericho heiſst es S. 31: „Es iſt dieſelbe Stadt, welche Joſue ſo wunderbarlich einnahm, indem die Mauern vor dem Poſaunenſchalle der Prieſter ſich ſo entſetzten (?), daſs ſie in die Erde verſanken.“ Von Nazareth ſagt der Vf., es ſey dem Chriſtenthum werth geworden. — Mit Grunde behauptet er ferner, Moſes habe ſeinem Volke nicht eine Religion, ſondern eine Staatsverfaſſung gegeben. Die Grundpfeiler derſelben waren: Der Israëlit iſt verpflichtet, den einzigen Gott anzuerkennen, und jeden Götzendienſt als ein Majeſtätsverbrechen zu verabſcheuen; alle Geſetze und Befehle deſſelben, welche durch die Prieſterſchaft kund gethan werden, ſtreng zu befolgen; das Eigenthumsrecht ſtreng zu beobachten; allen Umgang, alle Vermiſchung, alle Kriege mit fremden Völkern ſorgfältig zu vermeiden. Das Letzte konnte wenigſtens nicht ſo ernſtlich gemeint ſeyn, weil die öffentlichen Feindſeligkeiten kein Ende nahmen. David nennt er — man möchte zweifeln, ob im Ernſte — nicht nur heilig, ſondern *heiliger*, ſagt aber von ihm, er habe ſeiner Wolluſt und ſeinen Neigungen

Digitized by Google

gefröhnt. Unter dem ſirboniſchen Meerbuſen ſoll Strabo das todte Meer verſtehen; es iſt jedoch die Stelle, worin er dieſen Miſsverſtand äuſsert, nicht angegeben. Sie ſteht übrigens *Lib. XVI* S. 882 der Baſeler Ausgabe von 1571. Vom Polizeyweſen finde man, heiſst es, keine Spur. Die Aemter der Richter und Leviten hatten ſich aber mit Geſchäften dieſer Art zu befaſſen. Was über Religionsmeinungen des Volks überhaupt und des jüdiſchen inſonderheit S. 52 — 55 geſagt wird, verdient geleſen zu werden. Die Religionsmeinungen der Phariſäer ſind zu kurz abgefertigt. „Der Menſch, nehmen ſie an, werde in ſeinem Thun von der Vorſehung geleitet, aber Vieles ſey ſeiner freyen Willkühr überlaſſen.“ Hier möchte man eine genauere Erklärung wünſchen, weil ſonſt Widerſprüche unvermeidlich ſind. Hat der Phariſäer vielleicht gemeint, der Menſch erwähle freywillig, wozu er von der Gottheit erſehen wurde? Doch auch dieſes befriedigt nicht. Durch eine unabänderliche Beſtimmung wäre die Freyheit des Willens aufgehoben. Von einer Auferſtehung des Fleiſches wuſste man nach S. 56 nichts. Man könnte hier Apoſtelgeſch. Cap. 23, 8 entgegenſetzen, wo es ausdrücklich heiſst: die Phariſäer bekennen eine Auferſtehung, wenn man nicht einigen Grund hätte, zu vermuthen, daſs ſie nach *Joſephus de Bello jud.* Cap. 12 mehr an eine Wanderung der Seelen mit Pythagoras, als an eine eigentliche Auferſtehung glaubten. Doch hätte dieſs nicht übergangen werden ſollen. Viel weitläuftiger handelt der Vf. von den Eſſenern, die doch weit weniger Einfluſs auf den jüdiſchen Staat, als die anderen Secten hatten. Er nennt ſie ohne Grund „jüdiſche Cyniker.“ Denn gab es auch unter dieſen einen Demonax: ſo machte dieſer doch nur eine Ausnahme, und die Eigenheiten, wodurch ſich die Cyniker von Anderen unterſchieden, wurden zum geringſten Theile an den Eſſenern gefunden. S. *Joſephus* a. a. O. B. 2. Cap. 1. Mit Uebergehung des Meiſten, was dieſer zu ihrem Vortheile ſagt, darf man nur berückſichtigen, daſs ſie ſich vor der Mahlzeit wuſchen und reinigten, alles Geräuſch vermieden, eine kleine Hacke bey ſich führten, um mit derſelben eine Grube in die Erde zu machen, worein ſie ihre Nothdurft verrichteten, und darauf ſie wieder zuſcharrten. S. *Joſephus* von den Alterthümern der Juden, B. 18. Cap. 1; *Philo* S. 678 und 688 der Cöllner Ausgabe. Von den Samaritanern lieſt man S. 65: „Sie nahmen die heiligen Bücher an.“ Dieſs gilt aber nur von den Büchern Moſis; denn von den übrigen wollten ſie nichts wiſſen. „Die Sadducäer, heiſst es ferner, erkannten die Offenbarung an.“ Aber auch dieſs kann nur auf die Bücher Moſis und die darin enthaltenen Gebote bezogen werden. Der Vf. nennt die Lehre der Sadducäer eine „freundliche Lehre;“ allein gewiſs liegt in dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbeſtimmung und an das Aufhören des Lebens mit dem Tode nichts Freundliches.

Geſchichte der hasmonäiſchen Könige und Volksfürſten. Der Vorgang, als Hyrkan ſich bey einem von ihm angeſtellten Gaſtmahle von einem Phariſäer (er hieſs Eleazar; der Vf. hat ihn nicht genannt) unter das Geſicht ſagen laſſen muſste, daſs er der Sohn einer Gefangenen, und darum unwerth ſey, die Würde eines Hohenprieſters zu bekleiden, war von bedeutendem Einfluſſe auf Hyrkans Regierung. Daſs Jonathan, ein angeſehener Sadducäer und vertrauter Freund Hyrkans, derjenige war, welcher ihm die Phariſäer dadurch verhaſst machte, wird nicht erwähnt, dagegen ſind einige Geſchichtchen von Wahrſagereyen und Träumen unter Ariſtobul und Alexander aufgenommen, welchen der Vf. ſelbſt keinen Glauben beymiſst. Daſs die Juden wegen des Todes des Julius Cäſar tief trauerten, verdiente auch bemerkt zu werden. *Suetonius J. Caeſ. c.* 84. Die Erſcheinung des Herodes mit einer bewaffneten Mannſchaft vor dem Sanhedrin fallt nach Anderen nicht in das Jahr 43 vor Chr., ſondern früher. S. 154 wird Pythagoras der Schwärmerey beſchuldigt, von den Eſſäern aber geſagt: „ſie trugen das Gepräge der Stoa.“ — Geſchichte Herodes des Groſsen. Merkwürdig iſt, daſs er bey der Durchreiſe durch Griechenland den olympiſchen Spielen beywohnte, und zum Präſes derſelben erwählt wurde, und zwar auf Lebenszeit, weſshalb er auch gewiſſe Einkünfte dazu verordnete. — Geſchichte unter den Nachkommen des Herodes bis zum Tode des Agrippa. Sehr richtig wird bemerkt, daſs Jeſus ſeine Lehre zuerſt in Galiläa ausbreitete, wo ſie ſich, weil dort nur wenige Phariſäer ſich aufhielten, leichter erhalten, und Beyfall finden konnte. Leſenswerth iſt die Stelle S. 299: „Der Jude muſste, vermöge ſeines Begriffes von Gott, ſelbſt nach Läuterung deſſelben von allem Körperlichen, die Lehre von der Göttlichkeit Jeſu, ſeiner Sendung, Erlöſung, Auferſtehung u. ſ. w. geradezu verwerfen. Später erſt ſehen wir das Chriſtenthum auf die Geſtaltung des Judenthums einwirken. Zuerſt war dieſes Ereigniſs den Juden eine auffallende Alltagsbegebenheit, mit welcher ſie die zufälligen Nebenereigniſſe nicht in Verbindung ſetzten. Sollte die Zeit noch nicht gekommen ſeyn, wo der ganze Phariſäismus aller Glaubensparteyen aufhören könnte?“ Philo wird ein ſchwärmeriſcher Philoſoph und Schriftſteller genannt. Die Menſchenfreundlichkeit des Vitellius wird von ſeinen Biographen ſonſt eben nicht hervorgehoben. Ein Regent oder Feldherr bewilligt zuweilen ein Geſuch aus Nebenabſichten oder politiſchen Gründen, wobey er den Schein der Menſchenfreundlichkeit annimmt, und deſshalb von denen geprieſen wird, welche die Wirkung davon zu genieſsen haben.

Anhang. Die Stelle, welche *Reland* in ſeinem Werke: *Paläſtina* citirt, aber eine unrichtige Erklärung davon gegeben haben ſoll, hätte Rec. bey *Reland* gern ſelbſt nachgeſehen, weil er dieſen des Talmudiſchen und Rabbiniſchen ſehr kundigen Gelehrten ungern einem Tadel ausgeſetzt ſieht. Allein der Vf. hat die Seitenzahl anzuführen vergeſſen. Die Stelle im Joſephus vom jüd. Kriege B. 2. Cap. 7 (nicht 8), wo von den Eſſäern geſagt wird, ſie müſsten ſich verbindlich machen ἀφέξεσθαι λῃστείας, will der Vf. nicht, wie ſie daſteht, gelten laſſen. Er meint, für λῃστείας müſſe ein anderes Wort geſetzt werden, weil ſonſt eine Tautologie herauskomme. Es können aber die Worte: προβάλλεσθαι χεῖρας κλοπῆς, welche vorher ſtehen, und die

Digitized by Google

folgenden: ἀφίξεσθαι λῃστείας ohne Zwang ſo erklärt werden, daſs in den erſten vom heimlichen, in den zweyten vom öffentlichen oder Straſsen-Raube geredet werde, welches mit dem, was vorher von ihnen behauptet wird: διὰ τοὺς λῃστὰς ἔνοπλοι (wegen der Räuber führen ſie auf den Reiſen Waffen bey ſich), ſehr wohl ſich verträgt. Dieſelbe Lesart findet Rec. auch in der erſten Ausgabe des Joſephus (Baſel, 1544), und vermuthet darum, daſs ſie die richtigere ſey.

Der *zweyte Band* enthält das VI — IX Buch: Judäa unter den römiſchen Landpflegern, Krieg gegen die Römer, Belagerung und Zerſtörung Jeruſalems, Geſchichte der Juden auſserhalb Paläſtina von Alexander dem Groſsen bis nach der Zerſtörung Jeruſalems. — Das 7*te* und 8*te Buch* ſind wahrſcheinlich darum getrennt worden, weil ſonſt der Abſchnitt im Verhältniſſe zu den anderen eine zu groſse Länge erhalten haben würde. Die Zerſtörung Jeruſalems gehört nothwendig zur Geſchichte des Kriegs mit den Römern. Mit Recht erinnert der Vf., daſs der Theudas unter Fadus Landpflegeramte nicht verwechſelt werden dürfe mit einem anderen gleiches Namens, welcher in der Geſchichte der Apoſtel erwähnt wird. Anziehend iſt die Geſchichte des Izates, Königs der Adiabener, welcher zum jüdiſchen Glauben übertrat. Nur klingt es ſonderbar, wenn der Vf. ſagt, Izates, ſein Bruder und ſeine übrigen Verwandten hätten ſich bewogen gefunden, das Judenthum zu *umarmen.* Zufälliger Weiſe ſchlug Rec. *Moreri Dictionaire historique*, Art. *Izate* auf, und fand: *Ils embrasserent la Loi Judaique;* womit wir jedoch nicht behaupten wollen, daſs der Vf. ſich des *Moreri*, welcher dieſe Begebenheit ſehr kurz abfertigt, bedient habe. Auch *Andilly*, in der Ueberſetzung des Joſephus, hat: *Embrassent la religion des Juifs.* Ob Simon der Magier, welchen man aus der Apoſtelgeſchichte kennt, derſelbe ſey mit dem, den Felix an die Druſilla ſandte, um ihr ſeine Liebe zu erklären, ſcheint noch nicht entſchieden zu ſeyn, indem die Zeitrechnung nicht damit übereinſtimmt. Der Landpfleger Cumanus wollte nach S. 15 nie ungerecht ſeyn, wurde aber nach S. 18 von den Samaritern durch Geld dahin gebracht, zu begangenen Ungerechtigkeiten, ja ſelbſt zu Mordthaten, über welche Klage bey ihm geführt worden war, ſtill zu ſchweigen. Treffend iſt die Beſchreibung der Lage des jüdiſchen Volks S. 21 — 24. Albinus iſt S. 30 in ungünſtigerem Lichte dargeſtellt, als von anderen Schriftſtellern, welche verſichern, er habe ſich angelegen ſeyn laſſen, die Ruhe in Judäa herzuſtellen. Florus benahm ſich als Landpfleger allerdings ſo, daſs Unruhen entſtehen muſsten, und offenbare Feindſeligkeiten zwiſchen den Römern und Juden nicht verhindert werden konnten. Daſs dieſes aber durchaus von ihm geſucht worden ſeyn, und in ſeinem Plane gelegen haben ſollte, läſst ſich um ſo weniger erweiſen, je mehr er zu fürchten hatte, nächſtens zurückgerufen, und deſshalb zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Vermuthung, daſs Agrippa deſshalb den Juden widerrathen habe, ihre Beſchwerden über Florus dem Cäſar vorzutragen, weil ſie nicht allein eine Antwort hätten befürchten müſſen, die ſie in Verlegenheit geſetzt haben würde, ſondern auch wegen Abtragung der Brücke und Verweigerung der Steuern in Anſpruch genommen zu werden, kommt uns weniger wahrſcheinlich vor, als daſs man wirklich darauf rechnen konnte, Nero werde nur kurze Zeit regieren, ihm aber nächſtens ein beſſerer Cäſar folgen. Auch hatte Agrippa unter den vorwaltenden Umſtänden eine Beſchränkung ſeiner Gewalt, vielleicht gar eine Verminderung des Reichs, zu erwarten, wenn ein gröſseres Heer der Römer, als bereits in Judäa ſtand, dahin gezogen wurde. Die Unruhen in ſeinem eigenen Gebiete lieſsen das ohnehin beſorgen. Die Urſache, warum Ceſtius Gallus ſo ſchnell zurückging, läſst ſich errathen: er fühlte ſich zu ſchwach, mit ſeiner geringen Mannſchaft in Vergleichung mit dem jüdiſchen, höchſt erbitterten und ſtarken Heere die Belagerung der Hauptſtadt zu unternehmen, da er zumal den Hülfstruppen nicht recht trauen durfte. Das Benehmen des Königs Agrippa, der ſich nur wenig in ſeinem Lande aufhielt, und daſſelbe ſich ſelbſt überlieſs, muſs Jedem eben ſo räthſelhaft, als unklug erſcheinen. So wird man auch mit Joſeph, der ſo bereitwillig Hände abhauen lieſs, oder befahl, daſs ſeine Feinde ſich die Hände ſelbſt abhauen ſollten, wenn ſie das Leben erhalten wollten, nicht zufrieden ſeyn können. — Leſenswerth iſt im *Anhange* zum ſechſten Buche, was der Vf. über den Geſchichtſchreiber Joſeph, als ſolchen, bemerkt. Rec. findet darin eine beſſere Ueberſicht des Ganzen, mehr Scharfblick, Unbefangenheit und Geradheit, als faſt bey allen Anderen, welche über dieſen geurtheilt haben. Der Vf. verhehlt nicht, daſs in deſſen Angaben ein Gewirre unverkennbar ſey, daſs aber dabey die Wahrheitsliebe, der Forſchergeiſt und die Sorgfältigkeit deſſelben auſser Zweifel geſetzt werden müſſe. Er geſteht die Fehler deſſelben ein, aber er will auch, ſie ſollen nicht ſeinem Willen, ſondern ſeinen Verhältniſſen beygemeſſen werden. An die griechiſche Philoſophie, behauptet er, habe Joſeph nur „geleckt" (!); er ſey lange nicht tief genug in dieſelbe eingedrungen, um ein Kosmopolit oder Sophiſt zu werden. Er werfe in ſeinen Erzählungen Urſachen und Wirkungen „ächt theologiſch" (warum dieſer Beyſatz? Iſt ein ſolches Zuſammenwerfen nur den ächten Theologen eigen?) ſo unter einander, daſs er ſelbſt in das gröſste Gewirre gerathe, und alle ſeine Leſer mit hineinziehe. Der ausdrückliche Wille der Gottheit ſey ihm ſtets die Urſache der Vernichtung ſeines Staats. Aus Parteylichkeit für ſein Volk wälze er die Schuld aller Empörungen, Schandthaten, Grauſamkeiten aller Art auf eine einzelne Claſſe Menſchen, die er mit den Namen der Habſüchtigen, der Geizhälſe, der Räuber, der Meuchelmörder, der Mordbrenner bezeichne. Das ſey, wie der Vf. ſagt, die dreiſteſte Unwahrheit, die je ein Schriftſteller ausgebreitet, und mit ſolchem Glücke in die erleuchteten Geiſter ſo mancher Gelehrten hineingegoſſen habe, daſs ſie ohne weitere Unterſuchung das Vorgefundene nachſchrieben. Noch mehr. „Joſeph, der Staatsmann, der Feldherr, der Wohlthäter der Nation, ſchloſs einen Vertrag mit Räubern, und bezahlte ihnen im Voraus die angedroheten Plünderungen, da er ihnen mit Hee-

Digitized by Google

resmacht, wozu er ſtark genug war, entgegengehen konnte. Joſeph begünſtigt mithin entweder die gröbſten Verbrechen, oder erzählt Unwahrheiten, und belügt ſich ſelbſt. Er gab viel auf Träume und Ahndungen, liebte das Räthſelhafte, Seltſame, Wunderbare.“ — In dem Urtheile ferner über Joſeph, als Staatsmann und Feldherr, drückt der Vf. ſich ſonderbar aus: „Sein Amt habe ſeine Vorſtellung ſo beſchwängert (!!), daſs irrige Anſichten von der Entwickelung der Begebenheiten ſich ihm wider Willen aufgedrungen hätten, daſs er bey Abfaſſung ſeiner Werke ſich ihrer nicht habe entſchlagen können.“ „Vergebens, heiſst es darauf, wenn man Joſephs Schriften durchblättert, ſucht man einen Einheitspunct ſeiner politiſchen Geſinnungen. Er hüllt ſeine Ehre in einen ſo durchlöcherten Mantel, daſs dieſer ihm die Dienſte verſagt. So oft er dem Wirken ſeiner Feinde Beweggründe unterſchiebt, berechtigt er zum Miſstrauen gegen ſich. Er ſchreibt zu leidenſchaftlich und zu bitter, um die Wahrheit zu ſchreiben.“ Tadelnd bemerkt noch der Vf., die Gelehrten hätten ſich ſehr ſtiefmütterlich gegen die Bücher Joſephs vom jüdiſchen Kriege und ſein eigenes Leben verhalten, weil dieſe, in Vergleichung mit der Geſchichte des Alterthums, ſo wenig Commentatoren gefunden hätten. — Einen Beruf, Schriftſteller zu ſeyn, hatte Joſeph unſtreitig. Ohne Zweifel ſtanden ihm auch Quellen offen, woraus er ſeine Nachrichten, ſo weit er ihrer von Anderen bedurfte, ſchöpfte, und zwar Quellen, welche nur ihm geöffnet wurden. Der Vf. meint, Joſeph habe, als der jüdiſche Krieg anfing, mit allem prophetiſchem Geiſt, den er ſich zutraute, nicht vorherſehen können, daſs der Untergang des ganzen Staates daraus hervorgehen werde. Vorherſehen, wenn damit geſagt werden ſoll: mit aller Zuverläſſigkeit wiſſen, konnte er dieſs allerdings nicht; aber vermuthen, mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit vermuthen, das konnte er allerdings, da ihm die Geſinnung der Römer, jedes Land, welches ihnen nahe lag, zu unterjochen, und die groſse Macht derſelben, nebſt den Hülfsmitteln, Krieg zu führen, hinlänglich bekannt waren. Auch kommt es Rec. nicht wahrſcheinlich vor, daſs erſt Joſeph nach Beendigung des Krieges auf den Gedanken gerathen ſeyn ſoll, dieſe Weltbegebenheit der Vergeſſenheit zu entreiſsen, und ſie umſtändlich zu beſchreiben. Während des Krieges ſelbſt und ſeines Feldherrnamts konnte er freylich ein zuſammenhängendes Werk nicht aufſetzen, hingegen doch ſich Notizen aufzeichnen, einzelne Bemerkungen niederſchreiben, um ſie in der Folge zu einem Ganzen zu verarbeiten. Daſs dem wirklich ſo ſey, ergiebt ſich aus dem, was der Vf. aus Joſephs Biographie S. 70 des Anhangs ſelbſt anführt: „Joſephs Tagebuch reichte nicht aus zu einer ſolchen Arbeit. Er muſste die römiſchen Archive zu Rathe ziehen. Zuerſt beſchrieb er den Untergang ſeines Volks in hebräiſcher Sprache für jüdiſche Leſer. Bald darauf veranſtaltete er eine Ueberſetzung oder vielmehr berichtigte Umarbeitung ſeines Werks in griechiſcher Sprache, wobey ihm Sprachkundige halfen. — Beſondere Aufmerkſamkeit verdient noch eine Stelle S. 72. 73. „Ein bedeutender Theil der Schuld (daſs Joſephs Schrift vom jüdiſchen Kriege nicht frey iſt von mancherley Fehlern) fällt nicht bloſs auf ſeine Eigenthümlichkeit, ſondern auf ſeine äuſseren Verhältniſſe. Joſeph ſchrieb als römiſcher Gefangener, obgleich geſchätzt und Vielen vorgezogen. Dem Begnadigten verzeiht man eine empfindliche Wahrheit weniger, als dem Eingekerkerten. Bey dieſem heiſst natürliche Bitterkeit, was Jenem ſchon als Undank angerechnet wird. Hätte Joſeph die Römer als Verwüſter ſeines Vaterlandes dargeſtellt: ſo würde er durchaus bey Allen die Gunſt verloren haben. Alle Berichte von Schlachten und deren Folgen nach der Schlacht von Jotapat konnte er nur von den Siegern erhalten, auf deren Angaben, wie man weiſs, nur wenig gerechnet werden darf.“

Rec. hat aus dem Grunde bey dem Urtheile über Joſephus etwas länger verweilt, weil ſo viele ſchiefe Anſichten über die Werke deſſelben und ihren Werth ſchon ſeit Jahrhunderten herrſchen, und gegenwärtig noch nicht berichtigt ſind. Noch in einer der neueſten Schriften vom Candidat *Böhmert* (nunmehrigem Pfarrer in Queſiz, unweit Pegau) *über des Flavius Joſephus Zeugniſs von Chriſto* (Leipzig, 1823), finden ſich zu günſtige Ausſprüche über den Charakter des Joſephus und den Werth ſeiner Werke. Ohne hier, wo der Ort dazu nicht iſt, zu prüfen, ob alle Diſſonanzen in Joſephs Charakter allein dadurch gehoben werden, daſs man ſich ihn als ganz vom Ehrgeize beherrſcht und für die Erhaltung ſeines Lebens ängſtlich beſorgt vorſtellt, muſs man unſerem Vf. beyſtimmen, wenn er behauptet, Joſephus habe ſich im Griechiſchen nur leidlich ausdrücken können, und um als Schriftſteller aufzutreten, des Beyſtandes einiger Gelehrten bedurft. Und da erwieſen iſt, daſs Joſephus ſeine Schrift zuerſt in hebräiſcher Sprache aufſetzte, und danach in die griechiſche übertrug: ſo ſieht man leicht, daſs ſie von Hebraismen ſchwerlich frey bleiben konnte, was auch keinem Leſer deſſelben entgehen wird. Dagegen verſichert *Böhmert* a. a. O. S. 50: „Joſephus habe in einem reingriechiſchen, leichten und flieſsenden Stile geſchrieben.“ Auſserdem behauptet er S. 60: „Die Wahrheit ſey ihm über Alles gegangen (auch dann, wenn ſein Ehrgeiz ins Gedränge kam?); es ſpreche ſich in allen ſeinen Schriften das aufrichtige Beſtreben unverkennbar aus, den Leſern ſtets und überall die Wahrheit frey von jeder Parteylichkeit und Rückſicht unverfälſcht mitzutheilen;“ anderer, die Probe nicht haltender Lobſprüche des Joſephus zu geſchweigen. Daſs dieſe dem angeblichen Zeugniſſe von Chriſto zu Statten kommen ſollen, merkt man wohl: allein ſo lange Hr. Dr. *Olshauſen* in ſeiner Schrift: *Hiſtoriae eccleſiaſticae veteris monumenta praecipua*, und der Recenſent derſelben in der Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1823. Num. 56. S. 442 ff. nicht widerlegt worden ſind, wird auch auf das Zeugniſs des Joſephus kein Gewicht gelegt werden dürfen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schleſinger'ſchen Buch- und Muſik-Hendl.: *Geſchichte der Israeliten ſeit der Zeit der Makkabäer bis auf unſere Tage* — — von *J. M. Joſt* u. ſ. w. I — VI Bd.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Auch die folgenden Theile zeugen von den Einſichten, dem Fleiſse und dem angenehmen Vortrage des gelehrten Vfs. Das 10*te Buch* enthält die allgemeine Entwickelung der jüdiſchen Bildung; das 11*te* die Geſchichte des Judenthums; des 12*te* die Geſchichte der Juden im römiſchen Reiche von der Zerſtörung Jeruſalems bis zur Zerſtörung von Bether. Ob die Klagen, daſs man früher den Gang der jüdiſchen Cultur und den Mangel des Fortſchreitens im Rabbiniſchen ſeit dem Ende des 17ten Jahrhunderts nicht beachtet habe, gänzlich gegründet ſind, will Rec. nicht entſcheiden. Für wünſchenswerth hält er es aber mit dem Vf., daſs ſachkundige Gelehrte Auszüge aus Schriften über dieſen Gegenſtand fertigen, das Weſentlichſte unter gewiſſe Rubriken bringen, und auf dieſe Weiſe ſpäteren Forſchern die Bemühungen erleichtern möchten. — „Im ganzen Umfange der Zeit, heiſst es Th. 3 S. 2, die zwiſchen Moſes und Eſra verfloſſen, ſtellen ſich die Israeliten nicht als ein beſonderes, von der Welt gleichſam abgeſchiedenes Volk dar. Ihr Sinn ſtimmt mit dem der benachbarten Völker überein" u. ſ. w. In Bezug auf den mitteln und letzten Theil dieſer Periode mag dieſs wohl gelten, ſchwerlich aber von dem unter Moſe und bald nach ihm (ſ. Joſua Cap. 24, 31). Eine äuſsere Zufallswelt läſst ſich mit dem Glauben an Gottes Regierung nicht vereinigen. S. 4: „Wenn ein israelitiſcher König von Moſis Urkunden abwich: ſo war es in den Augen des Volkes nicht daſſelbe, als wenn er ſich daran hielt. Der Gehorſam gegen den König wurde vom Gehorſam gegen das Geſetz allerdings unterſchieden. Gehorchte das Volk aber dem Könige, der ſich Abweichungen vom Geſetze erlaubte, dann konnte er die ihm nachfolgenden Unterthanen nicht füglich in Anſpruch nehmen, und in ſofern hieſs: dem Könige gehorchen, auch dem Geſetze treu ſeyn." Aber die Behauptung: „ſie kümmerten ſich nicht um ein geſchriebenes Geſetz; des Königs Wille war ihre Richtſchnur; mit ihm waren ſie fromm und gottlos, tugendhaft oder laſterhaft" u. ſ. w. — bedarf darum einer Einſchränkung. Richtig bemerkt der Vf. hingegen, daſs der Geiſt des Heidenthums keine Verfolgungsſucht einſchlieſse, daſs es Sitte der Eroberer war, die Beſiegten zu verpflanzen, ohne ſie zur Knechtſchaft zu verkaufen u. ſ. w.; daſs man eigentlich von einer 70jährigen Gefangenſchaft in Babylon nicht reden könne, weil die in den Provinzen des Reichs anſäſſigen Juden ſo frey waren, als die Coloniſten. — „Das Moſesthum im engeren Sinne beſtand, ſagt der Vf. S. 18, in einem Bunde der Israëliten mit Gott, wonach ſie ſich gegenſeitig anheiſchig machten, ſich nie wieder von einander zu trennen." Zu Erklärung des Wortes *Bund*, welcher doch eigentlich zwiſchen Gott und Menſchen nicht gedacht werden kann, hätte etwas hinzugefügt werden ſollen. Denn die Aeuſserung: „die Juden maſsten ſich nicht mehr an, der väterlichen Sorgfalt Gottes allein zu genieſsen, nahmen folglich das Bündniſs im urſprünglichen Sinne nicht mehr an," iſt keine befriedigende Erklärung. Eben ſo wenig kann Rec. der Meinung beyſtimmen, als habe man geglaubt, daſs die Gottheit allen ihren Bekennern günſtig und heilbringend ſey, ſelbſt denen, welche nur im Sinne und mit den Worten der Wahrheit huldigten, und daſs es eine allgemeine Fürſehung gebe, wenn gleich die Völker, den Landesſitten gemäſs, noch Götzendienſt übten. Die angezogenen Capitel, Zachar. 8, 14 u. ſ. w., beziehen ſich offenbar mehr auf das jüdiſche Volk, als auf andere. Wenn der Vf. aus Koloſſ. 2, 18 (nicht 11, 18, wie die Note S. 31 angiebt) die Vermuthung herleitet, daſs ſchon früh die Engellehre auf Gebet und Gottesdienſt Einfluſs gehabt habe: ſo deutet er *θρησκείᾳ ἀγγέλων* wohl nicht nach dem Zuſammenhange. Dieſer ſpricht mehr dafür, daſs ein Streben nach überirdiſcher Frömmigkeit, eine Anmaſsung aus Eitelkeit und Stolz, dergleichen man an den Phariſäern wahrnahm, gemeint ſey; vgl. Apoſtelgeſch. 26, 5, wo Paulus von ſich ſagt, er ſey ein Phariſäer geweſen *κατὰ τὴν ἀκριβεστάτην αἵρεσιν τῆς ἡμετέρας θρησκείας*.

Den Verdienſten des fleiſsigen Eſra um das Moſaiſche Geſetzbuch läſst der Vf., wie billig, Gerechtigkeit wiederfahren. Ob aber unter *Abſchreiben* der Bücher auch das Verſtehen und Erläutern begriffen ſey, wie er meint, ſcheint zweifelhaft. „Der gröſste Theil unſerer Pſalmenſammlung, die man dem David und ſeinen

Digitized by Google

Genoſſen zuſchreibt, heiſst es S. 49, beſingt die Tagesereigniſſe und tiefen Gefühle der aus Babylon zurückgekehrten Juden.“ Die Sage, daſs die erſten Gelehrten den Text der Bibel gehörig eingetheilt, und mit Puncten und Unterſcheidungszeichen verſehen haben, iſt nicht aus der Luft gegriffen. Vieles davon rührt wenigſtens aus jener Zeit her, und ward nachmals mit dem Namen *Maſſorah* im engeren Sinne bezeichnet. Die erſte Grundlage mag allerdings, wie *Eichhorn* behauptet, älter, als der Talmud, und die reichſten Beyträge dazu zwiſchen dem dritten und ſechſten Jahrhundert geliefert worden ſeyn, weil die Unterſchriften mehrerer Handſchriften den Urſprung unter Veſpaſian oder Hadrian ſetzen. Simon der Fromme mag einer der letzten geweſen ſeyn, welche die Wiederherſtellung des Textes ſich angelegen ſeyn lieſsen. Aber weder Antigonus von Socho, noch *Joſe ben Joeſer*, oder *Joſeph ben Jochanan* dürfen hieher gerechnet werden, da ſie mehr auf Moral hinwirkten. Wegen der Ueberſetzung einiger Stellen im Sirach Cap. 24 will Rec. mit dem Vf. nicht rechten. („Der Schöpfer ſchuf mich (die Weisheit) vor der Welt“ iſt vielleicht dem Zuſammenhange angemeſſener, als „vor der Zeit“; „meine Herrſchaft in Jeruſalem“ beſſer, als „meine Macht.“) Waren die Sadducäer eine weniger philoſophiſche, als religiös-politiſche Partey, wie S. 67 behauptet wird: ſo waren es die Phariſäer ebenfalls. Das beſtändige Reiben dieſer Perteyen an einander muſste dieſs hervorbringen. Ueber den Urſprung und die Beſchaffenheit der kabbaliſtiſchen Schule findet man von S. 69 — 78 viel Leſenswerthes, wenn man auch mit dem Vf. nicht durchaus einverſtanden ſeyn kann. Dieſe Schule tödtete den philoſophiſchen Geiſt nicht geradezu, indem ſie ſich an philoſophiſche Lehrſätze hielt, und aus ihnen ein Syſtem zu bilden ſich bemühte. Grundſätze, wie: „Aus nichts wird nichts; was iſt, iſt geiſtiger Natur; dieſe iſt unerſchaffen, nothwendig, der Realgrund aller Dinge, die Welt folglich eine immanente Wirkung der Gottheit u. dgl.“, zeugen von Kenntniſs der Philoſophie, und erhielten ihren Einfluſs, wenn ſie auch mitunter auf Träumereyen beruhen ſollten. Richtig wird gezeigt, wie die Kabbala zum Glauben an dämoniſche Beſitzungen führte, und denſelben bey dem Volke unterhielt, um ſich den Weg zu bahnen, wunderbare Heilungen als durch ſie bewirkt vorgeben zu können.

„Das Judenthum, behauptet der Vf. S. 79, eignete ſich nicht zur Grundlage eines Königthums;“ dem ſcheint zu widerſprechen, was er weiter unten bey Anführung von 5 B. Moſe 17, 14 ſagt. Stellen wir mit dem Vf. das Judenthum dem Moſesthum gegenüber, aus welchem ein Königthum hervorging (wie denn Moſes ſelbſt gewiſſermaſsen als König der Iſraëliten betrachtet werden kann, ob er ſich gleich ſtets als unter einem göttlichen Einwirken ſtehend dachte, und ſich wenigſtens ſo angeſehen wiſſen wollte): ſo muſs man allerdings einräumen, daſs mit dem Moſesthume, wie es hier genannt wird, ein Königthum vereinbar geweſen ſey; daraus folgt aber nicht, daſs es dem Judenthume geradezu widerſprochen, das Moſaiſche Geſetz verworfen oder abgeſchafft habe. Noch blieb es die Grundlage der kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen, wenn es ſich gleich Modificationen gefallen laſſen muſste. Das Enthaupten, welches S. 87 zu den gewöhnlichen Arten der Hinrichtung gezählt wird, hatten die Juden wahrſcheinlich von den Römern angenommen, wie andere Strafen, das Anhängen eines Steins zum Verſenken in das Waſſer, das Todtſchlagen mit Prügeln, das Kreuzigen, welche hier nicht erwähnt werden. Manchen Erzählungen aus dem Talmud, wie der vom Begräbniſſe des jüdiſchen Zolleinnehmers und des Rabbi, ſieht man das Fabelhafte an; und obſchon ſie, in einer flieſsenden Schreibert vorgetragen, ſich wohl leſen laſſen: ſo wird doch für die Abſicht des Vfs. wenig dadurch gewonnen. Bey Gelegenheit der Gelehrtenſchulen äuſsert er u. a.: „Wo und wie ein jüdiſcher Knabe bis zum 15ten oder 16ten Jahre unterrichtet ward, wiſſen wir nicht. Die Sage geht: jeder Hausvater habe ſeine Söhne, ſo weit ſeine Kräfte reichten, unterrichtet. Dieſs ſey ſo lange Sitte geblieben, bis man in Jeruſalem zuerſt Gelehrtenſchulen errichtete, und nach und nach auch an gröſseren Orten des Landes dieſem Beyſpiele folgte.“ Dieſe Sage, wie ſie genannt wird, gründet ſich aber auf mehrere, zum Theil ziemlich deutliche Stellen, wie 5 Moſ. 4, 9. 6, 7, 20. 11, 19. Spr. Salom. 1, 8. 9. 6, 20. 20, 11. 22, 6. Zum Lehrſtoffe wird S. 106 auch gerechnet: „Gleichniſſe von Füchſen und anderen Dingen.“ Die Gleichniſſe, wenn Parabeln damit gemeint werden, gehören aber eben ſowohl, als die Dichtungen vom Geſpräche der Bäume, weniger zu den Lehrgegenſtänden, als zu der Unterrichtsmethode.

Die vorzüglichſten Aeuſserungen des Rabbinismus betrafen nach S. 120 a) den Begriff des Volkes vom Rabbinismus; b) die gottesdienſtlichen öffentlichen Feierlichkeiten; c) das gottesdienſtliche Verhalten des Einzelnen. Gleichwohl lieſt man S. 122, die Rabbinen hätten den beſtändigen Wunſch in ſich unterhalten, die Juden zu einer ſelbſtſtändigen Gemeinde zu bilden, die ſo viel als möglich vom Weltlichen ſich entfernt hielte; ſie hätten ſich bemüht, eine reine und ſogar recht feine Sittenlehre zu verbreiten; ſie hätten Männer aus allen Ständen, jedoch nur ſolche unter ihre Zunft aufgenommen, welche Beweiſe ihrer Gelehrſamkeit gaben. Die Aeuſserungen des Rabbinismus gingen ſonach weiter, und erſtreckten ſich auch und zwar ganz beſonders auf die Sorge für Aufnahme der Gelehrſamkeit. Von dem kleinen und groſsen Banne hätte etwas mehr geſagt werden können. „Die Feiertage, bemerkt der Vf. S. 128, waren in den Händen der Rabbinen. Die Zeit, die Zahl derſelben, ihre Bedeutung, die Art ihrer Feier wurden von ihnen nicht aufgehoben.“ Wenn aber, wie auf der folgenden Seite ſteht, die Rabbinen das Recht hatten, die öffentlichen Feiertage zu verändern und zu verſchieben: ſo wurde doch auch die Zeit, in ſofern dieſe aus den heiligen Schriften bekannt und beſtimmt war, aufgehoben. Daſs der Sabbath für einen Lieblingstag der Gottheit gehalten wurde, iſt wohl weniger aus kabbaliſti-

Digitized by Google

ſchen Ideen herzuleiten, als aus der von Moſes aufgeſtellten Geſchichte der Schöpfung. Ueber die Abſichten, aus welchen man in den Synagogen zuſammenkam, herrſchten verſchiedene Meinungen, welche zu vergleichen auſserhalb den Grenzen dieſer Anzeige liegt. Von S. 139 — 143 hat der Vf. ſehr gründlich darüber ſich erklärt, und dargethan, daſs es den Rabbinen mehr um Belehrung zu thun war, als um Ausübung der gegebenen Vorſchriften, daſs ſie Licht und Leben nur in den Streitigkeiten über das Geſetz und in ihren daraus gezogenen Lehren anzutreffen meinten. Wenn der Vf. S. 150 annimmt: „die Rabbinen hätten es dem Juden unmöglich gemacht, ohne Mitwirkung eines Nichtjuden den Sabbath gehörig zu feiern, weil der Nichtjude die Handlungen verrichten muſste, welche der Juda, wollte er den Vorſchriften der Rabbinen gemäſs verfahren, nicht ſelbſt verrichten durfte: ſo konnte dieſer Fall doch nur dann eintreten, wenn man unterlaſſen hatte, die nöthigen Vorbereitungen und Veranſtalten auf den Sabbath zu treffen. Die Betriemen, תפילין, deren S. 152 gedacht wird, führen die Juden, wie Rec. geleſen zu haben ſich erinnert, bey nächtlichen Einbrüchen und Straſsenräubereyen ſogar mit ſich, woran ſie mehrmals bey Verfolgungen erkannt wurden.

Erwägt man, welche Mühe ſich die Rabbinen gaben, um das jüdiſche Volk vor der Vermiſchung mit den Heiden, vor Völlerey, Spiel, Ergötzungen an Thierhetzen und Menſchengefechten, vor Knabenliebe und Unzucht zu verwehren, und vom Geräuſche der Welt entfernt zu halten: ſo kann man nicht umhin, ein milderes Urtheil, als oft geſchieht, über ſie zu fällen. Freylich erfolgte auch mancher Nachtheil aus dem von ihnen eingeſchlagenen Wege; das Streben nach höherer Freyheit des Geiſtes wurde zurückgehalten, der Geſchmack am Schönen und Erhabenen vernichtet, das Forſchen in der Natur, die Liebe zu den Wiſſenſchaften gehemmt, der Körper durch ſtille Lebensweiſe, der Geiſt durch beſtändige Angſt wegen Uebertretung rabbiniſcher Vorſchriften und durch Beſorgniſs künftiger deſshalb zu erwartender Strafen geſchwächt. So paart ſich das Gute mit dem Uebel, das Uebel mit dem Guten. — Die Behauptung S. 158: „Man ſah die Rabbinen häufig Wunder thun," kann unmöglich ernſtlich gemeint ſeyn; der Vf. verſteht darunter wohl nur Thaten, die von dem Volke für Wunder erkannt, oder aus Gefälligkeit dafür angenommen wurden. Die Stelle S. 167: „Man hätte ſämmtliche Juden bey kaltem Blute fragen können, was ſie denn wohl als Sieger vorzunehmen gedächten; ſie hätten ſicherlich über ihre eigene Planloſigkeit geſtaunt" — beweiſt, daſs der Vf. ſich tief in die Lage des jüdiſchen Volkes hineingedacht, und mit demſelben empfunden habe. Daraus folgt aber nicht, daſs ſie auch von dieſen ihnen untergelegten Geſinnungen und Gefühlen beherrſcht worden ſeyn müſſen. Merkwürdig iſt es, daſs der berühmte Gamaliel ein Bad der Aphrodite beſuchte, und auf Befragen: warum er das thue? richtig antwortete: das Bad ſey vor der Bildſäule da geweſen.

Das philoſophiſche Syſtem Philos war allerdings nicht reiner Platonismus; auch Pythagoräiſche Ideen waren demſelben untergeordnet und angeſchmiegt. Das Urtheil: „Philo wiſſe nicht einmal die Form des regelmäſsigen Forſchens zu benutzen," ſcheint Rec. zu hart. Was der Vf. über Erneuerung der jüdiſchen Gemeinde von S. 182—85 ſchreibt, iſt eben ſo richtig, als angenehm zu leſen. Auf die dem Lactantius beygemeſſene Schrift: *De mortibus perſecutorum* darf man wenig bauen, weil gegen die Aechtheit derſelben viel eingewendet werden kann, wie Rec. anderwärts gezeigt hat. Daſs Domitian die Juden hart verfolgte, geſteht der Vf.; er meint aber, dieſes Unglück habe nur die Juden in und um Rom betroffen, und es finde ſich keine Spur der Bedrückung im Morgenlande unter der Regierung dieſes Kaiſers, ſo wenig als unter Titus und Nerva. Damit ſtimmt nicht völlig zuſammen S. 191: „Im Ganzen kann man nicht ſagen, daſs Domitian die Juden beſonders habe verfolgen wollen; ſeine Grauſamkeit traf Alle, Feinde und Freunde." Auch iſt nicht wahrſcheinlich, daſs der Kaiſer, da er Alle zu tödten befahl, welche aus Davids Geſchlecht abſtammten, die Juden im Morgenlande werde geſchont haben. Die Behauptung, daſs nach der ſogenannten Zerſtörung der Stadt Jeruſalem ſich daſelbſt keine Gemeinde der Juden gebildet habe, bloſs aus dem Grunde, weil die Römer ſie daſelbſt nicht geduldet haben würden, dünkt Rec. nicht völlig erwieſen. Denn wenn ein Theil der Stadt, wie zugegeben wird, zum Aufenthalte für das Kriegsvolk und deſſen Zubehör wieder erbaut und hergeſtellt werden muſste: ſo iſt es auch wahrſcheinlich, daſs eine Verbindung der vorigen Einwohner, welche ſchwerlich ganz ausgerottet oder vertrieben wurden, Statt fand, und daſs dieſe, wenigſtens ſo viel möglich, die vorigen Einrichtungen wieder geltend zu machen ſuchten, woran ſie denn auch von den Römern, deren Vortheil es war, die Stadt von Bewohnern nicht gänzlich entblöſst zu ſehen, in ſofern keine Empörung zu befürchten war, ſicherlich nicht gehindert wurden. Trajans Regierung verdient allerdings in mehrfacher Hinſicht gelobt zu werden; was aber die Vorſicht betrifft, mit welcher derſelbe die Statthalter gewählt haben ſoll, ſo läſst ſich Manches dagegen einwenden. Welche Erpreſſungen und Grauſamkeiten Marius Priſcus ſich erlaubte, iſt aus Plinius Briefen 2, 11 bekannt, und wird auch von dem Vf. zugeſtanden. Und obgleich dieſer Priſcus zur Rechenſchaft gezogen wurde: ſo verging doch immer einige Zeit, ehe es dahin kam. Lebten die Griechen in Afrika mit den Juden in Feindſchaft: ſo war es doch immer Sache der Statthalter, Miſshandlungen und Thätlichkeiten zu unterdrücken, wenn ſie nicht von Parteylichkeit eingenommen, oder durch Geſchenke gewonnen wurden. Der Vf. geſteht ſelbſt, daſs Trajan den Feldzug gegen die Parther angefangen habe, mehr um den Ruhm eines Alexander ſich zu erwerben, als um die Schmach der Römer zu rächen. Er war alſo von Eitelkeit nicht frey. Was Plinius und nach ihm Euſebius von ſeiner Geſinnung gegen die Chriſten anführen: *Chriſtianos quidem requirendos non eſſe, oblatos vero puniri oportere*, gereicht ihm eben ſo

Digitized by Google

wenig zum Ruhme. Und daher läſst ſich begreifen, daſs, wenn die Juden unter ihm gedrückt und verfolgt wurden, es gewiſs mit ſeinem Vorwiſſen und Zuſtimmung geſchehen ſey, wie auch S. 218 und 227 eingeſtanden wird. Noch *Sextus Aurelius Victor* ſagt von ihm: *Vinolentia angebatur*, *uti Nerva*, ſo daſs man ſich wundern muſs, wie man ſeinen Nachfolgern zurufen konnte: *Sis melior Trajano.* — Der Grund zum Aufſtande der Juden unter Hadrian iſt vielleicht in den Bedrückungen während der Regierung ſeines Vorgängers zu ſuchen.

Eine beſondere Quelle zum 10ten Buche (von S. 1 — 73) kann der Vf., nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe S. III des Anhangs, nicht angeben. Denn der Inhalt dieſes Abſchnittes iſt das Ergebniſs ſeiner eigenen Forſchungen, welche ihm zur Ehre gereichen. Die Verſchiedenheit der „Anläſſe zur Revolution," wie ſie der Vf. S. 112 des Anhanges nennt (eigentlich aber nur des lauten Geſuchs, einen König haben zu wollen, nach 1 Sam. 8 und 12), giebt weniger Anſtoſs, weil mehrere Urſachen da ſeyn konnten, ein geſalbtes Oberhaupt zu begehren, wofür Samuel nur ungern ſich erklärte, darum Schwierigkeiten erregte, und Wunder vorgab, — als die Hinweiſung auf 5 Moſ. 17, 14. Allein auch in dieſer Stelle wird es nicht ſowohl dem Volke geſtattet, einen König über ſich zu ſetzen, ſondern vielmehr von Moſes, welcher vermuthen konnte und vorherſah, daſs das Volk einſt mit Ungeſtüm auf der Erfüllung des Geſuchs beſtehen werde, das Geſetz aufgeſtellt, daſs, wenn ein König erzwungen werden ſollte, er an die angegebenen Bedingungen gebunden werden müſſe. Die Zuſätze und Veränderungen von ſpäterer Hand erwähnt der Vf. ſelbſt, welche auch nicht abgeleugnet werden können. Rec. kommt nun an einen ſehr wichtigen Theil des Werkes. Der Vf. ſucht nämlich im Folgenden zu erweiſen, daſs die älteren Fragmente der bibliſchen Schriften mit kleineren Anknüpfungsphraſen zuſammengefügt, und durch neuere vervollſtändigt worden, daſs aber die Hauptzeit der gröſseren Stücke nicht viel vom babyloniſchen Exil entfernt ſey. Er führt dieſe Behauptung S. 121 — 137 durch die altteſtamentlichen Schriften hindurch. Die Grenzen einer Recenſion erlauben nicht, in das Einzelne zu gehen; doch gewiſs werden künftige Bearbeiter der Einleitungswiſſenſchaft in das A. T. mit Nutzen darauf achten, wenn auch die höhere Kritik hie und da ſich zu weit gewagt haben ſollte. Der ſcharfe Tadel *Bruckers* wegen einer Stelle Stelle *Hiſt. Philoſ.* T. II. p. 706 muſs dadurch gemildert werden, daſs dieſer die Kabbala zwar *traditionem oralem* nennt, aber nicht eine geheime Lehre; auch anderwärts behauptet er: *ante Chriſtum natum jam fuiſſe homines ſoli legis ſcriptae ſtudio vacantes*, *at Sadducaeismo tamen non deditos*, *extra controverſiam eſſe.* Leſenswerth ſind die Beweiſe, daſs ſich in Joſephus Büchern von den Alterthümern wirkliche Midraſchim, und nicht in geringer Anzahl, aufſinden laſſen, wovon die Belege S. 162 — 164 aufgeſtellt werden.

Der Excurs, worin von Erforſchung der Zeit, in welcher die bibliſchen Urkunden verfaſst und geſammelt worden ſind, gehandelt wird, theilt die Angaben dazu mit. Unter ihnen kommen auch mehrere, bereits von Anderen angemerkte vor; dagegen findet man auch einige bisher von Vielen überſehene, und die Zuſammenſtellung des Ganzen ſehr anziehend. Die altteſtamentlichen Schriften nach den hier gethanen Vorſchlägen zu behandeln, und eine Ausgabe derſelben zu übernehmen, wäre gewiſs der Vf. völlig geeignet, und Rec. würde ohne Anſtand auf ein ſolches Unternehmen ſubſcribiren oder pränumeriren.

Im *vierten Bande* wird die Fortſetzung der am Schluſſe des vorhergehenden angefangenen Geſchichte der Juden im römiſchen Reiche geliefert, und damit die Geſchichte der babyloniſchen Juden im perſiſchen Reiche verbunden. „Die Synagoge, heiſst es S. 2, erſtand durch die Lage der Juden." Da aber nicht geleugnet werden kann, daſs die Lage der Juden eine gänzliche Tilgung der Synagoge unmöglich machte, und da nach S. 5 die Synanoge im Inneren noch feſt ſtand: ſo kann von einem Erſtehen, von einem Aufrichten derſelben, nicht die Rede ſeyn. Richtig wird gezeigt, daſs das Benehmen der Römer und fremdes Intereſſe zum Beſtehen der Synagoge mitwirkten. Von den Lehrern an der Schule zu Jamnia iſt zwar umſtändlich gehandelt, doch kann Rec. in die über ihren Werth ausgeſprochenen Urtheile nicht gänzlich einſtimmen. Rabbi Joſe Ben Helephtha ſoll ſich durch Tiefe des Denkens und durch Gründlichkeit ausgezeichnet haben. Es würde zu weitläufig ſeyn, die ſämmtlichen im Talmud von ihm aufgeführten Ausſprüche hier aufzuſtellen, um darzuthun, daſs ſie lange nicht alle die Probe halten. Warum ſoll z. B., wenn Jemand das an das ſeinige ſtoſsende Feld des Nachbars an drey Seiten umzäunt, der Nachbar, weil er es nicht veranſtaltete, nicht ſchuldig ſeyn, einen Theil des Aufwandes, wie billig, zu tragen, hingegen der Nachbar, wenn er die vierte Seite mit einem Zaune umgiebt, die Hälfte ſämmtlicher Koſten? *Baba bathra* Cap. 1, 3. Warum ſoll das Zeugniſs der Verwandten in Geldſachen von anderem Gewicht ſeyn, als in Halsſachen? *Maccoth* Cap. 1, 8. Rec. ſcheint Rabbi Meir mit Grunde einſichtsvoll, der Potamon der Juden, genannt zu werden, und den Vorzug vor jenem zu behaupten. Wenn übrigens das Werk *Seder Olam* gleich nur Nachrichten aufſtellt, welche das israelitiſche Volk meiſt angehen: ſo ſtehen dieſe doch mit anderen in Verbinduug, und können auf dieſe bezogen werden. Gegründet iſt das Lob, welches dem R. Jehuda B. Ilai ertheilt wird. Er gehörte zu den denkendſten und edelſten Gelehrten, welche viel auf ihr Zeitalter wirkten.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schleſinger'ſchen Buch- und Muſik-Handl.: *Geſchichte der Iſraeliten ſeit der Zeit der Makkabäer bis auf unſere Tage,* — — von *J. M. Joſt* u. ſ. w. I—VI Bd.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Der Vf. ſagt, es ſey den Juden während der Regierung des Marcus Aurelius und Verus unter Androhung der ſchärfſten Strafen verboten worden, Fremde in ihren Bund aufzunehmen, wobey er ſich auf *Digeſt.* L. XLVIII. T. VIII. l. 11 bezieht. Es heiſst daſelbſt: *Circumcidere Judaeis filios ſuos tantum Reſcripto divi Pii permittitur, in non ejusdem religionis caſtrantis poena irrogatur.* Die Strafe war alſo beſtimmt, und ſtand in einiger Verbindung mit der Uebertretung des Befehls. Uebrigens wird nicht ausdrücklich geſagt, ſondern nur voraus angenommen, daſs jede Beſchneidung eines nichtjüdiſchen Knaben durchaus in der Abſicht geſchehen ſey, einen Juden aus ihm zu machen, wobey ſich Ausnahmen gedenken laſſen. Sagt der Vf. weiter: „es ſey den Juden von den Kaiſerbrüdern nicht bloſs Religionsfreyheit, ſondern auch der Zutritt zu Staatsämtern geſtattet worden," indem er ſich auf *Dig.* L. XXVII. T. I. l. 15 beruft: ſo ſcheint Rec. aus den Worten: *Judaei non Judaeorum tutores erunt, ſicut et reliqua adminiſtrabunt; conſtitutiones enim in iis ſolis ſine moleſtia eos eſſe jubent, per quae cultus inquinari videtur,* noch nicht gefolgert werden zu können, was daraus gefolgert wird. Denn wenn die Juden nicht Tutoren der Kinder ihrer Glaubensgenoſſen ſeyn durften, wodurch keine *inquinatio cultus* geſchah: ſo iſt nicht zu vermuthen, daſs ihnen durch dieſe Verordnung der Zutritt zu Staatsämtern geſtattet worden ſeyn ſollte. *Adminiſtrare* bezieht ſich wahrſcheinlich nicht ſowohl auf Aemter des Staats, als auf bürgerliche Geſchäfte. (Ueberhaupt iſt der Vf. im Citiren nicht ſorgfältig. Ebenſo wird S. 78 *Spartianus in Severo,* ohne das Capitel zu bemerken, angeführt, und verſichert, daſs die Samaritaner ſich zu jener Zeit des römiſchen Bürgerrechts zu erfreuen gehabt hätten. Ob übrigens Samaritaner und Paläſtinenſer einerley ſind, iſt noch zu erweiſen.) Was über das Synedrium in Tiberias und über den Rangſtreit der Rabbinen geſagt wird, iſt durchaus der Wahrheit gemäſs. Der Cäſar Severus fand nöthig, den Uebergang zum Judenthume zu verbieten, wie zum Chriſtenthume. Die Bemerkung: „Je gedrückter eine Menſchenmaſſe ſich fühlt, deſto weniger merkt ſie auf ihre eigene Entwickelungsgeſchichte," iſt zwar an ſich richtig; man kann aber auch von der Menſchenmaſſe ein Aufmerken auf die Geſchichte ihrer Entwickelung nicht erwarten. Das iſt immer die Sache einzelner, dazu fähiger Beobachter. Die römiſchen Kaiſer veranſtalteten zum Theil wohl eine Prüfung der Ketzer, welches S. 93 in Zweifel gezogen wird, weniger hingegen der angeblichen Ketzereyen; ſie unterſuchten wohl, und lieſsen unterſuchen, ob die Angeklagten vom heidniſchen Glauben abwichen, ſich ihm vielleicht widerſetzten, oder ohne Grund beſchuldigt wurden, gingen aber nicht in die Gründe der abweichenden Behauptungen ein. Von Alexander Severus ſagt allerdings Lampridius: *Chriſtum, Abraham et Orpheum et hujusce modi Deos habebat;* ob er ſie nicht geringer verehrt habe, als die geerbten Götter, wie S. 94 geſagt wird, ſcheint unentſchieden.

Der Vf. nennt die Miſchna ein Geſchichtswerk, das ſoll heiſsen, ein Werk, welches die Meinungen und Ausſprüche der Rabbinen über einzelne ſtreitige Rechtsfragen nach der Reihe der Jahre enthält, worin ſie aufgeworfen und beantwortet wurden. In dieſem Sinne, den man aber nicht leicht in den Worten ahnet, iſt es ganz richtig. Der Miſchnah liegt der Begriff vom Daſeyn eines mündlichen Geſetzes neben dem geſchriebenen zum Grunde. Das mündliche Geſetz war folglich das Moſaiſche, oder weil dieſes in vielen Fällen nicht zureichte, das Vernunftgeſetz, welchem die Miſchnah und die Gemara Erläuterungen hinzufügten. So muſs man des Vfs. Worte ſich erklären. Ueber die Ordnung, in welcher der Rabbi Jehuda Hakkadoſch die Miſchnah vortrug, darf die Logik nicht urtheilen. Der Vorwurf, als hätten die Rabbinen das Verhältniſs des Geſetzes zum Leben *nie* berechnet, iſt ſtark, und vielleicht nicht gänzlich zu erweiſen; er gilt höchſtens nur alsdann, wenn der Druck von Auſsen zu groſs war. Die Erzählung, daſs, als der Leichnam des Rabbi Jehuda Hannaſi an einem Freytage zur Erde beſtattet wurde, manche Juden aber zu weit in ihre Wohnungen zu gehen hatten, um am Sabbathe im Hauſe zu ſeyn, die Sonne ſich an dieſem Tage nach dem Leichenbegängniſſe gerichtet habe, dient zu Erläuterung des bekannten angeblichen Stillſtandes der Sonne in der Geſchichte

Digitized by Google

Joſua. Die Aeuſserung S. 173: „ſo lange ein Volk beleidigt und bedrängt wird, fühlt es ſich bedeutend, und het ein Ziel des Strebens; ſobald es aber ſich ſelbſt überlaſſen iſt: ſo geht es ſeiner Auflöſung mit raſchen Schritten entgegen," iſt weder an ſich gültig, noch mit dem oben Angezogenen in genauer Verbindung. Die Beywörter „ungeheure Wunder, unendlicher Ruhm" u. a. ziemen einem Geſchichtſchreiber nicht. Zu der Angabe, nach welcher Conſtantin befohlen habe, die Juden ſollten zu läſtigen bürgerlichen Aemtern genöthigt werden, mit Ausnahme der Synagogenhäupter und derer, welche im Dienſte der Synagoge ſtanden, wird Euſebius im Leben Conſtantins B. 4. Cap. 27 angeführt, wo Rec. nur antrifft, daſs die Chriſten nicht Knechte der Juden ſeyn ſollten. Sonſt iſt merkwürdig, daſs die Evangelien und die Geſchichte der Apoſtel bereits damals in das Hebräiſche überſetzt worden waren, und von den Rabbinen geleſen wurden und werden durften. Denn wenn das auch nur heimlich geſchah: ſo muſs man ſich doch wundern, wie es ohne Nachtheil bekannt werden konnte. — Dem Kaiſer Julian hält der Vf. eine zu groſse Lobrede. Er vermiſst in ihm keine Eigenſchaft eines wahrhaft groſsen Fürſten weiter, als die weiſe Vorſicht, die bey groſsen Unternehmungen auch die fernere Entwickelung derſelben ſtets im Auge behält. Wenn zu einem wahrhaft groſsen Fürſten gehört, aufrichtig zu ſeyn: ſo muſs man ſchon darum Bedenken tragen, dem Julian dieſen Nemen beyzulegen. Wenn er ferner in dem angezogenen 7ten Briefe verſichert, er wolle die Galiläer wegen ihres Glaubens nicht drücken, oder gar tödten laſſen, womit es wohl nicht ſo ernſtlich gemeint war: ſo würde er doch der Erreichung ſeiner Abſicht, das Chriſtenthum zu unterdrücken, näher getreten ſeyn, wenn er den beiſsenden, ſarkaſtiſchen Witz über daſſelbe und ſeine Bekenner mehr zurückgehalten, und dagegen noch mehr, als er that, Veranſtaltungen getroffen hätte, durch allgemein verbreitete Schriften ihm entgegenzuarbeiten; denn daſs er in den Schulen die Gründe für die Wahrheit des Heidenthums vorzutragen, und das Chriſtenthum zu widerlegen befahl, war zwar von Einfluſs, aber nicht zureichend. Rec. möchte μωρία Γαλιλαίων in dem erwähnten Briefe nicht mit dem Vf. durch *Unſinn* überſetzen, ſondern durch Thorheit oder Unwiſſenheit, weil dem Cäſar, der die neuteſtamentlichen Schriften genau kannte, vielleicht 1 Kor. I, 18 oder III, 19 vorſchwebten, und er dadurch behaupten wollte, es ſey das wirklich der Fall, was nach des Apoſtels Meinung von Nichtchriſten ſo verſtanden werde. Auch befremdet, daſs ein ſo tiefſchauender Mann, wie Julian, nach Eunapius in den Titeln *Maximus* und *Oribaſius*, von der Wahrſagerkunſt etwas halten konnte. Wie konnte ferner Julian den Juden ſchreiben: „Wenn ich den perſiſchen Krieg werde geendigt haben, will ich unſere heilige, von mir wieder zu erbauende Stadt Jeruſalem, die ihr ſeit ſo vielen Jahren bewohnt zu ſehen wünſchet, bewohnen, und dort dem beſten Gotte meinen Dank bringen" (S. 220)? Da die Chriſten mit den Juden nur Einen Gott verehren, wie konnte er dieſen Verſprechungen machen, ohne verdächtig zu werden, daſs er es mit dem heidniſchen Glauben nicht aufrichtig meine? Zu unterſuchen, ob die Zerſtörung des von Julian veranſtalteten Tempelbaues einzig durch natürliche Urſachen bewirkt worden ſey, liegt auſserhalb der Grenzen dieſer Recenſion. — Der Biſchof Ambroſius in Mailand wird der Hildebrand ſeiner Zeit (!) genannt. Der weitläuftige Brief deſſelben an den Kaiſer Theodoſius konnte in einen Auszug gebracht werden. So könnte auch das Mährchen von Entdeckung eines Juden, der die Taufe betrügeriſch erſchleichen wollte, kürzer gefaſst ſeyn. Nicht weniger die Erzählung von den Streitigkeiten der Juden und Chriſten in Alexandrien, wobey viel Blut vergoſſen wurde. Daſſelbe gilt in Hinſicht auf den Brief des Biſchofs Severus in Minorka.

Der Unterſchied zwiſchen parthiſchen Unterthanen, unter ſich verbundenen Coloniſten und Religions- und Volks-Verwandten ſcheint keinen ſcharfen Abſchnitt zu geben. Denn da angenommen wird, daſs alle jetzt genannten parthiſche Juden waren: ſo iſt nicht abzuſehen, wie die im Lande lebenden ſich der Herrſchaft der Parther hätten entziehen können, geſetzt, es wären ihnen auch einige Befreyungen bewilligt worden. Der Vf. räumt auch ein, daſs die Vereinigung der jüdiſchen Colonieen nur der völligen Unabhängigkeit entgegen gewirkt habe, und daſs die Juden die Steuern ſo gut, wie die anderen Unterthanen, entrichten muſsten. — Sehr gut iſt die Entwickelung der neuen Verfaſſung der babyloniſchen Synagoge und die Geſchichte der perſiſchen Juden vorgetragen. Eigentliche Feueranbeter konnten freylich die Juden *nicht* ſeyn, noch werden; da ihnen aber die Vorſtellung, Gott ſey ein Feuer, nicht fremd war: ſo lieſs ſich wenigſtens eine Annäherung denken, und ſie wurden deſshalb auch zum Eintreiben der Zölle angeſtellt, welche Geſchäfte ihnen ſonſt ſchwerlich überlaſſen worden wären. Doch mangelte es an Ausbrüchen der Feindſeligkeit zwiſchen den Magiern und Juden nicht, — deren auch hier, obwohl nur kürzlich, gedacht wird, — wenn gleich beide im Aeuſseren ſich faſt gar nicht unterſchieden. Es iſt derum die Nachricht des Sozomenus nicht unwahrſcheinlich, daſs die Juden den Magiern hülfreiche Hand leiſteten, die Chriſten zu verfolgen. Wenn es wahr iſt, daſs die Königin Wittwe in Perſien die Juden mit Geld beſchenkte: ſo haben dieſe nicht ſtreng an dem Vorſatze gehalten, von denen nichts anzunehmen, welche ihrem Glauben nicht zugethan waren. Der S. 226 des Anhangs aufgeſtellte Grundſatz: „daſs, ſo oft im Talmud rein hebräiſch erzählt wird, eben darin das Zeichen ſeines Alterthums liege, chaldäiſche Einſchaltungen aber einem jüngeren Verfaſſer angehören," iſt wohl nicht ohne Ausnahme als gültig anzuerkennen. Denn warum könnte nicht auch mancher ſpätere Rabbine ſich eines rein hebräiſchen Ausdrucks befleiſsigt haben? Dergleichen Fälle giebt es in anderen Sprachen auch. — Der Excurs von S. 264 bis 292 im Anhange beurkundet des Vfs. Beruf zur Unternehmung ſeines Werkes hinlänglich. Er zeigt darin, daſs er nicht allein den Talmud geleſen, verſtanden, und kritiſch verſtanden hat, ſondern auch mit dem, was ſeine Vorgänger darin leiſteten, hinläng-

Digitized by Google

lich bekannt iſt. Ueber die Arbeiten Einiger wird ſcharf geurtheilt, und ſogar behauptet, „daſs ſie ihr Gewäſſer aus Sümpfen zogen, weil ſie die erſte Quelle nicht kannten, oder hinanzuklimmen ſich ſcheuten, oder um etwas Schmackhaftes zu liefern, ihr Gericht mit einzelnen Blüthen aus fernen Gegenden würzten.“ Ohne in das, was der Aeſthetiker bey dieſer Stelle zu erinnern haben möchte, einzugehen, läſst Rec. in ſofern dem Vf. Gerechtigkeit wiederfahren, als er, ſollten auch einige der genannten Vorgänger hie und da vertheidigt werden können, doch mit ſtrenger Prüfung zu Werke gegangen iſt. Das gröſsere *Seder Olam* hält der Vf. für jünger, als man gewöhnlich annimmt, ohne einen Grund zu erwähnen. Mit den Urtheilen über die Schriften des Abraham Levita, Zacuth, Gedalja, Ganz u. a. iſt Rec. einverſtanden; die letztgenannte von dem Jechiel Ben Salomo iſt ihm nicht vorgekommen. Ueber die logiſch richtige Stellung der Gründe, nach welchen beurtheilt werden ſoll, ob der Talmud als Geſchichtsquelle anzuſehen ſey, will Rec. nicht rechten, obſchon er dafür hält, daſs die Glaubwürdigkeit des Buches nicht zuletzt in Berückſichtigung gezogen werden dürfe. „Die Quellen des Talmud müſſen, heiſst es S. 282, vom Ende des vierten Jahrhunderts rückwärts bis ins Unbeſtimmte zurückgehen. Die Sprache der älteren Quellen iſt hebräiſch.“ Rec. weiſt auf die obige Erinnerung zurück. Der Talmud enthält, nach des Vfs. Urtheile, einen Grad von Parallelismus (worunter er die Vergleichung aller im Talmud vorkommenden Streitigkeiten der gleichzeitig lebenden oder auch in der Zeit ungleichen Gelehrten verſteht), und bemüht ſich, die in den Traditionen ſchwebenden Widerſprüche aufzulöſen, durch welches Urtheil ihm vielleicht mehr Ehre wiederfährt, und mehr Verdienſt zugeeignet wird, als ihm eigentlich gebührt. Manche Ausſprüche: „Je zufälliger eine Anſpielung, deſto wahrer iſt ihr Inhalt; je abſichtlicher und ausführlicher, deſto mehr Entſtellung oder Lüge iſt zu vermuthen; je conciſer der Ausdruck, deſto ſicherer die Quelle“ u. ſ. w., wird nicht Jeder als richtig anerkennen. — Zur Ueberſicht der Zeitfolge der Naſi, der Gelehrten und der Reſch Glutha in Paläſtina und in Babylonien dient S. 293, auf welche Rec. um ſo mehr verweiſt, je mehr er ſich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt hat.

Der 5*te Band* enthält im 16*ten* — 18*ten Buche* die Geſchichte der Juden in Weſteuropa, im Byzantiniſchen und perſiſchen Reiche, ſowie in Arabien bis zum 7ten Jahrhundert. Rec. hat die Gelehrſamkeit, die Benutzung aller hieher gehörenden Quellen, ſowie den Fleiſs des Vfs., auch hier zu rühmen, wie in den vorigen Bänden. Das Ende des ſiebenten Jahrhunderts der chriſtlichen Zeitrechnung wird als der Endpunct dieſer Epoche angenommen, weil mit der entſchiedenen Ausbreitung des Chriſtenthums, beſonders der katholiſchen Lehrweiſe, über die weſtliche Hälfte Europas die Angelegenheiten der Juden eine ſichtliche Aenderung erlitten haben. Aber nicht allein und nicht ſowohl die Ausbreitung des Chriſtenthums und der katholiſchen Lehrweiſe (des Lehrſyſtems), als die Geſinnungen einzelner Regenten und die mancherley Kriege, worein die Juden gezogen wurden, verurſachten eine Aenderung in den Angelegenheiten derſelben. Die frühe Ankunft der Juden in Spanien aus dem Namen einiger Städte daſelbſt herzuleiten, iſt ſehr unſicher. Die Verſicherung, daſs jeder Jude in der Geſchichte ſeines Volkes unterrichtet war, ſchreiben, leſen, und dabey über ſeine Beſtimmung nachdenken konnte, ſcheint, allenfalls mit Ausnahme des Letzterwähnten, ſehr zweifelhaft, S. 24. Die Juden hielten nach S. 72 weder das Concubinat, noch in demſelben die Vermiſchung mit Heiden für unerlaubt: Beweis genug, wie weit ſie vom väterlichen Geſetze abgekommen waren. Wie die Juden S. 31 des Chriſtenthum für ein erneuetes Heidenthum halten konnten, begreift man ſchwer, da Jeſus ſelbſt auf dem Glauben an die Einheit Gottes wiederholt und dringend beſteht. Merkwürdig ſind die Worte eines Schreibens des Gothenkönigs Theoderich an die Juden in Mailand: „Warum, o Jude, erſlehſt du dir die zeitliche Ruhe, da du die ewige nicht finden kannſt?“ Waren die Juden von der Wahrheit ihrer Lehre nicht nur durch ihre Schickſale, ſondern auch durch das Erfüllen der Weiſſagungen überzeugt: ſo müſſen nothwendig die Weiſſagungen, die ſich auf Jeſum, als den verheiſsenen Meſſias, beziehen, die doch zum Theile ſich klar bewieſen, wenigſtens ſo klar, als die anderen, ebenfalls zur Ueberzeugung von der Unwahrheit ihres Glaubens dienen. Was Papſt Gregor I in Hinſicht der Juden verordnete, wird aus ſeinen Briefen angeführt. Der Brief, worin er dem Präfect Siciliens aufträgt, den jüdiſchen Böſewicht (er wird nicht vom Vf. genannt, hieſs aber Naſas) zu beſtrafen, wird als der XXXVIII im III Buche angegeben; in der Baſeler Ausgabe ſteht er Lib. II, XXXVII. Der Vf. meint, der König Chilperich habe im Geſpräche mit dem Juden Priſcus auf Pſalm 110, 3 angeſpielt; Rec. findet eine Anſpielung auf Hiob 38, 7 wahrſcheinlicher. Was in den verſchiedenen Kirchenverſammlungen in Spanien wegen der Juden beſchloſſen und feſtgeſetzt wurde, findet man vollſtändig angegeben. Nur ſelten wird etwas übergangen, wie z. B. der Beſchluſs der 11ten Verſammlung zu Toledo, nach welchem, wer kein Chriſt war, und das Abendmahl empfangen, und wieder von ſich gethan hatte, geſtäupt und auf immer verbannt werden ſollte. Wurde auch der Juden hier nicht ausdrücklich gedacht: ſo leidet es doch keinen Zweifel, daſs ſie gemeint wurden, weil man ſie beſchuldigte, geweihte Hoſtien betrügeriſcher Weiſe an ſich gebracht, ſie gemiſshandelt und durchſtochen zu haben. Die Juden, welche nach S. 147 beſchuldigt wurden, die Abſicht zu haben, alle Katholiken zu tödten, hatten ſich, wie *Ferreras* behauptet, mit ihren Glaubensgenoſſen in Afrika verbunden, um aufrühreriſche Bewegungen in Spanien hervorzubringen. — Die Geſchichte der Juden im byzantiniſchen Reiche vom J. 450 — 630 iſt eben ſo anziehend, wie die vorhergehende. Wahrſcheinlich dachten die Juden, welche wenig oder gar nicht in Betrachtung kamen, nur an ihren Meſſias, der ihnen auf keinen Fall Byzanz erobern ſollte. Merkwürdig iſt die

Digitized by Google

Stelle S. 161: „In jener Zeit, da Jeſus, der Sohn Gottes, ſichtbar mit den Menſchen umging, hatte er einſt die Güte, ſich mit der Frau eines Samaritaners zu unterhalten, welche auf eine, ihm in Betreff des Berges (auf welchem man anbeten ſolle) vorgelegte Frage die Antwort erhielt, daſs eine Zeit kommen werde, in welcher die Samaritaner hier nicht mehr beten, ſondern die wahren Anbeter ihn ſelbſt dort verehren würden." Warum Sabas, welcher den Zorn des Kaiſers Juſtinian von den Chriſten abwendete, *hochſelig* genannt wird, ſieht Rec. nicht ein. Doch nicht etwa, weil er das neunzigſte Lebensjahr erreicht hatte?. Die kaiſerlichen Verordnungen gegen Juden und Samaritaner waren allerdings zuerſt ſtreng, wozu ein hier nicht erwähnter Umſtand Anlaſs gegeben haben mag; hingegen wurden ſie auch gemildert, als die Abſicht derſelben erreicht worden war, wie Juſtinians Befehl vom 15 Juny 541 beweiſt. Zu verkennen iſt übrigens nicht, daſs auch nach dieſen Milderungen noch der Samen zu manchen ſehr verderblichen Streitigkeiten zurückblieb. Von Juſtinian behauptet der Vf. S. 164: „er habe ſeine Gelehrſamkeit ſchlecht benutzt" (alſo doch einige beſeſſen), hingegen S. 181: „er ſey ſo unwiſſend geweſen, daſs man von ihm geſagt habe: er kenne das Alphabet nicht." Wie läſst ſich das vereinigen?

Befremden muſs es, zu leſen, daſs die Juden ſeit den älteſten Zeiten zu den Ungläubigen in Betreff der äuſseren Wunder gehört, und daſs die jedesmal dabey Anweſenden nicht an die von den Propheten angegebenen Urſachen geglaubt haben ſollen, wenn ſie gleich augenblicklich dadurch geſchreckt wurden. Dieſe Behauptung wünſchte Rec. gründlich und vollſtändig erwieſen zu ſehen. Nicht weniger fiel ihm Folgendes auf: „Nicht der Glaube an die einzelnen Wunder Jeſu, ſondern an ſeine göttliche Sendung und an die Anerkennung ſeiner guten Lehre führte anfänglich viele Juden der Kirche zu; das Herausſtreichen der Wunder diente am meiſten dazu, die Juden miſstrauiſch zu machen."

Wenn der Vf. gegen den Schluſs des 17*ten Buches* S. 215 ſagt: „Hier (nämlich in Tiberias) erfand man die Bezeichnung der Ausſprache durch Vocale" u. ſ. w.: ſo wird es ihm ſchwer werden, zu widerlegen, daſs bereits früher gewiſſe Zeichen vorhanden waren, die man gebrauchte, um der Verſchiedenheit in der Ausſprache mancher Worte, wodurch Miſsdeutungen entſtehen konnten, zu begegnen. Die Beweiſe findet man in *Eichhorn's* Einleitung in das A. Teſtament, 1 Th. §. 69 der zweyten Ausg. Damit ſtimmt auch der Vf. in der Note 8 des Anhangs S. 343 ſelbſt überein, indem er zugeſteht: „Theilweiſe gab es gewiſs ſchon ſeit längerer Zeit Punctation und Accentuation." Von einem durchgängigen Punctiren und Accentuiren iſt aber nicht die Rede, welches auch ſachkundige Gelehrte nicht annehmen. — Das 18*te Buch* handelt von der Geſchichte der Juden in Perſien und Arabien bis in das 7te Jahrhundert. Wider die Verſicherungen, daſs die Juden einen unabhängigen Staat in Cochin errichtet haben ſollen, läſst ſich viel einwenden. Die arabiſche Halbinſel iſt, der Meinung des Vfs. zufolge, nicht geeignet, fremde Coloniſten anzulocken. Von den übrigen Theilen mag dieſs gelten, nur nicht von dem ſogenannten glücklichen Arabien. Rec. findet es wahrſcheinlich, daſs die Juden von Aegypten über Abeſſinien oder durch das rothe Meer in Jemen einwanderten. Wahr mag es allerdings ſeyn, daſs die Philoſophie der aufgeklärten Chriſten der Kirche mehr jüdiſche ächte Proſelyten gebracht habe, als die chriſtliche Theologie. Ueber die Verfolgung der Chriſten in Negeran hat man zu wenig hiſtoriſche Gewiſsheit. Die Unwiſſenheit Mahomeds, obſchon ſie nicht allein von dem Vf., ſondern auch von mehreren anderen Gelehrten für groſs ausgegeben wird, konnte Rec. nie in einem ſo hohen Grade anerkennen. Mahomed verwaltete kaufmänniſche Geſchäfte und dieſe mit Erfolg, weſswegen er von ſeiner Principalin geliebt und geheirathet wurde. Er muſste alſo das Fach verſtehen, welches einen mit Leſen und Schreiben Bekannten vorausſetzt, wenn er auch von einer doppelten Buchhalterey nichts gewuſst haben mag. Ueberdieſs genoſs er den Unterricht eines Neſtorieniſchen Mönchs, der ihn, weil darin von dem Glauben der Juden und Chriſten beſonders gehandelt wurde, auf die heiligen Schriften derſelben verweiſen, und ſie wenigſtens theilweiſe mit ihm leſen muſste. Den Charakter und die Lebensgeſchichte Mahomeds zeichnet der Vf. richtig, und übergeht dabey den Antheil nicht, den Mah. an den Streitigkeiten der einzelnen Stämme nahm, ſo wenig als die von ihm angeſtifteten Ermordungen. Mehrere angebliche Wunder führt er aber nicht auf, was zur vollſtändigen Ueberſicht gleichwohl gedient haben würde, zumal da viele andere Erzählungen weitläuftig mitgetheilt worden ſind. — Im Anhange von S. 346 — 367 erklärt der Vf., daſs es hier keine allgemeinen Quellen gebe, und daher auch die Geſchichte dieſer Zeit bisher nicht gehörig behandelt worden ſey. Er tadelt *Basnage Histoire des Juifs*, und behauptet, der den Juden vorgeworfene Skepticismus ſey ein Hirngeſpinnſt, da man ihn allgemein nicht annehmen könne. Nicht beſſer ergeht es dem *Procopius* und *Franz Walch*. Es liegt auſserhalb der Grenzen einer Recenſion, die Vertheidigung der Angeklagten zu übernehmen. Procopius wird beſchuldigt, mit den Geſchichten der angegebenen Länder wenig bekannt geweſen zu ſeyn, und daher auch Manches, was für die Leſer der Zeitgeſchichten nach ſeiner Meinung nicht intereſſant ſchien, übergangen zu haben.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schleſinger'ſchen Buch- und Muſik-Handl.: *Geſchichte der Iſraeliten ſeit der Zeit der Makkabäer bis auf unſere Tage* — — von *J. M. Joſt* u. ſ. w. I — VI Bd.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Das 19*te Buch* enthält die Geſchichte der Juden im Morgen- und Abend-Lande während der Ausbreitung des Islams bis zur Auflöſung des morgenländiſchen rabbiniſchen Patriarchats. Der Zeitraum von 377 Jahren (660 — 1037) iſt nicht zu lang, aber die Verſetzung des Leſers aus dem einen Erdtheile in den anderen, von Toledo nach Byzanz, von Toulouſe nach Pumbeditha hat Unbequemlichkeiten, welchen vielleicht hätte abgeholfen werden können. Sonſt findet man auch hier die Sachkunde, den Fleiſs und den angenehmen Vortrag des Vfs. wieder. Die Geſetzgebung der Gothenkönige ſollte im Allgemeinen nicht „charakterlos" genannt werden, wie S. 19 geleſen wird. Daſs die Juden den erſten „Anſtoſs" (Anlaſs) zur Bilderſtürmerey gegeben haben ſollen, dünkt Rec., unerachtet es S. 23 — 25 wahrſcheinlich gemacht wird, noch ſehr ungewiſs. Es waren nicht Bildniſſe Gottes, ſondern angeblicher Heiliger, die in den Kirchen aufgeſtellt, oder auch ſonſt verehrt wurden. Sollte gleich die Abbildung Jeſu von Manchen für ein Bild der Gottheit ſelbſt gehalten worden ſeyn: ſo galt das doch nur von dieſen, und es hatten die Juden weder Beruf, ſich in die Angelegenheiten des Chriſtenthums zu miſchen, noch würden ſie ſich die Unklugheit haben zu Schulden kommen laſſen, einen Streit dieſer Art zu erregen und anzufachen, der ihnen gefährlich werden konnte. S. 34 äuſsert der Vf. ſelbſt: „der Islam habe dem Chriſtenthume einen Anſtoſs gegeben, welcher groſse Kriege über den Miſsbrauch der Kirchenbilder erzeugt habe." Warum ſagt er aber S. 38 von Al-Manſor: „er *ſoll* ein Verehrer der Wiſſenſchaften geweſen ſeyn," da es völlig erwieſen iſt, daſs er die Freunde der Gelehrſamkeit begünſtigte? — Die Citate aus P. *Daniel Hiſtoire de France* kann Rec. nicht auffinden. Lieſt man des Biſchofs Agobard Verordnungen an die Chriſten ſeines Sprengels S. 56, welche Rec., zumal unter den damals vorwaltenden Umſtänden, nicht miſsbilligen kann (der Vf. räumt ſelbſt ein, daſs die Gründe dazu in logiſcher Klarheit entwickelt worden wären): ſo befremdet es, S. 63 zu leſen: „Jedermann ſieht das Hervorgeſuchte und Nichtige der Beſchuldigungen, wie die Ungegründetheit des Geſuches und der Anordnungen des Biſchofs" u. ſ. w. Warum ſollte er denn den Chriſten nicht verbieten, chriſtliche Sklaven zu verkaufen, den Frauen, bey den Juden den Sabbath zuzubringen, am Sonntage für die Juden zu arbeiten, in den Faſten mit den Juden zu eſſen? Offenbar that man von Seiten des Hofes zu wenig für die gute Sache, inſonderheit zu wenig für die Aufrechthaltung des Chriſtenthums gegen die Juden. Vielleicht geſchah dieſs aus Abneigung gegen Agobard, welcher *de comparatione regiminis eccleſiaſtici et politici et in quibus Eccleſiae dignitas praefulgeat Imperiorum majeſtati*, Tom. II. S. 48 (der Pariſer Ausgabe von 1666) ſchrieb, und durch dieſe Geſinnung ſich freylich dem Hofe wenig empfahl. Die Aufführung der Schulſtreitigkeiten iſt eben nicht anziehend, konnte jedoch nach dem Plane des Vfs. nicht übergangen werden. Einen Beweis ſeiner Unparteylichkeit giebt er in dem Geſtändniſſe, daſs die Juden in Spanien ſeit dieſer Zeit ihren Brüdern in Frankreich, Deutſchland, Italien und England zwar ähnlich waren, aber von einem ganz anderen Geiſte beſeelt wurden, und eine ziemlich hohe Stufe in der menſchlichen Geſellſchaft betraten, während die anderen, bey allem Reichthume und Mitwirken zur allgemeinen Entwickelung, mit jedem Jahre tiefer ſanken.

Im 20*ſten Buche* wird die Geſchichte der ſpaniſchen Juden unter den Arabern von Errichtung der Rabbinenſchulen bis zum Verfalle der arabiſchen Macht behandelt. Dieſs war die Zeit, worin Poeſie und Philoſophie unter den Juden nebſt dem Rabbinismus blüheten, vom J. 1000 — 1240. War gleich der Sinn vieler Juden durch die Bekanntſchaft mit den Arabern vom Rabbinismus abgeleitet worden: ſo ſiegte er doch, nach der Meinung des Vfs., durch ſeine Conſequenz, und ſchloſs mit der Poeſie und Philoſophie einen Vergleich. Rec. ſcheint die Politik vielen Antheil an dieſem Siege gehabt zu haben. Die Zunahme an wiſſenſchaftlicherBildung foderte geläuterte Religionsbegriffe, um nicht zu-

rückzubleiben, oder gar zu unterliegen. Die Poeſie konnte Glanz ſchaffen, aber nicht Gründlichkeit. Inzwiſchen ſind die Foderungen bemerkenswerth, die Rabbi Juda Hallevi an den Verfaſſer jedes Gedichts machte; ſie dienen zum Beweiſe, daſs man auch, in einer den Juden nicht beſonders günſtigen Zeit, wiſſenſchaftlichen Bemühungen oblag. Auf unſere Tage ſind noch die Regeln anwendbar: „Der Dichter ſoll nicht gleich den erſten Aufſatz der Welt übergeben, ſondern erſt ſichten und feilen (*nonum prematur in annum*); aber auch nicht alle ſeine Geiſteswerke der Welt aufdringen (*delere licebit, quod non edideris*).“ Derſelbe R. Hallevi iſt auch Verfaſſer des bekannten Buchs *Coſri*. Er legt darin einem Zweifler Bulan eine Erklärung der Lehre von Gott und deſſen Weltregierung vor, wie man ſie von jüdiſchen Philoſophen jener Zeit erwarten kann. Hallevi's Tochter heirathete den bekannten Aben-Esra. So gelehrt, ſo ſcharfſinnig und witzig dieſer war, ſo wurde er doch vom Rabbi *Moſes ben Maimon*, gewöhnlich Maimonides, oder auch abgekürzt Rambam genannt, übertroffen. Neben ihm ſtand, noch gröſser als Philoſoph, *Averroes*, eigentlich Ebn Omar, Ebn Roſchd genannt. Rec. übergeht die Geſchichte dieſes ſehr merkwürdigen Mannes, um bey der für das Judenthum noch merkwürdigeren des Maimonides zu verweilen. Obgleich dieſer dem jüdiſchen Glauben zugethan zu ſeyn vorgab, ja ſelbſt eine Erklärung der Miſchneh in arabiſcher Sprache ſchrieb: ſo traf ihn doch der Verdacht, ſich für einen Moslemen ausgegeben zu haben, wodurch er ſeinen Charakter bey allen Wohldenkenden in einem widrigen Lichte zeigte. Ueber den Werth der Miſchneh Thorah, oder der Wiederholung der Geſetzgebung, welche der Vf. herausſtreicht, kann Rec. nicht urtheilen, weil er dieſes Werk nicht beſitzt; hingegen aus der Schrift מעשה מרכבה erſieht er, daſs des Maimonides Beweis für das Daſeyn Gottes (weil die Welt ſich immer bewege, dieſes aber für ſich nicht könne, folglich einen Beweger nöthig habe, welchen man nur in Gott finde — mithin verſchieden von dem des Ariſtoteles, der in Gott bey der Trägheit der Materie den *primum motorem* ſuchte) eben nicht den ſchärfſten Denker verrathe, welches auch aus dem hier angeführten מורה הנבוכים, ſowie aus der Schrift über den Götzendienſt, erhellt. Uebrigens will Rec. dem Maimonides einen bedeutenden Grad der Einſichten, wodurch er ſich über *ſein* Zeitalter erhob, nicht abſprechen, um ſo weniger, wenn er wirklich den Vorſatz gefaſst haben ſollte, das ganze Judenthum zu reformiren, wie es wahrſcheinlich iſt. Ob er durch die Vorſtellung der 3 Arten des Glaubens, deren die erſte Wahrheiten befaſst, die ſich ſtreng beweiſen, demonſtriren, laſſen; die zweyte Wahrheiten einſchlieſst, die durch die Sinne und körperliche Empfindung gegeben werden; die dritte, welche durch Propheten und fromme Männer mitgetheilt und anerkannt wurden, denkende Juden werde befriedigt und an ſich gezogen haben, daran läſst ſich allerdings zweifeln. Daſs Rambam der Verketzerung nicht entgehen konnte, war begreiflich; doch fand er an Kimchi einen wackeren Vertheidiger, ſowie an Rabbi *Moſes ben Nachman*, gewöhnlich *Ramban* genannt. Auch gehört ſeine Abhandlung von den wahren Kennzeichen eines Meſſias, unerachtet ihrer Kürze, zu den gemeinnützlichen für ſeine Glaubensgenoſſen in jedem Zeitalter.

Im 21*ſten Buche* findet man die Geſchichte der Juden in Frankreich und in der pyrenäiſchen Halbinſel. Treſſlich und anziehend iſt die Beſchreibung des Zuſtandes und der daraus entſpringenden Geſinnung der Juden; gründlich wird der Einfluſs der Lehnsverfaſſung und der Kreuzzüge auf dieſelbe dargeſtellt, und mit Bedauern ſieht man das ſittliche Verderben des jüdiſchen Geſchlechts, welches ſich lange erhielt, und woraus ſie ſich nur ſpät, nur einzeln, wieder erhoben. Bedrängt wurden die Juden verhältniſsmäſsig nicht ſehr, indem man ihnen ſogar erlaubte, Güter an ſich zu bringen, die eigene Gerichtsbarkeit halten, wodurch es oft geſchah, daſs die Juden Richter über die Chriſten wurden. Der Vf. rechnet die in Champagne, Lothringen und Elſaſs wohnenden Juden zu den nordfranzöſiſchen, nicht etwa nach ihren Eigenſchaften, ſondern nach ihren Wohnorten (S. 231). Das Urtheil über *Jarchi* unterſchreibt Rec., welcher in deſſen Auslegungen der bibliſchen Schriften des A. T. manches Richtige angetroffen zu haben ſich erinnert, das auch von anderen Commentatoren gebraucht wurde. Man kann R. Jarchi als den Urheber und Stifter der franzöſiſchen Schule anſehen. Der öffentliche Uebertritt des gelehrten und berühmten Leibarztes Alphonſus VI zum chriſtlichen Glauben, dem der König den Namen *Petrus Alphonſi* in der Taufe gab, gehört zu den gröſsten Merkwürdigkeiten jener Zeit. Hingegen befremdet es, daſs in Frankreich, wo die Juden, wenn auch nach Erlegung eines jährlichen Schoſſes, geduldet wurden, ein Biſchof von der Kanzel das Volk auffodern durfte, den Tod Jeſu an ſeinen Mördern zu rächen, wodurch viele Greuel veranlaſst wurden. Philipp Auguſt vertrieb ſie zuerſt, rief ſie aber, weil er Geld zum Kriege wider Richard Löwenherz bedurfte, zurück. „Schändlich, ſagt der Vf. ſelbſt, war für beide Theile dieſe niederträchtige Uebereinkunft, vermöge deren der König von Frankreich ſeine Hauptſtadt und ſeine Unterthanen an Menſchen verkaufte, die er ſelbſt für Wucherer, Religionsſchänder und Verbrecher hielt, als ſolche fortgejagt und beraubt hatte, andererſeits eine groſse Menſchenmeſſe ihren Schimpf durch freywilliges Eingehen in noch gröſsere Schmach vergröſserte, ſie mit einer anſehnlichen Summe Geldes erkaufte, und einem Monarchen treute, der von Geſetzlichkeit des Verfahrens wenig wuſste.“ Ludwig VIII traf bereits Anordnungen zum Nachtheile der Juden, die von ſeinem Nachfolger Ludwig IX geſchärft und vermehrt wurden. Die Kraft des vom Papſt Honorius III gegebenen *Befehls*, nach welchem die Juden ein Kennzeichen ihres Glaubens an ſich tragen muſsten, wurde in Spanien wenig

Digitized by Google

bemerkt. Alphonſus X begünſtigte die Juden wegen der mit ihnen gemeinſchaftlichen Neigung zur Aſtrologie. Philipp III in Frankreich war den Juden nicht gewogen. Anders dachte Philipp IV, obſchon die Geſetze Ludwigs IX in Gültigkeit gelaſſen wurden. Zuletzt erging unter Philipp IV eine Verfolgung über die Juden, welche ſie ſelbſt als die ſchrecklichſte vorſtellen, die ſie jemals erlitten. Ein günſtigeres Loos ward ihnen in Spanien, wo ſie einige Vorrechte genoſſen, und darum auch in der wiſſenſchaftlichen Bildung wiederum Fortſchritte machten, zu Theil. Abermals war es der Geldmangel, der Ludwig X nöthigte, die Juden unter gewiſſen Bedingungen nach Frankreich zurückzurufen.

Ein Werk von ſolcher Wichtigkeit, deſſen Vollendung Rec. mit Verlangen entgegenſieht, ſchien eine ſo ausführliche Anzeige zu erfodern. Nur auf zwey Puncte müſſen wir den Vf. noch aufmerkſam machen. Zweckmäſsiger würde er nämlich verfahren ſeyn, wenn er die Geſchichte der Literatur unter den Juden von der politiſchen getrennt, und beſonders abgehandelt hätte. Denn obgleich nicht zu leugnen iſt, daſs beide in einander eingreifen: ſo ſtören doch auch die geſchichtlichen längeren Unterbrechungen den Leſer, und hindern ihn, die Literatur im Zuſammenhange zu überſehen und zu beurtheilen. Sodann hätte auch das ganze Werk durch weniger lange Auszüge und durch Uebergehen vieles Fabelhaften oder höchſtens Hindeuten darauf in wenigen Worten bedeutend abgekürzt werden können.

Bey allen anerkannten Vorzügen des Vfs. übrigens kann Rec. doch nicht umhin, an der Schreibart, auſser dem bereits Angemerkten, einige Ausſtellungen zu machen. S. 43. B. 1: „der *heiligere* David." Heilig verträgt keinen Comparativ. „Dehmüthig" S. 89. 138 iſt wohl Druckfehler, wie „Euphrath" S. 110 und „Mithradates" S. 115. 116. „Seine eigene Taſche nicht vergeſſen." S. 143. „Tüchtete" S. 218, für dichtete. „Laeedomonier" S. 243. „Tetrachie" S. 256. „Kopfküſſen" Anh. S. 7. — 2 Th. B. 6. S. 31: „Putroli" für Puteoli. S. 68: „Seine Kraft handhabte die Menge." S. 86: „Ein taubes Gerücht." S. 108: „Veſpaſians Blut beſeelte die rächenden Diener." S. 118: „Der Lebensfaden zittert in der Schneide." S. 194: „Die Unglücklichen, die dem Schwerte ihrer Brüder heimlich entgingen, eilten einem noch entſetzlicheren Schickſale in die *Klauen.*" Auch in den letzten Bänden finden ſich Druckfehler, z. B. S. 156. B. 5: „Allen Anſehens, allen Einfluſſes beraubt zu werden." S. 164: „Ennuchen" für Eunuchen. S. 362: „Hyſteron-Protaron" für Proteron. B. 6 S. 2: „entnerfte" für entnervte. S. 18: „Sarracenen" für Saracenen, wie mehrmals. S. 145: „Er beſetzte ſich in Lucena" für: er ſetzte ſich. Druck und Papier verdienen alles Lob, und wegen der Uncorrectheit des erſten hofft der Vf. nach der Vorrede darum Entſchuldigung zu finden, weil er ſelbſt die Correctur unter einem Drange von Geſchäften übernehmen muſste.

R. D. N.

JUGENDSCHRIFTEN.

Heilbronn, b. Claſs: *Lehr- und Leſe-Buch für die weibliche Jugend*, nicht nur auf dem Lande zum Gebrauche in den Sonntagsſchulen, ſondern auch als Handbuch für die Töchter aus dem Bürgerſtande. Von M. *Phil. Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern, königl. würtemb. Oberamts Brackenheim. *Zweyte*, verbeſſerte *Auflage*. 1826. X u. 406 S. S. (20 gr. — 10 Exemplare für 7 Rthlr. 2 gr.)

Der Vf., der ſich ſchon durch die Herausgabe bibliſcher Geſchichten und eines Leſebuchs für die männliche Jugend nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, hat durch dieſes Buch, deſſen erſte Ausgabe ſchon 1812 erſchien, ſich wichtige Verdienſte um die Bildung des weiblichen Geſchlechts erworben. Denn wenn es auch nicht an Schriften fehlt, welche die möglichſt allſeitige Bildung jenes Geſchlechts bezwecken: ſo ſind ſie doch nur auf die höheren Stände berechnet; an einer ſolchen Schrift für die niederen und mittleren Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft aber hat es lange gefehlt, und Hr. *Haab* hat daher eine fühlbare Lücke ausgefüllt. Bey der erſten Ausgabe beſtimmte der Vf. dieſes Leſebuch hauptſächlich für die (erwachſenere) weibliche Jugend des Landvolkes. Es ſollte, ſeiner Meinung nach, als Leitfaden ihrer Unterhaltungen in den Sonntagsſchulen gebraucht werden. Dieſes iſt auch häufig geſchehen. Bey dieſer neuen Ausgabe hat er ſeinem Buche eine etwas erweiterte Beſtimmung gegeben, und es den Töchtern aus dem Bürgerſtande überhaupt zu einem Handbuche gewidmet, in welchem ſie für ihre dreyfache Beſtimmung als künftige Gattinnen, Mütter und Hausmütter belehrenden Rath und eine Sammlung nützlicher und bewährter Erfahrungen finden ſollen. Rec. muſs geſtehen, daſs der Vf. im Ganzen ſeine Aufgabe recht gut gelöſt hat, wenn er auch Einzelnes hätte kürzer faſſen, und manche Wiederholung vermeiden können. Mädchen von 14 bis 20 Jahren, Frauen, Mütter und Hausfrauen finden hier treffliche Belehrungen über die Pflichten, die ihnen in ihrem Berufe obliegen. Die Sprache des Vfs. iſt mit wenigen Ausnahmen populär und doch edel; und was dem Buche beſonders zum Lobe gereicht, iſt, daſs der Vf. überall die heilige Schrift, welche gerade hier eine Fundgrube der herrlichſten Belehrungen darbietet, zu Grunde gelegt und benutzt hat. Wir wollen nun den Inhalt der einzelnen Abſchnitte angeben, und einige Bemerkungen beyfügen.

Abſchnitt I. Wozu iſt die weibliche Jugend des Landvolkes beſtimmt? II. Wie hat ſie ſich auf ihren wichtigen Beruf vorzubereiten? III. Wie bildet ſich ein Mädchen früh zu einer wackeren Hausfrau? — Trefflich beantwortet. — IV. Keuſchheit, Sittſamkeit und Unſchuld, des Mädchens ſchönſter Schmuck. Möchte ſich doch jedes Mädchen die dieſem Abſchnitte angehängten *zwölf Lehren für Mädchen* tief einprä-

Digitized by Google

gen! — dann würde es gewiſs weniger unglückliche Opfer der Verführung geben. V. Unkeuſchheit in ihren ſchauerlichen Folgen. — Ernſte, beachtenswerthe Worte. VI. VII. VIII. Bild einer muſterhaften Frau, oder: Sitten- und Tugend-Spiegel für die Gattin, Mutter und Hausfrau, — aus der Bibel aufgeſtellt. — Eine gelungene, praktiſche Erklärung mehrerer Stellen der Bibel, beſonders Spr. Sal. 31, 10 — 23. 25 — 28; 11, 16. 22 u. ſ. w., und mehrerer hieher gehöriger Verſe aus Sirach und Tobias. — IX. Goldenes A B C für die Gattin und Hausfrau. — Schöne, nach dem Alphabet geordnete Lehren, wobey Rec. nur Hinweiſungen auf häusliche und öffentliche Andacht zu vermiſſen glaubt. — X. Ordnungsliebe und Reinlichkeit, zwey unentbehrliche weibliche Tugenden. Mit dem Motto: Rein ſeyn iſt des Weibes Ehre, Ordnung iſt ihr höchſter Schmuck. XI. Beyſpiele zur Empfehlung weiblicher Ordnungsliebe und Reinlichkeit. XII. Wie viel kann nicht das Weib zum Glück des Mannes und zum Flor des Hausweſens beytragen! XIII. Unglücklicher Eheſtand, verdorbener Hausſtand, ſo oft die Folgen weiblicher Fehler. — Beide Abſchnitte enthalten belehrende und warnende Winke für Frauen, beſonders angehende. — XIV u. XV. Das Weib als Mutter. Fehler und Verirrungen der Mütter in der körperlichen Erziehung ihrer Kinder. XVI. XVII. XVIII. Fehler und Verirrungen der Mütter in der ſittlichen Erziehung ihrer Kinder, zur Belehrung und Warnung. — Das in dieſen 5 Abſchnitten Geſagte verdient von jeder Mutter beherzigt zu werden. — XIX. Weibliche Sparſamkeit und Haushältigkeit. XX. Die Frau als Vorſteherin des Geſindes. Mit dem Motto Tob. 10, 13: Die Eltern ermahnten ihre Tochter, ſie ſolle ihr Geſinde fleiſsig regieren. XXI. Lehren für weibliche Dienſtboten. XXII. Lehren für Kinderwärterinnen. XXIII. Ein Wort für Mütter, ihre Kinderwärterinnen betreffend. XXIV. Belehrende Beyſpiele für weibliche Dienſtboten. XXV. Wie gut iſt's für das Landmädchen, eine Zeitlang bey Herrſchaften zu dienen. XXVI. Der Hausmutter nöthige Vorſicht wegen Gifte. XXVII. Vom Aberglauben und ſeinen ſchädlichen Wirkungen. — Dieſer und der vorhergehende Abſchnitt hätten wohl eine etwas ſorgfältigere Behandlung verdient. — XXVIII. Von den Zuſammenkünften in den Kunkelſtuben (Spinnſtuben, Lichtſtuben), beſonders den nächtlichen, ihrem Nützlichen und Schädlichen. — Ein Wort zu ſeiner Zeit. — XXIX. Rath für Töchter, ehe ſie ſich zu heirathen entſchlieſsen. Auch Winke für junge Wittwen und Lehren für Mütter. — Recht gut. — XXX. Schöne Lehren für junge Eheleute. XXXI. Belehrende Beyſpiele von Weibern aus der Bibel. — Kleine Gemälde bibliſcher Frauen, die Rec. zum Theil nur etwas mehr ausgeführt wünſchte. XXXIII. Andere belehrende Beyſpiele von Töchtern, Weibern und Hausmüttern. XXXIV. Wie waren die Töchter und Weiber unſerer älteſten deutſchen Vorfahren? XXXV. Einige Denk- und Sitten-Sprüche. XXXVI. XXXVII. Vermiſchte Beyſpiele zur Wiederholung des Tafelrechnens und Uebung des Kopfrechnens. — Mehrere dieſer Rechenaufgaben ſind dunkel und unverſtändlich. Ein Anhang enthält Lieder reiner Fröhlichkeit, von denen mehrere wegen ihrer Einfachheit und Natürlichkeit recht gelungen zu nennen ſind. — Uebrigens hat Rec. ungern einen Abſchnitt vermiſst über den Zuſtand des weiblichen Geſchlechts in anderen Ländern und Erdtheilen, beſonders bey den uncultivirten Völkern und im Morgenlande. Eine ſolche Darſtellnng würde gewiſs für die Leſerinnen des Buches in mehrfacher Hinſicht nicht nur unterhaltend, ſondern auch ſehr belehrend geweſen ſeyn.

Rec. wünſcht, daſs das Büchlein in dem ihm angewieſenen Kreiſe bald recht verbreitet werden, und daſs ſich der würdige Vf. entſchlieſsen möge, auch ein Leſebuch für die weibliche Schuljugend der niederen und mittleren Stände auszuarbeiten und herauszugeben. Denn für die Schule iſt das vorliegende weder geſchrieben, noch geeignet. Zum Schluſſe theilen wir noch eine kleine, nicht eben ängſtlich gewählte Probe von des Vfs. Darſtellungsweiſe mit. S. 137 heiſst es: „Von den nachtheiligſten Folgen für die Geſundheit der Kinder iſt das *unreinliche Halten* derſelben, das ganz auf die Rechnung der nachläſſigen Mutter zu ſchreiben iſt. Vom Schmuze ſtarrende Hemden, mit Unreinigkeit aller Art überzogenes Bettgeräthe, unterlaſſene Säuberung des Körpers des Kindes ſelbſt vom Kopfe bis auf die Füſse — dieſs zerſtört in kurzer Zeit ſeine Geſundheit, hindert ſeinen Wachsthum, giebt ihm ein blaſſes, todtbleiches Ausſehen, und verurſacht unaufhörliche Ausſchläge, Krankheit und Uebel. Die Mutter mache ſichs alſo zum Geſchäfte, fleiſsig mit Hemden, Kleidung und Betten zu wechſeln, üble Ausdünſtungen zu entfernen, das Trocknen der Wäſche vor dem Ofen zu verhüten, ja nicht halbgetrocknete, feuchte Wäſche den Kindern anzulegen, in halbleuem, reinem Waſſer ſie öfters, täglich eine Viertelſtunde lang zu baden. Reinlichkeit iſt das halbe Leben für Kinder. Je reinlicher ſie gehalten, je öfter ſie in die freye Luft gebracht werden, deſto beſſer gedeihen und blühen ſie."

Druck und Papier ſind zu loben; nur der Preis ſcheint etwas zu hoch zu ſeyn, und wird die Verbreitung des Buches hindern. Rec. erinnert an die niedrigen Preiſe der in der Bibelanſtalt zu Erlangen erſchienenen Volks- und Jugend-Schriften.

R. S. j.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Sophronizon*, oder *unparteyiſch-freymüthige Beyträge zur neueren Geſchichte, Geſetzgebung und Statiſtik der Staaten und Kirchen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, groſsherzogl. bad. Geh. Kirchenrath u. ſ. w. Sechſter Band. Zweytes — ſechſtes Heſt. 1824. 643 S. Siebenter Band. Erſtes — ſechſtes Heſt. 1825. 772 S. Achter Band. Erſtes u. zweytes Heſt. Jedes Heſt 124 S. gr. 8. (9 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 85. 86. 1824. No. 3 — 10. 1826. No. 23.]

Bd. *VI. H.* 2 enthält: I. *Riegler und Montmartin. Nach einer merkwürdigen, von Spittler hinterlaſſenen Schilderung. Zugleich Ankündigung einer Sammlung von C. T. Spittlers Schriften.* S. 1. Ein noch ungedruckter Aufſatz des genialen *Spittler*, von ſeinem Schwiegerſohne, Hn. Oberjuſtizaſſ. Dr. *Wächter* mitgetheilt, welcher zugleich zur Herausgabe der übrigen ungedruckten oder zerſtreuten Schriften ſeines Schwiegervaters Hoffnung macht. Was wir hier erhalten, ſind zwey meiſterhafte Charakterzeichnungen, nämlich *Rieglers* und *Montmartins*. Beiden Männern ſind auch No. II und III gewidmet, und alle drey Numern mit ſehr anziehenden Einleitungen und Anmerkungen von dem Herausgeber begleitet. Man muſs aber No. I nicht geleſen haben, wenn einen die übrigen anſprechen ſollen. — IV. *Ob die Ständeverſammlungen doch ihre Taggelder verdienen?* S. 24. „Daſs der Herr Repräſentant *O.*, und der Herr Abgeordnete *P.*, *Q.*, *R.* u. ſ. w. die Quittung für ihre Diäten mit Sünden ſchreiben, iſt leicht geſagt, und mag ſehr wahr ſeyn. Hat doch nicht nur der Staat, ſondern der liebe Gott überhaupt ſo manchen Koſtgänger, dem die Rechenſchaft ſchwer werden würde, womit er auch nur Luft und Waſſer verdient. Welch Lob verdient denn aber der ſ. g. geſunde Menſchenverſtand derer, welche unter ihrer Schlafmütze und mit Tabaksdampf umnebelt gar ſtaatsklug und patriotiſch hervorgähnen: Alles iſt ſchlecht. Auch die Landſtände helfen uns nichts! Man hat durch ſie nur eine neue Poſition auf das Budget gekriegt" u. ſ. w. So fängt das Wort an, das Sophronizon für landſtändiſche Verfaſſung ſpricht, und das auch auſserhalb Würtemberg gehört zu werden verdient. Es ſollte in mehreren Volksſchriften abgedruckt werden. — V. *Worte über Sabbatsfeier.* S. 29. Mit dem Motto: *Quod caret alterna requie, durabile non eſt!* Inhalt: Geſetzgeber, thut eure Schuldigkeit, indem ihr bloſs äuſserlich, um des Staates, um der Verſtändigkeit willen, den Ruhetag erhaltet; — und ihr Geiſtlichen, wünſchet, fodert nicht von Erwachſenen Heiligung des Sabbats durch irgend vorgezeichnete Andachtsübungen. Man gebe nur den Arbeitenden, was ihnen Moſes geben wollte, Ruhe. Man halte darauf, daſs jede der alltäglich gewöhnlichen Arbeiten ſtillſtehe. Von ſelbſt wird alsdann der Ruhende, während er ſich körperlich geſtärkter fühlt, zum Sinnen und Denken über ſich nach äuſseren und inneren Verhältniſſen, und bald auch zur Wiſsbegierde über geiſtigere, überirdiſche Dinge ſich erheben" u. ſ. w. — VI. *Der wahre Schaden Joſephs.* S. 36. Zwey charakteriſtiſche Briefe des verſtorbenen Canonicus *Fabricius*, Verfaſſers des *Schaden Joſephs* u. ſ. w. Heidelberg, 1821, und des „Unfugs, oder der Geſchichte der akademiſchen Verſchwörung gegen Königthum, Chriſtenthum und Eigenthum." Mainz, 1822. — VII. *Ueber die hiſtoriſche Begründung des Rationalismus der chriſtlichen Religion.* S. 44. Vom Hn. Prof. *Grohmann* zu Hamburg. In der Abhandlung haben wir nichts finden können, was nicht ſeither in vielen theologiſchen Schriften und Tagesblättern vielfach und weit tiefer gehend beſprochen worden wäre. Aber deſto belehrender ſind die Anmerkungen des Sophronizon, vorzüglich über das jüdiſche Paſcha, das Paſchalamm als Mahlzeit S. 56. 57, und über das Wort Verſöhnung S. 59, von welchem bemerkt wird, daſs Jeſus es niemals gebraucht habe, daſs es ſich nicht hiſtoriſch darthun laſſe, Jeſus ſelbſt habe ſeinen blutigen Tod in der beſtimmten Beziehung ſich gedacht, daſs dadurch Gott für die Menſchen verſöhnt und begütigt werde, oder daſs nach 2 Kor. 5, 18 — 21 Gott mit ſich die Menſchen verſöhne. Das Erſte ſey gar nicht in Jeſu und der jüdiſcherzogenen Apoſtel Gemüth und Sinn hineinzudenken, ſchon weil der Hebräer nicht einmal ein Wort, wie *verſöhnen*, *expiare*, in ſeiner Sprache, alſo in ſeinem Gedankenkreiſe, hatte. Sein Bild iſt — *Cipper*, *zudecken*. Seine freywillig gebrachten Opfer für übereilte Vergehungen ſollten nach ſeiner Vorſtellungsart als ſelbſt auferlegte Verluſte des unbedacht Geſchehene vor Gott zudecken (nicht: Gott verſöhnen). Der Deckel der Bundeslade, welcher das darin liegende Geſetz zudeckte, hieſs *Capporeth*, *obtegumentum*; kein Gedanke an Sühnen u. ſ. w. Nur

Digitized by Google

der heidniſch-rohe Gedankenkreis enthielt das Bild: Götter müſſen, wie Menſchen, durch Strafleiden verſöhnt, vom Zorn zur Gnade bewogen werden u. ſ. w. Schade, daſs Hn. *Grohmanns* Aufſatz mit zu wenig Sorgfalt abgedruckt worden iſt. So z. B. gehört die erſte Zeile S. 64 gar nicht hieher, und bleibt dadurch an und für ſich unverſtändlich, trennt aber auch zugleich die beiden ihr vor- und nachſtehenden Zeilen von einander, ſo daſs manche Leſer nun auch dieſe nicht verſtehen werden. — VIII. *Gegen eine unhiſtoriſche Darſtellung des Presbyterialſtreites in Baiern.* S. 77. Etwas aus der Neckarzeitung als Beleg, auf welchen ungegründeten Vorausſetzungen der Widerſpruch gegen die Presbyterialverfaſſung beruhte.

Heft 3. *Anſichten, nach welchen die noch immer ungedruckte Kirchen- und Ketzer-Geſchichte Würtembergs von Dr. Gamm bearbeitet iſt, mit Blicken auf ihre bisherigen Folgen.* Rec. theilt mit dem Sophron. den Wunſch, daſs Hn. Dr. *G's.* hier benanntes Werk endlich an das Licht, und zwar in ächt hiſtoriſchem Gewande, treten möge. Die Wahrheit ſpricht ſich ſchon ſelbſt in jeder Thatſache aus, und bedarf des Satirs, als Vor-, Mit- und Nach-Redners, nicht. Hn. *G.* aber bitten wir zu ſeiner Beruhigung zu bedenken, daſs es in anderen Ländern den Geiſtlichen nicht beſſer gehe, als im Königreich W.; daſs überhaupt das Leben, Wirken und Schickſal eines Geiſtlichen in den Augen Vieler, beſonders ihrer Oberbehörden, eine ſehr unbedeutende Sache ſey, und ſie es ihm für einen höchſt verwerflichen Stolz anrechnen, wenn er nicht Alles ſich gefallen laſſen will; ſowie endlich, daſs es beſſer ſey, *unverſchuldet* zu leiden, als Mitglied eines Gerichtshofes zu ſeyn, welcher ſich dazu hergeben muſs, einen würdigen Geiſtlichen zu drücken. An ſeiner Stelle würden wir unſer Recht nicht weiter ſuchen. Seine Sache liegt dem Publicum vor, deſſen Urtheil ihn mit ſeinem Schickſale ausſöhnen kann. Wie viele Geiſtliche, beſonders in kleineren Staaten, dürfen ohne Verluſt ihrer armſeligen Stellen nicht einmal öffentlich ihrer Lage gedenken, und wie viele Schullehrer, die für 90 fl. Beſoldung dienen, müſſen ſich Alles von ihren Behörden gefallen laſſen! — II. *Proſpecte für Belebung und Unabhängigkeit des deutſchen, vorzüglich des ſüddeutſchen Handels nach dem Durchbrechen der Alpenkette durch die neue Straſse über den Bernardin und nach Herſtellung des Paſſes über den Gotthard zur Verbindung des Rheins und Bodenſees mit dem Mittelmeere. Aus geographiſchem Standpuncte genommen* von *C. L. Pfeiffer*, groſsherz. bad. Ober-Ingenieur. S. 26. Die Abſicht dieſes aller Beherzigung werthen Aufſatzes iſt: Leſer zu erwecken in der Claſſe derjenigen, die mit groſsem Intereſſe an den Handel geknüpft ſind, und ſie aufmerkſam zu machen auf eine nicht mehr problematiſche Umwälzung des deutſchen Handels, ſowie überhaupt des Handels von Staaten, die aus Mangel an unmittelbarer Berührung mit ſchiffbaren Meeren, auf den Binnenhandel beſchränkt, in ihren Geſchäften nur von der Willkühr der Umgebung abhängen. — III. *Ein Beyſpiel unterſtützungswürdiger Selbſthülfe zu Verbeſſerung des Zuſtandes der Schullehrer.* S. 55. Hr. Dr. *Bahnmaier*, Decan zu Kirchheim, will durch Schriften, beſonders durch den Druck ſeiner Predigten, einen Fond ſammeln, woraus Schullehrer und Induſtrieſchulen unterſtützt werden ſollen. Sophron. giebt ein Bruchſtück aus der Handſchrift, das nach dem Ganzen allerdings Verlangen erregt. Aber wichtiger ſind Hn. Dr. *Paulus* Empfehlungen S. 59 ſelbſt. — IV. *Die Folgen des Zugeſtändniſſes einer herrſchenden Kirche im Staate, oder lettre pastorale de etc. le Cardinal Archevêque de Toulouse etc. au Clergé et aux Fidèles de son Diocèse.* S. 64. Mit Anmerkungen des Sophron. Laſſe dieſes Actenſtück ja Niemand ungeleſen, dem das Schickſal der evangeliſchen Kirche in der Zukunft am Herzen liegt! — V. *Zur weiteren Geſchichte der ſtaatsrechtlichen Behandlung dieſes Hirtenbriefes.* S. 81. — VI. *Nachfrage nach den, öffentlicher Ruhe wegen verbotenen, röm. kathol. Geſellſchaften zu Utrecht und Brüſſel.* S. 88. — VII. *Das Nichts der von Eſchenmaieriſchen Krone des Schlaf-Weiſſager-Magnetismus.* S. 92. Aus Hn. Dr. *Paulus* Feder, und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten bezeichnet. — VIII. *Ueber innere Verhältniſſe der evangeliſchen Kirche in Würtemberg.* S. 99. Ein Wort zu ſeiner Zeit. Möge es nur nicht ungehört verklingen! Es fodert das Gerechteſte und Billigſte, und zwar von einem Regenten, der ſo gern in eine gute Staatsverfaſſung willigte, und mit Aufrichtigkeit ihr ſein gegebenes Ehrenwort bewährt. — IX. *Schluſs der authentiſchen Nachrichten über den Presbyterialſtreit in Baiern.* S. 103. — X (im Sophron. ſteht VIII. Im Regiſter fehlen VIII — IX) bis XVIII. *Miſcellen*, von denen wir die XIII*te*, eigentlich XV*te*, gern mitgetheilt hätten, weil ſich darin ganz vorzüglich der Geiſt dieſer Zeitſchrift abſpiegelt. Aber ſie nimmt bey aller Kürze zu viel Raum weg.

Heft 4. *Lügen und Wahrheiten über das deutſch-proteſtantiſche Univerſitätsweſen.* S. 1. Auszüge aus *Fabricius* Unfug u. ſ. w., *de Wette's* trefflicher Rectoratsrede 1823, *Heyne's* Jubelrede, *Winers* Worte der Verwarnung u. ſ. w. Rec. hätte gewünſcht, daſs beſonders von *Fabricius* mehr mitgetheilt worden wäre, indem nichts ſo wahr iſt, als was Sophron. S. 6 ſagt: „Schmähſchriften kann man nicht zu niedrig herabhängen, nicht allzu bekannt machen." — II. *Die Gräfin von Grävenitz und eine freymüthige Wahrung der ächten Epiſcopalrechte.* S. 30. Mit noch ungedruckten Actenſtücken, von denen der Mittheilende wahrhaft treffend ſagt: „ſie gemahnen einen, wie die alten gewichtigen Waffen in einer Rüſtkammer." — III. *Ueber Schulaufſicht von Staat und Kirche.* S. 50. Mit der gröſsten Umſicht und Ruhe werden hier die Fragen: Iſt es zweckmäſsig, beſondere Schulinſpectoren, zweckmäſsig, einen eigenen Schulrath aufzuſtellen? Zweckmäſsig, daſs ein Schulrath aus Gliedern beider Confeſſionen zuſammengeſetzt werde? — beantwortet, und zwar entſchieden verneint. Es dürfte ſchwer ſeyn, etwas Gegründetes dagegen aufzufinden. — IV. *Einige Bemerkungen des Herausgebers über vervielfältigte und gemiſchte Schulaufſicht.* S. 66. Hier wird der vor-

Digitized by Google

hergehende Aufſatz durch Erfahrungen des Herausg., der bekanntlich einſt decernirender Rath für die Kirchen- und Schulen-Inſpection im Königr. Baiern war, erhärtet. Dieſe zwey Nunern dürfen von keinem Freunde des Kirchen- und Schul-Weſens überſehen werden. — V. *Leonis Papae XII epiſtola encyclica* 1824. S. 73. Der Herausgeber hat in dem Texte mancherley Druck-, Schreib- und andere Fehler verbeſſert, auch einige freymüthige und erläuternde Anmerkungen beygefügt. In dieſem Breve wird die Jetztzeit für *triſtiſſimum tempus* erklärt, und zwar wegen der groſsen und grauſamen Kämpfe, welche ſich gegen die katholiſche Kirche erhoben haben, und noch täglich erheben, ſo daſs Se. Heiligkeit nicht ohne Thränen daran denken könne. Die Toleranz oder der Indifferentismus, der von einer gewiſſen philoſophiſchen Secte ausgegangen iſt, und noch mehr die Bibelgeſellſchaften, *die ſchon Pius VII in 2 Breven verdammt hat*, und die hier *vaferrimum inventum*, *lethifera paſcua*, *peſtis* u. ſ. w. genannt werden, ſetzen nämlich die röm. kathol. Welt in die gröſsten Gefahren, wogegen nur die Belehrung des Volks, *„quantopere veneranda ſit eccleſiae Auctoritas,“* helfen könne. — VI. *Zur Kriegsgeſchichte der Jahre* 1813 *und* 1814 u. ſ. w. S. 91. Eine bloſse, und zwar ſehr lobpreiſende Recenſion einer neueren Schrift (Berlin, b. Mittler, 1824), deren Aufnahme wir nicht begreifen. — VII. *Jeſuiten und Geſchichte. Schreiben eines forſchenden Freundes*, herausgegeben von *C. F. Neumann*. S. 106. Hauptſächlich gegen die Flugſchrift: *Was ſagt die Geſchichte dazu?* herausgegeben von Dr. *Räſs* und Dr. *Weis* (Mainz, 1823), gerichtet. Der Aufſatz hat es vorzüglich mit Darſtellung der Miſsbräuche, die zur Zeit der Reformation in die Kirche eingeſchlichen waren, und die hier aus röm. kathol. Schriften der damaligen Zeit angegeben werden, zu thun. Wie leicht hätten ſich dieſe Angaben noch vervielfältigen laſſen! Hiezu eine Beylage von einem katholiſchen Verfaſſer, von gleicher Tendenz.

Heft 5. *Beyſpiel der Beförderung des Guten und Gemeinnützigen durch eine Bürgergeſellſchaft zu Baſel.* S. 1. Dieſe Geſellſchaft beſteht aus 440 Mitgliedern, deren *erſtes* Streben die Bildung der Jugend iſt, und zwar durch eine ſeit 1784 beſtehende, von 55 Knaben und 29 Töchtern gegenwärtig beſuchte Anſtalt für Feierabendſtunden, ferner durch 4 Näh- und Flick-Schulen, durch einen Schullehrerconcurs, eine Sonntagsſchule, Zeichnungsſchule, Geſangſchule und Jugendbibliothek. Sodann liegt dieſem Vereine die Landwirthſchaft am Herzen, was er durch eine Zeitſchrift: *Mittheilungen*, voll trefflicher Beobachtungen und Erfahrungen, bethätigt. Ferner bildet er eine Kranken-Commiſſion, hat eine Rumfordſche Suppenanſtalt, eine Erſparniſscaſſe, eine Schule für die Gefangenen u. ſ. w. Möge dieſes edle Beyſpiel Aufmerkſamkeit und Nachfolge erwecken, und möge Sophr. künftig Mehreres der Art mittheilen! — II. *Denkwürdigkeiten unter den würtembergiſchen Herzogen Carl Alexander und Carl Eugen.* Von *M. Hoch*. S. 16. Aus ſchriftlichen Aufzeichnungen von Zeitgenoſſen. Sehr dankenswerth. Wir rechnen auf die S. 17 verſprochenen Nachrichten über den Oberſten *v. Wolf* mit Zuverläſſigkeit. — II. *Ein als eilend angekündigter Brief.* S. 62. Der katholiſche Pfarrer *J. Wagener* in Coblenz hat ſich einfallen laſſen, den Hn. Dr. *Paulus* zu einem Katholiken machen zu wollen, zweifelt aber, ob dieſer noch ein Gewiſſen habe. Hr. *P.* antwortet unſerer Meinung nach zu ernſt darauf. Aber ſehr beherzigenswerth iſt, was er S. 66 ſagt: „Was bey jedem anderen Fache menſchlicher Einſichten und Kenntniſſe unleugbar der einzig wahre Weg zum Möglichbeſten iſt, das iſt es auch im Studium der Religion. Saget den Regenten: Ihr ſollt nur regieren nach dem, was zwiſchen K. Conſtantin I und dem Concilium von Trient die Regierungskunſt war, aber nicht nach den jetzt möglichen, das Alterthum zugleich benutzenden Einſichten! Saget dem Juriſten, Mediciner, Naturforſcher, Cameraliſten: Du ſollſt, damit der Dümmſte weiſs, an was er ſich kurzweg zu halten habe, von allen Kenntniſſen deiner Zeit keinen Gebrauch machen, ſondern dich in eine Dogmen-Uniform ſtecken, und nur glauben, lehren, treiben, was die lieben Voreltern in den Zeitaltern, wo man am wenigſten wuſste u. ſ. w. — werden euch nicht die Verſtändigen aller anderen Fächer zurufen: O ihr Unwiſſenden! Alle nachdenkenden Menſchen wollet ihr bereden, ewig nicht über eure Unwiſſenheit und über den Glauben an euch hinauszukommen. Und nur in der Religion und ihrer Geſchichte ſoll nicht gelten, was die Menſchen in allem Anderen zum Vollkommneren gebracht hat?“ — IV. *Sie eilen, ſich zu repriſtiniren.* S. 67. Vorzüglich anziehend. Man findet hier die merkwürdige Zuſchrift des Erzbiſchofs von Toulouſe in der *Quotidienne*, den Auszug aus der Beſchwerde des königl. Procurators beym Seinegerichtshof gegen die *Quotidienne*, den Brief des Erzbiſchofs an dieſelbe u. ſ. w., S. 85 aber eine vortreffliche kirchenhiſtoriſche Erläuterung über die 4 Artikel der gallicaniſchen Kirche. — V. *Das päpſtliche Recht, Regenten abzuſetzen, und Eide zu löſen.* S. 94. Aus *Lupoldi de Bebenburg tractatu de juribus Regni et Imperii Romanorum.* Heidelb. 1664. 4. — VI. *Wie war Luther ein Revolutionär, ein Jakobiner, ein Carbonario, ein Regierungsfeind?* S. 98. Eine kräftige Stelle aus *Luthers Verantwortung wegen des vom Herzog Georg ihm aufgelegten Aufruhrs* 1533. — VII. *Die Waldenſer in den Thälern von Piemont.* S. 105. Die Geſchichte dieſer religiöſen Secte, nebſt Ortsbeſchreibung der Thäler; hauptſächlich in der Abſicht mitgetheilt, um Religionsfreunde für einen Beytrag zu dem Bau eines Hoſpitals für Kranke zu gewinnen. Ueber die Sache ſelbſt vgl. man: *Neueſte Nachrichten aus dem Reiche Gottes.* April 1825. S. 105 — 114.

Heft 6. *Probe aus einer Theorie des Brief-Fracht-Preiſes*, von *Alex.* Frhn. *Imhof-Spielberg*, Geh. Hofr. u. ſ. w. S. 1. Rec. geſteht, daſs er dieſes Fragment mit vielem Intereſſe durchgeleſen hat, ungeachtet der formale Theil deſſelben durch ein zu abſichtliches Streben nach Witz hie und da ſein Vergnügen ſtörte. Uebrigens theilt er mit dem Sophr. die Ueberzeugung, daſs, wenn der Briefportotarif ſo wohlfeil, wie möglich, wäre,

Digitized by Google

um ⅓ mehr Briefe, als jetzt, auf die Poſten gegeben werden würden. — II. *Aufbewahrungen zur Geſchichte der Schriften-Cenſur.* S. 23. Geſchichte der Beſchränkung und Wiederherſtellung der Cenſur-Freyheit für Zeitungen in Frankreich. Beziehung auf *Chateaubriand.* Andeutungen bey dem Regierungsantritte König Karls X. — III. *Johannes v. Müller über das Recht der Preſsfreyheit.* S. 57. Vom Hn. Prof. *v. Hornthal* überſetzt. — IV: *Wie der ſo tief geſunkene Mittelſtand im Volke durch Benutzung des Conſcriptionsgeſetzes allmählich gehoben werden könne.* S. 64. Unterzeichnet von *K. Müller.* Viel Treffliches in wenig Worten. Es wird ein Fond empfohlen, aus welchem alle die, welche die Waffen für Fürſt und Vaterland mit Ehren tragen, nach vollbrachter Dienſtzeit ein anſehnliches Capital, etwa 500 fl., als Beweis der Dankbarkeit des Vaterlandes empfingen, mit denen ſie ins bürgerliche Leben eintreten könnten. — V. *Auch eine Nebenſonne zur von Eſchenmaieriſchen Sonnenkrone des prophezeyenden Magnetismus.* S. 69. Eine wohlverdiente Züchtigung des Hn. Pred. *Mattfeld* wegen eines Aufſatzes in Dr. *Ruperti's Theologumenis.* — VI. *Ob zufolge der Verfaſſungsurkunde das Cultminiſterium in Würtemberg ſtets mit dem Miniſterium des Inneren verbunden ſeyn müſſe oder nicht?* S. 73. Nein! Nein! iſt die mit gewichtigen Gründen begleitete Antwort. — VII. *Notizen von Verbeſſerungen für den jüdiſchen Gottesdienſt und Unterricht.* S. 81. Aus franzöſiſchen Blättern. Ferner fromme Wünſche des Sophr. über Judenbekehrungen, die jeder Menſchenfreund beherzigen ſollte. Die bisherige Art und Weiſe, Juden zu Chriſten zu machen, die vom J. 150 n. Chr. bis 1750 beſtanden hat, und auch jetzt wieder aufzukommen ſcheint, wird ſehr widerrathen. — No. VIII — IX folgen noch einige kürzere Aufſätze und Nachträge.

Bd. VII. Heft 1. *Proben aus Nägeli's Liederkränzen.* S. 1. Das Lied, überſchrieben: *J. H. Voſs,* leidet gerade an dem, worin *Voſs* die Meiſterſchaft errungen hat, an Sprachrichtigkeit, Wohlklang und Rhythmik. Man höre:

„Deſs Kraft in prophetiſchem Erguſs thut kund."

II. Dr. *Bahnmaier's Nachweiſung einer Briefſammlung aus dem 16ten Jahrhunderte.* S. 5. In Baſel beſchäftigte Hn. *B.* vorzüglich eine Sammlung von meiſt eigenhändig geſchriebenen, noch nirgends gedruckten Briefen, in 3 Foliobänden, von *Ulr. v. Hutten, Erasmus, Bucer, Bullinger, Calvin, Carlſtadt, Curio, Fugger,* den *Grynäen, Oecolampadius* u. a., meiſt an die *Amerbache* gerichtet. Auch finden ſich darunter 46 Briefe vom Herzog Ernſt Chriſtoph von Würtemberg, deren einige mitgetheilt werden. — III. Eine Buchhändleranzeige. S. 15. — IV. *Nachweiſung, wo Papſt Clemens VI Gelübde und Eide, wenn ſie nicht bequem zu erfüllen ſeyen, zu erlaſſen erlaubte.* S. 19. Antwort auf eine „beſcheidene" Anfrage in dem *Pfeilſchifter'ſchen* Staatsmann Bd. III. H. 3. S. 416. — V. *In Deutſchland iſt keine chriſtliche Kirche bloſs geduldet — aber auch keine Kirche darf noch immer eine herrſchende, eine Staatsreligion, ſeyn wollen.* S. 24. Inhalt: Man darf Religion und Kirchenthum nicht für gleichbedeutend und gleichumfaſſend nehmen. Der Staat hat Religion, aber als Staat hat er keine Kirchenreligion. Nur die Gewiſſensreligion iſt als der Kern in allen Kirchenreligionen anzuſehen, und nur dieſe innere ſoll der Staat haben. — VI. *Wer iſt dieſer Dr. Franzia?* oder: *Wann haben die Jeſuiten ihr Reich in Paraguay aufgegeben?* S. 33. Eine ſehr dankenswerthe Zuſammenſtellung des Hiſtoriſchen von dem jeſuitiſchen Staate in Paraguay, welche aber keinen Auszug leidet. Daſſelbe gilt auch von No. VII: *Hiſtoriſche Deduction des ariſtokratiſchen Antimonarchismus des Jeſuiterordens, nach ihren Conſtitutionsurkunden.* S. 78. Die übrigen ſehr kurzen Numern können wir übergehen. Nur über *Bucers* Brief u. ſ. w. verweiſen wir auf *Walchs ſämmtl. Schriften Luthers* Bd. XVIII. Vorr. S. 15. Anmerk. *f.*

Heft 2. Mit Ausnahme der empfehlenden Worte *über das Heldengedicht: Rudolph von Habsburg,* von *J. C. Pyrker,* iſt dieſer ganze Heſt dem irländiſchen Kirchenweſen gewidmet. Wer ſich erinnert, daſs der Herausg. des Sophr. ſchon vor etlichen 20 Jahren über dieſen Gegenſtand die Meinung des Publicums zu berichtigen und zu beſtimmen verſuchte, der wird mit nicht geringer Erwartung die 6 darüber hier befindlichen Abhandlungen leſen, deren Ueberſchriften wir nur geben können: *Hauptmomente zur Beurtheilung der irländiſchen ſogenannten Emancipation.* S. 12. — *Ueberſicht des kirchlichpolitiſchen Zuſtandes in Irland bis zur Parlamentsunion von* 1801. Meiſt nach *Genz.* S. 38. — *Charakteriſtik der Irländer, höheren und niederen Standes.* S. 71. — *Verbeſſerungsverſuch durch die Conſtitution von* 1782. S. 95. — *Weiterer Verbeſſerungsverſuch durch die Parlamentsunion von* 1801. — *Zeitbemerkungen über die ſo eben jetzt fortſchreitenden Verbeſſerungsverſuche, mit Winken über die nothwendigſte Hauptbedingung.* S. 116. Den Geiſt des Ganzen mag folgende ausgehobene Stelle bezeugen: „Die abſurdeſten Meinungen darf kein Menſch in dem Anderen anders, als durch Veranlaſſung entgegenſtehender Einſichten hindern, ſo lang es Meinungen ſind. Der tiefſte, natürliche Grund dieſer Regel iſt, weil, wenn andere Mittel, als Gründe, wenn Liſt oder Gewalt angewendet werden, doch die Ueberzeugung fortdauert, und nur Verheimlichung der Ueberzeugung, d. i. Heucheley oder Stumpfſinn, Unbekümmertſeyn gegen das Wahre und die hin und her ſchwankende Gleichgültigkeit, bewirkt wird. Wer alſo Mittel anwendet, welche nicht die Ueberzeugung ſelbſt berichtigen, der handelt wie Einer, welchem ſelbſt es nicht um die Verbreitung wahrer Einſichten, ſondern nur um die Uniformirung Aller nach ſeinem Gutdünken zu thun iſt. Was nun kein der Wahrheit ergebener Einzelner gegen die Meinung oder Einſicht des Anderen ſich erlauben darf, das dürfen auch Vereine, auch Staatsvereine, auch die im Namen der Staatsgeſellſchaften regierenden Staatsobrigkeiten ſich nicht erlauben oder herausnehmen."

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Sophronizon, oder unparteyiſch-freymüthige Beyträge zur neueren Geſchichte, Geſetzgebung und Statiſtik der Staaten und Kirchen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Heft 3. No. I — III. *Waren die Klöſter Wohlthäter Deutſchlands durch irdiſchen Anbau, oder durch Anbau des Geiſtes?* S. 1. Von *K. H.* Ritter *von Lang.* Dieſe Numern ſind hier an ihrer rechten Stelle, und ſollten auch in Zeitſchriften und Büchern fleiſsig benutzt werden. „Nichts, gar nichts — ſo lautet das wohlbegründete Reſultat — haben die Klöſter für Landanbau und für Geiſtesbau gethan." — IV. *Die Aſſaſſinen.* S. 30. Wir begreifen nicht, wie dieſer gar zu kurze und deſshalb unbedeutende Aufſatz hieher kommt. Selbſt in *Pierers encyklopäd. Wörterbuche* findet man Beſſeres und Vollſtändigeres darüber. — V. *Die Jeſuiten-Erziehung.* Nach des Philoſophen *K. L. Reinhold* Selbſterfahrungen, S. 37, mit treffenden einleitenden und anderen Worten vom Sophr. begleitet. — VI. *Gutachten über zweckmäſsigere Einrichtung des Gottesdienſtes für* (katholiſche) *Mittelſchulen.* S. 55. Ausgeſtellt am 9 März 1804 ohne Orts- und Namens-Angabe, was Rec. bedauert. Denn was hier gegeben wird, iſt ſehr gut für die Gegenwart berechnet, wie unſere Leſer aus folgenden Stellen ſich ſelbſt überzeugen können. S. 58: „Kraftvoll und herzerhebend kann eine Liturgie nicht werden, wenn man eine Gemeinde veranlaſſen wollte, immer eine halbe Stunde lang den nämlichen, vorher bekannten Schlendrian anzuhören und mitzumachen, worauf dann erſt eine ſelbſtgedachte Rede folgen ſollte, die aber durch jenes vorausgehende matte Einerley ſelbſt faſt getödtet ſeyn müſste. Schreibe doch, wer dergleichen Liturgien für gut hält, einmal ſich ſelbſt vor, daſs er alle 8 Tage ſich Nathan den Weiſen aufführen laſſen, und mit würdiger Empfindung — anhören wolle! Er würde ſich die gröſste Selbſtbeſtrafung aufgelegt haben. Und wer macht eine Liturgie, die in ihrer Art mit jener *Leſſingſchen* Darſtellung der Religionsweisheit zu vergleichen wäre?" S. 60: „Wer ſoll aber dieſe Reformation (des Cultus) veranlaſſen, herbeyführen, bewirken? Ohne Zweifel der Staat, welcher am meiſten dabey betheiligt iſt, und welchem die Befugniſs zuſteht, Alles das in der Kirchendiſciplin abzuändern, was ſchädliche Wirkungen auf das Wohl der Staatsbürger und vorzüglich auf ihre Sittlichkeit hervorbringt. Ja der Staat iſt um ſo mehr ſchuldig, dieſs zu thun, je weniger Hoffnung da iſt, daſs die oberſte Kirchengewalt, wie ſie freylich ſollte, ſelbſt Hand anlegen werde. Aber daher iſt eine durchgreifende Reformation der Liturgie noch lange nicht zu erwarten u. ſ. w." — VII. *Ueber Verbindlichkeit des Inquiſiten zur Bezahlung der Criminal-Proceſskoſten, bey losſprechenden Urtheilen.* S. 80. — VIII. *Jeſuitiſche obligatio ad peccatum.* Erwieſen. S. 91. Gehört noch zu No. V. — Ingleichen auch No. IX: *Abbé Morellet, Chanſon ſur le retour des Jeſuites,. annoncé en* 1773. S. 116. In ſolchen Unterſuchungen iſt bekanntlich Sophr. Meiſter, und bewährt auch hier ſein ungemeines Talent. Der Zweck derſelben iſt, darzuthun, daſs das überall ſo gefährliche Princip des Auctoritätsglaubens, der blindeſten Hingebung eigener Ueberzeugung in die Willensmeinung Anderer, durch dieſes Ordensinſtitut aufs höchſte geſteigert erſcheine, und daſs dieſe Steigerung deſto furchtbarer werde, weil dazu die heiligſten Ideen: Wille Gottes, Verherrlichung Gottes, als Miſsleitung blöder Gewiſſen durch das Verdunkeln und Umdeuten der wichtigſten Begriffe gemiſsbraucht, und weil zugleich dazu alle Mittel verkehrter Erziehung und Angewöhnung ſtatutenmäſsig angewendet werden. — X. *Miſcellen.* S. 118.

Heft 4. *Auch Etwas von Türken und Griechen. Nach Pouqueville.* Nebſt neuer Ueberſetzung zweyer Rigaslieder. S. 1. Dieſe Lieder werden von Hn. Dr. *Schott* im Urtexte, und trefflich verdeutſcht von Hn. M. *Mebold* gegeben. Der Text iſt mit lateiniſchen Lettern gedruckt, damit auch des Griechiſchen Unkundige die herrlichen, kraftvollen Töne ſingen können, die durch ihren feyerlichen Klang und Rhythmus ſchon ſelbſt Geſang ſind. — II. *Zum Beſſerwerden im Kirchen- und Schul-Weſen.* Dieſer äuſserſt intereſſante Aufſatz beſchäftigt ſich abermals mit den irländiſchen Katholiken, die in ungemeſſener Zahl zunehmen. Als Urſache gab Hr. *Hume* im Unterhauſe an, daſs die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in Irland zu zahlreich und wohl ſa-

Digitized by Google

larirt ſey, daher ihren Pflichten ſchlecht vorſtehe, z. B. meiſt auf Reiſen ſich befinde, während die verhältniſsmäſsig geringere kathol. Prieſterſchaft bey beſchränktem Einkommen deſto eifriger ihrem Amte lebe. „Von Reichen muſs man nicht Arbeit erwarten.“ Wahr! Aber eben ſo beherzigenswerth ſind folgende Worte des Sophr.: „Aemter ſollten ſo beſoldet werden, daſs, wer ſie tüchtig beſorgt, auch ohne Nahrungsſorgen, ja nicht nur mit Sicherung ſeiner Bedürfniſſe, ſondern mit gebührendem Lebensgenuſſe und Erwerb (?) ſie beſorgen kann. Nicht nur hinreichend, ſondern auch belohnend ſoll die Amtsbeſoldung für jeden ſeyn, der theuer erworbene Kenntniſſe und nützliche Kräfte den Uebrigen nach Amtspflichten widmet. Kargheit gegen die, welche mit gutem Willen Anderen dienen ſollen, iſt gegen niemand (iſt niemanden) nachtheiliger, als gegen die, welchen gedient werden ſoll, und die dann, wenn ſie nicht ein williges, freudiges Dienen möglich machen, ſchlecht bedient und beſorgt werden. Man befolge die geiſtvolle Lebensklugheit des Apoſtels 1 Tim. 5, 17. 18.“ Eine Beylage (S. 45) enthält den Etet der kathol. Kirche in England und eine ſtatiſtiſche Notiz über Ungarn, und zwar nach dem *Memorial Catholique, ouvrage périodique*, à Paris 1825. — III. *Beurtheilung des Hirtenbriefes eines deutſchen Biſchofs über Beybehaltung der lateiniſchen Sprache für die Liturgie in Deutſchland.* S. 49. Von der Hand eines angeſehenen kathol. Geiſtlichen, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen, die, wie uns dünkt, nicht *ſine ira et ſtudio* niedergeſchrieben ſind. Der Brief ſoll, im ſchlechteſten Jeſuiter-Latein geſchrieben, mannichmal ganz unverſtändlich ſeyn, weſswegen ihm eine deutſche Ueberſetzung hätte beygegeben werden müſſen. Rec. hat das Alles ſo arg nicht gefunden, und nur an einigen Druckfehlern Anſtoſs genommen. Uebrigens vertheidigt der Einſender den Gebrauch der Mutterſprache bey kirchlichen Gottesverehrungen ſehr geſchickt und kräftig. — IV. *Ueber einige Mittel zu kräftiger Beförderung geiſtiger Bildung bey Landpredigern und Landſchullehrern.* Eine Synodalrede von *Ch. F. Mylius*, Pf. S. 75. Dieſe Mittel findet Hr. *M.* in zweckmäſsigen Diöceſanbibliotheken, beſſerer Einrichtung der bisherigen Leſeanſtalten u. ſ. f. Zu Deckung der Koſten will er jede vacant werdende, gut beſoldete Pfarrſtelle noch ½ Jahr länger, als gewöhnlich, von den benachbarten Geiſtlichen oder von Vicarien verwaltet wiſſen; wes Rec. jedoch in Hinſicht des Amtes ſelbſt ſehr bedenklich findet. Sehr wahr aber iſt, was S. 81 geſagt wird: „Ein Pfarrer, der für das Studium der Wiſſenſchaften ſeines Faches, für ſein Fortſchreiten mit dem Zeitalter, jährlich nicht einmal 10 — 12 fl. anwenden mag, hätte nicht ſtudiren, ſondern Taglöhner werden ſollen.“ Das Ganze iſt ſehr anziehend, und dürfte ſich beſonders eignen, in Prediger-Vereinen vorgeleſen zu werden, wozu wir durch Mittheilung einiger Stellen, wie S. 87. Z. 8 v. u., reizen möchten, wenn der Raum es erlaubte. — V. *Charakteriſtik des Grafen Lanjuinais und des Kirchenzuſtands in Frankreich.* S. 91. Dieſer Auszug aus deſſen *Mémoires ſur la religion* wird ſeine Leſer ohne unſer Zuthun erhalten. — VI. *Gewiſſenserleichterungen ſogar für die Amtsmoral.* S. 111. Verdiente fortgeſetzt zu werden. VII — IX können wir ihres ſpeciellen Inhalts wegen übergehen.

Heft 5. I. *E. F. von Gemmingen, ehem. würt. Reg. Präſ., Gutachten über die Nothwendigkeit, erſt von der Rechtsphiloſophie und der Geſchichte der Rechte zur dogmat. Rechtsgelehrſamkeit überzugehen.* S. 1. Man überſehe nicht die einleitende Anmerkung zu dieſer Gabe, ein Meiſterſtück der Ironie. — II. *Beyſpiele von wahrem Monumentſtiften.* S. 7. Von dem wahrhaft ehrenwerthen Megiſtrat in Speyer wurde, am Jubelfeſte der 25jährigen Regierung des Königs von Baiern Maximilian, ſtatt der Illumination eine Baugewerbſchule angeordnet. Hr. Diak. M. *Schumann* in Annaberg foderte zu einem ähnlichen Real-Denkmal für den Kinderfreund *C. F. Weiſſe* auf. Die griechiſche Regierung verordnet, daſs jährlich für 500 Thaler Freyexemplare von *Coray's* Schriften vertheilt werden ſollen. Der Liederkranz in Stuttgart hat in ſeinen Statuten beſchloſſen, alle Jahre *Schillers* Gedächtniſs zu feyern, und durch Sammlung von Beyträgen dem Dichter ein Denkmal in ſeinem Vaterlande zu errichten. Die Geſänge von *Schwab* und von *Göthe* ſind eine wahre Zierde des Sophr. Noch einige Nachrichten aus der Schweiz über dieſen Gegenſtand. — III. *Das Conclave im J.* 1823. S. 24. Aus dem *London. Magazine and Review*, Jul. 1825. Sehr merkwürdig, wenn nur die Zuverläſſigkeit dieſer Bemerkungen mehr verbürgt wäre. Man erfährt hier, daſs *Cavalchini*, der ehem. Gouverneur von Rom, ein Mann von entſchiedenem Charakter, nahe daran war, Papſt zu werden. Plötzlich erhielt das Conclave franzöſiſche Zeitungen mit der *gemäſsigten* Erklärung, welche der Herzog von Angouleme in Spanien ausgehen lieſs. Nun ſollte ein *gemäſsigter* Papſt gewählt werden, und die Stimmen ſchienen ſich dem Cardinal *Della Somaglia* zuwenden zu wollen, der in ſeiner Jugend ſehr ungebunden gelebt haben ſoll, ſeit 30 Jahren hingegen ein groſser Andächtler geweſen war. Man forſchte aber aus, wen der 80jährige Greis zum Staatsſecretär ernennen wollte, und er nannte den *Albani*. „*Cardinal Albani!*“ riefen die Erſchrockenen, „der iſt ſo viel als zwey Conſalvi!“ und richteten ihre Gedanken auf den nunmehro verſtorbenen Card. *Severoli*, der aber an ſeiner Stelle den Card. *Hannibal della Genga* vorſchlug, einen vieljähr. Gegner *Conſalvi's*. *Della Genga*, — in ſeiner Jugend wegen ſeiner Schönheit und durch Frauengunſt berühmt, war jetzt 62 alt, und hatte einen groſsen Anſpruch auf die Stimmen der älteren Cardinäle, da er 17mal die letzte h. Wegzehrung empfangen hatte, und jedes Jahr an einem gefährlichen Blutfluſs litt. 34 Stimmen entſchieden für ihn; man fiel ihm zu Füſsen; der Cardinal aber hob ſein Gewand auf, zeigte ſeine geſchwollenen Beine u. ſ. f. — IV. Unbedeutend. — V. *Monita für Jeſuitiſche Miſſionen.* S. 37. Ein denkwürdiges *Anecdotum*

Digitized by Google

aus der Mitte des 17 Jahrhunderts. Wir glauben Folgendes daraus weiter verbreiten zu müſſen. „§. 6. *Academiae celeberrimae occurrunt iſtae: Tubinga in Wirtemberga, Lipſienſis in Miſenia, Jenenſis et Wittenbergenſis in Saxonia etc. Ad hasce academias mitti poſſent unus alterve, (Jeſuita) praetextu audiendi Juris aut Medicinae, in qua utraque profeſſione excellunt Lutherani; ob eandemque cauſam ejusmodi academiae ſubinde et a Catholicis frequentantur. Hoc praetextu familiares effecti ſtudioſis aliisque ſiniſtra judicia de religione catholica tollerent, ejus affectum ſaltem quidusdam inſtillarent, ſpargerent libellos catholicos etc.*“ — VI. *Ehrendenkmal für Biſch. Grégoire*, nach der *Epitre par Audiguier.* S. 44. — VII. *Was könnte ſich allenfalls aus Spanien machen laſſen?* S. 56. Antwort: Der Stehepunct (das δός μοί, ποῦ στῶ) für den Hebel, wodurch das Pfaffenthum die Welt wieder zu bewegen wünſcht und hofft. — VIII. *Die Revolution von Haiti oder Domingo.* S. 61. Enthält *détails ſur l'insurrection de Saint-Marc et des Gonaïves, d. d. 4 Mars* 1821. — IX. *Ueber den Gang und die vorzüglichſten Verhandlungen der proteſtantiſchen Generalſynode zu Kaiſerslautern* 1825. S. 70. Ein ſolcher Bericht ſteht recht eigentlich dem Sophr. zu. Möchte er Aehnliches recht oft mittheilen! Daſſelbe gilt auch von No. X, S. 86, worin S. 100 die Erwähnung einer Schrift von Dr. *Ruſt: Philoſophie und Chriſtenthum* u. ſ. w. vorkommt, über welche Rec. in unſerer L. Zeit. eine nähere Anzeige geben wird. — XI. *Rückerinnerungen und Lebenserfahrungen.* S. 102. Eine köſtliche Gabe von Briefauszügen des 1815 geſtorb. Dr. *Franz Berg* zu Würzburg. Schade, daſs wir nur einige Stellen daraus mittheilen können. S. 112: „Das geheime Cenſurgericht (zu Würzburg) macht ſonderbare Dinge. Prof. *Metz* lieſs für ſeine Vorleſungen einen Leitfaden der Anthropologie drucken. Gerade ſo, wie in der *Kantiſchen* Anthropologie, ſtellte er es problematiſch hin, ob das Genie oder der Kopf mehr Werth für die menſchliche Geſellſchaft habe. Die Stelle ward geſtrichen. *Metz* erkundigte ſich nach der Urſache, und erhält zur Antwort: Da alle franzöſiſchen Blätter dem Genie Napoleons lobſprächen: ſo laſſe es bedenklich, den Werth des Genie's in Zweifel ziehen zu wollen.“ S. 122: „Einmal ſchwebte mein Leben auf der Spitze eines franzöſ. Degens; ein andermal war ich nahe daran, in dem nächtlichen Bombardement unſerer Stadt, da eine Kanonenkugel in mein Dach, und in das des Nachbars eine Haubitzenkugel fuhr, Alles zu verlieren. Darauf traten Sorgen über manche Dinge ein, die mir eine ἀποσιώπησιν auflegten. Unter dieſen Stöſsen und quälenden Unruhen ging das Leben ungenutzt hin. Die höhere Thätigkeit erlahmte. Die Weltgeſchichte, die ich zu lehren hatte, belehrend für ſolche Zeiten, aber wenig tröſtlich, verſuchte mich oft zu dem antiboſſuetiſchen Gedanken: τὴν τῶν πολιτειῶν ἱστορίαν τῆς θεοδικαίας σπαργανον εἶναι.“ — XII. *Erklärung* u. ſ. w. S. 128. Männlich und mäſsig.

Heft 6. I. *Ultimatum für die indirecte Oberherrlichkeit des h. apoſt. Stuhls über die weltliche Macht der Souveräne.* Vom Archäologen *Fea.* Rom 1825. S. 1. Die Abſichten des Sophr. bey der Mittheilung einer Schrift, deren Geburtsjahr dem gröſsten Theile Deutſchlands ganz unglaublich erſcheinen muſs, laſſen ſich aus den Worten deſſelben entnehmen: „Nicht um Widerlegung iſt es bey der Bekanntmachung dieſes Attentats gegen alle ſelbſtſtändigen Regierungen zu thun. Es iſt ſtaatsverbrecheriſch gegen jeden Staat. Und doch wird es mitten in Rom, wo nichts, was dem Sinne der päpſtl. Regierung entgegen wäre, gedruckt werden kann, mit dem Imprimatur zweyer *Magiſtri Sacri Palatii Apoſtolici* gedruckt. So nöthig iſt es wieder in unſerer Zeit, die kathol. Kirchenlehre von dem über Alles abermals emporſtrebenden Papismus genau zu kennen u. ſ. f.“ — II. *Geſchichtlicher Ueberblick der den röm. Dominatsverſuchen entgegengeſetzten Grundlagen der Gallikaniſchen Kirchenfreyheit.* S. 43. Leider zu fragmentariſch. Manches iſt überdieſs ſchon in den früheren Heften da geweſen. S. 94 ff. werden die merkwürdigen 4 Artikel u. ſ. w. deutſch und lateiniſch nebſt deren Geſchichte mitgetheilt. — III. *Ueber das Bedürfniſs eines literariſch-ſachkundigen Gerichtsſtandes für Schriftſtellerwerke und Verleger.* S. 114. Ein Zeitungsartikel enthielt, daſs am 22 Dec. 1825 von der baieriſchen Regierung des Iſarkreiſes das Buch: *Spinoza, theol. pol. Abhandlungen*; frey überſetzt, mit Anmerk. begleitet von Dr. *J. A. Kolb*, wegen des in demſelben herrſchenden Materialismus und der groben Beleidigungen gegen die katholiſche Kirche confiſcirt, und die ganze Auflage weggenommen worden wäre. Dagegen wird erinnert, daſs *Spinoza's* Pantheismus Alles auf des Einen Gottes *Geiſtigkeit* zurückzuführen, und die als materiell erſcheinenden Kräfte ins Spirituelle aufzulöſen ſtrebte, und dargethan, daſs das Buch nichts grob Beleidigendes u. ſ. w. enthalte, wenn Sophr. gleich der Meinung iſt, daſs das Meiſte von dem, was der Ueberſetzer hinzugefügt hat, weit beſſer ungeſchrieben geblieben wäre. Dieſer Vorfall veranlaſst den Sophr., einen Verbeſſerungsvorſchlag zu einer Anordnung zu thun, welche den Grundſatz, daſs jede Sache nur von ſolchen, die von Amtswegen ihrer kundig ſeyn müſsten, zu richten ſey, auch auf das literariſche und wiſſenſchaftliche Verhältniſs der Schriften und Schriftſtellerwerke genau in Anwendung bringen ſoll. Die Bemerkung S. 129, daſs der Schriftſteller auch nach dem Standpuncte ſeiner Confeſſion zu richten ſey, iſt ſehr beherzigungswerth. Ein goldenes Wort ſteht S. 132: „Baiern hob ſich gerade ſeit der Zeit, wo es in allen Lebensgeſchäften nicht auf die Frage ankam, ob man Katholik oder Proteſtant ſey.“

Band VIII. *Heft* I. I. *Wie ernſtlich Herzog Chriſtoph von Würtemberg das Interim, d. i. einen Machtſpruch über Religionsüberzeugung, zuzulaſſen verweigerte.* S. 1. Ein noch ungedruckt geweſenes Schreiben vom J. 1548 an des Herzogs Vater, buchſtäblich copirt. Wir ſetzen die Hauptſtelle hieher: „Fuege E. L. Ich Sonnlicher (kindlicher) Maynung In vnnderthenigkeit

Digitized by Google

zuvernemen das biſher Ich deſshalben noch von niemandt angefochten bin worden, So Erkhenne vnnd weiſs Ich mich khlain fuegiges verſtanndts, das ich eine ſolliche wichtige beſchwerliche ſach vnd Handlung, ſo die Ehre Gottes, allgemaine Chriſtenhait ſo das Euangelium bakhennen, zudeme auch aines Jeden Inſondars gewiſſen belangen thuett, enrichten ſollta, derhalb an E. L. mein Sonnlich Flehen vnd bitt Iſt, die wollen mich genediglichen vnd vatterlichen bemelter Religions Enderungsſache Enndtlaſſen, dann ich mit Gott bezeug, das Ichs — mit gutter gewiſſen, nit khan noch weiſs zu thun, mien In deme mein glauben vnd Gewiſſen frey laſſen, ſonnſt in allen anndern zeitlichen ſachen Erbeut ich mich aller vnnderthenigen ſonnlichen gehorſam" u. ſ. w. — II. *Zum Andenken zweyer biederer Ritter aus der Reformationszeit, Götz von Berlichingen zu Hornbergk, und Hans Landſchaden von Steinechs zu Neckar-Steinack.* S. 3. Die Originalacten der von Kurmainz 1531 gegen *Götz* erhobenen Klage, nebſt dem Verhör von 33 Zeugen, ſind noch im Roſſacher Archiv vorhanden. Sophron. wünſcht das Wichtigſte daraus zu erhalten. Das mitgetheilte Epitaphium S. 5 enthält naive Stellen. — III. *Wie kann das Schickſal des Bauern erleichtert werden?* S. 9: „Alle Verbeſſerungen können nur aus der Kenntniſs der Mängel und Fehler kommen. Was nicht erkannt wird, kann nicht verbeſſert werden. Welche Regierung aber weiſs genau, wie es überall auf dem Lande zugeht? Und vom Lande muſs doch der Wohlſtand des Ganzen kommen. Deſswegen ſollte niemand mehr beachtet werden, als der Bauer. Er iſt der nützlichſte Bürger, und koſtet dem Staate am wenigſten. Von der Regierung entfernt, iſt er auch am leichteſten Miſshandlungen ausgeſetzt." So beginnt dieſer vorzüglich leſenswerthe Aufſatz, der bey aller Kürze vieles dem Bauernſtande Schädliche zur Sprache bringt, beſonders *die Beſtechungen,* auf die der Bauer alle Jahre mehr verwenden muſs, als ſeine ſonſtigen Ausgaben ausmachen. „Der Bauer, heiſst es, beſticht oft ſo fein, als der raffinirteſte Mann." Ferner die Koſten, die ihm der Militärdienſt verurſacht. „Der Soldat kann von ſeiner Löhnung nicht leben. Der Vater muſs immer zuſetzen. Der Sohn kann nichts für die Familie erarbeiten, ſondern dieſe muſs es für ihn thun u. ſ. f." Das Mittel, welches S. 14 dagegen angegeben wird, daſs nämlich alle Jahre ein treuer Bericht dem Ortspfarrer abzufodern ſey, wäre wohl gut, wenn es nur angewendet werden könnte. So lange aber der Pfarrer von den Perſonen abhängig iſt, über welche er berichten ſoll, kann ihm dergleichen nicht zugemuthet werden, wenn man ihm und ſeinem Stande nicht den völligen Untergang bereiten will. — IV. *Verbeſſerungsvorſchlag durch Waldbenutznug.* S. 17. Auszug aus einer kleinen Schrift von *J. C. Bayrhammer.* — V. *Fürſorge der Niederländiſchen Regierung für allgemeine Geiſtesbildung.* S. 20. Mit dieſem Artikel beginnt Sophr. eine Reihe der gehaltvolleſten Aufſätze über den Zuſtand der geiſtigen Bildung in den Niederlanden und über die Schritte der Regierung in dieſer Beziehung. Kein Theolog darf dieſe wichtigen Notizen ungeleſen laſſen, indem wir bis jetzt keine andere Zeitſchrift beſitzen, die eine gleiche vollſtändige Sammlung der Art, mit ſolchen geiſtreichen und belehrenden Bemerkungen, aufzuweiſen hätte. Ungern verſagen wir uns das Vergnügen, Vieles davon hieher zu ſetzen, und geben nur die Andeutungen des Inhalts: Welcher Unterricht iſt Pflicht des Staates? welcher der Kirchen? Die kön. *Arrêtés* hierüber von 1825. Nachrichten von dem Dafür und Dawider. — VI. Fortſetzung: *Streben des röm. biſchöfl. Kirchenregiments nach dem Dominat über die kön. Belgiſchen Lehranſtalten.* Officielles Schreiben von Rom. Königliche Antwort an den Erzbiſchof von Mecheln. Römiſche Taxen. — VII. *Die Gegenfüſsler.* S. 84. Kurze Geſchichte des Streites darüber von Bonifacius und Biſchof Vergilius, mit nützlichen Lehren und Anwendungen. — VIII. *Allerley aus der Zeitgeſchichte.* S. 90. Auszüge aus der Kölner Zeitung, aus dem Katholiken, beſonders aus der bekannten *Görres'ſchen* Geiſterſtimme Max. I, mit Beurtheilung einzelner Aeuſserungen dieſes Products u. dgl. Ferner über den Miſſionstrieb u. ſ. f.

Heft 2. I. *Ueber die Tuniſias*, von *J. L. Pyrker.* S. 1. Eine Empfehlung dieſes Heldengedichts, mit eingeſtreuten Bemerkungen über Karls V Charakter; über das Vorurtheil vom ausſchlieſsenden Beſitzrecht der Altgläubigen an *allem* kirchlich Geſtifteten; über das Einführen menſchlicher Mittelgeiſter in die Dichtungen. — II. *Hinderniſſe der Volksbildung und der Wiſſenſchaften in Belgien.* S. 31. — III. *Zwecke des kön. Collegium philoſophicum in Belgien, beſonders in Beziehung auf das Kirchenrecht.* S. 76. — IV. *Officielle Schilderung von dem Unterrichtszuſtande zur Jeſuitenzeit im öſterreichiſchen Belgien.* S. 85. Dieſe 3 Numern gehören zuſammen, und zu dem Schätzbarſten, was Sophr. geliefert hat. Beſonders iſt No. II ſehr anziehend, und gewährt wahre Erholung. Durch dieſe Leiſtungen wird man mit hoher Achtung für die kön. Regierung der Niederlande erfüllt. Auch wird Jeder, der wiſſen will, was jeſuitiſcher Unterricht iſt, und was er bezweckt, hier zur klarſten Anſchauung kommen. — V. *Allerley aus dem Laufe der Zeitgeſchichte.* S. 112. Anekdoten; Anfragen, nebſt Antwort; Witzſpiele; Bekanntes über den Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Köthen.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Allgemeine Forſt- und Jagd-Zeitung*, herausgegeben von *Stephan Behlen*, k. baier. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg. Erſter Jahrgang. In 12 Monatsheften. 1825. 8. (4 Rthlr.)

So löblich der Zweck an ſich iſt, welchen der Redacteur durch dieſe Zeitſchrift zu erreichen trachtet, ſo wenig können wir uns doch dafür geneigt ausſprechen, daſs durch die Lehrer Einer Forſt-Lehranſtalt, wie dieſs in Aſchaffenburg der Fall iſt, drey Forſt-Zeitſchriften zugleich herausgegeben werden. Nach unſerer Ueberzeugung gehen daraus mehrere Nachtheile hervor, unter welchen vorzüglich derjenige in die Augen fällt, daſs es nach und nach allen forſtlichen Zeitſchriften an hinreichenden Mitarbeitern fehlen muſs, wie dieſs das Schickſal des ſo allgemein beliebten *Hartigſchen* Forſt- und Jagd-Archivs für Preuſſen und der gemeinnützigen Jahrbücher der geſammten Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft von *Laurop* (vergl. Erz. Bl. zu unſerer allg. L. Z. No. 15 und 16) genügend erwieſen hat. Dieſer Mangel an guten Mitarbeitern hat aber auſserdem ſeinen Grund in den allgemeinen Urſachen, welche der Vervollkommnung des Forſtweſens entgegenſtehen. Schon *Cotta* (in der Vorrede zu ſeiner Anweiſung zum Waldbau) führt als eine dieſer Urſachen den Umſtand an, daſs gewöhnlich der Forſtmann, welcher viel ausübt, nur wenig ſchreibt, der Vielſchreiber hingegen nur wenig ausübt, und daſs mithin die beſten Erfahrungen mit denen abſterben, die ſie gemacht haben. Der Grund hievon liegt darin, daſs derjenige Forſtmann, welcher viel ausübt, immer nur in untergeordneten Verhältniſſen gegen ſeine Vorgeſetzten ſteht, und auf deren Willen zu ſtrenge Rückſicht zu nehmen genöthigt iſt, dabey aber zugleich in ökonomiſcher Hinſicht in zu beſchränkten Verhältniſſen lebt, um auf Anſchaffung der zum Fach gehörigen Schriften viel verwenden zu können. Wir hielten es für Pflicht, dieſe allgemeine Bemerkung über das Entſtehen und Vergehen der Forſt-Zeitſchriften vorauszuſchicken, ohne jedoch damit behaupten zu wollen, als ſey dieſe neue Zeitſchrift überflüſſig und neben den anderen entbehrlich. Vielmehr hat ſie uns manche angenehme Unterhaltung gewährt, und wir heiſsen ſie recht herzlich willkommen; nur wünſchen wir ihr um ſo mehr beharrliche Mitarbeiter und dadurch ein langes gedeihliches Fortbeſtehen. — Mit Uebergehung des weniger Gemeinnützigen beſchränken wir uns auf die intereſſanteſten Abhandlungen; die wiſſenswerthen kleineren Nachrichten aber im Gebiete des Forſt- und Jagd-Weſens können wir, ſowie einige tadelnswerthe Ausfälle, die nur Perſönlichkeiten und nicht die Wiſſenſchaft betreffen, im Vorübergehen erwähnen.

Ites oder *Januar-Heft*. Es enthält vier, ſehr reichhaltige Abhandlungen: 1. *Ueber die Forſttaxation nach Maſſen.* 2. *Forſtdienſtverfaſſung in Preuſſen.* 3. *Ueber Wildſchaden in den Wäldern.* 4. *Ueber Forſtwiſſenſchaft und die Mittel zu feſterer Begründung und ſchnellerer Entwickelung derſelben*, von dem k. baier. Forſtmeiſter Hn. *Braun*. Was den Gegenſtand, welchen der *erſte Aufſatz* behandelt, anlangt, ſo iſt bekannt, daſs kein Zweig der Forſtwiſſenſchaft durch unſere ſcharfſinnigſten und gründlichſten Forſtgelehrten ſo verſchieden und widerſprechend behandelt wurde, als gerade die Forſttaxation. Immer folgte hierin ein Syſtem dem anderen; alle aber verurſachten den verſchiedenen deutſchen Staaten, in welchen ſie eingeführt, und faſt immer wieder verworfen wurden, nicht bloſs bedeutenden Geldaufwand, ſondern es muſsten mitunter in den Wäldern ſehr groſse Opfer an den Holzbeſtänden, die bald früher, bald ſpäter zur Hauung kamen, als ſie es, ihrer natürlichen Haubarkeit nach, ſollten, gebracht werden. Soll nämlich eine Taxation ſpeciell ein- und durchgeführt werden: ſo erfodert ſie als Grundlage einen Hauungsplan; dieſem gebührt dann die höchſte Stufe in der Forſtwiſſenſchaft. Iſt dieſer einmal angelegt: ſo muſs ſich *Alles*, ſelbſt die Elemente, die Inſecten und der Krieg, nach ihm richten (!!!). Geſchieht dieſs nicht: ſo erſcheint er dann in ſeiner Nichtigkeit, und dieſs iſt um ſo leichter der Fall, weil, was nicht immer möglich iſt, der Forſttaxator bey Anlegung dieſes Hauungsplanes zugleich alle Mängel der Wälder, welche ſich aus der Vorzeit erhalten haben, berückſichtigen muſs. *Cotta's* Einwendung gegen dieſe Gründe, die er bereits vor 10 Jahren in einer Erinnerung gegen die Widerſacher der Taxationslehre ausſprach, nämlich: daſs ja Krieg, Feuer und Waſſer auch Häuſer zerſtören, und daſs ſie dennoch wieder aufgebaut würden, hat Rec. darum nicht befriedigt, weil dieſer Vergleich keineswegs auf einen zerſtörten Hauungsplan paſst. „Ein Schlag hat den künftigen zur Folge," ſagt *Cotta* ſelbſt in ſeiner Anweiſung zum Waldbau; er geſteht

Digitized by Google

auch zu, daſs die Folgen eines einzigen Fehlers, der durch falſche Anlegung von Holzſchlägen gemacht wird, Jahrhunderte lang nicht getilgt werden können. Und dieſe Rückſichten hatten die meiſten gebildeten praktiſchen Forſtmänner genau erwogen, als ſie ihr Bedenken gegen ſpecielle Taxationen ausſprachen. — Iſt nun zu unſerer Zeit der Holzmangel vorzüglich bemerkbar: ſo dürfen wir auch, wo möglich, kein altes ausgewachſenes Holz über ſeinen ſtaatswirthſchaftlichen Umtrieb hinaus verſetzen, und noch weniger junge wuchsbare Beſtände, weil ſie eben für den Zweck des Hauungsplanes zu paſſen ſcheinen, gleich der Axt Preis geben, wie dieſs nun der Hauungsplan fodert. In mehreren deutſchen Staaten und namentlich in Preuſſen, wo ein *Hennert*, *von Burgsdorf*, *Hartig*, *Wedel*, *Pfeil*, *Kropf*, *Krauſse* und andere, an Erfahrungen reiche Forſtmänner lebten, und zum Theil noch in ihrem Fache für das Beſte des Staats wirken, hat man deſshalb der Taxation nach Maſſen oder der allgemeinen Schätzung, die nicht allein eher zum Ziele führt, ſondern auch weit wohlfeiler und zeiterſparender, als die ſpecielle Taxation, iſt, den Vorzug vor letzter gegeben. In dieſer Hinſicht erſchien uns auch dieſer Aufſatz um ſo zweck- und zeitgemäſser, da er auf erprobte, beynahe dreyſsigjährige Erfahrung und genaue Kenntniſs deſſen, was während dieſer Zeit in der Literatur über dieſen Gegenſtand verhandelt worden, gegründet iſt, und wir ſtimmen daher den Gründen des Vfs. vollkommen bey. — Aus den *Nachrichten über die Forſtdienſtverfaſſung in Preuſſen* vernehmen wir, daſs ſich die preuſſiſchen Forſtbeamten in zwey Claſſen, nämlich in die Forſtſchutzbeamten und in jene der höheren Stellen vom Revierförſter an aufwärts, für welche eine wiſſenſchaftliche Bildung verlangt wird, theilen. Wenn wir ſchon dieſe Verfaſſung auch in anderen deutſchen Staaten nachweiſen können: ſo iſt ſie da doch nicht ſo begründet, als wir ſolches nach der hier gegebenen Darſtellung in Preuſſen finden. Wenigſtens iſt durch dieſelbe die Verpflichtung zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung für den höheren Forſtdienſt und die ſtufenweiſe Aufrückung in demſelben ohne alle Rückſicht auf hohe Geburt u. ſ. w. nicht bloſs ausgeſprochen, ſondern bereits vor längerer Zeit in Wirkſamkeit getreten. Auſserdem bekräftigt auch dieſe Abhandlung unſere ſo eben über die Taxation ausgeſprochene Ueberzeugung, da wir hier wieder leſen, daſs man neuerlich auch in Preuſſen auf die ſpecielle Taxation verzichtet, und ſich im Allgemeinen mit einer den Vorrath nur gutachtlich beſtimmenden Abſchätzung begnügt, und, was wir für weiſe und löblich halten, mehr darauf beſchränkt habe, die Wirthſchaftseinrichtung feſtzuſetzen. — Die Abhandlung *über Wildſchäden in den Wäldern* ſcheint offenbar einen Mann zum Vf. zu haben, welcher dieſen Schaden entweder bloſs aus Schriften, oder aus Thiergärten kennt. Wer die Natur in ihrem Wirkungskreiſe ungeſtört beobachtet, und nicht mit Vorurtheilen befangen iſt, wird gewiſs den Schaden, welchen wilde und zahme Thiere an den Holzpflanzen durch Verbeiſsen derſelben anrichten, geringer finden, als ihn der bloſse Theoretiker in Anſchlag bringt. Wird bey den Holzpflanzen die Wurzelverbreitung nicht geſtört: ſo erſetzt auch bald ein Nebenzweig den Wipfel der Pflanze, und wir finden, wenn die Verletzung nicht zu oft, beſonders nicht mehrere Male des Jahres, geſchieht, nach einigen Jahren keinen Unterſchied zwiſchen den durch den Biſs wilder und zahmer Thiere beſchädigten und anderen, von gleicher Beſchaffenheit, auf gleichem Boden und in gleicher Lage vorkommenden Pflanzen, die nicht verletzt wurden.] In einem ſpäteren Hefte finden wir eine Berichtigung dieſer Meinung von dem kön. ſächſ. Oberförſter *Thierſch*, gegen welche der Vf. nichts weiter erinnert hat. — Der Vf. des Aufſatzes *über die Mittel zu feſterer Begründung und ſchnellerer Entwickelung der Forſtwiſſenſchaft* findet dieſe Mittel in dem Verband forſtmänniſcher Vereine; was auch, da ſich das Wiſſen unſerer Forſtmänner lediglich auf Erfahrungen gründet, ſehr wahr iſt. Er zeigt uns jedoch bloſs an, daſs er ſeine Anſichten über die Nothwendigkeit, den Umfang und Nutzen einer ſolchen Verbindung in einer gröſseren Abhandlung zuſammenſtellen, und der Zeitſchrift fürs Forſt- und Jagd-Weſen in Baiern übergeben werde. Der Vf. hat aber auch in dieſem kürzeren Aufſatze recht helle Anſichten und Begriffe von Forſtwiſſenſchaft an den Tag gelegt, und darf auf den Dank des geſammten forſtwiſſenſchaftlichen Publicums um ſo gewiſſer rechnen, da jeder vorurtheilsfreye Forſtmann, des vielen Streitens müde, die dringende Nothwendigkeit ſolcher Vereine fühlen muſs.

IItes oder *Februar-Heft*. Enthält 5 bemerkenswerthe Aufſätze. 1. *Ueber den Waldbau an der Wolga*. 2. *Ueber den Waldbau in Dänemark*. 3. *Ueber den Einfluſs der Waldungen auf die phyſiſche Natur der Erde und das Wohlſeyn der menſchlichen Geſellſchaft*. 4. *Bemerkungen über die Behandlung der Buchen-Hochwälder*, und 5. *über die Anſtellungen von Militär im Forſtfache*. Was im *erſten* Aufſatze *über den Waldbau an der Wolga* von einem dahin berufenen preuſſ. Forſtmann berichtet wird, iſt in Beziehung auf das Gedeihen der dort aufgewendeten Bemühungen für den Betrieb des Waldbaues ſehr niederſchlagend. II. Ueber die däniſchen Forſten haben wir ſchon früher durch die *Niemand'ſchen* Waldberichte mehrmals Nachrichten erhalten, aus denen wir ſehen, daſs dort die Wiſſenſchaft gute Fortſchritte macht. Die vorliegende Abhandlung macht uns hauptſächlich mit dem rühmlichen Eifer und dem Erfolge deſſelben bekannt, welcher von Seiten der Regierung angewendet wird, um den Flugſand ſtehend zu machen. III. Der *wohlthätige Einfluſs, welchen die Waldungen auf die phyſiſche Natur der Erde und das Wohlſeyn der menſchlichen Geſellſchaft behaupten*, ſtützt ſich hauptſächlich auf *Franklins* Urtheil, welches er im J. 1779 ſeinem Freunde *Prieſtley* über die Wuth der Wald-Ausrottungen in Amerika mittheilte. — IV. Die *Bemerkungen über die Behandlung der Buchen-Hochwälder in Gebirgen* haben zum Zweck, einen über dieſen Gegenſtand im I Hefte des 2ten Bandes der Jahrbücher der Forſtwiſſenſchaft von *Laurop* mitgetheilten Aufſatz des Gr. *von Sponeck* (vergl. Erz. Bl. zur Jen. A. L. Z. No. 15) zu berichtigen, und den Vf. deſſelben da, wo ihm die Kenntniſs über eine Sache mangelt, von welcher er ſo

gelehrt ſpricht, zurecht zu weiſen. War es dem uns unbekannten Vf. dieſer Bemerkungen bloſs darum zu thun, ſeine Ueberlegenheit dem Hn. von *Sponeck* zu zeigen: ſo iſt ihm dieſs vollkommen gelungen. — In dem *fünften Aufſatze über die Anſtellung vom Militär im Forſtfache* rügt der Vf. mit Recht das in Frankreich und auch in Preuſſen zum Theil ſtattfindende Verfahren, ohne Berückſichtigung körperlicher Kräfte, invalide Jäger, Soldaten oder Schützen beym praktiſchen Forſtdienſt eine Verſorgung auf Lebenszeit zu gewähren. — Gegen den im Januar-Heft enthaltenen Aufſatz *über die Forſttaxation nach Maſſen* erhebt hier noch ein Unbekannter ſeine Stimme, jedoch auf ſehr unbeſcheidene Weiſe. Den Namen deſſelben laſſen uns ähnliche Streithändel, welche neuerdings geführt worden ſind, vermuthen, und wir enthalten uns um ſo mehr alles Urtheils, weil er in dem vorliegenden Hefte ſelbſt von dem Vf. jenes Aufſatzes ſehr befriedigend widerlegt worden iſt.

IIItes oder *März-Heft.* An Reichhaltigkeit ſteht auch dieſes Heft den vorigen nicht nach. Wir zeichnen vorzüglich folgende Aufſätze aus. 1. *Correſpondenznachrichten aus Kurheſſen.* 2. *Benutzung der Birken in den nördlichen Gegenden Europa's.* 3. *Ueber die Rückſichten bey der Abgabe von Waldflächen zum landwirthſchaftlichen Verein.* 4. *Correſpondenznachrichten aus Preuſſen.* 5. *Ueber Deutſchlands Ackerbau, Bevölkerung und Waldungen, im wechſelſeitigen Verhältniſſe.* I. Die Begünſtigung, welche Forſtſträflinge nach einer Anordnung bey Abarbeitung ihrer Strafttage in Kurheſſen finden, wird hier mit Recht getadelt. Ebenſo können wir das Culturverfahren in Kurheſſen, wie es in dieſen Correſpondenznachrichten geſchildert wird, nur mit Berückſichtigung des Umſtandes lobenswerth finden, daſs es in den dortigen Waldungen zu viele waldleere Orte, die des Anbaues bedürfen, giebt. Das Verfahren beſteht nämlich in Sprengſaaten. Daſs der Vf. ſchon von den gelungenſten Anſaaten ſpricht, da doch die neue wohlfeile Culturmethode, nach welcher mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund Kiefernſaamen und $\frac{1}{2}$ fl. Koſtenaufwand ein heſſiſcher Morgen vorgerichtet wird, erſt ſeit 27 Jahren beſteht, hat uns ſehr befremdet; wir wenigſtens möchten noch nicht eine auf dieſem Wege bewerkſtelligte Saat für gelungen ausgeben. — Wie mannichfach die *Benutzung der Birken in den nördlichen Gegenden Europa's* iſt, wird in der *zweyten* Abhandlung, aus einem Memoire des Hn. *Caſteyrio*, dargethan. Und in der That muſs unſere Forſtwirthſchaft dadurch beſchämt werden, bey welcher, worüber wir ſchon oft unſere Klagen öffentlich ausgeſprochen haben, der Birke eine bey Weitem noch zu niedrige Stufe eingeräumt iſt. Gemiſcht mit allen Nadelhölzern geſäet, kann durch dieſelbe nicht bloſs eine Menge des im Preiſe höheren Nadelholzſaamens erſpart werden, ſondern ſie gewährt auch nach 10 und 20 Jahren, auſser dem, daſs ſie zur Boden-Verbeſſerung durch Abfall des Laubes viel beyträgt, und die jungen Nadelholzpflanzen gegen Hitze und Kälte ſchützt, durch Reifſtäbe, Leiterbäume und Beſenreiſsig eine einträgliche Zwiſchennutzung. — III. Was wir *über die Rückſichten bey der Abgabe von Waldflächen zum landwirthſchaftlichen Verein* leſen, iſt ein gewiſs recht gut gemeintes und wohl durchdachtes Wort, das wir recht ſehr beherziget wünſchen. — IV. In des Freyherrn *von Maltitz Briefwechſel aus dem Narrenhauſe*, oder *Anſichten eines armen, für verrückt erklärten Unterförſterleins*, erſcheint der preuſſiſche Oberförſter als Schreiber in einem abgeſchabten grünen Rocke, mit der Forſtrechnung beſchäftigt, am Fenſter ſitzend. Hr. *von Maltitz* ſcheint dieſs nicht ganz ohne Grund gerügt zu haben; denn in einer, unterm 2 Decbr. 1824, von dem Finanzminiſterium an die ſämmtlichen königl. Regierungen ergangenen Verordnung, die hier ebenfalls mitgetheilt iſt, wird das Nämliche gerügt, und dabey ausdrücklich geſagt, daſs die Beſorgung des Forſtbetriebes Hauptzweck des Oberförſters ſey, von dem er nicht durch ſolche Schreibereyen, die dem Forſtinſpector zukommen, von dem Oberförſter aber nur zu oft beſorgt werden müſſen, abgehalten werden ſolle. — V. Die *ſtaatswirthſchaftlichen Betrachtungen über Deutſchlands Ackerbau* u. ſ. w. haben einen denkenden und in das Innere der Staatswirthſchaft tief eindringenden Mann zum Vf. Nebenbey bemüht ſich auch in dieſem Hefte angeblich ein alter Jäger, der wahrſcheinlich nichts über Hundedreſſur geleſen hat, die Leſer darüber auf eine Weiſe zu belehren, welche ſpäter in dieſer Zeitſchrift einer gebührenden Berichtigung unterworfen wird.

IVtes oder *April-Heft.* Unter gehaltreichen Abhandlungen, welche dieſes Heft enthält, verdienen beſonders zwey, die erſte von dem kön. ſächſ. Oberförſter *Thierſch* in Eibenſtock *über die Zuläſſigkeit der Waldhuth*, und die zweyte von dem k. baier. Forſtmeiſter *Braun* zu Hammelberg, die volle Aufmerkſamkeit des forſtmänniſchen Publicums und derjenigen Staats- und Land-Wirthe, welche ein Wort in das, was das Forſtweſen betrifft, zu ſprechen haben. Hr. *Thierſch* vertheidigt, beſonders mit Rückſicht auf die deutſchen Gebirgsbewohner, die Unentbehrlichkeit der Waldhuth. Er will ſie auf eine Art und Weiſe ausgeübt wiſſen, wodurch den Forſten kein Schaden zugefügt, und keine Verminderung des Holzertrags verurſacht werden kann. Jeder erfahrene Praktiker vom Fach, welcher den unausſprechlichen Werth der Waldweide für viele deutſche Gebirgsbewohner kennt, wird dem Vf. beyſtimmen. Und daſs es zu unſerer Zeit auch den praktiſchen Forſtmännern nicht an wiſſenſchaftlicher Kenntniſs fehle, ſo daſs ſie oft über gewiſſe Gegenſtände, z. B. über ſpecielle Forſttaxation, richtiger urtheilen, als die gelehrteſten Theoretiker, beweiſt auch der wichtige Aufſatz des Hn. Forſtmeiſter *Braun über Beſtandstaxation nach Maſſen*, welcher ganz in unſerem Sinne gegen die ſpecielle Taxation geſchrieben, und auf die unumſtöſslichſten Wahrheiten geſtützt iſt. Er thut hier ganz klar dar, daſs das ſpecielle Verfahren, nach Zuwachsberechnung u. ſ. w. zu taxiren, und der Nachwelt durch künſtlich angelegte Hauungspläne für alle künftigen Zeiten Geſetze vorſchreiben zu wollen, weit koſtſpieliger, zeitraubender und unſicherer iſt, als das einfachere nach Maſſen. — An dieſe beiden Aufſätze ſchlieſst ſich eine Mittheilung *über die Tegelſche Plantage* an, welche zu

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Weſché: *Allgemeine Forſt- und Jagd-Zeitung*, herausgegeben von *Stephan Behlen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

VII*tes* oder *July-Heft.* Zuerſt finden wir, unter der Ueberſchrift: *Techniſche Denkwürdigkeiten*, eine lange Abhandlung *über Percuſſions-Gewehre und deren Vorzüge gegen gewöhnliche Frictions-Gewehre,* von dem Oberforſtmeiſter Freyherrn *von Truchſeſs* zu Hildburghauſen. Es iſt nicht zu leugnen, daſs die Percuſſions-Gewehre gegen gewöhnliche Frictions-Gewehre manche Vorzüge haben; allein Rec., der ſich auch unter die Zunft erfahrener Jäger und geübter Schützen rechnen darf, mag ſie doch nicht ſo unbedingt empfehlen, wie der als ausgezeichneter Schütze bekannte Vf. es in dieſem Aufſatze thut. Herr *aus dem Winkel* und *Diezel*, erſter in der Zeitſchrift fürs Forſt- und Jagd-Weſen in Baiern, und letzter in ſeinen Fragmenten für Jagdliebhaber, ſtimmen uns hierin bey. Die Gründe für und wider beide Meinungen und die Vortheile der einen Gewehrgattung gegen die andere können wir hier nicht ausführlich gegen einander vergleichen, und bemerken nur, daſs wir erſt auf einer, bey höchſt unfreundlichem Wetter im vergangenen Spätherbſt angeſtellten Jagd uns aufs neue überzeugten, daſs die naſs gewordenen Percuſſioner nicht bloſs mehrmals ab-, ſondern auch ſehr verbrannten, daſs mithin die Percuſſion nicht vor Näſſe ſchützt. II. Wie es ſcheint, hat Hr. Profeſſor *Hundeshagen* zu Gieſsen ſich in der Perſon deſſen geirrt, welcher in den *Lauropſchen* Jahrbüchern der Forſtwiſſenſchaft ſeine Forſtencyklopädie recenſirt hat. Es befremdet uns daher, daſs dieſer Rec. die hier von Hn. *Hundeshagen* niedergelegte „*abgedrungene Rüge*" noch nicht berichtigte, da er doch dieſe Berichtigung ſich und dem Publicum ſchuldig iſt, und ſie ihm ohnehin wenig Mühe verurſachen kann. Wir fodern ihn daher hiemit auf, mit dieſer Berichtigung nicht länger anzuſtehen. — III. Der Aufſatz: *Ueber die Entſtehung und Benutzung des Jagd-Regals*, von Herrn Forſt-Amtsactuar *Haag* zu Tiſchenreuth, kann als ein kleines Seitenſtück zu der umfaſſenden und ſehr gelungenen Abhandlung im *Hartigſchen* Forſt-Archiv über die Geſchichte der Jagd, von Hn. Oberforſtrath *Pfeil*, betrachtet werden. — IV. Wir werden abermals genöthigt, auf den bereits erwähnten Aufſatz: *Ueber Forſttaxation nach Maſſen und über das, was dafür und dawider geſchrieben iſt,*" zurückzukommen, auf Veranlaſſung einer hier verſuchten Berichtigung deſſen, was von Hn. Forſtmeiſter *Braun* darüber geſagt worden iſt. Leuchtete aus dem hier Geſagten nicht zu deutlich hervor, daſs es dem Gegner der Beſtands-Taxation nach Maſſen vorzüglich darum zu thun iſt, ſeine über die ſpecielle Taxation geſchriebenen dicken Bände der Maculatur zu entreiſsen, und wäre nicht bereits, wie unſer wackerer *Pfeil* in ſeinen kritiſchen Blättern ſo wahr ſagt, „die Zeit der ſpeciellen Forſttaxation (fruchtlos) vorübergegangen:" ſo lohnte es ſich allenfalls der Mühe, bey dem Gegenſtande länger zu verweilen. Da es ſich jedoch nunmehro nur noch um Perſönlichkeiten handelt: ſo kann es zu nichts führen, ein Wort weiter hierüber zu verlieren.

VIII*tes* oder *Auguſt-Heft.* Zuerſt finden wir darin zwey, mit vieler Umſicht und auf Erfahrung gegründete gemeinnützige Aufſätze *über die Wirkung der Buchmaſt auf Beſaamung und die Nachzucht der Buche*, welche die beiden Oberförſter, Hn. *von Uslar* im Hannöverſchen Harz und Hn. *Pernitzſch* im ſächſ. Erzgebirge, zu Vff. haben. Dann folgt eine Antikritik gegen den Rec. in No. 20 unſerer A. L. Z. vom J. 1825 über *Behlens* botaniſches Handbuch der Diagnoſtik der einheimiſchen und der vorzüglichſten in Deutſchland im Freyen fortkommenden Forſtgewächſe. III. Einige *Bemerkungen über die Behandlung der Fichte (P. picea. d. R.)* ſind von einem erfahrenen Forſtmann am Harze mitgetheilt. Da die Harzer Forſtwirthe in der Cultur der Fichte noch viel Eigenthümliches haben, und jedem Einwand eines Fremden mit dem Sprichwort entgegenzutreten pflegen: Probirt geht über ſtudirt: ſo bemerken wir bloſs, daſs es immer eine noch nicht genug begründete und ausgemachte Wahrheit iſt, daſs man dort zur Saat auf einen Morgen 100 bis 250, ja 500 ℔ Fichten-Saamen nöthig habe. Rec. kennt mehrere deutſche Gebirge, z. B. den Thüringer Wald, das Erzgebirge, das Voigtland und andere, wo man vollkommen gelungene und mehr als zu dichte Fichten-Saaten findet, die pro Morgen mit 18 ℔ und noch überdieſs mit

ſie Rec., beklagt aber aufrichtig, daſs unſere deutſchen Regierungen bisher die vielen Winke, die ihnen zu Errichtung von Forſtſchulen gegeben wurden, noch nicht beachtet haben. Die Kenntniſſe, welche man in Preuſſen von einem Revierverwalter, nach dieſem Examen zu ſchlieſsen, fodert, bedarf dieſer, wenn ſein Streben nicht höher gerichtet iſt, bey Weitem nicht. Seine Function iſt ſubordinirt, und er hat nur auszuüben, was ihm befohlen wird. Nur wenige von ihnen gelangen zu höheren Forſtſtellen, und an dieſe Männer allein kann man mit Recht jene Anſprüche machen. Der Unterricht auf Forſtſchulen, deren ein Staat mit äuſserſt wenigen Koſten in Provincial-Städten, in der Nähe von Forſten, mehrere haben kann, muſs für ſolche Fälle genügen, die Akademie aber begründet die Ausbildung zum höheren Dienſte. Forſtbeamten ſollte in der Regel gar nicht geſtattet ſeyn, jungen Leuten die Forſtwiſſenſchaft zu erlernen; jeder, der ſich dieſem Fache zu widmen geſonnen wäre, müſste verbunden ſeyn, die Forſtſchule zu beſuchen. Eine Ausnahme davon könnten höchſtens die Söhne der Forſtverwalter machen; doch müſsten dieſe gehalten ſeyn, dem öffentlichen Abgangsexamen in der Forſtſchule ſich zu unterwerfen. Wird dieſes nicht befolgt: ſo werden wir gewiſs noch die Erfahrung machen, daſs die Forſtlehrlinge ſich zu den niedrigſten Hausarbeiten brauchen laſſen müſſen. — Anderweite Mittheilungen in dieſem Hefte geben uns die erfreuliche Nachricht, daſs der geiſtvolle Finanzminiſter *von Mootz*, der ſelbſt nicht ohne Forſtkenntniſſe iſt, eine Verbeſſerung der preuſſiſchen Forſt-Verwaltung beabſichtigt. Vielleicht kommt ein Wink aus dem Auslande rückſichtlich der Einrichtung von Forſtſchulen neben der Forſt-Akademie in Berlin noch zur Kenntniſs jener Behörde, welche bereits, wie wir ebenfalls in dieſem Hefte erfahren, dafür geſorgt hat, daſs die jungen Forſtmänner, welche ſich bisher zu Referendarſtellen bey den Regierungen meldeten, und nur das Zeugniſs No. 2 bey der Oberförſter-Prüfung erhalten haben, als Gehülfen bey den Oberförſtern angeſtellt werden ſollen. Eine weitläuftige und ſehr belehrende Beſchreibung und Geſchichte des ſogenannten chemiſchen oder mit detonirendem Pulver abzufeuernden Gewehrſchloſſes iſt aus den Jahrbüchern des polytechniſchen Inſtituts zu Wien in dieſe Blätter aufgenommen worden. — Die in dieſem Hefte vorkommende Nachricht von dem vorläufigen Erfolge der Ausſaat nordamerikaniſcher Holzarten in den Waldungen des baieriſchen Hochgebirgs, welche im December-Hefte fortgeſetzt wird, iſt belehrend und höchſt dankenswerth.

XIItes oder *December-Heft.* Zuerſt gebührt den in dieſem Hefte vorkommenden Abhandlungen von Hn. *Friedemann* aus Wieda am Harz eine ehrenvolle Erwähnung. Die *erſte* handelt von *den Wirkungen des Froſtes auf Holzgewächſe;* die *zweyte* von *der guten Anwendung der Theerlecken als Reizmittel für das Edelwild;* die *dritte* enthält belehrende Bemerkungen *über das Auerwild am Harz;* die *vierte* und gelungenſte beſchäftigt ſich mit der Fichte (*P. picea*) in jenen Gebirgen. — Als Beyſpiel zur Nachahmung verdiente der zu Bebenhauſen im Würtembergiſchen geſtiftete Verein junger Forſtmänner, deren edler Zweck nach vorliegender Mittheilung dahin geht: „die Forſtwirthſchaft auf dem Wege techniſcher Beobachtungen und Erfahrungen zu berichtigen, und die Theorie und Speculation möglichſt zur Seite liegen zu laſſen,“ empfohlen zu werden. „Die Natur,“ ſagt der Vf. unwiderſprechlich wahr, muſs im Walde ſtudirt werden. Von fortgeſetzten Erfahrungen nur läſst ſich ein gedeihliches Fortſchreiten der Forſtwiſſenſchaft erwarten, die, reich an praktiſchen und unpraktiſchen Syſtemen, von dieſer Seite nichts mehr zu wünſchen hat.“ Sehr beklagenswerth iſt es gewiſs, daſs in unſeren Zeiten von dieſer gewichtvollen Wahrheit ſo wenig Gebrauch gemacht wird. — Unter der Ueberſchrift: „*Forſtliche Reiſeberichte*“ leſen wir in dieſem Hefte eine Mittheilung *über die Forſt-Verfaſſung des Königreichs Sachſen.* Rec., welcher die Forſt-Verfaſſungen mehrerer deutſcher Staaten, und ſo auch die des Königreichs Sachſen, nicht bloſs mit Aufmerkſamkeit ſtudirt, ſondern auch ſelbſt aus Erfahrung kennen gelernt, und ſeine Aufmerkſamkeit auf ſeinen Reiſen vorzüglich auf die Forſtwirthe und was beſonders wichtig iſt, auf deren Thun und Treiben gerichtet hat, bedauert nur, daſs dieſe Reiſeberichte nicht durchgängig der Wahrheit getreu ſind. Wahr iſt z. B., was der Vf. über die frühere Forſtverfaſſung dieſes Königreichs bis zur Leipziger Schlacht ſagt; unwahr aber, daſs die Umwandelung des Beſtehenden während der Abweſenheit des Königs im Jahr 1814 erfolgt ſey. Dem nun verſtorbenen Kreishauptmann *von Zetzſchwitz* gebührt unſtreitig der Ruhm, die Forſtaccidenzien aufgehoben, und eine neue Forſtorganiſation hervorgerufen zu haben. Ihm zur Seite wirkten mehrere Oberforſtmeiſter und hauptſächlich *von Trebra* und der noch in ſeinem Greiſenalter ſo thätige Oberforſtmeiſter Hr. *von Lindenau*, an dem *von Zetzſchwitz* einen treuen Rathgeber hatte. Hr. *von Lindenau* bewirkte das Organiſationsreſcript ſeiner Oberforſtmeiſterey im Jahr 1813, und wies ſein geſammtes Forſtperſonal, das durch die neue Organiſation ſehr vermehrt, und von Accidenzien ganz unabhängig geworden war, am 23 Decbr. 1813 in ihre Functionen an Forſtamts-Stelle ein. Daſs alſo an jener Organiſation, welche der Reiſende hier treu berichtet, das damalige Gouvernement keinen Theil hatte, iſt eben ſo gewiſs, als daſs ſie unbeſtreitbar ganz zweckmäſsig war. Der König kam zurück, und mit ihm mehrere junge Männer von Adel, die ihm in die Gefangenſchaft gefolgt waren, und dem Forſtweſen zugehörten; andere vaterländiſche Forſtmänner von hoher Geburt und vielen Kenntniſſen waren damals ebenfalls noch unverſorgt. Das Land war kleiner geworden, der hohen Forſtſtellen gab es mithin weniger, und man muſste darauf denken, die Subjecte unterzubringen. Auf dieſe Weiſe geſtaltete ſich denn, wie wir mit Zuverſicht glauben, die im Jahr 1813 vorgenommene Organiſation, vorläufig wohl nur zu Gunſten des alten Adels, anders. Den Grundſä-

Digitized by Google

tzen des Königs zu Folge läſst ſich nunmehro die Gleichſtellung der Bürgerlichen mit denen von Adel bey Beſetzung hoher Forſtſtellen, wie dieſs faſt in allen anderen deutſchen Staaten der Fall iſt, nicht erwarten; ſie wird aber gewiſs in dieſem Lande ebenfalls noch erfolgen. — Da ferner jeder kundige Staatswirth leicht einſieht, daſs der Oberförſter in ſeiner jetzigen Function, als ſolcher, wie auch der Vf. ſagt, ein überflüſſiges Subject iſt: ſo iſt auch ſeine Beſoldung von 800 Rthlr. auf 600 Rthlr. und ſtatt des Futters für 2 Pferde auf 1 Pferd herabgeſetzt, und ihm noch überdieſs ein Revier, was früher nicht der Fall war, zur ſpeciellen Verwaltung neben ſeiner Oberförſter - Function übertragen. Was läſst ſich nun von einem Mann, der ſo geſtellt iſt, und noch überdieſs einen erhöheten Dienſtaufwand hat, erwarten? Doch der Titel muſs, wie wir glauben, für jetzt beybehalten werden, um die Bürgerlichen vom Studium der Forſtwiſſenſchaft, da ihnen die Ausſicht zu höheren Stellen benommen iſt, nicht ganz zu verſcheuchen. Eine Reviſion dieſer Verfaſſung iſt daher wohl Bedürfniſs, und wir zweifeln keinesweges, daſs ſie zu ſeiner Zeit erfolgen werde. — Die *Holzverkohlung in verſchloſſenen Oefen* wird uns in einem der folgenden Aufſätze von einer vortheilhaften Seite beſchrieben. Schade nur, daſs durch die meiſtens ſehr koſtſpielige Herbeyſchaffung des Kohlholzes dieſe Vortheile wieder verloren gehen. Wo dieſes nicht der Fall iſt, und die Holzverkohlung im Groſsen betrieben wird, verdient ſie ganz unbeſtreitbar der Verkohlung in ſtehenden oder liegenden Meilern vorgezogen zu werden. — Sorgt die Redaction dafür, daſs eben ſo kurze und klare *forſtſtatiſtiſche Notizen*, wie die hier aus dem Groſsherzogthum Baden mitgetheilten, auch aus anderen deutſchen Staaten uns mitgetheilt werden: ſo werden ſie in der Zuſammenſtellung höchſt ſchätzbare und einfluſsreiche Aufſchlüſſe über den Stand unſerer deutſchen Wälder geben. — Schlieſslich fügen wir noch rückſichtlich der äuſseren Ausſtattung die Bemerkung hinzu, daſs der Umſchlag der einzelnen Hefte, wegen der verſchiedenen grünen Farben, und die Menge ſinnſtörender Druckfehler nicht eben der verſprochenen eleganten äuſseren Ausſtattung entſprechen.

Z. Z.

NÜRNBERG, bey Riegel und Wieſsner: *Verſuch zur Begründung eines allgemeinen Forſtpolizeygeſetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menſchlichen Haushalte*, von Dr. *Daniel Ernſt Müller*, k. baier. Revierförſter u. ſ. w. 1825. 140 S. 8. (16 gr.)

Unſer Urtheil über dieſe Schrift kann nicht anders, als beyfällig ſeyn, indem der Vf. einen Gegenſtand von ſo vieler Wichtigkeit eben ſo belehrend, als gründlich behandelt, und Alles, was er ſagt, reiflich durchdacht hat, und dabey ſo tief in die Geſchichte nicht bloſs der Wälder, ſondern auch der älteren Staatsverfaſſungen eingedrungen iſt, daſs er die Nothwendigkeit eines allgemein begründeten Forſtpolizeygeſetzes unwiderſprechlich dargethan hat. Wir beſitzen zwar gelehrte und vollſtändige Werke über die Wichtigkeit der Wälder, ſowohl wegen ihres Einfluſſes auf das Klima, als auch ihres hohen Werthes für die dauernde Nationalwohlfahrt, ſowie über Staatsforſtwirthſchaft und Staatsforſtwiſſenſchaft, unter denen die *Hartigſchen*, *Lauropſchen*, *Meierſchen*, *Nebauerſchen*, *Pfeilſchen* Arbeiten beſonders geleſen zu werden verdienen; über die Nothwendigkeit der Begründung einer allgemeinen Forſtpolizey aber haben wir noch keine umfaſſenden Vorſchläge erhalten, wiewohl ſie von ſelbſt aus der Anerkennung der Forſtwiſſenſchaft hervorgehen, und dieſe Wiſſenſchaft ohne dieſelben keinen bleibenden Werth hat, da ohne ihre Begründung die Dauer der Wälder nicht geſichert iſt. — Blicken wir auf Preuſſen: ſo ſehen wir die Privatwaldbeſitzer frey von allen Verbindlichkeiten. „Laſst die Leute frieren, laſst ſie nackend laufen u. ſ. w.“ ſo ſprach ſich *Pfeil* namentlich gegen *Cotta* aus, welcher durch die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau den Einfluſs der Wälder auf das Klima und die dauernde Nationalwohlfahrt erhalten wiſſen wollte. — Auch der würtembergiſche Forſtrath und Director Freyherr *von Seutter* ſuchte im Jahr 1824 noch das Unſtatthafte des Forſtregals, das in den meiſten deutſchen Staaten noch beſteht, und welchem ſich der Waldbeſitzer unterwerfen muſs, zu beweiſen. Abſehend von allen dergleichen Rückſichten und mehr oder weniger herrſchenden Staatsprincipien, verfolgt der Vf. bey Bearbeitung ſeines Gegenſtandes ſein Ziel, und erreicht es glücklich.

Der Inhalt des Buchs zerfällt in 3 *Kapitel*. Das *1ſte* handelt *über die Beſtimmung der Wälder im Haushalte der Natur*; das *2te* erklärt die *Beſtimmung der Wälder im Haushalte der Staaten*. Aus der Zuſammenſtellung und Verbindung der Ergebniſſe dieſer Beſtimmungen will dann unſer Vf. im 3 *Cap.* die *Forſtpolizey* gebildet wiſſen. Allen denjenigen, welchen dieſer Gegenſtand nur einiges Intereſſe gewährt, empfehlen wir das Studium dieſer Schrift recht dringend, und ſind im Voraus überzeugt, daſs jeder, der ein Urtheil über dieſen Entwurf abzugeben fähig iſt, *in* unſer Lob einſtimmen, und das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

T.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

Augsburg, in der Wolfiſchen Buchhandlung: *Ausführliche Beſchreibung eines vollſtändigen Amputations-Apparats, welchen man ſehr bequem in der Taſche bey ſich führen kann*, von *G. F. Eichheimer*, der Arzney- und Wundarzney-Kunde Doctor, k. baier. General-Lazareth-Inſpections-Rath und Oberfeldſtabsarzt der Armee. Mit 21 lithographirten Abbildungen auf drey Blatt (Blättern). 1824. 8 S. 8. (12 gr.)

Dieſe Beſchreibung kann aus einem doppelten Geſichtspuncte beurtheilt werden, theils in Hinſicht des Gegenſtandes, welchen ſie beſchreibt und empfiehlt, theils in Hinſicht der Art und Weiſe, in welcher ſie es thut. Was das erſte betrifft, ſo muſs man die Zweckmäſsigkeit der Inſtrumente und ihrer Anordnung in dem Taſchenbeſteck im Allgemeinen anerkennen, und dem Vf. für die Mittheilung derſelben danken, da dieſs Beſteck in der That Alles vereint, was man von einem Feldamputationsbeſteck, das man in der Taſche bequem bey ſich führen kann, fodern darf. Die Inſtrumente ſind meiſtens zweckmäſsig und ſo geordnet, daſs ſie den kleinſten Raum einnehmen, ſo daſs es ſchwer oder gar unmöglich ſeyn möchte, ſie auf einen kleineren Raum zuſammenzudrängen. Auch die Art und Weiſe, wie die Klingen der Amputationsmeſſer und das Blatt der Säge mit dem zu beiden paſſenden Hefte vereint werden, iſt, obgleich nicht neu, doch eben ſo einfach, als ſicher, wenn die deckende Schale des Heftes von der anderen Hälfte deſſelben unzertrennlich iſt; wofern dieſs nicht der Fall iſt: ſo hat das Heft und die mit ihm vereinte Klinge höchſtens nur ſo lange einige Feſtigkeit, als es neu iſt, und die Knöpfchen ſtreng und mit Widerſtand hinter den Seitenwänden der länglichen Vertiefungen ſich hinſchieben laſſen. Davon weiter unten. Hier noch etwas über einige Theile des Beſteckes.

Das Schnallen-Schraubenturniket des Vf. unterſcheidet ſich von den gewöhnlichen dadurch, daſs anſtatt einer Schnalle deren zwey und zwar auf der Platte des Turnikets ſelbſt angebracht ſind, wodurch ein gleichförmigeres Anziehen des Bandes und Verhütung der Verrückung der Pelotte bezweckt und gewiſs auch erreicht wird, und es verdient in dieſer Hinſicht den Vorzug vor den gewöhnlichen. Die Schraubengänge aber ſcheinen etwas zu ſteil, und die Pelotte, welche auf die Arterie zu liegen kommt, ein wenig zu klein zu ſeyn, um mit Sicherheit wirken zu können. Aus dem, was der Vf. S. 7 über die Anlegung des Turnikets beym Transport Verwundeter ſagt, geht hervor, daſs er das Turniket als blutſtillendes Mittel während deſſelben feſt zugeſchraubt liegen läſst. Es iſt dieſs aber durchaus unzuläſſig und in vieler Hinſicht höchſt ſchädlich und gefährlich. Die Blutung muſs durch ſorgfältige Unterbindung vor der Transportirung der Verwundeten geſtillt ſeyn, und das Turniket höchſtens nur zur Fürſorge ganz locker liegen bleiben. Weit ſicherer wird übrigens die Blutung durch Comprimirung der Arterien mittelſt des Fingers, als mit dem Turniket ſiſtirt. — Das Bicornis, oder gabelförmige Inſtrument zur Herabſchiebung der Unterbindungsfäden und Aufhebung der zu unterbindenden Arterien, hätte füglich wegbleiben können. — Die Wundnadeln ſind, wenn ſie den hier gegebenen Zeichnungen genau entſprechen, weniger zweckmäſsig; denn ſie können dann nicht zweyſchneidig oder lanzettförmig ſeyn (wie ſie jetzt von den beſſeren Inſtrumentmachern geformt werden), ſondern flach koniſch mit mehr ſtumpfen, als ſcharfen Rändern (wie ſie ſonſt waren), welche nicht ſchneidend, ſondern zerreiſsend wirken, bedeutenden Schmerz und entzündliche Reizung verurſachen, und daher leicht Eiterung anſtatt der gewünſchten friſchen Vereinigung veranlaſſen.

Was die Beſchreibung ſelbſt betrifft; ſo nennt ſie zwar der Titel eine *ausführliche*, allein mit mehr Recht würde ſie eine kurze und unvollſtändige und ſelbſt undeutliche genannt werden. Folgende Bemerkungen mögen zum Beweiſe dienen. Von den 8 Seiten enthalten nur ungefähr zwey die Beſchreibung, das Uebrige ſind theils Bemerkungen, theils bloſs Aufzählungen der Inſtrumente. S. 5 ſagt der Vf.: „Wenn die obere Schale zurückgeſchoben iſt: ſo wird ſie ein wenig in die Höhe gehoben, und rechts zur Seite geſchoben, wie *Fig.* 4 *C.* dargeſtellt iſt. Dieſs iſt der Moment der Vereinigung des Meſſers oder der Säge mit dem Hefte u. ſ. w.“ Aus dieſem und dem Folgenden ſcheint hervorzugehen, daſs die beiden Schalen des Heftes in *b. Fig.* 4. *A.* unzertrennlich zuſammenhängen, ſo daſs ſie wohl

Digitized by Google

über einander hingeſchoben, und mit den entgegengeſetzten Enden von einander entfernt, nie aber gänzlich von einander getrennt werden können. Betrachtet man aber die Abbildung, namentlich die beiden Figuren, *Fig.* 4. *A.*, welche die Verbindungsart genauer darſtellen ſollen: ſo findet man, daſs das Knöpfchen *b* kleiner iſt, als die Oeffnung 5, alſo leicht aus derſelben herausgenommen, und folglich die eine Schale von der anderen getrennt werden kann; wie es auch gewöhnlich der Fall bey dieſer im gemeinen Leben ſehr häufig vorkommenden Vereinigung der Meſſer und Gabeln iſt. Da der Vf. nun nicht beſtimmt geſagt hat, daſs die beiden Schalen ſo vereint werden müſſen, daſs ſie nicht getrennt werden können: ſo wird ein Inſtrumentmacher, welcher dieſes Heft der Beſchreibung und Zeichnung gemäſs verfertigen ſoll, es wahrſcheinlich letzter zu Folge trennbar machen. Auf dieſe Weiſe vereint, würde das Heft und die Verbindung deſſelben mit der Klinge wenig Feſtigkeit haben, wie oben ſchon geſagt worden iſt. — Welchen Rand verſteht der Vf. unter dem *rechten* und *linken* Rand der Schale? S. 5. Iſt der Theil des Turnikets, welcher unmittelbar unter der Platte, auf welcher die Schnallen befeſtigt ſind, ſich befindet, ganz von Metall oder von Holz, oder iſt er unterhalb gepolſtert? Hierüber iſt nichts geſagt. — Ob die Heftnadeln ſchneiden, oder bloſs ſtechen, wird auch nicht geſagt; eben ſo wenig ſpricht der Vf. über die Art und Weiſe, wie die Inſtrumente in dem Käſtchen befeſtigt werden, ob und womit es ausgeſchlagen iſt. Aus der Zeichnung ſelbſt aber kann man nicht erkennen, ob irgend etwas von Holz oder Metall, überzogen oder nackt u. ſ. w. ſey; ſelbſt die Befeſtigungsart iſt nicht überall deutlich zu erkennen, z. B. vom Hefte und von der Klinge des Amputationsmeſſers.

Unſicherheit veranlaſst auch die gleiche Bezeichnung verſchiedener Figuren; z. B. die Figuren, welche die beiden von einander getrennten Schalen des Heftes vorſtellen, ſind beide mit *Fig.* 4 *A.* bezeichnet. In der einen dieſer Figuren findet auch eine Unrichtigkeit in der Zeichnung der Feder Statt. Denn nach *Fig.* 1 und 2 greift die Feder hinten ein paar Linien über den Rücken der Klinge über, in der Zeichnung *Fig.* 4 *A* aber iſt die Feder ganz anders gezeichnet. Auſserdem ſind die Zeichnungen, obgleich nicht elegant, doch hinreichend deutlich. Der Vf. ſchreibt übrigens immer *Aſſelini* ſtatt Aſſalini, *Scalpel* ſtatt Scalpell. Dieſer kleinen Ausſtellungen ungeachtet iſt dieſes compendiöſe Amputationsbeſteck jedem Feldwundarzt ſehr zu empfehlen.

Gz.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Hiſtoriſch-kritiſche Zeitſchrift der neueſten deutſchen Medicin und Chirurgie.* In Verbindung mit mehreren gelehrten und praktiſchen Aerzten bearbeitet und herausgegeben von *Fr. von Stransky-Greiffenfels*, Dr. der Phil., Med. und Chir., kön. baier. Medicinal- und Regierungs-Rathe u. ſ. w. (Auch unter dem Titel: *Geiſt der neueſten medic. und chirurg. Schriften Deutſchlands.*) Erſter Jahrgang. Dritten Bandes drittes Stück. 1821. 305 — 456 S. Vierter Band. 1822. 456 S. S. (2 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 28.]

Den Geiſt der gegenwärtigen Entwickelung der Heilkunde darzulegen, iſt offenbar eine der ſchwierigſten, ja faſt unlösbaren Aufgaben; denn wer vermag es, alle Zweige dieſes ungeheuren Gebietes zu erfaſſen, wer die Erſcheinungen der Gegenwart nach ihrem wahren Werthe zu deuten? Dieſe Zeitſchrift ſtrebt nach dieſem Ziele, ohne es jedoch zu erreichen. Sie gleicht mehr einer Sammlung von Auszügen und Beurtheilungen, welche man ſich von zufällig in die Hände gekommenen Schriften zum eigenen Gebrauche verfertigt, als einer planmäſsig über die geſammte Medicin ſich erſtreckenden kritiſchen Zeitſchrift. Ueber den Inhalt können wir uns nur in gedrängter Kürze äuſsern, theils weil es nicht die Aufgabe dieſer Blätter ſeyn kann, Auszüge aus Auszügen zu liefern, theils weil ein groſser Theil der beurtheilten Schriften hier ſchon anderweitig in Betrachtung gezogen worden iſt.

Die vorliegenden vier Hefte enthalten Beurtheilungen und Auszüge von folgenden Schriften: „*Neue Sammlung auserleſener Abhandlungen*, zum Gebrauche prakt. Aerzte, 3ter Band.“ Ueber die in derſelben enthaltene Abhandlung von *Alibert*, die Flechten betreffend, ſind mehrere ſehr nützliche Bemerkungen mitgetheilt, welche beſonders auf die Mangelhaftigkeit der franzöſ. pathologiſchen Anſichten hinweiſen. Alle übrigen Mittheilungen ſind nur rhapſodiſch angeführt. — *Ueber das Weſen der phthiſiſchen Conſtitution und der Phthiſis von Walther.* Der Referent giebt einen gröſseren Lobredner dieſes unſeren Leſern bekannten Werkes ab, als wir abgeben würden; beſonders vermiſſen wir eine Zuſammenſtellung der neueren Reſultate der pathologiſchen Anatomie. — *Johnſon über die Gicht, aus dem Engl. von Bloch.* Da dieſe Zeitſchrift vorzüglich deutſche Erzeugniſſe würdigen wollte: ſo durfte ſie dieſe und mehrere der folgenden Schriften nicht ſo ausführlich aufführen, als wirklich geſchehen iſt. — Die von den Profeſſoren der Medicin an der Univerſität zu Wien herausgegebenen, ſowie die Rheiniſchen Jahrbücher von *Harles*, ſind ebenfalls auszugsweiſe mitgetheilt. — *Wetzler über die Geſundbrunnen.* Nur die chemiſchen Reſultate ſind im Auszuge mitgetheilt. — *Wigand, die Geburt des Menſchen, von Nägele*, mit gebührender Anerkennung des groſsen Verdienſtes genauer Beobachtung. — *Sammlung medic. Diſſertationen von Tübingen, deutſch herausgegeben von Weber.* Mit Recht wird darauf aufmerkſam gemacht, daſs in den unter Anleitung *Autenrieths* verfaſsten Diſſert. ſich eigenthümliche intereſſante Beobachtungen vorfinden, welche jedoch, zumal in früherer Zeit, durch ein wunderliches Gemenge von Erregungs-Theorie und Humoral-Pathologie verunziert ſind. — *Horns Archiv und Ruſt's Magazin.* Aus letztem iſt beſonders die Einreibungs- und Hunger-Cur hervorgehoben, ohne jedoch

Digitized by Google

durch neue Bemerkungen bereichert zu ſeyn. — *Armſtrong's praktiſche Erläuterungen über den Typhus, von Kühn.* Mit Recht wird *Hildenbrands* Werk dem engliſchen vorgezogen, welches in Beziehung auf die ganze ärztliche Anſicht auf einem viel niederen Standpuncte ſteht. Auch iſt das Eigenthümliche, nämlich die antiphlogiſtiſche Behandlung nervöſer Fieber, von *H.* ebenfalls, wenn auch viel vorſichtiger, ausgeſprochen worden. — *Lawrence Abhandlung von den Brüchen, aus dem Engl. von Buſch*; ganz beſonders weitläuftig ausgezogen, ſo daſs Vieles, was eben ſo allgemein bekannt, als unbezweifelt iſt, dennoch ausführlich dargelegt wird. — *Burdach vom Baue und Leben des Gehirns.* Gegen die Philoſophie des Verf. werden mehrere Einwendungen gemacht, welche ſich beſonders darauf beziehen, daſs in derſelben nach der Meinung des Ref. Ideales und Reales ſich nicht hinlänglich durchdringen; auch gegen die gegebene Anſicht des Nervenſyſtems werden einige Einwürfe erhoben. — *Magendie Bereitung neuer Arzneymittel.* Einer Empfehlung dieſes ſchon in der deutſchen Ueberſetzung mehrere Male aufgelegten Werkchens bedarf es nicht; der Ref. erwartet von Verſuchen mit den neuerdings empfohlenen Stoffen mehr, als man zu erwarten berechtigt ſeyn dürfte. Die Zeit wird lehren, in wiefern dieſe allerdings ſehr kräftigen Grundſtoffe eben ſo viel, mehr, weniger oder ganz anderes zu leiſten vermögen, als die Pflanzen im Ganzen, aus denen ſie entnommen werden. Möge nur bey dieſen Verſuchen kein Menſchenleben gefährdet werden!

Rud.

ÖKONOMIE.

Coblenz u. Trier, b. Gall: *Der rheinländiſche Weinbau*, nach theoretiſch-praktiſchen Grundſätzen für denkende Oekonomen, von *J. Härter*, praktiſchem Weinpflanzer am Rhein. Erſter Theil. 1822. 125 S. Zweyter Theil. 1824. 208 S. Mit 24 Abbildungen in Steindruck. Dritter Theil. 1825. 169 S. 8. (3 Rthlr. 14 gr.)

Der dritte Theil dieſes Werkes iſt eigentlich nur die Wiederholung der zwey erſten Theile, in Fragen und Antworten für Winzer gebracht. Mit groſsem Intereſſe haben wir das ganze Werk geleſen, und können verſichern, daſs es eines der gelungenſten und vollkommenſten ſeiner Art iſt, in deſſen Vf. man ſogleich einen rationellen und durch praktiſche Erfahrung reiflich verſuchten Weinbauer erkennt. Jede Lehre und Handgriff iſt gut aufgefaſst, und deutlich dargeſtellt; die bisherigen Mängel des Weinbaues werden gerügt, und jede Verbeſſerung auf naturgemäſse Grundſätze gebaut. Beſonders lobenswerth iſt es, daſs die Naturgeſchichte des Weinſtockes richtig vorgetragen, und dem geſammten Weinbaue zu Grunde gelegt iſt; denn nur nach derſelben kann eine richtige Behandlung ſelbſt erfolgen. Um ſich aber von der Vollſtändigkeit des Ganzen, welches allen Anfoderungen entſpricht, zu überzeugen, geben wir den Inhalt im Auszuge mit einigen kurzen Bemerkungen.

Erſter Theil. Erſte Abtheilung. Allgemeine Geſchichte der Weinrebe und des Weinbaues. Der Wein iſt ein vorzügliches Product des deutſchen Bodens, welches vom Auslande geſucht, und bis in die fernſten Gegenden verſendet wird. Der Weinbau verdient daher, wie der Vf. auch mit Grund behauptet, mehr Aufmunterung und ſelbſt Unterſtützung, und ſollte nicht durch drückende Auflagen und ſonſtigen Zwang ſo ſehr beſchränkt werden. Als ein falſcher Grundſatz wird es bezeichnet, daſs viele ſonſt rationellen Landwirthe die Reben für der Cultur eben ſo ſchädlich anſehen, wie die Schaafe dem Ackerbaue. Der Weinbau bildete von Jeher einen eigenthümlichen Theil der deutſchen Landwirthſchaft, ſowie jetzt der Obſtbau, und iſt eben ſo, wie dieſer, eine Quelle des Reichthums; daſs aber viele Weinbauer bisher verarmt ſind, darf nicht dem Weinbaue, ſondern nur äuſseren ungünſtigen Verhältniſſen zur Laſt gelegt werden, wie man ſich an Ort und Stelle durch Beobachtung einzelner Wirthſchaften leicht überzeugen kann.

II Abth. Naturgeſchichte des Weinſtocks. Dritte Abth. Von der Anlage der Weinberge. Vierte Abth. Von der Bepflanzung der Weinberge. Fünfte Abth. Von der Bearbeitung des Weinſtocks. Unter den zur Cultur des Weinſtocks erfoderlichen Arbeiten ſind das Schneiden, das Graben und Ausbrechen gewiſs die wichtigſten, weil ſie zunächſt die Veredlung der Frucht ſelbſt bezwecken. Wir finden hier die Art und Weiſe, ſowie die hiebey nöthigen Handgriffe, ſo anſchaulich und zweckmäſsig dargeſtellt, daſs ſelbſt der Anfänger im Weinbaue ſich daraus genügend unterrichten kann. *Sechſte Abth. Von den Krankheiten, Beſchädigungen und Feinden des Weinſtocks.* Rettungsmittel. *Siebente Abth. Vom Herbſte.*

II Theil. Erſte Abth. Das Vorzeichen guter oder fehlender Herbſte wird ſehr gut dargeſtellt; man erkennt in dem Vf. ſogleich einen der aufmerkſamſten und erfahrenſten Praktiker. *Zweyte Abth. Von dem Oedliegen alter, wieder anzurottender Weinberge. Dritte Abth. Von den Weinbergs-Arbeitern und deren Löhnung. Vierte Abth. Rebſchulen, deren Anlage und Bepflanzung. Fünfte Abth. Von den verſchiedenen Traubenſorten und deren botaniſchen Benennungen.* Einer der gelungenſten Abſchnitte, welcher jeden Weinbauer befriedigen wird. Denn bey jedem Fruchtbau, wenn er anders lohnen ſoll, muſs man auſser der zweckmäſsigen Cultur auch die dem Klima am meiſten zuſagenden Pflanzenarten kennen und wählen. Wir erfahren in dieſer Hinſicht hier ſehr viel Neues nach eigenen, in der Anpflanzung aller beſchriebenen Traubenſorten vom Vf. angeſtellten Verſuchen, welche zur Vervollkommnung des Weinbaues viel beytragen werden.

Sechſte Abth. Von dem über die Rebſchulen zu führenden Tagbuche. Siebente Abth. Pfählen und Bögen, Pfahl- und Weiden-Cultur. Die Vorſchläge

Digitized by Google

zur Weidencultur ſind beſonders beachtungswerth. *Achte Abth. Von der Benutzung der Beſtandtheile des Weinſtockes und deſſen Educte. Neunte Abth. Die Keltern.* Gleichfalls eine ſehr gelungene Abhandlung, wobey auf viele Mängel des bisherigen Kelterns und der Maſchine aufmerkſam gemacht wird. Sehr intereſſant iſt die Würdigung des vom Pfarrer *Krämer* zu Klingenmünſter empfohlenen Traubenſiebes, welches viel Aufſehen erregt, aber wegen ſeiner Unbeholfenheit und Vervielfältigung der Arbeit wenigſtens nicht im Groſsen anwendbar ſeyn ſoll. *Zehnte Abth. Bereitung und Veredlung des Weines in der Gährungsperiode.* Zweckmäſsige Behandlung des rothen Weines. Alles beurkundet den aufmerkſamen Weinbauer, und iſt beſonders für jeden wichtig, der ſeinen ſelbſt erbauten Moſt auch ſelbſt in Wein umwandeln will, um dadurch den höheren Gewinn nicht zu verlieren. *Eilfte Abth. Nutzen und Nothwendigkeit der Sparkeller.*

Eben ſo intereſſant iſt der *III Theil,* in welchem der Vf. auf ſehr zweckmäſsige Weiſe die beſonderen Handgriffe, welche beym Weinbau vorkommen, anſchaulich darſtellt. Wir können daher das ganze Werk als eines der beſten und vollſtändigſten über den Weinbau empfehlen.

R.

Wien, b. Mörſchner u. Jasper: *Die vortheilhafteſte Benutzung der Milch bey Wirthſchaften, welche auf Butter- oder Käſe-Erzeugung eingerichtet ſind.* Nach der neueſten, in den ausgezeichneteren Grafſchaften Englands befolgten Methode. Von *J. Twamley.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *Karl Mayer,* wirkl. Mitgliede der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien. Mit einem Steindruck. 1822. 192 S. 8. (21 gr.)

Der erſte Theil dieſer Schrift handelt von der Molkerey, wie ſie in England betrieben wird. Wir lernen hier die koſtbare Einrichtung eines Milchhauſes kennen, worin im Sommer durch den Zufluſs von friſchem laufendem Waſſer, ſowie durch Anwendung aufbewahrten Eiſes, die nöthige Lufttemperatur unterhalten wird. Man hat hiezu ſchon beſondere Gebäude errichtet, und bedient ſich meiſtens eiſerner, inwendig verzinnter Geräthſchaften und marmorner Waſſerkrüge; zum Buttern ſelbſt aber der bekannten Rührfäſſer mit dem Stampf, wie ſie auch in Deutſchland gebräuchlich ſind. Die Behandlung der Milch iſt ebenfalls ganz dieſelbe, wie in unſeren guten Wirthſchaften. Auch wird weder etwas Neues, noch ſonſt eine merkwürdige Methode, oder ein zweckmäſsigeres Mittel, die Milch aufzubewahren, die Sahne von derſelben zu ſcheiden und zu buttern, erzählt; eben ſo wenig lernen wir eine beſſere Behandlung des Melkviehes kennen. Die äuſserſt koſtſpielige Methode aber, wie man in England die Butter bereitet, paſst, wenn gleich die Butter äuſserſt geſchmackvoll ſeyn ſoll, durchaus nicht für uns; denn wir bekommen für die beſte Butter nimmermehr ein Pfund Sterling, wie der Vf. den Preis angiebt. Daſs übrigens die Butter in England beſſer ſeyn ſoll, als die von deutſchem Melkviehe, müſſen wir aus dem Grunde bezweifeln, weil der Vf. ſelbſt behauptet, daſs das Melkvieh bey der Stallfütterung noch beſſere und mehr Butter geben müſſe. Jetzt iſt aber faſt allgemein die Stallfütterung in unſeren gröſseren und vorzüglicheren Wirthſchaften eingeführt; daher die deutſche Butter der engliſchen gewiſs nicht nachſtehen wird, ohne ſo ungeheuer theuer zu ſeyn. Der Vf. tadelt hiebey das Verfahren, aus der Milch ſogleich Butter zu machen; allein es läſst ſich in den meiſten Wirthſchaften nicht anders einrichten, weil ſie nicht auf einmal ſoviel Milch gewinnen, um allein die Sahne buttern zu können; dann liegt aber auch wenig daran, ob die gewonnene Butter die beſte Qualität habe, denn die Quantität muſs oft die Qualität erſetzen. Ueberhaupt bleibt immer der Verkauf der Milch ſelbſt weit vortheilhafter für die Wirthſchaft; daher dieſes auch allemal in der Nähe groſser Städte der Fall iſt; dagegen eine ſo koſtſpielige Erzeugung der Butter den wenigſten Gewinn bringen kann. Der deutſche Landwirth lebt unter ganz anderen Verhältniſſen, als der engliſche; daher die engliſche Landwirthſchaft durchaus nicht für den deutſchen Boden geeignet iſt. — In dem anderen *Theil* handelt der Vf. von der Käſebereitung. Auch hier finden wir wenig Neues und das Meiſte für unſere Verhältniſſe gar nicht anwendbar. Wenigſtens würden die engliſchen Landwirthe mit ihren theuer erzeugten Käſen in Deutſchland wenig Glück machen. Der Vf. beſchreibt ſehr genau die Fabrication aller bekannten Arten engliſcher Käſe, und wer Luſt hat, ſolche ſelbſt zu fabriciren, erhält hiezu genügende Anweiſung; nur möchte bey uns ein ſolcher Fabricant wegen des Abſatzes in Verlegenheit kommen. Im *zweyten* Abſchnitt beſchreibt der Vf. auch die Bereitung auſserengliſcher Käſe, als der holländiſchen, der Parmeſan-, Schweizer-, Weſtphäliſchen-, Kartoffel-Käſe, wodurch zwar das Ganze ſcheinbar an Vollſtändigkeit gewonnen hat, allein die Bereitung dieſer Sorten finden wir in Werken über deutſche Landwirthſchaft ungleich beſſer beſchrieben. Im Ganzen können wir daher dieſer Schrift keinen beſonderen Werth für die deutſche Landwirthſchaft zugeſtehen.

R.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ÖKONOMIE.

Würzburg, in der Stahelſchen Buchhandlung: *Die rationelle Landwirthſchaft nach ihrem ganzen Umfange, in der Ueberſicht der Grundſätze derſelben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Garten-Baues, der Holzzucht* u. ſ. w., *der landwirthſchaftlichen Gewerbe und Gerechtſame*, von und für Deutſchland, mit Zugrundlegung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in Baiern. Von *Jacob Ernſt von Reider*, erſtem Aſſeſſor am königl. Landgerichte Hersbruck im Rezatkreiſe. I Theil. 1821. XVI u. 480 S. II Theil. II u. 368 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Während im übrigen Deutſchland über Landwirthſchaft Viel geſchrieben wurde, gab es doch wenige ausgezeichnete und einfluſsreiche Schriftſteller in dieſem Fache in Baiern, und nur erſt neulich ſind einige aufgetreten, die für die Verbeſſerung der vaterländiſchen Landwirthſchaft zu ſchreiben ernſtlich bemüht waren. Unter ihnen iſt Hr. *v. R.* gewiſs einer der fleiſsigſten, der mit einer gewiſſen Eilfertigkeit im Bücherſchreiben für Baiern alles das nachholen zu wollen ſcheint, was der baieriſche Landwirth, wenn er mit den Nachbarn ſeines Vaterlandes ins Gleichgewicht treten will, zu wiſſen nöthig hat. Aus dieſer Urſache iſt er, nach ſeinen übrigen Schriften zu urtheilen, zwar ein flüchtiger, aber deſswegen doch kein unbeſonnener Schriftſteller; was er ſchreibt, iſt vernünftig und ſehr gemeinnützig, und gründet ſich auf das Anſehen der auserleſenſten Meiſterwerke, ſo daſs er ſich dadurch vor Irrthümern und Ausſchweifungen, in die er ſonſt vielleicht würde gerathen ſeyn, ſicher zu ſtellen gewuſst hat. In gegenwärtiger Schrift folgt er ganz *Thärs Grundſätzen der rationellen Landwirthſchaft*, und giebt gleichſam einen kurzen Auszug aus dieſem Meiſterwerke, woraus von ſelbſt folgt, daſs ſein Werk für kein ſelbſtſtändiges und vollkommenes angeſehen werden kann, und daſs derjenige Leſer, welcher bey manchen Vorausſetzungen noch unbefriedigt bleiben ſollte, ſeine Zuflucht zu der Hauptquelle nehmen müſſe. Hr. *v. R.* hat freylich Alles gethan, um den Leſer zu befriedigen; Alles dürfte ihm aber doch wohl nicht gelungen ſeyn. — Die Urſache übrigens, welche ihn dazu bewog, die Grundſätze der rationalen Landwirthſchaft in ſo gedrängter Kürze zuſammenzuſtellen, war erſtens, weil das *Thärſche* Werk ſeinen Landsleuten, wegen der Unkenntniſs des Maſses und des Gewichts, weniger genieſsbar, und zweytens zu theuer war, um allgemeiner verbreitet werden zu können. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, war es nöthig, alle Verhältniſſe nach baieriſchem Maſs und Gewicht noch einmal zu berechnen, und in dieſer Hinſicht machte der Vf. ſchon früher einen, mit unerwartetem Beyfall aufgenommenen Verſuch damit, daſs er „die vorzüglichſten Verhältniſſe der Landwirthſchaft, für das Königreich Baiern berechnet,“ herausgab. Freylich verdient es eine Rüge, daſs dieſelben landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in dieſem Werke wiederholt vorkommen, und mithin viele Käufer ein und daſſelbe zweymal bezahlen müſſen. Der Vf. kommt jedoch dieſem Vorwurf ſelbſt S. XII der Vorrede entgegen. „Seit dem Erſcheinen meines Werks über die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe für Baiern, ſagt er, hatten recht viele praktiſche Landwirthe, ſowie viele Geſchäftsmänner, ſich öfters gegen mich geäuſsert, daſs man ſich allgemein eine Ueberſicht der Reſultate ſämmtlicher landwirthſchaftlicher Zweige wünſche, und ein ſolches Unternehmen kein verdienſtloſes Werk ſeyn könne. Dieſer Wunſch wurde mir von ganz entgegengeſetzten Gegenden meines Vaterlandes geäuſsert u. ſ. w. Ich glaube daher auch nicht, daſs dieſer mein erweiterter Verſuch eine literariſche Sünde ſeyn könne, um ſo weniger, als den nämlichen Plan ſich einige groſse und berühmte Landwirthſchaftslehrer ſelbſt vorgenommen hatten, aber nur an deſſen Realiſirung gehindert worden ſind.“

Der *erſte Theil* enthält folgende 9 *Abtheilungen*, als: I *Abth.* Die Bedingungen der Landwirthſchaft überhaupt. II *Abth.* Der Boden und deſſen Beſtandtheile: a) Eigenſchaft, b) Kraft, c) deſſen Erſchöpfung. III *Abth.* Das Verhältniſs der Arbeit. IV *Abth.* Das Verhältniſs des Futterbaues. V *Abth.* Das Verhältniſs der Viehhaltung. VI *Abth.* Das Verhältniſs des Düngers und der Dungerzeugung, ſowie der Dungarten ſelbſt. VII *Abth.* Das Verhältniſs des Getreidebaues. VIII *Abth.* Das Verhältniſs des Handelsgewächsbaues. IX *Abth.* Die Wirthſchafts-Syſteme. In der 2 Abth. §. 8 giebt der Vf. eine tabellariſche Anſicht von der Gradation der Bodenmengungen nach ihrem Werthe, man erhält aber darüber keine Belehrung, wie man zu dieſer Erkenntniſs nach und nach gekommen iſt; daher dieſe ganze Theorie nicht begründet genug erſcheint. Lobenswürdig iſt dabey die Auf-

Digitized by Google

richtigkeit und Wahrheitsliebe des Vfs., indem er S. 25 bey Beſtimmung der urſprünglichen Bodenkraft ſelbſt geſteht: „Unendlich ſchwer iſt es, die in jedem Boden befindliche urſprüngliche Kraft zu beſtimmen, da Verſuche zur Anſtellung von Vergleichen durch Beobachtungen in der Sphäre des Naturzuſtandes uns bisher noch keine Gewiſsheit gewähren konnten.“ Wenn nun bey vielen landwirthſchaftlichen Berechnungen eine beſtimmte Summe von Graden zum Grunde gelegt wurde: ſo ſieht man daraus ſchon, welchen Werth eine ſolche Berechnung hat. Zwar hat *Voight* in ſeinen Sammlungen landwirthſchaftlicher Schriften S. 33 ein Mittel nach dem Vorſchlage *Thärs* bekannt gemacht. „Man dividire, heiſst es dort, das Quadrat des Products der erſten Ernte mit dem Minus der zweyten, und es ergiebt ſich der Reichthum des Bodens; dann dividire man damit in den Fruchtbarkeitsgrad, den der Boden zur Hervorbringung der erſten Ernte haben muſste, und man hat den Grad der Kraftäuſserung.“ *Voight* ſetzt aber hinzu: „Wenn nun auch gegen dieſe Methode nichts einzuwenden wäre, wird ſie dennoch in der Praxis faſt unanwendbar.“ S. 30 ſagt der Vf. über Erſchöpfung des Bodens durch Ernten: „Gerſten- oder Hafer-Ernte entzieht dem Boden 25 Grad;“ in den landwirthſchaftlichen Verhältniſſen hatte er nur 21 Grad angegeben; welches iſt nun die richtigſte und zuverläſſigſte Angabe? S. 33 §. 14 wird die Brache erklärt. Wenn es hier heiſst: „Jedoch nur die wohl bearbeitete Sommerbrache giebt einen Kraſterſatz, da durch die Bearbeitung der Athmoſphäre (?) der Zutrift in die einzelnen Bodentheile geſtattet, und dann hierin befruchtende Theile abgeſetzt werden:“ ſo glaubt man, als müſste die Athmoſphäre bearbeitet werden, wenn die Bodentheile geſtatten ſollen, daſs die befruchtenden Theile darin abgeſetzt werden können. Allein das wäre Unſinn, und man muſs daher die Worte in folgender Ordnung leſen: „Da durch die Bearbeitung der Zutritt der Atmoſphäre in die einzelnen Bodentheile geſtattet wird u. ſ. w.“ — Der ganze §. 15, wo vom Nutzen der Berechnung der Verhältniſſe der Erſchöpfung und des Erſatzes die Rede iſt, iſt ſehr leſenswerth. §. 18 hätte der Vf. bey Angabe der Formen aller Wirthſchaftsarten eine Erklärung, wenigſtens zu der erſten, beyſetzen ſollen, woher die Anſätze, nach welchen die Berechnungen entworfen werden, zu entlehnen ſind. Erſparung des Raums entſchuldigt hier nicht, da man vorausſetzen kann, daſs dieſe Verhältniſsberechnungen bey den baieriſchen Landwirthen noch ganz unbekannt ſind. In der dritten Abtheilung S. 68 heiſst es: „Eine Weibsperſon kann in einem Tage für 10 bis 12 Stück Hornvieh grünes Futter mit der Sichel ſchneiden, und nach Hauſe tragen, und dabey ihr übriges Vieh pflegen.“ Wahrlich eine harte Zumuthung für das Geſinde, bey welcher wohl der Vf. den täglichen Futterbedarf einer Kuh nicht gehörig berückſichtigt hat. *Thär* antwortet *Bergen*, welcher in ſeiner Anleitung zur Viehzucht für ſeine gewöhnlichen Kühe 40 ℔ grünes Futter beſtimmt hatte: „Dieſes Gewicht iſt zu gering. Meine groſsen frieſiſchen Kühe verzehren 120 ℔ grünen Klee in einem Tage reichlich, und 80 ℔ freſſen auch die kleineren.“ *André* in ſeinen landwirthſchaftlichen Verhältniſſen hat nur 75 ℔ angeſetzt. Dieſs betrüge, nur auf 10 Stück gerechnet, 750 ℔. Welcher Landwirth würde es für ſeine Wirthſchaft räthlich finden, dieſe Quantität Futter mit der Sichel abgraſen, und nicht mit der Senſe abhauen, oder es mit dem Korbe nach Hauſe tragen zu laſſen? S. 69 heiſst es weiter: „Man ſtellt 4 bis 6 Dreſcher an. Sechs Dreſcher können in einem Tage 1 Schock Waiz (Weizen) oder Korn, 1½ Schock Gerſte oder Hierſe u. ſ. w. dreſchen.“ Hier verlangt der Vf. zu wenig. Sechs Dreſcher können in einem Tage auf 2 Tennen 4 Schock Korn, Gerſte aber 6 Schock dreſchen. Wenn er ferner S. 70 ſagt: „Kartoffeln mit der Hacke aushacken, brauchen 10 Perſonen, zum ausackern (Ausackern) aber 8 Perſonen 1 Tag.“ Aus Eilfertigkeit vergaſs der Vf. das Maſs der Arbeit zu beſtimmen. Wie nachläſſig er überhaupt zuweilen in der Conſtruction geweſen iſt, beweiſt S. 95 folgender Satz: „Je mehr wir aber Futter bauen, je mehr können wir düngen, um ſo mehr Futter bauen wir, Getreide und dabey Stroh, und um ſo mehr können wir dann Dung machen, um ſo mehr Futter bauen, und ſo dreht ſich das Ganze immer nur um den Futterbau.“ Gleiche Nachläſſigkeit findet in der Interpunction Statt. S. 97 fängt ſich ein Satz ſo an: „In jenen Gegenden dort werden von Weiden ſchon lange her keine Sprache mehr ſeyn.“ Zu den Worten *ſchlechte Wieſen* paſst wohl das Wörtchen *werden*; aber *Weiden* läſst ſich in der Wortfolge damit nicht verbinden. Wenn S. 97 bey dem künſtlichen Futterbau von dem Anbau grüner Früchte geſagt wird, daſs ihr Gerathen nur unzuverläſſig, und ein öfteres Gedeihen nur ein Glück für eine Gegend ſey, das man beſonderen, zufälligen, wohlwollenden Umſtänden zuzurechnen habe: ſo dürfte dieſs auch wohl ſich auf den natürlichen Futterbau und alle Früchte beziehen laſſen; daher der vorſichtige Landwirth immer auf reichlichen Futterbau Bedacht nehmen muſs. Nach vorhergegangener Claſſeneintheilung der Wieſen S. 101 ſpricht der Vf. auf der folgenden Seite vom Ertrage derſelben, ohne ein beſtimmtes Flächenmaſs anzugeben. Es iſt alſo gleichviel, ob eine Wieſe groſs oder klein ſey, wenn ſie nur ihren Ertrag giebt! Warum ſoll das abgemähete Gras auf der Wieſe S. 109 nicht ſogleich ausgeſchlagen werden, ſondern bis zum anderen Morgen liegen bleiben? Kann man immer auf das Wetter rechnen? S. 110 findet ſich eine wunderliche Berechnung; es heiſst nämlich: „Man nimmt an, daſs der Wuchs (was für einer?) von 1 Tagwerk Wieſe (ſoll denn die Wieſe wachſen, oder nur das Gras auf derſelben?) im ganzen (Ganzen) 700 Theile betrage (hier war der Flächeninhalt unnöthig, da dieſer nicht wächſt, und ſtatt des unbeſtimmten „Wuchs“ durfte nur *Graswuchs* geſagt werden), und theilt ſolche ein: Vom 21 März bis 24 Juny 400 Theile. Vom 24 Jun. bis 21 Febr. 200 Theile, bis zum 21 März 100 Theile, und dieſe 100 Theile kann man abweiden laſſen, ohne daſs ſolches dem Graswuchſe Schaden bringt.“ Man muſs den 21 Febr. für einen Schreibfehler ſtatt 21 Auguſt anſehen; ſonſt würde die nur für eine ſo kurze Zeit erlaubte

Digitized by Google

Weide ein ſonderbares Verhältniſs in der Landwirthſchaft hervorbringen. Beſſer iſt die Eintheilung des Graswuchſes in *André's* landwirthſchaftl. Verhältniſſen. Was ſind S. 112 „Fuhken?“ Vom Trockenmachen des Kleeheues S. 126 iſt wenig geſagt. S. 132 ſind Erbſen zum grünen Futterbau empfohlen. Es heiſst: „Höchſt frühzeitig, ſchon im Februar oder März, bey trockener Witterung oder in trocknem Felde, werden bis 2 Metzen Erbſen ausgeſäet, (ſoll denn dieſs Maſs für alle Landwirthſchaften gleich paſſend ſeyn?) und ſolche untergepflügt. — Wenn ſie Blüthe angeſetzt haben, werden ſie abgemäht u. ſ. w. Ein ſolcher Schnitt giebt gering bis 12000 ℔ grün; wenn die Erbſen aber gut ſtehen, 20,000 ℔ bis 25,000 ℔ grün. Erbſen trocknen leicht, man benutzt dieſelben daher gerne als Heu.“ Die Butter ſoll davon einen beſonders guten Geſchmack bekommen; Wicken ſollen ſo ergiebig nicht ſeyn, wiewohl an Nahrhaftigkeit den Erbſen gleich kommen. Von den Kartoffeln S. 138 heiſst es: „Kartoffeln verlangen leichten Boden; ſandiger Lehm iſt denenſelben (?) vorzüglich gedeihlich u. ſ. w.“ Das Fürwort „denenſelben“ bezieht ſich nur auf eine beſondere Art Kartoffeln; es ſteht daher hier offenbar am unrechten Ort, und wird eben ſo falſch auf eben derſelben Seite und in der Folge wiederholt gebraucht. Sehr zweckmäſsig empfiehlt der Vf. S. 144 ſeinen Landsleuten den Gebrauch mehrerer, bey dem Kartoffelbau zumal die Handarbeit erſparender und die Arbeit fördernder Inſtrumente, da ſie ſich gröſstentheils noch der Hacke bedienen, ob es gleich im Allgemeinen daſelbſt ſehr an Menſchenhänden mangelt. Was heiſst S. 163 „gefrettet?“ Wenn der Vf. im Betreff der Genügſamkeit dem Kohl den Vorzug vor den Kartoffeln giebt, und glaubt, daſs dieſe mehr Dung verzehren: ſo hat er allerdings Recht; nur, ſcheint uns, hat darüber ſchon lange kein Zweifel mehr Statt gefunden. — In der fünften Abtheilung, wo von der Viehhaltung gehandelt wird, heiſst es S. 180: „Dagegen ſind bey groſsen Wirthſchaften die Koſten der Wart (muſs heiſsen Wartung) geringer, da mit denen (?) vorhandenen Kräften eine gröſsere Anzahl Vieh verſorgt werden kann.“ S. 183 findet man „Reuten“ ſtatt Reiten. Bey der Wartung und Verpflegung der Pferde hätte Rec. gewünſcht, daſs nicht allein auf die Futterordnung, ſondern eben ſo ſtreng auf die Tränke geſehen worden wäre; denn dadurch, daſs man lieber füttert, als tränkt, erkranken viele Pferde. Vom Hufbeſchlage wird nichts geſagt; in der Koſtenberechnung aber iſt er mit angeſetzt. Obgleich §. 50 in Baiern verſchiedene Hornviehracen eingeführt ſind: ſo ſoll dennoch die Milchergiebigkeit der Kühe nur mittelmäſsig ſeyn, da man das Vieh vorzüglich zur Maſt und zum Zuge braucht. Sie ſollen alle groſs und ſtark ſeyn. S. 195 heiſst es: „Die Trächtigkeit dauert 40 Wochen 5 Tage.“ Das trifft aber nicht ſo beſtimmt ein. Rec. weiſs aus eigener Erfahrung und daher mit Gewiſsheit, daſs die Kalbezeit innerhalb 280 bis 290, auch wohl gar bis 291 Tagen fällt, alſo in einer Differenz von 10 bis 11 Tagen. Warum nach S. 196 diejenigen Kälber, welche verkauft werden, gleich nach der Geburt abgeſetzt werden, die zur Zucht beſtimmten aber 4 bis 6 Wochen ſaugen ſollen, ſieht man keinen Grund, zumal da man es gemeiniglich für die Ergiebigkeit der Milch bey einer Kuh für zuträglicher hält, das Kalb einige Zeit ſaugen zu laſſen, was aber nur relativ wahr iſt. Denn wenn eine Kuh gut ausgemolken wird: ſo wird an der Milch kein Mangel zu ſpüren ſeyn. Warum ſind S. 204 die hier genannten verſchiedenen Arten der täglichen Fütterungen durch die Interpunction nicht verſtändlicher unterſchieden worden? Da, wo der Vf. von den verſchiedenen Racen und Gröſsen der Kühe und ihren Vorzügen zur Milchnutzung ſpricht, erkennt er gewöhnlich nur einen Unterſchied unter denſelben, der Quantität nach, an, da es doch ausgemacht iſt, daſs auch die Milch der Qualität nach verſchieden iſt, und man demnach den milchreichſten Kühen nicht immer einen unbedingten Vorzug beylegen kann. Nur in der Nähe groſser Städte, wo Milchhandel getrieben wird, haben ſie ihren beſonderen Vorzug; weniger nützen ſie bey dem Butterhandel. Die Belehrungen über Schaafzucht §. 51 ſind ſo gegeben, daſs ſie ſich beſonders für Baiern, wo man bisher noch Landvieh gehalten hat, anwenden laſſen. In der *ſechſten Abtheilung* §. 57 von den Dungarten wird geſagt, daſs dieſe auf die Pflanzen auf zweyerley Art wirken, entweder, indem ſie dem Boden wirklich nährende Stoffe mittheilen, oder Nahrungsſtoffe in dem Boden durch Zerſetzung zur Nahrungsfähigkeit der Pflanzen entwickeln. Dazu fügt der Vf. folgende Erklärung: „Erſtes bewirkt der animaliſche und vegetabiliſche Dung; letztes die reizenden Dungmittel, und beide mit einander verbinden die Einwirkungen und den Zutritt der Luft, des Waſſers u. ſ. w. als die Urbedingungen alles Lebens organiſcher und Pflanzen-Körper.“ Rec. kann weder jenen Lehrſatz, noch dieſe Erklärung für rationell erkennen; am wenigſten letzte. Denn was den Lehrſatz betrifft, ſo ſieht man gar nicht ein, wie die Dungarten auf die Pflanzen wirken können, da die eine Art nur dem Boden für die Pflanzen nährende Stoffe mittheilen, die andere aber durch Zerſetzung des Bodens die Nahrungsſtoffe zur Nahrungsfähigkeit (?) derſelben bereiten ſoll. Ueberhaupt hat der Vf. in dieſem §. gegen die Phyſik ſehr oft gefehlt. — Der Getreidebau in der *7ten Abtheilung* iſt nach der in Baiern (S. 316) noch gewöhnlichen Dreyfelderwirthſchaft abgehandelt; überdieſs macht der Vf. auch die Reſultate bekannt, die er ſeit mehreren Jahren aus Verſuchen mit fremden Getreidearten geſammelt hat. Bey jeder Getreideart wird die Art und Weiſe beſchrieben, nach welcher ſie gewöhnlich gebauet wird; was aber bekannt genug iſt, und daher nur für ſolche Leſer intereſſant ſeyn kann, die vom Getreidebau noch gar nichts verſtehen. Der Landwirth verlangt eine anſchauliche, genaue Auseinanderſetzung der Dinge, um ſich belehren zu können, was zu ſeinem Nutzen oder Schaden gereicht; nur dieſs erweckt die Aufmerkſamkeit. Wird aber von bekannten Dingen nur gleichgültig geſprochen, wie hier: ſo macht dieſs wenig Eindruck auf ihn, wie man aus Erfahrung genugſam weiſs. — In der *8ten Abtheilung* über den Handelsgewächsbau §. 102 kann man noch weniger mit dem Vf. zufrieden ſeyn. Da dieſer nicht

Digitized by Google

weſentlich zur Landwirthſchaft gehört: ſo hätte hier das Verhältniſs beſtimmt gezeigt werden ſollen, in welchem derſelbe mit der Landwirthſchaft überhaupt und mit dem Getreidebau insbeſondere ſteht, und ob es demnach nützlich oder ſchädlich ſey, wenn er mit der Landwirthſchaft verbunden wird. Aber von dem Allen ſagt der Vf. kein Wort. Zuerſt ſpricht er von einem ungemeinen Geldgewinn, welchen der Anbau der Handelsgewächſe gewähren ſoll, vorzüglich wenn man Glück damit habe. (Allerdings ein ſehr rationeller Grund!) Dann, im 2 Abſchnitte, ſtimmt er ſchon ſeine Hoffnungen etwas herunter, und endlich im 3ten ſagt er ſogar: „Zieht er aber dann an dem Gewinn (von dem Gewinn) die Koſten ab: ſo wird er weiter nichts dabey gewonnen haben, als daſs er die gewöhnlichen Zinſen ſeines Capitals mit mehr Mühe und Riſico gewonnen hat, ohne ſein Capital fremden Händen anzuvertrauen. Ein einziger Unfall aber bringt ihm unerſetzlichen Verluſt." Werden die Baiern dadurch vor anderen bewogen werden, den Handelsgewächsbau recht eifrig zu betreiben? Am Schluſſe des Paragraphen S. 381 heiſst es noch: „Hat nun der Landwirth alle dieſe Rückſichten (es ſind deren 6) wohl erwogen: ſo muſs er zur beſſeren Sicherheit (alſo gewähren jene 6 Rückſichten noch keine hinlängliche Sicherheit!) mit dem Handelsgewächsbaue nur verſuchsweiſe anfangen (!), und nur nach und nach ſolchen weiter ausdehnen, um mit ſeinen übrigen Wirthſchaftsverhältniſſen in Ordnung zu bleiben, und zur rechten Zeit ſich Unterſtützung und Hülfe leiſten zu können." (Soll aus der Wirthſchaft dem Handelsgewächsbau erſt Jahre lang Unterſtützung geleiſtet werden: ſo thun die Leute doch wohl klüger, wenn ſie bey ihrem Getreidebaue bleiben, ſo ſchlecht er auch rentiren mag.) „Dann erſt wird er im Stande ſeyn, (durch welches Mittel? und vielleicht erſt, nachdem er ſeine übrigen Wirthſchaftsverhältniſſe geſtört hat?) ſich den höchſten Gewinn aus ſeiner Wirthſchaft zu verſchaffen, welches als das Ziel aller Wirthſchaft ihm ſtets vor den Augen ſchweben muſs." Das Reſultat dieſer ganzen Darſtellung wäre demnach folgendes: ein Jeder, der durch den Handelsgewächsbau reich werden will, muſs erſt verſuchsweiſe verfahren, um dahinter zu kommen, wie er etwa durch denſelben nach und nach reich werden könne. Denn da Alles vom Glück abhängt: ſo kann ihm die rationelle Landwirthſchaftslehre dabey weiter nichts helfen, ſo viele landwirthſchaftliche Berechnungen von Verhältniſſen ſie auch aufſtellen möge. Den Beſchluſs des erſten Theils macht die *neunte Abtheilung* über das Verhältniſs der bekannten Wirthſchaftsſyſteme. Wir führen der Kürze halber nur folgende Stelle S. 440 an: „Welches Wirthſchaftsſyſtem ſich der Landwirth zu wählen hat, iſt immer deſſen ſchwerſte Aufgabe, da ein unpaſſendes Syſtem unendliche Zerrüttung in alle Wirthſchaftsverhältniſſe bringen muſs. Zur Ausfindigmachung des allein paſſenden Syſtems gehört die Kenntniſs der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe und mehrjährige Erfahrung, ſowie eine genaue Ueberſicht aller Verhältniſſe der Wirthſchaft und der Gegend."

Den *IIten Theil* hat der Vf., wie er in der Vorrede verſichert, gröſstentheils bis auf einige Abtheilungen nach ſeinen eigenen Erfahrungen bearbeitet. „In den hier vorgetragenen Zweigen der Landwirthſchaft, ſagt er, hatte ich mich ſelbſt mehrere Jahre verſucht, und gab daher die Verhältniſſe, wie ich ſolche im Vaterlande vorgefunden habe." Wahrſcheinlich nannte er deſshalb auch ſein Werk einen erweiterten Verſuch. Der Inhalt dieſes Theils iſt ebenfalls in 10 *Abtheilungen* gebracht; in denſelben werden abgehandelt: *I Abth.* Das Verhältniſs a) des Gartenbaues, b) der Obſtbaumzucht, c) des Weinbaues. *II Abth.* Das Verhältniſs der Holzzucht. *III Abth.* Das Verhältniſs der Bienenzucht. *IV Abth.* Das Verhältniſs der Teichwirthſchaft. *V Abth.* Die Verhältniſſe a) der Bierbrauerey, b) des Brantweinbrennens (Branntweinbrennens), c) der Ziegelbrennerey. *VI Abth.* Das Verhältniſs der Zehenderhebung und Benutzung. *VII Abth.* Frohndebenutzung. *VIII Abth.* Das Verhältniſs der Schaaftriftbenutzung zur Sommerſtallfütterung der Schaafe. *IX Abth.* A) Direction der Wirthſchaft. B) Buchhaltung und landwirthſchaftliches Rechnungsweſen. *X Abth.* Veranſchlagung einer Wirthſchaft. *Anhang.* Ueberſicht der Vergleichung von Maſs und Gewicht einiger deutſcher Provinzen mit dem baieriſchen Maſse. Die I *Abtheil.* las Rec. mit vieler Aufmerkſamkeit, und fand Alles wohlgeordnet und lehrreich. Man ſieht, daſs der Vf. in dieſen Theilen der Landwirthſchaft zu Hauſe iſt, und eigene Erfahrungen vorträgt. Er giebt zuerſt eine gute Anleitung zu Anlegung eines Küchengartens, wobey Rec. nichts weiter zu bemerken findet, als daſs beym Rajolen und Umgraben des Bodens keine Rückſicht auf Unkraut und Quecken-Wurzeln genommen worden iſt; werden dieſe aber nicht mit allem Fleiſs abgeleſen und ausgeworfen, ſondern wieder mit eingegraben: ſo iſt die Arbeit halb verloren, weil das Unkraut ſich ſogleich wieder verbreitet, und alle Nahrung an ſich zieht. Auch hätte beym Begieſsen der Pflanzen auf die Temperatur der Luft und des Waſſers Rückſicht genommen werden ſollen, weil davon die Geſundheit und das Gedeihen derſelben mit abhängt. Von der Obſtbaumzucht hat der Vf. im Allgemeinen viel Wahres geſagt; Anderes findet vorzüglich da ſeine Anwendung, wo Baumanpflanzungen nicht als Haupt-, ſondern nur als Neben-Sache betrachtet werden. Von der Behandlung und Benutzung des Obſtes, von dem Verzeichniſs der Obſtſorten u. ſ. w. konnte in einem ſo kurzen Aufſatze nichts geſagt werden. Vollſtändiger iſt der Abſchnitt über den Weinbau behandelt, welchen Rec. mit vielem Vergnügen geleſen, und woraus er Manches erfahren hat, was ihm noch nicht bekannt war.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ÖKONOMIE.

Würzburg, in der Stahelſchen Buchhandlung: *Die rationelle Landwirthſchaft nach ihrem ganzen Umfange, in der Ueberſicht der Grundſätze derſelben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Garten-Baues, der Holzzucht* u. ſ. w., *der landwirthſchaftlichen Gewerbe und Gerechtſame*, von und für Deutſchland, mit Zugrundlegung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in Baiern. Von *J. F. von Reider* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

In der *2ten Abtheil.*, wo in §. 110 über den Werth der Waldungen für die Landwirthſchaft die Rede iſt, weiſs Rec. nicht, was der Vf. S. 140 mit den Worten eigentlich ſagen will: „So unantbehrlich eine genügende Holzzucht dem Landwirthe iſt, ſo unwirthlich iſt demſelben eine gröſsere Fläche Wald, welche in Feld umgewandelt werden könnte. Der Wald braucht auch gar keine Unterhaltungskoſten, und erzeugt hienach immer mit reinem Gewinne, wenn dieſer Gewinn auch nur gering iſt, (;) dagegen könnte von der nämlichen Fläche Landes ein ungleich höherer Ertrag an anderen landwirthſchäftlichen (landwirthſchaftlichen) Producten erzielt werden, aus deren Erlös mit groſsem Ueberſchuſſe ſo viel Holz angeſchafft werden könnte, als was darauf erzeugt werden dürfte". Der Vf. ſpricht dann von Ausrottung der Waldungen, ohne zu ſagen, wozu das ausgerottete Holz am beſten angewendet werden könne, da man allenthalben Ueberfluſs an Holz hat. Wie es ſcheint, ſpricht er auch hier von Gegenſtänden, mit denen er nur aus der Ferne bekannt iſt. Gelungener iſt der Abſchnitt über die Holzzucht, und ebenſo die Belehrungen über Bienenzucht in der *3ten Abtheil.* Nur iſt das Wort „Klotzbauten" überall in Klotzbunten verdruckt. In der *4ten Abtheil.* wird in einem kurzen Aufſatze auch das Nothwendigſte von der Teichwirthſchaft und Fiſcherey ſehr gut mitgetheilt. Die *5te Abth.* enthält die Bierbrauerey, das Branntweinbrennen und die Ziegelbrennerey. Die Bierbrauerey iſt in möglichſter Kürze gut abgehandelt; die Art des Branntweinbrennens, wie ſie hier noch dargeſtellt wird, findet jetzt keinen Beyfall mehr; in beiderley Hinſicht aber iſt eine genauere Kenntniſs des Gährungsproceſſes nothwendig, als hier gegeben wird. — Die *6te Abtheil.* handelt von dem Verhältniſs der Zehenderhebung und Benutzung. Gegen dieſe für die Landwirthſchaft höchſt verderbliche Abgabe drückt ſich der Vf. ſehr ſtark aus S. 233. „Die allergehäſſigſte Abgabe der Landwirthſchaft, ſagt er, iſt einzig die Natural und Zehendung (der Natural-Zehend). Denn, wer ohne Ingrimm ſehen kann, wie der Zehendherr über fremdes Eigenthum herfällt, und da erntet, wo er nicht geſäet, nicht gearbeitet hat, und ſich mit fremdem Schweiſse tränkt, wer da nicht die Menſchheit in ihrer tiefſten Erniedrigung ſiehet, der iſt nicht mehr werth, als der ewige Sclave des Uebermuths und der Ungerechtigkeit zu bleiben." Fälſchlich ſagt übrigens der Vf. hier immer „dortmals" für damals. Ferner leſen wir §. 147: „Wo das Zehendrecht in der ganzen Flur nachgewieſen iſt, ſtreitet für die Zehendbarkeit jedes Grundſtücks ſo lange rechtliche Vermuthung, bis die Ausnahme bewieſen iſt." Die Abhandlung iſt im Uebrigen leſenswerth. Man ſieht, daſs es unter ſolchen Beläſtigungen gar nicht zu verwundern ſeyn kann, wenn man behauptet, daſs Baiern in der Landwirthſchaft noch um 100 Jahre zurück iſt. Hiezu kommt noch die in der *7 Abtheil.* auf wenig Seiten enthaltene Frohnde-Benutzung, von welcher der Vf. S. 258 ſagt: „Die Frohnde iſt noch gehäſſiger als der Zehend, da dieſe Laſt ſelbſt Miſsbrauch des Menſchen iſt, und perſönliche Laſten ſich durchaus gar nicht vererben können." In der *8ten Abtheil.* wird das Verhältniſs der Schaaftriftbenutzung zur Sommerſtallfütterung der Schaafe abgehandelt. Alles iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, auf die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe und ihre Verſchiedenheit in Baiern reducirt. Der Vf. ſagt S. 269: „Schaaftriftbenutzung iſt noch in ſolchen Gegenden nothwendig, wo die Brache angebaut werden kann, gemeiniglich da, wo kein Klee gerathet (geräth). In Gebirgsgegenden, oder, wo leichter Sandboden herrſcht, auch in ſolchen Gegenden muſs die Benutzung der vorhandenen Schaafviehtriften fortgeſetzt werden, wo die Brache ſelbſt bey Kleeboden, wegen irgend anderer Verhältniſſe, bisher noch nicht angebaut werden konnte, z. B. Menſchenmangel und Ueberfluſs an Land. Um ſo nothwendiger aber iſt in dieſem Falle die Benutzung der Schaaftriften mit Schaafvieh, und hier können erſt Schaafheerden die Brache reichlich bezahlen, da die Koſten der Unterhaltung der Schaafheerden allzu wenig koſten, und das Land keinen Werth hat; (warum nicht lieber: da die Koſten der Unterhaltung der Schaafheerden

weil das Land keinen Werth hat, nur wenig betragen?) daher für die Wirthſchaft auch gar nichts verloren gehen laſſen. Solche Fälle ſind wirklich in Baiern noch ſehr häufig, und daher für den Staat die Triftbenutzung ſelbſt von höchſter Wichtigkeit, damit wenigſtens alles Land, nach dem Grade der Möglichkeit, benutzt werde; deſshalb kann man auch nicht alle Schaaftriften als unwirthſchaftlich verdammen, und nur da ſind ſolche unwirthſchaftlich, wo der Nutzen hieraus dem vollkommenen Anbau, nach Abzug der Koſten, nachſtehen würde; denn alle Landwirthſchaft wird nur allein nach dem reinen Gewinn, den ſie bringt, beurtheilt u. ſ. w.“ Nachdem der Vf. weiter unten von der Stallfütterung geſprochen, und die Bedingungen, unter denen ſie nicht füglich einzuführen ſey, im Allgemeinen angegeben hat, fährt er S. 280 ſo fort: „Aber auch ſelbſt, wo ſich die Gelegenheit einzelner veredelter Schäfereyen nicht giebt, verlohnte es ſich, beſonders in ſolchen Gegenden, wie wir meiſtens noch in Baiern haben, wo noch ſehr viel ſehr gutes Land einige Jahre Brache liegen bleibt, und noch groſse Waidrefiere ſich befinden, welche von Schweinen nur zuſammengewühlt werden, daſs ganze Gemeinden zuſammenträten, und gemeinſchaftliche Schäferereyen errichteten, (dürften ſie dieſs aber ohne Erlaubniſs thun?) und damit den Ueberfluſs benutzen lieſsen, welcher ſo ungenützt verloren geht. (Allein Gemeindegüter rentiren ſich gewöhnlich nicht hoch.) Nur darauf müſste geſehen werden, daſs veredelte Heerden nicht auf Koſten des Feldbaues unterhalten würden, und jedem frey ſtehe, freywillig Antheil zu nehmen und auszutreten, ohne je eine Verbindlichkeit auf ſeine Grundſtücke übernehmen zu müſſen.“ Er bemerkt, daſs ſchon in manchen Gegenden Frankens dergleichen gemeinſchaftliche Heerden zum Vortheil des Getreidebaues unterhalten würden, daſs auch mehrere Gemeinden in Sachſen daſſelbe gethan, und ſich veredelte Schäfereyen angeſchafft hätten. Von dieſen Schäfereyen hat ſich jedoch der Vf. einen falſchen Begriff gemacht. Gemeinſchaftliche Schäfereyen ſind es eigentlich nicht. Die Beſitzer halten, jeder für ſich, einen kleinen Stamm Schaafe eigenthümlich, und treiben dieſelben nur unter einem gemeinſchaftlichen Schäfer auf ihre gemeinſchaftlichen Hutungen. Nichts iſt daher bey ihren Schäfereyen gemeinſchaftlich als der Schäfer. Bey der Berechnung dürfte ſo mancher Anſatz noch zu moderiren ſeyn. 4, 5—6 ℔ gewaſchene Wolle giebt z. B. kein veredeltes Schaaf; wenn man im Durchſchnitt bey einer Heerde 2 ℔ auf das Stück erhält: ſo kann man damit zufrieden ſeyn. — In der *9ten Abth.* wird a) die Direction der Wirthſchaft und b) die Buchhaltung und das landwirthſchaftliche Rechnungsweſen abgehandelt. Die Direction bleibt am beſten und zweckmäſsigſten nur einer Perſon, dem Wirthſchaftsdirector, überlaſſen; unter ihm ſteht das übrige, in den verſchiedenen Zweigen der Wirthſchaft angeſtellte Perſonale bis zu den Aufſehern, welche über die Arbeiter geſetzt ſind. Alle ſind der ſtrengſten Subordination unterworfen, und jeder Einzelne iſt ſeinem nächſten Vorgeſetzten verantwortlich. Was der Vf. über die Buchhaltung und das landwirthſchaftliche Rechnungsweſen geſagt hat, iſt verſtändlich und belehrend. Drey verſchiedene Formen der Buchführung werden aufgeſtellt: 1) Die Methode der doppelten Buchhaltung. 2) Die Regiſterform, und 3) die tabellariſche Form. Angehängt ſind einige Muſter für dieſe drey Arten, zur Anleitung in dieſem Geſchäfte. Nicht weniger lehrreich iſt die *zehnte* und letzte Abtheilung von Veranſchlagung einer Wirthſchaft. Trotz der Mühe, die ſich der Vf. gegeben hat, um alle möglichen Gegenſtände zu berückſichtigen, und genau aus einander zu ſetzen, finden wir doch manche Artikel ziemlich nachläſſig und oberflächlich bearbeitet. Die Uncorrectheit des Druckes, ſowie die vielen Sprachfehler, welche durch ſorgfältigere Durchſicht des Manuſcriptes hätten vermieden werden ſollen, verdienen eine ernſtliche Rüge.

Ks.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Tendler u. von Manſtein: *Der junge Mann in der Welt.* Eine freundliche (?) Anleitung, leicht, glücklich und angenehm mit Menſchen aus allen Ständen zu leben. Zunächſt zum Beſten junger Leute verfaſst von *Ebersberg.* 1825. IV und 198 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, welche anfänglich einzeln in öffentlichen Blättern erſchien, und nicht nur bey Freunden, ſondern bey dem gröſseren Publicum Aufmerkſamkeit fand, ward durch dieſen Umſtand zur Herausgabe derſelben ermuntert. Sie iſt für junge Leute, die in die Welt eintreten wollen, beſtimmt, and kann denſelben, auch neben *Knigges* und *Seibts* treſſlichen Leiſtungen, beſonders ihres wohlfeileren Preiſes wegen, nützlich werden. Der Vf. hat, was er in beſſeren Schriftſtellern, z. B. *Wielands, Gracians, Rochefoucaults* und Anderer Werken Paſſendes für ſeinen Zweck fand, benutzt; — und wer wollte dieſs tadeln? Es kommt dabey lediglich auf die Art und Weiſe der Bearbeitung an; und dieſer kann Rec. im Allgemeinen das Zeugniſs des Gelingens nicht verſagen.

Das Ganze zerfällt in 15 *Abſchnitte* mit folgenden Ueberſchriften: I. *Der Umgang mit Männern.* Junge Männer, die nicht ſelten das Gegentheil thun, erhalten hier ſehr nützliche Weiſung im Verhalten mit Anderen, wonach ſie jeden nach ſeinem Charakter behandeln, und dasjenige ſorgfältig vermeiden ſollen, was ihm unangenehm und ſeiner Denkart zuwider ſeyn dürfte. Da heiſst es: „Wer in ſich ſelbſt ſo viel zu finden glaubt, daſs er alle Uebrigen miſſen könnte, irrt; aber wer glaubt, daſs man ihn nicht miſſen könne, irrt noch mehr.“ Dem *Umgange mit Frauen* werden folgende Vortheile zugeſchrieben: vortheilhafter Einfluſs auf männliche Bildung, Schicklichkeit, Herzensgüte, Gemüthlichkeit, Gewandheit des Geiſtes. Mit dem Ausſpruche eines Alten wird die Frage: „welches die liebenswürdigſten Frauen ſind“? dahin beantwortet: „nicht diejenigen Frauen, die man am meiſten lobt, ſind auch die lobenswürdigſten; jene ſind es, von denen man gar nicht ſpricht.“ Der *Umgang mit dem Gelde* enthält manche beherzigungswerthe Winke. In dem Abſchnitte über das *äuſsere Betragen* werden ſehr natürlich die Urſachen entwickelt, warum manche junge

Digitized by Google

Leute, bey anerkannten Vorzügen des Geiſtes und unverkennbarer Bildung, dennoch nicht gefallen, noch ſich die Zuneigung Anderer erwerben können. Unter die gewöhnlichen Fehler junger Leute, vor welchen hier gewarnt wird, hätten mit Recht noch die aufgenommen werden ſollen, die leider in unſerer Zeit ſo ſehr gewöhnlich ſind; wir meinen: Dünkel in eigenthümlicher Geſtalt, Anmaſsung, Lebensüberdruſs. Vielleicht mochten dem im fröhlichen Oeſterreich lebenden Vf. ſolche Erſcheinungen ſeltener ſeyn. — *Standeswahl*, wobey weniger die äuſseren Vortheile, als Kenntniſſe, Charakter, Geſundheit, Neigungen, Gewohnheiten und Umgebung zu berückſichtigen ſind. Ueber Mäſsigkeit, Klugheit und Standhaftigkeit, ſowie, daſs der junge Mann die Vervollkommnung ſeines Geiſtes zu keiner Zeit verſäumen, und arbeitſam, wahrhaſt und pünctlich ſeyn ſoll, wird zu wenig geſagt, und das Geſagte iſt nicht gediegen und kräftig genug. Warnend iſt Manches in dem Abſchnitte: „Die häufigſte Art, auf welche junge Leute für ſich, für ihr Glück und für die Welt zu Grunde gehen.“ Da heiſst es: „Wer die reife Jugend in ihren verſchiedenen Laufbahnen aufmerkſam betrachtet, wird ſich bald geſtehen, daſs bey den meiſten unglücklichen, miſsvergnügten und elenden Jünglingen die Haupturſache ihres Jammers in den *Studien* liege.“ Wer kennt die ungünſtige Ueberfüllung unſerer Schulen nicht? Wie iſt es möglich, daſs aus ſo vielen und mit geringen Anlagen verſebenen Jünglingen tüchtige Staatsmänner und Diener hervorgehen können? — Unter jenen Urſachen wird noch insbeſondere *Liebeley* genannt, oder die Leidenſchaft, die uns das halbe Herz und den ganzen Verſtand raubt, vom Berufe ablockt, und auf einen Gegenſtand hinzieht, der oft nicht den kleinſten Schritt verdient, den wir für ihn thun. Liegt hierin aber nicht oft der einzige Grund einer traurigen Richtung des jugendlichen Lebens? — Im 11*ten* und 12*ten Abſchnitte* theilt nun der Vf. ſeine Anſichten *über den Umgang mit Menſchen* mit, wie ſie ſind. Er richtet ſeine Aufmerkſamkeit auf Egoiſten, Stolze, Ehrgeizige, Geizige; er zeigt, wie der junge Mann mit Groſsen, Künſtlern, Unglücklichen und ſolchen umgehen ſoll, die an Stand und Bildung unter ihm ſind. Der 13*te Abſchnitt* handelt von der *Schönheit des Mannes*, worunter insbeſondere die Kunſt verſtanden wird, ſich die Gunſt und den Beyfall derer zu ſichern, mit denen man auſser ſeinem Berufe in Berührung kommt. Streng genommen würden wir dieſs aber nicht *Schönheit*, ſondern *Leichtigkeit* des Umgangs nennen: die Gabe, angenehm zu erzählen und zu unterhalten, die Fertigkeit ſich in jede Lage zu ſchicken; die Kunſt, die Vorzüge Anderer ſchnell wahrzunehmen und geltend zu machen, wozu ein feines Gefühl und eine gewiſſe Lebendigkeit des Geiſtes gehört. In den beiden letzten Abſchnitten folgen *Maximen, Klugheitslehren und Lebensregeln*, die, obgleich ungleich an Werth, doch manches Nützliche für junge Leute enthalten.

D. R.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaforest: *Memoires de Robert Guillemard*, ſargeent en retraite, ſuivis de documens hiſtoriques, la plupart inedits, de 1805 à 1823. Tome premier. IV u. 376 S. Tome ſecond. 360 S. 1826. gr. 8.

Wenn die Bekanntſchaft des von *Goethe* eingeführten *jungen Feldjägers* Vergnügen gemacht hat, dem dürfen wir unſeren Sergeanten als einen ebenfalls ganz intereſſanten Mann empfehlen. In Art und Weiſe dem Deutſchen nicht unähnlich, hat er das vor ihm voraus, daſs er mehreren wichtigen Ereigniſſen beywohnte, als jener. In dieſer letzten Beziehung iſt ſein Buch nicht ganz unwichtig für die Geſchichte, und wir glauben einen Augenblick dabey verweilen zu dürfen, um auf das Bedeutendſte des Inhalts aufmerkſam zu machen.

Guillemard, im Dörfchen Sixfours bey Toulon geboren, ward im J. 1805 durch die Conſcription getroffen, einem Linien-Regimente zugetheilt, und wohnte der Schlacht von Trafalgar auf dem Linienſchiffe *le Redoutable* bey. Nach ſeiner Erzählung iſt es ſehr wahrſcheinlich, daſs er, in den Maſtkorb commandirt, durch einen Flintenſchuſs Nelſon getödtet habe, deſſen Admiralſchiff mit dem *Redoutable* beynahe Bord an Bord kämpfte. Er wurde gefangen, und von dem Admiral *Villeneuve* als Secretär angenommen; er kehrte mit ihm nach Frankreich zurück, und erzählt mit vielem Detail, daſs *Villeneuve* nicht, wie bekannt gemacht worden, in Rennes ſich ſelbſt getödtet hat, ſondern ermordet wurde. Napoleon ſelbſt befragte *G.* in Paris darüber, und befahl eine Unterſuchung, aber noch ruht ein dichter Schleier über dieſem Verbrechen. *Guillemard* war darauf zu ſeinem Regimente, welches in Italien ſtand, zurückgekehrt, marſchirte mit dieſem zur Belagerung von Stralſund, und blieb längere Zeit in Deutſchland, wo es ihm ausnehmend behagte. Im Jahre 1809 ſoll das Regiment nach Spanien gehen, wird aber im ſüdlichen Frankreich zurück-, und gegen Oeſterreich beordert. Durch Zufälligkeiten in ein anderes vom Obriſt *Oudet* commandirtes Regiment verſetzt, hat unſer Erzähler Gelegenheit, ein vertrauliches Geſpräch *Oudets* in Betreff des von ihm geſtifteten Philadelphen-Bundes anzuhören; es iſt daſſelbe in ſofern wichtig, als die damaligen Verhältniſſe dieſes Bundes in einer eigenen Schrift ganz anders dargeſtellt worden ſind. Was nun *G.* über die Schlacht von Wagram und Oudets Tod erzählt, erſcheint Rec. etwas problematiſch. Die Diviſion des Maſſenaſchen Corps, bey welcher er ſtand, ſoll nach lebhaftem Gefecht am Abende des 6 July bis an die Thore von Wien gekommen, das Regiment darauf befehligt worden ſeyn, über Ebersdorf nach dem rechten Flügel zu marſchiren, und hier, auf Oeſterreicher ſtoſsend, beynah ganz ſeinen Untergang gefunden haben. Abgeſehen davon, daſs die Erzählung nicht zu den Localverhältniſſen und dem bekannten Gange der Schlacht paſst, muſs es auch ſehr auffallen, daſs die öſterreichiſchen Berichte über die Vernichtung eines feindlichen Regiments unter ſo beſonderen Umſtänden gänzlich ſchweigen. — Nach dem oeſterreichiſchen Feldzuge geht es denn doch nach Spanien; *G.* hat aber

Digitized by Google

das Unglück, alsbald von einer Guerilla gefangen zu werden. Faſt romanhaft zu nennendes Zuſammentreffen mit einem jungen Spanier, dem er früher in Deutſchland das Leben gerettet, und der ihm hier dieſen Dienſt vergilt. Höchſt intereſſante Schilderung des Treibens auf der Inſel Cabrera, welche einigen tauſend franzöſiſchen Kriegsgefangenen zum Aufenthaltsort angewieſen war, ſowie die Flucht des Vfs. von derſelben. Er findet bey Tortoſa ſein Regiment wieder, zeichnet ſich aus, und erhält das Kreuz der Ehrenlegion. Erkrankt, geht er mit Urlaub in die Heimath; die Feſtlichkeiten bey der Geburt des Königs von Rom geben ihm Veranlaſſung zu einigen ſatiriſchen Bemerkungen. Feldzug in Ruſsland. Während der Schlacht von Borodino erſcheint Napoleon vor der Front, findet in *G.* ein bekanntes Geſicht, und ernennt ihn zum Souslieutenant; ehe er aber noch als ſolcher inſtallirt wird, hat das Regiment ein unglückliches Gefecht, in welchem er in ruſſiſche Gefangenſchaft geräth. Transport in das Innere von Ruſsland, wo der gute *Guillemard* der Vertraute einer unglücklich Liebenden und beynahe etwas ſentimental wird. Hier ſchlieſst der erſte Band. Die demſelben vom Herausgeber angehängten *Eclairciſſemens hiſtoriques* wollen nicht viel bedeuten, und ſind gröſstentheils aus allgemein bekannten Werken abgeſchrieben.

Der *zweyte Theil* iſt weniger intereſſant. *G.* kehrt nach Frankreich zurück, muſs aber wieder als Sergeant dienen, da er keine Zeugen ſeiner Beförderung mehr hat; er wohnt dem kurzen Feldzuge des Herzogs von Angouleme gegen den zurückgekehrten Napoleon bey, deſſen Fahnen er ſpäterhin folgt, und bey der Südarmee Anſtellung findet. Nach dem abermaligen Umſturze von Napoleons Regierung, in Nimes kaum dem Tod entgangen, begiebt er ſich nach Toulon, und hilft *Murat* nach Corſika entkommen. Dieſer ernennt ihn zum Hauptmann, und er begleitet denſelben auf ſeinem letzten abentheuerlichen Zuge; der Befehl, bey Pizzo vorläufig nicht mit ans Land zu ſteigen, rettet ihm Leben und Freyheit. *G.* geht nach Corſika zurück, verbirgt ſich, ſtellt ſich endlich freywillig vor einem Kriegsgerichte, wird freygeſprochen und wieder einem Regimente als Sergeant zugetheilt. Mit dieſem marſchirt er 1823 nach Catalonien, hat aber ſehr bald das Unglück, verwundet und gefangen zu werden, entkommt zwar ſpäter, wird indeſs verabſchiedet, worauf er nach einigen weniger bedeutenden Abentheuern in ſeine Heimath zurückgeht. Hier in allen ſeinen Hoffnungen getäuſcht, und wie es ſcheint, auch in anderer Beziehung keinesweges in günſtiger Lage ſchreibt er denn die Memoiren, von denen wir eben Rechenſchaft gegeben haben. Geſunder, natürlicher Verſtand iſt dem Manne durchaus nicht abzuſprechen, und was er mittheilt, iſt meiſt immer intereſſant, und bisweilen ſogar hiſtoriſch bedeutend. — Die dieſem Bande angehängten *Eclairciſſemens hiſtoriques* ſind allerdings dem gröſsten Theil nach ungedruckt, beziehen ſich faſt ohne Ausnahme auf Murat und ſein Unternehmen im J. 1815, und können daher als — mit Vorſicht zu brauchendes — Material für die Geſchichte deſſelben gelten. C.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig u. Darmſtadt*, b. Leske: *Urſprung religiöſer Ceremonieen und Gebräuche der römiſch-katholiſchen Kirche, beſonders in Italien und Sicilien.* Von *John James Blunt*, Mitglied des St. Johns Collegs in Cambridge. Aus dem Engliſchen. 1826. XIV u. 197 S. 8. (18 gr.)

Dieſe Ueberſetzung, als deren Vf. ſich unter der Vorrede Hr. Pfarrer *Wiener* zu Beſſungen bey Darmſtadt nennt, umfaſst alles dasjenige, was ſich in der Schrift des Engländer *Blunt*: *Veſtiges of ancient manners and cuſtoms, diſcoverable in modern Italy and Sicily* (vergl. J. A. L. Z. 1825 No. 86), auf die in der römiſch katholiſchen Kirche üblichen Ceremonieen und Gebräuche bezieht, mit Hinweglaſſung der dieſe Gegenſtände nicht betreffenden Capitel, z. B. über Ackerbau, Städte, Häuſer, Lebensweiſe, Kleidung der Italiäner u. ſ. w. (Vorr. S. IX). Statt dieſer Abſchnitte hat jedoch der Ueberſetzer an mehreren Orten einige Anmerkungen, gröſstentheils beſtätigende oder erläuternde Zuſätze aus ähnlichen neueren Reiſebeſchreibungen enthaltend, und am Schluſſe (S. 179 — 197) mehrere Zugaben hinzugefügt. Dieſe Zugaben betreffen eine Vergleichung der römiſchen Palilien mit dem Feſte des heil. Antonius, an welchem die Thierweihe vorgenommen wird; ferner eine berichtigende Bemerkung über die Palmſonntags-Feier in Rom, welche Einige aus den Oſchophorien hatten herleiten wollen. Hr. *W.* verwirft dieſe Meinung aus dem Grunde, weil ſich dieſer Gebrauch hinreichend aus der evangeliſchen Erzählung Joh. 12, 13 erklären laſſe. Es iſt aber auch an ſich ſchon unwahrſcheinlich, daſs die Oſchophorien, als ein athenienſiſches Nationalfeſt, je in Italien gefeiert worden ſeyn ſollten. Die beiden letzten Zugaben betreffen eine Vergleichung der neu- mit den altrömiſchen Proceſſionen, und das dramatiſche Weſen bey gewiſſen Feſtfeiern. Uebrigens iſt die Ueberſetzung ſelbſt, welche (wie Hr. *W.* S. IX bemerkt) jedoch „nicht für Gelehrte vom Fach, ſondern für das gröſsere leſende Publicum" beſtimmt iſt, gelungen zu nennen. Sie enthält folgende Abſchnitte des Originals: *I Cap.*: Einleitende Bemerkungen über die Religion Italiens und Siciliens. *II Cap.*: Von den Heiligen. *III Cap.*: Von der Jungfrau. *IV Cap.*: Vom Feſte der heiligen Agatha zu Catania. *V Cap.*: Von den Kirchen Italiens und Siciliens. *VI Cap.*: Von den gottesdienſtlichen Gebräuchen der Ital. und Sicil. *Cap. VII.* Von den Bettelmönchen. *Cap. VIII.* Von heiligen Dramas. *Cap. IX.* Von dem dramat. Weſen in den Ceremonieen der italiän. Kirche. *Cap. X.* Von Zaubereyen. *Cap. XI.* Vom Begräbniſs der Todten.

Was den Inhalt des Werks betrifft, ſo wollen wir gern zugeſtehen, daſs eine oft augenſcheinliche Aehnlichkeit zwiſchen den altrömiſchen und heidniſchen religiöſen Ceremonieen und Gebräuchen Statt finde: allein daraus folgt nicht, daſs ſie geſchichtlich durch einander bedingt, oder aus einander entſprungen wären. Ihr beiderſeitiger Urſprung liegt in der übereinſtimmenden, oft nicht wenig durch Klima und Temperament beſtimmten Richtung, welche der menſchliche Geiſt ſowohl im Heidenthum, wie im Chriſtenthum, ſeit dem 5ten Jahrh. nahm: Ueberſpannung der Einbildungskraft, dadurch entſtehender Aberglaube, Streben, mehr durch äuſseren, *als* inneren Gottesdienſt dem höchſten Weſen zu gefallen. So iſt die Verehrung der Heiligen ſicherlich nicht aus dem heidniſchen Aberglauben an Schutzgötter u. ſ. w. hervorgegangen; denn zufolge der Geſchichte dieſes Cultus unter den Chriſten waren die äuſseren Veranlaſſungen ganz anderer Art. Daſs jedoch beide eine Quelle in dem Inneren der Menſchen haben, iſt unleugbar. Wir zweifeln daher, ob Hr. *W.* in der Wahl des Titels: „*Urſprung* religiöſer Cer. und Gebr. der römiſch kathol. Kirche," glücklich geweſen ſeyn ſollte. Das ſcheint uns *Blunt*, wenn wir ſeine Vorrede berückſichtigen, nicht unter den: *Veſtiges of ancient manners*, verſtanden wiſſen zu wollen.

Geſchichtliche Verſehen, wie S. 48: „Concilium zu Epheſus im Jahre 428" ſtatt 431, hätte der Ueberſetzer mit gutem Gewiſſen verbeſſern können. An Druckfehlern fehlt es überdieſs auch nicht. V. W.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Homilieen der höheren Gattung über die ſonntägigen Evangelien des ganzen Jahres, von Caſſiodor Franz Joſeph Zenger*, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. Erſte Hälfte, vom erſten Sonntage des Advents bis Pfingſten. 1821. VIII und 456 S. Zweyte Hälfte, von Pfingſten bis zum Advente. 1821. VIII und 384 S. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1ſte Hälfte. XII und 452 S. 2te Hälfte. VIII und 376 S. 1826. 8. (2 Rthlr.)

Wie aus der Vorrede zur erſten Auflage erhellet, hatte der Vf. dieſer Homilieen bereits früher dergleichen über die feſttägigen Evangelien herausgegeben, und dabey verſprochen, die gegenwärtigen ihnen nachfolgen zu laſſen. Rec. hat die erſten nicht zu Geſicht bekommen, und kann daher nicht ſagen, ob und wiefern die vorliegenden ihnen gleichen. Was der Vf. unter dem Ausdruck: *Homilieen der höheren Gattung* verſtehe, iſt uns nicht ganz klar geworden. Er ſagt in der Vorrede: „Mein Beſtreben ging dahin, eines Theils, dem vorgeſteckten Plane gemäſs, die Moral mit der Exegeſe ſo zu verbinden, daſs nach der Art förmlicher Kanzelreden alle Texte des Evangeliums auf einen Gegenſtand bezogen, und ſo das Schöne, Nützliche u. ſ. w. der Homilie mit dem Schönen, Nützlichen u. ſ. w. der Predigt vereinigt würde; anderen Theils den wichtigſten Bedürfniſſen unſeres Zeitalters möglichſt abzuhelfen, dem Ueberhandnehmen des Unglaubens und der Sittenloſigkeit entgegen zu arbeiten, und Religion und Moralität nach meinen Kräften zu befördern." Zwar iſt der Vf. dieſem ſeinen Plane im Ganzen treu geblieben; aber nicht immer kann man mit ſeiner Moral und Exegeſe und mit ſeiner Behandlung der Evangelien zufrieden ſeyn. Rec. kann ſich ſogleich auf die *erſte Homilie* berufen, welche über das Evangelium am erſten Sonntag des Advents (oder nach der proteſtantiſchen Perikopenfolge über das Evangelium am zweyten Sonntag des Advents) gehalten wurde. Dieſes Evangelium erklärt Hr. Z. vom letzten Weltgericht, und handelt den Hauptſatz ab: *Der Tag des Gerichts wird ein Tag des Herrn und ein Tag des Menſchen ſeyn.* Im erſten Theile, wo er ſagt: „der Tag wird des Herrn Macht über alle Werke der Schöpfung offenbaren — ihn als Erlöſer des Menſchengeſchlechts in ſeiner Herrlichkeit darſtellen, und — die Weisheit und Gerechtigkeit ſeiner Vorſehung vor den Augen aller Menſchen aufdecken" — wird Gott und Jeſus immer mit einander verwechſelt, und dabey eine Schauder erregende Beſchreibung von den dem Gericht vorhergehenden Naturereigniſſen (in Beziehung auf die Worte: es werden Zeichen geſchehen — kommen ſollen) gegeben. Man höre unter anderen Folgendes: „Die Sterne werden vom Himmel fallen, oder aus ihren Laufbahnen gehoben, und die Himmelskörper und Achſen bewegt werden. Mit fürchterlicher Gewalt wird ſich das Meer ausſtürzen, mit entſetzlichem Brüllen, Brauſen und Toben wird es Alles überſchwemmen; die ſtolzeſten Gebäude wird es in ſeiner Wuth eben ſo, wie ſtroherne Schäferhütten umſtürzen. Zu dieſer ſchrecklichen Ueberſchwemmung wird noch die Verwüſtung des Feuers kommen. Wie man das Wachs am Feuer zerſchmelzen ſieht, ſo zerſchmilzt das Weltgebäude von der ungeheueren Feuersbrunſt." — Was kann es nutzen, den gemeinen Mann mit ſolchen Schreckbildern zu ängſtigen, da doch nur eine unrichtige Deutung der Bibelſtellen dabey zum Grunde liegt? Eben ſo ſonderbar klingt die Beſchreibung des Coſtümes, in welchem der Weltrichter erſcheinen wird. „Auf einer majeſtätiſchen Wolke, heiſst es, wird er in vollem Glanze und in der Herrlichkeit ſeiner Gottheit, umgeben von allen Chören der engliſchen Geiſter, erſcheinen. Sein Angeſicht wird wie die Sonne, ſeine Augen wie Feuerflammen, ſeine Stimme wie das Brauſen des tobenden Meeres, die Gerechtigkeit ſein Panzer, die Allmacht ſein Gürtel, die Redlichkeit des Gerichts ſeine Sturmhaube, die Billigkeit ſein Schild ſeyn. — Ach ich fürchte das Angeſicht des erzürnten Richters, ich fürchte die ſchrecklichen Merkmale ſeines Grimmes." Dergleichen kraſſe und ſogar unbibliſche Ideen abgerechnet, enthält dieſe Rede manche kräftige, wohlgerathene Stelle, und beſonders iſt der Schluſs eindringlich und dabey unanſtöſsig. Aehnliche Beyſpiele von falſcher und ſchiefer Bibelerklärung und Anwendung der Perikope findet man in der zehnten Homilie, in der funfzehnten, in der neunzehnten der erſten Hälfte, in der erſten und einigen anderen der zweyten Hälfte. Die *zehnte* iſt über das Evangelium vom Meeresſturm gehalten, und der Vf. hat daher Gelegenheit genommen, die Frage zu beantworten: *Warum Gott das Schifflein ſeiner Kirche oft von heftigen Ungewittern befallen läſst?* Daſs zu dieſen Ungewittern auch die *beweinenswürdige Refor-*

Digitized by Google

mation des Luthers und Calvins gerechnet werden würde, war leicht zu erwarten. Als Zeitpunct der höchſten Gefahr für das Schifflein wird die Periode vorgeſtellt, in welcher der Nachfolger des heiligen Petrus ſeines rechtmäſsigen Kirchengutes und ſeiner perſönlichen Freyheit beraubt war. Auch wird bey dieſer Gelegenheit allen denen, die das Schifflein der katholiſchen Kirche verlaſſen haben, ein kräftiges Ermahnungswort ans Herz geredet, in daſſelbe zurückzukehren; denn ſo wie bey der allgemeinen Sündfluth auſserhalb der Noahsarche kein Heil zu finden war, ſo iſt auch dergleichen nicht zu finden auſser dem Schifflein der katholiſchen Kirche. In der *funfzehnten* Homilie über das Evangelium, in welchem Jeſus den Jüngern ſein bevorſtehendes Leiden und Sterben bekannt macht, findet der Vf. durch den Blinden am Wege die Sünder, welche in den Finſterniſſen des Todes ſitzen, und durch die Stadt Jericho die gefährlichen Geſellſchaften, Tänze und Spiele vorgebildet, wobey man leicht zu böſen Gedanken, Worten und Werken verleitet werden kann. In der *neunzehnten* Homilie iſt dem Vf. die wundervolle Speiſung der Volksmenge in der Wüſte ein Bild von dem himmliſchen Brode, welches Jeſus auf den Altären vermehret, und er handelt daher über dieſe Perikope die Frage ab: *Was zu beobachten iſt, wenn man ſich zum würdigen Genuſs des heiligen Abendmahls vorbereiten will.* So meint er auch in der erſten Homilie der zweyten Hälfte über das Evangelium vom groſsen Abendmahl, daſs durch dieſes Abendmahl hauptſächlich das Himmelreich, das Reich des Meſſias, zu verſtehen ſey, daſs man aber auch füglich darunter das heilige Altarsſacrament verſtehen könne, und nun geht er zu einer weitläufigen Erklärung über, warum dieſes Abendmahl als Altarsſacrament wahrhaft groſs ſey; wegen der Gröſse deſſen nämlich, welcher es zubereitet hat, wegen der Beſchaffenheit der aufgeſetzten Speiſen, des anbetungswürdigſten Fleiſches und Blutes des göttlichen Lammes, wegen der Menge der Orte, wo es gehalten wird, wegen der Länge der Zeit, die es dauern ſoll, und wegen der Menge der Gäſte, welche dazu geladen ſind. Bey dieſer Gelegenheit ſpricht Hr. Z. auch ziemlich heftig über die Vernachläſſigung der gottesdienſtlichen Uebungen und über das Betragen bey denſelben, und man ſieht, daſs die Kirchenſcheu und der Leichtſinn bey Abwartung der religiöſen Uebungen eben ſo und vielleicht noch mehr einheimiſch in der katholiſchen Kirche, als unter den Proteſtanten iſt. Häufiger, als in den Predigten mancher anderer geachteter katholiſcher Kanzelredner, eines *Natters*, *Feders*, *Werkmeiſters*, *Mücke* u. ſ. w., kommen hier die Unterſcheidungslehren der katholiſchen Kirche auf die Bahn, beſonders die von dem Meſsopfer und der Ohrenbeichte. So z. B. ſagt der Vf. S. 68 im 1 Bande: „Vorzüglich muſs man im Beichtſtuhl allen Stolz ablegen, alle Sünden, wenn ſie ſich ſchon wie Berge aufgehäuft haben, durch ein offenherziges Bekenntniſs zu den Füſsen des Beichtvaters niederlegen, und von Allem, was uns demüthigen kann, nichts verſchweigen. Die Beicht iſt ein wahres, von dem Erlöſer eingeſetztes Sacrament, wo die innerliche Gnade und Reinigung der Seele nicht nur bedeutet, ſondern auch wirklich ertheilet wird, wo die rechtmäſsig geweiheten Prieſter die Gewalt haben, alle Sünden zu vergeben, alle Feſſeln und Bande der Seele aufzulöſen, reumüthigen Sündern die geſchloſſene Himmelspforte zu eröffnen. O wer ſoll ſich nicht gern vor dieſen Stellvertretern des Allerhöchſten demüthigen? Wer ihnen nicht gern alle Geheimniſſe des Herzens und die verborgenſten Miſſethaten offenbaren, um von dem Wuſte derſelben abgewaſchen zu werden?"

Uebrigens kann Rec. dem Vf. das Zeugniſs geben, daſs er es mit der Sache ſeiner Religion herzlich und aufrichtig meint, kräftig und ohne Scheu die Fehler und Gebrechen des Zeitalters und ſeiner Gemeinde rügt, und, wenn er ſich in der Schilderung derſelben hier und da auch Uebertreibungen erlaubt, und ins Gemeine fällt, doch auch wieder einzulenken und dabey recht eindringlich ans Herz zu reden weiſs. Mehrere ſeiner Homilieen verdienen daher unſeren Beyfall; die Deutung der einzelnen Stellen der Perikope iſt nicht ſelten recht paſſend und den Bedürfniſſen und dem Faſſungsvermögen des gemeinen Mannes angemeſſen. Mit der Geſchichte iſt der Vf. nicht unbekannt, und hat oft ihre Data recht gut anzubringen gewuſst. Daſs er öfters Wörter aus fremden Sprachen gebraucht, z. B. Demagogen, allarmiren, revolutionär, Symptome, räſonniren, kann Rec. nicht billigen, da ſie mit der im übrigen ſehr populären Sprache deſſelben nicht harmoniren. Daſs die *zweyte Auflage* Verbeſſerungen enthalte, hat Rec. nicht gefunden; auch ſcheint es nicht der Wille des Vf. geweſen zu ſeyn, etwas weiter, als die Druckfehler der erſten Ausgabe, zu verbeſſern.

7. 4. 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Jungfrau im Umgange mit Gott bey den wichtigſten Veränderungen ihres Lebens.* Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen, von M. *Karl Gottlob Willkomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1826. XI u. 172 S. 8. (14 gr.)

2) Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Religiöſes Bildungsbuch für meine Julie.* Ein heiliges Wort für gebildete Mütter und Jungfrauen, von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg*. 1825. XVI und 250 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Ebendaſelbſt: *Brautgeſchenk für meine Julie.* Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg*. 1826. XIII und 114 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Ebendaſ.: *Die Gattin, Mutter und Hausfrau.*(,) Oder *Lebensregeln für Jungfrauen und Bräute, welche glückliche Gattinnen werden wollen.* Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg*. 1826. 8. Erſter Theil. XII u. 188 S. Zweyter Theil. XIII u. 208 S. (1 Rthlr. 14 gr.)

Obgleich für die früher ſehr vernachläſſigte weibliche Erziehung und Bildung in den letzten Decennien Vieles, und — darf man wohl unbedenklich rühmen

Digitized by Google

— von mehreren Seiten her mit ſehr glücklichem Erfolg geſprochen, geſchrieben und gethan worden iſt: ſo iſt doch beſonders in religiös-ſittlicher Hinſicht, zumal in einer Zeit, wie die gegenwärtige, ſo wenig Ueberfluſs an guten Schriften vorhanden, daſs wir vorliegende Verſuche bey ihren Mängeln dennoch willkommen heiſsen können. Sie charakteriſiren ſich zwar ſehr verſchiedenartig im Beſonderen, huldigen jedoch insgeſammt der religiös-ſittlichen Anſicht des Lebens und Wirkens des gebildeten Weibes in einem Grade, daſs wir die Anzeige derſelben billig zuſammenfaſſen.

Der Vf. von No. 1 kennt das Gute, was bereits von „dem gewandten *Campe* bis auf den herzlich ſprechenden *Pietſch*“ in dieſer Hinſicht geleiſtet worden iſt, ehrend an, und verkennt die Schwierigkeiten, „in die Lagen des Weibes ſich hinein zu denken, weiblich gleichſam zu empfinden, und doch darüber den Ernſt des Mannes nicht zu vergeſſen“ u. ſ. w., Vorr. S. VI und VII keinesweges; er beſcheidet ſich auch ſelbſt, etwas Neues und Auffallendes [das ſoll ja auch wohl in einer Schrift dieſer Gattung nicht geſchehen] geſagt zu haben S. VIII und IX, und ſucht von dem religiösmoraliſchen Standpuncte aus „das Ganze des weiblichen Lebens in ſeinen beugenden und erhebenden, freudigen und traurigen, gewöhnlichen und ungewöhnlichen Erſcheinungen in der Kürze zuſammenzufaſſen.“ Als Probe theilt er hier das *erſte* Heft mit. Ohne mit ihm über ſeinen ſehr ſchwankenden Begriff von *Erbauung* rechten zu wollen, bemerken wir nur, daſs dieſes Heft in 42 frommen Betrachtungen vom *Confirmationstage* bis zum *Abſchied aus dem Vaterhauſe* und in den Ernſt des Lebens darſtellenden, dem Geiſt einer geläuterten Religion und Sittenlehre huldigenden, in der einfachen Sprache einer herzlichen Demuth geſchriebenen *Erhebungen* die wichtigſten Wendungen und Veränderungen des jungfräulichen Lebens umfaſst, und die benutzten Hauptgedanken für Geiſt und Herz erbaulich zu machen ſtrebt. So ſpricht der Vf., um wenigſtens den Inhalt näher anzudeuten, über die *glückliche* und *traurige Jugend;* die *Sorge für die fernere Ausbildung des Verſtandes und Willens; freundliche Winke über Romanleſerey; Verhalten gegen Geſchwiſter; Werthſchätzung des guten Rufs; Warnung vor dem Miſsbrauch des Wortes: Gott ſiehet das Herz an* u. ſ. w. Statt des Prädicats „*weit berühmten* Kauf- und Handelsherrns“ in der Dedication hätte wohl ein ſchicklicheres gewählt werden können. Gebildete Eltern werden ihren aufblühenden Töchtern immer ein ſehr gutes Buch in die Hände geben, weſshalb ſie Rec. auf daſſelbe ganz beſonders aufmerkſam machen will.

No. 2 beſtrebt ſich ebenfalls, der Jungfrau die Religion nicht allein theuer und heilig zu machen, ſondern auch dahin zu wirken, daſs dieſe ſich im Herzen als reine Religioſität immer mehr geſtalte. Daher ſpricht Cap. 1: *Als Licht für deinen Geiſt, als Freundin für dein Herz, erwähle dir die göttliche Religion.*“ Cap. 2: „*Vergiſs im ganzen Leben nicht des heil. Tages, wo du am Altar das fromme Gelübde feierlich ablegteſt*“ u. ſ. w. Cap. 3: „*Empor zu Gott muſs deine Seele ſchauen*“ u. ſ. w. Cap. 4: „*Verliere dich mit deinem ganzen Weſen nicht in der zerſtreuenden, vom Himmel ablenkenden Gegenwart* u. ſ. w. Cap. 6: „*Es iſt auf Erden Alles eitel, nur Eins iſt ewig.*“ Cap. 7: *Die wichtigſten Lebensregeln für eine Jungfrau*“ u. ſ. w. S. 215—250.

No. 3 handelt Cap. 1 *über die Vorſchule, eine würdige und glückliche Braut zu werden.*“ Cap. 2. *Die erſte erwachende, nach einem geliebten Gegenſtande hinſtrebende Neigung.*“ Cap. 3. „*Die Tugenden und Mittel,* (um) *dem edelſten Jünglinge zu gefallen.*“ Cap. 4. *Die Kennzeichen wechſelſeitiger Zuneigung.* Cap. 5. *Vorſicht und Klugheit bey der Wahl eines Jünglings als Bräutigam* (?). Cap. 6. *Die vorzüglichſten Tugenden und Pflichten einer verlobten* (?) *Braut.* Cap. 7. *Das Verhalten einer Braut gegen ihre nächſten Verwandten und Freunde.* Cap. 8. *Lobenswerthes Verhalten einer Braut, wenn ſie an dem Bräutigam Fehler entdeckt.* Cap. 9. *Ernſte Winke und wichtige Belehrungen für die Braut.* Cap. 10. *Vorſätze einer Braut.* Dieſe Schrift verdient nicht weniger, als die vorhergehende empfohlen zu werden.

No. 4 endlich verbreitet ſich über das eheliche und häusliche Leben ſelbſt. I *Th.* Nach einem *Vorwort* über die Abſicht dieſer Schrift enthält ſie Folgendes. Cap. 1. *Richtige Begriffe vom ehelichen Leben und falſche Vorſtellungen von demſelben.* 2. *Der Zweck und die Wohlthätigkeit ehelicher Verbindungen.* 3. *Tugendhafte und laſterhafte, glückliche und unglückliche Ehen.* 4. *Die Neuvermählte.* 5. *Die geliebte und geachtete Gattin während der Dauer des Eheſtandes.* 6. *Eine Gattin mit glänzenden Eigenſchaften und Vollkommenheiten, die ihren Gatten dennoch nicht glücklich macht.* 7. *Kluge und vorſichtige Behandlung des Gatten im ehelichen Leben und öffentlichen Geſellſchaften.* 8. *Die Freuden und Leiden der Gattin.* 9. *Die muſterhafte Gattin im Lichte ihrer Pflichten.* (?) — Der II *Thl.* befaſst ebenfalls nach einem *Vorworte* I. Die Hausfrau. 1. *Es iſt von der gröſsten Wichtigkeit, eine gute Hausfrau zu ſeyn.* 2. *Die Tugenden und rühmlichen Eigenſchaften einer guten Hausfrau.* 3. *Die fehlerhafte Hausfrau.* 4. *Wie behandelt die kluge und fromme Hausfrau die Dienſtboten.* 5. *Das häusliche Leben im Lichte einer guten Hausfrau.* — II. Die Mutter. Vorwort. S. 105—111. 1. *Der Beruf der Mutter.* 2. *Die Sorge der Mutter für die körperliche Erziehung.* 3. *Wie ſchwer es iſt, eine gute Mutter zu ſeyn, und mit welchen Hinderniſſen ſie zu kämpfen hat.* 4. *Mutterfreuden und Mutterſchmerz.* 5. *Die Stiefmutter.* 6. Vermiſchten Inhalts.

Wir verbinden die Anzeige dieſer drey letzten Schriften derſelben Vfrin., und haben darum vorher den Inhalt derſelben angegeben, um über die in einer engen Verbindung ſtehenden ein Geſammt-Urtheil fällen zu können. Es ſind nicht nur dieſelben Mängel, an welchen dieſe Schriften leiden, es ſind auch dieſelben Vorzüge, wodurch ſie ſich und um ſo mehr empfehlen, je mehr in den Augen deſſen, der an die literariſchen Leiſtungen einer Dame nicht die ſtrengen Foderungen macht, die nur der Mann erfüllen kann, dieſe jene

Digitized by Google

überbieten. Vergebens würde man hier eine vollſtändige und gründliche Behandlung der Aufgaben ſuchen; man findet bloſs, wie ſchon die gegebene Inhaltsanzeige beſagt, und bey Geiſtes-Leiſtungen von Frauen gewöhnlich und natürlich iſt, ein mehr gemüthliches, als wiſſenſchaftliches Räſonnement, im Ganzen wohl die Hauptpuncte berührend, aber nie dahin eingehend und bald da, bald dorthin abſchweifend, wie es eben die zufällige, unwillkührliche Ideen-Verknüpfung mit ſich brachte. Dabey hat ſich die Vfrin. offenbar groſsen Schaden durch das Vorurtheil in No. 4. I Thl. S. 26 (vergl. No. 2. S. 216) *für* ihre eigenen Wahrnehmungen, und *gegen* „Bücher, von Männern auf ihrer Studirſtube verfertigt,“. gethan. Und wir begreifen nicht, wie eine Frau von ſoviel natürlichem Verſtande, ſo richtigem Gefühl, ſo viel Beſcheidenheit *dieſer* Anmaſsung fähig ſeyn konnte. Die Sprache der Vfrin. iſt dabey hin und wieder pomphaft und ſchwülſtig; ihre Darſtellung oft überladen mit unnöthigen Wiederholungen und nicht ſelten auch incorrect. Wir machen aber die Vfin. auf dieſe Mängel um ſo mehr aufmerkſam, je mehr die Vorzüge ihrer Leiſtungen zu dem Wunſche berechtigen, daſs ſie nicht nur dieſe Schriften noch einmal, am beſten mit Beyhülfe eines Gelehrten, überarbeiten, und von dem erwähnten Fehlerhaften befreyen, ſondern auch ferner noch das weibliche Geſchlecht mit den Früchten ihres Geiſtes und Herzens beſchenken möchte. Die Darſtellung derſelben iſt nicht nur da, wo ſie ſich dem freyen Erguſs ihres Herzens überläſst, wie ſie gewöhnlich thut, rein, gebildet, natürlich, gemüthvoll und blühend; ihre Schriften ſind auch durchdrungen von einem ſehr erhebenden Geiſt und reich an treffenden Winken und tiefen Blicken in das weibliche Herz. Religion und Religioſität, wenn ſie ſich in einer edlen weiblichen Seele in gläubiger Reinheit entwickelt, iſt der goldene Grundfaden, der bey allen ihren Belehrungen, Rathſchlägen und Warnungen hervortritt; ſie faſst die Beſtimmung und Würde des Weibes im wahrſten Sinne des Wortes auf, und ſtrebt daſſelbe auf jenen religiös-moraliſchen Standpunct zu ſetzen, auf welchem es allein fähig iſt, ſeine Pflichten in ihrem ganzen groſsen Umfange zu erkennen und zu erfüllen. Die Motive, wodurch ſie hiezu zu erwecken ſucht, ſind wahrhaft moraliſch und ſo dargeſtellt, daſs ſie ihrer Wirkung ſchwerlich verfehlen können; das Glück des frommen und ihrer Pflicht als Gattin, Mutter und Hausfrau getreuen Weibes iſt wahr und würdig geſchildert; da, wo Verhältniſſe zu berühren waren, welche das Zartgefühl der Jungfrau verletzen können, ſind dieſelben ſo behandelt, daſs ohne Beeinträchtigung der Wahrheit die möglichſte Schonung geübt wurde, ſo daſs, wenn Belehrungen und Rathſchläge dieſer Art nicht nutzlos ſeyn können, dieſe Schriften den beſſeren dieſer Gattung ſich an die Seite ſtellen dürfen. Je mehr wir aber bedauern, daſs uns der enge Raum verhindert, Proben aus denſelben hier zu geben, um ſo mehr müſſen wir beſonders auch Eltern der höheren Stände, für deren Töchter hier eine weiſe und edle Mutter ſehr *zeitdringende* Worte ſpricht, auf dieſe Schriften aufmerkſam machen.

IX.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Göttingen*, b. Dieterich: *Die böhmiſchen Händel*; hiſtoriſches Drama in 5 Aufzügen. 1824. 190 S. 8. (16 gr.)

Etwas Auſserordentliches gelang dem Vf.: verſchiedene Elemente thun in ſeinem Drama gleiche Wirkung, die Proſa und die gebundene Rede ſind gleich gehaltvoll, und der Wechſel beider iſt ſo gut getroffen, daſs das Leſen derſelben gewiſs als niederſchlagendes Pulver für allzu feurige Enthuſiaſten und Anbeter der Poeſie ſehr probat ſeyn dürfte; ſie werden ſich ohne Zweifel recht bald nach der nüchternſten Proſa ſehnen, wenn ſie die Rede der zärtlichen Mutter vernehmen:

> Und laſs nicht ſchöner noch die holde Schaam
> Dir röthen deine glühenden Wangen, daſs
> Er dich vor uns ſo mächtig drückt ans Herz.
> Ich hab' geweinet auch vor Seligkeit
> Und Wonne, als mein Mann mich wiegt' und küſst'
> Auf meine Lippen, nach der Trauung, Kind.

Solches Mittel kühlt, und dringt die Ueberzeugung auf, die Poeſie ſey ehrenwerth, und quäle die Ohren nicht durch gröbliche Verſtöſse gegen die Regeln der Metrik, und Dichten und Verſificiren ſey überhaupt zweyerley.

Ferner iſt die Leichtigkeit zu bewundern, mit welcher der Vf. die böhmiſchen Händel ſeit ihrem erſten Entſtehen bis zur Vertreibung des Winterkönigs in die Dauer eines kurzen Theaterabends zuſammenzudrängen, und noch überdieſs Zeit zu gewinnen weiſs, um eine Epiſode, das Liebesbündniſs des Wilhelm von Lobkowitz und der Johanna von Raupowa, nebſt allen Pertinenzien einzuweben, ohne jedoch den Vorwurf auf ſich zu laden, welcher dem Dichter des Max und der Thekla gemacht wird, als habe er durch ihr Erſcheinen das Intereſſe an dem Helden geſchwächt. Einen Helden giebt es im ganzen Drama nicht, lauter Nebenperſonen; übrigens eine weiſe Einrichtung, denn das Fach der Nebenrollen iſt am ſtärkſten bey allen Bühnen beſetzt, und Choriſten und Repräſentanten der Anmelderollen wird keine Caprice gut gethan. Es treten daher keine Hinderniſſe ein; keine erſte Liebhaberin, kein jugendlicher Heldenſpieler kann durch eine der Krankheiten, die ſich nach ihren Launen bequemen, die Aufführung verzögern. Und welche treffliche Vorbereitung für einen Jeden, der ſich mit der Geſchichte des dreyſsigjährigen Kriegs bekannt machen will, iſt dieſes Drama! — Der Vorgenuſs verdirbt nicht den Appetit; unterhaltender dünkt dem Wiſsbegierigen auch das dürrſte Compendium als dieſs Schauſpiel; die Charaktere können nirgends ſo voller Widerſprüche, ſo kleinlich, elend und jämmerlich, als in dieſen dramatiſchen Copieen, erſcheinen; und wenn der Kurfürſt von der Pfalz noch ſo ſchwankend, beherrſchbar und unbeſonnen von einem Geſchichtsſchreiber behandelt wird, gegen dieſen Friedrich im Drama, den wahren Pantoffelhelden, den zu leiten nur eine ſolche Perſon, wie hier die Eliſabeth, ſich die Mühe geben mag, iſt er ein Heros, und Kaiſer Ferdinand möchte ſchwerlich irgendwo als ein ſolcher Kartenkönig dargeſtellt werden können, als es der Vf. der böhmiſchen Händel wirklich thut. Auch neue hiſtoriſche Thatſachen lehrt er den Leſer; bisher glaubte man, die Mutter des unglücklichen Kurfürſten Friedrich von der Pfalz ſey eine Prinzeſſin von Oranien geweſen, hier erfahren wir, daſs ſie eine Braunſchweigerin war. Auch kommt ein Graf Ernſt von Weimar vor, da bis jetzt die Hiſtoriker nur Grafen von Orlamünde, und die Söhne des Hauſes Sachſen-Weimar immer als Herzöge, Fürſten und Prinzen kannten. Welche reiche Beute iſt hier noch zu erwarten! Wir überlaſſen es aber gern dem geneigten Leſer, dieſe Fundgruben noch gründlicher zu erſchöpfen.

P — k.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1826.

MATHEMATIK.

Braunschweig, b. Lucius: *Syſtematiſcher Abriſs der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie*, zur Selbſtbelehrung, von *E. J. G. v. Sommer*, Lieut. im herzogl. braunſchweig. lüneburg. 1ſten Linien-Infanterie-Regiment. Mit 2 Steindrucktafeln. 1826. II u. 97 S. 8. (Preis 1 Rthlr.)

Der Vf. beabſichtigt durch dieſe Schrift die in der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie vorkommenden fundamentalen Lehren logiſch zu ordnen, und das darin zufällig Scheinende in ſoweit in ſeinem wahren Lichte darzuſtellen, als es ohne groſse Weitläuftigkeit geſchehen kann. — Rec. will den dabey von dem Vf. befolgten Weg den Sachkundigen vor Augen legen, und dann ſeine Bemerkungen hinzufügen. Zuerſt finden wir eine *Einleitung in die ebene Trigonometrie* S. 2. Von den Beſtandtheilen, welche ein Dreyeck beſtimmen, heiſst es: „I) Wenn irgend ein Dreyeck gegeben iſt: ſo können folgende Fälle Statt finden: A) Eins der ſechs Stücke beſtimmt das Dreyeck nicht; B) zwey Stücke auch nicht; C) ſind 3 Stücke gegeben: ſo können es folgende ſeyn (hierunter 6 Fälle); D) ſind 4 Stücke gegeben (3 Fälle); E) ſind 5 Stücke gegeben; F) ſind ſechs Stücke gegeben. II) Linien oder Winkel, oder Linien und Winkel gegeben. A) Mit Anwendung von einem der gegebenen Stücke u. ſ. w. B) Zwey Stücke gegeben. C) Sind 3 Stücke gegeben (6 Fälle). D) Sind 4 Stücke gegeben (3 Fälle). E) Sind 5 Stücke gegeben (2 Fälle). F) Sechs Stücke gegeben.“ So gut es nun an und für ſich iſt, dieſe Fälle hier zuſammengeſtellt zu ſehen, ſo glaubt doch Rec., daſs es genügend geweſen wäre, nur die Fälle beſtimmt hervorzuheben, unter welchen Bedingungen ein Dreyeck beſtimmt werde; wo dann allerdings das Wort „*beſtimmen*“ vorher genau definirt werden muſste. Dann konnte dieſe ganze, drey Seiten lange Ueberſicht auf wenigere Fälle zurückgeführt, und dadurch der eigentliche Gegenſtand der elementaren trigonometriſchen Aufgaben umfaſst werden. Die ganze Abtheilung (II) enthält ja auch weiter keine anderen Fälle, als die, wo aus ſo viel gegebenen Stücken, die zur Beſtimmung eines Dreyecks gehören, das Fehlende zu ſuchen iſt. Daſs dieſe gegebenen Stücke den als bekannt vorausgegangenen geometriſchen Sätzen nicht widerſprechen dürfen, liegt ſchon in dem Worte *beſtimmen.* Nachdem der Verf. S. 6 den Begriff der Trigonometrie feſtgeſtellt, zeigt er recht deutlich, wie in einem rechtwinkligen Dreyeck ein ſpitzer Winkel in demſelben durch jedes Verhältniſs zwiſchen zwey Seiten beſtimmt wird. Dann werden die ſechs Verhältniſſe $\frac{AB}{BC}$ für ſin. C, $\frac{AC}{BC}$ für coſ. C u. ſ. w. dargeſtellt. S. 8 wird gezeigt, daſs, wenn B den anderen ſpitzen Winkel bedeutet, ſin. C = coſ. B. = coſ. (90 — C) ſey. Rec. würde dieſs ſo gefolgert haben:

$$1)\ \frac{AB}{BC.} = \text{ſin. C.}$$

$$2)\ \frac{AB}{BC.} = \text{coſ. B.}$$

$$3)\ \text{ſin. C} = \text{coſ. B, aber}$$

$$4)\ \angle\ \text{B.} = 90 - \text{C.}$$

$$5)\ \text{ſin. C} = \text{coſ. } (90 - \text{C}).$$

Aus den abgeleiteten Quotienten für die 6 trigonometriſchen Functionen werden nun einige Bemerkungen S. 8 über ihr Wachsthum und Abnahme abgeleitet, aber auf eine durchaus unvollſtändige und ungenügende Art. Nach unſerer Ueberzeugung iſt es ein weſentlicher Theil des Studiums der Trigonometrie, daſs man mit dieſen trigonometriſchen Linien in allen ihren Verhältniſſen auf das genaueſte vertraut iſt. Wie dieſe Werthe von 0° an bis zu Bogen von 360° entweder zu- oder abnehmen, muſste nothwendig gezeigt, und auf das deutlichſte erörtert werden. Daraus ergeben ſich für Winkel von 90°, 180°, 270° und 360° Werthe, mit welchen der Anfänger genau bekannt ſeyn muſs, wenn er vor manchen ſonſt zu begehenden Fehler geſichert ſeyn will. Das, was S. 9 vom poſitiven und negativen Werthe der trigonometriſchen Linien geſagt wird, iſt viel zu kurz und bey Weitem nicht umfaſſend genug, als daſs es der Selbſtſtudirende gehörig zu faſſen vermöchte. Die entgegengeſetzten Werthe müſſen, wenn die Darſtellung ſtreng wiſſenſchaftlich ſeyn ſoll, auf eine zweyfache Art nachgewieſen werden: einmal dadurch, daſs man nachweiſt, die Lage der Linien ſey eine entgegengeſetzte, dann aber aus dem Hindurchgang eines poſitiven Werthes durch Null. Rec. würde bey dem vom Vf. befolgten Gange alſo verfahren ſeyn. Nachdem S. 10 die trigonometriſchen ſechs Linien nebſt *Sinus verſus* und *Coſinus verſus* in den Kreis für einen unveränderlichen Halbmeſſer übertragen waren, muſsten genau entſprechende

Digitized by Google

Definitionen über dieſe 8 Linien gegeben werden, welche der Darſtellung derſelben in jedem Quadranten entſprechen. Wurden dann nach dieſen Begriffsbeſtimmungen die Linien dargeſtellt, und nach Lage und Hindurchgang durch Null unter einander verglichen: ſo folgte hieraus leicht der poſitive und negetive Werth derſelben. Wenn aber überhaupt Rec. eine ſtreng ſyſtemetiſche Anordnung ſehr oft vermiſst: ſo leuchtet dieſer Mengel von S. 11 an ganz beſonders ein. Hier wird nämlich geſagt, daſs man Tabellen beſitze, worin für elle Winkel, von einer gewiſſen nothwendigen Kleinheit en bis zu 90 Graden, die Linien der Functionen in Zahlen angegeben wären u. ſ. w. Dem zufolge erwartet nun gewiſs ein Jeder von einem ſyſtematiſchen Abriſs der Trigonometrie Belehrung darüber, wie die trigonometriſchen Tafeln entſtenden ſind, wenn dieſs auch vollſtändig nur mit Hülfe der Analyſis geſchehen kann. Aber hievon trifft man überall keine Spur, während ſich doch ſo leicht eine Menge genau begründeter Sätze und Formeln zuſammenſtellen laſſen, aus welchen eine groſse Menge ſolcher Zahlenwerthe entſtehen. Ohne genügende Einſicht in die Conſtruction der Tafeln wird der Gebrauch derſelben zu einem bloſsen Mechanismus, bey welchem der Wiſsbegierige alle Luſt und Liebe zur Sache verlieren muſs, wenn er einen ſolchen Gang des Unterrichts mit der hochgeprieſenen Evidenz mathematiſcher Lehren vergleicht, die er hier enwenden ſoll, ohne ſie eingeſehen zu haben. Rec. iſt vollkommen überzeugt, daſs dieſer Weg tadelhaft iſt, beſonders wenn man bedenkt, daſs man zur vollſtändigen und zweckmäſsigen Auflöſung der Dreyecke eine Menge derjenigen Formeln gebrauchen kann, welche, um die Natur der trigonometriſchen Tafeln kennen zu lernen, vorher entwickelt worden ſeyn müſſen. Auch iſt eine Zuſammenſtellung der wichtigſten Formeln, welche ſo oft bey Anwendung der Trigonometrie gebraucht werden, ſelbſt in einem Abriſs der Trigonometrie nothwendig. Die Andeutung, in welcher Ordnung ſolche Formeln gegeben werden können, gehörte nothwendig hieher, und muſste mit einigen Beyſpielen verbunden werden. Rec. pflegt dieſe Formeln elſo zuſemmenzuſtellen: a) Formeln für ganze trigonometriſche Functionen, z. B. $\text{coſ. } x = \sqrt{1 - \text{ſin. } x^2}$, $\text{tang. } x = \frac{\text{ſin. } x}{\text{coſ. } x}$, $\text{tang. } x = \frac{1}{\text{cotg. } x}$ $\text{ſin. } x = \text{tang. } x \; \text{cotg. } x$. b) Formeln für die halben trigonometriſchen Functionen, z. B. $\text{ſin. } \tfrac{1}{2} x = \sqrt{\frac{1 - \text{coſ. } x}{2}}$; $\text{tg. } \tfrac{1}{2} x = \sqrt{\frac{1 - \text{coſ. } x}{1 + \text{coſ. } x}}$ u. ſ. w. c) Formeln für die doppelten trigonometriſchen Functionen, z. B. $\text{ſin. } 2x = 2 \text{ ſin. } x \text{ coſ. } x$ u. ſ. w. d) Formeln für die Summen und Differenzen trigonometriſcher Functionen, z. B. $\text{ſin. } (x + y) = \text{ſin. } x. \text{ coſ. } y + \text{coſ. } x \text{ ſin. } y$, $\text{tang. } (x + y) = \frac{\text{tang } x + \text{tang. } y}{1 - \text{tang. } x \text{ tang. } y}$ u. ſ. w. Für *Sinus* und *Coſinus* der Summen und Differenzen werden S. 23 fg. zwiſchen der Auflöſung des gleichſeitigen und ſchiefwinkligen Dreyecks Formeln abgeleitet, mit der Bemerkung, daſs ſie ſpäter gebraucht würden. Warum ſind aber nicht auch früher die anderen gebraucht worden, in Verbindung mit denen, die zum vollſtändigen Verſtändniſs der trigonometriſchen Tafeln nothwendig waren? Die Nothwendigkeit ſolcher Formeln muſs Hn. *v. S.* ſchon fühlbar geworden ſeyn, da er ſpäter mehrere dieſer Ausdrücke entwickelt, z. B. S. 28 $(\text{ſin. } \tfrac{1}{2} A)^2 = 1 - \text{coſ. } A$, oder $\text{ſin. } \tfrac{1}{2} A = \sqrt{\frac{1 - \text{coſ. } A}{2}}$; S. 29 dem Ausdruck

$$e = (a - b) \sqrt{\frac{\text{coſ.}^2 x + \text{ſin.}^2 x}{\text{coſ.}^2 x}} = (a - b) \sqrt{\frac{1}{\text{coſ.}^2 x}}.$$

liegt die Formel zum Grunde, daſs $\text{ſin. } x^2 + \text{coſ. } x^2 = 1$ iſt. (Rec. ſchreibt nicht $\text{ſin.}^2 x$, ſondern $\text{ſin. } x^2$.) — S. 32 wird $\text{coſ. } A = \sqrt{1 - \text{ſin.}^2 A}$ u. ſ. w. gebraucht, welche letzte Formel auch S. 12 nebſt einigen der erſten Grundformeln angegeben iſt. S. 15 fg. beginnt die Anwendung des Vorausgegangenen. S. 17 werden 9 beſondere Fälle angegeben, unter welche die Auflöſung der Dreyecke gebracht wird. Sie heiſsen:

Gegeben.	*Geſucht.*
I) e, b, c —	∠ A.
II) a, b, C. —	— c.
a, b, C. —	— ∠ A.
III) a, c C. —	— ∠ B.
a, c C. —	— ∠ A.
a, c C. —	— b
IV) C, B, a. —	— c
V) A, C, a —	— b.
A, C, a —	— c.

(Die groſsen Buchſtaben bezeichnen die Winkel, und die dieſen gegenüberſtehenden Seiten ſind mit denſelben kleinen Buchſtaben angegeben.) Sobald man unterſcheidet: „Es kann in einem geradlinigten Dreyeck gegeben ſeyn — man ſoll das Dreyeck auflöſen, alſo alle unbekannten Stücke finden": ſo können die neun einzeln betrachteten Fälle unter die Abtheilungen:

I) C, B, a
II) e, b, C.
III) e, c, C.
IV) a, b, c.
} gegeben,

gebracht werden, da der vom Verf. angegebene Vte oder mit (e) bezeichnete Fall ſich zweckmäſsig unter d oder IV bringen läſst. Die ſpecielle Ausführung von der Auflöſung der Dreyecke zeugt übrigens von Fleiſs und Sachkenntniſs, obgleich nach dem von dem Vf. angenommenen Verfahren der ganze Zuſemmenhang nicht ſo ſehr an Leichtigkeit der Behandlung gewinnt. Rec. pflegt die von ihm eben angegebene Abtheilung zu befolgen, indem er den Satz, daſs ſich die Seiten, wie die Sinus der denſelben gegenüberliegenden Winkel verhalten, an die Spitze ſtellt, und No. I und III darauf zurückführt. No. II und IV ſucht er ebenſo, wie der Verf. zu behandeln. Die bekannte Formel für die dritte Seite c, aus zwey Seiten und dem davon eingeſchloſſenen Winkel $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2\,a\,b \text{ coſ. } C}$, zu beſtimmen, wird auf die zur logarithmiſchen Rech-

Digitized by Google

nung bequemere Form: $c = \sqrt{(a-b)^2 + 4\,a\,b\,(\sin \tfrac{1}{2} C)^2}$ und durch Einführung eines Hülfswinkels: $\tan x = \frac{2 \sin \frac{1}{2} C}{a-b} \sqrt{a\,b}$ auf den kürzeren Werth: $c = \frac{a-b}{\cos. x}$ zurückgeführt. Da indeſs der Hülfswinkel x erſt durch das Aufſchlagen von 5 Logarithmen, nebſt Beſtimmung des zugehörigen Zahlenwerths, zu erhalten iſt, und dann erſt die Berechnung der letzten Formel eintreten kann: ſo iſt der Gewinn nur unbedeutend, und möchte ganz verſchwinden, wenn die numeriſchen Werthe von a und b zu klein ſind, um bequem die Quadrirung der Zahlen vornehmen zu können, was wohl auſserdem Jeder in den meiſten Fällen thun wird. Die Uebertragung der allgemeinen Formeln auf das rechtwinklige Dreyeck S. 37 hat des Rec. ganzen Beyfall. Hiedurch erkennt der Anfänger den innigen Zuſammenhang des bis dahin Erkannten, und ſieht ein, wie das Specielle dem Allgemeinen ſtets untergeordnet iſt. Solche Unterſuchungen befördern den ächten Geiſt der Wiſſenſchaft, und flöſsen Luſt und Liebe zur Sache ein.

Nach einem analogen Gange trägt der Vf. die *ſphäriſche Trigonometrie* vor. Er ſcheint auf dieſen Theil noch gröſsere Sorgfalt verwendet zu haben, indem er einen ſehr guten Ueberblick über die Auflöſung ſphäriſcher Dreyecke gewährt, und dieſelben unter zwölf verſchiedenen Fällen darſtellt. Auch hier wird wieder eine zweckmäſsige Nachweiſung gegeben, wie die beſonderen Fälle den allgemeinen untergeordnet ſind, z. B. S. 80 in der „Specialiſirung der allgemeinen Formeln auf das rechtwinklige ſphäriſche Dreyeck;“ S. 85 in der „Specialiſirung der allgemeinen Formeln auf das Quadranten-Dreyeck.“ Den Schluſs der Abhandlung machen einige Betrachtungen über die Beſtimmung des Flächenraums ſphäriſcher Dreyecke. Dann werden noch die von *Gauſs* gegebenen Formeln:

$$\text{I)}\quad \frac{\sin. \frac{1}{2}(b+c)}{\sin. \frac{1}{2} a} = \frac{\cos. \frac{1}{2}(B-C.)}{\sin. \frac{1}{2} A.}$$

$$\text{II)}\quad \frac{\sin. \frac{1}{2}(b-c)}{\sin. \frac{1}{2} a} = \frac{\sin. \frac{1}{2}(B-C)}{\cos. \frac{1}{2} A,}$$

$$\text{III)}\quad \frac{\cos. \frac{1}{2}(b+c)}{\cos. \frac{1}{2} a} = \frac{\cos. \frac{1}{2}(B+C)}{\sin. \frac{1}{2} A.}$$

$$\text{IV)}\quad \frac{\cos. \frac{1}{2}(b-c)}{\cos. \frac{1}{2} a} = \frac{\sin. \frac{1}{2}(B+C)}{\mathrm{cosin.} \frac{1}{2} A.}$$

nach denen aus vier gegebenen Stücken eines ſphäriſchen Dreyecks ein fünftes u. ſ. w. beſtimmt werden kann — nicht allein abgeleitet, ſondern auch deren Gebrauch gezeigt: Alles mit Umſicht und Gründlichkeit.

Indem Rec. den Fleiſs des Vf. keinesweges verkennt, muſs er doch auf der anderen Seite geſtehen, daſs er etwas Neues, die Wiſſenſchaft Förderndes, in dieſem Buche nicht gefunden, und es in Abſicht der Anordnung des Stoffes anderen bereits vorhandenen vortrefflichen Schriften dieſer Art nicht vorziehen kann. Druck und Papier ſind gut; letzter auch correct, nur iſt der Preis viel zu hoch geſtellt.

(ελ)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Weygand: *Launen meiner Muſe*, in ernſten und heiteren Aufſätzen, von *Panſe*. 1826. VI und 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Das Buch mit 4 Titeln, um der Titulomanie Genüge zu leiſten.* Zur beliebigen Auswahl für diejenigen, die nur den Titel eines Buchs leſen, von *Georg Harrys*. Auch: Kurze Modewaaren für lange Winter-Abende, mehrentheils eigene Fabricate von ganz neuen Deſſeins, für Lachluſtige ausgekramt. — Auch: Der Doctor und Apotheker, für hypogaſtriſche Beſchwerden. Eine Sammlung mehrentheils neuerer Recepte, um das alte Uebel zu vertreiben, verſchrieben von *G. H.* Auch: Proviant für Lebensluſtige, enthaltend tauſend Späſse und noch weniger, worunter, dem Sprüchlein Salomonis zum Trotze: Nichts Neues unter der Sonne, ſich dennoch manches Neue und Wohlgeborene befindet, ſo von keinem ſterblichen Buchdrucker jemals ge- und verdruckt worden iſt. Und kurze Proceſſe für lange Geſichter. Nicht viel Wurmſtichiges aus alten Acten-Regiſtraturen, ſondern mehrentheils ganz neu entworfene Darſtellungen für Humoriſten, praktiſch dargeſtellt von *G. H.* 1826. XIV und 306 S. 8.

Beide Schriften haben nicht bloſs den Verleger, ſondern auch den Umſtand mit einander gemein, daſs ſie aus einzelnen Stücken beſtehen, die ohne inneren Zuſammenhang und Verbindung unter Einen Hut gebracht worden ſind. Dem Weſen und dem Gehalt nach ſind jedoch beide Sammlungen beträchtlich verſchieden.

Hn. *Panſe's* Muſe hat angenehme Launen; nur muſs ſie nicht auf den Humor abſichtlich ausgehen; denn dann iſt er keine hellfarbige und ſchimmernde Geſtaltung der Phantaſie und der Empfindung. Die Reflexion darf das geflügelte Kind, über deſſen Entſtehung das Geheimniſs walten muſs, lenken, darf auf die Richtung, die es nimmt, einwirken, aber nimmermehr die eigenen, mit Mühe und Anſtrengung erzeugten Geſchöpfe dafür ausgeben wollen: ſie führen ein kümmerliches Scheinleben; zu körperlich für den Scherz, zu marklos für den Ernſt, friſten ſie nur ein ephemeres Daſeyn. So iſt die *Reſidenz auf dem Lande* eine ſolche Miſsgeburt einer forcirten fröhlichen Laune und das Verfehltеſte der Sammlung, auch darum, weil der ernſte Ausgang mit der komiſchen Einkleidung der Geſchichte im offenbaren Widerſpruch ſteht. — Auch die hiſtoriſchen Launen ſtehen der Muſe nicht wohl an. *Die Ungarnſchlacht bey Merſeburg* und der *Untergang des thüringiſchen Königreichs* ſcheinen auf Befehl eines aſiatiſchen Sultans niedergeſchrieben zu ſeyn, der mit der Geſchichte umgeht wie mit den Gliedmaſsen ſeiner Unterthanen, die er nach Belieben abhaut und verdehnt. Manchmal erwächſt der Poeſie aus ſolchen Verſtümmelungen einiger Vortheil, aber daſs dieſs nicht immer geſchieht, beweiſen jene Abriſſe.

Digitized by Google

— Wer eine biegſame, wenn auch nicht heldenkühne, zur Sonne aufſtrebende Phantaſie beſitzt; in wem das Starke mit dem Zarten ſich zu einem guten Klang paart; wer es vermag, wie der Vf., geiſtvolle Gedanken, ſeyen ſie nun aus dem Inneren, oder durch fremden Antrieb entſtanden, zu einem genügenden gerundeten Ganzen zu formen, der ſey wähleriſch mit den Eingebungen der Muſe, und hänge nicht jeder ihrer Launen nach.

Zu (No. 2) *dem Buch mit 4 Titeln* wäre noch ein fünfter, der den Leſer völlig ins Klare ſetzte, hinzuzufügen: „Allerley aus alten Vademecums, Volkskalendern und Scharteken Zuſammengeklaubtes, gewürzt mit etlichen guten Einfällen und Gedanken fürnehmer Autoren, verdünnt durch eigene Zuthaten und annehmlicher gemacht durch neumodiſches Zu- und Anrichten." Als Motto (welche der Vf. ſo ſehr liebt) könnte gewählt werden:

Manches Neu und Gute iſt im Buche; wer zweifelt?
Wäre das Neue nur gut, wäre das Gute nur neu.

Zwar iſt grober plumper Spaſs fern geblieben; der Vf. wollte nur die Wiener Traveſtirer recht in guten Ruf bringen, durch Vergleichung mit ſeinem Vaudeville: *Das Urtheil des Paris*, das an Geiſt und Tiefe auf gleichem Höhegrad mit jenen ſteht, aber an Laune, an luſtigem Uebermuth, an naiver Schalkheit faſt auf dem Gefrierpunct. Auf das Erheben *Lichtenbergs* hatte der Vf. es ebenfalls abgeſehen, und deſshalb die abgeriſſenen Sätze auf den Papierſtreifen abdrucken laſſen, die er ſich über die Begriffe jenes berühmten Satirikers geſammelt hatte. — Daſs der Sammler und Dichter das Vortreffliche zu würdigen verſtehe, und ihn eine ſolche Selbſtentäuſserung zur Verherrlichung des dritten zuzutrauen iſt, beweiſt er in dem witzigen, ſelbſt erfundenen *Rapportzettel;* und in einigen anderen Kleinigkeiten. Wie man aber auch den tüchtigſten Stoff mürbe machen könne, beweiſt er ebenfalls durch die That in dem *Modell der neueſten Schreibart einiger Theater-Recenſenten, um ſich verſtändlich zu machen;* allerliebſt konnte er dieſs perſifliren, er hat es aber nicht einmal in dem Maſs parodirt, als es die Theaterrecenſenten ſelbſt thun, welche, um zu ſagen: die und die war hübſch angezogen; zierte ſich nicht, und der und jener verſtand die Stelle, und drang in ihren Geiſt ein, — ſich in die Tiefen der Metaphyſik verlieren, in den gelehrteſten Ausdrücken reden, und zu ihren Vergleichen Sonne und Mond, das ganze Firmament, ja die ganze Welt, mit dem, was darin und darauf geht, und ſchwimmt, und wächſt, und fleugt und kreucht, gebrauchen. Proben von überſalzenen Späſsen liefert das *Gratulationsſchreiben des Muſikdirectors X.;* — noch ungeſalznere die meiſten übrigen Faſtnachtsgedanken. Da der Vf. ſich eben nicht mit der Theorie abgiebt, vielmehr gleich praktiſch beweiſt, und meiſtens aus übergroſser Beſcheidenheit den zu erläuternden Satz nicht einmal ausſpricht: ſo hat er auch Charaden und Räthſel gegeben, ohne zu bemerken, was er gewiſs beabſichtigte, daſs ſinnreiche Gedanken, witzige und gemüthliche Spitzen, die auch nach der Auflöſung noch gefallen, das Weſentliche daran ſind. Am Schluſſe ſeiner Schrift ſcheint er ſelbſt vergeſſen zu haben, daſs kleine Lieder, Einfälle, Anekdoten u. d. g. in einer Zeitſchrift zur leichten Unterhaltung ihren Platz recht gut ausfüllen, zur Mannichfaltigkeit beytragen, und alſo auch gefallen, aber als ein geſammeltes Ganzes leer, nichtig, geſchmacklos erſcheinen können.

R. t.

Trier, b. Gall: *Lottens Geſtändniſſe*, in Briefen an eine vertraute Freundin vor und nach Werthers Tode geſchrieben. Aus dem Engliſchen, nach der fünften amerikaniſchen Ausgabe. Mit Lottens höchſt ähnlichem Bildniſſe, nach einem Familiengemälde und einem *Fac ſimile* ihrer Handſchrift, aus einem Erinnerungsbuche. 1825. XIV und 241 S. 16. (1 Rthlr. 4 gr.)

Was iſt von einem Manne zu erwarten, der in „Werther" bloſs eine heilloſe Beſchönigung oder wohl gar Empfehlung des Selbſtmords ſieht? Vermag er das Dargeſtellte nicht von dem Darſteller zu trennen, wie viel weniger wird er ſich in eine weibliche Individualität verſetzen können, in die Denkweiſe, die vor einem halben Jahrhundert die herrſchende war? Weder die erdichtete, noch die wirkliche Lotte ſchrieben *ſo*, und überhaupt kein Mädchen. Es ſind artige Gedanken in dieſen Briefen, die alles Uebrige eher *ſind*, *als* mädchenhaft; aber wozu ſolls? — Es wird dadurch auch nicht ein Pünctchen aufgehellt, das im Werther etwa dunkel geblieben, keine neue Anſicht aufgethan, kein Charakter deutlicher individualiſirt, und obendrein die ärgſten Unwahrſcheinlichkeiten zu Tage gefördert. Lotte hat eine Freundin, die mit ihr von ihrem 2ten bis 18ten Jahre erzogen wurde, und dann von ihr beynahe unzertrennlich war, — und die Herzensfreundin, an welche Lotte ſchreibt, ſoll die Adoptivſchweſter dieſer nicht einmal perſönlich kennen, nichts von ihrem Schickſal wiſſen!

Sollte und muſste das Buch einmal überſetzt werden, was Manchem überflüſſig dünken mag: ſo waren manche Zuſätze dazu nöthig, z. B. daſs Walheim eigentlich Garmheim heiſse, daſs es drey Lotten gegeben, d. h. drey Frauen, die dem Dichter Züge zu ſeiner Lotte geliehen, und daſs die eine, deren Perſönlichkeit er beſonders geſchildert, und deren Bild noch eine Dorfkirche unweit Mannheim bewahrt, wo ſie ein junger Maler auf dem Altarblatt verewigte, nicht die hier abgebildete iſt. — Warum bildete der Ueberſetzer, ſonſt ein guter Stiliſt, nicht ein Werk nach, das unſere Kenntniſſe bereichert, und zu unſerem Vergnügen beygetragen hätte? Er brauchte nicht ängſtlich zu ſuchen, um eins zu finden, welches dieſe Briefe weit übertraf.

t.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, im Verlage der Hofbuchdruckerey: *Demagogie der Jeſuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Perſonen und die eigenen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewieſen.* Ein politiſch-hiſtoriſcher Verſuch, von *O. v. Deppen.* 1826. VI und 202 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. fand, nachdem er die Geſchichte der Jeſuiten nach verſchiedenen Werken ſtudirt hatte, „daſs das ganze Wirken jenes Ordens in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung eine fortlaufende Demagogie ſey,“ und er wollte daher, da er jetzt weder Raum, noch Zeit, noch Willen habe, eine Geſchichte der Jeſuiten ſelbſt zu ſchreiben — wie es, um dieſen Geſichtspunct *ganz* zu umfaſſen, allerdings nöthig ſey — nur den Beweis liefern, den noch Niemand ſo ausführlich und eigens geführt habe, „daſs der Orden der Jeſuiten ſich überall in demagogiſcher Tendenz gezeigt habe.“ „Hiezu, führt der Vf. in der Vorrede S. IV fort, bedurfte es nur einer Darſtellung ſeiner erſten Anlage, einer Andeutung ſeiner Verfaſſung, ſo weit ſie einen ſtaatsgefährlichen Charakter hat, und demnächſt einzelner Belege, daſs die geſammte Geſellſchaft in Wort und That dieſer Tendenz conſequent geweſen iſt.“ Auf dieſe Art nun entſtand das einfache Syſtem dieſes Buches, bey dem der Vf. mit Recht in Betreff der Thatſachen eine chronologiſche oder geographiſche Ordnung der pſychologiſchen untergeordnet hat. Die Erſcheinung deſſelben aber rechtfertigt er mit dem Streben unſerer Zeit, und weil es ſolcher Schriften bedürfe, „die hie und da die Evangeliſchen auf die Ränke aufmerkſam machen, welche die Jeſuiten und ihre Genoſſen noch heutiges Tages gegen ſie ſchmieden.“ Die benutzten Quellen anlangend, ſo bemerkt der Vf., daſs er ſie überall möglichſt genau geprüft, und nicht blindlings nachgeſchrieben habe; übrigens ſind ſie ſtets unter dem Text angeführt worden. „Möge der Himmel, ſchlieſst er die Vorrede, dieſem ſchwachen Verſuche (den er „allen Fürſten und Völkern, ganz vorzüglich dem deutſchen Bunde“ gewidmet hat,) Kraft verleihen, und endlich geben, daſs der abſcheuliche Jeſuitenorden, welcher ſich rühmt, daſs die Macht der Mächtigſten ihn nicht vertilgen könne, in jeglicher Geſtalt von unſerem Erdball verſchwinde“ — und Rec. ſtimmt mit vollem Herzen bey. In der Einleitung (S. 1 — 10) ſtellt der Vf. einzelne abſcheuliche Thaten und Grundſätze der Jeſuiten zuſammen, giebt eine dadurch gewonnene allgemeine Charakteriſtik des Ordens, deſſen höchſter Zweck kein anderer ſey, als „der Eigennutz, für den ſie ſich eine Univerſalmonarchie gründen wollen, in der, wenn Alles bereit und reif iſt, ſelbſt der Papſt als einziger Diener verſchwinden ſoll, wie alle Regenten, welche zuletzt ihre Satrapen und weniger ſind“ (S. 8), und zeigt, daſs wegen des Zweckes, zu dem ſie jedes Mittel anwenden, das eben dadurch, und weil ihr Wahlſpruch iſt: *omnia in majorem Dei gloriam*, einen Heiligenſchein erhält (S. 7), — ein Kampf gegen die Jeſuiten jetzt, „weil ſie ſelbſt da, wo ihre Geſellſchaft noch nicht hergeſtellt iſt, wie lichtſcheue Vögel, im Finſtern ſchleichen“ (S. 1), beſonders nothwendig ſey. Dann beweiſt er S. 10 — 36, aus der Lebensgeſchichte des *Ignatius Lojola*, (ſo, nicht *Loyola*, ſchreibt Hr. *v. D.*, indem er jenes für das richtigere hält, S. 4, ohne jedoch weiter Gründe für dieſe Schreibart anzugeben,) daſs ſchon dieſer, nicht erſt ſein Jünger *Lainez*, als Zweck der Geſellſchaft die Gründung einer geiſtlichen Univerſalmonarchie aufgefaſst und vorgeſteckt habe. Und allerdings geht aus den angegebenen Details (z. B. S. 21. 22, wo das Geſuch an den Papſt, in dem *L.* um die Beſtätigung des Ordens bat, zum Theil angeführt iſt, ferner S. 25. 26), ſowie aus der Geſchichte der Jeſuiten ſchon zur Zeit des *Lojola* († 1556), hervor, „daſs ſchon die erſte Grundlage des Jeſuitenordens eine gefährliche Tendenz hatte, daſs ſchon *Lojola* damit umging, eine geiſtliche Monarchie in der weltlichen zu ſtiften“ (S. 35. 36). Daſs aber deſſen Anhänger ſich ewig gleich geblieben, daſs ſie und warum ſie die gefährlichſten Bürger ſind, und daſs kein Staat ſie dulden ſolle, das iſt der Hauptgegenſtand der Schrift, und dieſen behandelt der Vf. von S. 37 an, wobey er übrigens, was ſehr zu loben iſt, auf neuere Begebenheiten keine Rückſicht genommen hat (vergl. Vorrede S. V). Das Ganze theilt er ſehr zweckmäſsig in *zwey Abtheilungen.* Die *erſte* (S. 37) beſchäftigt ſich mit *der Immoralität der Jeſuiten im Allgemeinen*, und führt dafür nur einzelne, doch unbeſtreitbare Belege an, „wo hundert Folianten nicht hinreichen würden, alle die Laſter, alle die Niederträchtigkeiten, deren ſich die Jeſuiten ſchuldig gemacht haben, alle die Schändlichkeiten, in denen ſie Meiſter geweſen ſind, in Regiſter zu faſſen“ (S. 37). Dieſe erſte Abtheilung zerfällt wieder in *drey Abſchnitte.* Der *erſte* (S. 38 — 45) be-

Digitized by Google

weiſt „die Immoralität der Jeſuiten durch Urtheile berühmter Perſonen, Inſtitute u. ſ. w.," die, jedoch ohne beſondere Ordnung, nach der Chronologie zuſammengeſtellt ſind, aber z. B. leicht hätten, je nachdem ſie von Proteſtanten oder Katholiken herrühren, geordnet werden können und ſollen. Der *zweyte Abſchnitt* (S. 45 — 55) führt den „Beweis der Immoralität der Jeſuiten durch Stellen aus ihren Schriften." Sehr richtig wird hier S. 46 die Bemerkung vorausgeſchickt, daſs Alles, was jemals auf Anlaſs eines Jeſuiten gedruckt erſchienen iſt, als eine Lehre, als ein Werk des ganzen Ordens betrachtet werden müſſe, da es nach den *Inſtitutis ſocietatis Jeſu* eine Hauptvorſchrift ſey, daſs kein Jeſuit ſich unterſtehen dürfe, ohne Erlaubniſs des Generals das Geringſte drucken zu laſſen (*doctrinae differentes non admittantur nec etc. nec ſcriptis libris, qui quidem edi non poterunt in lucem ſine approbatione atque conſenſu praepoſiti generalis*). Um nur Einiges hier, als Reſultat des demgemäſs geführten Beweiſes, auszuheben, ſo erklärten die Jeſuiten: es ſey unter Umſtänden erlaubt, vor der Obrigkeit falſch zu ſchwören (S. 46); es ſey an und für ſich erlaubt, eine wahrſcheinliche Meinung, mit Zurückſetzung einer anderen glaublicheren, zu befolgen (S. 46. 47 und S. 103); es komme Alles auf die Meinung und auf das an, was ein Jeder für wahrſcheinlich und richtig halte" — (vergl. über dieſes Syſtem des Probabilismus S. 104. Anm.); es ſey ungewiſs, ob *der* ſündige, welcher, um ſeine unſchuldig angegriffene Ehre zu vertheidigen, einen Anderen wiſſentlich, aber fälſchlich, eines Verbrechens beſchuldige (S. 47); der Nothleidende, wenn er durch eigene Arbeit nicht im Stande ſey, ſich ſeine groſsen Nothbedürfniſſe zu verſchaffen, habe das Recht, dem Reichen ſeinen Ueberfluſs durch heimliche oder öffentliche Gewalt abzunehmen (S. 48); man könne (dürfe), zu Rettung ſeiner Ehre oder zu Rächung von Kränkungen, ſeinen Gegner ſogar meuchlings tödten, und dieſs Recht ſtehe den Geiſtlichen, wie den Laien, zu, und zwar gegen Jeden, auch gegen Vorgeſetzte, und im gedachten Falle dürfe der Sohn ſeinen Vater, der Sclave ſeinen Herrn, der Unterthan ſeinen Fürſten tödten (S. 50 vergl. 54). Sodomie ſey einem Prieſter unbedenklich erlaubt und kein Verbrechen (S. 51); in einem, dem Ordensgeneral zugeeigneten Werke wird ſogar die Abtreibung der Leibesfrucht durch Getränke u. ſ. w. erlaubt (S. 50). Zuletzt wird hier noch S. 53 aus den *ſecretis monitis* die Unterweiſung mitgetheilt, „wie es anzufangen ſey, um die Gunſt der Fürſten zu erlangen," und einige Werke werden angeführt, um ſich über die ſchändlichen Lehren der Jeſuiten noch weiter aus ihren eigenen Schriften zu belehren. — Dieſe einzelnen, aus den Werken einzelner Jeſuiten entlehnten, aber, nach dem oben angegebenen Grundſatze, dem ganzen Orden zuzuſchreibenden Grundſätze, die freylich nur einen halben Beweis der Immoralität der Jeſuiten abgeben, haben dieſelben indeſs auch durch die That beſtätiget, und aus ſolchen unzweifelhaften von ihnen begangenen Handlungen ſucht der Vf. im *dritten Abſchnitte* S. 55 — 64) die Immoralität der Jeſuiten im Allgemeinen darzuthun. Wenn auch nicht alle angeführten Handlungen ganz unzweifelhaft ſind (z. B. S. 56): ſo genügen doch die angeführten unzweifelhaften, um die Jeſuiten der Verfälſchung, der Frechheiten und Lügen aller Art, wo ſie nur einen bedeutenden Vortheil hatten (vergl. S. 100. 116. 120), der Unzucht, ſelbſt in den Kirchen und mehr hier, als irgendwo ſonſt, der Verläumdung, des Falſchmünzens und der Knabenſchändung zu überführen. „Dieſe Urtheile, ſchlieſst der Vf. die erſte Abtheilung, Lehren und Thatſachen könnten eigentlich ſchon hinreichen, um zu beweiſen, daſs die Jeſuiten als Menſchen, die aller Moral ermangeln, die gefährlichſten Bürger ſind; allein es ſind uns noch wichtigere Dinge übrig u. ſ. w." Daher hielt es der Vf. für nöthig, in einer *zweyten* Abtheilung *„von der Demagogie der Jeſuiten insbeſondere"* zu handeln und zu beweiſen, „daſs die Wolluſt und die Fülle ihrer übrigen Laſter ſie nie ſo ſehr entnervt habe, daſs ſie nicht noch hätten Kräfte genug haben ſollen, um die ſchändlichſte aller Sünden, die Sünde der Empörung und Volksaufwiegelung, die Sünde der Auflehnung gegen die heilſamſten Regierungen, zu begehen" (S. 64). — Auch dieſe zweyte Abtheilung (S. 65 ff.) hat er, wie die erſte, in drey Abſchnitte getheilt, und ihren Gegenſtand eben ſo ausführlich und auf dieſelbe Weiſe behandelt. Im *erſten Abſchnitte* (S. 66 — 89) führt er den „Beweis der Demagogie oder der revolutionären, allen Regenten gefährlichen Umtriebe der Jeſuiten durch Ausſprüche ausgezeichneter Perſonen, Inſtitute" u. ſ. w., aber eben ſo ohne beſtimmte Ordnung, wie beym 1 Abſchn. der 1 Abth. Im *zweyten* Abſchnitte (S. 89 — 123) führt er ihn „durch Stellen aus eigenen Schriften der Jeſuiten", obgleich ſich hier hin und wieder, als Beweiſe der Theorie durch die Praxis, auch ſchon Thatſachen, die in den dritten Abſchnitt gehören, mitgetheilt finden. Auch hier erinnert der Vf. an die ſchon angeführte Wahrheit, daſs kein Jeſuit jemals habe ohne Erlaubniſs ſeiner Oberen auch nur das Geringſte drucken laſſen dürfen, ſo daſs alſo das, was ein Glied des Ordens zum Druck befördert habe, als von der ganzen Geſellſchaft gebilligt, als Maxime und Lehre aller Lojoliten anzuſehen ſey. Demnach billigen die Jeſuiten den Königsmord (S. 90. 99; vergl. S. 92. 100. 114); — Papſt Sixtus V hielt ſo gar dem Mörder Heinrichs III, Clement, in der Verſammlung des Conſiſtoriums eine Lobrede S. 90, ſo wie ihn der Jeſuit Comolet heilig ſprach, S. 72. — Sie behaupten, das Vorrecht der Könige ſey bloſs eingebildet und nichts Reelles (S. 91) eines Geiſtlichen Empörung gegen einen Regenten ſey kein Majeſtätsverbrechen: „denn der Geiſtliche ſey nicht des Königs Unterthan" (S. 92); ſie haben ihre beſtimmten Grundſätze über die durch geheime Mittel und Intriguen zu bewirkende Vertilgung der evangeliſchen Kirche (S. 93); ſie predigen Aufwiegelung der Unterthanen gegen den Monarchen (S. 98. 102. 103 und öfter); ſie ſagen, daſs die Geiſtlichen nicht der weltlichen Obrigkeit unterworfen, daſs ſie nicht direct an die Haltung der von dieſer gegebenen Geſetze gebunden ſeyen (S. 104); ſie ſtellen den Papſt über Jeſus, wie ſie ihm auch ein unbe-

Digitized by Google

ſchränktes und göttliches Recht über alle, auch weltliche Dinge zuſprechen, ſo daſs er, wenn es zu einem geiſtlichen Zwecke nöthig ſey, die weltlichen Mächte auf alle Art, die er für dienlich achte, ſtrafen und zwingen, ja Reiche geben und nehmen könne (S. 107), — und doch haben die Jeſuiten ebenſo den Papſt geſchmäht und ſeine Macht verkleinert, ja als ganz nichtig angefochten (S. 109 Anm.). — S. 117 ff. ſind Auszüge aus den *Conſtitutionibus* und *Secretis monitis* der Jeſuiten mitgetheilt. Der Vf. bemerkt ausdrücklich, daſs, wenn auch von den *Conſtitutionibus* verſchiedene, von einander abweichende Ausgaben erſchienen ſeyen, doch, da eine jede nur mit Erlaubniſs der Oberen gedruckt ſey, eine jede als Norm angeſehen werden könne (S. 117). Viele dieſer Auszüge, z. B. über die Macht des Ordensgenerals und den Umfang derſelben, haben zwar gerade keine unmittelbare Beziehung auf die Demagogie der Jeſuiten; indeſs ſprechen ſie die gefährlichen und abſcheulichen Grundſätze derſelben deutlich aus, z. B. S. 119; andere gehören unmittelbar hieher, wie S. 121. — Der *dritte Abſchnitt* (S. 123—180) beweiſt die Demagogie der Jeſuiten durch unwiderlegliche, von Gliedern ihres Ordens begangene Handlungen. Auch hiebey iſt keine ſyſtematiſche Ordnung beobachtet worden, die gleichwohl möglich geweſen wäre, wenn dieſe Handlungen vielleicht nach beſtimmten Claſſen, und nicht ſo gegen alle Chronologie, zuſammengeſtellt worden wären. Ferner ſind auch hier nicht alle Thatſachen *unwiderleglich* wahr (z. B. S. 147). Warum nach *Vermuthungen* eine Beſchuldigung ausſprechen, wo die *Wahrheit* ſchon laut genug gegen die abſcheulichſte Sünde und die Schande ſpricht? — Um auch hier einige Thatſachen als Belege für die Demagogie der Jeſuiten anzuführen, ſo beweiſt der Vf. aus der Geſchichte, daſs die Jeſuiten es waren, welche die Ligue gegen Heinrich III von Frankreich zu Ende des 16 Jahrh. gründeten, um Frankreich an Spanien zu bringen (S. 71. 126 ff.); daſs auf Anſtiften der Jeſuiten Clement jenen Heinrich ermordete, ſowie Ravaillac Heinrich IV (S. 147); daſs ſie die Urheber der Hugenotten-Verfolgungen (S. 140), des dreyſsigjährigen Krieges (S. 169), des unglücklichen Schickſals von Holland unter Philipp II (S. 173) und der Pulververſchwörung in England im J. 1605 (S. 176 — 178) waren. Er beweiſt die Widerſetzlichkeit der Jeſuiten gegen den Staat, ſowie gegen die Päpſte (S. 181 ff.), ihre Beeinträchtigungen der evangeliſchen Kirche durch Proſelytenmacherey, ihre ſchändlichen Machinationen als Beichtväter der Könige (*La Chaiſe* und *le Tellier*, Beichtväter Ludwigs XIV, S. 141. 142); er thut dar, daſs ſie zu Meuchelmord aufmunterten, S. 155. 160. 179 (z. B. gegen Eliſabeth von England, S. 173. 174), daſs ſie Königsmord predigten (S. 164. 171; das gehört eigentlich nicht hieher, ſondern in den zweyten Abſchnitt), Zwietracht und Aufwiegelung erregten (S. 159. 175. 179), daſs ſie endlich unbezweifelt den Papſt Clement XIV vergiftet haben (S. 163).

Wem nun genügen nicht ſolche Beweiſe der Demagogie der Jeſuiten, Beweiſe, welche nicht als zufällige, ſondern als mit den Grundſätzen des Ordens genau übereinſtimmende Handlungen dargeſtellt, und nach glaubwürdigen Quellen zuſammengeſtellt ſind? Und wie ſollte in unſeren Zeiten der Aufklärung die Geſchichte ihre Lehren, dieſe ſo laut ausgeſprochenen Lehren, nicht geltend machen? — „Noch mehr Belege, ſchlieſst der Vf., hätte ich anzuführen, allein die gegebenen ſcheinen hinzureichen. Wer ſehen und verſtehen will, dem iſt genug geboten; für die, welche in ewiger Nacht zu wandeln wünſchen, habe ich nicht geſchrieben. Möge Gott geben, daſs meine Stimme nicht völlig ungehört verhalle!" — Von S. 181 an hat der Vf. noch ein „Verzeichniſs einiger der intereſſanteſten, den Jeſuiten-Orden betreffenden Schriften, mit beſonderer Rückſicht auf den Zweck des gegenwärtigen Werkes", beygefügt, und dieſelben nach ihrem Inhalte, je nachdem ſie über die Entſtehung des Ordens oder über die Privatgeſchichte deſſelben in verſchiedenen Reichen und Staaten handeln, oder die Reformation des 16 Jahrh. und den 30jährigen Krieg, die Sittenlehre und einige ihrer beſonderen Lehren (Königsmord), das Inſtitut des Ordens, oder endlich deſſen neueſte Schickſale und ſeine Aufhebung betreffen, claſſificirt. Ob aber alle dieſe Schriften unzweifelhafte Aufſchlüſſe über die Lehren und Handlungen der Jeſuiten enthalten, iſt doch wohl noch die Frage: es kommt dabey immer auf genaue Kritik der von dem jedesmaligen Vf. einer Schrift benutzten Quellen an, und dieſe erſt muſs das Urtheil über die Wahrheit des Inhalts beſtimmen.

Das Ganze iſt demnach ein neuer Beytrag zur inneren und äuſseren Geſchichte des Jeſuitenordens, und mag als ſolcher und als Beytrag zur Geſchichte des Lichts und der Aufklärung, als Lehre und Warnung vergangener Zeiten, von Allen, denen dieſs Noth thut, geleſen und beherzigt werden. Druck und Papier ſind gut.

Inf.

Paris: *Souvenirs de la Grèce*, pendant la campagne de 1825. Par *H. Lauvergne*. (Mit dem Motto: Quod vidimus, teſtamur.) 1826. 240 S. 8.

Der Vf. dieſer, nach der Vorrede, in Griechenland und zu Ende 1825 geſchriebenen *Souvenirs* ſcheint ſich mehrere Jahre in der Levante, — warum? läſst ſich indeſs nicht erſehen — aufgehalten zu haben, und er beginnt auch die Beſchreibung ſeiner Reiſe mit ſeiner Abfahrt von Smyrna im Januar 1825. Er ſchiffte zuerſt nach Kandia, wo ein Theil der nach Morea beſtimmten Expedition des Paſcha von Aegypten, unter der Anführung ſeines Sohnes Ibrahim, auf die Ueberfahrt wartete. Dieſs giebt *L.* Gelegenheit, nicht nur über Aegypten, über Mehemet Ali und Ibrahim, über einige der erſten Unterbefehlshaber jener ägyptiſchen Armee (beſonders über den Renegaten Sève), ſondern auch über dieſe Armee ſelbſt im Allgemeinen und das Innere der als ſo vortrefflich ausgeſchrieenen Expedition höchſt intereſſante Bemerkungen zu machen, die er aus dem Munde derer ſelbſt, die es betrifft, oder anderer unterrichteter Perſonen ſchöpfte. Gelegentlich kommt er im Fortgange

Digitized by Google

ſeiner Reiſebeſchreibung auf dieſelben Gegenſtände zurück, und liefert dann zu dem früher Geſagten noch manche Nachträge. Von Kandia ging er über Aegypten und Syrien nach Morea und zwar nach Modon, wo Ibrahim bereits vor zwey Monaten (im Febr.) gelandet war, und wo Vorbereitungen zur Belagerung Nawarin's getroffen wurden. Hier ſah er Ibrahim ſelbſt, an dem er beſonders eine auſserordentliche Unerſchrockenheit lobt; militäriſche Talente habe er nicht, ſo wie *L.* überhaupt von jener Expedition ſagt, daſs die bey derſelben befindlichen europäiſchen Officiere, auſser zweyen (*Sève* und *Marie, inſpecteur de l'armée*), wenige militäriſche Kenntniſſe beſäſsen, und daher derſelben militäriſche Kraft mitzutheilen nicht im Stande ſeyen. Von dieſen Europäern übrigens, welche dem Ibrahim dienen, bemerkt er: „*ils rougiſſent de leur poſition, devant leurs compatriotes: pour colorer l'apoſtaſie, ils diſent toujours, que la Grèce avait d'abord enflammé leur enthouſiasme par la cauſe ſacrée de la religion, mais que les Grecs, vus de près, valent moins que les Arabes.*" (S. 9. 10). Von Morea ging *L.* nach Smyrna; er ſcheint auf dieſer Reiſe, ſowie auf der Rückreiſe nach dem Peloponnes, mehrere Inſeln, wie das 1822 verwüſtete Chios, Pſara (nicht Ipſara: die Griechen nennen die Inſel τὰ Ψαρά), wo er auch vor der Zerſtörung derſelben (im July 1824) geweſen war, Syra, Melos (Milo) Hydra u. a. beſucht zu haben; und beſonders von Intereſſe iſt, was er über die beiden erſten, und bey Hydra über den Branderführer Kanaris ſagt. Im July war *L.* in Napoli di Romania; er ſpricht bey Gelegenheit dieſes ſeines Aufenthaltes im Sitze der griechiſchen Regierung über die inneren Angelegenheiten Griechenlands (z. B. über *Fabvier* und deſſen Bemühungen um die Truppenorganiſation). Nachdem er dann im Auguſt nach Modon zurückgekehrt war, verbreitet er ſich kurz über die Ereigniſſe in Morea ſeit Landung der Aegyptier, ſo wie er am Schluſſe des Buches die Reſultate jener Expedition nach Morea bis zu Ende 1825 angiebt, die wohl die Verwüſtung der Halbinſel, aber nicht die Unterwerfung eines einzigen Griechen zur Folge gehabt, und wobey überdieſs auch Ibrahim namhafte Verluſte durch die Griechen und durch Krankheiten erlitten hat. — So mag dieſe kurze Ueberſicht nur andeuten, daſs die „*Souvenirs de la Grèce*" in Bezug auf die ägyptiſche Expedition nach Morea im J. 1825 von Nutzen und Intereſſe auch für die Geſchichte derſelben ſind, und in ſofern darauf aufmerkſam zu machen, war unſere Abſicht. In der Vorrede ſagt *L.*, daſs ſeine Mittheilungen *le mérite de la plus exacte fidelité*" hätten, und nach einzelnen Beyſpielen zu urtheilen, haben ſie dieſes Verdienſt in der That.

Js.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Tübingen*, b. Oſiander: *Des alten Pfarrers Teſtament.* Herausgegeben von Dr. *Karl Haſe.* 1824. 244 S. 8. (16 gr.)

Der alte Pfarrer, welcher während ſeiner liebeleeren Kindheit und Jugend etwas kleinmüthig geworden war, und mit ſeiner poetiſchen Gefühlsweiſe verlacht, ja für einen einfältigen Träumer gehalten wurde, ſiedelt ſich in einem eingeſchloſſenen, von weltlichem Verkehr geſchiedenen Thal der Pyrenäen an, wo eine kleine Gemeinde der Albigenſer, geſchützt durch ihre Armuth und Unbedeutendheit gegen Verfolgung, ſeit Jahrhunderten in brüderlicher Eintracht und friedlicher Genügſamkeit lebt. Der junge Deutſche wird der glückliche Gatte der holdeſten Jungfrau des Völkchens; was er mit Gründen und Vernunftſchlüſſen docirt, und zu ergrübeln ſucht, das glaubt, das fühlt, das weiſs ſie durch die Macht ihres edlen und reinen Gemüths. Für ſie bedarf es keiner Beweisgründe für das Daſeyn Gottes und die Unſterblichkeit der Seele, ja ſie belächelt die Menſchen, die eine Rechtfertigung des Glaubens für nöthig erachten und ihr beweiſen wollen, und die Zweifler kann ſie nur beklagen. Ungeübt in allen Künſten der Dialektik und der Sprache der Metaphyſik, giebt ihr ein ungeahnetes Erkennungsvermögen die beſtimmenden Worte für das, was ſie im Buſen bewahrt, ein; einfach und klar belehrt ſie daſſelbe, daſs *l'amour* und *la mort* näher in zarter, geläuterter und geiſtiger Beziehung zuſammenſtehen, als Lieben und Leben. — Nach Mariens Tode geht der betrübte, aber nicht tobende, nicht mit der Vorſehung hadernde Wittwer nach Deutſchland zurück, wird Pfarrer, heirathet eine wackere, doch nicht ſo hoch begabte Frau, als Marie es war, verliert auch dieſe, und hinterläſst ſeine Anſichten in religiöſen und philoſophiſchen Betrachtungen, die er nach verſchiedenen in ſich geſchloſſenen Rubriken ordnet, ſeinen Kindern als Vermächtniſs. — Seine Philoſophie, deren feſtſtehende Aufgabe iſt, „das Hervorgehen des Endlichen, der Welt, aus dem Unendlichen, Gott, darzulegen," will ſelbſt die Verächter und Tadler der göttlichen Sophia mit ihr verſöhnen. Klar, innig, überzeugend, ohne Polemik, erſtarrte Gelahrtheit, Ueberklugheit und Vernünfteley, geht ſie einzig darauf aus, die Entzweyung im Menſchen aufzuheben, ihn für den göttlichen Frieden, welcher höher iſt, als alle Vernunft, empfänglich zu machen, und ihm ſo das wahre Verſtändniſs für Religion und Liebe, dieſelben Ausſtrahlungen einer Weſenheit, zu eröffnen. Das Wiſſenſchaftliche trägt er ohne Seichtigkeit, dabey aber ſelbſt dem Laien verſtändlich und eindringlich vor. Dennoch ſpricht er mit höher geſteigertem Anſchauungsvermögen, mit begeiſterter Freyheit von der Liebe in höchſter Potenz, und die darauf ſich beziehenden Capitel, wie z. B. das Geheimniſs der Liebe, ſind die beſten im Buche.

Ein Philoſoph der Art kann zwar kein Rationaliſt ſeyn, aber wohl entfernt bleiben von aller vernunftwidrigen Ueberſpannung. Hat er Geſichte: ſo verſinkt er nicht in die Tiefen der Myſtik, beginnt kein träumeriſches Spiel mit Begriffen, das endlich in einen Miſsbrauch mit den Worten Lämmlein, Wunder u. d. g. ausartet. Die gediegenſte, liebevollſte Humanität iſt die treue Gefährtin des Sehers und des Forſchers, die ihn nicht in die kalten Steppen der Verſtandesreligion, nicht in die verſengenden Zonen des Fanatismus, noch in die Nebelregion einer phantaſirenden, *hin*brütenden Schwärmerey verirren läſst. Wer in *die Idee* ſeiner Weltweisheit eingeht, darf *nicht* für des Herzens Frieden zagen. — Seine Schreibart iſt übrigens hie und da etwas fremdartig, vorzüglich in dem Gebrauch des Imperative ohne Trennung der zuſammengeſetzten Sylben und mit Beybehaltung des Endvokals, z. B. *Hinblick* ſtatt *blicke hin.*

In der Nachſchrift wird noch ganz kurz gedacht, wie die Gemeinde das Andenken des Pfarrers geehrt. Ungleich nöthiger für den Leſer wäre das Recept zu einem ſtärkenden Augenwaſſer geweſen; denn nur wenige werden bey dem ſchlechten Papiere und grauen Drucke unangegriffen bleiben.

t. t.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig: *Feldblumen.* Ein Taſchenbuch für das Jahr 1826, herausgegeben von *J. Satori.* 1825. 262 S. gr. 16. (1 Rthlr. 3 gr.)

Hr. *S.* war ſo galant, das Publicum für das Jahr 1826 mit einem Sträuſschen anſpruchloſer Feldblumen zu beſchenken, und wir wünſchen nur, daſs er daſſelbe bey guter Laune und durch freundliche Aufnahme dankbar gefunden haben möge. Denn wenn gleich der Boden, dem die erſten beiden Pflänzchen entſproſsten, nach den Producten zu urtheilen, ziemlich unfruchtbar geweſen ſeyn muſs: ſo ſind doch die beiden übrigen Blümchen dem Sträuſschen eine liebliche Zierde, und ſetzen ein milderes Klima und ſorglichere Erziehung und Pflege voraus. Es ſind zwey Erzählungen, die durch ihre Gemüthlichkeit jedes empfängliche Gemüth anſprechen werden; und wenn wir dieſelben auch nicht den vollkommenſten Früchten vom Felde der Belletriſtik beyzählen dürfen: ſo gehören ſie doch unter die beſſeren unſeres ſchreibſeligen Zeitalters. Der Gang der Geſchichte in beiden iſt natürlich, und die Sprache flieſsend. Nur ſpricht der Vf. in der erſten Erzählung: „*Kampf der Pflicht und Liebe,*" welche in die glänzenderen Zeiten des deutſchen Ritterordens fällt, und in Marienburg in Preuſſen ſpielt, wahrſcheinlich weil er ſich einen veralteten Stil aneignen wollte, faſt ununterbrochen in Jamben, denen nur noch die Abtheilung in Verſe und hie und da einige Nachhülſe fehlt, um dem Ganzen die äuſsere Form eines Gedichts zu geben. Dieſe Sprache iſt jedoch im Ganzen wenig ſtörend, da das liebevolle, duldſame Gemüth, die zarte Liebe, der fromme Glaube und die Gott ergebene Unſchuld Mariens, — Tugenden, die wir im Leben ſo ſelten vereint finden, — uns mit immerwährender Theilnahme an dem Geſchicke dieſer Märtirin der Liebe und Pflicht gefeſſelt hält, während wir in dem Ritter Dahnefeld den kräftigen Mann ſeines kräftigen Jahrhunderts, welcher jedoch, im Gefühl ſeiner Seelenſtärke dieſe überſchätzend, und weil er die Gefahr, die ihm im Buſen erwächſt, nicht kannte, ſich und ſeine ſanfte Marie vernichtet, erblicken und achten lernen. Beſonders aber in dem unerſchütterlichen Glauben an die von allem Irdiſchen geläuterte Liebe ſeines Mädchens, auch da noch, als dieſe dem Sohne ihrer Pflegeeltern ihre Hand giebt, hat uns dieſer Charakter, der ſeine eigene Standhaftigkeit zum Maſsſtabe für andere Gemüther nimmt, gefallen. Vortrefflich iſt auch der Schluſs der Erzählung, indem Marie den aus Pflicht gewählten Gatten und Dahnefelden, den Geliebten ihres Herzens, die ſich aus menſchlichen Gefühlen feind ſeyn muſsten, auf ihrem Sterbebette zu Freunden verbindet, und ſo die Hoffnung eröffnet, daſs ſie ſich ohne Haſs und Groll einſt alle wiederfinden, und in Friede vereint bleiben würden. — In der *zweyten Erzählung:* „*Das Ebenbild*" weiſs der Vf., wenn wir gleich aus dem Anfange das Ende prophezeyen können — aus einem Findelkind wird nämlich eine Fürſtin — unſere Aufmerkſamkeit geſpannt zu erhalten. Ohne Nachtheil des Ganzen konnte jedoch das Intermezzo mit Rudolph, dem Sohn des Oberförſters, welcher um die Hand Antoniens, eines bey einem Landgeiſtlichen erzogenen Findelkindes, anhält, und weil er ſie nicht erringen kann, Verbrecher und Räuber wird, wegbleiben. Es hat weder auf den Gang der Geſchichte einigen Bezug, noch trägt es zur Charakterſchilderung Antoniens etwas bey, und macht die Erzählung nur länger und langweiliger. — Uebrigens haben auch die 6 lithographirten Anſichten des Marienburger Schloſſes in Preuſſen, nach den noch nicht genugſam bekannten Kupfern von *Frick*, für den Leſer, beſonders bey der zweyten Erzählung, ein beſonderes geſchichtliches Intereſſe. Nur hätten einige dieſer Anſichten, und auſserdem das Bild der Kronprinzeſſin von Preuſſen, Eliſabethe Ludovica, beſſer und eleganter, — wie man es mit Recht von einem Taſchenbuch verlangt, — lithographirt werden ſollen.

C.

Leipzig, in d. Rein'ſchen Buchhandlung: *Die Prophetin von Caſchimir, oder Glaubenskraft und Liebesgluth.* Nach Lady *Morgan*, von *Fanny Tarnow.* 1826. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wenn wir von einem Roman mit Recht treffende, der Anlage gemäſs durchgeführte Charakterſchilderungen fodern: ſo verdient die Vfn. des vorliegenden allerdings manchen Vorwurf. So hat ſie z. B. den Charakter des Nuntius Anathaſius, des Helden dieſer Geſchichte, nicht conſequent genug durchgeführt. Er erſcheint uns als ein eifriger Mönch, der ſeinem Glauben mit Fanatismus ergeben, und von ſeinem Beruf zum Miſſionär, von der Ueberzeugung, daſs er mit und

Digitized by Google

für Gott ſtreite, durchdrungen iſt, — als ein Jüngling, der in der Blüthe ſeiner Jahre aus innerem Drange mit der Welt abgeſchloſſen hat, und nur für ſeine Kirche lebt; — „dem, wie die Vfn. ſagt, das Leben gleichgültig war, und der Tod keine Schrecken hatte, deſſen Kaltblütigkeit eine über alles Irdiſche, über alle Furcht erhabene Seele zeigte.“ — Und dennoch ſehen wir ihn allen Eindrücken von Auſsen unterliegen, und von ihnen ergriffen, einmal über das andere in Ohnmacht fallen, oder ſtatt zu widerſtehen, lieber davon laufen. Dieſer Miſsgriff mag aber wohl in der Eigenthümlichkeit der Vfn., oder vielmehr in dem Weſen des Weibes überhaupt begründet ſeyn, bey dem das augenblickliche Gefühl, ſelten feſter Grundſatz, die Handlungen leitet, und welchem es daher oft unmöglich ſeyn muſs, den feſten, unerſchütterlichen Charakter des Mannes, wie er ſeyn ſoll, zu begreifen, (ihn zu bewundern, iſt das Weib wohl fähig) — vielweniger ſo aufzufaſſen, um eine treffende Schilderung deſſelben zu entwerfen. Nicht weniger verräth der mit Sentimentalität überladene und mit Blümchen ausſtaffirte Stil ſeinen Urſprung, und wird noch überdieſs durch ein ewiges Einerley langweilig. Denn die Vfn. führt ihre romantiſchen Perſonen gewöhnlich auf duftenden Auen und farbigen Blumen, unter blüthenreichen Bäumen, an labenden Quellen und Kryſtallbächen, im Morgenthau oder Abendduft ſpaziren. Und wenn ſie nebenher den Nuntius Anathaſius auf ſeiner Fahrt von Portugal nach Aſien, bevor er in dem Hafen zu Goa einläuft, in den Polargegenden vom Froſte leiden läſst: ſo iſt dieſs wohl nur eine Ausſchweifung ihrer Phantaſie, mit der wir es nicht zu genau nehmen dürfen. — Allein für dieſe Mängel werden wir doch einiger Maſsen entſchädiget durch die Darſtellung des reinen, liebenden Charakters der ihrem Glauben treuen Tamajandri; dieſer ſcheint dem Gemüth der Vfn. bey Weitem näher zu liegen, als der des Nuntius, welcher übrigens die Theilnahme des Leſers im zweyten Bande in Anſpruch zu nehmen anfängt; denn am ſchönſten ſtellt ſich der Menſch, wie hier der Nuntius, menſchlich dar. Auch iſt der zu dieſem Roman gewählte, wahrhaft tragiſche Stoff ungemein anziehend. — Anathaſius, Graf von Acugna, ein Franciſcaner aus einem portugieſiſchen Kloſter, geht als Miſſionär nach Indien, und hofft durch die Bekehrung der Prophetin und Bramachie Tamajandri, die uns höchſt liebenswürdig geſchildert wird, ſich einen günſtigen Eingang bey dem übrigen Volke zu verſchaffen. Beide ſehen ſich daher oft; aber bald entbrennt in ihnen gegenſeitig heiſse Liebe. Beide, wenn gleich kein Prieſter Bramas dieſen Bund, der nach den Satzungen des indiſchen Glaubens und den Geſetzen des Landes gotteslaſterlich iſt, beſtätigen, und kein Chriſten-Prieſter eine Ehe ſegnen durfte, welche Verletzung des feyerlichſten Gelübdes und Todſünde war, können ohne einander nicht mehr ein Glück ſich denken. Sie erkennen dennoch die Nothwendigkeit der Trennung, aber ſelbſt das Schickſal kettet ſie feſter und feſter an einander, denn es hat ihren Untergang beſchloſſen. Beide dulden um einander willen geiſtig und körperlich; beide wünſchen für oder mit einander zu ſterben. Aber nur Tamajadri wird Erſtes zu Theil, und ſterbend bekräftiget ſie die Wahrheit, daſs nicht die Anhänger einer Religionspartey die Auserwählten Gottes ſind, ſondern daſs die Religion der Liebe, in welcher Form ſie auch ausgeübt werde, die einzig wahre ſey; während Anathaſius, den ſein Glaube dulden heiſst, aber nicht eigenmächtige Zerreiſsung der Bande ſeiner Leiden durch den Tod erlaubt, den Reſt ſeines Lebens ſeinem Gott und der Erinnerung an Tamajandri weiht, über deren Aſche er betet und trauert. — Ob übrigens dieſe deutſche Bearbeitung dem Original getreu entworfen ſey, können wir, da uns dieſes nicht vorliegt, nicht beurtheilen.

C.

1) Braunschweig, b. Lucius: *Der Schuldſchein*, von *Bernhard Mann*. 1822. VI und 335 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Danzig, b. Lohde, in Commiſſ. Leipzig, b. Rein: *Vier Erzählungen*, von *J. Satori*. *Der Himmel führt die Seinen wunderbar zum Ziele. — Der Schein trügt. — Biandetta. — Selbſtbetrug.* 1825.
Auch beſonders unter dem Titel:
Danzig, b. Lohde: *Sämmtliche Schriften* von *J. Satori*. 2ter Band. 1825. 104 S. 8. (20 gr.)

3) Leipzig, b. Engelmann: *Sämmtliche Schriften* von *J. Satori*. 3ter Band.
Auch unter dem beſonderen Titel:
Erzählungen, von *J. Satori*. *Der Weiberfeind. — Des Geſchickes Fügungen.* 1826. 214 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Falſche Freunde, Wüſtlinge, Kinderräuber und andere Romanenſtereotypen richten viel Unheil an; leichtſinnige Frauen machen ihre Männer elend und zu Weiberfeinden; verführte und hoffnungslos liebende Mädchen legen ſich ins Grab, oder ſind doch nahe daran; Miſsverſtändniſſe, Selbſttäuſchungen, eigenſinniges Beſtehen, den Regeln der Convenienz aufs pünctlichſte nachzukommen, trennen die beſten Menſchen; die verkannte Unſchuld geht dem Tod durch Henkers Hand entgegen; die Biedermänner werden unterdrückt, und die vortrefflichſten Leute gelangen durch Bosheit Anderer oder aus eigener Blindheit auf keinen grünen Zweig. Aber der Schreiber ſagt ſein *disparè*, ſchwingt den Zauberſtab, und die überraſchendeſten Metamorphoſen ſtellen ſich dem Auge des Leſers dar. Die Schmarotzer, Speichellecker und alten Gecken müſſen mit einer langen Naſe abziehen; Bosheit und Leichtſinn wird hart beſtraft; das geſtohlene Kind entdeckt ſeine Eltern, und darf nun, reich und von vornehmer Geburt, ſich mit dem Sohn des ſtolzen Grafen vermählen; das ſtille Verdienſt, die beſcheidene, züchtige Liebe erhält reichlichen Lohn; der Weiberfeind läſst ſich durch die ſchöne Wittwe, die *methodice* darauf ausgeht, ihn zu erobern, und ſich deſshalb als Bauermädchen verkleidet, gewinnen, und ſchwört zu Hymens Fahnen, obgleich ſolche Komödiantenkünſte einen feinfühlenden Mann, der von dem, was dem Weibe geziemt, ſtrengere Begriffe hegt, eher in der Weiberfeindſchaft beſtärken, als das Umgekehrte bewirken

Digitized by Google

ſollen. Die verklagte Unſchuld wird noch dicht am Schafott gerettet; und damit die Sache recht auffalle, ſchreiben die Freunde dem Manne, der ſich für das unglückliche Mädchen ſo lebhaft intereſſirte, nicht ein Wörtchen von dem glücklichen Ausgang; er erfährt auch ſonſt nichts von einem Vorgang, der denn doch wohl Aufſehen erregen muſste, und kann ſich nun rechtſchaffen verwundern und freuen, als er durch einen Zufall die ſeiner Meinung nach enthauptete Agnes friſch und heil, und als fröhliche Gattin wiederfindet.

Auch in dem geſchonteſten Walde machen ſchlecht gewachſene Bäume die Mehrzahl aus; in dem Gebiete der Romanenliteratur iſt es derſelbe Fall. Wie dort die Stämme ſeltener ſind, welche als Nutzholz ſich gebrauchen laſſen, am ſeltenſten aber die ſchönen und erhabenen Waldrieſen, die den Naturfreund entzücken, ſo auch hier. Gemeinplätze in Räſonnement, Handlung und Geſinnung, Unwahrſcheinlichkeiten u. ſ. w. füllen denn doch immer die leeren Stunden aus, welche dem gelangweilten Haufen, der beym Leſen bloſs unterhalten ſeyn will, gar nicht vergehen wollen. Und ſo wie kein Baum dem anderen völlig gleicht, ſo haben auch dieſe Langeweilevertreiber einige Verſchiedenheit. Die Erzählungen des Hn. *Satori* übertreffen nur dadurch den *Schuldſchein*, daſs die Trivialitäten in kleineren Portionen gegeben werden, kein Streben nach honetter Spaſshaftigkeit ſich darin breit macht, und Papier und Druck viel beſſer iſt.

A.

Hamm, b. Schulz und Wundermann: *Herrmanns Tod.* Trauerſpiel in 5 Acten. Von *Wilhelm* Freyherrn *von Blomberg*. 1824. 120 S. 8. (16 gr.)

„Herrmanns Tod!“ Allerdings ein würdiger Gegenſtand für ein Trauerſpiel, wären nur die Nachrichten über ſein Leben, Thun und Treiben, ganz vorzüglich in der letzten Periode deſſelben, weniger dürftig, unzuverläſſig und armſelig. Und dennoch iſt es keine andere, als gerade dieſe letzte Periode, welche Hr. *v. Blomberg* den Leſern, und *ſi Diis* (nämlich den Theaterdirectionen und Intendanturen) *placet*, auch den Zuſchauern enthüllen und entfalten will.

Soviel Lob übrigens der Dichter, im Ganzen genommen, verdient, wegen verſtändiger Anlage des Plans ſowohl, als wegen deſſen ſehr ſchwieriger Ausführung, welche theilweiſe gelungen genannt werden mag, ſo iſt andererſeits doch gar nicht zu ergründen, welchen Effect er habe machen, welche Saite des Gemüths er habe tönen laſſen wollen. Ein Ariſtoteliſcher Held iſt ſein Herrmann wahrhaftig nicht; denn er geräth keinesweges durch eigene Schuld, ſondern durch die abſcheulichſte, raffinirteſte Liſt, Schlauheit und wahrhaft teufliſchen Trug ſeines Schwiegervaters Segeſtes, durch den Stolz Ingomars und Hagandeſters Verrätherey, unaufhaltſam ins Verderben. Nun ereilt zwar alle drey auch die Nemeſis; denn ſie genieſsen keinesweges die geträumten Früchte ihrer ſchwarzen That; allein Herrmanns Tod erregt faſt keine andere Empfindung, als ein wenig Mitleid, da man kaum zu glauben vermochte, daſs er, bey dem gerechten Miſstrauen, welches er in Segeſtes Botſchaft und Anerbieten ſetzte, dennoch in die Falle gehen würde. — Die ganze, in einen einzigen Tag zuſammengedrängte Handlung leidet an einem groſsen Mangel: Wahrheit, ſogar Wahrſcheinlichkeit, fehlt ihr. Die fünf Acte ſind überſchrieben: „Morgendämmerung, Ingomars (Inguiomars) Groll; — Morgen, Herrmann und der Volkstag; — Mittag, Segeſt's Botſchaft; — Nachmittag, Segeſtes und Italika; — Abend und Nacht, Herrmanns Tod.“ Sehr bald ſieht man, wie breit und lang der Dichter die — freylich faſt zu kurze, lapidarſtilartige Nachricht des Tacitus: *„dolo propinquorum cecidit,“* hier ausgeſponnen und verarbeitet hat. Ingomar motivirt zuvörderſt ſeinen Groll. Herrmann kränkte ihn tief dadurch, daſs er die Hand der Tochter des Oheims ausſchlug, treu ſeiner, in römiſche Gefangenſchaft gerathenen Thusnelde. Ueberdieſs klagt Ingomar noch aus anderen Gründen über ihn S. 18:

„Uns Fürſten zeigt er ſtolz ſich, herriſch, ungeſtüm,
Die Freyen und die Mehrzahl koſ't er (?) jeden Tag;
Das alte Kunſtſtück aller Kronenmeiſterſchaft!“ —

Umſonſt verſucht der Oberprieſter die Vertheidigung Herrmanns. Mit Mühe erlangt er endlich ſoviel, daſs der Erzürnte verſpricht, ſo lange zu ſchweigen, bis die Götter um Rath gefragt ſeyn würden. — Es iſt faſt nothwendig, daſs dieſer erſte Act, peinlich für den Leſer, höchſt langweilig und ohne Wirkung auf den Zuſchauer ſeyn muſs. Des Barden Dietrich ahndungsreichen Traum deutet Herrmann im zweyten Act zu ſeinen Gunſten, ganz gegen des erſten, ſeines Freundes, Deutung und Ueberzeugung. Auf dem „Volkstage,“ auf welchem ein Zug nach Rom beſprochen wird, erſcheint Roms Abgeſandter. Er eröffnet Herrmannen, der Chattenfürſt Hagandeſter (*Adganteſtes, Adganteſtrius*) habe, wiewohl vergeblich, römiſches Gift verlangt, um den deutſchen Helden aus dem Wege zu räumen; indeſſen wirkt dieſe Nachricht durchaus nicht auf ihn, wie beabſichtiget ward. Den Antrag, „die edle „deutſche Jugend nach Rom zu ſchicken, um unter Cäſars Auge ſelbſt den Krieg zu üben,“ lehnt er völlig ab. Die Kunde von der Rückkehr Thusneldens, an der Hand Segeſtes, erfüllt ihn mit gerechtem Miſstrauen. Wenn man aber in dem Wunſche Herrmanns, ihn an die Spitze des Zugs nach Rom zu ſtellen, ſeinen Thatendurſt, ſein edles Selbſtvertrauen und ſeinen Heldenſinn erkennt, und ſich darüber freut: ſo wird man auf der anderen Seite mit Grauen, ja faſt mit Ekel erfüllt, wenn er es deſshalb wünſcht, (S. 45) damit er „als Arzt, mit dem Eiſen in der Hand, den argen Wurm (Rom!!!) würgen könne,“ — vorzüglich aber, wenn man weiter hört:

„Und durch den Magen dieſes ſchnöden Ungethüms,
Der aller Länder Blut im ſchwarzen Schlund verdaut,
Stoſs' ich das Eiſen, ſätt'gendes zum letztenmal!“

Im dritten Act äuſsert ſich Herrmann abermals faſt ein wenig zu ſtark über Rom. Man höre (S. 51):

„O du mit Milch der Wölfin aufgeſäugte Brut,
Der Räuber Hort, geſtohlner Weiber Bänd'gerin,
O Roma; (!) deiner Kön'ge Mördergrube dann,
Jetzt eines Diebes deiner Künſte (Segeſtes) Magd!

Demnächſt empfängt H. „Segeſtes Botſchaft" mit gebührender Kälte und Verachtung, und bricht zuletzt mit einem Heerhaufen nach des letzten Burg auf, um ſie zu erſtürmen. Im vierten Act zwingt der Unmenſch Segeſtes ſeiner zweyten Tochter Italika das Verſprechen ab, Herrmannen glauben zu machen, ſie, die aus der Ferne Thusnelden ſehr gleicht, ſey Thusnelde ſelbſt, um ſo denſelben ohne Schwertſtreich in die Burg zu locken, damit er dort meuchlings gemordet werden könne. Zwar verwirft das weibliche Zartgefühl dieſen Antrag; indeſſen muſs ſie der Gewalt nachgeben, und kann, da ſie vor der wirklichen Ausführung in Ohnmacht fällt, dem Helden nur in der Ferne über dem Burgthor gezeigt werden.

Herrmann fällt aber doch im fünften Act durch Segeſtes teufliſche Argliſt und Tücke, wiewohl der Verräther dadurch unaufhaltſam ſeinen und ſeiner Genoſſen Untergang bereitet. — Da giebt es freylich auf der Bühne ein kampfluſtiges Heer, viel Trauergepränge und noch mehr Leichen, zuletzt aber gar eine rauchende, brennende und in Trümmern zuſammenſtürzende Burg; — und das würde, käme das Stück zur Aufführung, gewiſs die Caſſe füllen, das Herz der Zuſchauer aber — leer laſſen. Die Verlagshandlung hat viel Sorgfalt auf Herrmanns Tod gewandt, und ſehr gutes Papier dazu nehmen laſſen. Nicht minder iſt der bequeme Druck zu loben, nur Schade, daſs er oft von Druckfehlern entſtellt wird. „*Vorzug*" ſtatt *Verzug*, „*decke*" ſtatt *denke*, „*trauies Weib*" ſtatt *trautes Weib*, „*Steit*" für *Streit*, „*wir*" ſtatt *mir* u. ſ. w. Dagegen verdienen Zeichner und Kupferſtecher des Titelkupfers, die Hrn. *Röckel* und *Barth*, wegen Auffaſſung, Zeichnung, Compoſition und kräftigen Ausdrucks, ſowie wegen vortrefflicher Ausführung und Fleiſs im höchſt ſauberen Stich, volle Anerkennung.

gnil.

Hannover, b. Hahn: *Novellen und Erzählungen*, von *Wilhelm Blumenhagen*. 1ſter Bd. *Luthers Ring. Die Schlacht bey Sievershauſen. Das Bild.* 1826. VIII u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein gutes Lied ſingt man gern zweymal, und eine gute Geſchichte hört man gern zweymal. Damit wäre Hr. *Blumenhagen* hinlänglich für den Wiederabdruck ſeiner Novellen und Erzählungen gerechtfertigt, die, wenn wir nicht irren, von dem ſchwülſtigen Feſtprunk, in den ſie zu dem Taſchenbuchs-Pikenik eingekleidet waren, einigermaſsen befreyt ſind. — Der hiſtoriſche Aufzug mit dem romantiſchen Einſchlag giebt ein ſchimmerndes Gewebe, das Dauer verſpricht. Der groſse Reformator, der Freund und Beförderer des Eheſtandes, würde freudiglich wahrgenommen haben, daſs ſein Verlobungsring das Werkzeug abgab, einen fleiſsigen und wackeren Schüler der Schulpforta mit einem fröhlichen und anmuthigen Mägdlein zu paaren. Ueber die ränke liſtigen Pfaffen, welche auch die unerlaubteſten Mittel nicht verſchmähten, die Abtrünnigen wieder in den Schaafſtall der alleinſeligmachenden Kirche zu ſperren, hätte er ſich tüchtig ereifert, und nicht vornehm gezögert, gleich Kurfürſt Moritz, dem bedrängten Schüler zu helfen. Es geht dem Armen nahe ans Leben; doch im hiſtoriſchen Romane, wenn anders dieſer nicht auf den tragiſchen Ausgang angelegt war, darf man ſtets der Zuverſicht ſeyn, daſs der Schlag nur drohe, nicht falle. Ueber die Stimmung, die Zuſtände um die Hälfte des 16ten Jahrhunderts in Norddeutſchland, giebt der Vf. manchen nicht unintereſſanten Aufſchluſs; was auch für die *Schlacht von Sievershauſen* gilt, die rückſichtlich der Zeit ſich unmittelbar anſchlieſst, und von allgemeinerem Intereſſe, einfacher in der Darſtellung, lebendiger in den Begebenheiten, und anziehender in den Charakteren iſt. Um das ſanfte ſittige Fräulein von Neuhof bewerben ſich drey wackere Ritter; dem anſpruchloſeſten, der auf dem Felde des Minnegeſangs, wie auf dem der Ehren, ſich Lorbeern errang, iſt das Glück wie die Liebe hold: ſterbend übergeben, nach der blutigen Schlacht, ſeine Freunde und Gegner ihm die Stücken der Schärpe, die das Fräulein unter ſie theilte, und die Hartwig von Birkenſee nun alle beſitzt. — Der Päpſtler, Herzog Erich von Hannover, der kriegeriſche Markgraf Albrecht, der das Kapitel der Finten, trotz ſeiner Rauheit, bis zu Ende ſtudirt hat, der redliche verſtändige Graf von Hoya ſind treffliche Zeichnungen, und die Rheingräfin Mintha beſtätigt den Satz, daſs gefallſüchtige üppige Frauen ſelbſtiſch und herzlos ſind, gleichviel welchem Jahrhundert ſie angehören. — Das *Bild* beginnt mit dem Revolutionskriege, und endet in unſeren Tagen. Böſes Gewerbe bringt böſen Lohn; der raubſüchtige Blankenſchwerter, der nach den Schätzen des durch ihn elternloſen Kindes trachtet, und ſpäter nach ihrer reizenden Perſon, muſs als Ehemann hart, gebieteriſch, eiferſüchtig ſich erweiſen. Die arme Geopferte wird für ein wenig Leichtſinn und Verletzung des Schicklichen allzuhart geſtraft, ſie ſtirbt durch die Hand des Gatten. Der Entführer, nachdem er in einen ihr gleichenden Kupferſtich nach Titian, und dann in ſie ſelbſt ſich verliebte, verlöſcht in Wahnſinn, von dem er eigentlich von allem Anfang an heimgeſucht wurde; ein Charakter, überſpannt, unwahr, mit falſchen Beſtrebungen und groſser Anmaſslichkeit, wie es deren, nicht eben zur Ehre unſeres Zeitalters, viele giebt. Vielleicht hätte durch eine Aenderung der Schluſs anziehender werden können, lehrreicher gewiſs. Es durfte nur anſchaulich gemacht werden, daſs Phantaſterey das von ihr Geliebte ebenſo miſshandelt, und überdieſs aufs grauſamſte enttäuſcht, als Herzens-Härtigkeit und roher Wille.

Der Vf. verſpricht eine fortgeſetzte Sammlung ſeiner Unterhaltungsſchriften, ein Vorſatz, der ihm Dank erwerben wird.

K.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

1) Lüneburg, b. Herold und Wahlſtab: *Juriſtiſche Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter*, Juſtiz-Rath(e) zu Stade, und Dr. *L. Wallis*, Advocat(en) zu Lüneburg. Erſtes Heft. 1826. 12 Bogen. 8. (Subſcriptionspreis 18 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Ergänzungshefte zur Juriſtiſchen Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* u. ſ. w. und Dr. *L. Wallis* u. ſ. w. No. 1. 1826. 3 Bogen 8. (8 gr.)

Auch unter dem beſonderen Titel:

Betrachtungen über den Entwurf eines Strafgeſetzbuches für das Königreich Hannover, von Dr. *Georg Friedrich König*, Advocat(en) zu Oſterode am Harz.

3) Hannover, in der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung: *Zeitſchrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreich(e) Hannover.* Mit Genehmigung des königlichen Juſtiz-Departements herausgegeben von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. Erſten Bandes erſtes Heft. 1826. XVI und 168 S. 8. (1 Rthlr.)

Die *von Duveſche* Zeitſchrift für Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, ſowie in den Herzogthümern Lüneburg und Holſtein, (Lüneburg bey Herold und Wahlſtab) hörte bereits im Jahre 1823 mit dem dritten Hefte des erſten Bandes wieder auf. An ihre Stelle treten jetzt, beynahe gleichzeitig, zwey andere Zeitſchriften, denen gewiſs jeder Hannoveraner, zur Ehre der Rechtsgelehrten ſeines Vaterlandes, in aller Hinſicht mehr Unterſtützung von Seiten des Publicums wünſchen wird, als dem *v. Duveſchen* Unternehmen zu Theil wurde. Beide können auch, ihrer Tendenz nach, recht gut neben einander beſtehen, und es würde wahrlich eine traurige Erſcheinung ſeyn, wenn auch dieſe beiden Unternehmungen zur Beförderung der Kunde des vaterländiſchen Rechtes, *aus Mangel an Unterſtützung*, in einem Staate, wie das Königreich Hannover iſt, bald wieder aufhören müſsten.

No. 1 erſcheint (vielleicht um das Anſchaffen zu erleichtern) bogenweiſe (ſeit dem 5ten Bogen etwa alle Wochen 1 Bogen); 12 Bogen (deren jeder eine Nummer hat, und auch einzeln verkauft wird) bilden einen Heft. Die erſte Numer fängt mit dem 1 Januar d. J. an, die letzte iſt vom 30 Juny. — Dieſe Einrichtung hat denn zur Folge, daſs gröſsere Abhandlungen u. ſ. w., wenn ſie nicht, in einer Reihe von einzelnen Numern, ſtückweiſe mitgetheilt werden ſollen, von der juriſtiſchen Zeitung völlig ausgeſchloſſen bleiben müſſen. Ihnen muſs No. 2 gewidmet bleiben; und wenn gleich dergleichen längere Beyträge durch *Ergänzungshefte* zu der juriſtiſchen Zeitung von Zeit zu Zeit mitgetheilt werden ſollen: ſo wäre doch zu wünſchen, daſs die Herausgeber beider Zeitſchriften unter ſich die Uebereinkunft träfen, daſs alle kürzeren, dem Juriſten intereſſanten Mittheilungen, namentlich die Miniſterial-Reſcripte an die königl. Juſtizhöfe, vorzugsweiſe durch die *juriſtiſche Zeitung*, alle längeren Abhandlungen, Rechtsfälle u. ſ. w. aber, *nicht* in Ergänzungsheften zu jener Zeitung, ſondern vielmehr in der „*Zeitſchrift*" mitgetheilt würden. Auf ſolche Art würde zugleich der Uebelſtand vermieden werden, daſs die Leſer beider Zeitſchriften *dieſelben* Reſcripte u. ſ. w. zwey Mal kaufen müſſen, ſo bald ſie von verſchiedenen Behörden einer jeden Redaction, des allgemeinen Intereſſes wegen, mitgetheilt waren.

Was nun den Zweck der *juriſtiſchen Zeitung* betrifft, welche ſich auf den ganzen *Umfang des Königreichs Hannover*, aber auch nur auf dieſen, erſtrecken ſoll, ſo erklärt ſich das Vorwort dahin, daſs ſie dazu beytragen ſolle, eine genauere Kenntniſs des vaterländiſchen Rechtszuſtandes in ſeiner weiteſten Bedeutung zu verbreiten und zugänglicher zu machen, das Intereſſe für das Gute und Herrliche, das ſich darin ſchon vorfinde, oder durch neue Anſtrengungen und Fortſchritte der Geſetzgebung und Doctrin eingeführt werde, zu wecken und zu beleben, und ein lebendiges, zur leichten und ſchnellen Mittheilung geeignetes Organ zu ſchaffen, nicht nur für offene und freymüthige Wünſche, Beurtheilungen und Vorſchläge, ſondern auch für controllirende Rügen, Klagen und Miſsbilligungen, wofern nur hiebey die nöthige Vorſicht und das ſtrengſte Vermeiden alles Perſönlichen, das nicht um der Sache ſelbſt willen nöthig ſey, beobachtet werde. — Als *Gegenſtände*, welche hier Aufnahme finden ſollen, werden folgende angegeben. I. Der we-

Digitized by Google

ſentliche Inhalt der von dem königl. Cabinets-Miniſterium an die Juſtizcollegien des Königreiches erlaſſenen, auf die Criminal- und Civil-Rechtspflege Bezug habenden Reſcripte und Verfügungen, ſoweit keine Bedenklichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung derſelben im Wege ſtehen (vergl. in dieſer Hinſicht die in No. II S. 167. 168 mitgetheilte, unten zu erwähnende Miniſterial-Reſolution vom 23 Januar 1826), und ſolche gleichwohl dem juriſtiſchen Publicum nicht ſchon auf officiellem Wege durch die Geſetzſammlungen bekannt werden. Deſsgleichen ſolche Regulative und Ordinationen einzelner Juſtizbehörden, welche ein allgemeineres Intereſſe haben, und nicht etwa ſchon in der Form gemeiner Beſcheide oder Ausſchreiben durch die dritte Abtheilung der Geſetzſammlung publicirt worden. II. Gewohnheitsrechte und Localobſervanzen, in ſofern ihre Gültigkeit unzweifelhaft feſtſteht, und ihre Kenntniſs in den übrigen Gegenden des Vaterlandes entweder gar nicht, oder doch nicht genugſam, verbreitet iſt. III. Materialien zu einer juriſtiſchen Topographie des Vaterlandes, durch deren Sammlung und Zuſammenſtellung es möglich gemacht werde, die Sitten, Rechtsverhältniſſe, im Schwange gehende Verbrechen, Lücken und Bedürfniſſe der Local-Geſetzgebung, kurz überhaupt den ganzen gegenwärtigen Culturzuſtand der Bewohner einzelner Gegenden des Königreiches, in ſeiner beſonderen Eigenthümlichkeit und näherem Detail kennen zu lernen. IV. Praktiſche Abhandlungen aus allen Theilen des poſitiven Rechtes, vorzugsweiſe ſolche, welche durch merkwürdige Rechtsfälle, die vor den höheren Landesdikaſterien zur Entſcheidung kamen, veranlaſst wurden. Einen Zweig dieſer Rubrik ſollen Vorbereitungen zur Beſeitigung von Controverſen bilden, indem theils darin die motivirten Reſultate derjenigen Forſchungen niedergelegt werden, aus denen bereits überzeugend erhelle, welche vermeintliche Controverſen gar nicht exiſtirten, und etwa bloſs noch durch eine ſchlaffe Doctrin und noch ſchlaffere Praxis von Generation zu Generation ſich fortſchleppten; theils darin Vorſchläge zur Beſeitigung der noch wirklich exiſtirenden Controverſen gemacht werden. V. Freymüthige Bemerkungen und ausführliche Beurtheilungen neuer öffentlich bekannt gemachter Geſetz-Entwürfe, ſowie auch kürzere Wünſche und Vorſchläge, welche ſie bey einzelnen Vaterlandsfreunden veranlaſſen. VI. Summariſche Anzeige aller neu erſchienenen juriſtiſchen Schriften, welche bey vaterländiſchen Werken zwar etwas ausführlicher ſeyn, ſich aber nichts deſto weniger gänzlich von dem Gebiete eigentlicher Recenſionen entfernt halten ſoll. VII. Nachrichten, Vorſchläge und Bemerkungen vermiſchten Inhaltes, wohin auch öffentliche Rügen einzelner Miſsbräuche in der Rechtspflege und Rechtsvertheidigung, ſtatuirte Exempel und dgl. m. gehören ſollen. VIII. Anfragen in ſtreitigen Rechtsfällen. XI. Anſtellungen, Beförderungen, kurze Nekrologe u. ſ. w. X. Endlich ſoll am Schluſſe jedes Jahres als ſtehender Artikel eine ſummeriſche Darſtellung und Ueberſicht der neueſten Fortſchritte in der Rechtslegislation des Königreiches gegeben werden.

Das *erſte Heft* enthält A) an *Beyträgen zur Kenntniſs der Rechtsquellen* 30 Miniſterial-Reſcripte und landesherrliche Reſolutionen, worin zum Theil authentiſche Interpretationen und Declarationen ſtreitiger Rechtsfragen ertheilt ſind. Unter ihnen hebt Rec. folgende als beſonders merkwürdig aus. 1) Ein landesherrliches Reſcript vom 29 April 1823 über die *Verbindlichkeit eines Gerichtsherrn, den von ſeinem Gerichtshalter bey Ausübung der Dienſtfunctionen angerichteten Schaden ſubſidiariſch zu erſetzen.* Die k. Juſtiz-Canzley zu Hannover, eingedenk der in *Conſt.* 13 *Cod. de ſentent. et interlocut.* enthaltenen Vorſchrift, hatte in einem, d. 21 September 1822 an das Cabinetsminiſterium abgeſtatteten Berichte, *im Widerſpruche* mit den vom k. Oberappellations-Gerichte angenommenen Grundſätzen, auszuführen geſucht, daſs der Gerichtsherr den, von ſeinem Gerichtshalter bey Ausübung der Dienſtfunctionen angerichteten Schaden, namentlich die Koſten einer, gegen den Gerichtshalter wegen Officialvergehen verfügten Unterſuchung, ohne Rückſicht auf eigenes Verſchulden, ſubſidiariſch zu erſetzen habe, und auf dieſer Meinung, *ungeachtet* der *abändernden* Erkenntniſſe des O. A. G., in künftig vorkommenden Fällen nach *ihrer Ueberzeugung* beharren zu müſſen erklärt. Mittelſt umſtändlicher Darlegung der Gründe billigt das erwähnte Reſcript die Anſicht des O. A. G., und beſchränkt die ſubſidiariſche Verantwortlichkeit des Gerichtsherrn auf die Fälle, in welchen er durch ſein eigenes Verſchulden zu dem Schaden mitwirkte, oder ſolchen unabgewendet *lieſs.* — 2) Miniſterial-Reſcript an das Conſiſtorium zu Stade vom 24 Januar 1825 über *das Vorleſen einiger Verordnungen von den Kanzeln.* (St. 3). Verſchiedene namhaft gemachte Verordnungen (unter anderen die *Haus*- und *Pferde-Diebſtahls*-Verordnungen), deren Verleſen bereits auſser Gebrauch gekommen, oder auch wegen zu groſser Weitläuſtigkeit keinen wirklichen Nutzen gewährte, ſollen nicht mehr von den Kanzeln oder auf den Kirchhöfen vorgeleſen werden; bey anderen gleichfalls namhaft gemachten Verordnungen (namentlich der *Sabbaths-Verordnung* vom Jahre 1822, welche jedoch länger iſt, als die Haus- und Pferde-Diebſtahls-Verordnungen) ſoll es aber *da, wo es bisher vorſchriftsmäſsig geſchehen*, ferner bewerkſtelligt werden. Das Reſcript *miſsbilligt* alſo das unterbliebene, obgleich landesherrlicher Seits vorgeſchriebene Vorleſen einzelner Verordnungen nicht; es legt vielmehr ein Gewicht darauf; und da das Nichtvorleſen mancher Strafverordnungen bisher als ein Milderungsgrund betrachtet ward, wenn Inquiſiten ſich darauf beriefen: ſo iſt nunmehr bis auf anderweitige Verfügung allen Uebertretern ſolcher Verordnungen dieſer Milderungsgrund *indirecte* an die Hand gegeben. 3) Nach den §. 5 und 30 des Reglements für die Landdroſteyen vom 18 April 1823 ſollen die Juſtizkanzleyen, um den *Landdroſteyen* eine möglichſt genaue Kenntniſs von den öffentlichen Beamten zu verſchaffen, und ſie in den Stand zu ſetzen, über deren Verfahren in allen Zweigen des Dienſtes einen genauen Bericht abzuſtatten, von

Digitized by Google

den über die Betreibung der Juſtiz-Sachen gegen die öffentlichen Beamten etwa *erkannten Strafen oder ſchweren Verweiſen* die betreffende Landdroſtey jedesmal benachrichtigen, ingleichen die Landdroſten von den Juſtiz-Canzleyen ihres Diſtricts ſich über *das Verfahren der Beamten* in *Juſtiz-Sachen* eine Mittheilung jährlich zu erbitten haben, um ſolche ihrem Viſitationsberichte anzuſchlieſsen. Auf Anfrage der Juſtiz-Canzley zu Aurich, ob die den Landdroſteyen zu ertheilende Benachrichtigung auch auf die gewöhnlichen *Ordnungsſtrafen*, welche wegen verſäumter Berichts-Erſtattung auf eingegangene Beſchwerden wegen verzögerter Juſtiz u. ſ. w. gegen die Untergerichte nach vorhergegangener Androhung feſtgeſetzt worden, auszudehnen, oder nur auf die gegen *einzelne* Beamte verfügten Diſciplinarſtrafen und Verweiſe zu beſchränken ſey, ſetzt ein Miniſterial-Reſcript vom 5 Juny 1823 (Stück 5 S. 70) feſt: daſs, weil die erwähnten Strafen, beſonders wenn ſolche öfters und nach erfolgter Androhung erfolgten, entweder ein Verſchulden des bey dem Amte angeſtellten Perſonals vorausſetzten, oder ſonſt einen Grund haben müſsten, deſſen Hinwegräumung zu wünſchen ſey, mithin der Landdroſtey an deren Kenntniſs gelegen ſeyn müſſe, die deſsfallſige Benachrichtigung nicht zu unterlaſſen ſey. Dieſe, eine ſchnelle Gerechtigkeitspflege offenbar befördernden Einrichtungen verdienten gewiſs auch in anderen Staaten eingeführt zu werden, und beſonders da, wo es leider noch Obſervanz iſt, die ſäumigen Untergerichte nicht in die Koſten zu verurtheilen, welche ſie durch gegründete Beſchwerden gegen ſie veranlaſsten, indem eine ſolche Verurtheilung als Schmälerung des obrigkeitlichen Anſehens betrachtet wird. 4) Authentiſche Interpretation des §. 4 der Verordnung vom 26 Februar 1822 über die *Unterſuchung und Beſtrafung der im Auslande begangenen Verbrechen* (Stck. 7 S. 99). Jener §. ſoll keinesweges dahin ausgelegt werden, daſs ein Hannöverſcher Unterthan, hinſichtlich der im Auslande vorgefallenen Verbrechen, aus *dem* Grunde im Königreiche Hannover nicht beſtraft werden dürfe, weil er deſshalb bereits von dem Richter des Auslandes *in contumaciam* zu einer, *obwohl nicht vollſtreckten Strafe* verurtheilt worden ſey. Die Gründe dieſer Erklärung werden umſtändlich entwickelt. — 5) Königliches Reſcript vom 16 April 1823 an das O. A. G. zu Celle, daſs künftig keine Ausländer zur Advocatur zuzulaſſen (Stck. 10 S. 145). Es wird darin bemerkt, daſs eine dringend nothwendige Verbeſſerung des Advocaten-Weſens beſchloſſen ſey. — 6) Landesherrliche Declaration vom 30 Juny 1823 (Stck. 11 S. 161 fg.): a) daſs ein unerlaubter Zinswucher bey der Liquidation der Früchte nur dann angenommen werden könne, wenn zur Zeit des eingegangenen antichretiſchen Vertrages die von dem Gläubiger ſtatt der Zinſen zu beziehenden Früchte, ihrem Werthe nach, das geſetzliche Zinſenmaſs überſteigen. (Die Beſtimmungen in *C.* 14 *Cod. de uſur.* und in *C.* 17 *Cod. ibid.* ſeyen jedoch hiedurch nicht aufgehoben.) b) Daſs es einem Schuldner, welcher *bonis* cedirt habe, erlaubt ſey, der nach *erkanntem Concurſe* eingetretenen Vereinbarung ſeiner Gläubiger zu *widerſprechen*, Inhalts deren, zur Vermeidung eines Liquidations-Verfahrens, die Foderungen gegenſeitig als richtig anerkannt, und wegen Verweltung und Vertheilung der Maſſe Verabredung getroffen worden. Und c) daſs, ohnerachtet der Verordnung vom 17 Septbr. 1822, die Nullitätsquerel gegen ſolche Erkenntniſſe in Injurien-Sachen der Unterthanen auf dem Lande, welche nur eine Geldbuſse von 5 Rthlr. und darunter auferlegen, *zuläſſig* ſey, wenn die gerügten Nullitäten zu den unheilbaren gehörten. *Unheilbare* Nullitäten träten ein, wenn ein weſentlicher Mangel in der Perſon des Richters oder der Parteyen, oder in der Verfahrungsart dergeſtalt nachzuweiſen, daſs entweder ein völlig unbefugter Richter erkannt hätte, oder die geſetzliche Legitimation der Parteyen ermangelte, oder bey dem Verfahren die *weſentlichen* proceſſualiſchen Vorſchriften aus den Augen geſetzt worden. — 7) Nach einem, nur ſummariſch dem Inhalte nach mitgetheilten Miniſterial-Reſcripte vom 20 März 1822 an das Hof-Gericht zu Stade ſoll die Vorſchrift der Verordnung v. 28 Nov. 1691 und 5 Dec. 1736, daſs an Branntweintrinker nicht über einen Thaler creditirt werden dürfe, keinesweges als obſolet, wegen Wegfallens der Gründe (die noch fortdauernd vorhanden ſind), betrachtet, ſondern fernerhin als eine ſehr heilſame Polizey-Verfügung befolgt werden. Und eben dieſe Anſicht wird hinſichtlich der Polizey-Ordnung vom 20 July 1692 Cap. 3 §. 4 ausgeſprochen, wonach keine Ehe-*Notula* oder andere *Diſpoſitiones ſive inter vivos ſive mortis cauſa* zu machen oder gültig zu achten, welche nicht mit Zuziehung der Gutsherrn, und wenn es Erbexen, mit Approbation der Beamten aufgerichtet worden. In dieſem Reſcripte, welches Rec. in Abſchrift beſitzt, heiſst es unter anderen: „So lange dieſe an ſich deutliche und mit gleichen Vorſchriften in anderen Provinzen übereinſtimmende geſetzliche Diſpoſition *von dem Geſetzgeber* nicht aufgehoben worden iſt, *muſs ſie dem Richter zur Norm dienen.* Entfernt er ſich *willkührlich* von ihr: ſo wird in den, an das k. Ober-App. Ger. gelangenden Sachen, ſein vom Geſetze abweichendes Erkenntniſs reformirt werden. Läſst er ſich durch reformatoriſche Erkenntniſſe von ſeiner vorgefaſsten Meinung nicht zurückführen: ſo wird er Veranlaſſung zu einem unſicheren Rechtszuſtande geben, der nicht anders als nachtheilig für die Parteyen wirken kann, und zuletzt ſeinem eigenen Anſehen ſchaden muſs." — Wer ſollte nicht wünſchen, daſs ein jeder Richter ſich dieſe gewiſs ſehr wahre Bemerkung recht lebhaft einprägen und ſtets bedenken möchte, daſs er unter dem Geſetzgeber ſtehe, nicht aber befugt ſey, darüber zu urtheilen, ob eine alte Verordnung noch paſſe oder nicht? Unterbliebenes richterliches Anwenden einer Verordnung kann unmöglich einen rechtlichen Grund abgeben, den Willen des Geſetzgebers nicht zu befolgen, ſo lange als dieſer nicht beweislicher Maſsen verändert iſt. Freylich würden die Richter im Alt-Hannöverſchen, nach der im erwähnten Reſcripte ausgeſprochenen Anſicht,

Digitized by Google

die Verordnung vom 18 November 1737 wegen Vertilgung der Wucherblumen, ſowie die Verordnung vom 24 October 1780 wegen des Caffeehandels und Trinkens auf dem Lande, zu befolgen haben, und wenn dieſs auf einmal geſchähe, dadurch manche Klagen veranlaſſen (ſo zweckmäſsig immerhin jene Verordnungen ſind); denn dieſe, ſowie manche andere Verfügungen, ſcheinen gänzlich in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn. B) *Rechtsfälle und Abhandlungen*; 23 an der Zahl. Unter denſelben zeigen No. 1 und 2 im *erſten Stücke*, ſowie No. 2 im *ſiebenten Stücke*, daſs das k. O. A. G. gegenwärtig die Vorſchriften der Cap. 11 und 42 der Lüneburgiſchen Polizey-Ordnung von 1618, wegen *gerichtlicher* Beſtätigung der Bürgſchaften, ſowie wegen Beſtätigung der Contracte der Bauern, ſtreng zur Anwendung bringe, und auf Nichtigkeit erkenne, wenn dergleichen Beſtätigung nicht erfolgte. Wenn man erwägt, was *Pufendorff Obſ. jur. univ.* T. 1 Obſ. 129 §. 1; *v. Bülow* und *Hagemann* prakt. Erört. Thl. 2, Erört. 54 Not., Thl. 4 Erört. 33, über Nichtanwendung der Beſtimmungen jener Vorſchriften unter Berufung auf ein Gewohnheitsrecht ſagen, und daſs jenes Gewohnheitsrecht in den bey jenen Schriftſtellern angeführten Fällen vom höchſten Tribunale früherhin nicht bloſs befolgt, ſondern auch *öffentlich* durch die gedachten Werke bekannt gemacht war, ohne daſs der Geſetzgeber daſſelbe miſsbilligte, und Vorſchriften der Polizey-Ordnung aufs Neue einſchärfte: ſo wird man wohl ſchwerlich den Wunſch unterdrücken können, daſs die Geſetzgebung über die fernere Anwendung oder Nichtanwendung der Cap. 11 und 42 der Lüneburgiſchen Polizey-Ordnung eine Beſtimmung erlaſſen, und dabey die zur Zeit der Bekanntmachung derſelben bereits übernommenen *auſsergerichtlichen* Bürgſchaften, ſowie die ſonſtigen auſsergerichtlichen Verträge, berückſichtigen möge. — Der im Stck. 4 No. 1 vom Hn. O. A. G. R. Dr. *Spangenberg* mitgetheilte Rechtsfall zeigt, daſs das Celleſche O. A. G. jetzt wieder von der bey *v. Ramdohr* juriſt. Erfahr. Thl. 2 S. 672 bemerkten Anſicht abgehe, und zu der früheren Meinung zurückgekehrt ſey, welche es nach dem Zeugniſſe von *Pufendorff* T. III. Obſ. 146 hatte: *daſs die Kinder eines veräuſsernden Vaſallen, zumal wenn ſie Allodialerben ihres Vaters geworden, die veräuſserten Lehen nicht revociren können.* — Ebenſo zeigt die im Stck. 11 S. 165 fg. mitgetheilte Abhandlung, daſs jenes höchſte Gericht jetzt von ſeiner früheren, bey *Pufendorff* T. III Obſ. 8 bemerkten Anſicht abgewichen iſt, und mit *Böhmer*, *Weber*, *Thibaut* und Anderen von den *Erbſchaftsgläubigern den Beweis der geſchehenen Immixtion* des *ſui heredis* fodere. — C) An *umfaſſenderen Beyträgen* findet man im Stck. 8 bis 11 Zuſätze und Berichtigungen vom Canzley-Procurator und Advocaten *Hübener* in Hildesheim zu *Oeſterley's* Handbuch des Proceſſes im Königreiche Hannover, die Geſtalt der Rechtspflege im Fürſtenthume Hildesheim betreffend. — D) Die *Literatur-Nachrichten* befaſſen die kurze Anzeige von 16 erſchienenen neuen juriſtiſchen Werken. — Ueberdieſs werden die vorgefallenen *Juriſdictions-Veränderungen* im Hannöverſchen, die im erſten Quartale 1826 ſtattgehabten *Beförderungen*, die *juriſtiſchen Sommer-Vorleſungen auf der Landes-Univerſität*, und die *Zahl der Urtheile und Beſcheide des K. O. A. Gerichtes*, ſowie der *immatriculirten Advocaten im* 1ten *Quartale* angezeigt. Vom 1 Januar bis 31 März 1826 wurden vom gedachten O. A. G. abgefaſst 1) in *Auſträgal-Sachen*: in Sachen der Krone Baiern c. das Groſsherzogthum Baden, die Rheinpfälziſchen Staatsſchulden und Partial-Obligationen litt. D betreffend, in *reſtit. inſtantia; denegatoria.* In Sachen der Kaufleute Arnoldi und Sohn zu Gotha und Gebrüder Elkan zu Weimar a. a. des Groſsherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach c. das Groſsherzogthum Sachſen-Coburg, Foderungen aus dem Thüringer Rayon-Verbande betreffend. — 2) *In reviſionis inſtantia* der Juſtiz-Canzley zu Aurich zur Eröffnung an die Parteyen zugeſandt: *eilf Stück.* 3) *Beſcheide nach eingeſehenen Acten voriger Inſtanz*: 105 (worunter 25 *emendatoria*, *reformatoria* und *caſſatoria*, auſserdem 20 theils rejectoriſche, theils emendatoriſche Reſcripte und 60 *rejectoria*). 4) *Uebrige Beſcheide*: 224 (worunter 17 *rejectoria*, 27 *denegatoria*, 25 *Deſertoria* und 7 *inhaeſiva*, in den übrigen ward Einſendung der Acten und Bericht gefodert.) — Die wider die Parteyen und deren Sachwälde erkannten Strafen betrugen 92 Rthlr. Caſſen-Münze.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

K L E I N E   S C H R I F T E N.

Vermischte Schriften. (Ohne Angabe des Druckortes:) *Die Kunſt, Kinder angenehm, lehrreich, in der Haushaltung nach Kräften einwirkend, und doch ohne Koſten zu beſchäftigen.* In Beyſpielen, als Fortſetzung von Mariens vergnügte(n) Abende(n). Vom Hauptmann *Carl von Vacano.* Ohne Jahrzah. 1 u. 2 B. Fol. (9 gr.)

Dieſe Tabelle bezieht ſich auf die Rec. nicht bekannt gewordene Schrift: *Mariens vergnügte Abende*, von welchen bemerkt wird, daſs ſie mit beſonderem Beyfall aufgenommen worden ſey. Dem ſey, wie ihm wolle, als eine Bereicherung der Erziehungsmittel kann Rec. *dieſe* Tabelle nicht anſehen. So ſehr er die gute Abſicht des Vf. ehrt, ſo glaubt er doch, daſs jeder nachdenkende Vater und jede nicht ganz ungebildete Mutter, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, leichtlich *von ſelbſt* auf das geleitet werden wird, was der Vf. als Lehre vorträgt. Z. B. „dritte Beſchäftigung. *Die* Lichtbeſorgerin. 1) Die ſämmtlichen Leuchter des Hauſes ſtehen unter ihrer Aufſicht. 2) Sie ſorgt dafür, daſs die Leuchter und Lichtputzen ſtets rein geputzt, und mit den gehörigen Kerzen verſehen ſind. 3) Abends zur Dämmerung trägt ſie in alle Zimmer die nöthigen angezündeten Lichter. 4) Sie ſammelt die übrig bleibenden Lichtſtückchen, und führt ſie von Zeit zu Zeit der Hausfrau ab.“ Und ſo iſt das Ganze. Mehreres iſt ſogar trivial z. B: „Ein altes, mit ziemlich groben Lettern gedrucktes Buch, *deren ſich in jeder Haushaltung vorfinden, oder die bey jedem Käſeſtecher zu haben ſind*“ u. ſ. w. Die *zweyte* Aufſchrift: „*Hundert Beſchäftigungen für die Jugend*, aus welchen ſich leicht tauſend entſpinnen laſſen können,“ klingt wie Marktſchreyerey.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

1) Lüneburg, b. Herold und Wahlſtab: *Juriſtiſche Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* und Dr. *L. Wallis* u. ſ. w.

2) Ebendaſelbſt: *Ergänzungshefte zur Juriſtiſchen Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* und Dr. *L. Wallis* u. ſ. w.

3) Hannover, in der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung: *Zeitſchrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreich(e) Hannover,* von *S. P. Gans* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Was No. II, das *Ergänzungsheft* zur juriſtiſchen Zeitung, betrifft, ſo bemerken die Redactoren der Zeitung, „daſs ſie keineswegs die Meinungen Hn. *Königs* als die ihrigen betrachtet wiſſen wollen, ſondern den Aufſatz ohne Beymiſchung *ihrer abweichenden* Anſichten vorzüglich deſshalb mittheilen, weil vorauszuſehen ſey, daſs die darin angenommenen leitenden Grundſätze vielen Widerſpruch erfahren, und zu weiteren Unterſuchungen Anlaſs geben würden, denen die Zeitung eben ſo bereitwillig einen Platz einräumen werde. Das Intereſſe des Straf-Codex-Entwurfes erfodere es, daſs jeder Stimme, welche ſich über denſelben auf eigenthümliche Weiſe und mit Beobachtung des gehörigen Reſpectes für entgegengeſetzte Anſichten vernehmen laſſen wolle, Gehör und Publicität verſchafft werde, und dazu ſey eben die juriſtiſche Zeitung als willfähriges Organ im Königreiche Hannover beſtimmt und vorzugsweiſe geeignet." — Betrachtet man die *Königſchen* Bemerkungen aus dieſem Geſichtspuncte: ſo muſs man es billigen, daſs die Redaction ihnen die Aufnahme nicht verſagte; aber eben ſo ſehr iſt es auch zu billigen, daſs ſie dieſelben in ein von der Zeitung unabhängiges Ergänzungsblatt verwies. — Der Zweck der Bemerkungen, (welche den allgemeinen Theil des Entwurfes betreffen) iſt *Tadel*, und ihre Fortſetzung wird am Schluſſe derſelben verſprochen, wenn Zeit und Umſtände es geſtatteten. — Nach des Vfs. Anſicht hätte der allgemeine Theil im Entwurfe ganz wegfallen ſollen. Dieſer handelt bekanntlich: a) von Verbrechen und Strafen im Allgemeinen; b) von der Vollendung und dem Verſuche eines Verbrechens; c) vom rechtswidrigen Vorſatze und von der Fahrläſſigkeit; d) von den Urhebern eines Verbrechens, von der Beyhülfe und der Begünſtigung; e) von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausſchlieſsen oder tilgen; f) von der Zumeſſung der Strafe und von den Milderungs- und Schärfungs-Gründen. Hr. *K.* bemerkt deſshalb im Allgemeinen (S. 3): „Alle dieſe Gegenſtände gehören der Wiſſenſchaft an, und können nur von ihr aus beurtheilet werden. *Die Wiſſenſchaft iſt aber göttlichen Urſprunges*, und es iſt noch niemals einem Geſetzgeber eingefallen, eine Wiſſenſchaft zu machen. Die Jurisprudenz iſt ſo unabhängig als die Aſtronomie und die Arzneykunde; denn die Rechtskunde, als ſolche, iſt nichts Anderes, als Philoſophie des Rechtes, geſtützt auf die Geſchichte der Menſchheit. Recht und Gerechtigkeit können nicht gleich einer Waare behandelt werden, ſondern ſind, auf Bildung geſtützt, ein Erzeugniſs der Sitte. *Darum ſollen Geſetzgeber keine Rechte machen, ſondern das, was der allgemeine Wille für Recht erkennt, als Recht feſtſetzen.* Die Grundſätze, die Regeln, wonach in dem gegebenen Falle das Recht, die That ausgemittelt und erkannt wird, ſind Gegenſtände der Beurtheilung, und diejenigen, welche den Fall beurtheilen, handeln nach den Principien der Wiſſenſchaft und denjenigen, welche der geſunde Menſchenverſtand aufſtellt." — „Hat man ſeit langen Jahren in Criminalſachen gearbeitet: ſo weiſs man, daſs im wirklichen Leben ein allgemeiner Theil eines Geſetzbuches nicht zur Anwendung kommt und kommen kann. *Sollte daher dieſer allgemeine Theil beſtehen bleiben: ſo glaub' ich, daſs er in ſeinen Lehrbegriffen nur dann zur Anwendung kommt, wenn dieſe Lehren zugleich für diejenigen, welche die Geſetze anwenden, überzeugend ſind.*" — Der Himmel möge das Königreich Hannover vor Richtern bewahren, welche, weil einzelne Vorſchriften des Geſetzes *ihren* individuellen Anſichten nicht entſprechen, ſich in Folge der, von Hn. *K.* angenommenen göttlichen Offenbarung des Rechtes *über* den Geſetzgeber ſetzen! — Hr. *K.* meint, wenn die 33 Staaten Deutſchlands Strafgeſetzbü-

Digitized by Google

cher machten, und jedem Geſetzbuche eine Doctrin, eine Wiſſenſchaft, als allgemeinen Theil vorſetzten: ſo würden wir in Deutſchland 33 verſchiedene Wiſſenſchaften haben. So arg dürfte es denn doch wohl nicht ſeyn, wohl aber möchte das, den einzelnen Richtern nach ihren Anſichten geoffenbarte Recht *ſehr mannichfaltig* ausfallen, und ein ewiges Schwanken Statt haben, wenn ſich nicht der Geſetzgeber ins Mittel ſchlägt.

No. III, die *Zeitſchrift* des Hn. *Gans*, welcher bereits durch ſeine Abhandlung über den Kindermord von einer vortheilhaften Seite bekannt iſt, ſoll in zwangloſen Heften, (wo möglich alle Vierteljahre *eins*) erſcheinen, jedes etwa von 12 Bogen, deren 4 einen Band bilden. Abgebrochene Aufſätze ſollen niemals geliefert werden. Als ſtehende Rubriken werden angegeben: A) richterliches Verfahren; B) Verfahren der Anwälte; C) richterliche Erkenntniſſe; D) Geſetzgebung und Anſichten über dieſelbe; E) rechtliche Ausführungen über vaterländiſche Rechts-Inſtitutionen; F) gerichtliche Medicin; G) vaterländiſche und ausländiſche Literatur. — Nach dieſem Plane theilt denn das *erſte Heft* folgende Aufſätze mit: I) *Ueber den Pfandnutzungs-Vertrag auf den ſogenannten Todtſchlag.* Vom Hn. Juſtiz-Canzley-Director Ritter Dr. *Hagemann.* (S. 1—6.) II.) *Ueber Inſinuations-Documente,* als Beytrag zu der Lehre von den Nichtigkeiten, durch einen Rechtsfall erläutert vom Herausgeber. (S. 7—14.) III) *Ueber die Verpflichtung des Gläubigers zur diligentia gegen den Bürgen;* vom Hn. Juſtiz-Rathe *v. Bothmer* zu Celle. Es wird gezeigt, daſs der Gläubiger *nicht* verbunden ſey, dem Bürgen *diligentiam in exigendo debito*, oder, wenn von einer, für einen Caſſen-Beamten geleiſteten Bürgſchaft die Rede ſey, ſorgfältige Aufſicht auf dieſen, Behuf möglichſter Verhinderung aller Irregularitäten, zu beobachten. (S. 15—25.) IV) *Ueber Armen-Recht im Proceſſe.* Vom Herausgeber. Es wird ſehr treffend gezeigt, daſs dem Gegner einer *armen* Partey, der die Sportelfreyheit bewilligt worden, nach *Conſt.* 6 *Cod. de fruct. et lit. expenſis,* dieſe Freyheit ebenfalls zu Theil werden müſſe. (S. 25 bis 33.) V) *Mediciniſch-gerichtliches Gutachten und Urtheil der Juriſten-Facultät zu Göttingen über im Zornanfall verübten Todtſchlag und gefährliche Verwundung.* Vom Hn. Hofmedicus Dr. *Matthaei* in Verden. (S. 34 bis 64.) In dem Gutachten wird entwickelt, daſs der Inquiſit, von *Branntewein* und heftigem Stolze erhitzt, gehandelt habe, daſs aber nicht anzunehmen ſey, daſs er zu jener Zeit in einem Zuſtande geweſen, der alle Herrſchaft der Vernunft über ſeinen Willen ausſchlieſse, und daſs ſein Vorgeben, er wiſſe ſich überhaupt nichts aus dieſer Zeit zu erinnern, wenigſtens nicht wahrſcheinlich ſey. — Geſtützt auf dieſs Gutachten und nach der Verordnung vom 19 Febr. 1802 erkannte die Göttingenſche Juriſten-Facultät im December 1821 (an welche die Unterſuchungsacten von dem Verdenſchen Magiſtrate als unterſuchendem Richter zum Spruche geſchickt worden waren): daſs Inquiſit *mit öffentlicher Arbeit bey dem Feſtungsbau auf fünf Jahre lang* zu beſtrafen. — Auf die Vorſchrift des §. 6 der Verordnung vom 5 Dec. 1736 wider das Branntweintrinken, (wonach Trunkenheit, wenn ſie auch den höchſten Grad erreicht hätte, bey Verbrechen zu *keiner* Entſchuldigung gereichen, ſondern der Thäter beſtraft werden ſoll, als habe er das Verbrechen bey guter Vernunft und in nüchternem Muthe begangen) iſt keine weitere Rückſicht genommen. — VI. *Ueber die Anwendbarkeit der L. Anaſtaſiana auf Schuldſcheine au porteur.* Vom Hn. Ober-Appellations-Rathe Dr. *Spangenberg* in Celle (S. 65—68). Die L. A. läſst ſich auf dergleichen Schuldſcheine nicht anwenden. — VII. *Ueber die Competenz der Pupillen-Collegien, über die vor denſelben aufgelaufenen Koſten zu erkennen,* Vom Hn. Aſſeſſor *Kannengieſſer* in Celle. (S. 69—73.) Nur für das Hannöverſche von Intereſſe. — VIII. *Ueber Zeugen-Verhöre und Confrontationen im Criminal-Proceſſe,* durch einen Rechtsfall erläutert. Vom *Herausgeber.* Es wird aufmerkſam darauf gemacht, daſs es nützlich ſey, geſetzlich zu declariren: daſs, wenn ein Zeuge in Criminalſachen beeidiget werden ſoll, er *nicht anders*, als über Artikel abgehöret werden, und daſs einem Inquiſiten, wenn er mit den Zeugen confrontirt zu werden verlangt, dieſes niemals abgeſchlagen werden dürfe. (S. 74 bis 93.) IX. *Beytrag zu der Lehre von den Kennzeichen der gewaltſamen Erſtickung.* Vom Hn. Hofmedicus Dr. *Albers* in Wunſtorff. — Aeuſserſt intereſſant. Hr. *A.* und der Land- und Stadt-Chirurgus Hr. *Peters* hatten ihr Gutachten dahin abgegeben, daſs, nach den vorliegenden Merkmalen und bey manchen anderen näher entwickelten Schwierigkeiten, daſſelbe nur *muthmaſslich* dahin ausfallen könne, daſs die Erſtickung gewaltſamer Weiſe geſchehen ſey, und zwar aller Wahrſcheinlichkeit nach mittelſt eines zweymal um den Hals gelegten Strickes, womit man vielleicht eine Erdroſſelung angefangen, und die völlige Erſtickung entweder durch ein ſtärkeres Ziehen an demſelben, oder vielleicht durchs Aufhängen, vollendet habe. Das die Unterſuchung führende Amt glaubte in Veranlaſſung verſchiedener, erſt nach der Obduction bekannt gewordener Umſtände, daſs der Tod des Obducirten durch einen *innerlichen Schlag* verurſacht ſey. Die Obducenten erklärten hierauf in einem nachträglichen Gutachten, in wiefern es allerdings möglich ſey, daſs die Erſtickung von Innen auf einem natürlichen Wege geſchehen, daſs aber darüber keine *beſtimmte* Meinung abgegeben werden könne. — Eine entgegengeſetzte Anſicht hatten jedoch die Aerzte (Leibmedicus Dr. *Stieglitz*; Hofmedicus Dr. *Heine* und Ober-Stabs-Chirurgus Dr. *Wedemeyer* in Hannover), welche ihr Gutachten dahin abgaben: daſs weder aus dem Sections-Protocolle, noch aus dem *viſo reperto* und deſſen ſpäterem Nachtrage, noch endlich aus den übrigen aus den Acten zu erſehenden Thatſachen hervorgehe, daſs der — plötzlich verſtorbene K. eines gewaltſamen Todes geſtorben ſey. — Auf dieſs Gutachten geſtützt, erkannte ſodann die k. Juſtiz-Canzley in Hannover auf völlige Freyſprechung der Inculpaten.

X. *Literariſche Nachrichten.* 1) Entwurf eines

Digitized by Google

Strafgeſetzbuches für das Königreich Hannover. Mit Anmerkungen von Dr. *A. Bauer* u. ſ. w. Statt einer Kritik oder Inhaltsanzeige wird eine Geſchichte des Entwurfes jenes Geſetzbuches mitgetheilt (S. 121—125). 2) Die Streitſchriften von *Clarus*, *Marc* und *Heinroth* über die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck. (S. 126—153.) Ihr Inhalt wird kurz angegeben, und auf die „neue, bey den Aerzten des In- und Auslandes, ſowie bey den Rechtsgelehrten, bisher nicht bekannte oder gangbare Theorie für die Criminal-Pſychologie" aufmerkſam gemacht, welche in dem *Heinrothſchen* Werke aufgeſtellt worden. — 3) Zeitſchrift für die Criminal-Rechtspflege in den preuſſiſchen Staaten, von *Hitzig* u. ſ. w. Heft 1 und 2. Der Inhalt beider Hefte wird unter Beyfügen einiger Bemerkungen angegeben. (S. 153 bis 166.) Die in der Nachſchrift zum 1ten Aufſatze im 2 Heft vertheidigte Anſicht: „daſs es keinem Richter frey ſtehen könne, von dem ärztlichen Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers vollkommen zu abſtrahiren, ſondern daſs er nur berechtigt ſey, von einer höheren bis zur höchſten Medicinal-Behörde des Staates ein Gutachten zu verlangen, und bey dieſem ſtehen bleiben müſſe," wird beſtritten. Im Hannöverſchen ſoll dieſe Frage in einem Civilfalle, wo ein Gutsbeſitzer für wahnſinnig erklärt worden, zur Sprache gekommen, und vom k. Ober-Appellations-Gerichte zu Celle auf gänzliches Verwerfen des ärztlichen Gutachtens erkannt ſeyn. — Am Schluſſe wird endlich XI. als *Benachrichtigung* (S. 167, 168) eine Reſolution aus dem Juſtiz-Departement des k. Hannöverſchen Cabinets-Miniſteriums vom 23 Januar 1826 mitgetheilt, welche die Anfrage des Herausgebers: „ob es geſtattet ſey, Miniſterial-Reſcripte an die k. Juſtizhöfe durch den Druck öffentlich bekannt zu machen," bejahend beantwortet, wenn nicht in einzelnen Fällen die vorwaltenden Verhältniſſe, z. B. die billig zu nehmende Rückſicht auf diejenigen Perſonen oder die Angehörigen derjenigen, in deren Sachen ein ſolches Reſcript ergangen ſey, deſſen allgemeine Bekanntmachung als bedenklich darſtellten. Ob ein ſolcher Fall vorliege, ſey zunächſt jedes Mal von der ordentlichen *Cenſurbehörde* zu ermeſſen, deren Beurtheilung durch die gegenwärtige Reſolution überall nicht habe eingeſchränkt, noch ſolcher im mindeſten vorgegriffen werden ſollen.

Druck und Papier ſind ſowohl bey der juriſtiſchen Zeitung, als wie bey der Zeitſchrift gut.

...V.

Darmstadt, b. Heyer: *Theorie des Beweiſes im peinlichen Proceſſe* (,) nach den gemeinen poſitiven Geſetzen und den Beſtimmungen der franzöſiſchen Criminalgeſetzgebung (;) von Dr. *Joſeph Mittermaier*, Profeſſor in Bonn (jetzt Geheimem Hofrathe und Profeſſor zu Heidelberg). 1821. I Theil. 1—336 S. II Theil. 337—503 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der berühmte Vf. hat ſich unſtreitig den wichtigſten und anziehendſten Theil der ganzen Lehre von dem ſtrafrechtlichen Verfahren zum Gegenſtand der Bearbeitung gewählt, und überall findet man unverkennbare Spuren des Eifers und der groſsen Liebe, wovon Hr. *M.* bey Ausarbeitung dieſer intereſſanten Schrift beſeelt geweſen iſt. Das Buch zerfällt in *ſieben Abſchnitte*, wovon der *erſte über Beweis im Allgemeinen*, der *zweyte* vom *Augenſchein und von Kunſtverſtändigen*, der *dritte* vom *Geſtändniſs*, der *vierte* von *Zeugen*, der *fünfte* von *Urkunden*, der *ſechſte* von *Vermuthungen und Indicien*, endlich der *ſiebente* vom *unvollkommenen Beweis* handelt.

Der *erſte Abſchnitt* iſt der ausführlichſte, denn er erſtreckt ſich bis zu S. 136. Hauptgegenſtände der Unterſuchung ſind darin folgende: der Geiſt des peinlichen Proceſſes, Vorzug des Inquiſitionsproceſſes vor dem Anklage-Verfahren, (§. 1) auch nach römiſchen, kanoniſchen, deutſchen und franzöſiſchen Rechtsprincipien, (§. 2) welche letzte überall beſonders beachtet werden; ferner die Eröffnung des Verfahrens, (§. 5) deſſen Gang (*quilibet praeſumitur bonus*), insbeſondere Beweis, (§. 9), Zuſtand der Beweistheorie, (§. 10) Verſchiedenheit vom Civilbeweis (§. 15), über Gewiſsheit (§. 17) und Wahrſcheinlichkeit (§. 19), Beweismittel (§. 26), Rückſichten für den Richter (§. 29), Gegenbeweis (§. 31), Eintheilungen (§. 40), auch über Geſchwornengerichte (§. 45) u. a. m. — Der *zweyte Abſchnitt* handelt vom Beweis *durch Augenſchein* und *Kunſtverſtändige*. Die poſitiven Beſtimmungen ſind hier ſehr lückenhaft. Arten des Augenſcheins (§. 51), Kunſtverſtändige (§. 56), Erfoderniſſe dieſer Beweisführung (§. 63), mit Rückſicht auf einzelne Verbrechen (§. 65). — *Dritter Abſchnitt:* vom *Geſtändniſs*. Deſſen Kraft nach allgemeinen Principien (§. 75) und nach den Geſetzen (§. 77), Begriff (§. 78) und Erfoderniſſe (§. 79), Eintheilung (§. 85), insbeſondere qualificirtes Geſtändniſs (§. 86), Widerruf (§. 87), Wirkungen (§. 88), Harmonie oder Colliſion mit anderen Beweismitteln (§. 91). — *Vierter Abſchnitt: Zeugenbeweis.* Begriff (§. 96), Gründe der Beweiskraft (§. 97) nach den Geſetzen (§. 98), Fähigkeit (§. 99), verdächtige und untüchtige Zeugen (§. 101); Erfoderniſſe (§. 114), Harmonie (§. 120) und Widerſpruch (§. 122), Wirkungen (§. 124), Colliſion mit anderen Beweismitteln (§. 127), Zeugenverhör (§. 128), Fragſtücke (§. 129), Production und Wahl (§. 130), Ladung (§. 131).

Der *zweyte* Theil enthält die 3 übrigen Abſchnitte, nämlich *Abſchnitt* 5: vom *Urkundenbeweis*. Begriff (§. 134), Geſetze (§. 135), Eintheilung (§. 136), Erfoderniſſe (§. 137), Schriftenvergleichung (§. 140), Wirkungen (§. 141). — *Sechſter Abſchnitt. Von den Indicien.* Einleitung (§. 147), Arten (§. 150), deren Werth im Strafverfahren (§. 153), Erfoderniſſe (§. 155), Eintheilung (§. 156), Abſcheidung von den Vermuthungen (§. 160), deren Kraft (§. 165), die der Indicien (§. 166), Verbindung und Verhältniſs unter einander (§. 167), Rückſichten bey dem Gebrauch der Indicien (§. 172), nach den Geſetzen (§. 176). Den

Digitized by Google

Schluſs bildet der *ſiebente Abſchnitt*: von den *Wirkungen des unvollkommenen Beweiſes*, worin die einzelnen Fälle abgehandelt werden (§. 179); auſserordentliche Strafe (§. 181), Sicherheitsmittel (§. 182), Tortur (§. 192) und Reinigungseid (§. 193). — Die Stelle einer Kritik über den vorbemerkten Inhalt möge die Vorrede des Buchs vertreten, in welcher es heiſst: „Die hier erſcheinende Schrift, welche bereits im Jahr 1809 gedruckt war, ſollte ſchon vor 12 Jahren in den Händen des Publicums ſeyn, und durfte, als die erſte Schrift eines zwanzigjährigen Schriftſtellers, vielleicht auf eine wohlwollende Aufnahme rechnen. Unverſchuldete Unglücksfälle mancher Art haben aber den Verleger der Schrift, den Buchhändler Kaufmann zu Mannheim, gehindert, die Schrift in den literariſchen Verkehr kommen zu laſſen. Die Thätigkeit des Herrn Heyer, welcher das Verlagsrecht jetzt an ſich gebracht hat, hat die Hinderniſſe beſeitigt, und die freylich verſpätete Erſcheinung der Schrift bewirkt. Die Erfahrung von ein Dutzend Jahren hat freylich manche Anſichten geläutert, Vieles berichtigt, während die groſsen Fortſchritte der Geſetzgebung in dieſer Zeit eine Veränderung vieler Stellen der Schrift verlangten. Ich habe gewünſcht, dieſe von mir als nothwendig erachteten Zuſätze und Verbeſſerungen ſchon jetzt mit der Schrift ſelbſt bekannt machen zu können; allein gehäufte Berufsgeſchäfte machen die Erfüllung meines Wunſches mir unmöglich, und veranlaſſen mein Verſprechen, noch im Laufe dieſes Jahres die Verbeſſerungen nachzuliefern. Möge bis dahin die Schrift, deren Plan und Bearbeitung ich nicht zu bereuen habe, ſich einer guten Aufnahme, vorzüglich bey denjenigen zu erfreuen haben, welche billig genug ſind, das Werk nach dem Standpuncte ſeines Geburts-Jahres 1809 zu betrachten." Von dieſem Standpunct aus iſt man auch dem Vf. für die Herausgabe dieſes Werkes Dank ſchuldig, zu welchem übrigens, ſo viel Rec. bekannt iſt, die verſprochenen Verbeſſerungen noch nicht geliefert worden ſind. Darum hat man Urſache, mit erhöhter Erwartung einer - hoffentlich bald erſcheinenden, neuen und zeitgemäſsen Bearbeitung dieſes Buchs entgegen zu ſehen, die dann gewiſs, bey der groſsen Umſicht und dem ungemeinen Fleiſse des Vfs., allen billigen Anſprüchen Genüge leiſten wird.

Dr. Br.

PHARMACEUTIK.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Lexikon chemiſch-pharmaceutiſcher Nomenclaturen, nebſt Vergleichungen der abweichenden Bereitungsvorſchriften*, nach den vorzüglichſten Pharmakopöeen. Durchgeſehen und mit Anmerkungen begleitet von *E. Witting*. Zum Gebrauch für angehende und ausübende Pharmaceuten. Herausgegeben von *Th. Varnhagen*, Apotheker zu Schmalkalden u. ſ. w. 1822. XII u. 207 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Varnhagen* hat ſich unſtreitig nicht nur um angehende Pharmaceuten, ſondern auch um ſolche, deren ökonomiſche Lage nicht geſtattet, ſtets und vollkommen gleichen Schritt mit dem raſchen Gange unſerer Literatur zu halten, ein nicht zu verkennendes Verdienſt erworben. Indeſſen kann Rec. auch nicht bergen, daſs ihm in dieſer Schrift noch manche unerwartete Lücken und Unvollkommenheiten aufgeſtoſsen ſind. So haben ſich gleich im Eingange höchſt bedeutende Fehler bey der Vergleichung des *franzöſiſchen Decimalgewichts* mit dem *deutſchen Apothekergewichte* eingeſchlichen, was bey ſolchen, die etwa nicht nachrechnen, ſondern im blinden Vertrauen danach ſich richten, groſse Irrthümer veranlaſſen kann. Manche davon ſind ſo unbegreiflich, daſs ſie wohl nur Druckfehler ſeyn können, deren (hier ſo nöthiges) Verzeichniſs aber leider! bey dieſer Schrift nicht befindlich iſt. So z. B. heiſst es irrig: *Gramma* I = *Gr.* xviij, und nur *duo Grammata* = *Gr.* $\frac{1}{2}$. Auch iſt es unrichtig, was Hr. *V.* beym Längenmaſse ſagt, nämlich, daſs das Meter 3 Pariſer Fuſs, 11,44 Linien ſey; nach ſpäteren und genaueren Beſtimmungen iſt es = 3 F., 11,30 Linien. — Auch fehlen im Lexikon *manche* Worte der Pharmakopöeen, welche der Vf. benutzt hat. Wir wollen indeſs nur einige ausheben. So vermiſſen wir z. B. aus der *Pharm. gallica* das *Chloruretum auri*, das *Deutochloruretum Hydrargyri et Ammonia* u. ſ. w. In der *Pharmacop. Fennica* ſind *viele* Puncte übergangen worden, z. B. die *Mixtura mercurialis*, *Carbonas ſuperpotaſſicus*, *Carbonas ſuperſodicus*, die *Aqua Acetatis ſuperplumbici*, der *Alcohol nitrico aethereus* u. m. a.

Uebrigens findet der junge Pharmaceut in dieſem Buche noch manches Lehrreiche, was er nach dem Titel deſſelben nicht erwarten kann; ſo enthalten zumal die häufigen Anmerkungen von Hn. *Witting*, wodurch der Leſer das *Neueſte* über den in Frage ſtehenden Gegenſtand aus den beſten Zeitſchriften erfährt, viele denkenswerthe Notizen, was vorzüglich bey dem höchſt wichtigen Artikel: *Blauſäure* der Fall iſt. — Der Uebelſtand, daſs zwiſchen S. 26 u. 27 ein *unpaginirter* Viertelbogen eingeheftet werden muſste, wäre dem Vf. wohl ſehr leicht zu vermeiden geweſen, zumal da er zugleich der Verleger dieſer Schrift war.

Ss.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

MUSIK.

Ulm, in der Ebnerſchen Buchhandlung: *Kurzer und gründlicher Unterricht im Generalbaſſe für die Selbſtbelehrung;* als Anleitung zum Präludiren, beſonders für Landſchullehrer, Anfänger und Geübtere, mit vielen erläuternden Notenbeyſpielen. Nebſt einem Anhange, Winke zum Setzen eines mehrſtimmigen Geſanges enthaltend. Von *Joh. Andr. Chriſt. Burkhard*, zweytem Pfarrer und Local-Schul-Inſpector in Leipheim. 1825. VIII u. 156 S. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

So lange es uns noch in der Harmonielehre an einem Werke fehlt, das die Begründung ihrer Elemente naturgemäſs verſtehen, ihr gegenſeitiges Verhältniſs leicht und deutlich erkennen, die Mannichfaltigkeit ihrer Verbindung und Darſtellung aber ohne alle Schwierigkeit auffaſſen und gebrauchen lehrt; kurz, ſo lange in dieſem Unterrichte der pädagogiſche Weg noch nicht gefunden oder geebnet iſt, welcher zur vollkommenſten Einſicht des Unterſchiedes zwiſchen dem Einfachen und Zuſammengeſetzten führt; ſo lange mithin für den, welcher ſich dem Studium der Harmonie weiht, nichts übrig bleibt, als ſich an dieſe oder jene ihm bekannte Theorie zu halten, ihre ſchulgerechten Regeln nachzuahmen und ſich anzueignen: ſo lange werden auch Schriften, wie die vorliegende, beſonders wenn ſie möglichſte Kürze mit möglichſter Deutlichkeit und Vollſtändigkeit zu vereinen ſuchen, nicht überflüſſig ſeyn. Unleugbar enthalten die Harmonielehren älterer und neuerer Zeit im Einzelnen viel Schätzbares und Treffliches. Aber fehlt es jenen nicht häufig an innerem, genauem Zuſammenhange, dieſen dagegen an gehöriger Tiefe? Selbſt die neueſte Harmonielehre von *Logier*, die nach Rec. Anſichten in pädagogiſcher Hinſicht einen Vorzug vor den übrigen hat, kann, von einer anderen Seite betrachtet, doch nur als Baſis eines unvollendeten Gebäudes angeſehen werden. Faſſen wir dem gemäſs gegenwärtige Schrift näher ins Auge: ſo können wir derſelben das Lob der Nützlichkeit und Brauchbarkeit in dem von dem Vf. beabſichtigten Hauptzwecke nicht verſagen. Dieſer war: eine möglichſt faſsliche Anleitung zur harmoniſchen Kenntniſs für Anfänger und zum Selbſtunterrichte, beſonders für Landſchullehrer, mitzutheilen. Letzten wird die Anordnung des nach *Knechts* u. a. Werken bearbeiteten Ganzen, bey gehöriger Aufmerkſamkeit, bald eine deutliche Ueberſicht gewähren.

Die Schrift zerfällt in 2 *Hauptcapitel*, mit mehreren Abtheilungen und Paragraphen. Im *erſten Capitel* wird von der *gleichzeitigen*, im *zweyten* von der *nachfolgenden Harmonie* gehandelt. Jenes umfaſst die Töne, Tonleitern, Tonarten, deren Charakter und Verwandſchaft, insbeſondere die griechiſchen Tonarten, melodiſche Fortſchreitung (mit paſſenden Beyſpielen), Unterſchied der Melodie und Harmonie, Intervalle (ſehr faſslich und ausführlich) und Accorde, die in Drey-, Vier- und Viel-Klänge getheilt werden. Die *erſte Abtheilung* enthält die conſonirenden Accorde, deren wichtigſter der Dreyklang iſt. „Dieſer, ſagt der Vf., kann zwölfmal vorkommen, findet ſich aber in einer beſtimmten Tonleiter nur *dreymal*, nämlich in der Dur Tonart, auf der erſten, vierten und fünften Stufe.“ Der Vf. vergiſst hier die Beyfügung des Grundes, nämlich die Urſache davon, welche in der diatoniſchen Tonart liegt. Ohne dieſelbe muſs dieſe Behauptung dem Anfänger dunkel bleiben. Unter den diſſonirenden Accorden, wovon zur Ueberſicht 289 aufgeſtellt, unter welchen aber als nicht brauchbar 269 angeführt werden, ſo daſs noch 20 zu jeder Spielart hinreichend ſind, werden letzte nach ihrer Beſchaffenheit des Ausdrucks hinlänglich gewürdigt. — In der *zweyten Abtheilung* wird von den verſchiedenen Arten der Fortſchreitung, der richtigen oder fehlerhaften Art derſelben, den Bewegungen, Vorbereitung und Auflöſung, deutlich und ausführlich gehandelt. Beſonders gut behandelt ſcheinen uns die Abſchnitte: *In welche Tonarten weicht man aus?* — wobey der Vf. annimmt, daſs dieſs in den fünf Tonarten geſchehen müſſe, welche mit dem Hauptton am nächſten *verwandt* ſind, alſo in *c*dur z. B. *g* und *f*dur, wie nach: *d*, *e* und *a* moll u. ſ. w. Dieſe Verwandſchaft aber wird am leichteſten erkannt, wenn man erforſcht, ob in dem Grundaccorde ein Ton der Tonart enthalten ſey, oder nicht. Im erſten Falle iſt die Verwandſchaft und deſshalb auch die Ausweichung zuläſſig; im letzten aber nicht. So läſst ſich von *B*dur nach *As*dur nicht gerade zu ausweichen. Warum? Im Accord *b* nämlich liegt kein *as*. — *Wie weicht man aus?* Durch den Gebrauch des *Leittons* und den weſentlichen Septimenaccord, welches auf verſchiedene Weiſe erläutert wird. *Wie lange verweilt man in der neuen Tonart?* Ein wichtiger Punct, gegen welchen durch Spiel oder Compoſition

Digitized by Google

nicht ſelten gefehlt wird. Als Hauptregel ſteht feſt: daſs der Hauptcharakter der Modulation, der im erſten Tone liegt, nicht ganz verloren gehe, weſshalb man auch von Zeit zu Zeit in der neuen Tonart den Grundton oder Dominantenaccord der alten hören laſſen muſs; der Schluſs der Modulation aber muſs wieder im Haupttone geſchehen, in welchen man daher durch einen Leitaccord wieder zurückweichen muſs. Rec. hat ſich bey dem harmoniſchen Unterrichte an einem Seminar einer noch einfacheren, aber durchgreifenden Methode in der Modulation bedient, deren Mittheilung er ſich jedoch für einen anderen Ort vorbehält. — Darauf wird gehandelt von der getheilten, zwey-, drey-, vier- und vielſtimmigen Spielart; Berechnung der Accorde, wobey die Beyſpiele noch vielfacher ſeyn ſollten; Wechſelnoten, Vorhalte, Synkopation. Das der Orgel zukommende Spiel ſoll vornehmlich gebundenes, (was in den meiſten Anleitungen noch immer zu wenig berückſichtigt wird,) auſserdem auch brillantes Spiel (wozu *Knecht* in ſeiner Orgelſchule treffliche Beyſpiele liefert), überhaupt aber mehr vielſtimmiges, als wenigſtimmendes ſeyn. Man verſtehe hierunter ja nicht die Unart mancher unwiſſender und ungeübter Orgelſpieler, welche ohne harmoniſche Kenntniſs mit beiden Händen ſo viel Taſten, wie ſie nur können, ohne Sinn umfaſſen, und damit Wunder zu thun glauben. In der That ſollte dieſen das Orgelſpiel unterſagt ſeyn. In einem Anhange folgen nun: Winke zum Setzen eines mehrſtimmigen Geſanges, die freylich auch nur als ſolche betrachtet werden dürfen. — Nachdem ſich der Vf. über den einfachen und doppelten Contrapunct erklärt hat, geht er zur Beſchaffenheit des zwey-, drey- und vierſtimmigen Geſanges fort, und bringt die nothwendigſten Regeln zur Verfertigung deſſelben bey. Der Abfaſſung dieſes Abſchnittes jedoch, worin Rec. Manches vermiſst hat, hätte mehr Umfang, Anſchaulichkeit und Fleiſs gewidmet werden ſollen.

Rec. hielt es für nothwendig, die Darſtellung des Inhalts dieſer Schrift, deſſen Nützlichkeit er keinesweges verkennt, vorauszuſchicken, ehe er zur Betrachtung eines anderen Gegenſtandes übergeht, worin er mit dem Vf. nicht übereinſtimmen kann. Er verbindet nämlich mit derſelben, zu Folge des Titels, eine Anleitung zum Präludiren, auch wohl zum Phantaſiren. Bedenkt man aber, welche ausführliche Kenntniſs der Modulation und Ausweichung, welche Ueberſicht des Ganzen und ſeiner Theile, der melodiſchen Erfindung und harmoniſchen Entwickelung, was für ein Reichthum muſikaliſcher Ideen dazu gehöre, um ein der Einbildungskraft und dem richtig empfindenden Ohre ergötzendes und genügendes Tonbild entwerfen zu können: ſo wird der Vf. leicht das Unzureichende ſeines Verſuchs erkennen. Rec. weiſs nun zwar wohl, daſs man hierüber auch in anderen ähnlichen Theorieen umſonſt Belehrung und hinlängliche Befriedigung ſucht. Aber es ſchwebt ihm nichts deſto weniger eine von der bisherigen abweichende Lehrart vor, die von der einfachſten Modulation beginnen, kleine Sätze unter ſich verbinden, zu gröſseren und entfernteren Ausweichungen fortſchreiten, und alsdann durch praktiſche Anſchauung dem Schüler das ganze Gebiet des Schönen fühlbar und unvergeſslich machen würde. Nur dadurch könnte er die Abſicht des Präludirens und Phantaſirens erreichen. Wir machen Männer von Gewicht in der Tonkunſt auf dieſe Lücke aufmerkſam; denn das Vorhandene iſt noch keinesweges völlig genügend, ſo z. B. das von *Umbreit*, *Hering* u. ſ. w. Kann nun zwar Rec. von dieſer Seite dieſer neuen Harmonielehre keine unbedingte Brauchbarkeit zugeſtehen: ſo iſt ihm doch das Geſtändniſs um ſo erfreulicher, daſs ihr, bereits oben angedeuteter, relativer Werth nicht gering iſt.

D. R.

BRESLAU, b. Graſs, Barth u. Comp.: *Sammlung zwey-, drey- und vierſtimmiger Geſänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerſtimmen,* von verſchiedenen Componiſten. Zunächſt für Gymnaſien und Seminarien, dann auch für akademiſche Schullehrer und andere Vereine zu ernſteren Zwecken. Herausgegeben von *J. G. Hientzſch*, erſtem Lehrer am königl. Seminar für evangeliſche Schullehrer zu Breslau. Zweytes Heft. 1825. VI u. 48 S. 4. (18 gr.) — Drittes Heft. 1826. VI u. 62 S. 4. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 165.]

Rec. erkennt das lebendige und rühmliche Streben des Herausgebers zur Abhülfe eines bisher gefühlten Bedürfniſſes um ſo lieber an, je mehr er aus Erfahrung von der Nothwendigkeit ſolcher Sammlungen überzeugt iſt. Die Löſung der Aufgabe, ein muſikaliſches Geſangbuch für Seminarien, Gymnaſien, akademiſche und andere Sing-Vereine herauszugeben, muſste allerdings manche Schwierigkeiten darbieten, die nicht ohne Kenntniſs, Umſicht und Fleiſs gehoben werden konnten. Um ſo mehr glaubt die Kritik ihrer Pflicht zu genügen, wenn ſie auf das, was hier vermiſst wird, aufmerkſam macht, das Fehlende ergänzt, Unrichtigkeiten erwähnt, überhaupt aber zur künftigen vollkommneren Geſtaltung des Ganzen beyzutragen ſucht. Was nun die Anordnung des Ganzen betrifft, ſo würden wir lieber die Geſänge, Lieder und Motetten in beſonderen Heften ungemiſcht und für ſich allein zuſammengeſtellt haben, wodurch die Empfindung der Eigenthümlichkeit derſelben deſto fühlbarer wird; Choräle dagegen, deren ohnehin in dieſen 2 Sammlungen ſo wenige ſind, würden wir darum davon ganz ausgeſchloſſen haben, weil die trefflichſten Choralbücher von *Schicht*, *Hiller*, *Umbreit*, *Rink* u. a. m. in den Händen der meiſten Schullehrer ſind, und deſshalb ohne Mühe vierſtimmig benutzt werden können. Die Materialien ſelbſt ſollten ferner möglichſt alle dem claſſiſchen Gebiete entnommen ſeyn, und mehr den Charakter des Erhabenen und Groſsen, als des Kleinen; des Ergreifenden und Eindringenden, als des Unbedeutenden an ſich tragen. Viel Treffliches wäre von *Händel*, *Homilius*, *Reichard*, *Naumann* u. A., namentlich für die Motettenſammlung, zu entlehnen geweſen; dagegen würden wir Beyträge, wie No. 20: *Danklied* u. a., ſowie die „*Amen*", als unbedeutend davon ausgeſchloſſen haben. Eine ſolche Sammlung müſste ferner nach unſerer Anſicht den wahren vierſtimmigen Charakter an ſich tragen, d. h. nicht

Digitized by Google

bloſs 4 Stimmen enthalten, die in lebloſer Form und nicht als nothwendige Theile des Ganzen erſcheinen, ſondern ſich frey und in jugendlicher Kraft umſchlingen und beleben. Beyträge in letzter Hinſicht haben in dieſen Sammlungen namentlich *Nägeli*, *Kreutzer*, *Bergt* u. A. geliefert; an anderen vermiſſen wir dieſe Vorzüge. Eine ſchöne Ausbeute recht lebendiger und kräftiger vierſtimmiger Geſänge würden dem Herausgeber die Sammlungen von *Call* dargeboten haben. Die Form der vierſtimmigen, urſprünglich nicht für Männerſtimmen geſetzten Lieder erfodert eine beſondere Sorgfalt in der Bearbeitung, die ſich mehr fühlen, als beſchreiben läſst. Die Verſchiedenheit der Entfernung in den Sopran- und der Nähe in den Männer-Stimmen macht, wenn jene in dieſe verwandelt werden ſollen, eine eigenthümliche Behandlung nothwendig, damit die letzten an Wirkung nicht offenbar verlieren. Ob aber überhaupt der faſt bis zur Ungebühr beliebte und getriebene, durch manche unberufene Componiſten dem Kenner noch mehr verleidete Männergeſang, welcher den eigentlichen Chorgeſang mit Sopranſtimmen nicht erſetzen kann, als ein Kennzeichen des guten Geſchmacks oder der Mode zu betrachten ſey, welcher wahre Verehrer der Kunſt nie huldigen ſollten, iſt eine Frage, deren Erörterung wir für einen anderen Ort verſparen wollen. Noch bemerken wir, daſs in manchen Geſängen, z. B.: „*Wie ſie ſo ſanft ruhn*", der Baſs eine zu tiefe Stellung hat. Dadurch iſt ein etwas matter Gang deſſelben unvermeidlich, und das Ganze entbehrt der erfoderlichen Kraft. Uebrigens werden Männer, wie der Herausgeber, denen es nur um Fortſchreiten nach einem höheren Ziele zu thun iſt, dieſe Bemerkungen keinesweges aus Tadelſucht ableiten, ſondern ſie als ein untrügliches Kennzeichen der Aufmerkſamkeit betrachten, womit wir obige Sammlungen für den Geſang durchgegangen haben.

Wir verbinden hiemit zugleich die Anzeige einer Schrift deſſelben Vf., welche in mittelbarer Verbindung mit jenen Sammlungen ſteht:

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp.: *Einige freundliche Worte zur Veranlaſſung eines groſsen jährlichen Muſikfeſtes in Schleſien*, von *J. G. H(ientzſch)*. 1825. 19 S. 8.

Sie enthält die Geſchichte der Entſtehung dieſer groſsen Muſikfeſte in der Schweiz und ihrer Nachahmung am Rhein und an der Elbe, und möchte dieſelben auch gern nach Schleſien, als wahre Nationalfeſte, verpflanzen. Dabey werden nicht nur die Oerter namhaft gemacht, die ſich dazu vorzüglich eignen möchten, ſondern auch die Mittel zur Erreichung jenes Zwecks angegeben. Der Eifer des Vf. für das Schöne verdient einer rühmlichen Erwähnung. Möge er ſich nicht darin getäuſcht ſehen!

D. R.

Berlin, b. Schleſinger: *Berliner allgemeine muſikaliſche Zeitung.* Dritter Jahrgang. No. 1 — 26. 1826. 4.

Rec. hat bereits im vorigen Jahrgange dieſer allgem. Lit. Zeit. (No. 179) ſein Urtheil zum Vortheil dieſer neuen muſik. Zeitſchrift abgegeben. Indem er ſich hier nur auf jenes beruft, verſichert er, daſs dieſer dritte Jahrgang nicht etwa an Intereſſe verloren, ſondern vielmehr gewonnen habe. Und ſomit glauben wir denſelben allen Kennern und Liebhabern der Kunſt ſowohl zur Belehrung und zum Unterricht, als auch zur angenehmen Unterhaltung empfehlen zu dürfen. Für das Erſte ſprechen die an Inhalt und Mannichfaltigkeit reichen Aufſätze. Wir führen aus dem Ganzen nur folgende an: Vom Urtheil des Publicums über Künſtler und Kunſtwerke; über Herrn Prof. *Iwan Müller* und ſeine verbeſſerte Clarinette; Rath für Pianofortiſten; kurzer Abriſs einer Biographie unſeres *Karl Maria von Weber.* Aus den Beobachtungen von Paris und London gezogen; beyläufige Gedanken über dramatiſche Muſik, mit Beziehung auf die letzten Aufführungen des Sargines und Aſchenbrödel im Königſtädter Theater u. ſ. w. Auch an ſpeciellen hiſtoriſchen Aufſätzen über die Werke berühmter Meiſter oder einzelne Gegenſtände der Kunſt fehlt es nicht. Dahin gehört: *Webers* Euryanthe in Berlin; Unterſuchung über die Aechtheit des *Mozartſchen* Requiems; über die Darſtellung der *Mozartſchen* Oper: *Coſi fan tutte;* Einladung an alle Freunde der Tonkunſt zu muſikaliſcher Correſpondenz; über mehrere Muſikaufführungen in Leipzig, Königsberg, Dresden, London; Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geſchichte der ſchönen Künſte von *Karl Seidel.* Die Freunde des Geſanges können ſich in dieſem Jahre einer reichen Ernte freuen, noch mehr aber die Liebhaber des Pianofortespiels. Für jene iſt: *In allen guten Stunden,* von *Goethe* und *Beethoven;* Geſänge für Männerſtimmen von *Zöllner;* *Miltons* Morgengeſang von *Reichard;* Tafelgeſänge für Männerſtimmen von *Berger;* Lieder von *Reinhardt;* Morgengruſs an *Goethe*, und Cantate zur 50jährigen Regierungsfeier des Groſsherzogs von Sachſen-Weimar, beides von *Eberwein;* 6 Lieder von *Neithard;* Arion von *Schlegel* und *Blum;* Stimmen des Frühlings in 6 Liedern von *Stieglitz* und *Lerche;* 4 Geſänge von *Karl Dielitz* und *Horzizki;* Sammlung auserleſener Lieder von *Schmidt.* — Den Freunden der Kirchenmuſik dürften manche der nachſtehenden Werke nicht unwillkommen ſeyn, als: Miſſe von *Michael Haydn; Cherubinis* zweyte groſse Meſſe; vornehmlich das Meiſterwerk älterer Zeit eines der berühmteſten Italiäner, von dem das eine, wie ein kühner Dom, das andere, wie ein reicher Münſter aufgebaut iſt: das 8 und 10ſtimmige *Crucifixus* von *Antonio Lotti; Te Deum laudamus* von *Schicht;* wozu auch noch die erſchienenen Choralbücher von *Hiller* und *Gebhardi* gerechnet werden können. Am reichlichſten ausgeſtattet, wie immer, finden wir: Pianoforte- oder mehrſtimmige Inſtrumental-Muſik, als: *Ouverture* von *Beethoven*, arrangirt von *Czerny; Potpourri* von *Henning;* das Reich der Töne, Concertino für die Violine mit Begleitung, von *Fränzl;* Märſche für Militärmuſik und Sonatine fürs Pianoforte von *Belke; La melancolie pour Violon et Piano par Lafont; Polonoise brillant par Marſchner;* Phantaſie und Fuge für die Orgel von *Joh. Schneider; Exercices pour le Pianoforte par Szymanowska; Toccata par Czerny; Exercices par Pixis;* Rhapſodieen von *Aloys Schmitt;*

Digitized by Google

Rondo espreſſivo par Czerny; und Componiſten von *Meyer*, *Kulencamp*, *Greulich* u. ſ. w. Daſs es an Nachrichten von mehr oder weniger bedeutenden Kunſtleiſtungen des reiferen, wie des früheren Alters nicht fehle, läſst ſich, bey der ausgebreiteten Liebe zur Kunſt, von ſelbſt erwarten. Daſs übrigens der Mangel an gediegenen Producten derſelben immer geringer werden, und der Herausgeber mehrere ſeiner ausgeſprochenen Wünſche nach und nach erfüllt ſehen möge, wünſcht mit ihm Rec. von ganzem Herzen.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Trier, b. Gall: *Meine Auswanderung nach den Vereinigten Staaten in Nord-Amerika, im Frühjahr* 1819, *und meine Rückkehr nach der Heimath im Winter* 1820. Von *Ludwig Gall*. Erſter Theil. Mit 6 lithographirten Karten und Abbildungen. 1822. VI u. 408 S. Zweyter Theil. Mit 4 lithographirten Karten und Abbildungen. 428 S. 1824. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Nur zufällig erfolgt die Anzeige eines Werkes ſo ſpät, welches wohlbegründete Anſprüche auf die Aufmerkſamkeit des Publicums hat; denn es vereinigt praktiſche Bedeutſamkeit mit wiſſenſchaftlichem Intereſſe, und gewährt ſelbſt dem gewöhnlichſten Leſer vielfache Unterhaltung. Der Vf. gehört nicht zu den Auswanderern, welche wegen Mangel an Subſiſtenz, oder übleren Gründen, ihr Vaterland verlieſsen, ſich goldene Berge in der neuen Welt träumten, und weil dieſe überſpannte Erwartung getäuſcht wurde, nun auf das Land ſchimpfen, das ihnen früher ein Paradies galt. Aus dem ganzen Buche geht vielmehr deutlich hervor, daſs es ein nicht unbemittelter Mann in angenehmen Verhältniſſen war, welchen Menſchenliebe, unruhiger Thätigkeitstrieb, und — wohl auch ein wenig Ehrgeiz veranlaſsten, nach Nordamerika zu gehen, um den deutſchen Auswanderern zu nützen, und wo möglich mit ihnen ein groſses Etabliſſement zu gründen, das — einmal in Ordnung gebracht, allerdings weſentliche und ſegensreiche Ergebniſſe liefern muſste. Lag dabey auch etwas Republikaniſches mit zum Grunde: ſo iſt er doch gründlich curirt; denn der Plan ſcheiterte an der Nichtswürdigkeit einiger Schweizer und dem Egoismus der biederen Amerikaner, ſowie an den ganzen Verhältniſſen des hochgeprieſenen Freyſtaats. Wollte Rec. den Vf. nur einigermaſsen begleiten, und nur die bedeutenderen ſeiner Erfahrungen und Bemerkungen herausheben: ſo würde dieſs bey dem reichen Inhalte des Buchs zu weit führen; er begnügt ſich daher, ihm im Allgemeinen als einem Manne ſeine Achtung zu bezeigen, der durch Menſchenliebe, Thätigkeit und Umſicht vor vielen Anderen zu dem Unternehmen befähigt war, und fügt dem eine Ueberſicht des Buchs, in einigen Hauptrubriken geordnet, bey.

Eine weſentliche Anregung zu dem ganzen Unternehmen erhielt der Vf. durch den bekannten Schritt des Herrn *von Gagern*; die Nordamerikaner haben den Bericht von deſſen Beauftragten, dem Hn. *von Fürſtenwärther*, ſehr übel aufgenommen, und ziemlich gemein commentirt; es ſteht dahin, was ſie zu der durch factiſche Angaben unterſtützten Schilderung eines Mannes ſagen werden, der nicht das Unglück hat, ein Edelmann zu ſeyn. Was das Buch ſelbſt betrifft, ſo legten wir demſelben *praktiſche Bedeutſamkeit* bey. Dieſe liegt in denjenigen Abſchnitten, welche den Auswanderern gewidmet ſind. Der Vf. widerräth das Auswandern im Allgemeinen, giebt aber denen, welche ſich in der traurigen Nothwendigkeit befinden, nicht auf dieſen wohlgemeinten Rath hören zu können, höchſt nutzbaren, auf eigene Erfahrung begründeten Unterricht über die Art und Weiſe, wie ſie ihren Plan auf die möglichſt vortheilhafte Weiſe ausführen können. Da die Reiſebeſchreibung zu voluminös und zu koſtbar iſt: ſo wäre es wohl ein zweckmäſsiges Unternehmen, alle darin zerſtreuten Winke und Belehrungen dieſer Art in ein eigenes, möglichſt wohlfeiles Büchlein zuſammenzutragen, und dafür zu ſorgen, daſs es denen zugänglich werde, welche nun einmal in der neuen Welt ihr Glück ſuchen wollen. Das *wiſſenſchaftliche Intereſſe* beruht hauptſächlich auf einer Menge Notizen über Verfaſſung, Verwaltung und andere ſtatiſtiſche Beziehungen der Vereinigten Staaten, wobey die beygefügte tabellariſche Ueberſicht beſondere Erwähnung verdient. Sie werden hoffentlich von unſeren Geographen und Statiſtikern nicht unbemerkt bleiben, da ſie auf Urquellen beruhen, und mit vieler Umſicht zuſammengeſtellt ſind. Möchten doch aber die dieſem Gegenſtande gewidmeten Bogen nicht bloſs von denen, welche ſie zunächſt intereſſiren, geleſen, ſondern auch geleſen und beherzigt werden von der groſsen Maſſe derjenigen, welche, unzufrieden mit der Verwaltung ihres Vaterlandes, und, um es gerade herauszuſagen, mit aller monarchiſchen Staatsform, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein hohes unerreichbares Ideal erblicken! Sie würden von ihrem Irrwahne zurückkommen, und das, was die Heimath bietet, ſchätzen und lieben lernen. — Auch hier kann Rec. in kein Detail eingehen; nimmt man aber nur die Beyſpiele vom Gerichtsweſen zuſammen, welche der Vf. aus eigener Erfahrung anführt: ſo kann die Ueberzeugung nicht fehlen, daſs man hinſichtlich dieſer wichtigen Angelegenheit nur in der *Türkey* eben ſo übel daran iſt; ein anderes europäiſches Land iſt gar nicht in Vergleichung zu bringen. — Daſs es endlich an *Unterhaltung* in einer ſolchen Schrift nicht fehlen könne, geht aus dem Geſagten ſchon hervor, wenn auch eine gewiſſe Breite keinesweges verſchwiegen werden ſoll; aber das Anziehende überwiegt bey Weitem dieſen Mangel der Darſtellung. — *Zurückſchreckend* iſt das Bild des nordamerikaniſchen Nationalcharakters, welches man in dem Buche nicht ſowohl direct erhält, als aus einer groſsen Anzahl charakteriſtiſcher Züge zuſammenzuſtellen in den Stand geſetzt wird. Dagegen läſst der Vf. dem Zuſtande der Induſtrie, der glücklichen Anwendung der Wiſſenſchaften auf Gewerbe, und der allgemeinen Elementar-Ausbildung volle Gerechtigkeit widerfahren. — Von den beygefügten Steindrucksblättern hätten einige, wie z. B. beym erſten Theile Tafel 2, 3, 4, welche mit der Auswanderung gar nicht zuſammenhängen, füglich wegbleiben können.

ef.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Bremen, b. Heyſe: *Anton Theodor Hartmann's bibliſch - aſiatiſcher Wegweiſer zu Oluf Gerhard Tychſen*, oder Wanderungen durch die merkwürdigſten Gebiete der bibliſch - aſiatiſchen Literatur, und den merkwürdigen Beylagen. 1823. CCCVIII u. 114 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Rostock, b. Adler: *Theſaurus linguae hebraicae e Miſchna augendus*, edidit D. *Antonius Theodorus Hartmann*. 1826. 116 S. gr. 4.

Da das vom Vf. gelieferte groſse biographiſche Werk über *Oluf Gerhard Tychſen* (ſ. Jen. A. L. Z. 1821. No. 79. 80) eine groſse Anzahl theils ausführlicher, theils kürzerer Berichte über mannichfache Gegenſtände der orientaliſchen Studien enthält: ſo war es allerdings zweckmäſsig, dieſem Werke ein ausführliches Regiſter beyzufügen. Dieſes Regiſter iſt in der Schrift No. I gegeben worden, und zwar begleitet mit Nachweiſungen auch über die neueſten Erſcheinungen in der orientaliſchen Literatur, welche ſeit der Vollendung des biographiſchen Werkes bekannt worden. Das Buch zerfällt daher in zwey Haupttheile, die Einleitung und das Regiſter.

In der *Einleitung* zählt Hr. *H.*, einer Sachordnung folgend, die neueſten Werke der orientaliſchen Literatur auf, und fügt gewöhnlich kurze Urtheile hinzu. Nachdem er zuerſt noch einen Blick auf *Tychſens* Verdienſte und Schwächen geworfen, bemerkt er, welchen orientaliſchen Studien er ſelbſt unter *Tychſens* Anleitung zu Roſtock obgelegen, und knüpſt daran eine Ueberſicht ſeiner früheren Beſtrebungen und Leiſtungen im Felde der orientaliſchen Literatur. Der Vf. ſagt: „Sind es alſo, der vorſtehenden Erzählung zufolge, zunächſt Roſtockſche Studien, deren Ergebniſſe in den genannten Schriften von mir niedergelegt worden, und zur Bearbeitung des Denkmals Auffoderung und Muth verliehen haben: ſo ſind dieſe doch durch meine früheren Beſtrebungen und Verſuche in dem Gebiete der bibliſch - aſiatiſchen Literatur, auf deren Grunde ſie ruhen, zu ſehr bedingt, und durch weſentliche Berührungspuncte zu ſtark verflochten, als daſs ich nicht, um über die Eigenthümlichkeiten meines vorliegenden Werks befriedigende Aufklärung zu verbreiten, und ein gerechtes, ſowohl lobendes, als tadelndes Urtheil zu begründen, eine ſolche, gewiſs nie wiederkehrende, paſſende Gelegenheit zu einer kleinen Abſchweifung in eine jenſeits der Roſtockſchen liegende entferntere Lebensperiode zu benutzen, mich mächtig aufgefodert fühlen ſollte.“ Schon ſeit ſeinen Studien auf der Schule zu Osnabrück unter *Kleuker*, und zu Göttingen unter *Heyne* und *Eichhorn*, gewann der Vf. die Literatur des Morgenlandes lieb, und wünſchte ihr hauptſächlich ſich widmen zu können; doch waren ſeine früheren Verhältniſſe der Ausführung dieſes Wunſches wenig günſtig, da es ihm oft ſowohl an literariſchen, wie an ökonomiſchen Hülfsquellen fehlte. Er bekleidete ſeit 1797 eine ſehr ſchlecht beſoldete Lehrerſtelle an der Schule zu Soeſt, und machte in den Ferien Wallfahrten nach Göttingen, um von der dortigen Bibliothek neuen Stoff zu ſeinen orientaliſchen Arbeiten zu holen. Er ſuchte beſonders eine allgemeine Ueberſicht über die Literatur der indiſchen, perſiſchen, arabiſchen und türkiſchen Erzählungen und Mährchen ſich zu verſchaffen, aus welcher er in Ueberſetzungen und Bearbeitungen Manches mittheilte. Bey Erwähnung dieſes Umſtandes giebt der Vf. viel literariſche Notizen über Werke aus dieſem Fache. Später ward er Prorector zu Herford, wo ſeine äuſseren Umſtände auch nicht viel glänzender wurden, als früher. Er fuhr inzwiſchen ungehindert fort, für die Erforſchung ſowohl der aſiatiſchen Literatur überhaupt, wie für die bibliſche insbeſondere, zu arbeiten, und von Zeit zu Zeit die Ergebniſſe dieſer Arbeiten an das Licht zu ſtellen. Bey Erwähnung der einzelnen von ihm herausgegebenen Schriften ſucht Hr. *H.* die Vorzüge und Mängel derſelben möglichſt unparteyiſch bemerkbar zu machen. In ſeinen ſpäteren Anſtellungen zu Oldenburg und zu Roſtock ward ſeine Lage nun ſchon viel günſtiger für die Vollendung vollkommnerer Werke. Der Vf. erwähnt hierauf zuerſt die Schriften, welche die Länderkunde und Völkerkunde Aſiens und Africas betreffen, wozu denn beſonders die neueren Reiſebeſchreibungen gehören. Dann ſpricht er von den Miſſionsgeſellſchaften, vorzüglich von den in Indien ſich befindenden, und den Wirkungen, welche man von den Arbeiten der Miſſionare erwarten könne. Möchten nur dieſe Miſſionare überall mehr Heil, als Unheil ſtiften! Glaubt man bloſs den bey uns erſcheinenden Miſſionsberichten: ſo ſcheint es, als wenn die Miſſionare die gröſsten Fortſchritte machten, die tugendhafteſten Chriſten bildeten; ja bald heiſst es, der König von Perſien leſe mit groſser Aufmerkſamkeit das neue Teſtament, und werde ſich wahrſcheinlich nächſtens taufen laſſen, oder auch der Kaiſer von China ſey bereits ein Chriſt geworden. Lieſt man aber die Berichte der Reiſebeſchreiber und anderer Perſonen, welche nicht unmittelbar in das Intereſſe der Miſſionsgeſell-

Digitized by Google

ſchaften verflochten ſind, über dieſen Gegenſtand: ſo zeigt ſich der Zuſtand der Dinge ganz anders. Daſs die aſiatiſchen und amerikaniſchen Völker, welche einige Bildung erlangt haben, und einiges Nachdenken beſitzen, dem Chriſtenthum abhold ſind, iſt ſehr natürlich; denn leider wird ihnen gewöhnlich mit dem Chriſtenthume zugleich auch die Knechtſchaft zu Theil. Sie müſſen nicht bloſs Chriſten werden, ſondern auch Sclaven der Europäer. *Craufurd* hat in ſeiner Beſchreibung des indiſchen Archipelagus dieſen Punct einleuchtend hervorgehoben, und gezeigt, wie deſshalb manche Staaten jener Weltgegend Mohamedaner geworden ſind, weil ſie als ſolche doch ihr Land, ihre Freyheit, ihre Haabe und Gut behielten, während die unglücklichen Chriſten Amboina's, Banda's und anderer Gegenden in den Zuſtand der elendeſten Sclaverey geriethen, oder auch ganz ausgerottet wurden. Wie noch jetzt die Miſſionare auf Kalifornien durch ihre Ausbreitung des Chriſtenthumes die dortigen Einwohner unaufhaltſam ausrotten, hat *Chamiſſo* beſchrieben in *Otto v. Kotzebues* Entdeckungsreiſe. Mit Recht ſagt er unter Anderem: „die Verachtung, welche die Miſſionare gegen die Völker hegen, zu denen ſie geſandt ſind, iſt ein ſehr unglücklicher Umſtand.“ Die Miſſionare haben viel zu wenig Achtung vor der Eigenthümlichkeit der fremden Völker; ſie meinen, wer Chriſt werden wolle, müſſe auch Europäer werden; ſie, wie freylich die meiſten Europäer, halten die europäiſche Bildung für den einzigen Typus der Menſchheit. Die Miſſionare ſollten in ihren Berichten ſich der Einfachheit und Wahrheit befleiſsigen, und uns nicht immerfort von der Anzahl und der Frömmigkeit ihrer Proſelyten Mährchen in einem frömmelnden Tone vortragen. In dem Werke: *Correſpondence relative to the proſpects of Chriſtianiy, and the means of promoting its ſucceſs in India.* London 1825, vom Profeſſor *Warl of Harvard College, Cambridge. United States; red. William Adam, miſſionary in Calcutta and the celebrated Ramohun Roy,* heiſst es unter Anderem über die Anzahl der Proſelyten: „Dieſen Umſtand genau zu beſtimmen, würde eine Unterſuchung über einen ſehr delicaten Punct herbeyführen. Denn die Miſſionare der Baptiſten zu Serampore widerſprechen ſchlechterdings jedem, welcher einigen Zweifel an dem Erfolge ihrer Arbeiten laut werden läſst, und ſie haben wiederholt dem Publicum zu verſtehen gegeben, daſs ihre Proſelyten nicht nur ſehr zahlreich, ſondern auch von vorzüglicher Aufführung ſeyen. Dagegen ſind die jungen Miſſionare der Baptiſten zu Calcutta, welche keinem Miſſionare in Indien an Geſchicklichkeit, Eifer und Thätigkeit nachſtehen, aufrichtig genug, offen zu bekennen, daſs die Zahl ihrer Proſelyten nach einer ſchweren Arbeit von ſechs Jahren nicht mehr, als vier, beträgt. Auf gleiche Weiſe geſtehen die Independent-Miſſionare dieſer Stadt, deren Hülfsmittel viel gröſser, als die der Baptiſten ſind, freymüthig, daſs ihre miſſionäriſchen Bemühungen im Laufe von ſieben Jahren nur Einen Proſelyten zu Wege gebracht haben.“ In der Zeitſchrift: *Oriental herald.* London. Jun. 1825 antwortet der Miſſionar *Dubois* auf die Behauptungen, welche in dem *Friend of India* aufgeſtellt worden waren, und ſagt unter Anderen: „Ungefähr zwey Jahre vor meiner Abreiſe von Indien ſahen die proteſtantiſchen Miſſionarien zu Serampore ſich genöthigt, aus ihrem Dienſte alle ihre neuen Proſelyten zu entlaſſen, welche ſie bisher in ihrer Druckerey gebraucht hatten, um ihnen dadurch Unterhalt zu gewähren. Da nun dieſe Proſelyten dadurch, daſs ſie das Chriſtenthum angenommen, unter ihren Landesleuten ihre Kaſte verloren hatten, und ſich gänzlich verlaſſen und ohne Hülfsmittel in der Staatsgeſellſchaft befanden: ſo übergaben ſie dem Dr. *Middleton,* engliſchem Biſchofe von Calcutta, eine Vorſtellung, in welcher ſie ihm ihre verzweifelte Lage ſchilderten, und ſeinen Schutz nachſuchten. Sie erklärten ihm darin, daſs, als die Miſſionare ſie verleitet hätten, Chriſten zu werden, jene ihnen zugleich verſprochen hätten, ihnen die nöthigen Unterhaltsmittel zu verſchaffen; daher ſie nun den Biſchof erſuchen müſsten, die Miſſionare zur Erfüllung ihres Verſprechens anzuhalten, indem ſie ſonſt vor Hunger würden umkommen müſſen, da ſie von ihren heidniſchen Verwandten und Freunden jetzt verlaſſen und verabſcheuet würden. Der Biſchof zog dieſe Sache in Unterſuchung, und die Miſſionare führten darauf zu ihrer Rechtfertigung an, ſie ſeyen gezwungen geweſen, alſo zu handeln, weil jene Elenden nach ihrem Uebertritte zum Chriſtenthum ſo laſterhaft geworden und vorzüglich ſo ausſchweifend, daſs ſie hätten befürchten müſſen, die Anſicht der von ihnen täglich begangenen ärgerlichen Ausſchweifungen werde alle ihre heidniſchen Arbeiter verderben. — Hat der Vf. des *Friend of India* die Geſchichte des berühmten Arabers Nathaneel Sabas vergeſſen, welcher, nachdem er einige Jahre früher durch den Dr. *Kever* zu Madras getauft worden, in die Dienſte der Miſſionare zu Serampore genommen ward, um ihnen die Bibel ins Arabiſche und Perſiſche überſetzen zu helfen?. Hat er vergeſſen die pomphaften Lobeserhebungen des Glaubens und der Frömmigkeit jenes Mannes, welche die Miſſionare mit ſolchem Aufheben in England und in anderen Gegenden bekannt machten? Haben ſie vergeſſen, was über jenen Mann bekannt gemacht ward durch den Dr. *Claudius Buchanan* unter Anderen, welcher ſich nicht ſchämte, die Kanzeln Londons dadurch zu verunehren, daſs er in ſeinen Predigten ein εὐλογιας des lebendigen Glaubens jenes Heuchlers einmiſchte, auf welchen er die Benennung: der Stern des Oſten, anzuwenden wagte, und welchen er darſtellte als den Apoſtel, welchen die Vorſehung dazu beſtimmt, daſs er die Sonne der Wahrheit über ganz Aſien ſolle aufſtrahlen machen? Haben ſie vergeſſen, daſs dieſer Betrüger, nachdem er ſie drey oder vier Jahre vollkommen angeführt hatte, während welcher ſie ihn auf eine glänzende Weiſe unterhielten, entdeckt ward bey einem unwürdigen Miſsbrauche des Vertrauens, welches er durch ſeine Heucheley ſich geſichert hatte? Er ward überraſcht, indem er den ihm eingeräumten freyen Zutritt zu den Druckerpreſſen der Miſſion dazu anwendete, arabiſche Schriften drucken zu laſſen, welche die chriſtliche Religion ſchmäheten, und gegen die engliſche Regierung eiferten. Gedenken ſie deſſen nicht, daſs er, als er nun ſein Bubenſtück nicht länger verheimlichen konnte, offen erklärte, er ſey nie ein Chriſt geweſen, und habe ſich nur dafür ausgegeben, um mit der chriſtlichen Lehre vollkommen bekannt zu werden, damit er ſie dann deſto er-

Digitized by Google

folgreicher bekämpfen könne? Dieſer Elende ſtarb in der Verbannung auf der Inſel Penang, anrufend Mohamed, und Jeſum läſternd. Solches war das Erlöſchen dieſes Sternes des Oſten, und alſo endigte das Daſeyn des Apoſtels, welcher beſtimmt ſeyn ſollte, die Sonne der Wahrheit durch ganz Aſien leuchten zu machen. Von ſolcher Beſchaffenheit ſind dieſe Chriſten, welche angeblich in der Völligkeit die Chriſten der älteſten Kirche erreichen, wo nicht übertreffen ſollen.“

Die indiſchen und amerikaniſchen Heiden beſitzen manche natürliche Tugenden, welche ſie leider oft verlieren, wenn ſie zum Chriſtenthume übertreten, und es beſtehen bekanntlich engliſche Verordnungen in Oſtindien, zufolge deren nur ſolche eingeborne Beamte angeſtellt werden dürfen, welche der indiſchen oder der mohamedaniſchen Religion zugethan ſind. Der däniſche Berichterſtatter, welcher im Auftrage des Königs die däniſchen Miſſionen in Oſtindien unterſuchte, ſagt, *Röhr's* krit. Pred. Bibl. 5 Bd. 1 St.: „Nicht nur unter ihren eigenen Landsleuten ſind die getauften Indianer mit der gröſsten Verachtung angeſehen; als in der Regel höchſt verdorbene Menſchen ſind ſie es auch von den Europäern. Keiner von dieſen will einen ſolchen in ſeinen Dienſten haben.“ Daſs die Bemühungen der Miſſionare in Indien und bey allen in der Cultur etwas fortgeſchrittenen Völkern nur einen geringen Erfolg haben, daraus darf man jenen Männern keinen Vorwurf machen; denn es iſt gewiſs, daſs die Schwierigkeiten, mit welchen ſie zu kämpfen haben, mannichfaltig und groſs ſind. Aber dieſs darf man von den Miſſionaren verlangen, daſs ſie *erſtens* das Chriſtenthum auf eine ſolche Weiſe verbreiten, daſs ihre Proſelyten dadurch nicht elend und unmoraliſch werden, und daſs ſie Achtung hegen gegen die Völker, welche ſie bekehren wollen; und *zweytens*, daſs ſie, wenn ſie glauben, der Welt von ihren Arbeiten erzählen zu müſſen, dieſes mit Beſcheidenheit und Wahrheitsliebe thun.

Hierauf ſpricht der Vf. von den neueren Verſuchen, die Juden zu bekehren, und von den unter den Juden ſelbſt hin und wieder gemachten Verſuchen, einen neuen Gottesdienſt und eine Art neuer Religion einzuführen. Bekanntlich hat man von dieſen letzten Verſuchen an vielen Orten ſich ſehr groſse und heilſame Wirkungen verſprochen, und auch unſer Vf. ſcheint geneigt, dieſe Hoffnungen zu theilen. Uns ſcheint über dieſe Sache richtiger geurtheilt zu ſeyn in dem Aufſatze über das jüdiſche Schulweſen, welcher in den Jahrbüchern des preuſſiſchen Volksſchulweſens, vierten Bandes zweytem Hefte, Berlin 1826 abgedruckt iſt. Es heiſst hier unter Anderem: „Wo aber dieſe Erwartung (des Meſſias) aufgegeben, und dennoch von Gottes-Dienſt die Rede iſt, da kommt eine ganz neue, ungewiſſe und ſchwankende Religion zum Vorſchein. Und ſo hat es die Erfahrung ſchon hinlänglich erwieſen. Jene neue Gottes-Verehrung, welche ſich hie und da einige ſ. g. Gebildete unter den Juden nach Gutdünken zuſammengeſetzt haben, erſcheint weder als Dienſt, noch als freywillige Unterwerfung, ſondern treibt ſich unſicher und geiſtlos im Gebiete der Willkühr umher, und geht zuletzt auf einen leeren, unbefriedigenden, halb philoſophiſchen, halb äſthetiſchen Deismus hinaus, in welchem aller Ernſt des Glaubens und alle Zuverſicht und Tüchtigkeit des Handelns ihr Grab finden. Indem der König dieſem Unweſen gewehret, hat er auf gleiche Weiſe das Intereſſe aller Religion im Auge gehabt.“ Die in dieſem Aufſatze vorgetragenen Anſichten von der Behandlung, welche den Juden von Seiten der Chriſten wiederfahren müſſe, und die vorgeſchlagenen Maſsregeln zur Einrichtung gelehrter jüdiſcher Schulen ſcheinen uns eben ſo ſehr den Charakter der Zweckmäſsigkeit, wie den der Menſchenfreundlichkeit, an ſich zu tragen.

Dann wendet ſich der Vf. von der neueſten jüdiſchen Literatur zu den übrigen orientaliſchen Sprachen, und führt über jede die neueſten Schriften an. Er bemerkt mit Recht, daſs die jüdiſche Literatur nicht ſo einſeitig beurtheilt werden dürfe, wie es häufig von Vielen geſchieht, die in dieſem Fache eigentlich gar keine Sachkenntniſs haben. Er bezeichnet aus der neueren Zeit die grammatiſchen und lexikographiſchen Schriften von *Juda Löbbelſew*, *Landau*, *Naphtali*, *Herz* und Anderen. Auf die jüdiſche Literatur folgt die hebräiſche, die chaldäiſche, die ſyriſche, die arabiſche, die äthiopiſche, die perſiſche, die türkiſche, die indiſche, die chineſiſche. Hieran ſchlieſsen ſich Bemerkungen über vergleichende Sprachunterſuchungen und aſiatiſche Paläographie, insbeſondere aſiatiſche Münzkunde, worin eine lange polemiſche Stelle gegen den Paläographen *Kopp* eingeflochten iſt. Dann verbreitet Hr. *H.* ſich über die neueſten Unterſuchungen über die älteſten Religionsvorſtellungen Aſiens. Bey Forſchungen in der indiſchen Mythologie hüte man ſich nur vor den Schriften der Miſſionare, welche uns gewöhnlich das Neueſte für das Aelteſte geben, Altes und Neues durch einander miſchen, und für ſtrenge wiſſenſchaftliche Unterſuchungen ſelten hinlänglich gebildet ſind. So wie wir die Mythologie der Griechen und Römer aus den alten Schriftſtellern dieſer Völker ſchöpfen, ebenſo wird auch die indiſche Mythologie nur aus den Schriften der Indier ſelbſt auf eine zuverläſſige Weiſe erkannt werden können. Eine Nachſchrift des Vf. trägt noch einige neuere Schriften, vorzüglich von *Frähn* in Petersburg, nach. Das Regiſter zu dieſer Abtheilung enthält gleichfalls viele Nachträge dieſer Art. — Die zweyte Abtheilung des Buches bildet nun das eigentliche Regiſter zu der Biographie *Tychſens*. Der Vf. theilt auch hier noch manche ergänzende Bemerkungen mit aus der Briefſammlung *Tychſens*. In dieſen ſagt unter Anderem *Sylveſtre de Sacy* in einem Briefe vom 19ten Juny 1799: *Je vous avouerai franchement, que j'ai eu toujours intention de faire le Catalogue de toutes les Monnoies Arabes et Persannes de notre Museum: j'ai même obtenu du Gouvernement les ordres necessaires, pour qu'elles me fussent remises. Mais des hommes, qui devoient mettre à cet ouvrage encore plus d'intérêt, que moi, et que je ne veux pas nommer, ont mit si peu de Zele à favoriser mon travail, que j'y ai renoncé au moins pour quelque tems.*

In der Schrift No. 2, welche aus drey Programmen beſteht, die der Vf. während des von ihm geführten Univerſitätsrectorates ſchrieb, ſucht er eine Ueberſicht der Sprache der Miſchna, ihrer grammatiſchen und lexikaliſchen Eigenthümlichkeiten zu geben, und tritt hier alſo in die Fuſstapfen eines *Buxtorf* und eines

Digitized by Google

Bashuyſen. Der Titel der Schrift könnte vermuthen laſſen, daſs es des Vfs. Abſicht geweſen, altteſtamentliche Ausdrücke aus Wörtern und Stellen der Miſchna aufzuhellen, wie er es auch in einer früheren Schrift dieſer Art gethan. Allein die Rückſicht auf das Alte Teſtament ſcheint dieſes Mal doch nur Nebenabſicht geweſen zu ſeyn, da beſonders in der lexikaliſchen Abtheilung nur ſelten auf das Alte Teſtament verwieſen wird. Der Vf. ſcheint demnach mehr nur die Miſchna an und für ſich ſelbſt und das in ihr herrſchende Hebräiſche haben ſchildern zu wollen, womit auch die Aeuſserung in der Vorrede übereinſtimmt: „*E totius Miſchnae ambitu, cujus tunc temporis nonnullos tantum tractatus curſorie magis, quam continuo ordine perluſtraſſe recordabar, hebraismum ſeriorum temporum grammatice atque lexicographice illuſtraſſe placuit. Quod conſilium ut caperem, inter alias rationes ſuadebat etiam haec, quod ſtudia Miſchnica, ad quae a capite usque ad calcem recolenda novis iisque aſſiduis curis acceſſeram, non ſine maximo fructu, hisce ipſis diebus abſolviſſe laetus intellexeram. Loculis igitur excuſſis, et quae a ſcopo propoſito aliena videbantur, in aliud tempus ſepoſitis, in obſervationibus ſolum philologicis, quas inter legendum in adverſaria retuleram, digerendis ſubſiſtendum duxi, ne fines his plagulis circumſcribendos exceſſiſſe accuſer.*“ Die *Sectio prima* enthält grammatiſche Bemerkungen über den Stil der Miſchna, z. B. daſs das Participium ſtatt das *verbi finiti* gebraucht werde, daſs das *pronomen relativum* אשר verkürzt werde in ein bloſses ש, daſs der Genitiv ſehr häufig bezeichnet werde durch Vorſetzung des Wortes של, daſs in Anſehung der männlichen Pluralendung bald die hebräiſche, bald die chaldäiſche gebraucht ſey. Der Vf. entſchuldigt ſich wegen der Weglaſſung der Vocalpuncte damit, daſs er ſich hiezu entſchloſſen, um unangenehme Druckfehler zu vermeiden. Dieſs kann wohl eigentlich für keine hinlängliche Entſchuldigung gelten; denn der Leſer iſt berechtigt, eine gehörige Correctur vorauszuſetzen. Die Beſtimmtheit und Deutlichkeit der Worte wird durch die Beyfügung der Vocalpuncte gar ſehr befördert, und es giebt auch manche Editionen der Miſchna, welche mit vollſtändiger Punctation gedruckt ſind. Man ſieht zu unſerer Zeit ſchon das Griechiſche nicht gern ohne die Accente gedruckt, und bey grammatiſchen und lexikaliſchen Darſtellungen ſpielen die ſemitiſchen Vocale doch eine noch wichtigere Rolle, als die griechiſchen Accente. In dieſen grammatiſchen Bemerkungen hat der Vf. öfter auch auf ähnliche Erſcheinungen im Alten Teſtamente aufmerkſam gemacht, z. B.: „*Miſchnam ſi evolveris, innumeris fere locis, ex. gr. I*, 115. *II*, 161 *al. conjunctionem* אם *omiſſam videbis, quod et ſaepiſſime factum in ſcriptis Vet. Teſt. poſt exilium Babylonicum editis e. gr. Jeſ.* 30, 20. *Ruth. II*, 9. *Prov. XI*, 2 *Job. XI*, 17. *XX*, 24, 30, 26. *Pſ.* 42, 5. *Idem obſervare licet in libris Zabiorum, ubi particulam* אן *i. e. ſi plus ſemel deeſſe animadvertimus. Conf. Stäudlin's* Beyträge zur Philoſophie u. ſ. w. Göttingen 1799. B. V. S. 32.“ Viele dieſer Bemerkungen betreffen den Gebrauch der Buchſtaben, die Permutation der Conſonanten und der Vocale, die Auflöſung des *Dageſch forte in Jod* und in *Nun*, und die in der Miſchna vorkommenden Abbreviaturen. In der lexikaliſchen Abtheilung führt der Vf. zuerſt griechiſche und lateiniſche Worte auf, welche in der Miſchna gebraucht werden, wie z. B. 1) אויר ἀήρ, *aër*, *II*, 43. 416. *V*, 385. *VI*, 466, 2) אורז ὄρυζα, I. 71. 161. 3) אונקלית *et Plur.* אונקליות ὄγκινοι, *I*, 154. *II*, 401. *V*, 294. Dann führt derſelbe Worte auf, welche im Alten Teſtamente nicht vorkommen, und alsdann ſolche hebräiſche Worte, welche im Alten Teſtamente zwar vorkommen, jedoch mit einer verſchiedenen Form und Bedeutung, wie z. B. „1) צבימה *II*, 240 *exporrectio.* 2) צר *IV*, 1. *conditio:* צדדים *V*, 388 *latera.* 3) צדי *I*, 183 *fera.*“ Für die altteſtamentliche Exegeſe wird dieſe dritte Claſſe von Wörtern wohl die nützlichſte werden können. Der Vf. hat, wie die mitgetheilten Proben zeigen, die Worte faſt immer nur kurz aufgeführt, mit Angabe der Stelle der Miſchna, wo ſie vorkommen. Es iſt zu bedauern, daſs der Raum ihm nicht erlaubte, ſich über die einzelnen Wörter weiter zu verbreiten. Doch ſind nicht ſelten Hinweiſungen auf die verwandten ſemitiſchen Sprachen und auf ſeltene Schriften, in welchen ſich weitere Erläuterungen der Worte finden, beygefügt. Der Vf. beſchlieſst die Aufzählung der Wörter der dritten Claſſe mit folgenden Bemerkungen: „*Abſoluta hac tertia claſſe, unde novus cumulus* 770 *vocum theſauro l. hebr. acceſſit, et obſervationibus lexicographicis, quas ſecundum litteras Alphabeti hebraici digerere placuit, ad finem propoſitum perductis, hoc aſſecutum me fuiſſe ſpero, ut, quantum auxilium ad pleniorem et accuratam ling. hebr. cognitionem Miſchna praeſtet, omnibus, qui his in rebus arbitri exiſtimandi ſint, in luce clariſſima poſitum videatur. Multa Hebraismi ſemina, quae vulgo deperdita putantur, in locis hujus Theſauri reconditis non raro, ut exempla allata docent, detegere nobis licuit, et ad derivata cum primitivis concilianda atque voces obſcuras et uſu fere obſoletas explicandas Miſchnam nobis ſe praebuiſſe ducem commodiſſimam plus ſemel laeti cognovimus. Qui differentias denique vocum ſynonymarum, quibus lingua hebr. abundat, praeeunte H. S. Reimaro indagare atque eruere cupit, nae hunc ad iſtum fontem uberrimum confugiſſe non poenitebit, ex quo, ſive ſingula verba, ſive integras phraſes reſpexeris, multum lucis Codici ſacro affundi poſſe affirmare auſim. Sed cum adhuc deſiderentur Concordantiae Miſchnicae, quas abeſſe jam ineunte ſuperiore ſaeculo jure ſuo conqueſtus eſt Vit. Henr. Haſenmueller in Conſultatione epiſtolica de Concordantiis Talmudicis adornandis (Jenae. MDCCXI* 4.), *eorum, quae hoc de argumento dicenda ſint, tractationem in aliud tempus differre conſultius viſum.*“ Die ganze Schrift zeugt von einem ſehr aufmerkſamen Studium der Miſchna, der Targumim und der ſpäteren altteſtamentlichen Bücher. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs der Vf. die Erforſchung dieſes Theiles der hebräiſchen Literatur fortſetzen, und uns immer neue Reſultate derſelben mittheilen möge, da wohl hinlänglich anerkannt iſt, wie mannichfachen Nutzen in hiſtoriſcher und philologiſcher Hinſicht die nähere Bekanntſchaft mit jenen Schriften zu gewähren vermag.

R. R.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PHILOLOGIE.

Coburg, b. Meuſel: *Antonii Panormitae Hermaphroditus.* Primus in Germania edidit et apophoreta adjecit *Fr. C. Forbergius.* 1824. XVI u. 406 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Antonio Beccatelli, von ſeinem Geburtsorte Palermo gewöhnlich *Antonius Panormita* genannt, gehört zu den Gelehrten des 15ten Jahrhunderts, welche das Studium der Wiſſenſchaften in Italien wiederherſtellten. Er zeichnete ſich als Juriſt, als Geſchichtſchreiber und als Humaniſt aus. Daſs er ein Landgut verkaufte, um ſich eine Handſchrift von Livius zu verſchaffen, rühmte ſchon mancher Herausgeber dieſes Schriftſtellers; und da man in Padua die vermeintlichen Gebeine des Livius entdeckt hatte, unterhandelte er mit dieſer Stadt im Namen Alphons V von Arragon, und bewog ſie, den Arm des groſsen Geſchichtſchreibers dem Könige abzutreten. Daſs er ein gekrönter Dichter war, darf nicht vergeſſen werden; denn von ſeinen Gedichten ſollen manche, und zwar die beſſeren, die er in reiferem Alter ſchrieb, verloren gegangen ſeyn, auf die übriggebliebenen paſst aber ganz, was *Scriver* einmal von *Pontanus* Gedichten ſagte. Denn wir dürfen auf die Frage, was um ſo gröſser werde, je mehr man davon wegnehme, unbedenklich antworten: *Deme Panormitae carmina, major erit.* Einige Proben, die wir nachher geben werden, mögen dieſes Urtheil rechtfertigen.

Nur wenige von dieſen Gedichten ſind ſchon in verſchiedenen Sammlungen erſchienen; die meiſten, unter dem Titel *Hermaphroditus* zuſammengeſtellt, wurden nicht öffentlich bekannt gemacht. Denn ſie ſind von ſo leichtfertigem und unſauberem Inhalte, daſs — der heilige Antonius den Dichter ſchwerlich dabey inſpirirt hat. Daher blieb das Buch faſt vierhundert Jahre ungedruckt, und wurde gleich bey ſeinem erſten Erſcheinen verfolgt und verſchrieen, auf dem Coſtnitzer Concilium und mehreren Synoden in den Bann gethan, und an vielen Orten verbrannt. Unter anderen predigte der berühmte Franciſcaner Robert de Licco und Bernardin von Siena gegen den Verfaſſer, und übergab das Buch auf dem Markte zu Bologna, Ferrara und Mailand den Flammen. *Laurentius Valla* fügt zu der Nachricht, daſs der Verfaſſer bereits zweymal feyerlich *per imaginem chartaceam* verbrannt ſey, den chriſtlichen und gewiſs ſehr ernſtlich gemeinten Wunſch hinzu: das dritte Mal werde hoffentlich die Reihe an ihn ſelbſt kommen. Selbſt *Poggius*, jener bekannte *magiſter obſcenitatum*, war mit dieſen Gedichten unzufrieden. Er lobte freylich in einem Briefe an den Verfaſſer die Lebendigkeit der Darſtellung und die Mannichfaltigkeit ſeiner Schilderungen, tadelte aber ſtreng die Unſauberkeit derſelben. Der Verfaſſer verantwortete ſich in einem langen Briefe mit den gewöhnlichen Entſchuldigungen obſcener Dichter und glänzenden Beyſpielen, wobey er gern das ganze Alterthum mit in den Schlamm herabgezogen hätte. Aber *Poggius* widerlegte dieſe Sophismen in einem zweyten ſehr ſchönen Briefe, der wohl verdient hätte, den beiden anderen beygefügt zu werden, aber von Hn. *F.* übergangen iſt. Indeſſen wurde das Buch von *Guarini* und anderen Freunden des Verfaſſers ſehr gelobt, und von vielen eifrig geleſen. Cosmus der Mediceer, dem es gewidmet war, lieſs mehrere Abſchriften davon machen, und ſolche kamen in der Folge nach Frankreich, Deutſchland, Holland, wo verſchiedene Gelehrte es leſen, und gelegentlich anführten, aber darin übereinſtimmten, daſs es nicht gedruckt werden müſſe. Selbſt der zweyte *Burmann*, der ſonſt einen guten Magen hatte, fand die Ingredienzen dieſes Buches zu ſtark. Beſonders ärgerte ſich aber der ehrliche *Broukhuyſen* (zum Tibull und Sannazar) darüber; — *caſta anima* ſchilt ihn der Herausg. — Er dachte wohl nicht, daſs die wachſende Aufklärung ſolche altväteriſche Vorurtheile bald beſeitigen werde. Kaum war im Jahre 1791 in Paris noch ein Reſtchen von ihnen vorhanden, als der berühmte Bibliograph *Barthelemy Mercier*, Abt von St. Leyen, mit Verſchweigung ſeines Namens eine mäſsige Auflage (nach *Ebert* nur 500 Exemplare) aus einer Pariſer Handſchrift von dem Buche veranſtaltete. Dieſe Seltenheit des berüchtigten Buches bewog nun Hn. *F.* eine neue, verbeſſerte und vermehrte Ausgabe davon zu liefern, wobey ihm beſonders eine Handſchrift zu Statten kam, die ſich in der Coburger Hofbibliothek befindet. Der Herausg., unter deſſen Aufſicht dieſe Bibliothek ſteht, hatte ſchon früher Varianten zu den Priapeia und einige andere Kleinigkeiten aus derſelben Handſchrift bekannt gemacht.

Von dem Anhange abgeſehen, enthält dieſe Sammlung lauter Jugendgedichte des *Antonius Panormita* (nach des Herausg. Bemerkung vor 1423 geſchrieben), in welchen freylich, auſser der ſchon gerügten Unſauberkeit des Inhaltes, auch die Armſeligkeit, die ſich in mehreren darlegt, und die Mängel der Sprache und Verſification gar Manchen anſtöſsig ſeyn werden. Allein wer weiſs nicht, daſs auch bey dem unübertroffenen Meiſter in dieſer Gat-

Digitized by Google

tung, Martial, einige Epigramme vorkommen, die bey aller Derbheit ganz ohne Witz ſind? Was thut es? *Sola ruſticitate placent.* Sagt nicht der Verfaſſer mehrmals, daſs er dieſe Gedichte, von juriſtiſchen Arbeiten ermüdet, bey Tiſche, bey dem Becher, aus dem Stegreif machte? Iſt es ſeine Schuld, wenn der Wein einmal nichts taugte, oder das Eſſen wie Heu war? Und wer will ſich gar an einen Solöcismus der Sprache ſtoſsen, wo ſo viele Solöcismen gegen die guten Sitten vorkommen? Verwundern möchte man ſich freylich, wenn S. 90 ſtatt der Homeriſchen Ἄτη ein männlicher Ἄτης auftritt; allein es gehört ja zu der Hermaphroditen-Natur des Verfaſſers, daſs er keinen Unterſchied des Geſchlechtes kennt, und ſo wird auch keiner den *celebris poeta* miſsdeuten, den der Herausgeber S. 92 ſelbſt gegen die beiden alten Ausgaben (die wirklich *celeber* haben) beybehalten hat. Auffallend iſt auch oft *ſui, ſuis, ſuum* ſtatt *ejus*; aber man muſs ſich hüten, *ipſe ſuas partes ſuſtineo* für einen Druckfehler ſtatt *ſuis* zu halten, und in dem Verſe: *ridet et in labiis ipſe Cupido ſuis,* iſt *ſuis* nicht der Genitiv, ſondern der Dichter pflegt dieſes Wort, aus beſonderer Vorliebe, für *ejus* zu ſetzen. Manchen Stein des Anſtoſses räumt der Herausgeber freundlich aus dem Wege. S. 42, wo der Dichter ſagt, daſs ſein Buch *podice cantat,* hilft er uns aus dem Irrthume, und bemerkt, es ſtehe für: *de podice c.*; und ſo können wir denn auch S. 155, wo es heiſst: *ut dubius perſtes, culus an os loquitur,* uns dabey beruhigen, daſs es für *loquatur* ſteht. Anderswo erklärt er uns *litteribus* durch *litteris* und *porticus* durch *portitor.* Dafür muſs aber der Dichter auch Manches auf ſich nehmen, woran er unſchuldig iſt. S. 115 ſoll er *Phoebea virgine* für *virgula* geſetzt haben, wo er ohne Zweifel an die Daphne dachte. S. 64 ſoll er *casma* für *caſus* ſetzen; *audacter,* ſagt der Erklärer, aber was iſt einem ſo freyen Dichter nicht zuzutrauen? Indeſſen iſt hier nicht der Dichter zu Fall gekommen, ſondern der Erklärer, der nicht bedachte, daſs man *casma* für *chasma* ſchrieb. Was aber für eine garſtige Kluft oder *chasma* gemeint ſey, iſt wohl nicht ſchwer zu begreifen, da es hier und II. 7 weitläuftig beſchrieben wird. Daſs der Dichter ſich manche Freyheiten gegen die Grammatik herausnahm, iſt freylich nicht zu billigen. Wenn aber der Herausgeber deſshalb eine Menge Schnitzer ſtehen lieſs, an denen der Verfaſſer unſchuldig iſt: ſo ſcheint uns dieſe Strafe doch etwas hart. Solche Fehler, wie S. 110 *dubium eſt qui vincit,* S. 61 *Aldae oculi,* S. 133 *vereor neu,* S. 134 *dubito quin exſolvet* und ähnliche, hätte er wohl verbeſſern können, da der Verfaſſer ohne Zweifel *vincat, oculos, ne, exſolvat* ſchrieb. Verſtöſse gegen die Proſodie bemerkten wir an mehreren Stellen, beſonders in Eigennamen. Auch der Herausg., wie es ſcheint, bemerkte ſie; aber er dachte wohl, auf ein Paar mehr oder weniger werde nichts ankommen. Wenigſtens hat er auch die offenbarſten Schreibfehler unverbeſſert gelaſſen. S. 75 lieſt man *ſitis una illa,* wo die Vened. Ausg. richtig *an ulla* hatte. Ebendaſ. fängt ein Hexameter an: *Di deaeque* (ſtatt *Dique d.*). S. 61 *trähit* ſtatt *trahit hic.* S. 189 *conetur at tu* (offenbar *conatur ſed tu*).

Doch ſind wir weit entfernt, hierüber die Bemühung des Herausgebers bey Bearbeitung dieſes Buchs zu vergeſſen. Indem wir unſeren Leſern eine kurze Ueberſicht davon geben, folgen wir der Ordnung, nach welcher der Herausg. in der Vorrede ſelbſt davon ſpricht. Er hat nämlich 1) die Epigramme numerirt, um das Citiren zu erleichtern; 2) verbeſſerte er an unzähligen Stellen die Interpunction der Pariſer Ausgabe; 3) liefert er die Varianten aus der Coburger Handſchrift, aus den beiden alten Ausgaben, die einen Theil der Epigramme enthalten, aus *Bandini's* Katalog und aus Schriftſtellern, welche Stellen anführen. Auf die Herbeyſchaffung dieſer Hülfsmittel wurde viel Fleiſs verwendet, und mit ihrer Hülfe ſuchte der Herausg. eine *lectio probabilis* im Texte herzuſtellen. 4) Sammelte er die Parallelſtellen aus älteren Dichtern, und lieferte 5) eine gründliche Sacherklärung. Dazu kommt noch, daſs er die Urtheile älterer und neuerer Gelehrten über dieſs Buch vollſtändiger als *Mercier* geſammelt hat. (Man vermiſst nur wenige, z. B. die Urtheile von *Sabellicus* und *Crinitus,* welche eben nicht günſtig ſind.) Wir haben ernſthaft von der Sache geſprochen; allein wir wollen nicht verhehlen, daſs, wenn wir jenen ganzen Apparat, die kritiſche Miene des Commentars, die Sorgfalt, mit welcher die nichtswürdigſten Varianten aufgezählt werden, genauer betrachten, wir faſt glauben möchten, eine Satire auf die Kleinigkeitskrämerey gewiſſer älterer Philologen zu leſen, die manche gute Stunde auf unwürdige Dinge verwendeten. Daſs der Herausg. zuweilen ſinnloſe Lesarten aus ſeiner Handſchrift einführt, ſtatt der früheren richtigen, gehört mit dazu. Wir ſtieſsen S. 186 auf *ſcribas quandoque,* wo früher richtig ſtand *ſcribis ſi quando,* und S. 180 *vates vatum.* Daſs es mit der kritiſchen Sorgfalt kein Ernſt iſt, ſieht man bald: an vielen Stellen iſt der Herausg. offenbar der Meinung, daſs man ſich an einem ſolchen Schriftſteller ſo leicht nicht verſündigen könne. Als Philolog, wie wir ihn aus ſeinen *Animadverſſ. in N. T.* und anderweitig kennen, würde er ſonſt auch kleinere Fehler, wie *Thraicius vates, Cephoeni, ac illi, ac ego, Theocritum* vor einem Vokal (ſtatt *Theocriton*), *Alcidem* u. a., verbeſſert haben. Aber S. 174 will er ſogar die Ektaſis in der Cäſur nicht kennen, ſondern verbeſſert die Worte *monitu flexus et certus eundi* in *ſed certus* (ganz gegen den Sinn) oder, wenn man will, *jam certus.* S. 86 wird einer alten Magd und Hüterin angewünſcht, daſs ſie beym Waſſerſchöpfen in den Brunnen falle: *in fontes urnae pondere tracta cadat.* Wer ſieht nicht, daſs *urnae pondere* zuſammengehört? (So ging es dem *Hylas,* wenn es heiſst: *H. urnam ſecutus.*) Der Herausgeber ſagt: *Fontes urnae intellige de fundo urnae,* er läſst alſo die Alte in einen Einer Waſſer fallen.

Wir kommen zu der anderen Hälfte des Buches, welche die *Apophoreta* enthält. Wer den Hochgeſchmack der Hauptmahlzeit ſchon zu ſtark fand, thut wohl, dieſen Nachtiſch vorbeygehn zu laſſen; denn er beſteht in noch ſtärkeren Sachen, die nicht jeder Magen in Fleiſch und Blut verwandeln kann. Der Herausg. fand, daſs die obſcenen Stellen der vorſtehenden Gedichte ausführlicher Sacherklärung bedurften, die ſich nicht in die Noten zuſammendrängen lieſs.

Digitized by Google

Er handelt daher in dieſem Anhange das ganze Capitel *de inſolentiorum libidinum ratione* mit der gröſseſten Gründlichkeit und Freymüthigkeit ab. Um Nachſchlagen zu erſparen, hat er die zahlreichen Stellen der Claſſiker nicht bloſs citirt, ſondern ausgeſchrieben. Dieſe Blumenleſe iſt ein Supplement zu den verſchnittenen Claſſiker-Ausgaben. Der Vf. bemerkte, daſs die Erklärer und Lexikographen über ſolche Dinge den Leſer nicht gründlich und deutlich genug belehren, ſo daſs demſelben der Sinn manches Ausdrucks und mancher Stelle verſchloſſen bleibt. Und doch, wie groſs iſt der Schaden, wenn viele Leſer der Alten nicht einmal wuſsten, daſs gleich der Ausdruck *impudicus* ſich eigentlich auf zwey Dinge beziehe, von welchen mancher ehrliche Mann in ſeinem Leben nichts erfährt! Ein Ungenannter hat neulich mit ſeinem zu Paris erſchienenen *Gloſſarium eroticum* dieſelbe Lücke auszufüllen geſucht, und eine Menge Ausdrücke und Sachen hinreichend erklärt, über welche auch die lateiniſch geſchriebenen Wörterbücher, zumal der unerträglich ſittſame *Forcellini*, den forſchenden Nachſucher unbefriedigt laſſen. Indeſs zeigt ein vergleichender Blick in beide Bücher ſogleich, wie viel vorurtheilsfreyer und vollſtändiger unſer Landsmann den Gegenſtand unterſucht hat. Er handelt ihn in 8 Capiteln in ſyſtematiſcher Ordnung ab, und benutzt, wo die Nachrichten der Alten ſparſam ſind oder fehlen, neuere Quellen, beſonders einige franzöſiſche Bücher. Aehnliche Erörterungen ſind wohl eher mit Rückſicht auf Caſuiſtik, gerichtliche Medicin u. ſ. w. gemacht; andere Bücher kündigen ſich durch Form und Einkleidung als leichtfertig an: aber eine ſolche Unterſuchung, ſo ohne alle ſtörenden Nebenabſichten, aus bloſser Liebe zur Sache unternommen, und ſo gründlich und vollſtändig durchgeführt, hatten wir wohl bisher noch nicht aufzuweiſen. Der Vf. erzählt, daſs er ſie urſprünglich zu ſeinem Vergnügen unternahm, da die Philoſophie, die ihn früher beſchäftigte, und der er ſein Leben zu widmen dachte, jetzt daniederliege, neue Syſteme täglich entſtehen und vergehen, und gar keine Schulen mehr ſeyen, ſondern ſo viel Sinne, als Köpfe. Hierin ſtimmt der Vf. mit ſeinem *Antonius Panormita* nicht ganz überein, denn dieſer ging den umgekehrten Weg. Er ſchrieb ſein Buch, ehe er zum Philoſophenbarte und Mantel kam, und ſagte nachher zur Entſchuldigung der Jugendſünde: *Quaedam cum prima reſecantur crimina barba.* Es iſt aber ſehr zu bedauern, daſs der Vf., der ſich als philoſophiſcher Schriftſteller durch Scharfſinn und Lehrgabe auszeichnete, dieſe Bahn verlieſs, und ſo manche Erwartungen unerfüllt blieben. Gern möchten wir ihn mit etwas Würdigerem beſchäftigt ſehen. Für dieſs Mal müſſen wir uns nun ſchon mit dieſer Philoſophie begnügen. Folgen wir den Anſichten des Vf. vom Sokrates und deſſen Erotik (S. 264): ſo müſſen wir geſtehen, daſs dieſes Buch die ächte Sokratik enthält, wofür man auch Sotadik ſagen kann; doch hören wir auch den Cyniker darin, der auf dem Markte ſeine Natur erleichtert, und manche andere Philoſophenſtimmen *ex hara.* An Dialektik fehlt es nicht; nur muſs man dieſs Wort in der Bedeutung nehmen, wie es in der Rede *pro domo* C. 18 ſteht, und von διαλείχω ableiten.

Im 7ten Cap. wird der ſchöne Grundſatz *humani nihil a me alienum puto*, auch auf die Thiere ausgedehnt, denn es handelt, wie die Ueberſchrift lehrt, *de coitu cum brutis.* Was am Syſtem mangelhaſt ſeyn möchte, können die Symplegmen erſetzen, und Liebhaber der philoſophiſchen Anſchauungslehre können zu den Abbildungen der Schemata greifen, die der Vf., Wünſche errathend und wohlmeinend, beyfügte, und daran beyläufig eine gefälligere Aeſthetik ſtudiren, als die transſcendentale war, worüber der Vf. vor Jahren ſeine erſte Abhandlung ſchrieb. Solcher Weisheit wird es ſicher nicht an Anhängern fehlen; πολλοὶ ἐν Ἀκαδημίᾳ βαλαντηφάγοι. Der Vf. weiſſagt, daſs Manche ſein Buch öffentlich verdammen werden, während ſie zu Hauſe die Maske ablegen, und es begierig leſen. Hüte ſich daher Jeder, es zu verurtheilen! Sollte aber doch ein dritter Cato vom Himmel fallen, und dem Vf. zu Gemüthe führen, daſs er Gifte bereitet, und unter lateiniſchem Namen verkaufen läſst: ſo braucht der Vf. denſelben nur auf die „Apologie ſeines angeblichen Atheismus" zu verweiſen, woraus er lernen kann, daſs die Verbreitung ſolcher und noch ärgerer Gifte erlaubt und nützlich iſt. Wir aber können dem Eifer des Vf. keine angemeſſenere Belohnung wünſchen, als daſs es ſeinen bibliothekeriſchen Nachforſchungen gelingen möge, etwas von den Büchern der Elephantis oder Philänis aufzufinden, über deren Untergang er S. 28 ſeufzt. Die Schreibart des Vf. iſt gut und ſeine Latinität rein. Wenn man von dem Inhalte ſeines Buches daſſelbe ſagen könnte: ſo dürfte es leicht mit gröſserem Rechte zur Bildung des Stils empfohlen werden, als *Meurſii elegantiae Lat. ſermonis.* F. L.

Schneeberg: *Brevis de locis nonnullis Lycurgi in Leocratem orationis disputatio,* — ſcripſit *Auguſtus Voigtlaender,* AA. LL. M. Lycei Rector. 1825. 16 S. 8.

Bey der Behandlung einiger Stellen aus der Rede des Lykurgos gegen den Leokrates ſtanden dem Vf. nur die Ausgaben von *Reiske* und *Oſann* zu Gebote; die neueren Bearbeitungen von *Immanuel Bekker* und *Pinzger* ſcheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Zuerſt ſind einige Bemerkungen von geringerer Bedeutung, („*leviora*" nennt ſie Hr. *V.*) mitgetheilt; alsdann folgt eine kritiſche Beleuchtung einiger ſchwierigeren Stellen. Jedoch laſſen auch die Bemerkungen der erſten Art manche Bedenklichkeiten zu. Cap. 16, 1 (p. 182 *Reiske.* p. 69 *Os.*) hält es Hr. *V.* für ausgemacht, daſs geſchrieben werden müſſe: οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν ὡς οὐδὲν ἂν ἐγένετο παρὰ τοῦτο. Statt ἐγένετο, welches eine Vermuthung von *Neophytos Dukas* und *Schaub* iſt, ſteht in den Handſchriften γένηται. Dieſs iſt freylich offenbar corrupt, allein eine weit leichtere Emendation bietet ſich dar, γεγένηται zu ſchreiben, wie von *Pinzger* geſchehen iſt, der auſserdem darthut, daſs es ſtatt τοῦτο heiſsen müſſe τοῦτον, auf den Leokrates bezogen. *Imm. Bekker* ſagt: *aut* ἐγένετο *legendum, aut, omiſſo* ἂν, γεγένηται. Allein warum ſich das Perfectum mit ἂν nicht vertragen ſollte, iſt nicht abzuſehen. Im Gegentheil erfodert der Zuſammenhang der Gedanken: „*daſs durch ihn nichts geſchehen ſeyn würde.*" — C. 28. 3. (p. 212 *R.* 112 *O.*) behauptet der Vf., es müſſe heiſsen ὅταν ἐν τοῖς ὅπλοις

Digitized by Google

ἐξεστρατευόμενοι ὦσι, ſtatt εἰσί, worin alle Handſchriften übereinſtimmen. Freylich iſt ὅταν mit dem Indicativ offenbar falſch; aber es iſt eine gewaltſame Kritik, unmittelbar ὦσι für εἰσὶ zu ſetzen, da dergleichen Corruptelen die gröſste Unwahrſcheinlichkeit gegen ſich haben. Daher ſcheint das beſte Auskunftsmittel die von *Pinzger* in den Text geſetzte Lesart zu ſeyn: νόμον ἔθεντο, ὅτ' ἐν τοῖς ὅπλοις ἐξεστρατευόμενοί εἰσι, καλεῖν ἐπὶ τὴν τοῦ βασιλέως σκηνὴν ἀκουσομένους τῶν Τυρταίου ποιημάτων ἅπαντας. Zwar haben *Wellauer* in dem Literaturblatt zur Schulzeitung 1825. April N. 14 und *Blume* in der krit. Bibl. 1826 N. 4 S. 341 f. ebenfalls an dem Indicativ Anſtoſs genommen. Allein, ſo bald man ſich nur den Satz aus der Obliquität in die *Oratio recta* überträgt, ſieht man, daſs der Indicativ ganz an ſeiner Stelle ſey, nämlich ὅτι ἐξεστρατευμένοί εἰσιν, καλέσατε u. ſ. w., in der allgemeinſten Form, ohne alle Rückſicht auf künftige Entſcheidung, wie der Natur der Sache nach das Geſetz geſtellt ſeyn muſste. Das Sonderbare beſteht hier nur darin, daſs, ungeachtet der eintretenden Obliquität, der Beſtimmungsſatz im Indicativ bleibt, was aber durchaus nicht ſprachwidrig iſt. — Hätte Hr. *V.* die *Pinzgerſche* Ausgabe benutzt: ſo würde er auch geſehen haben, daſs C. 36, 5 (p. 238 *R.* 152 *O.*) γένηται nicht mit γενήσεται vertauſcht werden darf, da es von ὅταν abhängig iſt, und daſs C. 37, 4 (p. 240 *R.* 154 *O.*) die Lesart der Handſchriften ἀνδραπόδων, die allerdings ſinnlos iſt, nicht in ἀνδρῶν καὶ παιδῶν, ſondern in ἀνδραποδισμόν zu verbeſſern ſey. Bey 32, 1 (p. 226 *R.* 137 *O*) θῆται, und 36, 2 (p. 235 *R.* 148 *O.*) ὑπὲρ ἂν τοῦ μὴ καταλυθῆναι trifft Hn. *V.'s* Urtheil mit *Pinzger* zuſammen.

Wir wenden uns jetzt zu den *ſchwierigeren* Stellen, über welche nach Hn. *V.'s* Anſicht auch noch *Oſann* Zweifel obwalten könnten, und über welche er ſeine Meinung darlegt. Daſs ſolcher Stellen wohl mehr ſind, als die von ihm behandelten *fünf*, wollen wir nicht urgiren, da ſich der Vf. zu Vollſtändigkeit nicht eben verpflichtet hat. C. 18, 4 (p. 190 *R.* 78 *O.*) τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα προὔδωκε μείζονι προδοσίᾳ; τὸ γὰρ τούτου μέρος ἐκλελειμμένη τοῖς πολεμίοις ὑποχείριός ἐστιν. Hr *V.* nahm aus demſelben Grunde, wie *Weſſeling* und Andere nach ihm, an dieſer Stelle Anſtoſs, und in Beziehung auf die oben aus dem Epheneide angeführten Worte: ἀμυνεῖν δὲ τῇ πατρίδι καὶ ἀμείνω παραδώσειν, verbeſſert er die Stelle folgender Maſsen: τίνι — μείζονα; τὸ γὰρ τούτου u. ſ. w., wobey, auſser der Aenderung μείζονα, das γὰρ verſtellt, und προδοσίᾳ geſtrichen wird; alſo keine geringe Veränderung. Der Sinn ſoll ſeyn: *quanam autem ratione patriam auxerit? quantum enim in hoc eſt, relicta in hoſtium ceſſit ditionem.* Aber wie kann τίνι heiſsen *quanam ratione?* Es kann bloſs bedeuten 1) *entweder*: „Wem hat er das Vaterland gröſser hinterlaſſen?“ *oder* 2) „Um wieviel gröſser hat er das Vaterland hinterlaſſen?“ wo indeſſen πόσῳ das Ueblichere wäre ſtatt τίνι. Allein die erſte Erklärungsweiſe führt auf eine Abſurdität, gegen die andere iſt die Wortſtellung. Daher muſs dieſe durch ſo gewaltſame Mittel zu Wege gebrachte Emendation abgewieſen werden. Warum der Grund, aus welchem hier eine Emendation für nöthig gehalten wurde, nichtig, und an der gewöhnlichen Lesart kein Anſtoſs zu nehmen ſey, zeigt *Pinzger* S. 213. — C. 19, 2 (p. 192 *R.* 80 *O.*) ſchlägt Hr. *V.* vor: ἢ ἄξιόν ἐστιν ὅμως, κἂν ἰσχυρῶς ἐν τοῖς γεγραμμένοις, ἰδεῖν τῶν ἐκείνου ἀρετῶν. Die Conjectur iſt überflüſſig gemacht, durch die nunmehr aus handſchriftlicher Quelle bekannt gewordene Ergänzung dieſer Stelle. — Zu C. 26, 1 macht Hr. *V.* eine ſinnreiche Conjectur: βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν. *Euripidis*, ſagt er zu deren Erklärung, *in antecedentibus uſus erat auctoritate. Homerum igitur commemorans, ad antiquiora redit tempora, idque ipſum ſignificare puto verbum* ἐπαινῶν, *ad vetuſtiora tempora recedens, auctoritatem repetens meam a remotiori antiquitate.* Wahrſcheinlich würde ſich jedoch der Vf. bey der Vulgata beruhigt haben, wenn er gewuſst hätte, wie dieſelbe von *Pinzger* S. 241 erklärt und vertheidigt wird. — C. 32, 2 (p. 227 *R.* 137 *O.*) wird emendirt: καὶ πᾶσιν ἐπίσημον ἐποίησαν τῇ τιμωρίᾳ, ὅτι οὐδ' αἱ παρὰ τῶν θεῶν ἐπικουρίαι τοῖς προδόταις βοηθοῦσιν. Εἰκότως· οὐδὲν γὰρ ἕτερον ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες, ſtatt τὴν τιμωρίαν — πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ — ἑαυτούς. Allein, die letzte, ſchon von *Schulze* vorgeſchlagene Verbeſſerung ausgenommen, iſt in der Vulgata Alles in guter Ordnung. Der Sinn iſt: *und machten es Allen klar, daſs nicht einmal göttliche Hülfe den Verräthern zu Statten kommt. Mit Recht. Denn das iſt die erſte dieſer Vergehungen, daſs ſie gottlos ſind gegen die Götter, der väterlichen Satzungen ſie beraubend.* Hr. *V.* kam ſelbſt auf dieſe Erklärung, gab ſie aber ohne Grund wieder auf, indem er ſie mit einem kurzen: *Atqui haec, puto, nemini facile probabuntur*, abfertigt. — Die letzte Stelle iſt C. 36, 3 (p. 236 *R.* 149 *O.*), wo Hr. *V.* zum Theil nach *Reiskes* Vorgange ſchreibt: καὶ ἐάσετε (oder, wie ihm faſt noch beſſer gefällt, ἐᾶσαί γε, von ἀξιώσει im Vorhergehenden abhängig; was aber nicht nöthig iſt) αὐτὸν οἰκεῖν ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος. ποίοις; ἃ μόνος τῶν πολιτῶν εἷς οὐ συνδιεφύλαξε; ſtatt ποιησάμενοι τ. π., οἷς οὐ συνδ. Indeſſen iſt auch hier keine Aenderung nöthig. *Pinzger* erklärt die gewöhnliche Lesart: „Und ihr wolltet ihn in den Mauern des Vaterlandes wohnen laſſen, ihn zu *den* Bürgern rechnend, denen er nicht beyſtand beym Schutze der Stadt?“ Hieran iſt nichts auszuſetzen, und auch der Einwurf verſchwindet, daſs man vom Leokrates, der ein Bürger war, und nie aufgehört hatte, es zu ſeyn, nicht ſagen könne ποιησάμενοι τῶν πολιτῶν, indem dieſe Worte nicht bedeuten: *ihn zum Bürger machend*, ſondern: *ihn unter die B. rechnend, ihn als B. anerkennend.* Die Concinnität der Rede, welche freylich durch jene Conjectur gewinnt, iſt aber gerade bey Lykurgos kein hinreichender Grund zu Aenderungen, da es dieſem Redner, ſelbſt nach dem Urtheile des Dionyſius von Halicarnaſſus, Th. V. S. 433 *ed. Reisk.*, an Schmuck und Anmuth fehlt, und er mehr nach dem zur Sache Nöthigen, nach Klarheit und Eindringlichkeit, als nach Schönheit ſtrebt. Bey einem ſolchen Redner dürfen wir freylich nicht nach einer ſo künſtlichen Gliederung und einem ſo aufmerkſam beobachteten Ebenmaſs der einzelnen Theile des Perioden ſuchen, als bey einem Iſokrates.

Wiewohl nun Rec. in den meiſten Fällen Hn. *V.'s* Meinung nicht beytreten konnte: ſo muſs er doch dieſer kleinen Schulſchrift das Lob der Gelehrſamkeit und des Scharfſinnes in vollem Maſse zugeſtehen.

— ς —

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

CHEMIE.

Breslau, b. Korn: *Phyſiologiſche Chemie des menſchlichen Organismus*, zur Beförderung der Phyſiologie und Medicin und für ſeine Vorleſungen entworfen, von *Friedrich Ludwig Hünefeld*. In zwey Theilen. Erſter Theil. 1826. XXIV u. 317 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Schon oft haben wir darauf aufmerkſam gemacht, daſs es eine ſchwere Aufgabe ſey, ein Lehrbuch über eine Wiſſenſchaft zu ſchreiben, in welcher, wenn ſie gedeihen ſoll, die Erfahrung der Theorie und Anwendung immer vorangehen muſs, und daſs letztes in dem Verhältniſſe dringender werde, in welchem hypothetiſche Anſichten ſchon oft zu weit vorauseilten, als daſs ſpätere Erfahrungen dem dadurch entſtandenen Syſtem anpaſſen, und das ohnehin durch Gegner geſchwächte Vertrauen erwecken und befeſtigen könnten. Wir haben bemerkt, daſs hierin allein der Grund zweyer Extreme zu ſuchen ſey: der Vernachläſſigung der Anwendung der Chemie auf Medicin und der ganz willkührlich gebildeten, entweder zu bloſsen Spielen der Phantaſie, oder zur myſtiſchen Tendenz ausgearteten Syſteme. Je mehr es daher Noth thut, bey Begründung eines wiſſenſchaftlichen Syſtems ſich durch eigene richtige Erfahrungen einen ſicheren Weg gebahnt zu haben, deſto weniger kann es Sache eines Anfängers ſeyn, Lehrbücher dieſer Art zu ſchreiben. Es iſt ſchon eine ſehr ſchwierige und für den nicht vollkommen Unterrichteten kaum ausführbare Sache, aus einem ungeheueren Bücherwuſte früherer Decennien das Wahre und Gediegene von dem Falſchen und Ungewiſſen zu ſichten, und eine Anzahl Widerſprüche und Anomalien zu beſeitigen; aber eine auf Chemie ſich gründende Phyſiologie, d. h. eine chemiſche Phyſiologie (worauf es doch eigentlich ankommt), zu begründen, welche zur weiteren Fortbildung dienen, und ſich ſiegend empor heben ſoll, kann nur Sache kenntniſs- und erfahrungsreicher Männer, nicht aber der Anfänger ſeyn, welche ſich etwa durch eine ſogenannte Vocation zu einer Lehrſtelle dazu berechtiget finden. Daher enthalten ſelbſt die meiſten neuen Lehrbücher über Chemie nichts als Wiederholungen deſſen, was frühere Schriftſteller richtiger und gründlicher vorgetragen haben, oder ſie erſcheinen, wenn ſie einen hellen Kopf zum Verfaſſer haben, als eine unterhaltende, romanhafte Lectüre, die ſo lange einen Eindruck gewähret, als ſie gerade den Leſer noch beſchäftigt. Wir glaubten dieſe Bemerkungen voranſchicken zu müſſen, weil es der Zeitgeiſt ſchon längſt erheiſchte.

Der Verfaſſer dieſer Chemie hat ſich dagegen bereits durch ſeine Inauguraldiſſertation: „*De vera chemicae organicae notione ejusque in medicina uſu, additis de vi arſenici in corpora organica mortua experimentis.* Vratisl. 1822, von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht, und der Leſer findet in dieſem Werke Beweiſe ſeiner Beleſenheit und das Streben, ſeine Verſuche und Erfahrungen fortzuſetzen und zu erweitern. Wir führen nur an die Verſuche über Phosphoreſcenz des Harns, über Blut, über Fäulniſs u. ſ. w. Auf der anderen Seite erſcheint dieſe Schrift aber weitſchweifig, zu wenig geordnet und angefüllt mit Wiederholungen und Unrichtigkeiten, wovon wir einige Belege hinzufügen wollen.

Der *erſte Theil* iſt, den Bemerkungen des Vf. zufolge, für das Allgemeine des phyſiologiſch-chemiſchen Wiſſens beſtimmt, während der zweyte Theil das Specielle enthalten ſoll. — *Zwey Einleitungen*, §. I — XLIII, machen *die beiden erſten Abſchnitte* aus. Sie werden vorangeſchickt, weil, um mit dem Vf. zu reden, „die phyſiologiſche Chemie der Wiſſenſchaft der Lebensthätigkeit die Rückſicht auf die mannichfaltigſten Verhältniſſe erfodert“, und weil er zugleich die richtige Bahn anzuweiſen wünſcht, auf welcher die Ideal- und Real-Kenntniſs der hieher gehörigen Gegenſtände dauernd zu befördern, und das Extrem zu vermeiden ſey, die Principien der unorganiſchen Chemie zuweit in die Phyſiologie, oder umgekehrt die Geſetze der organiſchen Natur zu weit in die Chemie hineinzutragen.“ Demnach wird in der *erſten* Einleitung hauptſächlich von dem Unterſchiede der organiſchen und unorganiſchen Chemie und von den Verdienſten der Naturforſcher um die phyſiologiſche Chemie gehandelt. In der *zweyten* werden der Begriff, die Begrenzung und die Verhältniſſe der phyſiolog. Chemie mehr berückſichtiget; die verſchiedenen Anſichten der Aerzte u. ſ. w. erwogen, und der Einfluſs der Chemie auf Anatomie, Pathologie und überhaupt auf die theoretiſche und praktiſche Medicin gezeigt. Auf den ge-

ſchichtlichen Theil, in Beziehung auf die älteren chemiſchen Aerzte, hätte etwas mehr Fleiſs verwandt, auch das Verdienſt *Fourcroy's* mehr hervorgehoben werden können. S. 12 ſagt der Vf.: „die phyſ. Chemie lehrt uns ferner, daſs in den organiſchen Körpern ein ganz eigenthümlicher Chemismus auftritt, der kaum anders als an dem letzten äuſserſten Endpunct ein ſtöchiometriſches und elektriſches Geſetz einſchlieſst.“ Dieſer Satz ſteht mit des Vf. Anſichten a. a. O. ganz in Widerſpruch; z. B. S. 36: „Erſt wenn der organiſche Körper ganz ſeiner Lebenskraft beraubt iſt, gehen die organiſchen Elemente in ein ſtöchiometriſches und elektriſches Geſetz über u. ſ. w.“ Ferner S. 14: „Es bleibt uns nichts übrig, als aus Einer Erfahrung allgemeinere Folgerungen abzuleiten, und dann abzuwarten, ob neue Erfahrungen dieſe beſtätigen, oder widerlegen.“ Möge ein ſolcher Lehrſatz nie ein allgemeiner werden; denn allein daraus entſpringt die Quelle ſo groſser Uebel. — S. 37 und noch mehr in dem folgenden §. verfällt der Vf. ganz in den Tact myſtiſcher Aerzte, obwohl er an anderen Stellen zwiſchen Leben und Tod richtig unterſcheidet: „Die Natur des telluriſchen Chemismus iſt wohl nicht eine ganz rein chemiſche, ſondern in einigen Beziehungen eine eigenthümliche, wie dieſs eine Menge von Thatſachen zu lehren ſcheint. Wegen dieſer Eigenthümlichkeit der Richtung kann bis jetzt dem chemiſchen Princip die Herrſchaft in dem Mineralſyſtem billiger Weiſe nicht ganz eingeräumt werden; auch wird die Meinung fortdauern dürfen, daſs natürliche und künſtliche Mineralquellen einigermaſsen verſchieden ſind, nur daſs es uns nicht möglich ſeyn wird, alle telluriſchen Verbindungen nachzuahmen, ſchon in ſofern hier eine ganz beſondere, noch mehr zu berückſichtigende, der Lebenskraft in Bezug auf die Analyſe einigermaſsen vergleichbare Kraft: die telluriſche Cohäſionskraft, auftritt. Die höchſtwahrſcheinliche Selbſterzeugung mehrerer anorganiſcher Elemente, die innige Verbindung einer Menge von Beſtandtheilen zu einem dichten, gleichartigen Mineral deuten eine Analogie des telluriſchen mit dem organiſchen Chemismus an u. ſ. w.“ Solche Anſichten in einer phyſiologiſchen Chemie flöſsen wenig Vertrauen ein. — Ebenſo hat (S. 43) der Vf. von dem Kryſtalliſationsvermögen der Körper und dem darauf angeblich ſich gründenden Unterſchiede organiſcher und unorganiſcher Körper ganz falſche Begriffe. Ueber die Miſchung des Harns und das Vorkommen der Phosphorſäure bey den Thieren wäre wohl noch viel zu berückſichtigen. — *Abſchnitt* 3. S. 82. *Speciellerer Eintritt in die phyſiologiſche Chemie.* Das Verhalten der organiſchen Körper im Feuer und das gegenſeitige Verhalten der organiſchen und unorganiſchen Körper werden betrachtet. Nach S. 84 ſoll ſich ſalpetrige und Salpeter-Säure bey der Calcination thieriſcher Körper bilden, und der Vf. hat ſie durch den Geruch in der Knochenverkohlungshütte zu Neuſtadt bemerkt. Auch iſt nach ihm der Verbrennungsproceſs noch nicht zu Genüge im Klaren, wie aus den verſchiedenen Gerüchen hervorgehen ſoll. Viel Hypothetiſches lieſt man S. 95 über die Wirkung der Salzſäure bey epidemiſchen Krankheiten, und S. 119 über die Erzeugung des Wurſtgiftes, welches ſich durch Berührung des Fleiſches mit Metall erzeugt. Wer wird es aber dann überhaupt wohl noch wagen, mit Metall Fleiſch zu eſſen? — *Abſchn.* 4 handelt *von der Fäulniſs. Abſchn.* 5. *Reduction der organiſchen Körper auf ihre Elementarſtoffe, oder Analyſe derſelben durch die vollkommene Verbrennung.* Die Meinung, daſs dem Menſchen eine vermiſchte Koſt aus animaliſchen und vegetabiliſchen Körpern am zuträglichſten ſey, theilen wir mit Hn. *H.*; allein wir glauben, daſs er in ſeinen Folgerungen zu weit geht, in ſofern es nicht an Beyſpielen fehlt, daſs Menſchen auch bey rein vegetabiliſcher Koſt geſund ſeyn können. Freylich darf hier (S. 149) von einer Koſt aus Zucker, Butter und Oel nicht die Rede ſeyn. Wenn es auch gegründet iſt, daſs die iſolirte Kohle (Kohlenſtoff) im thieriſchen Körper nicht vorkommt: ſo klingt doch der S. 151 angeführte zureichende Grund davon: „weil die in Beziehung auf den organiſchen Chemismus viel ſtärkere trockene Deſtillation der thieriſchen Körper ſolche nicht erzeugen könne,“ ſehr ſonderbar. Sehr unzureichend iſt auch der S. 157 angeführte Grund für die Exiſtenz des ſubſtantiellen Phosphors im Gehirn; denn die Erſcheinung von Phosphordämpfen bey der Deſtillation thieriſcher Körper kann auch in den Fällen Statt finden, wenn dieſelben phosphorſaure Salze, z. B. phosphorſaures Ammonium, enthalten. Ueberhaupt urtheilt der Vf. über den Urſprung der elementariſchen Körper ganz willkührlich. So befindet ſich nach ihm S. 163 das Eiſen im Blute im elementaren Zuſtand, und wird erſt durch die Incineration zu Eiſenoxyd. Letztes wollen wir vorläufig dahin geſtellt ſeyn laſſen; allein erſtes, nämlich die Annahme der Bildung des Eiſens aus gewiſſen elementariſchen Stoffen, führt zu ganz verwerflichen Hypotheſen, in ſofern die Chemie eine Erfahrungswiſſenſchaft iſt. — *Abſchn.* 6. S. 171. *Immaterielle Erzeugniſſe des thieriſchen Organismus.* Hier wird von der thieriſchen Elektricität, der thieriſchen Wärme und der Phosphoreſcenz des animaliſchen Körpers gehandelt. Der Leſer findet in dieſem Abſchnitt im Ganzen eine gute Zuſammenſtellung, vermengt mit mancher gewagten Hypotheſe. So dürften z. B. die Erſcheinungen der Reſpiration, der Urſprung der thieriſchen Wärme u. ſ. w. durch elektriſche Wirkung ſchwerlich erklärt werden, und wir glauben überhaupt, daſs man von der Reſpiration viel richtigere Begriffe haben würde, wenn man nicht Erfahrungen aus mit halb getödteten Thieren angeſtellten Verſuchen und einigen auſserhalb des thieriſchen Körpers angeſtellten Blutexperimenten damit verwebt hätte. — *Abſchn.* 7. *Materielle Erzeugniſſe des thieriſchen Körpers.* Albumen, Faſerſtoff, Gallerte, Mucus, Waſſer, Fett, Milchſäure und Osmazom werden als allgemeinere nähere Beſtandtheile beſchrieben. Auſserdem, daſs ihnen noch einige andere hinzugefügt werden könnten, iſt es zu tadeln, daſs Hr. *H.* die Gallerte gleich-

Digitized by Google

ſam nur nebenbey betrachtet,' während die Eigenthümlichkeit des Osmazom keinesweges erwieſen iſt. Ueberhaupt zieht der Vf. einige ſehr bewährte Eigenſchaften der Gallerte mit groſsem Unrecht in Zweifel. — *Abſchn. 8. Vergleich der Miſchungsthätigkeit und ihrer Producte des geſunden mit denen des niederen und des kranken Organismus, des faulenden, verbrennenden und den chemiſchen Potenzen ausgeſetzten organiſchen Körpers.*

Das Werk ſchlieſst mit einem Verzeichniſſe der in demſelben benutzten Schriften.

J. P. B.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Vergleichende Ueberſicht des Syſtems der Chemie.* Ein Verſuch von *Karl Wilhelm Gottlob Karſten*, der Med. und Phil. Dr., Prof. der Phyſ. und Chem. u. ſ. w. Erſter Theil. Erſter Abſchnitt: *Syſtem der an ſich empfindbaren Gemeinweſen.* 1821. VIII u. 160 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der gelehrte Vf. dieſes Syſtems der Chemie wünſcht die in ſeinem früheren Grundriſſe ſchon angedeutete Idee, die Chemie von einer ſolchen Seite zu bearbeiten, daſs die Grundähnlichkeiten der einzelnen Glieder anſchaulich werden, ohne dadurch deren Charakteriſtik in den Hintergrund zu ſtellen, nach beſeitigten Schwierigkeiten in dieſem Werke auszuführen. Aus dieſem Grunde ſcheint daſſelbe die Quartform erhalten zu haben; denn S. 1—120 werden in der Einleitung columnenmäſsig gleichſam Ueberſichten deſſen gegeben, was Gelehrte, denen öffentliche Lehrſtellen übergeben ſind, eigentlich unmaſsgeblich aus der Syſtemkunde, der Phyſik, Phyſiologie, Oryktometrie u. ſ. w. zu wiſſen geziemt, beſonders wenn ſie irgend einen Hauptzweig der allgemeinen Chemie mit glücklichem Erfolg zum Gegenſtande eines beſonderen Studiums machen wollen. Schätzbare Bemerkungen über manche Gegenſtände, namentlich über Cohäſion, Magnetismus, Galvanismus u. ſ. w., aus des Vfs. neueren Verſuchen und Beobachtungen finden ſich überall eingewebt, ſo daſs dieſes Werk, wenn auch in der Art der früheren dieſes fleiſsigen Schriftſtellers abgefaſst, doch als ein Product des eigenen Forſchens und Denkens erſcheint. Je mehr dieſes nun aber der Fall iſt, und je mehr dieſe, ſehr tief in das Ganze des chemiſchen Syſtems eingreifende Einleitung hauptſächlich nur als ein präparativer Theil betrachtet werden ſoll, deſto mehr müſſen wir uns auf eine bloſse Andeutung des Allgemeinen beſchränken, indem die Kritik eigentlich nur in ihre Rechte tritt, wenn das Ganze eines originellen Werkes aufgedeckt liegt. Wünſchen möchten wir jedoch, daſs Hr. *K.* bey ſeiner Ideenfülle ſich mehr hüten möge, in den Tact der ſogenannten modernen Naturphiloſophen zu verfallen, welche, überall ſelbſt im Finſteren tappend, durch ihre myſtiſche Sprache um ſich herum nur Finſterniſs verbreiten. Die innere Schönheit einer Sprache wird ja bedingt durch die äuſsere, und ein ewiges willkührliches Abändern der Kunſtausdrücke ohne etymologiſche Nothwendigkeit kann nur ſchaden, nie nützen. Wozu z. B. die Benennungen: Herbſüſserde für Glycinerde; Schrumpferde f. Zirkonerde; Flintel- und Glas-Erde f. Kieſelerde; Kieſelſäuremetall f. Silicium; Druſung f. Kryſtalliſation; Klaprothium f. Uran, beſonders da das Cadmium zweckmäſsiger ſchon dieſen Namen erhalten hat. Sirium f. Junonium oder Veſtajum, obgleich letztes ſich längſt für immer eklipſirt hat; Chemismus; organiſche Leiber u. ſ. w.

Das Syſtem ſelbſt iſt bis auf die Lehre von dem Lichte, Wärme und Feuer, welche hier, S. 121—160, unter der Abtheilung: *„An ſich empfindbare Gemeinweſen"*, entwickelt werden, für die folgenden Abtheilungen beſtimmt. Des Vfs. Verſuche über Licht und Wärme ſind Fortſetzungen von *Davy's* und v. *Grotthuſs's* Verſuchen über die Grenzen der Verbrennung, indem ſie ihm zeigten, daſs gröſsere Verdichtung des Verbrenners zum Theil zu erſetzen vermag, was bey der Verbrennung dem Brennbaren an Entzündlichkeit abgeht; daſs jede Verbrennung in der Verdünnung des gaſigen Verbrenners bis zu einem gewiſſen Grade ihre Grenze findet; daſs dem Verbrenner hinſichtlich dieſer Grenze durch Beymengung anderer unentzündlicher und nicht zündender Gaſe erſetzt werden kann, was ihm an Verdünnung abging; daſs ſtark erhitzte gaſige Verbrenner, ihrer groſsen Verdünnung ungeachtet, ſchon darum zündend mehr Licht ſpenden, weil die Bindung ihres eigenen Ruhlichtes durch die hinzugekommene Wärme gemindert, und daher deſſen Ausſcheidung erleichtert wird; daſs der ſtöchiometriſche Werth des Weiſslichtes beträchtlich kleiner, als jener der Wärme iſt; daſs die chemiſche Wirkſamkeit der tropfbaren Auflöſungsmittel, alles Uebrige gleich geſetzt, um ſo gröſser iſt, je mehr in ihnen Zuſtandswärme und Cohärenz im Gleichgewichte ſind (wenn vorwaltende Cohärenz zur Klebrigkeit und Zähigkeit des Tropfbaren führt, oder wenn vorherrſchende Zuſtandswärme dem Momente der Druckwältigung und der Vergaſung nahe bringt: ſo iſt ſchon damit die Gewalt des chemiſchen Eingriffes des Auflöſenden um etwas gemäſsigt); daſs auf gleiche Weiſe, wie die ſtöchiometriſchen Werthe der Wärme und des Lichtes beſtimmbar ſind, auch die chemiſchen Wirkungsgröſsen der Cohärenz und des Kryſtallmagnetismus gefunden werden können, und daſs die Beſonderheiten der Grundſtoffe und die Eigenthümlichkeiten der Bildungstheile aus der gegenſeitigen, andauernden Bindung von Licht, Wärme und Cohärenz, in beſtimmten und unveränderlichen Proportionen, entſpringen.

J. P. B.

Digitized by Google

K U R Z E A N Z E I G E N.

Chemie. *Freyberg*, b. Craz und Gerlach: *Grundriſs des Syſtems der Chemie*, oder *claſſiſche Aufſtellung der einfachen und gemiſchten Körper*, vorzüglich nach *Lavoiſier* und *Berzelius*, ſowie nach eigenen Erfahrungen. Von *W. A. Lampadius*, königl. ſächſ. Berg-Commiſſionsrathe u. ſ. w. 1822. XVI u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Dieſer Grundriſs dient dem Vf. jetzt als Leitfaden bey ſeinen chemiſchen Vorleſungen. Es iſt dabey die einfache progreſſive Methode, deren Zweckmäſsigkeit bey dem Vortrage wir ſchon öfter zu rühmen Gelegenheit gehabt haben, zu Grunde gelegt. Die Anſichten des Vfs. von der Natur des Sauerſtoffs und des Waſſerſtoffs und der durch dieſelben erzeugten Säuren ſind hinlänglich bekannt; und da wir die Chimäre in der Annahme der ſogenannten Waſſerſtoffſäuren ebenfalls ſchon oft in ihr Nichts zerfallen ſahen: ſo können wir in dieſer Hinſicht dieſen Entwurf nicht genug empfehlen. Die Charakteriſtik der abgehandelten Körper iſt kurz, und in der Regel für einen Grundriſs zum Vortrage hinlänglich bezeichnend. Wir wollen als Beyſpiel S. 511 das *Phosphoreiſen* wählen: Dunkel ſtahlgrau, ſehr hart; zur nadelförmigen Kryſtalliſation geneigt; folget dem Magnet; ſchmilzt etwas leichter als Roheiſen; wird durch die meiſten Mineralſäuren oxydirt. Spec. Gew. 6, 7. M. Gew. 80 E. 20 Ph. — Bereitung: durch Reduction des phosphorſaueren Eiſens mittelſt der Kohle. Das Phosphoreiſen vermengt ſich im Fluſſe mit dem Roheiſen, und findet ſich noch in geringer Menge im kaltbrüchigen Stabeiſen. — In manchen Fällen dürfte eine ausführlichere Darſtellung zu wünſchen ſeyn. Wer erkennt z. B. das Salz, welches eine gelbe kryſtalliniſche Salzmaſſe bildet, und bey ſeiner Auflöſung in Waſſer übermetalliſches Salz fallen läſst? (S. 211.) — Nach S. 130 ſoll Roſenöl ein fettiges ätheriſches Oel ſeyn, und in dieſer Hinſicht dem Fuſelöl entſprechen. S. 195, wo von dem Vorkommen des Glauberſalzes in der Natur und vorzüglich in den Mineralwaſſern die Rede iſt, wird Hr. *L.* unverſtändlich. Eine willkührliche Veränderung der Nomenclatur gegen die feſtſtehenden Regeln iſt ebenfalls nicht lobenswerth. Dahin gehören die Ausdrücke: Kalin, Natronin, Lithin, Ammonin, Barin u. ſ. w.; ferner ein übertriebenes Streben nach Abkürzungen, z. B. Cadm, Säureverbindungen für Salze; überſauere Alkalien für Alkalien mit prädominirender Säure (ſauere alkaliſche Salze) u. ſ. w.

J. P. B.

Philologie. *Königsberg*, b. Unzer: *J. H. E. Lünemanns Wörterbuch zu Homer's Odyſſee für Anfänger der Homeriſchen Lectüre.* Zweyte Auflage. 1823. 229 S. 8. (18 gr.)

Die erſte Auflage dieſes Buches iſt ſchon von einem anderen Rec. in dieſen Blättern beurtheilt worden (1824 No. 117 Juny). Da der Vf. bey der neuen Auflage die dort mit Recht gemachten Ausſtellungen nicht zu verbeſſern geſucht hat: ſo hält Rec. es nicht für nöthig, ſeine Bemerkungen noch niederzuſchreiben; doch kann er ſeine Verwunderung nicht unterdrücken, wie auf Schulen ein ſolches Buch hat ſo ſehr eingeführt werden können, daſs binnen einem Jahre eine neue Auflage nöthig wurde, da ſich doch in demſelben, nebſt vielen Unrichtigkeiten, nichts weiter befindet, als eine ſchlichte Aufzählung der in der Odyſſee vorkommenden Wörter und Wortformen, ohne nur im mindeſten auf die Syntax Rückſicht zu nehmen, z. B. bey den Partikeln, die um ſo mehr eine genaue Behandlung im Homer verdienten, da ihr Gebrauch den Anfängern bedeutende Schwierigkeiten verurſacht; z. B. ἂν, κε, ἐπεὶ, ἐπειδὴ, ὅτι u. ſ. w. Nicht minder bedurften die Präpoſitionen eine ſorgfältige Behandlung, da der Anfänger ſich nicht in die verſchiedenen Bedeutungen bey den verſchiedenen Conſtructionen finden kann.

G. N. H. S.

Marburg, b. Krieger: *Obſervationes in loca quaedam Homeri e Tacito illuſtranda*, ſcripſit *Chriſtianus Koch.* 1822. 32 S. 4. (4 gr.)

Hr. *K.* hatte wohl nicht nöthig, ſich zu entſchuldigen, daſs er den Homer zu erklären wage aus dem Tacitus, einem Schriftſteller „*ſecundum ſtilum, linguam, aetatem, indolem atque conſilium toto paene caelo, ut dicunt, diverſo.*“ Denn da ſich die Bemerkungen bloſs auf Gewohnheiten beziehen: ſo kommt es auf das, was hier als bey beiden Schriftſtellern verſchieden angeführt wird, gar nicht an. Der Vf. erklärt den Homer nicht aus dem Tacitus, ſondern aus den Gewohnheiten der alten Deutſchen (und, im Vorbeygehen, auch anderer Völker). Es ſind 4 Puncte behandelt: *I. De juribus veterum principum regalibus*, Odyſſ. XI, 185 — 186; zu welcher Stelle Hr. *K.* folgende zwey aus Tacitus anführt: Germ. XV: *Mos eſt civitatibus, ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum, etiam neceſſitatibus ſubvenit.* Und ebend. *XII: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Centeni ſingulis ex plebe comites conſilium ſimul et auctoritas adſunt;* wobey bemerkt wird, daſs es unpaſſend ſey, was vorgeſchlagen worden, ſtatt: πάντες γὰρ καλέουσι, zu leſen: πάντας γὰρ καλέουσι. — *II. De homicidii ſatisfactione* (*Werigeld*), Iliad. 497 — 508, wozu angeführt wird *Tac. Germ. XXI: Luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero, recipitque ſatisfactionem univerſa domus.* — *III. De moribus circa dotem*, Odyſſ. XI, 116, wozu angeführt wird *Tac. Germ. XVIII: Dotem non uxor marito, ſed uxori maritus offert.* — *IV. De ſeparatis convivarum menſis*, Odyſſ. VIII, 69; wozu angeführt wird *Tac. Germ. XXII: Separatae ſingulis ſedes, et ſua cuique menſa.* No. II, III, IV enthalten nun nicht ſowohl *Erklärungen* (der an und für ſich klaren Stellen) des Homer (auſser *Erneſti*, den Hr. *K.* anführt, hat wohl keiner daran gezweifelt, daſs die Helden zu Homers Zeit jeder an einem beſonderen Tiſche beym Mahle ſaſsen), als vielmehr Belege dazu, daſs die erwähnten Gewohnheiten der Griechen auch bey anderen Völkern geweſen ſind.

Atb.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 223 — 228 und Erg. Bl. derſ. 1825. No. 29. S. 225 fgg.]

Der *Londoner Abdruck* des *Stephaniſchen Theſaurus* der *Griechenſprache* nähert ſich nun raſch ſeinem Ende, da nur der alte Text mit (meiſt nicht hieher gehörigen und unentwickelten) kurzen literariſchen Notizen geliefert wurde. Wir geben hier die Anzeige der bis zum Jahre 1825 erſchienenen neuen *zwölf Hefte* (No. 21 — 32 oder *Pars* 17 — 28), um dieſes für die alte claſſiſche Literatur ſehr wichtige Werk nach Verdienſt zu würdigen. Mit dem *Stephan. Theſ.* ſelbſt verbinden wir andere dazu gehörige, oder doch ihn berichtigende Schriften

1) *The quarterly review.* No. 48 publiſhed in April 1821. (Vol. XXIV. No. 47. 48.) Pag. 376 — 400. Article VI. ſ. t. — *Ariſtarchus Anti-Blomfieldianus;* or a *reply* to the notice of the new Greek Theſaurus, inſerted in the 44 number of the quarterly review. By *E. H. Barker.* —. Part the firſt. London 1820. gr. 8.

Ein merkwürdiges Actenſtück zur Geſchichte des *Steph.* Theſ. der Gr. Spr. in neueſten Zeiten. Dieſe animöſe Duplik beginnt ſehr ſelbſtgefällig alſo: „*We mentioned upon a recent occaſion, that of the numerous replies to our critiques, written by angry and diſappointed authors; it is our general practice to notice thoſe only which produce ſomething new upon the ſubiect of our diſcuſſion, or which ſeem to make a plauſible defence! Upon neither of theſe grounds, has the work new before us the leaſt claine upon our attention. It js indebted for this diſtinction to an occurrence of a whimſical nature! — Valpy, feeling ſeverely mortified at the review of that work* (*theſ.* L. Gr. Lond.) *in our 44 number; and imagining, that it would affect his pecuniary intereſts,* (es ſollte ja doch ein patriotiſches Nationalunternehmen ſeyn, zur Beförderung gründlicher Gelehrſamkeit;) *wrote ſome pages of bitter complaint againſt us.* — P. 377. *He has ventured to mix, with his complaint, ſome unfounded and uniuſtifiable reflections on the reverend Dr. Blomfield, a ſcholar whoſe name can never be mentioned but with reſpect by every lover of ſound literature, and honourable principles. To his gentleman, therefore, againſt whom we have been made a vehicle for propagating calumny, an ample and a public apology becomes indiſpenſably duc.*" — Dieſe Worte im Original werden den Geiſt und Zweck dieſer Nothwehr begreiflich machen. Es iſt zu bedauern, daſs ſolche Leidenſchaftlichkeit in der Gelehrtenrepublik noch nicht aufhört. Der Theſaurus der Griechenſprache gewinnt nichts dabey; und über Hn. *Barker's* Verdienſte wird am beſten die Nachwelt richten. Wenn *Heinrich Stephanus,* dieſer kritiſche Kopf, wieder aufleben könnte, was würde er zu *ſo* einer neuen Ausgabe ſeines geiſtreichen Werkes ſagen? — P. 399 *Note:* „*Valpy charges Dr. Blomfield in terms of great aſperity* [p. 380, vergl. 389 *conſummate arrogance, and impertinence, the fouleſt malice, groſs falſehord, unparalleled effrontery, egregious hypocriſy, deſperate malignity, deſignedly untrue, a pen full of gall* etc. etc.] *with plagiariſm, becauſe Mr. Barker, whorn he ought to have known too well to take as his authority, does the ſame?* — Doch genug hievon.

2) London, b. Valpy: ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. — *Theſ. L. Gr. ab Henr. Steph. conſtructus.* Editio nova auctior et emendatior. — *Pars XVII.* = Nr. XXI. 1823. fol. vom Worte κατεσθίεις bis καταλαμβάνω. (*Jedes Heft* 8 *bis* 9 *Rthlr.*, auf groſs Papier das Doppelte.) — Dabey die Notiz: The work will be completed within three years, to be compriſed in 39 Nros. — Am Ende zwey *Titelbogen. Vol. III.* Pars 9 — 12. 1821. 1822. — *Vol. IV.* Pars 12 — 16. 1822.

3) *Theſ. L. Gr.* — Pars XVIII. = Nr. XXII, bis μάργυνκες, oder ινος. 1823. fol. — Dabey liegt ein Blatt mit Vorſchlägen, die bisherigen Hefte zu binden: Vol. I. = Pars 1. 2. Nr. XII. Pars 3. — and then the lexicon parts follow in ſucceſſions: Vol. II. Pars 4 — 8. Vol. III. Pars 9 — 12 etc. Es iſt alle Willkühr gelaſſen! It is recommended to bind *the three parts of gloſſaries* as the *laſt volume;* alſo with the *general index,* dedication, preface; which will form a convenient *ſeparate volume.* — The *whole work* will be completed

in *two years* and a half (Jun. 1823 — finis 1825.) — Wer ſieht nicht die Planloſigkeit?

4) *Theſ. L. Gr.* — Pars XIX. = Nr. XXIII. Von συνεπιμαρτύρησις bis ὑποσίμω. 1823. fol.

5) *Theſ. L. Gr.* — Pars XX. = Nr. XXIV. Bis οὖλος. 1823. fol.

6) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXI. = Nr. XXV. Bis ὀφείλω. 1823. fol.

7) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXII. = Nr. XXVI. Bis πέρας. 1824. fol.

8) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXIII. = Nr. XXVII. Bis ἐκπολιτεύω. 1824. fol.

9) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXIV. = Nr. XXVIII. Bis ἀναῤῥίπτω. 1824. fol.

10) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXV. = Nr. XXIX. Bis σπίζω. 1824. fol. Mit der Bemerkung: The work will be completed within the year 1825 to be completed in 39 Nros.

11) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXVI. = Nr. XXX. Von σπιδόθεν bis σχολή. 1824. fol.

12) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXVII. = Nr. XXXI. Bis συνδυστυχέω. 1824. fol.

13) *Theſ. L. Gr.* — Pars XXVIII. = Nr. XXXII. Von σύντυχις bis ὑποτύπωσις. 1824. fol.

Dieſe genannten *zwölf Hefte* des Londoner *Theſ. L. Gr.* enthalten den Text des *Stephaniſchen Theſaurus To. I. p.* 5207. — *To. III. p.* 1695, mit einer Menge Einſchaltungen, welche fehlende Wörter enthalten, die von verſchiedenen Gelehrten ihren Exemplaren von *Schneider's* u. a. Lexicis beygeſchrieben waren. Dieſe Notizen ſind theils grammatiſch, theils metriſch, theils erläutern ſie Sachen; nur ein Theil derſelben iſt rein lexikaliſch. Man findet alſo dadurch den *Stephaniſchen* Theſaurus nicht ſowohl berichtigt, als ſehr bunt durch einander verwebt, ohne feſten Plan und Ordnung. Freylich ſind dieſe Notizen aus den beſten Commentaren entlehnt, auch aus einer Menge alter und neuer griechiſcher Autoren; aber daſſelbe Citat findet ſich oft auf einer Seite mehrmals! Es kam hier auf das hieher gehörige Nothwendige und Nützliche an, nicht auf das Mancherley, das Zufall und Gelegenheit darbot.

Wer dieſes nützliche Allerley benutzen will, der muſs an einer groſsen Bibliothek ſich befinden, und ſehr viel Geduld haben, um das Weſentliche herauszuſuchen. Hätten die Editoren die Reſultate dieſer Notizen gegeben: ſo wer ihr Werk ſehr lehrreich; ſo aber iſt es für die meiſten Käufer und Leſer eine unerklärbare Schrift. — Grammatiſche, kritiſche, literärhiſtoriſche Notizen gehörten eigentlich nicht hieher. Was hilft es z. B., wenn es Pars XXV p. 8302 heiſst: ΣΑΙΝΩ, — *Athen.* 277. — *Lex. N. T.* — *Valck. ad Theocr.* X. p. 94. — 6, 21. — *Orat.* 339. — *Hippol.* 256. — *Adoniaz.* 265. — *ad Lucian.* I, 422. 675. *Athen.* I, 7. — *ad Antonin. Liber.* 239. — *Ruhnk. ep. crit.* 219. — *Pierſon verif.* 72. — *Toup. ad Longin* 296. — *Jacobs exercitt.* 2, 76. — *Anim.* 41. 181. — *Anthol.* 6, 285. 418. 9, 339. — 11, 155. — *Wakef. Sylv. crit.* I, 48. — *Trach.* 21. — *Br. Soph.* 3, 518. — *Schol. Pind.* π, 2. 154. — *Diog. Lae. in Pythag.* p. 323. *H. St.* — *Blomf. ad Aeſchyl.* 7. c. *Theb.* 379. — *Choeph.* 192. — *Ariſtoph. Eq.* 1031. — *Pindar Ol.* 4, 7? — Wer weiſs nun gleich, was *da* ſteht, und wozu es ihm *hier* hilft?

Die citirte Stelle zum *Athenaeus* (*ed. Schweigh. animadv. To. IV P.* 18) berichtigt die Lesart eines Fragmentes des Sophokles (*Brunck* Nr. 42), und trägt zum Lexikon gar nichts bey. — Für's N. T. hat man beſondere Lexika, und wendet ſich an die Ausgaben von *Schleusner* und *Bretſchneider*. Hier iſt dieſe vage Notiz ganz unpaſſend. — Die *Valckenaer*ſche Stelle betrifft wieder bloſs eine Conjectur, ſt. φαίνει lieſt er σαίνει. *Theocr. Id.* 10, 11: τὰ δέ νιν καλὰ κύματα σαίνει etc.! „σαίνειν, *canum eſt proprium, eleganter huic canijam dominum imitanti, et odium in Galateam latratu profeſſae, demtum fluctibus attribuitur, qui leni ſtrepitu formoſiſſimam nympham adulantur.*“ — Hievon war nur der Sinn anzugeben. — Das Citat aus *Valck. oratt.* p. 339 betrifft deſſen *annott. in N. T.*, und zwar hier 1 *Theſſ.* 3, 3, wo er ſtatt σαίνεσθαι ἐν θλίψεσι lieber mit *Bentley* σαλεύεσθαι leſen möchte. Viell. auch σιαίνεσθαι aus der ſpäteren Gräcität; vergl. *Reish. animadv. in Polyb.* p. 68 [*animadvv. in Graec. auctt. Vol. IV* p. 68]. — Was ſoll aus unſeren *Theſauris L. Gr.* werden, wenn alle ſolche Conjecturen hinein kommen! — Nicht beſſer ſteht es um die meiſten anderen citirten Stellen, wovon wir *einige der lehrreichſten* anführen wollen.

Pars XVII. = Nro. XXI. κοπροθέσιον· *gloſſar. ſterquilinium. v. Geopon.* 2, 10. 22 [*ed. Niclas To.* I. p. 122. § 8], wo es heiſst: τὰ κοπροθέσια γλυκεῖ, καὶ οὐκ ἁλμυρῷ ὕδατι βρέχειν· *ſterquilinia dulci, non ſalſa aqua rigare.* — *ibid.* 22, 3 [ſoll heiſsen *Geop. L. II.* c. 2. §. 3. p. 154. *Nicl.*]: μέγα ὠφελεῖ, τοὺς ἀπὸ τῶν ὄμβρων ῥύακας ἐκ τῶν ὁδῶν εἰς τὸ κοπροθέσιον μετοχετεύειν· i. e. *Multum prodeſt, imbrium rivos ex viis ad ſterquilinium derivare.* — Nun folgt κοπρολόγος, *Ariſtoph. Pax* 9 *et Veſp.* 1184, aus dem *Brunckiſchen* Index. Es heiſst nämlich εἰρ. v. 9. *Br.* ἄνδρες κοπρολόγοι, προσλάβεσθε· „ihr *Dreckſammler*, greift zu!“ — σφηκ. 1184. *Br.* [v. 1179 *ed. Burm. ſec.*] τῷ κοπρολόγῳ ... λοιδορούμενος· wo der verewigte *Voſs* überſetzt: „*da jenen Kothauffammler er ausfilzete.*“ v. 1197. — Ferner wird *Harpokration* verglichen v. ἀστυνόμοι· [*ed. Valeſ.* p. 81] ἀστυνόμοις μέλει ... περὶ τῶν κοπρολόγων· *aedilibus curae ſunt ... ſtercorilegi.* — Auch *Caſaubonus ad Sueton. Tiber.* 61 [*To IV.* p. 49. *ed. F. A. Wolf*], wo *copreae* vorkommen. — Nun folgt κοπρολογία· *Pollux* 7, 134. κοπρέμοχθος· *Piſid. opif.* p. 413 [näml. *Georg Piſides*, ein Schriftſteller des Sec. VII, in ſeinen Jamben von den ſechs

Schöpfungstagen]. — κοπρέστομος, *Tzetzes exeg. in Iliad.* 51. 155. — κοπροφάγος, *Diogenian.* 3, 49 u. 5, 80. [Der Grammatiker von Heraklea iſt gemeint.] κοπροφαγία, *Suid. I,* 449. [*ed. Kueſteri.*] — κοπροφόρος *Xenoph. M. S.* 3, 8. 6; näml. κόφινος *Miſtkorb.* κόπριος, *Ariſtoph. equit.* e corr. Zuvor ſtand κόπρειε. v. *Brunck* not. p. 40: „*Legitima eſt utraque forma,* κόπριος *et* κόπρειος *ut* ἄγριος *et* ἄγρειος. *In concionatricibus* 317 *eſt* κοπρεῖος." Nun folgen eine Menge undeutlicher Notizen: *Heyn. Hom.* 8, 599. [ἀνδρεῖος?] 624. [κόπρος, κόπρια?] — Doch genug hievon!

P. 5269. Bey κόσμος öffnet ſich das Füllhorn der Notizen: 1) *ornatus; ad Phalarid.* 68 [p. 79 *ed. Schaef. Lipſ.* 1823] ἐκεῖ κόσμον *Plutarch. Platon. quaeſt.* p. 1010. *D.* — b) κόσμος ὀνομάτων *Dion. Halic. vit. Lyſ.* p. 82. *coll. Thucyd. L.* 3. p. 210: λόγει ἔπεσι κοσμήσαντες *coll. Eurip. Phoen.* 472. *Valck.* — Ferner *Lennep ad Phalar.* p. 274 [p. 300 *Schaef.*] μέρος κόσμου *Marc. Antonin. L. V.* §. 13. — *ib. Phal.* p. 307 [p. 335. *Schaef.*] κόσμος = τάξις. Es konnte noch hinzugefügt werden: *ad Phalar.* p. 150 [p. 168. *Schaef.*] κόσμος πρεσεία διακεῖται. So erſt *verſteht* man dieſe und ähnliche Notizen! Denn was helfen den meiſten Leſern die folgenden: *Musgr. Suppl.* 245. — *Wakef. Alc.* 159. — *Sylv. crit.* 3, 139. — 5, 90. 146. — *Jacobs anth.* 6, 334. — *Huſchke anal.* 16. — *Ern. ad M. S. I,* 1. 11. — *Ammon.* 84. — *Tyrwhitt ad Ariſtot.* 182. — *Lennep ad Phalarid.* 133. — *Ad Herodot.* 456. (*Weſſel.* oder *Valck.*?) — *ad Charit.* 225. — *Pluta. Moral.* 1, 605. *Valck. ad Theocr. X.* p. 152. — *Diatr.* 26, 41. — *Callim.* 83. — *Phoen.* p. 291. — *Toup opuſc.* 2, 234.

2) *coelum. v. Jacobs anth.* 9, 179. 292. — *Heind. ad Gorg.* 24.

3) *magiſtratus. v. Valck. Adoniaz.* p. 272. 320. — *Villoiſ. ad Long.* p. 115. — *Bergler ad Alciphr.* 234. — *Dion. Halic.* 1, 63. — *Herodot.* 722, 18. — 723, 69. 76 — etc. etc.

P. 5309. τὸ κρεῖττον, — 1. *numen. v. Wakef. ad Ion.* 992. — *Porphyr. de abſtin.* 3. p. 330 etc. — b) ἡ κρείσσων φύσις *deus, v. Julian.* p. 7. *B. et Schol. Eurip. ed. Matthiae* p. 76. — 2) *dominus. Xen. Cyr.* 4, 4. 5. — 3) *divinus. v. Toup. opuſc. I,* 22. — *emendatt.* 4, 437. — 4) *fortior. v. Valck. Phoen.* p. 333. *diatr.* 258. — *Eur. Alc.* 968. — b) τὸ κρεῖσσον *quod fortius eſt. v. Jacobs anth.* 11, 189. — *Toup ad Longin.* 317. — 6) *c. infin. v. Brunck Ariſtoph.* 2, 210. — 7) κρείσσων ἐλπίδος *Wyttenb. ſelect.* 111.

P. 5335. κρίσις, — 1) *judicium. v. Thom. Mag.* 227. — *ad Charit.* 679. 730. 757. — *Wolf prolegg.* 234. — *Boiſſon. Philoſtr.* 400. 435. — *Clarke ad Iliad.* α, 309. 314. 338 — etc. 2) *certamen. ad Apollod.* 46. — 3) *accuſatio. v. Taylor ad Lycurg.* 320. —4) *bellum; ad Diod. I,* 553. 2, 204. 5) *confunditur cum* κρῖσις *et* χρῖσις. *v. Brunck Soph.* 3, 423 etc.

Pars XVIII. — Hier findet man folgende Notizen zu καταλαμβάνω, die einen Begriff von der Art der Vermehrungen des ganzen Steph. Theſaurus geben: — 1) *prehendo; ad Charit.* 563. 599. — *Abreſch Aeſchyl.* 1. 2, 42. — *Wakef. ſylv. crit.* 4, 24. — *Küſter Ariſtoph.* 108. — *ad Lucian. I,* 56. 187. — *ad Herodot.* 44, 106. — *Villoiſ. ad Long.* 106. — *Wyttenb. ad Pluta. I,* 790. — 2) *comperio. v. Dion. Halic.* 2, 950. — 3) *emo. v. ad Lucian.* 1, 341. — 4) *coerceo. v. Weſſel. ad Herodot.* 1, 46. — 5) *connecto, de fibulis. v. Schleusner ad Photium c.* 23. — 6) *de periculis. v. ad Lucian. I,* 92. — *ad Herodot.* 285. — 7) *de coarguendo. ib.* 312. — *Weſſel. diſſ.* 203. — 8) *retineo.* i. q. ἐπέχω. *Herodot.* 9, 2. — *ad Diod.* 2, 327. — 9) καταλαμβάνει. i. q. συμβαίνει, *accidit. v. Facius ad Pauſan. I,* 294. — *bibl. crit.* 3, 2. p. 46. — *ad Herodot.* 328. 576. — *Valck. Adoniaz.* p. 309.

P. 5588. ὑπολαμβάνω, — 1) *ſuſcipio. v. ad Phalarid.* 81. 332. (*ed.* 1777. 4.) — *Thom. Mag.* 866. 874. — *ad Diod.* 2, 337 etc. — *Boiſſonade Philoſtr.* 430. 649. 661. — *Wyttenb. ep. crit.* 54. — *Acta Traject. I,* 253. — *ad Chariton.* 269. 304 etc. — 2) *adjuvo. v. ad Diod.* 2, 597. — 3) *fingo. v. Dion. Halic. I,* 452. — 4) *excipio orationem. v. indic. M. Socr.* — *Pluta. de S. N. V.* p. 2. — *Wytt.* 19. — *Toup ad Longin.* 379.] — 5) *arbitror. v. Xen. M. S. I,* 1. 3. — 6) *c. inf. ad Diod.* 2, 358. — 7) ὑπείληφα, — *ad Lucian. I,* 161. 8) ὑπολήπτιον *Lucian.* 3, 499.

So ſind auch die geſammelten Notizen zu λαγχάνω (p. 5532) und zu ἀναλαμβάνω (p. 5560) mehr grammatiſch, als lexikaliſch brauchbar. — Es wird viele Zeit und Mühe koſten, den Sinn und die Bedeutung aller dieſer Nachweiſungen zu enträthſeln, und brauchbar zu machen.

P. 5605. λαμπρός, — 1) *ſplendidus. v. Herodot.* 4, 96. — *Polyb.* 1, 44. 3, 60. 6. — *Thom. Mag.* 566. 574. — *ad Charit.* 409. 483. — *Markl. Suppl.* 222. — *Wakef. Trachin.* 379. 1173. — *Villoiſ. ad Long.* 297. — *Toup opuſc. I,* 186. *Valck. Hipp.* p. 267. *diatr.* 76. — 2) *vehemens. v. Musgr. Heracl.* 281. *Elect.* 1039 v. c. ζημία. — *Bergler Alciphr.* 356. — 3) *merus. v. Ruhnk. ad M. S.* 228. [*ed. Ern. quintae* 1772], wo von λιπαροὶ *et* αὐχμηροὶ die Rede iſt! — 4) *de voce v. Boiſſon. Philoſtr.* 512. — 5) *de fuga. v. Strabo* 6, 344. — *Plutarch.* 4, 283. *Corai.* — 6) *de vento. v. ad Charit.* 268. *Wyttenb. ſel. hiſt.* 399. — *ad Herodot.* 595. — 7) *de veſtibus. v. ad Diod. I,* 101. — 8) *adv.* λαμπρόν *v. Reiz ad Ariſtot. Polit.* p. 11.

P. 5617 (zu *ed. vet. To. II.* p. 602) ſind nachgetragen: ΛΑΡΚΟΣ. ΛΑΡΝΑΞ. ΛΑΡΟΣ. ΛΑΡΥΓΞ. ΛΑΣΑΝΟΝ. ΛΑΣΘΗ. ΛΑΣΟΙΣ. ΛΑΥΚΑΝΙΑ — etc.

Die Nachträge zu λόγος (p. 5658. = *ed. vet. To. II.* p. 626) füllen faſt zwey Folioſeiten. — 1) *verbum. Acta Traj.* (wie Wenige haben dieſe akad. Samml. zur Hand!) *Ammon.* 90. — *Valck. Hippol.* 238. — *Koen. ad Gregor.* 235. — *Wyttenb. ſel.* 385 etc. etc. — 2) *nuntius. v. Brunck Oed. Col.* 1150 (in vier Zeilen doppelt citirt!). — 3) *ſermo. v. Caſaub*

Digitized by Google

Athen. I. p. 7. — 4) *ratio* v. ad Herodot. 557. — Reiz accent. 51. — 5) *res, de qua habetur oratio*. v. Beck ad Eurip. p. 200. — ad Callim. I, 152. — 6) *recenſio*. v. Ruhnk. ep. crit. 289. — 7) *hiſtoria, narratio*. v. Kühn ad Pauſan. 196. — 8) *fabula*. v. M. So. 2, 7. 13. — ad Diod. 2, 336. — 9) *liber*. v. Ruhnk. ad Timae. p. 3. — 10) *proſa*. v. Demetr. Phaler. §. 4. — 11) *lingua, ſermo*. v. Ruhnk. ad Longin. 248. — Toup 291. — 12) *poteſtas dicendi*. v. Villoiſ. ad Long. 277. — 13) *hiſtoria ſoluta oratione ſcripta*. v. Philoſtr. Boiſſ. 40. — 14) *fama*. v. Muſgr. Heracl. 901. — 15) *res*. 146. (ibid.) Wakef. Trachin. 250. — Markland Iphig. p. 299. — 16) *cauſa*. v. Soph. Philoct. 731. — 17) *mendacium, fictio*. v. Corai ad Heliod. 180. — 18) *honor*. v. Abreſch ad Aeſchyl. 2, 41. — 19) *de argumentatione maxime tractata*. v. Heind. ad Gorg. 45. — 20) *nugae*. v. Phrynich. ecl. 175. — Markl. Iphig. p. 118. — 21) *maledicta*. v. Suppl. 565. — Jacobs anim. 265. — 22) *argumentum*. v. Mem. Socr. I, 1. 1. — Wyttenb. de S. N. V. 83 et 24. — Ueber die verſchiedenen Conſtructionen d. W. p. 5659.

P. 5660. λογογράφος, — *orator, rabula, proſaicus*. v. Schaef. ad Dion. Halic. de conſtr. verb. 191. — ad Thom. Mag. 4, 33. 66. 83. — ad Moerid. 79. 244. — Staver. ad Nep. 175. — Wyttenb. ſel. 74 etc.

Pars XIX. — p. 5969. (ed. vet. To. II. p. 812.) „ξυγγραμματεῖν, legitur in Libanio Morelli. — Reiske 4, 238 e cod. Bavarico recepit ξυγγραμχεῖν. Recte!“ Baſt ad calcem Scapulae Oxon.

P. 6035. (ed. vet. To. II. p. 858.) μέλας, — 1) *de colore*. v. Wakef. Eumen. 52. 783. — 2) *improbus*. v. Jacobs anth. 8, 409. — 3) *reconditus* ib. 9, 179. — 4) *de voce*. ibid. — 5) *de vino*. v. Wakef. Alc. 768. — 6) *de capillis*. v. Jacobs anth. 8, 409. — 7) *de agro*. ad Odyſſ. V, 409. — Heyn. Hom. 8, 606. — 8) *de navi*. v. ad Charit. 268. — 9) *de vite*. v. Muſgr. Alc. 760. —

P. 6310. (ed. vet. To. II. p. 1018.) νέμω, — 1) *diſtribuo*. v. Heind. ad Gorgiam 147. Buttm. 521. — 2) *rego, adminiſtro*. v. ad Herodot. 385. 407. 419. — 3) *lego*. v. Toup. add. in Theocrit. 401. — Valck. ad id. X. p. 155. — 4) *poſſideo*. (ib.) 386. 527. — ad Aeſchyl. Perſ. 77. — 5) *habere pro*. v. Soph. Oed. R. 1080. Sed aliter ſchol. Brunck. — 6) *tribuo*. v. Heind. ad Gorg. 178. — 7) *puto*. v. Wakef. Trachin. 483. — 8) *poſco*. v. Heyn. Hom. 4, 397.

Pars XX. — Hier iſt bemerkenswerth: p. 6329. νόμος, — 1) *cantus*. v. Porſon Hecub. 793. — Ilgen ad hymn. 196. — Wolf prol. Hom. p. 45. — Graev. lectt. Heſiod. 627. — Fabric. Bibl. Gr. I, 134. 293. — 2) *mos, inſtitutum*. v. M. S. 3, 3. 11. — Heind. ad Phaedr. 203 et ad Gorg. 225. — 3) *hymnus*. v. Jacobs exercitt. 2, 53. — Valck. diatr. 283. — 4) *nummus, moneta*. v. Valck. Adoniaz. p. 308. 341. — Toup. opuſc. I, 275. — 5) *convivalis*. v. Jacobs anth. 9, 459. — 6) *de accentu* νόμος et νομός, v. Brunck. ad Ariſtoph. 2, 186. 189. — Wyttenb. de S. N. V. 33. — 7) νόμου χάριν *dicis cauſa, ad ſpeciem*. v. Schweigh. ad Athenae. 142. 149. 292.

P. 6343. νέος, — 1) *novus*. v. ad Lucian. I, 418. — Hemſt. ad Luc. dial. p. 112. — 2) *junior*. v. Marcell. de vita Thucyd. p. 5. — 3) *pro* κακός v. Brunck ad Eurip. Med. 37 v. ib. Porſon p. 9. — 4) οἱ νέοι *juvenis et puella*. ad Charit. 209. — 5) τὸ νέον *juventus*. v. Muſgr. Ion. 545. — Wakef. Herc. fur. 75. — 6) *pro* νεωστί v. Valck. Phoen. p. 501. — Toup opuſc. I, 359. — 7) νέα, *novalia, ager*. v. Wakef. Eum. 863.

P. 6470. (ed. vet. To. II. p. 1118) ξένος, — 1) *hoſpes, amicus vetus*. v. Eurip. Iphig. Aul. 1349. — Ion. 184. — Wyttb. S. N. V. 2. Weſſel. diſſ. Herodot. 136. — Valck. ad Amm. 100. — 2) *is, cujus nomen ignoramus*. v. Boiſſ. Philoſtr. 275. — 3) *notiſſimus, ſed non nominandus*. v. Valck. ad Theocr. id. X. p. 113. — 4) *mercenarii milites*. v. Boettig. ſpec. [ed. Terent.] p. 45. — Henr. Steph. diatr. 167. — 5) *barbari* ap. Lacced. v. ad Charit. 406. — Soph. Aj. 817. — 6) ὁ ξένος, — v. Markland. ad Suppl. 41. — 6) ἡ ξένη, — ad Charit. [p. 610. ed. Lipſ. ex Diod. 17, 47.]

So ſind auch die Notizen zu ξυνίζω, — zum artic. praepoſ. ὁ, — zu ὅγε etc. ſehr mannichfaltig und inhaltsreich; nur nicht rein lexikaliſch.

Pars XXI. — οὖλος, — 1) *integer, ſanus*. v. Jacobs anthol. 7, 214 (dieſe Notiz iſt, wie öfters, in drey Zeilen zweymal angeführt, welches auf Flüchtigkeit hinweiſt) u. 21. — 2) *prima lanugo*. v. Theocr. 15, 85. — Valck. Adon. 408. — Phoen. 50. — Ruhnk. ep. crit. 189. 198. — Bibl. crit. 2, 1. pag. 87. — 3) *beſticula* v. Athen. 143. — 4) *piſcis quidam*. v. Mart. Sidet. ap. Fabric. bibl. gr. 1, 15.

Bemerkenswerth ſind auch die Notizen zu ὅμοιος, — ὄνομα, — ὄνος, — ὀξύς etc. — wo viele Bedeutungen nachgewieſen, und durch Beyſpiele bekräftigt werden. — ὄντος, p. 7089. ὀρεστιάς, — *carmen de Oreſte*, v. Valck. ad Theoc. X. p. 9. — Muncker ad Anton. Liber. 207. Verh.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

London, b. Valpy: ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. — *Theſ. L. Gr. ab Henr. Steph. conſtructus.* Editio nova, auctior et emendatior. — *Pars XXII* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Pars XXII — wurde im Januar 1824 in London ausgegeben. — Einige Beyſpiele der Notizen, die zum Steph. hinzukamen, folgen hier:

P. 7105. ὄφρα, — 1) *ut, quo. v. Ody.* 10, 392. — 2) *donec, quoad. v. Ody.* ξ, 290. — 3) *quam diu. v. Heyn. Hom.* 6, 203. — *Soph. El.* 225. — 4) *interea. v. Toup. opuſc. I,* 481. — 5) *ut v. Brunck ad Apoll. Rhod.* 123. — 6) *opp.* τόφρα *v. Brunck ad Analect.* 2, 300.

Παιάν, ᾶνος, ὁ — 1) *hymnus in laudem Apollinis et Dianae. v. Thucyd. ſchol. I,* 50. — *Sturz lex.* Xenoph. — 2) *Apollo. v. Eurip. Hippol.* 1373. — *Ilgen ad hymn. Hom.* 300. 789. — 3) *pes metricus v. ad Dion. Halic.* 5, 204. — *Blomf. ad Aeſchyl. ſept.* 632. — *ſchol. Iliad.* α, 473.

P. 7144. παῖς, — 1) *puer. v. Pierſon ad Moerid.* 189. — *ad Timae. Lex.* 150. — *Toup. opuſc. I,* 329. — 2) *puella. v. Moeris* 310. — 3) *filia. v. Eur. Phoen.* 296. — *Jacobs anth.* 8, 297. — 4) *de muliere. v. ad Charit.* p. 11. — 5) *de maritata. ibid.* p. 257. — 6) *ſervus, cujuslibet aetatis. v. Dawes miſc. cr.* 280. — 7) *famula. v. Ilg. hy.* 433. — 8) *filius v. Graev. lect. Heſiod.* 517. — 9) *rudis, inſcius. v. Pluta.* 2, 322. — 10) *metaphorice. v. Jacobs ad Anthol.* 6, 312. — 7, 195. — 12, 364. — *Huſchke anal.* 217. — 11) *confuſa* παῖ *et* καὶ — *Wakeſ. Ion* 1383. — 12) *de certaminibus puerorum. v. Jacobs anth.* 7, 304. — 11, 361. — 13) οἱ παῖδες, — *poſteri, v. Heyn. Hom.* 8, 146. — 14) i. q. τέκνα *ibid.* 7, 83.

Nun ein Beyſpiel der Behandlung einer *Präpoſition.* — p. 7207. παρά, — 1) *apud, juxta. Ammon.* 20. — *ad Lucian. I,* 283. — *Zeun. Cyrop.* 150. — *Oudend. praef. ad Thom. Mag.* p. IX. — *Muſgr. ad Eur.* 231. — *Tom. Mag.* 678. — (*de Thomae regula v. Hemſt. Plutum* p. 252. — *Heyn. Hom.* 4, 124.) — *ad Charit.* 504. 565. — *Cattier gazoph.* 61. 85. — *Wakeſ. ad Herc. fur.* 1037. — *Porſon Med.* p. 39 — etc. 2) *de rebus inanimatis. v. Hom. Heyn.* 4, 569. — *Toup. opuſc. I,* 404. 370. — 3) παρ' αὐτοῦ. *a ſe, per ſe ipſum. v. ad Pauſan.* 321. — 4) παρ' ἀμφοτέρων *utrimque. v. ad Diod.* 2, 87. 290. 349. — 5) *juxta. v. Valck. Hippol.* 228. — *Zeun. Cyr.* 68. — 6) *praeter. v. Pluta. Moral. I,* 39. — *Herodot.* 9, 25. — 7) *contra. v. Mem. So. I,* 1. 18. — 8) *propter. v. Toup. ad Longin.* 367. — *Koen. ad Gregor.* 65. — *Mem. So.* 2. 1. 2. — 9) *prae. v. Timae. Lex.* 173. — 10) *ſimiliter. v. Brunck. Soph.* 3, 446. 488. — 11) *diverſus.* ἄλλος παρά τινα *ab aliquo. v. Valck. Hippol.* p. 169. — 12) παρὰ τοσοῦτον *tantillum. v. Lucian. I,* 625.

Man vergleiche auch die reichhaltigen Notizen zu παρθένος. — πᾶς, p. 7222. (*ed. vet.* To. 3. p. 49.) — πάσχω, p. 7244. — πατήρ, p. 7275. — πείθω, p. 7329 — u. ſ. w.

Pars XXVI. — Von p. 8615 bis 8982. [*ed. vet.* To. 3. p. 952 — 1205.] Zur Bezeichnung der inneren Einrichtung geben wir abermals nur einige Beyſpiele: ἀσπιδηφόρος, *Theod.* 2 *Reg.* 11, 4. 20. — ἀσπιδοφορικός, *Euſtrat. in Nicom. I.* p. 3. — *Lobeck Phryn.* 681 ſqq. — ἄσπις, *ſine ſcuto. v. Nonn. dionyſ.* 36, 262. — *Grammatiker* können aus den Notizen dieſes Theſaurus eine Menge *neuer*, oder doch ungewöhnlicher Wortformen gewinnen. Das griechiſche Alterthum überhaupt erhält hier viel aufgehäuften Stoff zu neuen Unterſuchungen.

Pars XXVII. — Hier iſt σχολή, mit ſeinen Compoſitis bereichert.

P. 8989. (To. 3. p. 1209. *ed. vet.*) σχόλιον, *gloſſema. v. Budaeum.* — 2) *quod per otium legitur. v. Lucian. I,* 563. — *Euſtath.* 574. φασὶ δὲ τὰ σχολιά — *Mem. Socr. I,* 1. 4. *ib. Zeun.* — *Valck. ad Iliad.* 22. p. 119 etc.

σχολιογραφία, — *Baſt. ad Gregor. Corinth.* 321. — σχολιάζω, — *v. Müller ad Lycophr.* p. XXI. *Tzetz. ib.* p. 1043. 1446. σχολίδιον, — *parvum gloſſema. v. Tzetz.* 1028. 1414. *ed. Mülleri* (*Ciz.*).

Mit p. 9015 (To. 3. p. 1227. *ed. vet.*) beginnt T, woraus man auf den *Umfang* dieſes Theſaurus ſchlieſſen kann. — Gute Notizen ſ. zu τάλαντον, p. 9035 u. ſ. w.

Digitized by Google

Pars XXVIII. = Nro. XXXII. Lond. 1825. fol. geht von p. 9349 bis 9718. (*ed. vet.* To. 3. p. 1453 — 1695.) Die Art der Nachträge vieler Gelehrten bleibt ſich auch hier gleich. Es ſind bloſse Wortformen aufgezählt, und kurz die Quelle derſelben angedeutet. Wer die citirten Bücher nicht kennt, oder nicht zur Hand hat, dem nutzt dieſe *Notiz* nichts, weil er die Bedeutungen der Nachweiſungen nicht weiſs. — Man konnte billiger Weiſe erwarten, daſs die Herren Editoren uns dieſe Maſſe geſichtet, und nach deutlichen Reſultaten mitgetheilt hätten; das hätte aber den Beſitz aller hier citirten Bücher, und ſehr viele Zeit erfodert.

Man mag dieſes lexikographiſche Unternehmen prüfen, wie man will: ſo kommt man immer wieder auf die Grundanſicht zurück, der alte Stephanus ſey in einem bequemeren Formate (4. oder gr. 8.) genau abzudrucken, und durch eine Reihe Supplementbände zu erläutern, ſowohl den Worten, als der Sache nach. Ein Hauptregiſter muſs dann nachweiſen, wo man Alles über ein Wort beyſammen findet.

Wir gehen nun zu anderen lexikographiſchen Hülfsmitteln über:

14) Darmstadt, b. Leske: *Auctarium lexicorum Graecorum*, praeſertim theſaur. L. Gr. ab Henr. Stephano conditi. Editore *Frid. Oſanno*, Prof. Jenenſi [nunc Gieſſenſi]. Inſunt *anecdota Graeca*. 1825. XVI u. 353 S. 4.

Der gelehrte Vf. dieſer Ergänzungen zu den gröſseren griechiſchen Wörterbüchern unſerer Zeit hat die Nothwendigkeit dieſer Arbeiten eingeſehen, und in der Vorrede darauf hingewieſen. Er iſt der Meinung *Lindner's* (*diſſ. acad. de uſu Gr. L. Lipſ.* 1806. 4. pag. 5): „*Lexica graeca adeo imperfecta ſunt, ut Tan. Faber, teſte filia Anna* (*Daceria*) *in commentariis ad Callimachum, quatuor millia vocabulorum in Lexicis omiſſorum* [wir kennen deren 12000] *collegerit. Magnum ſpicilegium reſtat.*" — Hr. Prof. O. hat ſich freylich bey dieſem, im Ganzen nützlichen Buche übereilt, und den Sinn und die Bedeutungen der Worte nicht erläutert; aber man hat doch eine Grundlage mehr zur Ergänzung des Stephanus. Er geſteht es: „*Tumultuaria potius opera, quam ſtudio aſſiduo* [welches allein *hier* fruchten kann] *conſcriptum hoc auctarium, qui factum ſit ut in vulgus prodire ſiverim, ipſe miror! Plurima inchoata, non numeris abſoluta.*" — Aber zu ſolchen Arbeiten iſt gröſsere Vorſicht und Reife nöthig. Wir erhalten hier Altes und Neues, wie es der Zufall darbot.

15) *Muſeum criticum Cantabrigienſe.* 1815. gr. 8. Vol. II. (Nr. 5) p. 124. „On the uſage of the word φᾶρος. — Ein Major *Leake* hatte (in reſearches of Greece, p. 112) *region* überſetzt; Andere *ſhawl.* Dagegen wird es hier *diviſion, ſhirt, flap of a garment*, erklärt, und der Willkühr vorgebeugt.

16) *Lexicon graeco-proſodiacum.* Ed. *Maltby.* Cantabrigiae 1815. 2 Voll. 4. — Vergl. Muſ. crit. Cont. ibid. p. 308—317. Zuerſt gab *Morell* dieſs nützliche Buch heraus; jetzt iſt es berichtigt, vermehrt, und lateiniſch erklärt.

17) *Recherches hiſtoriques, militaires, geographiques et philologiques;* par *J. B. Gail*, Prof. royal. To. I—IV. Paris 1814 ſg. gr. 8. Ein ſehr lehrreiches Werk.

18) *Wortregiſter zum Aratos;* 1) von *Voſs.* Heidelb. 1824. gr. 8. — 2) ed. *Buttmann.* Berol. 1826. kl. 8. Dieſe mit Sorgfalt ausgearbeiteten Regiſter ſind verſchieden, und haben jedes ſeine eigenthümlichen Vorzüge.

19) *Wortregiſter zu Boeckh's Staatshaushalt der Athener.* Berlin 1819. gr. 8. — Hier findet man beſonders gute Sacherklärungen für das Griech. Alterthum.

20) *Obſervationes criticae in Thucydidem;* ſcripſit *E. F. Poppo.* Lipſ. 1815. gr. 8. — Das Eigenthümliche der Sprache des genialen Thucydides wird hier angedeutet.

Die Anzeige dieſer ſämmtlichen Schriften gehört zu den Acten und zur Geſchichte der Griechiſchen Lexikographie; eines Zweiges der claſſiſchen Gelehrſamkeit, der noch lange nicht genug zur Reife gediehen iſt, und zu deſſen Cultur wir beytragen möchten.

NOVALIS.

G E S C H I C H T E.

Heilbronn, b. Drechsler: *Leitfaden beym Unterricht in der Geſchichte des Vaterlandes*, zum Gebrauch in den würtembergiſchen Volksſchulen. 1826. VIII u. 48 S. 8.

Auf Veranlaſſung der Anleitungen zur Kenntniſs der würtembergiſchen Geſchichte, in welcher auch die niederen Schulen Unterricht erhalten ſollen, und deren mehrere bereits vorhanden ſind, wirft der Vf. die Frage auf: „wozu dann immer *Regenten-Geſchichte*? Warum nicht *Landes-Geſchichte*?" Wenn, nach S. IV, für den höheren Standpunct des pragmatiſchen Geſchichtſchreibers die Geſchichte der Regenten, je ſelbſt ihr Privatleben, wichtig und für den Regierungs-Nachfolger belehrend und höchſt fruchtbar iſt: ſo fragt ſichs: „Aber auch für den Bürger?" Ludwig XIV, ſagt der Vf. in der Vorrede S. V, und Herzog Karl von Würtemberg ſind vermuthlich die letzten Fürſten geweſen, die laut ſagen durften: „Was? Vaterland: Ich bin das Vaterland!" — Wir haben nur Einen *Eberhardt* den Weiſen; Einen *Chriſtoph* den Edlen gehabt. — Wir

Digitized by Google

erfreuen uns nur Eines *Wilhelms*, des Menſchenfreundes, — die ſich mit dem Vaterlande ſo identificirt haben, daſs jeder Tag ihres Lebens, faſt jede Stunde ihres Wirkens, Wohlthat für das Vaterland war. — Trennen wir einmal die Geſchichte des Vaterlands von der Regenten-Geſchichte! „Aber, ſagt man, die Regenten-Geſchichte iſt die Heerſtraſse, welche *Steinhofer* und *Sattler* angelegt haben.“ Die Antwort des Vf. iſt: „Allerdings iſt ſie die Heerſtraſse, an welcher wir die Meſsſtange der alten Chroniker erkennen. Was hindert uns, die Regenten-Perioden als chronologiſche Meilenzeiger zu gebrauchen, und mit unverrücktem Blicke die Schickſale des Vaterlandes zu verfolgen?“ Daſs dieſes ſchwerer ſey, als die Landes-Geſchichte der Regenten-Geſchichte unterzuordnen, und jene fragmentariſch an dieſe anzuknüpfen — wird nicht geleugnet, aber ſchon ein Verſuch, ſolche Fragmente auszuheben, wird die angewandte Mühe belohnen. Auch unſere vaterländiſchen Geſchichtſchreiber bieten zum Theil, wie *Pfaffs* Geſchichte und *Scheffers* ausführliche chronologiſche Darſtellung alles Merkwürdigen aus der Geſchichte Würtembergs, eine ſchöne Ausbeute zu dieſem Zweck dar.

Dieſe wenigen Bogen enthalten nun eine Skizze einer ſolchen Landes-Geſchichte, die in niederen und Bürger-Schulen mit Nutzen vorgetragen werden könnte. Die wichtigeren Ereigniſſe in Würtemberg unter ſeinen Regenten werden kurz dargelegt, jedoch nur für einen Gelehrten, der Muth und Beruf zur völligen Ausarbeitung in ſich fühlen würde. Die Skizze beginnt mit der vorgeblichen, im J. 1080 angenommenen Erbauung der Burg Würtemberg, in welche Zeit die Dämmerung des Glücks der würtembergiſchen Grafen fällt. Die aus der damaligen Dunkelheit, auſser der *Stammdynaſtie Brutelzach*, hervorragenden zerſtreuten ſechs Puncte ihrer Beſitzungen — auſserdem mehrere kleine Burgen, — die Menge kleiner Herrſchaften, von welchen jene erſten Beſitzungen unterbrochen waren, und deren Güter die Grafen nach und nach an ſich zogen — dieſs Alles wird ganz kurz berührt. Alsdann die Erwerbung 1254 — 1265 der Grafſchaft *Urach*. Nun werden die Namen der Grafen in chronologiſcher Ordnung genannt, mit der Bemerkung der Jahre, in denen ſie regiert haben, und was unter der Regierung eines jeden merkwürdig und für die Landes-Geſchichte wichtig iſt, wird in kurzen Aphorismen angegeben. Nach der Erhebung der Grafſchaft zum Herzogthum werden die Herzöge ebenſo nach einander aufgeführt. Alsdann erſcheint, nach Herzog Friedrich, Friedrich als König und König Wilhelm. Die Auswahl der Puncte, welche der künftige Verfaſſer einer Landes-Geſchichte ausführlich vortragen ſoll, mit Uebergehung deſſen, was zunächſt für die Regenten-Geſchichte gehören würde, iſt mit gründlicher Sachkenntniſs, Scharfſinn und Beobachtungsgeiſt getroffen. Bey der Menge des Merkwürdigen konnten oft ſehr wichtige Ereigniſſe nur kurz angedeutet werden, — aber ſchon im Ausdruck liegen oft Winke, welche den Bearbeiter einer ſolchen Landes-Geſchichte aufmerkſam machen, und ihm das Bedeutungsvolle ankündigen. Für Bürger-Schulen iſt beſonders die Angabe der verſchiedenen dem Bürger wichtigen Verordnungen, aus früheren und vornehmlich aus neueren Zeiten, ſehr zweckmäſsig. Bey der gedrängten Kürze findet nicht nur Klarheit, ſondern auch Vollſtändigkeit Statt. Mit der Kraft der Darſtellung verbindet ſich oft ein gewiſſer Witz, der um ſo ſprechender iſt, je mehr für den Prüfenden der freymüthige Verfaſſer in denſelben Stoff dargebracht hat. Zur Probe einige Beyſpiele; S. 10: „Eben ſo gierig, wie einſt Romulus von den Bergen an der Tiber, aber mit gröſseren Hoffnungen in der damaligen Verwirrung, und nach den erſten glücklichen Verſuchen, mochten die Grafen von ihrer Burg aus lauern, wo durch Dienſtleiſtungen, oder durch Gewalt, oder durch Kauf, auch in gröſserer Entfernung etwas zu erhaſchen war. Temporäre Vergünſtigungen oder Verpfändungen benutzten ſie zu bleibendem Beſitze.“ S. 15. „Zweymal hatten zwey Brüder gemeinſchaftlich regiert, und die Gefahr der Theilung war glücklich abgewendet worden. — Nur durch den Eigenſinn eines Weibes wurde dieſe wichtige Hausmaxime umgeſtoſsen. Die Gräfin Henriette ſetzte mit Ungeſtüm 1441 die *Theilung der Grafſchaft* durch; um den unausbleiblichen Folgen dieſer ungeſchickten Theilung vorzubeugen, nahmen die Räthe 1442 eine neue und genauere Theilung in die *Uracher* und *Neufeuer* Hälfte vor.“ S. 16: „Ebenſo fällt in die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Entſtehung der *Zünfte* in Würtemberg, und zwar waren es die *Spielleute*, die zuerſt ſich in eine Brüderſchaft vereinigten, und von Graf Ulrich VIII eine Ordnung erhielten. Zunächſt nach ihnen bekamen *Apotheker* und *Gerber* Ordnungen.“ S. 17: „In demſelben Jahre 1492 hatte Stuttgart eine *Stadt-Ordnung*, des Stift St. Peter im Einſiedel ſeine Entſtehung und weiſe Organiſation, die ganze Grafſchaft aber ihre Erhebung zum *Herzogthume* der Weisheit und den Verdienſten Eberhardts des Bärtigen zu verdenken. — Aber bald nach dieſer Standeserhöhung des Regenten und des Landes beginnt ein halbes Jahrhundert voll gewaltiger Bewegungen. — Zum erſten Male trieben heilloſe *Günſtlinge* ihr leichtfertiges Spiel zum groſsen Nachtheil des Fürſten und des Landes. — Der unwürdige Nachfolger des hochverehrten Eberhardts flieht aus dem Lande, wird in die Acht erklärt, thut durch den *Goslaer Vertrag* 1498 Verzicht auf ſein Erbfürſtenthum, und ſtirbt im Elende 1509.“ S. 18. „Bald geräth *Ulrich* durch ſeine nichtswürdigen Umgebungen und die unverſchämten Projecte der Finanz-Pfuſcher in die miſslichſte Lage.“ S. 22. „Eine unſelige Erbſchaft, die er (Herz. Ulrich) ſeinem Sohne Herz. Chriſtoph, dem Unvergleichlichen, hinterlieſs, war die *Ferdinandiſche Rechtfertigung*, welche durch Beharrlichkeit des Herzogs, vermittelſt groſser Geldopfer, durch den *Paſſauer-Vertrag* 1554 nach dem Verhältniſs der Zeit-Umſtände glücklich beendigt wurde.“ S. 24. „Mit noch ängſtlicherer Sorgfalt wachte Chriſtoph über die

Digitized by Google

Reinheit der lutheriſchen Lehre und die Adminiſtration des Kirchen-Guts, theils durch Verordnungen 1553, theils durch die Viſitation oder den Kirchenrath." S. 25. „Nach Chriſtophs allzu frühem Tod übten, während der vormundſchaftlichen Regierung, die Ariſtokraten ihre Rache an den Prälaten, und veranlaſsten den Herzog Ludwig beym Antritt ſeiner Regierung *Veränderungen in den Seminarien* vorzunehmen 1584, und die klagenden Prälaten mit Abſetzung zu bedrohen. — Die *Secularfeyer der Univerſität* 1578. *Die Einweihung des Collegii illuſtris zu Tübingen* 1592. *Die Erbauung des Zuchthauſes zu Stuttgart* 1589 — ſind einige Merkwürdigkeiten von Herz. Ludwigs Zeit. Im ganzen Lande wurde viel gebetet, und tapfer getrunken. Aber die Zeiten wurden merklich ſchlechter, wiewohl die Hofprediger damals noch an der fürſtlichen Tafel mit Freymüthigkeit die Wahrheit ſagen, und die vornehmen Sünder von der Kanzel herab beſtrafen durften." — S. 28. „Allgemeines Miſsvergnügen (unter Herz. Friedrich 1593 — 1608) und heftige Bewegungen erregten, wegen offenbarer Verletzung der Conſtitution, die *Aufnahme* von *Handels-Juden*, im Armbruſter-Hauſe zu Stuttgart 1598, und in der Folge die ihnen wenigſtens zu Neidlingen ertheilten *Handelsrechte*. Indeſſen macht es dem Fürſten, der die Conſtitution dem vermeintlichen Nutzen für das Ganze nachſetzte, Ehre, daſs er den triftigen Gegenvorſtellungen der Stände Gehör gab, und ihnen eine genaue Aufſicht über die Juden einräumte, welche dieſe bewog, das Land wieder zu verlaſſen." S. 29. „Was Friedrich ſchon beym Antritt ſeiner Regierung gewünſcht, aber damals noch nicht wagen durfte, ſchien ihm endlich zur Ausführung reif zu ſeyn 1607 — die *Untergrabung der Conſtitution* und *die neue Verfaſſung des Kriegsweſens*. Durch ſeinen bald darauf erfolgten Tod wurde gerettet, was die Feigheit der Stände Preis gegeben hatte." S. 30. „Schon 1621 fühlte Würtemberg den bitteren Vorſchmack vom *Elende* des *dreyſsigjährigen Kriegs*, als Mansfeld im Möckmühler und Maulbronner Amte mit ſeiner Räuberſchaar hauſete." S. 32. „Kaum vermochte man (unter Herz. Eberh. III) die Geſchenke für die Schwediſchen Geſandten zu Osnabrück, und die Koſten zu Unterhaltung der zahlreichen Familie des Herzogs zu erſchwingen, während ungeheuere Zinſen zu bezahlen, und die Hauskleinodien zu löſen waren. Dennoch wurden gelegenheitlich Güter angekauft. *Ohne Landſtände* war Fürſt und Land nicht zu retten." S. 34. „Die Räuberbanden des Ruheſtörers von Europa, Ludwigs XIV, erpreſsten von Würtemberg Contributionen. Zweymal 1688 und 1693 ward *Stuttgart von Franzoſen* beſetzt. Die *Weiber* zu Schorndorf und Gözzingen beſchämen die *feigen Männer* zu Stuttgart." S. 35. „Die Errichtung des *Waiſenhauſes zu Stuttgart* 1710 vermochte das allgemeine Miſsvergnügen über die Gräveniz'ſche Mätreſſen-Herrſchaft ſo wenig niederzuſchlagen, als *das Verbot des Räſonnirens* 1713 die Ausbrüche des Unwillens zu hemmen. (Aehnliche Verbote ergingen 1731 und 1750.") S. 36. „In die kurze Regierung Carl Alexanders fällt der Verf. ..., einer *Seiden-Manufactur* und *Hofbank* zu Stuttgart, die *Entſtehung* des *Wochenblatts*, des *Zucht- und Waiſen-Hauſes zu Ludwigsburg*, der *Finanz-Unfug* des *Juden Süſs* und *Conſorten*, der faſt *beyſpielloſe Wildſchaden*." S. 36. „Prachtliebe und grenzenloſe Verſchwendung des jungen Fürſten, unerſchütterlicher Patriotismus eines redlichen Finanzminiſters, zwey böſe thätige Rathgeber, veranlaſsten den Herzog Carl zu ſchreyenden Gewalthandlungen im Lande, zur *Theilnahme am ſiebenjährigen Kriege*, zu unüberſehbaren Finanz-Zerrüttungen, während ſein Beyſpiel und ein Heer italiäniſchen Geſindels, Virtuoſen genannt, in den Hauptſtädten des Landes Israel ſündigen machte." S. 38. „Der *Erbvergleich* machte 1770 den öffentlichen Miſshelligkeiten zwiſchen Herrn und Land ein Ende; eine ungeheuere Schuldenmaſſe wurde auf die Stände gewälzt, und die Conſtitution aufs Neue beſchworen. Aber der höchſtverderbliche und unwürdige, von einem berüchtigten Ausländer angefangene, und von eingebornen Böſewichtern fortgeſetzte *Dienſthandel* dauerte bis zum Ende der Regierung dieſes Fürſten fort." S. 39. „Funken der franzöſiſchen Revolution hatten, ehe noch Deutſchland die Heere der armſeligen Weltverbeſſerer kleiden und füttern muſste, in vielen Köpfen brennbare Materialien entzündet. Die Jugend ſchwärmte, der Pöbel trotzte, der Unverſtand wollte Alles anders haben. Die edlen Fürſten Ludwig und Friedrich Eugen beobachteten eine kluge Mäſsigung mit Feſtigkeit." — In den Noten unter dem Texte wird auf geſchichtliche Werke, beſonders *Sattlers* Geſchichte, hingewieſen; merkwürdige und verdiente Männer aus jedem Zeitraume, aber auch Verführer und Verwirrer des Landes werden mit Namen genannt, zuweilen nur mit einer kurzen, treffenden Bemerkung.

Wir wünſchen ſehr, daſs ein mit Sachkenntniſs und Prüfungsgeiſt ausgeſtatteter Geſchichtſchreiber nach dieſem Plane eine Landes-Geſchichte von Würtemberg verfaſſen, oder, was wir noch inniger wünſchten, daſs dem Verfaſſer dieſer Skizze Geſundheit und Kräfte zu Theil werden möchten, um noch durch die Ausarbeitung einer ſolchen Landesgeſchichte ſich von Neuem den Dank des vaterländiſchen Publicums zu erwerben. Und ſelbſt für andere Staaten könnte dieſe Skizze, in Hinſicht auf Form, ein Muſter werden, ſtatt Regenten-Geſchichten, für Bürger-Schulen nur Landes-Geſchichten zu bearbeiten.

...ſſ.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Züllichau u. Freystadt, in der Darnmanniſchen Buchhandlung: *Grundſätze der Forſtwirthſchaft im Bezug auf die Nationalökonomie und die Staats-Finanzwiſſenſchaft*, von Dr. *Pfeil*, königl. preuſſ. Ober-Forſtrath und Profeſſor bey der Univerſität zu Berlin. 2 Bände. 1824. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wenn gleich die Forſtwiſſenſchaft in den letzten funfzig Jahren Rieſenſchritte machte: ſo war es doch nur der techniſche Theil derſelben, nämlich derjenige, welcher die Lehre von der ſicheren Erziehung der gröſsten Menge des Holzes in ſich begreift, der eine Ausbildung erhielt, während der eigentliche Zweck alles forſtlichen Wiſſens, welcher darin beſteht, die Forſtökonomie in ſtete Uebereinſtimmung mit der Nationalökonomie zu bringen, dem Forſtgrunde dadurch das höchſte Einkommen für die Nation abzugewinnen, und ſo das Geſammteinkommen des Staates zu erhöhen, — welches nur durch die Verbindung der Forſtwirthſchaftslehre mit der Staatswiſſenſchaftslehre bewirkt werden kann, — weniger, ja faſt gar nicht beachtet wurde. Dennoch wird gewiſs Niemand in Abrede ſtellen, daſs die Forſtwiſſenſchaft, da der Wald ſogar auf Klima, Cultur des Landes und Gewerbe, folglich auf Geſundheit, Körper- und Geiſtes-Entwickelung der Nation und die für ein Land entſcheidendſten Naturereigniſſe, den gröſsten Einfluſs hat, noch höhere Zwecke, als das gewöhnliche Brennbedürfniſs zu befriedigen, berückſichtigen muſs. Dieſe Vernachläſſigung des erwähnten Theiles der Forſtwiſſenſchaft mag nun wohl daher rühren, daſs man auch im Bezug auf die Forſten, wie überall, unter dem Worte *Staat* nicht die Menſchenmaſſe, ſondern den Staatskörper verſtanden wiſſen wollte, folglich hier den Wald ſtets als Zweck, niemals als Mittel zur Beförderung des Beſten der Nationalökonomie, und, wenn man ihn aus ſtaatswirthſchaftlichem Geſichtspuncte betrachtete, nur als Quelle zur Füllung der Staatskaſſen anſah, und darum jede Idee, welche zu Gunſten einer anderen Production als der des Waldes ſprach, unbedingt anfeindete und verwarf. Aber wir dürfen glauben, daſs wir der Zeit nahe ſind, wo dieſe einſeitigen Anſichten ſchwinden, und das Streben allgemeiner werden wird, die Lehre der eigentlichen Waldwirthſchaft, wenigſtens in der Theorie, wenn auch die praktiſche Anwendung, ſchon wegen der entgegenſtehenden häufigen Servituten, noch entfernt liegen dürfte, unmittelbar mit der Staatswirthſchaft in Verbindung zu bringen. Und unfehlbar wird gegenwärtiges Werk die Bahn dazu brechen.

Der erſte Band enthält die Ideen des Vfs. zur Nationalökonomie, welche auf die in den verſchiedenſten Ländern Europa's gemachten Erfahrungen begründet ſind, und die tiefe Einſicht deſſelben in die Geſchichte des Forſtweſens beurkunden; wobey wir nur eine etwas gedrängtere Darſtellung aus dem Grunde wünſchten, weil dieſes Buch nur für unterrichtete und in die Staats- und Forſt-Wiſſenſchaften eingeweihte Leſer, keinesweges aber für Laien und Anfänger geſchrieben ſeyn kann. Der zweyte Band enthält dergleichen Ideen über die Staatsforſtverwaltungskunde. Selbſt *Cotta*, *Hartig* u. ſ. w. ſtellten bisher als unumſtöſsliche Behauptung auf, daſs das Holzbedürfniſs in der Folge nicht mehr aus den jetzt vorhandenen Waldungen befriediget werden könne, wenn der Staat nicht ſämmtliche Waldungen, die der Privaten keinesweges ausgenommen, ganz unter ſeine Aufſicht ſtelle, und die Waldfläche überdieſs zu erweitern ſtrebe. Niemand wagte bisher öffentlich zu widerſprechen; denn wie alle Furcht, ſo ſchien auch die vor Holzmangel epidemiſch und anſteckend, wenn gleich auf der anderen Seite die Meinung immer lauter ſich ausſpricht, daſs der Waldboden bey Weitem weniger rentire, als der zum Getreidebau benutzte, welches ſeinen Grund lediglich im Ueberfluſſe des Holzmaterials in Verhältniſs zur Conſumtion (wir enthalten uns des Ausdruckes: Bedürfniſs; denn nicht Alles iſt Bedürfniſs, was conſumirt wird) haben könnte. Beide Anſichten, deren erſte, wäre die zweyte richtig, durch dieſe ſchon widerlegt wäre, verwirft der Vf., uns dünkt, mit Recht, als falſch, indem er nachweiſt, daſs der Wald nur ökonomiſcher benutzt werden müſſe, und nicht nur derjenige Ertrag deſſelben, welcher wirklich klingend in die Kaſſe fällt, berechnet werden dürfe, um ein ganz anderes Reſultat, als bisher, zu finden. Denn wahr iſt es, daſs manche Waldnutzungen, z. B. das Leſeholz, wodurch doch unleugbar das Bedürfniſs von vielen tauſend Familien befriedigt wird, gar nicht in Anſchlag kommen. Durch dieſe Verſäumniſs entſteht noch überdieſs der weſentliche Nachtheil, daſs die Berechnung der Umtriebszeit durchaus zu falſchen Reſultaten führen muſs. Ferner ſollte man auch, nach der richtigen Anſicht des Vfs., dieſe Vergleichsberechnungen über Bodenertrag nicht, wie bisher in der Regel geſchehen, auf Reſultate, die einerſeits auf gutem Fruchtboden, andererſeits aber auf gewöhnlichem Waldboden gefunden worden, begründen, ſondern gehörig unterſuchen, was wohl dieſer eigentliche Waldboden, (das heiſst ſolcher Boden, welcher vernünftiger Weiſe auf Wald benutzt wer-

Digitized by Google

ſollte; denn fehlerhaft bleibt es allezeit, Weizenland mit Holz zu beſäen,) auf Getreide benutzt rentiren dürfte, um einen richtigen Schluſs ziehen zu können. Denn der Fehler liegt an uns, wenn wir einen falſchen Maſsſtab zur Berechnung anlegen. Uebrigens hätte, nach Anſicht des Rec., der Vf. nicht unberührt laſſen ſollen, daſs die Meinung wegen zu geringer Rente des Waldbodens im Vergleich zu der des Fruchtbodens beſonders durch die Zeitumſtände der letzten funfzig Jahre entſtanden iſt, indem während dieſes Zeitraumes das Getreide, wegen der politiſchen Ereigniſſe, (nicht aber wegen der zu groſsen Manſchenmeſſe, denn die Bevölkerung ſtieg in dieſer Friſt bedeutend, und dennoch haben wir jetzt keine Theurung; noch wegen der zu geringen Fläche des Fruchtbodens, denn wir haben deſſen im Allgemeinen ſo viel, daſs ihn der Landmann an manchen Orten kaum in Cultur zu halten vermag, weil er ihre Koſten nicht trägt, während doch wahrlich nicht behauptet werden kann, daſs die Ausrottung der Waldungen in dieſen funfzig Jahren ſo merklich geſteigert worden ſey, um ſolchen Einfluſs zu gewinnen) in übertrieben hohem Preiſe ſtand, die Producte des Waldes aber nicht in gleichem Verhältniſſe ſtiegen. Eine Vergleichsberechnung der neueren Zeit dürfte daher ſchon für den Waldboden günſtigere Reſultate bieten.

Wenn nun ferner der Vf. im Verfolg dieſes Werkes durch die Unterſuchung über das richtige Verhältniſs des Waldes den Ueberfluſs deſſelben nachzuweiſen ſucht, wobey er vortreffliche Ideen, vorzüglich über die Nachtheile überflüſſiger Waldungen, entwickelt: ſo können wir nicht anders, als in die Anſicht, daſs derſelbe im Verhältniſs zum Bedürfniſs zu groſs ſey, eingehen, indem wir recht gern zugeſtehen, daſs auf einer geringeren Holzbodenfläche, bey einer vollkommenen Forſtwirthſchaft, der ausreichende Ertrag gewonnen werden kann. Denn die Erzeugung des Holzes iſt, wie wir bereits erwähnt, allerdings für die jetzt beſtehende Conſumtion, und vielmehr noch für eine dem wahren Bedürfniſſe, nicht dem eingebildeten, angemeſſene, zu groſs, und es wäre, aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, allerdings ſtaatswirthſchaftsgemäſser, dem Forſtmanne keine ſo groſse und überflüſſige Fläche Landes zur Erzeugung der rohen Stoffe, als er der Zeit adminiſtrirt, einzuräumen. Allein wenn wir das Verhältniſs der Quantität des Waldbodens zu der des Fruchtbodens, wenigſtens vorläufig noch, als richtig annehmen dürfen; wenn der Ertrag von gleicher Fläche, mit Berückſichtigung der gleichen Qualität des Bodens, ſich gleich iſt: ſo möchte jetzt, ſobald wir die Frucht- und Holz-Preiſe der jetzigen Zeit zur Norm annehmen, für den gröſseren Theil Deutſchlands dieſes richtige Verhältniſs eingetreten, und überhaupt die Behauptung, daſs eine gröſsere Holzfläche, als das beſchränkte Bedürfniſs erfodert, kein Gut, ſondern ein Nachtheil ſey, nur bedingt und in ſofern wahr ſeyn, als wir wirklich Mangel an Boden zur Production der Nahrungsmittel hätten. Wenn wir nun dem zu Folge die hier vom Vf. aufgeſtellten Ideen in der Theorie als unverwerflich anerkennen, und ſie als eine gute Grundlage betrachten müſſen, auf welche einſt ein vortreffliches Gebäude der Theorie des nationalökonomiſchen Forſtweſens gebauet werden wird: ſo ſcheint doch zur praktiſchen Anwendung derſelben der Moment noch nicht eingetreten zu ſeyn, indem in mehreren Gegenden Deutſchlands der Waldboden zur Zeit gewiſs eben ſo hoch rentirt, als der Fruchtboden, ſobald man ſeinen Ertrag nur richtig und unter obigen Berückſichtigungen berechnen will. Auch der Anſicht des Vfs. können wir keinesweges allenthalben beypflichten, daſs ſich das Verhältniſs der Waldfläche zum Territorialumfange des Staates, worüber ſich allerdings kein allgemeiner Grundſatz aufſtellen läſst, am beſten ausgleichen werde, wenn man, in ſofern nicht höhere Staatsrückſichten ein Anderes erfodern, den Wald auf den, wie der Vf. ſagt, „unbedingten" Waldboden, nämlich auf ſolchen, wo der Fruchtbau die Mühe des Baarbeitens nicht belohnt, verweiſe. Denn dieſer möchte ſchon darum nicht allenthalben ausreichend ſeyn, weil nicht alle für das Bedürfniſs nöthigen Holzſorten auf dergleichen Boden erwachſen, und überdieſs auch viele tauſend Menſchen bey einem auf das eigentliche Bedürfniſs zur Erhaltung der menſchlichen Geſellſchaft berechneten Holzbau, wobey alle Holz conſumirenden Fabriken mit ihren Producten keinen Preis mit dem Auslande halten könnten, zum Landbau greifen müſsten, während ſie ſich jetzt durch andere Gewerbe nähren. Würde nun auf dieſe Weiſe auch der über das Bedürfniſs vorhandene Waldboden auf Cerealien benutzt: ſo wäre die ganz natürliche Folge, daſs das Getreide wegen des Ueberfluſſes noch tiefer im Preiſe ſinken müſste, welches dem Staate bey Weitem nachtheiliger iſt, als das Uebel, dem man vorzubeugen gedachte. Nicht der Wald iſt allezeit Schuld an der geringen Bevölkerung, ſondern ſehr oft iſt die geringe Bevölkerung Schuld an zu groſser Waldfläche, und darum wird mit dem Vorſchreiten der Bevölkerung der Wald ſicher abnehmen, wo deſſen zu viel iſt. Aber die Anſicht, daſs man mit dem Boden wechſeln ſolle, wenn derſelbe, auf Frucht benutzt, weniger rentirt, als auf Holz, und umgekehrt, (denn es iſt wahrlich lächerlich, die Grenzen des Waldes als eiſern anzunehmen, während ſich doch der Boden verändert,) ſowie die in Betreff des Umtriebes, daſs nämlich derjenige Turnus der ſtaatswirthſchaftlich wahre ſey, in welchem das Betriebs-Capital am öfterſten umgeſetzt wird, nicht derjenige, in welchem man das meiſte Holz an Klafterzahl erhält, nehmen wir unbedingt an. Der Vf. ſagt ferner: „Eine Beſtimmung der Waldfläche zur Erhaltung und zum Schutz des Klimas und des Bodens hat noch Niemand verſucht, da die Grundlagen zu einer ſolchen Berechnung ganz fehlen; ſie ſey aber auch, wenigſtens für Deutſchland, unnöthig, da, ſobald das Bedürfniſs gedeckt werde, man zugleich hiemit auch den Schutz des Klimas und Bodens bezwecke." Wir wollen dieſe Hypotheſe zwar nicht beſtreiten, müſſen aber doch den Wunſch beyfügen, daſs man in Betreff des Holzanbaues noch etwas mehr auf die Ortsverhältniſſe, z. B. an den Geſtaden der Seen, an hohen und kahlen Bergen, Rückſicht nehmen möchte. Vollkommen müſſen wir dem Vf. darin beyſtimmen, daſs die Ausmittelung der nöthigen Holzfläche überhaupt durch ein Rechnungsexempel finden zu wollen, vergebliche Mühe, und daſs freye Willkühr in Betreff der Waldbenutzung, welche dadurch bewirkt werden würde, wenn ein Theil der derzeitigen Staatswaldungen in die

Digitized by Google

Hände der Privaten käme, auch hier vielleicht der einzige Weg ſey, um die Erzeugung das Holzes mit der Conſumtion in ein Gleichgewicht zu bringen. Auch wiſſen wir es ihm Dank, daſs er uns auf die Unmöglichkeit der ganz genauen Beſtimmung des künftigen Ertrags der Waldungen, — an die aber wohl kein Forſtmann mehr glaubt, welcher nur einigermaſsen dieſen Zweig der Forſtwiſſenſchaft kannte, — aufmerkſam zu machen ſucht. Allein dieſe freylich unvollkommenen Hülfsmittel und Anhaltepuncte zu einer möglichſt überſichtlichen Forſtwirthſchaft ganz aus den Augen ſetzen zu wollen, und nur vollkommene Waldwirthſchaft, die jetzt allerdings noch groſser Verbeſſerung fähig iſt, als das einzig Nothwendige im techniſchen Forſtweſen zu erachten; nur für die Holzzucht Alles zu thun, und dann den Nachkommen ihre Eintheilung ſelbſt machen zu laſſen, und nur für die Gegenwart Sorge zu tragen, ſcheint uns zu gewagt, wiewohl wir keinesweges das Wohl der Nachkommen ſo ängſtlich ins Auge gefaſst wiſſen wollen, als die meiſten Forſtleute zu thun ſich gebehrden. Ja wären wir gewiſs, daſs der vom Vf. ſogenannte unbedingte Waldboden allenthalben für das ſogenannte bedingte und unbedingte Bedürfniſs ausreichend ſey: ſo wäre alle Forſttaxation und Beſtimmung des künftigen Ertrags überflüſſig. Aber ſchon bey der Beſtimmung des bedingten Holzbodens dürfte die Auffindung des künftigen Ertrags nöthig ſeyn; denn auf welchem anderen Wege wollten wir ausmitteln, daſs, auf Holz benutzt, ſeine Rente höher ſey, als wenn man ihn mit Getreide bebaute? Auch bey Beſtimmung der zu erziehenden Holzart und des feſtzuſetzenden Umtriebes kann nur die Berechnung des künftigen Ertrags uns leiten.

Aus den in dieſer Schrift durchgeführten Unterſuchungen, die wir keinesweges in allen ihren Zweigen hier berühren konnten, zieht nun der Vf. Schlüſſe, welche ein nicht unbedeutendes Aufſehen im Forſtweſen machen dürften. Denn während alle unſere ausgezeichneten Forſtmänner bisher darin übereinkamen, daſs ſelbſt alle Privatwaldungen unter Aufſicht des Staates zu ſtellen wären: ſo beweiſt derſelbe im Gegentheil, daſs der Staat nur für ſein Bedürfniſs als Staatskörper zur Beabſichtigung gewiſſer Staatszwecke, für das der Unterthanen aber eben ſo wenig zu ſorgen verpflichtet ſey, als derſelbe alle Fruchtfelder in Adminiſtration nimmt, und daſs auſser dieſen zur Beabſichtigung höherer Staatszwecke nöthigen Waldungen alle anderen den Privaten überlaſſen werden ſollten. S. 340. Der Vf. will dieſer Anſicht zu Folge, daſs die Kenntniſs des Waldbaues, und ebenſo der Waldbau ſelbſt, ſo allgemein werde, wie der Fruchtbau. Und es iſt nicht zu leugnen, daſs eine ſolche Vermehrung der Privatwaldungen am erſten erreicht werden würde, wenn man das Gefühl des Bedürfniſſes in Erzeugung der Waldproducte mit der Conſumtion in ein richtiges Verhältniſs brächte. Freylich muſsten die Staatswaldungen, um die in Frankreich von 1793 bis 1808 entſtandenen Nachtheile zu vermeiden, den Privaten nur mit der gröſsten Vorſicht, unter gewiſſen Beſchränkungen, und nicht mit einem Male eingeräumt werden. „Denn, ſagt der Vf., es iſt eine groſse Kluft zwiſchen den Extremen, dem Volke ſogleich und unbedingt alles Holz einzuräumen, und alle Privatwaldungen unter die Controlle des Staates zu ſtellen."

Wenn nun der Vf. im *erſten Bande* darzuthun ſucht, daſs nur beym Privatbeſitz der Waldungen eine vollkommen ideale Waldwirthſchaft beſtehen könne: ſo iſt er doch andererſeits, wie wir bereits ſahen, weit entfernt, nicht auch die Nothwendigkeit anzuerkennen, aus welcher der Staat oft, entweder nur noch auf kürzere, oder längere Zeit, oder auch nach den verſchiedenen Staatsverhältniſſen für immer, beträchtliche Forſtflächen in unmittelbarem Staatsbeſitz als Domänen beybehalten müſſe. Hierin ſtimmen wir ihm vollkommen bey, und ſind ſogar der Meinung, daſs dieſe Staatsforſten ſich (ſelbſt in der Idee des Vfs.) noch bedeutend vermehren würden, wenn die Forſtwiſſenſchaft Mittel auffände, die Mängel und Nachtheile der Staatsforſtadminiſtration zu beſeitigen, die hauptſächlich darin beſtehen, daſs erſtens der Forſtbeamte als Staatsverwaltungsmitglied nicht mit Vortheil Gewerbe treibend und als Producent zugleich auftreten kann, und auch als Verwalter des Forſtes weniger Intereſſe für denſelben hat, als der Eigenthümer ſelbſt, und daſs zweytens ſich die Staatsverwaltung gewöhnlich nur in feſten und allgemeinen Formen bewegen muſs. Dagegen müſſen wir, ſobald der Vf. S. 20 ein Hinderniſs des Verkaufs der Staatswaldungen darin ſieht, weil dieſe gröſstentheils Privateigenthum der Fürſten-Familien oder doch wenigſtens Güter des Staats ſind, von welchen die Regenten einen Theil ihrer Revenuen ziehen, anderer Meinung ſeyn. Denn es werden die aus dem Verkauf derſelben entſpringenden Nachtheile, welche der Vf. an gedachtem Orte aus einander ſetzt, und die wohl zu berückſichtigen ſind, faſt immer dadurch beſeitigt werden können, daſs man die durch den Verkauf der fraglichen Waldungen gewonnenen Capitalien auf eine andere Weiſe, wozu der unterrichtete Staatsmann immer Mittel finden wird, ſicher anlegt, und die Zinſen derſelben zu gleichen Zwecken verwendet, wozu die Revenuen aus den Staatswaldungen verwendet wurden; wobey dann den fürſtlichen Familien und der Nation alle diejenigen Vortheile zu Theil würden, welche bey Veräuſserung der Staatswaldungen Statt finden, und welche der Vf. in dieſem Werke ans Licht zu ſtellen ſucht. Es würden folglich dadurch beide Theile nur gewinnen können.

Die Abſicht des *zweyten Bandes* gehet dahin, Grundſätze aufzuſtellen, nach welchen die vorhanden bleibenden Staatswaldungen verwaltet werden müſſen, um aus dieſen für den Staat, als organiſchen Körper und Beſitzer des Forſtgrundes, die höchſte Einnahme zu erzielen, und darzuſtellen, wie man die Gewiſsheit erlangen könne, daſs die Verwaltung im Einzelnen ſo geführt werde, daſs der Grundgedanke, welchen ſie ausführen ſoll, ſich verwirklicht in der Verwaltung darſtellt. Die eigentliche Idee des Vfs. iſt daher (wir erhalten mit dieſer Erklärung zugleich eine Definition des neugebildeten Wortes *Forſtfinanzwiſſenſchaft*), ein Syſtem der Staatsforſtverwaltung aufzuſtellen, nach welchem ohne Beeinträchtigung der Gerechtſame, ohne Schmälerung des Nationaleinkommens und mit dem wenigſten Aufwande das gröſste Geldeinkommen erzielt werden könne. Sie wird folglich mit der Nationalforſtwirthſchaftskunde in ſofern im Gegenſatze ſtehn, als dieſe die Mittel, dem Forſtgrunde das höchſte Nationaleinkommen abzugewinnen, gleichviel, wer es bezieht, berückſichtiget, jene ab

in ſofern dieſe möglichſt hohen Einkünfte aus dem Walde in die Staatskaſſen flieſsen. Der Vf. ſtellt auch hier eine ganz andere und der bisherigen Theorie entgegengeſetzte Grundidee für die Staatsforſtverwaltung auf; er macht die Forſtwirthſchaft ganz vom Geldertrage abhängig, und will die Vortheile der Staatskaſſen allenthalben ſo weit verfolgt wiſſen, als es immer ohne Verletzung des Rechts und des Staatsvortheils, den Staat als organiſchen Körper betrachtet, geſchehen kann, während die bisher aufgeſtellte Theorie des Forſtweſens nur den höchſten Materialertrag als einzigen Zweck der Forſtwiſſenſchaft aufſtellte. Letzte Meinung hatte wohl ihren Grund nur darin, daſs die Forſtwiſſenſchaft ihren ganzen Urſprung in der Furcht vor Holzmangel hatte, und die Forſtmänner demnach gar keine andere Tendenz haben konnten, als dieſem zu begegnen. Da nun aber die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte uns dieſer Furcht enthoben hat: ſo dürfen wir auch nun gerechte Hoffnung hegen, daſs die hier aufgeſtellte Meinung des Vfs. bald Eingang finden, und jene verdrängen werde, und zwar um ſo mehr, als bereits die meiſten Forſtleute unſerer Zeit in Praxi dieſelbe befolgen, und gewöhnlich die Aufopferung des Geldertrags zur Erhöhung des Materialertrags nicht geſtatten wollen, wohl aber umgekehrt Tauſende von Klaftern des Materialertrags verſchwenden, z. B. indem ſie die Durchforſtung verbieten, wo ſie ſich nicht bezahlt macht, um einigen Geldaufwand zu erſparen. Um nun den höchſten Geldertrag aus den Staatswaldungen zu ziehen, — von Berückſichtigung der Nebennutzungen im Walde kann natürlich in dieſem Werke über Forſtverwaltung gar nicht die Rede ſeyn, und zwar um ſo weniger, da alle auf die Unterthanen Bezug nehmenden Nebennutzungen bey einem niedrigen Umtriebe, deſſen Vortheile bey der hier aufgeſtellten Theorie unverkennbar ſind, von ſelbſt wegfallen — giebt es nun zwey Wege, welche der Vf. in dieſem Bande beleuchtet, nämlich die eigene Adminiſtration, und die Verpachtung derſelben. Im Betreff der letzten ſind wir mit dem Vf. ganz einverſtanden, daſs der Zeitpacht, da ſelbſt bey einer Pachtzeit auf die ganze Umtriebs-Zeit eines Walddiſtrictes der Pachtor immer nur ein Intereſſe haben kann, die gegenwärtigen Beſtände zu erhalten (und vielleicht nicht allezeit dafür), keinesweges aber neue zu erziehen, gar nicht Statt finden könne; daſs aber auch der Erbpacht, weil auch bey dieſem der Grundeigenthümer das Grundſtück zurücknehmen muſs, wenn der Erbpachter den Kanon nicht mehr entrichtet, ſeine großen Nachtheile hat, und daher nur in gewiſſen Fällen, und zwar bey ganz niedrigen Umtriebs-Perioden und unzuſammenhängenden Waldabtheilungen, Statt finden könne. Demnach finden wir auch hier das Princip aller Anſichten des Vfs. über Forſtverwaltung, daſs nämlich bey derſelben nirgends eine allgemeine Norm angenommen werden, ſondern daſs nur die Umſtände allein bey jedem einzelnen Falle das Verfahren beſtimmen können. — Wenn nun der Vf. wirklich erwieſen hat, daſs ein Hauptgrund des zu geringen Geldertrags aus den Forſten bisher darin lag, daſs ſich die Staatsforſtverwaltung nur in feſten und allgemeinen Formen bewegte: ſo folgert derſelbe ganz in der Ordnung; daſs die Forſtverwaltung dahin ſtreben müſſe, daſs jedes Forſtrevier beſonders ſo, wie es ſeine Localität und ſein Boden erfodert, verwaltet, und die zu erziehenden Holzſorten, ſowie der Umtrieb, nach dieſen Verhältniſſen der Localität, des Bodens und des Abſatzes beſtimmt werden; daſs die Finanzbehörde aber nur den Grundgedanken aufzuſtellen habe, nach welchem im Allgemeinen die Forſtwirthſchaft geleitet werden ſoll, um den vorgeſteckten Zweck zu erreichen. Sie ſoll demnach dafür Sorge tragen, daſs gute Forſtleute gebildet werden, und über die bereits angeſtellten Forſtbeamten Aufſicht führen, ohne ſich jedoch in die Einzelnheiten der Wirthſchaftsordnungen zu miſchen, da ſie hier ſowohl Ueberſicht, als Wirkſamkeit verlieren muſs, ſobald jedes Revier nach ſeiner Individualität beſonders bewirthſchaftet werden ſoll. „Dieſes, ſowie die Anſtellung der Forſtleute, ſagt der Vf., da ſie ihre Brauchbarkeit für die einzelnen Stellen beſſer kennt, iſt Sache der techniſchen Forſtbehörde“, und wir würden dieſer letzten Anſicht noch lieber beytreten, wenn derſelbe zugleich die Mittel angegeben hätte, wie hiebey der Parteylichkeit und der Berückſichtigung des Privatintereſſes, mit Hintanſetzung des Staatsvortheiles, zu begegnen wäre.

Am Schluſſe ſtellt der Vf. noch Ideen zur ſtaatswirthſchaftlichen Verwaltung der Jagd auf, wobey er vor Allem und zwar mit Recht die Freygebung derſelben an die Unterthanen durchaus verwirſt. Alle einſichtsvollen Staatsmänner werden ihm hierin beypflichten; und denjenigen, welche etwa noch in der entgegengeſetzten Meinung befangen ſind, rathen wir, ſich mit den in dieſem Werke nicht übergangenen, die vielgeprieſenen Vortheile (daſs nämlich dadurch die Nation mehr in den Waffen geübt werde, und man den Unterthanen die Gewalt gebe, ihre Felder gegen Wildſchaden zu ſchützen), bey Weitem überwiegenden Nachtheilen, welche dieſe Freygebung der Jagd in Frankreich ſeit der Revolution bewirkte, bekannt zu machen. Ob übrigens dergleichen Jagd zu verpachten, oder von Staatswegen zu adminiſtriren ſey, darüber entſcheidet der Vf., wie allenthalben, nur bedingt, und will auch hier ſolches von den Localverhältniſſen abhängig wiſſen. Er ſtellt jedoch den allgemeinen Grundſatz auf, daſs die Jagden in den Staatswaldungen nie verpachtet, ja nicht einmal von der Forſtadminiſtration getrennt werden ſollten. Dadurch beſtätigt er eine Wahrheit, welche die Erfahrung bereits erwieſen hat, aufs Neue. — Schlieſslich können wir nicht umhin, noch zu bemerken, daſs wir die angeführten Beyſpiele für den allgemein höheren Ertrag der niederen Jagd im Vergleich zu dem der hohen, (wiewohl wir dieſen Satz keinesweges angreifen wollen) wobey der Vf. z. B. ſagt: „ein Teich in Schleſien von einigen hundert Morgen gebe jährlich eine höhere Jagdrente durch die auf demſelben erbeutet werdenden Enten, als das Rothwild geben würde, welches ſich auf dieſer Fläche ernähren könnte, wenn ſie Wald oder Steppe wäre,“ für eben ſo unpaſſend halten, als wenn man den zum Grimnitzer Reviere in der Mark gehörigen Walddiſtrict, wo ſich das Rothwild beſonders zuſammendrängt, zur Norm nehmen wollte, um den höheren Ertrag der Hohwildbahnen zu beweiſen.

Im Allgemeinen zeigt dieſes Werk den denkenden Geiſt des Vfs., und verdient, von jedem Staats- und Forſt-Manne, dem das Beſte ſeiner Wiſſenſchaft am Herzen liegt, geleſen zu werden.

C.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wallishäuſer: *Beyträge zur politiſchen Geſetzkunde im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate.* Herausgegeben von *Johann Ludwig Ehrenreich Graf von Barth-Barthenheim.* Erſter Band. Enthält I. *Politiſche Verfaſſung der Iſraeliten im Lande unter der Enns und insbeſondere in der Haupt- und Reſidenz-Stadt Wien.* II. *Literariſche Anzeigen,* über die neueſten Werke im Gebiete der öſterreichiſchen politiſchen Geſetzkunde. 1821. IV u. 382 S. 8. Zweyter Band. Enthält I. *Die öſterreichiſche Staatsbürgerſchaft, deren Erlangung und Erlöſchen.* Vom Herausg. II. *Politiſch-bürgerliche und religiöſe Verfaſſung der Akatholiken im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate.* Vom Herausg. 1822. 338 S. 8. (3 Rthlr.)

Hr. Gr. *v. B.* iſt, wie wir aus der Vorrede ſehen, ein ziemlich fruchtbarer Schriftſteller im Gebiete der politiſchen Geſetzkunde des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Auſser einem, fünf Bände ſtarken Werke über das politiſche Verhältniſs der verſchiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtande im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns ſind bereits acht andere Bände, die öſterreichiſche Gewerbs- und Handels-Geſetzkunde betreffend, aus ſeiner Feder gefloſſen. Die von ihm noch projectirten ſchriftſtelleriſchen Producte ſcheinen, dem angedeuteten Plane nach, von noch umfaſſenderem Inhalte zu ſeyn, und ein noch allgemeineres Intereſſe zu gewähren: denn er beabſichtigt eine allgemeine öſterreichiſche Geſetzkunde zu verfaſſen. Immittelſt aber, da die Ausführung dieſes weit ausſehenden Planes noch viele Jahre erfodern dürfte, hilft er dem augenblicklichen Bedürfniſſe durch gegenwärtige Beyträge ab, welche periodiſch in zwangloſen Zwiſchenräumen erſcheinen, und vorzüglich der Aufnahme ſolcher Aufſätze gewidmet ſeyn werden, die einzelne, ganz beſonders wichtige Materien der politiſchen Geſetzkunde und einzelne politiſche Inſtitutionen, deren Kenntniſs vorzüglich dringend erſcheint, zum Gegenſtande haben, und die, wiewohl ſelbſtſtändig und erſchöpfend, dennoch als Vorarbeiten in die Fugen des groſsen Gebäudes der politiſchen Geſetzkunde paſſen.

Der *erſte Band* dieſer Zeitſchrift enthält, auſser Anzeigen über einige in das Fach der politiſchen Geſetzkunde einſchlagende Schriften, eine ausführliche Darſtellung *„der politiſchen Verfaſſung der Iſraeliten im Lande unter der Enns und insbeſondere in der Haupt- und Reſidenz-Stadt Wien.“* Ohne die Einleitung, welche eine hiſtoriſche Entwickelung des politiſchen Zuſtandes der Iſraeliten in dem hier befragten Gebietstheile des Kaiſerſtaats enthält, zerfällt die Abhandlung in *vier Hauptſtücke,* wovon das I von dem *Aufenthalte der Iſraeliten;* das II von ihren *beſonderen Rechten und Verbindlichkeiten;* das III von der *politiſchen Leitung der Judenſachen,* und das IV von dem *Uebertritte der Iſraeliten aus dem Juden- in das Chriſtenthum* handelt.

Die Baſis des gegenwärtigen Rechtszuſtandes der Juden iſt, wie der Vf. nachweiſt, das unter dem 2 Januar 1782 vom Kaiſer Joſeph II erlaſſene Toleranz-Patent. Das Motiv zu dieſem wichtigen Erlaſſe lag in der menſchenfreundlichen Abſicht dieſes ruhmwürdigen Monarchen, „daſs alle öſterreichiſchen Unterthanen, ohne Unterſchied der Nation und Religion, an dem öffentlichen Wohlſtande gemeinſchaſtlich Antheil nehmen, eine geſetzmäſsige Freyheit genieſsen, und auf jedem ehrbaren Wege zur Erwerbung ihres Unterhalts und Vergröſserung der allgemeinen Emſigkeit kein Hinderniſs finden ſollten.“ Da nun mit dieſer Abſicht die die jüdiſche Nation in den öſterreichiſchen Staaten betreffenden Geſetze und ſogenannten Judenordnungen nicht durchaus zu vereinbaren waren: ſo änderte der Kaiſer dieſelben durch jenes Patent in ſofern ab, als es damals die Verſchiedenheit der Zeit und Umſtände nöthig machte. — Rec. kann dem Vf. nur beyſtimmen, wenn er bemerkt, daſs die noch immer in dem politiſchen Zuſtande der Juden im Vergleich mit den chriſtlichen Unterthanen obwaltende Verſchiedenheit ihren Hauptgrund in den eigenen Religionsbegriffen und Volksvorurtheilen jener Nation ſelber habe, daſs aber die aus letzten allein entſtehende Nichtbefähigung der Juden, an einem vollen Staatsbürgerthum Theil zu nehmen, keinesweges das Werk des Druckes ſey, unter dem ſie leben, auch nicht mit Herſtellung einer völligen Gleichheit zwiſchen Juden und Chriſten aufhören werde, ſo lange jene Begriffe und Vorurtheile fortdauern. „Den hieraus für die ſtaatsbürgerliche Vervollkommnung der Juden erwachſenden Hinderniſſen entgegenzuarbeiten, das, fügt der Vf. hinzu, bezweckten alle ſeit der Epoche von 1782 erlaſſenen Verordnun-

gen in Judenſachen; und daſs die bisherigen Bemühungen der Regierung in dieſer Beziehung nicht ganz fruchtlos geweſen, dieſs zeige der Abſtand, welcher in den öſterreichiſchen Staaten zwiſchen den Iſraeliten des J. 1782 und jenen der gegenwärtigen Zeit eingetreten ſey. Die Geiſtesbildung ſey vorgerückt" u. ſ. w.

Da es nicht innerhalb dem Bereiche der Recenſenten-Befugniſſe liegen kann, geſetzliche Vorſchriften und Anordnungen einer Kritik zu unterwerfen: ſo begnügen wir uns, aus einem jeden der oben angegebenen Hauptſtücke einige der vornehmſten Beſtimmungen hier anzuführen. *Hptſt.* I. Es iſt den Juden unterſagt, auf dem flachen Lande in Niederöſterreich zu wohnen; jedoch hat ſich der Landesfürſt vorbehalten, nach Umſtänden dem einen oder dem anderen Juden die Aufenthaltsbewilligung zu ertheilen; ihnen kommen alsdann eben die Rechte und Freyheiten, wie ihren Glaubensgenoſſen in der Reſidenz, zu. — Die Judenſchaft in *Wien* theilt ſich in zwey Claſſen: 1) in *tolerirte*, oder gegen jährlich zu entrichtende Gebühr im Schutz ſtehende; und 2) in *fremde* Juden. Erſte ſind entweder für *beſtändig* oder nur *zeitweilig* tolerirt, und niemals erſtreckt ſich die Toleranz weiter als auf das Familienhaupt, mit deſſen Ableben dieſelbe erliſcht. — *Hptſt.* II. Die Juden ſind mit den Chriſten gleicher Gerichtsbarkeit unterworfen. — Die in die Staatskaſſe flieſsenden Judenabgaben theilen ſich 1) in die Toleranz- oder Schutz-Steuer und 2) in die Judentaxen. Da jene für das Recht des Aufenthalts der Juden in Wien entrichtet wird, welches ihnen verfaſſungsmäſsig nicht zukommt: ſo ſteht dieſelbe im Verhältniſſe mit dem Erwerbe und Einkommen und folglich mit dem Nutzen, den jeder Tolerirte von dem Aufenthalte in Wien zieht, und kann aus dem nämlichen Grunde vermehrt und vermindert werden. — Die Judentaxen gründen ſich 1) auf die allgemeine Taxordnung; 2) auf die beſonderen Taxvorſchriften für Wien, und zwar hinſichtlich des Aufenthaltes fremder Juden. Es gehören dahin z. B. Verwilligung einer Synagoge, das erſte Mal 2000 fl. und ſodann jährlich 1000 fl.; eines Judenbegräbniſſes, eben ſo, wie bey der Synagoge, 2000 fl. und reſpt. 1000 fl.; daſs ein Jude ſein Gebet im Hauſe ohne Tora verrichten darf, jährlich 24 fl.; mit dem Tora aber jährlich 60 fl. u. ſ. w. In Betreff der Militärpflichtigkeit der Iſraeliten gehen die neueſten, im J. 1806 desſfalls erlaſſenen Verfügungen dahin, daſs die Juden ſowohl hinſichtlich der Conſcription, als der Militärſtellung, wie alle anderen Menſchen im Frieden und Krieg behandelt, und nach ihrer Qualification zum Soldatenſtande geſtellt werden ſollen. — Aus der Aufzählung der perſönlichen Rechte der Juden geht hervor, daſs ihnen geſtattet iſt, ſowohl in der Stadt, als in den Vorſtädten nach ihrer Willkühr zu miethen; daſs alle vorhin gewöhnlichen Merkmale und Unterſcheidungen in der Tracht aufgehoben, den jüdiſchen Groſshändlern und ihren Söhnen ſogar, ſowie den Honoratioren, erlaubt iſt, Degen zu tragen; daſs bey den an ſie zu erlaſſenden Verordnungen das Wort Jude wegzulaſſen; daſs in allen öffentlichen Handlungen und Urkunden die jüdiſche Sprache bey Strafe der Nullität abzuſchaffen; daſs ſie ſich beſtimmte Geſchlechtsnamen und bekannte deutſche Vornamen beylegen ſollen; daſs ihnen frey ſteht, die chriſtlichen Lehranſtalten aller Art zu beſuchen u. ſ. w. Auch können die Juden in die Facultäten aufgenommen werden, mit der Modification, daſs ſie zwar nicht *Doctores juris canonici*, wohl aber, wenn ſie alle Praeſtanda präſtirt haben, *Doctores juris civilis* und zugleich Advocaten werden, und in dieſer Eigenſchaft Juden und Chriſten vertreten können. — Beſchränkter ſind die Juden hinſichtlich ihrer dinglichen Sachenrechte. Kein Jude darf weder ein Haus in oder vor der Stadt Wien oder auf dem Lande, noch andere Realitäten, weder auf eigenen, noch auf eines chriſtlichen Gewährträgers Namen erkaufen. Hienach iſt den Juden die Erwerbung *jedweder* Realität ſtreng unterſagt, und diejenigen, welche den Ritter- oder Freyherrn-Stand erlangt haben, ſind unfähig, zur niederöſterreichiſchen Landſtandſchaft zu gelangen. — Kein Iſraelit iſt befugt, die Adminiſtration, Sequeſtration, Pachtung oder Beſorgung eines unbeweglichen Gutes in eigenem oder eines Anderen Namen zu übernehmen. Endlich iſt zwar den Juden geſtattet, zur Unterbringung ihrer Capitalien oder deren Sicherſtellung auf liegende Güter oder ſogenannte Realitäten zu leihen; doch ſind ſie nicht befugt, dieſelben *einſchätzen* zu laſſen.

Die iſraelitiſchen *Erwerbsrechte* theilt der Vf. in das Recht zum Betriebe der *Gewerbe* und in das des *Handels*. Zu erſten gehört die allgemeine Befugniſs, alle Gattungen von Gewerben *auf freye Hand* treiben zu können. Auch ſteht den Juden die Ausübung der Malerey, Bildhauerey und anderer freyen Künſte zu; doch dürfen den fremden Juden keine Muſik-Erlaubniſſe ertheilt werden. — Zur Erleichterung des künftigen Unterhalts der Juden iſt ihnen geſtattet, daſs ſie alle Gattungen von Handwerken und Gewerben in Wien und anderweitig bey chriſtlichen Meiſtern, allenfalls auch unter ſich ſelbſt, erlernen, und in dieſer Abſicht ſich bey chriſtlichen Meiſtern als Lehrjungen aufdingen, und als Geſellen arbeiten können: doch iſt die jüdiſche Nation von dem Bürger- und Meiſter-Rechte ſelbſt ausgeſchloſſen, und kann die Gewerbe nur auf freye Hand treiben. — Die Handelsrechte der Juden haben in neuerer Zeit einige Erweiterungen erhalten. So wurde im J. 1819 das frühere Verbot des Getreidehandels aufgehoben, „ohne daſs jedoch aus dem Grunde dieſes neu erlaubten Getreidehandels für die Juden eine Erweiterung ihrer ſonſtigen geſetzmäſsigen Befugniſſe in den Provinzen, wo ſie geduldet, oder eine Duldung in ſolchen Provinzen, wo ſie ausgeſchloſſen ſind, gefolgert oder zugeſtanden werden darf." An eben dieſelben Modificationen knüpft ſich ihre Befugniſs zum Victualienhandel und ihre Zulaſſung zur Militärverpflegs-Subarrondirung und zu Lieferungen. — Ohne zuvor nachgeſuchte Toleranz darf kein Jude weder Groſs- noch Klein-Handel treiben. — Um die Groſshandlungs-Befugniſs zu erlangen, muſs, nach einer Verfügung von 1811, ein eigenthümlicher Fonds von 50.000 fl. W. W. nachgewieſen werden. — Zu den unbürgerli-

Digitized by Google

chen Zweigen des Kleinhandels, d.h. zu ſolchen Zweigen desſelben, an deren Betreibung ſich nicht die Bedingung des Bürgerrechts knüpft, können die Juden nach freyer Wahl zugelaſſen werden, wenn ſie einen Fonds von 10000 fl. nachzuweiſen vermögen. — *Fremden* Juden ſteht es frey, zu Jahrmarktzeiten mit allen Waaren, deren Einführung ſonſt allgemein erlaubt iſt, zu handeln, und auſser dieſen Epochen mit allen denjenigen, welche jeder auswärtige Handelsmann zu verkaufen berechtigt iſt. — Allen Juden, die aufweiſen können, daſs ſie einen wirklichen Waarenhandel treiben, iſt die Ausſtellung trockener Wechſel geſtattet. — Handelsgattungen, deren Betrieb den Juden überhaupt verboten iſt, ſind: 1) der Pulver- und Salpeter-Handel; 2) das Hauſiren, und 3) das Trödeln. — Die den Iſraeliten in Wien eigenthümlichen Anſtalten ſind: 1) *Unterrichts-Anſtalten.* Obſchon die Juden in Wien keine eigene Synagoge haben: ſo wurde ihnen durch das Patent von 2 Jan. 1782 dennoch geſtattet, für ihre Kinder eine eigene normalmäſsig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenoſſen beſetzte Schule auf ihre Koſten zu errichten, und zu dieſem Ende drey taugliche Leute aufzuſuchen, welche ſie zum ordnungsmäſsigen Unterricht in der Normal-Schulart an die Wiener Normal-Schuldirection anweiſen ſollten. Aber erſt im J. 1816 brachte die Judenſchaft zu Wien die zur Herſtellung dieſer Anſtalt erfoderliche Summe durch Subſcription auf, und es wurde ihr hierauf geſtattet, ein Haus für dieſen Zweck käuflich an ſich zu bringen. Bis jetzt iſt jedoch dieſe eigene Normal-Schule noch nicht hergeſtellt, ſo daſs die jüdiſchen Kinder zu Wien noch immer die chriſtlichen Schulen beſuchen. — Eine eigentliche Religions-Schule mit dem Unterrichte in hebräiſcher Sprache und im jüdiſchen Dialekte beſteht ſeit dem J. 1817. — 2) *Iſraelitiſcher Cultus.* Der Judenſchaft in Wien iſt kein öffentlicher Gottesdienſt, keine öffentliche Synagoge geſtattet. Von früheren Zeiten her ließsen daher anſehnlichere Judenfamilien in ihren Wohnungen beten. Der jetzige Kaiſer hat jedoch der Wiener Judenſchaft erlaubt, (das Jahr iſt nicht angegeben) daſs ein eigenes Haus für dieſelbe erkauft, und darin ein Bethaus und das in den moſaiſchen Religionsgrundſätzen vorgeſchriebene Frauen- oder ſogenannte Duck-Bad errichtet werde. — Auſserdem bilden die türkiſchen Juden zu Wien einen eigenen Verein, und haben in der Leopoldſtadt ein beſonderes Local zu ihrem Bethauſe gemiethet. In Folge eines bereits im J. 1664 zwiſchen der Judenſchaft und der Chorprieſterſchaft geſchloſſenen Vergleichs haben noch jetzt die in dem Kirchſprengel von St. Stephan wohnenden Juden an dieſe Prieſterſchaft *pro juribus ſtolae* jährlich 100 fl. rhn. in zwey Terminen zu entrichten. — „Damit die Judenſchaft, welche alle albernen *Teufelsbannungen* und ähnliche Dinge begierig auffaſst, wenigſtens nicht durch neue Schriften in ihren Irrthümern genährt, und dadurch ihre Bildung und Aufklärung entweder verzögert, oder ganz unmöglich gemacht werde: ſo iſt allen Büchern, worin dergleichen Ungereimtheiten vorkommen, ſie mögen in der Landesſprache oder jüdiſch-hebräiſch geſchrieben ſeyn, der Druck mit *Typum non meretur* zu verſagen." — 3) *Krankenanſtalten.* Auſser einem Spital in der Roſsau, welches zur Aufnahme von 60 Kranken eingerichtet iſt, und deſſen Grund die geſammte Judenſchaft im J. 1788 eigenthümlich erwarb, beſteht zu Wien noch eine iſraelitiſche Siechanſtalt, die im J. 1814 ganz beendet und in Gang gebracht wurde.

Hptſt. III. Im J. 1797 wurde das früherhin beſtandene *Judenamt* aufgehoben, und die von demſelben bis dahin beſorgten Geſchäfte an die k. k. Polizey-Oberdirection übertragen, jedoch ſo, daſs der k. k. niederöſterreichiſchen Regierung die Aufſicht und Leitung des jüdiſchen Toleranzgeſchäfts vorbehalten bleibt. — Der Wiener Judenſchaft iſt die Befugniſs ertheilt worden, durch freye Wahl, wobey alle daſelbſt tolerirten Familienhäupter concurriren, fünf Individuen aus ihrer Mitte zu ernennen, welchen alle diejenigen Geſchäfte zuſtehen, welche ſonſt die Gemeinde-Ausſchüſſe zu beſorgen haben, die aber, weil dieſe Judenſchaft keine Gemeinde bildet, die Benennung Judenſchafts-Vertreter führen.

Hptſt. IV. Nach der Hofentſchlieſsung vom 13 Febr. 1765 wurde geſtattet, Judenkinder nach vollendetem ſiebentem Jahre, wenn ſie es verlangen, ohne Weiteres zu taufen; ja ſelbſt ſolchen Kindern, die dieſes Alter noch nicht erreicht, jedoch getauft zu werden verlangten, konnte, nach vorausgegangener Unterſuchung und genauerer Prüfung von Seiten der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit, „ob ſie das genugſame, zu dieſem groſsen Werke erfoderliche Licht der Vernunſt beſitzen," dieſer Wunſch gewährt werden. Allein der Wiederabfall eines getauften Judenmädchens gab im J. 1789 zu der Verfügung Gelegenheit, daſs hinführo kein Judenkind vor Erreichung des 18 Jahres getauft werden ſolle. Jedoch iſt durch ein Hofcanzley-Decret vom J. 1791 der politiſchen Landesbehörde in jeder Provinz die Befugniſs eingeräumt, aus wichtigen Urſachen in Anſehung jener Juden, die das 14 Jahr erreicht haben, Diſpenſation zu ertheilen, in anderen Fällen aber jedesmal die erfoderliche höchſte Bewilligung darüber einzuholen. „Dabey iſt jedoch ſtets zum Grundſatze zu nehmen, daſs ein Judenkind nicht eher getauft werden darf, als bis man ſicher iſt, daſs es die hinlängliche Erkenntniſs und entweder eine übernatürliche Neigung, oder einen aus Ueberzeugung erfolgten Antrieb zur Taufe habe, wozu weder Furcht, noch Anlockung, noch was immer für eine Leidenſchaft die Urſache gegeben hat, welches jedesmal gründlich unterſucht werden muſs, weil der Religion an guten Chriſten, nicht aber nur an getauften gelegen iſt." — Wenn übrigens ein Jude in einem ſolchen Alter, wo er das Gute vom Böſen zu unterſcheiden im Stande iſt, das 18 Jahr aber noch nicht erreicht hat, aus eigenem Antriebe auf dem Todesbette die Taufe verlangen ſollte: ſo kann ihm dieſelbe ertheilt werden. — In Folge der neuerlichen, deſshalb erlaſſenen Verordnungen ſollen bey einem jüdiſchen Ehepaare, wenn ſich der Gatte zur katholiſchen Religion bekennt, alle Kinder

Digitized by Google

beiderley Geſchlechts, die noch vor der Taufe des Vaters geboren ſind, jedoch die *annos diſcretionis*, d. h. das 7 Jahr, noch nicht erreicht haben, ebenfalls getauft und in der katholiſchen Religion erzogen werden. Wenn aber der Vater in dem Judenthume verbleibt, und die Mutter zur katholiſchen Religion übertritt: ſo folgen die Kinder, ohne Unterſchied des Geſchlechtes, der Religion des Vaters, nach deſſen Tode es jedoch, wenn ſeiner Seits kein die Verſorgung auf ſich nehmender Groſsvater vorhanden iſt, der katholiſchen Mutter unbenommen bleibt, ihre Kinder, welche die Unterſcheidungsjahre noch nicht erreicht haben, in der katholiſchen Religion zu erziehen. — Taufen von unmündigen Judenkindern wider den Willen der Eltern oder Vormünder ſind mit einer Geldbuſse von 1000 fl. oder zweyjährigem Arreſte verpönt. Doch wird das Sacrament der alſo vollzogenen Taufe aufrecht erhalten, und das getaufte Judenkind ſofort von ſeinen Eltern und Befreundeten abgeſondert, und auf Koſten desjenigen, welcher die verbotene Taufhandlung verrichtet, oder aber, falls derſelbe die Mittel dazu nicht hätte, in einem Waiſenhauſe oder Spital erzogen. — Ein Iſraelit hört durch Ablegung des Judenthums auf, den in Rückſicht der Juden beſtehenden Polizeygeſetzen unterworfen zu ſeyn, und er hat von dieſem Augenblicke an einen gegründeten Anſpruch auf alle Rechte erworben, welche den übrigen Unterthanen im Staate zukommen. Ein Neophyt kann daher einen anſtändigen Erwerbszweig nach Gutbefinden wählen. „Die k. k. Polizey-Oberdirection hat jedoch auf den unbefugten Handel der zur chriſtlichen Religion übergetretenen Iſraeliten Rückſicht zu nehmen, deren Anzahl nicht unbedeutend und viel zu dem ſo ſehr überhand genommenen Agiotiren beyſteuern dürfte.“ — Durch den Uebertritt eines jüdiſchen Ehegatten wird an ſich die Ehe nicht aufgelöſt; ſie kann aber aus den in den deſsfallſigen Beſtimmungen des bürgerlichen Geſetzbuches enthaltenen Urſachen aufgelöſt werden. — Die väterliche Gewalt über die gegen die Taufe ſich weigernden Kinder dauert ſo lange fort, als dieſe derſelben nach den Geſetzen untergeben ſind. — Einem Judenkinde, das ſich nach erreichtem geſetzlichem Alter oder erhaltener Diſpenſation mit voller Ueberzeugung, auch wider den Willen der Eltern, hat taufen laſſen, ſind die jüdiſchen Eltern oder Gerhaben anzuhalten, nicht nur die Alimente, ſondern auch den Kindestheil zu gewähren, oder mit Bürgſchaft zu verſichern.

Der *zweyte Band* enthält *zwey Abhandlungen*, welche, wie die des erſten, den Herausgeber ſelbſt zum Verfaſſer haben. No. I: „*Die öſterreichiſche Staatsbürgerſchaft, deren Erlangung und Erlöſchen*,“ zerfällt in *drey Hauptſtücke*, wovon das 1 von der *Erlangung der Staatsbürgerſchaft*; das 2 von dem *Erlöſchen derſelben* und das 3 von der *Evidenzhaltung der Ein- und Auswanderer* handelt.

Hptſt. I. Die Staatsbürgerſchaft in Oeſterreich wird erworben durch Geburt, öffentlichen Dienſt, Antretung eines Gewerbes, zehnjährigen Aufenthalt und endlich durch ordentliche Aufnahme in die Staatsbürgerſchaft. — Die ungariſchen Unterthanen können dieſelbe nur unter denſelben Bedingungen, wie Fremde, erwerben. — Ohne Antretung eines Gewerbes oder Handwerkes und vor verlaufenen 10 Jahren bleibt die Aufnahme in die Staatsbürgerſchaft der politiſchen Hofſtelle vorbehalten, welcher die Landesſtelle jedesmal die deſsfallſigen Geſuche mit ihrem Gutachten einzureichen hat. Um dieſelbe zu erlangen, iſt der Ausweis eines beſonderen Vermögens, welches zur Ernährung einer Familie hinreicht, kein unumgängliches Erfoderniſs. Es genügt, daſs der Fremde Zeugniſſe ſeines ſittlichen Betragens und hinlänglicher Erwerbsfähigkeit, von Dienſtherren, Meiſtern oder Fabricanten ausgeſtellt, und von der Ortsgemeinde und Obrigkeit beſtätigt, vorzuweiſen im Stande iſt. Hinſichtlich der baieriſchen Einwanderer finden beſondere Begünſtigungen Statt; in Betreff der türkiſchen aber beſtehen Vorſchriften, welche vornehmlich denjenigen Miſsbräuchen vorzubeugen bezwecken, die ſich daraus ergeben, daſs dergleichen Naturaliſirte unter allerley Vorwand nach der Türkey zurückkehren, und ohne wahren Nutzen für die k. k. Erblande daſelbſt unbefugten Schutz verlangen. — Eingewanderte Anſiedler ſind lebenslänglich für ſich und ihre im Auslande erzeugten Kinder von der Militärpflichtigkeit befreyt. Haben ſie als Commercial-Profeſſioniſten und Fabricanten die Erlaubniſs erhalten, ſich in den k. k. Erbſtaaten anzuſiedeln: ſo ſind die ihnen angemeſſenen Kleidungsſtücke und Hausgeräthe, ſowie die zu ihrem Betriebe gehörigen Werkſtühle und Werkzeuge, zollfrey einzuführen. — Wird nun gleich, wie hier gezeigt wurde, die Erlangung des öſterreichiſchen Staatsbürgerrechts dem Ausländer durch die deſsfalls beſtehenden Vorſchriften zu ſehr erleichtert: ſo treten doch auch andererſeits mehrere Anomalien vergleichsweiſe zu den deſsfallſigen Geſetzgebungen anderer Staaten ein, wovon die weſentlichſten folgende ſind. Der Beſitz oder die zeitliche Benutzung eines Landgutes, Hauſes oder Grundſtücks, die Anlegung eines Handels, einer Fabrik, oder die Theilnahme daran, gewährt, ohne perſönliche Anſäſſigkeit in einem Lande der öſterreichiſchen Monarchie, das Staatsbürgerrecht nicht; ſo auch nicht der Betrieb einer freyen Beſchäftigung, die Uebernahme einer Pachtung u. ſ. w.; deſsgleichen nicht die Verheirathung mit einer Inländerin, und endlich nicht der Officiers- und obligate Militär-Dienſt. In den letzten Fällen folgen die Kinder dem Stande des Vaters.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 0 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wallishäuſer: *Beyträge zur politiſchen Geſetzkunde im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate.* Herausgegeben von *J. L. E.* Grafen *von Barth-Barthenheim.* Erſter und zweyter Band u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Hauptſt. 2. Die öſterreichiſche Staatsbürgerſchaft geht, in Folge der neuerlich deſshalb erlaſſenen geſetzlichen Beſtimmungen, nur durch Auswanderung verloren. „Da nun dem Staate weniger damit berathen iſt, die Auswanderer zu beſtrafen, als die Auswanderung zu verhindern: ſo iſt den Landesſtellen, Kreisämtern, Magiſtraten und Obrigkeiten zur beſonderen Pflicht gemacht, die Vorwände und Gelegenheiten zur Auswanderung ſo ſehr, als immer geſchehen kann, abzuſchneiden und zu vermindern, auch auf diejenigen eine beſondere Aufmerkſamkeit zu wenden, welche durch ihr Betragen den Argwohn erwecken, daſs ſie auszuwandern Vorhabens ſind.“ — Unter den Mitteln, den eigenmächtigen Auswanderungen vorzubeugen, ſteht zu oberſt die Erleichterung der Nahrungswege, da einer der vorzüglichſten Vorwände dazu der vorgeſchützte Mangel des Unterhalts iſt. Deſshalb wird (in dem Auswanderungs-Patent vom 10 Aug. 1784) den Landesſtellen und reſpct. Obrigkeiten eingeſchärft, „den Arbeit Wollenden nach Möglichkeit die Nahrungszweige unbeſchränkt zu erhalten, zu erleichtern, dieſelben, nach Beſchaffenheit des Landes, allenfalls durch Einführung der Spinnerey von Flachs, Hanf, Wolle und dergl. zu vervielfältigen zu ſuchen, den *Trägen* aber auch mit *Zwang* zur Arbeit, und dadurch zur ehrbaren Erwerbung ſeiner Nahrung anzuhalten.“ Vielleicht minder philanthropiſch, nichts deſto weniger aber zweckmäſsig erſcheinen die den Behörden vorgeſchriebenen Rückſichten bey Ertheilung von Reiſepäſſen ins Ausland, wiewohl dadurch keinesweges irgend Jemandes Freyheit beſchränkt werden ſoll, „ſeiner Verrichtungen wegen ſowohl aller Orten im Lande, als auch nach *fremden Ländern*, zu reiſen.“ — Wir wollen von jenen Vorſchriften hier nur einige anführen. Wandernde Handwerksburſchen müſſen, nebſt der Kundſchaft, auch mit einem vorſchriftsmäſsigen Paſſe verſehen ſeyn. — Dem jungen Adel iſt, ohne wichtigen und vom Hofe genehmigten Grund, vor dem 28 Jahre die Erlaubniſs zu ausländiſchen Reiſen nicht zu ertheilen, dagegen auch, nach dieſem erreichten Alter, nicht zu verſagen. — Studirenden Jünglingen ſollen in der Regel keine Päſſe zu Reiſen in das Ausland ertheilt werden u. ſ. w. — Innerhalb den ſämmtlichen Erbländern ſteht dem Adel, ſowie allen unter der Militär-Stellung nicht ſtehenden Unterthanen und Handelsleuten, frey, nach ihrem Wohlgefallen zu reiſen; auch von den übrigen Claſſen der Unterthanen hat derjenige, welcher nur von einem Orte zu dem anderen in dem nämlichen Kreiſe oder Bezirke, wohin er gehörig iſt, übergeht, von ſeiner Obrigkeit keine Erlaubniſs (!) nöthig. Sobald er aber ſich in einen anderen Kreis oder Bezirk in dem nämlichen Lande (d. i. Provinz), oder in ein anderes Erbland begeben will, muſs dazu die Erlaubniſs von der Obrigkeit angeſucht werden. — Die geſetzlichen Beſtimmungen gegen die Verleiter zur Auswanderung ſind ſtreng. Wer ſichs zum Geſchäft macht, Unterthanen öſterreichiſcher Staaten zur Anſiedelung in fremden Ländern zu verleiten, ſoll mit Arreſt von 1 bis 6 Monat beſtraft werden. — Ein ergriffener fremder, d. i. Falſch-Werber ſoll, nach rechtsbeſtändig erwieſenem Verbrechen, nächſt der Grenze an einer Hauptſtraſse gehänkt werden. — Auf fremde Emiſſäre und Agenten, welche Künſtler und Fabricanten unter allerley Täuſchungen zur Auswanderung zu verführen ſuchen, ſoll mit Aufmerkſamkeit geſehen, und dieſelben, falls ſie ihres Verbrechens überwieſen ſind, mit zehnjähriger öffentlicher Arbeit beſtraft werden. — Im Verfolg dieſes Hptſt. wird der Begriff der Auswanderung näher beſtimmt, und ſodann die dagegen verhängte Strafe angegeben. „Als ein Auswanderer iſt zu betrachten, wer aus ſämmtlichen öſterreichiſchen Erblanden in *auswärtige* entweicht, mit dem *Vorſatze*, nicht wieder zurückzukehren.“ — Die Strafe der Auswanderung iſt, bey einem Vermögenden, nebſt dem Verluſte aller bürgerlichen Rechte, Einziehung desjenigen Vermögens, welches derſelbe zur Zeit der Entweichung eigenthümlich beſeſſen hat. Doch findet dieſe Einziehung nur bey kinderloſen Auswanderern Statt. Wenn aber der Auswanderer Kinder hinterläſst, ſoll das väterliche Vermögen ihnen als angefallen gelaſſen werden. — Unvermögende Auswanderer ſind, falls ſie eingebracht oder

Digitized by Google

ſonſt ergriffen werden, auf drey Jahre zur öffentlichen Arbeit zu verurtheilen. Gänzlich frey von der Auswanderungs-Strafe ſind junge Leute unter 20 Jahren, ſolche Individuen, die erhebliche Urſachen ihrer Entfernung anzugeben wiſſen u. ſ. w. — *Hptſt.* III. Damit ſich der Staat von dem Erfolge der gegen die Auswanderung getroffenen Anſtalten überzeuge, und ſoviel als möglich auf die Localgebrechen, die der Wirkſamkeit derſelben entgegen ſtehen, geleitet werden möge, iſt verordnet worden, über die Ausgewanderten Tabellen zu halten u. ſ. w.

No. II: „*Politiſch-bürgerliche und religiöſe Verfaſſung der Akatholiken,*" — zerfällt in *drey Abtheilungen*: 1) *Von den Eigenthümlichkeiten der politiſchen bürgerlichen Rechte der Akatholiken.* 2) Von den *den Akatholiken eigenthümlichen Inſtitutionen.* 3) Von dem *Uebertritte der Akatholiken zur katholiſchen und der Katholiken zur akatholiſchen Religion.* „Kaiſer Joſeph II, berichtet Hr. Gr. *v. B.* in der Einleitung, von den Vortheilen einer wahren Toleranz überzeugt, fand ſich gleich beym Antritte ſeiner Regierung bewogen, den Augsburgiſchen und Helvetiſchen Religionsverwandten eine ihrer Religion angemeſſene *Privatübung* allenthalben zu geſtatten, ohne Rückſicht, ob ſelbe jemals gebräuchlich oder eingeführt geweſen ſey oder nicht. — In Folge dieſer allgemein ausgeſprochenen Religionsduldung wurde daher der 1 Januar 1783 vorgeſchrieben, bis wohin ſich jeder zur akatholiſchen Religion frey erklären konnte; auch wurden jenen Unterthenen, welche der Religion halber ausgewandert waren, und ſich etwa bey Tolerirung der Proteſtanten wieder in ihr Vaterland zurückbegeben wollten, keine Hinderniſſe in den Weg gelegt, ſondern dergleichen Transmigranten wurden (falls ſie binnen Jahr und Tag freywillig zurückkehrten) ohne Weiteres wieder auf- und angenommen." — „Es durften jedoch dieſen zurückkehrenden Unterthanen ihre wirklichen, katholiſch erzogenen Kinder, wegen der Verführungsgefahr, nicht zurückgeſtellt, ſondern es muſsten die deſswegen beſtehenden Vorſchriften beobachtet, jedoch immer von dergleichen ſich ereigneten Vorfällen der Bericht erſtattet werden, damit hierin alle Mäſsigung und Sorgfalt von allen Behörden angewendet werde."

Abth. 1. Die Verſchiedenheit der Religion hat auf die Privatrechte keinen Einfluſs, auſser in ſofern dieſes bey einigen Gegenſtänden durch die Geſetze insbeſondere angeordnet wird. — Von dieſen beſonderen Anordnungen wollen wir hier einige der vornehmſten bemerklich machen. Bey Ehen zwiſchen nicht katholiſchen chriſtlichen Religionsgenoſſen muſs das Aufgebot nicht nur in ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen, ſondern auch in den katholiſchen Pfarrkirchen ihrer Wohnſitze vorgenommen werden. — Die Copulation von zweyerley Religionsverwandten ſteht dem katholiſchen Pfarrer zu, als Beweis des Vorzugs der herrſchenden Religion; auf Verlangen des akatholiſchen Theils kann indeſſen der Paſtor als Zeuge bey der Einſegnung gegenwärtig ſeyn. — Ein Akatholik, der ſich mit einem Katholiken ehelich verbindet, entſagt dadurch von ſelbſt der in den Geſetzen für einige Fälle den akatholiſchen Eheleuten geſtatteten Auflösbarkeit der Ehe. — Bey einem katholiſchen Vater ſind *alle* Kinder, die von einer akatholiſchen Mutter erzeugt werden, in der katholiſchen Religion zu erziehen, wohingegen bey einem proteſtantiſchen Vater und einer katholiſchen Mutter ſie dem Geſchlechte zu folgen haben. — Aus Katholiken und Akatholiken *vermiſchte* Privaterziehungen dürfen überhaupt nicht Statt finden. — Die Akatholiken erhalten ihre *öffentliche* Bildung entweder cumulativ mit den Katholiken, oder in den ihnen eigenthümlichen Schulanſtalten. Die bey allen Lehranſtalten befindlichen akatholiſchen Schulen haben den Religionsunterricht von ihren Predigern und Religionslehrern zu erhalten, ſo lange ſie eine öffentliche Lehranſtalt beſuchen. — „In Gewerbs- und Handels-Hinſicht iſt zum vorzüglichſten Augenmerk genommen, daſs alle Unterthanen ohne Unterſchied der Nation und Religion, ſobald ſie in den öſterreichiſchen Staaten aufgenommen und geduldet ſind, an dem öffentlichen Wohlſtande gemeinſchaftlich Antheil nehmen, eine geſetzmäſsige Freyheit genieſsen u. ſ. w." — Schutzbefugniſſe können akatholiſche Profeſſioniſten zwar erhalten, allein ſie können zu dem Bürger- und Meiſter-Rechte nur mittelſt Diſpenſationen zugelaſſen werden, welche jedoch die einſchlägigen Behörden ihnen ohne alle Erſchwerung zu ertheilen angewieſen ſind. Sie können alsdann zu keiner anderen Eidesformel, als die, welche ihren Religionsgrundſätzen angemeſſen iſt, angehalten werden; auch ſind ſie weder zur Beywohnung der Proceſſionen, noch zu den Functionen der herrſchenden Religion, wenn ſie nicht ſelbſt wollen, anzuhalten. — Zu Civildienſten und akademiſchen Würden, zum Häuſer- und Güter-Ankaufe, zum Incolat der höheren Stände u. ſ. w. können die Akatholiken, unter bereits erwähnten Bedingungen, gleichfalls zugelaſſen werden. „Es ſoll auch, ohne Rückſicht auf den Unterſchied der Religion, in allen Wahlen und Dienſtvergebungen, wie es bey dem Militär täglich ohne den mindeſten Anſtand und mit vieler Frucht geſchieht, auf die Rechtſchaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren chriſtlichen und moraliſchen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden."

Abth. 2. Den Akatholiken bleibt unbenommen, ihre eigenen Schulmeiſter, welche von den Gemeinden zu erhalten ſind, zu beſtellen, die ſie alsdann auch ſelber zu unterhalten haben. Der unmittelbare Vorgeſetzte des akatholiſchen Schullehrers iſt der Paſtor oder Prediger derſelben Gemeinde; die Schuldiſtrictsaufſicht aber iſt den Senioren anvertraut, welche die zu ihrem Bezirke gehörigen Schulen, entweder in Verbindung mit einem Kreiscommiſſär, oder einem anderen von dem Kreisamte delegirten weltlichen Beamten, alle zwey Jahre wenigſtens einmal viſitiren, und darüber Berichte ſowohl an das Kreisamt, als an den Superintendenten, einzuſenden haben. — Für die Bildung proteſtantiſcher Paſtoren waren früherhin die Univerſitäten Göttingen, Wittenberg, Leipzig und Tübingen und ſeit 1800 auch

Digitized by Google

Marburg und Jena ausdrücklich beſtimmt; auch beſteht zu demſelben Zwecke ſeit 1812 ein theologiſches Gymnaſium zu Teſchen; endlich aber iſt, durch höchſte Entſchlieſsung vom 25 September 1819, zu Wien „*ein vollſtändiges* Studium für die Religionsverwandten der Augsburgiſchen und helvetiſchen Confeſſion" angeordnet worden. Für daſſelbe wurden folgende neue Lehrfächer, für welche ſieben Profeſſoren angeſtellt ſind, mit Angabe des Zeitraums beſtimmt: 1. Ein einjähriger philologiſcher Curſus über die griechiſche und hebräiſche Sprache, als Vorbereitung zu dem Studium der Exegeſe. 2. Einleitung in die Schriften des alten und neuen Bundes, in einem halbjährigen Curſus. 3. Exegeſe in einem anderthalbjährigen Curſus. 4. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeſchichte und berückſichtigender Erklärung der ſymboliſchen Bücher jeder Confeſſion, in einem einjährigen Curſus. 5. Theologiſche Moral, in einem einjährigen Curſus. 6. Kirchengeſchichte, in einem anderthalbjährigen Curſus. 7. Paſtoraltheologie mit Inbegriff der Homiletik, in einem einjährigen Curſus. 8. Kirchenrecht; endlich 9. Anleitung zum mündlichen und ſchriftlichen Vortrag durch die ganze Dauer des theologiſchen Curſus. Dieſe Lehrfächer können Individuen von dieſer oder jener Confeſſion anvertraut werden; nur für die Dogmatik und ebenſo für die Exegeſe werden zwey Lehrkanzeln bewilligt. Die unmittelbare Leitung iſt einem eigenen Director anvertraut; die weitere Aufſicht über das Ganze aber iſt von dem Conſiſtorium beider Confeſſionen zu führen. — Je nachdem die Dotirung und der Unterhalt der Paſtoren von den akatholiſchen Einwohnern eines Orts oder von der Obrigkeit übernommen wird, ſteht der Einen oder den Anderen das Präſentationsrecht bey den Conſiſtorien zu, welche die Prüfung des Candidaten durch den Superintendenten zu veranlaſſen haben. — Die gehörig berufenen und geprüften Paſtoren haben die reſpect. Landesſtellen zu beſtätigen, worauf die Inſtallirung durch den Superintendenten oder Senior oder ſonſt einen conſiſtoriellen Delegaten erfolgt. — Wenn ſich 100 Familien oder nur 500 Perſonen zu einer der tolerirten Religionen bekannt haben: ſo iſt ihnen geſtattet, ein ſchon beſtehendes oder ein neues Bethaus zu ihrem Gottesdienſte einzurichten, und einen Seelſorger von *ihrer* Religion auszuſuchen. — „Wo es noch nicht anders iſt, — heiſst es in einem Circular von 1781 — ſollen die Bethäuſer keinen öffentlichen Eingang von der Gaſſe, der eine Kirche darſtellt, haben; ſonſt aber ſteht es den Proteſtanten frey, wie und von welchen Materialien ſie das Bethaus bauen wollen." — „Nur der katholiſchen Religion ſoll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitiums verbleiben; da, wo jedoch die Akatholiken im Beſitze deſſelben ſind, bleibt ihnen ſolcher, ſo wie da, *wo es bereits Statt hat*, auch das Geläut, Thürme und ein öffentlicher Eingang von der Gaſſe, der eine Kirche vorſtellt, unbenommen iſt." — Ein der reſpectiven Religion gemäſses Privat - Exercitium derſelben wird allenthalben geſtattet, ohne Rückſicht, ob ſolches jemals gebräuchlich oder eingeführt geweſen ſey, oder nicht. — Auſser den drey, im Toleranzpatent genannten Parteyen, — den Augsburgiſchen und helvetiſchen Religionsverwandten und den nicht unirten Griechen, — darf keiner anderen, unter Strafe der öffentlichen Ruheſtörung, ein eigener Gottesdienſt geſtattet werden. „Dieſe nicht tolerirten Secten ſollen vielmehr als Katholiken betrachtet, und mit Ausſchlieſsung der Beicht und Communion zur Beobachtung der katholiſchen Kirchen - Diſciplin angehalten werden." — Durch Cabinetsſchreiben vom 21 Nov. 1810 wird eingeſchärft, ſich auf den Kanzeln und in den proteſtantiſchen Schulen „an die unverfälſchten Grund - und Lehrſätze der Augsburgiſchen und helvetiſchen Confeſſionen genau und pünctlich zu halten." — Alle Privatverſammlungen, ohne Zuziehung eines Paſtors, ſind ſtrenge verboten; es ſey denn, daſs eine akatholiſche Kirchengemeinde von ihrem Bethauſe und Paſtor ſo weit entfernt iſt, daſs ſie zu dem ordentlichen Gottesdienſte dahin durchaus nicht kommen kann, in welchem Falle es geſtattet iſt, unter der Leitung des Schullehrers eine Verſammlung zu halten, um ſich durch gemeinſchaftlichen Geſang und eine von ihm vorgeleſene Predigt *einſtweilen* zu erbauen, „bis Zeit und Umſtände die Regulirung und Beſetzung der nöthigen Paſtorate erlauben." — Den Akatholiken ſind *öffentliche* Begräbniſſe mit Begleitung ihrer Geiſtlichkeit *vollkommen* erlaubt. — „Die *katholiſchen* Geiſtlichen (Hofd. 14 Oct. 1781; deſsgl. vom 28 Oct. 1784) ſollen alle Veranlaſſungen zu Zwiſtigkeiten, alle unverſtändigen Ausdrücke und Läſterungen über die Religionsgegner vermeiden, um ſo mehr, als ſie durch Unterricht, Ueberzeugung und gutes Beyſpiel ihre Pfarrgemeinden im Glauben ſtärken, oder Irrende zurückführen ſollen; ſie haben ſich aller Schmähungen und ausdrücklichen Verdammungen der Akatholiſchen auf den Kanzeln, bey der Chriſtenlehre und im Umgange zu enthalten, und bloſs die Lehre Chriſti gründlich, ohne Sticheleyen, ohne Gelehrſamkeit und theologiſche Zwiſtigkeiten dem Volke zu erklären." — In eben dieſem Sinne ſind die übrigen Vorſchriften hinſichtlich des Benehmens der herrſchenden Religionsverwandten gegen die geduldeten Religionen abgefaſst. — Der proteſtantiſch - geiſtliche Vorſtand beſteht aus zwey Conſiſtorien, das Eine für die Augsburgiſche, das andere für die helvetiſche Confeſſion, die ſich beide ſeit 1784 zu Wien befinden, und deren Wirkungskreis ſich über alle böhmiſchen, galliciſchen, böhmiſch - illyriſchen und venetianiſchen Provinzen, ſowie auf Ungarn und Siebenbürgen, erſtreckt; nächſtdem aus Superintendenten und Senioraten oder Subinſpectoraten. Das Perſonale der Conſiſtorien beſteht bloſs aus Proteſtanten, halb geiſtlichen, halb weltlichen Standes, unter *einem katholiſchen Präſes*. Dieſe oberſten Behörden ſind nur ſchwach beſetzt; denn das lutheriſche Conſiſtorium zählt nur drey Mitglieder, einen geiſtlichen und zwey weltliche Räthe, und das reformirte einen geiſtlichen und einen weltlichen Rath und zwey auſserordentliche Mitglieder, die beiden Superintendenten in Böhmen und Mähren. Zugleich

Digitized by Google

haben dieſe Conſiſtorien einen gemeinſchaftlichen Secretär, einen ſubſtituirten Secretär, einen Protokolliſten; zwey Canzliſten und zwey Canzleydiener. Durch Hofd. vom 26 Januar 1787 iſt nunmehro befohlen worden, daſs die Erhaltung dieſer beiden Conſiſtorien von den allgemeinen Staatseinkünften beſtritten werden ſoll. — Superintendenturen Augsburgiſcher Confeſſion befinden ſich zu Wien, für Nieder-Oeſterreich, Steiermark, Illyrien und Venedig; zu Scharten für Oeſterreich ob der Enns; zu Prag, für Böhmen; zu Bielitz, für Mähren und Schleſien; zu Lemberg, für Gallicien; ferner für Ungarn, eine zu Modern, in dem Bezirke dieſſeits der Donau, eine zu Oedenburg, in dem Bezirke jenſeits der Donau, eine zu Neuſohl, in dem montaniſtiſchen und ſüdungariſchen Bezirke, eine zu Eperies in dem Bezirke an der Theis, und endlich für Siebenbürgen eine zu Birthelm, woſelbſt der Pfarrer Superintendent, der zu Scharoſch aber ſein General-Dechant und Vicar iſt. Die Superintendenturen helvetiſcher Confeſſion theilen ſich in jene für Nieder-Oeſterreich, für Böhmen, für Mähren, für Siebenbürgen und für Ungarn, wo deren ebenfalls vier ſind. — Unter der Leitung der Superintendenten ſollen die erfoderlichen Senioren, allenfalls für zehn akatholiſche Gemeinden einer, beſtellt werden. Es beſtehen deren bis jetzt für die Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten neune, für die helvetiſchen aber nur fünf. — Das Gemeindevermögen der Akatholiſchen wird unter Aufſicht der Superintendenten von den hiezu aus dem Schooſse einer jeden Gemeinde, als deren Repräſentanten, gewählten Vorſtehern, unter Zuziehung des Predigers, verwaltet, und davon jährlich an die gehörige Landesſtelle Rechnung abgelegt.

Abth. 3. Alle Proſelytenmacherey iſt ſtreng verboten. — Vor dem vollendeten 18 Lebensjahre iſt Niemanden der Uebertritt zu einem akatholiſchen Glaubensbekenntniſſe zu geſtatten. — Diejenigen Individuen, welche ſich als Akatholiken melden, müſſen ſich einem ſechswöchentlichen Unterricht im katholiſchen Glauben bey dem nächſtgelegenen geiſtlichen Hauſe unterziehen; ſind es aber ganze Gemeinden: ſo ſoll vom Biſchofe ein eifriger, aber gemäſsigter Prediger dahin abgeſchickt werden. — Die von katholiſchen Eltern gebornen Kinder ſind, wenn auch die Eltern nach der Hand zu dem akatholiſchen Glauben übertreten, katholiſch zu erziehen, da ihnen immer frey bleibt, ſich, nach erreichter vollkommener Ueberlegungskraft, für eine oder die andere Religion ſelbſt zu erklären. — Wenn ein Akatholik ſich erklärt, zur katholiſchen Religion übergehen zu wollen: ſo wird er von dem katholiſchen Seelſorger in Unterricht genommen, um die Beweggründe ſeines Entſchluſſes kennen zu lernen, und ihm die Grundſätze der Glaubenslehre beyzubringen. Hat der Seelſorger gefunden, daſs der Uebertretende ſich aus gewiſſenhafter Ueberzeugung dazu beſtimmt: ſo wird der Unterrichtete, nach erwirktem biſchöflichem Erkenntniſſe, zur Aufnahme, zur öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntniſſes und zum Empfang des Sacramentes zugelaſſen. — Wenn von akatholiſchen Ehegatten der eine oder der andere Theil zur katholiſchen Religion übergeht: ſo folgen die unmündigen Kinder in die Religion, nach den bereits oben (Abth. 1) angegebenen Beſtimmungen. — Um vorzubeugen, daſs einem abgefallenen Katholiken, der auf dem Krankenbette wünſchen möchte, zur katholiſchen Kirche zurückzukehren, dieſer Rücktritt von den Akatholiken nicht erſchwert werde, ſollen die katholiſchen Seelſorger von ſelbſt, ohne daſs ſie erſt verlangt worden ſind, „dergleichen Kranke *einmal* beſuchen, ihnen ihren Beyſtand anbieten, und im Verlangungsfalle ſie mit allen Mitteln verſehen. Jedoch ſollen ſie in ſolchen Fällen mit aller Beſcheidenheit und Sanftmuth zu Werke gehen, ſich aller Zudringlichkeit enthalten, und wenn ſich der Kranke ihres Beyſtandes nicht bedienen will, ohne Weiteres ſich entfernen."

Schlieſslich können wir nicht umhin, die gute Abſicht anzuerkennen, welche den Hr. Gr. *v. B.* bey Herausgabe dieſer Beyträge leitete. Eine ausführlichere Analyſe derſelben zu geben, geſtattete der Raum dieſer Blätter nicht; doch dürfte das Vorbemerkte hinreichen, um deren Leſer mit Einrichtungen bekannt zu machen, die nur um deſswillen zum Oeſteren ein einſeitiges Urtheil veranlaſsten, weil es an der erfoderlichen Kenntniſs von den Motiven und Zwecken, die ſie hervorriefen, ſeither mangelte. Wir wünſchen daher auch eine Fortſetzung dieſer Beyträge, weil wir glauben, daſs auch ſelbſt für diejenigen, welche dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate nicht als Unterthanen angehören, die politiſche Geſetzgebung deſſelben in ihren vornehmſten Zweigen kennen zu lernen, von groſsem Intereſſe ſeyn dürfte.

(th. g. d.)

J e n a, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

Bayerische Staats- München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google